

GERMANIA SACRA

DRITTE FOLGE 15

DIE BENEDIKTINERINNENABTEI
ST. WALBURG IN EICHSTÄTT

GERMANIA SACRA

DIE KIRCHE DES ALTEN REICHES UND IHRE INSTITUTIONEN

DRITTE FOLGE 15

HERAUSGEGEBEN VON DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

UNTER DER LEITUNG VON
HEDWIG RÖCKELEIN

REDAKTION
JASMIN HOVEN-HACKER
BÄRBEL KRÖGER
NATHALIE KRUPPA
CHRISTIAN POPP

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ
MAINZ

DAS BISTUM EICHSTÄTT 2

DIE BENEDIKTINERINNENABTEI
ST. WALBURG IN EICHSTÄTT

IM AUFTRAGE
DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
ZU GÖTTINGEN
BEARBEITET VON

MARIA MAGDALENA ZUNKER OSB

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

ISBN 978-3-11-059640-3
e-ISBN (PDF) 978-3-11-059870-4
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-059448-5
ISSN 0435-5857

Library of Congress Control Number: 2018956919

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

www.degruyter.com

VORWORT

Die Abtei St. Walburg in Eichstätt gehört nicht unbedingt zu den herausragenden der im Mittelalter gegründeten Benediktinerinnenabteien Süddeutschlands. Besitzausstattung und soziale Stellung waren und blieben, verglichen etwa mit der Benediktinerinnenabtei Frauenwörth im Chiemsee, eher bescheiden. Auch im politischen Bereich spielte das Kloster nie eine bedeutende Rolle. Selbst was das literarische und künstlerische Schaffen anbelangt, lassen sich zu keiner Zeit namhafte Werke von St. Walburger Nonnen finden bzw. ihnen zuschreiben.

Die Bedeutung der Abtei liegt vielmehr in zwei Gegebenheiten, die sie besonders prägen: Am 24. Juli 1035 wurde die Benediktinerinnenabtei St. Walburg von Graf Leodegar, einem Eichstätter Domherrn, gegründet. Im Jahre des Erscheinens des vorliegenden *Germania-Sacra*-Bands kann die heute noch bestehende Abtei also auf eine 983 Jahre währende kontinuierliche, in Gebet und Arbeit sich manifestierende monastische Präsenz zurückblicken. Da sich die Nonnen bei der Säkularisation im Jahre 1806 wie auch in der fast drei Jahrzehnte währenden Zeit der Aufhebung der Abtei nicht vertreiben ließen und bei der Wiedererrichtung des Klosters durch König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1835 immer noch 13 Schwestern in St. Walburg lebten, kann zu Recht von einer ununterbrochenen klösterlichen Tradition gesprochen werden. Der steten Präsenz der Benediktinerinnen ist es auch zu verdanken, dass ein Großteil der Kunstschatze und der Inneneinrichtung, des historischen Buchbestands und nicht zuletzt der Archivalien vor Ort erhalten blieb.

Was die Kontinuität der archivalischen Überlieferung anbelangt, ergibt sich allerdings eine gewisse Einschränkung aus dem Umstand, dass die in der Mitte des 15. Jahrhunderts auf Veranlassung von Bischof Johann III. von Eych erfolgte Reform des Klosters als zweite Gründung des Klosters angesehen wurde. Dies ist vermutlich der Grund, weshalb aus der Zeit vor 1456 allein für die Wirtschaft des Klosters relevante Dokumente, so die Urkunden und die Salbücher, überliefert wurden, nicht jedoch Schriftgut, welches das geistige und geistliche Leben der Nonnen widerspiegelt, auch keine Dokumente, welche die Personengeschichte betreffen. Es sind keine Nekrologien aus der Zeit vor 1456 erhalten, und es wurden auch keine Todesdaten der vor 1456

verstorbenen Nonnen tradiert. Der größte Teil der erhaltenen Archivalien stammt aus dem 16., 17. und dem 18. sowie dem beginnenden 19. Jahrhundert. Vor allem aus dem 17. und 18. Jahrhundert ist reiches Quellenmaterial zur Personen-, Kloster-, Besitz- und Wirtschaftsgeschichte und insbesondere auch der Wallfahrtsgeschichte der Abtei St. Walburg überliefert.

Eine zweite Besonderheit dieser Abtei ist in ihren stets und in mannigfacher Weise wahrgenommenen Aufgaben als Hüterin des Grabes der hl. Walburga zu sehen. In der Gründungsurkunde wird hervorgehoben, dass der Stifter Graf Leodegar, nachdem er andere in Erwägung gezogene Orte verworfen hatte, die auf einem Hang vor den Mauern der Stadt Eichstätt gelegene Kirche der hl. Walburga als Ort der Klostergründung auserwählte. Sicher hat auch der an der Gründung beteiligte Bischof Heribert, selbst ein großer Walburgaverehrer, die Wahl dieses Ortes beeinflusst, denn die Gründung ist auch im Zusammenhang mit dem von diesem Bischof zielstrebig betriebenen Ausbau des Eichstätter Bischofssitzes zu sehen. Durch die Gründung der Benediktinerinnenabtei nahm die Bedeutung des Walburgaheiligtums immer weiter zu. Das Kloster am Grab der Heiligen entwickelte sich bald zu einer viel besuchten Wallfahrtsstätte. Durch alle Jahrhunderte blieb der Walburgakult ein prägendes Element der Klostergeschichte und nahm eine zentrale Stellung im Leben der Eichstätter Benediktinerinnen ein.

Ein kurzes Wort noch zur Entstehung des vorliegenden Bandes der *Germania Sacra*. Im Jahre 2002 erhielt ich mit der Übertragung der Verantwortung für unser Archiv zugleich auch den Auftrag, den Artikel über die Abtei St. Walburg für den Bayernband der *Germania Benedictina* zu verfassen. Seit dieser Zeit beschäftige ich mich mit der Geschichte unserer Abtei. Nach Fertigstellung des Manuskripts für die *Germania Benedictina* bot mir Prof. Dr. Helmut Flachenecker im Jahre 2005 an, „mein Kloster“ auch als *Germania-Sacra*-Band zu bearbeiten. Da es noch keine Monographie gibt, welche die Geschichte St. Walburgs von den Anfängen bis zur Säkularisation umfassend behandelt, und da sich zudem der Hauptteil des erhaltenen Quellenmaterials im Klosterarchiv befindet, nahm ich dieses Angebot gerne wahr und bearbeitete seit 2006 diesen nun hier vorliegenden *Germania-Sacra*-Band. Die Benutzung der Quellen des Klosterarchivs wurde jedoch durch den Umstand erschwert, dass die Bestände des Klosterarchivs größtenteils noch nicht verzeichnet, ja noch nicht einmal geordnet waren. Um wichtiges Quellenmaterial zitieren zu können, mussten vielfach behelfsmäßige Verzeichnungen vorgenommen werden.

Am Ende des Vorworts möchte ich von Herzen allen danken, die mir in den zwölf Jahren der Bearbeitung dieses Bandes auf vielfältige Weise geholfen und mich unterstützt haben.

Zu großem Dank bin ich zunächst den Mitarbeitern der benützten Archive und Bibliotheken verpflichtet, ohne deren Hilfe und Zutun das vorliegende Werk nicht hätte entstehen können.

An erster Stelle möchte ich hier die Kollegen des Eichstätter Diözesanarchivs nennen. Mein ganz besonderer Dank gilt dessen Leiter, Dr. Bruno Lengenfelder, der mich von Anfang an so angenehm unbürokratisch und großzügig unterstützt hat. Das Studium der Dokumente wurde immer wieder bereichert durch den fachlichen wie freundschaftlichen Austausch, was ich als sehr hilfreich und ermutigend empfand.

Mein Dank gilt in hohem Maße auch den Mitarbeitern des Staatsarchivs Nürnberg, die mir immer überaus zuvorkommend die vielen gewünschten Archivalien bereitstellten. Namentlich nennen möchte ich hier den im Jahre 2012 viel zu früh verstorbenen Leiter des Nürnberger Staatsarchivs Dr. Gerhard Rechter, der sowohl meine Archivarbeit als auch meine Forschungen mit großem Wohlwollen begleitet hat. Auch seinem Nachfolger Prof. Dr. Peter Fleischmann danke ich herzlich für seine Hilfe. Des Weiteren möchte ich den Archivaren des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München meinen aufrichtigen Dank aussprechen für die stets zuverlässige Vorlage der erbetenen Akten. Dr. Gerald Hirtner, dem Leiter des Stiftsarchivs der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg, danke ich für die Bereitstellung der St. Walburger Roteln aus der dortigen Totenrotelsammlung und die großzügige Erlaubnis, diese fotografieren zu dürfen.

Abschließend darf ich von ganzem Herzen der Projektleitung der Germania Sacra meinen aufrichtigen Dank aussprechen, insbesondere Prof. Dr. Hedwig Röckelein, der Vorsitzenden der Leitungskommission, und Prof. Dr. Helmut Flachenecker, die mich während der vielen Jahre der Bearbeitung immer wieder ermutigt haben. Herzlich danke ich auch den Redakteuren Jasmin Hoven-Hacker M.A., Bärbel Kröger M.A. und Dr. Christian Popp und der studentischen Hilfskraft Helen Bendix B.A. Mein besonderer Dank gilt Dr. Nathalie Kruppa, die als zuständige Redakteurin von Anfang an das Entstehen des Bandes betreut und mich mit fachlichem und freundschaftlichem Rat begleitet hat. Diese stets überaus angenehme Zusammenarbeit bewährte sich vor allem auch in den „heißen“ Monaten der Korrekturphase und Drucklegung. Meiner Mitschwester Caritas Dirr OSB danke ich herzlich für die graphisch kompetent gefertigten Fotovorlagen.

Zum Schluss möchte ich meiner Äbtissin M. Franziska Kloos OSB danken. Mit großem persönlichen Einsatz hat sie seit Beginn ihrer Amtszeit im Jahre 1985 für die Pflege und Ordnung des Kulturguts der Abtei und insbesondere auch des Klosterarchivs Sorge getragen. Sie übertrug mir die Verantwortung für das historische Schriftgut und erteilte mir den Auftrag, die Geschichte des Klosters zu erforschen. Mit historischem Sachverstand, mit Interesse und Freude über jeden Fortschritt begleitete sie meine Forschungen. Dankbar erwähnen möchte ich auch die durch sie ermöglichte Freistellung von manchen klösterlichen Verpflichtungen in den beiden letzten Jahren.

Äbtissin M. Franziska Kloos OSB sei dieses Werk gewidmet.

Eichstätt, Juni 2018

Sr. Maria Magdalena Zunker OSB

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Siglen, Abkürzungen und Maße	XV
1. Quellen, Literatur, Denkmäler	1
§ 1. Quellen	1
1. Ungedruckte Quellen.....	1
2. Gedruckte Quellen.....	18
§ 2. Literatur	22
§ 3. Denkmäler.....	32
1. Baugeschichte der Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg ..	32
1.1. Die alte Kirche	32
1.2. Die Errichtung der neuen Kirche	37
1.3. Ausstattung bzw. Vollendung der neuen Kirche	41
1.4. Altäre und Kapellen	48
2. Orgel	54
3. Glocken.....	56
4. Kirchenschatz	60
5. Paramente	64
6. Der Konventbau und weitere zum Klosterareal gehörende Bauten	66
6.1. Baugeschichte bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts..	66
6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert	74
7. Bewegliches Kunstgut des Klosters.....	87
2. Archiv und Bibliothek	93
§ 4. Archiv	93
§ 5. Bibliothek	102

3. Historische Übersicht	109
§ 6. Lage, Name, Patrozinium	109
1. Lage	109
2. Name	110
3. Patrozinium	112
§ 7. Gründung	116
§ 8. Von den Anfängen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts	120
§ 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs (Mitte des 15. Jahrhunderts bis Mitte des 17. Jahrhunderts) ..	125
§ 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bis 1806)	146
4. Verfassung und Verwaltung	163
A. Äußere Beziehungen	163
§ 11. Beziehungen zu Kaiser und Reich	163
§ 12. Beziehungen zur Römischen Kurie	167
§ 13. Verhältnis zum Bischof und Landesherrn	169
1. Verhältnis zum Ordinarius	169
2. Beziehungen zum Bischof als Landesherrn	178
3. Spannungen zwischen Kloster und Bischof	183
4. Bischöfe als Förderer und Protektoren des Klosters	186
§ 14. Beziehungen zu den Herzögen bzw. zu den Kurfürsten von Bayern	189
§ 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt	197
B. Innere Verhältnisse	203
§ 16. Äbtissin	203
1. Titel und Herkunft	203
2. Rechte und Pflichten	203
3. Wahl	210
4. Konfirmation	216
5. Weihe	219
6. Privileg der Führung des Abtsstabs	221
7. Absetzung der Äbtissin	222
§ 17. Priorin	223
§ 18. Andere Klosterämter und -würden	228
1. Amtsfrauen vor der Reform	228

2. Amtsfrauen nach der Reform	229
3. Altfrau, Seniorin	237
§ 19. Konvent	239
1. Bezeichnungen	239
2. Größe des Konvents	239
3. Ständische, soziale und geographische Herkunft der Konventfrauen	241
4. Der Konvent vor der Reform	242
5. Der Konvent nach der Reform	244
§ 20. Laienschwestern	259
1. Früheste Belege, Bezeichnung, Anzahl	259
2. Probezeit, Einkleidung, Profess	260
3. Arbeit und Gebet	265
4. Essen	269
5. Soziale Spannungen	270
§ 21. Klösterlicher Alltag	272
1. Dormitorium, Zellen	272
2. Kleidung	274
3. Ernährung	277
4. Aderlass	286
5. Versorgung der Kranken	289
6. Grabstätte	292
C. Verwaltung	293
§ 22. Gerichtsrechte	293
1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht	293
2. Bauding, Ehehaft, Hofmarkgericht	306
§ 23. Weltliches Klosterpersonal	313
1. Personal im Dienste der Gerichtsbarkeit	313
2. Weiteres Personal	327
§ 24. Abhängige Kirchen und Kapellen	340
1. Hochstift Eichstätt	342
1.1. Pfarrei St. Walburg (obere Stadtpfarrei)	342
1.2. Kaplaneien bei St. Walburg	344
1.3. Kapelle Maria Hilf in der Westenvorstadt	348
1.4. Pfarrer, Beichtväter und Pfründner zu St. Walburg ..	349
1.5. Pfarrei Preith, St. Brigitta (Brigida)	355
2. Herrschaft der Reichserbmarschälle von Pappenheim auf dem Hahnenkamm	357

2.1. Pfarrei Niederpappenheim, St. Michael	357
2.2. Pfarrei Dietfurt, St. Johannes Baptista	358
2.3. Pfarrei Rehlingen, St. Laurentius	360
3. Herzogtum Bayern bzw. Kurfürstentum Bayern	364
3.1. Pfarrei Gempfung, St. Vitus	364
3.2. Präbende an der Pfarrkirche St. Vitus	367
3.3. Frühmesser an der Pfarrkirche St. Vitus	369
3.4. Wengen, Kapelle St. Ottilia, und Eschling, Kapelle St. Johannes Evangelista	371
3.5. Etting, Kapelle St. Peter	372
§ 25. Wappen und Siegel	373
1. Wappen	373
2. Siegel	374
5. Religiöses und geistiges Leben	377
§ 26. Liturgie	377
1. Liturgische Handschriften und Drucke	377
2. Festkalender des Bistums Eichstätt und der Abtei St. Walburg	381
3. Chorgebet	382
3.1. Das Chorgebet in der Zeit von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1619	382
3.2. Die Liturgie nach 1619	383
4. Eucharistische Frömmigkeit	393
4.1. Beichte und Kommunion	394
4.2. Aufbewahrung der Eucharistie	395
§ 27. Heilige Walburga	398
1. Das Grab der hl. Walburga, geistliche Mitte des Klosters	398
2. Walburgafeste	401
3. Walburgaoffizium	405
4. Wallfahrten	407
5. Mirakelüberlieferung	409
6. Das Walburgisöl	411
7. Austeilung des Walburgisöls an die Pilger	414
8. Walburgisöfläschchen	416
§ 28. Der Stifter Graf Leodegar	418
1. Das Grab des Stifters	418
2. Verehrung des „seligen“ Leodegar	421

3. Der Stiftertag in St. Walburg	422
4. Die Gempfinger <i>spendt</i>	425
§ 29. Reliquien	428
§ 30. Brauchtum	433
1. Fronleichnam	433
2. Frauentragen bzw. Frauendreißiger	436
§ 31. Seelgeräte und Jahrstage	439
§ 32. Bruderschaften	447
1. Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern, Stiften und Orden	447
2. Die Bruderschaft der Wohltäter und Freunde des Klosters	452
3. Mitgliedschaft des Klosters in Eichstätter Bruderschaften	453
§ 33. Ablässe	454
1. Ablässe für die Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg	454
2. Ablässe für einzelne Altäre	458
3. „Klausurablässe“ für die Nonnen von St. Walburg	460
§ 34. Geistiges und künstlerisches Schaffen	465
1. Geschichtsschreibung und Chronistik	465
2. Skriptorium und Miniaturmalerei	468
3. Bildteppiche	470
4. Klosterarbeiten	473
5. Musik	476
6. Besitz	485
§ 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes ..	485
§ 36. Wirtschaftsweise	499
1. Eigenwirtschaft	499
2. Bewirtschaftung durch Grunduntertanen	511
2.1. Vergabekonditionen (Leiheformen)	511
2.2. Hofgrößen	514
2.3. Grundherrliche Abgaben	516
2.3.1. Ständige Abgaben	517
2.3.2. Unständige Abgaben	528
§ 37. Zehnten	534
§ 38. Fischwasser	547
1. Die St. Walburger Fischlehen	547

2. Die Fischreichtnisse – Fischgült	550
3. Verleihung der Fischlehen	556
§ 39. Waldungen	559
1. Der St. Walburger Waldbesitz	559
2. Waldaufsicht	566
3. Wirtschaftliche Bedeutung des Waldes	567
4. Konflikte wegen der Waldnutzung	568
5. Zustand der Waldungen	573
§ 40. Mühlen	575
§ 41. Liste der Kloostergüter	584
7. Personallisten	629
§ 42. Äbtissinnen	629
§ 43. Priorinnen	672
§ 44. Sorores velatae (<i>moniales, velatae</i> , Konventfrauen, <i>Conventschwwestern, Geweylte</i>)	691
§ 45. Sorores donatae (<i>sorores laicae, donatae</i> , Donatinnen, <i>layen schwwestern, Arbeitschwwestern, Conversinnen</i>)	752
§ 46. Pfründnerinnen	781
Register	783
Abbildungen	843
Karten	861

SIGLEN, ABKÜRZUNGEN UND MASSE

AA SS	Acta Sanctorum
Abb.	Abbildung, Abbildungen
ASP	Salzburg, Erzabtei St. Peter, Stiftsarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BSB	Bayerische Staatsbibliothek München
Clm	Codex latinus Monacensis (in der BSB)
d.	Denar (= Pfennig)
DAEI	Diözesanarchiv Eichstätt
DAEI U	Diözesanarchiv Eichstätt, Urkunde
Ew	Musikhandschrift St. Walburg
fl.	Gulden
GMN	Germanisches Nationalmuseum Nürnberg
Hs.	Handschrift
kr.	Kreuzer
P.	Pater
RB	Regula Benedicti
Rep. Germ.	Repertorium Germanicum
ß	Schilling
Sp.	Spalte
StadtAEI	Stadtarchiv Eichstätt
StAN	Staatsarchiv Nürnberg
StMGBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens
s. v.	sub voce
Taf.	Tafel
U	Urkunde
VatGA	Vatikan, Geheimarchiv
VD16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts (www.vd16.de)
VD17	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (www.vd17.de)
VD18	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts (www.vd18.de)

Getreidemaße¹

Die *Eystett*[ische] *Traydt Messerey* (1670)²

- 1 *Muth* [= Mutt] bei Roggen (*korn*) und bei Weizen = 32 Metzen
 ½ *Muth* = 16 Metzen
 1 Metzen = 6 Achtel
 1 Metzen = 24 *Meslein*
 1 Achtel = 4 *Meslein*
 9 Metzen und 1 Achtel bei Roggen und Weizen = 1 Nürnberger *Sümmerra*
 [= *Simera*, *Simmer*]³
 1 *Muth* bei Gerste und bei Dinkel = 38 Metzen
 15½ Metzen bei Gerste und Dinkel = 1 Nürnberger *Sümmerra*
 1 *Muth* bei Hafer = 46 Metzen, *gestrichen*
 1 Metzen bei Hafer = 6 Achtel
 16 Metzen bei Hafer = 1 Nürnberger *Sümmerra*

Gestrichen bedeutet: „am Rand des Messbehälters glatt gestrichen“,⁴ im Gegensatz zu *geript* = eingedrückt. Die rauen, d. h. mit Grannen versehenen Getreidesorten (Hafer, Gerste, Dinkel) nahmen mehr Raum im Messbehälter ein als die glatten Getreidesorten (Roggen, Weizen) und wurden daher, um dies auszugleichen, eingedrückt.⁵

Eichstätter Maß (17. und 18. Jahrhundert)⁶

- 1 Mutt = 32 Metzen bei Roggen (*korn*) oder Weizen, sog. glatte (ohne Grannen) Getreidesorten

1 Das Getreide wurde nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Volumen gemessen.

2 Gült- und Zinsbuch 1659–1669, eingelegtes Blatt.

3 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=simmer> (letzter Zugriff: 12. Januar 2018).

4 KÖGLER, Wasserzeller Häusergeschichte, S. 283; <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=gestrichen> (letzter Zugriff: 12. Januar 2018).

5 Vgl. hierzu § 36. Wirtschaftsweise.

6 Amtsrechnung Hahnenkamm 1740–1742, Bl. 111v; Amtsrechnung Hahnenkamm, 1749–1751, Bl. 126v.

- 1 Mutt = 40 bzw. 46 Metzen bei Hafer, Dinkel oder Gerste, sog. raue Getreidesorten⁷
 ½ Mutt = 1 Schaff
 1 Metzen = 2 Strich = 36,65 Liter
 ½ Metzen = 1 Strich

Pappenheimer Maß (*Pappenheimer Mösserey*) (18. Jahrhundert)⁸

- 1 *Mütl* [= Mittla, Mütlein] in allen Sorten = 7 Strich
 1 *Mütl Rauhs* [hier in der Bedeutung gemischtes Getreide]⁹ = 2 Strich Roggen (*korn*) und 5 Strich Dinkel
 2 Strich = 1 Metzen Eichstätter Maß¹⁰
 1 Metzen = 3 Strich
 1 Mutt = 48 Strich

Landgericht Rain am Lech (Hofmark Gempfung) (1721, 1726)¹¹

- 1 *Schaff*¹² bei Weizen, Roggen (*korn*) und Gerste = 8¼ Metzen bei Weizen, Roggen und Gerste
 1 Roggenmetzen = 31,06 Liter¹³
 1 *Schaff* bei Fesen [= ungeschälter Dinkel] = 9 Metzen (*Roggenmetzen*)
 1 *Schaff* bei Hafer = 8 *Rhainer Metzen* bzw. 10 *Roggenmetzen*
 1 Metzen = 16 *Mäßl* (*Mässle*) = 4 *Vierling* = 32 *Dreysziger*
 1 Metzen Hafer = 5 *Roggen Vierling*

7 <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=rauh#rauh>: Nr. IV (letzter Zugriff: 12. Januar 2018).

8 Amtsrechnung Hahnenkamm 1715, Bl. IIIr; Amtsrechnung Hahnenkamm 1749–1751, Bl. 126v; SCHWACKENHOFER, Pappenheim, S. 93.

9 <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=rauhkorn&firstterm=rauhes+Getreide> (letzter Zugriff: 12. Januar 2018).

10 SCHELLEIS, Grundherrschaft, S. 55.

11 Amtsrechnung Gempfung 1720, Bl. 255r; Amtsrechnung Gempfung 1721, Bl. 227v; Amtsrechnung Gempfung 1726, Bl. 139r.

12 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 375–377, s. v. „Das Schaff“ ... „Schäffel“: „An einigen Orten ist das Schaff, an andern ... das Schäffel üblich. ... Daß die bayerische Form das Schäffel nichts anderes seyn werde, als das Diminutiv von Schaff, ist schon daraus wahrscheinlich, daß, wie verschieden auch der Inhalt des Schaffes an verschiedenen Orten sey, das Schäffel immer nur ein größerer oder kleinerer Theil desselben ist.“

13 SCHELLEIS, Grundherrschaft, S. 55.

Landgericht Rain am Lech (Hofmark Gempfung) (nach der Einführung
des Münchner Maßes im Jahre 1733)¹⁴

1 Schäffel (*Scheffel, Schäßfl*)¹⁵ = 6 Münchner Metzen

1 Metzen = 4 *Viertling (Vierling)*
= 8 *Achtl*
= 16 *Mässl*
= 32 *Dreyssiger*
= 64 *Thaill*

1 Scheffel Hafer = 7 Metzen

8 Rainer Metzen = 6 Münchner Metzen = 1 Schäffel (*Scheffel, Schäßfl*)

10 Rainer Metzen = 8 Metzen 1 Viertel 3 Mässl Münchner Maß

200 Rainer Metzen = 168 Metzen 5 Viertel Münchner Maß

¹⁴ Amtsrechnung Gempfung 1738, Bl. 128v–131r; Amtsrechnung Gempfung 1748, Bl. 107v–109v. Im Jahre 1733 wurde im Landgericht Rain am Lech das Münchner Maß eingeführt: Vgl. SCHELLEIS, Grundherrschaft, S. 55.

¹⁵ SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 375–377.

1. QUELLEN, LITERATUR, DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen

Die Quellenlage ist, was den Zeitraum vom 11. bis zum 15. Jahrhundert anbelangt, sehr lückenhaft. Erhalten haben sich aus dieser Zeit vor allem Urkunden und einige wenige Salbücher und Jahresrechnungen. Seit dem 16. Jahrhundert nimmt das Quellenmaterial stetig zu. Sehr reichlich fließen die Quellen im 17. und 18. Jahrhundert. Im vorliegenden Band wurde in den lateinischen und deutschen Quellenzitaten die Originalschreibweise beibehalten, wobei die Ligaturen zumeist aufgelöst wiedergegeben wurden. Die Interpunktion wurde an die aktuellen Interpunktionsregeln angepasst.¹

Eichstätt, Archiv des Klosters St. Walburg

Hauptquelle für alle Kapitel des vorliegenden Germania-Sacra-Bandes sind die größtenteils in der Abtei St. Walburg verbliebenen Bestände des Klosterarchivs.² Reiches Material für die Erforschung der Geschichte sowie der inneren und äußeren Verhältnisse der Abtei bieten die im 17. Jahrhundert beginnenden chronistischen Aufzeichnungen und die Aktenbestände.³ Wertvolle Unterlagen zur Besitzgeschichte liefern die Urkunden, die Kopialbücher, die Salbücher sowie die verschiedenen Reihen der Jahresrechnungen, die Gült- und Zinsbücher und die Getreiderechnungen. Für die Personalverzeichnisse und Viten wurde das im Jahre 1636 begonnene, die Jahre 1580 bis 1848 umfassende Personalregister herangezogen. Zudem wurden die Taufscheine aus dem Zeitraum zwischen 1627 und 1785, die drei, allerdings erst im frühen 17. bzw. Anfang des 18. Jahrhunderts angelegten Nekrologien, das

1 Übersetzungen im Text, die nicht namentlich gekennzeichnet sind, stammen von der Autorin.

2 Vgl. § 4. Archiv.

3 Vgl. die Übersicht über die Chroniken in § 34.1. Geschichtsschreibung und Chronistik.

Professregister (1460–1837) und die Professurkunden (1460–1803) sowie die lückenhafte, 112 Totenbriefe aus dem Zeitraum zwischen 1667 und 1845 umfassende Rotelsammlung verwendet. Für die Behandlung der Gebetsverbrüderungen konnte auf den reichen, noch nicht erschlossenen Bestand von Konföderationsurkunden aus dem Zeitraum von 1313 bis 1789 sowie auf zwei Föderationsbücher aus dem 17. bzw. dem 18. Jahrhundert zurückgegriffen werden. Weiter sind auch zahlreiche Ablassurkunden aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhalten, auf die in § 33. Ablässe verwiesen wird. Wichtiges Quellenmaterial insbesondere zu den inneren und äußeren Verhältnisse des Klosters sowie auch zur Baugeschichte bieten die aus den Jahren 1538 bis 1788 stammenden Visitationsprotokolle. Dies gilt vor allem für das Visitationsprotokoll des Eichstätter Generalvikars Georg Motzel (1634–1660) aus dem Jahr 1644, das im vorliegenden Band mit der alten Signatur „Chronik“ Nr. 5c zitiert wird.

Die Bestände des Klosterarchivs sind größtenteils noch nicht verzeichnet. Während der Bearbeitung dieses Bandes wurden neu erschlossene Schriftstücke, um sie zitieren zu können, mit einer behelfsmäßigen Standortangabe versehen, z. B. „Karton Baugeschichte“, „Karton Pfarrei Preith“ usw. Die Bestände der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften sowie der Musikhandschriften und Musikdrucke (sog. Musikarchiv) werden im Klosterarchiv aufbewahrt. Alle im Text zitierten Archivalienangaben, die keinen Lagerort aufweisen, beziehen sich auf die Bestände des Klosterarchivs St. Walburg.

Ablassbriefe 17. Jh.	Karton Ablässe, Ablassbriefe 17. Jahrhundert
Ablassbriefe 18. Jh.	Karton Ablässe, Ablassbriefe 18. Jahrhundert
Äbtissin Michaela Moraschin, Akten 1799	Karton Äbtissin Michaela Moraschin (1799–1826), Äbtissin Michaela Moraschin, Akten 1799
Äbtissin Michaela Moraschin, Korrespondenz	Karton Äbtissin Michaela Moraschin (1799–1826), Äbtissin Michaela Moraschin, Korrespondenz
Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch	Karton Äbtissin Michaela Moraschin (1799–1826), Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch: Chronikale Notizen von 1799 bis 1803
Aicha, Akten 18. Jh.	Karton Aicha bei Konstein, Aicha, Akten 18. Jahrhundert

Amtsrechnung Gempfung	Amtsrechnungen (im 17. Jahrhundert auch „Jahresrechnungen“ genannt) der Hofmark Gempfung 1619–1640, 1702–1748. Die Bände enthalten häufig zusätzlich eine eigene Getreiderechnung
Amtsrechnung Hahnenkamm	Amtsrechnungen (im 17. Jahrhundert Baustiftrechnung genannt) Hahnenkamm 1666–1804
„Arbeitsschule 1804–1805“	Karton Äbtissin Michaela Moraschin (1799–1826), „Arbeitsschule 1804–1805“
Baugeschichte 17. Jh. Dormitorium	Karton Baugeschichte, Baugeschichte 17. Jahrhundert: Dormitorium
Bauregister 1715–1721	Karton Baugeschichte, Bauregister 1715–1721
Bauregister 1745–1748	Karton Baugeschichte, Bauregister 1745–1748
Baustiftbüchl Gempfung	Baustiftbüchl (<i>Paustiftbüchell</i>) der Hofmark Gempfung 1671–1694, 1700
Besoldung der Beichtväter und Kapläne (1692–1735)	Karton Patronate und Inkorporationen, Besoldung der Beichtväter und Kapläne (1692–1735)
Bischöflicher Erlass 31. Oktober 1607	Karton Bischöfliche Erlasse 17. und 18. Jahrhundert, Erlass Bischof Johann Konrads von Gemmingen an den Eichstätter Stadtrat vom 31. Oktober 1607
Briefentwürfe Wiedererrichtung 1826–1834	Karton Wiedererrichtung (1826–1835), Briefentwürfe Wiedererrichtung 1826–1834
Bruderschaften, Erneuerungsformeln und Gebete (17.–18. Jh.)	Karton Bruderschaften, Erneuerungsformeln und Gebete (17.–18. Jahrhundert)
BUCHNER, Regesten	BUCHNER, Franz Xaver, Regesten von St. Walburg, sog. 2. Reihe, (unveröffentlichtes Manuskript im Archiv St. Walburg, Eichstätt 1945)
Chronik Nr. 1 bis Nr. 8	Klosterchroniken Nr. 1 bis Nr. 8, zu den Laufzeiten vgl. § 34.1. Geschichtsschreibung und Chronistik
„Chronik“ Nr. 5c	Visitationsprotokoll 1644 (Generalvikar Georg Motzel), keine Chronik (alte, in älterer Literatur verwendete Signatur)
Chronik Nr. 12, Nr. 16, Nr. 31	Klosterchroniken nach 1806: Nr. 12: 1855–1907, Nr. 16: 1886–1922, Nr. 31a: 1950–1960
Cod. S. Walb. germ.	Codex Sanctae Walburgae [Abbatiae] germanicus 1–24, LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 19–83

Cod. S. Walb. lat.	Codex Sanctae Walburgae [Abbatiae] latinus 1–7, LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 9–19
Cod. S. Walb. lat. 8	Codex Sanctae Walburgae [Abbatiae] latinus 8: Neufund, Choralhandschrift aus dem 15. Jahrhundert; nicht in LECHNER, Handschriftengeschichte
Eehaltenrechnisse 1475–1485	Karton Weltliches Personal, Eehaltenrechnisse 1475–1485
Entziehung und Wiederverleihung der Administration (1803/1804)	Karton Säkularisation, Entziehung und Wiederverleihung der Administration (1803/1804)
Föderationsbuch 1	Karton Bruderschaften, Föderationsbuch 1 von 1673 (mit Nekrolog)
Föderationsbuch 2	Karton Bruderschaften, Föderationsbuch 2 von 1746
Gempfinger Spend	Karton Gempfung 18. Jahrhundert, Gempfinger Spend
Getreiderechnung	Getreiderechnungen 1616, 1630–1795. Manche Bände umfassen mehrere Jahrgänge (z. B. die Getreiderechnung 1771–1776)
Getreidereichnisse an die Ehalten 1625–1629	Karton Weltliches Personal, Getreidereichnisse an die Ehalten 1625–1629
Gült- und Zinsbuch	Gült- und Zinsbücher mit Zehnteinnahmen 1539–1619, jährlich geführt. Die folgenden Bände enthalten mehrere Jahrgänge: Gült- und Zinsbuch 1657–1727, 1706–1719 und Gült- und Zinsbuch 1728–1764
Güterbeschreibung 1674	Güterbeschreibung und Schätzung der St. Walburger vogtbaren Untertanen zu Preith, Böhmfeld und Wasserzell von 1674
Handbuch von Klostrichter Seyringer	Karton Richteramt, Generalia, Handbuch von Klostrichter Seyringer um 1628 (Fragment)
Handwerkerabrechnungen 1760–1770	Karton Weltliches Personal, Handwerkerabrechnungen 1760–1770
Handwerkerabrechnungen 1770–1776	Karton Weltliches Personal, Handwerkerabrechnungen 1770–1776
Hl. Stiegenablass etc. 1653–1773	Karton Ablässe, Hl. Stiegenablass etc. 1653–1773

Jahresrechnung	Jahresrechnungen (ab 1766 als auch Amts- bzw. als Kastenamtsrechnung betitelt) des Klosters, in der Regel geführt von der Äbtissin: 1463, 1464, 1470, 1588, 1591–1592, 1596–1638, 1620–1760, 1766–1803. Einige Jahresrechnungen sind paginiert (z. B. die Jahresrechnungen 1463, 1464 und 1470), die meisten foliiert
Juramentsurkunden 1493–1705 (Entwürfe)	Karton Äbtissinnenwahlen, Juramentsurkunden 1493–1705 (Entwürfe)
Kaplanei St. Walburg, Präsentation	Karton Pfarrei St. Walburg: Präsentation und Installation, Kaplanei St. Walburg, Präsentationen 1617–1799
Kirchenrechnung Gempfung	Kirchenrechnungen der Hofmark Gempfung 1590–1755
„Kirchensilber“ 1795–1801	Karton Kriegslasten, „Kirchensilber“ 1795–1801
Kirchen-Zierd 1706–1747	Karton Baugeschichte, Kirchen-Zierd 1706–1747
Klosterapotheke, Handbibliothek 17.–18. Jh.	Klosterapotheke, Handbibliothek 17.–18. Jahrhundert
Kontributionen 1795–1804	Karton Kriegslasten, Kontributionen 1795–1804
Kopialbuch I	Kopialbuch I: 15./16. Jahrhundert
Kopialbuch II	Kopialbuch II: 15./16. Jahrhundert
Kopialbuch III	Kopialbuch III: 15. Jahrhundert
Kopialbuch IV	Kopialbuch IV: 16. Jahrhundert
Kriegslasten 1704	Karton Kriegslasten, Kriegslasten 1704
Kriegssteuern 1636–1647	Karton Kriegslasten, Kriegssteuern 1636–1647
Kusterey-Register 1801–1829	Kusterey-Register 1801–1829: <i>Verordnung für die Kustorin: Verzeichnus, was jährlich in vnsserer Kirchen vnd Chor aufgemacht wird</i>
Land- und Türkensteuerregister 1664	Karton Steuern 17. Jahrhundert, Land- und Türkensteuerregister 1664
Lehenbuch 1618–1639	Lehenbuch 1618–1639
Lehenbuch 1659–1709	Lehenbuch 1659–1709
Libell „Gebetsverpflichtungen für die Bruderschaften“	Karton Bruderschaften, Libell „Gebetsverpflichtungen für die Bruderschaften“ (2. Hälfte 17. Jahrhundert, Fragment)
Liste Ablassbriefe (1274–1666)	Karton Ablässe, Liste Ablassbriefe (1274–1666)

Listen für Bücherverkauf 1847/1848	Karton Priorin Ludovica Bauer (1847–1848), Listen für Bücherverkauf, erstellt von Beichtvater Kaspar Reichenstätter 1847–1848
Manuale	Manuale über alle Einnahmen an Zinsen, Gülden und Küchendiensten etc. 1763, 1765–1779, 1788
Maria Hilf Rechnung	Kapelle Maria Hilf in der Westenvorstadt, Rechnungen 1652–1798
Memoriale 1486–1590	Memoriale 1486–1590: Unterschiedliches die Grund- und Vogteiherrschaft betreffendes: Urkundenkopien, Güterbeschreibungen, Verleihungen, Verträge, Musterregister (Sammelhandschrift)
Mirakelbrief(e)	Mirakelbriefe von St. Walburg ca. 1640–1807
Musikarchiv	Musikhandschriften (Ew 1–Ew 347) und Musikdrucke (18. und 19. Jahrhundert); siehe HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. XI–XV und 3–166
Musterregister 1614	Karton Kriegslasten, Musterregister 1614
Nekrolog 1–Nekrolog 3	Nekrolog 1: angelegt um 1700, Todesjahre 1464–1709 Nekrolog 2: angelegt im Jahre 1622, Todesjahre 1454–1665 Nekrolog 3: angelegt im Jahre 1709 von Priorin Maria Gertrudis Mayrin (1705–1710), Todesjahre 1464–1944
Notizbuch der Küsterin 1745–1748	Notizbuch der Küsterin 1745–1748, mit Einfügungen aus den Jahren 1871–1918
Personalregister 1580–1848	Personalregister 1580–1848, angelegt im Jahre 1636
Präbendehaus Gempfung, Baurechnung 1738	Karton Baugeschichte, Präbendehaus Gempfung, Baurechnung 1738
Präsentationen: Kaplanei zu St. Walburg	Karton Pfarrei St. Walburg. Bewerbung, Präsentation, Institution, Präsentationen: Kaplanei zu St. Walburg
Preith, Einnahmen des Pfarrers (1508)	Karton Pfarrei Preith, Einnahmen des Pfarrers (1508)
Preith, Kirchenrechnungen	Karton Pfarrei Preith, Pfarrei Preith, Kirchenrechnungen
Professkarten	Karton Professkarten, Professkarten ab ca. 1460 (1. Profess)

Professregister	Karton Professkarte, Professregister, angelegt um 1583: <i>Die auffgezeichnete professionen seiter der Reformation hero</i> (ca. 1460–1837)
Prozess Nachlass Reichmayr 1803/04	Karton Prozesse: Prozessakten 1803/04: Prozess vor dem Eichstätter Geistlichen Gericht wegen des Nachlasses von P. Johannes Evangelist Reichmayr (1803–1804)
Prozess Wasserzell 1715	Karton Prozesse: Appellation im Jahre 1715 an das Kaiserliche Hofgericht Wien wegen Fischwasser zu Wasserzell
Prozesse Brunnmühle 1686–1764	Karton Prozesse: Prozesse 1686–1764 vor dem Hofrat zu Eichstätt wegen der Vogteirechte der Brunnmühle 1686–1764
Repertorium 1623	Repertorium des Klostersrichters Thomas Seyringer von 1623
Repertorium der Oberen Schreibstube um 1735	Repertorium der Oberen klösterlichen Schreibstube um 1735, mit Nachträgen bis 1805
Rituale 2a	Professrituale Ende 15. Jahrhundert
Rituale 2b	Professrituale Ende 15. Jahrhundert
Rituale 2c	Professrituale 17. Jahrhundert
Rituale 3	P. Joachim Miller OSB, „Frauentragen“ (1700)
Rotel Nr.	Karton Rotelsammlung, Faszikel 1, Rotel Nr. 1–112: 1667–1845
Säkularisationakten 1806	Karton Säkularisation, Säkularisationakten 1806
Säkularisationsakten 1810–1825	Karton Säkularisation, Säkularisationakten 1810–1825
Salbuch 1360	Salbuch von 1360 (mit Ergänzungen aus dem 15. Jahrhundert)
Salbuch 15. Jh. I	Salbuch 15. Jahrhundert I (fragmentarisch, mit Ergänzungen aus dem 16. Jahrhundert)
Salbuch 15. Jh. II	Salbuch 15. Jahrhundert II
Salbuch 16. Jh.	Salbuch 16. Jahrhundert
Salbuch 1623	Salbuch 1623 angelegt von Klostersrichter Thomas Seyringer, mit Nachträgen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts
Salbuch 1704	Salbuch von 1704

Salbuch 1729	Salbuch von 1729
Salbuch der kustrey	Salbuch der Küsterei um 1400
Sprengungen im Steinbruch 1739	Karton Stadtbesitz 18. Jahrhundert, Sprengungen im Steinbruch 1739
Steuerregister 1758–1768	Karton Steuern 18. Jahrhundert: Steuerregister 1758–1768: Böhmfeld, Preith, Wasserzell, Langenthalheim, Walting
Tagordnung Biechl 1794	Tagordnung Biechl: <i>Verzeichnus einer Frau Priorin ... In der ordnung und anderen sachen zu observiren hat. Zusammengeschriben</i> (1794)
Taufschein Nr.	Karton Taufscheine Nr. 1–144: 1627–1785
UStW	Urkunden von St. Walburg: 1035–1796; Sonderbestand: Föderationsurkunden (1313–1789)
Verhörprotokolle	Klostergerichtamt, Verhörprotokolle 16.–18. Jahrhundert
Visitationsakten 1538	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1538
Visitationsakten 1638	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1638
Visitationsakten 1644	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1644
Visitationsakten 1652	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1652
Visitationsakten 1665	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1665
Visitationsakten 1696	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1696
Visitationsakten 1700	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1700
Visitationsakten 1779	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1779
Visitationsakten 1788	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1788
Visitationsakten 1837	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1837
Visitationsakten 1845	Karton Visitationsakten, Visitationsakten 1845
W 6	Walburgisölwunder 1664–1725
W 6a	Walburgisölwunder 1720–1744
W 6b	Walburgisölwunder 1720–1744 (Vorlage für W 6a)
W 6c	Walburgisölwunder 1744–1746
Wahlakten Äbtissin Adelgundis Pettenkoferin I. (1730)	Karton Äbtissinnenwahlen, Wahlakten Äbtissin Adelgundis Pettenkoferin I. (1730)

Wasserzell, Briefprotokolle 1674–1695	Karton Wasserzell, Akten 17. Jahrhundert, Wasserzell, Briefprotokolle 1674–1695
Wohltäterbuch zum Kirchenbau 1624–1631	Karton Baugeschichte, Wohltäterbuch zum Kirchenbau 1624–1631

Nürnberg, Staatsarchiv (StAN)

Im Staatsarchiv Nürnberg befinden sich etwa drei Viertel des St. Walburger Urkundenbestands (StAN UStW), weiterhin ein großer Teil der insbesondere für die Besitzgeschichte aussagekräftigen Akten sowie ein Teil der Amtsbücher der Provenienz Abtei St. Walburg (StAN EA). Zu diesen zählen auch zwei mittelalterliche Salbücher (EA 355 e und EA 355 f). In den Bestand der Eichstätter Archivalien gelangten auch vier frühe, quellenmäßig ergiebige und daher häufig zitierte Jahresrechnungen aus dem 16. Jahrhundert, aus den Jahren 1508, 1511, 1512 (StAN EA Nr. 323 I–III) und 1553 (StAN EA Nr. 355 v). Eine in vielerlei Hinsicht wichtige Quelle, z. B. für die wirtschaftlichen Verhältnisse und für die bauliche Situation des Klosters, sind die Säkularisationsakten, insbesondere der Akt im Bestand Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

Domkapitel Eichstätt U	Domkapitel Eichstätt Urkunden (Repertorium Nr. 191–3.1)
EA	Eichstätter Archivalien (Repertorium Nr. 190/II), Nr. 93–355 ccc: vor allem Besitzungen im Hochstift Eichstätt betreffende Akten, Nr. 2323–3774: die Hofmark Gempfung betreffende Akten und Amtsrechnungen (1601–1803), Nr. 3762–3774: die Besitzungen auf dem Hahnenkamm betreffende Amtsrechnungen (1704–1739)
EU 20. April 1600	Hochstift Eichstätt Eichstätter Urkunden nach 1500, 20. April 1600. Ordinationseid einer Äbtissin (Repertorium Nr. 190/0)
HEA	Hochstift Eichstätt Archiv (Repertorium Nr. 190/Ib)
HEL	Hochstift Eichstätt Literalien (Repertorium Nr. 190/I)
HerschPapp Akten	Herrschaft Pappenheim, Akten (Repertorium Nr. 211 d/2)
HerschPapp U	Herrschaft Pappenheim, Urkunden (Repertorium Nr. 211 d/1)

Reg Mfr KdF (1909)	Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Abgabe 1909 (Repertorium Nr. 271/II)
Reg Mfr KdF (1937)	Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Abgabe 1937 (Repertorium Nr. 271/V)
Reg Mfr KdI (1952)	Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe 1952 (Repertorium Nr. 270/III)
Reichsstadt Nürnberg U	Reichsstadt Nürnberg Urkunden
U Kloster Rebdorf Nr. 387	Hochstift Eichstätt Urkunden Kloster Rebdorf Nr. 387 (Repertorium Nr. 192/8)
UStW	Hochstift Eichstätt Urkunden Kloster St. Walburg Nr. 1–845 (Repertorium Nr. 192/4)

Eichstätt, Diözesanarchiv (DAEI)

Das im Diözesanarchiv Eichstätt befindliche, St. Walburg betreffende Archivgut entstammt zumeist der Provenienz Geistlicher Rat. Von großer Bedeutung sind vor allem die sog. p-Akten, ergiebige Quellen für die inneren Verhältnisse und die geistlichen Belange des Klosters sowie für die Beziehungen desselben zu den Eichstätter Fürstbischöfen und zum Geistlichen Rat. Weitere wichtige Archivalien stellen die in den Bänden der Generalvikariatsprotokolle enthaltenen Visitationsprotokolle von Generalvikar Vitus Priefer (1601–1610) aus dem Jahr 1602 (B 231/2, Bl. 11r–29r) und des Offizials Friedrich Staphylus (1580–1617) aus dem Jahr 1614 (B 44/6, Bl. 629r–632r und S. 633–637) dar. Besonders hingewiesen sei auf das im DAEI aufbewahrte Kapitelbuch aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts mit dem ältesten erhaltenen Nekrolog (E II 66) und ein Kopialbuch aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (B 166). Beide Bände entstammen ursprünglich der Provenienz Abtei St. Walburg.

B 2	Generalvikariatsprotokolle
B 2/10	Generalvikariatsprotokolle Band 10: Georg Motzel, Protocolla 1 (1632–1638?): verschollen. B 2/10, S. 33–40 (7. Dezember 1633–12. Februar 1634) gedruckt in: SCHLECHT, Clara Staiger, S. 357–360
B 2/11	Generalvikariatsprotokolle Band 11: Georg Motzel, Protocolla 2 (1638–1640)
B 4	Pontificale Gundekarianum (1072–1697)

- B 44/6 Collectaneorum Officialis Friderici Staphyli, Liber VI, Bl. 629r–632r und S. 633–637 [!]: Protokoll der Visitation St. Walburgs im Jahre 1614
- B 160b Totenrotelsammlung des Augustinerchorherrstifts Rebdorf
- B 166 Kopialbuch aus St. Walburg (2. Hälfte 18. Jahrhundert)
- B 231/1–3 Visitationen der Diözese Eichstätt durch Generalvikar Vitus Priefer (1601–1602)
- B 231/2 Band 231/2, Bl. 11r–29r: Protokoll der Visitation des Klosters St. Walburg durch Vitus Priefer (1602)
- B 250 Diözesanschematismus von 1711
- B 253 Diözesanschematismus von 1727
- BiA 316 Bischofsarchiv 316: Bischöfliche Visitationen von St. Walburg 1835–1903
- BOE 1206 Bischöfliches Ordinariat Eichstätt 1206: Meldebogen für Bronzeglocken der Kirchen (Mai 1940)
- BUCHNER, Generalregister BUCHNER, Franz Xaver (1872–1959), Alphabethisches Generalregister der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für die Zeit vor 1760 mit Nachträgen zum Generalschematismus des Verfassers für die Zeit nach 1760 1 (unveröffentlichtes Manuskript)
- BUCHNER, Series parochorum BUCHNER, Franz Xaver (1872–1959), Series parochorum, canonicorum, praepositorum et abbatum dioez. Eyst. ab antiquis temporibus conscripta (unveröffentlichtes Manuskript)
- C 18 Eichstätter Brevier von 1483
- D 1 Akten betreffend die Säkularisierung von Stiften und Klöstern
- E II 66 Kapitelbuch von St. Walburg aus dem frühen 16. Jahrhundert, Frühdruck mit handschriftlichem Anhang
- HS Heuslersche Sammlung (1757–1801)
- l 1 Reformation und Gegenreformation: Die Pappenheimischen Pfarreien
- p Akten des fürstbischöflichen Geistlichen Rats: Stifte und Klöster

12	1. Quellen, Literatur, Denkmäler
p 34	Aufhebung des Frauenklosters Bergen bei Neuburg (1544–1556)
p 35	Briefe der Äbtissin Euphemia Pirkheimerin, dann der Verwalterin Benigna Leonroderin und weiterer Bergener Nonnen (1545–1547)
p 133	Kloster St. Walburg, Güter und Gutsverwaltung (15. Jahrhundert bis 1805)
p 134	Kloster St. Walburg, Rechnungswesen (1600–1805)
p 135	Kloster St. Walburg, Visitationen (1620–1809)
p 136	Kloster St. Walburg, Wahl der Äbtissinnen (1630–1799)
p 137	Kloster St. Walburg, Kirche und Kloster (1629–1850)
p 139	Kloster St. Walburg: Personalia (1634–1807)
p 142	Wiederherstellung des Klosters St. Walburg (1834–1856)
Pfarrmatr. Berching	Pfarrmatrikel Berching
Pfarrmatr. Eichstätt ULF	Pfarrmatrikel Eichstätt, Unsere Liebe Frau
Pfarrmatr. Ingolstadt St. Moritz	Pfarrmatrikel, Ingolstadt St. Moritz
Pfarrmatr. Kipfenberg	Pfarrmatrikel Kipfenberg
Pfarrmatr. Ornbau	Pfarrmatrikel Ornbau
U	Urkunden

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)

Unterlagen vor allem zur Besitzgeschichte sowie zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen befinden sich im Bestand Reichskammergericht (RKG) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Sie gehen auf die zahlreichen vom Kloster vor diesem Gericht geführten Prozesse zurück. Herangezogen wurden auch Akten aus dem Bestand Kurbayern, Literalien, welche die Hofmark Gempfung betreffende Vorgänge zwischen dem Kloster und dem Herzogtum bzw. Kurfürstentum Bayern enthalten, und aus dem Bestand Altbayerische Landschaft, Literalien, zur Einsicht in die Landtafeln sowie die Bestände Kasten schwarz und Fürstensachen für die Vorgänge bezüglich des Klosteraufenthalts der beiden kurfürstlichen Prinzessinnen Maria Anna Josepha und Josepha Maria Antonia Walburga von Bayern (1742/43).

- Altbayerische Landschaft Lit Nr. 22 und 132 Altbayerische Landschaft, Literalien Nr. 22 und 132: Landtafeln von ca. 1470 und von 1736
- Fürstensachen Nr. 767 Carl Albrecht, Töchter: Reise der zwei jüngsten Prinzessinnen nach Eichstätt und deren Aufenthalt im Kloster St. Walburg (1742–1743)
- GHA Nachlass König Ludwig I. Geheimes Hausarchiv, Nachlass König Ludwig I.
- Kasten schwarz Nr. 2025 Rückkehr der zwei kaiserlichen Prinzessinnen von Eichstätt nach München 1743
- KL Eichstätt St. Walburg Nr. 24 Klosterliteralien Eichstätt, St. Walburg Nr. 24: Die Konfirmation der Klosterfreiheiten in Gempfung (1310–1580)
- Kloster Neuburg U Nr. 461 Benediktinerinnenkloster Neuburg Urkunden (1259–1584) U Nr. 461
- Kurb Lit Nr. 221,1 Kurbayern Literalien Nr. 221,1: Provenienz Hofrat: Beschwerde der Bäckerzunft von Rain wegen einer neuerrichteten Bäckerei in dem dem Kloster St. Walburg in Eichstätt gehörigen Dorf Gempfung (1687–1699)
- Kurb Lit Nr. 283 Kurbayern Literalien Nr. 283: Provenienz Hofkammer: Hofmark Gempfung: Baulast der Filialkirche in Wengen (1532, 1533, 1555–1556)
- Kurb Lit Nr. 297 Kurbayern, Literalien Nr. 297: Provenienz Hofkammer: Gesuch der Äbtissin des Klosters St. Walburg um Steuerbefreiung für dessen Grundholden (1698)
- Kurb Lit Nr. 309 Hofkammer: Differenzen zwischen dem Landgericht Rain und dem Kloster St. Walburg in Eichstätt über die Einfuhr ausländischen Biers und die Besoldung des Hofmarkrichters in Gempfung (1738–1741)
- Kurb Lit Nr. 314,2 Kurbayern, Literalien Nr. 314,2: Provenienz Hofrat: Differenzen zwischen dem Landgericht Rain und dem Kloster St. Walburg in Eichstätt über die Pfarrstelle Gempfung (1753–1795)
- Kurb Lit Nr. 315 Kurbayern, Literalien Nr. 315: Provenienz Hofkammer: Streit zwischen dem Müller zu Gempfung (Rain), Joseph Breumayer, und dessen Grundherren, dem Kloster Sankt Walburg, wegen übermäßiger Getreidegült (1752–1764)

Kurfürstentum Salzburg, Dirigierendes Staatsministerium Nr. 3 und Nr. 8	Kurfürstentum Salzburg, Dirigierendes Staatsministerium Nr. 3 und Nr. 8
Neuburger Kopialbücher	Neuburger Jahrbücher Nr. 66 (um 1470 bis Anfang 16. Jahrhundert)
Pfalz-Neuburg Akten Nr. 1424/XV	Pfalz-Neuburg Akten Nr. 1424/XV: Rechtsstreit des Klosters St. Walburg mit den Reichserbmarschällen von Pappenheim wegen des Präsentationsrechts in der Pfarrei Dietfurt (1503 bis 1508)
RKG Nr. 81	Reichskammergericht, Rechtsstreit des Klosters St. Walburg mit der Kurpfalz-neuburgischen Regierung zu Neuburg wegen Gültzahlungen anstelle von Befreiung von Brückenzoll (1747–1757) = HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3020
RKG Nr. 543	Reichskammergericht, Rechtsstreit des Klosters mit dem Eichstätter Bischof Johann Anton Freiherr von Freyberg wegen der Mesner- und Schulmeisterbestellung zu Böhmfeld (1747–1751) = HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3015
RKG Nr. 13493/I–II	Reichskammergericht, RKG Nr. 13493/I–II Klostrichter Georg Waller gegen die Abtei St. Walburg wegen Rückzahlung von durch den Richter verursachter Schulden (1743) (keine HÖRNER-Nummer)
RKG Nr. 2469/I–III	Reichskammergericht, Rechtsstreit des Klosters mit den Reichserbmarschällen von Pappenheim wegen der Laudemialabgaben in den St. Walburger Besitzungen im Gebiet der Landesherrschaft Pappenheim (1543–1604) = HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017
RKG Nr. 2470	Reichskammergericht, Rechtsstreit des Klosters mit den Reichserbmarschällen von Pappenheim wegen Verkauf und Zerschlagung eines St. Walburger Hofes in Dietfurt (1756–1769) = HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3019
RKG Nr. 2471/I–II	Reichskammergericht, Rechtsstreit des Klosters mit den Klosteruntertanen von Böhmfeld wegen Scharwerkfahren (1787–1806) = HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3014

- RKG Nr. 2706 Reichskammergericht, Untertanenprozess des St. Walburger Fischers Georg Steub wegen der Verleihung eines Fischlehens (1528–1530) (keine HÖRNER-Nummer)
- RKG Nr. 2843 Reichskammergericht, Erbstreit zwischen Johann Joseph Gegg und dem Kloster (1761–1768) = HÖRNER, Buchstabe G, Nr. 3931
- RKG Nr. 4888 Reichskammergericht, Rechtsstreit des Klosters mit den Reichserbmarschällen von Pappenheim wegen des Zehnten zu Rehling (1572–1592) = HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3018
- RKG Nr. 4889 Reichskammergericht, Rechtsstreit des Klosters mit der Gemeinde von Böhmfeld wegen Waldbesitz (1501) = HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3013
- RKG Nr. 4890 Reichskammergericht, Streitigkeiten des Klosters mit den Pflegern zu Rain am Lech wegen der Gerichts- und Obrigkeitsrechte in der Hofmark Gempfung (1570–1576) = HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016
- RKG Nr. 8224 Reichskammergericht, Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein gegen Erasmus von Wolfstein wegen des Erbes der einstigen Klosterkandidatin St. Walburger Magdalena von Wolfstein (1503–1508) = HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445

München, Bayerische Staatsbibliothek (BSB)

In der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek befinden sich mehrere lateinische Sammelhandschriften, die zeitgenössische Quellen zur Reform des Klosters im 15. Jahrhundert enthalten.

- Clm 6487, Bl. 70r–71v, 80v, 86r–86v, 89r–89v Dekrete von Bischof Johann III. von Eych zur Reform der Abtei St. Walburg
- Clm 18548^b, Bl. 168r–172v Trostbrief von Bischof Johann III. von Eych an die Nonnen von Walburg vom 7. Februar 1457; weitere Abschriften des Trostbriefs in: Clm 4403, Bl. 70r–76v bzw. 79r–84v (neue Zählung) und Clm 7007, Bl. 137va–143ra. Wörtliche Zitate folgen in diesem Band der Textversion von Clm 18548^b

Vatikan, Geheimarchiv (VatGA)

Bezüglich der Reform des Klosters befinden sich Quellen in den folgenden Registerserien des Vatikanischen Geheimarchivs:

Papst Nikolaus V. (1447–1455):

- Supplikenregister 460, Bl. 236r–236v
Vatikanregister 421, Bl. 238v–239v

Papst Calixt III. (1455–1458):

- Supplikenregister 493, Bl. 228r–229r
Supplikenregister 498, Bl. 1v–2r
Lateranregister 503, Bl. 8v–9v
Lateranregister 516, Bl. 76v–77r, Bl. 182r–183r

Salzburg, Erzabtei St. Peter, Stiftsarchiv (ASP)

Ein großer Teil der im St. Walburger Bestand fehlenden Roteln kann durch die Rotelsammlung des Stiftsarchivs St. Peter, Salzburg (ASP), ergänzt werden.

ASP, Hs. A 552–Hs. A 613

Weiter wurden Archivalien aus den folgenden Archiven benutzt:

Eichstätt, Stadtarchiv (StadtAEI)

- | | |
|---------------|---|
| StadtAEI SA 1 | Stadtarchiv Eichstätt SA 1: das sog. Weiße Buch:
Kopialbuch der Stadt Eichstätt, angelegt im Jahr 1454 |
| StadtAEI U | Stadtarchiv Eichstätt, Urkunden |

Dörzbach, Schloss Eyb, Archiv

- | | |
|--------------------------|---|
| Archiv Schloss Eyb, U 32 | Archiv der Freiherren von Eyb, Dörzbach, Schloss Eyb,
Archiv Schloss Eyb, Urkunde Nr. 32 |
|--------------------------|---|

Nürnberg, GNM, Historisches Archiv

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Imhoff-Archiv, Faszikel 16, Nr. 3 | Salbuch von Hans V. Imhoff |
| Imhoff-Archiv, Faszikel 44, Nr. 1 | Familiengeschichte der Imhoff, ge-
schrieben 1569 von Andreas Imhoff I.
(1491–1579) |
| Imhoff-Archiv, Faszikel 52, Nr. 5 | Briefe, Urkunden und Quittungen
(1513–1564) |

Stadtbibliothek Trier

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Hs 1693/70 Confluvium 1, S. 267–271 | Konrad d'Hame (1729–1782),
Confluvium historicum ... monasterii
B. M. V. prope Boppardiam 1, Trier
1772 |
|-------------------------------------|--|

2. Gedruckte Quellen

- ALBERIGO, Giuseppe/GANZER, Klaus, *Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta 3. The oecumenical councils of the Roman Catholic Church from Trent to Vatican II (1545–1965)*, Turnhout 2010.
- ANONYMUS HASERENSIS siehe WEINFURTER, *Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe*.
- BARBIERI, Giovanni Domenico (1704–1764), *Ein Graubündner als Hofmaurermeister des Fürstbischofs von Eichstätt. Autobiographie und Ausgabenjournal*, hg. von Silvio MARGADANT/Emanuel BRAUN, Regensburg 2004.
- BAUCH, Andreas, *Ein bayerisches Mirakelbuch aus der Karolingerzeit. Die Monheimer Walpurgis-Wunder des Priesters Wolffhard (Eichstätter Studien N. F. 12/Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt 2)*, Regensburg 1979.
- BAUCH, Andreas, *Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt 1: Biographien der Gründerzeit (Eichstätter Studien N. F. 19)*, Regensburg ²1984.
- BORST, Arno (Hg.), *Der karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert (Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales 2)*, 3 Bde., Hannover 2001.
- BRENTANO-MEZZEGRA, Jakob VON, *Trauerrede über den Hintritt der hochwürdigsten, hochwohlgebornen Frau Maria Anna Michaela, gebornen Morasch, würdigsten Äbtissin in dem jungfräulichen Stifte Ordinis S. P. Benedicti zur heiligen Walburg in Eichstätt, Eichstätt 1826*.
- BRUSCHIUS, Gasparus [Brusch, Kaspar], *Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium centuria prima*, Ingolstadt 1551 (VD16 B 8785), S. 141r–141v.
- BUCHHOLZ-JOHANEK, Ingeborg, *Die Gründung des Klosters St. Walburg 1035 und ihre Quellen*, in: *StMGBO* 90 (1979), S. 45–80.
- BUCHNER, Franz Xaver, *Familienbuch Eichstätt. Bürgerbuch der Stadt Eichstätt und der eingepfarrten Orte von 1589 bis 1618, erstellt aus den Matrikeln der Pfarreien „Unserer lieben Frau“ und „St. Walburg“ (Quellen und Forschungen zur Fränkischen Familiengeschichte)*, Nürnberg 2007.
- BUNDSCHUH, Johann Kaspar, *Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken oder vollständige alphabethische Beschreibung aller im ganzen Fränkischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flekken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen etc.*, 6 Bde., Ulm/Stettin 1799–1804 (VD18 11058994).
- FALCKENSTEIN, Johann Heinrich VON, *Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium ...*, Frankfurt/Leipzig 1733 (VD18 15000257-001).
- FINA, Klara Staigers *Tagebuch: Klara Staigers Tagebuch. Aufzeichnungen während des Dreißigjährigen Krieges im Kloster Mariastein bei Eichstätt*, hg. von Ortrun FINA, Regensburg 1981.
- GOUDIN, Anselm, *Unerschöpflicher Hoch-Stifts Aychstättischer Gnaden-Brunn Der Heiligen Engelländischen Jungfrauen und Königlichen Princessin Walburgis ...*, Regensburg 1708 (VD18 14474778).
- GOUDIN, Anselm, *Aychstättisches Vergiß mein nit der Heiligen, Königlichen Jungfrauen und Abbtissin Walburgis ...*, Eichstätt ²1715.

- GOUDIN, Anselm, Benedictinisches Welt-Wunder, Vorge stellt in der Heiligen Groß-Britannischen Königlich en Princeßin und Jungfräulich en Äbbtißin Walburga ... Wie auch in dem übernatürlichen Oehl-Fluß ..., Eichstätt 1716 (VD18 15344657-001), ²1720 und ³1724 (VD18 14825023-001) (jeweils erweiterte Neuauflagen, hier zitiert nach der ersten Auflage).
- GRETSE R, Catalogus: GRETSE R, Jacob, Philippi Ecclesiae Eystettensis XXXIX. Episcopi de eivsdem Ecclesiae divis vtelaribus ... commentarius ... Vna cum duobus Observationum libris et Catalogo Historico omnium Episcoporum Eystettensium, Ingolstadt 1617 (VD17 23:237327K), S. 504–518 (Abschrift der Vita des Bischofs Johann von Eych im „Pontificale Gundekarianum“: DAEI B 4, Bl. 39r–40v).
- GRETSE R[us], Jacob[us], Fons olei Walpurgini apud Eystettens es explicatus atque defensus. Accessit appendix recentium quorundam miraculorum quae Deus per oleum S. Walpurgis patrauit, Ingolstadt 1620 (VD17 12:125956Q).
- GRETSE R, Jacob, Heylsamer Oelbrunn Der heiligen Junckfrawen S. Walburgen. ... Erstlich in Latein Beschriben Durch Iacobum Gretserum. Anjetzo auch in die Teutsche Sprach versetzt Durch Christophorum Schachnerum ..., Ingolstadt 1621 (VD17 12:112195Y).
- GRUBER, Johannes Nepomuk, Das nach dem Leben Jesu Christi auf Erden eingerichtete Leben der weiland Hochwürdig en ... Frau Maria Anna Wilibalda, des ... Klosters zu St. Walburg in Eichstätt St. Benedicti Ordens Würdigsten Frau Äbbtißinn: bey vollbrachter Leichbesingnuß, den 16. März 1768, in einer Trost- und Trauerrede vorgestellt von P. Joanne Nepomuceno Grueber, Soc. Jesu, des hohen Domstifts zu Eichstätt Predigern, Eichstätt 1768 (VD18 14665700-001).
- HAIM, Lorenz, Kurtzer Begriff oder Inhalt deß Lebens der Heyligen Wunderthättigen Königlich en Kloster-Jungkfrawen und Aebbtissin Walburgis, Deß Hochstifts Eystett und eines Löblichen Klosters zu St. Walburg daselbst Seeligsten Patronin. Wie auch dessen Ursprung und auffnehmen wolgedachten Gottshauß zu S. Walburg. Sambt beygesetzten Näm en der vornembsten Gutthättern, auch Aebbtissinen, so vil man auß denen Uhralten Documentis deß Klosters in Erkandtnuß hat kommen könden, Ingolstadt 1665 (VD17 12:124446B).
- HEIDINGSFELDER, Franz, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 6,1), Erlangen 1915–1938.
- HERRMANN-SCHNEIDER, Hildegard, Thematischer Katalog der Musikhandschriften in Eichstätt 1: Benediktinerinnen-Abtei St. Walburg und Dom, München 1991.
- HIRSCHMANN, Adam, Regesten des Klosters St. Walburg in Eichstätt (1035–1507), in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 4 (1889), S. 16–92, Nr. 1–251; 5 (1890), S. 1–36, Nr. 252–374; 7 (1892), S. 38–64, Nr. 375–510.
- HÖRNER, Manfred (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht 8: Nr. 2677–3227 (Buchstabe E) (Bayerische Archivinventare 50/8), München 2001.
- HÖRNER, Manfred (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht 10: Nr. 3884–4491 (Buchstabe G) (Bayerische Archivinventare 50/10), München 2003.
- HÖRNER, Manfred (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht 15: Nr. 6207–6705 (Buchstabe L) (Bayerische Archivinventare 50/15), München 2008.

- JENINGEN, Jordanus, Das Wainen ist erlaubt, und verboten. Leich- und Lob-Predig der Hochwürdigen ... Frauen Frauen Maria Cordula Deß Hoch-Löblichen Gotts-Hauß S. Walburgis Würdigsten Abbtißin ..., Eichstätt 1704 (VD18 14598922-003).
- Johann von EYCH, *Historia Reformationis: Johann von EYCH, Historia Reformationis Monasterii S. Walpurgae Ord. S. Bened.*, in: Bernhard PEZ, *Bibliotheca Ascetica Antiquo-Nova* 8, Regensburg 1725, S. 651–670 (ND Farnborough 1967). Zitate nach dem ND von 1967.⁴
- KERN, Adam, Trauerrede auf die Hochwürdige und Wohlgebohrne Frau Frau Maria Anna Adelgund, des berühmten Klosters von dem Orden des heiligen Benedicts zu Eichstätt Abtissinn, bey der öffentlichen Leichbesingniß in der Klosterkirche zur heiligen Walburg gehalten den 6ten Augustmonat 1779, Eichstätt 1779 (VD18 12536954-001).
- KORTH, Hans-Otto/LAMBRECHT, Jutta/HELL, Helmut (Bearb.), *Die Signaturengruppe Mus ms. 40000 ff. 1: Handschriften des 15.–19. Jahrhunderts in mensuraler und neuerer Notation. Katalog (Kataloge der Musikabteilung 1: Handschriften 13)*, München 1997.
- LEFFLAD, Michael, *Regesten der Bischöfe von Eichstätt 1: 741–1229*, Eichstätt 1871; 2: 1229–1297, Eichstätt 1874; 3,1: 1297–1305, Eichstätt 1881; 3,2: Gebhard, der letzte Graf von Hirschberg 1275–1305, Bischof Johann I. von Dirbheim 1305–1306, Eichstätt 1882.
- LEIB, Kilian, *Annales Maiores 1524–1548*, hg. von Ignaz von DÖLLINGER, in: *Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte* 2 (1863, ND Frankfurt 1967), S. 443–611.
- LUIDL, Anton, *Eichstädtisches Heiligthum ... vorgestellt in dem Leben, Tod, Wunderthaten und übernatürlichen Oel-Fluß der Heil. Jungfräulichen Abbtissin Walburgae ... vormahls unter dem Titel: Benedictinisches Weltwunder entworfen ... nun mehr in drey Theilen neu verfasst ...*, München 1750 (VD18 12987085-002).
- Monumenta Boica* 16, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1795 (VD18 80051375-001).
- PAPPENHEIM, Haupt GRAF ZU, *Die frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert 1: Regesten (Beiträge zur deutschen Familiengeschichte 6,1)*, Würzburg 1927.
- Regesta Boica: Regesta sive rerum Boicarum autographa ad annum usque 1300*, hg. von Karl Heinrich von LANG und (ab Band 5) von Maximilian BARON von FREYBERG, 13 Bde., München 1822–1854.
- Repertorium Germanicum* 6: Nikolaus V. (1447–1455), bearb. von Josef Friedrich ABERT/Walter DEETERS, Tübingen 1985.
- Repertorium Germanicum* 7/1: Calixt III. (1455–1458), bearb. von Ernst PRITZ, Tübingen 1989.
- RIED, Karl, Michaela Morasch, Äbtissin von St. Walburg in Eichstätt und ihr Briefwechsel, in: *Heimgarten. Beilage zur Eichstätter Volkszeitung* 18 (1937) Nr. 14–23; 19 (1938) Nr. 1–9.

⁴ Die Edition von Pez beruht auf der Handschrift Stiftsbibliothek Melk, Cod. Mell. 751/2 (730), Bl. 296r–301r. Weitere Edition (auf Pez zurückgehend): SUTTNER, *Reform des Klosters St. Walburg*, S. 96–111.

- SCHERMER, Lorenz, Trauerrede auf die Hochwürdige Hochwohlgebohrne Frau Maria Anna Antonia des berühmten Klosters aus dem Orden des heiligen Benedikts zu Eichstätt würdigsten Abtissinn: Gehalten den 23ten Jänner im Jahre 1799, Eichstätt 1799 (VD18 12539902-001).
- SCHLECHT, Joseph (Hg.), Eichstätt im Schwedenkriege. Tagebuch der Augustinerinne Clara Staiger, Priorin des Klosters Mariastein, über die Kriegsjahre 1631 bis 1650, Eichstätt 1889.
- STEVARTIUS, Petrus, Commentarius De Vita Et Rebus Gestis S. Walpurgae Virginis, Abbatissae Monasterii In Heidenheim, Ordinis S. Benedicti, Diocesis Eystettensis patronae. Ex Philippo XXXIX. Episcopo Eystettensi concinnatus. Item de miraculis ... auctore Wolfardo Hasenrietano ... Cum notis et notationibus, Ingolstadt 1616 (VD17 39:121777G).
- STRAUSS, Andreas, Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit, Eichstätt 1799 (VD18 14732424-001).
- SUTTNER, Johannes de Eych: SUTTNER, Joseph Georg, Vitae pontificum Eystettensium ad saeculumque XVI ex Pontificali Gundecariano descriptae: Johannes de Eych, in: Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 14 (1867), Beilage, S. 17–19.⁵
- SUTTNER, Joseph Georg, Reform des Klosters St. Walburg, in: Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 33 (1886), S. 96–111.
- Walburgis Vita a variis conscripta, hg. von Jean BOLLAND/Godfrey HENSCHEN (AA SS, Februarius 3, 25. Februarii), Antwerpen 1658, S. 511–572.
- WAZIN, Johannes, Christliche Leichpredig. Mit acht Ehrenkränzen Gehalten zu München in S. Michaelis Kirchen der Societet Iesv, den 3. Martii dises lauffenden 1630. Jahrs, nach dem seeligsten Ableiben der Durchleuchtigsten Fürstin vnd Frawen, Frawen Maria Renata, Pfaltzgräfin bey Rhein, Herzogin in Ober, vnd Nider Bayrn, etc. Welche den 1. Martii. seeliglich in Gott verschiden, München 1630 (VD17 12:127272T).
- WEINFURTER, Stefan, Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition, Übersetzung, Kommentar (Eichstätter Studien N. F. 24), Regensburg 1987.
- Wolfhardus Haserensis, Ex miraculis S. Walburgis Monheimensibus, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum 15), Hannover 1887, S. 535–555.
- Wolfhardus monachus Haserensis, Miracula s. Walburgae, siehe BAUCH, Die Monheimer Walpurgis-Wunder.

5 Zitate nach dieser Edition. Weitere Edition: GRETZER, Catalogus, S. 506–511.

§ 2. Literatur

- APPEL, Brun, 1000 Jahre Walburgis-Lob, in: StMGBO 90 (1979), S. 14–31.
- APPEL, Brun, Richard und seine Söhne als Pilger, in: APPEL/BRAUN/HOFMANN, Hl. Willibald, S. 207.
- APPEL, Brun, Johann Conrad von Gemmingen. Ein Bischof und sein Garten, in: Die Pflanzenwelt des „Hortus Eystettensis“. Ein Buch lebt, München/Paris/London 1998, S. 39–71.
- APPEL, Brun, Wunibald und seine Geschwister, in: 1250 Jahre Heidenheim am Hahnenkamm 752–2002. Jubiläumsbuch aus Anlaß der 1250. Wiederkehr der Gründung des Klosters Heidenheim, hg. vom Historischen Verein Heidenheim/Mfr., Heidenheim am Hahnenkamm 2002, S. 81–90.
- APPEL, Brun/BRAUN, Emanuel/HOFMANN, Siegfried (Hg.), Hl. Willibald 787–1987. Kündler des Glaubens. Pilger, Mönch, Bischof, Eichstätt 1987.
- BAADER, Joseph, Geschichte des Frauenklosters Nieder-Schönenfeld, Cistercienser-Ordens. Ein Beitrag zur Geschichte des Donauthales und Lechraines, in: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg 1 (1856), S. 173–460.
- BAGORSKI, Barbara/BRANDL, Ludwig (Hg.), Zwölf Frauengestalten aus dem Bistum Eichstätt vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Regensburg 2008.
- BAUCH, Andreas, Monheim, ein Wallfahrtszentrum der Karolingerzeit. Frühe Walpurgisverehrung, in: StMGBO 90 (1979), S. 32–44.
- BAUCH, Andreas, Walpurgis, Äbtissin von Heidenheim (ca. 710–779), in: Fränkische Lebensbilder 9, hg. von Alfred WENDEHORST (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 7A9), Neustadt an der Aisch 1980, S. 1–9.
- BAUCH, Andreas, Die Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt im Zeitalter des Barocks. Auftrag und Wirklichkeit, in: StMGBO 91 (1980), S. 182–192.
- BAUER, Petrus, Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart, Plankstetten 1979.
- BAUER-WILD, Anna, Benediktinerinnenabtei St. Walburg, in: Corpus der barocken Deckenmalerei in Deutschland 13: Freistaat Bayern. Regierungsbezirk Oberbayern. Landkreis Eichstätt, bearbeitet von Christina GRIMMINGER/Anna BAUER-WILD/Cordula BÖHM/Eva LANGENSTEIN, München 2008, S. 77–110.
- BAUERNFEIND, Ernst, Die Säkularisationsperiode im Hochstift Eichstätt bis zum endgültigen Übergang an Bayern 1790–1806 (Historische Forschungen und Quellen 9), München/Freising 1927.
- BAYERN, Luitpold IN, Die fränkische Bildwirkerei, 2 Bde., München 1926.
- BECK, Bernarda Emmanuela, Gebete und liturgische Funktionen, wie sie in der Abtei St. Walburg üblich sind, Eichstätt 1932.
- BECKER, Petrus, Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen Consuetudines (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 30), Münster 1970.
- BELOW, Stefan VON/BREIT Stefan, Wald – von der Gottesgabe zum Privateigentum. Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherren und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 43), Stuttgart 1998.

- BLEICHER, Joseph siehe SAX, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt.
- BLUM, Bertram, Wilhelm von Reichenau (1426–1496). Reformbischof – Landesherr – Reichspolitiker, in: 12 Männerprofile aus dem Bistum Eichstätt, hg. von Barbara BAGORSKI/Ludwig BRANDL/Michael HEBERLING, Regensburg 2010, S. 54–71.
- BRAUN, Emanuel, Die Eichstätter Walburga-Teppiche und ihre Bildinhalte, in: Die Walburga-Teppiche, hg. von der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem Domschatz- und Diözesanmuseum Eichstätt (Patrimonia 199), Eichstätt 2004, S. 21–41.
- BRAUN, Hugo A., Das Domkapitel zu Eichstätt von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 13), Stuttgart 1991.
- BRAUN, Joseph, Die heilige Walburga. Äbtissin von Heidenheim, Eichstätt 1927.
- BRÜCKNER, Carola, Das ländliche Pfarrbenefizium im hochmittelalterlichen Erzbistum Trier [1], in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 84 (1998), S. 94–269.
- BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg 1035, siehe gedruckte Quellen.
- BUCHHOLZ-JOHANEK, Ingeborg, Geistliche Richter und geistliches Gericht im spätmittelalterlichen Bistum Eichstätt (Eichstätter Studien N. F. 23), Regensburg 1988.
- BUCHNER, Franz Xaver, Johann III., der Reformator des Bistums. Neue Aktenstücke (Forschungen zur Eichstätter Bistumsgeschichte 1), Eichstätt 1911.
- BUCHNER, Franz Xaver, Das Bistum Eichstätt zur Zeit des Schwedenkrieges. Nach dem Tagebuch des Generalvikars Dr. Georg Motzel dargestellt, in: Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 60 (1913), Nr. 21–34 (keine Seitenzählung).
- BUCHNER, Franz Xaver, Archivinventare der Katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 5,2), München/Leipzig 1918.
- BUCHNER, Franz Xaver, Ruinen, Not und Notverordnungen infolge des 30 jähr. Krieges im Bistum Eichstätt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 48 (1933), S. 9–52.
- BUCHNER, Franz Xaver, Klosterverfassung und Klosterleben in St. Walburg vor der Säkularisation, nach Klosterurkunden, in: RIED, Zum 900jährigen Jubiläum, S. 27–39.
- BUCHNER, Franz Xaver, Das Bistum Eichstätt. Historisch-statistische Beschreibung auf Grund der Literatur, der Registratur des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt sowie der pfarramtlichen Berichte, 2 Bde., Eichstätt 1937/38.
- BUCHNER, Franz Xaver, Kirchliche Zustände in der Diözese Eichstätt am Ausgange des XV. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Diözesan- und Lokalgeschichte nach den Visitationsprotokollen von Vogt, in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Bistum Eichstätt. Ausgewählte Aufsätze von Franz Xaver BUCHNER, hg. von Enno BÜNZ/Klaus Walter LITGER (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 36), St. Ottilien 1997, S. 83–198.
- BUSCHKÜHL, Matthias, Die Bibliothek der Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt als Monument barocker Spiritualität in Deutschland, in: FRIEDEL, Die Bibliothek der Abtei St. Walburg, S. XXV–XXXIX.

- CRUSIUS, Irene, Frauenklöster und Frauenstifte – Versorgungsinstitutionen oder geistliche Kommunitäten?, in: 1000 Jahre Stift St. Georgen am Längsee. Frauen zwischen benediktinischem Ideal und monastischer Wirklichkeit, hg. von Johannes SACHERER, St. Georgen 2003, S. 30–45.
- DEBATIN, Gustav, Die Neuorganisation der oberen Stadtpfarrei St. Walburg in Eichstätt im Jahre 1814, in: RIED, Zum 900jährigen Jubiläum, S. 88–99.
- DENDORFER, Jürgen (Hg.), Reform und früher Humanismus in Eichstätt. Bischof Johann von Eych (1445–1464) (Eichstätter Studien N. F. 69), Regensburg 2015.
- DENZ, M. Mechtildis, Die Bibliothek der Abtei St. Walburg im Laufe der Jahrhunderte, in: FRIEDEL, Die Bibliothek der Abtei St. Walburg, S. XV–XXIII.
- EBERL, Immo, Stiftisches Leben in Klöstern. Zur Regeltreue im klösterlichen Alltag des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Studien zum Kanonissenstift, hg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167/ Studien zur Germania Sacra 24), Göttingen 2001, S. 275–315.
- Eichstätts Kunst. Festschrift zum goldenen Priesterjubiläum des hochw. Herrn Bischofs Dr. Franz Leopold Freiherr von Leonrod, München 1901.
- EISENBRAND, Theodor, Ehehäftsordnungen im Hochstift Eichstätt, Feuchtwangen 1938.
- EPPLE, Alois/STRASSER, Josef, Johann Georg Bergmüller 1688–1762. Die Gemälde, Lindenberg 2012.
- EYB, Eberhard VON, Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Eyb (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9,29), Neustadt an der Aisch 1984.
- FEINE, Hans Erich, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648–1803 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 97–98), Stuttgart 1921 (ND Amsterdam 1964).
- FINA, Ortrun, Walburgis-Verehrung und Frömmigkeit in der Barockzeit. Nach Tagebucheintragungen der Mariasteiner Priorin Clara Staiger, in: StMGBO 90 (1979), S. 97–120.
- FINK-LANG, Monika, Untersuchungen zum Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus (Eichstätter Beiträge 14), Regensburg 1985.
- FISCHER, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch, 6 Bde., Tübingen 1904–1936.
- FLACHENECKER, Helmut, Eine geistliche Stadt. Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Eichstätter Beiträge 19), Regensburg 1988.
- FLACHENECKER, Helmut, Irdisches und Heiliges – Walburga und ihre Familie, in: Eichstätter Diözesangeschichtsblätter 1 (2012/2013), S. 38–58.
- FLACHENECKER, Helmut/BRAUN, Emanuel, Eichstätt. Geschichte und Kunst (Grosse Kunstführer 15), München/Zürich 1992.
- FLEISCHMANN, Peter, Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (Nürnberger Forschungen 31), 3. Bde., Nürnberg 2008.
- FRANK, Barbara, Konversen und Laien in benediktinischen Reformklöstern des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 2/Ordensstudien 1), Berlin 1980, S. 49–66.
- FRIEDEL, Andreas (Hg.), Die Bibliothek der Abtei St. Walburg zu Eichstätt (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 45), Wiesbaden 2000.

- GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990.
- GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996.
- GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001.
- Germania Benedictina 2: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern, bearb. von Michael KAUFMANN/Helmut FLACHENECKER/Wolfgang WÜST, 3 Teilbände, St. Ottilien 2014.
- GRIMM, Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, 16 Bde., Leipzig 1854–1971.
- GRUND, Claudia, Die Innenrestauration der Pfarr-, Kloster- und Wallfahrtskirche St. Walburg zu Eichstätt 1993 bis 1998. Zusammenfassende Dokumentation zu den Maßnahmen in den Jahren 1993–1998, im Auftrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Walburg, vertreten durch das Staatliche Hochbauamt Ingolstadt, Dienststelle Eichstätt, Eichstätt 2002 (unveröffentlichtes Manuskript im Archiv St. Walburg).
- GRUND, Claudia/BRAUN, Emanuel (Hg.), Heilige Walburga hilft aus aller Not. Zeugnisse ihrer Verehrung und Verklärung, Eichstätt 2000.
- HAMBURGER, Jeffrey F., Nuns as artists. The visual culture of a medieval convent (California studies in the history of art 37), Berkeley/Los Angeles/London 1997.
- HAMMER, Elke-Ursel, Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165/Studien zur Germania Sacra 22), Göttingen 2001.
- HEFNER, Otto Titan VON, Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, 4 Bde., Regensburg 1860–1866.
- HEIDINGSFELDER, Franz, Die Zustände im Hochstift Eichstätt am Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges (Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit 3), Leipzig 1911.
- HEMMERLE, Josef, Das Bistum Augsburg 1: Die Benediktinerabtei Benediktbeuern (Germania Sacra N. F. 28), Berlin/New York 1991.
- HEYDENREUTER, Reinhard, Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598–1651) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 72), München 1981.
- HEYDENREUTER, Wörterbuch: HEYDENREUTER, Reinhard/PLEDL, Wolfgang/ACKERMANN, Konrad, Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern, München ³2010.
- HILPISCH, Stephan, Geschichte der Benediktinerinnen (Benediktinisches Geistesleben 3), St. Ottilien 1951.
- HIRSCHMANN, Adam, Das Calendarium des Bischofes Gundekar II., in: Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 45 (1898), S. 56–146.
- HIRSCHMANN, Gerhard, Eichstätt. Beilngries-Eichstätt-Greding (Historischer Atlas von Bayern. Franken 1,6), München 1959.
- HIRTNER, Gerald, Netzwerk der Tugendhaften. Neuzeitliche Totenroteln als historische Quelle (StMGBO. Ergänzungsband 48), St. Ottilien 2014.
- HÖCHERL, Josef, Kloster Rebdorf. Von der Gründung bis zur Gegenwart, Eichstätt 1996.

- HÖSS, Anton, P. Philipp Jeningen SJ. Ein Volksmissionär und Mystiker des 17. Jahrhunderts, Ellwangen ³1948.
- HOFGÄRTNER, Erich, Zur Geschichte der Klosterhofmark Gempfung. Ein Beitrag zur Herrschafts- und Agrargeschichte im unteren Lechrain, in: Aus Schwaben und Altbayern. Festschrift für Pankraz Fried zum 60. Geburtstag, hg. von Peter FASSL/Wilhelm LIEBHART/Wolfgang WÜST (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 5) Sigmaringen 1991, S. 93–120.
- HOFGÄRTNER, Erich, Religiosität auf dem Lande. Zur Situation in der Klosterhofmark Gempfung im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 94 (2001), S. 133–176.
- HOFMANN, Hanns Hubert, Gunzenhausen-Weissenburg (Historischer Atlas von Bayern. Franken 1,8), München 1960.
- HOLZBAUER, Hermann, Mittelalterliche Heiligenverehrung. Heilige Walpurgis (Eichstätter Studien N. F. 5), Kvelaer 1972.
- HUFNAGEL, Max Josef/HIERETH, Sebastian, Das Landgericht Rain (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben 1,2), München 1966.
- KEIBLINGER, Ignaz Franz, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen 1: Geschichte des Stiftes, Wien 1851.
- KLUETING, Edeltraud, Das Bistum Osnabrück 1: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (Germania Sacra N. F. 21), Berlin/New York 1986.
- KÖGLER, Konrad, Wasserzeller Häusergeschichte, in: Wasserzell 1880–2005. 125 Jahre freiwillige Feuerwehr, hg. von der Freiwilligen Feuerwehr Wasserzell e.V., Eichstätt 2005, S. 65–283.
- KÖGLER, Konrad, Angewandtes Latein in Eichstätt: Der jüngere Walburga-Teppich, Embleme in der Rebdorfer Klosterkirche (Weihnachtsschrift 2011), Eichstätt 2011, S. 1–26.
- KRAFT, Wilhelm, Einführung der Reformation in der Herrschaft Pappenheim, in: Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte 11 (1936), S. 1–32, 98–117, 129–145.
- KRAUSEN, Edgar, Totenrotel-Sammlungen bayerischer Klöster und Stifte, in: Archivalische Zeitschrift 60 (1964), S. 11–36.
- LECHNER, Joseph, Die spätmittelalterliche Handschriftengeschichte der Benediktinerinnenabtei St. Walburg/Eichstätt (By.) (Eichstätter Studien 2), Münster 1937.
- LENGENFELDER, Bruno, Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration. Kirche und Staat 1773–1821 (Eichstätter Studien N. F. 28), Regensburg 1990.
- LEXER, Matthias, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bde., Leipzig 1872–1878 (ND Stuttgart 1992).
- LÖFFELMEIER, Anton, Das Kloster St. Walburg in Eichstätt am Ende des Alten Reiches. Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, innere Struktur, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 87 (1994), S. 7–110.
- LORENZ, Gernot, Johann Heinrich Schönfeld: Zwei Altargemälde in der Abteikirche von St. Walburg in Eichstätt, in: Eichstätter Diözesangeschichtsblätter 2 (2014/15), S. 83–105.
- MADER, Felix, Kirche und Kloster St. Walburga, in: Eichstätts Kunst, S. 69–78.
- MADER, Felix, Die Holzplastik im Hochstift Eichstätt zur Zeit Loy Herings, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 30 (1915), S. 1–18.

- MADER, Felix, Geschichte der Eichstätter Friedhöfe, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 35 (1920), S. 3–16.
- MADER, Felix, Die Kunstdenkmäler von Bayern 5: Mittelfranken 1: Stadt Eichstätt mit Einschluss der Gemeinden Marienstein, Wasserzell und Wintershof, München 1924 (ND München/Wien 1981), S. 230–285.
- MADER, Felix, Adelgundis I. Pettenkofer, Äbtissin zu St. Walburg, in: RIED, Zum 900jährigen Jubiläum, S. 61–74.
- MADER, Felix, Das Haushaltungsbuch der Äbtissin Margaretha von Seckendorf zu St. Walburg in den Jahren 1552/53, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 50/51 (1935/36), S. 71–84.
- Marienlexikon, hg. von Remigius BÄUMER/Leo SCHEFFCZYK, 6 Bde., St. Ottilien 1988–1994.
- MAYER, Bettina, Die spätgotischen Schnitzfiguren des Gruftaltars von St. Walburg in Eichstätt, Magisterarbeit Universität Eichstätt 1992 (unveröffentlichtes Manuskript im Archiv St. Walburg).
- MENGS, Maria, Schrifttum zum Leben und zur Verehrung der heiligen Walburga, in: StMGBO 90 (1979), S. 121–148.
- MENGS, Maria, Schrifttum zum Leben und zur Verehrung der Eichstätter Diözesanheiligen Willibald, Wunibald, Walburga, Wuna, Richard und Sola (Kirchengeschichtliche Quellen und Studien 13), St. Ottilien 1987.
- MIERAU, Heike Johanna, Vita Communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21), Köln/Weimar/Wien 1997.
- NADLER, Markus, Neuburg an der Donau (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben 1,16), München 2004.
- NEUHOFFER, Theodor, Gabriel von Eyb, Fürstbischof von Eichstätt 1455–1535. Ein Lebensbild aus der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Eichstätt 1934.
- OELWEIN, Cornelia, Die Geschichte der Fischerei in Schwaben, Augsburg 2005.
- PETERSEN, Stefan, Wann starb die Heilige Walburga? Zu Leben und Tod der letzten Äbtissin von Heidenheim, in: StMGBO 116 (2005), S. 7–18.
- PFLEGER, Luzian, Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Ein Beitrag zur kirchlichen Rechts- und Kulturgeschichte (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß 3), Straßburg 1936.
- RABELER, Sven, Niederadlige Lebensformen im späten Mittelalter. Wilwolt von Schaumberg (um 1450–1510) und Ludwig von Eyb d. J. (1450–1521) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9,53), Würzburg 2006.
- RAUCH, Alexander, Stadt Eichstätt. Ensembles, Baudenkmäler, archäologische Geländedenkmäler (Denkmäler in Bayern 1,9/1), München/Zürich 1989.
- RAUSCH, Genoveva, Die Reorganisation des Hochstifts Eichstätt unter Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell (1637–1685). Wiederaufbau und Verwaltungsstrukturen des Hochstifts nach dem Dreißigjährigen Krieg (Eichstätter Studien N. F. 56), Regensburg 2007.
- RECHTER, Gerhard, Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte 1: Stammfamilie mit den Linien Jochsberg und Rinhofen (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9,36), Neustadt an der Aisch 1987.

- REDLICH, Virgil, Johann Rode von St. Mathias bei Trier. Ein deutscher Reformabt des 15. Jahrhunderts (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 11), Münster 1923.
- REITER, Ernst, Martin von Schaumberg, Fürstbischof von Eichstätt (1560–1590), und die Trienter Reform (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 91/92), Münster 1965.
- REITER, Ernst, Rezeption und Beachtung von Basler Dekreten in der Diözese Eichstätt unter Bischof Johann von Eych (1445–1464), in: Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, hg. von Remigius BÄUMER, München u. a. 1972, S. 215–232.
- REITER, Ernst, Art. „Johann von Eych“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 4 (21983), Sp. 591–595.
- REITER, Ernst, Moritz von Hutten (1503/1539–1552), Bischof und Fürst von Eichstätt, in: Fränkische Lebensbilder 20, hg. von Erich SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 7A20) Neustadt an der Aisch 2004, S. 51–67.
- REITH, Antonius, Eichstätt. Stadt und Altlandkreis (Historisches Ortsnamensbuch von Bayern. Mittelfranken 8), München 2017.
- REITHMEIER, Irene, Johann Konrad von Gemmingen: Fürstbischof von Eichstätt (1593/95–1612), Landesherr und Diözesanvorstand im Späthumanismus (Eichstätter Studien N. F. 63), Regensburg 2010.
- RIED, Karl, Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt und die Glaubensspaltung. Auf Grund archivalischer Quellen (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 43/44), Münster 1925.
- RIED, Karl (Hg.), Zum 900jährigen Jubiläum der Abtei St. Walburg in Eichstätt. Historische Beiträge, Paderborn 1935.
- RIED, Karl, Michaela Morasch, Äbtissin von St. Walburg, in: RIED, Zum 900jährigen Jubiläum, S. 75–87.
- RIED, Karl, Der Untergang des Klosters Bergen. Aufgrund bisher unbenützter Quellen dargestellt, in: Heimgarten, Beilage zur Eichstätter Volkszeitung – Eichstätter Kurier 24 (1953), Nr. 17–30.
- RITZ, Gisling M./SCHIEDERMAIR, Werner/WERNER, Heide, Klosterfrauenarbeiten. Kunsthandwerk aus bayerischen Frauenklöstern, München 1987.
- RITZMANN, Absberg: RITZMANN, Peter, „Plackerey in teutschen Landen“. Untersuchungen zur Fehdetätigkeit des fränkischen Adels im frühen 16. Jahrhundert und ihrer Bekämpfung durch den Schwäbischen Bund und die Reichsstadt Nürnberg, insbesondere am Beispiel des Hans Thomas von Absberg und seiner Auseinandersetzung mit den Grafen von Oettingen (1520–1531), München 1995.
- RÖCKELEIN, Hedwig, Bairische, sächsische und mainfränkische Klostergründungen im Vergleich (8. Jahrhundert bis 1100), in: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland, hg. von Eva SCHLOTHEUBER/Helmut FLACHENECKER/Ingrid GARDILL (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235/Studien zur Germania Sacra 31), Göttingen 2008, S. 23–55.
- ROTH, Hans, Die Mirakelüberlieferungen von St. Walburg in Eichstätt aus dem 17. und 18. Jahrhundert, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 71/72 (1978/79), S. 81–110.

- ROTH, Hans, Die Mirakelbücher von St. Walburg in Eichstätt, in: GRUND/BRAUN, Heilige Walburga, S. 89–99.
- RUPPERT, Anke, Geistliche Hausapotheke, in: GRUND/BRAUN, Heilige Walburga, S. 49–84.
- SAGSTETTER, Maria Rita, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 120), München 2000.
- SAX, Julius, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, Landshut 1884–1885.
- SAX, Julius, Geschichte der Kirche und des Klosters St. Walburg in Eichstätt, in: Lose Blätter, Beilage zur Eichstätter Volkszeitung 1 (1914), Nr. 2–6; 2 (1915), Nr. 1–19.
- SAX, Julius, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt. Ein Versuch, neubearbeitet von Joseph BLEICHER, Eichstätt 1927.
- SHELLEIS, Kurt, Die Grundherrschaft der Abtei St. Walburg vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation, Diplomarbeit Erlangen-Nürnberg 1964 (unveröffentlichtes Manuskript im Archiv St. Walburg).
- SCHICK, Magdalena, Enhalb der Pruckh. Jenseits der Brücke. Siedlungs- und Sozialgeschichte der Spitalvorstadt Eichstätt, Eichstätt 2000.
- SCHICK, Magdalena, Von Tor zu Tor. Haus- und Sozialgeschichte der Kernstadt Eichstätt, Eichstätt 2009.
- SCHLECHT, Joseph, Reihenfolge der Äbtissinnen des Klosters St. Walburg in Eichstätt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 1 (1886), S. 38–44.
- SCHLECHT, Raymund, Musikgeschichte Eichstätts 2, Eichstätt [1883], S. 1–8 mit Beilagen (unveröffentlichtes Manuskript in der Universitätsbibliothek Eichstätt).
- SCHLEIF, Corine/SCHIER, Volker, Katerina's Windows. Donation and Devotion, Art and Music, as Heard and Seen through the Writings of a Brigittine Nun, University Park, Pa 2009.
- SCHMELLER, Johann Andreas, Bayerisches Wörterbuch, 2 Bde., München ²1872–1877 (ND Aalen 1961).
- SCHMID, Alois, Eichstätt, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 4: Mittleres Deutschland, hg. von Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 52), Münster 1992, S. 166–181.
- SCHMID, Gabriele, Der Eichstätter Hofbaumeister Jakob Engel (1632–1714). Ein Beitrag zur süddeutschen Baugeschichte nach dem Dreißigjährigen Krieg, Augsburg 1987.
- SCHMIDT-SOMMER, Irmgard/BOLSCHWING, Theresia, Salzburg, Nonnberg, in: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol 3, hg. von Ulrich FAUST/Waltraud KRASSING (Germania Benedictina 3,1), St. Ottilien 2002, S. 209–262.
- SCHUBERT, Ernst, Essen und Trinken im Mittelalter, Darmstadt 2006.
- SCHWACKENHOFER, Hans, Die Reichserbmarschälle, Grafen und Herren von und zu Pappenheim. Zur Geschichte eines Reichsministerialengeschlechtes (Beiträge zu Kultur und Geschichte von Stadt, Haus und ehemaliger Herrschaft Pappenheim 2), Treuchtlingen/Berlin 2002.
- SEGER, Josef, Der Bauernkrieg im Hochstift Eichstätt (Eichstätter Studien N. F. 38), Regensburg 1997.

- SIMON, Matthias, Die Evangelische Kirche (Historischer Atlas von Bayern. Kirchliche Organisation 1), München 1960.
- St. Walburg, Sulzbacher Kalender 1851: St. Walburg, Kloster- und Wallfahrtskirche zu Eichstätt, in: Sulzbacher Kalender für Katholische Christen 11 (1851), S. 97–112.
- SUTTNER, Joseph Georg, Versuch einer Conciliengeschichte des Bisthums Eichstätt, in: Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1 (1854), S. 15–224.
- SUTTNER, Joseph Georg, Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstätt, Eichstätt 1859.
- SUTTNER, Joseph Georg, Die Pfarr- und Klosterkirche zu St. Walburg in Eichstätt, in: Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 10 (1863), S. 125–136.
- THIEME, Christina, Eichstätt, Pfarr- und Klosterkirche St. Walburg, Gruftkapelle, farbig gefasstes Steinretabel, um 1460, München 1997 (unveröffentlichtes Manuskript im Archiv St. Walburg).
- THURM, Sigrid, Kath. Pfarrkirche und Kloster St. Walburg, in: Deutscher Glockenatlas 3: Mittelfranken, bearb. von Sigrid THURM, München/Berlin, 1973, S. 176 f.
- TIMER, Peter, Die Edelbachhöhle in Eichstätt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 94 (2001), S. 69–80.
- WEINBERGER, Elisabeth, Von Waldweide und Dechel – von Pecheln und Pottaschesieden, in: WaldGeschichten. Forst und Jagd in Bayern 811–2011, hg. von Gerhard HETZER/Elisabeth WEINBERGER (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 54), München 2011, S. 85–103.
- WEINFURTER, Stefan, Eichstätt im Mittelalter. Kloster, Bistum, Fürstentum, Regensburg 2010.
- WEINFURTER, Stefan, „Überall unsere Heiligste Mutter Walburga“. Entstehung, Wirkkraft und Mythos eines europäischen Heiligenkults, in: Female *vita religiosa* between Late Antiquity and the High Middle Ages. Structures, Developments and Spatial Contexts, hg. von Gert MELVILLE/Anne MÜLLER (Vita regularis. Abhandlungen 47), Wien/Zürich/Berlin/Münster 2011, S. 187–206.
- WENDEHORST, Alfred, Das Bistum Eichstätt 1: Die Bischofsreihe bis 1535 (Germania Sacra N. F. 45), Berlin/New York 2006.
- WILCKENS, Leonie von, Die Teppiche mit der heiligen Walburga, in: StMGBO 90 (1979), S. 81–96.
- ZANDER-SEIDEL, Jutta, Zur kunsthistorischen Bedeutung der Walburga-Teppiche, in: Die Walburga-Teppiche, hg. von der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem Domschatz- und Diözesanmuseum Eichstätt (Patrimonia 199), Eichstätt 2004, S. 14–20.
- ZANDER-SEIDEL, Jutta, Die Eichstätter Walburga-Behänge im Kontext hagiographischer Bildteppiche, in: DENDORFER, Reform und früher Humanismus, S. 371–382.
- ZÜRCHER, Peter, Die Bischofswahlen im Fürstbistum Eichstätt von 1636 bis 1790 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 155), München 2008.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Der St. Walburger Tafelbildzyklus. Eine spätmittelalterliche Bilderschrift (Arbeiten zur Eichstätter Geschichte und Landeskunde 2), Eichstätt 1998.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Rezension zu HAMBURGER, Nuns as artists, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 91 (1998), S. 111–118.

- ZUNKER, Maria Magdalena, Die Grabanlage der heiligen Walburga, in: GRUND/BRAUN, Heilige Walburga, S. 19–39.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Spätmittelalterliche Nonnenmalereien aus der Abtei St. Walburg. Versuche einer Deutung, in: Spiegel der Seligkeit. Privates Bild und Frömmigkeit im Spätmittelalter, hg. von Georg Ulrich GROSSMANN, Nürnberg 2000, S. 97–116.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Addenda Benedictina. Benediktinisches unter den St. Walburger Nonnenmalereien, in: Im Zeichen des Christkinds. Privates Bild und Frömmigkeit im Spätmittelalter. Ergebnisse der Ausstellung Spiegel der Seligkeit, hg. von Frank Matthias KAMMEL, Nürnberg 2003, S. 62–65.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg Eichstätt (Kleine Kunstführer 2440), Regensburg 2006.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Adelgundis I. Pettenkofer (1696–1756). Äbtissin von St. Walburg in Eichstätt, in: BAGORSKI/BRANDL, Zwölf Frauengestalten, S. 136–153.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Michaela Morasch (1758–1826). Äbtissin von St. Walburg in Eichstätt, in: BAGORSKI/BRANDL, Zwölf Frauengestalten, S. 154–179.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Gravamina des Pfarrers von Rehlingen (Hahnenkamm) im 16. Jahrhundert. Studien an Quellen der Provenienz Abtei St. Walburg, Eichstätt, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 68 (2008), S. 29–62.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Geschichte der Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt von 1035 bis heute, Lindenberg 2009.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Man will uns beschäftigen. Wir sollen eine Mädchenschule errichten. Der Kampf von Äbtissin und Konvent der Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt gegen staatlich verordneten Schulzwang in den Jahren 1804 und 1805, in: Verwurzelt in Glaube und Heimat. Festschrift für Ernst Reiter, hg. von Klaus KREITMEIR/Konstantin MAIER (Eichstätter Studien N. F. 58), Regensburg 2010, S. 122–146.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Die Reform der Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt durch Bischof Johann von Eych: Ursachen – Durchführung – Auswirkungen, in: DENDORFER, Reform und früher Humanismus, S. 232–256.
- ZUNKER, Maria Magdalena, Eichstätt, St. Walburg, in: Germania Benedictina 2,1, S. 471–527.

§ 3. Denkmäler

1. Baugeschichte der Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg

MADER, Stadt Eichstätt, S. 230–250. – ZUNKER, Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg. – ZUNKER, Grabanlage. – ZUNKER, St. Walburg, S. 100–106.

1.1. Die alte Kirche

Für die mittelalterliche Baugeschichte der Kirche gibt es wegen der schlechten Quellenlage nur wenige Anhaltspunkte. Das Alter der zwischen 870 und 879, zur Zeit der Übertragung der Walburgareliquien, noch außerhalb der Eichstätter Stadtmauern befindlichen ehemaligen Hl. Kreuzkirche, die nun zur ersten Walburgakirche geworden war, ist nicht bekannt.¹

Das erste Grab der hl. Walburga

Die Stelle des Erdgrabs der hl. Walburga wurde, um das Andenken hieran zu bewahren, nach der Übertragung der Reliquien in den Hochaltar eigens gekennzeichnet. Die frühesten Nachrichten bzw. Beschreibungen dieser Kennzeichnung stammen aus der Zeit um 1600. Der Ingolstädter Theologieprofessor Peter Stewart (= Petrus Stevartius, 1549–1624) beschreibt die Grabstätte in seiner Walburgavita folgendermaßen: *Ad quam Ecclesiam sanctissimum eius corpus translatum est ... et reconditum, ubi hodierno die quidam circulus ex lapidibus factus cum imagine S. Walpurgis evidenter apparet; in quo quidem circulo corpus eius quievit, donec Episcopus Eystettensis chorum cum summo altari congruo tempore funditus ob honorem S. Walpurgis, prout hodie cernitur, restauraret.*² Auch im Visitationsprotokoll von Generalvikar Vitus Prierer aus dem Jahre 1602 wird die frühere Grabstätte beschrieben: *Extra chorum circulus in pavimento ex lapide marmoreo albo et rubro sub*

¹ Vgl. § 6.3. Patrozinium.

² STEVARTIUS, Commentarius, S. 23 f.; AA SS Febr. 3, S. 568: „In diese Kirche [= Hl. Kreuzkirche] wurde ihr heiligster Leib übertragen und dort bestattet, wo heute deutlich ein aus Steinen gebildeter Kreis mit dem Bild der heiligen Walburga zu sehen ist; in diesem Kreis ruhte ihr Leib solange, bis der Eichstätter Bischof zu passender Zeit den Chor zusammen mit dem Hochaltar zu Ehren der heiligen Walburga von Grund auf erneuerte, wie er bis heute zu sehen ist.“

*quo aliquamdiu quievisse sepulta patrona et signa sunt ibidem 34, quia tot miracula in illo loco facta dicuntur.*³

Beim Kirchenneubau (1629–1631) wurde dieser Steinkreis überdeckt. Luidl vermutete zwar, dass „der steinerne Kreis und Bildnis Walburgae ... bey vielfältiger Erneuerung und Erweiterung der Kirch von seiner Stell ausgehoben und beyseits geraumet worden“.⁴ Im Jahre 1974 stieß man jedoch während der für den Einbau der Kirchenheizung vorgenommenen Ausschachtungsarbeiten in etwa 2 m Entfernung vom Hochaltar auf diesen aus etwa 20 cm langen, schmalen, roten und grauen Steinplatten gebildeten Halbkreis mit einem Durchmesser von etwa 150 cm unter den Steinplatten des in barocker Zeit gelegten Fußbodens.⁵

Kirche und Walburgagruf im Mittelalter

Anlässlich der Abteigründung ließ Bischof Heribert (1022–1042) die Kirche instandsetzen. Diese baulichen Erneuerungen der Kirche von St. Walburg werden in der Gründungsurkunde vom 24. Juli 1035 erwähnt: *elegit sibi ecclesiam sancte VVALBVRGE virginis, sitam in quodam monticulo prope muros Eichstatis urbis, antiquitus ibi constructam sed in melius a supradicto Heriperto instauratam.*⁶ Bei diesen Bauarbeiten wurden die Walburgareliquien aus dem vor dem Chor der Kirche gelegenen Erdgrab in den Hauptaltar übertragen. Schon in damaliger Zeit war der steinerne Reliquienschrein über einem Hohlraum angebracht, um so die Sammlung der am Reliquienschrein sich bildenden Wassertropfen zu ermöglichen.⁷ Die damalige Walburgakirche bestand wohl aus einem einschiffigen Bau mit der Kryptaanlage hinter dem Hauptaltar im Osten und dem Nonnenchor im Westen.⁸ Mehrere Ablassurkunden für

3 DAEI B 231/2, Bl. 12r: „Vor dem Chor befindet sich im Pflaster ein Kreis aus rotem und weißem Marmor, unter dem eine Zeitlang die Patronin [Walburga] im Grab geruht hat, und es sind dort 34 Zeichen angebracht, weil ebenso viele Wunder an diesem Ort geschehen sein sollen.“

4 LUIDL 2, S. 33.

5 Mündliche Überlieferung damals anwesend gewesener Benediktinerinnen von St. Walburg, siehe ZUNKER, Grabanlage, S. 19f.

6 BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 66: „Er [Bischof Heribert] erwählte sich die Kirche der heiligen Jungfrau Walburga, auf einem Hügel nahe den Mauern der Stadt Eichstätt gelegen, vor alter Zeit dort erbaut, war sie aber vom oben genannten Bischof Heribert instandgesetzt worden.“

7 MADER, Stadt Eichstätt, S. 260; ZUNKER, Grabanlage, S. 21 f.

8 MADER, Stadt Eichstätt, S. 232 f.

den baulichen Erhalt der Kirche aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts lassen auf Baumaßnahmen an derselben in dieser Zeit schließen.⁹ Bischof Johann III. von Eych (1445–1464) ließ anlässlich der von ihm in der Mitte des 15. Jahrhunderts durchgeführten Reform an der Kirche und insbesondere an der Walburgagruf Umbauten durchführen. Die spätgotische, farbig gefasste Sandsteinverkleidung des Gruftaltars stammt aus der Zeit um 1460. Die heutige Anlage entspricht nach den vielen im Laufe der Zeit erfolgten Umbauten jedoch nicht mehr der ursprünglichen Aufstellung. Der gotische Gruftaltar stand einst frei zwischen Chorraum und Krypta. Er besteht aus einem unteren und einem oberen Teil. In die Mitte des unteren Teils, das dem Antependium entspricht, ist ein Relief eingearbeitet, welches die hl. Walburga auf dem Sterbebett darstellt. Hinter diesem Relief ruhen in einem steinernen Sarkophag die Reliquien der Heiligen. Unterhalb des Sarkophags befindet sich der durch Türen verschlossene Schacht, in dem sich das Walburgisöl sammelt. Der obere Teil des Altars, der dem Retabel entspricht, besteht aus einem mittig positionierten, ursprünglich auf Vorder- und Rückseite offenen tabernakelartigen Gehäuse mit einem reich mit Blendendekoration versehenen Aufbau. Der Tabernakel wird von je einer Reliefplatte flankiert. Die Steinplatten dieser beiden Reliefs sind beidseitig bearbeitet. Die Vorderseiten stellen die Verkündigung an Maria dar. Auf der Rückseite der beiden Platten sind die hll. Willibald und Wunibald wiedergegeben. Ursprünglich stand die Verkündigung auf der nach Westen, also zur Kirche gewandten Seite. Da die Reliefs von Willibald und Wunibald stark verwittert waren, wurden die Platten bei der Gruftrenovation im Jahre 1871 gewendet.¹⁰

Die Gruftkapelle ist auf dem älteren (um 1460 bis 1465) und dem jüngeren Walburgateppich (um 1519) abgebildet.¹¹ In beiden Darstellungen sind der geöffnete Gruftschacht mit der in diesem aufgestellten Schale zum Auffangen des Walburgisöls sowie das über dem Schacht angebrachte Bild Walburgas auf dem Sterbebett dargestellt. Der Wiedergabe der Grabanlage auf den Teppichen ist zu entnehmen, dass Grablege und Schacht offensichtlich durch Zuziehen zweier Vorhänge verhüllt werden konnten. Türen und beidseitig abwärts führende Treppen bildeten den Zugang vom Chor der Kirche zur Krypta. Letztere lag damals höher als heute. Auf beiden Darstellungen gibt eine der

9 Vgl. § 33.1. Ablässe für die Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg.

10 MADER, Stadt Eichstätt, S. 233, 260f.; ZUNKER, Grabanlage, S. 22f.

11 Diözesanmuseum Eichstätt; ZUNKER, St. Walburg, Abb. S. 23; BRAUN, Walburga-Teppiche, Abb. 9 und 10; ZANDER-SEIDEL, Walburga-Behänge, Taf. II und III.

beiden Türöffnungen den Blick frei auf den Altar im Chorraum.¹² Die durch Bischof von Eych begonnenen Umbaumaßnahmen in der Walburgakirche wurden auch nach seinem Tod noch jahrzehntelang fortgeführt, worauf Ende des 15. Jahrhunderts ausgestellte Ablassurkunden für den baulichen Erhalt und die Renovierung der Kirche hinweisen.¹³ Das bei einer im Jahre 1997 erfolgten Befunduntersuchung am unteren Rand des Walburgareliefs entdeckte Steinmetzzeichen mit der Jahreszahl 1498 lässt auf Umgestaltungen zu dieser Zeit am Walburgaaltar schließen. Weiter konnten bei dieser Untersuchung auch später vorgenommene Veränderungen an der Mensaplatte festgestellt werden.¹⁴ Als Zeugnisse für weitere Umgestaltungen des Altars sind insbesondere die folgenden beiden Quellen von Bedeutung: Am 4. Mai 1501 stiftete Andreas Weickmann (*Endres Weickman*), von 1494 bis 1516 als Inhaber der St. Walburger Brunnmühle bezeugt,¹⁵ 26 fl. *zw dem corpus* [= Fonds] *der Tafel*¹⁶ *auff sannt Walpurgen altar in vnnsrer kirchen*. Hierfür versprach das Kloster, ihm, seiner (zweiten) Ehefrau Katharina und ihrem Sohn Clemens einen Jahrtag zu halten.¹⁷ Auf die Initiative des Letzteren, spätestens seit 1519 Eichstätter Domherr,¹⁸ geht laut Visitationsprotokoll von Generalvikar Priefer die letzte Neugestaltung des Hochaltars der hl. Walburga vor dem Neubau der Kirche zurück. In seiner Aufzählung der acht Altäre der Kirche nennt Priefer als ersten *primum et summum* [altare] *patronae, quod sic curavit fieri D. Clemens Weickman canonicus presbyteralis plebanus in Gundolding, Ao 1533; retro istud Altare aperitur et fluit abundanter oleum ex ossibus maxime pectoralibus S. Walpurgis, incipiens a festo S. Michaelis usque ad festum in Februario Walpurgis*.¹⁹ Es ist sehr wahrscheinlich, dass es sich bei diesen seit 1498 erfolgten Umbaumaßnahmen um die Vorbereitungen der allerdings

12 MADER, Stadt Eichstätt, S. 233, 260f.; ZUNKER, Grabanlage, S. 22f.

13 Vgl. § 33.1. Ablässe für die Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg.

14 THIEME, Steinretabel, S. 1–5.

15 StAN UStW Nr. 685; StAN EA Nr. 355 k; StAN EA Nr. 323 II, Bl. 8v, Nr. 323 III, Bl. 8r und 59r. Vgl. § 40. Mühlen.

16 *tafel*: Gemälde, bes. Altargemälde: <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=tavele> (letzter Zugriff: 15. Januar 2018).

17 UStW 4. Mai 1501.

18 StAN EA Nr. 355 k.

19 DAEI B 231/2, Bl. 11v: „... den Hochaltar der Patronin [Walburga], den Herr Clemens Weickman, Domherr und Priester, Pfarrer von Gungolding, auf diese Weise im Jahre 1533 gestalten ließ. Auf der Rückseite wird der Altar geöffnet, und es fließt reichlich das Öl aus den Gebeinen, zumeist den Brustgebeinen, der hl. Walburga, beginnend am Fest des hl. Michael bis zum Walburgafest im Februar.“

erst im Jahre 1533 vollendeten Aufstellung eines Schreinretabels handelt. Für diese Vermutung sprächen auch das Vorhandensein der um 1500 entstandenen Schnitzfiguren der Eichstätter Bistumsheiligen Walburga, Willibald, Wunibald, Richard und Wuna, die offensichtlich stets ihren Platz in der Walburgagruf hatten,²⁰ sowie die Existenz eines spätgotischen Tafelbildzyklus. Die achtzehn Ende des 15. bzw. Anfang des 16. Jahrhunderts entstandenen Tafelbilder befinden sich heute im Nonnenchor der Abtei St. Walburg. Zwölf dieser Tafeln behandeln die Passion und Auferstehung Jesu Christi. Vier Bilder stellen Szenen aus der Kindheit Jesu dar. Eine Tafel zeigt die Entschlafung Mariens, eine weitere die sog. Heilstreppe.²¹ Die genannten Figuren wie auch die Tafelbilder könnten Bestandteile dieses Flügel- und Schreinaltars gewesen sein.²²

Der im Westen der Kirche gelegene Nonnenchor wird in einer Urkunde vom 19. Januar 1410 erwähnt, wo im Zusammenhang mit einer Ewiglichtstiftung vom *frawen kor uber ir gemainer grebnusch* die Rede ist. Gemeint sind hier vermutlich die Grabstätten in dem an die Kirche angebauten Kreuzgang.²³ 1602 beschreibt Generalvikar Prierer den alten, noch mittelalterlichen Nonnenchor als *satis pulcher et commodus, si tamen plus lucis habere posset*.²⁴ Laut dem Eintrag unter der Rubrik *Gestul in vnserm chor* in der Jahresrechnung von 1511 erhielt der Nonnenchor in diesem Jahr ein vollständiges neues Chorgestühl. 26 Chorstellen wurden für den Konvent (*des conventz 26 stendt*) und drei Chorstellen für die Äbtissin (*die 3 stendt ainer Abbtissin zugehörig sind*) samt den dazugehörigen Betpulten (*zu sambt dem furgestul*) und dem Unterbau (*die geleg[er] darvndter*) gefertigt. Die Kosten für die Schreinerarbeiten beliefen sich auf insgesamt 38 fl. 6 ß und 9 d.²⁵ Im Jahre 1470 z. B. erhielten zwei Zimmerleute zusammen *xxi ß vnd xii d. für datz peichtstüblein zu machen mit dem snecken* [= Wendeltreppe].²⁶ Vermutlich handelt es sich hierbei bereits

20 Bettina MAYER, Die Schnitzfiguren von St. Walburg in Eichstätt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 87 (1994), S. 111–135.

21 ZUNKER, Tafelbildzyklus, passim.

22 So auch MAYER, Gruftaltar, S. 66–70. Vgl. auch Bettina MAYER, Der mittelalterliche Gnadenaltar der Kirche St. Walburg in Eichstätt. Versuch einer Rekonstruktion, in: Heimatverein für den Landkreis Augsburg. Jahresbericht 26 (1999), S. 208–235; THIEME, Steinretabel, S. 2; ZUNKER, Tafelbildzyklus, S. 15.

23 StAN US&W 271.

24 DAEI B 231/2, Bl. 14r: „... recht schön und bequem, wenn er auch mehr Licht haben könnte“.

25 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 83r.

26 Jahresrechnung 1470, S. 73. – <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=snecke> (letzter Zugriff: 15. Januar 2018).

um das im Jahre 1602 von Prierer aufgeführte Beichthäuschen der Nonnen, das für den Geistlichen von der beim Ostchor der Kirche gelegenen Kapelle der hl. Ottilia über eine Treppe erreichbar war: *Ex illa [= capella] est scala ad Monialium confessionis domunculam.*²⁷ Beim Eingang der Kirche lag eine der hl. Agnes geweihte Kapelle, Grabstätte der Reformatoren des Klosters, Bischof Johann III. von Eych und Äbtissin Sophia von Köln. Südlich der Kirche befanden sich eine der hl. Anna geweihte Kapelle sowie der zuerst um 1196 urkundlich bezeugte Friedhof der Pfarrei, der im Jahre 1536 aufgelassen wurde.²⁸ Prierer sah dort im Jahre 1602 noch ein „großes und schönes Beinhaus.“²⁹

1.2. Die Errichtung der neuen Kirche

Anfang des 17. Jahrhunderts machte die wachsende Zahl der Pilger einen Neubau der zu kleinen und als düster empfundenen mittelalterlichen Kirche notwendig. Der Augsburger Patrizier und Kunstagent Philipp Hainhofer (1578–1647) etwa, der im Jahre 1611 Eichstätt besuchte, beschrieb die Kirche von St. Walburg als *finster vnd klein*.³⁰ Auch die Beschreibung der alten Kirche durch Generalvikar Georg Motzel beruht noch auf eigener Anschauung: *in hoc ipso loco Ecclesia adm[odum] vetusta, ob defectum luminis et fenestrorum obscura, inamoena, multos fastidiosos angulos continens, et ob columnas aliaque impedimenta angusta et paucos homines capiens, praeterea etiam ruinosa.*³¹ Laut Luidl war die alte Kirche „sehr baufällig, und so eng und schwermüthig, daß gutherzige fromme Christen ihrer Andacht, bevor an Fest- und Feyrtägen, darinn nit füglich abwarten kunten, und bedencken trugen dieselbe zu besuchen, oder dem Gottsdienst darinnen beyzuwohnen.“³²

27 DAEI B 231/2, Bl. 12r: „Von dieser [Kapelle] führt eine Treppe zum Beichthäuschen der Nonnen.“ Vgl. § 3.1.4. Altäre und Kapellen.

28 HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 164 Nr. 505; MADER, Stadt Eichstätt, S. 236.

29 DAEI B 231/2, Bl. 12r.

30 Christian HÄUTLE, Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstätt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 8 (1881), S. 1–204, hier S. 41.

31 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 123r: „Die Kirche an diesem Ort ist sehr altertümlich, düster aus Mangel an Licht und an Fenstern, ohne jede Anmut, voller überflüssiger Winkel und wegen der Säulen und anderer Hindernisse eng und nur wenige Menschen fassend, außerdem ruinös.“

32 LUIDL 3, S. 43.

Das Kloster konnte jedoch die Baukosten nicht aus eigenen Mitteln bestreiten. Am 1. Mai 1629 erfolgte daher durch Weihbischof Georg Christoph Rösch (1612–1634), einem besonderen Förderer des Baus, ein Aufruf um Spenden für die Durchführung des Bauprojekts. Das „Wohltäterbuch zum Kirchenbau“ aus dieser Zeit gibt anschaulich Zeugnis über die damals eingegangenen Material- und Geldspenden.³³ Im Jahre 1629 wurde der Bau begonnen. Für die Zeit der Bauarbeiten hatte man ein Blockhaus über dem Gruftheiligtum errichtet. In der Klosterchronik werden immer wieder die im Blockhaus gehaltenen, auch feierlich mit Orchester und Figurat gestalteten Gottesdienste erwähnt. So wurde am Dreifaltigkeitsfest (26. Mai) im Jahre 1630 eine figurierte Dankmesse mit Orchesterbegleitung gefeiert.³⁴ Wegen des Kirchenneubaus wurden die Reliquien des Stifters Graf Leodegar (um 1005–1074), und des Bischofs Johann III. von Eych in die St. Annakapelle transferiert. Das vermutlich von dem Straubinger Bildhauer Michael Erhart (um 1440/45–nach 1522) geschaffene Rotmarmorepitaph mit der in Flachrelief ausgeführten Darstellung des Bischofs und einer den Toten und das Todesdatum (1. Januar 1464) benennenden Umschrift in erhabenen Minuskeln wurde, so Mader, erst „in neuerer Zeit“ seitlich des Eingangs der Kirche in die Wand eingelassen.³⁵

Unter Leitung des Graubündner Baumeisters Martin Barbieri (1583–1633) entstand ein Kirchenbau im frühbarocken Stil mit eingezogenem, gerade geschlossenem Chor, an den sich seitlich im Norden die Kusterei³⁶ (innerhalb der Klausur) und südlich die Sakristei anschließen, und einem vierjochigen Langhaus mit vorspringenden Querpfeilern, die eine das ganze Langhaus überwölbende, mächtige StICKKAPPENTONNE tragen (Abb. 3–5). Hinter dem Hochaltar wurde über der mittelalterlichen Grabanlage eine zweigeschossige Grabkapelle mit einer Confessioanlage nach dem Vorbild des Apostelgrabes in der Petersbasilika zu Rom errichtet. Hierfür wurde das Gewölbe der „unteren Gruft“ im westlichen Joch ausgeschnitten und mit einer hölzernen Balustrade bekrönt, sodass man von der „oberen Gruft“ auf das Walburgagrab blicken kann (Abb. 5). Im Westen erhielt die Kirche eine auf einem dreijochigen

33 Wohltäterbuch zum Kirchenbau 1624–1631; Theodor NEUHOFER, Die Walburgiskirche und ihre Künstler, in: Historische Blätter für Stadt und Landkreis Eichstätt 7 (1958), Nr. 3.

34 Chronik Nr. 4a, S. 29.

35 MADER, Stadt Eichstätt, S. 248 mit Taf. XXVI.

36 In den Quellen auch *Custerei*, *Custerey* und *Custorey* bezeichnet. Vgl. § 19. Konvent und § 27.7. Austeilung des Walburgisöls an die Pilger.

Gewölbe ruhende, tief gelegene Nonnenchorempore, welche damals die – erst später hinzugefügte – mittige, erkerartige Ausbuchtung noch nicht aufwies.³⁷ Auch die großen Fenster der Empore hatten noch keine Verglasung.³⁸ Der Nonnenchor war nach dem Urteil Motzels *adm[odum] idoneus et rite constitutus et pro Religioso cultu divino iuxta morem eiusmodi sacrarum virginum obeundus, quoad omnia recte accomodatus riteque et fortiter ubique oclusus*.³⁹ Ein Gitter teilte den Klausurbereich des Nonnenchors ab. An der südlichen Schmalseite, außerhalb des Klausurbereichs, stand der – nicht befestigte – Altar, der für den Priester vom Süden her über eine Treppe zu erreichen war: *Altare quod in choro monalium est, non est fixum nec consecratum, hinc portatili utuntur, ipsum altare firmo cratere ligneo est clausum totum, ita ut sacerdos eo veniens et celebrans, et ascendens per scalas vicinas cum Ministro suo extra clausuram sit, ad illum craterem ligneum genuflectorium longum accomodatum est, et spatium patet, unde decenter communicari Moniales et sacra synaxis eis porrigi potest*.⁴⁰ Auch in der Chronik wird das Klausurgitter des Nonnenchors erwähnt; hier wird dieses auch als *lettner* bzw. als *der grose letner* bezeichnet.⁴¹ Das Gitter erstreckte sich vermutlich über die ganze Schmalseite des Chors. Aus den chronistischen Aufzeichnungen der Mitte des 17. Jahrhunderts geht weiter hervor, dass sich auf der Westseite des Chors im Bereich des Gitters, sowohl für den Priester wie für die Nonnen erreichbar, das *beichtheusle* befand.⁴² Im südöstlichen Klausurbereich des Chores war ein von den Nonnen hochverehrtes gotisches Vesperbild aufgestellt, das im

37 MADER, Stadt Eichstätt, S. 241.

38 Vgl. § 26.4.2. Aufbewahrung der Eucharistie.

39 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 123r: „Dieser Nonnenchor ist sehr gut geeignet und auf rechte Weise angelegt und dem regelgemäßen Gottesdienst nach den Gepflogenheiten dieser Art von geweihten Jungfrauen entgegenkommend, insofern als alles richtig und gemäß eingerichtet und überall fest verschlossen ist.“

40 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 125r: „Der im Nonnenchor befindliche Altar ist nicht feststehend und auch nicht geweiht, daher verwenden sie einen Tragaltar. Dieser Altar ist mit einem festen hölzernen Gitter ganz abgesperrt, sodass der Priester, wenn er hierher kommt und zelebriert und über die benachbarte Treppe mit dem Messdiener hochsteigt, außerhalb der Klausur ist, und wenn er die Kniebeuge macht, vor dem hölzernen Gitter genügend Platz hat. An dieses Gitter ist eine lange Kniebank angepasst. Es ist genug Raum vorhanden, sodass auf geziemende Weise den Nonnen die Kommunion gereicht werden und der heilige Gottesdienst für sie gehalten werden kann.“

41 Chronik Nr. 3, S. 118f., 140f.

42 Chronik Nr. 3, S. 118, 140.

Jahre 1546 während des Schmalkaldischen Kriegs geweint haben soll.⁴³ Die schmerzhafteste Muttergottes ist im „Steilsitztypus“, der Leichnam Christi in kindhaft kleiner Gestalt (Pietà corpusculum) gegeben.⁴⁴ Die großenteils aus Leder gefertigte Figurengruppe ist neueren kunsthistorischen Erkenntnissen zufolge gegen 1360/70 entstanden.⁴⁵ Unter dem Altar hatte man den beim Neubau der Kirche aus dem Hochgrab erhobenen Gebeinen des Stifters Leodegar eine vorläufige Ruhestätte bereitet.⁴⁶ Auf der nördlichen Schmalseite des Chors befand sich die Chortür.⁴⁷ Die Chorstellen waren vermutlich an der östlichen und westlichen Längsseite des Klausurbereichs aufgestellt.⁴⁸ Zum Nonnenchor, also auch in den Klausurbereich, gehörte die über diesem eingebaute Orgelempore, der sog. Musikchor.

Unter der Kirche wurde eine tonnengewölbte, sich durch das ganze Langhaus bis zum Hochaltar erstreckende Totengruft eingebaut. Eine weitere, für die Nonnen bestimmte, vom Kloster aus zugängliche Totengruft errichtete man in der Querachse im Westen.⁴⁹ Bereits am 31. Mai 1631, mehr als vier Monate vor der Kirchweihe, setzte man *soror velata* Walburga Funckin als erste St. Walburger Nonne *in der neuen begrebnus ... in ein heußlen* bei.⁵⁰ Im Visitationsprotokoll von 1779 wird die Totengruft so beschrieben: *Die Kloster Sepultur ... befündet sich zur äussersten Ruck-Seite unterhalb der Kirche. Die innere Form ist in das Kreutz gestaltet: an den einen Ende solchen Kreutzes ist der Eingang, an denen übrigen [Enden des Kreuzes] sind andächtige bildnißen gleichsam als kleine Altärlein mit heiligen-Grab-Kugeln gezieret zu ersehen. Die Gewölber, worein die Todenkörpern geleget werden,*

43 Chronik Nr. 3, S. 118; „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 125r; Abb.: MADER, Stadt Eichstätt, S. 279, und ZUNKER, St. Walburg, S. 30.

44 Georg LILL, Die früheste deutsche Vespergruppe (in St. Walburg zu Eichstätt), in: *Der Cicerone* 16 (1924), S. 660–665; Wolfgang KRÖNIG, Rheinische Vesperbilder aus Leder und ihr Umkreis, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch* 24 (1962), S. 97–192, hier S. 162–191.

45 Freundlicher schriftlicher Hinweis von Dr. Frank Matthias Kammel, Nürnberg, im Januar 2010.

46 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 129r.

47 Chronik Nr. 3, S. 140.

48 Vgl. zur Innenausstattung auch die, allerdings späte, Beschreibung des Chors in DAEI p 135: Visitation 1779.

49 MADER, Stadt Eichstätt, S. 237–239.

50 Chronik Nr. 2, Bl. 78v.

*sind alle vermauert, und die ganze Kruft ist durchaus schön ausgeweißet, wird auch darinn im mindesten nicht ein übler Geruch vermerket.*⁵¹

Am 12. Oktober 1631 wurde die neue, wegen der Kriegsgefahr in Eile nur vorläufig fertiggestellte Kirche eingeweiht.⁵² Noch am 21. September 1631 hatte sich Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten (1612–1637), um die Fertigstellung zu beschleunigen, persönlich darum bemüht, zwei in Neuburg beschäftigte Eichstätter Steinmetzen auf die Baustelle von St. Walburg zu berufen.⁵³

1.3. Ausstattung bzw. Vollendung der neuen Kirche

Kirche und Nonnenchor

Das durch den Schwedenkrieg, der bald darauf über Eichstätt hereinbrach, verursachte Elend setzte für Jahre dem Weiterbau und der Innenausstattung ein Ende. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts konnten diese fortgesetzt werden. Im Jahre 1664 entstand der von Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell (1637–1685) gestiftete Hochaltar, der die Gruftkapelle der hl. Walburga vom übrigen Kirchenraum trennt. Das monumentale Altargemälde des Hochaltars, ein Meisterwerk von Joachim von Sandrart (1606–1688), zeigt die hl. Walburga und ihre Familie in anbetender Schau des apokalyptischen Lammes.⁵⁴ Etwa gleichzeitig mit der Aufstellung des Hochaltars ist eine erste Ausmalung von Kirche und Walburgagruf in Grisaille auf weißem Grund zu datieren, die 1997 bei der Restaurierung der Kirche wiederentdeckt und dokumentiert werden konnte. Die Malereien waren in Freskotechnik ausgeführt worden. Dargestellt waren großformatige Engelsgestalten, illusionistische Architekturelemente sowie vegetabile Ornamentik. Diese erste Ausmalung

51 DAEI p 135: Visitation 1779.

52 LUIDL 3, S. 62. Vgl. die Inschrift an der Westwand der Vorhalle der Kirche: MADER, Stadt Eichstätt, S. 248.

53 DAEI p 138.

54 Christian KLEMM, Joachim von Sandrart. Kunst-Werke und Lebens-Lauf (Jahresgabe des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 1985/86), Berlin 1986, S. 265–270; Claudia GRUND, Zur „Wiedergeburt“ des Hochaltargemäldes von Joachim Sandrart (1606–1688) in der Pfarr- und Klosterkirche St. Walburg zu Eichstätt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 92/93 (1999/2000), S. 402–416.

wurde im Jahre 1706 nahezu komplett überfasst.⁵⁵ Im Jahre 1676 erfolgte die Aufstellung der beiden vordersten Seitenaltäre (Kreuzaltar und Marienaltar) mit Altarblättern von Johann Heinrich Schönfeld (1609–1684). Unter den Äbtissinnen Barbara Schmaussin und Adelgundis I. Pettenkoferin wurde die kostbare Ausgestaltung der Kirche im Stil des Rokoko vorgenommen.⁵⁶

Noch vor der Ausschmückung der Kirche ließ Äbtissin Barbara Schmaussin im Jahre 1706 die Chorkapelle nach Wessobrunner Art stuckieren und ausmalen. In der Chronik findet sich diesbezüglich der folgende Eintrag: *Den 11. Junii [1706] an Sct. Baraba [= Barnabas] ist der Chor abgebrochen worden, vnd den 27. Jullii angefangen zu gibssen, haben vnßer Metten vnd tagzeiten hinder den Altar bey Sct. Walburg gehalten; darnach ist auch die ganze kirchen durchauß mit gipss gemacht vnd darein gemahlt worden das Leben von Sct. Walburg.*⁵⁷ Zudem veranlasste Äbtissin Barbara die Erweiterung des Psallier- und Musikchors und die Neugestaltung des Altars der Chorkapelle.⁵⁸ Damals wurde die erkerartige halbkreisförmige Ausbuchtung der beiden Chöre hinzugefügt. Auch die Verglasung stammt wohl aus dieser Zeit.

Im Anschluss an die Renovierung der Chorkapelle ließ die Äbtissin in den Jahren 1706 bis 1707 auch die Kirche im Wessobrunner Stil ausstuckieren und mit einem mit Stuck umrahmten Freskenzyklus versehen, der bis auf wenige Reste nicht erhalten ist.⁵⁹ In diese Zeit sind auch die aus der Entfernung wie Spitzenzier wirkenden, geschnitzten, weiß-grün-gold-gefassten hölzernen Sichtschutzgitter der Galerien zu datieren, die das Langhaus umlaufen und die Gruftkapelle mit dem Nonnenchor verbinden.⁶⁰ Gleichzeitig wurden an den Brüstungen des Nonnenchors und der beiden Seitengalerien 16 langovale Gemälde angebracht, welche gleich Motivbildern wunderbare Heilungen und Errettungen schildern, die nach Gebrauch des Walburgisöls auf die Fürsprache der hl. Patronin geschehen sein sollen. Die Gemälde wurden von dem Eichstätter Bürgermeister und Kaufmann Johann Simon Fromm

55 GRUND, Innenrestaurierung, S. 19, 36–39; BAUER-WILD, Deckenmalerei, S. 82.

56 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 1r–3r.

57 Chronik Nr. 5, Bl. 147r; vgl. Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 1r.

58 Chronik Nr. 5, Bl. 147r; Rotel Nr. 28; LUIDL 3, S. 67. Vgl. § 3.1.4. Altäre und Kapellen.

59 GRUND, Innenrestaurierung, S. 39–41.

60 GRUND, Innenrestaurierung, S. 19.

(† 1721),⁶¹ Vater der Konventfrau Maria Amanda Frommin, gestiftet.⁶² Im Jahre 1716 erhielt die Kirche eine Stuckmarmorkanzel mit einem Posaunenengel auf dem Schalldeckel. Im Jahre 1728 wurden die beiden mittleren Seitenaltäre (hl. Barbara und hl. Familie) mit Gemälden von Johann Georg Bergmüller (1688–1762), in den Jahren 1740/41 die hinteren Altäre (hll. Johannes Nepomuk und Leonhard) mit Altarbildern von Johann Thomas Schöffler (1699–1765) und Thaddäus Sauter (1705–1759) aufgestellt.⁶³

Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin ließ in den Jahren 1740 bis 1746 den Hochaltar und sämtliche Seitenaltäre, dem Zeitgeschmack entsprechend, neu fassen. Die bislang schwarz gefassten Altäre wurden marmoriert und mit Rokokoschnitzereien verziert. Thaddäus Sauter schuf die an den Wandpfeilerfronten angebrachten monumentalen Ölgemälde mit biblischen Allegorien auf den Ölfluss.⁶⁴ Ebenfalls in dieser Zeit entstanden die Oratorien oberhalb der beiden Sakristeiräume.⁶⁵ Das nördliche Oratorium, auch „obere St.-Anna-Kapelle“ bezeichnet, lag im Klausurbereich. Hier fand eine holzgeschnitzte Anna-Selbdritt-Gruppe aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts Aufstellung, die vermutlich früher in der alten, südlich der Kirche gelegenen St. Annakapelle gestanden hatte.⁶⁶ Das südliche Oratorium war für die hohe Geistlichkeit, insbesondere für den Fürstbischof, bestimmt und wurde daher *Fürstenoratorium* genannt.⁶⁷ Vitus Greittmann (* 1712, nachweisbar bis 1753), der unter der Regie des Fassmalers und Vergolders Johann Jakob Feichtmayr (1704–1767) arbeitete, übermalte einen Großteil der Deckengemälde in Kirche und Gruft mit neuen Fresken. Die Deckengemälde zeigen im Altarraum den Chor der Heiligen in der Anbetung der hl. Dreifaltigkeit, im Langhaus, von Ost nach West gesehen, die hl. Walburga als Fürsprecherin in der himmlischen Herrlichkeit, die Bischofsweihe des hl. Willibald durch den hl. Bonifatius und den hl. Wunibald in der Glorie. Diese drei großen Gemälde sind jeweils beidseitig flankiert von kleineren Fresken. Auf ihnen sind die hll. Richard

61 Oscar FREIHERR LOCHNER VON HÜTTENBACH, Joseph Anton und Ignaz Alexander Breitenauer fürstlich Eichstättische Hofbildhauer, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 25/26 (1910/1911), S. 45–87, hier S. 71.

62 Chronik Nr. 5, Bl. 148r; LUIDL 3, S. 82; BAUER-WILD, Deckenmalerei, S. 81, 94–98.

63 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 1r.

64 GRUND, Innenrestaurierung, S. 86; ZUNKER, Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg, S. 12.

65 Chronik Nr. 5d, S. 68.

66 Vgl. § 3.1.4. Altäre und Kapellen.

67 Chronik Nr. 5d, S. 68.

und Wuna, der Tod des hl. Benedikt und der hl. Scholastika sowie die hll. Sola und Lioba zu sehen. Die Bilder in den Stichkappen des Gewölbes geben Szenen aus dem Leben Mariens wieder. Über den Fenstern befinden sich Darstellungen von Heiligen aus dem Benediktinerorden. Die Fresken in den Fensterwölbungen der Südseite zeigen Szenen aus dem Leben der hl. Walburga, diejenigen auf der Nordseite musizierende Engel.⁶⁸

Im Jahre 1746 erhielt die Orgel einen neuen Prospekt, verziert *auf Marmel Art* [= marmoriert] *mit laubwerck*.⁶⁹ Wie die Einträge von Lohnauszahlungen an die *Bilthauer* [= Bildschnitzer] Caspar Eycher (für *die 2 oratoria in der kirchen*) und Joseph Schorer (für *die 2 Sacristey Thüren laubwerckh*) in der Jahresrechnung von 1749 zeigen, zogen sich die Arbeiten an der Innenausstattung der Kirche noch länger hin.⁷⁰ Auch die Betstühle der Laienschwestern auf dem nördlichen Seitengang der Kirche wurden in die Renovierungsmaßnahmen einbezogen. *Auch der schwestern bettstielein* hat sie, Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, so die Chronik, *mahlen lassen*.⁷¹ Der Nonnenchor erfuhr nochmals eine Umgestaltung. So ließ die Äbtissin den Altar *widerumb renovieren vnd den Chor mit villen schönen tafflen behengen*. Zudem ließ sie „einen kostbaren Reliquien-Kasten“ (Luidl) anfertigen, ein Schrank, in dem nun auch die bereits erwähnte gotische Pietà aufgestellt wurde.⁷² Wann der im Jahre 1779 bezugte, dem hl. Johannes Nepomuk geweihte zweite Altar an der nördlichen Schmalseite des Chors, direkt beim Eingang befindlich, errichtet wurde, ist nicht bekannt.⁷³

Ebenfalls im Jahre 1746 erfolgten zwei bedeutende Baumaßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild der Kirche besonders prägen sollten: Über dem viergeschossigen Turmunterbau aus dem Jahre 1631 wurde nach den Plänen des fürstbischöflichen Baumeisters Benedikt Ettl (1684–1764) ein originell gestalteter Kirchturm hochgezogen, dessen kugelförmiger Abschluss mit einer von dem Augsburger Goldschmied Franz Thaddäus Lang (1693–1773) nach dem Entwurf des Eichstätter Hofbildhauers Matthias Seybold (1696–1765) geschaffenen, in Kupfer getriebenen, feuervergoldeten Figur der hl. Walburga

68 Chronik Nr. 5d, S. 178; GRUND, Innenrestaurierung, S. 20, 41–43; BAUER-WILD, Deckenmalerei, S. 82–94.

69 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 2r; LUIDL 3, S. 82f.

70 Jahresrechnung 1749, Bl. 33r.

71 Chronik Nr. 5d, S. 68.

72 Chronik Nr. 5d, S. 67f.; LUIDL 3, S. 69, 83. Vgl. § 3.1.4. Altäre und Kapellen.

73 DAEI p 135: Visitation 1779.

bekrönt wurde.⁷⁴ Am 11. April 1747 wurde die Turmuhr geliefert, gefertigt von dem Ingolstädter Uhrmacher Vinzenz Pichler. Laut dem Bauregister hat *den 20ten April an einem donerstag darauf umb 12 vhr Mittags dieselbe das erstemahl lauth geschlagen*. Die Kosten für die Turmuhr beliefen sich auf 700 fl. Doch *ließ* der Uhrmacher, *weillen ebr eine fr. tochter bey vnss in den kloster* [Leopoldina Pichlerin], *solche* [Uhr] *per 500 fl.*⁷⁵ Etwa zur gleichen Zeit entstand die imposante Treppenanlage samt Loggia mit Pfeilergliederung vor dem südlichen Haupteingang zum Langhaus.⁷⁶

Walburgagruf (Gruftkapelle)

In den Jahren 1706 und 1707 erhielten die Gewölbe der unteren Gruftkapelle eine Verkleidung mit Wessobrunner Stuck. In diesen wurden elf Medaillons in ocker-, braun- und grüntöniger Grisaillemalerei mit sich auf das Walburgisöl beziehenden Emblemen eingefügt und mit Beischriften versehen, welche Texte aus dem Alten und dem Neuen Testament zitieren.⁷⁷ Fürstbischof Johann Anton I. Knebel von Katzenelnbogen (1705–1725) stiftete das kunstvolle, schmiedeeiserne, vergoldete Gitter, welches das Geviert des Altarraums der unteren Gruft umgibt.⁷⁸ Die obere Gruftkapelle wurde in den Jahren 1740/41 umgestaltet.⁷⁹ Thaddäus Sauter schuf die Gemälde an den Brüstungen mit Themen aus der Walburgalegende, Vitus Greittmann das Deckenfresko mit einer Darstellung des hl. Benedikt in der Glorie des Himmels.⁸⁰

Auch die spätgotische Grabanlage erfuhr in dieser Zeit eine Neugestaltung im Stil des Rokoko, die aber im 19. Jahrhundert weitgehend zerstört wurde.⁸¹ Mit Hilfe von Beschreibungen der Gruftanlage von Luidl aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und der von Andreas Strauss gegen Ende desselben Jahrhunderts sowie einer weiteren, von einem anonymen Autor verfassten Beschreibung, veröffentlicht Mitte des 19. Jahrhunderts im „Sulzbacher

74 Bauregister 1745–1748, S. 5, 167; LUIDL 3, S. 84; MADER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 63–66.

75 Bauregister 1745–1748, S. 113.

76 MADER, Stadt Eichstätt, S. 239 f.

77 Eine ausführliche Beschreibung bei LUIDL 2, S. 111–132, der aber zwölf Medaillons beschreibt. BAUER-WILD, Deckenmalerei, S. 102–108.

78 MADER, Stadt Eichstätt, S. 262.

79 Vgl. die Auflistung aller Renovierungsmaßnahmen in der Gruft in der Chronik Nr. 5d, S. 166–171.

80 Chronik Nr. 5d, S. 168 f.; BAUER-WILD, Deckenmalerei, S. 99 f.

81 MAYER, Gruftaltar, S. 51–58; ZUNKER, Grabanlage, S. 25–27.

Kalender“, lässt sich zumindest teilweise erschließen, wie die Gruftaltaranlage damals ausgesehen haben muss.⁸² Demnach war das gesamte Steinretabel mit vergoldetem Kupferblech und Silberapplikationen verkleidet. Im tabernakelartigen Gehäuse des gotischen Steinaltars wurde eine vermutlich von dem Eichstätter Hofbildhauer Matthias Seybold geschaffene Walburgabüste aufgestellt. Seybold wurde im Jahre 1741 für etliche Bildhauerarbeiten in der Gruftkapelle bezahlt, u. a. *vor die kleine Staduen S. Walburg*.⁸³ Diese Walburgabüste ersetzte vermutlich die spätromanische Reliquienbüste der Heiligen, die vorher hier gestanden hatte.⁸⁴ Aus den alten Beschreibungen geht weiter hervor, dass die auf Kupferplatten gemalten Rundbilder, die seit 1870 zu beiden Seiten des Tabernakels am Hochaltar angebracht sind, ursprünglich zum Dekor des Gruftaltars gehört haben. Es handelt sich hierbei ursprünglich um sechs von Joseph Adam Mölk (1718–1794) im Jahre 1742 geschaffene Bilder mit Szenen aus dem Leben der hl. Walburga.⁸⁵ Die Kosten *vor die 6 gemähl auf den Kupfer* beliefen sich auf 108 fl.⁸⁶ Weiterhin war der Gruftaltar mit kleinen, mit silbernem Laubwerk umflochtenen Säulchen aus vergoldetem Kupfer verziert, die sich ebenfalls seit 1870 als Schmuckelemente am Tabernakel des Hochaltars befinden.⁸⁷ Die heute links oberhalb des Gruftaltars angebrachte, mit einer Inschrift aus silbernen Buchstaben verzierte Tafel aus Goldblech gehörte ebenfalls, wie der Beschreibung im „Sulzbacher Kalender“ zu entnehmen ist, zu dieser aus der Rokokozeit stammenden Verzierung des Gruftaltars. Die Inschrift lautet: *Leben Der hIer rVhenD engeL reInen WVnDer heILIGIn WaLbVrgIs*. Das in die Inschrift eingefügte Chronogramm ergibt die Jahreszahl 1741.

Unterhalb des Schachts wurde ein weiterer Altar, der untere Gruftaltar, errichtet. Über dessen Mensa brachte man ein Thaddäus Sauter zugeschriebenes Gemälde an, das Maria mit dem Jesuskind und ihr zu Seiten Willibald und Walburga zeigt. Durch kostbare, auswechselbare Baldachine hob man Grablege und Schacht als den heiligsten Bereich der Anlage heraus. Oberhalb

82 St. Walburg, Sulzbacher Kalender 1851, S. 107–110; Andreas STRAUSS, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der Hochfürstl. Bischöfl. Residenzstadt Eichstädt in Franken, Eichstädt 1791 (VD18 14806649-001), S. 116.

83 Chronik Nr. 5d, S. 167; heute Teil der Ausstattung des Kapitelsaals des Klosters.

84 Vgl. § 3.4. Kirchenschatz.

85 MADER, Stadt Eichstädt, S. 242.

86 Chronik Nr. 5d, S. 168.

87 St. Walburg, Sulzbacher Kalender 1851, S. 110; MAYER, Gruftaltar, S. 53 f.; ZUNKER, Grabanlage, S. 25–27.

derselben fanden die oben erwähnten fünf spätgotischen Skulpturen der Bistumsheiligen, vermutlich früher Bestandteile eines Altarschreins, einen neuen Platz.⁸⁸ Um sie dem von Gold und Silber beherrschten Gesamtbild besser anzupassen, waren sie eigens, wie in dem zeitgenössischen Bericht „Kirchen-Zierd“ betont, vergoldet worden: *Zu eben dieser Zeit seynd die fünf grosse künstlich geschnizlete bilder ober dem hl. Grab Walburgae schön gut vergoldtet worden.*⁸⁹ Ebenso wurde das von Herzog Albrecht VI. von Bayern (1584–1666) gestiftete Votivgemälde, das seine Tochter Maria Renata (1616–1630) auf dem Totenbett darstellt, mit einem neuen prunkvollen, mit Silberschmuck und Glasperlen verzierten Rahmen aus vergoldetem Kupfer versehen und in die barocke Altargestaltung integriert.⁹⁰ Auch der Schacht unter dem Reliquienschrein erhielt eine kostbare neue Verkleidung. Die Seitenwände des Schachts wurden mit vergoldetem Kupferblech, der äußere Rand des Hohlraums mit Silberblech verkleidet. In dieses sind Tulpen und Weinranken, die Wappen des Klosters und der Äbtissin Adelgundis I. sowie die Jahreszahl MDCCXXXV eingraviert. Die heute rechts oberhalb des Gruftaltars angebrachte, in Silber getriebene Tafel, die den Ölfluss in Form des Mannaregens darstellt sowie *presthafte Personen jeden Standes und Geschlechtes vorstellt, die sich um den heil. Gnadenborn hülfeflehend versammeln*, so die Beschreibung im „Sulzbacher Kalender“,⁹¹ gehörte ursprünglich zur Ausstattung des Walburgagrabs. Die Silbertafel trägt das Wappen des Eichstätter Bischofs Johann Anton II. von Freyberg (1736–1757). Im Jahre 1741 angefertigt, bildete sie einst die äußere Verschlussstüre zum Reliquienschacht.⁹² Für diese umfangreichen, Anfang der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts vorgenommenen Renovierungsmaßnahmen am oberen und unteren Altar der hl. Walburga, insbesondere für die kostspieligen Vergoldungen, auch für die Maler, Schreiner etc., wurden insgesamt 6368 fl. 17 kr. ausgegeben.⁹³

Im 18. Jahrhundert machte sich verstärkt das Bedürfnis der Walburgaverehrer bemerkbar, ihre Dankbarkeit gegenüber der Heiligen durch Anbringung von Votivgaben an der heiligen Stätte kundzutun. Die meisten der die Wände

88 LUIDL 3, S. 79f.

89 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 1v.

90 LUIDL 3, S. 79; vgl. § 14. Beziehungen zu den Herzögen bzw. zu den Kurfürsten von Bayern.

91 St. Walburg, Sulzbacher Kalender 1851, S. 109.

92 ZUNKER, Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg, S. 24f. mit Abb.

93 Chronik Nr. 5d, S. 171.

der oberen Gruft, insbesondere die Rückwand des Hochaltars, bedeckenden Votivgaben stammen aus dem 18. Jahrhundert. Es sind größtenteils Votivtafeln, aber auch andersartige Votivgaben, wie etwa in Gold, Silber, auch in Wachs gebildete Körperteile, echte Zähne, Gallen- und Nierensteine. Auch Krücken sowie Ketten eines aus dem Gefängnis Befreiten geben Zeugnis von Dank und Verehrung. Luidl gibt die folgende anschauliche Beschreibung: „Unter dem Chor die Wänd mit wächsinen Opffer-Gaben, und Gelübd-Tafeln, Zeugnus-Schriften und anderen Denck- und Danckmalen der von der Heil. Walburga und ihrem Heil. Oel empfangenen wunderbarlichen Hülf allerseits umhänget, darunter sich ein mit vorgezogenen Glas verwahrter Kasten befindet, in welchem sehr viele Stuck, so durch Krafft des Heil. Oels aus denen Leibern der Presthafften getrieben worden, als erstaunliche Blasen-Stein, geschluckte Bein, Fischgrät, eingezauberte Messer, und anderer entsetzlicher Unrath etc. etc. vorgewiesen werden.“⁹⁴

Die Gruftkapelle erhielt einen eigenen Zugang an der östlichen Chorfassade der Kirche mit zwei übereinander liegenden Eingängen, einem ebenerdigen zum Untergeschoss und einem weiteren über eine doppelläufige Treppenanlage zum Obergeschoss.

Generalvikar Johann Martin Lehenbauer (1775–1790) und der Geistliche Rat und Chorherr am Stift des Willibaldschors Georg Richard Schildknecht (1777–1787)⁹⁵ fassten den Gesamteindruck, den die Kirche bei der Visitation im Jahre 1779 auf sie machte, in die folgenden Worte: *Jedermann stehet täglich vor Augen, wie nach seiner Art prächtig und dauerhaft der mit 4 wohl harmonirenden Glocken behangene Thurm, die kirch und die hl. kruft von geschickten Werck-Meistern ausgeführt und wie kostbar hirvon die Auszierung.*⁹⁶

1.4. Altäre und Kapellen

Altäre und Kapellen in der mittelalterlichen Kirche

Für die mittelalterliche St. Walburgakirche sind außer dem Hauptaltar der hl. Walburga, in den der Eichstätter Bischof Heribert die Reliquien der Heiligen transferiert hatte, die folgenden Altäre bezeugt: In zwei Ablassbriefen aus dem Jahre 1324 wird ein im Nonnenchor befindlicher Marienaltar genannt.

⁹⁴ LUIDL 3, S. 80f.

⁹⁵ DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 141.

⁹⁶ DAEI p 135: Visitation 1779.

Weiter sind in diesen Urkunden ein dem hl. Nikolaus geweihter Altar sowie eine Kapelle mit einem dem Erzengel Michael geweihten Altar aufgeführt.⁹⁷ In einem Ablassbrief vom 9. September 1496 wird der Altar in der Kapelle der Äbtissin erwähnt.⁹⁸

„Von uralten Zeiten her“ bestand laut Luidl die südlich der Kirche gelegene St. Annakapelle, die sich innerhalb des im Jahre 1536 aufgelassenen Friedhofs befand.⁹⁹ Sie soll zuerst, so ebenfalls Luidl, in einer am 27. Januar 1448 von Papst Nikolaus V. ausgestellten Bulle bezeugt sein.¹⁰⁰ Hier befand sich vermutlich einst die Anfang des 16. Jahrhunderts entstandene, Anna Selbdritt darstellende Holzskulptur, welche im 18. Jahrhundert im nördlichen, auf der Klausurseite befindlichen Oratorium der Kirche aufgestellt wurde. Maria und der Jesusknabe sitzen auf Mutter Annas Schoß. Maria reicht dem Jesuskind einen Apfel. Auffällig ist der ernste, ja herbe Gesichtsausdruck aller drei Figuren. Die Gruppe weist noch die originale Fassung auf. Das Gewandmuster wurde teilweise mittels Papierstückchen, auf die das Muster aufgedruckt worden war, aufgeleimt.¹⁰¹ Bischof Johann III. von Eych ließ eine der hl. Agnes geweihte Kapelle erbauen, die er zu seiner Grabstätte bestimmte. Diese Kapelle, welche sich laut Generalvikar Vitus Prierer beim im Süden der Kirche gelegenen Eingang befand,¹⁰² ist durch die Ablassbriefe vom 27. Mai 1464 und vom 19. Juli 1465 bezeugt.¹⁰³ Schließlich ist für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Kapelle der hl. Otilia nachweisbar, und zwar zuerst in einem Ablassbrief vom 22. Mai 1478.¹⁰⁴ Diese Kapelle lag laut Prierer neben dem Chor der Kirche, verfügte über einen eigenen Eingang und diente als Beichtkapelle: *Ex illa est scala*, so Prierer, *ad Monialium confessionis*

97 StAN UStW Nr. 71 und 74; vgl. § 33.2. Ablässe für einzelne Altäre.

98 StAN UStW Nr. 514. Vgl. § 33.3. „Klausurablässe“ für die Nonnen von St. Walburg.

99 LUIDL 3, S. 76.

100 LUIDL 3, S. 74; SUTTNER, Pfarr- und Klosterkirche St. Walburg, S. 127; vgl. § 24.1.2. Kaplaneien bei St. Walburg.

101 Felix MADER, Mittelalterliche Selbdrittfiguren im Hochstifte Eichstätt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 25/26 (1910/11), S. 10–15, hier S. 13 und Taf. XXV; MADER, Holzplastik, S. 9f.; MADER, Stadt Eichstätt, S. 282–284 mit Abb.

102 DAEI B 231/2, Bl. 12r.

103 StAN UStW Nr. 418 und 423. Vgl. § 33.2. Ablässe für einzelne Altäre.

104 StAN UStW Nr. 458.

domunculam.¹⁰⁵ Die im Jahre 1457 erbaute, von den Eichstätter Tuchmachern und Färbern gestiftete Kapelle Maria Hilf in der Westenvorstadt war seit 1465 nach St. Walburg inkorporiert.¹⁰⁶ Im Jahre 1536 wurde die ebenfalls nach St. Walburg inkorporierte St. Michaelskapelle bei dem neu angelegten Westenfriedhof errichtet.¹⁰⁷

Priefer nennt in seiner Beschreibung der Kirche aus dem Jahr 1602 insgesamt acht Altäre:

1. den Hochaltar der hl. Walburga
2. den in der Mitte der Kirche befindlichen Hl.-Kreuz-Altar
3. den Altar des hl. Sebastian und der Vierzehn Nothelfer, eine Stiftung von Barbara Schenkin von Geyern aus Fribertshofen
4. den Altar der zwölf Apostel (*omnium Apostolorum*)
5. den Altar in der Kapelle der hl. Agnes
6. den auf der nördlichen Seite der Kirche gelegenen Altar der Hl. Dreifaltigkeit
7. den Marienaltar (im Nonnenchor)
8. den Altar in der Kapelle der hl. Ottilia.¹⁰⁸

Altäre und Kapellen der barocken Kirche

Im Jahre 1644 sah Generalvikar Georg Motzel – außer dem Hauptaltar der hl. Walburga – *Altaria 4tuor seu lapides fixi altarium omnia a defuncto Domino suffraganeo rite consecrata fuerunt, sed nemo scit recte in cuius honorem illa fuerint consecrata ... Praeterea ipsis consecratis Altaribus eorumque fixis stipitibus nulla adhuc nova Altaria seu imagines Altarium sunt imposita, uti videre est.*¹⁰⁹

Seit der zweiten Hälfte des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die folgenden Altäre neu gestaltet bzw. neu errichtet:

105 DAEI B 231/2, Bl. 12r: „Von dieser Kapelle führt eine Treppe zum Beichthäuschen der Nonnen.“

106 Vgl. § 24.1.3. Kapelle Maria Hilf in der Westenvorstadt.

107 Vgl. § 24.1.2. Kaplaneien bei St. Walburg.

108 DAEI B 231/2, Bl. 11v–12r.

109 Chronik Nr. 5c, Bl. 123r–123v: „... vier Altäre bzw. vier feste [d. h. fest mit dem Boden verbundene] Altarsteine, die zwar von dem verstorbenen Herrn Weihbischof [Georg Christoph Rösch] ordnungsgemäß geweiht worden sind, doch weiß niemand genau, zu wessen Ehren diese geweiht wurden. ... Außer diesen geweihten Altären und deren festen Altarsockeln wurden bislang keine neuen Altäre oder Altarbilder aufgestellt, wie zu sehen ist.“

- 1a. Der Hochaltar der hl. Walburga mit dem Gemälde von Joachim von Sandrart wurde vom Eichstätter Bischof Marquard II. Schenk von Castell gestiftet und von diesem am 1. Mai 1664 geweiht.
- 1b. Der Aufbau des barocken Hochaltars trennt die Kirche von der Gruft. Auf der Rückseite dieses Aufbaus steht, sich gleichsam an die Rückseite des Hochaltars anlehnend, das spätgotische dreiteilige Steinretabel, hinter dem sich der Steinsarkophag der hl. Walburga und der Gruftschacht befinden. Der sog. untere Gruftaltar mit dem Thaddäus Sauter zugeschriebenen Altarbild, das Maria mit dem Jesuskind und ihr zu Seiten Willibald und Walburga zeigt, wurde um 1741 errichtet.¹¹⁰
2. Der vorderste, an der Nordwand gelegene Seitenaltar ist dem Hl. Kreuz geweiht. Der Altar ist eine Stiftung des Herriedener Chorherrn Dr. Johann Christian Naubart (1607–1674) und dessen Schwester Ursula († 1681). Im Jahre 1676 wurde er aufgestellt.¹¹¹ Das Altarblatt, das die Kreuzigung darstellt, ist ein Werk des Augsburger Malers Johann Heinrich Schönfeld.¹¹²
3. Der vorderste, an der Südwand gelegene Seitenaltar ist dem hl. Benedikt geweiht. Der Altar wurde ebenfalls von den Geschwistern Naubart gestiftet und im Jahre 1676 aufgestellt.¹¹³ Auch hier schuf Johann Heinrich Schönfeld das Altarblatt. Es zeigt Maria in der Glorie mit dem hl. Benedikt, der hl. Scholastika und weiteren Heiligen aus dem Benediktinerorden.¹¹⁴
4. Den mittleren nördlichen Seitenaltar ließ Äbtissin Barbara Schmaussin im Jahre 1728 aufstellen. Er ist der hl. Barbara geweiht.¹¹⁵ Das Altarblatt schuf Johann Georg Bergmüller.¹¹⁶ Laut Luidl wurde der Altar von der Mutter von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, Barbara Pettenkoferin, geborenen Hekel († 1718), gestiftet.¹¹⁷

110 Vgl. § 3.1.3. Ausstattung bzw. Vollendung der neuen Kirche.

111 LUIDL 3, S. 82 f.

112 LORENZ, Schönfeld, S. 84–90.

113 LUIDL 3, S. 82 f.

114 LORENZ, Schönfeld, S. 90–95.

115 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 1r.

116 EPPLE/STRASSER, Bergmüller, S. 130 f.

117 LUIDL 3, S. 83, der allerdings einen falschen Vornamen (Anna) nennt; vgl. ZUNKER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 138.

5. Der mittlere südliche Seitenaltar wurde ebenfalls von Äbtissin Barbara Schmaussin im Jahre 1728 aufgestellt. Er ist dem hl. Joseph geweiht.¹¹⁸ Das Altarbild, ebenso eine Schöpfung von Johann Georg Bergmüller, zeigt die hl. Familie auf der Rast während der Flucht nach Ägypten.¹¹⁹
6. Der hinterste, auf der Nordseite gelegene Seitenaltar ist dem hl. Johannes Nepomuk geweiht. Er wurde von Johannes Pettenkofer,¹²⁰ Kapitalkastner zu Berching, einem Bruder von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, und dem Vater von Äbtissin Adelgundis II. Pettenkoferin gestiftet und um 1740/41 aufgestellt. Das Altarbild, das den hl. Johannes Nepomuk im Gebet darstellt, wurde von dem Asamschüler Johann Thomas Schäffler geschaffen.¹²¹
7. Der hinterste, auf der Südseite gelegene Seitenaltar ist dem hl. Leonhard geweiht. Der Altar wurde von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin gestiftet und ebenfalls um 1740/41 aufgestellt. Das Altargemälde stammt von dem Eichstätter Maler Thaddäus Sauter. Laut dem Visitationsprotokoll von 1779 war dieser Altar als einziger der sieben in der Kirche befindlichen Altäre kein feststehender Altar (*altare fixum*), sondern ein Tragaltar (*altare portatile*).¹²²
8. Den Altar auf dem Nonnenchor ließ Äbtissin Barbara Schmaussin neu gestalten. Die Anschaffung des Altargemäldes wurde ermöglicht durch Spenden des Eichstätter Weihbischofs Johann Adam Nieberlein (1708–1744), des Abtes der Benediktinerabtei Prüfening, Otto Kraft (1693–1729), des Abtes der Benediktinerabtei Plankstetten, Dominikus Freiherr von Eisenberg (1726–1742), und des Pfarrers von Bertoldsheim, Dr. Johannes Kern († 1725).¹²³ Das sehr qualitätvolle Altarblatt, geschaffen von einem unbekanntem Rokokokünstler, befindet sich heute im Kapitelsaal des Klosters. Es zeigt im oberen Bereich die Aufnahme Mariens in den Himmel durch die hl. Dreifaltigkeit. Maria ist als Immaculata dargestellt, mit dem Sternenkranz um das Haupt, über der Weltkugel schwebend, die Mondsichel unter den Füßen. Im unteren Bereich des Bildes ist die hl. Walburga mit ihren Eltern, Richard und Wuna, sowie ihren Brüdern

118 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 1r; LUIDL 3, S. 83.

119 EPPLE/STRASSER, Bergmüller, S. 131 f.

120 DAEI Pfarrmatr. Berching 8, S. 171.

121 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 1r; LUIDL 3, S. 83.

122 DAEI p 135.

123 LUIDL 3, S. 83; DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 257.

Willibald und Wunibald zu sehen. Auch die hl. Scholastika und die hl. Gertrud von Helfta sind dargestellt. Das Patrozinium des Altars wurde vermutlich an Mariae Himmelfahrt gefeiert.¹²⁴

Laut Visitationsprotokoll von 1779 befand sich zu dieser Zeit ein zweiter Altar im Nonnenchor. Dieser war, da an diesem nur am Fest des hl. Johannes Nepomuk zelebriert wurde, vermutlich diesem Heiligen geweiht. Beide Altäre waren *altaria portatilia* (bewegliche Altäre).¹²⁵

9. Die St. Annakapelle wurde unter Äbtissin Cordula Lüzlerin neu erbaut und, so Luidl, „mit einem schönen Altar und anmüthiger Bildnus dieser heiligen Groß-Mutter des Welt-Heylands ausgezieret.“¹²⁶ In den Jahresrechnungen von 1682 und 1683 sind Entlohnungen für Maurer-, Schreiner- und Malerarbeiten *wegen St. Anna Capellen vff dem freidthoff* verzeichnet.¹²⁷ Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin ließ im Jahre 1746 bei der Erbauung des neuen Gästehauses die St. Annakapelle in dieses integrieren. Sie hat die Kapelle damals, so Luidl, „mercklich erneueret und ausgezieret“.¹²⁸
10. Die St. Alexiuskapelle, gleichzeitig mit dem Neubau der Walburgakirche errichtet, liegt unterhalb der Vorhalle der Kirche, etwa an der Stelle der einstigen St. Agneskapelle.¹²⁹ Das Altarbild, auf dem die hll. Alexius, Walburga¹³⁰ und Agnes als Fürbitter bei der hl. Dreifaltigkeit dargestellt sind, entstand im Jahre 1730 und wurde von dem Salzburger Maler Jacob Zanusi (1679–1742) geschaffen.¹³¹ Es ist zugleich, ja an erster Stelle, ein Votivbild zum Dank für die sechs Jahre zuvor auf die Fürsprache der hl. Walburga erfolgte Heilung der Tochter Zanusis von einem Augenleiden sowie für seine jüngst selbst erfahrene Bewahrung vor einer drohenden Erblindung. Der beide Heilungen bezeugende Verkündbrief, von Jacob Zanusi selbst am 8. Mai 1730 verfasst, ist erhalten.¹³²

124 Mündlich tradierte Überlieferung.

125 DAEI p 135: Visitation 1779.

126 LUIDL 3, S. 66.

127 Jahresrechnung 1682, Bl. 116v; Jahresrechnung 1683, Bl. 94r und 99r.

128 LUIDL 3, S. 76.

129 MADER, Stadt Eichstätt, S. 262 f.

130 In der älteren Literatur, so von MADER, Stadt Eichstätt, S. 262 f., fälschlicherweise als hl. Otilia gedeutet.

131 LUIDL 2, S. 156; Johann KRONBICHLER, Der Salzburger Hofmaler Jacob Zanusi 1679–1742, Salzburg 2001, S. 25 f., 66–68 mit Abb., 158 f.

132 Mirakelbrief 8. Mai 1730.

11. Die während des Schwedenbrands im Februar 1634 größtenteils zerstörte Kapelle in der Westenvorstadt Maria Hilf wurde im Jahre 1656 von Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell, der auch, so Luidl, „einen vergoldeten Chor-Altar“ aufstellen ließ, neu geweiht. In den Jahren 1744 bis 1748 erfolgten umfangreiche Umbaumaßnahmen, bei denen die Kapelle im Jahre 1744 mit Deckengemälden und Stuckaturen neu ausgestattet wurde. Das zentrale Deckengemälde von Johann Michael Franz (1715–1793) zeigt das Gnadenbild Maria Hilf. Der unter dem Gnadenbild abgebildete Brunnen, zu dem hilfessuchende Kranke hinstreben, ist eine Anspielung auf die hinter der Kirche entspringende Quelle, deren als heilkräftig geltendes Wasser einst durch die Kirche geleitet wurde. Luidl sah dort an die 300 für erfahrene Hilfe gestiftete Votivtafeln. Im Jahre 1748 konnte die renovierte Kapelle eingeweiht werden.¹³³ Im Jahre 1784 wurde der an der Westfassade stehende Turm abgetragen.¹³⁴
12. Die im Jahre 1537 erbaute St. Michaelskapelle auf dem Westenfriedhof wurde um 1710 mit einer Stuckdecke ausgestattet. Im Jahre 1805 erhielt sie einen Altar in klassizistischem Stil. Das Altargemälde, das den Erzengel Michael im Kampf gegen Luzifer darstellt, stammt von dem Eichstätter Maler Johann Adam Weber.¹³⁵

2. Orgel

Seit dem frühen 16. Jahrhundert ist für die Klosterkirche die Existenz einer Orgel bezeugt. So wurde laut Jahresrechnung von 1508 ein Organist für sein Spiel in der Kirche bezahlt: *Item dem Organisten vi ß, plus iii ß*.¹³⁶ Seitdem sind immer wieder in den Jahresrechnungen Entlohnungen des Organisten bezeugt. So erhielt dieser laut Jahresrechnung von 1623 einmal einen Lohn von 48 kr., dann 12 kr. und schließlich für mehrere Dienste (*abgolten vff etlich mall*) 1 fl. 6 kr.¹³⁷ Im Jahre 1596 wurde die Orgel kostenaufwändig repariert. In der Jahresrechnung von 1596 heißt es diesbezüglich: *von der Orgl zu besern*

133 BUCHNER, Archivinventare, S. 6.

134 LUIDL 3, S. 77; MADER, Stadt Eichstatt, S. 357–361; FLACHENECKER/BRAUN, Eichstatt, S. 48.

135 MADER, Stadt Eichstatt, S. 404–406; FLACHENECKER/BRAUN, Eichstatt, S. 48–50.

136 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 65r.

137 Z. B. Jahresrechnung 1623, Bl. 22r.

geben 198 fl. 6 ß 22 d.¹³⁸ 1599 wurden 93 fl. 1 ß 4 d. ausgegeben *umb die 4 pelch zu der orgl* [Blasbälge der Orgel] *vnd die [Orgel] wider zu stimen*.¹³⁹ Wo sich die Orgel in der alten Kirche befunden hat, ist nicht mehr zu ermitteln.

Bereits im Jahre 1636, nur zwei Jahre nach dem Schwedenbrand, erhielt die in den Jahren 1629–1631 neuerbaute Kirche eine Orgel. Sie wurde von dem früheren Kastner von Obermässing, seit 1629 fürstbischöflicher Rentmeister, Johann Baumgartner († 1669),¹⁴⁰ gestiftet. Für die Orgel war in der neuen Kirche über dem Nonnenchor eine eigene Orgelempore errichtet worden. Im Jahre 1675 schenkte Ursula Naubartin¹⁴¹ im Auftrag ihres bereits verstorbenen Bruders, des Herriedener Chorherrn Dr. Johann Christian Naubart, der Klosterkirche eine neue Orgel.¹⁴² Die Kosten beliefen sich auf 300 fl.¹⁴³ Sie wurde vermutlich von dem Regensburger Orgelbauer Johann Philipp Wentzel (um 1650–nach 1693) gefertigt.¹⁴⁴ Hierfür spricht, dass Wentzel auch für Arbeiten an der Orgel der Kapelle Maria Hilf in der Westenvorstadt bezahlt worden ist.¹⁴⁵ Die frühere Orgel fand eine Weiterverwendung in der Pfarrkirche der Hofmark Gempfung.¹⁴⁶ Die von Naubart gestiftete Orgel, im Jahre 1779 als *nicht gar gut* beschrieben, scheint auch im 18. Jahrhundert noch in Gebrauch gewesen zu sein. Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin ließ bei der von ihr vorgenommenen umfangreichen Ausgestaltung der Kirche lediglich einen neuen Prospekt anfertigen,¹⁴⁷ nicht aber, wie aus dieser Nachricht weiter gefolgert wurde,¹⁴⁸ eine neue Orgel bauen. Im Nonnenchor selbst gab es – zumindest in dem hier behandelten Zeitraum – keine Orgel.

138 Jahresrechnung 1596, Bl. 9v.

139 Jahresrechnung 1599, Bl. 9v.

140 RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 245.

141 Pfarrmatr. Eichstätt ULF 42, S. 137.

142 Föderationsbuch 1, S. 368; LUIDL 3, S. 82f.

143 Föderationsbuch 1, S. 368.

144 Freundliche mündliche Information von Dr. Otmar Heinz, Baar, Juli 2017.

145 Maria Hilf Rechnung 1686, Bl. 18r; Maria Hilf Rechnung 1687, Bl. 19r; Maria Hilf Rechnung 1688, Bl. 19r.

146 Chronik Nr. 5, Bl. 127v.

147 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 2r: *Ferners ist auf hochgnädige Verordnung Sr. Hochwürden und Gnaden, der gdgen. frauen die Orgel mit einem neuen auf Marmel Art mit laubwerck ausgezierten Frontispicio versehen worden*. Vgl. LUIDL 3, S. 83.

148 So z. B. von MADER, Stadt Eichstätt, S. 244.

3. Glocken

Die folgenden Glocken der Klosterkirche St. Walburg sind nachweisbar. Sie werden hier in chronologischer Folge vorgestellt.¹⁴⁹

- 1514: Die älteste Glocke hat ein Gewicht von ca. 120 kg und einen Durchmesser von 588–594 mm. Die Tonhöhe beträgt ges'. Sie wurde im Jahre 1514 gegossen, vielleicht von Laux Zotman, Augsburg. Die an der Schulter angebrachte, fehlerhafte und daher teils unverständliche Inschrift lautet ANNO DOMINI 1514. SANCKE. WILIBALE ET GVNDECARE ORATE PORO NOBIS. FENOVAT. Laut Meldebogen für Bronzeglocken der Kirchen vom Mai 1940 war sie als Sterbeglöckchen verwendet worden.¹⁵⁰ Sie war, wie ein im Jahre 1904 im Auftrag des Königlichen Landbauamts Eichstätt angefertigter Schnitt durch die Kirche zeigt (Abb. 5), getrennt von dem übrigen Geläut, in einer der Schallöffnungen des Turms aufgehängt.¹⁵¹ Die Glocke steht ungenutzt in der oberen Glockenstube. Nicht überprüft werden konnte die Notiz Buchners, dass diese Glocke erst in jüngerer Zeit, nämlich im Jahre 1819, käuflich erworben worden sei.¹⁵²
- 1736: Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin ließ im Jahre 1736 in Eichstätt eine dem hl. Alexius geweihte Glocke gießen. Ihre Anschaffung ist in der Jahresrechnung von 1736 bezeugt: *Außgaab dem H. Glokhengiesser 1736 den 15ten octob. vor St. Alexii klöchl bezahlt 42 fl. 10 kr.*¹⁵³ Die Glocke wurde von Matthias Perner in Eichstätt gegossen. Sie hat ein Gewicht von 45 kg¹⁵⁴ und einen Durchmesser von ca. 430 mm. Auf der Schulter befindet sich die folgende, zweizeilige Inschrift: 1. Zeile: A FULGURE ET TEMPESTATE LIBERA NOS IESU CHRISTE.¹⁵⁵ 2. Zeile: M. PERNER GOSS MICH

149 Die Angaben zu den Glocken bei MADER, Stadt Eichstätt, S. 256, sind fehlerhaft. Herzlich danke ich Herrn Thomas Winkelbauer, dem Glockensachverständigen der Diözese Eichstätt, der mir Einsicht in die von ihm im Jahre 2012 erstellten Glockendatenblätter von St. Walburg gewährt hat, im Folgenden abgekürzt: WINKELBAUER, Glockendatenblatt. Wenn nicht eigens angegeben, stammen die im Folgenden aufgeführten Daten aus dieser Quelle.

150 DAEI BOE 1206.

151 THURM, St. Walburg, S. 176, Nr. 238; WINKELBAUER, Glockendatenblatt, Glocke Nr. 71.

152 BUCHNER, Bistum Eichstätt 1, S. 271.

153 Jahresrechnung 1736, Bl. 39v.

154 DAEI BOE 1206.

155 DAEI BOE 1206.

IN AICHSTO[=E]T 1736. Auf der Flanke sind ein Kruzifix und der hl. Michael im Kampf mit dem Teufel dargestellt. Auch die Alexiglocke war, wie der oben erwähnte Schnitt durch die Kirche aus dem Jahre 1904 zeigt, getrennt von dem übrigen Geläut, in einer der Schallöffnungen des Turms aufgehängt (Abb. 5). Seit ungefähr 1976 wurde die Glocke in der St. Alexiuskapelle aufbewahrt, seit 2012 gilt sie als vermisst.¹⁵⁶

Im Jahre 1746 gab Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin für den im Jahre 1746 erbauten Kirchturm der Pfarr- und Klosterkirche St. Walburg der Glockengießerei Abraham Brandmair und Franz Kern in Augsburg den Auftrag für vier Glocken:¹⁵⁷

- 1746: Die erste und größte Glocke ist der hl. Walburga geweiht.¹⁵⁸ Sie hat ein Gewicht von ca. 950 kg und einen Durchmesser von 1185 mm. Die Tonhöhe beträgt es'. Folgende Inschriften befinden sich auf der Glocke: Auf der Schulter: A FVLGVRE ET TEMPESTATE LIBERANOS DOMINE IESV CHRISTE,¹⁵⁹ auf der Flanke unter dem Wappen der Äbtissin: MARIA ANNA ADELGVNDIS. ABBATISSA ADS WALBVRGAM ANNO 1746 FIERI FECIT, auf dem Schlagring: GOS MICH ABRAHAM BRANDTMAIR VND FRANCISCUS KERN IN AVGSPVRG A[nn]o 1746. Die Glockenzier besteht auf der Schulter über und unter der Inschrift aus zwei Girlanden, u. a. aus Akanthusvoluten, Fruchtbündeln und Bändern. Auf der Flanke befinden sich das Wappen von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin und Darstellungen der Krönung Mariens, der hl. Walburga mit dem Öfläschchen, des auf einer Wolke knienenden hl. Donatus mit Blitz sowie – zur Veranschaulichung der Feinheit des Bronzegusses – mehrerer Salbeiblätter. Die Glocke wird für den Uhrschlag und für das Kirchengeläut verwendet.¹⁶⁰
- 1746: Die zweite Glocke ist dem hl. Benedikt geweiht. Sie hat ein Gewicht von ca. 450 kg und einen Durchmesser von 915 mm. Die Tonhöhe beträgt as'. Die folgenden Inschriften befinden sich auf der Glocke: Auf

156 THURM, St. Walburg, S. 176, Nr. 239; WINKELBAUER, Glockendatenblatt, Glocke Nr. 81.

157 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 3r; LUIDL 3, S. 84.

158 Die Datierung dieser Glocke bei MADER, Stadt Eichstätt, S. 256, ins Jahr 1740 beruht auf einem Lesefehler.

159 „Herr Jesus Christus, vor Blitz, Hagel und Sturm bewahre uns.“

160 DAEI BOE 1206; THURM, St. Walburg, S. 176, Nr. 240; WINKELBAUER, Glockendatenblatt, Glocke Nr. 1.

der Schulter: AVE MARIA GRATIA PLENA, auf der Flanke unter dem Wappen der Äbtissin: MARIA ANNA ADELGVNDIS. ABBATISSA AD S WALBVRGAM ANNO 1746 FIERI FECIT, auf dem Schlagring: GOS MICH ABRAHAM BRANDTMAIR VND FRANCISCUS KERN IN AVGSPVRG A[nn]° 1746. Die Glockenzier besteht auf der Schulter aus einem Fries aus Widderköpfen, Akanthusvoluten, Fruchtbündeln und Bändern sowie aus einer unter der einzeiligen Inschrift verlaufenden Tuchgirlande mit Fruchtbündeln und pickenden Vögeln. Auf der Flanke zieren die Glocke ein Kruzifix, das Wappen von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, die Muttergottes im Strahlenkranz, der hl. Benedikt sowie Salbeiblätter. Sie wird als Gebetsglocke und für das Kirchengeläut verwendet.¹⁶¹

- Die dritte Glocke mit einem Gewicht von 519 Pfund war der hl. Adelgundis geweiht. Sie ist nicht erhalten. Vermutlich wurde sie für den Guss der Glocke von 1773 eingeschmolzen.¹⁶²
- 1746: Die vierte und kleinste Glocke ist der hl. Scholastika geweiht. Sie hat ein Gewicht von ca. 120 kg und einen Durchmesser von 600 mm. Die Tonhöhe beträgt f⁷. Die folgenden Inschriften befinden sich auf ihr: Auf der Schulter: MARIA ANNA ADELGVNDIS. ABBATISSA AD S WALBVRGAM ONNA [= Anno] 1746 FIERI FECIT, auf dem Schlagring: GOS MICH ABRAHAM BRANDTMAIR VND FRANCISCUS KERN IN AVGSPVRG A[nn]° 1746. Die Glockenzier besteht auf der Schulter aus einem Fries mit Widderköpfen, Akanthusvoluten, Fruchtbündeln und Bändern, auf der Flanke aus einem Kruzifix, dem Wappen von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, den Darstellungen der hll. Sebastian und Scholastika sowie von Salbeiblättern. Sie wird für das Kirchengeläut verwendet.¹⁶³

Am Kirchweihfest 1746 wurden diese vier Glocken zum ersten Mal geläutet.¹⁶⁴

- 1773: Äbtissin Adelgundis II. Pettenkoferin ließ im Jahre 1773 als Ersatz für die alte, im Jahre 1746 gegossene Adelgundenglocke eine neue, ebenfalls der hl. Adelgundis geweihte Glocke von dem Glockengießer Matthias

161 DAEI BOE 1206; THURM, St. Walburg, S. 176, Nr. 241; WINKELBAUER, Glockendatenblatt, Glocke Nr. 2.

162 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 3r; LUIDL 3, S. 84.

163 DAEI BOE 1206; THURM, St. Walburg, S. 176 f., Nr. 242; WINKELBAUER, Glockendatenblatt, Glocke Nr. 4.

164 Kirchen-Zierd 1706–1747, Bl. 3r; LUIDL 3, S. 84.

Stapf (1727–1800) in Eichstätt gießen. Sie wiegt ca. 250 kg und hat einen Durchmesser von 765 mm. Die Tonhöhe beträgt c⁷. Auf der Schulter befindet sich die folgende, zweizeilige Inschrift: M. A. ADELGUNDIS SECUNDA ABBATISA AD SANCTAM WALBURGAM RENOVAVIT [= RI] FECIT. GOSS MICH MATHIAS STAPFF IN EYCHSTETT ANNO 1773. Die Glockenzier besteht auf der Schulter aus einem unter der Inschrift befindlichen Fries aus geflügelten Engelsköpfen über fruchtbehängenen Girlanden und auf der Flanke aus einem Kreuzifix, dem Wappen von Äbtissin Adelgundis II. Pettenkoferin sowie Darstellungen des hl. Johannes Nepomuk und der hl. Adelgundis mit der schleiertragenden Taube. Die Glocke wird für das Kirchengeläut und für den Uhrschlag verwendet.¹⁶⁵

Das Glockengeläut der Kirche von St. Walburg wurde von den Visitatoren im Jahre 1779 als „wohl harmonierend“ charakterisiert, ein Eindruck, der auch heute noch von Laien wie Fachleuten bestätigt wird.¹⁶⁶ Im Jahre 1940 waren laut Meldebogen alle hier aufgeführten Glocken im Einsatz.¹⁶⁷ Heute sind noch vier Glocken aus dem 18. Jahrhundert in Betrieb. Das St. Walburger Geläut kann daher als besonders kompletter Bestand gewürdigt werden.

- 1788: Schließlich sei hier auch die Glocke im Dachreiter auf dem First des Südwesttrakts der Klosteranlage, die sog. 7-Uhr-Glocke, erwähnt. Äbtissin Antonia von Heugel ließ die erste Glocke, über die in den Quellen bislang keine weiteren Daten gefunden werden konnten, im Jahre 1788 durch eine neue, von Matthias Stapf in Eichstätt gegossene Glocke ersetzen. Laut Jahresrechnung von 1788 wurden *dem Mathias Stapf für die neue 7 Uhr Gloken zu giessen* 31 fl. 25 kr. gezahlt. Für den Guss wurde die *alte Gloken daran geben, welche gewogen 127 Pfund*. Die neu gegossene, dem hl. Antonius von Padua geweihte Glocke hat ein Gewicht von 135½ Pfund.¹⁶⁸ Ihr Durchmesser beträgt ca. 470 mm. Auf der Schulter befindet sich die folgende zweizeilige Inschrift: S. ANT[onio] PAD[uano]. F[ieri] F[ecit] M[aria] ANT[onia] AB[batissa]. GOS MICH MATHIAS STAPFF IN EYCHSTETT ANNO 1788. Die Glockenzier besteht an der Schulter aus einem unterhalb der Inschrift verlaufenden Fries von

165 DAEI BOE 1206; THURM, St. Walburg, S. 177, Nr. 243; WINKELBAUER, Glockendatenblatt, Glocke Nr. 3.

166 DAEI p 135: Visitation 1779.

167 DAEI BOE 1206.

168 Jahresrechnung 1787–1789, Bl. 69v.

geflügelten Engelsköpfen und auf der Flanke aus einem Kruzifix sowie einer Darstellung der hl. Walburga.¹⁶⁹

4. Kirchenschatz

Aus dem reichen St. Walburger Kirchenschatz blieben einige wertvolle Pretiosen erhalten. Verluste ergaben sich, als während des Schwedenkriegs im Jahre 1634 zur Auslösung der von den Schweden als Geiseln genommenen Äbtissin und mehrerer ihrer Mitschwestern Teile des nach Ingolstadt in Sicherheit gebrachten Kirchenschatzes versetzt werden mussten.¹⁷⁰ Damals wurde eine kostbare silberne Ampel mit einem Gewicht von 16 Mark und 4 Lot für den Preis von 170 fl. versetzt. Auf der Ampel sollen sich zwei Wappen befunden haben: das Wappen des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg-Trauchburg (1577–1583), der diese vermutlich anfertigen ließ, und das Wappen des Kölner Erzbischofs Ferdinand von Bayern (1612–1650), der die Ampel um 1630 der Kirche von St. Walburg geschenkt hat. Trotz der bis Ende des 17. Jahrhunderts von Seiten des Klosters erfolgten Bemühungen konnte die *schöne, vnd woll fein gearbeite Ampl*, die in den Besitz der Pfarrei St. Moritz zu Ingolstadt gelangt war und wegen ihrer Kostbarkeit nur an hohen Feiertagen verwendet wurde, nicht zurückgewonnen werden.¹⁷¹ Weit erheblichere Verluste entstanden, als im Jahre 1801 während des Zweiten Koalitionskriegs Teile des St. Walburger „Kirchensilbers“ an die fürstbischöfliche Kasse abgegeben werden mussten. Das im März 1801 eingeschickte Kirchensilber hatte immerhin ein Gewicht von 418 Mark und 12 Lot, was etwa einem Gewicht von 104 kg entspricht.¹⁷²

Einige der bedeutendsten Pretiosen seien im Folgenden kurz vorgestellt.

169 THURM, St. Walburg, S. 177, Nr. 244; WINKELBAUER, Glockendatenblatt, Glocke Nr. 11.

170 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

171 StAN EA Nr. 333; LUIDL 3, S. 63. Die Ampel ist heute in St. Moritz, Ingolstadt, nicht mehr auffindbar.

172 „Kirchensilber“ 1795–1801.

Reliquiare¹⁷³

In der Mitte des 11. Jahrhunderts ist ein kastenförmiges Tragaltärchen, ein sog. Kastenportatile, von etwa 25,5 cm Länge, 15 cm Breite und 7 cm Höhe entstanden, das seit dem Jahre 1989 in der Funktion des Reliquiengrabs unter der Mensa des heutigen Chorkapellenaltars angebracht ist. Das Kastenportatile besteht aus Holz. Seine Deckplatte ist mittels vergoldeter Kupferbänder in drei Felder unterteilt. Das mittlere Feld enthält den aus Marmor bestehenden Altarstein. In die beiden seitlichen Felder sind aus dem späten 10. Jahrhundert stammende byzantinische Elfenbeinreliefs eingesetzt, auf denen oben in Halbfigur die hll. Paulus und Petrus und unten in ganzer Figur die hll. Theodor und Georg dargestellt sind. Auf dem Rand und zwischen den Friesen verläuft eine lateinische Inschrift, in der Christus gebeten wird, die Opfergabe (*hostia*) gnädig anzunehmen und auf die Fürsprache der in den Reliquien anwesenden Heiligen die Sünden zu vergeben. Die Seitenflächen des Altärchens sind mit Kupfertafeln beschlagen, die mit sich um Tierfiguren schlingenden Ranken aus Braunfirnis auf vergoldetem Hintergrund verziert sind.¹⁷⁴

In das frühe 13. Jahrhundert wird eine spätromanische Reliquienbüste datiert, die traditionell als Darstellung der hl. Walburga angesehen wird. Die Heilige ist mit Krone, Zepter und Reichsapfel dargestellt, ein Hinweis auf ihren im 10. Jahrhundert gewonnenen Rang einer Reichsheiligen bzw. auf ihre seit dem 12. Jahrhundert in den Walburgaviten behauptete königliche Abstammung.¹⁷⁵ Die aus Pappelholz bestehende, 49 cm hohe Büste wurde im frühen 18. Jahrhundert neu gefasst. Das Gewand der Figur erhielt eine mit Gravuren versehene Vergoldung, in die Farbglassteine und Bergkristall in Kastenfassungen eingesetzt wurden. Aus dem 19. Jahrhundert stammt die Fassung von Gesicht und Händen (Abb. 8).¹⁷⁶

Das Kloster besitzt eines der wenigen bekannten mittelalterlichen Fingerreliquiare. Das im späten 13. Jahrhundert entstandene, 16 cm hohe, aus

173 Alle hier angeführten Reliquiare befinden sich in der Abtei St. Walburg.

174 MADER, Stadt Eichstätt, S. 268 f. mit Abb.; Michael BUDDE, Altare Portatile. Kompendium der Tragaltäre 600–1600, Münster/Westfalen/Werne an der Lippe 1998, Katalog, S. 62–65, Nr. 8, und Textband, S. 21.

175 Vgl. § 6.3. Patrozinium.

176 MADER, Stadt Eichstätt, S. 277 f. mit Abb.; Fritz BUCHENRIEDER, Zur Untersuchung der Walburgabüste von Eichstätt, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 32 (1978), S. 56–72 mit Abb.; Emanuel BRAUN, Reliquienbüste der hl. Walburga, in: GRUND/BRAUN, Heilige Walburga, S. 40 und 45 Abb.; ZUNKER, St. Walburg, S. 7 Abb.

vergoldetem Silber bestehende Reliquiar in Form eines auf einem Ständer aufgesetzten Fingers enthält Gebeine des rechten Zeigefingers des hl. Willibald.¹⁷⁷ Über dem runden Fuß erhebt sich, von vier Giebeln eingefasst, der Finger. Die Giebel sind jeweils durchbrochen von genasten Spitzbogenöffnungen und von zwei Dreipassöffnungen. Hinter diesen erkennt man Stoffteile, die vermutlich weitere Knochenpartikel bergen. Den Finger umlaufen mit Blattwerk verzierte Bänder. Öffnet man das mittels eines großen, tief dunkelblauen Edelsteins (Achat oder Onyx) hervorgehobene Türchen, erblickt man den mit Flussperlen geschmückten Fingerknochen. Am unteren Rand ist die Majuskelschrift DI[gi]TVS S[ancti] WILLIBALDI eingraviert.¹⁷⁸

Der zwischen 1371 und 1387 als Priestermonch im Eichstätter Dominikanerkloster nachgewiesene Gebhard von Berching¹⁷⁹ stiftete ein turmförmiges Reliquiar aus vergoldetem Silber. Das 47 cm hohe Reliquiar, das eine Reliquie der hl. Walburga birgt, wird ins späte 14. Jahrhundert datiert. Die Reliquie befindet sich in einem zylinderförmigen Ostensorium aus Glas, das von einem breiten runden Fuß mit dünnem Schaft und flachgedrücktem Nodus getragen wird. Auf der Oberseite des Fußes ist die Majuskelschrift FRATER GEBHARDUS DE PERCHINGEN eingraviert. Über dem Schaugefäß erhebt sich ein kegelförmiges Dach mit einem gegossenen Astkreuz als Abschluss.¹⁸⁰

Ein weiteres, vermutlich im 15. Jahrhundert entstandenes, turmförmiges Reliquiar aus vergoldetem Silber enthält im zylinderförmigen, ebenfalls mit einem kegelförmigen Dach versehenen Schaugefäß einen Dorn aus der Dornenkrone Christi. Der mit Engelsköpfen verzierte Renaissancefuß wurde später gefertigt, vermutlich in der Zeit um 1600. Auch das Kreuz auf dem Dach ist späterer Zusatz.¹⁸¹

Im Jahre 1513 geschaffen ist das in Silber getriebene, teilweise vergoldete, mit Perlen und Steinen geschmückte, 45 cm hohe Reliquiar in der Form

177 Vgl. § 29. Reliquien.

178 MADER, Stadt Eichstätt, S. 269f. mit Abb.; Michael BUDDE, Fingerreliquiar, in: APPEL/BRAUN/HOFMANN, Hl. Willibald, S. 51 Abb. und 96.

179 Joseph Georg SUTTNER, Notizen über Kirchen und Altäre im Bisthum Eichstätt, in: Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 10 (1863), S. 118–120, hier S. 118f.

180 MADER, Stadt Eichstätt, S. 269f. mit Abb.; Emanuel BRAUN, Turmreliquiar, in: GRUND/BRAUN, Heilige Walburga, S. 40f. und 45 Abb.

181 MADER, Stadt Eichstätt, S. 272; Eichstätts Kunst, S. 9 Abb.; Suzanne BÄUMLER, Das Ingolstädter Münster. Zur Schönen Unserer Lieben Frau, Berlin/München 2009, S. 14 Abb.

eines mit einem Gewand bekleideten Armes. Das Reliquiar enthält einen Armknochen der hl. Walburga, den man nach Öffnung der spitzbogigen Doppeltürchen betrachten kann. Unterhalb der Türchen ist die folgende lateinische Majuskelschrift angebracht: INCLVDIT ARGENTEA HEC THECA WALPVRGIS SANCTE PIGNORA SACRA.¹⁸² Eine weitere Inschrift, welche die Reliquie als Armknochen ausweist und das Entstehungsdatum des Reliquiars angibt, umläuft dessen Fuß: AD DEI HONOREM WALPURGIS LACERTI OSSA HAC BRACHIALI DECORANTVR ICONA ANNO SALVTIS M D XIII.¹⁸³ Die Finger des Reliquiars waren ursprünglich ausgestreckt. Sie wurden gebogen, damit sie ein Stück vom Reisestab der Heiligen halten können, den Erzbischof Paulus Melchers von Köln (1866–1885, 1885–1895 Kardinal in Rom) dem Kloster gestiftet hatte (Abb. 9).¹⁸⁴

Kirchengeräte

Das ehrwürdigste St. Walburger Kirchengerät, auf das an anderer Stelle näher eingegangen wird, ist der in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene, prachtvoll verzierte sog. Leodegar- oder Stifterkelch aus vergoldetem Silber (Abb. 7).¹⁸⁵

Äbtissin Barbara Schmaussin ließ um 1728–1730 vermutlich in einer Augsburger Goldschmiede einen überaus kostbaren Messkelch anfertigen, welchen Priorin Emmerama Streitlin (1836–1848) im Jahre 1844 aus finanzieller Not für 4000 fl. an das Münchner Metropolitankapitel verkaufen musste und der noch heute im Besitz des Doms zu Unserer Lieben Frau in München ist. Der aus getriebenem und gegossenem Gold bestehende, etwas über 30 cm hohe Kelch ist mit figürlichen Reliefs und Emailbildern sowie mit 269 Brillanten, mit Diamantrosen sowie mit 172 Rubinen in Goldfassung verziert. Die mit eingesetzten Emailbildern versehenen Reliefs am Fuß des Kelches stellen Szenen aus der Walburgavita dar. Am Nodus sind auf Emailbildern die hl. Walburga und ihre Eltern, die hll. Richard und Wuna, zu sehen. Die Reliefs auf der Cuppa zeigen den Tod des hl. Benedikt und der hl. Scholastika sowie eine

182 „Dieses silberne Behältnis enthält heilige Reliquien der heiligen Walburga.“

183 „Zur Ehre Gottes werden die Armgebeine Walburgas mit diesem Armbildnis verziert im Jahre des Heils 1513.“

184 MADER, Stadt Eichstätt, S. 269–272 mit Abb.

185 Vgl. § 28.3. Der Stiftertag in St. Walburg.

Darstellung Willibalds, Wunibalds und Richards auf ihrer Pilgerfahrt nach Rom. Die Emailbilder auf der Cuppa stellen Walburgamirakel dar.¹⁸⁶

Im Besitz der Kirchenstiftung St. Walburg ist eine in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandene Monstranz im Stil des späten Rokoko, die vermutlich von dem Augsburger Goldschmied Georg Ignaz Bauer (1727–1790) geschaffen wurde. Die Monstranz besteht aus vergoldetem Silber, ihr Fuß ist mit muschelförmigen Ornamenten (Rocaille) verziert. Um die Sonne ranken sich grünemaillierte Weinblätter mit Weintrauben aus winzigen Flussperlen; zwischen diesen sind silberne Sträußchen eingefügt. Oberhalb der Sonne ist, als Büste gegeben, Gottvater dargestellt. Gekrönt wird die Monstranz von einer Heilig-Geist-Taube.¹⁸⁷

5. Paramente

Das Kloster erwarb in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen großen Bestand an Paramenten. Aus früherer Zeit haben sich nur wenige Paramente erhalten, auf die an anderer Stelle eingegangen wird.¹⁸⁸ Insbesondere unter den Äbtissinnen Barbara Schmaussin und Adelgundis I. Pettenkoferin wurden viele kostbare Ornate, Kanzelbehänge, Antependien und Baldachine käuflich erworben. Einer Liste zufolge, welche die Anschaffungen für die Kirche in den Jahren 1743 bis 1746 aufführt, wurden unter anderem *vor 18 schöne neye Meeßgewänder vnd 4 Paldekin in die kürchen, auch 2 neye paldakin in die hl. Crufft, auch fast alle Meeßgewänder vnd einige Ornaten abgeändert* 1400 fl. und für weitere zum Schmuck der Gruftkapelle bestimmte bestickte Baldachine und kostbare Tücher nochmals 2768 fl. aufgewendet.¹⁸⁹ Hinzu kamen nicht wenige Paramente, die, wie aus den Auflistungen in den Chroniken hervorgeht, von Wohltätern geschenkt, insbesondere von den zahlreichen hochadeligen Walburgaverehrern und -verehrerinnen gestiftet wurden.¹⁹⁰

186 München, Dom zu Unserer Lieben Frau, München; Peter GERMANN-BAUER, Bischöfliche Paramente und liturgische Geräte in den Domen von Speyer, Freising und München, in: Jahrbuch des Vereins für Christliche Kunst 17 (1988), S. 429–483, hier S. 462–476.

187 MADER, Stadt Eichstätt, S. 250f. mit Abb.

188 § 28.1. Das Grab des Stifters, § 34.3. Bildteppiche und § 34.4. Klosterarbeiten.

189 Chronik Nr. 5d, S. 182f.

190 Chronik Nr. 5, Bl. 154v–221r; Chronik Nr. 5d, S. 182–185.

Ein großer Teil der Messgewänder wurde, wie aus einer im Jahre 1847 erstellten Liste von 51 dem Ordinariat zum Kauf angebotener und dann tatsächlich verkaufter Messgewänder zu entnehmen ist, in den Jahren 1847 bis 1858 an den Bischof, das Seminar und an verschiedene Pfarreien abgegeben.¹⁹¹ Im Jahre 1871 ließ der Pfarrer von St. Walburg Franz Xaver Herb (1831–1916) insgesamt sieben Baldachine aus Kirche und Gruft verkaufen. Er tat dies gegen den Willen des Konvents: *Wir gaben dieselben*, so der Kommentar der damaligen Priorin Eduarda Schnitzer (1849–1902), *mit schwerem Herzen her, weil die Geber die Baldachine [als] Opfer zu Ehren der hl. Walburga brachten, u. nicht zum Verkaufe derselben*.¹⁹²

Ein kleiner Bestand von Paramenten, vorwiegend aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, blieb der Kirche erhalten. Einige der kostbaren Kaseln aus Seide und Brokat, teils mit aufwändigen Stickereien versehen, wurden von Mader beschrieben und abgebildet.¹⁹³ Als Beispiele seien hier zwei Messgewänder angeführt, welche von Walburgaverehrerinnen aus dem Hochadel geschenkt wurden. Anfang des 18. Jahrhunderts ist eine Kasel aus hellblauem Seidenbrokat mit einem silbernen Muster aus Bändern, Blumen und vegetabilen Ranken entstanden. Der Stoff ist spanischer Herkunft. Auf der Rückseite des Messgewands ist das Wappen der von Lobkowitz aufgestickt.¹⁹⁴ Es weist auf die Stifterin hin, Fürstin Maria Elisabeth Luise von Lobkowitz, geborene von Schwarzenberg (1689–1739). Sie hatte im Jahre 1707 Ferdinand August Fürst von Lobkowitz (1655–1715) geheiratet. Von 1718 bis 1724 ist diese große Walburgaverehrerin wiederholt als Besucherin des Klosters bezeugt. Neben reichen Geldspenden stiftete sie auch kostbare Messgewänder und Antependien.¹⁹⁵ Als ein weiteres Beispiel sei eine vor 1730 entstandene Kasel aus rotem Seidensamt mit einem Mittelstab aus spanischem Goldbrokat genannt, auf dem stilisierte Blumen dargestellt sind. Umrundet wird die Kasel von Ornamenten in sehr fein ausgeführter Goldstickerei. Das Messgewand wurde von Gräfin Maria Philippine Josepha von Thun, geb. von Harrach (1693–1763), gestiftet, worauf das auf der Rückseite aufgestickte Doppelwappen der Grafen von Thun und der Grafen von Harrach hinweist.¹⁹⁶ Mit dieser Schenkung ist vermutlich auch der folgende Eintrag

191 DAEI p 137.

192 Chronik Nr. 13, S. 20f.

193 MADER, Stadt Eichstätt, S. 252–256.

194 MADER, Stadt Eichstätt, S. 252f. mit Abb.

195 Chronik Nr. 5, Bl. 178r.

196 MADER, Stadt Eichstätt, S. 254f. mit Taf. XXIX.

in der Chronik in Verbindung zu bringen: *den 15. Junii [1730] Ibr Excellenz die Frau Gräffn von Thun auß Salzburg ein schönes rottes kleit geopfferet.*¹⁹⁷

Weiter sind auch noch Antependien, Kanzelbehänge und Tabernakelbaldachine sowie Teile von großen Baldachinen vorhanden und teils auch noch in liturgischem Gebrauch.¹⁹⁸

6. Der Konventbau und weitere zum Klosterareal gehörende Bauten

MADER, Stadt Eichstätt, S. 264–285. – ZUNKER, St. Walburg, S. 106–114.

6.1. Baugeschichte bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts

Über die mittelalterliche Baugeschichte des Klosters sind wegen fehlender diesbezüglicher Untersuchungen, aber auch auf Grund der schlechten Quellenlage nur wenige Aussagen möglich. Die heutigen, zumeist im 17. und 18. Jahrhundert errichteten Gebäude enthalten mittelalterliche Bausubstanz. Die Gewölbe im Parterre und im Kellerbereich der Konventbauten stammen aus mittelalterlicher Zeit. Vermutlich entspricht die Lage der barocken Gebäude im Wesentlichen derjenigen der mittelalterlichen Anlage.¹⁹⁹

Bischof Johann III. von Eych ließ bei der Reform im Jahre 1456 und in den folgenden Jahren Renovierungsmaßnahmen an den als baufällig beschriebenen Klostergebäuden vornehmen. Für das Jahr 1462 sind Baumaßnahmen an einem Neubau bezeugt, der teilweise an die sich westlich vom Kloster erstreckende Stadtmauer anstieß.²⁰⁰ Einträge in den Jahresrechnungen von 1463, 1464 und 1470 unter der Rubrik *Der Paw* belegen Baumaßnahmen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Es werden Ausgaben für Baumaterialien, wie Kalk, Ziegelsteine, Bretter usw., sowie die Löhne für Zimmerleute, Maurer, Schreiner usw. aufgeführt.²⁰¹ Weitere umfangreiche Baumaßnahmen sind auch für den Anfang des 16. Jahrhunderts sowie für das Jahr 1617 belegt.

197 Chronik Nr. 5d, S. 144.

198 MADER, Stadt Eichstätt, S. 256; GRUND, Innenrestaurierung, S. 72–74.

199 MADER, Stadt Eichstätt, S. 264.

200 Memoriale 1486–1590, S. 26. Vgl. § 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt.

201 Jahresrechnung 1463, S. 73–78; Jahresrechnung 1464, S. 93–99; Jahresrechnung 1470, S. 71–73.

Eine wichtige Quelle für die bauliche Situation des mittelalterlichen Klosters sind die Visitationsprotokolle der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die mehrfach auf die mittelalterlichen Konventbauten Bezug nehmen. Leider werden in diesen Protokollen nur selten topographische Hinweise gegeben. Die diesbezüglichen Angaben von Generalvikar Motzel etwa, der im Jahre 1644 als Visitor in eigener Person das Klostergelände und die Bauten inspizierte, sind vielfach zu unbestimmt, um Schlüsse bezüglich der genaueren Lokalisierung der einzelnen Gebäude ziehen zu können.²⁰²

Motzel staunte über die Weitläufigkeit der am Rande der Stadt sich auf einem Hang erstreckenden Klosteranlage: *Imprimis Monasterium hoc situm ad extremitatem civitatis Eystettensis in quodam proclivi, et reperi non tantum spatium et circumferentiam Monasterii, sed ipsius Fabricae longe ampliorem, quam umquam credebam.*²⁰³

Sowohl die im Osten des Klosterareals gelegenen Ökonomiegebäude als auch die Konventgebäude im Westen grenzten an die Stadtmauer an, was immer wieder Anlass für Streitigkeiten mit dem Magistrat und der Bürgerschaft der Stadt Eichstätt gab.²⁰⁴ Bis zum Neubau der Kirche verfügte das Kloster über einen Kreuzgang, um den herum sich Kirche und Konventgebäude gruppierten. Der Kreuzgang selbst und dessen Innenhof dienten als Friedhof. In einem Ablassbrief für die Nonnen von St. Walburg vom 9. September 1496 ist von *in ambitu sive in loco poliandri* zu verrichtenden Gebeten die Rede.²⁰⁵ Auch in den Chroniken wird der Kreuzgang erwähnt. So berichtet die Chronistin an Allerseelen 1620 vom Verrichten der Totengebete auf dem Kreuzgang.²⁰⁶ Laut Visitationsprotokoll des Generalvikars Vitus Priefer von 1602 wurden auf dem Kreuzgang die Konventualinnen, die Laienschwestern dagegen auf einem kleinen Friedhof bestattet: *In circuitu sepeliuntur conventuales, in caemiteriolo vero quodam sorores.*²⁰⁷ Generalvikar Motzels Beschreibung von Kreuzgang und Friedhof aus dem Jahr 1644 ist, obwohl die Anlage zu dieser

202 DAEI B 44/6, S. 633–637; B 231/2, Bl. 13r–14v; „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 133r–136r.

203 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 133r: „Vor allem [ist zu beachten, dass] dieses Kloster am äußersten Rand der Stadt Eichstätt auf einem Abhang gelegen ist. Und [doch] habe ich mehr Platz und weitläufigere Umgebung nicht nur was die Klosteranlage anbelangt, sondern auch bei den Bauwerken selbst vorgefunden, als ich je geglaubt hätte.“

204 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs und § 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt.

205 StAN UStW Nr. 514: „... auf dem Kreuzgang oder auf dem Friedhof“.

206 Chronik Nr. 2, Bl. 32r.

207 DAEI B 231/2, Bl. 13v.

Zeit infolge des Kirchenbaus bereits zerstört bzw. aufgegeben war, detaillierter: *Es ist zwar, so Motzel,²⁰⁸ intra clausuram Monasterii auch ein ordentlicher viereckenter bedeckter Creuzgang gewesen, in quo circuitu sepeliebantur tantum Abbatissae et Chorales virgines,²⁰⁹ und in der Mitten des Kreizgangs, wo iez ein Wasser, ist gewesen pro caemeterio sororum Donatarum,²¹⁰ aber disser Creizgang ist zum thail durch den platz der Neuen Kirchen eingenomen wortten, thails von eingang des alten Closter baus auch damit zu grundt gangen, sed aliqua pars adhuc exstat, quae pars tamen stante angustia et arcitudine loci pro usibus prophanis servire nunc debet.²¹¹*

In der Jahresrechnung von 1511 ist im Zusammenhang mit der Anschaffung einer Bettdecke der Gästetrakt bezeugt: *Vm 1 rauhe Deck fur das gasthauß vii ß vnd xxvi d.*²¹²

Dem Getreidespeicher gegenüber befand sich, so Priefer, das Dormitorium. Dieses, ebenso einige Zellen und das heizbare Konventzimmer waren, so dessen Eindruck im Jahre 1602, reparaturbedürftig.²¹³ Im Jahre 1629 musste man Teile des Dormitoriums abreißen, um so Platz für den Neubau der Kirche zu gewinnen. Es ist demnach anzunehmen, dass das Schlafhaus teilweise an der Stelle der neuen Kirche, also im südwestlichen Bereich des Klosterareals, gelegen hatte. Teile des Dormitoriums blieben als Ruine stehen. *Auff dem alten zerrissnen schlafhauß oder tormitorium ... thails ohne thür und fenster* fanden im Mai 1633 die vor den Schweden in St. Walburg Zuflucht suchenden Augustinerchorfrauen aus Marienstein eine Notunterkunft.²¹⁴

Der Konvent war während der nächsten Jahrzehnte gezwungen, mit dem notdürftig zu einem Schlafhaus umgebauten Getreidespeicher (*auf dem casten*) als Wohnstätte vorlieb zu nehmen. Anfangs waren manche Mitglieder des Konvents offensichtlich auch *in der conventstuben* untergebracht.²¹⁵ Die Unterkunft im Getreidespeicher beschrieb Äbtissin Walburga Spaiserin

208 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 126v.

209 „... in diesem Kreuzgang wurden nur die Äbtissinnen und Chorjungfrauen bestattet“.

210 „... wurde als Friedhof für die Laienschwestern genutzt“.

211 „... ein Teil jedoch steht noch; dieser muss aber wegen der Enge und Raumnot nun profanen Zwecken dienen“.

212 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 75r.

213 DAEI B 231/2, Bl. 14r.

214 FINA, Klara Staigers Tagebuch, S. 91.

215 Chronik Nr. 2, Bl. 46r; Chronik Nr. 4c, S. 22 und 33.

im Jahre 1659 als *mit alten bretteren unterschlagenen getraidtboden*,²¹⁶ während Generalvikar Motzel diesen Notbehelf im Jahre 1644 für nicht so ungeeignet, ja für ganz und gar passend gehalten hatte: *tamen locus praesens pro dormitorio deputatus ineptus adeo non est, imprimis ante ipsas cellulas atrium seu curritorum patens, amplum, oblongum, satis lucidum est, ubi noctu dicunt ardere semper lampadem auß leinöhl, ipsae cellae non tantum sunt rite interstinctae, sed ita accomodatae, ut pro cella talis religiosae personae vix aliquid desiderari possit.*²¹⁷ Lediglich den Umstand, dass die Nonnen mittels der Fenster des Getreidekastens weltliches Treiben sehen und hören konnten, wertete der Generalvikar als gravierenden Mangel: *hic unicus et quidem notabilis est defectus, quod omnes hae fere penitus cellae prospectus suos non tantum ad saeculares habeant, sed insuper omnia verba famulorum audire possint.*²¹⁸ Die *sorores donatae* hatten ihre Zellen über denen der *sorores velatae*, unmittelbar unter dem Dach mit derselben gleichfalls beanstandeten Aussicht auf den Hof: *Quoad cellas sororum Donatarum idem penitus fere est status, nisi quod illae una scala altius supra cellas velatarum, et quidem immediate sub tecto sint, apud quas potior quoque defectus est, quod ad saecularia loca prospectus sit.*²¹⁹

Der Kapitelsaal war laut Prierer, der keine Angaben über dessen Lokalisierung macht, *spatiosus*.²²⁰ Motzel erwähnt den Kapitelsaal nicht. Im Visitationsprotokoll von 1677 wird beanstandet, dass *ein orth zu haltung des Capituls* fehlt.²²¹ Vermutlich hatte sich dieser für das monastische Leben

216 Karton Baugeschichte 17. Jh.: Begleitschreiben von Äbtissin Walburga Spaiserin und Konvent vom 21. Dezember 1659 zur Almosensammlung für den Neubau des Dormitoriums.

217 „Und doch ist diese als Dormitorium erklärte Lokalität so ungeeignet nicht. Vor allem gibt es vor den eigentlichen Zellen einen freien Platz oder offenen, weiten, länglichen, ausreichend hellen Gang, wo nachts immer eine Leinöllampe brennen soll. Die Zellen selbst sind nicht nur gehörig voneinander getrennt, sondern auch angemessen, sodass für eine Zelle dieser Art von Ordenspersonen kaum etwas zu wünschen übrig bleibt.“

218 „Der einzige, allerdings bemerkenswerte Nachteil besteht darin, dass fast alle diese Zellen nicht allein eine Aussicht zu den Weltleuten bieten, sondern dass man von ihnen aus alle Äußerungen des Dienstpersonals hören kann.“

219 „Was die Zellen der *sorores donatae* anbelangt, verhält es sich fast gleich, bis auf den Umstand, dass diese eine Treppe höher, über den Zellen der *velatae* sind, wobei bei diesen der Nachteil, dass die Aussicht zu weltlichen Orten geht, noch schwerer wiegt.“

220 DAEI B 231/2, Bl. 14r: „geräumig“.

221 DAEI p 135: Visitation 1677.

wichtige Raum in dem wegen des Kirchenbaus abgerissenen Klostertrakt befunden.

Der im Südosten des Klosterareals gelegene Abteitrakt grenzte an den Klosterhof und lag nahe, wenn nicht sogar neben der Kirche. Die Abtei hatte eine eigene Kapelle. Diese wird in einer Urkunde vom 9. September 1496 erwähnt.²²² Motzel betont in seiner Beschreibung das hohe Alter des Abteigebäudes, das sicher aus mittelalterlicher Zeit stammte. Die Äbtissin verfügte damals über ein heizbares Zimmer mit einem Schreibstüblein, eine neben dem Sprechzimmer gelegene Schlafkammer sowie eine eigene Küche: *Abbatia et habitatio Abbatissae non adeo est absona, nisi quod fabrica sit vetusta, et nulla etiam hic et in aliis diversis locis sartorum tectorum ratio habeatur, bonum et amoenum hypocaustum pro Abbatissa est, cui adiunctum est ein schreibstüblein, prope collocatorium Abbatissa amoenam cameram habet. Item adest culina propria pro Abbatissa.*²²³

Aus dem Bericht der Chronistin über die Bestattungsfeierlichkeiten für die am 22. Juli 1630 verstorbene Äbtissin Eugenia Thiermayrin, wo es heißt: *Vmb 1 vhr mittags [des folgenden Tages] haben wir die leicht [= den Leichnam] auf einem pret [von der alten Abteistube] hinunder in die alte pfisterey getragen,*²²⁴ geht hervor, dass sich die Wohnung der Äbtissin in einem oberen Stockwerk des Abteitrakts befunden hat, vermutlich im ersten Stock, wie in dem Anfang des 18. Jahrhunderts erbauten Nachfolgebau auch.

Im Abteitrakt lag bereits in mittelalterlicher Zeit auch der Pfortenbereich. Laut einem Lehenbrief vom 14. November 1525 wurde die Verleihung der St. Walburger Mühle zu Walting in der *rechtstubenn vor der obern winden* vollzogen.²²⁵ Schon damals war die Pforte demnach zweistöckig angelegt und bestand aus einer oberen und einer unteren Pforte, die jeweils mit einer Winde, einem drehbaren vergitterten Fenster, ausgestattet war. Laut der Urkunde vom 21. Juni 1522 erfolgte die Vereidigung des Rehlinger Pfarrers Johannes

222 StAN UStW Nr. 514. Vgl. § 33.3. „Klausurablässe“ für die Nonnen von St. Walburg.

223 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 134r: „Der Abteitrakt und die Wohnung der Äbtissin sind so unangemessen nicht, sieht man davon ab, dass das Bauwerk sehr alt ist, und dass man hier wie auch andernorts nicht Sorge trägt für die Ausbesserung der Dächer. Die Äbtissin verfügt über eine gute und angenehme heizbare Stube, die mit einem *schreibstüblein* verbunden ist. Bei dem Sprechzimmer hat die Äbtissin eine Schlafkammer. Weiter verfügt sie über eine eigene Küche.“

224 Chronik Nr. 2, Bl. 45v.

225 StAN EA Nr. 302.

Nürnberg (1522–† 1535)²²⁶ *in parva stuba prope maiorem portam dicti monasterii Sancte Walpurgae*, also in der „kleinen Stube bei der großen Pforte des besagten Klosters St. Walburg“, was auf das Vorhandensein auch einer kleinen Pforte sowie einer größeren Stube im Pfortenbereich schließen lässt.²²⁷ Im Jahre 1644 waren diese untere und obere Pforte, wie aus Motzels Bericht hervorgeht, immer noch im Gebrauch. Er führt ein Sprechzimmer (*Auditorium seu Collocutorium*) im oberen Stock auf, das, wie er eigens betont, *fortissimis crateribus interstinctum*²²⁸ war. Dieses Sprechzimmer war höhergestellten Personen vorbehalten. Hier führten die Äbtissin und die Officialinnen die Unterredungen mit dem Klosterrichter und den Untergebenen. Ein weiteres Sprechzimmer war, so Motzel, weiter unten. In diesem *collocutorium*, ebenfalls *crateribus firmis bene interclusum*,²²⁹ konnten Personen niederen Standes mit den Schwestern sprechen. Das untere Sprechzimmer wurde im Winter als Beichtzimmer verwendet. Beide Sprechzimmer waren beidseitig mit Öfen ausgestattet. Der Zugang für die Nonnen erfolgte vom Klausurbereich, der Zugang der Weltleute von der Hofseite her.

Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts befand sich die *pfisterstuben* [= Bäckerei] in der Nähe des Pfortenbereichs. So nutzten zu Beginn des 16. Jahrhunderts Äbtissin Walburga von Absberg und ihre Kastnerin für die Verhandlungen mit den Bewerbern um die Vergabe der St. Walburger Brunnmühle das *kleine stublein bei der pfister*.²³⁰ Auch die Bäckerei selbst diente bisweilen als Sprech- und Verhandlungsraum.²³¹

Motzel erwähnt auch, dass man in jüngster Zeit beim Abteitrakt einen Neubau mit etlichen schönen Wohnungen errichtet hatte. Dieser sei aber wegen des Kirchenbaus abgerissen worden, um einen Zugang zu den im Osten des Klosters befindlichen Steinbrüchen zu gewinnen, ein Unterfangen, das, wie Motzel hinzufügt, ganz umsonst war, da man diesen Zugang letztendlich gar nicht verwendet hat: *Nach dissem also erzehlten zwar gahr altem und vil zusammen gehenckhtem gebew* [= Gebäuden],²³² *ist ein schön new hauß*

226 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

227 UStW 21. Juni 1522.

228 „... mittels sehr starker Gitter unterteilt und versperrt“.

229 „... mittels fester Gitter sicher unterteilt und versperrt“.

230 StAN EA Nr. 355 k.

231 Chronik Nr. 4a, S. 25, 34; FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt, S. 281 Anm. 469.

232 Gemeint ist der Abteitrakt.

gewessen, darin allerlei schöne losamenten [= Wohnungen]²³³ mit stuben und Cammern gewessen, aber wegen des gebaws der Kirchen ist selbes Haus ganz, und zwar hernach ganz vergebentlich abgebrochen worden, dan man vermeint durch die stattmaw durchzubrechen, und die stein gleich von dem steinbruch hinder der maw bey zu bringen, welches doch ganz hernach nicht fortgangen.²³⁴ Der hier erwähnte Neubau war vermutlich im Jahre 1617, oder kurz davor, von dem aus Graubünden stammenden fürstbischöflichen Baumeister Johannes Alberthal (1575–1657) errichtet worden, welcher zu dieser Zeit im Pfortenbereich selbst und in dessen Nähe *etliche gepen* ausgeführt hatte. Laut des für ihn ausgestellten Jahrtagsbriefs vom 1. Juli 1617 war er *zuer erweiterung vnsers Closters hoff mit vmbfangung einer nutzlichen vnd starckhen Mawr selbsten principalis Author gewesen*, und hatte *ain gelegnen Eingang, Neu Pfister [= Bäckerei] vnd Preuhauß [= Brauerei], auch vnsere verhörstuben vnd darauffstossende zimmer erweitert vnd transferirt*.²³⁵ Zu den hier zuletzt genannten neugebauten Räumlichkeiten gehörte vermutlich auch die *neue abbeistuben*, welche aber wegen des Kirchenbaus abgerissen werden musste: Am 19. Juli 1630 wurde, wie in der Chronik berichtet, die sterbenskranke Äbtissin Eugenia Thiermayrin, die bislang noch *in irer kammer* versorgt worden war, *auf ir begern in die alte Abbeistuben getragen; die neue Abbeistuben ist schon abbrochen gewesen*.²³⁶

An das abgerissene Dormitorium schloss sich, so Motzel, ein alter, bau-fälliger Gebäudetrakt mit dreieckigem Grundriss an, der, wie aus heute noch vorhandener alter Bausubstanz zu erschließen ist, nordwestlich von der neuen Kirche zu lokalisieren ist. Hier befand sich das heizbare Konventzimmer, welches Motzel bereits zu Beginn seiner Klosterbeschreibung erwähnt. Es war nach dem Urteil Motzels *amplum, commodum et bene accomodatam*.²³⁷ Das Konventzimmer wurde, wie aus der Chronik hervorgeht, bis zur Errichtung des Südwesttrakts als Refektorium benutzt.²³⁸ Im Kellerbereich unter diesem Gebäudetrakt lag das – heute noch erhaltene – Krautgewölbe. Auf der anderen

233 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=losament> (letzter Zugriff: 15. Januar 2018).

234 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 135r.

235 UStW 1. Juli 1617. Vgl. § 31. Seelgeräte und Jahrtage.

236 Chronik Nr. 2, Bl. 45r.

237 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 133v: ... *amplum, commodum et bene accomodatam hypopocaustum conventuale habent*. „Sie haben ein großes, zweckmäßiges und gut geeignetes, heizbares Konventzimmer.“

238 Chronik Nr. 3, S. 141.

Seite des Gebädetrakts waren eine Aderlassstube und die Gewandkammer sowie im unteren Bereich weitere Kammern, in denen seit der Zerstörung des Bauhofs im Schwedenkrieg Heu gelagert werden musste: *Nach dissem [dem abgerissenen Dormitorium] ist noch ein alt Trianglet gebew, welcheß zwar auch bey dißem Kriegsvnwesen nicht in acht genommen vnd merkhlich eingangen; jedoch möchte eß mit 80 fl. alleß zu repariern vnd zuerhalten sein, darin erstens noch ein ansehliche, alte wohl accommodierte Conventstuben, vnden daß krautgewölb, auf der einen seithen ein schöne Aderlaßstuben, vndt dabey noch ein schöne weithe gewanth kammer, vnden hero seint grosse kämmer, darin man der zeit das hew vnd gramet aufhalten mueß.*²³⁹

Verbesserungsbedürftig war die Unterbringung der Kranken. Die Infirmierie, deren Lokalisierung Motzels Beschreibung nicht zu entnehmen ist, war zwar mit einer Heizung versehen, doch war der Raum nicht regendicht und wurde zudem als Durchgang zum Brunnen benutzt.²⁴⁰

Die mittelalterliche Bäckerei lag, wie gesehen, im Abteitrakt und befand sich offensichtlich im Klausurbereich, was in der Visitation von 1614 beanstandet wurde. Im Jahre 1617 wurde, wie aus der oben zitierten Urkunde hervorgeht, von Baumeister Alberthal eine neue Bäckerei erbaut, und zwar im Klosterhof außerhalb des Klausurbereichs, was Motzel noch im Jahre 1644 eigens betont.²⁴¹ Im Bereich östlich der Abteigebäude lag auch die Brauerei, die ebenfalls im Jahre 1617 durch Alberthal erneuert wurde.²⁴² Innerhalb der Klausur, im östlichen Klosterareal, an die Stadtmauer angrenzend, befanden sich Bauhof, Stadel und Viehstall. Diese wurden alle, so Motzel, *bey dem laidigen Schwedischen einfahl auch hinweckh gebrennt.*²⁴³ Auf dem Klosterhof standen einst, so Motzel, *zwei ansehliche Kosth- vnd Gasthäuser, darin der Beichtvatter vnd pfarrer, wie auch andre ordinarii gästh essen mögen, seint auch noch ander mehr taugliche losamenter in selben gastheusern gewesen.* Diese Gebäude waren im Schwedenbrand zerstört worden. Ebenfalls auf dem Klosterhof sah Motzel *under dem alten noch stehenden baw im hoff ... ein gewölbte gesindt und bawstuben, neben derselben ... ein ander bachstuben [= eine weitere Backstube], so auch gewölb.*²⁴⁴ Außerhalb des Klosterhofs

239 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 135r.

240 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 133v. Vgl. § 21.5. Versorgung der Kranken.

241 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 135r.

242 Vgl. § 36.1. Eigenwirtschaft.

243 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 135r. Vgl. § 36.1. Eigenwirtschaft.

244 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 135r.

befanden sich die *ecclesiasticae aedes*, die für die Priester und den Mesner des Klosters bestimmten Häuser.²⁴⁵

Im höher gelegenen Nordteil des Abteiareals lag der längliche, sich von West nach Ost erstreckende, aber in seiner Nordsüdausdehnung schmale Klostergarten. Er war laut Aussage von Motzel in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts durch Zukäufe beträchtlich erweitert worden. Der Generalvikar zeigte sich beeindruckt vom Blick, der sich vom Garten aus auf die ganze Stadt bot: *hortus spatiosus ante annos quidem viginti quatuor primum maiori et potiori ex parte huc coemptus, oblongus est, quamvis non latus, amoenus tamen ac in alto situs, prominens, et totam urbem sub prospectu habens, de reliquo commodus, salubris aeris, umbrosus, etiam utilis quoad fruges et herbas.*²⁴⁶ Vor der Klosterkirche befand sich das Gefängnis für vom Klostergericht gefangengesetzte Klosteruntertanen, wie der Jahresrechnung von 1511 zu entnehmen ist, in welcher Reparaturmaßnahmen an *vnser[m] gefencknuß vor dem gotzhaws* aufgeführt werden.²⁴⁷

6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert

Zunächst sei ein Überblick über die Gesamtanlage des Klosters gegeben (Abb. 1 und 2):

Seit dem Jahre 1715, nach Vollendung des zuletzt erbauten Abteitrakts (Abb. 2, Nr. 4), gruppieren sich die Kirche und die insgesamt fünf Flügel des Klosters um einen Innenhof: Im Norden, zum Berg hin, erstreckt sich der Nordtrakt, das sog. Schlafhaus (Abb. 2, Nr. 2). An den Nordtrakt schließt sich, diesen gleichsam nach Osten fortsetzend, der Nordflügel des Abteitrakts (Abb. 2, Nr. 4a) an. Letzterer stößt an den Südostflügel des Abteitrakts (Abb. 2, Nr. 4b), der sich nach Osten hin bis zu den Felsen am sog. Edelbach erstreckt und zugleich die Verbindung zur Kirche (Abb. 2, Nr. 1) herstellt. An diese ist wiederum nach Westen hin der Südflügel des

245 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 135v.

246 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 133r: „Der große Garten ist erstens zum größeren und bedeutenderen Teil vor 24 Jahren hierher hinzugekauft worden. Er ist länglich, wenn auch nicht breit, dennoch anmutig und auf einer Anhöhe gelegen, vorspringend und so einen Ausblick auf die ganze Stadt bietend. Im Übrigen ist er zweckmäßig, von gesunder Luft, schattig, auch was Früchte und Kräuter anbelangt, von Nutzen.“

247 StAN EA 323 II, Bl. 82v.

Südwesttrakts (Abb. 2, Nr. 3b) angebaut, an den sich im rechten Winkel der Westflügel des Südwesttrakts (Abb. 2, Nr. 3a) anschließt. Der Westflügel des Südwesttrakts stellt die Verbindung zum Nordtrakt her und fasst so gleichsam die Gesamtanlage der Gebäude zusammen.

Im Schwedenbrand vom 12. Februar 1634 war ein großer Teil der Klostergebäude, einschließlich des Klosterstadels, zerstört worden. In der Chronik heißt es: *der schwedt hat vnß alles genummen vnd daß halb closter in brandt gestöckt.*²⁴⁸ Erst geraume Zeit nach Ende des Krieges konnte an den Wiederaufbau bzw. an den schon vor dem Schwedenkrieg in Angriff genommenen Neubau des Klosters gedacht werden. Eine der ersten größeren Baumaßnahmen bestand im Jahre 1657 in der Wiedererrichtung des Stadels, zu dem Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell Geld beisteuerte.²⁴⁹ Der im Januar vom Kloster beim Fürstbischof eingereichte Kostenvoranschlag belief sich auf 480 fl. 45 kr.²⁵⁰

Nordtrakt (Abb. 2, Nr. 2)

Am 25. März 1659 besichtigte der Fürstbischof selbst, so die Chronistin, *vnßer altes verfalnes closter,*²⁵¹ und da dieser *die grosse pauffelligkeit vnßers thails abgebranten, thails sonsten dises kriegs vnweßsen ruinirten closters St. Walburg beherziget,* erteilte er im Dezember 1659 dem Kloster, *weillen aber solcher haubtbau, so in die 150 schuech lang vnd mit 3 gaden [= Stockwerken] in die 4000 fl. Bauunkosten außser aller scharwerck vnd darzue geherigen victualien*²⁵² *sich erstreckt vnd aber mir arme eingesperte closterleith von dem vnserigen außser bier vnd brodt keinen heller darzue schüessen niht haben,* für den Bau des „Schlafhauses“ die Erlaubnis zum Spendensammeln, *bey wohl affectionirten vndt großgünstigen Patronen vnd Ordensvättern.*²⁵³ In den Jahren 1661 bis 1664 wurde mit finanzieller Unterstützung des Fürstbischofs der zum

248 Chronik Nr. 3, S. 18.

249 Chronik Nr. 5, Bl. 14v; LUIDL 3, S. 44.

250 DAEI p 137.

251 Chronik Nr. 5, Bl. 14v.

252 Die mit Geld und Verpflegung zu entgeltenden Scharwerkdienste der Untertanen nicht mitgerechnet.

253 Baugeschichte 17. Jh.: Dormitorium, Begleitschreiben von Äbtissin Walburga Spaiserin und Konvent vom 21. Dezember 1659 für Christoph Glanz aus dem Stift Garsten in der Steiermark zur Almosensammlung für den Neubau des Dormitoriums.

Berg hin gelegene Nordtrakt, das *dormitorium* oder „Schlafhaus“, mit Raum für insgesamt 40 Zellen auf zwei Geschossen errichtet. Im Erdgeschoss und im Kellerbereich blieb mittelalterliche Bausubstanz erhalten, so Teile des Kreuzgangs und der alten Gewölbe. Am 11. November 1664 konnte der Neubau eingeweiht werden.²⁵⁴

Größere Baumaßnahmen waren in den folgenden Jahren wegen fehlender Geldmittel nicht möglich. In einem Schreiben vom 13. Februar 1680 an Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell bat Äbtissin Cordula Lüzlerin um Auszahlung eines für Baumaßnahmen bewilligten Zuschusses von 1000 fl., warb aber zugleich um das Verständnis dafür, dass sie sehr gerne dem Wunsch des Bischofs entsprochen hätte, diesen Zuschuss zur *aufbauung deß glockenthurms* [der Klosterkirche] zu verwenden, dies aber zugunsten eines Neubaus mit geeigneten Räumlichkeiten zur besseren Versorgung der Kranken zurückstellen müsse, *weillen es aber iebe dermahlen vor die kbrankhe die höchste Nothwendigkeit erfordert*.²⁵⁵ Zunächst beschränkte man sich auf die Durchführung kleinerer Baumaßnahmen und Reparaturen. So wurde in den Jahren 1666 und 1667 ein neues Bad gebaut. Im Jahre 1667 führte man Reparaturen im *clausurbaw* durch.²⁵⁶ Im Jahre 1683 wurden Maurer bezahlt für *in altem geben gemachte arbeit* und *daß alte Closter zu flicken*.²⁵⁷ Mit dem in den Jahresrechnungen genannten *Maister Jacob* ist der im Jahre 1670 zum fürstbischöflichen Hofbaumeister ernannte, aus Graubünden stammende Jakob Engel (1632–1714) gemeint, der seit 1661 in Eichstätt als Schanz- und Maurermeister nachweisbar ist.²⁵⁸ In der Jahresrechnung von 1675, wo er als Empfänger einer Verehrung von 3 fl. genannt wird, ist in den St. Walburger Quellen zum ersten Mal auch sein Nachname belegt: *den 5. Julii M. Jacob Engel hoffmaurmaister verehrt 3 fl.*²⁵⁹

254 Chronik Nr. 5, Bl. 133r; LUIDL 3, S. 45. Vgl. die Bauinschrift an diesem Trakt, die den Bischof als *huius Aedificii ex toto Restaurator* bezeichnet. Zur Einweihung vgl. § 13.4. Bischöfe als Förderer und Protektoren des Klosters.

255 StAN HEA V/6, Nr. 33.

256 Jahresrechnung 1666, Bl. 82v; Jahresrechnung 1667, Bl. 90r.

257 Jahresrechnung 1683, Bl. 99r.

258 SCHMID, Jakob Engel, S. 22.

259 Jahresrechnung 1675, Bl. 55v.

Südwesttrakt (Abb. 2, Nr. 3a und 3b)

Im März 1688 wandte sich Äbtissin Cordula mit der Nachricht an den Fürstbischof, *das wüir nun stündtlich entschlossen mit abbrechung deß alten closter gebeys den anfang zumachen. Dieweillen aber die anstehende stattmaur dergestalten ruinös vnd brüchig, daß mit der zeit deren einfahl zuebesorgen ist, bat sie zwecks notwendiger Schutzmaßnahmen den Fürstbischof darum, entweder in selbst aigner hoher Persohn, ... zuvor ainichen augenschein vnschwer einzunehmen, oder aber durch hierzu deputierte Pauverständige deß baldisten es sein khan, vornemmen zu lassen, damit etwan an solchem orth zugleich vnd in ainer Mühe vnd arbeith geholffen werden, auch wüir vor schaden bewarth sein möchten.*²⁶⁰

*Den 5. Abril am Montag nach Judica [1688] hat man, so die Chronistin, das alte kloster anfangen abzubrechen, willens ein anders zubauen. Am 26. April desselben Jahres erfolgte die Feier der Grundsteinlegung außerhalb der Klausur, die der Konvent anschließend zu einer kleinen Besichtigungstour nutzte: den 26. [April 1688] hat herr beichtvater laurentius haim vnd die gnd. frau den erste[n] stain gelegt, seint alle geweilthe, auch schwesteren – aber die Novicen haben nit hinausderfft – darbey gewest, hat ein jede miessen 3 klopfer auff den stain gethan, seint durch die kürchen hinausß iber die stiegen vnd freithoff [= Friedhof] in das thall hinabgangen zue den grundt, wo man den stain hat hingelegt, negst bey den kürchenthurn vnd fuhrweg ...; darnach haben wir deß herrn beichtvatters vnd hern Richters häuser besichtiget vnd baldt wider in vnser kloster hinein gangen.*²⁶¹

Der Bau wurde unter der Bauleitung des Hofbaumeisters Jakob Engel errichtet.²⁶² Das wird in den Quellen zwar nicht ausdrücklich vermerkt, doch wird Engel in den Jahresrechnungen mehrfach als Empfänger von Verehrungen aufgeführt. So wurden dem *Herrn hoff Baumaister* am 1. August 1689 zu seinem tag [= Festtag, dem Namenstag am 25. Juli] 3 fl. 30 kr. verehrt, am 24. Juli 1692 *herrn Jacob Engel zu seinem tag verehrt einen ducatten* im Wert von 3 fl. 30 kr.²⁶³

In den folgenden Jahren entstand der mächtige, das Stadtbild beherrschende Südwesttrakt, in den Quellen bezeichnet als *der Neye Bau gegen den Westen*

260 DAEI p 137.

261 Chronik Nr. 5, Bl. 137v–138r.

262 SCHMID, Jakob Engel, S. 148–150.

263 Jahresrechnung 1689, Bl. 27r; Jahresrechnung 1692, Bl. 29r.

genandt.²⁶⁴ Die Bauzeit betrug etwa acht Jahre. Ausbau und Innenausstattung des Neubaus zogen sich, wie die Jahresrechnungen bezeugen, noch bis weit ins 18. Jahrhundert hinein.²⁶⁵ Laut dem von Äbtissin Cordula Lüzlerin erstellten *Verzeichnus, waß vir gelt zue dem bauen inerhalb 8 Jahren bey dem lob[lichen] Closter St. Walburg verwendet wordten von Anno 1688 biß Anno 1696*, brachte das Kloster an Eigenmitteln, bestehend vor allem aus von den Chorfrauen und Laienschwestern eingebrachten Mitgiften, 18 110 fl. auf.²⁶⁶ Fürstbischof Johann Euchar Schenk von Castell (1685–1697) konnte außer den bereits von seinem Vorgänger Fürstbischof Marquard II. bewilligten 1000 fl. keine weiteren Zuschüsse gewähren. Er ließ dem Kloster ausrichten, *wan der franzosenkrieich [= Pfälzischer Erbfolgekrieg (1688–1697)] nit wehr, wolt er ein mehrers thon*.²⁶⁷

Der Neubau erhielt die folgende Gestalt: Süd- und Westflügel (Abb. 2, Nr. 3a und 3b) treffen, nach Westen hin vorstoßend, im rechten Winkel aufeinander. Wo die Dachfirste von Süd- und Westflügel zusammenlaufen, erhebt sich ein mit einer Glocke, der sog. 7-Uhr-Glocke,²⁶⁸ ausgestatteter Dachreiter. Dieser zeigt durch seine Bauform, einer achtseitigen Laterne mit Zwiebelkuppe, unverkennbar die „Handschrift“ von Jakob Engel.²⁶⁹ Wegen der Hanglage zum Süden hin weist der Bau teils fünf, teils drei Stockwerke auf. Im Erdgeschoß des Süd- wie auch des Westflügels dieses Neubaus blieben Teile des ehemaligen Kreuzgangs erhalten, ebenso die mittelalterlichen Kellergewölbe. Letztere wurden als Vorratsräume genutzt, hier befanden sich das *Krautgewölb*, das *Mehlgewölb* und das *Fleischgewölb*.²⁷⁰ Im Erdgeschoss des Westflügels erhielt die Konventküche in alten, aus mittelalterlicher Zeit stammenden überwölbten Räumen ihren Platz. Über dieser wurde im ersten Stock das Refektorium erbaut. Mittels eines Aufzugs konnten die Speisen von der Küche ins Refektorium transportiert werden: *Vor dem Eingang in das refectorium*, so die Beschreibung des Visitationsprotokolls von 1779, *ist die Einschenk und der zuch in die kuchen hinunter, aus welcher die speißen*

264 Chronik Nr. 5, Bl. 161r.

265 Z. B. Jahresrechnung 1700, Bl. 90r: Glaserarbeiten, u. a. für das *kehrankhen hauß*: 43 fl. 45 kr.; Jahresrechnung 1707, Bl. 81r–81v: 73 fl. 10 kr. für Steine und Ziegel, 15 fl. 57 kr. für Bretter.

266 DAEI p 137.

267 Chronik Nr. 5, Bl. 137v.

268 Vgl. § 3.3. Glocken.

269 SCHMID, Jakob Engel, S. 50.

270 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

*heraufgezogen werden.*²⁷¹ Das Refektorium ließ Äbtissin Cordula im Jahre 1695 mit Gemälden von Szenen der Benediktsvita aus dem zweiten Buch der Dialoge von Papst Gregor dem Großen (590–604) ausstatten. Es sind Werke des Eichstätter Malers Johann Flieger († 1695), wie dem folgenden Eintrag der Jahresrechnung von 1696 zu entnehmen ist: *Herrn Johann Pflieger, Burgermaister vnd Mahler alhir, vor ettliche gemalte Benedictus landtschaften vnd andere Bildnussen laut zettl bezahlt 39 fl. 30 kr.*²⁷² Die Bezahlung erhielt Maria Susanna, die Witwe Fliegers, der am 13. Januar 1695 verstorben war.²⁷³ Der über dem Refektorium gelegene Zallengang im Westflügel erhielt einen das Leiden und die Glorie Jesu Christi darstellenden Gemäldezyklus, geschaffen von einem nicht bekannten Künstler. Auch das Erdgeschoss des Südflügels enthält mittelalterliche Bausubstanz. Dazu zählt der gegenüber der Küche gelegene langgestreckte und mit Gewölben versehene Raum. Vermutlich lag hier die Konventstube des alten Klosters. Dieser Raum wurde nun als *Schwester-Stuben* für die Laienschwestern bestimmt.²⁷⁴ Im obersten Stockwerk richtete man in dem nahezu quadratischen Eckraum zwischen Süd- und Westflügel den Kapitelsaal, das sog. *Kapitl-Hauß*, ein. Über die erste Einrichtung des Kapitelsaals ist nur bekannt, dass hier damals schon ein Altar aufgestellt war. Auch das den Tod des hl. Benedikt darstellende Altarblatt stammt vermutlich aus der Zeit um 1700. Auf dem Vorplatz vor dem Eingang zum Kapitelsaal fand in einem barocken, kunstvoll gefertigten verglasten Holzgehäuse eine um 1470/75 von einem Nürnberger Meister geschaffene Madonna mit dem Jesuskind, deren Mantel zwei Engel halten, Aufstellung. Dieser Vorplatz wird daher seit alters „der Frauenring“ genannt.²⁷⁵ Als Rekreatioonszimmer wurde der entsprechende Eckraum im Stockwerk unterhalb des Kapitelsaals bestimmt. Eine im Gang neben dem Kapitelsaal aufgestellte Großuhr war durch Seildrähte mit dem unteren Stockwerk verbunden und betrieb dort die Zeiger zweier Ziffernblätter im Rekreatioonszimmer. In den Säkularisationsakten wird diese Anlage eigens erwähnt: *Neben dem kapitlzimmer eine schöne eiserne uhr, die zweimal im Rekreatioonszimmer zeigt.*²⁷⁶ Vor allem konnte nun endlich

271 DAEI p 135: Visitation 1779.

272 Jahresrechnung 1696, Bl. 79v.

273 DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 42, S. 209.

274 DAEI p 135: Visitation 1779; StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

275 ZUNKER, St. Walburg, S. 119 Abb.; Frank Matthias KAMMEL, *Verborgene Schönheit. Spätgotische Schätze aus der Klarakirche in Nürnberg*, Nürnberg 2007, S. 71 f. mit Abb.

276 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

eine für die Kranken angemessen ausgestattete Infirmierie gebaut werden. Lage und Einrichtung der im Südflügel eingerichteten drei Krankenzimmer wurden bei der Visitation im Jahre 1779 sehr gelobt.²⁷⁷

Der allein noch vom „alten Kloster“ übrig gebliebene, im Südosten des Klostergeländes gelegene Abteitrakt muss damals in sehr auffälligen Zustand gewesen sein, denn man bewunderte Äbtissin Cordula, dass sie, die dem Konvent mit aufwändigen Neubauten bessere Wohnbedingungen schuf, selbst *in dem alten Gebäu in dem schlechtesten Zimmer geblieben, sich in der uralten Abtey wohl schlecht und arm beholfen* hat.²⁷⁸

Die Neuerbauung des östlich vom Getreidekasten gelegenen Pfarrhofs ist in den Anfang der neunziger Jahre zu datieren. Diese Baumaßnahme erfolgte vermutlich anlässlich der Neuerrichtung der Pfarrei St. Walburg um 1693.²⁷⁹

Erst nach einem von Fürstbischof Johann Euchar Schenk von Castell am 31. März 1693 geschlichteten Streit des Klosters mit dem Magistrat der Stadt Eichstätt wegen der Übernahme der Kosten konnte die Neuerrichtung der sog. Walburgistiege (Abb. 2, Nr. 12) in Angriff genommen werden: *Die schon vor geräumen Jahren von Eichenem Holtz gemachte Stiegen von Sanct Walburgen Closter gegen der Statt herab in Innern Wösten war, so der Wortlaut der Schlichtungsurkunde vom 31. März 1693, dergestalten verfaullet vnnd gantz zerfallen, daß deren vorzügliche Außbesserung oder Widerergänzung zur Vermeydung besorgenden Vnglukhsfablß vonnöthen.* Das Kloster wurde verpflichtet, die Baukosten für die nun aus Steinen neu errichtete Treppe und deren Unterhalt zu übernehmen, während die Stadt das Baumaterial aus dem städtischen Steinbruch am Buchtaltor zu liefern hatte.²⁸⁰ Vermutlich erfolgte der Bau der Treppe unter der Regie des fürstbischöflichen Baumeisters Jakob Engel.²⁸¹ Dieser leitete noch im Jahre 1707 die Renovierungsmaßnahmen u. a. im Pfarrhof, im Gasthaus, im Richterhaus, in der Brauerei und im *krankhenhauß*.²⁸²

277 Vgl. § 21.5. Versorgung der Kranken.

278 Chronik Nr. 8, Bl. 9r; JENINGEN, Leich- und Lob-Predig, S. 7.

279 MADER, Kirche und Kloster St. Walburga, S. 74 (ohne genaue Datierung). In den Jahresrechnungen sind keine Hinweise für die Datierung zu finden.

280 StAN UStW Nr. 814; vgl. StAN EA Nr. 151 und 154.

281 http://geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denk-malliste_merge_176123.pdf (letzter Zugriff: 15. Januar 2018).

282 StAN EA Nr. 151.

Abteitrakt (Abb. 2, Nr. 4a und 4b)

Im Jahre 1711 nahm Äbtissin Barbara Schmaussin den Neubau des Abteitrakts in Angriff.²⁸³ *Den 9. Martii [1711] ist, so die Chronik, das alte Closter vnd die Abtey auß Alterthum abgebrochen worden, dieweil man in großer gefahr ist gestanden, es mögt gar einfallen vnd ein großes vnglick verursachen.*²⁸⁴ Baumeister war nun nicht mehr Engel, sondern, wie in der Chronik nebenbei vermerkt, der Franziskanerfrater Philipp Plank (1660–1720), der bei der Grundsteinlegung am 13. Mai desselben Jahres anwesend war: *den 13. May ist der erste stain zum Neyen Closterbaw gelegt worden. Ihro hochwürden herr Weichbischoff Johann Adami Nieberle hat den ersten stain gelegt vnd die hailthom in einer bixen [= ein Behältnis mit Walburgisöl] hinein gethan, frater philip blanck ein franciscaner der dißen baw geführt, hat Ihro hochwürd. wider einen stain vnd Mörtel geben, denselben 3 mall darauff geworffen, die gnd. fraw vnd vill Closterfrauen auch draußen gewest.*²⁸⁵

Der damals errichtete dreigeschossige Abteitrakt besteht aus einem sich nördlich der Kirche, parallel zu dieser erstreckenden Nordflügel (Nr. 4a) und einem vom Chor der Kirche in östlicher Richtung bis zu den Felsen am sog. Edelbach verlaufenden Südostflügel (Nr. 4b). Im Letzteren befand sich und befindet sich der Pfortenbereich mit Sprechzimmern im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss. Ein mit architektonischen Schmuckelementen hervorgehobenes Portal führt in den Torbogen: Zwei toskanische Pilaster tragen ein Gebälk, dessen Sprenggiebel eine bunt gefasste Steinfigur der hl. Walburga durchbricht. In den Fries wurde die folgende Inschrift gesetzt: ANNA BARBARA ABBATISSA EX FVNDAMENTIS RESTAURATRIX MDCCXI. Innerhalb des großen Torbogens war die untere Winde eingebaut, hinter der ein Pfortenstüblein lag. Über eine Treppe innerhalb der Toreinfahrt gelangte man zum im ersten Stock gelegenen *oberen Windenstüblein* und in das *obere Red-Zimmer*.

Wie bereits im Vorgängerbau wurde auch im Neubau der erste Stock des Südostflügels für die Äbtissinnengemächer bestimmt. Am östlichen Ende führte eine Stiege in den Übergangsbereich zum Getreidekasten. Hier befand sich das durch ein Gitter geteilte Amtszimmer, diesseits für die Kastnerin

283 Bauinschrift mit Nennung der Äbtissin als *ex fundamentis restauratrix* an der Hauptfassade des Tores.

284 Chronik Nr. 4, Bl. 151r.

285 Chronik Nr. 4, Bl. 151r.

vorgesehen, jenseits für den Klosterrichter.²⁸⁶ Zu dem für die Äbtissin und deren Dienerschaft vorbehaltenen Bereich gehörten weiter im Nordflügel eine eigene Küche im ersten und eine Abteikapelle sowie weitere Räumlichkeiten im zweiten Stock. Ebenfalls im zweiten Stock des Südostflügels wurde direkt über der Äbtissinnenwohnung ein großer Festsaal erbaut, genannt „der Saal bzw. Gastsaal in der oberen Abtei“. Dieser bot bei Festen und anderen feierlichen Anlässen ausreichend Platz für die Bewirtung der Gäste wie auch für die klösterlichen Musikantinnen, welche die Tafelmusik zu besorgen hatten. Der Saal war über die vom Torbogen zum oberen Sprechzimmer hinaufführende Treppe von außen zugänglich. Über diese Treppe gelangten die Beichtväter in das westlich des Saals gelegene Beichtzimmer, dessen Klausurbereich vom Kloster her zugänglich war.²⁸⁷

Vom Umbau betroffen waren auch die östlich des Abteitrakts gelegenen Nebengebäude, so der rechtwinklig an den Südostflügel angebaute Getreidekasten (Abb. 2, Nr. 8) sowie die nicht mehr genau lokalisierbaren Räumlichkeiten der Bäckerei, der Brauerei und der Metzgerei sowie die Gesindestube (*Baustube*) und die Stallungen.²⁸⁸ Auch im Visitationsprotokoll von 1779 und in den Säkularisationsakten fehlen detaillierte Angaben. Es heißt hier lediglich, dass die Räumlichkeiten *durchaus mit stein-Gewölbern versehen* waren.²⁸⁹ Am 18. Juli 1715 konnten der Abteitrakt und zugleich der erst zu dieser Zeit ganz fertiggestellte Südwesttrakt von Weihbischof Johann Adam Nieberlein eingeweiht werden:²⁹⁰ *Nachdem daß Wasser geweicht, ist herr Weichbischoff in bekleidung deß herrn beichtvatters* [P. Bernhard Todtfäller OSB], *herrn caplan[s]* [Antonius Jobst], *weliche chorweiß die 7 bußpsalmb vnd andere psalm gebett, den ganzen bau außgangen mit disen geweichten wasser, alle wendten vnd venster besprengt, auch zu oberist auf die kästen, in die keller vnd iberall, wo ein ort oder winkel gewest, hineingangen; der kammerdiener negst ihme mit den grossen weichbrunkessel, allwo der gnädig herr immerzu den weichwedl eingedungt.* Nach der Weihe wurde sogleich der neue Saal in der oberen Abtei in Gebrauch genommen: *Vnd hernach in den obern gastsaal gespeist in gegenwardt deß ganzen Convent. Vnder den*

286 Vgl. § 18. Andere Klosterämter und -würden.

287 DAEI p 135: Visitation 1779.

288 Siehe Abb. 2, Nr. 7, im Plan unter dem Begriff „Werkstattbau“ zusammengefasst.

289 DAEI p 135; StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

290 Chronik Nr. 5, Bl. 161r–162r.

*essen gegen dem Endt ist eine dafel mußich [= Tafelmusik] gemacht worden mit 2 Violin amor vnd Teorba [= Theorbe].*²⁹¹

Schon im Jahr zuvor ließ Äbtissin Barbara Schmaussin den Nordtrakt, das sog. Schlafhaus, mit einer Uhr ausstatten. Am 20. August 1714 wurde dem *kunstreichen herrn Sebastian Bühler, burger vnd Grossuhrmacher in Ingolstatt, laut mit ihme aufgerichten spaltzöttl*²⁹² *in abschlag der angefrimbten* [= bestellten]²⁹³ *uhr auf daß schlafhaus bezalt 210 fl.*²⁹⁴ Der noch zu entrichtende Rest belief sich auf 90 fl. und wurde vermutlich im Jahre 1715 beglichen.²⁹⁵ Bereits am 5. Juli 1714 hatte der Eichstätter Maler Lorenz Koch (1661–1729) *zu der neyen vhr*, vermutlich für die Bemalung der Zifferntafeln, 17 fl. 30 kr. erhalten.²⁹⁶ Das – heute noch in situ befindliche, aber nicht mehr funktionierende – Uhrwerk wurde im Dachstuhl eingebaut. Es bewegte die Zeiger von zunächst insgesamt sechs kunstvoll ornamental verzierten Ziffernscheiben: Jeweils eine Ziffernscheibe, die beidseitig die Zeit anzeigte, wurde in der Mitte des im Parterre befindlichen Schwesterngangs und im für die Chorfrauen bestimmten ersten Stock aufgehängt. Weiter wurde jeweils eine Zifferntafel an den beiden Außenwänden des Schlafhauses angebracht. Zwei weitere Zifferntafeln schließlich montierte man an den beiden Übergängen vom ersten bzw. vom zweiten Stockwerk des gerade fertiggestellten Nordflügels des Abteitrakts zum Schlafhaus.

Die Namen der Künstler, welche die zahlreichen Gemälde geschaffen haben, mit denen die Äbtissinnen Cordula Lüzlerin und Barbara Schmaussin den Südwest- und den Abteitrakt ausstatteten, sind entweder bislang nicht bekannt oder aber nicht bestimmten Gemälden zuzuordnen. Letzteres gilt für die folgenden Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in den Jahresrechnungen aufgeführten Eichstätter Maler, so für die Malerin *Maria Susanna Pfliegerin*, die Witwe des im Jahre 1695 verstorbenen Malers Johann Flieger, welche *wegen eines altars khasten ... zu mahlen* mit 5 fl. entlohnt

291 Chronik Nr. 5, Bl. 161r–161v. – Dabei handelt es sich um eine Art von Basslaute.

292 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=spaltzettel> (letzter Zugriff: 15. Januar 2018). – Es ist ein doppelt ausgefertigter, zur Echtheitsprüfung unregelmäßig auseinandergeschnittener Vertrag.

293 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 319f., s. v. „frümmen“.

294 Jahresrechnung 1714, Bl. 50r.

295 Jahresrechnung 1715 fehlt.

296 Jahresrechnung 1714, Bl. 49r.

wurde,²⁹⁷ für den Eichstätter Maler Georg Frey (um 1670–1737),²⁹⁸ der im Jahre 1695 die Witwe Johann Fliegers heiratete,²⁹⁹ weiter für Antonius Heubel, der 1708 für zwei Walburgagemälde 6 fl. erhielt,³⁰⁰ und für den Eichstätter Hofmaler Lorenz Koch, welcher außer für die Bemalung und Fassung der Schlafhausuhr in den Jahren 1709–1712 noch für etliche weitere Fassarbeiten, Malerarbeiten und für Gemälde bezahlt worden ist.³⁰¹

Renovierung des Klosters unter Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin

Unter Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin wurde die Innenausstattung der barocken Neubauten im Stil des Rokoko umgestaltet.³⁰² Neu ausgestattet wurde insbesondere der im Jahre 1664 eingeweihte, nun bereits als *das alte Schlafhaus* bezeichnete Nordtrakt, dessen oberes Stockwerk frisch ausgemalt und mit einem wohl von Thaddäus Sauter geschaffenen Bilderzyklus heiliger Benediktinerinnen sowie einer überlebensgroßen geschnitzten und gefassten Benediktsfigur, vermutlich einem Werk des Eichstätter Hofbildhauers Matthias Seybold, geschmückt wurde.³⁰³ Die Uhr des Schlafhauses erhielt ein *schlagendes Uhrwerck*.³⁰⁴ Das aus drei Glöckchen bestehende Glockenspiel wurde in einem eigens hierfür in einem am Ostende des Schlafhauses aufgesetzten Erker eingebaut. Außer dem an diesem Erker angebrachten, noch erhaltenen Ziffernblatt wurden damals offensichtlich noch zwei weitere Ziffernblätter an den Klosterbauten angebracht und mit dem Uhrwerk im Nordtrakt verbunden. Dies ist den Säkularisationsakten zu entnehmen, denen zufolge diese Uhr an *9 plätzen im kloster* die Zeit anzeigte.³⁰⁵ Weiter erfolgte eine Renovierung des Refektoriums im Westtrakt. Hier wurde u. a. die Marienfigur der gotischen Kreuzgruppe – vermutlich nach dem Vorbild der Münchner Herzogspitalmadonna – „renoviert“ und mit dem Tränentüchlein und dem Schwert, das die Brust durchbohrt, versehen. Die das Leben des hl. Benedikt

297 Jahresrechnung 1695, Bl. 85r.

298 Jahresrechnung 1698, Bl. 109r.

299 BAUER-WILD, Deckenmalerei, S. 452.

300 Jahresrechnung 1708, Bl. 73v.

301 Jahresrechnung 1709, Bl. 151v; Jahresrechnung 1710, Bl. 49r; Jahresrechnung 1712, Bl. 51r.

302 Chronik Nr. 5d, S. 67–69.

303 Chronik Nr. 5d, S. 67; MADER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 69.

304 LUIDL 3, S. 69.

305 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

darstellenden Gemälde erhielten kostbare neue Rahmen.³⁰⁶ Besonderen Wert legte man damals auf die Neugestaltung des Kapitelsaals. Der Raum wurde neu stuckiert, der Benediktusaltar, *allwo*, so der Vermerk im Visitationsprotokoll von 1779, *niemal die hl. Meß gelesen wird*,³⁰⁷ neu gefasst. Insbesondere ließ Äbtissin Adelgundis die im Jahre 1630 beim Kirchenbau zunächst in den Nonnenchor transferierten Gebeine des Stifters Graf Leodegar sowie die seit dem Kirchenneubau vorläufig in der St. Annakapelle³⁰⁸ bestatteten Gebeine des Reformators Bischof Johann III. von Eych *in die schöne gehäuß oder tumba richten vnd in daß Capitul zimer sezen*.³⁰⁹ Die verglasten Schreine wurden rechts und links vom Altar des Kapitelsaals auf Konsoltischen aufgestellt.³¹⁰ Ferner wurden die Portraits *der zwey lözt verstorbnen gn. Frauen* [der Äbtissinnen Cordula Lüzlerin und Barbara Schmaussin], ebenso das Portrait des *Fürsten* [Fürstbischof Johann Anton II. Freiherr von Freyberg?] neu gerahmt. Auch die Bestuhlung und der *Kasten, wo die Jesus [= Jesuskind-Figuren]*³¹¹ *sein*, wurden erneuert. Die Tür zum Kapitelsaal ließ man damals *wie Marmor mahlen vnd richten*.³¹² Laut der Beschreibung des Kapitelsaals von 1779 befanden sich *zu beyden Seiten-Wänden ... auf einem Antritt erhöht, die in stallos eingetheilte sitze samtllicher Conventualinen*. Zur Zeit der Säkularisation hingen zehn Äbtissinnenportraits und fünf Portraits von Fürstbischöfen *rings im Zimmer herum*.³¹³

Einschneidende Veränderungen baulicher Art veranlasste die verwitwete Fürstin Felicitas von Fürstenberg-Meßkirch (1716–1798) vor ihrem Einzug ins Kloster. Sie ließ in den Jahren 1758 bis 1759 den Saal im zweiten Stock des Südostflügels des Abteitrakts in vier Räume, seitdem „Fürstenzimmer“ genannt, durch den fürstbischöflichen Hofmaurermeister Giovanni Domenico Barbieri (1704–1764) unterteilen sowie kostbar und aufwändig im Stil des späten Rokoko ausstatten und möblieren. Die Stuckatur in späten Rokokoformen schuf vermutlich der Eichstätter Hofbildhauer und Stuckateur Johann Jakob Berg (1727–1787).³¹⁴ Auch der Bau des Bogengangs, durch den das Gästehaus

306 Chronik Nr. 5d, S. 67.

307 DAEI p 135: Visitation 1779.

308 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 124v.

309 Chronik Nr. 5d, S. 67.

310 Chronik Nr. 5d, S. 67; DAEI p 135: Visitation 1779.

311 Vgl. § 3.7. Bewegliches Kunstgut des Klosters.

312 Chronik Nr. 5d, S. 67.

313 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

314 MADER, Kirche und Kloster St. Waldburga, S. 275.

mit Kirche und Kloster verbunden wurde, geht auf die Initiative der Fürstin zurück.³¹⁵

Im 18. Jahrhundert verfügte das Kloster, abgesehen von kleineren Blumengärten zwischen den Klostergebäuden, über zwei größere, *stufenweis an den Berg bis zu der Stadtmauer* gelegene Gärten.³¹⁶ Außer dem bereits erwähnten Berggarten im Norden oberhalb des Klosterareals, der als *Conventgarten* bezeichnet wurde, befand sich ein weiterer, auch für die Rekreation gern genutzter Garten im Osten beim Abteitrakt, der daher *Abbtey-Garten* genannt wurde. Zwei zur Stadtmauer gehörige Türme waren in diese Gartenanlagen einbezogen: *Ein und anderer Thurm dienet theils zu einen Gartenhauß, theils zu einer behaltniß unterschiedlicher Garten- und Hauß-Gerätschaften*. Im Abteigarten befand sich weiter *ein St. Anna-Capell ohne Altar zum Meß-lesen*. Schließlich sahen die Visitatoren 1779 im Konventgarten noch *ein besonderes Garten-Hauß, dessen unterer Theil zu Garten Arbeiten, der obere aber zum Aufenthalt der Gärten-Meisterin oder auch zu seinen Zeiten zur allgemeinen Ergötzung dienet*.³¹⁷

In den Jahren 1746 und 1747 ließ Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin nach Plänen Benedikt Ettls das südlich der Klosteranlage gelegene zweiflügelige „neue Gästehaus“ errichten (Abb. 2, Nr. 11).³¹⁸ In dieses wurden zusätzlich Wohnungen für den Frühmesser und für den Mesner eingebaut, wie aus der Rubrik der Ausgaben für *das clösterliche von grundt neu auferpaute clösterl. Gasthaus, worinen ein zeitlicher herr fruemösser sambt dem Mössner ieder seine abgesondterte wohnung hat*, hervorgeht.³¹⁹ Die Grundsteinlegung, anlässlich derer dem Herrn *Baudirector* Ettl 25 fl. 30 kr. verehrt wurden, erfolgte am 28. Juli 1746.³²⁰ Beim Bau des Gästehauses wurde die hier befindliche St. Annakapelle in das Untergeschoss des Gebäudes integriert.³²¹ Auf die Kapelle im Innern des Hauses wies ein Kuppeltürmchen mit einer Glocke hin, das sich über dem Zwerchgiebel der Westfassade erhob.³²² Auf einer Zeichnung der Klosteranlage des Eichstätter Hofbaumeisters Maurizio Pedetti (1719–1799) aus dem Jahr 1795 ist das Türmchen, das nach der bei

315 UStW 13. September 1760 (Mietvertrag); BARBIERI, Autobiographie, S. 137.

316 DAEI p 135.

317 DAEI p 135.

318 Bauregister 1745–1748, S. 63–120.

319 Bauregister 1745–1748, S. I.

320 Bauregister 1745–1748, S. 5.

321 Chronik Nr. 5, Bl. 141r; Chronik Nr. 8, Bl. 9r.

322 MADER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 67.

der Säkularisation erfolgten Profanierung der Kapelle abgerissen wurde, gut zu erkennen (Abb. 1).

Von der einst reichen Innenausstattung des Gästehauses sind noch 16 Landschaftsbilder mit biblischen Szenen erhalten, die im Jahre 1749 von Johann Jakob Feichtmayr gemalt wurden und für die er mit 6 fl. 24 kr. entlohnt wurde.³²³ Außerdem zahlte man dem Maler für das, *was er in das Neue vndt alte Gasthaus an ramen, bildteren, kupferen, verschidlich villen gemählen verfertigt*, 9 fl. 50 kr. Weiter erhielten der Glasermeister Conrad Schleyel *vor glaser arbeit in das gasthaus* 21 fl. 22 kr., der *Borthenmacher* Johann Paul Kern *vor wullene gelbe, grine et blaue porten ...*, *item vor ein ellen wullene blaue franssen ins Gasthaus* 10 fl. 4 kr., der Sattlermeister Antonius Wägele *vor sessel ins gasthaus zu arbaithen* 26 fl. 46 kr., der Schlosser Joseph Oswaldt *vor schlosser arbeit in das Gasthaus* 7 fl. 40 kr., der Schneider Caspar Osiander, *der 42 täg a 8 kr. in das gasthaus gearbaith*, 5 fl. 36 kr. und der Tuchscherer Peter Moiz *vor firhäng, 4 teppich in das Gasthaus zu pressen* 5 fl. 48 kr., der Zeugmacher, Kilian Bischldorfer, *vor 36 Ellen gelben zeig, item vor 16½ Ellen blauen zeich in das Gasthaus* 24 fl. 30 kr.³²⁴

Gleichzeitig mit dem Bau des Gästehauses erfolgte, ebenfalls unter der Leitung von Ettl, der Umbau des östlich des Gästehauses gelegenen Klosterrichterhauses, dessen *Oberthail völlig neuerpaut worden*.³²⁵ Das Obergeschoss des Hauses erhielt an seiner Nordfront einen Zwerchgiebel mit dreiteiliger Fenstergruppe.

7. Bewegliches Kunstgut des Klosters

Da die Klostergebäude von St. Walburg seit der Gründung ununterbrochen von den Benediktinerinnen genutzt wurden und werden, also stets „belebt“ waren, blieben sehr viele Kunstdenkmäler in dem für sie ursprünglich bestimmten Ambiente erhalten. In den bei der Säkularisation in den Jahren 1802 bzw. 1806 von der Aufhebungskommission erstellten Inventaren wurden neben der übrigen Ausstattung wie Mobiliar, Geschirr, Gerätschaften auch etliche der in den Räumen und Gängen befindlichen Kunstwerke aufgeführt und ihr Geldwert taxiert. Bemerkenswert ist der aus heutiger Sicht

³²³ Jahresrechnung 1749, Bl. 35r.

³²⁴ Jahresrechnung 1749, Bl. 33v–38v.

³²⁵ Bauregister 1745–1748, S. I.

sehr niedrige Schätzwert der Kunstwerke: Während z. B. die spätgotische holzgeschnitzte Wunibaldstatue und ein (nicht identifizierbares) geschnitztes Kruzifix auf insgesamt 3 fl., ebenso das spätgotische Kruzifix mit der *mater dolorosa* im Refektorium auf 3 fl., die vor dem oberen Sprechzimmer stehende kostbare gotische Madonna aus Ton auf 2 fl. taxiert wurden, gab man z. B. für 4 *goglhopf Mödl* [= Gugelhupfformen] als Schätzwert 8 fl., für 2 *brodschislein* [= Brotschüsselchen] als Schätzwert 3 fl., für 24 Tischtücher als Schätzwert 144 fl. an.³²⁶

Die ältesten beweglichen Kunstdenkmäler der Abtei stammen aus dem 12., die jüngsten aus dem späten 18. Jahrhundert.³²⁷ Es kann hier lediglich eine kleine Auswahl aus der Fülle des teils sehr qualitätvollen noch im Kloster befindlichen Kunstguts vorgestellt werden. Vorrangig wurden Kunstwerke ausgewählt, die bereits publiziert worden sind. Auf etliche Kunstdenkmäler wurde bereits im Zusammenhang mit der Baugeschichte des Klosters eingegangen, weitere werden im fünften Kapitel behandelt.³²⁸

In das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts ist ein Astkreuz zu datieren, das einen österlich lachenden Christus trägt. Es ist im Kloster auch bekannt als das sog. Jeningenkreuz, da es zu der St. Walburger Nonne Susanna Jeningin († 1690), der leiblichen Schwester des bekannten Ellwanger Jesuitenpaters Philipp Jeningen (1642–1704), gesprochen haben soll.³²⁹ Das Kreuz ist seit 1989 über dem Tabernakel der Chorkapelle angebracht.³³⁰

Von hoher künstlerischer Qualität ist die dem sog. schönen oder weichen Stil zuzurechnende, von Mader um 1410/20, neuerdings um 1440/45 datierte, fast lebensgroße Madonna aus Terracotta, die in einem vermutlich Anfang des 18. Jahrhunderts für dieses kostbare Bild angefertigten verglasten Rokokoaltarkasten im Abteibau vor dem oberen Sprechzimmer aufgestellt ist.³³¹ Maria, bekleidet mit einem hochgefügten Kleid und einem weiten, die Füße mit weich geformten, üppigen Faltengebilden bedeckenden Mantel,

326 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

327 Vgl. die repräsentative Auswahl St. Walburger Kunstdenkmäler in: MADER, Stadt Eichstätt, S. 230–285; MADER, Kirche und Kloster St. Walburga; ZUNKER, St. Walburg, passim.

328 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert, § 28.1. Das Grab des Stifters, § 29. Reliquien, § 34.2.–4. Skriptorium und Miniaturmalerei, Bildteppiche, Klosterarbeiten.

329 DAEI p 135: Visitation 1779.

330 ZUNKER, St. Walburg, S. 120f. mit Abb.

331 MADER, Stadt Eichstätt, S. 266f. mit Abb.; Gisela KOHRMANN, Vom Schönen Stil zu einem neuen Realismus. Unbekannte Skulptur in Franken 1400–1450 (Studia

sitzt auf einem hölzernen Thron, welcher mit singenden, Inscriptbänder haltenden Engeln bemalt ist. Dem auf ihrem linken Oberschenkel sitzenden Jesuskind reicht die Gottesmutter einen Apfel. Die Figur ist nahe verwandt mit der um 1420/30 entstandenen Buchenhüller „schönen Madonna“ im Eichstätter Dom, die ebenfalls aus Terracotta gefertigt ist.³³²

Um 1510/20 wird die etwas unterlebensgroße, von einem unbekanntem Meister geschaffene qualitätsvolle Holzplastik des hl. Wunibald datiert, die sicher seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts, vermutlich aber bereits seit dem 17. Jahrhundert im Erdgeschoss des Nordtrakts aufgestellt ist. Wunibald trägt eine Kuckulle und eine birettartige Kopfbedeckung. In der Linken hält er ein aufgeschlagenes Buch, wohl die Regel Benedikts. In der Rechten hält er den Abtsstab und weist zugleich mit dem Zeigefinger auf das Buch.³³³

Etwa zur gleichen Zeit entstanden ist eine etwa 50 cm große, noch heute als Adventsfigur liturgisch verwendete Statuette einer „Madonna im Ährenkleid“. Maria ist mit nach innen gekehrtem Blick und mit gefalteten Händen als Erwartende dargestellt. Die den kommenden Christus symbolisierenden Ähren, welche ursprünglich ihr blaues Gewand schmückten, wurden bei einer vermutlich im 19. Jahrhundert vorgenommenen Überfassung durch Blumen ersetzt.³³⁴

Äbtissin Cordula Lüzlerin ließ für die Pfarrkirche eine Krippe anschaffen.³³⁵ Leider ist diese Krippe heute nicht auffindbar. Erhalten hat sich dagegen eine Reihe vermutlich ebenfalls in der Regierungszeit dieser Äbtissin entstandener Jesuskind-Figuren, die, so das Visitationsprotokoll von 1779, *nach und nach von denen Professinnen in das Kloster gekommen* sind. Sie wurden anlässlich der Profess als Brautgeschenk der Neuprofessin verehrt. Als himmlischer Bräutigam oder auch als „Trösterlein“ sollten sie diese auf ihrem klösterlichen Weg begleiten.³³⁶ Es handelt sich hierbei um an die zwanzig 40 bis 50 cm große, holzschnitzte, auf einem reich verzierten Holzsockel stehende, mit

Jagellonica Lipsiensia 7), Ostfildern 2014, S. 89 f. mit Abb. Im Jahre 1924 war das Bild laut MADER, Stadt Eichstätt, S. 266, als Altarbild im Nonnenchor aufgestellt.

332 MADER, Stadt Eichstätt, S. 85 und Taf. VI und VII; Emanuel BRAUN, Eichstätt. Dom und Domschatz, Königstein im Taunus 1986, S. 9 und 59 Abb.

333 MADER, Holzplastik, S. 8 f. und Taf. IV; Claudia GRUND, Der heilige Wunibald in der bildenden Kunst, in: Der heilige Wunibald. Pilger und Missionar, hg. von Ludwig BRANDL, St. Ottilien 2015, S. 115–193, hier S. 126 f.

334 MADER, Holzplastik, S. 10 und Taf. VI.

335 JENINGEN, Leich- und Lob-Predig, S. 9.

336 DAEI p 135: Visitation 1779.

kostbaren Gewändern aus Brokat und Spitzen und mit Samtmänteln bekleidete, den Christusknaben darstellende Gliederpuppen. Das große, mit den *Arma Christi* [= Leidenswerkzeugen] versehene Kreuz, welches alle diese Jesuskind-Figuren in der Linken halten, weist auf das Leiden Christi hin. Dies verleiht diesen so anmutigen Bildwerken einen Ernst, der sich auch im Gesichtsausdruck der Figuren widerspiegelt (Abb. 11).

Mindestens zwei dieser Figuren wurden vermutlich von dem wohl aus Bad Tölz stammenden Puppenmacher Peter Manhart († 1706) geschaffen, der seit 1685 tätig war und im Jahre 1706 nach der sog. Sendlinger Mordweihnacht als einer der im oberbayerischen Bauernaufstand gegen die österreichische Besatzungsmacht Beteiligten hingerichtet worden war.³³⁷ Manhart, der vermutlich bei italienischen Krippenkünstlern in die Lehre ging, war besonders als Schnitzer von Krippenfiguren bekannt. Typisch für die von ihm geschaffenen Figuren sind die mit einer emailartig wirkenden Fassung und mit Glasaugen versehenen schmalen Gesichter sowie die Wollperücken.³³⁸ Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde zumindest ein Teil der St. Walburger Jesuskind-Figuren in einem Schrank im Kapitelsaal des Klosters vereint. Laut dem Visitationsprotokoll von 1779 war es zu dieser Zeit üblich, dass die Neuprofessinnen sich eines von den dort aufbewahrten Jesuskind-Figuren aussuchten durften. Sie konnten dieses jedoch nicht zu sich in die Zelle mitnehmen, vielmehr, so das Protokoll, *müssen sie auch das gewählte daselbst aufbewahret stehen lassen. Manches Jesus-Kindlein hievon ist schon 3, 4 und noch mehrern Professinnen zutheil geworden.*³³⁹

Die Christkind-Verehrung ist in St. Walburg auch durch viele im 18. Jahrhundert entstandene Nachbildungen des sog. Loreto-Kindls und durch sog. Fatschenkinder³⁴⁰ bezeugt, die sich in den Altarschränken der Zellen befinden.

Als Beispiel für den reichen Bestand sog. barocker Kastenbilder sei ein in der Zeit um 1760 bis 1780 entstandener 27,5 cm breiter, 35 cm tiefer und 17,5 cm hoher verglaster und bemalter Holzkasten genannt, in dem „die Beichte der

337 Trautl SCHULZ-DORNBURG, Das „Heilige Comödi Spiel“ mit den Figuren der Barock-Krippe des Klosters Reutberg, Sachsenkam 1987, S. 17–21.

338 Freundliche Information von Dr. Benno Gantner, München, im Dezember 2011.

339 DAEI p 135: Visitation 1779.

340 Zum Loreto-Kindl und zu den Fatschenkindern vgl. Winfried HECHT, Zur weihnachtlichen Christkind-Verehrung am obersten Neckar, in: Weihnachtsbräuche und Weihnachtskunst im schwäbischen Raum. 500 Jahre Festkultur, hg. von Bernhard RÜTH, Lindenberg 2017, S. 52–59, hier S. 56–58.

Königin bei dem hl. Johannes Nepomuk“ in Szene gesetzt wird. Johannes Nepomuk soll der Beichtvater Königin Sophies von Bayern (1376–1428), der Gemahlin des böhmischen Königs Wenzel IV. (1378–1419), gewesen sein. Diese war, so die Legende, der Untreue beschuldigt worden. Durch die kokette Art, wie die ihr Schuldbekennnis ablegende Königin und der zuhörende jugendlich schöne Heilige dargestellt sind, wird hier der Beichte eine eher weltliche Note verliehen. Die kostbar bekleideten Wachsfiguren sind von hoher Qualität. Vermutlich gelangte das Kastenbild als kostbares Geschenk hochrangiger Besucher nach St. Walburg.³⁴¹

Abschließend sei exemplarisch für die zahlreichen im Kloster befindlichen Gemälde das folgende bedeutende Ölbild angeführt: Der Augsburger und Eichstätter Domherr Lothar Johann Hugo Franz Graf von Ostein (1695–1759) übergab am 3. Mai 1750 Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin ein kostbares Gemälde, das die Familie der hl. Walburga darstellt.³⁴² Es wurde von dem im schwäbischen Langenargen geborenen und seit 1739 in Wien tätig gewesenem, wohl bedeutendsten deutschen Barockmaler Franz Anton Maulbertsch (1724–1796) um 1745/48 geschaffen.³⁴³ Auf dem 118 cm hohen und 83 cm breiten Gemälde, das Äbtissin Adelgundis im neuerbauten Gästehaus aufhängen ließ, sind in dem für den Künstler typischen pyramidalen Bildaufbau im unteren Bereich König Richard in Pilgergewandung und seine in Trauerkleidung gegebene Gemahlin Wuna dargestellt. Richard reicht Wuna gleichsam zum Abschied die Hand und verweist zugleich auf den zu seiner Linken weiter oben im mittleren Teil des Bildes in bischöflichem Ornat wiedergegebenen Willibald. Zur Rechten von Richard ist Wunibald dargestellt. Über diesen vier Figuren schwebt ganz oben im Bild, auf Wolken thronend und von zwei Engeln flankiert, die hl. Walburga. Stilistisch mit diesem Bild verwandt ist ein ebenfalls von dem Domherrn Graf von Ostein in Auftrag gegebenes, im Jahre 1749 für die Kirche im mährischen Datschitz (Tschechien) geschaffenes Gemälde Maulbertschs. Es befindet sich heute im

341 Peter WOLF, Die Beichte der Königin, in: Bayern – Böhmen. 1500 Jahre Nachbarschaft, hg. von Rainhard RIEPERTINGER/Evamaría BROCKHOFF/Ludwig EIBER/Stephan LIPPOLD/Peter WOLF (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 54), Augsburg 2007, S. 244 mit Abb.

342 Zeitgenössische Notiz auf einem an der Rückseite des Gemäldes angebrachten Zettel.

343 Hubert HOSCH, Franz Anton Maulbertsch. Die hl. Walburga mit Heiligen, in: Franz Anton Maulbertsch und der Wiener Akademiestil, hg. von Eduard HINDELANG, Sigmaringen 1994, S. 232 f. mit Abb.

Ulmer Städtischen Museum.³⁴⁴ Dargestellt sind Walburga, ihre beiden Brüder und ihr Vater Richard.³⁴⁵

344 Städtisches Museum Ulm, Inv. Nr. 19296555.

345 HOSCH, Franz Anton Maulbertsch (wie Anm. 343)

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Archiv

ZUNKER, St. Walburg, S. 126–128.

Mittelalter

Die Existenz eines sicheren Aufbewahrungsortes für die Klosterurkunden ist seit der Gründung vorauszusetzen. Die früheste Nachricht über das Klosterarchiv ist indirekter Art. Sie bezieht sich auf den Schaden, den ein frühestens Anfang des 15. Jahrhunderts zu datierender Klosterbrand am Urkundenbestand des Klosters verursacht hat: Am 15. Juni 1428 stellte Äbtissin Anna von Rechenberg einen neuen Stiftungsbrief für die Präbende an der Pfarrkirche in Gempfung aus, da *derselben stipftbrieff ... mit andern vnsern brieffen vor langen zeiten in dem obgenannten vnserm Closter verbrunnen sind, dardurch vns nicht allein an denselben sunder an andern vnsern brieffen merklicher schad geschehen ist.*¹

Bei der Reform des Klosters im Jahre 1456 erfolgte im Zuge der Überprüfung der ökonomischen Grundlagen, so vor allem der Einnahmen aus der Grundherrschaft, eine Sichtung und Neuordnung der diesbezüglichen Dokumente. Die Reformäbtissin Sophia legte bereits 1456, dem ersten Jahr ihres Wirkens, neue Amtsbücher an. Sie verfasste ein neues Salbuch und legte ein Lehenbuch an. Auch führte sie seit dem Jahr 1456 Jahresrechnungen. Diese von ihr geführten Amtsbücher sind bis auf drei Jahresrechnungen aus den Jahren 1463, 1464 und 1470 nicht erhalten. Da die Amtsbücher der Äbtissin als Beweismittel in einem in den Jahren 1543 bis 1604 geführten Prozess des Klosters vor dem Reichskammergericht herangezogen und Teile von ihnen extrahiert wurden, wissen wir von ihrer einstigen Existenz.² Das Salbuch etwa wird in diesen Reichskammergerichtsakten beschrieben als *ein alltt papiernes salbuech, pogengröße, vber den rueckh mit schwartzem beschabnem leder*

1 UStW 15. Juni 1428.

2 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 225r–226v.

*vberzogen mit zwen messigen clausurn, anfabendt: Anno Domini m cccc lvi ist herbracht worden von Cöln, die andechtig vnnnd gaystlich fraw Sofia zue Reformieren mit geystlicher Ordnung das closter zu sannt Walburgen inn Eystet S. Benedict ordens zue einer abbtissin des bemellten closters. Actum in die S. Agnetis vt supra.*³ Ein die Jahre 1463 bis 1472 betreffender Extrakt aus dem Lehenbuch Äbtissin Sophias ist auch in Akten aus dem 17. Jahrhundert zu einem St. Walburger Hof in Grafenberg bei Titting überliefert.⁴ Hier wird dieses so beschrieben: *Auß einem alten lehenbuech, so bey weilundt Sophien abbtissin vnd Reformirerin deß Gottshaus bey St. Walburgen walseeliger gedechtnus angefangen, so in folio mit bretter vnd Clausuren eingebunden.*⁵

Aus der Zeit vor der Reform wurden allein für die Grundherrschaft relevante Archivalien wie Urkunden, Kopialbücher und Amtsbücher tradiert. Überliefert wurden auch Listen der zu haltenden Jahrstage, allen voran der Gedenktag für den Klosterstifter Graf Leodegar.⁶ Archivalien, die sich auf die Nonnen des Klosters beziehen, wie zum Beispiel Nekrologien, Professurkunden bzw. Professverzeichnisse, sind hingegen nicht mehr vorhanden. Auch die betreffenden Daten wurden, mit Ausnahme der Todesdaten der fünf Nonnen des alten Konvents, die im Jahre 1456 die Reform angenommen hatten, nicht tradiert. Es ist zu vermuten, dass diese Dokumente bei der während der Reform erfolgten Sichtung der Archivalien kassiert worden sind, um so ganz entschieden einen Neubeginn des klösterlichen Lebens zu markieren. Es scheint demnach von den Reformierenden über die *moniales* der vorausgegangenen vier Jahrhunderte gleichsam eine *damnatio memoriae* verhängt worden zu sein. Erst mit der Reform setzt die Nekrologienüberlieferung ein und sind Professurkunden sowie Auflistungen von Professablegungen überliefert.

Manche Schriftstücke aus dem 16. Jahrhunderts tragen als Vermerk auf dem Dorsale Nummern, mit denen sie, wie die Art der Schrift zeigt, schon im 16. Jahrhundert versehen wurden. Dies ist als Hinweis darauf zu deuten, dass die Schriftstücke zu dieser Zeit und wohl bereits davor zusammengefaltet, vermutlich in Schubladen von Registraturkästen geordnet, aufbewahrt wurden.⁷

3 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 225r.

4 Vgl. § 41. Liste der Klostergüter.

5 StAN EA Nr. 179.

6 Vgl. § 28. Der Stifter Graf Leodegar und § 31. Seelgeräte und Jahrstage.

7 Zum Beispiel StAN EA Nr. 102.

Frühe Neuzeit

Erste detailliertere Nachrichten über das Archiv sind den Visitationsprotokollen des 17. Jahrhunderts zu entnehmen. Im Protokoll der im Jahre 1602 durchgeführten Visitation nennt Generalvikar Vitus Priefer zwei Aufbewahrungsorte des Archivguts. Zunächst erwähnt der Visitor einen *archivum* genannten Schrank, der sich im Abteitrakt des Klosters befand. Die beiden Schlüssel zum *archivum* hatte damals, so Priefer, Äbtissin Susanna Lodenmayrin in Gewahrsam: *Ad Archivum in Abbatia adsunt duae claves quas tenet ambas illa [= Abbatissa]*.⁸ In diesem Archivschrank hielt die Äbtissin auch Abtei- und Konventsiegel unter Verschluss: *Sigilla ambo tenet in Archivo Abbatissa*.⁹ Ein im Kloster noch vorhandener, mit sieben Schubladenreihen unterteilter Archivschrank aus dem Jahr 1593 könnte für dieses *archivum* verwendet worden sein.¹⁰ Den zweiten Aufbewahrungsort von Archivalien bezeichnet Priefer als *custoderia*, womit offensichtlich eine Art von „Schatzkammer“ gemeint ist. Leider erwähnt er nicht, wo im Kloster sich diese *custoderia* befunden hat. Hier wurden über fünfzig Urkunden, darunter Bullen, in einer kleinen Truhe (*arcula*) aufbewahrt: *In Custoderia ultra 50 Bullae pontificum, cardinalium, Legatorum arcula inclusa*.¹¹ Es haben sich mehrere Archivtruhen aus dem 17. Jahrhundert im Kloster erhalten, die mit dieser *arcula* identifiziert werden könnten.

Im Visitationsrezess von 1614 verlangte Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten zu *besserer versicherlicher verwahrung der erschwertten barschafft, habender cleinotter, silbergeschmeid, vnd briflicher vrkunden* eine Verlagerung der Klosterschätze, zu denen die Urkunden gerechnet wurden, in *das jungst erfundne gewelb* im Keller des Südwesttrakts (Abb. 2, Nr. 3b).¹² Dieses Gewölbe wurde tatsächlich in der Folgezeit als Archiv genutzt, aber wohl spätestens seit dem 18. Jahrhundert wieder für andere Zwecke, so zur Materiallagerung, verwendet. Lediglich die noch zur Zeit der Säkularisation

8 DAEI B 231/2, Bl. 13v.

9 DAEI B 231/2, Bl. 14r.

10 Inschrift am Schrank: 15 . IESVS . MARIA . 93; Abbildung in: ZUNKER, St. Walburg, S. 127.

11 DAEI B 231/2, Bl. 14r.

12 DAEI B 44/6, S. 634.

gebrauchte Bezeichnung *Kastnereigewölb* für diesen Teil der Kellergewölbe des Südwesttrakts erinnerte an den früheren Verwendungszweck.¹³

Auf Befehl von Fürstbischof von Westerstetten nahm Klostrichter Thomas Seyringer, der von 1608 bis 1630 dieses Amt verwaltete, eine Sichtung und Neuordnung der für die Grundherrschaft relevanten Dokumente vor. Er selbst berichtete nach 18-jähriger Amtszeit, also wohl um 1626, in einem Rechenschaftsbericht an Generalvikar Georg Brunner (1625–1630) über diese für ihn recht mühevollen Archivarbeit, die, so Seyringer, *mir durch suechung der hauffenten zinsbüecher, alten briefen vnd Registraten maistesthails meiner schwehren khranckhait ein vrsach gewest vnd also thailß mein gesundthait darbei verlohren*.¹⁴ Er klagte unter anderem, *alß man bei St. Walburgen sovil befunden, daß derselben zinsß vnd gültbüecher also beschaffen gewest, daß man lezlich weder hinder noch für sich gewist p., dardurch vil armer leith vnrecht, doch mehrer thailß daß closter ainer merckhlicher schaden gelitten*. Um Ordnung in die klösterliche Buchführung zu bringen, übernahm Seyringer zeitweise auch die Abfassung der sonst eigentlich von der Äbtissin oder der Kastnerin geführten Jahresrechnungen des Klosters: *Item, ich habe ... meiner gn. Frauen etliche Jars Rechnung gemacht, ire Jarbüechlein geschriben vnd biß dato meinen miglichsten vleiß angewandt, damit doch ain mallen dem closter mechte geholffen vnd das vnrichtig zu ainer Richtiger schnur mechte gebracht werden*.¹⁵ Der Eichstätter Offizial Friedrich Staphylus, ein Verwaltungsfachmann,¹⁶ hatte im Anschluss an die Visitation von 1614 am 30. Juli 1615 Muster vorgegeben, nach denen in Zukunft die St. Walburger Jahresrechnungen und Getreiderechnungen erstellt werden sollten.¹⁷ Frucht der Archivneuordnung Seyringers sind zwei von ihm im Jahre 1623 vollendete Amtsbücher. Beim ersten der beiden Amtsbücher handelt es sich um ein sehr aufwändig gestaltetes, mit zwei in polychromer Malerei verzierten Titelseiten und mit kalligraphischen Initialen versehenes Repertorium. In diesem sind

13 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492: Am 16. März 1806 von der Säkularisationskommission aufgenommenes Inventarium.

14 DAEI p 133: Rechenschaftsbericht von Seyringer über seine Tätigkeit als Klostrichter (um 1626); StAN EA Nr. 321: Brief am 15. Juli 1631 von Thomas Seyringer an Hofrat Dr. Franz Melchior Sauer, in dem Seyringer ebenfalls rückblickend diese Ordnungsmaßnahmen erwähnt.

15 DAEI p 133: Rechenschaftsbericht von Seyringer.

16 APPEL, Johann Conrad von Gemmingen, S. 46f.

17 DAEI B 44/6, Bl. 621r–626v: *Forma nach welcher die Walburg. Closters Jahrrechnungen mögen hinfüran waß außführlicher zustellen sein*. Die aus dieser Zeit stammenden Jahresrechnungen 1620–1629 sind aber nicht nach diesem Schema angelegt.

in einem Vorspann die Jahrbücher, Baustiftrechnungen, Zinsregister und Zehntmeierrechnungen verzeichnet und im Hauptteil, alphabethisch nach den Namen der Besitzungen geordnet, die Urkunden aufgelistet.¹⁸ Schlichter ausgeführt, doch immerhin ebenfalls mit kalligraphischen Initialen geschmückt, ist das gleichzeitig von Seyringer verfasste Salbuch.¹⁹

Laut Seyringer wurden die Amtsbücher und Akten, mit Nummern versehen, in einem *Grosen Castenn* aufbewahrt.²⁰ Die Urkunden, Briefe und sonstige Schriftstücke lagerten in Kästen oder Schränken, wo sie – entsprechend der Auflistung des Repertoriums von Seyringer – alphabetisch nach den Namen der Ortsbetreffende geordnet, zusammengefaltet in Schubladen eingeordnet waren. Hierauf weisen auch Dorsalvermerke aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts hin, wie zum Beispiel: *gehert in die subladen der Preidter* auf einer Feldbeschreibung von Preith.²¹

Aus dem 18. Jahrhundert haben sich zwei Repertorien mit nach alphabethischer Ordnung aufgeführten Orts- und Sachbetreffen erhalten. In dem einen, um 1735 angelegten, aber mit vielen späteren, bis 1805 erfolgten Ergänzungen versehenen Findbuch, sind laut Titel *Die in der Oberrn Clösterlichen Schreibstuben befind. Acta vnd Abrechnungen betr.* verzeichnet.²² In dem anderen, etwa gleichzeitig entstandenen Repertorium, das sich heute im Staatsarchiv Nürnberg befindet, sind, so der Titel, *Die in der clösterl. Castenamts-Registratur befindl. Acta vndt briefschafften, ordine Alphabetico* aufgelistet.²³ Akten wurden demnach sowohl in der sog. klösterlichen Schreibstube, die wohl mit der in den Säkularisationsakten genannten *oberen Kastnerey* im Abteitrakt zu lokalisieren ist, als auch in der Amtsstube des klösterlichen Richteramts, die sich im Kastengebäude befand und in den Säkularisationsakten *Innere und äußere Kastnerey* bezeichnet wird, abgelegt. Diese Amtsstube hatte zum Kloster hin einen Klausurbereich, der durch ein Sprechgitter von dem vom Klostrichter benutzten Teil des Raumes abgetrennt war und von der Abtei aus für die zuständigen klösterlichen Offizialinnen, die Äbtissin und die Kastnerin und deren Gehilfin, über eine Stiege zugänglich war. Hier waren in Registraturkästen Amtsrechnungen, Verhörprotokolle und Kirchenrechnungen

18 Repertorium 1623.

19 Salbuch 1623.

20 Repertorium 1623, S. 1.

21 StAN EA Nr. 355 aa.

22 Repertorium der Oberen Schreibstube um 1735.

23 StAN EA Nr. 355 gg.

eingeschlossen.²⁴ Auch im Richterhaus befanden sich Amtsbücher.²⁵ Die von der Äbtissin bzw. von der Kastnerin geführten Amtsbücher, z. B. die Jahresrechnungen, wurden vermutlich im Abteibereich aufbewahrt, vielleicht in der sog. klösterlichen Schreibstube. Die Chronikaufzeichnungen hatte die jeweilige Priorin, da diese in der Regel die Chronistin war, im Priorat in Verwahrung.²⁶ Auch das im Jahre 1636 begonnene Personalregister wurde von der Priorin geführt. Bis zur Säkularisation hat sich das Klosterarchiv, wie die Repertorien des 17. und 18. Jahrhunderts sowie Nummerierungen und Dorsalvermerke auf Urkunden und Briefschaften bezüglich des Orts der Aufbewahrung zeigen, in einem wohlgeordneten Zustand befunden.²⁷ Wieweit damals die Aktenbildung erfolgt ist, kann allerdings nicht beurteilt werden.

Zu allen Zeiten wurde besonders auf die sichere Aufbewahrung des Stiftungsbriefs vom 24. Juli 1035 und seiner mittelalterlichen Kopien geachtet.²⁸ Um das Original zu schonen bzw. seinen Verlust nicht zu riskieren, wurden Kopien zur Vorlage bei Rechtsstreitigkeiten angefertigt. So haben sich aus allen Jahrhunderten Abschriften, auch vidimierte Kopien dieses kostbarsten Dokuments des Klosterarchivs erhalten. Eine der drei Kopien (A 4) aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, die mit einem gefälschten Bischofssiegel Bischof Heriberts versehen ist, wurde, da besser erhalten als der originale Stiftungsbrief, schon früh für die echte Originalurkunde gehalten und als Vorlage für weitere Abschriften verwendet.²⁹ Da diese Kopie auf den 24. Juli 1034 datiert ist, wurde folglich jahrhundertlang ein falsches Jahresdatum der Gründung der Abtei tradiert. So gibt bereits ein Vidimus aus dem Jahre 1315, das der Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen OCist (1306–1322) für Äbtissin Offemia von Emmendorf ausstellen ließ, das Jahr 1034 als Gründungsjahr

24 Vgl. § 23.1. Personal im Dienste der Gerichtsbarkeit.

25 DAEl p 135: Visitation 1779; Amtsrechnung Hahnenkamm 1743–1745, Bl. 160r–161r; StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492: Am 16. März 1806 von der Säkularisationskommission aufgenommenes Inventarium.

26 Vgl. die entsprechenden Vermerke *ins Priorat* bzw. *Fr. Priorin gehörig*, z. B. auf dem Einband von Chronik Nr. 2 und Chronik Nr. 5d. Vgl. § 17. Priorin und § 34.1. Geschichtsschreibung und Chronistik.

27 Vgl. das den Repertorien des 17. und 18. Jahrhunderts, z. B. dem Repertorium 1623, dem Repertorium der Oberen Schreibstube (um 1735) und StAN EA Nr. 355 gg zu entnehmende Ordnungssystem und vgl. die Rückvermerke und Signaturen auf den Urkunden und Briefen.

28 UStW 24. Juli 1035. Vgl. § 7. Gründung.

29 UStW 24. Juli 1035: Kopie A 4; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 48–50.

an.³⁰ Auch die in den folgenden Jahrhunderten angefertigten Kopien sind stets mit diesem Datum versehen, z. B. auch die zahlreichen Abschriften in den Akten der Reichskammergerichtsprozesse des Klosters.³¹

Bei der im Jahre 1644 durchgeführten Visitation beanstandete Generalvikar Georg Motzel, dass die St. Walburger Nonnen wegen der Kriegsgefahr den Stiftungsbrief und seine Kopien nicht an einem, sondern an mehreren Orten aufbewahrten.³² Diese kostbaren Dokumente wurden zeitweise offensichtlich auch versteckt und ihr Vorhandensein im Kloster geleugnet. So behauptete Äbtissin Susanna Lodenmayrin bei der Visitation im Jahre 1602, dass sich der originale Stiftungsbrief angeblich nicht im Kloster befinde; er sei bei der Reform Mitte des 15. Jahrhunderts von Bischof Johann III. von Eych auf die Willibaldsburg verbracht worden: *Scriptam Foundationem non habent, sed tempore Episcopi Joan. de Aych reformatoris omnia ad arcem data sunt.*³³

Säkularisation und die Zeit danach

Durch die Säkularisation wurde der St. Walburger Archivalienbestand auseinandergerissen.

Eine der ersten Amtshandlungen der königlich bayerischen Kommissare bei der Säkularisation des Klosters im März 1806 war die Versiegelung des *in der Castnerey befindlichen Archivs mit dem königlichen Wappen*. Auch die Bibliotheksschränke wurden versiegelt.³⁴ Während letztere bei den folgenden Säkularisationsmaßnahmen ganz offensichtlich unangetastet blieben, wurde der Inhalt der Registraturkästen der *inneren und äußeren Kastnerey* bzw. der Klosterlehreramtstube beschlagnahmt. Daher befindet sich heute von den im oben erwähnten Repertorium der *clösterl. Castenamts-Registratur* verzeichneten Akten ein großer Teil im Nürnberger Staatsarchiv.³⁵ Auch 845 Originalurkunden, etwa drei Viertel des Gesamtbestands, sowie ein Teil der Amtsbücher und der Verhörprotokolle kamen in Staatsbesitz und sind heute

30 UStW 30. März 1315; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 49 und 71.

31 Z. B. BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 176r–177r.

32 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 112r.

33 DAEI B 231/2, Bl. 12v.

34 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

35 StAN Repertorium Nr. 190/II.

Bestand des Staatsarchivs.³⁶ Der im Kloster verbliebene Urkundenbestand bezieht sich vorrangig auf Gempfung. Wahrscheinlich war dieser getrennt aufbewahrt worden und wurde daher wohl übersehen.

Das kostbarste Dokument des Klosterarchivs, der Stiftungsbrief mit dem ältesten erhaltenen Eichstätter Bischofssiegel, sowie die im 12. Jahrhundert angefertigten Kopien dieser Urkunde entgingen dem Zugriff der Säkularisationsbeamten, vermutlich, weil sie nach altbewährter St. Walburger Gepflogenheit rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden waren. Auch die Salbücher, so das Salbuch von 1360 und die Salbücher des 15. Jahrhunderts, das Salbuch und das Repertorium von 1623 sowie die Kopalbücher aus dem 15./16. Jahrhundert, blieben im Besitz des Klosters. Es ist anzunehmen, dass auch diese wichtigen Dokumente versteckt worden sind. Vermutlich wurden bereits bei der Leerung der Registraturkästen Dokumente, die von den Säkularisationsbeamten für wertlos beurteilt wurden, aussortiert und zurückgelassen, so zum Beispiel die zahlreichen im Repertorium aufgeführten Nachlassinventarien, von denen sich viele heute im ungeordneten Bestand des Klosterarchivs befinden. Auch die chronistischen Aufzeichnungen und die Personalien, so die Nekrologien, die Professurkunden und das Personalregister, blieben im Kloster.

In der Zeit nach der Säkularisation waren die Archivbestände der Vernachlässigung preisgegeben. Die bislang wohlgeordneten Dokumente wurden zerstreut, lagerten ungeordnet und wurden infolge unsachgemäßer Aufbewahrung durch Schimmel und Wasserschäden beschädigt. Aus wirtschaftlicher Not sah sich Priorin Ludovica Bauer (1848–1849) veranlasst, *7 Ztr. Schriften des Klosters als Makulaturpapier an einen hiesigen Kaufmann* zu veräußern.³⁷ Äbtissin Karolina Kroiß (1914–1926) ließ einen Teil der Archivalien zusammentragen und in einem der im Südtrakt gelegenen Kellergewölbe deponieren. In der Chronik heißt es hierzu: *Am 23. Juli [1918] wurde das alte Archiv des Klosters wieder auf seinen früheren Platz verlegt und geordnet. Nebenan wurde das Mehlgewölbe eingerichtet.*³⁸ Man hat folglich damals noch um den früheren Standort des Archivs gewusst, wo vor 300 Jahren die Schriftdokumente des Klosters aufbewahrt wurden. Unter Äbtissin Augustina Weihermüller (1950–1985) wurde das Archiv im Jahre 1956 an seinen heutigen Standort im ersten Stock des Abteitrakts, in

36 StAN Repertorium Nr. 192/4 und Nr. 190/II.

37 Chronik Nr. 12, S. 4.

38 Chronik Nr. 16, S. 108.

unmittelbarer Nähe der ehemaligen *inneren und äußeren Kastnerey*, verlegt.³⁹ 1985/86 konnte auf Initiative von Äbtissin Franziska Kloos (seit 1985) eine Renovierung und Erweiterung der Archivräumlichkeiten im Abteitrakt des Klosters vorgenommen werden. Bei der Neueinrichtung des Archivs wurde ein Großteil des Bestands vorläufig gesichtet, geordnet und neu aufgestellt. In 30 Kartons lagern in teilweise schlechtem Erhaltungszustand ungeordnete „Briefschaften“ (16. bis Beginn des 19. Jahrhunderts) sowie Aktenfragmente, auch Teile von Aktenverzeichnissen aus dem 18. Jahrhundert.

39 Chronik Nr. 31a, S. 128f.

§ 5. Bibliothek

LECHNER, Handschriftengeschichte. – HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften. – BUSCHKÜHL, Die Bibliothek der Benediktinerinnenabtei St. Walburg. – DENZ, Bibliothek der Abtei St. Walburg. – FRIEDEL, Bibliothek der Abtei St. Walburg.

Mittelalterliche Bibliothek

Bis ins 15. Jahrhundert ist über die Bibliothek von St. Walburg nur wenig bekannt.¹ Der älteste erhaltene Kodex der mittelalterlichen Bibliothek ist in der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden. Er enthält zwei Werke des Eichstätter Bischofs Philipp von Rathsamhausen, die Vita der hl. Walburga und eine Auslegung von Psalm 4.² Aus dem 14. Jahrhundert stammen ansonsten nur noch Fragmente liturgischer Handschriften, die als Pergamenteinbände für die Amtsbücher des Klosters verwendet wurden.³

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird die Klosterbibliothek quellenmäßig fassbar, als infolge der Erneuerung des geistlichen Lebens bei der Reform des Klosters durch Bischof Johann III. von Eych der Erwerb und das Abschreiben von Büchern nachweisbar sind.⁴ Bücher wurden aus anderen Klöstern entliehen, ausgetauscht und abgeschrieben, insbesondere aus dem Augustinerchorherrenstift Rebdorf, das – ebenfalls veranlasst durch Bischof von Eych – seit 1458 durch Anschluss an die Windesheimer Kongregation reformiert worden war.⁵ Manche der fast ausschließlich deutschsprachigen Bücher, die unter anderem umfangreiche Passionstraktate, mystische und asketische Abhandlungen, Predigtsammlungen, so von Meister Eckehart, Heinrich Seuse, Johannes Tauler, Bernhard von Clairvaux, enthalten, wurden nachweislich von St. Walburger Nonnen abgeschrieben. Die Handschriften bezeugen demnach ein beachtliches Bildungsniveau.⁶ Auch Kodizes zum liturgischen Gebrauch entstanden in der klösterlichen Schreibwerkstätte.

1 Der mittelalterliche Handschriftenbestand befindet sich im Klosterarchiv; LECHNER, Handschriftengeschichte.

2 Cod. S. Walb. lat. 1; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 9–11. Vgl. § 26.1. Liturgische Handschriften und Drucke und § 27.3. Walburgaoffizium.

3 Zum Beispiel die Einbände der Gült- und Zinsbücher der Jahre 1539–1608.

4 LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 2–8 und 84–88. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs und § 13.1. Verhältnis zum Ordinarius.

5 HÖCHERL, Kloster Rebdorf, S. 55–59.

6 Vgl. die Würdigung durch LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 84–88.

Leider ist vom spätmittelalterlichen Bibliotheksbestand heute nur noch ein geringer Rest vorhanden. Lediglich zwei lateinische und etwa zehn deutsche Handschriften aus dem 15. bzw. dem beginnenden 16. Jahrhundert des heutigen Bestands der Bibliothek stammen tatsächlich aus der damals entstandenen spätmittelalterlichen Bibliothek.⁷

Von den liturgischen Handschriften des 15. Jahrhunderts haben sich Fragmente in Form von Bucheinbänden erhalten sowie einige Initialen, die in spätere Handschriften eingeklebt wurden.⁸ Kataloge, die über den einstigen Bestand der vielleicht reichhaltigen spätmittelalterlichen Bibliothek Auskunft geben könnten, sind nicht vorhanden.

Durch die Reformbenediktinerinnen aus Marienberg bei Boppard am Rhein ist vermutlich ein im 14. Jahrhundert entstandenes liturgisches Psalterium rheinischer Herkunft nach St. Walburg gelangt, das 2004 im Kunsthandel auftauchte.⁹ In das Kalendarium dieses mit feiner Miniaturmalerei, unter anderem mit Drölerien verzierten Psalteriums wurden im 17. Jahrhundert Verstorbene verzeichnet, die sämtlich als St. Walburger Nonnen identifizierbar sind. Der kostbare Kodex war folglich wohl ebenfalls Bestandteil der mittelalterlichen St. Walburger Bibliothek.

Der spätmittelalterlichen Bibliothek zuzurechnen ist auch der noch im Besitz der Abtei befindliche Frühdruck eines lateinisch-deutschen Psalters von 1513.¹⁰ Nach einem Umweg über die Benediktinerabtei Plankstetten ist ein Kapitelbuch St. Walburgs schließlich in das Eichstätter Diözesanarchiv gelangt. Es handelt sich hierbei um einen Sammelband mit Frühdrucken aus dem Jahr 1505 mit einem handschriftlichen Anhang. Das Kapitelbuch enthält die Regel Benedikts, das Zweite Buch der Dialoge von Papst Gregor dem Großen, das Speculum von Bernhard Ayglerius von Monte Cassino über die Verpflichtungen des Mönchs bei der Profess und eine gedruckte Professformel sowie ein handgeschriebenes Kalendarium mit St. Walburger Nekrologium und ein Verzeichnis der Föderationen des Klosters aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.¹¹

7 LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 9–69. Vgl. § 26.1. Liturgische Handschriften und Drucke und § 34.2. Skriptorium und Miniaturmalerei.

8 LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 8 und 16f.

9 Auktionskatalog Hôtel des Ventes de Chatellerault. Christophe Sabourin. 4.–5. Juni 2004 (Collection Chavallon), Nr. 216. Wo sich das Psalterium heute befindet, ist nicht bekannt.

10 FRIEDEL, Die Bibliothek der Abtei St. Walburg, Nr. 3607.

11 DAEI E II 66. Vgl. den Besitzvermerk *Monasterii Blanckstadiani* auf dem Titelblatt.

Durch die testamentarische Verfügung des Pfarrers von St. Walburg Hans Nassenfeler wissen wir, dass Mitte des 15. Jahrhunderts der Bau einer Bibliothek zumindest geplant war. Nassenfeler hatte dem Kloster neben einem Ewiggeld für zwei Jahrtage *zehnen guter bucher* vermacht, *die*, so die Bestätigung der Aushändigung des Testaments durch Äbtissin Sophia und den Konvent am 22. August 1466, *wir schullen und wollen legen und beschliessen in unser liberey, die wir dartzu pawen wollen*.¹² Ob dieses Vorhaben ausgeführt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Aus dem späteren 16. und dem 17. Jahrhundert haben sich an Handschriften etwa zwölf Gebetbücher sowie einige Gradualien und Antiphonarien im Folioformat im Kloster erhalten.¹³ Einige der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Handschriften und solche noch jüngerer Entstehungszeit kamen erst später in den Besitz des Klosters. Sie wurden von Augustinerchorfrauen aus Marienstein und Marienburg, die wiederholt zu Kriegszeiten, so unter anderem während des Schwedenkriegs, bei den Benediktinerinnen in Eichstätt unterkamen, an diesem ihrem Zufluchtsort zurückgelassen.¹⁴

Die Zerstörungen und Nöte wiederholter Kriege, dann die Säkularisation und deren Folgen verursachten die hohen Verluste des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bestands der St. Walburger Bibliothek.

Barockbibliothek

Als ein „Monument barocker Spiritualität in Deutschland“ wurde die umfangreiche, im Kloster aufbewahrte Barockbibliothek bezeichnet,¹⁵ die insgesamt 5206 Titel in 5238 Bänden vom 16. bis zum 19. Jahrhundert umfasst.¹⁶ Der Grundstock des Buchbestands wurde in der ersten Hälfte des

12 StAN UStW Nr. 429.

13 Vgl. § 26.1. Liturgische Handschriften und Drucke und § 34.2. Skriptorium und Miniaturmalerei.

14 So Cod. S. Walb. germ. 11 aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, Cod. S. Walb. germ. 12 aus dem 16. und Cod. S. Walb. germ. 22 aus dem frühen 17. Jahrhundert; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 69–81.

15 BUSCHKÜHL, Bibliothek der Benediktinerinnenabtei St. Walburg, S. XXV.

16 Volltextausgabe von 1886 Titeln als Mikrofiche und als CD-ROM-Ausgabe: Edition St. Walburg, Belser Wissenschaftlicher Dienst, Wildberg 2000; Dagmar SCHMID, Die Bibliothek der Abtei St. Walburg als *Edition St. Walburg*. Literatursicherung

18. Jahrhunderts angelegt, einer wirtschaftlichen und kulturellen Blütezeit des Klosters unter den Äbtissinnen Barbara Schmaussin und Adelgundis I. Pettenkoferin. Über die Hälfte der Bücher stammt aus dem 18. Jahrhundert. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sind Bücher mit dem Vermerk *in die gemain gehörig* nachweisbar. Spätestens seit dieser Zeit kann demnach für St. Walburg eine Konventbibliothek vorausgesetzt werden. Der früheste ausdrückliche Hinweis auf diese für den Konvent bestimmte Büchersammlung und die für diese verantwortliche Nonne findet sich im Visitationsprotokoll von 1644. Diesem zufolge hatte die Konventfrau Margareta Mayrin für die Bücher des Klosters Sorge zu tragen. Sie gab zu Protokoll, dass viele und gute geistliche Bücher vorhanden seien: *libros spirituales multos et bonos adesse dicit haec soror, quae illorum curam habet.*¹⁷

Erst im Protokoll der Visitation von 1779 ist zum ersten Mal ausdrücklich von der Bibliothek die Rede: *Die Bibliothec befindet sich auf einem Gang in einem zimlich großen und wohlverschlossenen Schrank, ist mit mehrern Predig – besonders aber mit vielen geistreichen Lese- und Betrachtungsbüchern recht wohl versehen.*¹⁸ Es ist davon auszugehen, dass außer dem hier genannten noch weitere, ebenfalls auf den Gängen befindliche Bibliotheksschränke in Gebrauch waren. Laut Protokoll der Säkularisationskommission vom 13. März 1806 waren es zwei Bibliotheksschränke, die mit dem königlich-bayerischen Wappen versiegelt wurden.¹⁹

Äbtissin Adelgundis I. erwarb sich auch eine stattliche persönliche Bibliothek und benutzte als erste ein gedrucktes Exlibris.²⁰ 589 Bände sind mit ihrem persönlichen Namenszug bzw. ihrem Exlibris als ihr Eigentum ausgewiesen. Die abteiliche Bibliothek wurde von ihren Nachfolgerinnen übernommen und erweitert. Manche der Bücher befanden sich, wie Namens-einträge zeigen, auch in persönlichem Gebrauch von Konventualinnen. Im 17. und 18. Jahrhundert verfügten manche der Officialinnen, so die Priorin, die Kastnerin, die Novizenmeisterin, über kleinere Handbibliotheken von bis zu 37 Bänden.²¹

und Literaturverbreitung einer verlorenen Lebenswelt, in: FRIEDEL, Die Bibliothek der Abtei St. Walburg, S. XLI–XLII.

17 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 150r: „... es seien viele und gute geistliche Bücher vorhanden, sagt diese Schwester, welche diese betreut.“

18 DAEI p 135: Visitation 1779.

19 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

20 Abb.: FRIEDEL, Die Bibliothek der Abtei St. Walburg, S. V.

21 DENZ, Bibliothek der Abtei St. Walburg, S. XIX–XX.

Über 90 Prozent des Buchbestands ist deutschsprachig. In diesem befinden sich zahlreiche Übersetzungen, überwiegend aus dem Französischen und dem Lateinischen. Aszetisch-erbauliche Literatur, vor allem benediktinischer Spiritualität, bildet den Hauptbestandteil der barocken Bibliothek. Im 17. und 18. Jahrhundert wird die jesuitisch geprägte Literatur beherrschend. Weiter findet sich ein großer Bestand an hagiographischer und biographischer Literatur, insbesondere über die drei Diözesanheiligen Walburga, Willibald und Wunibald. Reichhaltig ist auch der Bestand an theologischer Literatur sowie an Handbüchern der Homiletik und Predigtsammlungen. Zu nennen sind weiter die Bücher liturgischen Inhalts sowie eine Vielfalt an Gebet- und Bruderschaftsbüchern.²²

Ein großer Teil der Bücher gelangte durch Benediktinerpatres von St. Emmeram in Regensburg, die seit Ende des 17. Jahrhunderts Pfarrer von St. Walburg und Beichtväter des Klosters waren, in den Besitz St. Walburgs, entweder als Geschenke anlässlich von Festtagen der Konventualinnen oder als Nachlass. Wegen des Nachlasses des St. Emmeramer Konventualen P. Johannes Evangelist Reichmayr (1748–1803), der seit 1785 Pfarrer von St. Walburg und Beichtvater des Klosters war und am 14. September 1803 starb, wurde die Abtei in einen Prozess verwickelt. Fürstabt Cölestin Steiglehner von St. Emmeram (1791–1812) focht vor dem Eichstätter Geistlichen Gericht die Gültigkeit des Testaments von Reichmayr an, in dem dieser seine Bibliothek aszetischer und homiletischer Bücher der Abtei St. Walburg vermacht hatte. Der Geistliche Rat entschied den Prozess zugunsten des Klosters, indem er das Testament für gültig erklärte. Am 18. Januar 1804 erfolgte die Aushändigung der Bücher.²³

Da die Benediktinerinnen von St. Walburg nach der Säkularisation das gemeinsame Leben in den verstaatlichten Konventgebäuden weiterführen konnten und das Kloster am 7. Juni 1835 wiedererrichtet wurde, blieben die Bestände der Barockbibliothek zunächst unangetastet erhalten. Um 1847/48 wurden aber unter Priorin Ludovica Bauer über 500 Bände aus dem 16. bis 18. Jahrhundert durch den damaligen Beichtvater Kaspar Reichenstätter (1847–1849) ausgesondert und veräußert. Es handelte sich hierbei zwar zum großen Teil um Dubletten. In den von Reichenstätter erstellten Listen sind jedoch auch Titel aufgeführt, die heute im Buchbestand fehlen. Letztere wurden

22 BUSCHKÜHL, Bibliothek der Benediktinerinnenabtei St. Walburg, S. XXVIII–XXXIX.

23 Prozess Nachlass Reichmayr 1803/04; RIED, Michaela Morasch, S. 82.

damals also, obwohl nur einmal vorhanden, für entbehrlich eingeschätzt.²⁴ Buschkühls Würdigung der Barockbibliothek als „vollständig erhalten“ und als „Monument“, das „geschlossen die Wirren der Zeit überstanden hat“, ist demnach nur eingeschränkt zutreffend.²⁵

Handbibliothek der Klosterapotheke

Im Klosterarchiv wird die historische Handbibliothek der Klosterapotheke aufbewahrt. Die gedruckte medizinische und pharmazeutische Fachliteratur stammt größtenteils aus dem 16.–18. Jahrhundert und umfasst 45 Bände. Die kleine Buchsammlung birgt Kostbarkeiten, so das früheste gedruckte deutschsprachige Kräuterbuch „Gart der gesuntheit“ des Johannes von Cuba. Die mit Holzschnitten (teilweise von Erhard Reuwich) illustrierte Inkunabel wurde am 28. März 1485 in Mainz von Peter Schöffler gedruckt.²⁶ Als weitere Zimelien seien hier noch die zweite und die dritte Auflage des von Hans Grüninger 1505 bzw. 1508 in Straßburg gedruckten, ebenfalls mit Holzschnitten ausgestatteten deutschsprachigen Destillierbuches des Straßburger Wundarztes Hieronymus Brunschwig genannt.²⁷ Zur pharmazeutischen Handbibliothek gehören ferner acht handschriftliche Arzneibücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert und sieben handschriftliche Rezeptbücher aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

24 Listen für Bücherverkauf 1847/1848: Zwei von Kaspar Reichenstätter angefertigte Verzeichnisse der zum Verkauf bestimmten Bücher mit insgesamt 431 Titeln zum Teil mehrbändiger Werke. Von manchen Titeln sind mehrere Exemplare aufgelistet.

25 BUSCHKÜHL, Die Bibliothek der Benediktinerinnenabtei St. Walburg, S. XXVII–XXVIII.

26 Apotheke, Arzneibuch Nr. 1: Ortus sanitatis. Und nennen diß Buch zu latin Ortus sanitatis. Hortus sanitatis uff teutsch ein Gart der Gesuntheit, hg. bzw. kompiliert von Bernhard von BREYDENBACH/Johannes von CUBA (Johann Wonnecke von KAUB), Peter Schröffler, Mainz 28. März 1485; Schwesterdruck in der BSB, 2 Inc.c.a. 1600. Vgl. Cornelia SCHNEIDER, Peter Schöffler. Bücher für Europa (Gutenberg-Museum Mainz 2), Mainz 2003, S. 77–88.

27 Apotheke, Arzneibuch Nr. 2a: Hieronymus BRUNSCHWIG, Medicinarius. Das buch der Gesuntheit. Liber de arte distillandi Simplicia et Composita. Das nüv buch d[er] rechte[n] kunst zu distilliere[n] ..., Hans Grüninger, Straßburg 1505 (VD16 B 8718; VD16 F 953); Apotheke, Arzneibuch Nr. 2b: Hieronymus BRUNSCHWIG, Liber de arte distulandi simplicia et composita. Das nüv buch der rechten Kunst zu distillieren, Hans Grüninger, Straßburg 1508 (VD16 B 8719; VD16 F 954).

Musikarchiv

Der eifrigen Betätigung der St. Walburger Benediktinerinnen auf musikalischem Gebiet verdankt sich schließlich noch ein wertvolles sog. Musikarchiv, eine Sammlung von Handschriften und Drucken aus dem 18. und 19. Jahrhundert.²⁸ Es handelt sich bei dieser Musikaliensammlung in der Hauptsache um liturgische Gebrauchsmusik. Die Sammlung enthält auch zahlreiche Kompositionen, so Hymnen und Litaneien, zur Verehrung der hl. Walburga. Viele der Musikhandschriften stammen von den jeweiligen fürstbischöflichen Kapellmeistern, so von Joseph Meck (1690–1758), von dessen Sohn Johann Philipp Adam Meck (1728–1779) und von Anton Adam Bachschmid (1728–1797). Unter den Musikdrucken ist eine große Anzahl von Kompositionen des Benediktiners Marianus Königsberger (1708–1769) aus dem Kloster Prüfening bei Regensburg vertreten.²⁹

28 Das Musikarchiv wird im Klosterarchiv aufbewahrt. HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften. Filme dieses Bestands in der Universitätsbibliothek Eichstätt und in der BSB, München. Vgl. § 34.5. Musik.

29 HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. XII–XV.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Lage, Name, Patrozinium

1. Lage

MADER, Stadt Eichstätt, S. 237, 264f. – RAUCH, Stadt Eichstätt, S. 156–163.

Für seine Stiftung erwählte sich (*elegit sibi*) der Stifter der Abtei St. Walburg, Graf Leodegar, so die Gründungsurkunde vom 24. Juli 1035, *aliis reprobatis locis ... ecclesiam sancte Walburge virginis, sitam in quodam monticulo prope muros Eihstatensis urbis, antiquitus ibi constructam*.¹

Kirche und Konventgebäude des Klosters St. Walburg liegen im Nordwesten Eichstätts, auf einem Hügelrücken oberhalb der sog. Westenvorstadt. Im ersten Jahrhundert seines Bestehens befand sich das Kloster außerhalb der unter Bischof Erchanbald (882?–912) errichteten Stadtmauer. Bei der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgten Neumauierung Eichstätts, welche die bürgerliche Ansiedlung im Nordteil der Stadt einschloss, kam das Kloster in den Genuss des Schutzes durch die Stadtmauer.² Reste der mittelalterlichen Stadtmauer mit drei Wehrtürmen aus dem 13. und 14. Jahrhundert gehören seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts zum Klosterareal. Die heutige Kloster- und Wallfahrtskirche St. Walburg und die Klosteranlage, die in die mittelalterliche Bausubstanz integriert sind, entstanden in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.³ Eine barocke Podesttreppe, die sog. Walburgisstiege, führt von der Westenstraße her zur Walburgakirche mit ihrem markanten, von einer vergoldeten Statue der hl. Walburga gekrönten Turm. Dieser, das Langhaus und der Chor der Kirche sind hintereinander gestaffelt

1 UStW 24. Juli 1035: „... [erwählte sich], nachdem er andere Orte verworfen, die Kirche der hl. Jungfrau Walburga, gelegen auf einer Anhöhe nahe bei den Mauern der Stadt Eichstätt, in alter Zeit dort erbaut.“

2 RAUCH, Stadt Eichstätt, S. XXI und 158; FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt, S. 30; FLACHENECKER/BRAUN, Eichstätt, S. 6.

3 Vgl. § 3.1.1. Die alte Kirche, § 3.1.2. Die Errichtung der neuen Kirche und § 3.6. Der Konventbau und weitere zum Klosterareal gehörende Bauten.

und mit der Klosteranlage baulich verbunden. Im Westen der Kirche befindet sich der Nonnenchor, im Osten die Gruftkapelle der hl. Walburga. Wegen des Berghangs, der sich in nur geringer Entfernung nördlich der Kirche erhebt, schließen sich die Konventbauten an die Westseite der Kirche an bzw. ziehen sich nördlich und östlich von der Kirche den Berghang entlang. Sie bestehen aus drei sich um einen Innenhof gruppierenden Flügeln. Der fünfgeschossige Süd- und der dreigeschossige Westflügel steigen als mächtiger, das Stadtbild beherrschender Block von der Talsohle auf.⁴ Nordöstlich der Kirche liegen die beiden Abteiflügel. Im Osten schließen sich das Kastengebäude und der Pfarrhof an. Der sich südlich der Hauptfassade des Abteitrakts erstreckende Klosterhof, der bis 1964 von einer sich ost-westlich erstreckenden Klausur- mauer geteilt war, wird im Westen von der Chorfront der Kirche mit dem Zugang zum Walburgagrab, im Osten vom Kastengebäude sowie im Süden vom Klostrichterhaus, dem Beichtvater- und Gästehaus, eingefasst. Aus einer Felsspalte des nördlich der Klosteranlage ansteigenden Berghangs ergießt sich in niederschlagsreichen Zeiten, insbesondere während der Schneeschmelze, der sog. Edelbach, der mittels eines unterirdischen Kanals quer durch den Klosterhof zur Altmühl abfließt.⁵

2. Name

Der älteste Beleg für den Namen der Kirche und des Klosters St. Walburg in Eichstätt findet sich im Stiftungsbrief vom 24. Juli 1035. Hier wird zum ersten Mal die *ecclesia sancte Walburge virginis* genannt, „gelegen nahe bei den Mauern der Stadt Eichstätt“ bzw. *ecclesia sancte Walburge in Eihsteti*. Das Kloster wird hier als *monasterium* bezeichnet.

In der Bischofschronik des Anonymus Haserensis ist erstmals die Bezeichnung *monasterium sancte Walpurgae* belegt. In den ältesten, im 12. Jahrhundert ausgefertigten Traditionsurkunden ist als Empfänger der Schenkung, stellvertretend für das Kloster, gleichsam als dessen geistliche Mitte, der Altar der hl. Walburga genannt (*ad altare beate Walpurgae virginis* bzw. *ad altare sancte Walpurgae virginis*).⁶ In einer Urkunde aus dem Jahr 1167 wird zuerst die dann oft belegte Bezeichnung *cenobium sancte Walpurgae virginis* für das

4 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

5 TIMER, Edelbachhöhle, S. 69–80.

6 StAN UStW Nr. 2 und Nr. 3; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 110 Nr. 343, S. 119 Nr. 382 und Nr. 383.

Kloster verwendet.⁷ Häufig ist, wie z. B. in einer Urkunde vom 3. Mai 1295, die Bezeichnung *monasterium sancte Walpurgis civitatis Eistetensis*.⁸ Äbtissin Mechtildis nennt sich 1261 in einer Urkunde *dei gratia ecclesie sancte Walpurgis in Eystet abbatissa*,⁹ ähnlich Äbtissin Gertrudis als *abbatissa ... ecclesie sancte Walpurgis in Eistet*.¹⁰ In einigen Urkunden dieser Zeit wird der Begriff *ecclesia* oder *monasterium* weggelassen, so etwa in der Urkunde aus dem Jahr 1271, in der Äbtissin Gertrudis als *abbatissa ... sancte Walpurgis in Eistet* auftritt.¹¹ Die älteste erhaltene deutsche Bezeichnung des Klosters findet sich in einer Urkunde vom 1. Mai 1292. Äbtissin Gertrudis nennt sich hier: *Gertrut[is] ... abtessse vnde ellun sampnvunge [= alle Sammlung] des Gotes huses sentte Walpurg ze Eystet*.¹² Äbtissin Offemia tritt als *abtessin von sant Walburgen dats Eystet* bzw. zusammen mit ihrem Konvent als *Abtessen und ir Goteshaus und auch ir sammung von sant Walpurg ze Aystet* auf.¹³ Im 14. und 15. Jahrhundert wird das Kloster in den deutschsprachigen Urkunden zumeist *gotzhaus ze sant Walpurgen ze Eystet* bzw. *gotzhauß zu sand Walburgen zu Aistet* genannt.¹⁴ Häufig erscheint bei Nennung der Äbtissin nur der Name der Klosterpatronin, so z. B. am 22. Juni 1368: *abtessinn ze sand Walpurg ze Eystet*.¹⁵ Im Salbuch 1360 wird es *Chloster ... der heiligen Junchfrawen sant Walpurg ze Eystet in der stat* genannt.¹⁶ Ausdrücklich als Benediktinerinnenkloster wird St. Walburg zuerst in einer Bulle Papst Clemens IV. (1265–1268) vom 27. Juni 1267 bezeichnet.¹⁷ Seit dem 14. Jahrhundert ist auch in den deutschen Urkunden immer wieder die Ordenszugehörigkeit vermerkt, so in einer Urkunde vom 25. Mai 1359: *kloster ze sand Walpurgen ze Eystet sant Benedicten ordens*.¹⁸ Im 16. Jahrhundert ist die Bezeichnung *Closter zu sanndt Walburgen sanndt Benedicten ordens zu Eystett* häufig

7 StAN UStW Nr. 4 (ohne Tagesdatum).

8 StAN UStW Nr. 27.

9 StAN UStW Nr. 10 (ohne Tagesdatum).

10 StAN UStW Nr. 14.

11 StAN UStW Nr. 13.

12 StAN UStW Nr. 25.

13 StAN UStW Nr. 39 und Nr. 51.

14 Z. B. UStW 14. September 1352; StAN UStW Nr. 272.

15 Z. B. StAN UStW Nr. 166.

16 Salbuch 1360, Bl. 1r.

17 StAN UStW Nr. 11: *Clemens ... Abbatisse et Conventui Monasterii sancte Walpurgis Eistetensis ordinis sancti Benedicti salutem*.

18 UStW 25. Mai 1359.

belegt.¹⁹ Im 17. Jahrhundert wird das Kloster als *lobwürdiges Gottshaus und Closter bey St. Walburgae in Eystett*,²⁰ im 18. Jahrhundert als *Gottshaus und Jungfräuliches Closter-Stift Ord. S. Benedicti zu St. Walburg in Eichstädt*,²¹ als *uraltes Stüfft und jungfräuliches Closter St. Walburg in Eychstädt*²² und als *Abteyliches Kloster zur heiligen Walpurgis zu Eichstädt* bezeichnet.²³

3. Patrozinium

HOLZBAUER, Heilige Walpurgis, S. 51–61. – APPEL, Wunibald und seine Geschwister. – FLACHENECKER, Walburga und ihre Familie.

Über Herkunft und Leben der hl. Walburga, der Patronin des Klosters, sind nur wenige historisch zuverlässige Angaben überliefert. Nicht einmal Geburts- und Sterbejahr sind bekannt. Die früheste Zusammenstellung von Zeugnissen über das Leben der Heiligen stammt von dem ehemaligen Mönch von Herrieden und späteren Kanoniker der Eichstätter Domkirche, Wolfhard von Herrieden († nach 899).²⁴ Alle späteren Lebensbeschreibungen haben Wolfhards Werk zur Grundlage.²⁵

Walburga wurde wohl um 710 in Südengland, im Königreich Wessex, geboren. Sie entstammte einer angelsächsischen Familie des niederen Adels. Der hl. Willibald (700–787), erster Bischof von Eichstädt, und der hl. Wunibald (701–761), Abt des Benediktinerklosters Heidenheim am Hahnenkamm, sind ihre Brüder. Die überlieferten Namen der Eltern sind legendär. Der Name des Vaters, Richard, ist vermutlich eine Erfindung des 12. Jahrhunderts, der der Mutter, Wuna, wurde vermutlich Ende des 15. Jahrhunderts in die Viten der drei heiligen Geschwister eingefügt.²⁶ Der hl. Bonifatius, ebenso die hl. Lioba sind mit Walburga verwandt. Seit dem 12. Jahrhundert ist die unhistorische

19 Z. B. StAN UStW Nr. 654.

20 Z. B. Repertorium 1623, Titelblatt.

21 LUIDL 1, Titelblatt.

22 UStW 20. August 1765.

23 BayHStA RKG Nr. 2471 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3014), passim.

24 BAUCH, Die Monheimer Walpurgis-Wunder, S. 147–193.

25 So die Viten II–VI in: AA SS Febr. 3, S. 542–569. Vgl. hierzu BAUCH, Biographien der Gründerzeit, S. 249–253; HOLZBAUER, Heilige Walpurgis, S. 51–63.

26 APPEL, Wunibald und seine Geschwister, S. 83 f.; FLACHENECKER, Walburga und ihre Familie, S. 50–54.

Nachricht belegt, dass Richard ein König gewesen sei und somit Walburga und ihre Geschwister einem königlichen Geschlecht entstammen.²⁷

Wahrscheinlich wurde Walburga in einem angelsächsischen Kloster, vielleicht in Wimborne, erzogen.²⁸ Historisch gesichert ist, dass sie in der Woche nach dem Tod ihres Bruders Wunibald am 18. Dezember 761 in Heidenheim eintraf. Zu diesem Zeitpunkt muss sie sich also bereits in der Nähe befunden haben. Wann genau sie nach Deutschland kam, wissen wir nicht. Meist wird die Mitte des 8. Jahrhunderts als Zeitraum vermutet. Ob sie sich tatsächlich, wie in der älteren Literatur angenommen wurde, zunächst in einem der mainfränkischen Klöster der hl. Lioba oder hl. Thekla in Tauberbischofsheim bzw. in Kitzingen aufhielt,²⁹ ist nicht nachweisbar. Da ein solcher Aufenthalt sicher tradiert worden wäre, hält Petersen diese Vermutung für unwahrscheinlich. Möglich ist, so Petersen, dass sich Walburga zum Zeitpunkt des Todes von Wunibald in Eichstätt bei ihrem Bruder Willibald aufgehalten hat.³⁰ Fest steht, dass Walburga im Jahre 761 nach dem Tod Wunibalds nach Heidenheim berufen wurde und als Äbtissin die Leitung des dortigen Benediktinerklosters übernommen hat, nun nach angelsächsischem Vorbild als Doppelkloster mit einem Männer- und einem Frauenkonvent. Sie starb an einem 25. Februar; das bislang geltende Todesjahr 779 ist, wie Petersen zeigen konnte, zu früh angesetzt. Vermutlich starb die Heidenheimer Äbtissin im Jahre 788, vielleicht sogar erst im Jahre 790.³¹ Sie wurde in der dortigen Klosterkirche bestattet.

An einem 21. September, dem Fest des Apostels Matthäus, zwischen 870 und 879, wurden die Reliquien Walburgas auf Geheiß des Eichstätter Bischofs Otgar (847?–880) in einem festlichen Zug nach Eichstätt transferiert. Der Legende zufolge hatte die Heilige selbst, welche sich in einem Traumgesicht beim Bischof über die Vernachlässigung ihres Grabes beklagt habe, die Erhebung und Übertragung ihrer Gebeine veranlasst.³² Die Reliquien wurden in einer außerhalb Eichstätts am Fuß des nördlichen Bergabhangs

27 WEINFURTER, Eichstätt im Mittelalter, S. 173; FLACHENECKER, Walburga und ihre Familie, S. 51 f.

28 BAUCH, Biographien der Gründerzeit, S. 250; HOLZBAUER, Heilige Walpurgis, S. 53–56.

29 BAUCH, Biographien der Gründerzeit, S. 250; BAUCH, Walpurgis, S. 3; HOLZBAUER, Heilige Walpurgis, S. 56 f.

30 PETERSEN, Walburga, S. 9–11; vgl. APPEL, Wunibald, S. 87 f.

31 BAUCH, Biographien der Gründerzeit, S. 252; BAUCH, Walpurgis, S. 5; HOLZBAUER, Heilige Walpurgis, S. 58; PETERSEN, Walburga, S. 15–18.

32 BAUCH, Die Monheimer Walpurgis-Wunder, S. 156–159; FLACHENECKER, Walburga und ihre Familie, S. 38–40.

gelegenen Kirche beigesetzt. Eine vermutlich Anfang des 16. Jahrhunderts in St. Walburg entstandene, zuerst von Peter Stewart veröffentlichte Walburgavita ist die früheste Quelle für die schon von Heidingsfelder als glaubwürdig beurteilte Nachricht, dass diese Kirche dem Hl. Kreuz geweiht war.³³ Als Begründung dafür, warum die Kreuzkirche und nicht der Dom zur Grabstätte der hl. Walburga erwählt worden war, wird in dieser Vita die häufig bei Translationen berichtete Legende erzählt, dass die Pferde, welche den Reliquienschrein zogen, von selbst vor dem Stadttor stehengeblieben seien. Daher habe man von dem ursprünglichen Vorhaben, die Gebeine im Dom beizusetzen, abgesehen.³⁴ Die Erhebung und die Translation der Reliquien Walburgas kamen zu dieser Zeit einer Heiligsprechung gleich. Es erfolgte ein Wechsel des Patroziniums. Walburga wurde nun Patronin der Kirche.³⁵

Im Jahre 893 erbat sich Liubila, Äbtissin des adligen Benediktinerinnenklosters Monheim (893–902?), vom Eichstätter Bischof Erchanbald zum Schutz ihres Klosters Reliquien der hl. Walburga. Der Bischof entsprach ihrer Bitte und ließ dem Grab einen kleinen Teil der Reliquien entnehmen. In einer feierlichen Prozession wurden diese nach Monheim übertragen. Bereits während der Prozession und dann auch weiterhin in Monheim sollen sich viele wunderbare Heilungen ereignet haben.³⁶ Die dort geschehenen, der Fürsprache der Heiligen zugeschriebenen Wunderzeichen, vor allem aber auch die Förderung der Walburgaverehrung durch das ostfränkische Königshaus und durch die hochadeligen alemannischen Verwandten Liubilas bewirkten, dass sich Monheim im 9. und 10. Jahrhundert zu einem bedeutenden, von Pilgern aus aller Welt aufgesuchten Wallfahrtsort entwickelte. Partikel von Walburgareliquien fanden in ganz Mitteleuropa Verbreitung.³⁷ Die hl. Walburga wurde zu einer der beliebtesten Heiligen Nordeuropas. Den Rang einer Reichsheiligen gewann sie, als der westfränkische König Karl III. der Einfältige (893–923) für seine im Jahre 916 errichtete Pfalzkapelle in Attigny

33 STEVARTIUS, *Commentarius*, S. 23; AA SS Febr. 3, S. 568; HEIDINGSFELDER, *Regesten*, S. 27f. Nr. 63.

34 STEVARTIUS, *Commentarius*, S. 23; AA SS Febr. 3, S. 568. Vgl. § 3.1.1. Die alte Kirche.

35 BAUCH, *Die Monheimer Walpurgis-Wunder*, S. 158–161; HOLZBAUER, *Heilige Walpurgis*, S. 146; ZUNKER, *Grabanlage*, 19–22; FLACHENECKER, *Walburga und ihre Familie*, S. 38–48.

36 BAUCH, *Die Monheimer Walpurgis-Wunder*, S. 165–348.

37 HEIDINGSFELDER, *Regesten*, S. 32f. Nr. 76 und S. 41f. Nr. 111; HOLZBAUER, *Heilige Walpurgis*, S. 67–497.

(Sainte-Vaubourg, Département Ardennes) Walburgareliquien aus Eichstätt oder aus Monheim erbeten und bald darauf Walburga zur Schutzheiligen des Reichs gegen die Überfälle der Normannen erklärt hatte. Für Attigny ist bezeugt, dass dort bereits im 10. Jahrhundert das Fest der hl. Walburga am 1. Mai begangen wurde.³⁸ Der 1. Mai wurde schließlich zum „weitverbreiteten Hauptfest“ der Heiligen.³⁹ Heidingsfelder und ihm folgend Holzbauer vermuten daher, dass die Entnahme der Reliquien aus dem Erdgrab der Eichstätter Walburgiskirche und die Übertragung derselben nach Monheim im Jahre 893 an einem 1. Mai stattgefunden haben.⁴⁰ Bis zur Gründung der Benediktinerinnenabtei am Grab der hl. Walburga im Jahre 1035 blieb Monheim das Zentrum der Walburgaverehrung.

38 HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 41f. Nr. 111; HOLZBAUER, Heilige Walpurgis, S. 374f.; FLACHENECKER, Walburga und ihre Familie, S. 57f.

39 HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 32f. Nr. 76.

40 HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 32f. Nr. 76.

§ 7. Gründung

BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg. – WEINFURTER, Geschichte der Eichstätter Bischöfe, S. 58 f., 157–165. – ZUNKER, St. Walburg, S. 9–13.

Die frühesten Quellen zur Gründung des Klosters sind der Stiftungsbrief¹ und der Bericht über die Gründung in der im Jahre 1078 entstandenen Eichstätter Bischofschronik des Anonymus Haserensis.² Im Jahre 1035 stiftete der Eichstätter Domherr Graf Leodegar (*Liutigerus*)³ auf Anregung Bischof Heriberts von Eichstätt am Grab der hl. Walburga die Benediktinerinnenabtei und übergab sie Bischof Heribert als bischöfliches Eigenkloster mit den sich daraus ergebenden Rechten, insbesondere dem Recht, die Äbtissin einzusetzen. Kloster und Kirche wurden am 14. Oktober 1042 von Bischof Gezemann (1042),⁴ dem Bruder und Nachfolger des zwei Monate zuvor verstorbenen Bischofs Heribert, geweiht.⁵ Graf Leodegar *tradidit*, so die Gründungsurkunde, *cum manu Gotebaldi, qui tunc advocatus erat Eihstatensis*, dem Kloster einen Großteil seines Erbbesitzes als Fundationsgüter.⁶

Nach alter Überlieferung entstammte Graf Leodegar der Familie der Grafen von Lechsgemünd-Graisbach, der späteren Vogtherren der südlich

1 UStW 24. Juli 1035 (Stiftungsbrief), ausgefertigt vermutlich am 14. Oktober 1042: A 1 sowie drei Kopien aus dem 12. Jahrhundert: A 2, A 3 und A 4; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 60 f. Nr. 166; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 45–75.

2 Anonymus Haserensis, Kap. 30–31; WEINFURTER, Geschichte der Eichstätter Bischöfe, S. 16, 58 f., 157–165.

3 Im Stiftungsbrief die Namensform *Liutigerus*. Zum Grafentitel vgl. WEINFURTER, Geschichte der Eichstätter Bischöfe, S. 165.

4 Bischof Gezemann starb nach einem Pontifikat von nur zwei Monaten am 17. Oktober 1042, WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 57 f.

5 Gundechari Liber Pontificalis Eichstetensis, hg. von Ludwig Conrad BETHMANN (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum 7), Hannover 1846, S. 239–253, hier S. 249; Anonymus Haserensis, Kap. 33; WEINFURTER, Geschichte der Eichstätter Bischöfe, S. 61; WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 55 f., 58.

6 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 66: „[Graf Leodegar] übereignete durch die Hand Gotebalds, der damals Vogt der Eichstätter [Kirche] war ...“

der Donau gelegenen Besitzungen St. Walburgs.⁷ Bischof Heribert beteiligte sich als Stifter von Gütern. Dem Bericht des Anonymus Haserensis zufolge hatte am Grab der hl. Walburga früher ein Kanonissenstift bestanden. Auch im Stiftungsbrief werden die Kanonissen erwähnt, und zwar als frühere Inhaberinnen der von Bischof Heribert der Neugründung übergebenen Güter in Böhmfeld und in Pietenfeld. Hier wird betont, dass diese Güter noch nicht fest übergeben waren. Die *traditio* der Güter an das Kanonissenstift war also offensichtlich nicht verbrieft worden. Nicht ganz auszuschließen ist, dass das Kanonissenstift bei der Gründung noch bestanden hat.⁸ Die Formulierung in der Bischofschronik *Item monasterium sancte Walpurgae per dominum Leodegarium innovavit et monachas, cum prius essent canonice, ibidem instituit*,⁹ wie auch die Formulierung im Stiftungsbrief *Que etiam predia prius dum canonice illic fuerunt ad ipsum monasterium pertinuerunt, sed necdum firmiter tradita erant*¹⁰ sprechen jedoch eher für die Annahme, dass das Kanonissenstift zum Zeitpunkt der Gründung juristisch als Institution nicht mehr existierte.¹¹ Dies schließt nicht aus, dass damals noch einige Mitglieder des Stiftes am Leben waren.

Fest steht, dass der Beginn klösterlichen Lebens am Grab der hl. Walburga weiter zurückreicht, vielleicht sogar bis in die 70er Jahre des 9. Jahrhunderts, wenn sich tatsächlich, wie vermutet wird, die Kanonissen bereits anlässlich

7 BRUSCHIUS, *Monasteriorum Germaniae praecipuorum*, Bl. 141r; LUIDL 3, S. 7–9; Johann Adam VON REISACH, *Geschichte der Grafen von Lechsmund und Graisbach*, München 1813; WEINFURTER, *Geschichte der Eichstätter Bischöfe*, S. 159–165, und WEINFURTER, *Walburga*, S. 205, bezweifelt die historische Glaubwürdigkeit dieser Überlieferung und zieht eine Herkunft Leodegars aus dem Kühbacher Babonengeschlecht in Erwägung.

8 BUCHHOLZ-JOHANEK, *Die Gründung des Klosters St. Walburg*, S. 59 und 69; WEINFURTER, *Geschichte der Eichstätter Bischöfe*, S. 157.

9 Anonymus Haserensis, Kap. 30; WEINFURTER, *Geschichte der Eichstätter Bischöfe*, S. 58: „Auch hat er [Heribert] durch den Herrn Leodegar das Kloster der hl. Walburga erneuert, und dort, während [dort] früher Kanonissen waren, Nonnen eingesetzt.“

10 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, *Die Gründung des Klosters St. Walburg*, S. 69: „Auch gehörten diese Güter früher, als dort noch Kanonissen waren, zu diesem Kloster, waren aber noch nicht fest übereignet.“

11 So bereits angenommen von Generalvikar Vitus Priefer bei der Visitation im Jahre 1602: DAEI B 231/2, Bl. 11r; ebenso von LUIDL 3, S. 5–7, und von WENDEHORST, *Bischofsreihe*, S. 56.

der Übertragung der Walburgareliquien von Heidenheim nach Eichstätt hier niedergelassen hatten.¹²

Der Entschluss Bischof Heriberts, am Grab der hl. Walburga eine Benediktinerinnenabtei zu gründen, ist im Zusammenhang mit dem von ihm zielstrebig betriebenen Ausbau der bischöflichen Residenz zu sehen.¹³ Es war höchstwahrscheinlich der Bischof, ein großer Verehrer der inzwischen im ganzen Reich hochverehrten Heiligen, der die Reliquien der Heiligen von ihrer früheren Ruhestätte im Boden der Kirche in einem Reliquienschrein aus Kalkstein im Hauptaltar der von ihm renovierten Kirche beisetzen ließ, wo sie sich heute noch befinden. Grund für diese Übertragung der Reliquien sowie für die besondere Anlage des Grabes war das Auftreten des sog. Walburgisöls. Als im Jahre 893 das damals noch im Boden der Kirche eingelassene Grab geöffnet wurde, fand man die Gebeine der Heiligen mit wasserklaren Tropfen betaut.¹⁴ Der sog. Ölfluss wird zuerst 1078 in der Bischofschronik des Anonymus von Herrieden erwähnt.¹⁵ Jahr für Jahr bilden sich bis zum heutigen Tag in den Wintermonaten Tautropfen an der Bodenplatte des Sarkophags der Heiligen.¹⁶ Seit dem 11. Jahrhundert nahm die Bedeutung Eichstatts als Walburgaheiligtum weiter zu, während Monheim seine zentrale Stellung als solches allmählich verlor. Das neue Kloster am Grab der hl. Walburga entwickelte sich schließlich zum wichtigsten Wallfahrtsziel der Walburgapilger.¹⁷

Laut einer am Ende des Stiftungsbriefs vom selben Schreiber hinzugefügten Notiz wurde Imma, *neptis Liutigeri scilicet filia amite illius*,¹⁸ aus der Benediktinerinnenabtei Nonnberg in Salzburg zur ersten Äbtissin des neugegründeten Klosters bestimmt und am 24. Juni 1035 zur Äbtissin geweiht.¹⁹ Sie war, so der Stiftungsbrief, von Äbtissin Ita erzogen und un-

12 WEINFURTER, Geschichte der Eichstätter Bischöfe, S. 58.

13 WEINFURTER, Geschichte der Eichstätter Bischöfe, S. 157 f.; WEINFURTER, Eichstätt im Mittelalter, S. 69–79.

14 BAUCH, Die Monheimer Walpurgis-Wunder, S. 162 f.

15 Anonymus Haserensis, Kap. 5; WEINFURTER, Geschichte der Eichstätter Bischöfe, S. 44.

16 Die Benennung „Öl“ erhielt diese Flüssigkeit, die von ihrer chemischen Beschaffenheit her reines Wasser ist, auf Grund der nach ihrem vertrauensvollen Gebrauch bezeugten Heilungen.

17 HOLZBAUER, Heilige Walpurgis, S. 63, 502–508; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 60 f.; BAUCH, Monheim, S. 44.

18 „... eine Kusine des Leodegar, nämlich die Tochter einer Tante von diesem.“

19 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 70.

terrichtet worden. Als entscheidender Grund für die Berufung Immas nach St. Walburg ist wohl weniger ihre Herkunft vom Nonnberg als vielmehr ihre verwandtschaftliche Beziehung zu Graf Leodegar anzusehen. Über die personelle Zusammensetzung des Gründungskonvents lassen sich nur Vermutungen anstellen. Vielleicht sind mit Imma weitere Klosterfrauen vom Nonnberg nach St. Walburg gekommen.²⁰ Vorausgesetzt, dass zum Zeitpunkt der Gründung die Institution der Kanonissen am Grab der hl. Walburga noch bestand oder zumindest noch einige der Kanonissen lebten, wäre auch die Annahme möglich, dass diese in das neue Kloster eingegliedert wurden. Im Stiftungsbrief gibt es keinen Hinweis auf die von den Nonnen zu befolgende Ordensregel. Im Gründungsbericht des Anonymus Haserensis wird durch das adversative *cum* (*cum prius essent canonice*)²¹ der Feststellung Nachdruck verliehen, dass bei der Neugründung statt der früher ansässigen Kanonissen nun von Bischof Heribert *monachae* eingesetzt wurden. Er war ein Förderer der Gorzer Klosterreform des frühen 11. Jahrhunderts. Auch die Abtei Nonnberg, die klösterliche Heimat der ersten St. Walburger Äbtissin Imma, stand wohl Ende des 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wenn dies auch quellenmäßig nicht nachweisbar ist, unter dem Einfluss der von Gorze und dann von Hirsau ausgehenden benediktinischen Reformbewegungen. So ist davon auszugehen, dass das monastische Leben der Gründung Bischof Heriberts und Graf Leodegars am Grab der hl. Walburga sich an den Grundsätzen und Regeln dieser benediktinischen Erneuerungsbewegungen ausgerichtet hat.²²

20 Es erfolgte hier aber keine „Neugründung“ vom Nonnberg durch Imma als „Gründerin“, wie SCHMIDT-SOMMER/BOLSCHWING, Nonnberg, S. 215, dies nahelegen. Auch kann nicht von einer Besiedlung St. Walburgs durch das Salzburger Benediktinerinnenstift gesprochen werden, wie Heinz DOPSCH, Geschichte Salzburgs 1,2, Salzburg 1983, S. 1014, dies tut. Vgl. hierzu CRUSIUS, Frauenklöster und Frauenstifte, S. 42.

21 „... obwohl sie früher Kanonissen waren.“

22 BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 59; WEINFURTER, Geschichte der Eichstätter Bischöfe, 157; SCHMIDT-SOMMER/BOLSCHWING, Nonnberg, S. 215.

§ 8. Von den Anfängen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

BUCHNER, St. Walburg. – ZUNKER, St. Walburg, S. 8–18.

Über die Klostergeschichte der ersten Jahrhunderte ist nur wenig bekannt. Die originale und kopiale Urkundenüberlieferung, die, sieht man vom Stiftungsbrief ab, erst im 12. Jahrhundert einsetzt und seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts reichhaltiger wird, gibt neben Daten zur Wirtschaftsgeschichte und zu den rechtlichen Verhältnissen nur vereinzelt Einblicke in das klösterliche Leben während der ersten Jahrhunderte. Das gleiche gilt für die ältesten Salbücher. Die frühesten, zumeist kopiale überlieferten Urkunden aus dem 12. und dem frühen 13. Jahrhundert bezeugen Güterkäufe, Gütertausch und Güterschenkungen an das Kloster, zum Teil als Seelgeräte. Im 12. Jahrhundert erlangte der Konvent vermutlich, wie zu dieser Zeit auch andere Konvente des Benediktinerordens, das Recht der freien Äbtissinnenwahl.¹ Laut Gründungsurkunde stand ursprünglich dem Bischof das Recht zu, die Äbtissin einzusetzen.²

Rückschlüsse auf die Verhältnisse des Klosters in der Mitte des 13. Jahrhunderts sind der Inkorporationsurkunde für die Einverleibung der Pfarrei Dietfurt nach St. Walburg durch Bischof Engelhard von Dolling (1259–1261) vom 23. Februar 1261 zu entnehmen.³ In der Arenga der Urkunde führt der Bischof die folgende Begründung für die Inkorporation an: *Monasterium vestrum ... nostris ... temporibus perversorum hominum malicia faciente ad tantam rerum devenit inopiam, quod redditibus ipsius vestrae sustentationi minime sufficientibus propriis laboribus victum et vestitum ut plurimum conquirere vos oportet et ob hoc, quod cum dolore dicimus, multociens dissolvitur observantia monastice discipline.*⁴ In den Inkorporationsurkunden wurde zwar die bestehende wirtschaftliche Not in der Regel übertrieben, da

1 BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 54. Vgl. § 16.3. Wahl.

2 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 65.

3 StAN UStW Nr. 9; Regesta Boica 3, S. 165; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 249 Nr. 797; WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 109.

4 StAN UStW Nr. 9: „Euer Kloster ... ist gegenwärtig infolge der Bosheit verkehrter Menschen zu einer solchen materiellen Not heruntergekommen, dass ihr, da dessen Einkünfte für euren Unterhalt keineswegs ausreichen, weitestgehend Lebensunterhalt und Kleidung durch eigener Hände Arbeit erwerben müsst und dass deswegen,

eine solche zu den kanonisch anerkannten Gründen für eine Einverleibung gehörte.⁵ Dennoch scheint in der St. Walburger Urkunde der Hinweis auf die wegen Armut notwendige Handarbeit darauf hinzudeuten, dass tatsächlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts materielle Not das Kloster belastete. Bemerkenswert ist, dass man damals ganz offensichtlich Handarbeit als eine für die wohl in der Regel adeligen Klosterfrauen unzumutbare, da die monastische Observanz gefährdende Belastung hielt. Welche historischen Ereignisse, die in der Urkunde auf die „Bosheit verkehrter Menschen“ zurückgeführt werden, die Verarmung des Klosters bewirkten, entzieht sich bislang unserer Kenntnis. Denkbar wäre, dass die Abtei in die schweren Auseinandersetzungen der Eichstätter Bischöfe mit ihren Vögten, den Grafen von Hirschberg, verwickelt war.⁶ Möglicherweise gehört auch die Überlieferung vom Versiegen des Ölflusses am Grab der hl. Walburga im Jahre 1239 während des Interdikts, das Bischof Friedrich II. von Parsberg (1237–1246) über seine Ministerialen und die Eichstätter Bürgerschaft verhängt hatte, in diesen Zusammenhang. Diese hatten, wohl im Bündnis mit dem Vogt, den Bischof aus der Stadt vertrieben. Erst nach dessen Rückkehr und einer Bußprozession des Bischofs zusammen mit den Bürgern der Stadt nach St. Walburg habe der Ölfluss wieder eingesetzt.⁷

Im Prolog des zwischen 1250 und 1300 entstandenen, von einem unbekanntem Dichter verfassten Heldenepos „Wolfdietrich“ wird einer namentlich nicht benannten Äbtissin des Klosters St. Walburg in Eichstätt eine wichtige Rolle bei der Verbreitung dieses Epos zugeschrieben. In vielen Textfassungen überliefert, war dieses vor allem im 15. und 16. Jahrhundert sehr beliebt, ja ein „Bestseller“. Der „Wolfdietrich“ ist inhaltlich die Fortsetzung des ebenso zu dieser Zeit entstandenen Epos „Ortnit“, eines gleichfalls von einem anonymen Verfasser stammenden Brautwerbungsepos, das mit der Tötung des Helden durch einen Drachen endet. Im „Wolfdietrich“ rächte der Titelheld,

was wir mit Schmerz sagen, die Observanz der monastischen Disziplin in vielen Punkten aufgelöst wird.“

- 5 Vgl. MIERAU, *Vita Communis und Pfarrseelsorge*, S. 185.
- 6 FLACHENECKER, *Eine geistliche Stadt*, S. 32–44. Die Nennung St. Walburgs im Zusammenhang mit Klosterplünderungen durch den Vogt Gebhard V. († 1245!) von Hirschberg im Jahre 1260 (!) bei SAX, *Bischöfe*, S. 120 Anm. 1, ist in den Quellen nicht verifizierbar.
- 7 AA SS Febr. 3, S. 563 = Cod. S. Walb. lat. 1 (Philipp von Rathsamhausen, *Legenda sanctae Walburgae*), Bl. 25va–26rb; HEIDINGSFELDER, *Regesten*, S. 216f. Nr. 706; FLACHENECKER, *Eine geistliche Stadt*, S. 36 mit Anm. 45; WENDEHORST, *Bischöfsreihe*, S. 101.

ein griechischer Königssohn, nach zahlreichen Abenteuern den Ortnit, indem er den Drachen tötete. Laut dem Prolog der Fassung „Wolfdietrich D“ wurde das dieses Epos enthaltende Buch in einem nicht mehr identifizierbaren Kloster namens Tagemunt gefunden und dem Bischof von Eichstätt gebracht, der Freude an diesem fand und es gerne zum Zeitvertreib las. Nach dem Tod des Bischofs brachte ein Kaplan das Buch ins Kloster St. Walburg. Auch die Äbtissin fand Gefallen an dem Heldengedicht und beauftragte zwei *meister*, dieses in der christlichen Welt zu verbreiten. Der Prolog, welcher vor allem durch Nennung bestimmter Orte, so eines bekannten Klosters, die Glaubwürdigkeit der Heldendichtung unterstreichen sollte, ist vermutlich fiktiv, doch lässt er Rückschlüsse auf die Bedeutung St. Walburgs in der Zeit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu.⁸

Das 14. Jahrhundert ist für St. Walburg die Zeit des umfangreichsten Gütererwerbs. Dieser läuft parallel mit der systematischen Vermehrung des weltlichen Besitzes der Eichstätter Bischöfe zu dem in dieser Zeit endgültige Gestalt annehmenden Hochstift. Der Erwerb der Grund-, Dorf- und Gerichtsherrschaft über Böhmfeld im Hochstiftsbereich, über die im Bayerischen gelegene Hofmark Gempfung bei Rain am Lech und über umfangreiche Besitzungen auf dem Hahnenkamm um Treuchtlingen fällt in diese Zeit.⁹

Der kinderlose letzte Graf von Hirschberg, Gebhard VII. († 1305), verzichtete 1305, als er auf dem Sterbebett sein Erbe testamentarisch der Kirche von Eichstätt vermachte, auch auf alle Vogteirechte, die er über Klostergüter innehatte, zu Gunsten des Klosters.¹⁰ Die Vogteirechte über das bayerische Dorf Gempfung erwarb die Abtei am 13. Mai 1306 durch Kauf von Graf Berthold III. von Graisbach (1285–1324), einem Bruder des Eichstätter Bischofs Gebhard III. (1324–1327).¹¹

Im Jahre 1365 erfolgte, wie dies zu dieser Zeit ebenso bei anderen Konventen der Fall war, auch für St. Walburg eine Festlegung der Zahl der

8 Ortnit und Wolfdietrich D. Kritischer Text nach Ms. Carm 2 der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, hg. von Walter KOFLER, Stuttgart 2001, S. 117f., Strophen 1–6; Lydia MIKLAUTSCH, Fingierte Mündlichkeit? Zum Prolog des „Wolfdietrich“ D, in: Neophilologus 86 (2002) S. 87–99.

9 Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

10 DAEI B 166, Bl. 99r–99v; HIRSCHMANN, Regesten (1889), S. 57 Nr. 130. – Zum Hirschberger Erbe WEINFURTER, Eichstätt im Mittelalter, S. 130–138.

11 UStW 13. Mai 1306 (zwei Ausfertigungen); HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 434 Nr. 1359.

Konventmitglieder.¹² Im Jahre 1365 beschränkte Bischof Berthold Burggraf von Nürnberg (1351–1365) die Zahl der zu vergebenden Pfründen in St. Walburg im Interesse eines gesicherten Auskommens der Konventualinnen auf 24,¹³ weil die Schwestern, so die Urkunde, *ex eo quod rectum numerum personarum et prebendarum huc usque non habuerunt, propter quod plura incomoda, penuriam et gravamina sunt perpesse*.¹⁴ Inwieweit aus dieser Begründung Schlüsse auf eine tatsächlich eingetretene wirtschaftliche Notlage des Klosters zu ziehen sind, muss, da eine mögliche Floskelhaftigkeit der Begründung mit zu berücksichtigen ist, beim gegenwärtigen Forschungsstand offen bleiben.

Über die St. Walburger Klosterfrauen selbst und ihr Leben lassen sich den genannten Quellen nur vereinzelt Aussagen entnehmen. Die frühesten Urkunden überliefern nur wenig mehr als die Namen einiger Äbtissinnen und mancher Konventualinnen. Die Äbtissinnenreihe der ersten Jahrhunderte ist nicht vollständig rekonstruierbar. In den Urkunden des 14. Jahrhunderts erscheinen häufig die Namen der Äbtissinnen Offemia, Margareta, Sophia von Hüttingen und Katharina von Dachsoler.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt (1413–1447) und Heinrich XVI. von Bayern-Landshut (1393–1450) in den Jahren 1420–1422/23 (der sog. Bayerische Krieg), bei denen der Eichstätter Bischof als Mitglied der Konstanzer Liga gegen Ludwig VII. kämpfte und welche schwere Verheerungen unter anderem in den Dörfern auf dem Hahnenkamm und im Ingolstädter Gebiet zur Folge hatten,¹⁵ zogen auch Untertanen von St. Walburg in Mitleidenschaft. So wurde das Dorf Dettenheim vollständig zerstört.¹⁶ Noch kurz vor dem durch Vermittlung Bischofs Johann II. von Heideck (1415–1429) geschlossenen Waffenstillstand sahen sich die *pawernschaft vnd innwonner gemaindlich* des im Hochstift

12 HILPISCH, Benediktinerinnen, S. 51 f.; Werner OGRIS, Die Konventualenpfründe im mittelalterlichen Kloster, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 13 (1962), S. 104–142, hier S. 137 f.

13 UStW 1. Februar 1365.

14 UStW 1. Februar 1365: „... vielerlei Ungemach, Mangel und Beschwerne erlitten hätten, da die Zahl der aufzunehmenden Personen und der Pfründen nicht festgelegt war.“

15 WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 191; Bernhard GLASAUER, Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut. Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich (Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 5), München 2009, S. 168–199.

16 Karl ROTH, Tatinhain. Die Siedlung an der „Schwäbischen Rezat“, Dettenheim 2001, S. 15 f.

Eichstätt gelegenen Dorfs Böhmfeld gezwungen, sich mittels des Ingolstädter Kastners am 26. September 1422 gegen Zahlung von 105 Gulden von Herzog Ludwig VII. einen Schutzbrief ausstellen zu lassen.¹⁷

¹⁷ StAN UStW Nr. 312.

§ 9. Von der Reform bis zum Ende des
Schwedenkriegs
(Mitte des 15. Jahrhunderts bis Mitte des 17. Jahrhunderts)

ZUNKER, St. Walburg, S. 19–24. – ZUNKER, Reform, S. 232–256.

In die Jahre 1452 bis 1456 fallen die Bemühungen des Eichstätter Bischofs Johann III. von Eych um die Reform des Klosters.¹ Eych hatte als Vertreter der Herzöge von Österreich, Albrecht V. (1404–1439) und Albrecht VI. (1446–1463), am Basler Konzil teilgenommen und dann an der im Jahre 1439 erfolgten Annahme der Basler Reformdekrete durch die deutschen Fürsten in Mainz mitgewirkt, der sog. Mainzer Akzeptation. Er war darum bemüht, diese Reformdekrete im gesamten Bistum in die Tat umzusetzen, vorrangig im Klerus sowie in etlichen Klöstern, und so auch in der Benediktinerinnenabtei St. Walburg.² Was die Begründung der Reformbedürftigkeit des Klosters anbelangt, haben sich nur Quellen, welche die Sichtweise der Reformkreise wiedergeben, erhalten.³ Das Kloster war diesen zufolge, sowohl was die Gebäude als auch was die Regelobservanz anbelangt, reformbedürftig. Eine in Kalkstein geätzte Inschrift aus den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts fasst die Reform so zusammen: *Anno Domini millesimo quinquagesimo sexto renovata sunt aedificia huius monasterii et observantia regularis incohata in die sanctae Agnetis virginis sub reverendissimo in Christo patre domino Iohanne episcopo Eystettensi de Eych cognominato ac Domina Sophia de Colonia abbatissa.*⁴ Bischof von Eych spricht von schlaflosen Nächten, die er mit

1 BUCHNER, Johann III., S. 12–15; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 2–4; ZUNKER, St. Walburg, S. 19–24; ZUNKER, Reform, S. 232–256. Vgl. auch § 13.1. Verhältnis zum Ordinarius.

2 REITER, Rezeption und Beachtung von Basler Dekreten, S. 215–232; WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 203–220.

3 Genannt sei hier der Trostbrief Eychs an die Nonnen von Walburg vom 7. Februar 1457: BSB Clm 18548^b, Bl. 168r–172v; JOHANN VON EYCH, Historia Reformationis, S. 651–670; zu den Quellen der Registerserien des Vatikanischen Geheimarchivs vgl. Rep. Germ. 6, Nr. 1104, 2822, und Rep. Germ. 7/1, Nr. 1425. Zu diesen und den weiteren Quellen ZUNKER, St. Walburg, S. 19–21; ZUNKER, Reform, S. 232–235.

4 Inschrift aus der Zeit der Reform (Totengruft von St. Walburg): LUIDL 3, S. 38; MADER, Stadt Eichstätt, S. 264: „Im Jahre des Herrn 1456 wurden die Gebäude dieses Klosters wieder instandgesetzt, und man begann am Tage der heiligen Jungfrau Agnes unter dem Hochwürdigsten Vater in Christus, Herrn Johann, Bischof von Eichstätt, genannt von Eych, und der Frau Äbtissin Sophia von Köln die Ordensregel zu befolgen.“ Vgl. auch diesbezüglich die Vita des Johann von Eych im „Pontificale

der Überlegung zugebracht habe, *quibus mediis abusus noxius et detestandae vitae enormitas insolentium mulierum, quae locum sacrarum stillantium reliquiarum occupabant, e medio tolli possent revivisceretque regularis vitae sanctitas, iam pedibus conculcata*.⁵ Der von den Basler Reformdekreten sowie vom Reformgedankengut der Windesheimer und der Melker Reform geprägte Bischof nahm offensichtlich vor allem an dem Umstand Anstoß, dass die St. Walburger Klosterfrauen, für die seit Ende des 13. Jahrhunderts nachweislich die Benediktsregel verbindlich war, in vielerlei Hinsicht nicht dieser gemäß lebten. Wie die Mitglieder vieler anderer benediktinischer Männer- und Frauenklöster verfügten auch die *moniales* spätestens seit dem 13. Jahrhundert, wahrscheinlich aber bereits viel früher, über Sonderbesitz und hatten das Recht der Nutznießung von Gütern. Auch gab es ganz offensichtlich keine Klausurvorschriften.⁶

Auf dem Mainzer Provinzialkonzil von 1451, an dem auch Bischof von Eych teilnahm, ordnete Kardinal Nikolaus von Kues (1448–1464) als päpstlicher Legat für Deutschland die Reform der Klöster eigens an. Von Eych veröffentlichte die Statuten dieses Provinzialkonzils auf der am 9. und 10. Februar 1452 abgehaltenen Eichstätter Diözesansynode.⁷ Die ersten Maßnahmen zur Reform der Abtei St. Walburg erfolgten noch im Frühjahr desselben Jahres.⁸ Zu diesen gehörte eine von reformierten Benediktinern

Gundekarianum“: SUTTNER, Johannes de Eych, S. 17 (= DAEI B 4, Bl. 39r–40v): *Monasterium S. Walpurgis in Civitate Eystetensi situm, ubi regularis observantia iam exulaverat, labore maximo, obsistentibus sibi nobilibus multis, reformat, funditusque dirutum (nam vetustate et incuria paene corruerat) aedificiis renovari fecit.* („Das in der Stadt Eichstätt gelegene Kloster St. Walburg, in dem die Ordensregel nicht mehr befolgt wurde, reformierte er unter größter Anstrengung gegen den Widerstand vieler Adelige, und er ließ das ganz heruntergekommene Kloster – das nämlich infolge des Alters und infolge von Vernachlässigung einzustürzen drohte – wiederherstellen.“)

5 BSB Clm 18548^b, Bl. 170v = Johann von EYCH, *Historia Reformationis*, S. 660: „... mit welchen Mitteln der schädliche Missbrauch und die Unregelmäßigkeit der verabscheuungswürdigen Lebensweise überheblicher Frauen, welche die Stätte der Tropfen spendenden Reliquien besetzt halten, aus dem Weg geräumt werden können und die Heiligkeit eines nach der Ordensregel geführten Lebens, die fast schon mit Füßen zertreten war, wieder zum Leben erweckt werde.“

6 EBERL, *Stiftisches Leben*, S. 275–315.

7 REITER, *Rezeption und Beachtung von Basler Dekreten*, S. 223.

8 Wichtige Quelle für den Verlauf der Maßnahmen sind die bezüglich der Reform erlassenen Dekrete von Eychs: BSB Clm 6487, Bl. 70r–71v, 80v, 86r–86v, 89r–89v. Vgl. hierzu BUCHNER, Johann III., S. 12–15, mit nicht immer richtigen Datierungen der Ereignisse.

durchgeführte Visitation und im Anschluss hieran die Überreichung einer Charta mit Reformanweisungen.⁹ Äbtissin Elisabeth von Seckendorff und die insgesamt zehn Konventualinnen, sämtlich Angehörige des niederen Adels bzw. vornehmer Patrizierfamilien, widersetzten sich den Anordnungen der Reformatoren aufs Entschiedenste, wobei sie Unterstützung durch ihre Familien erhielten. Sie beriefen sich auf die Bedingungen, unter denen sie in das Kloster eingetreten waren, und beharrten auf deren Beibehaltung. Im Frühsommer 1452 appellierten sie an Papst Nikolaus V. (1447–1455) gegen die durch von Eych vorgenommenen Reformmaßnahmen.¹⁰ Der Bischof erbat sich hierauf apostolische Vollmachten für die Reform St. Walburgs.¹¹ Die Appellation der Reformgegnerinnen wurde am 5. Juli 1452 vom Apostolischen Stuhl zurückgewiesen, von Eych hingegen weitgehende Vollmachten für sein Reformvorhaben erteilt.¹²

Mit apostolischer Rückendeckung versehen, versuchte der Eichstätter Bischof in verstärktem Maße, die Reform mittels Kirchenstrafen, so durch Androhung und Verhängung der Exkommunikation, durchzusetzen.¹³ Die Strafmaßnahmen vermochten die Nonnen jedoch nicht zur Unterwerfung zu bewegen. Alle in den Jahren 1452 bis 1455 durch von Eych unternommenen Reformversuche blieben ohne Erfolg. Sie scheiterten am entschlossenen Widerstand des Konvents und an der diesem gewährten Unterstützung durch die Familienangehörigen.¹⁴ Der Bischof entschloss sich schließlich, die Reform in St. Walburg durch Einführung von Nonnen eines reformierten Konvents durchzusetzen. Für diese Maßnahme erbat er sich wiederum die entsprechenden Vollmachten vom Heiligen Stuhl.¹⁵

Auf Vermittlung des Wormser Domdekans Rudolf von Rüdesheim wandte sich von Eych an die Benediktinerinnen der Abtei Marienberg bei Boppard am Rhein mit der Bitte um Unterstützung.¹⁶ Diese Abtei war 1437 durch Abt

9 BSB Clm 6487, Bl. 70v.

10 VatGA Supplikenregister 460, Bl. 236r; BSB Clm 18548^b, Bl. 170v = Johann von EYCH, *Historia Reformationis*, S. 660.

11 VatGA Supplikenregister 460, Bl. 236r–236v; VatGA Vatikanregister 421, Bl. 238v–239v.

12 VatGA Vatikanregister 421, Bl. 239r.

13 Vgl. das Dekret von Eychs vom 26. Januar 1453: BSB Clm 6487, Bl. 70r–71v.

14 Zum Hergang im Einzelnen vgl. ZUNKER, *Reform*, S. 238–245.

15 VatGA Lateranregister 503, Bl. 8v–9v.

16 BSB Clm 18548^b, Bl. 171r = Johann von EYCH, *Historia Reformationis*, S. 661 f.

Johannes Rode von St. Matthias zu Trier (1421–1439) reformiert worden.¹⁷ Zu Beginn des Jahres 1456 entsandte die Marienberger Äbtissin Isengard von Greiffenclau (1432–1469) zunächst vier und etwas später weitere vier Nonnen aus ihrem Kloster nach Eichstätt. Unmittelbar vor deren Einführung ist es noch einmal zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen.¹⁸ Sechs Reformgegnerinnen sahen nach der durch Bischof von Eych zuletzt auch ganz offensichtlich mittels Anwendung von Gewalt durchgesetzten Einführung der Marienberger Reformeinnen keinen anderen Ausweg, als das Kloster zu verlassen. Ihre Spur lässt sich bis nach Bamberg verfolgen. Hier fanden sie später Verbündete in den Reformgegnern der Abtei Michelsberg, die ab 1463 durch Abt Eberhard von Venlo (1456–1463 Abt von St. Jakob in Mainz, 1463–1475 Abt von Michelsberg) reformiert wurde.¹⁹

Am 21. Januar 1456 kamen die Marienberger Nonnen Sophia, Walburga, Katharina und Margareta in Eichstätt an. Allen Widrigkeiten zum Trotz konnten sie das Kloster in Besitz nehmen und das Werk der Reform beginnen. Die im Kloster verbliebenen fünf Klosterfrauen fügten sich schließlich den Reformmaßnahmen. Die bisherige Äbtissin Elisabeth von Seckendorff trat zurück. Zur neuen Äbtissin ernannte von Eych die Marienberger Nonne Sophia aus Köln.

An die ersten vier Reformeinnen aus Marienberg richtete der Bischof am 7. Februar 1457 den damals bald berühmt gewordenen Trostbrief, der neben erbaulichen Ermahnungen zum Durchhalten einen historisch wertvollen Rückblick auf die vorausgegangenen Ereignisse enthält. Ihre Namen sind daher, anders als die der etwas später eingetroffenen vier Reformeinnen, überliefert.²⁰ Die Reformmaßnahmen bezogen sich äußerlich vor allem auf

17 Claudia JAESCHKE, Boppard, Marienberg, in: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER (*Germania Benedictina* 9), St. Ottilien 1999, S. 78–96, hier S. 81 f.

18 Johann VON EYCH, *Historia Reformationis*, S. 661 f.; ZUNKER, *Reform*, S. 247–249.

19 Caspar Anton SCHWEITZER, Das Urkundenbuch des Abtes Andreas im Kloster Michaelsberg bei Bamberg in vollständigen Auszügen mitgeteilt, in: Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 17 (1854), S. 1–175, hier S. 83; Johannes LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf (1417–ca.1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaellem bei Bamberg, in: *StMGBO* 25 (1904), S. 252–265, 579–589, 718–729, hier S. 718–729, und 26 (1905), S. 55–68, 247–254, 534–545, hier S. 62; Dieter J. WEISS, Bamberg. Michelsberg, in: *Germania Benedictina* 2,1, S. 231–253, hier S. 234 f.

20 BSB Clm 18548^b, Bl. 168r–172v = Johann VON EYCH, *Historia Reformationis*, S. 651–670.

die Einhaltung der Klausur und auf das Verbot von Sonderbesitz. Hauptziel der Reform aber war die innere Erneuerung des monastischen Lebens durch strikte Befolgung der Benediktsregel, so in der Einhaltung des Schweigegebots, im würdigen und getreuen Vollzug des *Opus Dei* und in der Ausübung von Handarbeit.²¹ Zur Förderung letzterer führten die Reformer das Abschreiben und Illuminieren von Büchern ein.

In der Zeit des ausgehenden 15. und des frühen 16. Jahrhunderts stand im St. Walburger Skriptorium auch die Miniaturmalerei in Blüte.²² Weiter wurde seit der Reform die Kunst des Webens von Bildteppichen ausgeübt.²³ Eine Folge der durch die Reform bewirkten Vertiefung des geistlichen Lebens war die Wertschätzung von geistlicher Literatur. Bücher wurden aus anderen Klöstern entliehen, ausgetauscht und abgeschrieben, insbesondere aus dem reformierten Augustinerchorherrenstift Rebdorf.²⁴ Mit der inneren Erneuerung des Klosters ging eine Sanierung der klösterlichen Wirtschaft sowie eine Renovierung der auffälligen Klostergebäude einher.²⁵

Die Reform wurde von St. Walburg weitergetragen ins württembergische, von der Benediktinerabtei St. Georgen abhängige Benediktinerinnenpriorat Urspring. Erzherzogin Mechthild von Österreich (1419–1482) berief im Jahre 1475 namentlich nicht bekannte Schwestern aus der Abtei St. Walburg nach Urspring, um dort mit deren Hilfe die Reform durchzuführen. Auch in Urspring mussten sich die Reformwilligen gegen heftigen Widerstand von Seiten der Reformgegnerinnen im Konvent und deren adeliger Verwandtschaft durchsetzen. Im Jahre 1478 scheinen die St. Walburger Nonnen nach Erfüllung ihrer Aufgabe in ihr Heimatkloster zurückgekehrt zu sein.²⁶

In die Regierungszeit der Reformäbtissin Sophia fiel mit dem Erwerb des Dorfes Preith im Jahre 1466 die letzte bedeutende Vergrößerung des

21 Vgl. § 13.1. Verhältnis zum Ordinarius.

22 ZUNKER, Nonnenmalereien, S. 112f. Vgl. § 34.2. Skriptorium und Miniaturmalerei.

23 Vgl. § 34.3. Bildteppiche.

24 HÖCHERL, Kloster Rebdorf, S. 55–59.

25 Inschrift aus der Zeit der Reform (Totengruft von St. Walburg): LUIDL 3, S. 38; MADER, Stadt Eichstätt, S. 264; SUTTNER, Johannes de Eych, S. 17 = DAEI B 4, Bl. 39r–40v.

26 Felix FABRI, *Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, ordine, regimine, de civibus eius et statu*, hg. von Gustav VEESENMEYER, Stuttgart 1889, S. 184–186; Immo EBERL, *Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127–1806. Außenbeziehungen, Konventsleben, Grundbesitz* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 13), Stuttgart 1978, S. 164–168; EBERL, *Stiftisches Leben*, S. 289–298.

Klosterbesitzes.²⁷ Als *reformatrix* des Klosters wurde Äbtissin Sophia neben dem *reformator* Bischof Johann III. von Eych in der Agneskapelle der Kirche von St. Walburg beigesetzt.²⁸

Die Nachfolgerin Äbtissin Ursula von Reichenau, eine leibliche Schwester des etwa gleichzeitig regierenden Eichstätter Bischofs Wilhelm von Reichenau (1464–1496), wie sein Vorgänger ein Förderer der Kirchenreform, war sicher bemüht, den Geist der Reform zu wahren. Wie weit dies auch unter den Äbtissinnen Walburga von Fraunberg, Margareta von Schaumberg und Walburga von Absberg der Fall war, kann nur vermutet werden. Nachweisbar ist lediglich, dass die von den Reformern eingeführten handwerklichen Betätigungen, so das Kopieren von Büchern, die Anfertigung illuminiertes liturgischer Handschriften wie auch die Miniaturmalerei und die Bildwerkerei, bis weit ins 16. Jahrhundert hinein gepflegt wurden.²⁹

Unter Fürstbischof Wilhelm von Reichenau kam es zu Spannungen zwischen diesem und der Abtei. Dies geht aus einem in St. Walburg, vermutlich von Äbtissin Margareta von Schaumberg selbst verfassten Konzept einer Auflistung von *allerhandt beschwernussen bey einem angehenden gnädigen Fürsten* hervor, die dem Nachfolger Fürstbischof Gabriel von Eyb (1496–1535) zu Beginn seiner Regierung vorgebracht werden sollten. Insbesondere beschwerte sie sich über die vom Bischof der Abtei auferlegten Fuhrfronen und über die diesem zu zahlenden Steuern.³⁰ Laut dem in diesem Beschwerdeschreiben gegebenen Rückblick Äbtissin Margaretas auf die Regierungszeit Reichenaus gereichten die politischen und wirtschaftlichen Leistungen des Bischofs aus ihrer Sicht dem Kloster in vielfacher Beziehung zum Nachteil. Sie hätten, so die Äbtissin, dazu beigetragen, dass das Kloster in Schulden geriet.³¹ Sie beklagte zum Beispiel, dass für Baumaßnahmen in den bischöflichen Neuerwerbungen Hofstetten, Burg Arnsberg und Pfünz in St. Walburger Waldungen zu Böhmfeld ohne Wissen des Klosters Holz gefällt worden sei und dass es zu mehrfachen Grundstücksenteignungen von Seiten des Bischofs gekommen sei. Im Zusammenhang mit der bischöflichen Förderung des Obstanbaus sei auf einer St. Walburger Wiese unterhalb der Willibaldsburg, ohne dass das Kloster vorher davon in Kenntnis gesetzt worden sei, ein bischöflicher Obstgarten

27 Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

28 DAEI B 231/2, Bl. 12r.

29 Vgl. § 34.2. Skriptorium und Miniaturmalerei und § 34.3. Bildteppiche.

30 StAN EA Nr. 350. Vgl. auch § 13.2. Beziehungen zum Bischof als Landesherrn.

31 Zum Gebietserwerb des Bischofs vgl. WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 230f.

angelegt worden.³² Ein weiterer Anklagepunkt betraf die gravierenden Wildschäden auf den Feldern der St. Walburger Grundherrschaft. Sie waren die Folge des wegen der Jagdleidenschaft Reichenaus betriebenen umfangreichen bischöflichen Erwerbs von Jagdrechten in den Forstgebieten des Hochstifts und der damit verbundenen übermäßigen Hege des Wildbestands.³³

Die Regierung der Äbtissin Walburga von Absberg, einer Tante des berühmten-berühmten Raubritters Hans Thomas von Absberg (um 1477–1531),³⁴ fiel in die Reformationszeit und somit in eine Zeit tiefgreifender religiöser Auseinandersetzungen und schwerer sozialer Unruhen. Inwieweit das Gedankengut Martin Luthers und seiner Anhänger, das in den Humanistenkreisen Eichstatts bis hinein ins Domkapitel zunächst durchaus positiv aufgenommen worden war,³⁵ auch Eingang in den Konvent von St. Walburg gefunden hat und ob man sich dort hiermit auseinandersetzte, ist nicht bekannt. Immerhin war etwa von 1519 bis Sommer 1522 der Humanist und Freund Willibald Pirckheimers (1470–1530), Thomas Venatorius (eigentlich Jäger oder Gechaff; um 1488–1551), dessen Parteinahme für die Sache Luthers bereits für diese Zeit nachweisbar ist und der schon 1522 im Neuen Spital zu Nürnberg als evangelischer Prediger auftrat, in den Jahren 1519 bis 1522 Pfarrer von St. Walburg.³⁶ Die nach anfänglichem Zögern mit Entschlossenheit betriebenen Abwehrmaßnahmen Bischof Gabriels von Eyb sowie die seiner Nachfolger haben zumindest innerhalb des Hochstifts ein weiteres Ausbreiten der reformatorischen Bewegung verhindert.³⁷

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen der Abtei und der Stadt Eichstätt.³⁸ Durch das Privileg

32 StAN EA Nr. 350, Bl. 2v; zur Förderung des Obstanbaus vgl. WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 232.

33 StAN EA Nr. 350, Bl. 2v; SEGER, Bauernkrieg, S. 125–130.

34 Heinrich WILHELM, Die Edlen von und zum Absberg, in: Alt-Gunzenhausen 8 (1931), S. 49–83; RITZMANN, Absberg, S. 53.

35 SCHMID, Eichstätt, S. 170–176; FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben, S. 256–269.

36 Theodor KOLDE, Thomas Venatorius, sein Leben und seine literarische Tätigkeit, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 13 (1907), S. 97–121 und 157–195, bes. S. 98f.; Matthias SIMON, Nürnbergisches Pfarrerbuch. Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit der Reichsstadt Nürnberg und ihres Gebietes 1524–1806 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 41), Nürnberg 1965, S. 235; FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben, S. 305.

37 NEUHOFFER, Gabriel von Eyb, S. 93–105; Alois SCHMID, Eyb, Gabriel von, in: GATZ, Bischöfe 1448 bis 1648, S. 171–173; WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 258–260.

38 Vgl. § 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt.

der geistlichen Immunität war das Kloster von der bürgerlichen Steuerpflicht sowie von anderen Bürgerpflichten (z. B. dem Wachdienst) befreit, obwohl es die Vorteile der Stadt, etwa den Schutz durch die Stadtmauer, genoss. Konfliktstoff entstand insbesondere bezüglich der Übernahme der Kosten für die Reparatur von Stadtmauerabschnitten, die baulich vom Kloster genutzt wurden.³⁹ Die diesbezüglichen Streitigkeiten währten jahrzehntelang. Die im Frühjahr 1516 erfolgte Errichtung einer zweiten St. Walburger Mühle mit dazugehörigem Weiher direkt am Kloster, am sog. Edelbach oder *Oecklbach*,⁴⁰ rief den Protest der vier Eichstätter Müller hervor, die durch die Konkurrenz einer weiteren Mühle Einbußen befürchteten. Ihr Protestschreiben vom 6. April 1516 an Fürstbischof Gabriel von Eyb konnte die Inbetriebnahme der Mühle nicht verhindern.⁴¹

Ein schon länger schwelender Konflikt zwischen den Eichstätter Bürgern und dem Kloster kam beim Bürgeraufstand im Frühjahr 1525 zum Ausbruch, zur selben Zeit, als sich aufständische Bauern (der „Mässinger Haufe“) auf dem Hofberg bei Obermässing versammelt hatten.⁴² Insbesondere forderten die Bürger von Äbtissin und Konvent eine Änderung der für die Stadt zu einer schweren Belastung gewordenen Praxis der Abwasserentsorgung des Klosters. Die Abtei zeigte sich unnachgiebig und zu keinerlei Zugeständnissen bereit. Darüber aufgebracht, zerstörten einige Bürger das Mühlrad der neuen Mühle am Edelbach und zerbrachen Weidezäune des Klostersrichters Sebald Müller, da sich diese ihrer Meinung nach auf Gemeindegrund befanden. Der Konflikt wurde im Oktober 1526 durch einen vom Schwäbischen Bund vermittelten Vertrag beigelegt.⁴³

Die sozialen Spannungen, die den Bauernkrieg verursachten, machten sich auch im Verhältnis St. Walburgs zu seinen Untertanen bemerkbar. Zu Konflikten kam es etwa dann, wenn die Grundholden die Abgaben nicht

39 StAN EA Nr. 132; FLACHENECKER, *Eine geistliche Stadt*, S. 280–282.

40 Es handelt sich hierbei um eine nur zeitweise, bei Schneeschmelze oder bei lang andauernden Regenperioden sich aus einer Felspalte oberhalb des Klosters sich ergießende Karstquelle.

41 StAN EA Nr. 355 k.

42 StadtAEI SA 1, Bl. 109v–111v; LEIB, *Annales Maiores*, S. 473; FLACHENECKER, *Eine geistliche Stadt*, S. 352–357; SEGER, *Bauernkrieg*, S. 175–185.

43 StadtAEI SA 1, Bl. 110v; StAN EA Nr. 129; FLACHENECKER, *Eine geistliche Stadt*, S. 347–357; SEGER, *Bauernkrieg*, S. 175–185. Vgl. § 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt.

entrichten konnten oder wollten.⁴⁴ Weiter forderten die Untertanen, wenn das Kloster bei Neuvergabe eines Lehens die Abgaben erhöhte, die Beibehaltung des „alten Herkommens“, so etwa Jörg Vischer bei Verleihung eines Fischlehens zu Landershofen.⁴⁵ Um die Verleihung eines Fischlehens an der Altmühl in Eichstätt (am Bartelweg) nach Erbrecht durchzusetzen, appellierte der St. Walburger Fischer Georg Steub im Jahre 1528 an das Reichskammergericht – mit Erfolg.⁴⁶ In diese Zeit (1521–1524) fiel auch die Auflehnung der Untertanen des Dorfes Preith gegen seine Grundherrin. Anlass war zum einen der Umstand, dass die Preither Bauern wegen Verkaufs von Holz aus dem gemeinschaftlichen Dorfbesitz (*aus der gemain*) von der Äbtissin bestraft worden waren. Insbesondere aber empörten sie sich wegen des durch die Abtei im Laufe der letzten Jahrzehnte wider „altes Herkommen“ ihnen stetig vermehrt auferlegten Scharwerks. Außer Holzfällarbeiten verlangte die Abtei von den Preithern, den Zehnt einzufahren sowie Mistfuhren zum klostereigenen Birkhof zu übernehmen. Für alle diese Dienste erhielten sie, entgegen früherer Gepflogenheit, kein Entgelt mehr.⁴⁷ Die Preither Bauern entschlossen sich schließlich, befohlenes Scharwerk zu verweigern. Äbtissin Walburga von Absberg, die sich auf ihre diesbezüglichen Rechte als Vogteiherrin berief, und ihr Klostersrichter reagierten mit Androhung und auch Vollstreckung strenger Strafen, wie der Kerkerhaft. Fürstbischof Gabriel, der häufigen Eingaben der Preither Bauern überdrüssig, ermahnte die Äbtissin einzulenken. Dies legt der an sie gerichtete Vermerk des Bischofs auf einer der letzten in dieser Sache von den Preithern an ihn gerichteten Suppliken nahe, die dieser stets an die Äbtissin weiterleitete: Er forderte sie auf, ihren Preither Untertanen, wie früher, für ihre Dienste Brot zu geben, *damit wir*

44 Vgl. die beträchtlichen Rückstände bei den Gült- und Zinszahlungen der St. Walburger Grundholden Anfang des 16. Jahrhunderts: StAN EA Nr. 323 I (= Jahresrechnung 1508), Bl. 77v–78r: Schulden im Wert von umgerechnet 509 fl. 9 ß 15 d. und StAN EA Nr. 323 III (= Jahresrechnung 1512), Bl. 93r–93v: 322 fl. 3 ß 36 d. Vgl. auch UStW 17. Februar 1511; HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 155.

45 UStW 18. Januar 1521, 28. Juli 1521 und 21. August 1521 sowie StAN UStW Nr. 653.

46 BayHStA RKG Nr. 2706 (keine HÖRNER-Nummer). Vgl. § 38.3. Verleihung der Fischlehen.

47 StAN EA Nr. 277; HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 54; SEGER, Bauernkrieg, S. 143 f.

dess vilfeltigen anlauffens [der Preither Bauern] *übrig möchten sein*.⁴⁸ Dass das Kloster damals mit strengen Strafen wie dem Einsperren ins Klostergefängnis nicht sparte, bezeugen Urfehdebriefe aus dieser Zeit, z. B. aus den Jahren 1513 und 1520,⁴⁹ wie auch die Tatsache, dass das Kloster es für notwendig hielt, in den Jahren 1511 und 1512 sowohl in Eichstätt am *gefenccknuß vor dem gotzhaws* Baumaßnahmen vornehmen als auch in Gempfung ein neues Gefängnis erbauen zu lassen.⁵⁰

Ebenfalls in diese Zeit (ca. 1531–1534) fiel der Prozess des Klosters gegen den Pfarrer von Rehlingen, Johannes Nürnberger, vor dem Eichstätter Geistlichen Gericht.⁵¹ Der streitbare Pfarrer, der wegen unzureichender Dotation bei der Patronatsherrin Äbtissin Walburga von Absberg und bei Fürstbischof Gabriel von Eyb vorstellig geworden war, scheute sich nicht, in der Sonntagspredigt zu dem von Seiten der Abtei gegen ihn laufenden Prozess Stellung zu beziehen, indem er die Glaubwürdigkeit der für die Abtei aussagenden Zeugen in Frage stellte. Insbesondere prangerte er die seiner Meinung nach unredliche Vorgehensweise der Abtei beim Zehntverkauf an. Diese – als Inhaberin des Großzehnts von Rehlingen – würde den Zehnt zu überhöhten Preisen verkaufen. Da sie diesen an den Meistbietenden versteigere, müssten die Zehntkäufer, um Gewinn zu erzielen, den Zehnt aus den Garben auf den Feldern nicht nur einmal auszählen, sondern zweimal, ja sogar dreimal.⁵² Den Prozess gegen Nürnberger konnte die Abtei im Jahre 1534 für sich entscheiden. Pfarrer Nürnberger selbst wurde, vermutlich infolge aufrührerischen Verhaltens, aber auch auf Grund falscher Verdächtigungen, im Jahre 1535 vor den Toren Monheims enthauptet.⁵³

Gleich ihrer Vorgängerin war Äbtissin Margareta von Seckendorff eine lange Regierungszeit beschieden. Bei ihrem Regierungsantritt im Jahre 1538 wurde das Kloster durch Bischof Christoph Marschall von Pappenheim (1535–1539) visitiert. Die Ermahnungen im Visitationsrezess sind scharf formuliert.⁵⁴ Sie zeugen vom gegenreformatorischen Eifer des Bischofs, den

48 StAN EA Nr. 277: Supplik der *vierer unnd Michel Slegel innwoner dess dorffs zw Braid mitsambt ainer gantzen gemaind daselbst* an Fürstbischof Gabriel von Eyb (ohne Datum, vermutlich Sommer 1524).

49 StAN UStW Nr. 596 und Nr. 622.

50 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 82v; EA Nr. 323 III, Bl. 86r.

51 StAN EA Nr. 294 a; EA Nr. 327; EA Nr. 355 y; ZUNKER, Rehlingen, S. 29–56.

52 Verhörprotokoll in: StAN EA Nr. 327; ZUNKER, Rehlingen, S. 48–52.

53 ZUNKER, Rehlingen, S. 53–56.

54 Vgl. § 13.1. Verhältnis zum Ordinarius.

dieser auch bei anderen Gelegenheiten bewies.⁵⁵ Im Mai 1544 suchten drei Konventualinnen der Benediktinerinnenabtei Bergen bei Neuburg an der Donau Zuflucht in St. Walburg. Sie gehörten zu der Gruppe von Nonnen, die sich geweigert hatten, die vom Landesherrn Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalz-Neuburg (1556–1559) verordnete protestantische Kirchenordnung anzunehmen, und waren daher durch diesen aus ihrem Kloster vertrieben worden. Zwei von ihnen, die *moniales* Eufrosina Forsterin und Anastasia Rumlin, blieben in St. Walburg. Nachdem infolge der Niederlage Ottheinrichs im Schmalkaldischen Krieg ein Teil der Bergener Konventualinnen für kurze Zeit (1547–1552) ins Kloster zurückkehren konnte, wurden diese im Juli 1552 endgültig vertrieben. Von ihnen fanden wiederum einige Aufnahme im Kloster St. Walburg.⁵⁶ Die Versorgung der zeitweise bis zu neun Personen zählenden Exilantinnengruppe aus Bergen stellte für die Abtei eine nicht geringe wirtschaftliche Belastung dar. Dies geht aus einem im Jahre 1555 an Herzog Albrecht V. von Bayern (1550–1579) gerichteten Schreiben Äbtissin Margaretas hervor, in dem sie vermerkte, dass ihr Kloster *mit neun personen, so man aus dem closter zu Pergen ausgetriben*, schwer belastet worden sei.⁵⁷ Von dieser zweiten Gruppe der Vertriebenen verblieb schließlich als dritte Bergener Nonne die *monialis* Anna Trincklin in St. Walburg.⁵⁸ Als vierte nach St. Walburg übergetretene Exilantin kam noch die *monialis* Anna Franckmännin aus dem Benediktinerinnenkloster in Neuburg an der Donau hinzu, das gleichfalls von Ottheinrich aufgehoben worden war.⁵⁹ Die beiden heute im Eingang zur Chorkapelle angebrachten spätgotischen Schnitzfiguren

55 GRETZER, Catalogus, S. 525 f.

56 DAEI p 34 und p 35; RIED, Moritz von Hutten, S. 42–51, 56–57; RIED, Kloster Bergen; Reinhard H. SEITZ, Das Benediktinerinnenkloster Bergen und die Bergener Klosterkirche, in: Kloster Bergen bei Neuburg an der Donau und seine Fresken von Johann Wolfgang Baumgartner, Weißenhorn 1981, S. 5–38, hier S. 20–22, 35.

57 BayHStA Kurb Lit Nr. 283: Äbtissin Margareta an Herzog Albrecht von Bayern am 17. Oktober 1555.

58 Die Bergener Äbtissin Katharina Haberrain starb laut Föderationsbuch 1, S. 262, in der Benediktinerinnenabtei Heidingsfeld am 27. März 1561, nicht in St. Walburg, wie RIED, Kloster Bergen, Nr. 30, und REITER, Martin von Schaumberg, S. 245, annehmen.

59 Sie war Konventualin der Benediktinerinnenabtei in Neuburg an der Donau, nicht, wie von RIED, Kloster Bergen, Nr. 30, angenommen, der Benediktinerinnenabtei Hl. Kreuz in Bergen.

des Johannes Baptista und des Johannes Evangelista sowie ein spätgotisches Marienbild wurden von den Bergener Exilantinnen mitgebracht.⁶⁰

Von den Konfessionskriegen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde St. Walburg nur am Rande in Mitleidenschaft gezogen. Die Erinnerungen an die Ängste vor einer Eroberung Eichstatts während des Schmalkadischen Krieges (1546–1547) haben sich in der Legende vom wunderbaren Tränenfluss des im Kloster hochverehrten frühgotischen, um 1360/70 entstandenen holzledernen Vesperbildes erhalten.⁶¹ Gefahr drohte bald darauf nochmals im Jahre 1552, als infolge des sog. Fürstenaufstands ein Krieg ausbrach und Truppen der protestantischen Fürsten brandschatzend und plündernd das Hochstift durchzogen. Nur wenige Kilometer von der Stadt entfernt hatten sie ein Feldlager errichtet.⁶² Der von den Soldaten angerichtete Schaden traf auch St. Walburg. In der Jahresrechnung von 1553 notierte Äbtissin Margareta: *ist mir alles hew verderbt worden im krig ist unpillig, got sey es klagt*. Sie vermerkte dort auch, dass eines der vier Gespanne des Klosters „im Krieg“ sei. Sie hatte es als Heerwagen zur Verfügung stellen müssen.⁶³

Nach dem Tod von Äbtissin Margareta von Seckendorff am 16. Juni 1575 wurde mit Felicitas Dietlin aus Augsburg, die bereits Priorin des Konvents war, zum ersten Mal eine Nonne bürgerlicher Herkunft zur Äbtissin gewählt. Auch ihre Nachfolgerinnen im Amt, Eugenia Rumpffin und Susanna Lodenmayrin, waren bürgerlichen Standes. Detaillierte Einblicke in das Klosterleben zur Regierungszeit von Äbtissin Susanna Lodenmayrin bietet das ausführliche Protokoll der Ende Februar 1602 durchgeführten Visitation von Generalvikar Vitus Priefer.⁶⁴ Diese von Fürstbischof Johann Konrad von Gemmingen (1595–1612) angeordnete Visitation wurde gegen den entschiedenen Widerstand der Äbtissin und ihres Konvents erzwungen. Entsprechend unfreundlich wurden der Visitator und sein Begleiter, Notar Willibald Maul († 1613), empfangen.⁶⁵ Was das geistliche Leben anbelangt, so die Beobachtung der Benediktsregel und der Statuten, konnte Priefer

60 Chronik Nr. 5, Bl. 152v.

61 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 125r; LUIDL 3, S. 83f. Vgl. § 3.1.2. Die Errichtung der neuen Kirche.

62 REITER, Martin von Schaumberg, S. 9; REITER, Moritz von Hutten, S. 64.

63 Gült- und Zinsbuch von 1552: Einträge von verliehenen Geldern für in den Krieg eingezogene Untertanen; StAN EA Nr. 355 v, Bl. 34r und 39v; MADER, Haushaltsbuch, S. 73.

64 DAEI B 231/2, Bl. 11r–29r.

65 Vgl. § 13.1. Verhältnis zum Ordinarius.

nichts beanstanden.⁶⁶ Bei den Befragungen zeigten sich sämtliche Nonnen zufrieden, äußerten weder Klagen noch Kritik. Auch für die Äbtissin, von Priefer als hochmütige Stiftsdame (*superba domicella*) bezeichnet, hatten alle Befragten ausschließlich lobende Worte: *Laudant istam Abbatissam quidem sorores, quod diligens, prudens, fidelis, optime gubernans in spiritualibus et temporalibus.*⁶⁷ Priefers Verdacht, der die ihm demonstrierte Zufriedenheit auf eine zuvor erfolgte Instruktion der Konventualinnen zurückführt: *Quod ita unanimiter responderint, intellexi postea, ita eas edoctas esse ab Abbatissa, immo praecepisse illis serio, ut talia responderent, idque in fraudem aliquam,*⁶⁸ findet im Rezess der 1614 erfolgten Visitation Bestätigung. In diesem ist die Rede von Spannungen zwischen dem Konvent und Äbtissin Susanna, die sich in mancherlei Hinsicht wohl tatsächlich recht selbstherrlich verhalten hat.⁶⁹

Die Überprüfung der Rechnungsbücher durch Priefer ergab, dass das Kloster zu Beginn des 17. Jahrhunderts stabile wirtschaftliche Verhältnisse aufzuweisen hatte. Es war schuldenfrei. Etliche Untertanen des Klosters standen bei der Abtei in Schuld, da sie mit ihren Gült-, Zins- und Zehntzahlungen im Rückstand waren.⁷⁰ Der Visitor stellte weiter fest, dass *in Granario, cella, omnia bene provisiva, satis magna copia frumenti, vini et cerevisiae.*⁷¹ Bereits 1602 war ein Teil der Konventgebäude, wie Priefer vermerkt, baufällig. Im Jahre 1617 ließ Äbtissin Susanna Baumaßnahmen an den Klostergebäuden vornehmen.⁷²

Die im Jahre 1614 durch Bischof Johann Christoph von Westerstetten nach Eichstätt berufenen Jesuiten bezogen bald auch St. Walburg in ihr Wirken ein.⁷³ Unter Anleitung der Eichstätter Jesuiten absolvierten die Benediktinerinnen in den Jahren 1620 und 1621 die Ignatianischen Exerzitien.

66 DAEI B 231/2, Bl. 12v–13r.

67 DAEI B 231/2, Bl. 14r: „Die Schwestern loben freilich diese Äbtissin, dass sie gewissenhaft, klug, zuverlässig sei, bestens regiere im Geistlichen und Zeitlichen.“

68 DAEI B 231/2, Bl. 16r: „Dass sie so einmütig geantwortet haben, ist, wie ich später erkannte, darauf zurückzuführen, dass sie von der Äbtissin dahingehend belehrt wurden, ja dass diese ihnen ernstlich vorgeschrieben hat, solchermaßen zu antworten, und dies, um irgendwie zu täuschen.“

69 DAEI B 44/6, S. 633–637.

70 DAEI B 231/2, Bl. 13v, 17r–19v.

71 DAEI B 231/2, Bl. 14r: „Auf dem Getreidespeicher und im Keller ist alles wohl versehen, eine ausreichende Menge Getreide, Wein und Bier.“

72 DAEI B 231/2, Bl. 14r; UStW 1. Juli 1617. Vgl. § 3.6.1. Baugeschichte bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.

73 SUTTNER, Geschichte des bischöflichen Seminars, S. 54–62.

Im Anschluss an diese erhielt der Konvent eine von P. Christoph Hueter SJ verfasste und von Bischof Johann Christoph von Westerstetten approbierte klösterliche Ordnung.⁷⁴ Zudem wurde, wohl unter dem gleichen Einfluss, im Jahre 1623 eine neue Professformel festgelegt, in die, entgegen benediktinischer Gepflogenheit, das Gelöbnis von Keuschheit und Armut mit aufgenommen wurde.⁷⁵ Die Einflussnahme der Jesuiten stieß, wie einem kritischen Kommentar der Chronistin zu einem Eingriff von P. Hueter in die Fastenpraxis des Konvents zu entnehmen ist, nicht bei allen Nonnen auf Zustimmung.⁷⁶ Vermutlich ebenfalls auf Betreiben der Jesuiten wurde im Jahre 1619 in St. Walburg das Römische Brevier eingeführt.⁷⁷ Im selben Jahr setzt die Chroniküberlieferung ein. Ihr Hauptthema ist in den ersten drei Jahrzehnten die Liturgie. Die frühesten chronistischen Aufzeichnungen geben Zeugnis für die große Gewissenhaftigkeit der Nonnen im Vollzug des Opus Dei. Die festliche Ausgestaltung von Gottesdiensten durch mehrstimmigen Gesang, den Figurat, hatte damals einen so hohen Stellenwert, dass sich die Visitatoren im Jahre 1628 veranlasst sahen, das Singen figurierter Ämter auf nur noch drei oder vier Gottesdienste im Jahr zu beschränken.⁷⁸

Die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts waren eine Blütezeit des Walburgakultes, der von den Jesuiten gefördert wurde. Von der damals erschienenen Walburgaliteratur seien hier nur die das Leben und die Wunder der hl. Walburga behandelnden Werke des Jesuiten Jacob Gretser genannt.⁷⁹ Die wachsende Zahl der Walburgapilger machte einen Neubau der Kloster- und Pfarrkirche notwendig. Der im Jahre 1629 begonnene Kirchenneubau bedeutete, trotz reichlicher Spenden, eine schwere wirtschaftliche Belastung für den Konvent.⁸⁰ Die Klosterfrauen, vor allem auch die todkranke Äbtissin Eugenia Thiermayrin, mussten zudem vielfältige, durch die Baumaßnahmen bedingte Einschränkungen, wie die Unterbringung in Notunterkünften, u. a.

74 Visitationsakten 1644; DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21.

75 Professurkunden. Neue Professformel ab 1623, der 26. Profess seit der Reform. Vgl. § 19.5. Der Konvent nach der Reform.

76 Chronik Nr. 4a, S. 30f.

77 Chronik Nr. 2, Bl. 21r.

78 DAEI p 135: Ordinationes von 1628.

79 GRETSER, Fons olei Walpurgini; GRETSER, Heylsamer Oelbrunn.

80 Karton Baugeschichte, Wohltäterbuch zum Kirchenbau (1624–1631); DAEI p 134.

im Getreidespeicher (*auf dem casten*), auf sich nehmen, da für den Kirchenbau Teile der Konventgebäude abgerissen wurden.⁸¹

Schon in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts herrschte in Eichstätt Furcht vor einem Übergreifen des Großen Kriegs auf das Hochstift. In der Klosterchronik werden zu dieser Zeit wiederholt besondere Gebete um den Frieden erwähnt.⁸² Kommendes Unheil fürchtend, erkor sich Äbtissin Helena Grossin von Trockau-Zeilenreuth den Wahlspruch: *In aller Not hoff ich auf meinen Gott*. Am 12. Oktober 1631 wurde der noch unvollendete Neubau der Kirche von St. Walburg eingeweiht. Seine Fertigstellung musste für lange Zeit aufgeschoben werden, denn nach dem Sieg des Königs Gustav II. Adolf von Schweden (1611–1632) über die von General Johann Tserclaes von Tilly (1559–1632) befehligte kaiserliche Armee in der Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631 wurde das Hochstift Eichstätt mehr und mehr in den Schwedenkrieg hineingerissen.⁸³

Noch im Winter 1631/32 brachten sich daher Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten, Weihbischof Georg Christoph Rösch und Generalvikar Georg Ludwig Adam (1631–1634) sowie das Domkapitel in der Festung Ingolstadt in Sicherheit. Im Mai und Juni 1632 erzwangen die Kommandanten des Schwedenheeres, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639) bzw. Obrist Klaus Dietrich von Sperreuth (um 1600–1653), vom Hochstift hohe Brandschatzungen bzw. Kontributionen. Im April 1633 wurde die Stadt Eichstätt von den schwedischen Truppen unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar besetzt. Die Willibaldsburg, deren Besatzung noch Widerstand leistete, wurde am 13. Mai durch Akkord übergeben. Wieder mussten hohe Kontributionszahlungen entrichtet werden. Die Kontributionen, zu denen auch St. Walburg herangezogen wurde, die Verheerungen und Ausplünderungen der klösterlichen Besitzungen hatten die Abtei bereits im Jahre 1633

81 Chronik Nr. 2, Bl. 45r; Chronik Nr. 4a, S. 22, 26, 29, 33. Vgl. § 3.1.2. Die Errichtung der neuen Kirche und § 3.6.1. Baugeschichte bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.

82 Chronik Nr. 2, Bl. 22r: *Anno domini 1620 von dem 17. januarü piß auf den suntag esto mihi [= Sonntag Quinquagesima] hat man alle freitag von der thomkirchen in unser kirchen ein proces[sion] gehalten von des krichs wegen ...*; Chronik Nr. 4a, S. 11: *Item 1625 den 12. Januarü das 10 stündig gepet in allen Kirchen [der Stadt] gehalten von wegen eins grossen kriegs und unrue oder unfriid.*

83 Zu den Jahren 1632–1634 vgl. Klara Staiger, Tagebuch, S. 46–157; SCHLECHT, Clara Staiger, S. 357–360; DAEI HS zu den Jahren 1633 und 1634; SUTTNER, Geschichte des bischöflichen Seminars, S. 62–69; BUCHNER, Eichstätt zur Zeit des Schwedenkriegs, Nr. 22–28; BUCHNER, Ruinen, S. 14–40; ZÜRCHER, Bischofswahlen, S. 30f.; ZUNKER, St. Walburg, S. 36–45.

wirtschaftlich ruiniert. Da die Getreidelieferungen der Untertanen ausblieben, sah sich die Äbtissin im Winter 1633 gezwungen, für Getreidekäufe Teile aus dem Kirchenschatz St. Walburgs, der in Ingolstadt bei den Franziskanern in Sicherheit gebracht worden war, zum Versetzen anzubieten.⁸⁴

Im Sommer und Herbst 1633 fanden die Augustinerchorfrauen von Marienstein und von Marienburg, deren Stifte schutzlos den durchziehenden Heeren ausgeliefert waren, Aufnahme bei den Benediktinerinnen. Die Abtei beherbergte also monatelang zwei weitere Konvente in ihren Mauern, und dies trotz des infolge des Kirchenbaus stark reduzierten und zudem baufälligen Wohnraums.

Im Oktober 1633 hatten kaiserliche Truppen unter dem bayerischen Oberst Johann Graf von Werth (1591–1652) Eichstätt, einschließlich der Willibaldsburg, zurückerobert und die Schweden vertrieben. Die Mariensteiner Augustinerchorfrauen zogen am 5. Dezember um, zunächst innerhalb der Stadt, in den sog. Muggentaler Hof, dann nach Ingolstadt. Das enge Zusammenleben war für die drei Konvente unerträglich geworden. Vor allem die Winterkälte hatte ein Wohnen in ungeheizten Räumen, und zwar in dem alten, eigentlich nicht mehr bewohnbaren Dormitorium und auf dem Speicher, wo die Augustinerchorfrauen untergebracht waren, unmöglich gemacht. Auch die Marienburger Augustinerchorfrauen sind wahrscheinlich um diese Zeit ausgezogen.⁸⁵

Am 7. Dezember 1633 erfolgte ein nur zwei Stunden wäherender, aber folgenschwerer schwedischer Überfall von 600 Soldaten des Sperreuthischen Regiments auf die Stadt, bei dem Äbtissin und Schwestern von St. Walburg durch die Soldaten misshandelt und zu Geldzahlungen erpresst wurden. Die Grabanlage der hl. Walburga wurde geplündert und schwer beschädigt.⁸⁶ Der Grabschacht der Walburgagruf wurde notdürftig mit Zinnblech neu verkleidet. Dankbar stellten die Schwestern fest, dass der steinerne Sarkophag selbst nicht beschädigt worden war und das Walburgisöl sich sofort wieder zeigte.⁸⁷

84 DAEI p 134; LUIDL 3, S. 62.

85 Chronik Nr. 3, 183; Klara Staiger, Tagebuch, S. 90–115.

86 Vgl. den Augenzeugenbericht in einem Chronikfragment über diesen Überfall: StAN EA Nr. 140; ZUNKER, St. Walburg, S. 38f. Weitere zeitgenössische Schilderungen des Überfalls: Brief von Clara Staiger an Generalvikar Georg Ludwig Adam vom 9. Dezember 1633: Klara Staiger, Tagebuch, S. 112f.; SCHLECHT, Clara Staiger, S. 358.

87 DAEI p 137: Äbtissin Helena Grossin von Trockau an Generalvikar Georg Ludwig Adam am 12. Dezember 1633.

Durch Nachrichten von einem erneuten Angriff der Schweden in Schrecken versetzt, suchte ein Teil des Konvents noch im Januar 1634 für einige Tage Zuflucht auf der Willibaldsburg, kehrte aber kurz danach wieder ins Kloster zurück. Drei Schwerkranke, darunter die bald darauf verstorbene Priorin Walburga Menzingerin, musste man in Wannen den Burgberg herunterschleifen.⁸⁸

Am Abend des 6. Februars 1634 marschierten schwedische Truppen unter Landgraf Johann von Hessen-Darmstadt (1609–1651) von Westen her gegen die Stadt. In kurzer Zeit gelang es dem Feind, die Stadttore zu sprengen. Eine Horde Soldaten drang sogleich in die Klostergebäude ein, um zu plündern und zu zerstören.⁸⁹ Die Soldaten misshandelten die Klosterfrauen, auch um vermutete Verstecke von Geld oder Wertgegenständen auszuforschen. Dabei verschonten sie auch die Äbtissin nicht. Den Klostergeistlichen Andreas Kraus, den sie in seinem Versteck aufspürten, zwangen sie u. a. zum „Schwedischen Trunk“. Einige Nonnen suchten trotz Winterkälte für Stunden Zuflucht in den Felsen der Edelbachquelle. Eine der Schwestern floh auf die an das Kloster angrenzende Stadtmauer, von wo aus es ihr gelang, sich auf die von den Kaiserlichen besetzte Willibaldsburg zu retten. Fast eine Woche lang war der Konvent im eigenen Haus der Willkür der Feinde ausgeliefert. Bevor die Soldaten am 12. Februar 1634 abzogen, steckten sie die Stadt in Brand. Durch kniefälliges Flehen der Schwestern bei dem schwedischen Obristen konnte die bereits durch eingesteckte brennende Luntens in Werk gesetzte Einäscherung der neuerbauten Walburgakirche verhindert werden. Auch etwa die Hälfte der Klostergebäude blieb verschont. Äbtissin Helena und sechs ihrer Mitschwestern wurden vom Feind als Geiseln nach Regensburg verschleppt. Wiederum mussten Teile des nach Ingolstadt gebrachten Kirchenschatzes verpfändet werden, um das geforderte Lösegeld zu beschaffen. Erst am 4. April 1634 konnten die Nonnen heimkehren.⁹⁰

Die Aufzeichnungen der Klosterchronik geben beredt Zeugnis vom tapferen Kampf des Konvents ums Überleben. Zugleich bezeugen sie das geistliche Streben und das Bemühen um einen würdigen und getreuen Vollzug des Gottesdienstes, aller Not zum Trotz. In der Adventszeit 1634 grassierte in

88 DAEI p 139: Äbtissin Helena an Generalvikar Georg Ludwig Adam am 26. Januar 1634; Klara Staiger, Tagebuch, S. 121.

89 Zu den Ereignissen im Februar 1634 vgl. die Aufzeichnungen von Priorin Scholastica Peisserin in Chronik Nr. 3, S. 6, und Chronik Nr. 5, Bl. 123r–124v; Klara Staiger, Tagebuch, S. 122–127; SCHLECHT, Clara Staiger, S. 359; ZUNKER, St. Walburg, S. 39–41.

90 Klara Staiger, Tagebuch, S. 131.

Eichstätt als eine Folge der Verelendung die Pest. Eine katastrophale Dürre im Frühjahr/Frühsummer 1636 verschlimmerte die Lebensmittelknappheit. Wie ein Refrain wird zwischen den Aufzeichnungen die Klage wiederholt: *wir sindt in der grösten armut gewesen: der schwedt hat unß alles genomen.* Wegen der großen Not hatte nach einem Selbstzeugnis der Donatin Afra Küncklin noch Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten selbst den St. Walburger Nonnen die Empfehlung gegeben, *wer fraindt [= Verwandte] hab, der sol zu ihnen ziehen. Man kön vnß nit lenger beysamen erhalten, weilen wir so gar harth verderbt vnd ruiniert.*⁹¹ Im Mai und Juni 1635 wurden mit bischöflicher Genehmigung einige Nonnen ausgeschiedt, *das heilige almosen zu erbitten.*⁹² Die Bettelreisen führten diese unter anderem nach Ingolstadt, Kelheim, München, Linz, Wien und zu den Benediktinerabteien Admont und Melk.⁹³ Eine sehr erfolgreiche Almosensammlerin war Sr. Afra Küncklin, der es sogar gelang, durch Vermittlung ihres Neffen, der Feldprediger bei der kaiserlichen Armee war, am Wiener Hof Audienzen bei Kaiser Ferdinand II. (1619–1637) und Kaiserin Eleonore von Mantua (1630–1655) zu erlangen. Mit den reich bemessenen Spenden, die sie hier erhielt, konnte sie Pferde und Lebensmittel kaufen und diese nach St. Walburg schicken.⁹⁴ Die Schwestern hielten sich zum Teil mehrere Jahre an ihren Zufluchtsorten auf. Priorin Scholastica Peisserin kam im Sommer 1636 zurück. Sr. Dorothea Maderin wurde erst im Herbst 1638 auf Befehl von Bischof Marquard II. Schenk von Castell durch einen Boten aus dem Kloster Melk nach Eichstätt heimgeholt. Auch die beiden Nonnen Jacobina Wernerin und Rosina Zieglerin sollten auf bischöflichen Befehl Ende des Jahres 1638 zurückkehren.⁹⁵ Zur Begleitung der beiden hatte das Kloster, wie der Jahresrechnung von 1638 zu entnehmen ist, eigens den Meier vom St. Walburger Birkhof nach Admont entsandt: *den 29. Septembris [1638] dem mayr auf dem pirckhoff zirgung [= Zehrgeld] nacher Admond 6½ fl.*⁹⁶ Tatsächlich traten die beiden Exilantinnen aber *besen [= bösen] wegs vngewitters halber* erst im Spätherbst

91 StAN EA Nr. 333.

92 Chronik Nr. 3, S. 7–67; Chronik Nr. 5, Bl. 124v–129v.

93 Das in der Bibliothek des Benediktinerklosters Admont aufbewahrte Eichstätter Missale aus dem 15. Jahrhundert (Cod. 35/7) ist vermutlich durch die St. Walburger Nonnen in das österreichische Benediktinerkloster gelangt.

94 Chronik Nr. 3, S. 19; Chronik Nr. 5, Bl. 125v–127r; StAN EA Nr. 133 und EA Nr. 140.

95 DAEI B 2/11, S. 21, 36f., 189.

96 Jahresrechnung 1638, Bl. 68r.

1639 ihre Heimreise an.⁹⁷ Das hierfür vom Abt des Klosters Admont Urban Weber (1628–1659) *anstatt eineß passaporto* ausgestellte *Patent* [= Passierschein], datiert vom 20. Oktober 1639, ist erhalten (Abb. 10).⁹⁸ Die Rückkehrerinnen führten Vieh, vermutlich eine Spende der Abtei Admont, mit sich, das verzollt werden musste: *Für Mauth vnd Zoll sambt 7 stueckh vieh verzirtt [= verzehrt] vnd außgeben: 13 fl.*⁹⁹

Die durch die Bettelreisen beschafften Lebensmittel und Gelder sicherten das Überleben des zeitweise nur noch aus wenigen Mitgliedern bestehenden Restkonvents¹⁰⁰ und verhinderten dessen Vertreibung. Offensichtlich hatten die Eichstätter Jesuiten bereits, so die Chronistin, ihr Interesse bekundet, in die Abteigebäude einziehen zu wollen: *Auch hat die Schw. Affra* [durch ihre Bettelreisen] *unßer kloster erhalten, sonst hetten es die heren Jesubiter bekommen, weillen gar wenig klosterfrauen mehr seint dagewest, hat man sie absterben wellen lassen, ich hab selbsten von ein vnd anderen gehört, daß vnßer kloster sie gern heten vnd gesagt, das wür in ihrem collegio sollen sein vnd sie in vnßeren kloster, dan es wer ein beßerer luff[t] für sie, aber die heyl. Jungfraw S. Walburg durch vorsehung gottes hat wellen bey dem frau[en] geschlecht ihr wohnung haben.*¹⁰¹

Eine Folge der Bettelreisen nach Österreich ist vermutlich die im Jahre 1638 von den St. Walburger Laienschwestern an den Generalvikar gestellte Bitte, das benediktinische „Skapulier“ tragen zu dürfen sowie auch außerhalb der Festtage den sog. Sturz, d. h. den weißen Schleier der Laienschwestern. Dies war ihnen bislang verweigert worden. Sie fanden hierbei in den Äbten der Benediktinerklöster St. Peter zu Salzburg und zu Admont Fürsprecher und konnten schließlich ihr Anliegen durchsetzen.¹⁰²

Immer wieder musste das Kloster in dieser Notzeit Geld aufnehmen. Da dieses nicht zurückgezahlt werden konnte, wuchs der Schuldenberg weiter.¹⁰³

97 StAN EA Nr. 140.

98 StAN EA Nr. 333.

99 Jahresrechnung 1638, Bl. 68r.

100 Chronik Nr. 3, S. 23: *kain amt gesungen wan es sindt unßer wenig gewest.*

101 Chronik Nr. 5, Bl. 127r.

102 Chronik Nr. 3, S. 65f., und Chronik Nr. 5, Bl. 129v–131v; DAEI B 2/11, S. 46; DAEI p 135: Korrespondenz zwischen den Äbten von Plankstetten, St. Peter und Admont und dem Ordinariat von Eichstätt (1638). Vgl. § 20.5. Soziale Spannungen.

103 DAEI p 134: Schulden des Klosters St. Walburg (1625–1658). Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

Die Kriegssituation hatte auch Auswirkungen auf die Konventstärke. In das Jahr 1626 ist der letzte Eintritt einer Laienschwesternkandidatin, in das Jahr 1631 der einer Konventschwesterkandidatin zu datieren. Im Jahr 1638 verbot Bischof Marquard II. Schenk von Castell die Aufnahme von Kandidatinnen, um so die Zahl der Schwestern wegen der hohen Verschuldung des Klosters und wegen des ruinösen Zustandes der Klostergebäude zu reduzieren.¹⁰⁴ Bereits 1632 hatte Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten das Eintrittsgesuch einer jungen Kandidatin aus München abschlägig beschieden, u. a. wegen des Kriegs, wegen der Armut des Klosters und vor allem, da *der jetzt inhabende locus für dergleichen junge Ordenspersonen gar nicht bequem, sondern zu wünschen, das die wohnungen, wie in anderen clösteren, was abseiths, gerichtet wehren*.¹⁰⁵ Trotz der wirtschaftlichen Not und des dadurch verursachten Ausbleibens von Klostersnachwuchs wurde am 21. Oktober 1636 ein Personalregister begonnen, Zeichen des Überlebenswillens, der Zuversicht und des Gottvertrauens der St. Walburger Benediktinerinnen.¹⁰⁶ Erst 1644 trat die nächste Laienschwesterkandidatin, 1647 die nächste Konventschwesterkandidatin ein.

Erneute Bedrängnisse brachte der zweite Schwedeneinfall in den Jahren 1646–1648. Im März 1648 erfolgten Überfälle durch schwedisch-französische Truppen auf die Eichstätter Vorstädte. Von der Abtei abverlangte Kriegskontributionen und kriegsbedingte Ernteauffälle zogen Hunger und Not nach sich.¹⁰⁷ Infolge der durch den Krieg verursachten Verwüstung und Verelendung suchte seit den vierziger Jahren bis in die Mitte der fünfziger Jahre hinein eine Wolfspplage das Hochstift heim.¹⁰⁸ Der Eintrag im Einnahmeteil der Jahresrechnung von 1644 *verkhaufft die khüehaut, so die wölff zerrißen 1 fl. 20 kr.* zeigt, dass auch das Kloster von der Plage betroffen war.¹⁰⁹ *Zu ausreuttung ... der hin – vnd wider vil grassierenden sowol Menschen alß viech schädlichen thieren der Wölff* ließ Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell jeweils im Winter und im Frühjahr Wolfsjagden durchführen, meist vom fürstbischöflichen Jagdschloss Hofstetten aus. Im nicht geringen

104 DAEI B 2/11, S. 37.

105 DAEI p 139: Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten an Generalvikar Georg Ludwig Adam am 19. Oktober 1632.

106 Personalregister 1580–1848: Titelblatt; ZUNKER, St. Walburg, S. 42 Abb.

107 Chronik Nr. 3, S. 116–123; Kriegssteuern 1636–1647; Klara Staiger, Tagebuch, S. 314–325.

108 SAX, Geschichte, S. 312f.

109 Jahresrechnung 1644, Bl. 3r.

Umfang wurden für diese Jagden auch Untertanen aus den klösterlichen Besitzungen im Hochstift zur Mithilfe rekrutiert. Laut der am 24. Februar 1652 von Klostrichter Johannes Sturm erstellten Liste hatten z. B. allein aus dem Dorf Böhmfeld 41 St. Walburger Untertanen *mit spieß, hellparten, streu-, heu- oder ander gablen* zu den Jagden anzutreten.¹¹⁰ Am Willibaldsfest (7. Juli) 1650 erfolgte die offizielle Bekanntgabe des Friedens, der in Eichstätt durch Läuten der Kirchenglocken und durch Kanonenschüsse verkündet wurde. Erst in diesem Jahr hatten die letzten schwedischen Soldaten das Hochstift verlassen.¹¹¹ Die Chronistin vermerkt zum 7. Juli 1650: *Festum Willibaldi auf ein pfintztag [= Donnerstag] gefallen, alda auf S. Willibalds chor das 10stündig gebett gehalten ... an disem tag ist der allgemaine vnd langbegerte frid bestettigt vnd ausgerüefft worden, wür nach vnser vesper das Te deum laudamus gesungen, daselb auch im thomstifft abents von 7 bis 8 vhr in allen kirchen mit allen glocken zuesamen geleüth, darauf bis nachts umb ailff uhr die grosen geschütz stuck abgelassen; ihr fürstl. gn. vns zur liebung 6 maß wein verehrt.*¹¹²

110 StAN EA Nr. 336.

111 Chronik Nr. 3, S. 138f.; Chronik Nr. 5, Bl. 132v–133r.

112 Chronik Nr. 3, S. 138f.

§ 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bis 1806)

LÖFFELMEIER, St. Walburg. – ZUNKER, Adelgundis I. Pettenkofer. – ZUNKER, Michaela Morasch. – ZUNKER, St. Walburg, S. 45–71.

Auch die Nachfolgerinnen der 1651 verstorbenen Äbtissin Helena, Jacobina Wernerin und Walburga Spaiserin, hatten den Konvent durch schwere, von Hunger, Armut und hohe Verschuldung geprägte Jahre zu führen. Dankbar wird in den Chroniken der Großzügigkeit der Äbte des Benediktinerklosters Admont gedacht, die der Abtei in dieser Notzeit finanzielle Hilfe zukommen ließen.¹ Durch Güterbeschreibungen versuchte man sich von Seiten des Klosters einen Überblick über die kriegsbedingten Verluste und Schäden in der St. Walburger Grundherrschaft zu verschaffen.² Einerseits bemühten sich die Äbtissinnen und ihre Amtsleute mittels Gültnachlässen, die mehrere Jahre lang gewährt wurden, Bauern für die Wiederbesiedlung verlassener Höfe zu gewinnen.³ Andererseits jedoch forderten sie unnachgiebig ausstehende ständige wie unständige Abgaben von den noch ansässigen Untertanen ein, so insbesondere nicht entrichtete Gült- und Handlangzahlungen.⁴

Erst während der Amtszeit der 1661 zur Äbtissin gewählten Christina Radigin war das Kloster in der Lage, seine Schulden zum größten Teil abzuführen.⁵ Im Jahre 1661, noch unter der Regierung der nur zwei Jahre währenden Amtszeit ihrer Vorgängerin, Äbtissin Walburga Spaiserin, konnte der dringend notwendige Neubau des Klosters begonnen werden. Mit großzügiger finanzieller Unterstützung durch Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell wurde in den Jahren 1661 bis 1664 der Nordtrakt (das „neue Schlafhaus“) errichtet. Unter Äbtissin Cordula Lüzlerin wurden 1688 bis 1696 mit finanzieller Hilfe durch Fürstbischof Johann Euchar Schenk von Castell der West- und der Südflügel erbaut.⁶ Nachdem seit dem Tod des Weltpriesters Andreas Kraus (26. Dezember 1635) zunächst zwei Benediktinerpatres aus

1 Chronik Nr. 5, Bl. 125r; HAIM, Kurtzer Begriff, S. 39; LUIDL 3, S. 63.

2 Z. B. StAN EA Nr. 106: Güterbeschreibung Dietfurts aus dem Jahre 1641.

3 So z. B. StAN EA Nr. 98: 1652 Felddbeschreibung des verödeten Hofes zu Attenfeld, ab 1664 wieder verliehen unter Gewährung von Gültnachlass. Vgl. auch Salbuch 1623, Bl. 124r.

4 StAN EA Nr. 106: Listen von 1652 und 1654 über ausständige Gült- und Handlangzahlungen. Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

5 Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes; LUIDL 3, S. 65.

6 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

Plankstetten und dann drei Weltpriester Dienst als Beichtväter in St. Walburg getan hatten, stellte seit dem 1. März 1696 (bis 1803) die Abtei St. Emmeram in Regensburg die Beichtväter von St. Walburg. Sie hatten zugleich die Pfarrei von St. Walburg zu versehen. Hinzu kamen als außerordentliche Beichtväter Patres der Gesellschaft Jesu.⁷ Die Chroniken geben Zeugnis davon, dass der Konvent im 17. Jahrhundert stets – auch in den Notzeiten –, vermehrt aber seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Instrumentalmusik und mehrstimmigen Gesang pflegte.⁸

Unter Äbtissin Cordula erfuhr die medizinische Versorgung eine Verbesserung, als im Jahre 1702 die *velata* Veronica Victoria von Heidenheim, die 30 Jahre lang die Kranken versorgte, eine Klosterapotheke mit einer pharmazeutischen Handbibliothek einrichtete.⁹ Die Regierungszeit Äbtissin Cordulas war wiederum von Kriegsnöten überschattet. Gegen Ende des Jahres 1688, zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekriegs (1688–1697), fürchtete man eine Eroberung Eichstätts durch Truppen König Ludwigs XIV. von Frankreich (1643–1715). Unter dem Befehl der „Mordbrenner“ Ezechiele de Mélac (1630–1704) und Antoine de Pas, Marquis de Feuquières (1648–1711), marschierten Truppenverbände, das Land verheerend und die Bevölkerung terrorisierend, von Herrieden her ins Hochstift Eichstätt ein. Von diesem wurde eine hohe Brandschatzung verlangt.¹⁰ In Schrecken versetzt, flüchteten die Nonnen zusammen mit den Augustinerchorfrauen von Marienburg, die Zuflucht in St. Walburg gesucht hatten, im Dezember 1688 nach Ingolstadt. Auch die St. Walburger Kirchenschätze hatte man wieder einmal in Ingolstadt bei den Franziskanern in Sicherheit gebracht. Die Flüchtlinge fanden für mehrere Wochen gastfreundliche Aufnahme im Ingolstädter Jesuitenkolleg. Anschaulich schildert die Chronistin Priorin Gertrudis Mayrin die Erlebnisse auf dieser erzwungenen Reise, so z. B. den Aufenthalt im Jesuitenkolleg:

Umb 10 uhr den 2. december [1688] auff Ingolstatt in daß colegio komen, herr Doctor boßel hat vnß ein ganzen garn [= Stockwerk] mit 2 stuben, drey kämer vnd ein kuchel geben; seint gar woll versperrt gewest, haben gleich die heyl. meß auf einen betthauß anhören können, ein Jesubiter herr P. Georgius

7 Chronik Nr. 5, Bl. 61r–72v, 80r–80v.

8 Chronik Nr. 3 und Chronik Nr. 5, passim; Rotel Nr. 3. Vgl. § 34.5. Musik.

9 Personalregister 1580–1848, Bl. 48v.

10 Chronik Nr. 5, Bl. 138r; DAEI HS zum Jahr 1689; SAX, Bischöfe, S. 567f. (mit falschen Datierungen); SAX, Geschichte, S. 314; Kurt von RAUMER, Die Zerstörung der Pfalz von 1689 im Zusammenhang der französischen Rheinpolitik, München/Berlin 1930, S. 68–72.

Spizhagel [1641–1717]¹¹ hat vnß beicht gehört, herr Doctor boßel hat vnß in der kürchen nach seiner heyl. Meß comunicirt, den Abent zue ist er umb 7 uhr komen vnd vnß ein kleine sermon gethan ... haben vnß grosse ehr vnd höfflichkeit erzeugt, auch die herren studenten vnd herr subregent, wan sie zue Abends vmb 4 uhr ein letaney haben gehalten, seint wüir auch darein gangen vnd auf den weg haben sie vnß liechter gesözt, das wüir gesehen haben, bißweillen haben sie vnß ein schöne mußig gemacht, hat ihnen die gn. frau von vnßeren bier geschücket, das haben sie gar gern getruncken ..., die herrn Jesubiter haben vnß die ehr gethan, an einen Regerationtag [= Regenerationstag], da kein herr student daheim war, in das Coloquium [= Collegium] hinein gelassen, es ist so schön geziert gewest, das ich vermaint hab, ich gehe in daß himlische paradeis hinein; sie haben vnß auch ihre kürchenschäz sehen lassen. ... Den herren Jesubiteren zu Ingolstat haben wir auch zway schöne mayenbusch¹² in das coloquium gemacht zur dancksagung, daß sie vnß haben hinein gelassen, weillen sie sonst in dißem etwas heickhel sein vnd die frauenbilder wenig hineinlassen.¹³

Der Beginn eines weiteren Krieges fällt in die letzten Regierungsjahre von Äbtissin Cordula. Im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) stand das Hochstift Eichstätt auf österreichischer Seite gegen die mit den Franzosen verbündeten Bayern. Man fürchtete einen Überfall von Seiten der in das Hochstift eingedrungenen französischen Truppenverbände. Der dann tatsächlich am 16. Juli 1703 erfolgte Überfall durch französisch-bayerische Kürassiere auf die Stadt lief glimpflich ab. Im folgenden Winter wurde das Kloster Zufluchtsstätte für Frauen und Kinder aus den umliegenden Dörfern, etwa aus Mörsnheim an der Altmühl, wo die Franzosen 1703/04 Winterquartiere bezogen hatten. Ebenfalls aus Furcht vor den Franzosen suchten im Januar 1704 wieder einmal die Augustinerchorfrauen von Marienstein und Marienburg in St. Walburg Zuflucht. Insgesamt 31 Schwestern mussten untergebracht werden. Die Chronistin legt Wert darauf zu betonen, wie gut die Schwestern der drei Konvente miteinander ausgekommen seien.¹⁴

Schwer hatten die St. Walburger Untertanen von Gempfung, das bereits im Dreißigjährigen Krieg niedergebrannt und gerade erst wieder aufgebaut

11 Herbert GERL SJ, *Catalogus Generalis Provinciae Germaniae Superioris et Bavariae Societatis Jesu 1556–1773*, München 1968, S. 384.

12 Vgl. § 34.4. Klosterarbeiten.

13 Chronik Nr. 5, Bl. 138r–140r; ZUNKER, St. Walburg, S. 47f.

14 Chronik Nr. 5, Bl. 142v–146r; Kriegslasten 1704; DAEI HS zu den Jahren 1703 und 1704.

worden war, unter diesem Krieg zu leiden. Die im Bayerischen gelegene Hofmark wurde am 4. Juli 1704 nochmals vollständig zerstört, nun von mit den „Kaiserlichen“ verbündeten englischen und holländischen Truppenverbänden.¹⁵ Das Dorf wurde Opfer der Verwüstungsstrategie des John Churchill Herzog von Marlborough (1650–1722) nach der Schlacht am Schellenberg bei Donauwörth (2. Juli 1702) und kurz vor der Schlacht von Höchstädt (13. August 1704).¹⁶

Äbtissin Cordula gelang es, trotz der Kriegsbedrängnisse und der hohen Bauausgaben, die ökonomischen Verhältnisse des Klosters zu sanieren. Sie schuf so die Voraussetzungen der kurzen wirtschaftlichen und kulturellen Blütezeit des Klosters unter den beiden folgenden Äbtissinnen.¹⁷ Äbtissin Barbara Schmaussin erwies sich als eine eifrige Förderin der Wallfahrt zur hl. Walburga, die in ihrer Regierungszeit wieder aufblühte.¹⁸ Durch begüterte Wallfahrer flossen der Abtei reiche Spenden zu.¹⁹ Das Kloster verfügte nun wieder über ausreichende finanzielle Mittel, die es ihm erlaubten, ohne fürstbischöfliche Zuschüsse umfangreiche Baumaßnahmen an Kloster und Kirche vorzunehmen und auch kostbares liturgisches Gerät und Paramente zu erwerben. Äbtissin Barbara nahm mit der völligen Erneuerung des Abteitraktes (1711–1715) den letzten Abschnitt des Klosterneubaus in Angriff.²⁰ Sie, die in der Bauinschrift an der Hauptfassade des Abteitrakts selbstbewusst als alleinige Bauherrin auftritt,²¹ konnte es sich erlauben, im Jahre 1715 in einem Rechtsstreit wegen eines Fischwassers zu Wasserzell gegen Fürstbischof Johann Anton Knebel von Katzenelnbogen an das Kaiserliche Hofgericht zu Wien zu appellieren.²²

15 Amtsrechnung Gempfung 1703, Bl. 71v–72r; Amtsrechnung Gempfung 1704, Bl. 52r–62v; Chronik Nr. 5, Bl. 144v.

16 Marcus JUNKELMANN, Feldzug und Schlacht von Höchstädt, in: Die Schlacht von Höchstädt. Brennpunkt Europas 1704, hg. von Johannes ERICHSEN/Katharina HEINEMANN, Ostfildern 2004, S. 55–67; Rolf KIESSLING, Armeen auf dem Durchmarsch – Kriegserfahrungen der Bevölkerung, ebenda, S. 69–79.

17 Chronik Nr. 8, Bl. 9r; JENINGEN, Leich- und Lob-Predig, S. 7, 13, 21.

18 Rotel Nr. 28; LUIDL 2, S. 95 f.; LUIDL 3, S. 128–146; ROTH, Mirakelüberlieferungen, S. 84–93. Vgl. § 27.4. Wallfahrten.

19 Chronik Nr. 5, Bl. 154v–221r.

20 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

21 MADER, Stadt Eichstätt, S. 266.

22 Chronik Nr. 5, Bl. 21v–22r; Prozess Wasserzell 1715. Vgl. § 13.3. Spannungen zwischen Kloster und Bischof.

Weiter unterstützte sie den Wiederaufbau der im Juni 1703 niedergebrannten Hofmark Gempfung und ließ in Preith die Pfarrkirche St. Brigitta neu erbauen.²³ Sie pflegte und förderte die Instrumentalmusik und den mehrstimmigen Gesang bei festlich gestalteten Gottesdiensten, so etwa bei großen Wallfahrten. Zu diesem Zweck ließ sie den Nonnen- und den Musikchor vergrößern.²⁴

Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, die bürgerlicher Herkunft war, liebte fürstlichen Glanz und pflegte, soweit im klösterlichen Rahmen möglich, einen adeligen Regierungs- und Lebensstil.²⁵ Dementsprechend legte sie großen Wert auf die Verbindung und den Umgang mit den Angehörigen des Hochadels, die als Pilger Kirche und Kloster der hl. Walburga besuchten und der Abtei großzügige Spenden zukommen ließen.²⁶ Gute Beziehungen pflegte sie insbesondere zum Hof der Wittelsbacher in München, namentlich zum bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht, dem späteren Kaiser Karl VII. (1697–1745), seinen Brüdern und seiner Gemahlin Maria Amalia (1701–1756), die während der Regierungszeit von Äbtissin Adelgundis mehrmals zum Grab der hl. Walburga wallfahrteten.²⁷ Als während des Österreichischen Erbfolgekriegs (1741–1745) eine Besetzung Münchens durch österreichische Truppen drohte, wurden auf Bitten des Wittelsbacher Hofes die beiden jüngsten, noch in der Münchner Residenz verbliebenen Töchter des Kurfürsten, Maria Anna Josepha (1734–1776) und Josepha Maria Antonia Walburga (1739–1767), für die Zeit von nahezu einem Jahr in der Klausur von St. Walburg untergebracht.²⁸ Unter Äbtissin Adelgundis wurden Kirche und Kloster innen und außen im Stil des Rokoko kostbar ausgestattet und gestaltet.²⁹ Als selbstbewusste Bauherrin ließ sie an der Außenseite des Nonnenchors, am Fuß des Turmaufbaus und am Gästehaus ihr Wappen anbringen. In die Zeit

23 Chronik Nr. 8, Bl. 35v–36r; LUIDL 3, S. 66f.; BUCHNER, Bistum Eichstätt, S. 424.

24 Chronik Nr. 4, Bl. 35f.; Rotel Nr. 28; LUIDL 3, S. 66f.

25 MADER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 69–74; ZUNKER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 143–150.

26 Chronik Nr. 5d, S. 140–166, 173–175, 188–209; MADER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 61–74; ZUNKER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 147–149.

27 Vgl. § 14. Beziehungen zu den Herzögen bzw. zu den Kurfürsten von Bayern und § 27.4. Wallfahrten.

28 Chronik Nr. 5d, S. 38–47; BayHStA Bestand Fürstensachen Nr. 767; BayHStA Kasten schwarz Nr. 2025; ZUNKER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 149f.; Peter Claus HARTMANN, Karl Albrecht – Karl VII. Glücklicher Kurfürst, unglücklicher Kaiser, Regensburg 1985, S. 175–246. Vgl. § 14. Beziehungen zu den Herzögen bzw. zu den Kurfürsten von Bayern.

29 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, insbesondere in ihre Amtszeit, fällt auch der Aufbau der Barockbibliothek.³⁰

Wie bei ihrer Vorgängerin im Amt, waren auch die Beziehungen von Äbtissin Adelgundis zum bischöflichen Oberhirten zeitweise nicht ungetrübt.³¹ So kam es im Jahre 1746 zwischen ihr und Fürstbischof Johann Anton II. Freiherr von Freyberg zu einer Auseinandersetzung wegen der Anstellung des Mesners und Schulmeisters in Böhmfeld. Im Einvernehmen mit der Gemeinde kämpfte das Kloster um das Recht, in diesem Dorf, über das es die Vogteiherrschaft innehatte, den Mesner und Schulmeister zu ernennen. Der Bischof beanspruchte das Recht der Ernennung, da er dieses als eine geistliche Angelegenheit erachtete. Er verweigerte die Anerkennung des vom Kloster aufgestellten Lehrers und setzte einen anderen Lehrer ein, den nun die Böhmfelder Gemeinde bestreikte. Der Streit führte schließlich zu einem Mandatsprozess vor dem Reichskammergericht in Wetzlar, der von 1747 bis 1750 dauerte. Das Urteil „im Namen des Kaisers“ fiel zu Gunsten der Abtei aus.³² Die Regierungszeit von Adelgundis I. Pettenkoferin war durch etliche weitere, hohe Kosten verursachende Prozesse belastet, so durch mindestens drei sich ebenfalls Jahre hinziehende Prozesse vor dem Reichskammergericht³³ und durch den unter ihrer Vorgängerin Äbtissin Barbara Schmaussin begonnenen, während deren Amtszeit bereits bis an die Römische Kurie gelangten Prozess um den Großen Zehnt in Böhmfeld, der von den dortigen Pfarrern dem Kloster streitig gemacht wurde.³⁴

Hohe Prozesskosten, vor allem aber die kostspieligen Baumaßnahmen überstiegen trotz reichen Spendenflusses die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters. Für den 1746 durchgeführten Kirchturmbau musste die Abtei bei Fürstbischof Johann Anton ein zinsfreies Darlehen von 3000 Gulden aufnehmen.³⁵

30 Vgl. § 5. Bibliothek.

31 Vgl. § 13.3. Spannungen zwischen Kloster und Bischof.

32 Franz Xaver BUCHNER, Schulgeschichte des Bistums Eichstätt vom Mittelalter bis 1803, Kallmünz 1956, S. 105 f.; BayHStA RKG Nr. 543 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3015).

33 BayHStA RKG Nr. 543 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3015), Nr. 2470 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3019), RKG Nr. 81 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3020) und RKG Nr. 13493/I–II (keine Nr. bei HÖRNER).

34 Chronik Nr. 5d, S. 31. Vgl. § 37. Zehnten.

35 Chronik Nr. 5, Bl. 27r–27v.

Äbtissin Willibalda von Heugel hatte in wirtschaftlicher Hinsicht ein schweres Erbe zu übernehmen. Das vom Fürstbischof gewährte Darlehen war bei ihrem Amtsantritt immer noch nicht zurückgezahlt. So sah sie sich gezwungen, bei der Hofkammer um Stundung der Rückzahlung zu bitten.³⁶ Insgesamt hatte Äbtissin Willibalda 11 600 Gulden Schulden von der Amtsvorgängerin zu übernehmen. Eine weitere schwere Belastung brachte das Ende des Böhmfelder Zehntprozesses im Jahre 1757, den das Kloster verloren hatte. Es wurde dazu verurteilt, an die beteiligten Pfarrer bzw. deren Erben insgesamt über 6978 Gulden zurückzuzahlen.³⁷ Zur Gewährleistung der Rückzahlung musste es für mehrere Jahre den klostereigenen Birkhof mit allen Zugehörungen an den Bischof verpfänden.³⁸

Der 1757 zum Bischof von Eichstätt gewählte Raymund Anton Graf von Strasoldo (1757–1781) richtete die Eichstätter Politik nach Österreich aus.³⁹ Im Siebenjährigen Krieg zwischen Österreich und Preußen (1756–1763) drohte daher ein Einfall preußischer Truppen, weswegen am 3. Juni 1757 die Kirchenschätze von St. Walburg erneut nach Ingolstadt in Sicherheit gebracht wurden.⁴⁰

Als für das Kloster segensreich sollte sich der Entschluss von Äbtissin Willibalda erweisen, die verwitwete Fürstin Felicitas von Fürstenberg-Meißkirch, die schon lange als Verehrerin der hl. Walburga mit der Abtei in Verbindung stand, in die Klausur aufzunehmen.⁴¹ Die vermögende Fürstin bewohnte vom 13. September 1760 bis zu ihrem Tod am 13. Juni 1798 Räume des oberen Abteitraktes, die sie zuvor auf eigene Rechnung für ihre Bedürfnisse kostbar hatte herrichten und ausstatten lassen. Hier lebte sie in klösterlicher Zurückgezogenheit. Ihre große Wohltätigkeit für Notleidende wurde bald stadtbekannt.

Bereits unter Äbtissin Willibalda hatte sich die von der Amtsvorgängerin übernommene Schuldenlast des Klosters vervielfacht. Unter ihrer Nachfolgerin, Äbtissin Adelgundis II. Pettenkoferin, erhöhte sie sich weiter. In der Klosterchronik werden u. a. der verlorene Prozess um den Zehnt von Böhmfeld sowie *Unglück, Misswachs, und auch üble Hauswürrhschaft* als

36 StAN EA Nr. 3264: Hofkammerprotokoll 28. Februar 1759.

37 UStW 3. Dezember 1757. Vgl. § 37. Zehnten.

38 StAN EA Nr. 231: Cautionsurkunde vom 20. Juli 1757.

39 LENGENFELDER, Eichstätt, S. 41 f.

40 SAX, Geschichte des Klosters St. Walburg 2, Nr. 5.

41 Chronik Nr. 7, S. 14 und 112 f.

Ursachen für die üble wirtschaftliche Situation zur Regierungszeit von Äbtissin Adelgundis II. genannt.⁴²

Von katastrophalem Ausmaß war im Hochstift Eichstätt die durch Missernten hervorgerufene Hungersnot in den Jahren 1770 und 1772.⁴³ In den Jahresrechnungen des Klosters dieser Zeit lässt sich die enorme Teuerung der Getreidepreise verfolgen; in diesen sind aber auch die Bemühungen der Abtei dokumentiert, die Not der Bevölkerung durch Brotpenden, die der Klosteruntertanen durch Abgabe von Getreide und Saatgut zu günstigen Preisen sowie durch Gülnachlässe zu lindern.⁴⁴

Die hohe Verschuldung des Klosters mag der Grund dafür gewesen sein, dass bald nach dem Tod von Äbtissin Adelgundis II. am 6. Juli 1779, noch vor der Wahl von Äbtissin Antonia von Heugel, auf Anordnung von Fürstbischof Strasoldo eine Visitation samt Wirtschaftsprüfung durchgeführt wurde (27.–29. Juli 1779). In dem von diesem erlassenen Rezess werden der Eifer für den Gottesdienst, die Einhaltung der klösterlichen Disziplin, der Friede und die Einigkeit untereinander gelobt. Strasoldo, der auch sonst im Bistum bemüht war, übertriebene, vor allem als abergläubisch beurteilte Frömmigkeitsübungen abzubauen, verordnete die Streichung einiger, seiner Ansicht nach *abmattender Gebette*, und befahl, auch dies ganz im Sinne seines Reformprogramms, welches auch das Gesundheitswesen mit einschloss, den Klosterfrauen als *bewährte Arzung wider die Niedergeschlagenheit, und finstern Wolcken des Gemüths* tägliche Gartenspaziergänge.⁴⁵

Äbtissin Antonia gelang es, die Schulden erheblich zu reduzieren, vor allem durch Sparmaßnahmen und durch *mustervolle Verbesserung der sehr verfallenen Hauswirtschaft*.⁴⁶ Die letzten fünf Jahre ihrer Regierungszeit waren überschattet von den ersten beiden Koalitionskriegen. Bereits seit 1775 hatten die jeweils amtierenden Fürstbischöfe wegen der enormen Verschuldung des Hochstifts dem Klerus und den Klöstern, also auch von St. Walburg, immer wieder die Zahlung von Dezimationen abverlangt. Ab 1795 musste

42 Chronik Nr. 5, Bl. 28v.

43 Ernst SCHUBERT, *Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9/Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 26), Neustadt an der Aisch 1983, S. 16–18; LENGENFELDER, Eichstätt, S. 42.

44 Jahresrechnungen 1771 und 1772, hier vor allem Bl. 75v.

45 Visitation 1779; LENGENFELDER, Eichstätt, S. 47f., 55. Vgl. § 13.1. Verhältnis zum Ordinarius.

46 Rotel Nr. 77.

das Kloster jährlich nun als „Kriegsabgaben“ bezeichnete Dezimationen und weitere Sonderabgaben entrichten.⁴⁷ Eine große wirtschaftliche Belastung stellten zudem immer wieder aufgebürdete Einquartierungen und Verpflegung durchziehender österreichischer bzw. französischer Truppenverbände dar. Unter den Truppendurchzügen hatte die Landbevölkerung besonders schwer zu leiden. Die Hofmark Gempfung etwa war wieder einmal, nun von französischen Revolutionstruppen, geplündert worden. Durch Gült- und Zehntnachlass sowie durch finanzielle Zuschüsse bemühte sich Äbtissin Antonia, die Not der Untertanen von Gempfung zu lindern.⁴⁸ Als am 12. September 1796 französische Truppenverbände der Rheinarmee unter Marschall Louis Charles Antoine Desaix (1768–1800) in Eichstätt einrückten, wurde St. Walburg durch die Fürsprache des Hofrats Viktor Ludwig von Baumgartner († 1800), der als Gesandter die einmarschierenden französischen Truppen vor der Stadt zu empfangen hatte, zunächst vor Gelderpressungen bewahrt.⁴⁹ Er wies die Generäle, die mit solchen Absichten bereits begehrlische Blicke auf die stattliche Klosteranlage geworfen hatten, darauf hin, dass das Kloster Schulden habe, und gab vor, die Freigebigkeit der Nonnen gegenüber den Armen habe diese verursacht. Er pries auch die Wohltätigkeit der im Kloster lebenden, in Eichstätt als „Mutter der Armen“ bekannten Fürstin Felicitas von Fürstenberg-Meißkirch. Beeindruckt versprach General Desaix, das Kloster zu schützen. Ein dennoch von einer Gruppe französischer Offiziere unternommener Versuch, durch Gewaltandrohung Geld zu erpressen, wurde durch das mutige Auftreten von Äbtissin Antonia vereitelt.⁵⁰

Michaela Moraschin war die letzte St. Walburger Äbtissin der Zeit des Alten Reiches. Bevor sie am 30. Januar 1799 zur Äbtissin gewählt wurde, war sie im Amt der Kastnerin für die wirtschaftlichen Belange des Klosters zuständig. Hierin, aber vor allem auch in der geistlichen Leitung des Hauses erwies sie sich als überaus fähig. Diese ihre Fähigkeiten bewährten sich in den schweren geistlichen wie materiellen Bedrängnissen, denen ihre klösterliche Gemeinschaft entgegenging, und trugen letztendlich wesentlich

47 Kontributionen 1795–1804; Jahresrechnung 1802, Bl. 42r; „Kirchensilber“ 1795–1801; LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 69–73.

48 SCHERMER, Trauerrede, S. 10.

49 LENGENFELDER, Eichstätt, S. 212 f.

50 SCHERMER, Trauerrede S. 9 f.; DAEI HS zum Jahr 1796: Bericht von Hofrat Viktor Ludwig von Baumgartner über die Ereignisse am 12. September 1796; SAX, Geschichte des Klosters St. Walburg 2, Nr. 5.

bei zum Weiterbestand des Klosters über die Säkularisation hinaus.⁵¹ Wegen der *unruhigen Zeiten* hatte Fürstbischof Joseph Graf von Stubenberg dem Konvent gestattet, die Wahl ohne Einhaltung der sonst üblichen dreimonatigen Frist schon nach gut zwei Wochen vorzunehmen.⁵²

Bereits die ersten Jahre der Amtszeit von Äbtissin Michaela Moraschin waren von Sorgen und Not, geprägt, verursacht durch den zweiten und den dritten Koalitionskrieg. Am 21. Juni 1800 musste sie sich, um der Gefahr einer Geiselnahme zu entgehen, auf Befehl des Fürstbischofs vor den nach Eichstätt vorrückenden Franzosen im preußisch-ansbachischen Cronheim bei Gunzenhausen in Sicherheit bringen.⁵³ Erst am 4. Oktober konnte sie wieder heimkehren.⁵⁴

Eine schwere wirtschaftliche Belastung stellten die immer wieder zu leistenden Einquartierungen von französischem und österreichischem Militär dar. Neben den jährlich an die fürstbischöfliche Kasse zu zahlenden Dezimationen hatte das Kloster wegen seiner Hofmark Gempfung auch die von der bayerischen Regierung verlangten Landanleihen zu entrichten und Dezimationen zu zahlen.⁵⁵ Insbesondere musste es die im Jahr 1798 von der bayerischen „geistlichen Güterkontributionskommission“ geforderte zehnfache Dezimation zahlen.⁵⁶ Im Sommer 1799 entrichtete das Kloster diese von Papst Pius VI. (1775–1799) genehmigte Sondersteuer, die sich auf 3000 Gulden belief, nach München. Hinzu kamen als Folge der Kriegslasten und der wiederholten französischen Kontributionsforderungen noch Sonderzahlungen hoher Beträge an die fürstbischöfliche Kasse sowie nach mehrjähriger Verzögerung im März 1801 die schon im Jahre 1795 verlangte Ablieferung des St. Walburger „Kirchensilbers“.⁵⁷ Trotz dieser dem Kloster

51 LENGENFELDER, Eichstätt, S. 318; ZUNKER, Michaela Morasch, S. 160–179.

52 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 3r.

53 Tatsächlich wurden am 5. Juli 1800 mehrere Eichstätter Beamte von den Franzosen als Geiseln abgeführt, um die Zahlung der Kontributionsforderungen zu erzwingen: DAEI HS zum Jahr 1800.

54 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 5v–6r; RIED, Michaela Morasch, S. 78f.; Karl RIED, Cronheim, ein ehemaliger Adelssitz, Eichstätt 1935, S. 74; ZUNKER, Michaela Morasch, S. 161 f.

55 Jahresrechnung 1788, Bl. 46r; Jahresrechnung 1789, Bl. 39r; StAN EA Nr. 3729, Bl. 10v.

56 BAUERNFEIND, Säkularisationsperiode, S. 22–25; LENGENFELDER, Eichstätt, S. 214–216.

57 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 3v–9r; „Kirchensilber“ 1795–1801; LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 69–73.

aufgebürdeten schweren finanziellen Belastungen konnte Äbtissin Michaela, unterstützt von ihrer sehr befähigten Kastnerin, Antonia Bollerin († 1831), die Verschuldung des Klosters weiter abbauen. Nicht wenig trugen zur Reduzierung der Passiva auch Erbschaften bei, so in beträchtlichem Maße das Erbe, welches die 1798 verstorbene Fürstin von Fürstenberg dem Kloster eigens zu diesem Zweck vermacht hatte.⁵⁸

Als symptomatisch für die gegen die Abtei gerichtete Stimmung eines Teils der Eichstätter Bürgerschaft am Vorabend der Säkularisation darf die folgende Begebenheit angesehen werden: Da wegen befürchteter Ernteaufälle Getreideteuerung herrschte, verhinderten am 19. Juli 1802 empörte Bürger am Ostentor die Ausfahrt zweier St. Walburger Fuhrwerke, die mit ans „Ausland“, also in Gebiete außerhalb des Hochstifts, zum Verkauf bestimmtem Getreide beladen waren. Der Äbtissin wurde daraufhin vom Hofrat empfohlen, das Getreide *zur Abschneidung aller weiteren Gährung* an die Stadtbewohner zu verkaufen.⁵⁹ Auch die Auseinandersetzungen des Klosters mit den Untertanen Böhmfelds, die sich beharrlich weigerten, die von ihnen abverlangten, oft mehrere Tage in Anspruch nehmenden Fronfuhren (Heu- und Steinfuhren) zu leisten, sind aufschlussreich für die Auflehnungsbereitschaft der Klosteruntertanen und somit für die Zeichen der Zeit am Ende des Alten Reichs. Das Kloster appellierte im Jahre 1787 beim Reichskammergericht gegen die Entscheidung des Eichstätter Fürstbischöflichen Hofrats, welcher die Fronfuhren in erheblichem Maße reduzierte. Sowohl Äbtissin Antonia als auch Äbtissin Michaela, die auf ihren grundherrschaftlichen Rechten beharrten, zeigten sich unnachgiebig in diesem Streit, der erst durch die Säkularisation im Jahre 1806 ein Ende fand.⁶⁰

In den Pariser Separatverhandlungen der deutschen Staaten mit Frankreich am 23. und 24. Mai 1802, welche im Anschluss an den Friedensvertrag von Lunéville vom 9. Februar 1801 und an die Pariser Konvention vom 24. August 1801 erfolgten, war dem bayerischen Kurfürsten Max IV. Joseph (1799–1806) als Entschädigung für die Gebietsverluste links des Rheins unter anderem das Hochstift Eichstätt in Aussicht gestellt worden. Daraufhin besetzte am 30. August 1802 bayerisches Militär die Stadt Eichstätt. Fürstbischof Joseph Graf von Stubenberg verzichtete am 27. November 1802 auf seine weltliche Herrschaft. Am 29. November 1802 erfolgte die Zivilbesitznahme durch den

58 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 3v–8r.

59 StAN EA Nr. 3418: Hofratsprotokoll vom 20. Juli 1803; BAUERNFEIND, Säkularisationsperiode, S. 28.

60 BayHStA RKG Nr. 1471/I–II (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3014).

Präsidenten der Landesdirektion Neuburg, Maximilian Karl Heinrich Graf von Thurn und Taxis. Dieser ernannte den Hofkammerrat Joseph Barth (1760–1819)⁶¹ zum Klosterkommissar und übertrug ihm die Besitzergreifung der Eichstätter Klöster.⁶² Der Äbtissin von St. Walburg unterstanden zum Zeitpunkt dieser ersten Besitzergreifung durch Bayern 18 Konventschwestern sowie eine Konventschwesternnovizin und 15 Laienschwestern. Noch am 29. September 1802 hatten drei Konventschwesternnovizinnen Profess ablegen können.⁶³ Am 1. Dezember 1802 sprach die bayerische Kommission in St. Walburg vor. Das Besitzergreifungspatent wurde verlesen. Der Verkehr mit auswärtigen Gerichtsstellen, die Entnahme und die Veräußerung von Klostervermögen wurden untersagt. Alles vorhandene Bargeld wurde gezahlt. Die Rechnungs- und Wirtschaftsbücher sowie die Getreideböden und die Bibliothek ließ die Kommission versiegeln.⁶⁴ Die Aufnahme von Klosterkandidatinnen wurde verboten. Nach den sich fast über drei Wochen hinziehenden Befragungen und Untersuchungen, vor allem nach der akribischen Aufnahme des Besitzes, konnte Barth, einst Mitglied des aufklärerischen Geheimbunds der Illuminaten,⁶⁵ nicht umhin, sich in seinem an die staatlichen Behörden eingereichten Abschlussbericht höchst anerkennend sowohl über die wirtschaftlichen und die finanziellen Verhältnisse als vor allem auch über den inneren Zustand der Klostergemeinschaft von St. Walburg zu äußern, u. a. so: *Ich bin schon in mehrere Klöster, aber noch in keines gekommen, wo ich eine so ganz gute Harmonie, vollkommene Zufriedenheit aller Glieder, und eine Einigkeit unter ihnen antraf, die andern zum auferbaulichen Muster aufgestellt werden dürfte.*⁶⁶ Barth befürwortete daher die Bitten der Nonnen, von einer Aufhebung des Klosters abzusehen. Durch eine Wende der politischen Konstellation blieb das Kloster ohnehin einstweilen von diesem Schicksal verschont.

In der am 26. Dezember 1802 zwischen Frankreich und Österreich geschlossenen Pariser Vereinbarung wurde Großherzog Ferdinand von Toskana (Kurfürst von Salzburg 1803–1806), dem als Entschädigung für den Verlust

61 Biogramm in LENGENFELDER, Eichstätt, S. 25 Anm. 2.

62 LENGENFELDER, Eichstätt, S. 259–273.

63 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 11v–12v. – Hierzu und zum Folgenden ZUNKER, Michaela Morasch, S. 164–174.

64 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 13r–16r.

65 BRUNO LENGENFELDER, Illuminaten in Eichstätt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 97 (1988), S. 135–170, hier S. 141, 158f., 160, 169f.

66 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846; DAEI p 138.

seiner italienischen Herrschaft bereits ein Teil des Hochstifts Passau, das Fürsterzbistum Salzburg und die Fürstpropstei Berchtesgaden zugesprochen worden waren, auch das untere und mittlere Hochstift Eichstätt zugeteilt.⁶⁷ Mit Zuversicht begann daher Äbtissin Michaela ihre Tagebucheintragungen im Jahr 1803 mit dem Eintrag: *Dieses Jahr fing sich mit der frohen Hoffnung an, von Bayern an Toskana zu kommen, welches sich auch erwahret hat.*⁶⁸ Am 25. Februar 1803 nahm der kaiserliche Reichshofrat Franz Alban Freiherr von Schraut im Namen Ferdinands das Hochstift Eichstätt in Besitz. Am 26. Februar wurde die Abtei St. Walburg aus der Verpflichtung für Bayern entlassen und am darauffolgenden Tag für den neuen Landesherrn verpflichtet.⁶⁹ Barth, der von der neuen Regierung als für St. Walburg zuständiger Kommissar bestätigt worden war, befürwortete auch bei dieser den Fortbestand des Klosters, vor allem wegen seiner Besitzungen und Einkünfte im Ausland, die bei einer Aufhebung an Bayern bzw. Preußen fallen würden, und auch weil, so Barth, *das Volk diesem Closter wegen der Walburgisch[en] Wallfahrt sehr zugethan ist, die immer eine große Wohlfahrt für die Stadt bleibt.*⁷⁰ Allerdings wurden dem Kloster Auflagen verordnet.⁷¹ Die Aufnahme von Kandidatinnen wurde nun zwar nicht mehr ausdrücklich verboten, bedurfte aber jeweils landesherrlicher Genehmigung. Diese sollte aber erst dann erfolgen, wenn *die Nonnenzahl nach und nach reduziert und die möglichst geringste Anzahl erreicht* worden sei.⁷² Von vornherein untersagt war die Aufnahme von außerhalb des Hochstifts gebürtigen Kandidatinnen. Die Finanzen des Klosters wurden der Aufsicht des Landesherrn unterstellt. Als sehr belastend für die klösterliche Gemeinschaft sollte sich die Auflage erweisen, ihr Dasein durch die Übernahme einer gemeinnützigen Tätigkeit zu rechtfertigen.⁷³ Entschieden lehnte Äbtissin Michaela den im März 1803 vorgebrachten Vorschlag Barths ab, sechs alte, invalide Mägde zur Pflege ins Kloster aufzunehmen. *Gegen dieses, so die Äbtissin, protestirte ich sogleich*

67 LENGENFELDER, Eichstätt, S. 267.

68 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 18v.

69 LENGENFELDER, Eichstätt, S. 278–289.

70 StAN EA Nr. 516: Hofkommissionsprotokoll vom 17. März 1803.

71 LENGENFELDER, Eichstätt, S. 307–311.

72 StAN EA Nr. 516: Hofkommissionsprotokoll vom 17. März 1803.

73 Entziehung und Wiederverleihung der Administration (1803/1804); StAN EA Nr. 516: Hofkommissionsprotokoll vom 17. März 1803; DAEI p 138: Joseph Barth: „Das Abteilige Frauen Kloster zu St. Walburg in Eichstett“ (vor 17. März 1803).

*mündlich mit Vorgeben daß unser Stift ein Kloster, und kein Spital wäre, sich auch gleichfalls in keines umschafen lassen wolle.*⁷⁴ Am 29. September 1803 konnte mit kurfürstlicher Erlaubnis die Novizin Sr. Katharina Jaudin Profess ablegen. Zu Ehren des neuen Landesherrn erhielt sie den Professnamen Ferdinanda.

Am 2. Januar 1804 genehmigte Kurfürst Ferdinand allen Klöstern seiner Länder ihren Weiterbestand. Er gab ihnen ihre alten Rechte zurück und verfügte, sie aus der staatlichen Administration zu entlassen. Die Klosterfinanzen und die Genehmigung zur Aufnahme ins Kloster blieben jedoch unter staatlicher Aufsicht. Als eine unerträgliche Zumutung wurde von Äbtissin und Konvent der im Zusammenhang der „Neuordnung des Schulwesens für Mädchen in Eichstätt“ von der Salzburger Regierung am 31. Mai 1804 an das Kloster ergangene Erlass empfunden, eine Elementarschule für Mädchen zu führen. Dieser zweite Versuch von Seiten der Regierung, dem Kloster eine „dem Mitmenschen nützliche Betätigung“ aufzuzwingen, war weit schwerer abzuwehren als der erste. Nach langwierigen brieflichen Verhandlungen, vor allem mit Staatsminister Marchese Federigo Manfredini (1743–1828) in Salzburg, aber auch durch geschicktes Taktieren und Hinhalten konnten Äbtissin Michaela und ihre Mitschwestern schließlich erreichen, dass sich die Regierung mit der Übernahme einer sog. Arbeitsschule zufriedengab. Ab dem 6. Mai 1805 unterrichteten die Klosterfrauen hier täglich nachmittags von halb eins bis halb drei Uhr Mädchen, die ihre Ausbildung an der Normalschule abgeschlossen hatten, in Handarbeiten und Religion.⁷⁵

Seit den Herbstmonaten des Jahres 1805 wurde das Hochstift Eichstätt durch den dritten Koalitionskrieg schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die das Hochstift durchziehenden Truppen ruinierten das Land materiell und finanziell. Die Abtei St. Walburg musste abwechselnd österreichischen und französischen Truppen Quartier und Verpflegung bieten.⁷⁶ Die hohen kriegsbedingten Ausgaben zwangen Äbtissin Michaela, im Februar 1806 *bey diesen schweren Kriegszeiten und übermässig französischen Einquartierungen zur Fortführung der Hauswirthschaft* beim bischöflichen Leibkammerdiener

74 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 23r–23v.

75 Arbeitsschule 1804–1805; Äbtissin Michaela Moraschin, Korrespondenz 1804–1805; BayHStA Kurfürstentum Salzburg, Dirigierendes Staatsministerium, Nr. 3 und Nr. 8; ZUNKER, Michaela Morasch, S. 168–171; ZUNKER, Schulzwang, S. 122–146.

76 Äbtissin Michaela Moraschin, Korrespondenz, Briefwechsel Moraschin mit Abt Dominikus Hagenauer, St. Peter/Salzburg, und P. Placidus Heinrich, St. Emmeram, 1805.

Johann Haban ein zu fünf Prozent verzinsliches Darlehen von 1500 Gulden aufzunehmen.⁷⁷ Durch den Friedensvertrag von Preßburg am 26. Dezember 1805 fiel Eichstätt wieder, nun endgültig, an das Königreich Bayern. Die offizielle Inbesitznahme erfolgte am 11. März 1806, und zwar wiederum durch den Präsidenten der Landesdirektion Neuburg, den „Special Hof-Commissar“ Maximilian Karl Heinrich Graf von Turn und Taxis. Ein zweites Mal, vom 13. bis zum 18. März 1806, mussten die Schwestern von einer königlich bayerischen Kommission, diesmal unter der Leitung des zum Klosterkommissar ernannten Neuburger Landesdirektionsrates Freiherrn Wilhelm von Geisweiler, die Maßnahmen der Besitzergreifung, die demütigende tagelange Prozedur von Befragungen und Bestandsaufnahme über sich ergehen lassen. Eröffnet wurden diese durch eine, so das Protokoll, *vom Commissario gehaltene Anrede unter Abläutung der Glocken*.⁷⁸

Bei der Inventarisierung der im Kloster befindlichen Gegenstände wurden die im Jahre 1803 erstellten Inventare wiederverwendet. Bereits am ersten Tag erfolgte die Befragung einer jeden Schwester über ihre Bestimmung.⁷⁹ Einmütig erklärten die 18 Chorfrauen ebenso wie die 14 Laienschwestern ihre vollkommene Zufriedenheit im Kloster sowie ihren ausdrücklichen Wunsch, im Kloster als Gemeinschaft zusammenbleiben zu dürfen. Am 28. Mai 1806 unternahm Klosterkommissar von Geisweiler einen zweiten Versuch, die Schwestern zum Austritt zu bewegen, ohne Erfolg.⁸⁰ Am 3. September wurde dem Konvent das bereits am 22. Juli 1806 erlassene königliche Reskript, das die Aufhebung der Abtei verfügte, bekanntgegeben. Man gestattete den Schwestern *als geistliche Communität zu bestehen, bis die Individuen successive absterben*. Als jährliche Pension wurden für die Äbtissin 500 Gulden, für die Priorin 300 Gulden, für jede Konventschwester 250, für jede Laienschwester 160 Gulden festgesetzt. Falls sie das Kloster verlassen würden, stellte man ihnen eine größere Unterstützung in Aussicht. Für Arzt und Medizin wurden jährlich 150 Gulden gewährt.⁸¹ Der Beichtvater, P. Ulrich Hilber OSB, musste

77 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

78 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

79 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846, 13. März 1806: *Erklärungen sämtl. Frauen des abteyl. Klosters St. Walburg über ihre Bestimmung*.

80 Äbtissin Michaela Moraschin, Korrespondenz, Moraschin an Abt Dominikus Hagenuer am 8. Juni 1806; RIED, Briefwechsel, Nr. 2.

81 Säkularisationsakten 1806: vgl. die hier aufgeführten Pensionen der Klosterangestellten: Klosterrichter: 900 fl., die Amtsschreiber und die Förster: 250 fl., der Torwärter: 150 fl.

als Ausländer in sein Heimatkloster St. Peter zu Salzburg zurückkehren. Als Nachfolger bestimmte der Staat P. Erhart Richter OSB aus Plankstetten. Die Pfarrei St. Walburg wurde vom Kloster getrennt und vorläufig aufgehoben. Bereits einen Tag nach Bekanntgabe des Reskripts begann man mit der Veräußerung des Klosterbesitzes. Abgesehen von den Besitzungen in Dietfurt, die erst gegen Ende des folgenden Jahres verkauft, sowie von erst spät entdeckten zwölf Bierfässern, die im Januar 1811 „vorteilhaft“ versteigert wurden, war bis zum 20. September 1806 die Veräußerung der Klostergüter abgeschlossen. Die beim Verkauf der Klostergüter erzielten Einnahmen überstiegen die von der Aufhebungskommission vorgenommenen Schätzungen zum Teil um mehr als fünfzig Prozent. Der Gesamterlös betrug laut staatlichen Berechnungen 114237 fl., 42 kr., 3 d.⁸² Für die Benediktinerinnen begann nun eine schwere Zeit des Ausharrens in zermürender Ungewissheit.⁸³ In diesen fast dreißig Jahren gaben die Schwestern den Kampf um das Überleben des Klosters und die Hoffnung auf eine vielleicht doch mögliche Wiedererrichtung und Zulassung von Novizinnen nie auf.⁸⁴

Am 15. November 1817 wurde für den neu ernannten Herzog von Leuchtenberg, Eugène de Beauharnais (1781–1824), Stiefsohn Napoleons und Schwiegersohn von König Max I. Joseph (1806–1825), das Fürstentum Eichstätt errichtet, das bis 1833 bestand. Landesherr blieb jedoch der bayerische König. Im Winter 1817/18 erwarb die Familie Leuchtenberg für 9000 Gulden die Klostergebäude und überließ sie den Schwestern zur Nutzung bis zu deren Lebensende.⁸⁵

82 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492: *Acta des Königl. bayer. Generalcommissariats zu Neuburg. Den Verkauf der Realitäten des Klosters St. Walburg 1806. 1811 betr.*; StAN KdF (1937) Nr. 636: November/Dezember 1807: Verkauf „einiger Staatsrealitäten“ zu Dietfurt; LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 86–88.

83 ZUNKER, Michaela Morasch, S. 174–179.

84 Zu den Jahren 1806–1835 ZUNKER, St. Walburg, S. 68–71; ZUNKER, Schulzwang, S. 144–146.

85 Karton Säkularisation: Taxationstabelle des Klostermobiliars vom 24. Januar 1818; StAN Reg Mfr KdI (1952) Nr. 6014, Bl. 8r; Leo HINTERMAYR, Das Fürstentum Eichstätt der Herzöge von Leuchtenberg 1817–1833 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 124), München 2000, S. 112.

Ausblick

Laut Reskript vom 7. Juni 1835 genehmigte König Ludwig I. von Bayern (1825–1848) den Fortbestand des Klosters, in dem noch neun Konventfrauen und vier Laienschwestern lebten. Die Genehmigung war mit der Auflage verbunden, den Schulunterricht der Mädchen der Stadt zu übernehmen. Im Wiedererrichtungsdekret wurde dem Konvent die Nutznießung der Klostergebäude „in demjenigen Stande und Umfange, wie sie dieselben dermalen inne haben“, gestattet. Die Gebäude blieben Staatseigentum, wobei aber die Klosterfrauen „in der Folge“ die Baulast zu übernehmen hatten. Nur „solange als sich in dem Kloster noch pensionierte Nonnen befinden“, blieb die Baulast beim Staat.⁸⁶ Neben dem hartnäckigen Kampf des Konvents für den Fortbestand ist dieser vor allem der Entschlossenheit König Ludwigs I. zu verdanken, allen Bedenken und Hindernissen zum Trotz, die Wiedererrichtung St. Walburgs durchzusetzen.⁸⁷ In einem Brief an Generalkommissar Eduard von Schenk vom 24. August 1831 kommt die Entschlossenheit des Königs deutlich zum Ausdruck: *Es ist mir der Antrag von dem Ministerium gemacht worden, das Kloster St. Walburg in Eichstätt nicht fortbestehen zu lassen. Ich verkenne die großen Schwierigkeiten nicht, welche sich der Erhaltung dieses Klosters entgegenstellen. Allein dem hohen Alter desselben wünsche ich gleichwohl dieselbe möglich zu machen.*⁸⁸

86 StAN Reg Mfr KdI (1952) Nr. 6014, Bl. 87r–88r.

87 BayHStA GHA Nachlass König Ludwig I. 47/4/19/9, GHA Nachlass König Ludwig I. 47/4/19/10 und GHA Nachlass König Ludwig I. XVI 185.

88 Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk. Sammlung. 1823–1841, hg. von Max SPINDLER, München 1930, S. 204.

4. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

A. Äußere Beziehungen

§ 11. Beziehungen zu Kaiser und Reich

Kaiserurkunden

Das Kloster ist im Besitz zweier von Kaiser Ludwig dem Bayern ausgefertigter Urkunden. In einer am 28. Mai 1335 in Nürnberg ausgestellten Urkunde wird dem Vogt von Neuburg Anweisung erteilt, sich entsprechend den von Kaiser Ludwig für das Kloster ausgestellten Briefen zu verhalten.¹ Am 18. Juni 1342 bestätigte er in München dem Kloster das Privileg der Geistlichen Gerichtsbarkeit.² Diese Urkunde ist mit einem gut erhaltenen Kaisersiegel versehen. Das Siegelbild zeigt ihn mit Zepter und Reichsapfel. Auf dem Rücksiegel ist der Kaiseradler abgebildet.

Reichssteuern

Das Kloster entrichtete im Jahre 1497 die 1495 auf dem Wormser Reichstag beschlossene allgemeine Reichsteuer, den sog. Gemeinen Pfennig, 2 fl. für Äbtissin und Konvent sowie für seine vogtbaren Untertanen im Hochstift Eichstätt 12½ fl. 27½ d.³ Weitere Reichssteuern entrichtete das Kloster in Form der sog. Türkensteuern. Im Jahre 1627 zahlte es 24 fl. 1 ß 18½ d., im Jahre 1631 von Februar bis April sechsmal Beträge von 20 bis 40 kr.⁴ Im Jahr 1664 entrichtete die Abtei selbst 60 fl. Türkensteuer und im Jahr 1665

1 UStW 28. Mai 1335.

2 UStW 18. Juni 1342.

3 Helmut FLACHENECKER, Reichsreform und Gemeiner Pfennig. Die Bischöfe von Eichstätt und das Pfennigregister des Bistums, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 91 (1998), S. 55–109, hier S. 83.

4 Jahresrechnung 1627, S. 174; Jahresrechnung 1631, Bl. 61r.

zweimal offensichtlich Nachzahlungen, die sich auf 1 fl. 35 kr. beliefen.⁵ Als Inhaberin der Niederen Gerichtsbarkeit zog sie in den Dörfern Preith, Böhmfeld, Walting, Langenthalheim, Wasserzell sowie in dem im Westen Eichstätt liegenden Ort Bartelwag von ihren vogtbaren Untertanen die als Kopfgeld erhobene Türkensteuer ein.⁶ Anlass für diese von Kaiser Leopold I. (1658–1705) im Jahre 1664 ausgeschriebene sog. Reichstürkenhilfe war der Türkenkrieg von 1663/64.

Reichskammergericht und Reichshofrat

Bereits im Jahre 1501, also nur sechs Jahre nach der Gründung des Reichskammergerichts, nutzte das Kloster die Möglichkeit einer Berufung an die höchste Gerichtsbarkeit. In einem Besitzstreit mit den Bauern von Böhmfeld um drei bei diesem Dorf gelegene Waldungen appellierte es gegen ein Urteil des Hirschberger Kaiserlichen Landgerichts an das „königliche Kammergericht“ in Regensburg, wegen der noch nicht erfolgten Annahme des Kaisertitels durch König Maximilian (1486–1519) damals noch so genannt.⁷ Am 1. Februar 1524 und nochmals am 8. April 1524 baten Äbtissin Walburga von Absberg und der Konvent in Supplikationen *an die lobliche stent des reichs* das Reichskammergericht zu Nürnberg um *kayserlich hilff gegen Burgermaister vnnd Ratt zu Eystett* wegen des Schadens, der durch den am 6. Januar 1524 erfolgten Einsturz eines Teils der Stadtmauer auf die klösterlichen Stallungen entstanden war.⁸ Die beiden Antworten, am 5. Februar 1524 von Kaiser Karl V. bzw. am 16. April 1534 von den Reichsständen, den *steent des Reichs*, sind an Fürstbischof Gabriel von Eyb adressiert. Sie beschränkten sich auf Empfehlungen zur Unterstützung des Klosters bzw. zur Schlichtung des Streits zwischen Kloster und Stadt.⁹ Mehrere weitere Prozesse führte das Kloster dann vor dem kaiserlich-ständischen Reichsgericht im 16. und 17. Jahrhundert zu Speyer und im 18. Jahrhundert zu Wetzlar. Nicht immer waren diese für das Kloster erfolgreich. Stets jedoch

5 Jahresrechnung 1664, Bl. 104v; Jahresrechnung 1665, Bl. 101r.

6 Land- und Türkensteuerregister 1664.

7 BayHStA RKG Nr. 4889 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3013).

8 Vgl. § 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt.

9 StAN EA Nr. 129.

waren sie mit hohen Kosten verbunden.¹⁰ Noch im Jahre 1806, als das Reichskammergericht aufgelöst wurde, war wegen vom Kloster geforderter Scharwerkdienste ein Appellationsprozess desselben gegen die Untertanen von Böhmfeld im Gange.¹¹

In den Jahren 1528 bis 1530 machte der St. Walburger Fischer Georg Steub von dem Recht Gebrauch, in einem Untertanenprozess vor dem Reichskammergericht gegen die Abtei zu prozessieren. Er appellierte anlässlich eines Streits mit dem Kloster wegen Beibehaltung des „alten Herkommens“ bei der Verleihung eines Fischlehens in Eichstätt am Bartelweg erfolgreich gegen ein Urteil des Eichstätter fürstbischöflichen Hofgerichts an das Reichskammergericht.¹²

Auch vor dem anderen höchsten Reichsgericht, dem Reichshofrat zu Wien, führte das Kloster mindestens einen Prozess. Um 1715 appellierte es dort gegen ein Urteil des fürstbischöflichen Eichstätter Hofgerichts.¹³

Walburgaverehrung am Wiener Kaiserhof

Ganz im Zeichen des Walburgakults standen die Beziehungen, die das Kloster im 17. und 18. Jahrhundert zum habsburgischen Kaiserhof zu Wien unterhielt. Bereits auf den Bettelreisen nach Österreich, bei denen es St. Walburger Nonnen gelang, Audienzen bei Kaiser Ferdinand II. und Kaiserin Eleonore von Mantua zu erlangen, hatten diese, namentlich die Laienschwester Afra Küncklin, erfolgreich für die Verehrung der hl. Walburga geworben. Schwester Afra blieb Zeit ihres Lebens in Kontakt zum Wiener Kaiserhof.¹⁴

Im Jahre 1716 widmeten Äbtissin Barbara Schmaussin und der Konvent die Neuauflage des Mirakelbuchs „Benedictinisches Welt-Wunder“ von Anselm Goudin Kaiserin Eleonore Magdalena Theresa, Prinzessin von Pfalz-Neuburg (1655–1720), der verwitweten dritten Gemahlin Kaiser

10 HÖRNER, Buchstabe E, S. 306–317. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs und § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

11 BayHStA RKG Nr. 2471/I–II (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3014).

12 BayHStA RKG Nr. 2706. Vgl. § 38.3. Verleihung der Fischlehen.

13 Vgl. § 13.3. Spannungen zwischen Kloster und Bischof.

14 Chronik Nr. 5, Bl. 125v–126v. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

Leopolds I.¹⁵ Das Frontispiz des Augsburger Kupferstechers Jakob Andreas Fridrich (1683–1751) zeigt die Übergabe des Buches an Kaiserin Eleonore durch die Benediktinerinnen von St. Walburg. Da letztere bekannt war für ihre großzügigen frommen Stiftungen – sie hatte u. a. das Marienheiligtum von Altötting/Bayern mit reichen Spenden bedacht – mag bei der Widmung der Hintergedanke mitgespielt haben, dass auch das Kloster in den Genuss solch großzügiger finanzieller Zuwendungen kommen möge. Das in Kupfer gestochene Frontispiz zeigt die Übergabe des Buches an die Kaiserin durch die Äbtissin und zweier ihrer Mitschwestern.¹⁶ Nicht Kaiserwitwe Eleonore, sondern Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (1691–1750), die Gemahlin Kaiser Karls VI., reagierte auf die Widmung des Mirakelbuchs: Am 7. April 1717 ließ die Kaiserin ein rotsamtenes silberbesticktes Messgewand samt Stola und Manipeln sowie Kelchtüchern, *welches ihro Meyestett mit selbsteigner hohen handt vill daran gemacht*, dem Kloster übersenden, mit der Bitte um eine gute Geburt ihres zweiten Kindes. Den Benediktinerinnen wurde mitgeteilt, *sie habe ihre Niderkunfft den 1. dag May außgerechnet. Gott gebe es.*¹⁷ Am 1. Mai 1717, dem Maifest der hl. Walburga, wurde im Kloster eigens um eine glückliche Niederkunft gebetet: *An disem tag S. Walburg haben mir alle vnd iede die h. Comunion, ein Rosenkrantz, S. Walburg Letany vnd officium von der Kais. Mayestett gebett vnd vmb glickliche Entbindtung der gesegeten Leibsfrucht.*¹⁸ Kaiserin Elisabeth Christine brachte ihr Kind, die spätere Kaiserin Maria Theresia (1745–1765), am 13. Mai 1717 zur Welt.

15 GOUDIN, Benedictinisches Welt-Wunder: Frontispiz von Jakob Andreas Fridrich, Bl. 2–6: Widmung an Kaiserin Eleonore.

16 Franz WAGNER, Leben und Tugenden Eleonoraе Magdalenae Theresiae, Römischen Käyserin. Vita et virtutes Eleonoraе Magdalenae Theresiae imperatrix augustae, Wien 1721 (VD18 12613320-001), S. 227.

17 Chronik Nr. 5, Bl. 170r.

18 Chronik Nr. 5, Bl. 170r.

§ 12. Beziehungen zur Römischen Kurie

Das früheste Zeugnis für eine Verbindung des Klosters zur Römischen Kurie ist die päpstliche Bestätigung der Inkorporation der Pfarrkirche zu Dietfurt in die Abtei St. Walburg durch eine am 27. Juni 1267 von Papst Clemens IV. ausgestellte Bulle.¹

Die zeitlich nächsten bekannten Beziehungen des Klosters zur Kurie stehen im Zusammenhang mit den in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts durch Bischof Johann III. von Eych unternommenen Bemühungen, die Abtei zu reformieren. Im Frühsommer 1452 appellierten Äbtissin Elisabeth von Seckendorff, der Konvent und ihre Familien an Papst Nikolaus V. gegen die Reformmaßnahmen Eychs.² Im Gegenzug erbat sich der Bischof apostolische Vollmachten für die Reform St. Walburgs.³ Die Appellation der Reformgegnerinnen wurde am 5. Juli 1452 vom Apostolischen Stuhl zurückgewiesen, Eych hingegen weitgehende Vollmachten für sein Reformvorhaben erteilt.⁴

Im Zusammenhang mit der Reform stehen auch zwei von Papst Calixt III. (1455–1458) ausgestellte Bullen. Auf eine Supplik des Eichstätter Bischofs hin gestattete der Papst in einer Urkunde vom 23. September 1456, dass die Einkünfte der Kaplanstelle an der St. Annakapelle der neu eingerichteten Beichtvaterstelle einverleibt werden durften. Adressat dieser Bulle war der Prior des Augustinerchorherrenstifts Rebdorf, Johann Herden (1458–1483).⁵ Im Frühjahr 1457 bat Eych in einer Supplik an diesen Papst, dass den St. Walburger Nonnen außerhalb der Advents- und der Fastenzeit an drei Tagen in der Woche das Essen von Fleisch gestattet werde.⁶ Kraft einer Bulle vom 24. März 1457 wurde ihnen diese Erlaubnis zugestanden.⁷

Im Jahre 1752 appellierte das Kloster in dritter Instanz im Böhmfelder Zehntprozess gegen das in zweiter Instanz vom Mainzer Metropolitangericht

1 StAN UStW Nr. 11. Vgl. § 24.2.2. Pfarrei Dietfurt, St. Johannes Baptista.

2 VatGA Supplikenregister 460, Bl. 236r; BSB Clm 18548^b, Bl. 170v = Johann von EYCH, *Historia Reformationis*, S. 660. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

3 VatGA Supplikenregister 460, Bl. 236r–236v; VatGA Vatikanregister 421, Bl. 238v–239v.

4 VatGA Vatikanregister 421, Bl. 239r.

5 VatGA Supplikenregister 493, Bl. 228r–229r, und Lateranregister 516, Bl. 182r–183r; UStW 23. September 1456; „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 129v–131r.

6 VatGA Supplikenregister 498, Bl. 1v–2r, und Lateranregister 516, Bl. 76v–77r.

7 StAN UStW Nr. 399.

im Jahre 1747 gefällte Urteil an die Römische Kurie. Diese entschied am 3. Dezember 1757 endgültig zugunsten der Böhmfelder Pfarrer.⁸

Schließlich sei hier noch auf die im § 33. behandelten, im 17. und 18. Jahrhundert von den Päpsten gewährten Ablassprivilegien verwiesen, die ebenfalls Zeugnis von den Beziehungen der Abtei St. Walburg zur Kurie geben.

⁸ Vgl. § 37. Zehnten.

§ 13. Verhältnis zum Bischof und Landesherrn

1. Verhältnis zum Ordinarius

Die Gründung des Klosters im Jahre 1035 erfolgte auf Anregung des Eichstätter Bischofs Heribert, der selbst Güter zur Gründungsausstattung zufügte, also Mitbegründer desselben war. Das Kloster wurde, wie im Stiftungsbrief eigens hervorgehoben, als bischöfliches Eigenkloster gegründet.¹ Von Anfang an stand die Abtei St. Walburg daher als geistliche Institution sowohl in spiritualibus wie in temporalibus unter der Diözesangewalt des Bischofs. Auch in ihrer Eigenschaft als Pfarrherrin mehrerer Pfarreien der Diözese Eichstätt unterstand sie der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs. Als Pfarrherrin von Gempfung und seiner Filialen war sie der Jurisdiktion des Bischofs von Augsburg unterstellt.

Als Protektoren der Abtei St. Walburg sahen sich die Bischöfe stets verpflichtet, dieses zu beaufsichtigen und Einfluss auf die inneren und die äußeren Verhältnisse des Klosters zu nehmen. Eine Schlüsselrolle kam hierbei dem jeweiligen Generalvikar bzw. dem Weihbischof zu. Von Seiten des Ordinariats war man insbesondere darauf bedacht, die geistliche Disziplin des Klosters zu kontrollieren sowie für eine gute Wirtschaftsführung und stabile wirtschaftliche Verhältnisse zu sorgen. So stand auch der Gütererwerb des Klosters von Anfang an unter der Aufsicht der Bischöfe und wurde von diesen gefördert, ganz im Interesse der Macht- und Wirtschaftspolitik des entstehenden Hochstifts.

Bereits im Mittelalter erfolgten von Seiten des Bischofs immer wieder Maßnahmen zur Behebung wirtschaftlicher Probleme, so die Inkorporation der Pfarrei Dietfurt im Jahre 1261 durch Bischof Engelhard von Dolling und die Beschränkung der zu vergebenden Pfründen auf 24 durch Bischof Berthold Burggraf von Nürnberg im Jahre 1365.² Einschneidende Eingriffe in das monastische Leben, z. B. die Absetzung der Äbtissin, wie auch in die wirtschaftlichen Verhältnisse, z. B. die Abschaffung des Pfründenwesens, wurden auf Anordnung von Bischof Johann III. von Eych bei der Reform des Klosters Mitte des 15. Jahrhunderts vorgenommen. Wegen der als Folge des Dreißigjährigen Kriegs herrschenden Not verfügte Bischof Marquard II.

1 BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 51. Vgl. § 7. Gründung.

2 Vgl. § 8. Von den Anfängen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

Schenk von Castell im Jahre 1638 ein mehrjähriges Aufnahmeverbot von Novizinnen.³

Visitationen

Wichtigstes Instrument der Aufsicht und Kontrolle des Klosters durch den Ordinarius war die Visitation. Dem Bischof stand das Recht zu, das Kloster einer Überprüfung, was die *spiritualia* wie auch was die *temporalia* anbelangte, zu unterziehen. Im Rezess der Visitation von 1779 wird diese geistliche Pflicht unter Berufung auf die Bestimmungen des Konzils von Trient so formuliert: *Es hat der Heil. Kirchen-Rath zu Trient Sess. 25 C. 3 sehr weislich, und heilsam verordnet, dass all- und jede Bischöfe, die ihren bischöfl. Amts Bezirk untergebenen Bistümer, und ihnen unterworfenen Klöster von Zeit zu Zeit entweder selbst, oder bey sich ergebender Hindernis durch ihre aufgestellte Vicarios generales, und Visitatores sorgfältigst, und genauest zu visitiren gehalten, und verbunden seyn sollen.*⁴

Durchgeführt wurden die Visitationen in der Regel vom Generalvikar, der von einem weiteren Geistlichen, etwa dem bischöflichen Notar oder einem Mitglied aus dem Geistlichen Rat, begleitet wurde.⁵ Zu den Visitationen gehörte vor allem die Befragung jeder Konventfrau und jeder Laienschwester nach einem vorher festgelegten Fragenkatalog. Fester Bestandteil der Visitation waren die Begehung des Klosterareals und die Besichtigung der Klostergebäude, wobei seit dem 17. Jahrhundert die Türen, Tore, Schlösser, Fenster im Hinblick auf deren „Tauglichkeit“ bezüglich der Klausursicherung einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurden. Die Visitatoren scheuten sich auch nicht, die Zellen der Nonnen, also deren intimsten Privatbereich, zu betreten, um Einrichtung und Ausstattung der Zellen zu begutachten.⁶

Die früheste bekannte Visitation St. Walburgs wurde im Jahre 1452 durch Benediktiner der Bursfelder Reformbewegung durchgeführt.⁷ Sie erfolgte im Zuge der von Bischof Johann III. von Eych veranlassten Reformmaßnahmen

3 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

4 Visitationsakten 1779.

5 So 1602 vom bischöflichen Notar Willibald Maul, 1779 vom Geistlichen Rat und Chorherrn von St. Willibald Georg Richard Schildknecht (1777–1787, 1787–1790 Stadtpfarrer von Herrieden, † 1821).

6 § 21.1. Dormitorium, Zellen.

7 ZUNKER, Reform, S. 239.

des Klosters, die erst 1456 erfolgreich waren.⁸ Die damals von den Visitatoren erstellte *carta* mit Reformanweisungen ist nicht überliefert. Erhalten sind jedoch die damals von Eych den Nonnen auferlegten Reformstatuten. Diese sind bis auf einige Anpassungen an die Situation in Eichstätt identisch mit den Statuten, die Johannes Rode den Benediktinerinnen der Abtei Marienberg verordnet hatte, und verwandt mit den Reformstatuten von St. Matthias in Trier.⁹ Die Rode'schen Statuten haben eine möglichst genaue Befolgung der Benediktsregel und die Verinnerlichung des geistlichen Lebens zum Ziel. So wurde der Sonderbesitz abgeschafft. Weiter wurde auf den würdigen und getreuen Vollzug des Opus Dei geachtet, auf die Einhaltung der Klausur, auf die Befolgung des Schweigegebots, auf die Betrachtung und die Gewissensforschung sowie auf den regelmäßigen Empfang des Buß- und des Altarsakraments. Großer Wert wurde nun auf die Ausübung von Handarbeit gelegt.¹⁰

Erst im Jahre 1538 erfolgte unter Bischof Christoph Marschall von Pappenheim zu Beginn der Amtszeit von Äbtissin Margareta von Seckendorff die nächste bekannte Visitation.¹¹ Die Visitationscharta vom 30. Juli 1538¹² beschränkte sich auf Ermahnungen eher allgemeiner Art, so zu schwesterlicher Eintracht und zum Bemühen um Frieden, zum Eifer für den Gottesdienst, zum Einhalten der klösterlichen Disziplin. Die Äbtissin wird ermahnt, dass sie *zum öfftern mall in dem Convent mit irenn schwestern das mall neme und in sonderhait an festen*. Scharf formuliert sind die Ermahnungen zum Schweigen und zur Einhaltung der Klausur. Bei Zuwiderhandlung wird mit strengen Disziplinarmaßnahmen, auch mit dem Kerker gedroht. Generalvikar Vitus Prierer beurteilte sechzig Jahre später diesen Visitationsbescheid, der wohl zeitbedingt auf einen gewissen gegenreformatorischen Eifer des Bischofs Christoph von Pappenheim zurückzuführen ist, als *charta reformationis seria valde*.¹³

8 ZUNKER, Reform, S. 238–256. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

9 Abschrift dieser Statuten aus der Zeit um 1500 in: Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 94r–125r; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 38–40; BECKER, Johannes Rode, S. 52–55.

10 REDLICH, Johann Rode, S. 86–92; BECKER, Johannes Rode, S. 123–143; Walter ZIEGLER, Die Bursfelder Kongregation, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, hg. von Ulrich FAUST/Franz QUARTHAL (Germania Benedictina 1), St. Ottilien 1999, S. 315–408, hier S. 336–342.

11 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

12 Visitationsakten 1538.

13 DAEI B 231/2, Bl. 12v.

Der zeitliche Abstand zur folgenden, von Fürstbischof Johann Konrad von Gemmingen angeordneten und von Vitus Priefer durchgeführten Visitation im Jahre 1602 war wiederum so groß, dass diese von Äbtissin Susanna Lodenmayrin und dem Konvent als Neuerung (*novitas*) empfunden wurde: *Nullum umquam Reverendissimum*, so die Priorin Ursula Widemännin laut Visitationsprotokoll, *ab omni illorum memoria hoc petiisse et voluisse, quod iste nunc incipere velit et praesertim hoc sacro tempore imminente Quadragesimali, quo ipsae deberent operam dare cultui divino et aliis spiritualibus operibus et non perturbari ista Visitatione, cui se tanquam non assuetae minime accomodare possint*.¹⁴ Gezwungenermaßen ließen Äbtissin und Konvent die Visitation über sich ergehen. *Aperte nos animadvertimus*, so Priefer, *omnia ipsa invita accidisse in visitatione, non tractavit nos ut commissarios episcopales nec verbis nec factis. Vix unam aut alteram offam nobis exhibuit. In Abbatiam nos non intromisit, omnia oportebat extorquere cum tamen verbis tam amicabilibus illam semper alloqueremur et exciperemus, sed parum efficere potuimus, contraria semper fuit huic operi visitationis*.¹⁵ Da ausnahmslos alle Nonnen bei den Befragungen ihre vollkommene Zufriedenheit bekundeten und weder Klagen noch Kritik äußerten, vermutete Priefer, dass die ihm demonstrierte Zufriedenheit auf einer zuvor getroffenen Absprache beruhe.¹⁶ Äbtissin und Konvent mussten sich letztendlich beim Bischof für ihr Verhalten bei der Visitation entschuldigen: *Cum intellegerent*, so Priefer, *Moniales se in magna disgratia Reverendissimi esse ..., resipiscentes denuo ad Reverendissimum supplicem libellum dederunt, veniam humiliter deprecantes*.¹⁷

14 DAEI B 231/2, Bl. 11r: „Kein Hochwürdigster habe jemals, so weit ihre Erinnerung zurückreiche, so etwas verlangt und gewollt, was dieser da jetzt einführen wolle, und dies ausgerechnet zu dieser jetzt anstehenden heiligen Fastenzeit, in der sie sich dem Gottesdienst und anderen geistlichen Werken zu widmen hätten und nicht durch so eine Visitation gestört werden dürften, mit der sie sich, da sie Derartiges nicht gewohnt seien, keineswegs abfinden könnten.“

15 DAEI B 231/2, Bl. 14v: „Deutlich sahen wir, dass alles, was in der Visitation geschah, gegen ihren [Äbtissin Susannas] Willen war. Sie behandelte uns weder in Worten noch in Taten als bischöfliche Beauftragte. Kaum einen Bissen hat sie uns angeboten. In die Äbtissinnenwohnung ließ sie uns nicht hinein, alles musste man [aus ihr] herauspressen, obwohl wir sie immer mit lebenswürdigen Worten anredeten und ihr freundschaftlich entgegneten, doch wir konnten nur wenig ausrichten. Sie war stets gegen dieses Werk der Visitation.“

16 DAEI B 231/2, Bl. 16r. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

17 DAEI B 231/2, Bl. 29r: „Als die Nonnen erkannten, dass sie in große Ungnade beim Hochwürdigsten gefallen waren, kamen sie schließlich wieder zu Verstand

Bei der im Jahre 1614 auf Anordnung von Bischof Johann Christoph von Westerstetten vorgenommenen Visitation wurden in der von diesem erlassenen *carta visitationis* neben den üblichen Ermahnungen zur Einhaltung der Klausur wichtige Anordnungen bezüglich einer besseren Aufbewahrung des Archivguts getroffen.¹⁸ Weiter wurden Maßnahmen befohlen, welche die Eigenmächtigkeit von Äbtissin Susanna, die zu Unfrieden in der Klostersgemeinschaft geführt hatte, in Schranken weisen sollten. Bei wichtigen Entscheidungen mussten nun der Weihbischof und auch der Konvent befragt werden. Weiter wurde angeordnet, dass das Konventsiegel nicht in der Abtei, sondern bei der Priorin aufbewahrt werden sollte. Konvent und Äbtissin wurden ermahnt, sich zu versöhnen.¹⁹

Im 17. Jahrhundert erfolgten die Visitationen in kürzeren zeitlichen Abständen. Ursache hierfür ist das Bemühen der Eichstätter Bischöfe, die Dekrete umzusetzen, die das Konzil von Trient während der dritten Tagungsperiode (1562/63) auf seiner letzten Sitzung (sessio XXV) bezüglich der Reform der Orden erlassen hatte.²⁰ Visitationsähnliche Folgen hatten die Geistlichen Exerzitien, welche die Nonnen in den Jahren 1620 und 1621 unter Leitung der im Jahre 1614 durch Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten nach Eichstätt berufenen Patres der Gesellschaft Jesu absolvieren mussten. Auf diese Bezug nehmend, erhielt der Konvent von P. Christoph Hueter SJ²¹ verfasste und von Bischof Westerstetten approbierte Verhaltensmaßregeln und vorzunehmende Änderungen, sog. *ordinationes*. Sie bezogen sich insbesondere auf den Vollzug des Gottesdiensts, den Empfang des Bußsakraments, die Disziplin (z. B. die Einhaltung des *silentium*), die Praxis des Fastens, das Aderlassen, auf die Einhaltung der Klausur. Anweisungen bzw. Verbote wurden auch bezüglich der Haltung von Katzen und Hunden im Kloster erteilt: *Kain Hund sol in dem Revent [= Refektorium] oder innerhalb der Clausur gestattet werden. Wie auch kein Kaz zur essenszeit, die man nit soll anrieren, noch in den Cellen haben.* In zwei Versionen wurde jeweils für die *sorores velatae* und die *sorores donatae* der Tagesablauf vorgeschrieben.

und verfassten an den Hochwürdigsten ein demütiges Bittschreiben, in dem sie unterwürfig um Verzeihung baten.“

18 Vgl. § 4. Archiv.

19 DAEI B 44/6, S. 633–637.

20 Vgl. die mehrfachen Zitate von Dekreten des Triener Konzils in den Visitationsakten, z. B. DAEI p 135: Visitation 1677.

21 P. Christoph Hueter (oder Huetter) SJ (1567/69–1631), Mitglied des Eichstätter Jesuitenkollegs.

Auch ein genauer Speiseplan wurde aufgestellt. Der Gebrauch von Begriffen wie „Geistliche Übungen“, *versammlung des Geists*, *examen conscientiae* etc. verrät den Einfluss jesuitischer Spiritualität.²²

Im Jahre 1628 folgte die nächste Visitation. In den *ordinationes* von 1628 mahnte Bischof von Westerstetten die nicht genügende Befolgung der *ordinationes* von 1620/21 an und fügte weitere zu befolgende Punkte hinzu. Nicht wenige von ihnen bezogen sich in fast skrupulös anmutender Detailliertheit auf die genaue Beobachtung der Klausur, so z. B. die folgende: *Die Gütter in der oberen redtstuben sollen besser vnd enger mit crötten [= Geflecht, Flechtwerk] verwart, die thür alda wie auch die auff den soler [= Vorplatz], auff den casten, zu den hennen sollen verschlagen werden, die zur pfisterey vnd auß dem Gartten in die thürmayerische heußer, die auß dem hindern kosthausß in gatten vermauret, auf dem kasten ein Gütter, dardurch Castnerin ihr ambt verrichten, in der Pfisterey ein grosse mit 2 laden oder fachen vnttersetzte winden, das Brodt einzugeben gerichtet, die hennen aber durch einen ehalten oder windtnerin versehen werden. ... Vom Casten soll kaine auff die gassen herabsehen.*²³

Der Dreißigjährige Krieg verursachte einen längeren zeitlichen Abstand zur nächsten Visitation, die erst 1644 stattfand. Das Hauptaugenmerk von Generalvikar Georg Motzel, der im Auftrag von Bischof Marquard II. Schenk von Castell die Visitation durchführte, galt der durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Not und dem ruinösen Zustand der Klostergebäude. Das umfangreiche und ausführliche, daher auch als historische Quelle sehr ergiebige Visitationsprotokoll gibt Zeugnis für die sorgfältige und gewissenhafte Überprüfung sowohl der *spiritualia* wie auch der *temporalia* durch Motzel.²⁴ Im Rezess dieser Visitation nehmen wiederum die Anordnungen, die eine strengere Einhaltung der Klausur zum Ziel haben, einen breiten Raum ein. Wegen der kriegsbedingten Lebensmittelknappheit wurde das Fasten eingeschränkt: *Sovil daß regulare Ieiunium vnd die Clösterlich fasten durch die heylige Advent Zeit, wie auch von Sontag Septuagesimae biß Aschermittwoch belanget, bey disen klämmen und armseligen Zeitten, da die leibliche Underhaldt bey disem vnserm Closter ohne daß schlecht, wollen Wir damit auß habendtem gewalt bis auf bequemmere Zeitten, und andere Ordnung dispensiert haben, und sollen sich solche dispensation und gemainer*

22 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21.

23 DAEI p 135: Ordinationes von 1628, Nr. 4, Nr. 32.

24 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 108r–256r.

*Verordnung alle bequemen, und keine dißfals nichts sonders haben, oder auch erlaubt werden.*²⁵

Zum zweiten Mal fungierte Generalvikar Motzel im September 1652, zu Beginn der Regierung von Äbtissin Jacobina Wernerin, als Visitor von St. Walburg. In seinen am 31. Oktober 1652 verfassten *Verordnungspunkten* vermerkte er unter Punkt 1, *weilen man bei solcher Visitation befunden, das, Gott lob, denen recht erteilten reformationspuncten zimlich nach gelebt werde, noch sich sonsten einige andere sondere mangel bei disser St. Walburgiß Gottseeliger Closter versammlung erzeiget, also hat man auch für unnöttig erachtet, disen Closter Convent mit vil weiteren Statuten und reformationspuncten zubeladen.* Motzels Anordnungen betrafen vor allem die Einhaltung der Klausur, aber auch die Gesundheit der Nonnen. So ordnete Motzel z. B. an, *man solle die Schwestern, sonderlich zue Sommers, Frühling und Herbsts Zeit öfftters in den garten komen lassen, damit sie dergestalt eine frische luft schöpfen, und die leibs gesundheit besser erhalten mögen.*²⁶

Die nächste Visitation wurde im Juni 1665 von Weihbischof und Generalvikar Ludwig Wilhelm Benz (Generalvikar 1660–1675, Weihbischof 1656–1683) durchgeführt. Die hierauf von Marquard II. Schenk von Castell verordneten *Verbesserungspuncta* enthalten keine gravierenden Korrekturen.²⁷

Nach dem Tod von Administratorin Christina Radigin im Jahre 1677 beauftragte Bischof Marquard zwei Benediktinerpatres aus der Abtei Scheyern, Prior Dominikus Renner († 1691) und P. Aegidius Ranbeck (*Rambeckh*, 1608–1692), das Kloster am 22. November desselben Jahres zu visitieren.²⁸ Warum dieses Mal die Wahl auf Benediktinerpatres fiel, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Die von Bischof Marquard mit eigener Hand an den Rand des von den Visitatoren verfassten Berichts geschriebenen Kommentare bezeugen das große persönliche Interesse des Bischofs an einem guten geistlichen wie materiellen Zustand des Klosters.²⁹

Schwerwiegende Folgen hatte die Visitation, die Fürstbischof Johann Euchar Schenk von Castell Ende März 1696 durch Generalvikar Raphael Heugel (1675–1699) vornehmen ließ. Die vom Ordinariat im Februar desselben Jahres verfügte Entfernung von Johann Heinrich Schweikhardt, der seit 1693 als Pfarrer von St. Walburg und als Beichtvater des Klosters wirkte und

25 Visitationsakten 1644: Statuta.

26 Visitationsakten 1652.

27 Visitationsakten 1665.

28 DAEI p 135: Visitation 1677.

29 DAEI p 135: Visitation 1677.

vom Konvent hochgeschätzt war,³⁰ hatte bei diesem Empörung ausgelöst und Streit verursacht. Diese Meinung gaben die meisten der Ende März befragten Konventschwestern und Laienschwestern zu Protokoll.³¹ In einem Schreiben an Äbtissin Cordula Lüzlerin bekundete der Bischof in drastisch-bildhafter Sprache seine Empörung über die im Bericht des Visitators beschriebene innere Verfassung der St. Walburger Gemeinschaft: *In waß für einem sehr nachdenklich vnd bethauerlichen Standt sich vnser Closter bey St. Walburgen dermahlen befündet, daß sogar theils dasigen convents des gehorsams vnd schuldigen respects vergessen vnd sich höchst strafflich gelusten lassen, nit sowohl wider ihre vorgesezte Obere alß vnser zur Visitation gdst. deputierte vermessenlich auffzulainen, verbottene conventicula zu halten, ihre lasterhaffte Mäuler vnverantwortlich auszuwaschen, vnd sich vndereinander eusserist zu verhasen, das haben neben anderen mehr vorkommenen vnderschiedlichen excessen wür in vnß hierüber vnderthenigist erstatteten relation mit eüsseristen vngnedigisten missfablen vernommen.*³² Erst Anfang August 1696 kam die Visitation zu einem vorläufigen Abschluss. Der Bischof verordnete dem Konvent Verbesserungspunkte, verfügte eine Erneuerung der Ämter und verfasste einen *Bues-zetel*, in dem über elf Konventschwestern und sechs Laienschwestern, also über jeweils die Hälfte der Konventualinnen und der Laienschwestern, Strafen unterschiedlicher Art verhängt wurden. Das Strafmaß reichte von milden Bußen, bestehend aus zusätzlichen Gebeten, über Ausschließung vom Kapitel und Am-Boden-Essen bis zur Verhängung mehrtägiger Einsperrung in der *keuchen* [= Kerker] bei Wasser und Brot.³³ In der *carta reformationis* wird besonders ausführlich und nachdrücklich mit wiederholtem Bezug auf die diesbezüglichen Anweisungen des Tridentinischen Konzils die Beachtung der Klausurvorschriften angemahnt, für deren Übertretung u. a. die in jüngster Zeit vorgenommenen Baumaßnahmen verantwortlich gemacht wurden. Da, so die *carta*, *zu bestendiger Underhaltung der Clösterlichen disciplin nichts dienlichers zu Ersünnen seye, dann eben die Clausur, vermittelß deren die Gott Verlobte Junckbfrauen von der Posshafften weldt abgescheiden, und in sicherheit gestelt seindt.* Ausführlich wird auch auf die Verbesserung des Vollzugs des Chorgebets eingegangen. Bezeichnend für den engherzigen

30 Vgl. das Lob, das die Chronistin in Chronik Nr. 5, Bl. 63v, diesem Geistlichen spendet.

31 Visitationsakten 1696.

32 Visitationsakten 1696: Fürstbischof Johann Euchar Schenk von Castell an Äbtissin Cordula Lüzlerin am 31. März 1696.

33 Visitationsakten 1696.

Grundton der Charta ist die Einschränkung des Kommunionempfangs: *In deme ... von gewissen Jahren herein eine Vbermass hierin³⁴ geschehen, also zwar, dass iede nach selbst aigen willen dise Hochbeyl. Sacramenta vasst alle Sonn- und Feyrtag, woll auch an gemeinen tügen zue empfangen begünnen, und dan noch durch öfftere Empfabung [= Empfang] gerünger frucht der Verbesserung oder Vollkhommenheit des Leben gespüret wirdt. Alß bestehen wir und verordnen, dass die allgemaine beicht und Communion deß Monaths allein zweymahl an Sonntägen, dann denen festtügen Vnsers Herrn, und Vnser Lieben frauen geschehen, vnd iede sich darmit begnüegen lassen solle.*³⁵ Erwähnt sei auch die Anweisung, dass nur noch mit zuvor erteilter bischöflicher Erlaubnis Klosterkandidatinnen aufgenommen werden durften.³⁶

Nach der im Jahre 1700 durch Generalvikar Johann Hiemayr (1699–1706) durchgeführten Visitation zählten das Opus Dei und die Verbesserung des Choralgesangs zu den an erster Stelle genannten *Verbesserungs-Puncta*, die Fürstbischof Johann Martin von Eyb (1697–1704) dem Konvent verordnete. Bemerkenswert ist die Anordnung, dass die Anzahl der Konventschwwestern und Laienschwestern beschränkt und dass bei der Neuaufnahme *Figurats-Musicantinen* der Vorzug gegeben werden sollte.

Es ist zu vermuten, dass zwischen 1720 und 1779 weitere Visitationen erfolgten, von denen aber keine Dokumente erhalten sind.

Im Juli 1779, kurz nach dem Tod von Äbtissin Adelgundis II. Pettenkoferin, führten Generalvikar Johann Martin Lehenbauer und der im Jahre 1777 zum bischöflichen Visitator ernannte frühere Pfarrer von Elbersroth, Georg Richard Schildknecht,³⁷ auf Anordnung von Fürstbischof Raymund Anton Graf von Strasoldo eine Visitation durch. Ein Hauptaugenmerk der Visitationen galt den wirtschaftlichen Verhältnissen des hochverschuldeten Klosters. In den Visitationsakten finden sich Vorschläge für deren Verbesserung, etwa der Vorschlag, Pretiosen des Klosters zu verkaufen. Bei den Antworten in den Befragungen der Nonnen fällt die von den meisten geäußerte große Zufriedenheit auf. Geklagt wird allerdings über die aus Altersgründen von ihren Amtspflichten überforderte Priorin. Was die geistliche Verfassung des Konvents anbelangt, ist der Fürstbischof im Visitationsrezess voll des Lobes.³⁸

34 Gemeint ist der Kommunionempfang.

35 Vgl. § 26.4.1. Beichte und Kommunion.

36 Visitationsakten 1696: Charta reformationis.

37 Zu diesem Priester vgl. LENGENFELDER, Eichstätt, S. 46 mit Anm. 52.

38 Visitationsakten 1779; DAEI p 135: Visitation 1779.

Die letzte archivalisch nachweisbare Visitation vor der Säkularisation wurde 1788 von Generalvikar Johann Martin Lehenbauer vorgenommen. Fürstbischof Johann Anton III. Freiherr von Zehmen (1781–1790) legt in der Einleitung zur *charta reformationis* Wert darauf zu betonen, *daß diese neuerliche Bischöfliche Verordnung weder Haupt- noch allgemeine Verbrechen, minder einen weesentlichen Verfall der Klösterlichen Disciplin zu ihren Gegenstände [hat], vielmehr beloben Ihro Hochfürstl. Gnaden p.p. den Eufer und Genauigkeit, welchen besonders die Frau Abbtissin, und Ihre untergebene in Erfüllung der weesentlichen Pflichten bezeigt haben. Kleinere Gebrechen, die sich in alle geistliche Gemeinden aus menschlicher Schwachheit nach und nach gleich dem Unkraut einzuschleichen, und zu verbreiten pflegen, sind die Ursache nachstehender Verordnung.*

2. Beziehungen zum Bischof als Landesherrn

Aus dem weltlichen Besitz der Eichstätter Bischöfe hatte sich vor allem seit dem Ende des 13. und dem Beginn des 14. Jahrhunderts, insbesondere durch den Zuwachs des sog. Hirschberger Erbes nach dem Tod von Graf Gebhard VII. von Hirschberg im Jahre 1305, das Fürstentum oder Hochstift Eichstätt entwickelt,³⁹ dessen Territorium im Verlaufe des 14. und 15. bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Zuge systematischer Erwerbspolitik der Bischöfe immer mehr vergrößert bzw. abgerundet werden konnte.⁴⁰ Die Diözesanbischöfe hatten somit als Fürstbischöfe bis zum Verzicht von Fürstbischof Joseph Graf von Stubenberg (1791–1821) auf seine weltliche Herrschaft am 27. November 1802 zugleich die Landesherrschaft über das Hochstift Eichstätt inne. Im gesamten Verwaltungsbereich des Hochstifts unterstanden das Kloster St. Walburg und dessen hochstiftische Besitzungen im Mittelalter der Aufsicht des Bischofs und seines Hofrats sowie den fürstbischöflichen Ämtern mit deren Pflegern und Kastnern bzw. seit der Entstehung der Zentralbehörden im 16. Jahrhundert dem Hofrat, der Hofkammer, dem Geistlichen Rat und den Außenämtern der territorialen Lokalverwaltung des Fürstbistums.⁴¹ Dem Status nach wäre die Abtei landständisch gewesen. Da

39 WEINFURTER, Eichstätt im Mittelalter, S. 112–154.

40 WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 134–265.

41 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 40–53; RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 118–172.

es im Hochstift nie zur Bildung von Landständen gekommen ist, entfiel für die Abtei die Abordnung ständischer Vertreter.⁴²

An den Landesherrn zu leistende Verpflichtungen des Klosters

Das Kloster hatte dem Fürstbischof von Eichstätt als landesherrlichen Scharwerkdienst nach Bedarf einen „gerüsteten“, d. h. mit Pferden, Geschirr und Knechten versehenen Wagen, eine sog. Menat,⁴³ für Fuhrdienste zur Verfügung zu stellen. Es war, so eine Urkunde vom 1. August 1570, *auf dero ... befehlen der ervoderen jedesmals mit einem geristen wagen fur inen furstlichen gnaden hoffsgeprauch von ermelts vnsers closters wegen zu scharwercken schuldig*.⁴⁴ Unter der Regierung von Fürstbischof Wilhelm von Reichenau wurde die Verpflichtung zu dieser Fuhrfron von Seiten des Klosters als große Belastung empfunden. In einer vermutlich von Äbtissin Margareta von Schaumberg verfassten Auflistung von Beschwerden, die dem Nachfolger Fürstbischof Gabriel von Eyb zu Beginn seiner Regierung vorgebracht werden sollten, ist die Fuhrfron einer der Beschwerdepunkte. Statt wie bislang ein Fuhrwerk musste das Kloster neuerdings zwei Fuhrwerke zur fürstbischöflichen Verfügung stellen. Diese Klosterfuhrwerke seien, so die Äbtissin, unter Wilhelm von Reichenau übermäßig beansprucht worden und würden auch nun unter Bischof Gabriel von Eyb über die Maßen eingefordert. Während früher etwa einmal die Woche bzw. zwei Tage hintereinander innerhalb von zwei Wochen ein gerüsteter Wagen zur fürstbischöflichen Verfügung zu stellen war, musste das Kloster dies nun immer wieder und nun für einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen tun: für den Ackerbau, aber auch für bis nach Frankfurt am Main führende, obendrein zur Winterzeit durchgeführte Transporte von Wein, bei denen die Pferde zuschanden gerichtet wurden. Unter anderem heißt es diesbezüglich in der Beschwerdeliste: *Item vnnser gotshauß wirt beschwert mit merhklichen scharwergken vnnnd diennsten mer dann vor allter herkömmen ist ..., auch zum agkern mall des gotzhauß wägen acht odder virzechen tag behallten. Was vormals nye gehört oder geschechen ist. Item es wern vnnser wägen vnnnd pferdt von den Amptleutten zw hoff so hartt überladen, das die pferdt so sie her haym kümen oft ligen*

42 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 40.

43 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 1615 f., s. v. „Menat“; <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=menat> (letzter Zugriff 31. Januar 2018).

44 Memoriale 1486–1590, S. 52.

als halb todt oder gar gestorben sein, oft ain frangkfort gethon haben nach wein in dem wynter, so der weg pöß gewessen ist, der sie in ainem halben jar nit überkömmen haben. Item jetz weill mein genediger herr im willpadt⁴⁵ gewessen ist, haben seiner genadt ampt leut das futter halbs abgeprochn, als mich mein knecht bericht haben. Item so vnnsrer knecht auff meines genedigen herren këssten [= Kosten] kumen, so gibt man für ain person nwer drei d [= nur 3 d.] über das mall vnnd klagen, das sie solchs nit leiden mügen unnd kan oft nit woll knecht zu der selbigen men [= Menat] bekumen. Item es ist vor gewesen, wen vnser kloster wagen hat ainen tag gen hoff gediennt, so haben wir dieselben wochn nit mer gediennt, hat man aber den wagen über nacht behaltnen, also das er zwen tag versawmpt hat, so haben wir in vierzechen tagen nymer gediennt, also das wir ain gantz Jar nicht mer dan die wochen ainen diennst gethon, also das die men zw nacht wider in dem kloster sei gewessen, das alles nicht mer gehalten wirt, dardurch das kloster in verderben kümpft vnnd in mercklich schuld kömen ist.⁴⁶

Am 1. August 1570 wandelte Bischof Martin von Schaumberg (1560–1590) auf Bitten von Äbtissin Margareta von Seckendorff die Verpflichtung der Gestellung eines gerüsteten Wagens zum Scharwerken für den bischöflichen Hof um in eine Jahreszahlung von 80 fl. Diese Abmachung wurde als von beiden Teilen widerrufbar vereinbart.⁴⁷ Tatsächlich wurde sie in der Folgezeit wieder abgeändert. Hierauf weist auch der Dorsalvermerk an der Urkunde *non valet* („gilt nicht“) hin. Nur zweimal ist in den Rechnungen die Zahlung eines Ablösungsgeldes nachweisbar: In den Jahren 1716 und 1717 zahlte das Kloster an das *hochfürst. Zahlambt* 100 fl. *anstatt der Mänat, so daß Closter gehalten bey hoff.*⁴⁸ Offensichtlich hat das Kloster es vorgezogen, zeitweise einen „gerüsteten Wagen“ zur bischöflichen Verfügung zu stellen. Zur Zeit der Säkularisation bestand diese Verpflichtung immer noch. Äbtissin Michaela Moraschin vermerkte im November 1803 diesbezüglich in ihrem Tagebuch: *Das Kloster hatte in dem Schlosse St. Willibaldsburg vor undenklichen Zeiten her eine ganze Möhnet zu halten, als ein Wagen mit 4 Pferd und 2 Knechte. Dessen Ursprung von einem Kriege, wozu man einen Kampfwagen gestellt, muß hergekommen seyn.* Kraft eines Vertrags vom 28. November 1803 mit der Hofkammer des damaligen Eichstätter Landesherrn Ferdinand von Toskana

45 Wildbad im Anlautertal: Schloss von Fürstbischof Gabriel von Eyb.

46 StAN EA Nr. 350, Bl. 1r–2r.

47 Memoriale 1486–1590, S. 52f.; DAEI U 637.

48 Jahresrechnung 1716, Bl. 37v; Jahresrechnung 1717, Bl. 37r.

konnte sich das Kloster gegen Überlassung eines Kapitals von 5000 fl. endgültig von dieser Verpflichtung loskaufen.⁴⁹

Den landesherrlichen Diensten zuzuordnen ist auch die Mitte des 17. Jahrhunderts von Fürstbischof Marquard II. dem Kloster befohlene Unterstützung der fürstbischöflichen Wolfsjäger durch die Untertanen von Preith und Böhmfeld bei der für den Landesherrn und Besitzer des Wildbanns zu leistenden Jagdfron.⁵⁰

In den Orten, in denen das Kloster Inhaber der Vogteiherrschaft war, musste es von seinen vogtbaren Untertanen die an den Landesherrn zu zahlenden ordentlichen und außerordentlichen Steuern einziehen. Doch zahlte es für etliche Güter, die es im Eigenbesitz hatte, auch selbst Steuern an die zuständigen fürstbischöflichen Ämter, so z. B. für einige Güter in der Stadt Eichstätt an das Stadtrichteramt, an den fürstbischöflichen Kastner von Mörnshiem für Äcker beim Birkhof,⁵¹ an die Landvogtei für Wiesen bei Wasserzell und an das Pfleg- und Kastenamt in Kipfenberg für Gehölze bei Böhmfeld.⁵² Es kam auch vor, dass das Kloster die Zahlung der Steuer verweigerte, wie der folgende Vermerk in der Jahresrechnung von 1718 zeigt: *Zur Hochfürst. Steur hat man heur nichts geben, aus ursach, heur mehr dan andere Jahr begehrt worden.*⁵³

Als große Belastung für das Kloster erwiesen sich die immer wieder von den Fürstbischöfen vor allem zu Kriegszeiten auferlegten außerordentlichen Steuern. So beschwerte sich Äbtissin Margareta von Schaumberg in ihren um 1496/97 an Bischof Gabriel von Eyb vorgebrachten *gravamina* über das dem Kloster vom Fürstbischof aufgebürdete *groß stewr gellt*, das ebenso hoch sei wie das von anderen Klöstern im Hochstift gezahlte Steuergeld, *die gen hoff nit scharwartten noch dienen vnnd doch mer jërlicher güldt haben.*⁵⁴ Weiter führte die Äbtissin die Folgelast einer von Bischof von Reichenau bereits um 1474/75 dem Kloster aufgebürdeten Kriegssteuer (*Raiß gellt*) von 100 Gulden an. Anlass hierfür war der Reichskrieg, den Kaiser Friedrich III. (1452–1493) wegen der Belagerung der kurkölnischen Stadt Neuss durch Herzog Karl den Kühnen von Burgund (1467–1477) ausgerufen hatte. Der Bischof hatte sich im April 1475 in Köln dem kaiserlichen Entsatzheer angeschlossen. Das Kloster

49 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 27r–27v.

50 StAN EA Nr. 336. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

51 Jahresrechnung 1629, Bl. 89v; Jahresrechnung 1731, Bl. 72v.

52 Jahresrechnung 1760, Bl. 55v.

53 Jahresrechnung 1718, Bl. 55r.

54 StAN EA Nr. 350, Bl. 2r.

musste, da es diese Zahlung nicht leisten konnte, dem Bischof 10 Gulden Ewiggeld aus einer Wiese bei Burg Stossenberg verkaufen.⁵⁵ Auch während des Dreißigjährigen Kriegs (1618–1648) und des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1714) hatte das Kloster durch eigene Beiträge an den vom Eichstätter Landesherrn zu zahlenden Kontributionen mitzutragen. Sehr hoch waren die Zahlungen, die das Kloster Ende des 18. Jahrhunderts an das Hochstift zu leisten hatte. So entrichtete es wegen der hohen Verschuldung des Hochstifts ab 1775 wiederholt Dezimationen und ab 1795 infolge der Koalitionskriege Kriegsabgaben an die fürstbischöfliche Regierung.⁵⁶

Supplikationen der St. Walburger Untertanen an den Landesherrn

Immer wieder wandten sich Untertanen von St. Walburg in Bittgesuchen bei Konflikten mit ihrer Grundherrin an den Fürstbischof als ihren Landesherrn und baten diesen um Unterstützung, oft mit Erfolg, so etwa die Bauern des Dorfes Preith, die in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts bezüglich der Bezahlung ihrer Scharwerkdienste ein Eingreifen von Seiten des Fürstbischofs erbateten.⁵⁷ Ebenfalls in einer Auseinandersetzung wegen der Scharwerkdienste erhielten die Bauern des St. Walburger Dorfes Böhmfeld im 18. Jahrhundert Rechtsbeistand durch den fürstbischöflichen Hofrat.⁵⁸ Doch hatten nicht alle Supplikationen der Klosteruntertanen an den Landesherrn Erfolg. So musste z. B. der hochverschuldete ehemalige Inhaber der Mühle und Sägemühle von Walting, Michael Lengenfelder, der im Jahre 1526 von der Abtei 200 fl. Schadensersatz forderte wegen angeblich zu hoher Gültforderungen sowie wegen der durch Inhaftierung im Klostergefängnis erlittenen Schmach, im Jahre 1530 Äbtissin und Konvent Urfehde schwören. Er wurde mit einer Zahlung von 18 fl. durch die Abtei abgefunden.⁵⁹ Auch die im Jahre 1712 an den Bischof gestellte Supplikation des Schulmeisters und Mesners von Preith, Bonifatius Rengert, der darum bat, dass das Kloster veranlasst werde, seine Absetzung rückgängig zu machen, wurde bischöflicherseits an das Kloster zurückverwiesen.⁶⁰

55 StAN EA Nr. 350, Bl. 2r.

56 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

57 StAN EA Nr. 277. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

58 Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

59 StAN EA Nr. 302 und 355 cc. Vgl. § 40. Mühlen.

60 BayHStA RKG Nr. 543 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3015), Quadrangel 7.

3. Spannungen zwischen Kloster und Bischof

Laut Stiftungsbrief vom 24. Juli 1035 war es den Eichstätter Bischöfen untersagt, Güter des Klosters zu entfremden.⁶¹ Dennoch kam es immer wieder zu Besitzentfremdungen von Seiten der Fürstbischöfe, die dann zu Spannungen mit der Benediktinerinnenabtei führten. Zur Zeit des Bischofs von Reichenau musste das Kloster es mehrmals hinnehmen, dass ihm Grundbesitz entzogen und bischöflicher Nutznießung zugeführt wurde, so u. a. eine Wiese unterhalb der Willibaldsburg zur Anlegung eines Obstgartens und etliches Ackerland in Hofstetten im Zuge des Ausbaus der zwischen Ingolstadt und Eichstätt gelegenen Burg Hofstetten zu einem fürstbischöflichen Jagdschloss.⁶² Im Jahre 1492 wurde bei der Errichtung der fürstbischöflichen Hofmühle unterhalb der Willibaldsburg durch die Ziehung eines Wassergrabens der Fischerei in dem bei Wasserzell gelegenen St. Walburger Fischwasser in der Altmühl Abbruch getan. Für den erlittenen Schaden erhielt der St. Walburger Fischer Cuntz Oswaldt am 12. November 1492 von Seiten des Fürstbischofs eine einmalige Abfindung durch die Zahlung von 60 Gulden.⁶³ Wegen Übergriffen von Seiten der Landvogtei auf die vogteilichen Rechte des Klosters bei der Bestrafung von Holzfrevlern in den klostereigenen Wäldern bei Böhmfeld und Preith kam es bereits unter Äbtissin Eugenia Rumpffin und dann vermehrt unter Äbtissin Susanna Lodenmayrin zu Spannungen mit Fürstbischof Johann Konrad von Gemmingen.⁶⁴ Durch ihr Auftreten, dem die erwartete Unterwürfigkeit im Umgang mit Vertretern der kirchlichen Autorität fehlte, sowie durch ihren Hang zu Hofhaltung und herrschaftlichem Prunk bei der Ausübung des Äbtissinnenamtes erregte Äbtissin Susanna Ärger bei Generalvikar Priefer und Bischof von Gemmingen.⁶⁵

Im 18. Jahrhundert waren die Beziehungen des Klosters zum Bischof von starken Spannungen geprägt. Das Kloster, wirtschaftlich wiedererstarkt und schuldenfrei, war nun nicht mehr abhängig von finanziellen Zuwendungen von Seiten des Bischofs. Stolz präsentierte sich Äbtissin Barbara Schmaussin im Jahre 1715 in der Bauinschrift des Abteitrakts als alleinige Erbauerin. Selbstbewusst wandte sich das Kloster nun auch an die beiden höchsten Reichsgerichte, um sich gegen fürstbischöfliche Eigenmächtigkeiten zur Wehr

61 BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 67.

62 StAN EA Nr. 350, Bl. 2v. Vgl. WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 230–232.

63 StAN UStW Nr. 490 und EA Nr. 355 n.

64 Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

65 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs und § 42. Äbtissinnen.

zu setzen. Als Fürstbischof Johann Anton Knebel von Katzenelnbogen um 1713 Versuche unternahm, das St. Walburger Fischwasser bei Wasserzell dem Kloster zu entziehen, um es den Schwestern des von ihm in Eichstätt angesiedelten Ordens der Congrégation de Notre Dame du Sacré Coeur zukommen zu lassen,⁶⁶ appellierte Äbtissin Barbara mit Erfolg im Jahre 1715 gegen ein Urteil des Eichstätter Hofgerichts, welches das Vorhaben des Fürstbischofs begünstigte, vor dem Kaiserlichen Reichshofrat zu Wien.⁶⁷

Ebenfalls mit Erfolg konnte Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin in den Jahren 1747 bis 1750 in einem Mandatsprozess vor dem Reichskammergericht gegen Fürstbischof Johann Anton II. Freiherr von Freyberg das Recht des Klosters behaupten, den Mesner und Schullehrer in Böhmfeld zu ernennen und einzusetzen.⁶⁸ Selbstbewusst und zuversichtlich äußerte sich Äbtissin Adelgundis bereits 1747 in einem Schreiben an den Generalvikar Joseph Anton Wilhelm Wolf (1746–1757) und den Geistlichen Rat von Eichstätt bezüglich eines erfolgreichen Ausgangs des Prozesses vor dem Reichskammergericht: *mann kan aber auch versichert seyn, daß ich weder meiner Perßohn, noch meinem Closter etwas wieder recht und billigkeit zufügen lassen, sondern alle dagegen competirende rechtsmittel zu ergreifen und hierüber das behörige allerhöchsten Orths nicht nur jetzt gleich, sondern auch künfftigen vorzustellen, wissen werde, in der vesten hoffnung, daß der gerechte zwar getruckt, aber nicht unterdruckt werden möge.*⁶⁹ Wie Äbtissin Susanna erregte auch Äbtissin Adelgundis I. durch ihr für den Bischof zu wenig demütiges Auftreten Anstoß. So handelte sie sich, als sie im Jahre 1754 bei der Rückkehr von einer Reise buchstäblich unter Pauken und Trompetenschall Einzug ins Kloster hielt, eine scharfe Rüge von Fürstbischof Johann Anton II. Freiherr von Freyberg ein.

Konflikte des Klosters mit dem Fürstbischof ergaben sich zu dieser Zeit auch durch Ärgernisse eher alltäglicher Art. Die Lage des Klostergartens im Osten des Klosters neben dem Gefängnis, der sog. Fronfeste, brachte es

66 Zur unsicheren finanziellen Fundierung des Klosters der Congregation de Notre Dame vgl. Brun APPEL, Zur Geschichte der Congregation de Notre Dame in Eichstätt 1711–1809, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 81/82 (1988/89), S. 9–53, hier S. 17–19.

67 Chronik Nr. 5, Bl. 21v–22r und Bl. 165r; Prozess Wasserzell 1715.

68 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation und § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

69 BayHStA RKG Nr. 543: Äbtissin Adelgundis an Generalvikar und Geistlichen Rat am 3. November 1747.

mit sich, dass die Nonnen bei der Rekreation sowie auch bei der Gartenarbeit von den Gefangenen durch Blicke und Worte belästigt wurden und zudem mitbekamen, was in der Verhörstube vor sich ging: So beschwerte sich Äbtissin Barbara Schmaussin im Jahre 1725 in einem Schreiben an den Geistlichen Rat, dass *die Maleficanten in dem clösterl. einig habenden recreations gartten völig hineinsehen, schreien vnd singen können, gestalten solche schon öffentlich uf meine Conventualinen herunter geschrihn vnd allerhandt zotten, bosen [= Possen] vnd Lieder gesungen haben ...* und dass, so weiter die Äbtissin, *weill ein ieder zeith arbeithende Persohn ... in mehr mentioniert clösterl. gartten so gar alle wortt aus der auch neu gemacht Examinier stuben, wan die Maleficanten examiniert werden, hören kann.*⁷⁰ Ob der noch im selben Jahr vom Fürstbischöflich Eichstättischen Hofbaudirektor Gabriel de Gabrieli (1725–1747) hierauf erarbeitete Bauplan für eine Erhöhung der Klostermauer umgesetzt wurde,⁷¹ ist fraglich, denn bereits im Jahre 1733 sah sich Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin genötigt, im selben Anliegen bei der fürstbischöflichen Regierung Beschwerde zu führen. Sie bat um die Zumauerung der zum Garten sehenden Gefängnisfenster, um zu verhindern, dass, so die Äbtissin im August 1733 an Fürstbischof Franz Ludwig Freiherr Schenk von Castell (1725–1736), *die dermahlen gefangen süzende sowohl Mann- alsß Weibs Personen täglichen in den Clostergarten, wan sich nur eine Closterfrau in denselben erblickhen lasset, uff allerley vnerlaubte arth noch immerhin heraußrueffen.*⁷²

Vergeblich protestierte Äbtissin Adelgundis im Jahre 1739 gegen die häufigen Sprengungen im hinter dem Kloster befindlichen fürstbischöflichen Steinbruch, bei denen die Dächer der Klostergebäude durch herüberfliegende Gesteinsbrocken beschädigt und die Klosterbewohner der Verletzungsgefahr ausgesetzt wurden.⁷³ Am 5. August 1741 musste sie die Bitte an Bischof Johann Anton Freiherr von Freyberg wiederholen, den Sprengungen, so Äbtissin Adelgundis, *ein endt zumachen, umb damit etwan nicht durch solch gewaltige auseinandersprenung der stainen, wovon 2, 3 vnd mehr pfndige [= Pfund schwere] stückh in vnseren Hoff vnnd Closter Garthen, wie erst*

70 DAEI p 137.

71 DAEI p 137.

72 StAN EA Nr. 344.

73 Sprengungen im Steinbruch 1739.

*kürzl. wider geschechen, manigfeltig schon hereingefallen seint, noch ein grössers unglückh ervolgen mechte.*⁷⁴

4. Bischöfe als Förderer und Protektoren des Klosters

Manche Bischöfe unterhielten vergleichsweise nahe, ja in gewissem Maße freundschaftliche Beziehungen zu den Benediktinerinnen und erwiesen sich als besondere Förderer des Klosters. Bischof Johann III. von Eych etwa betrieb mit persönlichem Engagement die Reform des Klosters und verfasste einen zu seiner Zeit berühmt gewordenen Ermutigungsbrief an Äbtissin Sophia aus Köln und ihre Schwestern.⁷⁵ Bis zu seinem Lebensende fühlte sich von Eych der Abtei eng verbunden. Ausdruck dieser Verbundenheit ist die von ihm veranlasste Fertigung des sog. älteren Walburgateppichs, eines gewebten Bildteppichs mit Szenen aus der Legende der hl. Walburga, der sich bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitz der Abtei befand.⁷⁶ Im sechsten Bild des Teppichs ließ sich der Bischof in vollem Ornat, vor dem Grab der Heiligen kniend, als Stifter mit seinem Wappen darstellen.⁷⁷ Heute noch im Besitz der Abtei ist Eychs Bischofsstab, welcher diesem vermutlich ins Grab beigegeben worden war. Er bestimmte selbst seine letzte Ruhestätte in der von ihm erbauten Agneskapelle von St. Walburg. Die im Jahre 1475 verstorbene Reformäbtissin Sophia wurde neben ihm bestattet. Seit dem 17. Jahrhundert ruhen die Gebeine dieses Bischofs, sozusagen des zweiten Gründers von St. Walburg, ebenso wie die des ersten Gründers, Graf Leodegar, in Schreinen im Kapitelsaal des von ihnen gestifteten bzw. reformierten Klosters.⁷⁸

Materielle Unterstützung durch den Bischof erfuhr das durch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges verarmte Kloster bei den Baumaßnahmen und bei der Innenausstattung der Kirche nach dem Ende des Krieges in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Bischof Marquard II. Schenk von Castell stiftete 1664 das Hochaltarbild von Joachim von Sandrart. Bischof Marquard und sein Nachfolger Johann Euchar Schenk von Castell finanzierten ganz

74 StAN EA Nr. 162: Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin an Bischof Johann Anton Freiherr von Freyberg am 5. August 1741.

75 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

76 Vgl. § 34.3. Bildteppiche.

77 ZUNKER, St. Walburg, Abb. S. 23.

78 ZUNKER, Reform, S. 234 und 256. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

bzw. teilweise den Neubau des Nord- bzw. des Südwesttrakts des Klosters. Beide Bischöfe legten Wert darauf, sich durch Anbringung ihrer Wappen an den Klostergebäuden als Erbauer dieser Gebäude öffentlich zu bekunden.⁷⁹ Bischof Marquard ließ sich zudem im Hochaltargemälde Sandrarts als Stifter darstellen.

Mit Rücksicht auf die Eichstätter Fürstbischöfe musste das großzügige Angebot der österreichischen Äbte, den gesamten Neubau des Klosters zu finanzieren, ausgeschlagen werden, da auch deren Unterstützung an die Bedingung geknüpft gewesen wäre, Wappen und Namen der Stifter an die Gebäude anbringen zu lassen. Die Äbte von Admont und von weiteren österreichischen Klöstern hatten sich, so die Chronistin, *verlauden lassen, wan wir nit vnder einen fürsten, wollten sie [das Kloster] auffbauen lassen, aber mit dißer Mainung, das man ihrere Wappen daran mache[n] soll vnd ihre Namben, das hat man nit thun derffen wegen deß fürsten, diß wer ihn ein vnehr gewest*. Ihr Bedauern über diese Rücksichtnahme nicht verhehlend, kommentiert die Chronistin: *aber hingegen haben wir unß gedulten miessen und schlechtlich betragen, wan wir nur ein stuben haben gehabt vnd in winder schwesteren vnd frauen beysamben miessen sein, darin essen, arbeitthen, betrachten vnd das examen miessen auch darinen machen, biß erst die gndige. frau M. Cordula [Lüzlerin] 1688 das selbige hat bauen lassen.*⁸⁰ Über das gewöhnliche Maß hinaus ging die persönliche Anteilnahme, die Bischof Marquard bei der Einweihung des neuen Dormitoriums am 11. November 1664 bewies: *An diesem Tag ist, so die Chronistin, ein schönes ambt durch die hoffmusicanten figurirt worden. ... Danach herr weichbischoff Ludovicus Willhelm Penz [= Weihbischof Ludwig Wilhelm Benz] auff das Neye schlaffhausß gangen, mit Johann hyemer [= Johann Hiemayr, später Generalvikar] priester neben andere ministranten die neye zellen anfangen zue weichen, alls dan nach dem hochambt Ihro hochfürstliche gnaden sich selbstn personlich sambt hern. thumdechant Franciscus christofferus [= Domdechant Franz Christoph von Heidenheim (1628–1680)] und herr thumbrost Johann Eucharü [= Dompropst Johann Euchar Schenk von Castell (1625–1697), später Bischof] auff das Neye schlaffhausß begeben, neben allen fürst. rächten und Edelleuthen, in die zellen haben sie von zuckerwerckh gelegt. ... Nachdeme ihro hochfürst. gnaden sambt allem von adel in dem schönen neyen baw sich woll ersehen, mit aller freüdt widerumb herabgangen, ihme unßer villge-*

79 LUIDL 3, S. 46.

80 Chronik Nr. 5, Bl. 125v.

*ehrter her beichtvatter laurentius haim ein supplication schreiben in die hand gegeben, welches wegen des baus noch 300 fl. hat gemacht; ibro hochfürst. gnad. solches mit lächenten mundt empfangen, darbey gesagt: Er wolle noch thun, was er thun kan.*⁸¹

Ausdruck bischöflicher Gunst waren auch gelegentliche Gaben von der fürstbischöflichen Hoftafel an den Konvent. In der Jahresrechnung von 1644 etwa finden sich unter der Rubrik *Außgab an zirhung, pottenlon vndt trinckh Gelt* diesbezüglich in den Monaten Januar und Februar folgende Einträge: *den 30. Januarii ... trinckh gelt ainem kuechen bueben von hoff, hat carpfen bracht: 10 xr. und: den 16. februarü trinckh gelt ainen kuechen bueben von hoff, hat ain Reh bracht.*⁸² Nicht immer kamen die bischöflichen Gaben an. So berichtet die Chronistin: *den 1. May [1666] haben vns ibro hochfürst. Gnaden Fisch vnd Wein herunder geschickht, aber seine Ambts verwalter seindt spött[isch] vnd vnthrey mit vnß umbgangen, haben vns einen sauren fir einen guetten wein gebracht.*⁸³

81 Chronik Nr. 5, Bl. 133r.

82 Jahresrechnung 1644, Bl. 14r.

83 Chronik Nr. 5, Bl. 15v.

§ 14. Beziehungen zu den Herzögen bzw. zu den
Kurfürsten von Bayern

Als Grund- und Gerichtsherrin ihrer bayerischen Besitzungen unterstand die Abtei St. Walburg den bayerischen Herzögen bzw. Kurfürsten. Im Jahre 1310 gewährten die beiden Herzöge und Pfalzgrafen, Rudolf I. von Bayern (1294–1317) und Ludwig IV. von Bayern (1294–1347), dem Kloster für das im Herzogtum Bayern gelegene Gempfung das Privileg der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie die Bestätigung der kurz zuvor von den Grafen von Graisbach erworbenen Niederen Gerichtsbarkeit.¹ Die Überlassung der Niederen Gerichtsbarkeit steht im Zusammenhang mit gleichartigen Zugeständnissen, die die bayerischen Herzöge kurze Zeit darauf wegen finanzieller Notlage und deshalb benötigter Steuern den Landständen machten, insbesondere mit der sog. „Ottonischen Handfeste“ von 1311 in Niederbayern.² Die für die Hofmark Gempfung gewährten Privilegien musste sich das Kloster nach Regierungsantritt jedes neuen bayerischen Landesherrn von diesem bestätigen lassen.³ Am 17. Juni 1342 konfirmierte Kaiser Ludwig der Bayer dem Kloster das Privileg der Geistlichen Gerichtsbarkeit.⁴ Als weitere Konfirmationen der Hofmarksprivilegien von Gempfung seien hier die von Herzog Stephan III. von Bayern (1375–1392) vom 18. November 1376, von Herzog Albrecht V. vom 28. November 1551, von Herzog Wilhelm V. von Bayern (1579–1597) vom 28. Februar 1580⁵ und von Herzog Maximilian I. von Bayern (1597–1623) vom 5. November 1599 genannt.⁶ Die letzte Bestätigung wurde von Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1679–1726) am 23. August 1681 ausgestellt.⁷ Nach dem Regierungsantritt von Kurfürst Karl Albrecht im Jahre 1726 gab das Kloster offensichtlich nicht mehr um die Konfirmation der inzwischen bedeutungslos gewordenen Hofmarksprivilegien ein und verzichtete auch künftig darauf. Vielleicht haben auch die nicht geringen mit der Konfirmation

1 UStW 4. Juli 1310 (zwei Ausfertigungen). Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

2 SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, S. 38–50.

3 BayHStA KL Eichstätt St. Walburg Nr. 24.

4 UStW 17. Juni 1342. Vgl. § 11. Beziehungen zu Kaiser und Reich.

5 UStW 18. November 1376; UStW 28. November 1551.

6 BayHStA KL Eichstätt St. Walburg Nr. 24: Bittschreiben von Äbtissin Eugenia Rumpffin an Herzog Maximilian von Bayern um Konfirmation ihrer Privilegien in Gempfung vom 28. Juli 1599. Vgl. dazu UStW 5. November 1599: Konfirmation der Privilegien durch Herzog Maximilian.

7 UStW 23. August 1681.

verbundenen Kosten bei dieser Entscheidung eine Rolle gespielt. Im Jahre 1669 etwa hatte die Abtei für die Bestätigung Gebühren in Höhe von 18 fl. an die Kurfürstliche Geheime Kanzlei gezahlt.⁸

Die Abtei St. Walburg wird als Besitzerin der Hofmark Gempfung in den bayerischen Landtafeln aufgeführt, gehörte also in dieser Eigenschaft zu den bayerischen Landständen.⁹ Als Hofmarkherrin hatte sie dem bayerischen Landesherrn im Kriegsfall zum Transport von Verpflegung, Gepäck und Munition einen gerüsteten Heerwagen, einen sog. Reißwagen, samt Pferden und einem Fuhrknecht nach München zu stellen. So heißt es diesbezüglich in Artikel 32 der im Jahre 1562 erstellten Weisungsartikel [= Fragen an die Zeugen] im Prozess des Klosters gegen den Pfleger von Rain vor dem Münchner Hofrat: *Item wahr, das ain abbtissin sant Waldtpurgen Closters zu Aychstet einem Regierenden Fürsten zu Bayrn, wann das die Notturft ervordert vnnnd sie gemant wurd, mit ainem reißwagen vnnnd Pferden, vnnnd aller rüstung darzu inn das feldt geberig, wie andere Hoffmarchherrn mueß gewertig sein.* Der Zeuge Wolff Ganckherlen, Amtsknecht zu Neuburg an der Donau, z. B. äußert sich zu diesem Artikel so: *Zu dem zwenunnddreissigsten weißarticul sagt er wahr sein, dann er selbs ainsmalls, die vier gerüsten roß zu dem reißwagen hineingeritten geen München.*¹⁰

Aus den Zehnteinnahmen seiner Besitzungen zu Gempfung hatte das Kloster fast jährlich Steuern an den bayerischen Landesherrn zu zahlen. Im Jahre 1601 belief sich die als „Bayrische Steuer“ bezeichnete Abgabe auf 68 fl. 2 ß, im Jahre 1604 auf 153 fl., im Jahre 1605 auf 153 fl. 6 ß 18 d. und im Jahre 1623 auf 138 fl. 51 kr.¹¹ Am 1. November 1697 richtete Äbtissin Cordula Lüzlerin an Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern wegen einer Missernte ein Bittgesuch um Befreiung von der aus den Zehnteinnahmen an das Kurfürstentum zu entrichtenden Steuer, die sich damals ebenfalls auf 138 fl. 51 kr. belief.¹² Im 18. Jahrhundert musste diese Steuer, nun unter der Bezeichnung *Standtsteuren* bzw. *Rittersteuren* in den Rechnungsbüchern aufgeführt, halbjährlich entrichtet werden. So zahlte das Kloster im Jahre 1700 am 19. April und am 24. Juni jeweils 69 fl. 25 kr. 2½ d. sowie am 4. Oktober

8 UStW 9. April 1669: der Urkunde beigelegte Quittung.

9 BayHStA Altbayerische Landschaft Lit Nr. 22: Landtafel von ca. 1470, Bl. 131v–132r; BayHStA Altbayerische Landschaft Lit Nr. 132, Bl. 548r: Landtafel von 1736.

10 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 6.

11 Jahresrechnung 1601, Bl. 11r; Jahresrechnung 1604, Bl. 11r; Jahresrechnung 1605, Bl. 11r; Jahresrechnung 1623, Bl. 95v.

12 BayHStA Kurb Lit Nr. 297.

nochmals 138 fl. 51 kr. 1½ d. an das kurfürstliche Landgericht zu Rain am Lech.¹³ Ab 1715 hatte das Kloster jährlich zweimal 138 fl. 51 kr. 3 d. an die *Löbliche Landschafft München* zu zahlen. Im Jahre 1720 musste das Kloster Nachzahlungen der *Ritter- oder Standsteuern* für die Jahre 1715–1719 von insgesamt 1405 fl. 48 kr. 3½ d. an die kurfürstliche Landschafftskasse in München aufbringen.¹⁴ Immerhin wurde der Abtei im Jahre 1796 wegen *erlittenen kriegs- und viehfallschäden, auch an die unterthannen beschehene gült Nachläß* die Hälfte der Standsteuer erlassen.¹⁵ Sehr hoch waren die von den bayerischen Kurfürsten auferlegten finanziellen Belastungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Insbesondere in den neunziger Jahren wurde das Kloster infolge der Koalitionskriege wiederholt gezwungen, zusätzliche Steuern und Kriegskontributionen nach München zu zahlen sowie Zwangsanleihen zu leisten. Hinzu kamen die von den Kurfürsten der Geistlichkeit abverlangten, eigens vom Apostolischen Stuhl genehmigten Dezimationen.¹⁶

Wegen ihrer Besitzungen in Bayern richteten die Äbtissinnen immer wieder Gesuche an die Herzöge bzw. Kurfürsten von Bayern oder sie mussten sich selbst wegen Supplikationen, die ihre bayerischen Untertanen oder andere Betroffene an die Landesherrschaft richteten, verantworten. Diese Gesuche wurden, nachdem Erkundigungen bei der zuständigen Unterbehörde, dem Pflegamt oder Landgericht in Rain am Lech, eingeholt worden waren, vor den herzoglichen bzw. kurfürstlichen Zentralbehörden der Hofkammer (in finanziellen Belangen) und/oder vor dem Hofrat verhandelt. So wandte sich zum Beispiel im Jahre 1555 der Rainer Landrichter Wolf Ebran von Wildenberg zu Scherneck auf Bitten der Einwohner des Dorfes Wengen wegen der Baufähigkeit der zur Pfarrei Gempfung gehörigen Filialkirche zu Wengen an Herzog Albrecht V. von Bayern, um die Abtei als Pfarrherrin und Zehntinhaberin zur Übernahme der Baukosten zu veranlassen. Die Verhandlungen wurden zwischen Hofkammer und Landrichter auf der einen Seite sowie auf der anderen Seite von Äbtissin Margareta von Seckendorff geführt, die vom Eichstätter Bischof Eberhard II. von Hirnheim (1552–1560) Unterstützung

13 Amtsrechnung Gempfung 1700, Bl. 25v.

14 Amtsrechnung Gempfung 1715, Bl. 50v; Amtsrechnung Gempfung 1719/20, Bl. 59v–60v: Nachzahlungen der Ritter- oder Standsteuern. Vgl. LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 72.

15 StAN EA Nr. 3726, Bl. 16r.

16 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

erhielt.¹⁷ Im Jahre 1562 legte die Äbtissin wegen der vom Kloster beanspruchten vogteilichen und niedergerichtlichen Rechte zu Gempfung, die durch die herzoglich bayerischen Pfleger gestört worden waren, beim herzoglichen Hofrat in München Beschwerde ein. Gegen das im Jahre 1568 zu Ungunsten der Abtei gefällte Urteil appellierte das Kloster im Jahre 1572 vor dem Reichskammergericht.¹⁸ In den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts wandte sich Äbtissin Cordula Lüzlerin wiederholt wegen der von den Bäckern der Stadt Rain angefochtenen Backgerechtigkeit des Gempfinger Gastwirts an Kurfürst Maximilian II. Emanuel von Bayern. Ihre Eingaben wurden abschlägig beschieden.¹⁹ Es sind jedoch auch Beispiele für Unterstützung des Klosters durch die bayerische Landesherrschaft bezeugt. So wurde am 25. August 1489 die Klage des St. Walburger Untertans zu Gempfung, Jörg Schmidt, gegen eine vom Hofmarkrichter wegen Handgreiflichkeiten, Morddrohungen sowie Beschimpfung der Äbtissin ausgesprochene Gefängnisstrafe vom herzoglichen Hofgericht zu Neuburg an der Donau abgewiesen.²⁰

Eine Kurfürst Max III. Joseph (1745–1777) im Jahre 1752 vorgebrachte und vom Landrichter von Rain unterstützte Supplik Joseph Preymayrs, des Müllers an der Mühle *unterm berg* bei Gempfung, um Ermäßigung der Getreidegült wurde sowohl vor der Hofkammer wie vor dem Hofrat verhandelt und vom Letzteren am 14. Dezember 1764 schließlich zugunsten der Abtei so entschieden, dass der Müller *die quaestionierte stüft vnd Gült gleich seinen Vorfahren sowohl de praeterito als in futurum abzuführen ... schuldig sei*.²¹

Als das Landgericht Rain im Jahre 1739 nach Rücksprache mit der kurfürstlichen Hofkammer in München ein Einfuhrverbot bezüglich des in St. Walburg gebrauten sog. Spendbiers erteilte, das in Gempfung zu Ehren des Klosterstifters Graf Leodegar am Donnerstag vor Palmsonntag ausgeteilt wurde,²² bemühte sich das Kloster um eine Sondergenehmigung für den Import ins bayerische Ausland. Für die am 18. März 1739 geplante Austeilung des Spendbiers wurde die Sondergenehmigung tatsächlich erteilt, offensichtlich aber erst nach persönlicher Vermittlung des kurfürstlichen Hauses, und zwar, wie man von dessen Seite verlauten ließ, *inmassen wür dises Closter selbst*

17 BayHStA Kurb Lit Nr. 283. Das Ergebnis der im Jahre 1555 erfolgten Verhandlungen ist nicht bekannt.

18 BayHStA RKG Nr. 4890.

19 BayHStA Kurb Lit Nr. 221,1.

20 UStW 25. August 1489.

21 BayHStA Kurb Lit Nr. 315.

22 Vgl. § 28.4. Die Gempfinger *spendt*.

wegen der in selbigen ruhenter heil. Walburg vnd von derselben vnserm Churhaus erwisenen erspriesslichkeiten in Ehren haben.²³ Seit 1740 wurde diese Genehmigung jedoch nicht mehr zugestanden. Das Spendbier musste nun aus dem bayerischen Rain am Lech bezogen werden.²⁴

Vielfältiger Art waren die unter dem Zeichen der Verehrung der hl. Walburga bestehenden Beziehungen des Klosters zum Hof der Wittelsbacher in München. Zu den vielen Pilgern, die im 17. und 18. Jahrhundert an das Grab der Heiligen wallfahrteten, zählten zahlreiche Mitglieder aus dem Hause Wittelsbach.²⁵ Zunächst sei hier die nur in der St. Walburger Chronik überlieferte, sonst quellenmäßig nicht nachweisbare Nachricht erwähnt, dass Prinzessin Maria Renata von Bayern vorgehabt habe, in St. Walburg einzutreten. Sie war eine Tochter Herzog Albrechts VI. von Bayern und seiner Gemahlin Mechtildis, geb. von Leuchtenberg (1588–1634). Ihr Vorhaben konnte sie nicht ausführen, da sie im Jahre 1630 im Alter von 14 Jahren starb.²⁶ Zum Gedenken an seine Tochter stiftete der Herzog in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts ein Motivbild. Das in der Gruftkapelle direkt über dem Altaraufbau angebrachte Bild zeigt Maria Renata auf dem Totenbett im Ordensgewand der Benediktinerinnen von St. Walburg. Am Totenbett stehen ihre Eltern und zwei ihrer Brüder.²⁷ Wenig später, vermutlich um 1670, ist ein weiteres Zeugnis für die Beziehungen des Hauses Wittelsbach zum Kloster entstanden: eine feine, kostbar gerahmte Miniatur, die Kurfürst Ferdinand Maria (1651–1679), Kurfürstin Henriette Adelheid von Savoyen (1650–1676) und den späteren Kurprinzen Maximilian II. Emanuel als Knaben darstellt. Die beiden vor der Draperie im Hintergrund schwebenden Putti zeigen vermutlich die Portraits zweier früh verstorbener kurfürstlicher Kinder.

Auch im 18. Jahrhundert, insbesondere unter Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, bestanden rege Beziehungen des Klosters zum Haus der Wittelsbacher. So wallfahrteten der bayerische Kurfürst Karl Albrecht, seine Gemahlin Maria Amalia und seine Brüder mehrmals zum Grab der hl. Walburga und bedachten das Kloster mit reichlichen Geldspenden sowie mit Stiftungen

23 Gempfinger Spend; BayHStA Kurb Lit Nr. 309.

24 StAN EA Nr. 3689, Bl. 70v–71v, und EA Nr. 3728, Bl. 16v.

25 Vgl. § 27.4. Wallfahrten.

26 Chronik Nr. 5d, S. 49f.; WAZIN, Leichpredig (Leichenpredigt auf Maria Renata von Bayern), gibt keinen Hinweis auf ein solches Vorhaben der Prinzessin; LUIDL 3, S. 79f.

27 MADER, Stadt Eichstätt, S. 262 mit Abb. 197.

von kostbarem Kirchenornat.²⁸ Über die Wallfahrt der Wittelsbacher am 21. November 1731 berichtet die Chronik folgendes: *An Maria Opfferung ist das ganze Churhauss Beyrn allhier wahlfabrten gewessen die 4 Herren Brüder als Ihr curfürstliche Durchlaucht in München, Churfürst von Cöln,²⁹ Herzog Ferdinand,³⁰ Bischof von Freysing.³¹ Nach 10 Uhr haben beede der Churfürst von Cöln und Bischoff von Freysing nacheinander in der hl. Crufft co[c]elebriert. Unsere Closterfrauen haben bey einer stundt lang musiciert mit hörpaugen und tromp[e]ten, ist bey eingang, und abreissung disser 4 Fürsten Personen die Orgel geschlagen, und mit allen glogen zusammen geleit worden.³² Besonderes Vertrauen genoss die Äbtissin bei Kurfürstin Maria Amalia, die erstmals 1724, dann anlässlich der Geburt des Kurprinzen am 28. März 1727 zusammen mit ihrem Gemahl und in der Folge noch mehrmals allein oder zusammen mit dem Kurfürsten zum Grab der hl. Walburga pilgerte. So berichtet die Chronik am 11. November 1731: *Ihro Durch. die Churfürstin aus Bayrn hier zu unsser grossen Heiligen wahlfabrten kommen, umb 8 Uhr morgens hat man zu Hoff ville stuckh [= Kanonenschüsse] losbrennet, Ihr Durch. sich gleich von der gutschen in die hl. Crufft begeben. Nach verrichter Beicht, hl. Communion und Anhörung 2 hl. Messen hernach sich herauf begeben in der gnedigen Frauen herundern Abbtey, den durch ihre Bediente zuebereitten Schocolata zu sich genommen, in deme sich selb bey 2 Stunden in allen sich aufgehalten haben sich ihr Durch. die Churfürstin gar gnädigst und freundlichst gegen unserer gnädigen Frauen erzeugt. Ist selbe widerumb, under lössung der Stuckh von hier abgerisset, vor diss mahl khein Opffer bracht.³³**

Während des Österreichischen Erbfolgekriegs (1741–1745) wurde von Seiten des Münchner Hofes durch den Geheimen Ratskanzler Franz Xaver Joseph von Unertl (1675–1750) an Äbtissin Adelgundis und ihren Konvent die Bitte herangetragen, wegen der drohenden Invasion österreichischer Truppen nach München die beiden jüngsten noch in der Residenz verbliebenen, sieben bzw. drei Jahre alten Töchter von Kurfürst Karl Albrecht, Maria Anna Josepha und Josepha Maria Antonia Walburga, in St. Walburg

28 Chronik Nr. 5d, S. 49–52; LUIDL 3, S. 128–141.

29 Clemens August von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln (1723–1761).

30 Ferdinand Maria Innozenz von Bayern, kaiserlicher Feldmarschall (1699–1738).

31 Johann Theodor von Bayern, Fürstbischof von Regensburg (1721–1763) und von Freising (1727–1763).

32 Chronik Nr. 5d, S. 148.

33 Chronik Nr. 5d, S. 147f.

aufzunehmen.³⁴ Am 1. Februar 1742, kurz vor der Kaiserkrönung ihres Vaters (am 12. Februar 1742), trafen die beiden Kinder mit einem Gefolge von 31 Personen, u. a. einem Jesuitenpater als Beichtvater, einem eigenen Leibmedicus, dem Hofküchenmeister, einem Schreiber, Lakaien, der Hofmeisterin, den Kammerfrauen, einer Mundköchin und ihren beiden Gehilfinnen, Mägden, gefolgt von 16 Gepäckwagen in Eichstätt ein. Die Unterbringung der beiden Prinzessinnen mit ihrem engeren Gefolge erfolgte in der Klausur, ein Teil der Bediensteten kam im Gästehaus unter. Für den bis zum 23. Januar 1743 währenden Aufenthalt der beiden Kinder war kein geringer Aufwand vom Kloster zu leisten.³⁵ Allein schon die Bereitstellung von Hafer und Heu für die Pferde der Kutschen und der Gepäckwägen überforderte die Kapazitäten des Klosters. Im Frühsommer 1742 waren die Vorräte des Klosters an altem Heu erschöpft.³⁶ Fünf bis sechs Klosterfrauen waren rund um die Uhr damit beauftragt, die Kinder, so die Chronistin, *sowohl frühe als spath mit aller handt dingen vnd anstandigen kurz weillen zuunterhalten*. Zum Nikolaustag etwa dachte sich die Äbtissin die folgende Überraschung aus: *Neben dißem, alß der Jahrszeit noch auf den hl. Nicolaustag eingefallen, lasseten Ihro hochwürden unnd gnaden unsre gnedige frauw, der kleinen durchlaucht frauen hochheit (dan die anderte hochheit ware schon zu groß) den hl. Nicolaum auf volgente weiß seine aufwartung machen. Erstens giengen voraus 2 leuchterträger in chorrökhen, sodann ein engl mit einem silbernen schild und nach disem 2 Leviten, welche auf silbern schallen das Praesent getragen, uf diese folgte der hl. Nicolaus neben dessen ybrigen begleitschafft, womit dan abermallen allenthalben eine ungemaine ehr eingelegt worden*.³⁷ Als sichtbaren Erweis des Wohlergehens der beiden dem Kloster anvertrauten Majestäten gab Äbtissin Adelgundis Miniaturbildnisse der Prinzessinnen als Geschenk für Kaiser Karl VII. und seine Gemahlin in Auftrag: *So luessen auch Ihro Hochw. und Gnaden unser gnedige Frau durch einen aigens auß Augspurg berueffnen künstlichen Mineaturmaller beede Durchlauchtigsten Frauen Hochheiten iedwede in Ordenshabit der hl. Walburga, klein auf Pirgament portrieren, und schikhten solche nacher frankhfurth, umb beeden Kayserlichen*

34 Chronik Nr. 5d, S. 38–47; BayHStA Kasten schwarz Nr. 2025; BayHStA Fürstensachen Nr. 767; ZUNKER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 149f.

35 BayHStA Fürstensachen Nr. 767, Bl. 12–162: Rechnung der Reise der beiden Prinzessinnen nach Eichstätt.

36 BayHStA Fürstensachen Nr. 767, Bl. 140v.

37 Chronik Nr. 5d, S. 42.

*Mayestäten ein allerundthenigstes Praesent darmit zu machen.*³⁸ Die Kosten für die Reise nach Eichstätt und zurück nach München sowie für Ausstattung und Verpflegung während des Aufenthalts der Prinzessinnen beliefen sich laut der vom Hofküchenschreiber Georg Joseph Seemiller geführten Rechnung auf 18305 fl. 23 kr.³⁹ Zum Dank für die Aufnahme der Prinzessinnen ließ der Kaiser beim Abschied der Kinder der Äbtissin durch Maria Anna Josepha ein mit Brillanten verziertes Pektorale umhängen. Fürstbischof Johann Anton II. Freiherr von Freyberg erteilte Äbtissin Adelgundis und ihren Nachfolgerinnen die Erlaubnis, das Pektorale tragen zu dürfen, „doch nicht in Gegenwart des Bischofs“.⁴⁰ Als Denkmal für die guten Beziehungen von Äbtissin Adelgundis zu den Wittelsbachern, namentlich zu Kaiserin Amalia, kann das 1750 erschienene dreiteilige Geschichtswerk von Anton Luidl SJ über die hl. Walburga sowie über Kirche und Kloster von St. Walburg angesehen werden.⁴¹ Die Äbtissin hatte das Werk in Auftrag gegeben und es der verwitweten Kaiserin gewidmet.⁴²

38 Chronik Nr. 5d, S. 42f.

39 BayHStA Fürstensachen Nr. 767, Bl. 161v.

40 UStW 9. Januar 1743 und 20. November 1745; DAEI p 139.

41 LUIDL 1–3.

42 LUIDL 1, Bl. 3–9: Widmung an Kaiserin Amalia.

§ 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt

Als Hüterin der Grabstätte der hl. Walburga in der Kloster- und Wallfahrtskirche, die zugleich die zweite Stadtpfarrkirche war, genoss die Benediktinerinnenabtei stets ein hohes Ansehen in der Stadt Eichstätt. Das Gruftheiligtum der hl. Walburga war zu allen Zeiten, vor allem im 17. und 18. Jahrhundert, insbesondere an den Walburgafesten Anziehungspunkt für unzählige Wallfahrer aus nah und fern, was sich auch positiv auf Wirtschaft und Handel der Stadt auswirkte. Noch im Jahre 1803 führte Klosterkommissar Joseph Barth diese wirtschaftliche Komponente der Wallfahrt zur hl. Walburga, die er als *große Wohlfahrt für die Stadt* wertete, als Argument dafür an, dass man dem Kloster den Fortbestand gewähren solle.¹

Das Klosterareal war neben dem Bereich des Doms und dem des Dominikanerklosters einer der kirchlichen Immunitätsbereiche innerhalb der Stadtmauern, die der Verfügungsgewalt der Bürgerschaft entzogen waren. Durch das Privileg der geistlichen Immunität mussten die Mitglieder des Klosters und dessen Bedienstete keine Bürgersteuer zahlen, auch nicht für ihre Wohnungen und Häuser. Weiter waren die Klosterbediensteten, da sie keine Bürger waren, der bürgerlichen Dienstpflichten enthoben. Sie mussten zum Beispiel, obwohl sie den Schutz der Stadt genossen, selbst keinen Wachdienst leisten. Diese Sonderrechte der geistlichen Immunität, die der Stadt große Einnahmeverluste bescherten und überhaupt für die Bürgerschaft ein stetes Ärgernis bedeuteten, versuchte der Stadtmagistrat zu beschneiden.² Er konnte durchsetzen, dass die Abtei der Steuerpflicht wenigstens bezüglich neu erworbener Immobilien genügte. Spätestens seit dem 17. Jahrhundert entrichtete das Kloster für etliche Häuser und Gärten in der Stadt die Bürgersteuer.³ Auch gegen das Privileg der Befreiung des beim Kloster angestellten Personals von den bürgerlichen Dienstpflichten versuchte die

1 StAN EA Nr. 516: Hofkommissionsprotokoll vom 17. März 1803. Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

2 FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt, S. 271–282.

3 Z. B. Jahresrechnung 1625, Bl. 199r: *herrn Rentmaister alhir wegen deß closters erkhauffte heuser steuer bezalt vermig zettel 24 fl. 1 β 19 d.; herrn Burgermaister vnd Rath, von bemelten heüser Burgersteuer 11 fl. 2 β 24 d.*; Jahresrechnung 1664, Bl. 104v: *den 12. Junii Burgerliche steur geben durch H. Richter 5 fl.*; Jahresrechnung 1665, Bl. 101r: *18. Junii Burgerl. stattsteyr geben: 5 fl.*; Jahresrechnung 1617, Bl. 65v; Jahresrechnung 1732, Bl. 64r: 18 fl. 16 kr.

Stadt vorzugehen. Bischof Johann III. von Eych entschied am 30. Dezember 1446 einen Streit zwischen Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt einerseits und dem Kloster andererseits dahingehend, dass der Müller der St. Walburger Brunnmühle in der Westenvorstadt und auch seine Nachfolger das Bürgerrecht annehmen und mit diesem die Verpflichtung eingehen sollten, die Bürgersteuer zu zahlen.⁴ Klösterlicherseits wurde diese Regelung in der Folgezeit nicht immer für verbindlich erachtet. Klostersrichter Johann Peter Dollinger etwa lehnte Anfang des 18. Jahrhunderts die diesbezüglich von Seiten des Stadtrats gestellte Forderung ab.⁵

In der von starken sozialen Spannungen geprägten Zeit des ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhunderts geriet das Kloster wiederholt in Konflikte mit Magistrat und Bürgerschaft von Eichstätt. Bereits um 1497 führte Äbtissin Margareta von Schaumberg in ihrer an Bischof Gabriel von Eyb gerichteten Liste von *gravamina* an, dass sie sich vergeblich bei Bürgermeister und Rat über von Unbekannten verübte mutwillige Beschädigungen an Türen und Schlössern klösterlicher Grundstücke und Gärten in der Stadt beschwert habe. Weiter habe sie sich ebenfalls vergeblich beim Magistrat über Randalen und Provokationen der Tuchmachergesellen⁶ im Klosterbereich während der Karwoche beschwert: dass *an den heiligen tagen etlich* [Tuchmacher-] *knappen vnnnd anders jungs volck in vnnser pawstuben gien, sich zw wermen an den heilligen tagen vnnntter den ampten der heiligen meß vnnnd der predig vnnnd haben all da ain groß geschrai vnnnd ungefüer, also wenn man sie nit in der khalten stuben will lasen, so brechen sie vnns die schloss daran vnnnd zw werffen die venster vnnnd troen vnnsern erhalten zu schlachen [= schlagen] vnnnd sein ires lebens nit sicher, wen sy sy nit hin ein wëllen lassen, so sie dann an solchen heiligen tagen hinein können, so spilen sy vnnnd thün solch groß gotzs schwür, das es mit gewissens halben unleidlich ist lenger zw gedulltten.*⁷

Der Umstand, dass die nördlichen und nordwestlichen Gebäude der Abtei an die Stadtmauer angebaut waren, war seit dem frühen 16. Jahrhundert Ursache für wiederholte Konflikte des Klosters mit der Stadt. Zwar hatte Bischof Johann III. von Eych am 7. September 1462 dem Kloster *mit wissen vnd willen der ersamen weisen Burgermaister vnd Ratt der statt zu Eystett*

4 StAN UStW Nr. 375.

5 StAN EA Nr. 355 k: Nicht datiertes Schreiben von Klostersrichter Dollinger an den Stadtrat.

6 Zu den Tuchmacherknappen Eichstätts und ihrer Rolle als Aufrührer im 16. Jahrhundert vgl. SEGER, Bauernkrieg, S. 171–183.

7 StAN EA Nr. 350, Bl. 3v–4r.

gestattet, dass bei den damaligen im Zuge der Reform erfolgten Baumaßnahmen das Dach eines Teils des Neubaus auf der Stadtmauer aufliegen dürfe. Doch hatte das Kloster damals zusichern müssen, dass *der ganck auff der selben statmaur ledig vnd vnverpawt beleiben soll, das man des zw der stat were, wenn des notturfft geschicht, geprauchten müg*. Eine weitere von Bischof von Eych dem Kloster auferlegte Bedingung war das Versprechen, den baulich genutzten Abschnitt der Mauer bei Bedarf für Reparaturarbeiten und für Wachdienste zugänglich zu machen.⁸ Im Jahre 1515 kam es zu Auseinandersetzungen des Klosters mit der Stadt, als das auf der Stadtmauer aufliegende Dachwerk des Klostergebäudes einstürzte und schließlich die Stadtmauer selbst zusammenbrach. Das Kloster weigerte sich mit Erfolg, die Reparaturkosten zu übernehmen.⁹

Der Konflikt mit Bürgermeister und Räten der Stadt verschärfte sich, als in der Nacht zum 6. Januar 1524 wiederum ein Teil der Stadtmauer einstürzte und dieses Mal den Viehstall des Klosters unter sich begrub, wobei 13 Rinder, zwei Pferde und sechs Schweine verendeten. Das Kloster forderte von der Stadt Hilfeleistung bei der Beseitigung des Schutts und der Tierkadaver sowie Ersatz des entstandenen Schadens. Auf Seiten der Stadt war man hierzu nicht bereit, da man der Meinung war, dass das Kloster beim Bau des Stalls die Stadtmauer beschädigt und so den Einsturz verursacht habe. Zudem fürchtete man die Gefahr einer Seuche durch die verwesenden Tierkadaver. In einem Ende Februar 1525 verfassten Schreiben an Bischof Gabriel von Eyb betonten Bürgermeister und Rat, es sei ihnen unmöglich, die geforderten Räumarbeiten auszuführen, *aus vrsachen des verfallen viechs, ist yetz biß in die sibenden wochen auf der hoffstatt gelegen, vnd nunmals der gestalt erfault, solt das kott, damit das selb bedeckt ist, davon geraumbt vnd gerurt, so wurd ein solcher gestanck davon komen, dar zu erleiden vnmenschlich vnd als gutlich zu betrachten die gantz statt der halb in sterbende not vergifft werden*.¹⁰ Auch zwei Supplikationen des Klosters an das Reichskammergericht in Nürnberg, dessen Antworten an Bischof Gabriel adressiert wurden und kaum mehr als freundliche Empfehlungen enthielten,¹¹ brachten keine Hilfe.¹² Im Jahre 1525 eskalierte der Konflikt. Am 1. November 1525 schilderte Äbtissin Walburga von Absberg in einer Supplikation an den Bischof

8 Memoriale 1486–1590, S. 26.

9 FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt, S. 280–282.

10 StAN EA Nr. 129.

11 Vgl. § 11. Beziehungen zu Kaiser und Reich.

12 StAN EA Nr. 129.

die Ereignisse so: *vnnnd zu der zeit der pawrn aufrur haben sie [die Bürger von Eichstätt] furgenommen, als wollten sie obgemelt Maur wider auf richten vnnnd zu vns etlich purger geschickt mit vil droe wortten, das wir den erbettern [= Arbeitern] essen vnnnd trincken solten geben, vnnnd damit wir den selben überlast nit auf vnns nemen, so haben wir in [= ihnen] zehen gulden musen geben, da von sie die tagwercker wolten auß richten, aber vnns durch das selbig fürnemen noch meer schaden vnnnd nachtail zu gefüegt, das sie das ericht mit grosser menig inn vnsern hoff geworffen vnnnd den selben paw gar nicht volpracht, dar zu bey nechtllicher weill vnnsere fenster inn der kirchen zerworffen, zum öffern mal fur vnnsere kloster geloffen, schenntliche schmach lieder gesungen, vnnnd mit schmach wortten hochgeschmecht vnnnd angetast mit grosser betroung, das wir zu vil maln haben müssen gewartten, das sie vnns das closter aufstiessen, iren aygen willen zu volpringen.*¹³

Der Streit wegen der eingefallenen Stadtmauer war noch im Gange, als es im Jahre 1525 zu weiteren Konflikten mit der Bürgerschaft kam. Beim Aufstand der „gemeinen Bürgerschaft“ Eichstätts in diesem Jahr war außer dem Bischof (wegen der Gemeinde zustehender Fischrechte) und dem Stift Rebdorf (wegen gemeindlicher Weidrechte) die Abtei St. Walburg Ziel der Angriffe. Insbesondere die für die Stadt zu einer schweren Belastung gewordene Abwasserversorgung des Klosters, das seinen Unrat in den Edelbach entsorgte, der verschmutzt und stinkend durch die Stadt floss, und sich in die Altmühl ergießend, diese verunreinigte, hatte schon seit Jahren die Empörung der Bürger hervorgerufen. Hier Abhilfe zu schaffen, hatte sich die Abtei bislang hartnäckig geweigert. Als die Äbtissin auch auf die Vermittlung zweier Angehöriger des Stadtrats ablehnend reagierte, zertrümmerten Mitglieder der Bürgerschaft das Rad der neuen St. Walburger Mühle am Edelbach. Weiter zerstörten sie die Zäune einer Wiese des den Bürgern verhassten Klosterrichters und bischöflichen Beamten Sebald Müller, der ihrer Meinung nach widerrechtlich Gemeindegrund in Besitz genommen hatte. Sie drohten, noch weitere vom Kloster errichtete Zäune und anderes, was auf Gemeindegrund liege, zu beseitigen. Nur mühsam konnte die aufgebrachte Menge durch den Stadtmagistrat beruhigt werden. Da gleichzeitig ein Heer aufständischer Bauern, der „Mässinger Haufe“, die Stadt bedrohte und die Bürgerschaft mit vereinten Kräften sich zur Abwehr rüsten musste, musste

13 StAN EA Nr. 129.

der innerstädtische Aufstand der Bürgerschaft vorläufig beigelegt werden.¹⁴ Erst im Oktober 1526 konnte durch Vermittlung des Schwäbischen Bundes eine allerdings nicht alle Beschwerdepunkte der Bürger beseitigende Einigung zwischen Bischof und Klöstern auf der einen und Bürgerschaft und Rat auf der anderen Seite erzielt werden. Die Abtei betrafen in diesem Vertrag nur die beiden folgenden Verfügungen: Die Stadt musste das zerstörte Mühlrad ersetzen und – allerdings auf Kosten des Klosters – einen Damm entfernen, den man von Seiten der Stadt in den Edelbach gesetzt hatte, um diesen und damit die Stadt vor Verschmutzung zu schützen.¹⁵ Eine Änderung bezüglich der Unratentsorgung des Klosters, dessen Praxis im Übrigen vermutlich kaum weniger hygienisch als die bei den Bürgern der Stadt gebräuchliche gewesen sein dürfte, scheint offensichtlich damals nicht erfolgt – und wohl auch gar nicht möglich gewesen zu sein.

Die Streitigkeiten des Klosters mit der Stadt wegen der Reparatur der Stadtmauer dauerten weiter an. In den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts führte das Kloster zwar zunächst auch selbst Reparaturarbeiten durch, verweigerte dann aber, als wieder Teile der Mauer einstürzten, endgültig eine weitere Übernahme der Reparatur bzw. der Kosten.¹⁶ Anfang des 17. Jahrhunderts war wiederum die an die Klostergebäude angrenzende Stadtmauer so baufällig, dass sie wegen herausfallender Steinbrocken eine Gefahr für die Bewohnerinnen darstellte. Der Stadtrat lehnte die mehrfach vorgetragenen Bitten des Klosters ab, die Mauer reparieren zu lassen. Am 31. Oktober 1607 erging schließlich der „erstliche“ Befehl von Bischof Johann Konrad von Gemmingen an den Stadtrat, *die Paumengel unsaubmblich [zu] wenden*.¹⁷

Jahrzehntelang währten Rechtsstreitigkeiten mit dem Stadtrichteramt, das dem Kloster die von diesem ausgeübten, aber nicht urkundlich abgesicherten vogteilichen Rechte über die Brunnmühle streitig machte,¹⁸ so zum Beispiel das Recht der Ausstellung der Kaufbriefe und das Recht der Versiegelung (*obsignation*) und der Erstellung des Nachlassinventars beim Tod des Müllers. In den Jahren 1686 bis 1764 sah sich das Kloster immer wieder veranlasst, in Verhandlungen vor dem fürstbischöflichen Hofrat gegen Stadtrichter, Bür-

14 StadtAEI SA 1, Bl. 109v–111v; LEIB, *Annales Maiores*, S. 473; FLACHENECKER, *Eine geistliche Stadt*, S. 352–357; SEGER, *Bauernkrieg*, S. 175–185.

15 StadtAEI SA 1, Bl. 110v–111r.

16 FLACHENECKER, *Eine geistliche Stadt*, S. 280–282.

17 Bischöflicher Erlass 31. Oktober 1607.

18 Frühestes Zeugnis für die Vogteirechte St. Walburgs über die Brunnmühle: Salbuch 1623, Bl. 201r.

germeister und Rat der Stadt um seine vogteilichen Rechte über die Mühle zu kämpfen – ohne Erfolg.¹⁹

Stets bemühte sich das Kloster darum, bei der Fürsorge für die Armen der Stadt seinen Teil beizutragen. Immer wieder wird in den Totenroteln und den Leichenpredigten für die Äbtissinnen deren Freigebigkeit gegenüber den Armen der Stadt rühmend hervorgehoben. So wird in der Leichenpredigt für Äbtissin Cordula Lüzlerin deren Freigebigkeit für die *Armen allhie zu Aychstätt* gerühmt.²⁰ In der Leichenpredigt für Äbtissin Willibalda von Heugel heißt es, die Verstorbene habe *keinen, keinen Armen jemals leer von sich gelassen*.²¹ Auch in den Jahresrechnungen werden immer wieder Almosen in Form von Geld oder von Nahrungsmitteln aufgeführt.²²

19 Prozesse Brunnmühle 1686–1764.

20 JENINGEN, Leich- und Lob-Predig, S. 21.

21 GRUBER, Maria Anna Wilibalda, S. 14 f.

22 Jahresrechnung 1631, Bl. 62r; Jahresrechnung 1665, Bl. 25r–28r; Jahresrechnung 1772, Bl. 75v.

B. Innere Verhältnisse

§ 16. Äbtissin

1. Titel und Herkunft

Der Titel Äbtissin lautete in den lateinischen Texten *abbatissa*, wie bereits in der Gründungsurkunde bezeugt.¹ In deutschsprachigen mittelalterlichen Texten finden sich die Varianten *Apptissin* (1379),² *abbtessin* (1425),³ *Abbtissin* oder *Äbbtissin* (17. und 18. Jahrhundert).⁴ Im Mittelalter ist auch die Bezeichnung *fraw* für Äbtissin gebräuchlich, so etwa in den Baudingordnungen des 14. Jahrhunderts und in den Reformstatuten von 1456, wo *frawe* bzw. *fraw* als Synonym für Äbtissin verwendet wird.⁵

Soweit bekannt, entstammten die St. Walburger Äbtissinnen bis zur Neuzeit dem niederen Adel. Allein die bei der Reform des Klosters von Bischof Johann III. von Eych im Jahre 1456 eingesetzte Äbtissin Sophia aus Köln war vermutlich bürgerlicher Herkunft. Am 16. Juni 1575 wurde mit Felicitas Dietlin aus Augsburg zum ersten Mal eine Nonne bürgerlicher Herkunft zur Äbtissin gewählt. Auch ihre Nachfolgerin im Amt, Eugenia Rumpffin, war bürgerlichen Standes.⁶ In der Folgezeit entstammte die Mehrzahl der Äbtissinnen dem Bürgerstand.

2. Rechte und Pflichten

Die von den Äbtissinnen ausgefertigten Urkunden wurden in der Regel gemeinsam mit dem Konvent ausgestellt und sowohl mit dem Abtei- wie mit dem Konventsiegel beglaubigt (Abb. 12–17).⁷ Seit dem 15. Jahrhundert

1 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 70.

2 UStW 27. Februar 1379.

3 StAN UStW Nr. 322.

4 Z. B. UStW 30. April 1627 und UStW 26. November 1717.

5 Salbuch 1360, S. 78: *Die pawding Recht ze Dietfuert ... Es ist ze wissen Wenn min frawe in daz pawding varen will ...*; Cod. S. Walb. germ. 6, z. B. Bl. 115r.

6 DAEI U 655 und U 678.

7 Z. B. UStW 24. April 1306.

wird in den Urkunden neben Äbtissin und Konvent immer häufiger, im 18. Jahrhundert durchwegs, auch die Priorin genannt.

Vor der Reform im Jahre 1456 verfügte die Äbtissin über eigenen Besitz und hatte auch eigene Einkünfte.⁸ Zwischen ihr und dem Konvent wurden vermögensrechtliche Vereinbarungen vorgenommen. So vermachte Äbtissin Mechtildis im Jahre 1261 die der Abtei inkorporierte Pfarrei Dietfurt dem Konvent.⁹ Bei der Reform im Jahre 1456 wurde das Pfründensystem und damit auch der gesonderte Besitz der Äbtissin abgeschafft.¹⁰ Der Äbtissin oblag zwar theoretisch die geistliche Leitung des Klosters. In der Praxis jedoch vertrat sie in ihrer Eigenschaft als Grundherrin, als Gerichtsherrin und als Pfarrherrin vor allem das Kloster nach außen.¹¹ In den Abtskapiteln der Benediktsregel wird vom Abt verlangt, dass er vor allem um die *spiritualia* besorgt sein solle.¹² Ausdrücklich warnt Benedikt vor einer allzu großen Sorge des Klostersvorstehers um die zeitlichen Güter.¹³ Dem entgegen waren ausnahmslos alle Äbtissinnen – bei aller vom jeweiligen Charakter der Amtsinhaberin und von den zeitlichen Umständen abhängigen unterschiedlichen Gewichtung – vorrangig von den *temporalia* des Klosters in Anspruch genommen. Die geistliche Führung des Konvents gehörte mehr in den Aufgabenbereich der Priorin. In den 1620 und 1621 von dem Jesuiten P. Christoph Hueter verfassten *ordinationes* wurde versucht, die Äbtissin bezüglich der *spiritualia* mehr in die Pflicht zu nehmen, indem sie aufgefordert wurde, sie *solle ettlich mal in der wochen die schwösteren visitiren vnd ihnen allein in grossen vnd wichtigen sachen bei dem heiligen Gehorsam ettwas schaffen oder verbietten*.¹⁴ Wieweit die damalige Äbtissin Susanna Lodenmayrin dieser Forderung nachkam, ist nicht bekannt.

Die St. Walburger Äbtissinnen, so nachweislich z. B. Sophia aus Köln, Walburga von Absberg, Margareta von Seckendorff und Antonia von Heugel,

8 UStW 26. Januar 1350 und UStW 25. Mai 1359; Salbuch 1360, z. B. S. 14, 24, 51, 58, 101, 107–129.

9 StAN UStW Nr. 10, aus dem Jahr 1261 (ohne Tagesdatum). Vgl. auch: UStW 25. Mai 1347.

10 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs und § 13.1. Verhältnis zum Ordinarius.

11 Vgl. § 22. Gerichtsrechte und § 24. Abhängige Kirchen und Kapellen.

12 Vgl. RB II, XXVII und LXIV.

13 RB II,35.

14 DAEI p 135: *Ordinationes* von 1620/21, Nr. 18.

führten selbst die Jahresrechnungen.¹⁵ Nach Ende des Rechnungsjahres hatte die Äbtissin die Rechnung zur Prüfung und Billigung der Priorin und dem Konvent vorzulegen. Hierauf wird in den Jahresrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts jeweils auf einer der letzten Seiten eigens hingewiesen, so z. B. für das Rechnungsjahr Michaelis 1511 bis Michaelis 1512: *Anno domini MVC XVIII [!]¹⁶ an sant Scolastice tag hat mein Erwürdige frau Walpurga von A[b]spurg gerecht alle außgeben vnd einnemen des closters sant walpurg von Michaelis anno vndecimo biß auf Michaelis anno duodecimo; daran hat die priorin vnd der gantz Convent ein gut genügen [= genügen]¹⁷ gehabt.¹⁸ Generalvikar Vitus Priefer weist im Visitationsprotokoll von 1602 darauf hin, dass Äbtissin und Kastnerin jährlich in der Zeit um Michaelis vor dem Konvent oder den Älteren Rechenschaft ablegten: *Rationes Abbatisa et Granaria simul reddunt annuatim circa f. S. Michaelis coram conventum aut senioribus.*¹⁹*

In vielen Bereichen wurde die Äbtissin unterstützt von der Kastnerin und vor allem durch den Klostrichter und dessen Gehilfen. Die Ausübung der Niederen Gerichtsbarkeit lag ohnehin hauptsächlich in der Hand des Klostrichters, in Gempfung in der des Hofmarkrichters bzw. des Zehntmeiers und deren Gehilfen.²⁰

Wegen ihrer Eigenschaft als Grund-, Gerichts- und Pfarrherrin mit den damit verbundenen amtlichen Verpflichtungen hatte die Äbtissin stets eine Sonderstellung, die sich äußerlich dadurch ausdrückte, dass sie, gesondert vom Konvent, im Abteitrakt des Klosters wohnte und residierte. Bereits im Mittelalter speiste sie getrennt vom Konvent.²¹ In der Rechenordnung des Salbuchs aus dem Jahr 1360 wird vorausgesetzt, dass die Äbtissin nicht mit dem Konvent die Mahlzeiten einnimmt. Dies kommt zum Beispiel in der Regelung zum Ausdruck, dass die drei Priester des Klosters dreimal im

15 Jahresrechnung 1463, S. 78; Jahresrechnung 1469, S. 74; Jahresrechnung 1793, Titelblatt; StAN EA Nr. 355 v (= Jahresrechnung 1554).

16 Erst am 10. Februar 1518 erfolgte demnach die Rechnungslegung. Auch die Jahresrechnung von 1508 hatte Äbtissin Walpurga erst am 22. Oktober 1512 vorgelegt. Vgl. StAN EA Nr. 323 I, Bl. 78r.

17 Vgl. SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 1734, s. v. „genueg“: zu den Varianten der Aussprache.

18 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 94r.

19 DAEI B 231/2, Bl. 17r: „Äbtissin und Kastnerin zugleich legen in der Zeit um das Fest St. Michael Rechenschaft ab vor dem Konvent oder vor den Seniorinnen.“

20 Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

21 So auch in RB LIII,16, und LVI, passim, vorgesehen.

Jahr das Recht hatten, an den Äbtissinentisch geladen zu werden.²² Bei den Reformmaßnahmen im Jahre 1456 änderte sich bezüglich des gesonderten Tisches für die Äbtissin nichts.²³ In der nach der Visitation im Jahre 1538 erstellten *carta reformationis* wird der Äbtissin befohlen, dass sie *zum öfftern mall [= mal] in dem Convent mit Irenn schwestern das mall [= Mahl] neme und in sonderhait an Festen, zu ainem gueten Exemplo, nach der leer Christi, mit ainer gueten götlichen undterweysung, wie dan Christus seine liebe Jünger, auch zum öfftern undterwysen und getröst hat.* Im Jahre 1602 wohnten laut Priefer die Kastnerin und zwei Laienschwestern bei der Äbtissin in der Abtei. Die Äbtissin speiste am Sonntag, am Mittwoch, am Freitag sowie an Festtagen mit dem Konvent im Refektorium: *Omnes dormiunt in uno dormitorio excepta D. Abbatissa, Granaria et duobis Laicis Sororibus, quae simul habitant in Abbatia, comedunt omnes in uno refectorio, etiam Abbatissa in Domenicis, Feriis quartis, sextis et festis, alias comedit in Abbatia cum suis tribus sororibus.*²⁴

Die Äbtissin verfügte in ihrer Wohnung sowohl über eine eigene Küche als auch über eine eigene Köchin. Sie gab damals zu Protokoll, dass sie nicht immer beim Chorgebet sein könne und dann die Horen zusammen mit der ebenfalls verhinderten Kastnerin bete: *Abbatissa propriam in sua habitatione habet coquam et culinam, fatetur quod ferialibus diebus posset non semper interesse choro, sed orat nihilominus suas horas cum Granaria, quae etiam non potest interesse semper.*²⁵ Die Anweisung in den *ordinationes* von 1620/21, dass die Äbtissin *alle wochen ain mal im Revent [= Refektorium] mit ihnen [den Konventualinnen] essen solle*, sowie der von anderer Hand zugefügte Zusatz: *Ihr Fürstliche Gnaden. haben F. Aptissin vfferlegt, das sie alzeit im Convent esse*, hatten keine längerfristige Auswirkung.²⁶ Denn bei der Visitation im Jahre 1644 stellte Generalvikar Georg Motzel fest, dass die

22 Salbuch 1360, S. 99.

23 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 115r.

24 DAEI B 231/2, Bl. 13r: „Alle schlafen in einem einzigen Dormitorium, ausgenommen die Frau Äbtissin, die Kastnerin und zwei Laienschwestern, die zusammen in der Abtei wohnen. Alle essen in einem Refektorium, die Äbtissin am Sonntag, Mittwoch, Freitag und an Festtagen. Sonst isst sie in der Abtei zusammen mit ihren drei Schwestern.“

25 DAEI B 231/2, Bl. 14r: „Die Äbtissin hat in ihrer Wohnung eine eigene Köchin und Küche, sie gibt zu, dass sie an den Werktagen nicht immer am Chorgebet teilnehmen könne, doch betet sie nichtsdestoweniger ihre Horen zusammen mit der Kastnerin, die auch nicht immer teilnehmen kann.“

26 DAEI p 135: *Ordinationes* von 1620/21, Nr. 18.

Äbtissin, Helena Grossin von Trockau, fast immer in der Abtei speise und ihre Speisen in der eigenen Äbtissinnenküche extra zubereitet würden, eine Gepflogenheit, die der Visitor als *abusus magnus* verurteilte.²⁷ In dem in den Jahren 1711–1715 erbauten neuen Abteitrakt bestand die Wohnung der Äbtissin, wie im Übrigen noch heute, *aus einem ziml. räumigen Wohn- und wohlgelegenen neben-Zimmern*, deren Fenster zum äußeren Klosterhof (dem heutigen Schulhof) hinausgingen. Neben dem Wohnzimmer der Äbtissin befand sich das „innere Sprechzimmer“. *Von diesen innern Red-zimmer gehet*, so das Visitationsprotokoll von 1779, *eine Thür in die Abbtzey, an welcher etl. Löchlein schier ohnbemerkt angebracht sind, also das ein zeitl. Fr. Abbtissin durch solche alles hören und sehen könne, was im ganzen Redzimmer passieret. Die Meublirung* war, so das Urteil des Visitors im Jahre 1779, *klösterl. und nicht übertrieben. ... Nahe an der abtzeu über den Gang hinüber*, demnach im Nordflügel des Abteitrakts,²⁸ lag die Äbtissinnenküche, in der *die speisen für die Fr. Abbtissin, H. Beichtvater, Kaplan und allenfallsigen Gästen zubereitet* wurden.²⁹ Noch 1779 verfügte die Äbtissin über einen ansehnlichen „Hofstaat“: *Einer Fr. Abbtissin*, so das Visitationsprotokoll, *pflegen zur Bedienung zugegeben zu werden eine sogenannte Kaplänin, die Ober-Pfortnerin und eine schwester, dann zwey Schwestern als köchinen.*³⁰ Zu dieser Zeit kam die Äbtissin nur noch drei oder vier Mal im Jahr zum Konventtisch ins Refektorium. Ansonsten speiste sie in der Abtei, zusammen mit der Kastnerin, der *Kaplänin* und der Köchin. An Sonn- und Feiertagen waren die Äbtissin *und wechseltweiß ein andere Kloster-Frau* an die *fürstl. Tafel* der damals im oberen Stockwerk des Abteitraktes wohnenden Fürstin Felicitas von Fürstenberg geladen.³¹

Im Mittelalter erforderte die von der Äbtissin und ihrer klösterlichen Assistenz zu leistende Güterverwaltung ein häufiges Verlassen des Klosters. Den spätmittelalterlichen Baudingordnungen zufolge war es üblich, dass die Äbtissin höchstpersönlich – es sei denn, sie beauftragte einen Stellvertreter (meist den Klostersrichter) – mit ihrem Gefolge zum jährlichen Bauding nach dem bayerischen Gempfung, auf den Hahnenkamm und ins hochstiftische Böhmfeld fuhr.³² Die Baudingordnungen für Gempfung, für den Hahnenkamm

27 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 134r.

28 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

29 DAEI p 135: Visitation 1779.

30 DAEI p 135: Visitation 1779.

31 DAEI p 135: Visitation 1779.

32 Salbuch 1360, S. 74–85.

und für Böhmfeld beginnen mit der Formel: *Es ist ze wissen, wenn min frauwe in daz pawding varen will ...* Im Mittelalter war es nicht ungewöhnlich, dass die Äbtissin persönlich vor Gericht erschien. Instruktiv ist diesbezüglich die urkundlich belegte Reisetätigkeit von Äbtissin Katharina von Dachsoler. Sie vertrat das Kloster am 22. Juni 1368 und am 7. November 1375 in Rechtssachen in Eichstätt vor Bischof Raban Truchsess von Wildburgstetten (1365–1383),³³ am 18. November 1376 in Rain am Lech vor Herzog Stephan III. von Bayern (1375–1413) wegen der Bestätigung der Privilegien für die Hofmark Gempfung, am 30. März 1383 vor dem Landgericht Hirschberg und am 30. Mai 1383 vor dem Landvogt auf der Willibaldsburg.³⁴ Äbtissin Anna von Rechenberg reiste wegen einer Erbschaftssache nach Niederschönenfeld, um im dortigen Zisterzienserinnenkloster deswegen Verhandlungen zu führen.³⁵ In einem vom Eichstätter Chorrichter Johannes Proechsel (*Brochsel*, 1421–1440 Offizial, † 1450)³⁶ am 15. Dezember 1432 ausgefertigten Vidimus für die am 12. April 1431 verfertigte Bestätigung des Gempfinger Freiheitsbriefs vom 4. Juli 1310 wird Äbtissin Anna zitiert, die als Begründung für die Bitte um dieses Vidimus ihre häufigen Reisen anführt: *darnach erzelte vns die obgenant frau Anne wy sy von irr vnd irs gotshawß armer lewt wegen ofte vnd vil desselben briefs wedurft [= bedurft] vnd den vber lande fürn für geriht [= Gericht] vnd anderswo, do sy des notdurftig were, vnd wesorgt [= besorgt] scheden, die sy daran nemen mohte, dy ir vnd irm closter in zukunfftigen zeiten darauß kommen vnd bate vns umb gots willen mit fleisse daz wir ir desselben briefs also ein vidimus geben wo sy daz furbrehte, daz dem also zu glauben were als dem rechten brife.*³⁷

Auch nach der Reform im Jahre 1456 war es der Äbtissin erlaubt, bei wichtigen Angelegenheiten die Klausur zu verlassen. Die Reformstatuten von 1456 gestatten dies unter der Bedingung vorheriger Einholung der bischöflichen Erlaubnis.³⁸ Auch in den Baudingordnungen der Zeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts finden sich diesbezüglich keine Änderungen.³⁹ Hingegen ist in der Neufassung der Gempfinger Baudingordnung vom Jahre 1624 nur noch

33 StAN UStW Nr. 166 und Nr. 178.

34 UStW 18. November 1376; StAN UStW Nr. 203 und Nr. 204.

35 UStW 17. Juli 1441.

36 BUCHHOLZ-JOHANEK, Geistliche Richter, S. 186 f., 208 f., 213 f., 219.

37 UStW 15. Dezember 1432.

38 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 98r.

39 Salbuch 15. Jh. II, S. 5–21, 145–153, 226–238, 272–278. Vgl. § 22.2. Bauding, Ehehaft, Hofmarkgericht.

vom Klosterrichter als Vertreter der Abtei die Rede.⁴⁰ Offensichtlich waren inzwischen tatsächlich, vermutlich durch die strengeren tridentinischen Klausurbestimmungen, die Reisen der Äbtissin eingeschränkt worden. Erst Äbtissin Cordula Lüzlerin begab sich wieder, und zwar, so die Chronik, nach 70 Jahren zum ersten Mal, am 19. Juni 1702 zu einer mehrtägigen Visitationsreise u. a. nach Wasserzell, Gempfung, Preith und zum Birkhof mit Zwischenstationen bei den Augustinerchorfrauen in Marienstein, bei den Benediktinerinnen von Holzen und den Zisterzienserinnen in Niederschönenfeld. Sie wurde begleitet vom Beichtvater P. Bernhard Todtfäller OSB, den Konventfrauen Gertrudis Mayrin, Veronica Victoria von Heidenheim, Rosa Bradfischin und Ottilia Ernstin, dem Klosterrichter Johann Sebastian Magdalener und dem Klosterbraumeister Benedikt Scherer.⁴¹ Im 18. Jahrhundert waren Reisen der Äbtissin, die in der Regel vom Beichtvater, vom Klosterrichter sowie einigen auserwählten Konventualinnen begleitet wurde, nicht ungewöhnlich. Insbesondere für Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin sind mehrmalige, auch mehrwöchige Reisen in die Besitzungen ihrer Grundherrschaft bezeugt.⁴² Gerne reiste sie nach Gempfung, wo sie mit ihrem Gefolge in ihrem damals stolz als „Schloss“ bezeichneten abteilichen Wohnsitz abstieg.⁴³

Im Zusammenhang mit der Eigenschaft der Äbtissin als Grund- und Gerichtsherrin steht die sog. Huldigung, welche die Klosteruntertanen ihr bei Regierungsantritt zu leisten hatten. Die Untertanen des Hochstifts huldigten der Äbtissin im Kloster selbst, die von Gempfung vor Ort. Nur für drei der letzten Äbtissinnen des Alten Reichs, Adelgundis I. Pettenkoferin, Willibalda von Heugel und Michaela Moraschin, sind diese Ehrerweisungen bezeugt.⁴⁴ Die Huldigung für Äbtissin Adelgundis I. fand am 9. Juli 1732 im festlich geschmückten Pfortenhof in Anwesenheit u. a. von Generalvikar Joseph Sebastian Ziegler (1725–1732), der Klostergeistlichen, der beiden Klosterrichter sowie des Konvents statt. Nacheinander leisteten die Untertanen das Handgelübde.⁴⁵ Anschließend ließ die Äbtissin, so die Chronik, *eine köstliche*

40 UStW 17. April 1624.

41 Chronik Nr. 5, Bl. 141v–142v.

42 Chronik Nr. 5d, S. 15–18; DAEI p 139/2; ZUNKER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 144–146.

43 Unter dieser Bezeichnung erscheint der abteiliche Wohnsitz noch in den Säkularisationsakten von 1806: StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

44 Chronik Nr. 5d, S. 15–18; Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 3r; DAEI p 139.

45 Chronik Nr. 5d, S. 15–18; DAEI p 139.

Mahlzeit ..., denen Underthanen, auch Suppen, Krauth, Voessen, Fleisch undt Biers genueg raichen. Die Huldigung durch die Untertanen von Gempfung bot einen gerne wahrgenommenen Anlass für eine Reise der Äbtissin in die im Bayerischen gelegene Hofmark. Sie wurde von der Kastnerin, der Küchenmeisterin, noch einigen Klosterfrauen sowie vom Beichtvater und vom Klosterrichter begleitet. Hier erfolgte der Huldigungsakt vor dem Stadel, *worauf sambentliche Underthannen gleich denen allhiesigen Essen und Trinckhen genueg geraicht wordten, wobey sich dan auch Hobuisten und Spielleith eingefundten undt denen Underthanen in dem Hoff undt Stadl mit Danzen usw. eine Lustbarkeit gnädig verstattet wordten.*⁴⁶

3. Wahl

Laut Stiftungsurkunde vom 24. Juli 1035 unterstand das Kloster der Jurisdiktion des Bischofs von Eichstätt. Dieser hatte, wie in der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben, das Recht, die Äbtissin einzusetzen: *ut episcopus ... ipsum monasterium regeret, scilicet abbatissam ponendo.*⁴⁷ Der Konvent hatte somit ursprünglich keinen Anspruch auf die freie Wahl der Äbtissin. Im 12. Jahrhundert wurde im Original des Stiftungsbriefs und in der Kopie A 2 das *ponendo* durch Rasur entfernt und gleichzeitig in der Kopie A 4 dieses Wort durch *videlicet* ersetzt. Dieser Eingriff steht vermutlich, so Buchholz-Johaneck, im Zusammenhang mit den Bemühungen des Konvents um das Recht auf eine freie Wahl der Äbtissin.⁴⁸ Der früheste Hinweis auf eine durch den Konvent erfolgte Äbtissinnenwahl ist einem Vertrag, einer Art von Wahlkapitulation, zu entnehmen, den Äbtissin Sophia von Hüttingen am 25. November 1348 mit dem Konvent schloss. In diesem verpflichtete sie sich zu Essens- und Weinrechnissen an die *priester und die vrowen* [= Klosterfrauen] des Klosters. Aus den Erträgen eines Hofes zu Gungolding und denen aus der Vogtei zu Dietfurt hatte sie an Conceptio Mariae (8. Dezember) dem Konvent ein Mahl zu geben sowie zur Advents- und zur Fastenzeit den Priestern und den Frauen bestimmte Geldbeträge zum Kauf von Wein zu reichen. Wie mehrfach in der Urkunde betont wird, sollte diese Vereinbarung auch für

46 Chronik Nr. 5d, S. 17f.

47 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 65 und 73 (Übersetzung): „... dass der Bischof ... das Kloster leite, d. h. die Äbtissin einsetze.“

48 BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 54.

ihre Nachfolgerinnen gelten. Der Zusatz am Ende der Urkunde: *Es sol auch kain Abtissin nach uns gestaetigt werden und sol ir auch kain vrowe gehorsam tun biz daz si allez daz daz vorgeschriben stet gestaetigt und verschribt und versigelt* lässt den Schluss zu, dass es im 14. Jahrhundert in St. Walburg im Zusammenhang mit den Äbtissinnenwahlen Vereinbarungen gegeben hat, die Wahlkapitulationen gleichkamen. Demnach hatte eine vermutlich durch den Konvent neugewählte Äbtissin sich vor der Konfirmation durch den Bischof und vor dem Gehorsamsversprechen der Konventualinnen brieflich zu Vereinbarungen wie den in dieser Urkunde genannten zu verpflichten.⁴⁹

Die früheste durch eine Wahlurkunde bezeugte, vom St. Walburger Konvent vorgenommene Wahl einer Äbtissin fand am 29. November 1493 statt. Die in der Urkunde namentlich aufgeführten Konventualinnen wählten unter Vorsitz des Priors des Augustinerchorherrenstifts Rebdorf Johannes von Mainz (1484–1496), des Abtes von Plankstetten Ulrich Dürner von Dürn (1461–1494) und des Eichstätter Generalvikars Christoph Mendel von Steinfels Margareta von Schaumberg zur Äbtissin.⁵⁰

Der Todesfall einer Äbtissin, in St. Walburg stets auf Lebenszeit gewählt, wurde umgehend durch den Beichtvater dem Fürstbischof bzw. dem Weihbischof oder dem Generalvikar angezeigt. Hierauf wurde die *obsignation* vorgenommen: Der bischöfliche Notar versiegelte zumeist in Anwesenheit des Generalvikars und des Beichtvaters sowie der Priorin und der Kastnerin, manchmal auch im Beisein des Klostersrichters, die Archivtruhen mit den kostbarsten Dokumenten, so den Urkunden, den Siegelstempeln, den Salbüchern, ebenso die Geldtruhen in der Abtei sowie die Archivkästen in der Kastnerie. Bei der Versiegelung nach dem Tod von Äbtissin Helena Grossin von Trockau am 11. November 1651 ging man sogar so weit, die Siegelstempel einzuziehen, wie aus dem folgenden Vermerk in den Wahlakten hervorgeht: *NB die drey closter- vnnnd abbtey sigilla sind mitgenommen vnd ad vicariatum deponirt worden.*⁵¹ Die Leitung des Klosters wurde der Priorin übertragen. Als Hilfe wurde ihr – vor allem für die wirtschaftlichen Belange – die Kastnerin zur Seite gestellt.⁵² Nach der Beisetzung der Äbtissin bat die Priorin im Namen des Konvents beim bischöflichen Ordinariat, in der Regel beim jeweiligen Generalvikar oder beim Weihbischof, um die

49 StAN UStW Nr. 119.

50 DAEI U 470.

51 DAEI p 136.

52 Chronik Nr. 8, Bl. 32v.

Erlaubnis zur Wahl einer neuen Äbtissin. Der Generalvikar leitete die Bitte weiter an den Fürstbischof.

Nur einmal wurde die Wahl einer Äbtissin nicht zugelassen: Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell gestattete nach dem Tod von Äbtissin Walburga Spaiserin im Jahre 1661 lediglich die Wahl einer Administratorin, aus der dann Christina Radigin hervorging.⁵³ Ein zweiter Versuch der Verhinderung einer Äbtissinnenwahl scheiterte am Widerstand des Konvents. Nach dem Tod von Cordula Lüzlerin im Dezember 1704 *hat herr General Vicarius, so die Chronistin, eine Administraticem sezen wollen, für welches sicher aber daß Convent gewöhret und auf keine weiß eingangen, sondern ein freye wahl verlanget.*⁵⁴

Die Wahlvorbereitungen wurden von Bischof und Generalvikar aufmerksam verfolgt. So äußerte Generalvikar Motzel nach dem Tod von Äbtissin Helena Grossin von Trockau im Jahre 1651 in einem Schreiben an den sich in Mainz aufhaltenden Fürstbischof Marquard seine Überzeugung, dass die damalige Kastnerin Barbara Reiznerin die einzige mit den erforderlichen Qualitäten ausgestattete Kandidatin für das Äbtissinnenamt sei.⁵⁵ Der Konvent entschied sich anders. Gewählt wurde Jacobina Wernerin.

Die Zeitspanne zwischen dem Tod der Äbtissin und der Neuwahl war unterschiedlich groß. Sie betrug in der Regel, z. B. nach dem Tod von Cordula Lüzlerin, zwei bis drei Monate, konnte aber auch, etwa wenn äußere Umstände dies erforderten, auf nur knapp drei Wochen gekürzt werden, so etwa nach dem Tod von Äbtissin Antonia von Heugel im Jahre 1799.⁵⁶ Während dieser Zeit wurde gewöhnlich eine Inventur des klösterlichen Besitzes vorgenommen.⁵⁷ Dieser als demütigend empfundenen Prozedur konnte sich der Konvent zumindest einmal erfolgreich widersetzen, als drei Tage nach dem Tod von Äbtissin Cordula Lüzlerin am 3. Dezember 1704 auch Bischof Johann Martin von Eyb starb und daher Generalvikar und Domkapitel für die Abwicklung der Formalitäten zuständig waren. Die Chronistin berichtet: *Ist auch daß closter sehr starckh angefochten wordten wegen der Inventur, auch einmahl durch das hochw. thumcapitl der fr. Priorin angesagt worden, es werden zwey thumbherren kommen vnd die Inventur vornehmen, vor*

53 Chronik Nr. 2, Bl. 52v.

54 Chronik Nr. 8, Bl. 10r–10v.

55 DAEI p 136: Generalvikar Georg Motzel an Fürstbischof Marquard Schenk von Castell am 28. November 1651.

56 Chronik Nr. 8, Bl. 112v.

57 DAEI p 136: Inventurprotokolle in den Wahlakten.

welches aber die frau Priorin und Convent offentlich protestirt. Yber dises haben Thro hochw. und gnaden H. General Vicarius noch zwey mahlen in das Capitl eingegeben, und durchaus inventiren wollen, ihne aber allezeit durch ein abschlägige antworth versagt worden, für welche gerechtigkeit sich vnsre frau Priorin haubtsächlich gewöhret, vermeldent, das es niemahl im closter geschehen. Ist also alle Inventur remittirt worden.⁵⁸ Vor der nächsten Äbtissinnenwahl im Jahre 1730 wurde die Inventur nur zum Teil vorgenommen: *ex speciali gratia suae celsitudinis*.⁵⁹ Wenn vom Ordinariat als erforderlich erachtet, wurde der Konvent vor der Wahl auch einer Visitation unterzogen.⁶⁰

Seit der Wahl von Äbtissin Helena Grossin von Trockau sind Wahlakten und Wahlprotokolle überliefert. Seit der Elektion von Äbtissin Jacobina Wernerin sind diese ausführlicher.⁶¹ Soweit in diesen Unterlagen feststellbar, wurde die Wahl zumeist *per viam compromissi mixti* vorgenommen. Bei diesem Wahlmodus wurde die Äbtissin von den Konventualinnen durch freie Wahl bestimmt, allerdings unter Aufsicht von drei bischöflichen Kommissaren⁶² sowie eines bischöflichen Notars und zweier Zeugen. Wahlberechtigt waren alle Konventualinnen, deren Profess mindestens ein Jahr zurücklag.⁶³

Zumindest einmal, und zwar nach dem Tod von Abteiverwalterin Christina Radigin am 16. September 1677, ist die Bestimmung der neuen Äbtissin *per viam compromissi simplicius* belegt. Bei Anwendung dieser Wahlform wurde die Äbtissin durch von den Konventualinnen gebilligte sog. Kompromissare gewählt.⁶⁴ Während der im November 1677 vorgenommenen Visitation befragten die beiden Visitatoren Prior Dominikus Renner und P. Aegidius Ranbeck aus der Abtei Scheyern die Konventualinnen, bei denen sie *vil schismata* feststellten, ob die Äbtissin nach dem Modus *per viam compromissi*

58 Chronik Nr. 8, Bl. 10v.

59 DAEI p 136.

60 So z. B. nach dem Tod von Äbtissin Adelgundis II. Pettenkoferin († 6. Juli 1779) Ende Juli 1799.

61 Chronik Nr. 2, Bl. 47r–52v; Chronik Nr. 8 (passim); DAEI p 136: Wahl der Äbtissinnen (1630–1799).

62 In den St. Walburger Wahlakten ist stets von *commissarii* die Rede, nicht von *compromissarii*, wie bei den Eichstätter Bischofswahlen üblich, die ebenfalls nach dem Wahlmodus *per compromissum mixtum* durchgeführt wurden. Hierzu und zum Wahlmodus *per viam compromissi mixti* vgl. FEINE, Reichsbistümer, S. 221–228; ZÜRCHER, Bischofswahlen, S. 57 f.

63 DAEI p 139: Die Wahl der Priorinnen: Bericht aus St. Walburg über die Wahl von Priorin Regina Schellenbergerin am 3. Juli 1649.

64 FEINE, Reichsbistümer, S. 220.

simplicius oder durch freie Wahl nach dem Modus *per viam compromissi mixti* gewählt werden sollte. *Da haben sich, so der Visitationsbericht, sambt vnd sonder vff die knübe nidergeworffen vnd einhellig dahin compromittiret, welche von den visitoribus für die tauglichste zue Abbtey erkennt vnd vordrist von Eur hochfürst. Gnd. gnedigst angenohmen vnd bestettiget werden sollte, dieselbige für ihre vorgestellte abbtissin achten, vndt ieder zeit gebührendt respectieren wollten.*⁶⁵ Von den drei Kandidatinnen, die der Konvent in den Befragungen als für das Äbtissinnenamt geeignet genannt hatte, bestimmten die beiden Scheyrer Patres sowie Generalvikar Raphael Heugel als Kompromissare Cordula Lüzlerin zur Äbtissin.⁶⁶ Der Generalvikar sandte den von ihm verfassten Visitationsbericht an Fürstbischof Marquard nach Regensburg, wo dieser damals in seiner Eigenschaft als Prinzipalkommissar auf dem Immerwährenden Reichstag weilte. Der Bischof versah den Bericht mit Randnotizen. Gleichsam als letzte Randbemerkung fügte der Bischof am 12. Dezember 1677 auf der letzten Seite der *relatio visitationis* die mit seinem Siegel versehene Bestätigung der Wahl von Cordula Lüzlerin an.⁶⁷ Die am 3. Januar 1678 vorgenommene, offiziell bekannt gegebene und daher auch in die Geschichtsschreibung eingegangene Wahl war de facto nur noch eine feierlich vorgenommene Bestätigung der bereits im November während der Visitation erfolgten Wahl durch den Konvent.⁶⁸

Als Beispiel für den Verlauf der Wahl nach dem Modus *per compromissum mixtum* seien im Folgenden die Wahl sowie die Konfirmation von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin skizziert. Vor dieser Wahl, deren Verlauf gut dokumentiert ist, wurde von Seiten des Ordinariats eine ausführliche Wahlordnung erstellt. Die Wahlordnung scheint spätestens seit 1652 bis 1799 in etwa gleich geblieben zu sein.⁶⁹

Der Zeitpunkt der Äbtissinnenwahl wurde von Seiten des Ordinariats bestimmt. Nur wenige Tage vor dem Wahltermin wurde dieser an der Kirchentür von St. Walburg und am Domportal in Form eines *Citations-Patents* bekanntgegeben. Am Morgen des Wahltages, dem 11. Mai 1730, wurde in St. Walburg vom Beichtvater P. Placidus Widmann OSB eine Messe zum

65 DAEI p 135: Visitation 1677.

66 Die anderen Kandidatinnen waren Cäcilia Hirschbergerin und die spätere Priorin Gertrudis Mayrin.

67 DAEI p 135: Visitation 1677.

68 DAEI p 136: Äbtissin Cordula Lüzlerin (1677); LUIDL 3, S. 65.

69 Chronik Nr. 5d, S. 3–12; Chronik Nr. 8, Bl. 27r–39v; Wahlakten Äbtissin Adelgundis Pettenkoferin I. (1730); DAEI p 136: Adelgundis I. Pettenkoferin (1730).

Hl. Geist zelebriert, welcher die „Wahlfrauen“, die alle nach dem um 6 Uhr zelebrierten Konventamt kommuniziert und vier Horen, zum Teil präzipierend, gebetet hatten, von der Chorkapelle aus beiwohnten. Die Wahl fand im inneren bzw. äußeren Sprechzimmer statt, in Anwesenheit der drei Kommissare, des Generalvikars Joseph Sebastian Ziegler, der als *commissarius primarius* und *scrutator* der Wahl vorstand, des Offizials Johann Raphael von Heugel (Generalvikar 1732–1746) und des Geistlichen Rats Johann Georg Biba (1684–1735). Anwesend waren weiter der Geistliche Rat Johann Wolfgang Bauer († 1736) als Anwalt des Klosters, der bischöfliche Notar Ignatius Schmetterer und der Geistliche Rat Martin Ottinger sowie der Beichtvater des Klosters. Die beiden letzteren fungierten als Zeugen. Vor dem Wahlakt wurde der Hymnus *Veni Creator Spiritus* gesungen. Sodann gab jede einzelne Wählerin ihre Zustimmung zu dem von den Kommissaren vorgeschlagenen Wahlmodus und verpflichtete sich durch einen Eid zu einer regelgemäßen Wahl. Der Eid hatte seit 1705, von geringfügigen Unterschieden abgesehen, den folgenden Wortlaut: *Ich Schwester NN schwöhr und verhaiß dem allmächtigen Gott, der hochgelobten Jungfrauen Walburgis, in deren Nahmen und Ehr diss gottshaus gewaicht ist, und unseren heiligen Ordens Vatter Sanct Benedict, die zu erwählen zu einer Abbtissin diss Gottshaus, die ich glaub vnd halt, das sie werde in Geist- und weltlichen sachen disem Gottshaus die nuzlichste seyn, und will keiner mein stimm geben, die ich glaublich weis, das sie durch Verhaissung oder Gebung ainigerley zeitlichen guetts oder auch durch aigen- oder von andern ihretwegen geschechenen bitt oder in was andere weeg erwählt zu werden geworben hab. Alß mir Gott helff und dise heilige Evangelia.*⁷⁰ Hierauf traten die *Wahlfrauen* einzeln, angefangen von der Priorin, in kanonischer Reihenfolge zur Wahl und warfen den zusammengerollten Stimmzettel mit dem Namen ihrer Wahl in den Kelch, der im Klausurbereich des Sprechzimmers beim Sprechgitter aufgestellt war. Vermutlich fand hierbei bereits 1730, wie bei der nächsten Wahl im Jahre 1756 bezeugt, der kostbare, sog. Stifterkelch Verwendung (Abb. 7).⁷¹ Den Namenszettel hatte jede Wählerin, wie spätestens seit 1705 gehandhabt, aus einem Bogen, auf dem alle Namen außer dem jeweils eigenen gedruckt waren, ausgeschnitten. Anschließend ging einer der Kommissare mit dem Wahlkelch, begleitet von den Zeugen und dem Notar, in die Infirmierie, um die Stimmen der Kranken einzuholen. Es folgte die Auszählung der Stimmen. Gewählt

70 Wahlakten Äbtissin Adelgundis Pettenkoferin I. (1730).

71 Chronik Nr. 8, S. 50. Vgl. § 28.3. Der Stiftertag in St. Walburg.

war, wer die meisten Stimmen erhalten hatte. Im Jahre 1730 war dies Adalgundis I. Pettenkoferin. Das Wahlergebnis wurde dem Konvent durch den Anwalt des Klosters mitgeteilt.

In der im Jahre 1730 verwendeten Wahlordnung findet sich die folgende Anweisung, welche die demütige Reaktion der Gewählten schon im voraus mit einprogrammiert: *die Eligirte selbst fallet auf die knübe nider, weinet, und bekennet sich zu diser purde zu schwach ... Man spricht ihr aber zu. Endlich liest sie ihren consens mit gebogenen kniech.*⁷² Man bemühte sich um sofortige Benachrichtigung des Fürstbischofs. Dies erwies sich bisweilen wegen dessen Abwesenheit als nicht ganz einfach, so etwa nach der Wahl von Jacobina Wernerin, als der Fürstbischof sich auf dem Reichstag zu Regensburg befand, ebenso nach der Wahl von Willibalda von Heugel am 5. August 1756, als der Ordinarius auf einer Jagd weilte: *hernach, so die Chronik, wurde ein schreiben an Ihro hochfrst. gnadten nacher greding verferdiged vnd vnsers Closters Richters schreiber mit solchem brieff reidtentd abgeschickhdt, dan Ihro hochfrst. gndten waren dermahlen zu greding auf der Jachbahrkeit [= Jagd].*⁷³

Erst nachdem die Benachrichtigung des Oberhirten erfolgt oder doch zumindest in die Wege geleitet war, wurde vom Notar dem auf dem Klosterhof wartenden Volk das Wahlergebnis verkündet. Das volle Glockengeläut wurde angeschlagen. Die Neugewählte begab sich zusammen mit dem Wahlgremium und dem Konvent in die Chorkapelle. Das *Te Deum laudamus* wurde gesungen, wobei die Neugewählte vor dem Altar prosternierte. Anschließend wurde diese vom *principalis commissarius* zum Äbtissinnenstuhl geführt, jedoch noch bis zum Vollzug der Konfirmation vom *Regiment suspendiert*.⁷⁴

4. Konfirmation

Nach Einholung der Zustimmung des Fürstbischofs konnte die Konfirmation erfolgen. Auch diese wurde einige Tage vorher durch ein *Citations-Patent* an der Kirche von St. Walburg und am Portal des Doms angekündigt. Die Konfirmation von Äbtissin Adalgundis I. erfolgte am 16. Mai 1730. Zunächst wurde der Äbtissinneneid (*iuramentum fidelitatis et oboedientiae*) stellvertretend durch den Notar des Klosters vor dem Generalvikar und

72 DAEI p 136: Wahlordnung vom 11. Mai 1730, Nr. 30 und Nr. 31.

73 Chronik Nr. 8, Bl. 50r.

74 Chronik Nr. 8, Bl. 38r–39v; DAEI p 136: Wahlordnung vom 11. Mai 1730.

Mitgliedern des Geistlichen Rats *congregatis in loco consueto*⁷⁵ geleistet und daraufhin durch den Generalvikar die Konfirmation verkündet. Hierauf begaben sich der Generalvikar, der Notar des Klosters und weitere Mitglieder des Gremiums zum Kloster. Im Sprechzimmer, wohin die Frauen und die Laienschwestern vor dem Gitter zusammengerufen worden waren, wurde die Konfirmation durch den Notar des Klosters verlesen. Danach übergab Äbtissin Adelgundis den Vertretern des Geistlichen Rats als Dokument den von eigener Hand geschriebenen Äbtissinneneid.⁷⁶ Der Wortlaut der jeweils verwendeten Eidesformel, deren Konzepte seit 1493 überliefert sind, blieb im Wesentlichen gleich.⁷⁷ Die Äbtissin gelobte vor Gott, vor dem hl. Willibald und allen Heiligen der Eichstätter Kirche dem gegenwärtigen Bischof und seinen Nachfolgern Ehrfurcht, Treue, Gehorsam und Unterwürfigkeit und versprach, dass sie ohne vorher eingeholte Zustimmung des Bischofs keinen Besitz des Klosters entfremden werde. Im Jahre 1493 hatte der Eid von Äbtissin Margareta von Schaumberg den folgenden Wortlaut: *Ego soror Margareta monasterio sancte Walpurgis nunc ordinanda Abbatissa promitto coram deo, Beato Willibaldo et omnibus sanctis, sancte eystetensi ecclesie, tibi que Reverendo patri et domino meo, domino Wilhelmo Episcopo eiusdem [ecclesiae], ac tuis successoribus canonice intrantibus Reverentiam, Fidelitatem, Obedientiam et Subiectionem juxta sacrorum canonum instituta me perpetuo exhibituram. Quodque possessiones addictum Monasterium pertinentes non alienabo, te aut prefatis tuis successoribus inconsultis. Sic me deus adiuvet et hec sancta dei evangelia.*⁷⁸

75 „... die am gewohnten Ort versammelt waren.“ Vermutlich in dem am heutigen Residenzplatz gelegenen „alten Vikariatshaus“. Vgl. RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 144f.

76 DAEI p 136: *Ordo observandus in confirmatione neo Electae Abbatissae ad S. Walburgam Eystasii ad diem ... Maii 1730* (Tagesdatum fehlt).

77 Juramentsurkunden 1493–1705 (Entwürfe).

78 Juramentsurkunden 1493–1705 (Entwürfe): Juramentsurkunde 1493: „Ich Schwester Margareta, die als Äbtissin des Klosters der hl. Walburga eingesetzt werden soll, verspreche vor Gott, dem hl. Willibald und allen Heiligen, der hl. Eichstätter Kirche, dass ich Dir hochwürdigem Vater und meinem Herrn, Herrn Wilhelm [von Reichenau] Bischof derselben Kirche und deinen rechtmäßigen Nachfolgern im Amt stets Ehrfurcht, Treue, Gehorsam und Unterwürfigkeit gemäß den Anordnungen des heiligen Kirchenrechts erweisen werde. Und dass ich dem besagten Kloster gehörigen Besitz nicht veräußern werde, ohne vorher deinen Rat oder den deiner Nachfolger eingeholt zu haben. So wahr mir Gott und diese heiligen Evangelien Gottes helfen mögen.“

In den Eidesformeln des 17. und 18. Jahrhunderts fiel das Versprechen unerlaubter Besitzentfremdung weg. So lautete der Eid, den Äbtissin Jacobina Wernerin im Jahre 1652 sprach: *Ego Jacobina Monasterii S. Walburgae ordinanda Abbatissa, promitto coram Deo et sanctis eius et hac solemniori congregatione fidelitatem, dignamque subiectionem, obedientiam et reverentiam matri meae Ecclesiae Eystadianae, Tibique Reverendissimo et Illustrissimo principi ac Domino, Domino meo Marquardo, eiusdem Ecclesiae Episcopo, et successoribus tuis, secundum sacrorum Canonum instituta, et prout praecipit inviolabilis auctoritas pontificum Romanorum. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei Evangelia.*⁷⁹

Die Eidesleistung wurde unterschiedlich gehandhabt. Wie Äbtissin Adelgundis I. bevollmächtigte auch Äbtissin Barbara Schmaussin einen Anwalt für die Eidesleistung. Äbtissin Jacobina Wernerin hingegen hatte bei der Konfirmation am 17. Januar 1652 den Eid selbst gesprochen.⁸⁰ Bei der Konfirmation von Äbtissin Willibalda von Heugel wurde der Eid auf ausdrücklichen Wunsch des Generalvikars nicht vom Anwalt, sondern von ihr selbst im oberen Sprechzimmer in Gegenwart des Generalvikars und des Geistlichen Rats gesprochen. Bei der Konfirmation von Äbtissin Antonia von Heugel am 25. August 1779 legte der Anwalt in Stellvertretung vor Fürstbischof Raymund Anton Graf von Strasoldo den Äbtissinneneid ab. Die Äbtissin wiederholte den Eid dann beim Konfirmationsakt im Sprechzimmer des Klosters vor Generalvikar Martin Lehenbauer auch in eigener Person. Nach der Eidesleistung begab sich die bestätigte Äbtissin zusammen mit den Geistlichen und den Frauen und Schwestern über den Nonnenchor in den im Südwesttrakt gelegenen Kapitelsaal (Abb. 2, Nr. 3). Hier erfolgte die Einsetzung in die geistliche Gewalt durch die Huldigung, das sog. *homagium*, bei der jede Konventualin und jede Laienschwester Äbtissin Adelgundis Gehorsam versprach. Dann gingen alle über die Chorkapelle zurück in den

79 Juramentsurkunden 1493–1705 (Entwürfe): Juramentsurkunde 1652: „Ich Jacobina, die als Äbtissin des Klosters der hl. Walburga eingesetzt werden soll, verspreche vor Gott und seinen Heiligen und vor dieser ehrwürdigen Schwesterngemeinschaft, Treue und geziemende Unterwürfigkeit, Gehorsam und Ehrfurcht meiner Mutter, der Eichstätter Kirche, und dir, hochwürdigstem und erlauchtestem Fürsten und Herrn, meinem Herrn Marquardus, Bischof derselben Kirche, und deinen Nachfolgern, gemäß den Anordnungen des hl. Kirchenrechts, und wie es die unverbrüchliche Autorität der Römischen Päpste vorschreibt. So wahr mir Gott und diese heiligen Evangelien Gottes helfen mögen.“

80 Chronik Nr. 2, Bl. 49r.

Abteitrakt und begaben sich in die Amtsstube der Äbtissin (*stuba abbatiae*). Hier wies der Generalvikar die Äbtissin in die Temporalien ein und übertrug ihr durch symbolische Übergabe eines Schlüssels den weltlichen Besitz. Der Notar entfernte nun die Versiegelungen von den Truhen.

5. Weihe

Bedingt durch verschiedene Ursachen, wie etwa Krankheit, Krieg etc., war die Zeitspanne zwischen Konfirmation und Benediktion unterschiedlich bemessen. Äbtissin Adelgundis I. empfing z. B., da sie erkrankte, erst ein Jahr nach ihrer Konfirmation, am 20. Mai 1731, die Äbtissinnenweihe, ebenso – aus nicht bekannten Gründen – Äbtissin Helena Grossin von Trockau (Konfirmation: 7. November 1630, Weihe: 12. Oktober 1631). Die Benediktion von Jacobina Wernerin wurde acht Monate nach der Konfirmation (17. Februar 1652) am 20. Oktober 1652 vollzogen. Walburga Spaiserin hingegen wurde nach ihrer Konfirmation am 2. April 1659 bereits am 1. Mai des Jahres geweiht, Cordula Lüzlerin am 21. Januar 1678 konfirmiert und am 20. März 1678 konsekriert, Barbara Schmaussin am 31. Januar 1705 konfirmiert und am 24. Mai 1705 geweiht.

In der Regel spendete der Weihbischof die Äbtissinnenweihe. Wenn der Fürstbischof selbst die Benediktion vornahm, wie es etwa bei Jacobina Wernerin der Fall war, sah man dies als besondere Gunst an.⁸¹ Auch bei Adelgundis I. Pettenkoferin war es der Eichstätter Weihbischof, Johann Adam Nieberlein, der sie konsekrierte. Die Weihe wurde während des Wortgottesdienstes eines Ponifikalhochamts in der Kloster- und Pfarrkirche vollzogen.⁸² Für die Äbtissin waren ein Sessel, für Priorin und Subpriorin zwei Betschemel nahe der rechts vom Hochaltar befindlichen Sakristei aufgestellt. Die Äbtissin und die Priorinnen sowie zwei weitere Konventualinnen blieben während des ganzen Gottesdienstes im Altarraum. Der Konvent hingegen nahm von der links vom Hochaltar befindlichen, in den Klausurbereich gehörigen *Custorey* aus an der Weihezeremonie und am Hochamt teil. Nach dem Graduale verlas die Äbtissin den mit dem Abteisiegel versehenen Juramentsbrief und überreichte diesen darauf dem Zelebranten als Zeugnis für den von ihr versprochenen Gehorsam gegenüber dem Oberhirten. Hierauf wurde, während

81 Chronik Nr. 2, Bl. 49v; LUIDL 3, S. 64.

82 Hierzu und zum Folgenden Chronik Nr. 5d, S. 8–12.

die Äbtissin prosternierte, die Allerheiligenlitanei gesungen. Nachdem der Weihbischof die Weihegebete für die Äbtissin gesprochen hatte, überreichte er ihr die Regula Benedicti mit den Worten *accipe regulam* etc. Der Äbtissin wurde dann von zwei Assistentinnen der *Weibel*⁸³ abgenommen und ihr ein eigens geweihter neuer *Weibel* aufgesetzt. Dann steckte ihr der Weihbischof den Äbtissinnenring an. Dieser war als Geschenk von Fürstbischof Franz Ludwig Freiherr Schenk von Castell der Neugeweihten verehrt worden, *was*, so die Chronistin, *alzeit gebräuchlich*.⁸⁴ Diesen Vermerk bestätigt eine in die Chronik eingelegte, von Äbtissin Willibalda von Heugel im Jahre 1756 angefertigte Notiz: *Wan eine fr. abbtissin von vnsrem St. Walburg. kloster in Eychstett Benedicirt wird, mueß dortmählig Regirend first auf seine kösten einen ganz goltenen Ring verfertigen lassen, vmb die bemelte fr. abbtissin darmit bey den Altar zu vermählen. Dermahlen seindt noch 6 deren beyhanden, die ybrige in krieg verkommen, seindt wohl zu bewahren. NB herr general vicari hat vor meiner Benedicirung einen ring begehrt zum mußter [= Muster]. Der first kann einen andern geben mit stain, wan er will.*⁸⁵

Die Übergabe von Regelbuch, *Weibel* und Ring ähnelt der Übergabe der Insignien (Brevier, *Weibel*, Ring) bei der Profess, ja sie ist, zumindest, was Ring und *Weibel* anbelangt, gleichsam eine Vertiefung derselben. Im 18. Jahrhundert wurde der Äbtissinnenring gleich dem Professring als Symbol für die Vermählung der Geweihten mit Christus gedeutet.⁸⁶ Zweimal ist bezeugt, dass in den Äbtissinnenring der Wahlspruch seiner Trägerin eingraviert war.⁸⁷

Nach der Übergabe der Insignien wurde das Hochamt fortgesetzt. Erst nach dem Hochamt erfolgte die Übergabe des Äbtissinnenstabs: *Nach gesungenen Ite Missa est*, so die Chronik, *setzet sich die Gnädige Frau Abbtissin in den zu bereitten Sessel gleich an der Sacristey. Die zwey frauen stehen neben ihr. Würdt also sützed von den Bischoff, so stehet, Ihro der Abbtaystaab gereichet. Volgendts würdt der Hymnus Te Deum Laudamus von den H. Weihbischof intoniert, vnder welchen von gesambten hochlöbl. Convent oder Chorfrauen mit diemüetig gebührenden handtkuss gratuliert würdt. Äbtissin und Konvent begaben sich anschließend in den Nonnenchor, wo auch die Laienschwestern der Äbtissin kniend mit Handkuss gratulierten. Nach disen gienge die gnädige frau mit den Elteren frauen zu den Kranckhen. Letzlich mit der Priorin in*

83 Zum *Weibel* vgl. § 21.2. Kleidung.

84 Chronik Nr. 5d, S. 10.

85 Chronik Nr. 8, Bl. 52v.

86 LUIDL 3, S. 62.

87 LUIDL 3, S. 60 und 62.

*den Oberen Saal die geladene Gäst zu begrüessen vnd volgendts mit den Convent zum speissen.*⁸⁸

6. Privileg der Führung des Abtsstabs

Das Tragen des Stabs wurde als besonderes Privileg angesehen, das den St. Walburger Äbtissinnen offensichtlich jahrhundertlang nicht gewährt worden war. Von Äbtissin Susanna Lodenmayrin wissen wir, dass sie im Jahre 1602 bei der Visitation ihr Bedauern darüber äußerte, nicht mehr das Privileg des Stabs zu besitzen. Ihre Behauptung, dass die Abtei unter Äbtissin Ursula von Reichenau dieses Privilegs verlustig gegangen sei, ist quellenmäßig nicht verifizierbar.⁸⁹ Überhaupt geben die Quellen keine Auskunft darüber, ob überhaupt und auf welche Weise in der ersten Zeit nach der Gründung und im Mittelalter der Äbtissinnenstab in Gebrauch war.

Erst Äbtissin Cordula Lüzlerin hatte im Jahre 1698 von Bischof Johann Martin von Eyb die Erlaubnis des Stabführens erwirkt. In ihrer diesbezüglichen Supplik behauptete sie, dass *einer Äbtissin des Gottshaus vnd Closters St. Walburgen Ord. S. Benedicti alhie an prima Ereptione* [= bei der Gründung] *der stab genedig ist gegönnet worden, gemelter Baculus auch nit nur durch ein sonder mehr saecula in continuo usu gewesen, vnd nun von geraumen zeiten wider in abgang gefallen ist.*⁹⁰ Der Stab, den sich Äbtissin Cordula, so Luidl, „zierlich verfertigen“ ließ,⁹¹ wurde durch Vermittlung des aus der Reichsabtei St. Emmeram stammenden Beichtvaters P. Joachim Miller in Regensburg gefertigt. Am 18. September 1698 wurde der Stab, der 221 fl. 30 kr. gekostet hatte, der Äbtissin durch den Beichtvater und die Konventualinnen überreicht.⁹² Die Tatsache, dass gerade Cordula Lüzlerin Wert auf das Statussymbol des Stabs legte, hängt wohl mit dem Umstand zusammen, dass das Kloster nach jahrzehntelanger hoher Verschuldung und dadurch bedingter wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Eichstätter Oberhirten durch die wirtschaftliche Wiedererstarkung ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein zurückgewonnen hatte. Für das Führen des Stabs wurden allerdings bischöflicherseits Bedingungen gestellt. So musste die Erlaubnis

⁸⁸ Chronik Nr. 5d, S. 11f.

⁸⁹ DAEI B 231/2, Bl. 14r.

⁹⁰ DAEI p 139.

⁹¹ LUIDL 3, S. 65.

⁹² Chronik Nr. 5, Bl. 65r.

des Stabführens von jeder Äbtissin erneut vor der Weihe durch eine Supplik beim Fürstbischof erbeten werden.⁹³ Für die erteilte Erlaubnis hatte sie sich schriftlich zu bedanken. Der Stab durfte nur innerhalb der Klausur, so im Nonnenchor bei der Vesper, bei der Aufnahme von Novizinnen und bei besonderen Festlichkeiten geführt werden, nicht jedoch *in denen weltlichen sachen, vnd öffentlich in der kirchen*.⁹⁴

7. Absetzung der Äbtissin

Nur einmal, und zwar bei der Reform des Klosters im Jahre 1456, ist die Absetzung einer St. Walburger Äbtissin durch den Bischof bezeugt, als Bischof Johann III. von Eych Äbtissin Elisabeth von Seckendorff von ihrem Amt suspendierte und an ihrer Stelle Sophia aus Köln, eine der Marienberger Reformerinnen, als Äbtissin einsetzte.⁹⁵

93 So z. B. von Willibalda von Heugel im Jahre 1756: Chronik Nr. 8, Bl. 52v.

94 DAEI p 139.

95 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

§ 17. P r i o r i n

Das Amt der Priorin (*priorissa*) ist in der Regel Benedikts vorgeschrieben und hat sicher seit der Klostergründung bestanden.¹ Priorin Margareta, die erste namentlich bekannte Inhaberin dieses Amts, ist nur einmal, am 23. Juni 1324, urkundlich bezeugt.² Die nächste bekannte Priorin, Felicitas Taubrerin, tritt mehrmals um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert in den Quellen auf. Eine genaue Priorinnenreihe kann erst ab 1634 erstellt werden. Seit dieser Zeit sind die Amtszeiten überliefert und ist die Darstellung einer Art von „Amtsprofil“ der St. Walburger Priorin möglich.

Die Priorin war die Stellvertreterin der Äbtissin, etwa wenn diese abwesend oder krank war. Bei Sedisvakanz übernahm sie die Leitung des Klosters. Sie hatte das Äbtissinnenbegräbnis sowie Wahl, Konfirmation und Weihe der Nachfolgerin zu organisieren, Aufgaben, deren Erfüllung sie – seit dem 17. Jahrhundert – in den Chroniken protokollierte.³ Während die Äbtissin als Grund- und Gerichtsherrin mehr für die *temporalia* zuständig war, kam der Priorin im innerklösterlichen Bereich bei der geistlichen Führung des Konvents, was die *spiritualia* anbelangt, eine Schlüsselrolle zu. Insbesondere überwachte sie die Einhaltung der monastischen Vorschriften und der Klosterdisziplin sowie den ordnungsgemäßen Vollzug des *officium divinum*, des Chorgebets. Auf diese Obliegenheiten der Priorin wird immer wieder in den Visitationsprotokollen Bezug genommen, so recht anschaulich in den sich auf die Priorin beziehenden Anweisungen der in den Jahren 1620/21 verfassten *ordinationes*: *Priorin vnd suppriorin (vil weniger ein andere) sollen nit ohne grosse vnd wichtige vrsach im Chor vnd am disch die schwösteren mündtlich corrigieren vnd straffen, sonder soll alles durch das deiten verricht werden. ... Priorin soll öffter vnd fleißiger vndertags visitieren, auch dieienigen ort, an welchen die Laienschwösteren arbaiten. Sie soll auch im vermanen vnd corrigieren den schwösteren,⁴ kaine nammen noch schmachwort zuefiegen, noch mit hörten vnd zornigen worten anfahen, vnd wann sie andere strafft, soll sie ihnen nit anzaigen, von wem sie seien verklagt worden. Wirdt auch gern ihre entschuldigung anhören. Priorin soll die geistliche biecher in ihrer behaltung haben, vnd zue seiner zeit den schwösteren außthailen. Sie hat*

1 RB LXV.

2 StAN UStW Nr. 73; Regesta Boica 6, S. 138.

3 Z. B. Chronik Nr. 3 und Chronik Nr. 8, passim. Vgl. § 34.2. Skriptorium und Miniaturmalerei.

4 Hier als Oberbegriff gebraucht sowohl für *Geweihte* wie für Laienschwestern.

*auch gewalt, anderen erlaubnus zue göben, das sie ein ander klaine sachen schenckhen mögen, wanns sie zuvor ihr erlaubnus haben.*⁵ In den *ordinationes* von 1628 wird die Priorin angewiesen, darauf zu achten, dass *in der kuchen ein solche ordnung, außthailung der zeitt vnd ainigkait gehalten werde, das jede der negsten ordinacion gemeiß ihr gebett, Examen, betrachtung verrichten, ein Mess hören vnd ihr schuldigkeit verrichten möge.*⁶

In den Aufgabenbereich der Priorin gehörte, wie erwähnt, auch das Schreiben der Chronik und die Führung des Personalregisters.⁷ Zur Führung eines Personalregisters wurde die Priorin in den *ordinationes* von 1620/21 aufgefordert: *Priorin soll ein buech haben, in welchem sie den tag ein schreibe, an dem aine in das Closter ist kommen. Wie auch ir alter, item den tag, daran sie den Novitzen stand ist antretten, vnd letztlich den tag, an welchem sie profess gethon.*⁸

Zuständig und verantwortlich für die Belange des Konvents, wohnte die Priorin, anders als die abgesondert vom Konvent in der Abtei residierende Äbtissin, im Konventtrakt. Als Verantwortliche für den Konvent hatte sie offensichtlich auch die Aufgabe, das Konventsiegel zu verwahren. Dies legt eine Anweisung der 1614 von Bischof Johann Christoph von Westerstetten erlassenen *carta visitationis* nahe, in der angeordnet wird, dass *eines Convents Sigel nit mehr in der Abbtey, sonder von einer Priorin und zwar in einem trüchlein von zwen schlüssel in Verwahrung uffbehalten werde: Deren einen Schlüssel die Frau Abbtissin, den andern die Älteste im convent bey sich haben solle.*⁹

Auf welche Weise die Priorin in den ersten Jahrhunderten nominiert wurde, vor allem ob sie, der Regel Benedikts gemäß, von der Äbtissin nach deren eigenem Ermessen gegebenenfalls nach Einholung des Rats gottesfürchtiger Konventualinnen, ernannt wurde,¹⁰ ist den Quellen nicht zu entnehmen. Frühestes Zeugnis für die Bestimmung der Priorin ist die diesbezügliche Anweisung in den Reformstatuten aus dem Jahr 1456, die dem Konvent hierbei zwar eine Beteiligung zugesteht, aber offen lässt, inwieweit der Äbtissin die letzte Entscheidung überlassen war: *Item zu der priorin, vnd kellnerin-ampt*

5 DAEI p 135: *Ordinationes* von 1620/21, Nr. 12 und Nr. 24–25.

6 DAEI p 135: *Ordinationes* von 1628, Nr. 15.

7 Vgl. § 34.2. Skriptorium und Miniaturmalerei.

8 DAEI p 135: *Ordinationes* von 1620/21, Nr. 27. Laut Eintrag im Personalregister 1580–1848 wurde dieses dann erst am 21. Oktober 1636 begonnen.

9 DAEI B 44/6, S. 634.

10 RB LXV.

soll die *fraw vnd der conuent oder merer tail von dem conuent solch person erwelen, die nach der regell dem fridt der frawen vnd conuent gediennen mügen.*¹¹ Aus dem Protokoll der Visitation von 1602 hingegen geht eindeutig hervor, dass die damalige Priorin Ursula Widemännin im Jahre 1588 vom Konvent zu diesem Amt gewählt worden ist: *D. Priorissa Ursula Widemännin ... electa ad hoc officium Ao. 88 per conventum.*¹² Auch bei den folgenden Priorinnen wurde die Praxis der Wahl durch den Konvent beibehalten, eine aus der Bedeutung der Priorin als Vertreterin des Konvents folgerichtige Konsequenz. Die Priorin blieb, wenn sie nicht resignierte oder die Amtszeit von Seiten des Ordinariats beschränkt wurde, meist auf Lebenszeit im Amt. Im 16. und frühen 17. Jahrhundert wurde die Wahl vermutlich noch allein unter der Aufsicht der Äbtissin durchgeführt, ein Recht, für welches das Kloster aber offensichtlich bereits hatte kämpfen müssen. Dies legt das Selbstzeugnis von Priorin Susanna Springerin nahe, die als Chronistin über ihre Wahl zur Priorin vermerkt: *den 21 Aprilis Ao 1627 pin ich susanna springerin verhoffent auß göttlichem willen erwölt worden zue einer priorin, haben ir F. G. uns pey des closters gerechtigkeit verbleiben lasen, das unser liebe genedige Fraw Eugenia tirhmayrin [= Eugenia Thiermayrin] die wal des convents hat dürffen annemen, doch ir F. G. die confirmation oder guthaißen vorbehalten, welches auch alles fleißig ist gehalten worden.*¹³

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sind die Priorinnenwahlen durch Wahlakten ausführlicher dokumentiert.¹⁴ Aus dem Jahr 1681 ist eine Wahlordnung erhalten.¹⁵ Hier erfolgte die Neuwahl bereits unter Aufsicht des Generalvikars. Diesem hatte die Äbtissin beim Tod ihrer Priorin unverzüglich Mitteilung zu erstatten.¹⁶ Am Wahltag versammelten sich die Konventualinnen nach dem Konventamt, das als Motivmesse zum Hl. Geist gefeiert wurde, im Klausurbereich des Sprechzimmers. In dessen äußerem Bereich fand sich Generalvikar Raphael Heugel in Begleitung zweier weiterer Geistlicher ein,

11 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 113r.

12 DAEI B 231/2, Bl. 14v: „Frau Priorin Ursula Widemännin ..., im Jahre 88 vom Konvent zu diesem Amt gewählt.“

13 Chronik Nr. 3, S. 1.

14 DAEI p 139: Wahl der Priorinnen.

15 DAEI p 139: *Ordo eligendi Priorissam in Monasterio ad S. Walburgam Eistadii 5a Martii 1681.*

16 Z. B. DAEI p 139: Äbtissin Helena von Trockau an Generalvikar Georg Ludwig Adam am 26. Januar 1634: Nachricht vom Tod der Priorin Walburga Menzingerin am selben Tag.

von denen einer der Beichtvater war. Nachdem der Hymnus *Veni Creator Spiritus* gesungen und die vorgeschriebenen Gebete gesprochen waren, verließen die Konventualinnen das Zimmer, um in kanonischer Ordnung einzeln zurückzukehren und *modesta voce* (= mit verhaltener Stimme) dem Wahlkollegium den Namen derjenigen zu nennen, die sie als Priorin wünschte. Gewählt war diejenige, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte. Dies war damals Clara Steubin. Dem Fürstbischof wurde von dem Ergebnis der Wahl Mitteilung gemacht und um seine Zustimmung gebeten, welche *sine scriptura aut alia sollemnitate* [= ohne urkundliches Dokument oder andere Feierlichkeit] erteilt wurde. Die Konfirmation erfolgte nach der durch den Bischof erteilten Genehmigung ebenfalls im Sprechzimmer durch den Generalvikar.

Nach der Visitation vom 27. bis 29. Juli 1779, bei der berechtigte Klagen über das Verhalten der damaligen Priorin Placida Ollberthin vorgebracht wurden,¹⁷ ordnete Fürstbischof Raymund Anton Graf von Strasoldo an, *dass in zukunfft alle 3 Jahr eine neue Priorin, oder die vorige sofern sie ihr Amt nuzlich, und gottgefällig versehen, wiederum erwehlet werden solle.*¹⁸ Während die nächste Priorin, Scholastica Zeizlerin, tatsächlich nur drei Jahre im Amt blieb, war die Amtszeit der drei letzten Priorinnen mit sechs, neun und elf Jahren wieder erheblich länger.

Im Vorfeld der im Dezember 1788 anstehenden Resignation von Augustina Kranzin bat Äbtissin Antonia von Heugel bereits am 10. August 1788 in einer Supplik an Fürstbischof Johann Anton III. Freiherr von Zehmen unter Berufung auf das Kapitel über den Prior in der Benediktusregel,¹⁹ *bey der am heurigen Herbst vorzunehmende[n] Priorin-Wahl 3 meiner tauglichsten Untergebenen, wie sie mir in den Augen Gottes scheinen werden namentlich denen Kapitelfrauen vorzuschlagen, den Rath oder das Votum darüber anzuhören, und jene dem Convent als Priorin auf 3 Jahr aufzustellen, welche die Vota Majora erhalten wird.* Als Begründung führte sie unter anderem an, dass eine nicht von der Äbtissin ernannte Priorin, *sich durch Gelindigkeit in ihrer Stelle zu erhalten sucht, und selten mit wahrem Ernst Correctionen unternimmt (wie es die Erfahrung zeigt) auch sich sogar rühmen kann, daß sie zum Priorat durch höchstbischöf. Autorität, schir wie die Abbtissin, gelanget ist, auch ohne beytretende höchsternannte Autorität nicht kann ihres Amts*

17 DAEI p 135: Visitation 1779.

18 Visitationsakten 1779.

19 RB LXV.

entlassen werden. Aus welchem ganz klar zu ersehen ist, daß, wenn eine Äbtissin ihre Schuldigkeit macht, und mit Ernst den Unordnungen abhelfen will, Parteylichkeiten und Unzufriedenheiten entstehen können. Bischof von Zehmen genehmigte in einem Schreiben vom 30. August 1788 die Bitte von Äbtissin Antonia mit der Auflage, dass *sämtliche vota von ihr abtissin in gegenwart des H. Beichtvatters eröffnet und aufgezeichnet, sodan aber publicieret werden*. Die Äbtissin selbst hatte die Hinzuziehung des Beichtvaters in einer späteren Eingabe noch eigens erbeten, um *verschiedenen Muthmassungen einer Partialität [= Parteilichkeit] auszuweichen*. Ob bei der folgenden Priorinnenwahl (am 13. Dezember 1797), aus der Francisca Duscherin hervorging, dieser Wahlmodus beibehalten wurde, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Es war dies die letzte Priorinnenwahl vor der Säkularisation.

§ 18. Andere Klosterämter und -würden

1. Amtsfrauen vor der Reform

Im 14. und 15. Jahrhundert sind außer Äbtissin und Priorin weitere *ampts-frawen*, so die Bezeichnung der Amtsträgerinnen im Salbuch von 1360,¹ belegt. Oft wird in den mittelalterlichen Salbüchern und auch in den Urkunden die *oblayerinn* genannt, welche die *oblay*, den Fonds der frommen Stiftungen, verwaltete.² Für die Oblei legte die St. Walburger *oblayerinn* NN von Hainberg im Jahre 1401 ein eigenes Salbuch an.³ Mehrfach genannt wird die Küsterin, die *kuestrin* oder *kustrin*, auch *Chüsterin*, welche den Besitz und die Einkünfte der Küsterei (*kuestrey*) – liturgische Gewänder und Geräte sowie Geld, Wachs, Kerzen und auch Getreidereichnisse – verwaltete. In dem um 1400 von Priorin Felicitas Taubrerin angelegten Salbuch für die *kustrey* sind alle in die Küsterei fließenden Einkünfte verzeichnet.⁴ So gehörten z. B. die an den Altar der hl. Walburga gespendeten Opfergelder der Küsterei. Die Küsterin wird angewiesen, an Domkirchweih (13. Oktober), an den drei Walburgafesten (25. Februar, 1. Mai, 12. Oktober) sowie am Fest des hl. Willibald (7. Juli) beim Altar über die Spendentätigkeit Aufsicht zu führen: *vnd waz in den stock kumt vber jar und waz zu dem heilgtum geopfert wirt. Daz ist der kuestrin. Vnd schol ein kuestrin pey dem alltar sitzen ze dem send vnd ze den drein sant Walpurg tag vnd ze sant wilbolts tag, dez morgens und des nachtes. So hebt sie auf waz auff den alter kumt pfening und wachs und flachs. Ayr und prot ist des Mesners. Und schol auch alle messe pey dem alter siczen.*⁵ Die Küsterin tätigte in der Zeit vor der Reform auch Käufe. Margareta von Kemnaten kaufte z. B. als Küsterin am 3. November 1422, so der Wortlaut der Urkunde, *daz Selhaws, gelegen an dem kirchperge nechst dem Gotzhaws zu sant Walburgen ... dem vorgeannten Gotzhawse ze nutz und frumen ... , also daz ein yeglicher mesner des vorgeannten gotzhauß fürbaz ewiclichen darynn wonhaftig und wesenlich sein sol.*⁶

Mehrmals ist in den mittelalterlichen Quellen die sog. *kamrerinn*, die Verwalterin des Konventvermögens, der *kamer*, bezeugt. So wird die *kamrerinn*

1 Salbuch 1360, S. 101.

2 Salbuch 1360, passim, besonders S. 107–129; StAN UStW Nr. 295 und Nr. 335.

3 StAN EA Nr. 355 e.

4 Salbuch der kustrey.

5 Salbuch der kustrey, S. 1.

6 StAN UStW Nr. 313.

im Salbuch von 1360 u. a. im Verzeichnis der Seelgeräte als Verwalterin der für ein Seelgerät gestifteten Einnahmen eines Guts zu +Diepoldszell aufgeführt.⁷

Nur einmal ist das Amt der *celloenaria*, wohl gleichbedeutend mit *celleraria*, also vermutlich der für die wirtschaftlichen Belange des Klosters zuständigen *monialis*, bezeugt: Die *monialis* und *celloenaria* Irmengard beteiligte sich im Jahre 1167 mit 10 Talenten am Kauf eines Guts in Dietfurt.⁸

2. Amtsfrauen nach der Reform

Nach der Reform werden in den Ämterlisten außer den Ämtern von Äbtissin und Priorin die folgenden Ämter genannt:

In den Reformstatuten von 1456: Kellnerin (= Kastnerin), Pförtnerin (*pfortnerin*, *wynnntterin*, *wintnerin*), die Schwester, welche die Aufgabe hat, *der siechen zu wartten* [= Krankenwärterin];⁹ im Jahre 1602: Subpriorin, Kastnerin (*granaria*), Kellermeisterin (*cellaria*), Küsterin, zwei Pförtnerinnen (eine Konventfrau und eine Laienschwester) und die *Rockhenmaisterin*;¹⁰ im Jahre 1696 bei der vom Bischof verordneten Ämterneubesetzung: Subpriorin, Kastnerin, Pförtnerin, Novizenmeisterin, Küchenmeisterin und Kellermeisterin in einer Person, Oberküsterin und Küsterin (*obercustorin*, *untercustorin*), Infirmarin;¹¹ im Jahre 1720: Novizenmeisterin, Kastnerin (mit zwei Helferinnen), Küchenmeisterin, eine Unterpfortnerin (untere Pforte) und eine Oberpförtnerin (Pfortenbereich im ersten Stock), Schneider- und Nähmeisterin, Leinwandmeisterin, Chorregentin, Vizechorregentin, Küsterin, Lehrmeisterin der „Kostjungfrauen“, Apothekerin;¹² bei der Säkularisation: Subpriorin (in Personalunion mit der Novizenmeisterin), zwei Pförtnerinnen (untere und obere Pforte), Küchenmeisterin, Kastnerin, Schneider- und Gartenmeisterin, Chorregentin, Küsterin, Krankenwärterin, Apothekerin.¹³

7 Salbuch 1360, S. 107.

8 StAN UStW Nr. 4; Regesta Boica 1, S. 263; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 139f. Nr. 443.

9 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 112v–113v, 115v.

10 DAEI B 231/2, Bl. 13r, 14r.

11 Visitationsakten 1696.

12 DAEI p 135: Visitation 1720.

13 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

Subpriorin

Das Amt der Subpriorin ist in den mittelalterlichen Quellen nicht nachweisbar. Dieses Amt, in der Regel Benedikts nicht vorgesehen, findet auch in den Reformstatuten keine Erwähnung. In den Urkunden des 16. Jahrhunderts nimmt die *alltfrau* nach Äbtissin und Priorin die dritte Stelle ein.¹⁴ Zu dieser Zeit gab es dieses Amt demnach offensichtlich noch nicht. Der früheste Beleg für die Existenz des Amtes der Subpriorin in St. Walburg findet sich in der Ämterliste im Visitationsprotokoll von 1602, wo dieses nach dem der Priorin an dritter Stelle genannt wird.¹⁵ Es ist in dieser Quelle jedoch nicht vermerkt, wer damals dieses Amt bekleidete. Die früheste namentlich bekannte Inhaberin des Subpriorats ist Cordula von Seckendorff.¹⁶ Beginn und Ende ihrer Amtszeit sind nicht bekannt. Dies gilt auch für die folgenden Subpriorinnen. In den *ordinationes* von 1620/21 wird der Aufgabenbereich der Subpriorin so beschrieben: *Suppriorin soll an allen orten auff die priorin gehen vnd sitzen, vnd mit den Schwösteren zue der winden gehen, auch vnder der Meditation, Examen Conscientiae vnd zue nachts ein viertlstund nach dem Examen die Cellen visitieren. ... Suppriorin soll kain schwöster öffentlich corrigieren oder straffen in der priorin gegenwertigkeit.*¹⁷

Die Hauptaufgabe der Subpriorin bestand darin, die Priorin zu vertreten, wenn diese an der Amtsausübung verhindert war. Nur selten ist diese Situation in den Quellen beschrieben. In den Jahren 1648 bis 1649 etwa trat die Subpriorin Regina Schellenbergerin an die Stelle der amtierenden Priorin Scholastica Peisserin, *ursach weilen*, so die Chronik, *fr. priorin Scholastica nunmer alt vnd vnvermügent war*. Im Jahre 1696 wurde – ebenfalls wegen altersbedingter Unfähigkeit der Priorin – auf Befehl des Bischofs die Subpriorin Gertrudis Mayrin mit den Aufgaben der Priorin betraut.¹⁸ Wegen ihrer Stellvertreterfunktion wurde die Subpriorin in der kanonischen Reihe nach Äbtissin und Priorin zwar an dritter Stelle genannt, ihr Amt hatte jedoch, verglichen etwa mit dem der Kastnerin, eine weit geringere Bedeutung. Im 17. und 18. Jahrhundert versah die Subpriorin häufig zugleich das Amt der

14 BayHStA RKG Nr. 4888 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3018), Quadrangel 1: Bevollmächtigung vom 6. Oktober 1572: für den Advokaten Philipp Seiblin.

15 DAEI B 231/2, Bl. 13r.

16 Personalregister 1580–1848, Bl. 7r.

17 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21.

18 Chronik Nr. 3, S. 119; Visitationsakten 1696.

Novizenmeisterin, so die Subpriorinnen Teresia Faberin, Walburga Geggin und Scholastica Zeizlerin.

Novizenmeisterin (*noviciarum magistra*),
Lehrmeisterin der Kostjungfrauen

Die erste namentlich bekannte Novizenmeisterin ist Priorin Scholastica Peisserin, die bis 1648 dieses Amt innehatte. In diesem Jahr übernahm die damalige Subpriorin Regina Schellenbergerin mit den Aufgaben der damaligen Priorin auch die der Novizenmeisterin.¹⁹ Die Novizenmeisterin war für die zu Konventfrauen bestimmten Novizinnen verantwortlich und hatte diese in das Ordensleben einzuführen.

Neben der Novizenmeisterin gab es zeitweise eine eigene Lehrmeisterin für die im Kloster lebenden Kinder, die bis ins 17. Jahrhundert „Schülerinnen“, später „Kostjungfrauen“ genannt wurden. In den Reformstatuten wird sie als *schulmaisterin* bezeichnet.²⁰ Im 17. und 18. Jahrhundert heißt sie „Lehrmeisterin der Kostjungfrauen“. Die einzigen namentlich bekannten Inhaberinnen dieses Amtes sind die Konventfrau Adelheid von Violäth, die um 1720 für die Kostjungfrauen verantwortlich war, und die spätere Priorin Gertrudis Widmanin, die dasselbe Amt vor 1756 innehatte.²¹

Kastnerin, Kellnerin, *cellaenaria*, *granaria*

Nach dem Priorinnenamt war das Amt der für die wirtschaftlichen Belange zuständigen Konventfrau am bedeutendsten. Diese wird im Jahre 1297 als *cellaenaria*,²² in den Reformstatuten von 1456 als *kellnerin* bezeichnet. Seit dem 16. Jahrhundert ist die Bezeichnung *castnerin* bzw. *granaria* für diese Amtsfrau gebräuchlich.²³ Das Amt der Kastnerin bestand, so die wohl seit je geltende Beschreibung im Visitationsbericht von 1779, *in besorgung der Getrayd-kästen und oeconomia, auch vogteilichen Amtsgeschäften nebst dem*

19 Chronik Nr. 3, S. 119–128.

20 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 123v.

21 Personalregister 1580–1848, Bl. 62v; Rotel Nr. 58; DAEI p 135: Visitation 1720.

22 StAN UStW Nr. 4.

23 Visitationsakten 1538; StAN EA Nr. 204 und Nr. 355 k.

welt. Richter.²⁴ Auch das Führen der Getreiderechnungen scheint Aufgabe der Kastnerin gewesen zu sein.²⁵ Sie hatte ihr Amtszimmer im Kastengebäude, wo laut Anordnung von 1614 ein Gitter anzubringen war, *dardurch Castnerin ihr ambt verrichten solle.*²⁶ Im 18. Jahrhundert bestand die „Kastnerey“ *aus einem wohlbeschlossenen Zimmer, welches mit einem eisernen Gütter unterschieden ist: von innen befünden sich die Registratur-Kästen und bey Amts-Geschäften auch ein zeit. Fr. Kastnerin, von außen aber amtieret der Kloster-Richter.*²⁷

Nach der Visitation von 1614 wurde angeordnet, dass *einer Castnerin ein nebenschwester, so darzu tauglich, von der Frau Abbtissin ... beygestezt werde. Welche gleichsamb wie ein Gegenschreiberin alle einnam und außgaben, so wol an Traid als an gelt, hülffe mit uff- unnd einschreiben.* Seitdem waren stets zusätzlich ein oder zwei Konventfrauen als Gehilfinnen in der Kastnerei eingesetzt. Weiter wurde 1614 verfügt, dass der Kastnerin das Kelleramt, das zu dieser Zeit ebenfalls in deren Verantwortung lag, erlassen werde. Im 17. und 18. Jahrhundert galten für die Kastnerin bezüglich der Einhaltung der klösterlichen Ordnung Sonderbestimmungen. Laut den Visitationsberichten des 17. und 18. Jahrhunderts speiste sie in der Regel nicht im Refektorium mit dem Konvent, sondern im Abteitrakt am Tisch der Äbtissin.²⁸ Wie die nach der Visitation von 1644 durch den Bischof gegebene Empfehlung, dass die Kastnerin *sovil es die geschäft immer zuelassen, in dem gemainen Convent essen solle,* zeigt, wurde diese Gepflogenheit zwar beanstandet, konnte aber nicht dauerhaft unterbunden werden.²⁹ Überdies scheint die Kastnerin auch im Abteibereich gewohnt zu haben, was aber ausdrücklich nur im Visitationsprotokoll von 1602 erwähnt wird.³⁰ Wie die Äbtissin nahm auch die Kastnerin häufig nicht am Chorgebet teil. So war sie laut Visitationsbericht von 1644 immer, ausgenommen an Festtagen, von der Anwesenheit beim nächtlichen Gebet der Matutin im Nonnenchor befreit. Die versäumten Horen betete sie privat zu anderer Zeit, manchmal auch zusammen mit der Äbtissin in der Abtei.³¹ In den Reformstatuten wurde empfohlen, dass die Kastnerin wie auch die Priorin von Äbtissin und Konvent gewählt werden

24 DAEI p 135: Visitation 1779.

25 Getreiderechnung 1616: Vermerk beim Titel: *castnerin*.

26 DAEI p 135: Ordinationes von 1628.

27 DAEI p 135: Visitation 1779.

28 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 144r; DAEI p 135: Visitation 1779.

29 Visitationsakten 1644: Statuta, Punkt 64.

30 DAEI B 231/2, Bl. 13r.

31 DAEI B 231/2, Bl. 13r; „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 144r.

sollen.³² Die zur Zeit der Visitation von 1602 amtierende Kastnerin, Barbara Wisserin, war jedoch Vitus Priefer zufolge von den *seniores sorores* für zwei Jahre gewählt worden. Laut Visitationsprotokoll von 1779 hatte der Konvent die damalige Kastnerin bestimmt.³³

Küchen- und Kellermeisterin

In den Reformstatuten war noch kein eigenes Küchenamt vorgesehen, doch geben sie die Empfehlung, dass die Klosterfrauen, die jeweils in der Küche Dienst tun, Hilfe von ein oder zwei Laienschwestern erhalten sollen.³⁴ In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts versahen den Visitationsakten zufolge ausschließlich Laienschwestern den Küchendienst, wobei jeweils eine oder mehrere Schwestern für die Konventküche und eine Schwester für die Abteiküche zuständig waren.³⁵

Der Kellnerin oblag die Verwaltung der Küchenvorräte in den verschiedenen Kellern und den sonstigen Vorratskammern. Die Konventfrau und spätere Abteiverwalterin Christina Radigin ist im Jahre 1649 als *kellnerin* bezeugt.³⁶ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde das „Kelleramt“ mit dem Amt der Küchenmeisterin vereinigt bzw. durch dieses ersetzt. Bei den beiden im Rezess von 1614 erwähnten, für Bier- und Weinkeller zuständigen Schwestern, welche als die *zwo Kellerin* bezeichnet werden, handelt es sich vermutlich um zwei in diesem Bereich eingesetzte Laienschwestern.³⁷

Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist das Amt der sog. Küchenmeisterin bezeugt. Die *soror velata* Scholastica Schönlicherin ist die erste bekannte Küchenmeisterin. Sie war zugleich Kellermeisterin und versah diesen Dienst etwa von 1655 bis 1676.³⁸ Die Küchen- und Kellermeisterin war immer eine Konventfrau. Sie trug die Verantwortung für den gesamten Küchenbereich sowie für die Vorratskeller. Die eigentliche Küchenarbeit verrichteten jedoch auch weiterhin Laienschwestern, wobei jeweils eine oder

32 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 113r.

33 DAEI p 135: Visitation 1779.

34 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 117v–118r.

35 DAEI B 44/6, S. 636; DAEI B 231/2, Bl. 14r; „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 134v und 148r.

36 Chronik Nr. 3, S. 132.

37 DAEI B 44/6, S. 634–636.

38 Personalregister 1580–1848, Bl. 33r.

mehrere Laienschwestern als Konventköchinnen eingesetzt waren und eine oder zwei weitere als Köchinnen für die Abteiküche.³⁹

Pförtnerin

In den Reformstatuten ist nur von einer einzigen Pförtnerin die Rede. Die Äbtissin sollte, so die Statuten, *ain pfortnerin setzen, die ain schwester sol sein von solchem erbern [= ehrbaren] wessen, dz sie den auswendigen leutten ain güetts exempel geb vnd auch die schwestern nit vnphillichen petrüeb*.⁴⁰ Im Jahre 1602 versahen zwei Schwestern, die *ianitrices*, die Pforte, eine *soror velata*, die von Äbtissin und Konvent bestimmt wurde, und eine Laienschwester.⁴¹ In den im Jahre 1628 verfassten *ordinationes* wurden bezüglich der Pförtnerin folgende Anweisungen gegeben: *Die Portnerin allein soll die schlißel zur portten haben, dieselbe zu nacht in der Aptissin verwarnus geben. Es soll auch portnerin verbotten sein, allzeit, so oft man anklopfft die gantze port oder thür zu eröffnen; seytenmahl vil durch das fenster oder in die thür gerichte güttern kan außgetragen vnd verrichtet werden*.⁴² Die abendliche Schlüsselübergabe an die Äbtissin war noch 1779 üblich. Im Visitationsprotokoll heißt es diesbezüglich: *Der zeitl[ichen] Frau Abbtissin werden tägl[ich] auf den Abend die Schlüssel durch die Pforten-Schwester behändiget*.⁴³ Die Pfortenschwester war auch verpflichtet, am Abend nachzuprüfen, ob alle „Clausuren“ recht verschlossen seien.⁴⁴

Bereits im mittelalterlichen Abteigebäude und dann in dem Anfang des 18. Jahrhunderts fertiggestellten neuen Abteigebäude gab es einen oberen Pfortenbereich mit einem dazugehörigen „oberen“ Sprechzimmer im ersten Stock⁴⁵ und ein unteres Sprechzimmer im Pfortenbereich des Erdgeschosses. Für beide Pforten war je eine Pförtnerin zuständig. Im Jahre 1720 waren zwei Konventfrauen für den Pfortenbereich bestellt, die *Oberportnerin* für die obere und die *Underportnerin* für die untere Pforte. Die untere Pförtnerin, der eine Laienschwester als Helferin zugeordnet war, versah ihren Dienst in

39 DAEI p 135: Visitation 1720.

40 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 113r–113v.

41 DAEI B 231/2, Bl. 13r.

42 DAEI p 135: Visitation 1628.

43 DAEI p 135: Visitation 1779.

44 DAEI p 135; Visitation 1779.

45 DAEI p 135; Ordinationes von 1628: *obere redtstuben*.

den beim großen Torbogen befindlichen „unteren Windenstüblein“ und dem „Pfortenstüblein“. Für die obere Pfortnerin stand beim *grosen Red-Zimmer* das *obere Windenstüblein* zur Verfügung.⁴⁶

Chorregentin und Vizechorregentin

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ist das Amt der Chorregentin bezeugt, der zeitweise noch eine Vertreterin, die Vizechorregentin, zur Seite stand.⁴⁷ Die Chorregentin hatte, so der Visitationsrezess von 1696, *zuvor mann die Gottsdienst anfanget, die Chor Büecher auff zu schlagen, und waß da und dorth zue singen ist, auff zue zeichnen, warzue ihr die adiungierte viceregentin vor helfflich sein khan ... damit nit Einer den anderen einsünge, der Thon baldt hoch, baldt nidrig gehalten, und dardurch Unordnung verursacht werde, so wolle zu beeden Seithen uff das Vorgesang oder intonierung der Chor- oder Viceregentin fleissige obacht genommen, und dass gesang darnach reguliert werden.*⁴⁸

Küsterin

Das Amt der Küsterin hatte nach der Reform an Bedeutung verloren, war aber immer noch eine sehr angesehene Aufgabe. Die Küsterin, in den lateinischen Visitationsprotokollen von 1602 als *custos*, 1644 als *custodix*, sonst im klosterinternen Sprachgebrauch bis ins 18. Jahrhundert als *Custorin* oder auch *Küsterin* und *Custnerin* bezeichnet, war verantwortlich für die Paramente, die Kirchenwäsche und das Kirchengerät der Chorkapelle wie auch der Pfarrkirche. Zeitweise wurde das Küsteramt, so Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, von zwei Konventfrauen versehen, der *Obercusterin* und der *Untercusterin*.⁴⁹ Von der *Obercusterin* Johanna Carlin heißt es in der Totenrotel: *Als Obercusterin kunte sie ihren Geist nit bergen, Gott, welchen sie innerlich angebetet, hat sie äusserlich mit all möglichen fleiß bedienet, die Kirchen-Sachen sorgfältigst verpfeget, alles*

46 DAEI p 135; Visitation 1628 und Visitation 1779.

47 Visitationsakten 1696; DAEI p 135; Visitation 1720.

48 Visitationsakten 1696. Vgl. § 34.5. Musik.

49 Visitationsakten 1696.

*reinst verwahret, mithin Gott gegeben, was Gottes war.*⁵⁰ Arbeitsbereich der Küsterinnen war seit Errichtung der neuen Kirche im Jahre 1631 der nördlich vom Hochaltar gelegene, dem Klausurbereich zugehörige Sakristeiraum, auch *Custorey* genannt, in der Paramente, Kirchenwäsche und Kirchengesamt aufbewahrt wurden.⁵¹

Rockhenmaisterin, Schneidermeisterin

Seit 1602 ist eine für die *Rockenkammer* oder Kleiderkammer verantwortliche Amtsfrau bezeugt, die als *Rockhenmaisterin* bezeichnet wurde.⁵² Das Amt war zeitweise mit dem der Schneidermeisterin kombiniert. So wurden der Konventfrau Walburga Scheurerin, wie in ihrer Rotel hervorgehoben, *ihrer Geschicklichkeit u. Bereitwilligkeit wegen die Rockenkammer u. Schneidereigeschäfte* anvertraut.⁵³ Zeitweise wurde das Amt der Rockenmeisterin auch ganz durch das der Schneidermeisterin ersetzt. In der Ämterliste des Jahres 1720 war dieser Aufgabenbereich auf zwei Amtsfrauen verteilt: die *Schneider- oder Nähe Maisterin* für die Schwarznäherei und die *Leinwa[n]th gwandt Maisterin*, der eine Laienschwester zugeteilt war, für die Weißnäherei. Eine Rockenmeisterin ist in dieser Liste nicht aufgeführt.⁵⁴

Krankenwärterin (*Krankenwarterin*)

In den Reformstatuten wird gefordert, dass die Äbtissin *zu dem siech hauss vnd der siechen zu wartten* eine Schwester einsetzen solle, *die da fridlich vnd mynsam [= liebevoll]*⁵⁵ *sey vnd fleissiglich den krangken dien nach ausweisung der regell.*⁵⁶ Erst seit dem 17. Jahrhundert sind Krankenwärterinnen namentlich bekannt. Die früheste namentlich bezeugte Krankenwärterin ist die *soror*

⁵⁰ Rotel Nr. 41.

⁵¹ DAEI p 135: Visitation 1677 und p 135: Visitation 1779.

⁵² Rotel Nr. 53; DAEI B 231/2, Bl. 13r.

⁵³ Rotel Nr. 101.

⁵⁴ DAEI p 135: Visitation 1720.

⁵⁵ <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=minnesam> (letzter Zugriff 29. Januar 2018).

⁵⁶ Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 115v.

velata Maria Magdalena Kohlmillerin.⁵⁷ Eine oder mehrere Laienschwestern standen der Krankenwärterin, die die Aufsicht über die Infirmerie führte, als Pflegerinnen zur Seite.⁵⁸ Aufgabe der Krankenwärterin war es auch, den Arzt in die Klausur zu den Kranken und wieder zur Pforte zurück zu begleiten.⁵⁹

Apothekerin

Der bis ins 15. Jahrhundert zurückreichende Bestand der Handbibliothek der Klosterapotheke lässt vermuten, dass es bereits im Mittelalter eine für die Apotheke zuständige Schwester gegeben hat.⁶⁰ Doch erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist eine solche namentlich bezeugt. Laut Visitationsrezess von 1665 besorgte die *soror velata* Helena Hartmannin das *Wasserbrennen* [= Destillieren] *und Apotekhen*.⁶¹ Die *soror velata* Maria Magdalena Kohlmillerin war seit etwa 1675 zugleich Apothekerin und Krankenwärterin,⁶² ebenso Scholastica Schussmännin. Nachdem die Konventualin Veronica Victoria von Heidenheim im Jahre 1702 die Klosterapotheke neu begründet und eingerichtet hatte,⁶³ gewann das Amt der Apothekerin an Bedeutung. In den Ämterlisten wird nun stets das Amt der Apothekerin aufgeführt.⁶⁴

3. Altfrau, Seniorin

Der Titel *Altfrau* oder *Seniorin* wurde der ältesten Konventfrau verliehen. Er ist in den St. Walburger Quellen zuerst im Salbuch von 1360 bezeugt und bis ins 16. Jahrhundert gebräuchlich.⁶⁵ Bis zum 17. Jahrhundert wird die *Altfrau* in der Rangfolge gleich nach der Priorin aufgeführt, so z. B. Anna Franckmännin in einer Bevollmächtigung im Jahre 1575.⁶⁶ Seit dem

57 DAEI p 135: Visitation 1677.

58 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 146v; DAEI p 135: Visitation 1720.

59 DAEI p 135: Visitation 1779.

60 Vgl. § 5. Bibliothek.

61 Visitationsakten 1665.

62 DAEI p 135: Visitation 1677.

63 Personalregister 1580–1848, Bl. 48v.

64 Z. B. DAEI p 135: Visitation 1720.

65 Salbuch 1360, S. 101.

66 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 18.

17. Jahrhundert ist der Begriff „Seniorin“ als Bezeichnung für die älteste Konventfrau gebräuchlich, die nun kanonisch nach der Subpriorin aufgeführt wird.⁶⁷ So erscheint in der Liste der Wählerinnen, die im Jahre 1649 die Priorin bestimmten, nach Äbtissin und Subpriorin Eufrosina Ernstin als Seniorin an dritter Stelle.⁶⁸ Nur in den Visitationsakten von 1602 und 1614 ist ein Gremium der *seniores sorores* bzw. der „Ältesten“ (*altiste*) bezeugt, das auch die Regel Benedikts vorsieht.⁶⁹ Außer der Äbtissin waren im Jahre 1602, so Generalvikar Vitus Priefer, fünf *seniores* [sorores] beim Empfang des Visitationskomitees zugegen. Die Seniorinnen hatten auch, so ebenfalls Priefer, die damalige Kastnerin gewählt.⁷⁰ Im Visitationsrezess von 1614 wurde angeordnet, dass Klagen der Konventualinnen über die mangelnde Qualität des Essens *erstlich zu einer Priorin und die altiste im convent gebracht* und dann erst der Äbtissin vorgetragen werden sollten.⁷¹

67 Z. B. Personalregister 1580–1848, Bl. 17r und 73r.

68 Chronik Nr. 3, S. 132.

69 RB III,12.

70 DAEI B 231/2, Bl. 11r, 15v, 17r.

71 DAEI B 44/6, S. 636.

§ 19. K o n v e n t

1. Bezeichnungen

In den frühesten St. Walburger Urkunden, so im Stiftungsbrief vom 24. Juli 1035 und in einer Urkunde vom 24. März 1134, werden die Nonnen von St. Walburg als *sanctimoniales* bezeichnet.¹ Weiter sind im Mittelalter die folgenden Bezeichnungen belegt: *monialis* bzw. *moniales* (12. Jahrhundert),² *sorores canonicae* (12. Jahrhundert),³ *frawen*,⁴ *klosterfrawen* (15. Jahrhundert).⁵ Seit dem 16. Jahrhundert sind die Bezeichnungen *sorores velatae*, *Velatae*, *Geweihlte*, *Conventschwwestern*, *klosterfrauen* und *Konventfrauen* gebräuchlich. Der Begriff *conventus* als Bezeichnung für die Gesamtheit der Nonnen ist zuerst 1199 bezeugt.⁶

2. Größe des Konvents

Für die Zeit der ersten Jahrhunderte seit der Gründung des Klosters liegen keine Angaben über die Größe des Konvents vor. Am 1. Februar 1365 beschränkte Bischof Berthold Burggraf von Nürnberg die Zahl der zu vergebenden Pfründen auf 24, weil die Schwestern, so die Urkunde, *ex eo quod rectum numerum personarum et prebendarum huc usque non habuerunt, propter quod plura incomoda, penuriam et gravamina sunt perpesse*.⁷ Es ist demnach zu vermuten, dass der Konvent im Spätmittelalter zumindest zeitweise aus mehr als 24 Mitgliedern bestand. Genauere Angaben über seine Größe sind erst aus der Zeit der Reform des Klosters in der Mitte des 15. Jahrhunderts überliefert. Vor der Reform bestand der Konvent aus elf

1 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 67f.; StAN UStW Nr. 1; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 110 Nr. 343.

2 StAN UStW Nr. 2; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 119 Nr. 382.

3 StAN UStW Nr. 4; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 139f. Nr. 443.

4 Salbuch 1360, S. 95.

5 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 108r; StAN UStW Nr. 280.

6 StAN UStW Nr. 5; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 167f. Nr. 519.

7 UStW 1. Februar 1365: „... vielerlei Ungemach, Mangel und Beschwernisse erlitten hätten, da die Zahl der aufzunehmenden Personen und der Pfründen nicht festgelegt war.“

Mitgliedern.⁸ Danach nahm die Zahl wieder zu. Im Jahre 1493 bestand er aus 24,⁹ im Jahre 1502 aus 23 Konventualinnen.¹⁰ Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts nahm die Konventgröße infolge mangelnden Nachwuchses ab: Zwischen 1520 und 1550 erfolgten keine Professablegungen.¹¹ Im Jahre 1550 lebten in St. Walburg nur noch 13 Konventfrauen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahm die Konventstärke wieder zu. Im Jahre 1602 zählte die Gemeinschaft wieder 25 Konventualinnen und 14 Laienschwestern.¹² Bedingt durch das vom Schwedenkrieg verursachte Elend, ging nach 1634 die Mitgliederzahl der St. Walburger Gemeinschaft zurück. Wegen der hohen Verschuldung und des ruinösen Bauzustands des Klosters verbot Bischof Marquard II. Schenk von Castell Ende September 1638 die Aufnahme von Kandidatinnen.¹³ Im Jahre 1644 bestand die Gemeinschaft nur noch aus 13 Konventfrauen und elf Laienschwestern.¹⁴ Erst ab 1643 erfolgten wieder Neuaufnahmen. Zwar wurde weiterhin von Seiten des Ordinariats versucht, die Aufnahme von Kandidatinnen einzuschränken, so z. B. 1677, als von den Visitatoren wegen der schlechten Ernährungsbedingungen empfohlen wurde, die Zahl der damals insgesamt 33 Nonnen (21 Konventfrauen und zwölf Laienschwestern) auf etwa 24 zu reduzieren. Dennoch nahm die Konventgröße ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stetig zu.¹⁵ Im Jahre 1696 lebten 24 Konventfrauen und zwölf Laienschwestern in St. Walburg, 1711 waren es 26 Konventfrauen und 16 Laienschwestern, 1727 bereits 34 Konventfrauen und 16 Laienschwestern.¹⁶ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist wiederum eine Abnahme der Konventstärke festzustellen. 1779 zählte man 19 Konventfrauen und 13 Laienschwestern.¹⁷ Zur Zeit der Säkularisation bestand die Gemeinschaft aus 18 Konventfrauen und 14 Laienschwestern.¹⁸

8 Hier und bei den folgenden Angaben der Konventgröße wird die Äbtissin stets mitgezählt.

9 DAEI U 470.

10 UStW 1. Februar 1502.

11 Professregister.

12 DAEI B 231/2, Bl. 12r.

13 DAEI B 2 /11: Georg Motzel, *Protocolla* II, 31. September [!] 1638.

14 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 141v.

15 DAEI p 135: Visitation 1677.

16 DAEI B 250, S. 123 f.; B 253, S. 198 f.: Diözesanschematismen von 1711 und 1727.

17 DAEI p 135: Visitation 1779.

18 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

3. Ständische, soziale und geographische Herkunft der Konventfrauen

Der Stiftungsbrief von St. Walburg enthält keine Vorschriften bezüglich des Stands der aufzunehmenden Nonnen. Das Kloster war demzufolge schon bei der Gründung nicht ausdrücklich dem Adel vorbehalten. In der Zeit vor der Reform scheinen, so weit dies bei der schlechten Quellenlage überhaupt festzustellen ist, vor allem Adelige Aufnahme gefunden zu haben.¹⁹ Doch sind bereits zu dieser Zeit auch vereinzelt Nonnen bürgerlichen Standes in St. Walburg nachweisbar.²⁰ Erst nach der Reform, und durch diese gefördert, traten vermehrt Bürgerliche ein.²¹

Die Konventfrauen entstammten zumeist Familien des niederen Adels aus dem Hochstift Eichstätt, so der Eichstätter Ministerialengeschlechter von Emmendorf und von Walting, aber auch aus Adelsfamilien der Nachbargebiete, so aus dem fränkischen niederen Adel, wie etwa der von Ehenheim, von Eyb, von Seckendorff, von Absberg. Auch Mitglieder von Nürnberger Patrizierfamilien, so der Imhoff, der Fütterer, der Holzschuher, traten als Konventfrauen in St. Walburg ein. Im 16. Jahrhundert geht der Anteil adeliger Nonnen stark zurück. Eine Ursache hierfür ist in der Tatsache zu sehen, dass viele der fränkischen Adelsfamilien sich der Reformation anschlossen. Im Jahre 1575 wurde zum ersten Mal eine nicht-adelige Nonne, Felicitas Dietlin, zur Äbtissin gewählt. Seit dieser Zeit stammt die Mehrzahl der Nonnen aus dem Bürgerstand.

Erst seit dem 17. Jahrhundert sind in den prosopographischen Quellen, so im St. Walburger Personalregister (1580–1848), in den Roteln und in den Visitationsakten, der Geburtsort und die Berufe der Väter der Nonnen angegeben. Die meisten Nonnen stammten diesen Quellen zufolge aus der näheren Umgebung, und zwar aus dem Hochstift und der Diözese Eichstätt, im 16. und 17. Jahrhundert etwa ein Viertel von ihnen aus der Stadt Eichstätt selbst. Auch aus dem heutigen Landkreis Donau-Ries, in dem sich bedeutender St. Walburger Grundbesitz, so die Hofmark Gempfung mit ihren Filialorten, befand, stammten Nonnen. Häufig sind als Herkunftsorte bzw. Herkunftsgebiete Ingolstadt und seine Umgebung, der Augsburgische Raum sowie München und seine Umgebung belegt. Was die soziale Herkunft anbelangt, stammen die meisten Konventfrauen aus Familien, die von einem Handwerk lebten

19 BUCHNER, St. Walburg, S. 27 f.

20 BUCHNER, St. Walburg, S. 27 f.

21 Vgl. die Liste der Konventualinnen in: DAEI U 470 (29. November 1493).

oder ein Gewerbe betrieben. Die Mehrzahl der Väter der Konventfrauen betrieb ein Handwerk (Tuchmacher, Buchbinder, Bäcker, Schlosser, Müller, Arzt, Bildhauer, Bader) oder ein Gewerbe (Kaufmann, Wirt). Nur wenige Konventfrauen – im 16. Jahrhundert nur zwei, im 18. Jahrhundert lediglich drei – waren bäuerlicher Herkunft.

4. Der Konvent vor der Reform

In der Zeit vor der Reform (1456) gab es in St. Walburg gemeinsamen und getrennten Besitz von Äbtissin und Konvent.²² Der Konvent stellte in der Wirtschaftsführung des mittelalterlichen Klosters eine eigene Rechtspersönlichkeit dar. Als gleichberechtigter Partner schloss er Verträge mit der Äbtissin, so etwa im Jahre 1261, als Äbtissin Mechtildis die der Abtei inkorporierte Pfarrei Dietfurt dem Konvent übereignete.²³ Die Nonnen hatten Sondereigentum und das Recht der Nutznießung von Gütern, die hierfür von ihren Angehörigen dem Kloster als Mitgift übergeben worden waren.²⁴ Jeder Nonne stand eine eigene Pfründe zu. Der im St. Walburger Salbuch von 1360 erhaltenen Reichenisordnung zufolge stand den Frauen *mit rechter Pfründ* an bestimmten Festtagen ein Anrecht auf Naturalienreichtnisse wie auch auf Geldbeträge zu. Weitere Natural- und Geldreichtnisse, sog. Pitanzen, erhielten sie durch Jahrtagsstiftungen.²⁵ Hinzu kamen Präsenzgelder, zum Beispiel für die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession.²⁶ Eine wichtige Funktion hatte hierbei die Institution der von der *oblayerin* verwalteten *oblay*, der „Verwaltung der frommen Stiftungen“, in welche die Einkünfte aus den Jahrtags- und aus weiteren Stiftungen flossen.²⁷ Aus diesem, neben dem eigentlichen Klostervermögen bestehenden Fonds wurden zumindest zum Teil die Natural- und Geldreichtnisse an die Konventualinnen sowie

22 UStW 26. Januar 1350 und UStW 25. Mai 1359: Beispiele für Besitz der Äbtissin.

23 StAN UStW Nr. 10. Vgl. auch UStW 25. Mai 1347.

24 So erhielt die Nonne Irmengard von Hitzhofen in den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts auf Lebenszeit die Nutznießung des Gutes in Tauberfeld, das ihr Vater als Seelgerät zum Altar der hl. Walburga gestiftet hatte: StAN UStW Nr. 2; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 119 Nr. 382.

25 Salbuch 1360, S. 95–99, S. 107–129.

26 StAN EA Nr. 355 e, Bl. 4v.

27 HEMMERLE, Benediktbeuern, S. 133 f.

Ausgaben für die Bekleidung bestritten.²⁸ Im Jahre 1401 legte die *oblayerin* von Hainberg für die *oblay* ein eigenes Salbuch an.²⁹ Das Konventvermögen wurde in dem *kamer* bezeichneten Vermögensfonds von der *kamrerinn* verwaltet³⁰ und klar unterschieden vom Fonds der *abtei*, dem Vermögen der Äbtissin, so zum Beispiel im Salbuch von 1360 bei den Einnahmen aus einem Egweiler Lehengut: *Egweil: Ein Leben gilt alle Jar Siben schilling pfenning der langen in die kamer und zwaj wasnachtbuener an die abtei*.³¹ Neben den Frauenpfründen gab es die Herrenpfründen, die den zwei bzw. drei Priestern von St. Walburg, dem Pfarrer, dem Kaplan und dem Pfründner, zustanden. Gleich den Frauen erhielten auch diese drei Priester, die der *familia* des Klosters zugerechnet wurden, an etlichen Festtagen sowie zusätzlich an Jahrtagen durch Seelgeräte Sonderrechnisse an Naturalien und Geld.³² Ein weiterer gesonderter Vermögensbereich war die Kustorei (*kustrey*), welche von der *kusterin* verwaltet wurde. Aus diesem Vermögen wurden die in der Sakristei anfallenden Ausgaben bestritten.³³

In der oben erwähnten Urkunde von Bischof Berthold aus dem Jahr 1365 verfügte dieser außer der Beschränkung der Zahl der Konventualinnen auch Regelungen für die sog. *domicellae*.³⁴ Als *domicellae* wurden in St. Walburg, wie aus der Urkunde hervorgeht, zu dieser Zeit Pfründenwärterinnen bezeichnet, die im Kindesalter dem Kloster zur Erziehung übergeben worden waren. Nach Vollendung des zwölften Lebensjahres waren sie gehalten, dauerhaft Aufenthalt im Kloster zu nehmen, allerdings auf eigene Kosten. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung erlosch nach einem halben Jahr ihre Anwartschaft auf eine Pfründe, ebenso bei einem Wechsel in ein anderes Kloster. Die Profess einer Schwester scheint damals mit der Investitur auf die ihr zustehende Pfründe verbunden gewesen zu sein. In der Rechnisordnung des Salbuchs von 1360 wird zwischen *frawen* mit *rechter pfrünt* und *junckfrawen, die halb pfruend haben*, unterschieden.³⁵ Es scheint hier eine Angleichung an die Aufnahmebräuche in den Domkapiteln vorzuliegen, wo die Anwärter auf eine Pfründe *canonici domicellares* oder *Jungherren*

28 Salbuch 1360, S. 107–129; StAN EA Nr. 355 e.

29 StAN EA Nr. 355 e. Ihr Vorname ist nicht bekannt.

30 Salbuch 1360, S. 97, 107 und 128.

31 Salbuch 1360, S. 58.

32 Salbuch 1360, S. 93–129.

33 Salbuch der *kustrey*.

34 UStW 1. Februar 1365.

35 Salbuch 1360, S. 95.

hießen und die *canonici semipraebendati* als Vorstufe vor Erlangung einer ganzen Pfründe nur die halbe Pfründe erhielten.³⁶ Bei der Übertragung einer Pfründe an eine Anwärtlerin standen der Äbtissin, den Konventualinnen (den *frawen*), den Anwärtnerinnen (den *Junckfrawen*), den Priestern (den *Herren*), dem Mesner und dem Richter (dem *maister*) und den Klosterbediensteten (*ehalten*) Geldrechnisse zu.³⁷

5. Der Konvent nach der Reform

Mitgift

Bei der Reform wurden das Pfründenwesen und der Sonderbesitz abgeschafft.³⁸ In den Reformstatuten von 1456 werden Äbtissin und Konvent ermahnt, nicht mehr Personen aufzunehmen, als das Kloster unterhalten könne: *Vnd süllen auch die frau vnd der conuent fürpas nit mer person ein nehmen denn sie von rentten vnd güllten des klosters geziehen mügen.* Gleichzeitig warnen sie davor, Kandidatinnen allein wegen reicher Mitgift aufzunehmen bzw. wegen Armut abzulehnen und verlangen, bei einer Kandidatin die Berufung durch Gott zu prüfen: *Man sol auch nymmer mer kain person umb gelltes oder gab willen entpfachen oder auch umb armüett willen kain person ausschlachen. Dann man soll got vor augen haben vnd solch person entpfachen die darzu geschickt sein.*³⁹

Bezüglich der Aussteuer empfehlen die Statuten die folgende Vorgehensweise: *Wenn ir [der Kandidatin] aber zugesagt ist, so mag man sie fragen ob sie als vill hab das sie sich klaiden müg dz sie dz von dem jren thw, het sie sein aber nit, so sol man jr von dem kloster nottürft geben.* Als Mindestalter für die Einkleidung einer Kandidatin setzen die Statuten das Alter von 14 Jahren fest.⁴⁰ Nach der Einkleidung hatte die Novizin ein *pewerjar* zu absolvieren. In diesem Bewährjahr sollten die Novizen *volkumelich vnd wol lernen vnd vnntterweist werden jn allen stügken die die profes antreffen nach ausweisung der regell.* Laut den Reformstatuten sollte in diesem Ausbildungsjahr auch

36 Eugen HABERKERN/Joseph Friedrich WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker*, Bern/München 21964, S. 156 f., s. v. „Domkapitel“.

37 *Salbuch* 1360, S. 101.

38 Vgl. § 35. *Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.*

39 *Cod. S. Walb.* germ. 6, Bl. 108v–109r.

40 *Cod. S. Walb.* germ. 6, Bl. 108v–109r.

entschieden werden, ob die Kandidatin Klosterfrau oder Laienschwester werden sollte, wobei als einziges Kriterium die Lernfähigkeit der Novizin genannt wird: *Ver es auch sach dz die nouicz vntter dem pewër jar nit genüeg gelernen möchte als zu ayner klosterfrauen gehört So sol man kain klosterfrauen daraus machen / dann sie mag ain conuersynn oder donatin werden.*⁴¹

Tatsächlich waren niedere soziale Herkunft und/oder Mittellosigkeit einer Kandidatin – zumindest in Zeiten wirtschaftlicher Stabilität – kein Hindernisgrund für die Aufnahme ins Kloster, wie etwa die Aufnahme von Eufrosina Ernstin, Tochter des St. Walburger Klosterdieners Hans Ernst, zeigt, die im Jahre 1583 als 10-jährige Schülerin eintrat und im Jahre 1592 als *soror velata* Profess ablegte. Anders stellte sich die Situation in der wirtschaftlichen Not zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs dar, welche Generalvikar Georg Motzel bei der Visitation im Jahre 1644 so charakterisiert: ... *antehac quidem non adeo curabatur, ut virgines intrantes hic ordinem Dotes certas adferent, sed modo idoneae essent, facile recipiebantur, ... verum nunc stante praesenti Monasterii ruina, merito nulla facile suscipitur, nisi honestam adferat dotem.*⁴²

Illustrativ, nicht allein was den wirtschaftlichen Aspekt bei der Praxis der Aufnahme von Kandidatinnen im spätmittelalterlichen St. Walburg kurz nach der Reform anbelangt, ist die Geschichte der Klosterkandidatur von Magdalena von Wolfstein, Tochter von Christoph von Wolfstein († 1494) und dessen erster Ehefrau Barbara, geborener von Pappenheim. Aus den Befragungen der Zeugen in einem Anfang des 16. Jahrhunderts wegen Erbschaftsstreitigkeiten geführten Prozess vor dem Reichskammergericht (1503–1508), zu denen auch Nonnen der Abtei gehörten, lassen sich unter anderen folgende Details entnehmen:⁴³ Im heimatlichen Schloss Niedersulzbürg war Magdalena von Wolfstein durch ein Verhältnis mit dem Schlossschreiber Mutter eines unehelichen Kindes geworden und so „in Unehre“ geraten. Gezwungenermaßen erklärte sie sich bereit, ins Kloster St. Walburg einzutreten, was ihr auf Vermittlung des Eichstätter Bischofs Wilhelm von Reichenau durch

41 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 108r.

42 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 141v: „Früher habe man freilich keinen so großen Wert darauf gelegt, ob die Jungfrauen, die in diesen Orden eintreten wollten, eine bestimmte Mitgift mitbrächten, sondern nur darauf, ob sie geeignet seien, und hätte sie dann ohne weiteres aufgenommen. ... doch wegen des gegenwärtig ruinösen Zustands des Klosters werde keine Kandidatin ohne weiteres aufgenommen, wenn sie nicht eine beachtliche Mitgift einbringe.“

43 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

Äbtissin Sophia ermöglicht wurde.⁴⁴ Am 14. Januar 1470 verzichtete sie vor dem Chorgericht in Berching auf ihr väterliches und mütterliches Erbe.⁴⁵ Vermutlich kurz darauf vollzog sie den Klostereintritt. Der Vater erklärte sich bereit, seiner Tochter 200 Gulden als Leibgeding sowie eine Aussteuer (*alle notturfft in ein closter*) ins Kloster mitzugeben. Die Aussteuer im Gesamtwert von etwa 100 Gulden bestand laut den Aussagen der Nonnen, die sich daran noch nach vielen Jahren, ja nach mehreren Jahrzehnten erinnerten, unter anderem aus einem Federbett, schwarzem und weißem, vermutlich für das Ordensgewand bestimmten Kleiderstoff (*schwartz vnd weyß tuch zu klayder*), einem roten sammeten rock, ... mit lasset [= feines Pelzwerk]⁴⁶ unterzogen, sowie einem vergoldeten Silberbecher (*ein vergullten gedeckten silbren pecher*) und einem mit Silber beschlagenen Löffel (*löffel mit silber beschlagen*). Magdalena trug laut Aussage der Konventualin Elisabeth von Reichenau, die damals als Kandidatin (*schul Junckfraw*) im Kloster lebte, bei ihrem Eintritt ein rotes Gewand mit perlenbestickten Ärmeln (*Die Magdalen hett an ein roten rock mit einem perlen ermel*). Nach einem knappen Jahr verließ Magdalena, die noch nicht eingekleidet worden war, das Kloster wieder. Sie selbst, so die Zeugenaussagen der Konventfrauen, hatte zuvor mehrfach bekundet, dass sie nicht im Kloster bleiben wolle.⁴⁷ Nach Einschätzung von Ulrich Santer, des Müllers der Sandmühle bei Niedersulzbürg, hatte sie nicht „viel Nonnenfleisch“: *Was aber die ursach* [für den Austritt Magdalenas] *gewesenn sey, acht wol sy hab nit vill Nunnenn flaysch gebapt*.⁴⁸

44 Vgl. BayHStA RKG Nr. 8224: Aussage von Ulrich Beck, Bürgers und Ratsherrn zu Berching. Der Vater Magdalenas hatte den Erbverzicht seiner Tochter so kommentiert: ... *gotz krot ich hab meiner huren zu Eystet zu sant Walburgen in das Closter geholffenn vnmnd mein Bischoff hat mir auch geholffen.*

45 Vgl. BayHStA RKG Nr. 8224: Aussage von Hans Rumel, Knecht des Christoph von Wolfstein auf Schloss Untersulzbrück: ... *der verzigke sey beschehen zu Berching vor dem Chorgericht, dann derselben zeit sturb es zu Eystet, das man den sterben dahin geflochen.*

46 <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=lassat> (letzter Zugriff 29. Januar 2018).

47 Vgl. z. B. BayHStA RKG Nr. 8224: Aussage der St. Walburger *Geweihlten* Margareta Payrstorfferin: ... *man hab sye hingeschickt dem vatter haim, acht tag ee das jar auß wëre, das sey ir will und beger gewesen, dann sy saget off, sy wollt im closter nit bleyben, das hab sy gesehen und gehört.*

48 BayHStA RKG Nr. 8224. Magdalena von Wolfstein trat bald darauf in das Hauskloster der Wolfsteiner, die Zisterzienserinnenabtei Seligenporten ein, wo Agnes von Wolfstein († 1478), eine Verwandte von ihr aus der Linie der Wolfsteiner zu Obersulzbürg, Äbtissin war. Sie verließ auch dieses Kloster wieder und heiratete

Die versprochenen 200 Gulden Mitgift zahlte Christoph von Wolfstein nie. Auch von der Aussteuer konnte das Kloster nicht viel profitieren. Nur das Gewand aus rotem Samt, von dem der Vater zuvor den Pelz entfernt hatte, ließ die Kandidatin zurück.⁴⁹

Ende des 15. bzw. Anfang des 16. Jahrhunderts war es üblich, dass anlässlich der Profess einer Novizin ein Vertrag zwischen der Neuprofessin bzw. der Äbtissin und dem Konvent und der Familie der Neuprofessin abgeschlossen wurde, in dem Professin ebenso wie Äbtissin und Konvent nach einer Abfindung durch einen bestimmten Geldbetrag und/oder durch ein Leibgeding auf alle Erbensprüche verzichteten. Zwei solcher Verträge haben sich erhalten: So verzichteten am 27. September 1491 Margareta von Eyb sowie Äbtissin und Konvent nach Zahlung einer Abfindung von 60 Gulden durch den Vater Margaretas auf alle Erbensprüche. Dem Kloster wurde die Auszahlung von weiteren 200 Gulden zugesagt, wenn der Vater vor ihr ohne männliche Nachkommen sterbe.⁵⁰ In einem Vertrag vom 26. April 1513 einigten sich Äbtissin Walburga von Absberg und der Konvent mit den Eltern der Neuprofessin Susanna Imhoffin anlässlich der im vergangenen Jahr erfolgten Profess dahingehend, dass diese von ihren Eltern jährlich 25 Gulden als Leibgeding erhielt.⁵¹ Darüber hinaus zahlten sie dem Kloster als Abfindung 700 Gulden. Kloster und Konvent wie auch die Neuprofessin selbst verzichteten dafür auf alle Erbensprüche. Seit dem Jahr 1514 belegen Quittungen die Zahlung des Leibgedings am 2. Februar an das Kloster.⁵²

Im St. Walburger Personalregister, das bereits im Jahre 1636 angelegt wurde, wird erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts die bei der Profess von dem neuen Konventmitglied eingebrachte Mitgift verzeichnet. Sie setzte sich zusammen aus dem sog. *geistlichen Hochzeitsgut*, der in der Regel aus einem Bargeldbetrag, manchmal auch aus einer Liegenschaft bestand, und der sog.

Berchtold von Westerstetten und nach dessen gewaltsamen Tod Georg von Wolfstein. Vgl. hierzu die Zeugenaussagen in BayHStA RKG Nr. 8224.

49 BayHStA RKG Nr. 8224: Aussage der St. Walburger *Geweihlten* Barbara Hessin: *Aber sy die Magdalena hab mit ir in das closter bracht ein roten sammeten rock, der wer mit lasset unterzogen gewesen, aber den lasset hett ir vatter darauß genomen, und blyb der sammet im closter, sammet und lasset sey geschätzt worden auf hundert gulden werdt, darauß sey ain ornat meßgewannndt unnd leviten röck gemacht worden.*

50 Archiv Schloss Eyb U 32.

51 GNM Imhof Archiv Faszikel 52 zu Nr. 5 (U 26. April 1513) und Faszikel 16 Nr. 3, Bl. 96v.

52 GNM Imhof Archiv Faszikel 52 Nr. 1–17.

Ausfertigung, einer vom Kloster vorgegebenen materiellen Grundausrüstung, wie etwa Stoff für die Bekleidung und Bettzeug. Der entrichtete Geldbetrag war bei manchen Konventfrauen verhältnismäßig gering und bestand aus 300 bis 500 Gulden. Häufig wurden 1000 fl. gezahlt. Manchmal belief sich die Aussteuer an Geld auch auf mehrere tausend Gulden.⁵³ So heißt es im Personalregister bei Kunegundis Mittermayrin, die im Jahre 1717 Profess ablegte: *hat zu einen geist. heyratguedt gehabt 400 fl. vnd schlechte außfertigung* und bei Gertrudis Widmanin, die im Jahre 1721 Profess ablegte: *hat zu einem geistlichen heyrathgueth ins kloster bracht vierdaussendt gulden vnd schene außfertigung.*⁵⁴

Schülerinnen, Kostjungfrauen

Die bereits im Mittelalter geübte Praxis, Kinder zur Erziehung ins Kloster aufzunehmen, wurde auch nach der Reform beibehalten.⁵⁵ In den Reformstatuten wurden für die Aufnahme von Kindern als Schülerinnen, hier als *lerkint* bezeichnet, eigene Regelungen vorgeschrieben. Eine Konventualin, in den Reformstatuten *schulmaisterin* genannt, war für sie verantwortlich.⁵⁶ Ihre Eltern hatten dem Kloster für den Unterhalt einen Geldbetrag oder eine Rente zu zahlen. Verließ das Kind das Kloster, wurde das nicht verbrauchte Geld der Familie zurückgezahlt.⁵⁷ Für Margareta von Eyb zahlten die Eltern während ihres Aufenthalts im Kloster als Schülerin jährlich 6 Gulden Leibgeding.⁵⁸ Im Jahre 1508 ist der Begriff *schul Junckfraw* für eine Anwärterin im Kindesalter bezeugt.⁵⁹

In den seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts erhaltenen Personallisten der Visitationsberichte sind manchmal auch die sieben bis 15 Jahre alten Kinder, *quae nondum sunt Novitiae*, aufgeführt.⁶⁰ Bis ins 17. Jahrhundert wurden sie als *Schülerinnen* bzw. *discipulae* bezeichnet. Die Verwendung des Begriffs

53 Personalregister 1580–1848, Bl. 61r–96v; DAEI p 135: Visitation 1720, Mitgiftverzeichnis.

54 Personalregister 1580–1848, Bl. 65v und 68v.

55 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 110r.

56 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 123v.

57 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 108v, 110r.

58 Archiv Schloss Eyb U 32.

59 BayHStA RKG Nr. 8224: Zeugenaussage der Konventfrau Elisabeth von Reichenau.

60 DAEI B 231/2, Bl. 12v, 13v–16r; B 44/6, Bl. 629r–631r.

„Kostjungfrau“ für eine Kandidatin im Kindesalter ist in den St. Walburger Dokumenten zuerst für die im Jahre 1687 im Alter von acht Jahren als *kostjungfrau* aufgenommene Maria Beatrix Rothuetin bezeugt. Den Angaben des St. Walburger Personalregisters ist zu entnehmen, dass bis weit ins 18. Jahrhundert etliche Konventfrauen bereits im Kindesalter Aufnahme ins Kloster gefunden haben.⁶¹ Die meisten Schülerinnen blieben im Kloster. Im Alter von 15 bis 17 Jahren erfolgte die Einkleidung. Hatte eine Kandidatin bei ihrem Eintritt bereits dieses Alter erreicht, was in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert bei der Mehrzahl der Kandidatinnen der Fall war, wurde sie schon nach wenigen Monaten eingekleidet. Der Begriff „Schülerin“ wurde nun für die zum monastischen Leben entschlossene, sich auf die Einkleidung vorbereitende Kandidatin verwendet.⁶²

Einkleidung

Wie in den Reformstatuten vorgeschrieben und so auch noch Ende des 18. Jahrhunderts gehandhabt, beriet sich die Äbtissin vor der Einkleidung einer Kandidatin mit dem Konvent über deren Eignung.⁶³ Im 17. Jahrhundert sind für die Einkleidung bzw. für das Einkleiden die Bezeichnungen *einschlaff* bzw. *einschleffen* belegt.⁶⁴ Im Personalregister heißt es, dass eine Schülerin *Novic angelegt* oder dass sie *ins Novitiat angelegt* wird.⁶⁵ Dem Umstand, dass nach 14-jährigem Ausbleiben von Eintritten den in den Jahren 1648 und 1651 erfolgten Einkleidungen wie auch den in den Jahren 1649 und 1652 vollzogenen Professfeiern besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, verdanken wir Beschreibungen dieser Feiern in der Klosterchronik.

Die Zeremonie der Einkleidung von Walburga Spaiserin am 26. April 1648 wurde im Nonnenchor vollzogen. Die Chronistin betont, dass sie früher im sog. Kapitelhaus vorgenommen worden sei. Die Einzukleidende, als „Braut“ bezeichnet, hatte sich am Vortag durch die Beichte und am Festtag selbst,

61 Personalregister 1580–1848, Bl. 2r–71r.

62 Personalregister 1580–1848, z. B. Bl. 80r.

63 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 108v: *Wir gepietten auch jn der selben kraft der gehorsamigkait der frauen daz sie kain ler kint nouicz mach on des conuents ratt; DAEI p 135: Visitation 1779.*

64 Chronik Nr. 3, S. 118f. und 143. Vgl. SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 509, s. v. „schleffen“: an-, aus- und bekleiden.

65 Personalregister 1580–1848, z. B. Bl. 49r und 64v.

unmittelbar vor der Einkleidung, durch die Kommunion, die nur sie allein empfing, vorbereitet. Die Zeremonie, an der auch männliche wie weibliche Familienangehörige der Kandidatin teilnehmen durften, begann morgens bald nach 6 Uhr nach dem Gebet der Prim und dem Verlesen des Martyriologiums. Die künftige Novizin trug bereits den plissierten Kopfschleier.⁶⁶ Bekleidet war sie mit einem *weyssen vnd darüber schwartzen rock* [= Kleid]. Nach einer Predigt des Beichtvaters und dem Gesang des Hymnus *Veni Creator Spiritus* bat die Kandidatin, die sich zuvor zu Boden geworfen hatte, Äbtissin und Konvent um Aufnahme in den Novizenstand. Darauf zogen Subpriorin und Küsterin ihr das schwarze Kleid aus und bekleideten sie mit der *novitzen kutten*. Den weißen Schleier, in St. Walburg *Sturz* bezeichnet,⁶⁷ legte ihr die Äbtissin selbst auf. Jeder Teil des Ordensgewandes wurde mit einem eigenen Vers gedeutet. Dann dankte die Novizin der Äbtissin und jeder einzelnen Konventfrau für ihre Einkleidung. Das Skapulier wurde ihr erst hinterher von der Äbtissin in der Abtei angelegt. Die Laienschwestern durften im Jahre 1648 ausnahmsweise an der Einkleidung teilnehmen: *die Schwestern, so die Chronik, haben wir dismal auch in chor gelassen, dz sie zusehen, gehörn sonsten von alters her nit darzue*.⁶⁸ Die Novizin hatte nun das sog. *probirjar* oder *novizenjar* zu absolvieren, in dem sie von der Novizenmeisterin in das Ordensleben eingeführt wurde.

Profess

Über die Zulassung zur Profess entschieden, wie bereits in den Reformstatuten (Mitte des 15. Jahrhunderts) festgelegt, Äbtissin und Konvent.⁶⁹ Im Protokoll der Visitation von 1779 heißt es diesbezüglich: *Über die Zulassung ad Professionem werde ... ein viertl Jahr vorhero capitulariter concludiert*.⁷⁰ Die Professkandidatin, als *Braut* oder auch *Hochzeiterin* bezeichnet, bereitete sich durch Exerzitien, durch eine Generalbeichte und eine Beichte am Tag vor der Profess vor. Die Ablegung der Profess fand am Vormittag innerhalb

66 Vgl. § 21.2. Kleidung.

67 Vgl. § 21.2. Kleidung.

68 Chronik Nr. 3, S. 118.

69 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 108v: *Wir gepietten auch jn der selben kraft der gehorsamigkait der frauen dz sie ... kain nouicz zu profes las kummen on willen vnd uerhengknus des conuents*.

70 DAEI p 135: Visitation 1779.

eines Pontifikalamts in der Kirche statt.⁷¹ Nur zwei Amtsfrauen, in der Regel die Novizenmeisterin und die Küsterin, begleiteten die *Braut* hinunter in den links vom Hochaltar, im Klausurbereich befindlichen, *Custerei* genannten Sakristeiraum, von wo aus sie dem Ponifikalamt bis zum zweiten Alleluia beiwohnten. Nach dem zweiten Alleluia trat sie vor dem Verlesen des Evangeliums zur Antiphon *Prudentes virgines ...* vor den Altar. Die Zeremonie der Profess und Jungfrauenweihe folgte den Vorgaben des Pontificale Romanum.⁷² Bei der Professfeier von Walburga Spaiserin am 9. Mai 1649 (*Dominica vocem iucunditatis*), welcher Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell selbst vorstand, wurde, so die Chronik, *alles nur gelesen ..., sowol die meß als der gantze profession Akt. Aber die music auf dem obern gesang Chor, haben beineben zue seiner zeit stattlich musicirt. ... man hat dißmal nit predigt, wer dem fürsten zuelang gewest.*⁷³ Der Profess von Clara Steubin und Scholastica Schönlicherin am 8. September (Mariae Geburt) 1652 stand Abt Dominikus Blatt von Plankstetten (1651–1677) vor, der – anders als der Fürstbischof im Jahre 1649 – bei Professfeier und Messe sang und, wie in der Chronik eigens vermerkt, auch selbst predigte.⁷⁴

Die früheste überlieferte Professformel stammt aus der Zeit nach der Reform. Abgesehen von geringen Abweichungen hatten die Professformeln bis 1617 diesen Wortlaut: *Ego soror [NN] promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et oboedienciam secundum regulam sancti Benedicti coram deo et sanctis eius in hac monasterio, quod est constructum in honore sancte Walpurgis virginis et in presentia Reverendi in Christo patris domini [Name des Bischofs bzw. Abts].*⁷⁵ Unter dem Einfluss der Jesuiten wurde im Jahre 1623 eine neue Professformel eingeführt, in die entgegen der Vorgaben Benedikts⁷⁶ das Gelöbniß der *castitas* und der *pauperitas* mit aufgenommen wurde: *Ego soror [NN] promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et*

71 Zum Verlauf der Profess Chronik Nr. 3, S. 127f.

72 Vgl. die St. Walburger Professrituale 2a und 2b aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und Rituale 2c aus dem 17. Jahrhundert. Vgl. Chronik Nr. 3, S. 127: *Also den gantzen Actum außgehalten nach dem Römischen pontificalbuech.*

73 Chronik Nr. 3, S. 127f.

74 Chronik Nr. 3, S. 129: *... herr prelat von Blanckstetten pater Dominicus hat daz Ambt gesungen, auch selbs predigt vnd den gantzen Act verricht vnder der infel. ... Ist also daz Ambt vnd der gantze Act alles gesungen worden.*

75 Professurkunden 1456/64–1617.

76 Vgl. RB LVIII,17f.

oboedientiam, pauperitatem et castitatem secundum regulam sancti Benedicti ... Diese erweiterte Professformel wurde bis zur Säkularisation beibehalten.⁷⁷

Nach Ende des Pontifikalamts wurde die Professfeier im Nonnenchor mit dem Gehorsamsversprechen in die Hände der Äbtissin und der Aufnahme in den Konvent fortgesetzt. Im Rituale 2c aus dem 17. Jahrhundert wird dieser zweite, innerklösterliche Teil der Feier so beschrieben: Nach dem Segen des Pontifex *gehn sie [= die Neuprofessen] gleich in die Custorey hinein vnd die thür wird nach ihnen von jemant laut zugeschlagen. Die gnedig fraw aber führet die geweichte Jungfrawen in chor, setzt sich in sessel bey dem Beüchtstuel, vnd knyent eine nach der andern vor ihr nider, heben die händ auff, welche die gnedig fraw in ihre händ nimbt vnd spricht ihnen vor die h. 3 ordens glipt, welches sie ihr alles nachsagen vnd ihr angloben, hernach stehns auff, die gneg fraw umbfachtet sie vnd gibt ihnen den fridenskuss, welches auch der Convent thut, so nach der ordnung dastehn zur rechten seyten.*

Die Kosten für das sich an die Feier anschließende Festmahl hatten in der Regel die Angehörigen der Professin zu bestreiten: In den in den Jahren 1620/21 verfassten *ordinationes* wurde deswegen empfohlen, die Zahl der Gäste zu beschränken: *Wann die Elteren oder andere ihre dochter oder bäßl begeren in das Closter auffgenommen zue werden, soll die äbttissin vnder anderm ihnen fürhalten, das sie solcher profess miessen außhalten vnd die cellen mit allerhand notturfft versehen, doch wirdt man hinforthan zue der profess nit mehr so vil Göst laden, sonder mit einer rundt tafel zuefriden sein.*⁷⁸

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, also vor dem Neubau von Südwesttrakt und Abteitrakt, wurden nur die männlichen Gäste in der im Abteitrakt befindlichen *eüssern rechtstuben* bewirtet. Vermutlich weil die räumlichen Verhältnisse in diesem mittelalterlichen Bau beengt waren, speisten die weiblichen Gäste innerhalb der Klausur, in der *Abbteistuben* oder sogar in der *conventstuben*, die damals als Refektorium benutzt wurde.⁷⁹ Nach dem Neubau des Abteitrakts (1711–1715) bot dann der dort im zweiten Stock

77 Professurkunden 1623–1803.

78 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21.

79 Chronik 3, S. 128 (Professfeier 1649): *dann ... priorin mit der hochzeiterin in die Abbteistuben gangen, daselbst alles frawenzimer zuesamen komen, der praut glück gewünscht vnd geschenckt, die vom Adel vnd fürnembste frawen darinnen geessen, die herrn aber geistlich vnd welt. in der eüssern rechtstuben*; S. 129 (Professfeier 1652): *nacher ... alle zum tisch gangen, ... die mansbilter haben in der eüssern rechtstuben geessen, die frawen bei vns in der conventstuben.*

des Südostflügels errichtete Abteisaal bessere räumliche Bedingungen für die Versorgung der Gäste.⁸⁰

Professname

Seit der Zeit um 1500, als Walburga Holzschuherin bei ihrer Profess (zwischen 1498 und 1505) den Namen Eufraxia erhielt, ist der zunächst sehr selten belegte Brauch nachweisbar, bei der Profess einen Ordensnamen zu vergeben.⁸¹ Während die Annahme eines Professnamens zunächst nicht die Regel war,⁸² wurde die Vergabe eines solchen ab etwa 1617 fester Brauch. Ab 1662 wurde dem Professnamen der Name der Gottesmutter Maria beigefügt, ab 1707 zusätzlich der der Mutter Anna.⁸³ Der jeweilige Anlass für diese Beifügungen, durch die bekundet wurde, dass sich die Professin in ihrem Ordensleben dem Schutz sowohl der Gottesmutter als auch der Mutter Anna anvertraute, ist den Quellen nicht zu entnehmen.

„Nach altem Brauch“, so der Vermerk in einem Bericht über die Priorinnenwahl von 1649, hatte eine Neuprofessin ein Jahr lang noch kein Wahlrecht im Kapitel.⁸⁴ Drei Jahre lang stand sie noch unter der Aufsicht der Novizenmeisterin.⁸⁵

Fünfzigjähriges Professjubiläum

Seit dem 17. Jahrhundert ist die Feier des fünfzigjährigen Professjubiläums, genannt *die ander Profess* oder die *zweyte Profess*, bezeugt. Zuerst wurde ein solches Professjubiläum von Priorin Johanna Nürtzin am 5. Juni 1673 gefeiert. Auf diese Feier bereitete sich die Jubilarin ein Jahr lang mit einem *anderen novitzen oder probiir jahr* vor. Im Anschluss an das morgendliche Konventamt legte die Jubilarin in Gegenwart von Äbtissin und Konvent und des Beichtvaters im Nonnenchor zum zweiten Mal die Profess ab.⁸⁶ 1704 ist

80 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

81 StAN UStW 569.

82 Personalregister 1580–1848; Personalangaben in: DAEI B 231/2, Bl. 12v, 14v–16v.

83 Professregister.

84 DAEI p 139: Priorinnenwahl 1649.

85 DAEI p 135: Visitation 1677.

86 Personalregister 1580–1848, Bl. 29r.

zuerst der Brauch belegt, dass die Jubilarin bei der zweiten Profess einen weiteren Namen erhielt.⁸⁷

Tagesordnung

Die frühesten Tagesordnungen sind in den Visitationsakten des 17. Jahrhunderts überliefert. Sie galten aber in der Regel für die *sorores velatae*. Lediglich aus den Jahren 1620/21 sind sog. *ordinationes* sowohl für die *sorores velatae* als auch solche für die *sorores donatae* überliefert, verfasst von P. Christoph Hueter SJ. Während die Anweisungen für die *Geweihlten*, wie im Visitationsprotokoll von 1644 vermerkt,⁸⁸ offensichtlich tatsächlich befolgt wurden, ist dies bei den *ordinationes* für die Laienschwestern nicht der Fall gewesen.⁸⁹

Als Beispiel für den klösterlichen Tageslauf der *sorores velatae* sei hier die Tagesordnung von 1677 angeführt. Sie ist bis zur Säkularisation im Wesentlichen gleich geblieben:

So baldt es halbe 4 vhr ist, solle mit einem auf den schlaffhauß gerichtten Glöckhl die aufweckhung von schlaf beschechen; ein yede auch gleich aufstehen, damit sie, wan vmb ¾ auf 4 Vhr daß zeichen zu dem Englischen Grueß geben wirdt, andechtig das Geheymnus der Menschwerdung Christi verehren khönnen. Als dan verfüegt man sich vnverziglich mit reverenz nach Lauth der heyl. Regl in dem Chor zur Metten, welche noch vor der 4ten stundt sein anfang nemmen vnd fein andechtig mit heller stimb soll psalliret werden in einem thon.

Nach geendten Metten richt man geschwindt das bött, verricht das gewohnliche Morgengebett, thuet sich praepariren zue der Betrachtung (welche einen tag vor nach der Complet solle vberlesen worden sein) vnnnd wehret dieselbe von ½ bis ganze 6 vhr. Gleich darauf soll in die Prim gelitten vnd selbe, gleich oben, psalliret werden, daß Martyrologium aber wirdt gesungen mit klarer stimb. (An denen fasttagen gehet gleich darauf die Terz.)

Hernach verfüegt man sich in das Capitl, lesett auß dem todtenbuech der Confoederirten vnd guetthäter ihre Nämen, bettet daß de Profundis p., hört die ablesung der heyl. Regl auf ein halbes oder ganzes Capitl, darauf spricht man für die begangenen fehler vnd excess die schuldt p.

⁸⁷ Personalregister 1580–1848, Bl. 38r.

⁸⁸ „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143r.

⁸⁹ DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21 für die Laienschwestern. Vgl. § 20.3. Arbeit und Gebet.

Hernach gehet man in die Cellen, in sommer, in wintter in die stuben, recolligirt die betrachtung, oder liset ¼ stundt geistlich oder besuechet das hochwürdige guett.

Gehet ein yede seinen Verrichtungen vnd arbeithen nach mit stillschweigen bis vm ½ 9 Vhr; an denen fasttügen aber bis umb 9 Vhr. Als dan wirdt das zeichen zur Terz oder Sext gegeben, nachdeme die zeit, so alzeit sollen gesungen werden.

Hebet sich an daß ambt oder Convent Mess, nach welcher folget die Sext oder, es fasttag ist, die Non mit psalliren, nach diesen khan ein yede ihre Specialandachten zue denen heyl. Patronen verrichten oder insgesambt mit einander lauth zu ehren der heyligen Walburg den Rosenkranz täglich betten.

Alß dan gehet man in die Cellen, machet daß Examen particulare [= Gewissensforschung über Hauptfehler] von pflanzung der vorgenommenen tugenden, ausreitung der bösen gewohnheiten, vnd nach gestalt der Zeit thuet man sich in lesen oder Curs [= das officium parvum, das Marianische Tagzeitengebet] betten, wan selbiges in Chor nit gehalten worden, occupiren biß auf das Mittagessen, vnder welchen man fein langsam wol deutlich lesen thuet, damit ein yede neben der leiblichen auch die geistliche speis genieße, in höchster still vnd zichtigkeit.

Die an dem Nachtsch essen, als leserin vnd aufwahrterin, sollen wenigst ein zeitlang ein lection haben vnd gleichfahls das stillschweigen halten, welches ye vnd allzeit im Schlawffhaus, in Capitl, in Refectorio mueß observirt werden.

Nach verrichten essen hat man ½ stundt ein recreation, in welche zu bezeigen der geistlich schwesterlichen Lieb vnnnd Vereinigung sich alle sollen begeben, vnnüze fürwizige gespräch außlassen.

Hierauf gehet ein yede in ihr Cell, betet, leset oder recolligirt ihr gemiet wider mit gott.

Vmb 12 Vhr, nach dem Englischen Grueß, leitet man mit einen besondern glöckhl in chor zu der Non. Wan selbe vollendet, wirdt ein Exerctium Musicum, so wol in figurat von denen Musicantinen, als auch anderen in Choral gehalten bis 1 Vhr. Hierauf gehet man den obhabenden geschäften oder arbeithen nach bis 3 Vhr, also daß man vorhero die rubric des officii auf volgendten tag vberlese.

Darauf wirdt die Vesper gesungen. Nach vollendung derselben bey stillschweigen ein kleine occupation in der arbeith oder betten dessen curs, wan er nit in Chor ist gehalten worden.

Wan es 4 Vhr schlaget, fanget an in sommer die geist. Lection, so alle sollen beywohnen vnd ein yede in sonderheit obwarten. Wehret bis auf 5 Vhr, zu

welcher Zeit das nachtessen, an denen fasttügen die Collation vmb $\frac{1}{2}$ 6 Vhr, die vorgehende $\frac{1}{2}$ stundt aber kban man in arbeithen anwenden.

Nach dem Nachtessen occupirt sich ein yede anstatt der recreation mit einer geringen arbeit in der stüll. Hernach wirdt beyleiffig vmb $\frac{3}{4}$ auf 7 Vhr ein geistliche lection oder collation gehalten in der stuben, also, das eine vorleset, die andern ins gesambt alle Chor- vnd leyschwestern fleissig aufmerken.

Als dan, wan es 7 Vhr schlaget, gehen sie zugleich mit einander in die Complet, psalliren dieselbe, singen mit andacht die in der Kirchen gebrauchliche antiphon (Salve Regina p.,⁹⁰ Alma p. oder Ave Regina p.), betten die Letaney, darauf 3 mahl den Englischen Grueß, empfangen mit aussprengung des Weihwassers die Benediction, gehen aus dem Chor in zellen (ziehen die schlissel daran ab), in winter in die stuben, wie es die Zeit erfordert, halten das höchste stillschweigen, machen daß Examen Conscientiae [= Gewissensforschung], verrichten ihr Nachtgebet, begeben sich nach ausgeleschten Liecht vmb 8 Vhr in bedenkhung der morgigen betrachtung zu der Rueh.⁹¹

Es sei auch in diesem Zusammenhang erwähnt, dass in der Zeit von der Mitte des 15. bis in die Dreißigerjahre des 17. Jahrhunderts die Matutin in der Nacht gebetet worden war. In der Notzeit des Schwedenkriegs musste diese Ordnung aufgegeben werden. Seitdem begann man um 4 Uhr bzw. kurz davor oder danach mit der Matutin.⁹²

Da die Zellen und auch der Nonnenchor unbeheizt waren, gingen die Schwestern in der kalten Jahreszeit vor und nach der Matutin zum Aufwärmen, ebenso zur Betrachtung, in die mit einem Ofen ausgestattete Konventstube. Im Sommer verrichteten sie die Betrachtung auf der Zelle.⁹³ Nach der Prim fand außer an Sonn- und Festtagen das Kapitel im Kapitelsaal statt, bei dem der verstorbenen Mitschwestern, Konföderierten und Wohltäter gedacht, eine Lesung aus der Benediktsregel vorgetragen wurde, auch Schuld gesprochen und die sog. Disziplin (Bußübung der Geißelung) geübt wurde.⁹⁴ Am späteren Morgen nach der Terz (1644: um 7:30 Uhr, 1677: um 9 Uhr; 1779: zwischen 7:30 und 8:15 Uhr; 1804: um 7:45 Uhr) besuchten sowohl *sorores velatae* als auch *sorores donatae* das Konventamt, in der Regel zelebriert vom Beichtvater des Klosters. Es gab zwei Mahlzeiten: Mittag- und Abendessen. Ein Frühstück

90 p. = perge, usw.

91 DAEI p 135: Visitation 1677.

92 Zum Chorgebet vgl. § 26.3.1. Das Chorgebet in der Zeit von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1619.

93 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143r.

94 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21.

wird erst 1804 erwähnt, das damals zwischen 6:30 und 7 Uhr angesetzt war.⁹⁵ Die Mahlzeiten wurden schweigend im Refektorium eingenommen. Während des Essens wurde eine Tischlesung vorgetragen. An Festtagen wurde manchmal von der Äbtissin bzw. in deren Abwesenheit von der Priorin die Erlaubnis zum Sprechen gegeben. Das Mittagessen nahm man zwischen 10 und 11 Uhr ein. Die Gestaltung der Zeit kurz vor und nach dem Mittagessen wurde unterschiedlich gehandhabt. Die Sext wurde immer vor, die Non manchmal vor (1644, 1805), manchmal nach dem Essen (1677) gebetet.

Nach dem Essen war Zeit für eine Rekreation. Diese fand seit der Fertigstellung des Südwesttrakts im gegenüber dem Refektorium befindlichen Rekreativszimmer statt. Während der Rekreation wurden auch Garten-spaziergänge unternommen. In den Visitationsrezessen wurde der Konvent immer wieder zu Spaziergängen im Garten aufgefordert. So empfahl Generalvikar Georg Motzel im Jahre 1652: *Man solle die Schwestern, sonderlich zue Sommers, Früehling und Herbsts Zeit öffters in den garten komen lassen, damit sie dergestalt eine frische luft schöpfen, und die leibs gesundheit besser erhalten mögen.*⁹⁶ Dem Visitationsprotokoll von 1779 zufolge wurde zumindest zu dieser Zeit an bestimmten Tagen, den *dispensierten Tagen*, eine Mahlzeit mit der Rekreation verbunden. Sie fand daher an diesen Tagen im Rekreativszimmer statt, das deswegen mit einem großen Tisch und Bänken ausgestattet war: *Ihre recreationen und Erlustigungen bestehen indeme, das sie das Jahr hindurch beyläufig 20mal im recreation-zimmer speisen, ein und andere speiß mehrer bekommen und bey – auch nach dem Tisch reden dürfen bis zur Complet.*⁹⁷ Bei der Rekreation war auch bisweilen ein Spiel erlaubt: *Dann und wan, so das Protokoll von 1779, wäre ihnen auch erlaubt, einig körperl. bewegung zu machen mit dem sogenannten Stultusspihl, welches mit mößnen kugeln auf einer mit Tuch überzogenen Tafel gespühlet wird.*⁹⁸ Wichtiger Bestandteil der Tagesordnung nach dem Mittagessen war im 17. und 18. Jahrhundert das *exercitium musicum*, bei dem Choral und Figurat geübt wurden.⁹⁹ Bereits um 15 Uhr wurde die Vesper gebetet (1620, 1644, 1779, 1804). An diese schloss sich manchmal eine geistliche Unterweisung an. Zwischen 16 und 17 Uhr war das Nachtessen. Danach wurde die Zeit bis

95 „Arbeitsschule 1804–1805“: Tagesordnung von 1804.

96 Visitationsakten 1652.

97 DAEI p 135: Visitation 1779.

98 DAEI p 135: Visitation 1779.

99 DAEI p 135: *Distributio Temporis pro Sanctimonialibus Eystadianis ad Divae Walburgis 1677*; DAEI p 135: Visitation 1779.

zur Komplet entweder für eine geistliche Lesung genutzt (1677) oder eine Rekreation gehalten (1804). Die Komplet war zwischen 18 und 19 Uhr angesetzt. Nach der Komplet wurde zu Bett gegangen. In der Tagesordnung von 1677 war nur am Nachmittag vor der Vesper zwischen 13 und 15 Uhr Zeit für die Arbeit eingeplant. In der Tagesordnung von 1804 war am Vormittag von 9 bis 9:45 Uhr und am Nachmittag von 12 bis 15 Uhr Arbeitszeit. Die zeitlich dicht aufeinanderfolgenden Gebets- und Gemeinschaftsverpflichtungen ließen nicht viel Raum für die Arbeit. Die mit wichtigen und zeitaufwändigen Ämtern beauftragten Konventfrauen, insbesondere Äbtissin und Kastnerin, konnten diese Tageseinteilung daher nicht oder höchstens teilweise einhalten.¹⁰⁰

100 Vgl. § 16.2. Rechte und Pflichten und § 18.2. Amtsfrauen nach der Reform.

§ 20. L a i e n s c h w e s t e r n

1. Früheste Belege, Bezeichnung, Anzahl

Vor dem 15. Jahrhundert konnten in den Quellen bislang keine Laienschwestern nachgewiesen werden. In den St. Walburger Nekrologien, deren Überlieferung erst Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzt, sind Laienschwestern belegt.¹ Die früheste bezeugte Laienschwester Agatha Guldenmundlin starb im Jahre 1454, muss also, obwohl sie in den Quellen zur Reform des Klosters nicht bezeugt ist, vor oder während der von Bischof Johann III. von Eych in den Jahren 1452–1456 durchgeführten Reform eingetreten sein. Vielleicht trifft dies auch für manche der in den folgenden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts verstorbenen Laienschwestern, in den Nekrologien durchwegs als *donata* bezeichnet, zu. Obwohl nicht nachweisbar, ist es doch wahrscheinlich, dass – wie in anderen Klöstern des Benediktinerordens – auch in St. Walburg bereits in den früheren Jahrhunderten zumindest vereinzelt Laienschwestern lebten.² Erst seit der Reform im Jahre 1456 hat in St. Walburg der Ordensstand der Laienschwestern an Bedeutung gewonnen. Sie wurden auf lateinisch *sorores laicae* oder *sorores donatae* bzw. nur *sorores* oder nur *donatae* genannt, auf deutsch *donatinnen*, *layen schwestern*, *ungeweilthe*, auch „Arbeitsschwestern“.

Über die Zahl der Laienschwestern lassen sich, da deren Professdaten nicht überliefert sind, bis zum 17. Jahrhundert keine genauen Angaben machen. Im Jahre 1602 lebten 14,³ 1644 elf,⁴ 1677 zwölf,⁵ 1696 zwölf, 1711 16, 1727 16,⁶ 1779 13⁷ und 1806 14 Laienschwestern⁸ in St. Walburg. Die Anzahl an Laienschwestern war stets geringer als die der Konventfrauen.⁹

Im 17. und 18. Jahrhundert stammten die meisten Laienschwestern aus dem Hochstift Eichstätt. Viele Donatinnen kamen aus der Stadt Eichstätt selbst und aus Ingolstadt sowie aus weiteren Orten der näheren Umgebung. Nicht wenige Laienschwestern waren im Münchner Raum beheimatet. Den

1 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

2 KLUETING, Herzebrock, S. 118 f.

3 DAEI B 231/2, Bl. 12r.

4 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 141v.

5 DAEI p 135: Visitation 1677.

6 DAEI B 250, S. 123 f., und B 253, S. 198 f.

7 DAEI p 135: Visitation 1779.

8 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

9 Vgl. § 19.2. Größe des Konvents.

guten Beziehungen des Klosters zum Wittelsbacher Hof in München ist es wohl zuzuschreiben, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zweimal eine Tochter eines Münchner kurfürstlichen Leibkutschers den Weg nach St. Walburg fand.¹⁰

Was die soziale Herkunft anbelangt, fällt auf, dass nur sehr wenige Laienschwestern bürgerlicher Herkunft waren. Ebenso wie bei den Konventfrauen der Fall, waren die Väter der meisten der im 17. und 18. Jahrhundert eingetretenen Laienschwestern Handwerker (Metzger, Schmied, Bäcker, Gerber) oder betrieben ein Gewerbe (Wirt, Bierbrauer). Oft kam es vor, dass Kinder eines der Klosterbediensteten eintraten, so z. B. eine Tochter des Meiers von Gempfung, des Baumeisters vom Birkhof, des Meiers von Wasserzell, des Schlossers und in zwei Fällen eine Tochter des Mesners. Es gibt auch mehrere Belege für den Eintritt einer Kandidatin, deren Familie im Umfeld eines anderen bayerischen Klosters lebte, so z. B. eine Tochter des Schneiders der Benediktinerabtei Scheyern, eine Tochter des Wirts zu Biberbach bei der Benediktinerabtei Plankstetten und eine Tochter des Kastenknechts der Benediktinerabtei Tegernsee.¹¹

2. Probezeit, Einkleidung, Profess

In den Reformstatuten von 1456 wird bei der Entscheidung der Frage, wer von den Kandidatinnen Konventfrau und wer Laienschwester werden sollte, das folgende Kriterium genannt: *Wer es auch sach daz die novicz untter dem pewer jar nit genüeg gelernen möchte als zu ayner klosterfrauen gehört, so soll man kain klosterfrauen daraus machen, dann sie mag ain conversynn oder donatin werden.*¹² Tatsächlich scheint man in St. Walburg bis ins 17. Jahrhundert insbesondere bei den Kandidatinnen, die im Kindesalter eintraten, bis zur Profess oder doch zumindest bis zur Einkleidung offengelassen zu haben, ob sie den *Geweihlten (velatae)* oder den Laienschwestern zugeteilt wurden. Hierbei hat die soziale Herkunft keine vorrangige Rolle gespielt. Ausschlaggebend war, ob die Kandidatin fähig war, sich die zum Vollzug des Chorgebets notwendigen Kenntnisse anzueignen, vor allem die

10 Personalregister 1580–1848, Bl. 276r und 279v: Barbara Romingin und Felicitas Widmannin.

11 Personalregister 1580–1848, Bl. 272v–307v.

12 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 108r. Vgl. auch Bl. 123v: *layenschwestern, die man nemmt oblaten oder donatin.*

Beherrschung der lateinischen Sprache. Laut der zitierten Passage sind in den Reformstatuten als Laienschwestern sowohl Konversinnen (*sorores conversae*) als auch Donatinnen (*sorores donatae*) vorgesehen. Bislang konnte jedoch für St. Walburg keine Konversin nachgewiesen werden. Alle Laienschwestern waren Donatinnen.

Den Angaben des Personalregisters 1580–1848 zufolge waren die Laienschwesternkandidatinnen seit Ende des 16. Jahrhunderts sämtlich über 18 Jahre alt, meist 20 bis 26 Jahre oder sogar älter. Sie hatten nach dem Eintritt eine Probezeit zu absolvieren. Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts war diese von unterschiedlicher Dauer und konnte sich bis zu sieben Jahre hinziehen. Ende des 17. Jahrhunderts wurde eine Probezeit von etwas über einem Jahr üblich.¹³ Eine Einkleidung wird im Personalregister zum ersten Mal bei Sr. Emerentiana Neumanin ausdrücklich erwähnt, die am 24. Juni 1702 das Ordensgewand erhielt. In der Folgezeit wird bei fast allen Laienschwestern die Einkleidung angeführt.¹⁴ Wie bei den Konventschwestern ist seitdem auch von einem *Probierjahr* die Rede, das die Laienschwesternnovizinnen vor der Profess zu absolvieren hatten. Die Annahme eines Professnamens ist zuerst für Otilia (Anna) Engelschalckin bezeugt, die im Jahre 1617 Profess ablegte.¹⁵ Dieser Brauch wird dann vereinzelt praktiziert und ist ab 1660 bei allen Laienschwestern belegt.¹⁶ Über die Höhe der Mitgift der Laienschwestern liegen in den Quellen seit dem frühen 18. Jahrhundert Angaben vor. Die untere Grenze des eingebrachten Geldbetrags lag bei 50 fl., die obere bei 500 fl. Es kam auch vor, dass eine Kandidatin nichts einbrachte.¹⁷ Auch Sachwerte wurden als Mitgift akzeptiert, wie z. B. bei der Donatin Emerentiana Neumanin eine Uhr im Wert von 250 fl.

In den Reformstatuten finden sich keine Hinweise darauf, in welcher Weise sich die *sorores donatae* an das Kloster binden sollten, ob durch Ablegung der Profess oder nur eines Gehorsamsgelübdes.¹⁸ Für diese ist im ersten Jahrhundert nach der Reform nur in einem Fall eine Professablegung belegt: Bei der am 15. November 1533 verstorbenen Donatin Agnes Hut-

13 Personalregister 1580–1848, Bl. 269r–307v.

14 Personalregister 1580–1848, Bl. 286r.

15 DAEI B 44/6, Bl. 632r.

16 Personalregister 1580–1848, Bl. 274r–307v.

17 Personalregister 1580–1848, Bl. 288v–306v; DAEI p 135: Visitation 1720: Mitgift der Laienschwestern.

18 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 108r. Vgl. zur Frage der Professablegung von Donaten in den Reformklöstern des 15. Jahrhunderts: FRANK, Konversen und Laien, S. 64–66.

mannin wird die Profess im Nekrolog durch den Zusatz [donata] *et professa* vermerkt.¹⁹ Während demnach in den ersten Jahrzehnten nach der Reform die Profess einer Donatin eine eigens hervorzuhebende Ausnahme gewesen zu sein scheint, war spätestens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Professablegung der Laienschwestern die Regel. Laut Aussage des Personalregisters 1580–1848 legten alle hier aufgeführten Donatinnen Profess ab. Das Register beginnt mit Anna Öttingerin, die sich im Jahre 1584 endgültig an das Kloster band.²⁰

Anders als bei den *sorores velatae*, die vor einem Bischof oder Abt die Profess ablegten, nahm bei den Donatinnen die Äbtissin diese entgegen: *Donatae ...*, so der Visitationsbericht von 1644, *semper et ab immemoriali in manus tantum Abbattissae conventu praesente ac in Capitulo congregato edere professionem suam consueverunt.*²¹ Im Jahre 1658 wurde die Professfeier der Donatin Barbara Romigin mit der Feier der Einkleidung der Konventfrauenkandidatin Regina Schwartzhueberin²² verbunden und im Nonnenchor abgehalten: *Anno 1658 den 24 Junii haben wir zwue als aine [= zwei zusammen], welche war Schw. Barbara Romigin von münchen in die profession vnd gehorsam zur arbeit, die ander war Regina schwartzhueberin zum noviziat aufgenommen zum chor, ist der gantze Act alles aufeinander gangen ..., so balt der erste Act mit Sch. Barbara vollendet, ist alßbalt die Regina herfür gangen, vnd novitz angelegt worden, ist alles in vnserm chor geschehen. Von München seind 3 personen kommen, sonsten keine gäst geladen, allein die Richter in vnd meßnerin, haben alle in der gn. fr. stuben geessen mit der gn. fr. vnd priorin, sambt der sch. Barbara, weilen ihre Schwestern hie waren, die Regina aber, weil sie niemant gehabt, ist beim Convent verbliben, ir schweigen gehalten.*²³

In der St. Walburger Handschrift Cod. S. Walb. germ. 6 sind zwei deutschsprachige, im späten 16. oder frühen 17. Jahrhundert geschriebene

19 DAEI E II 66.

20 Personalregister 1580–1848, Bl. 269r–314v.

21 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 142r: „seit unausdenklicher Zeit ist es Brauch gewesen, dass ... die *donatae* die Profess vor dem im Kapitel versammelten Konvent nur in die Hände der Äbtissin ablegen.“

22 Nach der Profess: Paula Schwartzhueberin.

23 Chronik Nr. 3, S. 130.

Professformeln überliefert.²⁴ Bei diesen Texten handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um die damals verwendeten Formeln der Donatinnen.²⁵

Die erste Formel ist im Plural, die zweite im Singular formuliert, ansonsten sind beide Texte bis auf geringe Abweichungen gleichlautend. Die zweite Formel hat den folgenden Wortlaut:²⁶

In dem namen gott des vatters vnd des suns vnd des heiligen geist:

Ich schwester N. protestir vnd bezeüg, das ich mit der hilff vnd genad des Allmechtigen gottes will vnd söll auß rechter lieb vnd Innigkait des ewigen guts, das Jhesus christus ist, mich frey ledig auffgeben, mein profession thon vnd mich gantz opffern mit leib vnd sel, gutt vnd ehre vnd alles, das ich bin vnd vermag in ewig zeit dem aller barmhertzigsten gott vnd schöpffer aller ding miteinander:

Zum ersten so ist vnd soll sein mein fürnemlichste mainung vnd ernstliche begerung vnd entliche beschliessung, das ich nichts anderst will noch soll suchen im kloster leben, dann Gott dem herren getrewlich zu diennen, süntliche werck zu vermeiden, Auff gelegte gehorsam willigklich vnd gedultigklich zu tragen vnd lieplich vnd schwesterlich vnter dem Joch christi Jhesu mit meinen mit schwestern zu leben, nach der regulirischen ler vnd meiner Öbersten willen haissen vnd schaffen vnd also stet zu verharren, diemütigklich vnd gehorsamigklich zu leben piß in den todt.

Darnach protestir, vergich vnd bekenn ich mit gutter vernunfft, das meines hertzen gegenwürtiger will, mutt vnd starcks fürnemen ist, mit der hilff meines edelen gesponssen Jhesu christi, das ich ye mit willen oder vernunfft zu kainer zeit wider diß mein gelüpnus, verhaissen vnd profession, die ich gott vnd seiner stathalterin in dem kloster gethon hab, nymer mer thon oder widerwertig will erscheinen, wo ich aber auß menschlicher plödiggkait oder des pössen geist anfechtung in künfftiger zeit anderst thett, redt oder handelt, dann mein profession vnd gelüpnus in helt vnd auff im tregt, so wider sprich ich es yetzund alß dann vnd dann alß yetz vnd will es nit besten vnd wider rüeffs vnd sprichs krafftloß yetzunt mit gantzem hertzen vnd gutter vernunfft, wann mein will nymer mer anderst dann oben gemelt vnd bestympt ist, an nemen oder verwilligen söll, vnd so ich arme schwester wider die vntugent vnd den pössen veint zu streiten zu schwach pin vnd leichtigklich verführt möcht werden, des halben so rüeff ich an vnd pitt mit gantzem vertrauen meinen

24 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 177v–184v.

25 LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 42.

26 Der Text der ersten Professformel ist publiziert in: LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 91–93.

großmechtigen herren vnd künig Jhesum christum, den ich mir erwölt vnd mich im gantz ergeben hab zu ewigem aigen. Das er mich alls sein ergebens aigen wöll genedigklich an nemen, beschirmen, behütten vnd bewarn vor allem dem, das mir in dißem ellendten leben möcht schedlich sein an sel vnd an leib. Amen. Des zu einem waren vrkunt, das ich mich also geopffert, ergeben vnd mein gelübtnus der profession gethon hab. So nym ich vnd rüeff an mein gezeugen zu sein an meinem letzten endt diß lebens vnd am jungsten gericht vor gott dem allmechtigen die hochgelobten kaysserin vnd himel künigin mariam, die mutter Jhesu christi, meinen besondern Engel, Sanctum Benedictum, vnßern heiligen vatter des ordens, Sant Johannem baptistam, den besondern fraint gottes. Auch meinen lieben zwelffpotten N., Sanctam Walburgam mit allen heiligen. Auch sündlerlich die getrewen nothhelfferin Sant Annam, die mutter Marie vnd selige Anfraw Jhesu christi, das sy mir das helfen volpringen zu einem seligen endt. Amen.²⁷

Im Text der beiden recht umfangreichen Professformeln ist zwar mehrmals ausdrücklich von der Profess die Rede. Doch gelobten die Schwestern beim Sprechen dieser Formel von den drei benediktinischen Gelübden ausdrücklich nur den Gehorsam (*oboedientia*). Die Gelübde der *stabilitas loci* und die *conversatio morum* werden umschrieben, aber nicht ausdrücklich erwähnt. Die Formel schließt mit einer feierlichen Anrufung der Zeugen beim Tod und dann beim Jüngsten Gericht: Marias, des Schutzengels, des hl. Benedikts, des hl. Johannes' des Täufers, einer der zwölf Apostel, der hl. Walburga und der hl. Mutter Anna. Jede Laienschwester hatte demnach einen der zwölf Apostel als besonderen Patron.

Erst seit dem Jahr 1755 sind Professurkunden der Laienschwestern erhalten. Die früheste erhaltene Urkunde von Angela Lohmillerin, die am 23. November 1755 Profess ablegte, hat den folgenden Wortlaut, der bis zur letzten Profess einer Laienschwester vor der Säkularisation im Jahre 1800 gleich blieb:

In Namen der allerheiligsten dreyfaltigkeit, Gottes Vatters, deß sohns vnd deß heiligen Geists.

Ich schwester Angela, mit der hilff vnd gnad deß allerhöchsten, auß Recht vnd wahrer Liebe gegen meinen Gesponns Christo Jesu, versprich vnd verlobe mit vngezwung- vnd freyen Willen dem allmächtigen Gott die Heilige evangelische armueth, gehorsamb vnd stette keuschheit, opffere mich durch den gehorsamb Gott dem Vatter, durch die heilige armueth Gott dem sohn, durch die Reinigkeit Gott dem heiligen Geist. Widersprich vnd sage ab vermittels

²⁷ Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 180v–184v.

deß heiligen gehorsambs allen meinen aigen verstandt, guethachten vnd aigen wüllen, verachte vnd verlasse in der tugent der heiligen armueth alle eigenthumb vnd eigennuzigkeit aller irdisch vnd zergänglichen sachen vnd kraft der keuschheit verdamme alle vngezüm- vnd vngebührliche gedancken, anmuethung, word vnd werckh.

Item versprich vnd gelobe ich den allmächtigen Gott bekehrung meiner sützen vnd beständigkeit in dißem jungfreylichen stüfft vnd closter sanct Walburgis, alles nach auß- vnd anweisung der heil. Regul vnßers heiligen Erzvattersß vnd Patriarchen sancti Benedicti, in gegenwarth meiner hochwür- digen gnädigen frauen Maria Anna Adelgundis abbtissin.

Zu wahrer vrkundt dißer meiner heiligen gethaner profession nimme vnd ruffe ich an für meine zeigen an meinen Lezten Endt deß lebens vnd am tag deß jüngsten gerichts vor Gott: die hochgelobte kayserin vnd himmels königin Maria, die Muetter Jesu Christi, meinen besonderen Engel, Sanctum Benedictum, vnßeren heiligen vatter deß ordens, sanctum Joannem Baptistam, auch meinen lieben heil. apostel Bartholomeum, die heilige Walburga mit allen heiligen, sonderlich die gethreue Patronin sanct Anna, die Muetter Mariae vnd seelige anfrau Jesu Christi, daß sie mir helfen vollbringen zu einem seeligen End. Amen.

Der Haupttext dieser Urkunden unterscheidet sich erheblich von dem der Professformeln des 17. Jahrhunderts. Die drei benediktinischen Gelübde, – wie bei den Konventfrauen – erweitert durch die zusätzlichen Gelübde der Armut und der Keuschheit, werden nun ausdrücklich erwähnt. Doch blieb die Schlussformel mit der Zeugenanrufung fast wortwörtlich gleich. Auch der Brauch, dass jede Laienschwester einen der Apostel als persönlichen Patron wählen durfte bzw. zugeordnet bekam, wurde beibehalten.

3. Arbeit und Gebet

Laut den Reformstatuten hatten die Laienschwestern die *Geweihten* (*sorores velatae*) bei der körperlichen Arbeit zu unterstützen, damit letztere uneingeschränkt den Gottesdienst, dem nichts vorgezogen werden sollte,²⁸ vollziehen konnten: *Also süllen alle leipliche wergk geschehen, daz der dienst gotz den werken fürgesetzt werdt. Vnd spricht auch die heillig geschrift: Verflüecht ist daz werk durch daz der dienst gottes versaumpt wirt. Vnd darumb*

²⁸ Vgl. RB XLIII,3.

*so werden die layen schwestern den geweilten schwestern zu hilf geben. Auf daz alle ding mit dem fridt vnd mit götlicher lieb geschechen. Vnd auch daz den geweilten schwestern kain ursach gegeben ward zu mürmerirn [= zu murren].*²⁹ Namentlich bei der Küchenarbeit wird in den Reformstatuten die Notwendigkeit der Hilfe durch die Laienschwestern betont.³⁰

Vom 15. bis zum 17. Jahrhundert ist für die Laienschwestern auch die Betätigung als Schreiberin bezeugt. So waren die Donatinnen Margareta Zürlin und Ottilia Engelschalckin nachweislich und vermutlich noch weitere Laienschwestern, etwa die im 16./17. Jahrhundert tätig gewesene, von Lechner so benannte „Professformelschreiberin“, im St. Walburger Skriptorium beim Bücherabschreiben eingesetzt. Es sind auch Kodizes mit dem Besitzvermerk von Laienschwestern aus dieser Zeit erhalten.³¹

Den Visitationsberichten des 17. und 18. Jahrhunderts zufolge waren die Laienschwestern vor allem im hauswirtschaftlichen Bereich tätig: In den *ordinationes* von 1620/21 und im Visitationsbericht von 1644 werden die folgenden Arbeiten aufgeführt: Fegen, Holztragen, Einheizen, feine Wäsche, Krankenpflege, Putzarbeiten, Einsatz in der Küche und beim Schlachten, im Obst- und Krautgarten sowie auf dem Hühnerhof.³² Zwei Laienschwestern waren für die Bedienung der Äbtissin eingesetzt.³³ Auch der Pfortendienst und das Wecken der *Geweilten* zum Nachtoffizium gehörten zu den Aufgaben der Donatinnen.³⁴ Die in den *ordinationes* von 1620/21 angeordneten Verfügungen für die Laienschwestern lassen erschließen, dass die Donatinnen zu dieser Zeit arbeitsmäßig überlastet waren. Insbesondere die folgende Anordnung legt dies nahe: *Sie [= die Laienschwestern] sollen nit gantze nächt arbaiten, sonder die arbaite beim tag verrichten, auch nit bei der nacht für die schnitter kochen, [sondern] noch beim tag das heu helffen abladen.* Auf eine Reduzierung der Arbeit zugunsten des geistlichen Lebens und der

29 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 118v.

30 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 117v–118r.

31 LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 37–43, 76–79, 85. Vgl. § 34.2. Skriptorium und Miniaturmalerei.

32 DAEI p 135: *Ordinationes* von 1620/21; „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 146v: *Labores domesticos solae fere Donatae peragunt* [= Die Hausarbeiten verrichten nahezu allein die Donatinnen], *in der kuchen, holz tragen, einhaitzen, in der infirmaria abzuwahrten*, und Bl. 148r: *Labores Donatarum sunt kochen, Holz tragen, fegen, spielen* [= spülen], *Zahrte wesch, den krautt und obes* [= Obst] *wahrten, und der gleichen, den Hennen wahrten.*

33 DAEI B 231/2, Bl. 13r.

34 Personalregister 1580–1848, Bl. 287v.

Erholung bezogen sich die folgenden Anordnungen des P. Christoph Hue-ter: *Die Sonn- vnd feirtag sollen sie ausser der nottwendigen geschefften mit betten vnd lesen geistlicher biecher zuebringen. Im Sommer sollen sie auch zue seiner zeit in den garten gehen. An hohen fesstaben sollen sie vor der vesper auffhören [zu] arbeiten.*³⁵

Die Reformstatuten von 1456 geben, was die geistlichen Verpflichtungen anbelangt, lediglich die Anordnung, dass die Laienschwestern Schuld sprechen sowie regelmäßig beichten und die Kommunion empfangen sollten.³⁶ In den *ordinationes* von 1620/21 wurde eine Tagesordnung für sie aufgestellt, nach der sie in Zukunft leben sollten. Wie gesehen, wollte der Jesuit mittels seiner Anordnungen Missstände wie Nacharbeit und übermäßige Arbeitsbelastung der Laienschwestern an Sonn- und Feiertagen sowie fehlende Zeit für Gebet, Betrachtung und geistliche Lesung beheben. Tatsächlich ist diese sehr ideale Tagesordnung wohl höchstens ansatzweise, sicher nicht ganz vollständig befolgt worden. Dennoch sei sie, da sie die einzige erhaltene Tagesordnung für die Laienschwestern ist, hier zitiert:

Die Laien schwösster werden im sommer vnd winter vmb halbe 4 auffsthen, darnach im sommer auff dem Chor, im winter aber im Revent [= Refektorium] die prim vnd Tertz betten, nach disem ain halbe stund bedrachten, vnnnd die übrige zeit bis auff 5 uhr mit lesen vnd betten zuebringen; im winter aber werden sie nach der prim vnd Tertz ein halbe stund lang lesen oder betten; darnach arbeiten bis auff halbe 6 vnnnd vmb 6 uhr mit den geweilthen ein halbe stund lang in dem Revent bedrachten. Vmb 5 uhr im sommer, im winter aber nach der bedrachtung werden sie arbeiten bis auff das ampt oder möss vnd nach dem ampt oder möss werden sie widerum arbeiten bis auff das mittag essen. Nach dem disch sollen sie auff dem Chor die Sext vnd Non vnd noch sonst ain viertlstund lang betten, darnach arbeiten bis auff 3 uhr; vmb 3 sollen sie auff dem Chor oder an ainem anderen bequemen ort die vesper vnd Complet betten vnd darnach widerum der arbeit obligen bis zum nachtessen oder Collation.³⁷ Nach dem nachtessen oder Collation sollen sie auff dem Chor die Metten vnd laudes betten, darauff arbeiten bis zum endt der Complet, nach welcher sie sollen ain geistliches buech lesen bis zur erforschung des gewissens. Vmb drei viertl auff 7 in dem winter vnnnd im sommer vmb 7 uhr machen sie das Examen conscientiae [= Gewissens-

35 DAEI p. 135: *Ordinationes* von 1620/21.

36 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 123r–123v.

37 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 1237, s. v. „collation“: kleines, frugales Abendmahl.

erforschung] mit den anderen geweilthen schwössteren, auch die, so in der küchen seind, im sommer auff dem Chor, im winter aber im Revent vnd gehen zuegleich nach dem Examen conscientiae mit den anderen in Silentio [= im Stillschweigen] schlaffen.³⁸

Festzuhalten ist hierbei, dass, wie in den Visitationsberichten von 1602 und 1644 betont wird, die *sorores donatae* nicht das (in lateinischer Sprache vollzogene) Stundengebet beteten, sondern eine Art Ersatzoffizium verrichteten. Dieses bestand aus einer für jede Hore gebeteten bestimmten Anzahl von Pater Noster und Ave Maria, jeweils mit einem Salve Regina und der den Horen zugehörigen Oration als Abschluss. So beteten sie zum Beispiel für die Matutin 15 Pater Noster und Ave Maria, für Terz, Sext und Non sieben Pater Noster und Ave Maria. Diese Gebete waren verpflichtend, das von manchen Laienschwestern zusätzlich gebetete Officium Marianum dagegen nicht.³⁹ Nach dem Morgengebet und der Betrachtung begann die Arbeitszeit für die Laienschwestern. Die Arbeit wurde unterbrochen, um das Konventamt (zwischen 7:45 und 9 Uhr) zu hören. Die Laienschwestern besuchten, so Generalvikar Georg Motzel im Visitationsprotokoll von 1644, gewissenhaft und gerne die Messe. Doch kam es auch vor, dass sie wegen dringender Arbeiten hierauf verzichten mussten: *Omnes [donatae], so Motzel, accedunt diligenter quotidie sacrum et Superiores ad haec urgent, libenterque faciunt, nisi aliquis necessitatis casus illas abesse velit.*⁴⁰ Weiter hob Motzel hervor, dass die Donatinnen, wenn sie dies ermöglichen konnten, auch sehr gerne an Festtagen zur Vesper kamen: *Veniunt etiam ad vespervas in vigiliis et festis, nisi aliquando laboris status eas detineat, anhelant ad hoc, et superiores libenter vident, modo se a laboribus expedian.*⁴¹ Da die Laienschwestern demnach auf Grund von Arbeitsverpflichtungen manchmal selbst für den Besuch der Messe und der Vesper keine Zeit hatten, ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass ihnen auch die in den *ordinationes* von 1620/21

38 DAEI p. 135: Ordinationes von 1620/21.

39 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 145r; DAEI B 231/2, Bl. 13r.

40 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 147v: „Alle [Laienschwestern] besuchen gewissenhaft die Messe und die Oberen fordern sie dazu auf, und sie [die Laienschwestern] tun dies gern, es sei denn, eine notwendige Arbeit fällt an und erfordert ihr Fernbleiben.“

41 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 148r: „Sie kommen auch zur Vesper am Vigiltag (von Festen) und an den Festen selbst, es sei denn es hält sie gelegentlich eine notwendige Arbeit davon ab. Sie wünschen dies (die Teilnahme an der Vesper) sehr und die Oberen sehen es gern, nur müssen sie sich dies arbeitsmäßig einrichten, um Zeit hierfür zu haben.“

reichlich bemessene Zeit für Gebet, Betrachtung und Lesung tatsächlich nie in diesem Umfang zugebilligt worden ist. Was die Häufigkeit des Empfangs des Bußsakraments und der Kommunion anbelangt, wurden *donatae* und *velatae* gleichbehandelt. Auch die Kapitelversammlungen besuchten sie gemeinsam, es sei denn, es wurden dort nur den Konventfrauen vorbehaltene Handlungen vollzogen, wie z. B. Wahlen. Jährliche Exerzitien, sog. „Tage der geistlichen Erneuerung“ (*renovationes annuas spirituales*), gab es für die Laienschwestern nicht.⁴²

Wo sich in der mittelalterlichen Kirche die Plätze der Laienschwestern befanden, ist nicht bekannt. In der 1631 fertiggestellten neuen Kirche waren die Chorstühle der *sorores donatae* außerhalb des Nonnenchors aufgestellt, und zwar auf der nördlichen der beiden die Gruftkapelle mit dem Nonnenchor verbindenden Galerien.⁴³ Diese „Aussperrung“ der Laienschwestern wurde bis zur Säkularisation und sogar noch bis ins 20. Jahrhundert beibehalten.

4. Essen

Das Essen nahmen die Laienschwestern mindestens bis zum 17. Jahrhundert gemeinsam mit den Konventschwestern im Refektorium ein. In den Visitationsberichten von 1602 und 1644 wird betont, dass die Laienschwestern das gleiche Essen wie die Konventschwestern erhielten. Was die Zuteilung von Wein anbelangt, waren die *sorores donatae* allerdings benachteiligt: Wurde ihnen 1602 eine geringere Menge an Wein zugemessen als den *Geweihten*,⁴⁴ mussten sie 1644, als kriegsbedingt Not herrschte, ganz auf Wein verzichten, während den *sorores velatae* doch immerhin an Festtagen zur Stärkung ein Trunk Wein zugestanden wurde.⁴⁵ Sehr deutlich wird in der *Charta reformationis* von 1696 dieser den Laienschwestern auferlegte Verzicht betont: *Negst deme aber wirdet ihnen [= den Laienschwestern] zu dato verstattete Trunckh Wein dahin gemessiget, das an denen Tügen, wo sonsten die geweyhlte mittag und nachts ein portion empfangen, sie Layschwestern nur zu mittag dessen zu geniessen haben, und sich darmit gegnüegen lassen sollen.*⁴⁶ Im Visitationsrezess von 1779 ist zum ersten Mal von einem gesonderten *Schwesterntisch*

42 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 147v–148r.

43 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 125r.

44 DAEI B 231/2, Bl. 13r.

45 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 147v.

46 Visitationsakten 1696.

die Rede. Spätestens zu dieser Zeit nahmen die *sorores donatae* nicht mehr im Refektorium gemeinsam mit den *sorores velatae* das Essen ein, sondern in der im Erdgeschoss des Südtraktes gegenüber der Küche gelegenen sog. *Schwesternstube*.⁴⁷

5. Soziale Spannungen

Die im Fragenkatalog der Visitation von 1644 allen Schwestern gestellten Fragen: *An nihil contra Donatas sorores? Et Donatae nil contra Velatas?*⁴⁸ zeigen, dass die Visitatoren damals durchaus mit Spannungen zwischen Konventschwestern und Laienschwestern rechneten. Tatsächlich sind zwei gravierende Konfliktsituationen dieser Art überliefert.

Im Jahre 1638 wurde eine Gruppe von St. Walburger Laienschwestern, deren Namen nicht überliefert sind, bei Generalvikar Georg Motzel mit der dringlichsten Bitte vorstellig, das benediktinische „Skapulier“ tragen zu dürfen. *Dictae Donatae huius Monasterii, so Motzel, vehementissime rogabant, ut ipsis quoque hic vestitus sacer et religiosus concedaturus, cum in omnibus fere aliis ordinis S. Benedicti Monasteriis utriusque sexus Donati hoc scapulare habeant.*⁴⁹ Bislang war den Laienschwestern lediglich ein langes schwarzes gegürtetes Gewand ohne Skapulier als Ordenstracht gestattet gewesen. Weiterhin baten sie darum, nicht nur an Festtagen, sondern immer den weißen Schleier, d. h. den *Sturz*, tragen zu dürfen.⁵⁰ Dies war ihnen ebenfalls bislang verwehrt worden. Vom Ordinariat wurden daraufhin bei den Äbten von Plankstetten, von St. Peter in Salzburg und von Admont Erkundigungen eingeholt. Alle drei Äbte erachteten die Bitten der Donatinnen für völlig berechtigt. Die Tatsache, dass zwei österreichische Äbte als Fürsprecher fungierten, lässt die Vermutung zu, dass die Laienschwestern auf ihren zwischen 1635 und 1638 unternommenen Bettelreisen durch Österreich des ihnen verweigerten Rechts auf die vollständige Ordenstracht überhaupt erst bewusst geworden

47 Visitationsakten 1779.

48 „Chronik“ 5c, Bl. 7v–8r: „Ob die *sorores velatae* etwas gegen die *donatae* hätten? Und ob die *donatae* etwas gegen die *velatae* hätten?“

49 DAEI B 2 /11, S. 46: „Besagte Donatinnen dieses Klosters baten dringlichst darum, dass auch ihnen dieses heilige und zum Ordensgewand gehörende Kleidungsstück zugestanden werden möge, da die Donaten in fast allen anderen Männer- und Frauenklöstern des Ordens des hl. Benedikt dieses Skapulier trügen.“

50 Vgl. § 21.2. Kleidung.

sind. Es ist auch zu vermuten, dass ihnen von Seiten der österreichischen Äbte Hilfe zugesagt worden war. Mit bischöflicher Erlaubnis wurden sie an Allerheiligen 1638 durch Beichtvater und Äbtissin feierlich mit Skapulier und *Sturz* bekleidet. Zuvor wurden sie durch „Erinnerungspunkte“, die ihnen Generalvikar Motzel verlas, zur Einhaltung der monastischen Disziplin, vor allem aber zu Demut und zu Unterwürfigkeit gegenüber den Chorfrauen ermahnt.⁵¹ Zudem wurde bestimmt, dass das Skapulier der *sorores donatae* eine Handbreit kürzer und „zwei Finger“ schmaler sein müsse als das der *sorores velatae*.⁵² Seitdem erhielten die Laienschwestern bei der Profess das Skapulier und den *Sturz*, die ihnen Äbtissin und Priorin anlegten.⁵³

Ohne Erfolg blieb der im Jahre 1685 offensichtlich von Seiten des Beichtvaters Laurentius Haim unterstützte Versuch der Donatinnen Petronilla Pfalzerin und Katharina Venisin, die Zeremonie der Profess der Laienschwestern derjenigen der *Geweihten* anzugleichen. Nicht die Äbtissin, sondern der Beichtvater sollte den beiden Laienschwestern *Sturz*, Skapulier und Kranz übergeben. Die zugehörigen Gebete hatte Haim bereits aus dem Pontifikale abgeschrieben. Die beiden Donatinnen *haben*, so das Personalregister, *auch schon einen Ring und kerzen haben wollen, ist ihnen aber nit zuegelassen worden, weil es ihr act nit erfodert oder außweist. Die gnedige fraw* [Äbtissin Cordula Lüzlerin] *vnd fraw Priorin, Johanna Nirzin haben ihnen den skapulier, sturtz vnd krantz aufgesözt.*⁵⁴

51 Chronik Nr. 3, S. 65 f., und Chronik Nr. 5, Bl. 129v–131v; Visitationsakten 1638; DAEI B 2/11, S. 46; DAEI p 135: Korrespondenz zwischen den Äbten von Plankstetten, St. Peter und Admont und dem Ordinariat von Eichstätt (1638).

52 Chronik Nr. 3, S. 65.

53 Personalregister 1580–1848, Bl. 281v.

54 Personalregister 1580–1848, Bl. 281v.

§ 21. Klösterlicher Alltag

1. Dormitorium, Zellen

Dem Visitationsprotokoll von Generalvikar Vitus Priefer zufolge, der 1602 noch die mittelalterlichen Klostergebäude vorgefunden hat, schliefen außer Äbtissin, Kastnerin und zwei Laienschwestern, die in der Abtei wohnten, „alle“, demnach sowohl *sorores velatae* als auch *sorores donatae*, in einem gemeinsamen Dormitorium: *Omnes dormiunt in uno dormitorio excepta D. Abbatissa, Granaria et duobis Laicis Sororibus, quae simul habitant in Abbatia.*¹ Aus den im Jahre 1620/21 verfassten *ordinationes*, die ebenfalls noch die mittelalterliche Bausituation voraussetzen, geht hervor, dass die Laienschwestern hier eine eigene *Laienschwösterenkammer* bewohnten. In den *ordinationes* wurde damals angeordnet, dass *zwischen den böttstatten ein fürhang auffgericht werden [solle], damit sie einander mit könden sehen.*² Die Laienschwestern hatten demnach zu dieser Zeit keine Einzelzellen. Die *sorores velatae* dagegen scheinen bereits Einzelzellen bewohnt zu haben, wie einer weiteren Anweisung der *ordinationes* zu erschließen ist, in der es heißt: *Wann mann erlaubnus hat, in ein andere cell zue gehen, soll als dan die dür so lang offenbleiben, so lang sie bei einander sein.*³ Laut Jahresrechnung von 1602 erwarb Äbtissin Susanna Lodenmayrin für das Dormitorium eine Weckuhr: *umb ein vr vnd wecker auf das schlaf hauß 66 fl. 2 β 28 d.*⁴ Nach dem wegen des Kirchenneubaus im Jahre 1629 erfolgten Abriss des Dormitoriums wurden die Laienschwestern im oberen Stock des zum behelfsmäßig als Schlafhaus eingerichteten Kastengebäudes einquartiert, während den Konventfrauen das untere Stockwerk zugewiesen wurde. Für die Laienschwestern hatte diese Unterbringung aus der Sicht von Visitor Generalvikar Georg Motzel den Nachteil, dass der Blick aus ihren Fenstern über die Klostermauer hinweg auf *saecularia loca* hinausging.⁵ Auch im 1661 bis 1664 erbauten neuen Schlafhaus wurde die Trennung von *velatae* und *donatae* beibehalten. Das

1 DAEI B 231/2, Bl. 13r: „Alle schlafen in einem einzigen Dormitorium, ausgenommen die Frau Äbtissin, die Kastnerin und zwei Laienschwestern, die zusammen in der Abtei wohnen.“

2 DAEI p 135: *Ordinationes* von 1620/21.

3 DAEI p 135: *Ordinationes* von 1620/21.

4 Jahresrechnung 1602, Bl. 11v.

5 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 134r. Vgl. § 3.6.1. Baugeschichte bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.

untere Stockwerk wurde nun für die Laienschwestern, das obere für die Konventschwestern bestimmt.

Im Jahre 1677 fanden die Visitatoren die Zellen in *schöner ordnung, auch von innen sauber vnd clösterlich eingerichtet*. Allerdings verlangten sie, dass *vigore regularum* [= kraft der Regeln] *keiner erlaubt sein solle, ichtwas* [= etwas]⁶ *verschlossenes darin zu haben, sonder die Schlüssel sollen so wol an der cell als castlen verbleiben, in gleichen mues ein ein iede cell mitten der thür ein visorium oder rundtes loch haben, damit die Obere erforschen vnd obacht tragen mögen, ob sie aigenthumbliche brieff vnd schrifften aufbehalten etc. vnd sonsten vnder wehrenten geistlichen ybungen ohne eröffnung der thür vnd daraus kommender distraction der bettenden visitiert vnd explorieret werden könne*. Die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Zellentüren sind heute noch im Original erhalten. Da sich an diesen keine Spuren von derartigen Gucklöchern finden, ist anzunehmen, dass zumindest die zweite Anweisung der Visitatoren nicht umgesetzt worden ist. Weiter wurde von den Visitatoren beanstandet, dass manche Zellen damals von zwei Nonnen bewohnt wurden. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob dies bei den *velatae* oder den *donatae* oder bei beiden der Fall war. Es *were demnach besser, so der Bericht, ein oder andere cell gar ledig vnd vacant zu halten, als yber die zahl derselben mehrere, wie dermahlen geschehen, ein- vnd aufgenommen wurden*.⁷

Durch die in den folgenden Jahrzehnten erfolgten Neubauten des Südwesttrakts wurde Raum für weitere Zellen geschaffen, sodass dann vermutlich die Unterbringung in Einzelzellen gewährleistet werden konnte. Ausführlicher wird die Ausstattung der Zellen im Visitationsprotokoll von 1779 beschrieben: *Die dormitoria sind in zway obereinander gebaute gaden beederseits in zellen ingetheilet. ... Die Einrichtung der Zellen ist schier überall gleich, der beth-stuhl, ein kleines Tischlein mit einem sogenannten Professkasten, das Matratzenbett mit wollenen fürhängen, hin- und wieder ein hang- oder stockuhr, ein kleiner bücherschrank und einige andächtige bilder sind die sämtliche geräthschaft; die schwestern-zellen sehen in mehreren stücken noch ärmer aus. Nur einige Zellen der Conventualinnen sind entweder mit einem ganzen oder halben ofen versehen; in einig anderen zellen kan⁸ die*

6 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=ichtwas> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

7 DA EI p 135: Visitation 1677.

8 Diese Zellen befanden sich über dem Refektorium im Westflügel des Ende des 17. Jahrhunderts erbauten Südwesttrakts.

Wärme von dem refectorio herauf durch hierzu bereitete öffnungen gelassen werden. Das schwester dormitorium, weil es einer seits an den berg anstosset, ist zimlich feucht, also zwar zuweilen an den Wänden hievon auf dem fußboden schwamen wachsen.

Wegen der vor allem in den Wintermonaten in den Zellen des Nordtrakts herrschenden Kälte und Feuchtigkeit hatte man, so der Visitationsbericht, in dem im Südwesttrakt gelegenen, heizbaren Rekreativszimmer mit Vorhängen versehene Bettgestelle aufgestellt für die *Closterfrauen, die gar zu kalte Zellen haben.*⁹

2. Kleidung

In der Miniatur im vorderen Spiegel des im Jahre 1360 angelegten St. Walburger Salbuchs, welche die Stiftung des Klosters durch Graf Leodegar darstellt, besteht die Kleidung der hier wiedergegebenen Äbtissin aus einem braunen, langärmeligen Kleid und einem schwarzen Mantel. Das Haupt ist mit einem das Haar und den Hals verhüllenden Tuch bedeckt. Über diesem trägt sie einen bis zu den Schultern reichenden weißen Schleier.¹⁰ Die Tracht der St. Walburger Nonnen könnte im 14. Jahrhundert etwa so ausgesehen haben.

Indirekte Zeugnisse für die im 15. und 16. Jahrhundert getragene Ordens-tracht finden sich in den Jahresrechnungen: In der Jahresrechnung von 1464 wird der Kauf von *gut schwartz tuch* und von *weys tuch* aufgeführt, in der Jahresrechnung von 1512 die Anschaffung von *schwartz wüllen thuch*, *weyß wüllen thuch*, weiter Ausgaben für *32½ eln weil thuch* [= 32½ Ellen Tuch für den *weihel*] *zu weben* und für *49½ eln schleyer zu weben*.¹¹ Im Jahre 1508 bezeugt der folgende Eintrag die Kosten für das Weben, Färben, das Walken und das Scheren von schwarzem Wollstoff für zwölf Oberkleider [= Habite]: *Fur xii Recken*¹² *wülles thuch zu weben, xii ß vnd xii d in die walck ... , xiiii ß dz zu verben vnd lxx d. scherlons*. Das Ordensgewand wurde demnach zu dieser Zeit, wie später stets üblich, aus schwarzem Tuch gefertigt. Die Herstellung der Stoffe wurde Webern in Auftrag gegeben.¹³ Im Jahre 1512

⁹ Visitationsakten 1779.

¹⁰ Siehe Abb. 6.

¹¹ Jahresrechnung 1464, S. 87; StAN EA Nr. 323 III, Bl. 78r–78v.

¹² <http://www.woerterbuchnetz.de/BMZ?lemma=roc> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

¹³ Vgl. StAN EA Nr. 323 I, Bl. 61r–61v.

ist die Reparatur von zwei Gürteln bezeugt: *ii gurtel zu pessern 2 d.*¹⁴ Im Visitationsprotokoll von 1644 beschreibt Generalvikar Motzel die Kleidung der Nonnen so: *Habitus istarum virginum Religiosarum modo totus est niger, prout apud ordinem et Monachos monachasque S. Benedicti modo ubique fere est, tonsis capillis caput albis velis ac sindone envolutum gestant, primo velum album in tergum propendulum, deinde aliud velum nigrum desuper partim ex serica, partim vil[li]osa materia capiti impositum gestant.*¹⁵ Der St. Walburger Habit wird von Motzel so beschrieben: *Ultra longam tunicam clausam et cingulo ex corio sub pectoralibus constrictam, et usque ad calces bene prominentem Scapularem Benedictinum desuper gestant omnes sorores tam velatae quam Donatae.*¹⁶ Motzel erwähnt hier auch die Tatsache, dass die Laienschwestern damals erst seit kurzem das Skapulier trugen, ein Recht, das ihnen an Allerheiligen 1638 zugestanden worden war.¹⁷

Für das 16. Jahrhundert ist eigene Nachtkleidung bezeugt: Im Jahre 1508 wurden 3 fl 10 d. für 100 Ellen *nachrock zu walcken* bezahlt.¹⁸

Konventfrauen wie Laienschwestern trugen ein die Haare, Stirn und Hals umhüllendes Leinentuch, das in den St. Walburger Quellen als *velum* bzw. *schlair* bezeichnet wird.¹⁹ Spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts war, wie zeitgenössische Darstellungen zeigen, dieser Schleier plissiert.²⁰ Über diesem Schleier trugen die *sorores velatae* einen vom Kopf über die Schultern herabhängenden Doppelschleier: einen weißen Schleier, in St. Walburg *Sturz* bezeichnet, und über diesem einen zweiten, den weißen ganz überdeckenden schwarzen Schleier. Das früheste Zeugnis für den *Sturz* findet sich in der

14 StAN Nr. 323 III, Bl. 78v.

15 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 142r: „Das Ordensgewand jener gottgeweihten Jungfrauen ist ganz und gar schwarz, wie dies beim Orden sowie den Mönchen und Nonnen des hl. Benedikt ja fast überall üblich ist. Die Haare sind abgeschnitten. Das Haupt ist mit einem weißen Leinentuch umhüllt. Darüber gelegt tragen sie [auf dem Haupt] zunächst einen weißen auf den Rücken herabhängenden Schleier und darüber einen schwarzen, teils aus Seide, teils aus wolligem Material.“

16 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 142r: „Weiter tragen sowohl *velatae* als auch *donatae* ein langes geschlossenes Kleid, das unterhalb der Brust von einem ledernen Gürtel zusammengehalten wird, und darüber das benediktinische Skapulier, das ganz hinunter, bis zu den Füßen reicht.“

17 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 142r. Vgl. § 20.5. Soziale Spannungen.

18 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 61v.

19 Chronik Nr. 3, S. 118.

20 Abtei St. Walburg, Äbtissinnenportraits: Portrait von Äbtissin Helena Grossin von Trockau. Abbildung in: ZUNKER, St. Walburg, S. 36.

Jahresrechnung von 1511, wo es heißt: *42 eln leinbet* [= Leinwand] *zu weben zu sturtzen viii ß xii d.*²¹ Den weißen Schleier erhielt die angehende Novizin bei der Einkleidung. Der schwarze Schleier wurde und wird in St. Walburg *velum* oder *weihel* genannt. Der Begriff *weihel* ist bereits in der Jahresrechnung von 1512 bezeugt.²² Den *weihel* überreichte der Bischof der Profitentin bei der Profess. Vor der Überreichung hatte der Bischof diesen schwarzen Schleier geweiht, daher der Name *weihel*.²³ Dementsprechend wurden die Konventschwestern, da sie den *weihel* trugen, *sorores velatae* oder *Geweihlte* genannt. Die Laienschwestern trugen nur den plissierten Schleier und den *Sturz*, Letzteren seit 1638 auch außerhalb der Festtage.²⁴ Für die *Geweihlten* war das Tragen des *Sturzes* spätestens seit 1620/21 nur bei der Messe sowie an Sonn- und Festtagen verpflichtend.²⁵

Der früheste Beleg für die Novizenkleidung findet sich in der Jahresrechnung von 1511. Hier ist der Erwerb von sechs *Rocken den Novitzen* verzeichnet.²⁶ Die Novizinnen trugen, wie aus der in der Chronik überlieferten Schilderung der 1648 erfolgten Einkleidung von Magdalena Spaiserin (Professname Walburga) hervorgeht, über einem weißen Kleid die *Novizenkutte* und das Skapulier, dazu auf dem um den Kopf gewickelten Schleier den weißen, über den Rücken herabfallenden Novizenschleier, in St. Walburg als *Sturz* bezeichnet.²⁷ Wie die zu künftigen *sorores donatae* bestimmten Novizinnen gekleidet waren, ist nicht bekannt. Vermutlich trugen sie noch kein Skapulier und vielleicht auch noch keinen *Sturz*, da ihnen beides erst bei der Profess angelegt wurde.²⁸

Im Gottesdienst und bei feierlichen Anlässen, wie z. B. im Jahre 1652 bei der Äbtissinnenwahl und der Konfirmation der neugewählten Äbtissin Jacobina Wernerin, wurde von den *sorores velatae* die *chorkutte*,²⁹ auch *flocus* und *Chorfloкке* genannt,³⁰ getragen, das mit weiten Ärmeln und vielen

21 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 75r.

22 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 78v.

23 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 142r.

24 Vgl. § 20.5. Soziale Spannungen.

25 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21.

26 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 75r.

27 Chronik Nr. 3, S. 118. Vgl. § 19.5. Der Konvent nach der Reform.

28 Vgl. § 20.2. Probezeit, Einkleidung, Profess und § 20.5. Soziale Spannungen.

29 Chronik Nr. 2, Bl. 47v–49r.

30 Chronik Nr. 5, Bl. 162r; DAEI p 139: Priorinnenwahl von 1681: *sine flocis*; Chronik Nr. 8, Bl. 3r.

Falten versehene Chorgewand.³¹ Im Jahre 1627 wurden laut Jahresrechnung 12 kr. ausgegeben, *einen korrock zu feltelen*.³² Im Winter schützte man sich mit Pelzen vor der Kälte. In den Jahresrechnungen wird immer wieder die Anschaffung von Pelzen erwähnt, im Jahre 1464 etwa wurden 11 β *fur new peltz* ausgegeben,³³ im Jahre 1508 8 β für *schwarze fel*. In der Jahresrechnung von 1553 findet sich der folgende Eintrag: *dem kurschner ½ fl. der felicitas [= Felicitas Dietlin] ein peltz gemacht plus ½ fl. von einem pelz*.³⁴

In den Jahresrechnungen von 1508, 1511 und 1512 ist die Anschaffung von Sommer- und Winterschuhen bezeugt. Im Jahre 1508 wurden 10 β *fur lx par sumer schuch zu machen* und 12 β 15 d. *fur lxx par winter schuch zu machen* gezahlt.³⁵ Die Winterschuhe waren mit Schaffell gefüttert: Im Jahre 1511 wurden *für 24 schaf fel zu den schuhen* 20 β 24 d. ausgegeben. Der Schuster Meister Merthen Nudung erhielt 1511 *fur 66 par Winterschuh* 11 β .³⁶ Sommerschuhe wurden in diesem Jahr offensichtlich nicht angeschafft. 1512 wurden für *25 kalbfel zu den schuhen* 21 β ausgegeben. Meister Nudung erhielt in diesem Jahr *fur macherlon von 1^c 38 par sumer vnd windter schuh* 23 β [= für die Herstellung von 138 Paar Sommer- und Winterschuhen].³⁷ Weiter ist in diesen Rechnungen die Anschaffung von Holzpantoffeln, Stiefeln und Filzschuhen bezeugt. So zahlte man 1511 *für 9 par pantoffel* 3 β und für *pantoffel holtz* 35 d.³⁸ 1512 wurden *fur 6 par knyeschuh* 36 d. und *fur 2 par filtzschuh* 20 d. ausgegeben.³⁹

3. Ernährung

Wieweit vor der Reform gemeinsam im Refektorium eingenommene Mahlzeiten üblich waren, wissen wir nicht. Was die Mahlzeiten der Nonnen zur Zeit des Mittelalters anbelangt, kommen als Quellen lediglich das Salbuch

31 Vgl. die Wiedergabe einer solchen in St. Walburg verwendeten *Chorkutte* auf dem Äbtissinnenportrait von Äbtissin Walburga Spaiserin in: ZUNKER, St. Walburg, S. 43.

32 Jahresrechnung 1627, Bl. 69r.

33 Jahresrechnung 1464, S. 92.

34 StAN EA Nr. 355 v, Bl. 22r.

35 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 62r.

36 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 75v.

37 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 79r.

38 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 75v.

39 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 79r.

von 1360 und vereinzelte Urkunden in Betracht. Das Salbuch enthält ein Verzeichnis über die den Konventfrauen, den Priestern (den *herren*) sowie auch den Ehehalten an Festtagen zustehenden Essensrechnisse. Als Beispiel seien hier die Rechnisse vom 15. August bis zum 25. November angeführt: *An vnser frawen tag als si gen himmel fuor* [= Mariae Aufnahme in den Himmel: 15. August], *krappfen* [= Krapfen].⁴⁰ *An irm tag alz si geboren ward* [= Mariae Geburt: 8. September], *pfeffer flaisch vnd zwen pfenning an ieden tag*. *An sand Michels tag* [= 29. September] *einen pfenning vnd kuechel*. *Walpurgis an dem sende abent*⁴¹ *gesoten huener, chloessel* [= Klöße], *pratens vnd zwen pfenning*. *An dem kirweihabent dez nachtens chraut*. *An dem kirchtag gesoten huener, Chloessel, pfeffer flaisch, Brej, Sultz vnd zwen pfenning*. *Waer aber daz er geviel an ainen tag daz man nicht Flaisch isset, so sol man geben Gesultzt vische vnd krappfen*. *An aller heiligen tag gesultzt vische, Chrappfen* [= Krapfen] *vnd zwen pfenning, den herren vische vnd krappfen*. *An aller Seln tag pfanzelten* [= Pfannkuchen].⁴² *An sand Martins abent* [= Vigiltag von St. Martin: 10. November] *koel* [= Kohl], *Jung gens in pfeffer, praten gens vnd einen pfenning*. *An sant Martins tag Jung gens vnd praten gens vnd einen pfenning*. *An sant Katherinen tag* [25. November] *kuechel vnd einen pfenning*.⁴³

Es sei hier auch auf die Urkunde vom 25. November 1348 hingewiesen, in der sich Äbtissin Sophia von Hüttingen in einer Art von Wahlkapitulation verpflichtete, am 8. Dezember dem Konvent ein Mahl auszurichten sowie zur Advents- und zur Fastenzeit den Frauen und den Priestern bestimmte Geldbeträge zum Kauf von Wein zu reichen.⁴⁴

Bischof Johann III. von Eych richtete ein Jahr nach der im Jahre 1456 erfolgten Reform des Klosters eine Supplik an Papst Calixt III., in der er darum bat, dass den Nonnen das Essen von Fleisch gestattet werde.⁴⁵ In einer Bulle vom 24. März 1457 wurde diese Erlaubnis zugestanden.⁴⁶ In die Fassung der Statuten aus der Zeit um 1500 ist sie bereits integriert: *Wenn*

40 <http://www.woerterbuchnetz.de/BMZ?lemma=krapfe> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

41 12. Oktober: Kirchweih in St. Walburg, 13. Oktober: Domkirchweih.

42 <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=phanzelte> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

43 Salbuch 1360, S. 95 f.

44 StAN UStW Nr. 119. Vgl. § 16.3. Wahl.

45 VatGA Supplikenregister 498, Bl. 1v–2r, und Lateranregister 516, Bl. 76v–77r.

46 StAN UStW Nr. 399.

man fleisch essen soll: Item wir verhängen auch vmb krankait der schwestern daz sie aus dem rebenter [= Refektorium] drei tag in der wochen des suntags, erichtags [= dienstags] vnd pfintztags [= donnerstags] mügen fleisch essen, ausgenommen in dem advent vnd von dem sunntag an circumdederunt [= 1. Vorfastensonntag] pis zu ostern.⁴⁷

Immer wieder wurden bei den Visitationen die schlechte Qualität und das zu geringe Maß der Speisen beanstandet. Die von den Nonnen vorgetragenen Beschwerden wurden von den Visitatoren stets als berechtigt eingeschätzt. So heißt es im Rezess der Visitation von 1614: *Das die Frau Abbtissin im essen, wein und bier, die closterliche geburnis ernstlich verordnen thue, damit das convent nit ursach habe darwider sich zu beclagen. Doch sollen beüde der Wein und bier keller immer dar zuspört sein, und die schlüssel zu yeden Keller mit nichten Iro zwo oder drey, sondern nuhr die bestellten zwo Kellerrin haben. Auch zu gewissen stunden (was die Frau Abbtissin zu bestimben) die gebürnus und notturfft herauß geben. Item do gemaine clagen in essen, trincken und disciplin oder dergleichen convents sachen für fallen, sollen sie erstlich zu einer Priorin und die altiste im convent gebracht, nacher erst durch die selben der fraw Abbtissin mit aller beschaidenheit niemandts zu lieb oder Zu haß vorgetragen werden. Dahero die Frau Abbtissin zum öfftern die malzeiten im Convent würdt zu besuchen wissen.⁴⁸*

In der durch den Schwedenkrieg verursachten Not in den dreißiger und vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts musste die Einhaltung der Fast- bzw. der Abstinenztage gelockert werden: *Anno 1634, so die Chronistin, auß großer Armut vnd mit Erlaubtnus vnßers herren peichtvatters Andreas Krauß vnd der hochwirdigen genedigen frawen helena katherina größin von throckhaw haben wir den ganzen Advent nit gefast, sonder fleisch vnd waß man gehabt hat vnd vnß geben, daß haben wir geessen, wan wir sindt ihn der grösten armut geweßen: der schwedt hat vnß alles genumen.⁴⁹ Auch 1636 vermerkt die Chronistin: *den ganzen Advent in der wochen nur 2 tag gefast vnd haben fleisch geessen, haben nichts gehabt weder schmalz noch ayr. Was vnß gott hat beschiedt, daß haben wir geessen.⁵⁰**

Durch von Generalvikar Georg Motzel nach der Visitation von 1652 verordnete Anweisungen versuchte man von Seiten des Ordinariats die immer noch schlechte Ernährungslage des Konvents und dessen Bediensteter zu

47 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 117v.

48 DAEI B 44/6, S. 635 f.

49 Chronik Nr. 3, S. 9.

50 Chronik Nr. 3, S. 40.

verbessern: [Es] *sollen wolermelte Obern die mögliche anstalt machen, damit das iehنية Viche, so zue des Closters speissung geschlachtet würdt, zuvor zimlich gemestet und guet gemacht werde. Eß sollen auch die Obern nach möglichen dingen trachten, damit die iezige schlechte tägliche speissen, sowol deß Convents alß des Baugesündts [= Baugesinde],⁵¹ sauber und geschmakh bereitet und gekochet werden; darzu nun sie Obern insonderheit die erforderete notturfft an schmalz ohnfehlbarlich zue der gemeinen kuchen des Closters verschaffen werden und sollen.*⁵²

Bei der Visitation von 1677 waren es nicht die Nonnen, sondern die beiden visitierenden Patres der Abtei Scheyern sowie der Eichstätter Generalvikar, welche die ihrer Meinung nach unzureichende Ernährung beanstandeten. Erstaunt stellten sie fest, dass von Seiten der Nonnen damals kaum Klagen über das Essen vorgebracht wurden: *Das tractament, so der Visitationsbericht, an speis vnd Tranckh ist yber alle massen gering vnd schlecht, in demme die wochen hindurch vnd zwar allein zu mittag nur 3 mahl gemeines rindt fleisch gespeiset wirt, vnd ausser disen tügen mittag vnd nachts zwo gar geringe vnd gemeine gesünd speissen [= Speisen für das Gesinde] neben einem trinckhlein bier, selten 1 glesslein wein aufgesetzt werden, als also sich das gesambte convent dauernd zue beschweren genuesamb vnd befuegte vrsachen hat: nichtsdestominder ist dawider (ausser von etlich wenigen) keine klag – nit ohne verwunderung – fürgebracht worden.*⁵³

Nach der Visitation im Jahre 1696, bei der es Klagen von Seiten des Konvents bezüglich des Essens gab, beschränkte sich die Korrektur auf eine bessere Zubereitung der Gerichte: *Essen und Trüncken ob es zwar so kostbar nit sein kann, solle dennoch vigiliert werden, das alles sauber und woll zuberaithet, auch keine vor der andern gevorthelt werde. Es haben sich aber samentliche vor Murren und Schmählen zu hietten, woll wissende, das under so villen nit alle Zeit eine gleichtheit getroffen werden khönne.* Auch bei der Visitation von 1779 beschwerten sich einige Konventualinnen über die Küche. So gab die Konventfrau Richarda Naderhirnin zu Protokoll: *Die speissen wären zuweilen allerdings schlecht praepariert, also zwar, das besonders die kranke solche hin und wieder kaum genüsen können.*⁵⁴ Der bei dieser Visitation eingereichte, damals gültige Speiseplan sei hier zitiert:

51 <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Baugesinde&index=lemmata#Baugesinde> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

52 Visitationsakten 1652.

53 DAEI p 135: Visitation 1677.

54 DAEI p 135: Visitation 1779.

Ordnung der täglichen kost, welche die klosterfrauen des tags hindurch zu genießen haben

Sontag

Zu Mittag: 1. suppen mit convent brodt, 2. Voessen, welchs bestehet in vnderschiedlichen gattungen alß kudlfleckh [= Kuttelflecken], lungen, leber oder geschniz von übergebliben fleisch, 3. für iede Persohn ½ Pfund Rindtfleisch, eingebrentes gemiß oder kraudt, ungesaltlet und leer.

Zu Nachts: 1. Gerstensuppen, 2. ein brädlein [= kleines Bratenstück] nach iedes Jahrszeit, was man haben vndt am leichtisten geben kan, 3. sollath [= Salat].

Auf gleiche arth wirdt das essen geben dinstag vndt donerstag.

Montag vnd Mittwoch

Mittag: 1. suppen, das Voessen wird nur an denen tügen geben, wan eines verhanden, 2. Rindfleisch ½ Pfund, 3. ein lehres gemües [= bloßes, d. h. nicht angemachtes Gemüse].⁵⁵

Nachts: 1. suppen von vnderschiedlicher gattung, 2. ein eingemachtes fleisch gegen ½ Pfund, 3. sollath [= Salat] oder ein gemües, wie es an der zeit.

Freitag

1. suppen, 2. Mehlspeiß, 3. ein gemüß, Nachts: 1. suppen, 2. ein stücklein fisch oder 3 krebß oder auch stat dessen ein Mehlspeiß.

Samstag

Mittag: 1. suppen, 2. ein gebachne Mehlspeiß, 3. kraud oder gemües, so leer.

Nachts zur Collation:⁵⁶ suppen, 3 oder 4 Rodtaugen⁵⁷ oder 2 kreps, oder auch in ermanglung dessen ein aneis [= Anis] schnitten, zu zeiten auch stat dessen einen kääß.

Wan aber ein Fest einfahlt, würdt zu Mittag gegeben etwas gebrattenes, das ist ein 4tlein oder halbe dauben [= Taube] für iede, oder ein schnizlein vildpreths, auch zu zeiten, iedoch gar selten ein halbes hendlein [= Hühnchen]. An denen fast tügen aber, wan die Prim gesungen wird, gibt man zu Mittag ein kleine beyspeis oder voessen, so bestehet in einem ey oder wenigen eyrspeislein, dan einem stücklein fisch, kraud vnd einem milchmuß vnd dergleichen.

⁵⁵ Vgl. <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=leer>, hier Nr. 11 (letzter Zugriff 5. März 2018).

⁵⁶ SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 1237, s. v. „collation“: kleines, frugales Abendmahl.

⁵⁷ Rotaugen: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=rotauge> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

zu Nachts: suppen, ein gebachne Mehlspeis, wan das fest gahr gross, denen frauen ein stiklein fisch.

Bier: bekomet iede frau vnd schwester ein guttes kendlein, vnd darfen sich auch zu zeiten nachschenken lassen, vnd dises Mittag vnd nachts.

Wein: wird niemahlen gegeben, ausser an denen fästtagen, oder wan an fleischtagen eine lange vnd an fasttagen eine kurze vigil ist, wie auch etlichen Jahrtägen ein krieglein, wo 6 ein Maaß ausmachen.

Brod: iede frau vnd schwester bekommt Mittag vnd Nachts ein viertl von einem conventleibl.⁵⁸

Überblickt man die Visitationsberichte, fällt auf, dass die Visitatoren häufig Quantität und Qualität von Speise und Trank beanstandeten. Dagegen sahen sie sich aber nie veranlasst, die Zubereitung der Speisen als zu aufwändig oder das Essens als zu üppig zu beurteilen. Bereits aus den bislang zitierten Quellen wird deutlich, dass Fleisch einen wesentlichen Bestandteil des Essens ausmachte und dass bei den Getränken vor allem das Bier, aber auch der Wein eine wichtige Rolle spielten. Diesen Eindruck bestätigt der Blick in die Jahresrechnungen, die allerdings diesbezüglich noch genauer ausgewertet werden müssten:

Laut den Jahresrechnungen wurden für den Kauf von Schlachtvieh ausgegeben: Im Jahre 1464 für zwei Ochsen: 35 fl., für acht Schafe 16 fl.,⁵⁹ im Jahre 1508 für vier *Vngerisch oxsen* 235 fl. 6 d. bzw. 28 fl. sowie *fur zerung die her zu treiben* 4 fl. 16 d.,⁶⁰ im Jahre 1512 für einen Stier, acht Rinder und zwei Kälber (Schlachtvieh) 289 fl. 4 d. bzw. 33 fl. 3 fl. 16 d. und zusätzlich für 435 fl. 14 d. bzw. 60 fl. 7 fl. 2 d. für Bratfleisch,⁶¹ im Jahre 1553 99 fl. für neun Ochsen und für zwei Kühe 4 fl. 24 d. und 5½ fl.,⁶² im Jahre 1629 für fünf ungarische Ochsen 231½ fl., im Jahre 1665 für jeweils einmal monatlich gekauftes Rindfleisch insgesamt 32 fl. 34 kr. sowie zusätzlich für Bratfleisch ca. 22 fl.⁶³

58 DAEI p 135: Visitation 1779.

59 Jahresrechnung 1464, S. 85.

60 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 57v.

61 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 71v.

62 StAN EA Nr. 355 v, Bl. 19r.

63 Jahresrechnung 1665, Bl. 38r, 39r–39v.

Die Jahresrechnung von 1731 führt unter der Rubrik *Außgabgelt vmb erkauffte oxen, khüe, schaff, Lammer vnd küz* [= Zicklein],⁶⁴ auch *Rindt vnd Kalbfleisch* die folgenden Posten auf: *vor erkauffte 22 oxen vnd khüe bezahlt 505 fl. 45 kr., dann vor 137 kölber bezahlt 482 fl. 8 kr. Item vor schaff, Lämer vnd küz dißes Jahr bezahlt 42 fl. 41 kr. Mehr vor Rindt vnd Kalb Fleisch lauth Kuchen Rechnung bezahlt 5 fl. 44 kr.* Insgesamt wurden im Jahre 1731 1036 fl. 18 kr. für Schlachtvieh und Fleisch ausgegeben, im Jahre 1739 sogar insgesamt 1373 fl. 35 kr.⁶⁵

Ein weiterer bedeutender Posten in den Rechnungen sind die Ausgaben für Geflügel und Wildbret, so in der Jahresrechnung von 1710 für *erkauffte vögel, hyner, Haßen vnd anderes Wildbräth* 181 fl. 16 kr., in der Jahresrechnung von 1731 für *Huener vnd Dauben* 196 fl. 40 kr. sowie für *Haassen, Vögl vnd anders Wildbräth* 87 fl. 34 kr.⁶⁶

Unverzichtbares Nahrungsmittel für die Fast- und Abstinenztage waren Fische und Krebse. Die Süßwasserfische (*grien visch*), sofern sie nicht von den St. Walburg lehenbaren Fischern geliefert wurden, bezog man von Fischern aus Eichstätt bzw. aus der näheren Umgebung, so z. B. im Jahre 1707 von der Fischerin zu Landershofen bei Eichstätt.⁶⁷ Die Salzfische (Stockfische, Dörrfische, eingelegte Heringe) wurden von Händlern erworben.

In der Jahresrechnung von 1470 wird nur der Kauf von Salzfischen aufgeführt: 1 *dunn* [= Tonne] *hering* für 40 fl., 1 *virtel stockfysch* für 40 fl. und *gesaltzen fysch als polichen*⁶⁸ vnd *salm vnd ander gesaltzen fysch* für 20 fl.⁶⁹ Offensichtlich haben zu dieser Zeit die Lieferungen der St. Walburger Fischer den Bedarf an Süßwasserfischen gedeckt.

Laut den Jahresrechnungen wurden 1596 für *grien vnd gesaltzen visch* 87 fl. 21 d. 1 Heller, 1629 für Süßwasserfische (*grien visch*), Hechte, Schleien und nicht näher bezeichnete Bachfische (*pachvisch*) und Bratfische (*pratvisch*) 64 fl. 22 kr., für Dörrfisch (*düre visch*) insgesamt 7 fl., für Krebse 49 fl. 21 kr.,⁷⁰ 1707 für Süßwasserfische (u. a. Hechte und Barben) 153 fl. 40 kr., 1716 für

64 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=kitz> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

65 Jahresrechnung 1731, Bl. 80v; Jahresrechnung 1739, Bl. 60v.

66 Jahresrechnung 1710, Bl. 36r–37v; Jahresrechnung 1731, Bl. 81r.

67 Jahresrechnung 1707, Bl. 33r.

68 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=bolch>: „ein groszer fisch, der auf verschiedne weise bestimmt wird“ (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

69 Jahresrechnung 1470, S. 69.

70 Jahresrechnung 1596, Bl. 8v; Jahresrechnung 1629, Bl. 86r–89v.

vnderschitt. Fisch 491 fl. 50 kr., 1731 wurden für Fische und Krebse 510 fl. 40 kr., 1739 für verschiedene Fische 252 fl. 49 kr. und für 30 Zentner Karpfen in der Advents- und der Fastenzeit 360 fl. ausgegeben.⁷¹

Das Hauptgetränk Bier, das vielfach Bestandteil des Lohns war, wurde in der eigenen Brauerei gebraut. Der recht große Bedarf an Wein musste eingekauft werden. Im 16. und 17. Jahrhundert kam der Kauf von Met hinzu.

Im Jahre 1464 wurden insgesamt 469 ß für Wein [zum Vergleich: das Jahresgehalt für den Mesner betrug 31 ß],⁷² im Jahre 1508 insgesamt 1714 ß 20 d. 1 Heller, was damals 204 fl. 32 d. 1 Heller entsprach,⁷³ im Jahre 1511 insgesamt 1168 ß 4 d. bzw. 139 fl. 46 d.,⁷⁴ im Jahre 1512 insgesamt 1899 ß 16 d. bzw. 226 fl. 34 d.,⁷⁵ im Jahre 1596 622 fl. 2 ß 25 d., im Jahre 1629 1497 fl. 26 kr. für Wein ausgegeben, im Jahr 1731 975 fl. 56 kr., im Jahr 1793 691 fl. 1 kr.⁷⁶ In den Rechnungen wird von den normalen Weinkäufen der Kauf „guten Weins“ unterschieden, der in kleinen Mengen angeschafft wurde, als „Präsenz“ an Jahrtagen oder zur Stärkung der Kranken, so etwa laut Jahresrechnung von 1553 fünf Maß *guten wein auf des herr von Ahawßsen jartag*⁷⁷ für 70 d. und laut Jahresrechnung von 1629 *4 maß gueten wein für die krancken* für 1 fl. 20 kr.⁷⁸ Für insgesamt elf Maß Met wurden im Jahre 1508 5 ß 27 d.⁷⁹ und im Jahre 1629 für insgesamt 49 Maß Met 14 fl. 40 kr. ausgegeben.⁸⁰

Fast immer finden sich in den Rechnungen Ausgaben für Gewürze, aber auch andere importierte Lebensmittel: Als Beispiel sollen hier die in der Jahresrechnung von 1665 unter der Rubrik *Außgab an geld vmb erkaufftes Gewürtz vndt kuchenspeiß* genannten Posten dienen: An Gewürzen wurden im Jahre 1665 erworben:

Am 7. und 8. Februar: 3 Pfund Zucker für 1 fl., 2 Pfund Pfeffer für 1 fl., 2 Pfund Ingwer (*imber*) für 30 kr., 4 Pfund Mandeln für 1 fl. 36 kr., 12 Pfund

71 Jahresrechnung 1716, Bl. 43r; Jahresrechnung 1707, Bl. 33r; Jahresrechnung 1731, Bl. 81v; Jahresrechnung 1739, Bl. 62r.

72 Jahresrechnung 1464, S. 85.

73 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 56v.

74 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 67v.

75 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 70r.

76 Jahresrechnung 1596, Bl. 8r; Jahresrechnung 1629, S. 76–77; Jahresrechnung 1731, Bl. 74v; Jahresrechnung 1793, Bl. 49v.

77 Georg Truchseß von Wetzhausen, Abt der Abtei Auhausen (1499–1552).

78 Jahresrechnung 1629, S. 78; StAN EA Nr. 355 v, Bl. 18r.

79 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 56v.

80 Jahresrechnung 1629, S. 78.

Feigen für 2 fl. 12 kr., 6 Lot Muskatblüten (*muscatblie*) für 54 kr., ¼ Pfund Gewürznelken (*negelein*) für 1 fl. 12 kr., 2 Lot Safran für 48 kr., 4 Pfund Rosinen (*weinbörle*) für 40 kr., 2 Pfund große Kochrosinen (*zyweben*)⁸¹ für 24 kr., 4 Lot Zimt (*zimmet*) für 24 kr.,

am 1. Mai: 4 Pfund Pfeffer für 2 fl. 24 kr., 4 Pfund Ingwer für 56 kr., 4 Pfund Zucker für 1 fl. 52 kr., 4 Pfund Mandeln für 1 fl. 20 kr., 4 Pfund Rosinen (*weinbörle*) für 44 kr., 4 Pfund große Kochrosinen (*zyweben*) für 42 kr., 1 Pfund Gewürznelken für 4 fl. 30 kr., ½ Pfund Muskatblüten für 2 fl. 15 kr., 4 Lot Safran für 1 fl. 36 kr., 4 Lot Muskatnüsse für 16 kr., 4 Lot Zimt für 24 kr. und

am 13. Oktober: 3 Pfund Pfeffer für 3 fl. 36 kr., 3 Pfund Ingwer für 36 kr., 3 Pfund Zucker für 1 fl. 12 kr., 3 Pfund Mandeln für 1 fl. 12 kr., 1 *viertling* [= ¼ Pfund] Muskatnüsse für 32 kr., 5 Lot Muskatblüten für 40 kr., 5 Lot Gewürznelken für 40 kr., 4 Lot Safran für 1 fl. 36 kr., 1 Pfund Rosinen (*weinbörle*) für 10 kr., 1 Pfund große Kochrosinen (*zyweben*) für 10 kr.

Weiter wurden an Importgütern im Jahre 1665 u. a. erworben: *zwen gantze hollendische käß* für 2 fl. 6 kr., einmal 12 Pfund Reis und zweimal 6 Pfund Reis für insgesamt 2 fl. und einmal 12 Pfund und einmal 4 Pfund Olivenöl (*baumöll*) für insgesamt 3 fl. 29 kr. Gesondert wird der Kauf von Zuckerwerk und Olivenöl anlässlich einer Profess angeführt: *vmb convect vndt Baumöll auf die profession geben 5 fl.*⁸² Laut Jahresrechnung von 1700 wurden unter der Rubrik *allerhandt Gewürz* aufgeführt: *Den 24ten Julii von erkhaufften candirten zuckher vnd anders convect uff die profession bezalt 3 fl. 24 kr.,*⁸³ *vmb allerhandt gewirtz bezalt 4 fl. 30 kr., den 8. october den herr Hans Liba vor Zimmat vnd Nagele, Muschatnuß bezalt vnd anders gewirtz 8 fl. 6 kr., der Wuna einen zättl bezalt vor gewürtz vnd zukher 113 fl.*⁸⁴ Im Jahre 1716 wurden insgesamt 301 fl. 15 kr. allein für Gewürze und Zuckerwerk gezahlt, im Jahre 1730 für Zucker, Gewürze und Waldhonig 594 fl. 54 kr. 2d.,⁸⁵ im Jahre 1738 für *Weissen Candis, ... Zuckher vnd Cafe zum verehren* 45 fl. 33 kr. 2 d., für Zucker, Gewürze und Mandeln 322 fl. 14 kr.⁸⁶ Für Salz wurden

81 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=zibebe> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

82 Jahresrechnung 1665, S. 47v–48v.

83 Professfeier am 25. August 1700 von Mechtildis von Wildenau und weiteren zwei Konventfrauen.

84 Jahresrechnung 1700, Bl. 52r.

85 Jahresrechnung 1716, Bl. 10v; Jahresrechnung 1730, Bl. 36r.

86 Jahresrechnung 1738, Bl. 62v–63v.

im Jahre 1596 19 fl. 3 ß 21 d., im Jahre 1629 64 fl. 33 kr., im Jahre 1664 53 fl. 20 kr., im Jahre 1707 65 fl. 14 kr. ausgegeben.⁸⁷ Für Honig wurden 1629 14 fl. 36 kr., im Jahre 1731 213 fl. 48 kr. ausgegeben.⁸⁸

Ein wichtiger Posten waren stets die Ausgaben für *weisses brott* oder *schenes brodt*, also Weizenbrot, das zusätzlich zu dem im Kloster gebackenen Schwarzbrot in der Stadt eingekauft wurde. Hierfür wurden im Jahre 1602 15 fl. 6 ß 29 d., im Jahre 1730 62 fl. 5 kr., im Jahre 1665 knapp 10 fl. und im Jahre 1793 46 fl. 55 kr. ausgegeben.⁸⁹

Im 18. Jahrhundert, insbesondere unter den Äbtissinnen Barbara Schmaussin und Adelgundis I. Pettenkoferin, sind die teilweise hohen Ausgaben für Fleisch, für Geflügel und für Wein, auch für Gewürze und Zuckerwerk in nicht geringem Maße auf den Umstand zurückzuführen, dass zu dieser Zeit häufig vornehme Gäste und Pilger standesgemäß bewirtet werden mussten.

4. Aderlass

Große Bedeutung wurde stets dem Aderlass zugemessen. In den Visitationsprotokollen von 1602 und 1644 ist eine eigene heizbare „Aderlassstube“ bezeugt, von Motzel im Jahre 1644 so beschrieben: *Pulchrum et amoenum, lucidum et aptum hypocaustum habent pro aliqua relaxatione für ein Aderlass Stuben*.⁹⁰ Der Aderlass wurde in der Regel von einem Bader oder einem Barbier ausgeführt. Im Jahre 1602 vermerkt Priefer: *Pro scarificationibus habent saecularem Balneatorem*.⁹¹ In den Jahresrechnungen finden sich die entsprechenden Vermerke, so in der von 1625 unter der Rubrik *Ausgab gelt dem Balbier: Item das ganze Jar von den aderlassen vnd in allem zu findten*

87 Jahresrechnung 1596, Bl. 8r; Jahresrechnung 1629, S. 80; Jahresrechnung 1664, Bl. 46r; Jahresrechnung 1707, Bl. 31v.

88 Jahresrechnung 1731, Bl. 78r.

89 Jahresrechnung 1602, Bl. 9r; Jahresrechnung 1665, Bl. 49v–50v; Jahresrechnung 1730, Bl. 37v; Jahresrechnung 1793, Bl. 51v.

90 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 133v: „Sie haben eine schöne und angenehme, helle und praktische heizbare Stube gewissermaßen zur Erholung für ein Aderlass Stuben.“ Vgl. die Beschreibung von Priefer: DAEI B 231/2, Bl. 14r: *unum parvum hypocaustulum pro illis qui aperiunt venas, quod bis in anno fieri consuevit*. „ein kleines heizbares Stüblein für die, welche die Venen öffnen [lassen], was zweimal im Jahr zu geschehen pflegt.“

91 DAEI B 231/2, Bl. 13v: „für das Aderlassen haben sie einen weltlichen Bader“.

*vermig zetel bezalt 25 fl.*⁹² Das beim Aderlassen geforderte angemessene Verhalten der zur Schweigsamkeit verpflichteten Nonnen gegenüber dem Bader bzw. Barbier brachte Probleme mit sich, wie die bischöfliche Anweisung bei der Visitation von 1665 vermuten lässt, wo es heißt: *Dem iezigen Baader solle sein Geschwägigkeit beschaiden und gelegentlich untersagt werden.*⁹³ In den *ordinationes* von 1620/21 wurde angeordnet, dass keine Schwester ohne Erlaubnis der Äbtissin und ohne Billigung des Arztes sich dem Aderlassen unterziehen dürfe. Laut Visitationsprotokoll von 1602 wurde der Aderlass zweimal jährlich vorgenommen.⁹⁴ Auch noch Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte der Aderlass zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst.⁹⁵

Für die Schwestern, bei denen der Aderlass durchgeführt wurde, die sog. *Aderlasserinnen*, galten Sonderbestimmungen. Sie erhielten nahrhafteres und besseres Essen sowie reichlicher bemessene Weinzuteilungen als sonst im Kloster üblich. In den *ordinationes* von 1620/21 wurde ein detaillierter Speiseplan für sie erstellt, mit mehrgängigen Mahlzeiten zu Mittag und zu Abend. Eine *Aderlasserin* sollte zum Beispiel am ersten Tag zum Mittagessen folgende Speisen erhalten: *ain frisches gesottens bar air* [= paar Eier], *zum anderen ain hennen suppen vnd für ain jetliche ain hennenbiegl* [= Hühnerschenkel],⁹⁶ *zum dritten ainen wersich* [= Wirsing]⁹⁷ *oder sonst ein grienes krautt, zum vierten ain brattens.* An einem Fasttag sollte die Hauptspeise mittags und abends *von guetten fischen sein.* Mittags und abends sollte ihnen *3 quartl wein* und zusätzlich am Nachmittag *für die collation 1 quartl* zugeteilt werden.⁹⁸ In der Jahresrechnung von 1643 finden sich unter der Rubrik *Außgab vmb Fleisch* eigene Posten für Schaf- oder Lammfleisch *für die aderlaßerin.*⁹⁹ Im Jahre 1644 wurde Wein eigens *zur aderlaß* und für die Kranken gekauft.¹⁰⁰

Während des Aderlassens wurde eine *soror velata* vom Chorgebet und von der Arbeit befreit. Laut den *ordinationes* von 1620/21 sollte eine *Aderlasserin*

92 Jahresrechnung 1625, Bl. 181v.

93 Visitationsakten 1665.

94 DAEI B 231/2, Bl. 14r.

95 Jahresrechnung 1793, Bl. 29r; DAEI p 135: Visitation 1779.

96 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=bug> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

97 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=wesekohl> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

98 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21.

99 Jahresrechnung 1643, Bl. 8r.

100 Jahresrechnung 1644, Bl. 9v.

acht Tage lang von der Arbeit und sechs Tage von der Anwesenheit im Chor dispensiert werden.¹⁰¹ Bei der Visitation im Jahre 1665 sah sich der Bischof veranlasst, bezüglich des Aderlassens die folgenden Einschränkungen vorzunehmen: *Die Zeit des arzneien und aderlassen, sollen mit beschaidenheit begehret, erlaubt und uber 5 Tag hinfüro nit mehr passirt und zugelassen werden.*¹⁰² Im Jahre 1779 war beim Aderlass wieder eine sechstägige Dispens vom Chor üblich.¹⁰³ Welche Bestimmungen diesbezüglich für die Laienschwestern galten, ist nicht bekannt.

Es gab noch weitere Zugeständnisse für die Zeit des Aderlasses. So war es Anfang des 17. Jahrhunderts üblich, dass den Aderlasserinnen Tischwein gereicht wurde, den die Mitschwestern bei Tisch für sie aufgespart hatten. Weiter durften sie Besuch empfangen und sich von diesem mit geschenkten Speisen und Wein verwöhnen lassen. Dem wurde in den *ordinationes* von 1620/21 kraft der folgenden Verfügungen Einhalt geboten: *Es soll auch hinforthan kaine aus den schwössteren ihren ordinari dischwein [= Tischwein] ein lange zeit vor der aderläß her auff behalten, damit sie solchen den aderlässerin verehren möge. Also auch wann die ausswendigen ihnen den wein oder speis verehren, sollen sie solches nit bei der winden mit ihnen verzören, sonder miteinander in der Aderläßstuben zue seiner zeit.*¹⁰⁴ Selbst in der Notzeit des Schwedenkriegs hielt man am Aderlass fest. Man nahm dafür sogar in Kauf, dass die Chorsängerinnen beim Hochamt durch Scholaren ersetzt werden mussten. So vermerkt die Chronistin am 21. November 1634: *Festum presentationis [= Beatae Mariae Virginis]¹⁰⁵ auff einen Ergtag [= Erchtag = Dienstag] gefallen, an montag der convent gefast, aber die aderleßerin nit. Der convent hat daß ambt nit gesungen, sunder die scholares, wan es sint aderleßerin gewest vnd sindt vnßer wenig gewest.*¹⁰⁶ Hier sei noch ein weiteres beim Aderlass gewährtes Privileg erwähnt, das Ende des 18. Jahrhunderts bezeugt ist. In der Jahresrechnung von 1793 findet sich der folgende Eintrag: *Denen Klosterfrauen und Schwestern in der Frühling und Herbst Aderlas Spielgeld geben 14 fl. 40 kr.*¹⁰⁷ Offensichtlich erhielten die Aderlasserinnen einen kleinen Geldbetrag als „Spielgeld“ zur freien eigenen

101 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21.

102 Visitationsakten 1665.

103 DAEI p 135: Visitation 1779.

104 DAEI p 135: Visitation 1621/22.

105 Fest Mariae Opferung am 21. November.

106 Chronik Nr. 3, S. 8.

107 Jahresrechnung 1793, Bl. 29r.

Verfügung.¹⁰⁸ Die während des Aderlasses erlaubten Vergünstigungen und die zugestandene Freizeit ließen das Aderlassen zu einer Art von „Auszeit“ für die Schwestern werden, die gerne in Anspruch genommen wurde. Aus der Sicht des Ordinariats offensichtlich zu gerne, wie die immer wieder bei Visitationen befohlenen Beschränkungen zeigen.

Im 16. Jahrhundert wurden in St. Walburg auch Pferde mit dem Aderlass traktiert. Während des Aderlasses erhielten die Pferde Extrafutter: Unter der Rubrik *Außgeben an gersten* findet sich in der Jahresrechnung von 1508 der Eintrag: *vnsern aderlaß pferden iii½ Metzen gersten*.¹⁰⁹ In den Jahren 1511 und 1512 wurden *fur krancke vnd aderlaß pferd* 8 bzw. 7 Metzen Gerste verbraucht.¹¹⁰

5. Versorgung der Kranken

Die Reformstatuten von 1456 sehen eine strikte Trennung des als *siech hauss* bezeichneten, für die Versorgung der Kranken bestimmten Bereichs vom übrigen Wohnraum des Klosters vor: *Es sol auch kain schwester in dz siech hauss oder aus dem siech hauß gien on sunderlichen vrlaub der obersten. Es süllen auch die gesuntten schwestern zu den siechen schwestern nit gien on sunderlichen vrlaub der frauen, vnd süllen auch dann meiden überflüssig gesprech in vnzimlichen sachen*.¹¹¹

Im Jahre 1602 beschreibt Prierer die Krankenabteilung so: *Duae infirmariae una cum sua culina satis instructae*.¹¹² Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte verschlechterte sich die Unterbringung der Kranken erheblich, vermutlich infolge des Abrisses von Klostergebäuden zugunsten des Kirchenneubaus und infolge der durch den Schwedenkrieg verursachten Gebäudeschäden. So fand Motzel im Jahre 1644 lediglich ein einziges Krankenzimmer vor, das zwar, so der Generalvikar, heizbar, aber ungeeignet und unbequem sei, *erstens weilen es, darein regnet, 2 do weilen der aditus durch selbe stuben zu der*

108 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=spielgeld> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

109 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 15r.

110 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 15v, und Nr. 323 III, Bl. 15r.

111 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 115v–116r.

112 DAEI B 231/2, Bl. 14r: „... zwei ausreichend ausgestattete Krankenzimmer, eines davon mit einer Küche“.

*obern schöpfen deß Wasserbrunnens ist.*¹¹³ Vor allem wegen der notwendigen Verbesserung der Unterbringung der Kranken war es ein dringliches Anliegen von Äbtissin Cordula Lüzlerin, den Neubau des Südwesttrakts, in dem unter anderem eine neue Infirmierie eingerichtet werden sollte, voranzutreiben. In einem Schreiben vom 13. Februar 1680 an Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell betonte sie, *thails die vnvmbgängliche noth, thails die meinen khrankh. Mitschwestern tragendte liebe vnd schuldige sorg* hätten sie ihre Scheu überwinden lassen, zur Anschaffung der Baumaterialien, um schnellstmögliche Bereitstellung der versprochenen 1000 fl. durch die Hofkammer zu bitten.¹¹⁴ Die Infirmierie, klosterintern auch als *krankhenhausß* bezeichnet,¹¹⁵ wurde im Südflügel des neuen Südwesttrakts eingerichtet, dessen Bau schließlich erst im Jahre 1688 begonnen und nach etwa acht Jahren vollendet werden konnte.¹¹⁶ Noch im Jahre 1779 fand die Infirmierie, die sich noch heute in diesen Räumen befindet, das volle Lob der Visitatoren: *Die Infirmerye bestehet aus drey krankenzimmern, und haben für die kranke alle bequemlichkeit, absonderlich ist für dieselbe tröstlich, das sie sozusagen auf ihren krankbetten können heilige Messen hören, weil ein vergütters Fenster von daraus in die kirchen gehet, das man von der äussersten Rückwand unter den Gewölb des unteren klosterfrauenchors gerad auf den Hochaltar hinsehen könne.*¹¹⁷

In den Jahresrechnungen belegen die Einträge bezüglich der Ausgaben für den Barbier, den Bader oder/und den Arzt sowie für den Apotheker deren in Anspruch genommene Hilfeleistungen für die Kranken. In der Jahresrechnung von 1470 findet sich der Eintrag *vnserm pader vi ß.*¹¹⁸ Im Jahre 1512 erhielt der Bader dafür, dass er, so die Jahresrechnung, *S. Vrsula Kellnerin*¹¹⁹ [= Kastnerin Ursula Kalteysin] *geartzzeit an einem geschwer 2 fl., dergleichen S. Walburgen Reinlin, die 1 handt het vberstossen ½ fl.*¹²⁰ Als Beispiele seien weiter die folgenden Einträge angeführt: Im Jahre 1553 *dem Doctor zu Eystett 50, 30, 12, 17, 24 und 17 d.,*¹²¹ im Jahre 1665 unter der Rubrik *Außgabgelt*

113 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 133v.

114 StAN HEA V/6 Nr. 33.

115 Jahresrechnung 1700, Bl. 90r.

116 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

117 DAEI p 135: Visitation 1779.

118 Jahresrechnung 1470, S. 68.

119 Der Begriff *Kellnerin* hier als Synonym für Kastnerin, vgl. § 18. Andere Klosterämter und -würden.

120 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 87v.

121 StAN EA Nr. 355 v, Bl. 33r.

*den doctorn vndt Barbieren: den 1. Martii dem Maister Adam wegen der Frau priorin geben 3 fl.*¹²² Im Jahre 1698 erhielt der Wundtarzt oder Westen padter Leopoldt Waldhardt für seine Dienste 6 fl. 10 kr.¹²³ Nicht wenig Geld wurde in den Kauf von Arzneien investiert. Laut der Jahresrechnung von 1621 beliefen sich die Ausgaben für den Apotheker auf insgesamt 172 fl. 172 kr.¹²⁴ In der Jahresrechnung von 1698 werden unter der Rubrik *Außgab* dem *Appoteger* die folgenden Posten aufgeführt: *Herrn Joseph Mugenthaller Apodeckher alhie vor dißes Jahr abgefoltzte Arzney, laut zettl den Jenner Anno 1699 [!] bezalt worden in allem 41 fl. 43 kr. Item dem neuen Herrn Apodeckher Frantz Ignatii Fraunhoffer laut zettl vor Anno 1698 bezalt 7 fl. 13 kr.,* und unter der Rubrik *Außgab vmb erkhauffte Artzneywahren: Den 4ten Aprill Herrn Johann Vitäll Materallisten vor allerhandt erkhauffte Arzney Materiallisten laut zettl bezalt 39 fl. 19 kr.; den 16. Octobris Herrn Johann Vitäll vor erkhauffte Arzney Materiallien laut zettl bezalt 34 fl. 32 kr.*¹²⁵ Im Visitationsprotokoll von 1779 heißt es bezüglich der Versorgung der Kranken: *Bey erbeischenden Fall werde H. Doctor und baader allsogleich berufen, und vorgeschriebene Medicinen zubereithet. Ebenfalls werde auch H. Beichtvater allsogleich bey anscheinender Gefahr berufen, und die kranke mit den Hl. Sacramenten versehen.*¹²⁶ Die Kranken erhielten auch Sonderzuteilungen von Wein. So verzeichnen z. B. die Jahresrechnungen von 1643 und 1644 eigens für die Kranken getätigte Weinkäufe.¹²⁷

Seit 1700 stand ein fest angestellter Arzt im Dienst des Klosters. Das Jahresgehalt des *Medicin Doctors* betrug 40 fl. und blieb bis zur Säkularisation konstant.¹²⁸ In den Säkularisationsakten wird unter den Bediensteten des Klosters neben dem Arzt auch ein Chirurg aufgeführt, der jährlich vom Kloster 6 Metzen Weizen, 7 Metzen Korn im Wert von 22 fl. 30 kr. bezog.¹²⁹

122 Jahresrechnung 1665, Bl. 82r.

123 Jahresrechnung 1698, Bl. 94v.

124 Jahresrechnung 1621, Bl. 22v.

125 Jahresrechnung 1698, Bl. 93v–94r.

126 DAEI p 135: Visitation 1779.

127 Jahresrechnung 1643, Bl. 14v–15r; Jahresrechnung 1644, Bl. 9v–10r.

128 Jahresrechnung 1700, Bl. 94v; Jahresrechnung 1731, Bl. 34v; StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

129 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

6. Grabstätte

Bis zum Frühjahr 1631 wurden *sorores velatae* und *sorores donatae* an verschiedenen Orten beigesetzt. Während die Konventswestern im mittelalterlichen Kreuzgang des Klosters bestattet wurden, befanden sich die Gräber der Laienschwestern im Innenhof des Kreuzgangs. Erst in der beim Kirchnerneubau im Frühjahr 1631 fertiggestellten Totengruft unterhalb des Nonnenchors erhielten Konventfrauen und Laienschwestern eine gemeinsame Grabstätte. Auch die Äbtissinnen wurden hier beigesetzt.¹³⁰

130 Vgl. § 3.1.2. Die Errichtung der neuen Kirche und § 3.6.1. Baugeschichte bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.

C. Verwaltung

§ 22. Gerichtsrechte

LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 36–45. – ZUNKER, St. Walburg, S. 90–95.

1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht

Ebenso wie die Bischöfe unterstand auch das Kloster St. Walburg zunächst den Vögten von Eichstätt.¹ Die Vogteirechte über die Besitzungen des Klosters im Bereich um Eichstätt an der unteren Altmühl, dem späteren Unteren Hochstift, lagen bei den Grafen von Hirschberg. Die Grafen von Oettingen waren die Vogtherren über die Klostergüter um Herrieden und Ornbau, dem späteren Oberen Hochstift.² Im Jahre 1305 endete mit dem Tod des kinderlosen Grafen Gebhard VII. von Hirschberg (vermutlich am 4. März 1305) die Schutzherrschaft der Hirschberger.³ Noch in diesem Jahr hatte dieser auf alle Vogteirechte über die St. Walburger Klostergüter verzichtet.⁴ Ebenfalls Anfang des 14. Jahrhunderts verloren die Grafen von Oettingen ihre Vogteirechte im oberen Altmühltal.⁵ Das Kloster erwarb im Verlaufe des 14. und des 15. Jahrhunderts über viele seiner Besitzungen im Hochstiftsbereich die Niedere Gerichtsbarkeit, so in Wasserzell bei Eichstätt und in Viehhäusern sowie über die Mühle in Walting.⁶ Insbesondere sei hier der Erwerb der Niederen Gerichtsherrschaft über das nahe bei Eichstätt gelegene Dorf Böhmfeld durch Äbtissin Katharina von Dachsoler von Friedrich und Albrecht Jagg von Nassenfels am 9. März 1376 erwähnt.⁷ Erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte der Kauf der Vogtei über das ganze Dorf Preith.⁸

1 So erfolgte die Güterübergabe Graf Leodegars an das Kloster *cum manu Gotebaldi qui tunc advocatus erat Eihstatis*: UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 66.

2 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 2–7.

3 FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt, S. 32–48; WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 125–127; WEINFURTER, Eichstätt im Mittelalter, S. 121–138.

4 DAEI B 166, Bl. 99r–99v; HIRSCHMANN, Regesten (1889), S. 57 Nr. 130.

5 FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt, S. 48 Anm. 85.

6 Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

7 StAN UStW Nr. 180.

8 Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

In nur geringem Umfang besaß das Kloster Vogteirechte über seine auf dem Hahnenkamm bei Treuchtlingen gelegenen umfangreichen Besitzungen, so über den Zehntmeierhof in Dietfurt, einige Häuser in Langenaltheim sowie über eine Hofstätte in Bieswang.⁹ Die der Abtei gült- und zinsbaren und handlängigen Höfe, so insbesondere die Maierhöfe von Dietfurt, Langenaltheim und Rehlingen, waren sämtlich den Pappenheimer Landesherren vogtbar. Ihnen hatten die Inhaber die Scharwerkdienste zu leisten.¹⁰

Im bayerischen Gempfung hatten zunächst die Grafen von Graisbach die Vogteirechte inne.¹¹ 1306 verkaufte Graf Berthold III. von Graisbach das Vogtrecht (*ius advocaticium*) und die Vogtei selbst (*ipsam advocatiam*) an Äbtissin Offemia von Emmendorf.¹² Laut Urkunde erwarb das Kloster mit der Vogtei unter anderem alle Nutzungen und Rechte bezüglich Steuern, Fuhrdiensten, Beherbergung sowie das Dorfgericht. Die Rechte des Meierhofs wurden 1310 durch den Erwerb des sog. Stadelrechts bzw. Stadelgerichts vom Meier zu Gempfung gesondert abgelöst.¹³ Unter „Stadel“ ist hier der Gerichtsort, das Gericht für die Untertanen, soweit es sich um deren Höfe handelte, zu verstehen.¹⁴ Knapp zwei Monate später wurde Äbtissin Offemia von den beiden bayerischen Herzögen und Pfalzgrafen Rudolf I. und Ludwig IV. in gesondert ausgefertigten, aber gleichdatierten und -lautenden Urkunden das Privileg zugestanden, sich bezüglich ihrer Güter in Gempfung nur vor dem Geistlichen Gericht verantworten zu müssen. Zugleich erhielt sie die Bestätigung der Niederen Gerichtsbarkeit.¹⁵ Durch die in diesen Urkunden der Abtei zugestandenen Rechte wurde der Grund gelegt für den Status einer geschlossenen Hofmark mit Hofmarkgericht, den das Kloster im Verlauf des 14. Jahrhunderts durch weiteren Gütererwerb stetig ausbauen konnte.

Als Inhaberin der Vogtei hatte die Abtei bedeutende Rechte über ihre vogtbaren Untertanen, die, so die Formel in den Salbüchern, ihrer Vogtherin „vogtbar, dienstbar, steuerbar“ (*vogtper, dinstper, stewartper*) waren.¹⁶ Das

9 Salbuch 15. Jh. II, S. 280–304; Salbuch 1623, Bl. 232r, 277–283r, 310r.

10 Vgl. die Zeugenaussagen BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, z. B. Bl. 58r–60v und Bl. 128v.

11 UStW 22. November 1265 und 16. November 1282.

12 UStW 13. Mai 1306 (zwei Ausfertigungen); HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 434 Nr. 1359.

13 UStW 11. Juni 1310.

14 Eugen HABERKERN/Josef Friedrich WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker*, Bern/München 1964, S. 287f., s. v. „Hofgericht“ (f).

15 UStW 4. Juli 1310 (zwei Ausfertigungen).

16 Zum Beispiel Salbuch 15. Jh. II, S. 21.

Kloster übte über seine vogtbaren Untertanen die Niedere Gerichtsbarkeit aus, mit dem Recht, *auf allen iren Guten vmb alle sach on drej sach dyepstal, notzog vnd totsleg alle weg*.¹⁷ Es durfte demnach auf seinen Gütern über alle Sachen richten, mit Ausnahme der „drei Fälle“ Diebstahl, Vergewaltigung und Totschlag, der sog. Malefizverbrechen, welche die Todesstrafe nach sich zogen.¹⁸ Der Klostrichter bzw. in Gempfung der Hofmarkrichter durfte aber keine höhere Geldbuße als 72 Pfennige verhängen.¹⁹

Bezüglich der Hochgerichtsbarkeit oder Blutsgerichtsbarkeit unterstanden die St. Walburger Untertanen dem jeweiligen Landesherrn, so die Untertanen des Hochstifts Eichstätt dem Fürstbischof als oberstem Gerichtsherrn bzw. dessen Beamten in den jeweiligen Ämtern des Hochstifts, wobei für Besitzer von Gütern innerhalb der Stadt das Stadtrichteramt, für Besitzer von Gütern außerhalb der Stadt zumeist das Amt der Landvogtei zuständig war. Manche hochstiftische St. Walburger Untertanen gehörten in den Zuständigkeitsbereich weiterer Ämter, so z. B. der Pflegämter Nassenfels und Kipfenberg. Die Untertanen der bayerischen Besitzungen Gempfung und Umgebung unterstanden den herzoglichen bzw. kurfürstlichen Beamten des Landgerichts von Rain am Lech, die vom Hahnenkamm den Stadtvögten von Pappenheim, die als Beamte im Namen des ältesten Marschalls von Pappenheim die Hohe Gerichtsbarkeit ausübten. Bezüglich der Ausübung der Niederen Gerichtsbarkeit kam es immer wieder, wie im Folgenden gezeigt werden wird, zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster und der jeweiligen Landesherrschaft.

Weiter hatten die vogtbaren Untertanen dem Kloster „dienstbar zu sein“, d. h., sie waren verpflichtet, diesem, als dem Inhaber der Vogtei, Scharwerkleistungen zu erbringen. Die Besitzer kleiner Güter, die Köbler und die Söldner (= die Inhaber von Söldengütern), die über keine Pferde verfügten und daher kein Pferdefuhrwerk ausrüsten konnten, hatten in der Regel ihrer Herrschaft mit der Hand zu dienen. Im Hochstift Eichstätt allerdings wurden auch sie zu Fuhrdiensten mit Ochsespannen herangezogen.²⁰ Handdienste bestanden z. B. in Holzfällarbeiten, im Holzschneiden, im Einsatz bei der Heu- und Getreideernte oder auch im Ausfahren von Mist. So musste der St. Walburger Untertan Hans Schindhammer, Besitzer eines Söldengütleins in

17 Salbuch 1360, S. 84 (Bauding von Böhmfeld).

18 SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, S. 45–50.

19 SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, S. 195–198.

20 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492: Bericht des Klostrichters Aymold über das Scharwerk vom 23. August 1806.

Gempfung, Anfang des 16. Jahrhunderts *alle jar zwen tag scharwarchen auff einer wissen*.²¹ Seit dem 17. Jahrhundert ist das Holz-scharwerk der Preither und der Pietenfelder Köbler und Söldner bezeugt. Diese mussten im Frühjahr Fichten- und Birkenholz schlagen, die Preither im Gehölz Tiefental, die Pietenfelder im Gehölz *kniebos*.²² Sie wurden für diese Arbeit mit Geld und Brot entlohnt.²³ Die schon im 15. Jahrhundert bezeugte Scharwerkverpflichtung der Köbler und Söldner von Preith, auf dem von Preith etwa 5 km und von Eichstätt 4 km entfernten, vom Kloster in Eigenwirtschaft betriebenen Birkhof Mist zu laden, blieb bis zur Säkularisation bestehen.²⁴

Die Fuhrdienste, die ebenfalls mit Geld und mit Nahrungsreichtümern sowie zusätzlich mit Zehrgeld bezahlt wurden, bestanden in Holzfuhrn sowie insbesondere im Transport des Gült- und Zehntgetreides zum Klosterkasten bzw. zum Verkauf in die Getreideschranken.²⁵

Sehr aufwendig und beschwerlich waren die von den Untertanen der Hofmark Gempfung zu leistenden Fuhrdienste zum Transport des Gült- und vor allem des Zehntgetreides nach Eichstätt bzw. nach Rain am Lech und nach Augsburg in die dortigen Getreideschranken. Für die Fahrten von Gempfung nach Eichstätt und von Gempfung nach Augsburg waren die Pferdegespanne zwei Tage lang unterwegs.²⁶

Immer wieder boten diese den vogtbaren Untertanen von Seiten der Vogtherrin abverlangten Dienste Anlass für Streit und Auflehnung. So wehrten sich die Untertanen von Preith in den Jahren 1521 bis 1524 mit Erfolg gegen die übermäßigen vom Kloster geforderten und zudem nicht mehr bezahlten Scharwerkdienste.²⁷ Bereits damals und auch in den folgenden Jahrhunderten – bis hin zur Säkularisation – war umstritten, ob die von der Abtei geforderten Scharwerkdienste *gemessen* oder *ungemessen* sein durften, d. h. festgelegten Beschränkungen zu unterliegen hatten. So legte die Gemeinde von Böhmfeld im Jahr 1772 wegen der von Klosterrichter Joseph Maximilian Üblagger von ihnen unter Strafe geforderten Holz-, Heu- und Getreidefuhrn, die oft mehrtägige Einsätze erforderten, bei der fürstbischöflichen Regierung Beschwerde ein. Gegen das vom fürstbischöflichen

21 UStW 24. November 1502.

22 Vgl. § 39.1. Der St. Walburger Waldbesitz.

23 StAN EA Nr. 287.

24 StAN EA Nr. 277; StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

25 Vgl. § 36.2.3.1. Ständige Abgaben und § 37. Zehnten.

26 LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 41–43.

27 StAN EA Nr. 277. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

Hofrat ergangene Urteil vom 12. Oktober 1786, in dem entschieden wurde, dass die vom Kloster verlangten Scharwerkdienste u. a. *nicht ungewöhnlich und übermäßig seyn dürfen, der Untertan solche bequem und in einem tag müsse verrichten können, daß ihme die zu bestellung der eigenen Wirthschaft nötige zeit ebenfalls frei müsse belassen werden*, und dass das Ziel der zu leistenden Führen nicht außerhalb des Hochstifts gelegen sein dürfe, appellierte das Kloster an das Reichskammergericht.²⁸ Bereits in den Jahren 1711 bis 1723 hatten die Untertanen der Hofmark Gempfung aus dem gleichen Grund vor dem Kurfürstlichen Hofgericht zu München gegen das Kloster prozessiert. In einem im 18. Jahrhundert erstellten Repertorium werden die hier entstandenen – nicht erhaltenen – Akten als *zwey Grosse fascicul den scharwerckhs Proceß zwischen gnädiger herrschaftts vndt denen halsstärige vnterthonen zue Gempfung* betitelt.²⁹ Im Jahre 1723 beendete ein Vergleich diesen Streit. In diesem wurde u. a. festgelegt, dass *die gesambte ganze vndt halb[b]auern zue Gempffingen Ihrer Hoffmarckhs Herrschafft vorged[achtem] einem löb. Gottshauß St. Walburg anstatt der im landt bayrn ansonst herkhomlichen obngemessenen fron- vndt scharwerckh jährlich, vndt dises zue gelegenen zeiten, damit die vnderthannen an Ihrer aigenen Veldt arbeith nichts versäumen zuesammen höchstens 15 mit 4 pferden wohl bespante fuehren entweder auf anhero nacher Eychstett oder nacher Augspurg, oder an einen andern orth in Bayrn, iedoch nicht weithers, dan Eystett vndt Augspurg von Gempffing gelegen orth, wie es die Closters Nothwendigkeith erfordern würdt zu verrichten obligiert vndt schuldigt seyn sollen*. Dafür sollten die Gempfinger Bauern vom Kloster *auf iede fuhr nacher Eystett des tags einen Eystett. Metzen haaber sambt der Nothdurfft an stroh vndt häckherling, ferners die bißhero in Eystett denen dienstbahren Vnderthanen zuegestandtene gewöhnliche Kost vndt auf iedten wagen 10 kr, damit sye vnderweegs ein trunckh bier haben mögen*, erhalten. Bei Fahrten nach weiter entfernt liegenden Orten, z. B. nach Augsburg, bezogen sie 2 Metzen Hafer und 45 kr. Zehrgeld. Für die Kleinbauern, die über keine Fuhrwerke verfügten, wurde vereinbart, *das ein ieder köbler vndt söldner jedes jahrs hindurch 5 tag ... uff anhero nacher Eychstett oder nacher Augspurg oder selbst in Gempffing, wie es des Closters convenienz, die zeit, vndt gelegenheit erheischen würdt, mit der handt dem gottshauß ohne weigerung zue dienen verbunden seyn solle*. Hierfür solle *ein ieder des tags vor eine ergetzlichkeit 2½ kr. vndt noch zue deme allerseiths,*

28 BayHStA RKG Nr. 2471 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3014).

29 StAN EA Nr. 355 gg, S. 76.

*wo er den dienst verrichten würdt, auf clösterliche kösten ein stuckh essen, dan ferners daß zue schnödt allenfahls benötigte überfahrt geldt mit 2 kr. zue empfangen haben.*³⁰

Im Jahre 1806 gab Klosterrichter Franz Xaver Aymold den folgenden Bericht über die Scharwerkdienste der Untertanen von Böhmfeld, Preith und Wasserzell im Hochstift Eichstätt und über den vom Kloster gezahlten Lohn:

A. Jeder Pferd Anspanner zu Pemfeld [= Böhmfeld] leistete an Holz und Zehendgetreidfahren jährlich ins Kloster 1 bis 3 fuhren. Die köbler oder oxsenbauern betraf auf ihre Mehrzahl und schwächere Anspann der dritte Theil von dem, was die baurrn leisteten, sohin jährlich auf die Menath 1 fuhr.

B. die Anspanner von Preith leisteten blos Holzfahren, wovon den baurrn wie den köbler jährlich circa 3 fuhrn betroffen. Letztere mußten nebenbey gleich denen Söldnern handdienste thun, sie müssen auf dem Pirkhof zweymal dungladen, und jeder bey 3 Klafter holz hauen. ...

*C. der Meyer von Wasserzell stehet mit den Anspannern zu Preith in gleicher dienst obliegenheit. Die dortigen 21 söldner müssen im kloster holzschnneiden, so oft mans verlangt und trift solches jeden 6 bis 7 mal im Jahr. Für diese so eben beschriebene scharwerk wurde jedem Anspanner, so oft selber gefahren, vom kloster gereicht: Suppe, kraut, 2 Pfund brod und 1 Maaß braunes bier, gegenwärtig im Werth von 20 kr. Beym dungladen auf den birkhof wird des tags 2 mal kost gegeben, nebst 3 Pfund brod pro kopf, in Anschlag sicher ad 24 kr. Die Preither handscharwerker erhalten für die 3 Klafter Scharwerkholz jeder 22 kr. 2 d. nebst 2 Pfund brodt und 1 maaß bier. Die Söldner zu Wasserzell und Bartlwag zusammen 21 Mann, bekomt jeder, wenn sie holz im kloster schneiden, zweymal des tags die Gesind kost, 3 Pfund brodt und 2 Maaß weises bier, dermal in sichern Werth von 30 kr.*³¹

Die Säkularisation im Jahre 1806 brachte den St. Walburger Untertanen zwar die Befreiung vom Scharwerk. Doch mussten sie anstelle der dem Kloster gegenüber geleisteten „Naturalschardienste“ nun dem Staat jährlich ein Ablösungsgeld zahlen.³²

30 StAN EA Nr. 3628, vor Bl. 1 eingefügter *scharwerckhs Vergleich* vom 22. September 1723.

31 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492: Bericht des Klosterrichters Aymold über das Scharwerk vom 23. August 1806.

32 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492: Bericht des Klosterrichters Aymold über das Scharwerk vom 23. August 1806.

Mit der Niederen Gerichtsbarkeit oblag dem Kloster weiterhin die Aufgabe, für die an den Landesherrn zu zahlenden Steuern das Vermögen zu schätzen und die ausgeschriebenen Steuern einziehen zu lassen.³³

Auch *Folg und Rais*, d. h. die Verpflichtung der Untertanen zu Kriegsdiensten, gehörte in den Zuständigkeitsbereich der Vogtei.³⁴ Als Hofmarkherrin von Gempfung musste die Abtei z. B. bis weit ins 16. Jahrhundert, wenn von Seiten des bayerischen Landesherrn gefordert, einen Reiswagen [= Kriegswagen]³⁵ und Pferde nach München liefern und zudem noch fünf mit Rüstung ausgestattete Gempfinger Untertanen zur Verfügung stellen, so etwa während des Türkenkriegs im Jahre 1529.³⁶ Ein ehemaliger Gempfinger Untertan, der Schmied Endres Bischof, gibt hierfür im Jahre 1562 das folgende Zeugnis ab: *die abbtissin zu sant Waldtpurgen mueß im fall der notturft einem Regierenden fürsten zu Bayrn auf erforderen nit allain mit dem ... Raißwagen gewertig sein, sonder mueß auch darzu fünff gerüsster Mann inn das feldt schickhen, auff welliche man das harnisch, seins zeugens erachtens, noch heutigs tags zu Gempfung fünden werde. Vrsach seines wissens, alls der Türckh anno 1529 vor Wienn in Österreich khumen vnd selbiger zeit die von Gempffing zu sambt bemelltem wagen angeregte fünff Mann schickhen müessen, sey er, zeug, aus der gemain auch einer im fürsschlag gewesen. Aber N. Sandizeller, damals pfleger zu Rhain, hab ine, zeugen, nit ziechen lassen wellen, sonnder gesagt, man bedürff des Schmidts bei dem dorff zur arbeit; und hab alßbaldt derselbig Sandizeller an sein, zeugen, stat zu ziechen verordnet Sixten Weber von Gempffing.*³⁷

Der St. Walburger Klostrichter hatte die Rekrutierung von Soldaten aus den Dörfern Preith, Böhmfeld, Wasserzell und Walting zu bewerkstelligen. Von dieser Tätigkeit des Klostrichters zeugen die Anfang des 16. Jahrhunderts erstellten Verzeichnisse der Mannschaften und ihrer Rüstung in diesen Orten sowie das von Klostrichter Thomas Seyringer im Jahr 1614 erstellte

33 Karton Steuern 17. Jahrhundert und Karton Steuern 18. Jahrhundert: z. B. Steuerregister 1758–1768.

34 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 27.

35 <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=reiswagen> (letzter Zugriff 30. Januar 2018).

36 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 6.

37 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 6. Zu dem Prozess siehe weiter unten.

Musterregister für die Bewaffnung der Untertanen dieser Dörfer mit Speißen und Musketen zur Aufstellung einer Art von Heimwehr.³⁸

Weiterhin umfasste die Niedere Gerichtsbarkeit, wie die Kontraktenprotokolle des Klostrichteramts bezeugen, u. a. die Polizeigewalt, die Gewerbe- und Sittenpolizei, die Überwachung der Münzen, der Maße und Gewichte. Auch der umfangreiche Bereich der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit gehörte dazu, z. B. der Abschluss von Kindsverträgen, von Heiratsverträgen, die Verbriefung von Gutsübergaben und Gutsverkäufen.³⁹

Zu den vogteilichen Rechten des Klosters gehörte in den Dörfern Preith und Böhmfeld auch die Aufsicht über die Kirchenrechnungen (*Heilingrechnungen*), welche die beiden Kirchenpfleger einmal im Jahr dem Klostrichter vorzulegen hatten. Auch die Bestellung des Mesners, der in Böhmfeld zugleich als *Schulmaister* fungierte, war vogteiliches Recht des Klosters. Im Jahre 1746 wurde dieses Recht dem Kloster von Seiten Fürstbischofs Johann Anton II. Freiherr von Freyberg, der die Bestellung des Mesners als eine geistliche Sache verstand, streitig gemacht. In einem Mandatsprozess vor dem Reichskammergericht (1747–1750) konnte das Kloster sein Recht durchsetzen. Im St. Walburger Richteramtsprotokoll vom 30. Mai 1750 wird nach dem vor dem Reichskammergericht errungenen Sieg unter der Überschrift *Kürchenschlüssel Übergab* mit unüberhörbar triumphierendem Unterton die Neueinsetzung des Mesners und Lehrers geschildert, die in der oberen Stube des Böhmfelder Wirtshauses stattfand. Hierbei wurde der Kirchenschlüsselübergabe an den Mesner Hans Martin Bengel durch den Klostrichter als einer Symbolhandlung eine große Bedeutung beigemessen:

Diser [der Kirchenschlüssel] nun wurde von ihme [= Kirchenpfleger] Schilling in die obere stuben der Tafern, wo Mann alle Jahr die heilling rechnung von Vogtey Herrschafft wegen aufzunemmen pflegt, überbracht, vnd weillen der schon berueffene Mößner vnd schuellmaister obiger Hanns Martin Bengel sich bald hierauf persöhnlich gestellet, ihme in Nahmen bemelt Gnädiger Vogtey Herrschafft in gegenwarth nachstehenter Persohnen mit der erinnerung von ihme Closter Richtern eingehändiget, das er in all seinen Kürchen vnd schulldienst Verrichtungen möglichen flaiß anwenden, niehmahl einige abndungs würdige schult auf sich kommen lassen, den kürchen schlüssel fleissig verwahren, auch solchen ohne Vorwissen clösterlicher Vogtey

38 Memoriale 1486–1590, S. 107–120; *Musterregister* 1614.

39 Verhörprotokolle 17.–18. Jahrhundert und diesen zuzuordnende zahlreiche Briefschaften im ungeordneten Bestand.

herrschaft niemanden, wer der auch immer seye, in die handt lifern, vnd jährlich bey der von Vogtey herrschafft wegen abhaltenden heiling rechnung schon besagten kürchenschlüssel nach dem alten herkommen auf den Tisch legen, sohin gewärtig sein solle, ob er seines bezeigenden fleisses halber bey dem Mößners vnd schuellmaisters dienst beybehalten oder aber seines ohnverhoffenden vnfleisses halber dessen entsetzet werde. Da nun er Bengel deme allen getreulich nachzukommen mit Mundt vnd hand angelobet, so wurde diser actus beschlossen in beyweesen acht hierzu beruefener Gezeugen.⁴⁰

Sehr unterschiedlich war die räumliche Ausdehnung der vom Kloster ausgeübten Niederen Gerichtsbarkeit in seinen Besitzungen.

Im nahe Eichstätt gelegenen Wasserzell, wo das Kloster etwa die Hälfte der Anwesen sowie den Meierhof besaß, blieb die Gerichtsbarkeit des Klosters auf den Bereich innerhalb des sog. *etter* bzw. der *ettern* beschränkt, d. h. innerhalb der die betreffenden Hofraiten umgebenden Umzäunung. Allein *inner etter* konnte das Kloster hier die Niedere Gerichtsbarkeit ausüben. Die *außer etter* gelegenen Güter St. Walburgs unterstanden der Jurisdiktion der fürstbischöflichen Landvogtei.⁴¹

Weiterreichende Befugnisse konnte das Kloster in denjenigen Orten für sich beanspruchen, in denen es auch die Gemeindeherrschaft bzw. das Dorfgericht zusätzlich zur Grundherrschaft und zur Niederen Gerichtsbarkeit erworben hatte. Dies war im Bereich des Hochstifts Eichstätt in den Dörfern Böhmfeld und Preith der Fall.⁴² Die Gemeindeherrschaft umfasste dorfinterne Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, so insbesondere die sog. Gassengerichtsbarkeit, d. h. die Bestrafung der Vergehen auf der Gasse, weiter die Ahndung von Verstößen gegen die Dorfordnung, die Aufsicht über das Weidewesen mit dem Recht zur Verpflichtung der Hirten, die Bestellung der sog. *Vierer*, d. h. der Dorfführer.⁴³ In beiden Orten hatte das Kloster in seiner Eigenschaft als Inhaberin der dem Dorfgericht zugehörigen Gassengerichtsbarkeit das Recht, die Niedere Gerichtsbarkeit nicht nur *inner etter*, sondern darüber hinaus

40 BayHStA RKG Nr. 543 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3015): Extrakt aus dem St. Walburger Richteramtsprotokoll vom 30. Mai 1750 (keine Quadrangelnummer).

41 Amtsrechnung Hahnenkamm 1743–1745, Bl. 3r: vorgeschalteter Überblick über die Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters.

42 Salbuch 15. Jh. II, S. 5–23 (Böhmfeld), S. 226–238.

43 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 24. Zum Begriff „Dorfgericht“ im Bayerischen Raum: Heinz LIEBERICH, Einige Grundbegriffe über Gericht und Verwaltung im mittelalterlichen Baiern, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern 25 (1947), S. 666–702, hier S. 689f.

im gesamten klostereigenen Flurbereich auszuüben, auch über Untertanen anderer Grundherren, so über zwei bischöfliche Untertanen in Böhmfeld und einen domkapitelischen Untertanen in Preith (*ausser etter*).⁴⁴ Wegen dieser umfassenden grundherrlichen und niedergerichtlichen Befugnisse wurde in den St. Walburger Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts für diese beiden Orte der eigentlich nur in Bayern gebräuchliche Begriff „Hofmark“ verwendet. Nicht nur das bayerische Gempfung, sondern auch Böhmfeld und Preith wurden daher als „Hofmarken“ bezeichnet.⁴⁵

In beiden Dörfern wurden die Rechte des Klosters *ausser etter* angefochten. So kam es Ende des 16. Jahrhunderts zu einem bis ins 17. Jahrhundert hinein währenden Rechtsstreit zwischen den Äbtissinnen Eugenia Rumpffin und Susanna Lodenmayrin auf der einen und Fürstbischof Johann Konrad von Gemmingen auf der anderen Seite. Grund hierfür war, dass der fürstbischöfliche Landvogt dem Kloster das Recht streitig machte, in das Landvogteiamt bzw. das Stadtrichteramt gehörige Personen, die bei einem Holzfrevel in den klostereigenen Waldungen überführt wurden, selbst zu bestrafen. Der Landvogt erhob z. B. dagegen Einspruch, dass der St. Walburger Klostrichter vom Klosterförster im 2 km südwestlich von Preith gelegenen Gehölz Tiefental aufgegriffene und gepfändete Holzfrevler bestrafte, die dem Landvogteiamt zugehörig waren. Die Bestrafung durch den Klostrichter war aber, wie die Abtei durch Protokolle und Zeugenaussagen nachweisen konnte, noch Mitte des 16. Jahrhunderts üblich gewesen.⁴⁶

Über seinen fast das ganze Dorf umfassenden Grundbesitz im hochstiftischen Viehhausen besaß das Kloster zwar die Vogteiherrschaft über seine Güter *inner etter* und *ausser etter*, verfügte hier jedoch nicht über die Gemeindeherrschaft.⁴⁷

In der Hofmark Gempfung war die Abtei zwar Inhaberin der Grundherrschaft, der Niederen Gerichtsbarkeit und der Dorfgerichtsbarkeit, trotzdem hatte sich nach Aussage der landesherrschaftlichen Amtsbücher die Gerichtsbarkeit des Klosters auf den Bereich innerhalb des „Dorfetter“ zu

44 Amtsrechnung Hahnenkamm 1743–1745, Bl. 2v: vorgeschalteter Überblick über die Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters.

45 So etwa in „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 118r (für Preith) und 118v (für Böhmfeld).

46 StAN EA Nr. 329.

47 Amtsrechnung Hahnenkamm 1743–1745, Bl. 1v–2r: Überblick über die Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters.

beschränken.⁴⁸ In der vom Rainer Landrichter verfassten Hofmarksbeschreibung von 1471/72 etwa heißt es diesbezüglich: *Item zw dem ersten so haut das gotshaus zue sant walpurgen Eysteten ein hofmarck genant gempffingen inn rainer gericht gelegen, da pfligt man inn der selben hofmarck umb alle sach ze richten on allein das den leib an trifft als inn andern landtgerichten vnd was ausserhalb der etter gelegen ist, gehört inn das landtgericht zw Rain.*⁴⁹ So gehörte bereits das Gebiet jenseits der im Nordwesten von Gempfung gelegenen Brücke, die über den Dillinger Bach (heute Kleine Paar) nach dem landgerichtlichen Ort Überacker führte, in die Vogteiherrschaft des Landgerichts Rain. Malefizische Verbrecher wurden gemäß den Bestimmungen des Hofmarkgerichts von den Gempfinger Amtsdienern über die Brücke geführt und dort den Gerichtsdienern des Landrichters übergeben.⁵⁰ Dies bezeugt der ehemalige Gempfinger Untertan Endres Bischof im Jahre 1562: *weil er zu Gempfung heußlich gesessen vnd jerlich das hofmarch- vnd Eehaft gericht alls ein vnderthon daselbst besuecht, hab er von dem Richter vnd beisitzern aus einem Eehaft puech offentlich heren vorlesen, wann sich zufrage, das ein person, so ein Malefitz beganngen, zu Gempfung gefanngen werde, das dieselbig mit ströen panden gepunden, vnd durch den richter zu Gempfung aus dem dorff hinaus, yber das prüekhle gegen yberäckher gefiert, vnnnd alda den schergen von Rhain dreymalen geschrienen werden solle, sollichen ybeltheter anzunemen. So dann dieselben schergen alßbaldt nit erscheinen, vnd den ybelthäter annemen. So möge in ein richter zu Gempffing wol lauffen lassen. Aber solanng er zeug zu vilgemelltem Gempffing gewonnt, hab sich deßhalbten khain fall zugetragen.*⁵¹

In mehreren Prozessen gegen die Landrichter des Pfliegerichts Rain versuchte das Kloster – allerdings vergeblich – sein Recht der Gerichtsbarkeit auch *ausser etter*, d. h. in seinen außerhalb der Hofmark gelegenen einschichtigen Gütern sowie in den Besitzungen, die in einem nicht eindeutig *inner etter* oder *ausser etter* zuzuordnenden Zwischenbereich an den Grenzen der Hofmark lagen, durchzusetzen, so in den Jahren 1562 bis 1568 in erster Instanz vor dem Herzoglichen Hofrat zu München und in zweiter Instanz in einem Appellationsprozess vor dem Reichskammergericht in den Jahren 1570 bis

48 HUFNAGEL/HIERETH, Landgericht Rain, S. 31; HOFGÄRTNER, Gempfung, S. 103–106; SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, S. 503 f.

49 BayHStA Neuburger Kopialbücher Nr. 66, Bl. 330r (neue Foliiierung); zur Datierung SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, S. 499 und 503.

50 SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, S. 50.

51 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 6.

1576.⁵² Der Anspruch der Abtei wurde von deren Anwalt Philipp Seiblin 1571 in der Appellationsklage vor dem Reichskammergericht so formuliert: *Item wahr, das die Innhaber vnd besitzer sollicher Hofmarchen nit allein inn örtern deß Dorffs, sonnder auch vf all darrin vnd dartzue gehörigen eckhern, velden, wiesen, angern, egertten, hölltzern, holtzgrunden, wegen, stegen, paumbgärten, hecken, waidten vnd wassern die vogtey und straff (allain das Malefitz außgenommen) züüben vnd zugebrauchen haben.*⁵³

Bis ins frühe 16. Jahrhundert scheint das Kloster tatsächlich, wenn auch in geringem Ausmaß, auch *ausser etter* die Niedere Gerichtsbarkeit ausgeübt zu haben. So bestätigen die im Jahre 1562 befragten Zeugen z. B., dass der Gempfinger Hofmarkrichter Holzfrevler gestraft habe, die von den Amtsleuten des Klosters, nämlich dem Förster, dem Forstknecht oder dem Amtsknecht auf zur Hofmark gehörigen *ausser etter* gelegenen Holzgründen, so etwa im sog. Reisach, gefasst worden waren.⁵⁴ Dem auf frischer Tat gefassten Holzfrevler wurde ein Pfand abgenommen. Dabei handelte es sich in der Regel um das Beil, mit dem der Holzfrevler illegal Holz gehauen hatte. Das Beil musste der Holzfrevler dann beim Hofmarkrichter in Gempfung gegen Entrichtung eines Viertels Wein als „Strafgeld“ auslösen. Hans Bayr, der Sohn des Gempfinger Amtsknechts, bezeugt diese Gepflogenheit im Jahre 1562: *im Reisach hab sein vater einmal den allten Achatz gepfendt, das Pfandnt dem Richter zutragen, nachmalen der Achatz den holtzschaden abgethon, das pfandt vmb ain viertl wein gelest, das er auch vertrinckhen helffen,* und der Söldeninhaber Leonhard Pair bezeugt: *Innerhalb geheere die Nidergerichtlich straff dem hofmarchßrichter zu, der hab etwan auch vmb schlechte Pfandt, gar leiß vnnd gering gestraft, die man vmb ybertreiben, etz vnnd holtzschäden genomen vnd nit geen Rain khumen sein.*⁵⁵ Auch Endres Bischof bezeugt die Bestrafung eines Untertanen aus dem benachbarten, dem Landgericht Rain zugehörigen Ort Überacker durch den Hofmarkrichter Sigismund Kindhauser (1515–1530): *Nemblich das er [Endres Bischof], auch N. Hudler zu Gempfung, und Narciß von Yberäckher, auff der wisen, die vichwaid genannt, ungeverlich vor fünffunnddreissig Jharen, weil er, zeug, noch zu Gempfingen gesessen, aneinander geraufft vnnd geschlagen, seyen sie derwegen durch der äbttissin Richter, der Khündthausen genannt, fürgefördert*

⁵² BayHStA RKG Nr. 4890.

⁵³ BayHStA RKG Nr. 4890, Quadrangel 8.

⁵⁴ BayHStA RKG Nr. 4890, Quadrangel 6.

⁵⁵ BayHStA RKG Nr. 4890, Quadrangel 6.

*vnnnd gestrafft worden, vnnnd hab nit gehert, das ein Pfleger zu Rhain ihemalen der äbttissin Richter an sollichem irrung oder Eintrag gethon het.*⁵⁶

Im 16. Jahrhundert verschärften die Pfleger von Rain ihre Forderungen bezüglich der Ausübung der Niedergerichtsbarkeit über die Besitzungen in und bei Gempfung. Begünstigt wurden solche Ambitionen von Seiten des Landgerichts durch den Umstand, dass die Vogtei zu Gempfung seit dem 14. Jahrhundert immer wieder von der Äbtissin widerruflich an die jeweiligen Pfleger von Rain verliehen worden war, die dann gleichsam in Personalunion als Hofmarkrichter von Gempfung amtierten.⁵⁷ Die im Jahre 1562 für den Prozess vor dem Herzoglichen Hofrat befragten Zeugen etwa konnten in ihrer Erinnerung oft nicht mehr unterscheiden, ob Georg Zallinger, der Anfang des 16. Jahrhunderts als Landrichter von Rain zugleich Hofmarkrichter von Gempfung gewesen war, die amtliche Visitation der Gempfinger Mühlen in seiner Eigenschaft als Hofmarkrichter oder als Landrichter durchgeführt habe. So bezeugte der Gempfinger Söldner Leonhard Grienwaldt, *er gedenkb, das der Zallinger, so damalls vogt zu Rain vnnnd Richter zu Gempffing gewesen, die Müll ainmalls auffgehebt, wiß nit, ob es von Landtgerichts oder hofmarchs wegen beschehen.*⁵⁸

Die Landrichter von Rain dehnten darüber hinaus im Verlauf des 16. Jahrhunderts ihren Anspruch auf die Niedergerichtsbarkeit auch auf Besitzungen der Abtei aus, die im nordwestlichen Randbereich der Hofmarksgrenze lagen, also gewissermaßen in einem Grenzbereich zwischen *inner etter* und *ausser etter*. Das Gempfinger Haus des Baders z. B. lag zwar jenseits des durch das Dorf fließenden, die Hofmarksgrenze bildenden Baches *Khal* (*Kaal*), gehörte aber trotzdem in den Bereich der Hofmark. So führt der St. Walburger Advokat Philipp Seiblin im Jahre 1572 in den Anklagepunkten an, dass der Rainer Landrichter sich angemäßt habe, den Gempfinger Bader in die Gerichtszuständigkeit des Landgerichts zu ziehen, und ihm unter Strafe verboten habe, dem Hofmarkrichter Gehorsam zu leisten.⁵⁹

Insbesondere die beiden Gempfinger Mühlen wurden seit Mitte des 16. Jahrhunderts immer stärker in die Vogtei des Landgerichts eingebunden, zunächst die nordwestlich des sog. Kirchbergs am „Dillinger Bach“ (heute Kleine Paar), in der Nähe des ins Landgericht Rain gehörigen Ortes Überacker gelegene „Mühle hinter dem Berg“ und dann seit 1562 auch die am

56 BayHStA RKG Nr. 4890, Quadrangel 6.

57 Siehe die Liste der Hofmarkrichter in § 23.1. Personal im Dienste der Gerichtsbarkeit.

58 BayHStA RKG Nr. 4890, Quadrangel 6.

59 BayHStA RKG Nr. 4890, Quadrangel 8.

Westrand von Gempfung, jenseits des damals *Khal* bezeichneten Bachs (heute Haselbach) erbaute „Mühle im Graben“, auch „Obere Mühle“ genannt.⁶⁰ So hatte der Landrichter von Rain bereits in den Jahren vor 1562 die Mühlbeschau und Aufsicht über die „Mühle hinter dem Berg“, etwa die Setzung von Eichpfählen zur Kontrolle der Stauhöhe des Mühlbaches, an sich gezogen. Bei der Befragung im Jahre 1562 bezeugt auch der Inhaber der Oberen Mühle Michel Kuelin, dass *sich herr Pfleger der Ebran*⁶¹ *jungstlich vnnnderstanden, ine lanndtgerichtlich gemacht*. Die ca. 1560 bis 1562 unternommenen Versuche des Hofmarkrichters Jakob Penngl, die Niedergerichtsbarkeit *ausser etter* gegen den Widerstand des Rainer Landgerichts durchzusetzen, fruchteten nichts. Sie wurden vom Rainer Landrichter vereitelt.⁶² Als Zeichen für die wohl etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgte Einbeziehung der weiter außerhalb gelegenen „Mühle hinter dem Berg“ und dann auch der sog. Oberen Mühle in die Vogteiherrschaft des Landgerichts Rain wurde die Tatsache angesehen, dass die Müller seit neuestem für den bayerischen Herzog als Inhaber des Wildbanns im Rahmen der Jagdfronen Jagdhunde aufziehen mussten. Der Söldner Leonhard Grienwaldt gibt im Jahre 1562 als Zeuge zu Protokoll, es habe der *herr Pfleger, der Ebran, dise Mülen in das Lanndtgericht ziechen wellen, vormalls hab der Müller hindter dem perg etwo einem Pfleger zu Rain aus guetem willen ein hundert gezogen, ietz mueß er dem hertzogen alle jhar ein hundert halten*.⁶³

Auch im 17. und 18. Jahrhundert konnte das Kloster in Gempfung nur *inner etter* seine Vogteirechte behaupten. Dennoch hörte es nicht auf, weiterhin um die von ihm beanspruchten Rechte *ausser etter* zu kämpfen, so in den Jahren 1729–1732 und 1760–1791 vor der Kurfürstlichen Hofkammer zu München.⁶⁴

2. Bauding, Ehehaft, Hofmarkgericht

Für die Ausübung von Grundherrschaft und Niederer Gerichtsbarkeit hatte die grundherrliche Gerichtsversammlung, das sog. Bauding, auch *Baustift* bezeichnet, eine große Bedeutung. Dieses wurde im Hochstift Eichstätt stets in den Dörfern Böhmfeld, Preith und zumindest zeitweise auch in Wasserzell,

60 BayHStA RKG Nr. 4890, Quadrangel 6. Vgl. § 40. Mühlen.

61 Der Pfleger des Landgerichts Rain Wolf Ebran zu Scherneck.

62 BayHStA RKG Nr. 4890, Quadrangel 6.

63 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 6.

64 BayHStA Kurb Lit Nr. 306.

Pietenfeld, Viehhausen, Workerszell, wo das Kloster jeweils einen Meierhof besaß, abgehalten, weiter in der bayerischen Hofmark Gempfung sowie auf dem Hahnenkamm im Herrschaftsgebiet der Pappenheimer Reichserbmarschälle jeweils im dreijährigen Wechsel entweder in Dietfurt, Langenthalheim oder in Rehlingen.⁶⁵ Der Zeitpunkt für das Bauding musste 14 Tage zuvor angekündigt werden. Für alle Leheninhaber galt Erscheinungspflicht. Bei Nichterscheinen war eine Strafe zu zahlen.⁶⁶ Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit handelte es sich bei dem Bauding um ein grundherrliches, „bäuerliches“ Gericht, bei dem es vor allem um die Besetzung und Verleihung der Höfe und Güter, so die Vergabe der befristeten sog. Baudinglehen, sowie um die Bewirtschaftung der Felder ging.⁶⁷ Die Inhaber hatten über die Bewirtschaftung ihrer Güter und die Zahlung ihrer Abgaben Rechenschaft abzulegen. Im Bauding wurden landwirtschaftliche Anordnungen getroffen und die Landwirtschaft betreffende Verstöße bestraft und diesbezügliche Streitfälle geschlichtet. Mancherorts wurde beim Bauding der Grundzins gezahlt. So entrichteten im 16. und 17. Jahrhundert die der Abtei zins- und lehenbaren Untertanen die Zinsgebühren, Zinshennen und das sog. *schweingelt*,⁶⁸ manchmal offensichtlich auch die Getreidegült während des Baudings.⁶⁹

Seit dem 14. Jahrhundert sind für das Bauding eigene Baudingordnungen überliefert, und zwar in unterschiedlichen Versionen für Böhmfeld, für die Orte auf dem Hahnenkamm, für Gempfung und später auch für das erst im 15. Jahrhundert erworbene Dorf Preith.⁷⁰ Im 14. und 15. Jahrhundert hielt die Äbtissin als Grund- und Gerichtsherrin in den genannten Orten das Bauding entweder selbst ab⁷¹ oder sie übertrug es dem Klosterrichter. Letzteres war im 17. Jahrhundert offensichtlich die Regel, denn in der Baudingordnung von 1624 ist nur vom Klosterrichter als Leiter des Baudings die Rede.⁷² Im 18. Jahrhundert hat zumindest zeitweise wieder die Äbtissin persönlich das

65 Salbuch 15. Jh. II, S. 5, 146, 226, 272, und 304.

66 Salbuch 15. Jh. II, S. 5 (Böhmfeld), 146f. (Gempfung), 226 (Preith) und 273 (Hahnenkamm).

67 Vgl. § 36.2.1. Vergabekonditionen (Leiheformen).

68 Vgl. § 36.2.3.1. Ständige Abgaben.

69 BayHStA RKG Nr. 2469 (HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50 (Zeugenaussagen aus dem Jahr 1555), Bl. 19r–175r; Jahresrechnung 1738, Bl. 7v.

70 Salbuch 1360, S. 74–85 (Baudingrechte von Gempfung, Dietfurt, Böhmfeld); Salbuch 15. Jh. II, S. 5–21 (Böhmfeld), 145–153 (Gempfung), 226–238 (Preith, Ehehaftordnung), 272–278 (Hahnenkamm).

71 Salbuch 1360, S. 78: ... *wenn min frawe oder ir gewalt in ir pawding vert.*

72 UStW 17. April 1624: Baudingordnung.

Bauding abgehalten. Im Herbst 1738 etwa begab sich Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, die noch von der Priorin, der Kastnerin und deren Gehilfin sowie von der *Kuchelmaisterin* begleitet wurde, in dieser Angelegenheit nach Böhmfeld, Preith, Wasserzell, Viehhausen und Pietenfeld.⁷³

Die Frage, wann das Bauding im 14. und 15. Jahrhundert gehalten wurde, kann nicht sicher beantwortet werden, da in den Quellen dieser Zeit diesbezüglich kaum Hinweise zu finden sind. Allein im Baudingrecht für den Hahnenkamm findet sich ein solcher. Die hier zu lesende Anordnung: *Es sol auch min frawe vnd ir gewalt Richten vmb erbe vnd vmb aigen von pawdings zeiten, biz drej tag vor sand Jacobs tag* [25. Juli],⁷⁴ könnte dahingehend gedeutet werden, dass im 14. und 15. Jahrhundert zumindest auf dem Hahnenkamm ein Termin im Sommer üblich war. Es ist auch möglich, dass das Bauding im Mittelalter zweimal im Jahr gehalten wurde, nämlich im Frühjahr und im Herbst. Den Quellen zufolge wurde das Bauding spätestens seit dem 16. Jahrhundert stets im Herbst und nur einmal im Jahr gehalten.⁷⁵ In der Jahresrechnung von 1705 werden die Termine aufgezählt, an denen in diesem Jahr an den einzelnen Orten hintereinander die *Baustift* gehalten wurde: am 5. Oktober in Preith und in Wasserzell, am 6. Oktober in Böhmfeld und in Pietenfeld, am 7. Oktober in Viehhausen, am 1. November in Workerszell, am 12. November in Dietfurt. Gempfung ist in dieser Liste nicht aufgeführt.⁷⁶ Für Organisation und Ausstattung des Baudings hatten die Untertanen zu sorgen. Den Inhabern der Meierhöfe, in denen das Bauding abgehalten wurde, fiel hierbei die Schlüsselrolle zu. Der Äbtissin stand laut Baudingrecht zu, mit zwölf Personen und 15 Pferden zum Bauding zu kommen. Äbtissin und Gefolge mussten drei Tage lang untergebracht und mit drei Mahlzeiten verköstigt, die Pferde eingestellt und mit Futter und Heu versorgt werden. So heißt es im Gempfinger Baudingrecht des 15. Jahrhunderts diesbezüglich: *Ist zw wissen wenn Mein fraw in das pawding faren will, so sol sy es viertzeihen tag vor verkunden haissen, das sich Jr hindersessen vnd ander ir arm leut, die leben oder erb von ir vnd von Jrem gotzhauß haben, auf die selben zeit wissen zurichten. Es sol Mein fraw mit zwelff pferden vnd mit funftzeihen personen in das pawding faren yn den Mairhoff zu Gempffing. So sol ir der mair geben zu irer schussel wein vnd semel vnd zu den andern schüsseln mag er geben pier ob er will. ... Vnd das sol er thun zwo nacht vnd drew*

73 Jahresrechnung 1738, Bl. 7v.

74 Salbuch 1360, S. 79. Vgl. auch Salbuch 15. Jh. II, S. 272.

75 Zur Terminfrage vgl. EISENBRAND, Ehehaftsordnungen, S. 45 f.

76 Jahresrechnung 1705, Bl. 4v.

*mal. Sy mag auch laden wen sy will.*⁷⁷ Für das Baudingmahl mussten neben dem Meier, der die Hauptverantwortung trug, auch die übrigen Untertanen Beiträge in Naturalien leisten. In Gempfung etwa hatten alle Inhaber einer Hube insgesamt 15 Hühner,⁷⁸ in Böhmfeld hatte jeder Inhaber einer Hube dem Meier ein Huhn für das Baudingmahl zu reichen.⁷⁹ Im Jahre 1555 bestätigen Zeugenaussagen in einem Reichskammerprozess des Klosters gegen die Pappenheimer Reichserbmarschälle, dass auf dem Hahnenkamm alle drei Jahre jeweils die Meier der Orte Dietfurt, Langenaltheim und Rehlingen das Baudingmahl auszurichten hatten. So sagt ein Zeuge, *das er vom Mayr gehört, das derselb der frauen ebbtissin ... vnnnd convents richter vnnnd ambtleith ... [in Dietfurt] ... alle drei jar inn der pauding mit essen vnnnd drinckhen, vnnnd annderer notturfft vnderhallten mueß.* Ein anderer Zeuge gibt über Rehlingen Folgendes zu Protokoll: *Vff den Mayerhoff daselb ... weist zeug nichts zu sagen, dann allain, das die frau etwan im dritten jar darinnen Bauding helltt, das auch der Mayer der frauen ebtissin ambtleutt essen vnnnd trinckhen geben mueß.*⁸⁰

Die Ausrichtung des Baudingmahls bot auch Anlass für Streitigkeiten des Klosters mit dem Meier. So war der Gempfinger Meier Linhard Rudel im Jahre 1465 von Äbtissin Sophia mit Gefängnis bestraft worden, weil er nicht entsprechend den Vorschriften des Baudings Leute und Pferde verköstigt hatte.⁸¹ Im Jahre 1624 entthob Äbtissin Susanna Lodenmayrin nach Streitigkeiten mit dem Gempfinger Meier Georg Großhauser diesen und alle künftigen Gempfinger Meier der Pflicht, das Baudingmahl auszurichten. Stattdessen hatten diese dem Kloster dem Aufwand entsprechende Naturalienabgaben zu zahlen.⁸²

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es mehr und mehr zu einer Verschmelzung von grund- und gerichtsherrlichem Aufgabenbereich. Das ursprünglich ganz auf die Landwirtschaft ausgerichtete Bauding wurde mehr und mehr mit dem sog. Ehehaftgericht verschmolzen, bei dem es ursprünglich allein um die niedergerichtliche bzw. dorfgerichtliche Rechtsprechung

77 Salbuch 15. Jh. II, S. 145 f. Vgl. Salbuch 1360, S. 74.

78 Zum Begriff Hube als Bezeichnung für einen Bauernhof vgl. SEGER, Bauernkrieg, S. 74.

79 Salbuch 15. Jh. II, S. 6 und 146.

80 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 21r–21v, 132r.

81 UStW 29. Oktober 1465.

82 UStW 17. April 1624.

ging.⁸³ Dies war sicher seit dem 16. Jahrhundert in Gempfung der Fall, wo in den diesbezüglichen Quellen nur noch vom jährlich gehaltenen Hofmarkgericht bzw. dem Ehehaftgericht die Rede ist. Das Gempfinger Ehehaft- und Hofmarkgericht wurde stets im Herbst bzw. Spätherbst gehalten. Als Termine werden die Zeit nach dem Fest des hl. Gallus (16. Oktober), auch um St. Martin (11. November) oder auch erst kurz vor Weihnachten genannt. Zum Gerichtstermin im Meierhof hatten alle Hofmarkseinwohner zu erscheinen. Im Ehehaftgericht wurden von der Äbtissin bzw. vom Klostrichter die Amtspersonen eingesetzt bzw. abgesetzt, so die *vierer*, die sog. Hauptleute (Hilfspersonal bei der Musterung und der Steuereintreibung) und der Kirchenpropst. Zum Ehehaftgericht reisten, wenn möglich, die Äbtissin, immer aber der St. Walburger Klostrichter an. Der Gempfinger Hofmarkrichter hielt den Stab, Zeichen der niedergerichtlichen Amtsvollmacht. Assiiert wurden die beiden Richter von dem vom Kloster bestellten vereidigten Gempfinger Amtsknecht.⁸⁴ Endres Bischof beschreibt bei der Zeugenbefragung im Jahre 1563 den Hergang des Ehehaftgerichts auf die folgende recht anschauliche Weise: *Weil er noch zu Gempfung gesessen, sei durch der äbttissin richter daselbst die jerlich gewonlich ehehaft allwegen am herbst inn der abbtissin Mairhof gehalten worden. Zu derselben ehehaft hab gedachter äbttissin Richter ein glockhen leutten lassen vnnnd wellicher zu sollicher eehaft geherig gewesen vnnnd nit erschinen, der sei durch gemellten Richter umb sechßig Pfenning gestraft worden. Es hab auch zur selben zeit ein abbtissin zu sant Waldtpurgen iren Richter zu Eichstet zu berierter Eehaft ierlich geen Gempffing geschickht, dere er zeug selbsten zwen nacheinander alda gesechen, bei der Eehafft sitzen. Nemblich Sewodten Müller [= Klostrichter Sebald Müller] vnnnd Hannsen Reisenperger [= Klostrichter Hans Reisenberger], vnnnd der abbtissin Richter zu Gempffing hab den stab gehalten, alda seyen durch den geschwornen ambtkhnecht alle frevel vnnnd straffpar sachen gerueft, angezaigt, gepiesst vnnnd gestraft worden, inmassen solliches bei den hoffmarchß- vnnnd eehaftgerichten gepreuchig.*⁸⁵

Ähnlich wird seit dem 16. Jahrhundert auch der Verlauf des Baudings bzw. des Ehehaftgerichts in den Dörfern Preith und Böhmfeld, Wasserzell, Pietenfeld etc., worüber keine entsprechenden Quellen erhalten sind, zu erschließen sein.

83 SCHELLEIS, Grundherrschaft, S. 35a; EISENBRAND, Ehehaftsordnungen, S. 45, 146–148; SEGER, Bauernkrieg, S. 68, 96.

84 BayHStA RKG Nr. 4890 (HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 6 und 8.

85 BayHStA RKG Nr. 4890, Quadrangel 6.

Auf dem Hahnenkamm, wo das Kloster keine Gerichtsrechte besaß bzw. diese nicht ausüben konnte, behielt das Bauding, das auch weiterhin so bezeichnet wurde, seinen rein grundherrschaftlichen Charakter. Den im Jahre 1555 gemachten Aussagen der Zeugen im oben erwähnten Reichskammergerichtsprozess des Klosters gegen die Pappenheimer Erbmarschälle zufolge wurden beim Bauding, das im Herbst gehalten wurde, die fälligen Zinsabgaben, der Hennenzins, ebenso die Getreidegült, wenn diese in Geld umgerechnet wurde, gezahlt, die Güterverleihungen vorgenommen und die Besitzwechselgebühren geleistet.⁸⁶ So sagt ein Zeuge über ein St. Walburginisches Haus in Dietfurt aus, *er wiß wol vnnd aygenttlich, das der frauen ebtissin zinß davon zugehörig seyen vnnd auff die Bauding verfallen sein, ursach dann er hab sie im Bauding sechen geben*⁸⁷ und ein anderer über ein Gut in Langenaltheim: *vff des Blasii Heubergers hauß vnnd den ersten articul sagt zeug, das dasselb mit aller zugehörung der frauen ebtissin sey, ursach seims wissens, er sey ain jar dreyssig inn der frau ebtissin Bauding geen Altheim ganngen, vnd das man von demselbigen hauß die gulltt inn die pauding gebracht hab.*⁸⁸ Im Jahre 1644 beschrieb Generalvikar Motzel die Gerichtsbarkeit des Klosters auf dem Hahnenkamm so: *Item hatt das Closter S. Walburg 3 ansehliche Mair höff, als ainen zu Dietfurhrt, Einen zu Röhling, vnd den dritten zue Langenaltheim, vndt hatt weiteres das Closter disser ortten gar vil andere vnderschiedtliche alhero gross handtlengige, lebentbare, Zünß vndt gültbare Höffe vnd güette, vnd wegen solcher unterschidtlicher Jurium, hatt das Closter auch ein Ehehafft recht, vnd halttett alle Jahr der ortten ein ansehliche Paustift, welche zue der Zeit alle Jahr durch den Closters Richter verrichtett württ, vnd findett sich, das vor alters die Frau Abbtissin selbsten, solche Ehehafft vnd baustift ieweilen besuecht vnd beygewohnet, vnd ob wol das Closter vber solche Ihre lebenbare leuht nicht gar die weltliche Vogteyliche Jurisdiction vnd Gerichtbarkheit gehabt, so hat Sie doch lautten alten Documenten auch macht gehabt, in gewissen Lehen sachen vndt fellen zu judizieren zu uhrtailen vnd zu straffen, haec omnia habentur ex autenticis Documentis quae in archivo Monasterii sunt.*⁸⁹ *Item müesen solche Ehehafft vnd Baustift vnd die gewisse abnzalh leutt vndt pferdt, so vom Closter auf die Ehehafft geschickt werden, die 3 Mair zu Diethfurht, Röhling,*

86 BayHStA RKG Nr. 2469, Quadrangel 50, Bl. 54r.

87 BayHStA RKG Nr. 2469, Quadrangel 50, Bl. 131v.

88 BayHStA RKG Nr. 2469, Quadrangel 50, Bl. 43r.

89 „Dies alles ist den Originaldokumenten zu entnehmen, die im Klosterarchiv aufbewahrt werden.“

*Langenaltaim aushalten vnd wexlen Sie 3 Mair mit einander ab, vnd mueß
einer ein Jahr vmb das ander solche Paustift außhalten.⁹⁰*

90 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 116r.

§ 23. Weltliches Klosterpersonal

1. Personal im Dienste der Gerichtsbarkeit

Klosterrichter

Die Oberhoheit über der St. Walburger Grund- und Gerichtsherrschaft lag bei der Äbtissin. Nach ihr kam die wichtigste Rolle bei der Verwaltung des Besitzes und bei den gerichtlichen Funktionen einem in ihrem Namen wirkenden, von ihr bevollmächtigten Sachwalter zu. Seit dem späten Mittelalter sind in den Urkunden Namen dieser Sachwalter überliefert. Sie werden als *kelner*, *pfleger*, *probst* bezeichnet, manchmal mit dem Zusatz *unser bruder*. Auch die Bezeichnung *maister* ist im Salbuch von 1360, in der Jahresrechnung von 1464 und in Urkunden des frühen 15. Jahrhunderts belegt.¹ Bei den damaligen Klosterrichtern handelte es sich wohl bereits damals meist um Laien, doch ist nicht auszuschließen, dass im 14. und 15. Jahrhundert auch Personen geistlichen Standes, so etwa einer der Priester des Klosters, als Sachwalter fungierten.²

Erst seit dem 15. Jahrhundert ist für den Klosterrichter die Bezeichnung *richter* belegt. So wird der Klosterrichter Peter Resser im Jahre 1466 in seiner Funktion als Zeuge beim Kauf des Dorfs Preith als *der erwirdigen in got frawen Sophien abtesin zu sant walpurgen zu Eystet Brobst*, dagegen im Jahre 1469, als er als Anwalt des Gempfinger Tafernenbesitzers auftritt, als *Richter* bezeichnet.³ Im 18. Jahrhundert lassen sich manche der Klosterrichter vornehm mit *Exzellenz* und *Herr Hofrichter* anreden, eine Gepflogenheit, die zu dieser Zeit auch für die Klosterrichter von Benediktbeuern belegt ist.⁴

Der Klosterrichter wurde von der Äbtissin bestellt und hatte vor ihr beim Amtsantritt einen Amtseid abzulegen. Als höchster Angestellter des Klosters führte er die Aufsicht über das weltliche Dienstpersonal des Klosters. Er hatte Äbtissin und Kastnerin bei der Wirtschafts- und Finanzverwaltung des Klosters und der Ausübung der Grundherrschaft zu unterstützen. Insbesondere oblag ihm der umfangreiche Aufgabenbereich der strafrechtlichen und der zivilen Gerichtsbarkeit. Er führte die Amtsrechnungen sowie die Amts- und

1 Salbuch 1360, S. 101, 111; Jahresrechnung 1464, S. 88.

2 Z. B. im Jahre 1353 bei einer Schenkung der Pfarrer von St. Walburg Seifrid: StAN UStW Nr. 137.

3 StAN UStW Nr. 427 I und II; UStW 8. Juli 1469: *Peter Resser, die zeit richter*.

4 HEMMERLE, Benediktinerabtei Benediktbeuern, S. 211.

Gerichtsprotokolle. Er hatte die Steuern einzuziehen und die Musterungslisten zu führen. Außer für die Klostergüter im Hochstiftsbereich war der Klosterrichter für die Besitzungen auf dem Hahnenkamm verantwortlich, für die er ebenfalls die Amtsrechnungen und die Gerichtsprotokolle erstellte.

Die Arbeitsbereiche des Klosterrichters werden anschaulich im 1608 erstellten Bestallungsvertrag für Klosterrichter Thomas Seyringer beschrieben. Seyringer musste u. a. schwören, ... *der abbtessin, irem convent vnd Gottshaus getrew vnd gewerttig zu sein, derselben vnd irer angehörigen vnderthonen vnd verwanten schaden zu wahrnen vnd frommen zubefürdern, sich niemandten mit diensten zuverpflichten vnd zuverbinden, ohne wolgedachter frawen abbtessin wissen vnd willen. In des Closters Gericht vnd Rechten ein gleicher ungevärlicher Richter, dem reichen als dem armen zu sein, daß Recht, sovil an ime zubefürdern, vnnnd dasselbig gefährlich niemandt, durch müedt gab, geschenckh, Neidt, gunst oder anderer sachen wegen ime zu Nutz vnd dem Gericht vnd Partheyen aber schaden, vf zuziehen oder vrtl zu sprechen vnd inß gemain deß Closters handeln vnd geschäftten getreulich außzuwarten vnd vorzustehn.*

Vnnnd insonderheit aber, daß er mit verkhauffen des getraidts zu Gempffingen vnd einnemen des gelts darfür vf recht handeln, angeregt gelts yedermaln, so baldt er wider alher gehn Eystett kombt, ohn verzug vnd abgang in das Closter in der fraw abbtessin oder Castnerin oder weme sie sonsten daselb von ime an- vnd einzunehmen bevelchen mögt.

Item daß er hinauß vff daß Landt reutten, vnd die bey des Closters vnderthonen, gült vnd zinsfleuthen verfallene ränth, zehenden, güldt vnd andere schulden mit fleiß einbringen, solch eingebracht gelt ybedeßmahl getreulich vnd vnverziglich obvermelter massen in das closter lifern vnd sonsten seines verrichtens ordentliche Relation vnd anzaig thuen, sein verrichtung auch yedesmahl mit kurzen wortten in ein besonder buech, so ime darzue zugericht werden soll, zu besserer nachrichtung einzeichnen. ... daß er alles daß, so in den wochentlichen verhören, wie auch in den zwischen des Gottshausß selbsten vnd anderen vnderthonen vf dem landt fürfallenden speen vnd irrungen auf vnd bey angestellten augenscheinen vnd guettlichen vnderhandlungen fürgenommen, verglichen vnd verabschidt würdet, daß ordentlich Gerichts Protokholl mit vleis verzeichne vnd einschreibe.

Item, daß er deß Closters Wälde vnd höltzer, so oft er anderer seiner geschäftt haber khan vmwechselsweiß vleissig bereutten, die Mängel darinnen erkundigen vnd besichtigen, auch wie er die im augenschein befunden, im Closter anzaigen, vnd sovil an ime die vngbür abstelle.

Daß er auch kheine höltzer, äckher, Egertten,⁵ wissen, oder waßgleich andere grundt, so dem closter aygenthumblich oder mit Lehenschafft zugehören, für sich selbstn ohne vorwissen der fraw abbtessin, verkhauffen oder außreiten, noch auch verpfendten oder verschreiben lassen, vilweniger dergleichen khauff- vnd versetzungs brief selbst ferttigen vnnnd siglen.

Item, daß er die straff vnnnd wändel,⁶ so sich vff fünff gulden belaußen, mehr wolgedachter frau abbtessin getreulich behendigen vnd zustellen.

Item, wann er anheimbs [= daheim] vnd nit verschickht, das er täglich in daß closter gebe vnd gueth vffsehens habe, damit daß gesinndt vnnnd erhalten ire arbeit vnd dienst getreulich verrichten, sie darzue mit ernst anweisen, deren vnfließ straffen vnd so vil müglich, allen vnfließ bey inen abstellen, dieselben auch der frawen anzaigen, vnd in summa daran sein, daß alle sachen in ställen vnd stadeln, auch sonsten allenthalben recht getreulich vnd vleißig verricht, auch vnder dem gesindt guette zucht vnd erbarkheit gehalten vnd erhalten werde.⁷

Der Klosterrichter bewohnte ein unentgeltlich vom Kloster zur Verfügung gestelltes Haus, vermutlich bereits in spätmittelalterlicher Zeit das gegenüber dem Abteitrakt liegende „Klosterrichterhaus“. Dieses ließ Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin in den Jahren 1746/47 im Stil des Rokoko umbauen.⁸ Die Amtsstube des Richters befand sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts in dem rechtwinklig an den Abteitrakt angrenzenden Gebäude des klösterlichen Getreidekastens, neben dem Amtszimmer der Kastnerin. Im Visitationsprotokoll von 1779 wird die richterliche Amtsstube so beschrieben: *Zur kastnerey kommt man aus dem abbtey-gaden noch weiters vorwärts über ein niedere stiege hinunter: diese bestehet aus einem wohl beschlossenen zimmer, welches mit einem eisernen gütter wie das redzimmer unterschieden ist; von innen befünden sich die registratur-kästen und bey amtsgeschäften auch ein zeitl. fr. kastnerin, von aussen aber amtiret der kloster-richter und nimmt die verhören der unterthanen vor.⁹*

Seit dem Jahr 1738 ist den Amtsrechnungen der Klosterbesitzungen auf dem Hahnenkamm ein Anhang mit der Überschrift *Inventarium über alle*

5 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 5, s. v. „Egärt“: Acker, der gerade nicht bebaut wird, aber wieder bebaut werden kann.

6 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 938, s. v. „Wandel“: Buße, Genugtuung.

7 DAEI p 133: Bestallung von Klosterrichter Thomas Seyringer 1608.

8 Bauregister 1745–1748, S. 63–120; SCHICK, Hausgeschichte, S. 320f., 353f. Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

9 DAEI p 135: Visitation 1779.

dieienige ins Closter gehörige Amtssachen, welche dermahlen unter dess Richters handten, vnnnd besorgung befindtlich beigefügt. Eines dieser immer wieder „aktualisierten“ Inventare der vom Klosterrichter verwahrten Amtssachen, u. a. Geräte der Strafrechtspflege, sei hier zur Veranschaulichung der Tätigkeit des Klosterrichters zitiert:

In der clösterlichen ambtsstub neben der untern Castnerey

- 2 Registratur Kästen, darinnen clösterliche vnnnd thails zum ambt gehörige scripturn, acten, Protocolla, ambts rechnungen und dergleichen.
- 2 Verspörte anno 1738 angeschaffte mit 3fachen g[e]spör riglen verwahrte kürchen trichl, deren eines zu vnser Lieben Frauen Capelln zur Eissern Wösten, und das das andere zum Pfarr Gotteshaus Preuth gehörig.
- 1 Anders dergleichen zum Pfarrgottshauß Pembfeldt gehöriges, ebenfalls anno 1738 beygeschafftes trichl, worinnen die gotteshaus geföll verwahrlich aufbehalten werden, so aber mehrer Gelegenheits willen dem Oberheilling Pfleger Johannes Pfluger Mayr daselbst ybergeben worden, der auch allenfahls darumben guetstehen mueß.

In der Richterambts Wohnung

- 1 alter mit doppeltem g[e]spör [= Schloss] verwahrter Casten, worinnen unterschiedliche alte Schreibereyen, obenher mit gütter.
- 1 Alte truchen, darinnen die alte Rechnungen der Gottshäuser gelegen, welche aber herausgenommen, vnd mehrerer sicherheits willen in obig verspörten Casten gelegt worden.
- 1 noch ölterer vntermachter Casten.
- 1 Stockh, darinen die Delinquenten abgebüst werden.
- 1 Eyserne Rollen[hauben],¹⁰ die leichtfertige verbrecherinen damit abzustraffen.
- 1 Geigen dergleichen Delicta abzubissen.¹¹
- 3 fuess schellen, 2 darvon mit vorhengschlösseln.
- 2 handt kötten ohne vorheng schlössl.
- 1 Veldt- oder Raisschreibzeug zum anhängen mit einen ledernen Überfuetter.

¹⁰ Vgl. Amtsrechnung Hahnenkamm 1740–1742, Bl. 142v, wo an dieser Stelle *Rollenhauben* steht: Gemeint ist offensichtlich eine mit runden Schellen versehene Art Narrenhaube. Vgl. FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch 5, Sp. 389, s. v. „Rolle“: runde Schelle.

¹¹ Vgl. Amtsrechnung Hahnenkamm 1740–1742, Bl. 142v, wo an dieser Stelle steht: *1 Halsgeigen, dergleichen Delicta abzubiessen.*

*1 schellen in des ambt knechts von Pembfeldt handten, zum verahr.
1 Geigen vnd endlich 1 Neu gemachter Stockb.*¹²

Entsprechend seiner hohen Verantwortung und des in ihn gesetzten Vertrauens war der Klosterrichter der höchstbezahlte Angestellte des weltlichen Klosterpersonals. Der früheste Beleg für die Höhe des Richterlohns findet sich in der Jahresrechnung von 1470. Damals erhielt der Richter 10 fl. Jahreslohn, was, wie in der Rechnung vermerkt (*dem gericht schreiber i gulden, macht viii ß*), zu dieser Zeit im Hochstift Eichstätt 80 Schillingen entsprach.¹³ Im Jahre 1602 bezog er jährlich ein, so die Einschätzung von Generalvikar Priefer, *satis bonum salarium*¹⁴ von 62 fl., dazu täglich Bier und Brot.¹⁵ Thomas Seyringer erhielt laut Vertrag jährlich 60 fl., dazu 1 Mutt Korn, 4 Fuder Holz, alle Strafgelder unter 5 fl. und täglich 3 Maß Bier.¹⁶ Im Jahre 1621 bezog er zusätzlich 20 fl. für die Dienste, die er als stellvertretender Hofmarkrichter von Gempfung übernommen hatte.¹⁷ In den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, einer Zeit wirtschaftlichen Niedergangs, fehlen bisweilen die Einträge unter der betreffenden Rubrik für die Besoldung des Richters oder es wird vermerkt, dass das Kloster dem Richter Teile des Gehalts schuldig geblieben ist.¹⁸ Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhielt der Klosterrichter in vier Quartalsauszahlungen 80 bis 100 fl., ab 1673 bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts stets insgesamt 80 fl. Gehalt. In den klösterlichen Jahresrechnungen von 1664 bis weit ins 18. Jahrhundert hinein wird die Besoldung des Klosterrichters in der Regel nach den Besoldungseinträgen für die Klostergeistlichen und vor dem Braumeister und dem Bäcker aufgeführt. Zusätzlich hatte der Klosterrichter, wie bereits gesehen, ein Anrecht auf Naturalpräsentationen. So bezog Klosterrichter Johann Georg Waller im Jahre 1720 zusätzlich zu den 80 fl. vom Kloster jährlich 48 Metzen *Korn* (= Roggen), 4 Metzen Weizen, 88 Metzen Hafer, 12 Fuder Holz und täglich 3 Maß Bier. Hinzu kamen Anteile an den Strafgeldern, die Siegelgebühr für

12 Amtsrechnung Hahnenkamm 1743–1745, Bl. 160v–161r.

13 Jahresrechnung 1470, S. 64.

14 „... ein recht gutes Gehalt“.

15 DAEI B 231/2, Bl. 16v.

16 DAEI p 133: Bestallung von Klosterrichter Thomas Seyringer 1608.

17 Jahresrechnung 1621, Bl. 20r.

18 Jahresrechnung 1620, Bl. 20r; Jahresrechnung 1629, S. 25.

die von ihm ausgefertigten Briefe. Zudem stand ihm ein Anteil an dem vom Hahnenkamm einzunehmenden Zehnt zu.¹⁹

Noch weitere Zuwendungen konnte sich der Klosterrichter erfreuen: Nach 13 Dienstjahren stellte Seyringer in einem um 1626 verfassten Rechenschaftsbericht an den Eichstätter Generalvikar Georg Brunner fest: *vngfehr bei 5 jarn hero gibt man mir alle Malzeit ain seidel Wein, thuet den tag ain maß, so in meiner bestellung nit stett, entgegen würdet man auch in meiner bestellung nit finden, das ich ainer Castnerin ire dienst p. verrichten mueß.*²⁰ In der Jahresrechnung von 1638 findet sich unter der Rubrik *schuester* der Vermerk: *2. Jan. [1638] für ain bar schuech für den Richter 48 kr.* In der Notzeit des Schwedenkriegs waren vom Kloster finanzierte neue Schuhe wohl selbst für den Klosterrichter eine sehr willkommene Gabe.²¹

Den Säkularisationsakten zufolge bezog der letzte Klosterrichter Franz Xaver Aymold ein Jahresgehalt von 260 fl. 30 kr. Hinzu kamen zusätzliche Einnahmen (Siegelgelder, Strafgelder etc.), die auf 424 fl. geschätzt wurden. An Naturalreichtnissen erhielt er 8 Metzen Weizen, 48 Metzen Korn, 10 Metzen Hafer, 9 Eimer Braunbier und 9 Eimer Weißbier, 104 Pfund Weißbrot, 9 Klafter Buchenholz, 18 Klafter Fichtenholz, 2 Schweine, 300 Krautköpfe, 3 Körbe Rüben.²²

Die bei Überlandfahrten entstehenden Kosten wurden dem Richter vom Kloster erstattet. So findet sich in der Jahresrechnung von 1463 der Eintrag: *Item der Maister vber jar vertzert am ausreitn xi ß.*²³ Im Jahre 1621 erhielt Klosterrichter Seyringer für seine Reisen nach Gempfung insgesamt 101 fl. 45 kr. Zehrgeld.²⁴

Namentlich bekannte Klosterrichter

Heinrich der Zuchringer (*Hainrich der Zuchringaer*), *des vorgenanten Gotteshauses von sant walpurg schaffaer* (1312)²⁵

19 DAEI p 135: Visitation 1720.

20 DAEI p 133: Klosterrichter Seyringer (1608–1630).

21 Jahresrechnung 1638, Bl. 62v.

22 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

23 Jahresrechnung 1463, S. 72.

24 Jahresrechnung 1621, Bl. 20v.

25 StAN UStW Nr. 50; Regesta Boica 5, S. 189.

- Hildebrand (*Hiltprant*), *der alt, richter*, Richter von St. Walburg [?] (1317, 1320)²⁶
 Heinrich (*bruder Hainrich*), *der do* [= in St. Walburg] *phleger waz* (1335)²⁷
 Hartwig (*bruder Hertwich*), *miner frawen phleger von sant walpurch; Hartweich – unsers klosters prueder* (1338, 1349)²⁸
 Seifrid, *der weilunt Maister waz zu sant walburgen* (vor 1409)²⁹
 Ulrich Illsung, *Maister zu sant Walburgen* (1409, 1410)³⁰
 Peter Resser, *der erwirdigen in got frawen Sophien abtesin zu sant walpurgen zu Eystet Brobst, Peter Resser, die zeit richter* (1466, 1469)³¹
 Peter Karg [*Petern Kargen vnserm probst*] (1478–1479)³²
 Fryberhoffer, *vnnser Brobst* (1487)³³
 Sebastian Jäger (1490)³⁴
 Hans Feyrabent (*Veierabent*) (1494–1510)³⁵
 Sebald Müller (1513–1526)³⁶
 Hans Reisenberger (*Reysenperger*) (1528–1529)³⁷
 Eucharius Thunger (1535–1543)³⁸
 Endres Reyttter (1546–1548)³⁹
 Willibald Aunbeck (1553)⁴⁰
 Martin Egerer (1557–1563)⁴¹

26 UStW 27. August 1317; StAN UStW Nr. 62; Regesta Boica 6, S. 3.

27 StAN UStW Nr. 84.

28 StAN UStW Nr. 90 und Nr. 123.

29 UStW 19. Januar 1409.

30 UStW 19. Januar 1409; StAN UStW Nr. 277.

31 StAN UStW Nr. 427 I und II; UStW 8. Juli 1469.

32 StAN UStW Nr. 461; Kopialbuch II, Bl. 187r–188v.

33 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 187r.

34 StAN Nürnberger Briefbücher Nr. 41, Bl. 191r.

35 StAN UStW Nr. 494; Preith, Kirchenrechnungen 1507–1515.

36 Preith, Kirchenrechnung 1513; StAN EA Nr. 302.

37 StAN EA Nr. 302; BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 6.

38 StAN EA Nr. 355 aa; EA Nr. 98 und Nr. 355 k.

39 StAN EA Nr. 355 ee.

40 StAN EA Nr. 355 v, Bl. 34v.

41 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 58, Bl. 1v; StAN UStW Nr. 687.

Lienhart Angermair (1563–1593)⁴²
 Valentin Neuschuh (*Neuschuech*) (1595–† 1601)⁴³
 Cyprian Thiermayr (1601–1605)⁴⁴
 Thomas Seyringer (1608–1630)⁴⁵
 Hans Beck (*Johann Peckb*) (1630–1639)⁴⁶
 Johannes Sturm (1640–1659)⁴⁷
 Johann Jakob von Zimmern (1660–1673)⁴⁸
 Johann Martin von Zimmern (1673–1695)⁴⁹
 Johann Michael Schmidt (1696–1698)⁵⁰
 Johann Sebastian Magdalener (1700–1704)⁵¹
 Johann Peter Dollinger (1704–1717)⁵²
 Johann Georg Waller (1717–1738)⁵³
 Johann Paul Gerlasberger (1738–1764)⁵⁴
 Joseph Maximilian Üblagger (1764–1775)⁵⁵
 Joseph Felix Rueff (1775–1795)⁵⁶
 Franz Xaver Aymold (1795–1806)⁵⁷

Hofmarkrichter von Gempfung

Die Hofmark Gempfung wurde von einem eigenen Hofmarkrichter betreut, der weitgehend selbstständig in den Bereichen von Verwaltung und Justiz

42 StAN UStW Nr. 688 (18. April 1563); Preith, Kirchenrechnungen; StAN EA Nr. 329.

43 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 98; StAN EA Nr. 294; BUCHNER, Familienbuch Eichstätt, S. 202, Nr. 1662.

44 StAN EA Nr. 329; StAN EA Nr. 100.

45 DAEI p 133.

46 Chronik Nr. 2, Bl. 45v; StAN EA Nr. 235.

47 Verhörprotokolle 17. Jh.

48 StAN EA Nr. 355 I; Jahresrechnung 1672/73.

49 Jahresrechnungen 1673–1695.

50 Jahresrechnungen 1696–1698.

51 Jahresrechnungen 1700–1704.

52 Jahresrechnungen 1704–1717.

53 Jahresrechnungen 1717–1738.

54 Jahresrechnungen 1738–1764.

55 Jahresrechnungen 1764–1775.

56 Jahresrechnungen 1775–1795.

57 Jahresrechnungen 1795–1806.

wirkte. Im 14., 15. und 16. Jahrhundert übertrugen die Äbtissinnen zeitweise die Vogtei und somit die Ausübung der Niederen Gerichtsbarkeit auf Widerruf von Seiten der Abtei an die jeweiligen Pfleger von Rain, so im Jahre 1389 an Ulrich, Marschalk I. von Oberndorf, dann nochmals an ein gleichnamiges Mitglied dieser Adelsfamilie in den Jahren 1435 und 1466.⁵⁸ Auch im 16. Jahrhundert wurde die Vogtei immer wieder an die Rainer Landrichter verliehen. Die grundherrschaftliche Verwaltung wurde zu dieser Zeit vermutlich vom Gempfinger Zehntmeier, der den klostereigenen Zehnthof bewirtschaftete, versehen. Auch im 17. Jahrhundert fungierte der Zehntmeier in der Hofmark als grundherrlicher Richteramtsverwalter mit weitreichenden Vollmachten.⁵⁹ In dem am 27. Februar 1616 von Äbtissin Susanna Lodenmayrin, Priorin Apollonia Keufflin und dem Konvent ausgestellten Gestellungsvertrag musste sich der Eichstätter Bürger Johannes Paur als künftiger Zehntmeier u. a. verpflichten, Äbtissin und Konvent *getrew vnd gewerttig zu sein, derselben schaden zu wahren vnd frommen zu befürdern, ... in der Ärndt ob den fuhren vnd zehentknechten getrewlich vnd vleißig sein, damit der zehent dem Closter nit entzogen vnd die äckher aus dem zehent nit verlohren oder die Marckhstain herauß geackert werden, ... daß er deß Closters zehenthoff vnd hoffstatt peulich vnd wesentlich wölle halten vnd die städel vnd cästen vleißig verwahren*. Sodann hatte er zu versprechen, nichts ohne Genehmigung zu veräußern, nicht ohne Wissen und Willen der Äbtissin über zwei oder drei Nächte fortzureisen. Weiter *sollte er deß Closters herrligkeit* [d. h. die Rechte der Grund- und Gerichtsherrschaft] *helffen handhaben oder an die Fraw abbteßin bringen, damit dem closter die herrligkeit nit entzogen werde, auch was im anbevolhen wurd einzubringen, dasselbig threulich in daß Closter antwortten oder deme gehorsablich nachkommen, wo man ihn hinschafft*. Ferner versprach er, die Gempfinger Holzmarken und den Förster zu beaufsichtigen, wöchentlich Register über die Getreidevorräte zu führen und diese jährlich vor dem Kloster zu verrechnen, die den Dreschern ausgezahlten Löhne und Getreiderechnisse sowie den Verbrauch an Getreide auf dem Zehnthof aufzuzeichnen. Streitigkeiten mit der Äbtissin und mit den Konventangehörigen sowie mit dem Klosterpersonal hatte der Zehntmeier vor den Klosterrichter zu bringen. Eigens wurde im Vertrag betont, dass *alles vich im zehenthof an hennen, Capaun, Ochsen, Rinder, khalber,*

58 UStW 11. November 1389; UStW 2. Mai 1435; UStW 10. Juni 1466; HIRSCHMANN, Regesten (1889), S. 85 Nr. 225, (1890) S. 30 Nr. 351 und S. 50 Nr. 435.

59 Amtsrechnungen Gempfung 1621–1700.

*schaff, schwein, jung vnd alt, sovil man deß erzüglen⁶⁰ mag, alß des Closters zue[gehört] mit dem Zusatz vnd hat der zehentmair darin oder daran khainen thail. Der Zehntmeier hatte das Recht, seinen Dienst aufzukündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Vierteljahr. Über die *fahrnus*, das bewegliche Eigentum des Zehnthofs, hatte er ein Inventar zu führen. Es folgt am Schluss des Vertrags die Besoldung des Zehntmeiers: *Dann vmb vnd von solch seines Mayers dienst ... , soll ime jürlich zubestallung geraicht werden, wie volget: Erstlich sollte er zehentmair vnd sein hausfrau sambt einem Ehehalten ... in deß Closters zehenthoff gebilliche vnderhaltung vnd Leybsnahrung haben. Item an gelt jerlichen fünffzig gulden, von ainem jedlichen Mezen traihths, so verkhaufft würdet meßgelt ain schwarzen pfenning. Letztlichen, da er in deß Closters geschäftten würde verschickht, sollte ime die billiche zöhrung in der Rechnung zur außgab gestelt werden.*⁶¹*

Im Visitationsprotokoll von 1644 weist Generalvikar Georg Motzel darauf hin, dass das Kloster früher einen eigenen Hofmarkrichter in Gempfung unterhalten habe, derzeit aber die Verwaltung des Richteramts von Gempfung dem Zehntmeier übertragen habe. Äbtissin und Konvent von St. Walburg, so Motzel, *haben vor dissenn einen aignen Richter gemaintlich vber disse Hoffmarck gehabt, ist aber aniezo schon etliche Jahr durch den albiesigen ordinari Closter Richter von Hausß auß versehen worden, welcher das Jahr zwaymal hinauf komett, auch sonsten allhie die Jura und Jurisdictionem in acht nimett vnd durch den Closter Zehent Mair, so stehetes zu Gempfung wohnett, exequiren lassett.*⁶²

Im Jahre 1700 wurde der Zehntmeier endgültig von einem eigenen klösterlichen Hofmarkrichter abgelöst.⁶³ Im 18. Jahrhundert war der Hofmarkrichter, was die Besoldung anbelangt, dem Klosterrichter gleichgestellt. Wie dieser erhielt jener zum Beispiel im Jahre 1716 80 fl. Jahresgehalt.⁶⁴ Bei der Säkularisation im Jahre 1806 wurde ihm eine Pension in gleicher Höhe wie der des Klosterrichters, nämlich 900 fl., zugesprochen.⁶⁵ Zehntmeier wie auch Hofmarkrichter unterstanden dem Klosterrichter und der Äbtissin. Diesen hatte er Rechenschaft abzulegen und die Amtsbücher vorzulegen.

60 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 1098 f., s. v. „Zügel“: Aufzucht.

61 UStW 27. Februar 1616.

62 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 114r.

63 Amtsrechnungen Gempfung 1700–1748 und StAN EA Nr. 3665–3734.

64 Amtsrechnung Gempfung 1716, Bl. 50r.

65 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846; LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 64.

Pfleger bzw. Hofmarkrichter von Gempfung

Ulrich Marschalk I. von Oberndorf, Pfleger zu Rain und Vogt von Gempfung (1389)⁶⁶

Ulrich Marschalk II. von Oberndorf, Pfleger zu Rain und Vogt von Gempfung (1435, 1466)⁶⁷

Hans Rothut, Hofmarkrichter (1488, 1489)⁶⁸

Konrad Ernst, Hofmarkrichter (1500)⁶⁹

Heinrich Pucheler, Bürger zu Rain am Lech, Hofmarkrichter (1502)⁷⁰

Sigmund Kindhauser, Hofmarkrichter (1515–1530)⁷¹

Hieronymus Würfel, Hofmarkrichter (1533)⁷²

Georg Zallinger, Vogt von Rain am Lech und Hofmarkrichter (1536–1540)⁷³

Johannes Auracher, Pfleger (*praefectus*) von Gempfung (1542)⁷⁴

Jakob Penngl, Hofmarkrichter (um 1560–1562)⁷⁵

Valentin Neuschuh, Hofmarkrichter (1583),⁷⁶ Klostrichter in Eichstätt (1595–1601)

Johannes Paur, Richteramtsverweser und Zehntmeier (1617–1630)⁷⁷

Wolfgang Hörman, Richteramtsverweser und Zehntmeier (1631–1640)⁷⁸

Johannes Mayer, Richteramtsverweser und Zehntmeier (1662, 1664)⁷⁹

Georg Hiebmayr, Richteramtsverweser und Zehntmeier (1672, 1673)⁸⁰

Andreas Claß, Richteramtsverweser und Zehntmeier (1674–1681)⁸¹

66 UStW 11. November 1389.

67 UStW 2. Mai 1435 und UStW 10. Juni 1466.

68 UStW 25. August 1489; BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016) Quadrangel 6.

69 UStW 23. März 1500.

70 UStW 10. Januar 1502.

71 UStW 12. Mai 1515; UStW 1529 (kein Tagesdatum).

72 UStW 3. März 1533 und UStW 20. Oktober 1533.

73 UStW 9. Februar 1540; StAN EA Nr. 355 gg, S. 81: Bestellung; BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 6.

74 UStW 6. Dezember 1542.

75 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016).

76 BayHStA Kurb Lit Nr. 314/2.

77 Amtsrechnungen Gempfung 1617–1630.

78 Amtsrechnungen Gempfung 1631–1640.

79 Amtsrechnungen Gempfung 1662–1664.

80 Jahresrechnung 1672, Bl. 23r, und Jahresrechnung 1673, Bl. 25r.

81 Jahresrechnung 1674, Bl. 27r, und Jahresrechnung 1681, Bl. 30r.

Martin Heuß, Richteramtsverweser und Zehntmeier (1682–1699)⁸²

Paul Widmann, Hofmarkrichter (1699–1720)⁸³

David Martin Joseph Seidl, Hofmarkrichter (1720–1722)⁸⁴

Johann Friedrich Knellinger, Hofmarkrichter ([17. Juli] 1722–1726 [†])⁸⁵

Paul Anton Widmann, Hofmarkrichter (1726–[16. Februar] 1736)⁸⁶

Johann Joseph Ulrich, Hofmarkrichter ([17. Februar] 1736–[† 24. Oktober] 1772)⁸⁷

Johann Michael Feichtmayer, Hofmarkrichter (1773–1806)⁸⁸

Zehntmeier

Nicht nur in Gempfung, sondern auch in den anderen Dörfern mit umfassendem Klosterbesitz spielten die Zehntmeier eine wichtige Rolle. Sie waren verantwortlich für die Einholung des Zehnts und für die ordnungsgemäße Ablieferung der Getreidegült, dienten aber auch als wichtige Informanten vor Ort. Mitte des 18. Jahrhunderts etwa fungierte der Zehntmeier Georg Werckman bei den Auseinandersetzungen des Klosters mit den Pappenheimer Reichserbmarschällen wegen eines St. Walburger Hofes zu Dietfurt als Hauptinformant über die dortige Situation. Allerdings musste Werckman, da des Schreibens nicht mächtig, seine Botschaften dem Sohn des Dietfurter Posthalters diktieren.⁸⁹

82 Jahresrechnung 1682, Bl. 29r; Amtsrechnungen Gempfung 1689–1699.

83 Kirchenrechnung Gempfung 1699; Amtsrechnungen Gempfung 1700–1720.

84 Amtsrechnungen Gempfung 1720–1722.

85 Amtsrechnungen Gempfung 1722–1726.

86 Amtsrechnungen Gempfung 1726–1735.

87 Amtsrechnungen Gempfung 1736–1748; StAN EA Nr. 3629; EA Nr. 3701 (= Amtsrechnung Gempfung 1772).

88 StAN EA Nr. 3702–3734 (= Amtsrechnungen Gempfung 1772 [2. korrigierte Fassung]–1806).

89 BayHStA RKG Nr. 2470 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3019), Quadrangel 23–26 und 55.

Gerichtsschreiber

Nur im 15. Jahrhundert ist ein Gerichtsschreiber bezeugt. Laut Jahresrechnung von 1470 erhielt dieser 1 Gulden, also ein Zehntel des Richterlohns.⁹⁰ In den späteren Jahresrechnungen ist kein Gerichtsschreiber mehr bezeugt.

Amtsknecht

Wichtiges Organ der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit waren nicht zuletzt die Amtsknechte des Klosters, auch *Wenger* oder *Wengner* genannt.⁹¹ Das Kloster verfügte seit dem 16. Jahrhundert über mindestens zwei, zeitweise auch drei Amtsknechte: Einen Amtsknecht im Hochstiftsbereich Eichstätt, der im 18. Jahrhundert in Böhmfeld ansässig und zeitweise dort zugleich das Amt des Klosterförsters innehatte, einen zweiten in Gempfung, einen dritten für den Hahnenkambereich.⁹² Die Amtsknechte waren gleichsam die Handlanger des Klostersrichters. Sie hatten z. B. Botendienste zu verrichten, u. a. nicht immer willkommene Botschaften, wie zum Beispiel Scharwerkbefehle, von Seiten der Grundherrschaft an die Untertanen zu übermitteln.⁹³ Unangenehm dürfte dieser Dienst zum Beispiel für den Böhmfelder Amtsknecht Ignaz Bauernfeind gewesen sein, der während der Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten Auflehnung der Böhmfelder Untertanen gegen die Scharwerkdienste die gegenseitigen Botschaften zu übermitteln hatte. In einem am 3. Juli 1793 erstellten Protokoll von Klostersrichter Joseph Felix Rueff heißt es diesbezüglich u. a.: *Bey heurig angekommenen Heu Ernde und da wirklich auf der klöster. Pfalspeinter⁹⁴ wiese das graß abgemähet und zu heu gedörret worden, wurde dem diesseitigen Amtknecht zu Pempfeld Ignatz Bauernfeind der Auftrag gemachet, den Scharwerks unterthanen zu eröffnen, daß sie Mittwoch den 3ten Julii mit 2 Wägen auf oben benannter wiese erscheinen und das daselbst befindliche Heu in das Kloster überführen sollen. Der anheut bei amt erschienene Amtsknecht, mehr berührter Ignatz Bauernfeind machet die*

⁹⁰ Jahresrechnung 1470, S. 64.

⁹¹ Jahresrechnung 1719, Bl. 25v.

⁹² Amtsrechnung Gempfung, Bl. 50r; Amtsrechnung Hahnenkamm 1743–1745, Bl. 161r.

⁹³ BayHStA RKG Nr. 2471 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3014), Quadrangel 24, Bl. 77r–77v, 233r.

⁹⁴ Wiese zu Pfalzpaint bei Walting.

*gezimmend-gehorsame anzeige, wasmassen er dem Dorfsführer zu Pemfeld Peter Scharl, baurn, den ihm angethannenen amt[lich]en auftrag eröffnet, und beditten, der Gemeinde und zwar denjenigen, welche die fuhren allenfalls betreffen dürfen, anzusagen, daß sie am Mittwoch den 3ten das heu von der Pfalspeinter wiese in das kloster überführen sollen. Wie ihme Amtknecht wohl bewusst, hat der Führer vor versammelter Gemeinde den fürtrag gemacht, die von selber erhaltene Entschließung aber ihme tags darauf und so viell zu wissen gethann, daß sie Gemeinder anheuer eben so wenig, als voriges Jahr die heu- und ohmat-fuhren zu praestiren gesinnet seyen.*⁹⁵

Zum Aufgabenbereich der Amtsknechte gehörte es auch, Delinquenten, deren Vergehen in die Zuständigkeit der hohen Gerichtsbarkeit gehörten, an das entsprechende Richteramt zu überführen. Der Gempfinger Amtsknecht hatte z. B. die in der Hofmark gefassten „malefizischen Verbrecher“ aus dem Bereich des Dorfsetters⁹⁶ von Gempfung über die Brücke zu bringen, die über den Dillingen Bach führte, und dort den Rainer Amtsleuten zu übergeben.⁹⁷ Im Jahre 1664 erhielt der Wenger auf vierteljährliche Raten verteilt insgesamt 15 fl., in den Jahren 1716 und 1739 jeweils insgesamt 16 fl. Jahreslohn.⁹⁸ Hinzu kamen Nebeneinnahmen und vor allem der Lohn in Naturalien. In den Säkularisationsakten sind Letztere verzeichnet. Im Jahre 1806 bezog der Amtsknecht an festem Geldgehalt 22 fl. 15 kr. Hinzu kamen an zusätzlichen Einnahmen 81 fl. 50 kr. Der naturale Bestandteil der Besoldung bestand damals aus 3 Metzen Weizen, 16 Metzen Korn, 6 Eimern Braunbier, 9 Eimern Weißbier, 1040 Pfund Schwarzbrot, 6 Klaftern Fichtenholz, 1 Schobern Stroh, 20 Zentnern *Ohmatt*,⁹⁹ 300 Krautköpfen, 3 Körben Rüben.¹⁰⁰

95 BayHStA RKG Nr. 2471 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3014), Quadrangel 92/93, Anlage Nr. LIX.

96 Zum Dorfetter vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

97 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 6.

98 Jahresrechnung 1664, Bl. 61v; Jahresrechnung 1716, Bl. 56r; Jahresrechnung 1739, Bl. 39r.

99 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 72, s. v. „Amat“: Nachheu (zweites Heu).

100 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

2. Weiteres Personal

Dienstboten (Ehalten, Ehehalten)

Bei der Versorgung des Konvents, insbesondere in wirtschaftlichen und betrieblichen Belangen, war das Kloster stets auf die Mitarbeit weltlichen Dienstpersonals, der Ehalten oder Ehehalten, angewiesen. Dienstpersonal wurde in allen Betrieben und Wirtschaftsbereichen des Klosters benötigt, z. B. in der Brauerei, der Bäckerei, der Metzgerei, der Gärtnerei, weiter auf dem beim Kloster befindlichen Bauhof, auf dem im Nordwesten oberhalb von Eichstätt gelegenen, ebenfalls in Eigenwirtschaft betriebenen Birkhof sowie auf dem gleichfalls klostereigenen Fischerhof in Wasserzell bei Eichstätt.

Die frühesten Erwähnungen der Ehalten finden sich in den Urkunden. So ist in einem von Äbtissin Sophia am 5. April 1334 ausgestellten Brief über die Verleihung eines der Pfarrei St. Walburg zugehörigen Gartens unter den Lehenempfängern auch der Hausknecht Chunrad genannt.¹⁰¹ Im Salbuch 1360 werden die Ehehalten in ihrer Gesamtheit als Empfänger von Reichnissen an Festtagen bzw. einer Geldgabe anlässlich der Feier der Pfründeninvestition einer Klosterfrau erwähnt.¹⁰² Ansonsten werden in dieser Quelle, abgesehen von den Priestern (den *herren*) und dem Klostrichter (der *maister*), nur der Mesner, der mehrmals genannt wird, die Fischer, der Förster und der Bäcker (*pfister*) aufgeführt.¹⁰³

Ausführlichere Aufzählungen klösterlicher Angestellter finden sich erstmals in den Jahresrechnungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Neben den Jahresrechnungen, der ergiebigsten Quelle zum Thema „St. Walburger Klosterbedienstete“, sind auch den Visitationsprotokollen hierzu wichtige Daten zu entnehmen. Allerdings bieten die Jahresrechnungen nicht immer zuverlässige Informationen. Manchmal finden sich unter den Rubriken der Jahresrechnungen keine Einträge, obwohl sicher davon ausgegangen werden muss, dass ein betreffender Bediensteter existierte. Aus dem Jahr 1628 ist zwar die Verpflichtung für den Klosterschmied Georg Gastl erhalten, in den Jahresrechnungen von 1628 bis 1631 findet sich jedoch unter der Überschrift

101 StAN UStW Nr. 81.

102 Salbuch 1360, S. 95 und 110.

103 Salbuch 1360, S. 85, 100, 106, 152.

schmid kein Eintrag.¹⁰⁴ Nicht selten ist in den Jahresrechnungen lediglich die Gesamtsumme der Ausgaben für alle Ehehalten angegeben.¹⁰⁵

Die Berufe der fest angestellten Handwerker wechselten im Lauf der Jahrhunderte, ebenso variierte die Anzahl mancher Ehehalten, etwa der Knechte und Mägde, der Viehhüter, auch der Förster und der Amtsknechte. Unterschiedlich war auch die Art der Anstellung. So war der Schmied z. B. in den Jahren 1464, 1628, 1629 und 1716 fest angestellt.¹⁰⁶ Zeitweise wurde seine Arbeit aber auch nur nach Bedarf in Anspruch genommen und entlohnt, so etwa im Jahre 1796.¹⁰⁷ In der Jahresrechnung von 1464 werden außer den Priestern und dem Klosterrichter die folgenden das ganze Jahr über angestellten Klosterbediensteten aufgeführt: *messner, pfister, zway obriste wagenknechte, zway [Wagenknechte] am mitlisten wagen, zway [Wagenknechte] am vntersten wagen, halmhacker, vorster, Torhenslein, zway hausknechte, zway dirnen her nyden vnd eyne auf dem pirckhof, mayr vnd mayrin, sweinpub, hiert auf dem pirckhof*.¹⁰⁸

Die Wagenknechte werden in einem Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Verzeichnis der Reichnisse für die Ehehalten *nachgeer* genannt.¹⁰⁹ Bis zur Säkularisation wird die Bezeichnung *nachgeber* in der Bedeutung von „Wagenknecht“ in den St. Walburger Jahresrechnungen verwendet. Mit dem *Torhenslein* ist der Torwart gemeint. Fünf Personen, eine Magd (*dirn*), Meier und Meirin, Schweinebub und Hirt, dienten zu dieser Zeit auf dem Birkhof.

Im Visitationsprotokoll von 1602 werden die folgenden Klosterdiener aufgezählt: *famuli vero sunt der Paumaister und 8 fuerkehnecht, 2 Haußkehnecht, 1 Hälmschneider, 1 Thorbarth, Schweinpueben, Oxenwartter, Pfister, Preumaister, 2 Dienerinn, 1 puella pro Galinis [= Hühnermagd]. Auf dem Pürckhoff Mayr und Mayrin, hirtt, 2 Dirnen*.¹¹⁰

In der Jahresrechnung von 1625 werden nach dem Klosterrichter (Jahresgehalt 70 fl.) die folgenden Ehalten und ihr Jahresgehalt an Geld aufgeführt: *Oberknecht vnd sein Nachgeber* (jeder 6 fl.), *die ander Mehnet* [= das zweite

104 Aus den Jahren 1632–1642 sind keine Jahresrechnungen erhalten.

105 Öfters in den Jahresrechnungen Anfang des 17. Jahrhunderts, z. B. 1604, und Ende des 18. Jahrhunderts.

106 Jahresrechnungen 1464 und 1716 und Handbuch von Klosterrichter Seyringer: Verpflichtung des Klosterschmieds 1628 und 1629.

107 Jahresrechnung 1796.

108 Jahresrechnung 1464, S. 83–92.

109 Ehehaltenreichnisse 1475–1485, S. 24 f.

110 DAEI B 231/2, Bl. 16v.

Wagengespann]: 2 *Knecht* (jeder 6 fl.), die 3. *Mehnet*: 2 *Knecht* (jeder 12 fl.), die 4. *Mehnet*: 2 *Knecht* (jeder 12 fl.), *pfister* (10 fl.), *Mezger* (6 fl.), 2 *hausknecht* (jeder 4 fl.), *Messner* (10 fl.), *stroschneider* (6 fl.), *Weber* (4 fl.), *Thorwarth* (4 fl.), *Schweinbueb* (2 fl.), *Ambtknecht* (5 fl.), *von den Rueben zu hieten* (1 fl.), *Paumaister* (25 fl.), *Vorster zu Khuepauß*¹¹¹ (6 fl.), *Göttnerin von dem [Garten] zur Wösten* (6 fl.), *Paumaister von dem Piersieden* (12 fl.), *item ermeltem Paumaister von dem Hopfengarten* (12 fl.), 2 *vicht Mägte* [= Viehmägde] (jede 2 fl. 3 ß 10 d.), *Windnerin* (3 fl. 1 ß 24 d.), *Paur auf dem Pirkhoff* (4 fl.), *Khühhirt daselbsten* (6 fl.), 2 *mägt vff dem Pirkhoff* (jede 2 fl. 3 ß 10 d.).¹¹²

Seit der Zeit um 1700 gehörten auch ein Arzt und ein Rechtsberater, der sog. Konsulent, zu den fest angestellten Klosterbediensteten. Beide erhielten ein Jahresgehalt von 40 fl.¹¹³

In der Jahresrechnung von 1710 werden nach dem Beichtvater und Pfarrer von St. Walburg (Jahresgehalt 300 fl.), dem Kaplan (Jahresgehalt 50 fl.), dem Pfarrer zu Preith (Jahresgehalt 50 fl.) und dem Klostersrichter (Jahresgehalt 80 fl.) die folgenden Ehalten und ihr Jahresgehalt aufgeführt: *Preymeister* (20 fl.), *böckb* (20 fl.), *Mössner* (30 fl.), *Paumeister* (24 fl.), *Gärtner* (20 fl.), *Closterschreiner* (56 fl. 15 kr.), [2.] *Closterschreiner* (29 fl. 18 kr.), *Oberfuhrknecht* (22 fl.), *erster Nachgeber* (18 fl.), *ander Nachgeber* (17 fl. 30 kr.), *dritter Nachgeber* und *hofffuhrknecht* (18 fl.), *Ambtknecht* (16 fl.), *Vorster zu Preudt* (25 fl.), *Stroschneider* (22 fl.), *Fischer zu Zell* [= Wasserzell] (38 fl.), *des Closters Obermagdt* (12 fl.), *Vndtermagdt* (12 fl.), *Dinstmagdt des Fischers zu Zell* (6 fl.), *Dinstbueb des Fischers zu Zell* (8 fl.), *Schaaffhürt zu Preudt* (4 fl.), *Bürckmayr vndt sein Waib* (36 fl.), *Oxenknecht* (20 fl.), *Fuhrknecht* (20 fl.), *Oxenbueb* (9 fl.), *Kühebueb* (7 fl.), *Schaafbueb* (6 fl.), *Schweinbueb* (6 fl.), *Obermagdt auf dem Bürckhoff* (8 fl.), *Vndtermagdt auf dem Bürckhoff* (8 fl.).¹¹⁴ Hinzu kommen, gesondert aufgeführt, der Arzt, *Doctor Welz, eines löbl. closters Medicin doctor* (40 fl.), und der Konsulent, *Herr Doctor Antonius Heugel, Hofrath, alhier als eines löbl. Closters Consolent* (40 fl.).¹¹⁵

Der Lohn wurde in vierteljährlichen Raten ausgezahlt. Die Zahlungen wurden an den Hauptfesten der Diözesanheiligen und an Kirchweih bzw. an den zu diesen Terminen abgehaltenen Märkten fällig: am 7. Februar (*St. Richardi*

111 Khüepaus: St. Walburger Holzmark bei Pietenfeld (etwa 3 km südöstlich von Eichstätt). Vgl. § 39.1. Der St. Walburger Waldbesitz.

112 Jahresrechnung 1625, Bl. 171v–172r.

113 Jahresrechnungen 1700–1802.

114 Jahresrechnung 1710, Bl. 46v–63r.

115 Jahresrechnung 1710, Bl. 93r.

marckt), am 1. Mai (*St. Walburga marckt*), am 7. Juli (*St. Wilibaldi marckt*), am 12. (Kirchweihfest der Pfarrkirche von St. Walburg) bzw. am 13. Oktober (*Herbstmarckt*, am Kirchweihfest des Eichstätter Doms).¹¹⁶ Hinzu kamen freie Unterkunft und Verpflegung sowie Naturalreichtnisse. An Festtagen, zu besonderen Anlässen und bei außerordentlich schweren Arbeitseinsätzen wurden zusätzliche Reichtnisse gewährt.

Im Salbuch 1360 ist – abgesehen von dem der Priester – nur die Besoldung des Mesners verzeichnet. Der Mesner erhielt neben dem vierteljährlich (Quatember) ausgezahlten Lohn von 26 Pfennig Getreidereichnisse sowie Grundnahrungsmittel, wie Öl, Salz und Erbsen, dazu besondere Reichtnisse an Fasttagen, wie z. B. Fische, Krebse, und an Feiertagen wie z. B. Weihnachten Braten und eine Gans sowie Holzreichtnisse: *Hie stet geschriben dez Mesners gelt ze Sand Walpurg: Sibentzeben metzen roggen als ainem priester, zween metzen gersten, Zwey metzen kerns ..., und Choctemper [= Quatember] sechs und zwaintzich pfenning. ... An dem Freitag Visch oder Chreps. Und an allen pan vast tagen [= gebotenen Fasttagen]¹¹⁷ zwaj gericht von chuchen.¹¹⁸ Und Oels, Saltz, und arbais¹¹⁹ iegleichs ain Drittail eins metzen. All zwelf poten tag und all hochzeitleich tag ain Drittail piers und zwaintzich haering in der vasten. Sechs haller fuer lauch. Sechs haller fuer Lampfleisch und in dem Advent alle tag chraut und gersten von kuchin.¹²⁰ Und ze weihennachten neun pfunt baechins flaisch. Und ain gans. Und zwei herbsthuenner und ain fuerder holtz oder stoekk oder duerrn holtz, dez schol sein chnecht aus unsern holtz tragen unschedlich holtz. Man schol im auch alle jar ein Fuerder holtz geben. Darumb schol er einer kuestrein alle Jar alle liechter machen in die Chuestrei.¹²¹*

Laut dem bereits erwähnten spätmittelalterlichen Verzeichnis der Ehehaltenreichtnisse erhielten die Klosterbediensteten am Vigiltag von Ostern Fladen, Eier, geweihtes Salz, Meerrettich (*kren*) und Gebratenes:

Am Osterabent sol man herfur tragen 9 fladen alß 2 fur das gesindt, 2 fur die paurn, 1 gen pirckhof plus 1 fur den meßner plus 2 für die fischer vnd 1

116 Vgl. z. B. Jahresrechnung 1710, Bl. 46v–63r.

117 <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=banvaste> (letzter Zugriff 31. Januar 2018).

118 <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=kuechenspise>: in der Küche bereitete Speise, Getreidegrütze (letzter Zugriff 31. Januar 2018).

119 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 135 f., s. v. „arbaiß“: Erbse.

120 In der Küche bereiteter Gerstenbrei.

121 Salbuch 1360, S. 106.

fur den stathirten, das macht 9 laden vnd fur das gesind vnd vischer fur jedes mensch 2 ayr, geweichts saltz vnd kren. Dem fischer von der zell ein gantzen fladen, 4 ayr, kren vnd protens [= Gebratenes] fur 2 perschon. Den andern 2 fischern jedem 4 fladen, 2 ayr, kren, protens fur ein perschon [= Person]. Die fladen, ayr, kren vnd saltz gibt man dem gesind frue, zu nacht das protens.¹²²

An Mariae Himmelfahrt, an Kirchweih, an Allerheiligen, an Weihnachten und an Erscheinung des Herrn bekamen die Ehalten Gebratenes bzw. Siedfleisch. An Lichtmess (2. Februar), anlässlich der sog. Schlenkelzeit, der Zeitspanne zwischen dem Austritt aus dem Dienst an Lichtmess und dem Wiedereintritt an Fastnacht, wurde der sog. *schlenckerproten* [= Schlenkerbraten] gereicht: *Item an vnser frawen himelfart, an der kirchweich, an aller heiligentag, am cristag, am oberstag gibt an den ehalten protens, wen aber ein solchs fest an einem montag gefelt, gibt man in nur siedfleisch, aber an kainem mitwoch hat mans geben, außgenommen der cristag, plus zu lichtmes den schlenckerproten.¹²³*

Dienstboten, die zur Ader ließen, erhielten Wein und zusätzliche Brotrechnisse als Stärkung und drei Tage Schonung: *Item wenn ein Ehalt zu adern lest, helt man in 3 tag wie einen ader laßer mit dem essen, ein pecher kendlen mit wein vnd 1 firtel conventprot, darnach 3 tag wie ein sieche dirn.¹²⁴*

Im 15. und auch im 17. Jahrhundert ist ein sog. *maistertisch* bezeugt, an welchem den höherrangigen Ehalten das Essen gereicht wurde, so dem Baumeister, der Baumeisterin, dem Mesner, dem Amtsknecht, manchen Handwerkern, wie z. B. den Seilern, den Hafnern, den Fassbindern, auch dem Schornsteinfeger sowie *namhaft paurn von gempfung, wen sy von redlicher sach wegen hie sein.¹²⁵* Anfang des 17. Jahrhunderts hatte auch der Klosterschmied das Anrecht, am *maistertisch* zu speisen. Dies war in der bereits erwähnten Verpflichtung für den Hufschmied Georg Gastl vom 6. August 1628 festgelegt. Laut diesem Vertrag hatte der Schmied u. a. zu geloben und zu schwören, der Äbtissin und dem Konvent treu zu sein und gehorsam das ihm von der Äbtissin oder dem Klosterschlichter Aufgetragene zu verrichten. Er hatte jede Woche mehrmals neben dem Baumeister die Pferdeställe zu kontrollieren und die Arbeit der Fuhrknechte und Nachgeher zu überprüfen. Er musste sich weiterhin dazu verpflichten, allein für das Kloster und dessen Bedienstete seine Arbeit als Schmied zu tun. Er hatte als Hufschmied zu

122 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 8.

123 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 9.

124 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 6.

125 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 5f., 13 und 23.

fungieren, die zu den Fuhrwerken gehörigen Gerätschaften zu pflegen und zu verwalten, das alte und neue Eisen sicher aufzubewahren und das Werkzeug *in gueten wessen* [zu] *erhalten*. Als Besoldung erhielt der Schmied: *Erstlich in der behausung, darinen die schmidstatt, herberch frey, 2 fuetter holz. Item den maister tisch, sambt alle Malzeit ain maß pier, den vesperdrunckh, die wochen 28 kuechen, item an gelt 20 fl. vnd 8 mezen khorn*. Die Einhaltung des Vertrags hatte der Schmied mit einem Handeid zu beschwören: *darüber schmid der g. Frauen solches wahr vest vnd stett zuhalten mit gegebener handdrey angelobt; geschehen in beisein der frauen Priorin vnd subpriorin, dan deß Paumaisters. Datum ut supra.*¹²⁶

Etwa aus der gleichen Zeit stammt auch eine für den Klosterförster verfasste Verpflichtung, die allerdings nur fragmentarisch erhalten ist. Wie der Schmied hatte auch der Förster mit einem Eid vor der Äbtissin die Einhaltung des Vertrags zu beschwören.¹²⁷

Bis zur Säkularisation waren die Getreidereichnisse ein bedeutender Anteil des Lohns. Wie der Geldlohn waren sie vierteljährlich fällig: an Lichtmess (2 Februar) oder am Fest des hl. Richard (7. Februar), am Maifest der hl. Walburga (1. Mai), am Fest des hl. Willibald (7. Juli) und am Kirchweihfest der Kirche von St. Walburg (12. Oktober) bzw. am Kirchweihfest des Eichstätter Doms (13. Oktober). Ein in den Jahren 1625 bis 1629 entstandenes Register mit monatlichen Einträgen über das an die Klosterangestellten abgegebene Getreide veranschaulicht eindrucksvoll die Bedeutung der Getreidereichnisse. Das Getreide wurde in diesen Jahren, einer Zeit wirtschaftlicher Not, bisweilen verspätet gereicht. Häufig wurde es auch, so etwa bei den Reichnissen an den Klostrichter der Fall, in kürzeren zeitlichen Abständen und in kleineren Maßen abgegeben. Das Getreide diente zu dieser Zeit häufig auch als Zahlungsmittel, etwa für Besen, die der Kuhhirte gefertigt hatte, oder für den Buchdrucker in Ingolstadt. Ein Ausschnitt aus den Einträgen des Jahres 1626 sei hier zitiert: *den 19. Januarii dem Richter eingefast 10 metzen korn, den 24. Januarii dem haffner von pollenfeldt 2 metzen korn, den 24. Januarii dem Richter geben 2 metzen erbes [= Erbsen], den 27. Januarii hat der mayr von dem pirckhoff gefast sein schaff korn, den 27. Januarii hat der schmidt gefast 2 metzen korn, lichtmeßen verfallen, den 29. Januarii hat ein dirn gedast ihren metzen korn, den 31. Januarii dem khwehyrten [= dem Kuhhirten] von prewdt*

126 Handbuch von Klostrichter Seyringer: Verpflichtung des Klosterschmieds 1628 und 1629.

127 Handbuch von Klostrichter Seyringer: Verpflichtung des Klosterförsters.

[= Preith] 2 metzen korn, damit richtig die 3 fl., so man noch seiner schuldig ist gewest von wegen der peßen [= Besen], den 5. Februarii dem herr pfarer von Rölling [= Rehlingen] 10 metzen korn an den 51 fl., so fl., so er verpaut hat, auch 10 fl. an gelt auß genaden, mehr hat ehr gefast sein schaff korn alß 8 metzen papenhamber [= Pappenheimer] maß, den 9. Februarii hat der mayr von dem pirckhoff gefast sein schaff habern, den 9. Februarii hat ein dirn von dem pirckhoff ihren habern gefast, den 12. Februarii den studentten geben 8 metzen korn, den 13. Februarii hat der herr pfarer von prewdt gefast sein halbß schaff korn, so liechtmessen verfallen, den 13. Februarii haben vnßer dirn ihr korn vnd habern gefast, den 15. Februarii hat der helmschneider [= Strohschneider] gefast seinen metzen korn, den 17. Februarii hat die ander dirn von dem pirckhoff ihr korn vnd habern gefast, den 24. Februarii dem herr stadtdocter geben 8 metzen korn, damit gar bezallt, den 24. Februarii dem Richter eingefast 10 Metzen korn, den 5. Martzii hat der metzger sein korn gefast alß 8 metzen, den 5. Martzii dem puech drucker von Imolstadt [= Ingolstadt] von wegen der pyecher geben ein schaff korn, den 10. Martzii dem richter geben 2 metzen gersten vnd 2 metzen habern.¹²⁸

Auch im 18. Jahrhundert entlohnte man die Handwerker teilweise mit Getreide. So wurde im Jahre 1709 der Eichstätter Schuster Ignatius Schneider *lauth schein mit traid vndt gelt bezalt 22 fl. 54 kr.*

In einem anlässlich einer Visitation erstellten Verzeichnis der Ehalten aus dem Jahr 1720 sind bei einigen der klösterlichen Angestellten die Naturalienrechnisse angegeben: So erhielt der Mesner an Naturalrechnissen täglich 2 *Maaß bier*, wöchentlich *ein Laiblein brott* und jährlich *ein schaff kohrn*, *zwey Metzen Waitzen*, *zwey fuerder Holz* sowie *an krauth*, *Rueben*, *Lünsen* und *Arbeß*¹²⁹ *etwaß zur Haushaltung*.¹³⁰

Ausführlich werden die Naturalienrechnisse in den Säkularisationsakten von 1806 beschrieben. Als Beispiele seien hier angeführt: Der Braumeister, der nach dem Klostrichter höchstbezahlte Angestellte, erhielt ein festes Jahresgehalt von 92 fl., 36 Eimer Braunbier, 104 Pfund Weißbrot und 832 Pfund Schwarzbrot, 26 Maß Branntwein. Der Amtsdieners bezog ein festes Jahresgehalt von 22 fl. 15 kr., an Nebeneinnahmen 81 fl. 50 kr., 3 Metzen Weizen, 16 Metzen Korn, 6 Eimer Braunbier, 9 Eimer Weißbier, 1040 Pfund

128 Getreiderechnisse an die Ehalten 1625–1629, Bl. 3r–4r.

129 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 135f., s.v. „arbaiß“: Erbse.

130 DAEI p 135: Visitation 1720.

Schwarzbrot, 6 Klafter Fichtenholz, 1 Schober Stroh, 20 Zentner *Ohmatt*,¹³¹ 300 Krautköpfe, 3 Körbe Rüben. Schließlich sei noch die Besoldung des Wasserzeller Fischers angeführt, der 15 fl. 30 kr. Jahreslohn sowie 1 Eimer Braunbier, 12 Eimer Weißbier, 104 Pfund Weißbrot, 832 Pfund Schwarzbrot erhielt.¹³²

Seit dem 17. Jahrhundert bis zur Säkularisation sind die sog. *Jahrschuech*, so die Rubrik über die diesbezüglich angefallenen Ausgaben, bezeugt. Einmal im Jahr erhielt jeder der Ehalten vom Kloster neue Schuhe bzw. das für die Anschaffung hierfür notwendige Geld.¹³³ In der Jahresrechnung von 1664 ist diesbezüglich eingetragen: *den 7 martii 1664 dem maister sebastian illich schuester wegen der convents- vndt eehalten schuech, so fir diß iahr gemacht worden, seinen zettel bezahlt vndt in allem geben worden 21 fl.*¹³⁴ Laut Jahresrechnung von 1739 und laut Jahresrechnung von 1760 bezogen die St. Walburger Ehalten am 7. Februar, dem Fest des hl. Richard, jeweils 45 kr. bzw. 30 kr. *vor die Jahrschuech*, wobei der Klosterbäcker, der Meier und die Meierin vom Birkhof, die Nachgeher, der Amtsknecht, der Förster in Preith, die Mägde den höheren, die Ochsen-, Kuh- und Schweinebuben den niedrigeren Betrag erhielten.¹³⁵

Seit dem frühen 17. Jahrhundert ist in den Jahresrechnungen die Reichung des sog. Haftgelds oder *Hefil-* und *Hafftelgelds* belegt, das die Dienstboten erhielten, wenn sie nach Ablauf eines Dienstjahres versprochen, ein weiteres Jahr zu dienen. Wenn sie trotzdem die Stelle verließen, mussten sie dieses Geld zurückzahlen. Meist erfolgte der Wechsel und somit die Zahlung des Haftgelds an Mariae Lichtmess. Es waren aber auch andere Termine üblich. Unter der Rubrik *Ausgab an gelt – an besoldung* der Jahresrechnung von 1625 findet sich diesbezüglich der folgende Eintrag: *den Ehalten vff Lichtmessen vnd daz jar vnderschiedlich mallen an hafftelgelt geben 6 fl. 5 ß 10 d.*¹³⁶ Im Jahre 1694 werden die Zahlungen einzeln aufgeführt. Den folgenden Ehalten wurde am 30. November Haftgeld gezahlt: dem Baumeister 1 fl. 30 kr., dem Meier und seiner Frau vom Birkhof 2 fl., dem *Hofffuehrknecht*, dem *Oberfuehrknecht*,

131 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 72, s. v. „Amat“: Nachheu (zweites Heu).

132 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

133 Z. B. Jahresrechnung 1683, Bl. 72r; Jahresrechnung 1690, Bl. 66r; Jahresrechnung 1769, Bl. 41r.

134 Jahresrechnung 1664, Bl. 92r.

135 Jahresrechnung 1739, Bl. 44r; Jahresrechnung 1760, Bl. 45v.

136 Jahresrechnung 1625, Bl. 172r.

dem Ochsenknecht, dem Fuhrknecht jeweils 45 kr., den drei Nachgehern, dem Ochsenbub 30 kr., den vier Mägden beim Kloster und auf dem Birkhof jeweils 20 kr., dem Kuh-, dem Schweine- und dem Schafbub jeweils 15 kr.¹³⁷ Laut Jahresrechnung von 1739 wurden am 3. Dezember insgesamt 16 fl. 10 kr. *Haffgelt* gezahlt, wobei der Baumeister und der Fischer von Wasserzell 2 fl., der erste Nachgeher, der Ochsenfütterer, der Strohschneider, der Fuhrknecht 45 kr., der zweite und der dritte Nachgeher, der Fischerknecht zu Wasserzell 30 kr., die Mägde jeweils 20 kr., der Fischerbub 10 kr., der Meier und die Meierin vom Birkhof und deren Ehalten insgesamt 5 fl. 25 kr. erhielten.¹³⁸

Bei der Säkularisation im Jahre 1806 umfasste das geistliche und weltliche Klosterpersonal etwa 60 bis 70 Personen: In den Säkularisationsakten werden aufgeführt: Die Pfarrer von Preith, von Dietfurt, von Rehlingen, der Pfarrer und Beichtvater von St. Walburg, der Kaplan, der Frühmesser und der 9-Uhr-Messer zu St. Walburg, der Arzt, der Konsulent, der Klostrichter, der Chirurg, der Eichstätter Amtsdienner, der Amtsdienner in Böhmfeld, der Mesner, der Gärtner und seine Gehilfen, der Braumeister, der Förster in Preith, der Büttner und sein Lehrjunge, der Bäcker, der Müller und sein Gehilfe, der Zehntmeier zu Dietfurt, der Torwart, drei Ausgeherinnen, sechs Ministranten, fünf Handwerksleute, der Klosterbaumeister, elf *Domestiken* im Klosterbereich, der Fischer und zwei *Domestiken* zu Wasserzell, der Birkhofbaumeister und neun *Domestiken* auf dem Birkhof. Pensionen erhielten die Witwe des früheren Richters, der pensionierte Skribent und die Witwe des früheren Klosterbaumeisters.¹³⁹ Hinzuzurechnen sind die Bediensteten in der Hofmark Gempfung, so der Hofmarkrichter von Gempfung und der dortige Amtsknecht.¹⁴⁰ Bei der Aufhebung des Klosters im September 1806 wurde nur ein kleiner Teil des Klosterpersonals von den staatlichen Säkularisationsbeamten mit einer Pension bedacht, so die beiden Richter, die beiden Amtsknechte, der Torwart, der Mesner sowie der Müller und die Hühnermagd, die beide jahrzehntelang im Dienst des Klosters gestanden hatten. Alle übrigen Ehalten und Handwerker mussten sich mit einer Abfertigungssumme, die in etwa der Höhe eines jährlichen Geldlohnes entsprach, zufriedengeben.¹⁴¹ Es waren dies, wie Löffelmeier zeigen konnte, sehr gering bemessene Auszahlungen, denn die naturalen Lohnrechnisse, die in der Regel etwa Zweidrittel des

137 Jahresrechnung 1694, Bl. 92r.

138 Jahresrechnung 1739, Bl. 44v.

139 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

140 LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 63 f.

141 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

Gesamtlohns ausmachten, wurden nicht berücksichtigt. Es dürfte für die meisten Klosterbediensteten, die sich zudem, was Unterkunft und Essen anbelangte, nun selbst behelfen mussten, nicht allzu leicht gewesen sein, zur Herbstzeit für den Winter eine Arbeit zu finden.¹⁴²

Zeitweise angestellte Handwerker und Tagwerker

Breiten Raum nehmen in den Klosterrechnungen die zeitweise beschäftigten Handwerker und Tagelöhner ein. Den Tagelöhnern sind auch die Scharwerker zuzurechnen, denen für ihre Dienste Tageslohn in Geld und in Verpflegung zustand.¹⁴³

Laut Jahresrechnung von 1464 erhielt der Wagenschmied *xii β am jar, das er vns die pferd beschlecht, item dem selben noch 55 β das er vns reder beschlach vnd pflug vnd anders*. Weiter werden Schlosser, Seiler, Wagner, Binder [= Fassbinder], Sattler und Schuster genannt.¹⁴⁴ Zur Zeit von Heu- und Getreideernte war ein großes Aufgebot von Tagwerkern notwendig. Die Jahresrechnung von 1464 führt diesbezüglich für die Mäher von Grummet und Heu, für die *Recher* des Heus, bei der Heuernte für die Schnitter, die Aufbinder und die Drescher folgende Ausgaben auf:

Item den madern im hew vnd in dem gromadt [= unreif gemähtes Gras]¹⁴⁵ xxxii β. Item in dem wald zu meen xiii β. Item den Recher in dem hew vnd grünmadt x β. Item den Recher in dem wald iii½ β. Item den schnittern in dem korn vnd in dem habern auf dem pirckhoff vnd her nydn zusammen lxxvii½ β. Item ü aufpinder xi tag zu x d., macht xiii β x d. Item nach sand Michels tag auf dem Pirckhof vnd hernidn vi trescher, yedlichn v tag zu viii d., macht viii β. Item noch drey drescher auf dem Pirckhof, yedlichn xxx tag zu vi d., macht xviii β. Item noch drey drescher auf dem Pirckhof, yedlichn xxx tag zu vi d., macht xviii β. Item noch drey drescher auf dem Pirckhof, yedlichn xv tag zu vii d., macht x½ β. Item drey drescher zu Preyd yedlichn x tag zu x d., macht x β. Item noch denselben xxx tag zu xii d., macht xii β. Item noch xiiii tag zu viii d., macht iii β xxii d. Item noch drey drescher in vnserm stadel her nidn yedlichn xx tag zu vi d., macht xii. Item noch drey

142 LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 85–89.

143 Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

144 Jahresrechnung 1464, S. 83.

145 <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=grueenmat>: „gras, welches grün (unreif) gemäht wird, nicht reif wie das heu“ (letzter Zugriff 31. Januar 2018).

*drescher yedlichen xv tag zu viii d., macht xii ß. Item noch drey drey drescher zusammen xv tag zu vii d., macht iii ß.*¹⁴⁶

Die Handwerksleute erhielten vom Kloster neben ihrem Lohn auch die Verpflegung. Im spätmittelalterlichen Verzeichnis der Ehehaltenrechnisse vermerkt die Schreiberin, vermutlich die Kastnerin: *wen man hantwerckesleut oder erberter [Arbeiter] hat, den man nur das vesperprot gibt, so gibt man einem mer den einen halben kuchen, zwayen 2½ prot, dreien 2 kuchen, darnach die prot klain oder groß sein, keß, wenn man hat; sein es schreiner oder maurmaister pier. Wenn vnser ehalten helfen, hat man in auch geben. Den tagdecker [= den Dachdeckern] hab ich ein gantz prot geben, die haben sunst nichtz geessen den gantzen tag.*¹⁴⁷ Für den Schornsteinfeger galt die folgende Regelung: *Item wan man den kemichfeger hat, so ißt er zu mitag am maißtertisch, darnach gibt man im ein viertel bier, 2 kuchen, ein convents prot vnd ein kandel mit wein.*¹⁴⁸

Als zeitweise vom Kloster beschäftigte Handwerksleute werden häufig genannt: Sattler, Seiler, Glaser, Schreiner, Drechsler, Maler, Hafner, Uhrmacher, Rotgerber und Weißgerber, Weber, Wollspinner, Tuchmacher, Färber, Kürschner, Schuster, Schlosser, Schreiner, Buchdrucker (außer für Bücher z. B. auch für Totenbriefe und Kalender) und der Buchbinder bzw. im Jahre 1716 eine Buchbinderin. Fast immer sind auch der Bader oder/und der Arzt (bis 1700) sowie auch der Apotheker unter den in den Rechnungen aufgeführten Personen zu finden.¹⁴⁹

Der Metzger gehörte zu den über das Jahr regelmäßig und häufig beschäftigten Handwerkern. Im Jahre 1664 wurde ihm fast zweimal im Monat *schlagerlohn* ausgezahlt, der sich jeweils auf 10 bis 44 kr. belief.¹⁵⁰ Die Jahresrechnung von 1716 ist bezüglich der Metzgerentlohnung ausführlicher: *Ausgabgelt dem Mezger, daß vich zu schlagten und hat der zeit von 1716 den 28 April geschlagt oxen 15 vnd kyhe 8 stuckh, ... kölber 134 stuckh, schaff 74 stuckh, S. v.*¹⁵¹ *schwein 29 stuckh.* Für die Schlachtung eines Rinds erhielt er 20 kr., für die eines Kalbs 6 kr., für die eines Schafs 4 kr. und für die eines

146 Jahresrechnung 1464, S. 89–91.

147 Jahresrechnung 1464, S. 10.

148 Jahresrechnung 1464, S. 23.

149 Z. B. Jahresrechnung 1644, Bl. 6v; Jahresrechnung 1664, Bl. 85v–100v; Jahresrechnung 1716, Bl. 75v–96v.

150 Jahresrechnung 1664, Bl. 97r.

151 *Sit venia*: mit Verlaub. Entschuldigung bei damals als unfein empfundenen Begriffen.

Schweins 12 kr. Für seinen Einsatz hatte der Metzger nach Meinung der Kastnerin eine Sonderzulage verdient, denn sie fügt der Liste des Schlachtviehs den Vermerk bei: *seinen franzen*¹⁵² *verehrt, weillen er gar fleisig gewest: 2 fl.*¹⁵³

Konnte es sich das Kloster erlauben, zur Zeit stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse bei der Entlohnung Großzügigkeit walten zu lassen, sah es sich in Zeiten wirtschaftlicher Not gezwungen, die Löhne für die Handwerker in Raten zu zahlen. Das Kloster hatte z. B. die in den Jahren 1762 bis 1765 angefallenen Rechnungen für Glaserarbeiten, die insgesamt eine Summe 224 fl. 55 kr. und 1 d. betrogen, erst im Juli 1770 vollständig beglichen.¹⁵⁴ Im Juli 1776 war das Kloster verschiedenen Handwerkern, so dem Wagner, dem Schmied, dem Schlosser, dem Glaser und dem Hafner, für seit dem Jahre 1771 geleistete Arbeiten noch insgesamt 1496 fl. 55 kr. 2 d. schuldig.¹⁵⁵

Wichtige Tagwerkerdienste leisteten mehrmals im Jahr die Wäscherinnen. 1628 wurden 20 Mal die Dienste einer nicht genannten Anzahl von Wäscherinnen in Anspruch genommen. Zusammen erhielten sie jeweils 24 kr. Lohn.¹⁵⁶ Im Jahre 1716 verzeichnet die Jahresrechnung von 1716 unter der Rubrik *Wascherlohn: Daß iahr hindurch vmb 10 große Weschen vor den Convent 4 fl. 28 kr.* und die Jahresrechnung von 1760: *vor 29 grosse und kleine wäschen mit 5 theils mit 4 weibern thuet und zahlt 29 fl. 2 kr.*

Insbesondere bei den immer wieder anfallenden, mehr oder weniger umfangreichen Baumaßnahmen fielen die Kosten für Handwerker und Tagelöhner an. Bereits in den drei erhaltenen Jahresrechnungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist eine eigene *Der Pawe* bzw. *Der Paw* überschriebene Sparte den bei den damals erfolgten Baumaßnahmen gemachten Ausgaben gewidmet. Neben den Materialkosten wurden die Löhne von Maurern, Zimmerleuten, Schreibern und Tagwerkern verzeichnet.¹⁵⁷ In Zeiten umfangreicher, von der Abtei finanzierter Baumaßnahmen, so in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ist die Zahl der Handwerksleute und Tagelöhner groß, und entsprechend hoch belaufen sich die angefallenen Ausgaben. Unter den großen Bauherrinnen Äbtissin Barbara Schmaussin und Äbtissin Adelgundis I.

152 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 824, s. v. „Fransen, franze“: Komplimente.

153 Jahresrechnung 1716, Bl. 87r.

154 Handwerkerabrechnungen 1760–1770.

155 Handwerkerabrechnungen 1771–1779.

156 Jahresrechnung 1628, Bl. 33r.

157 Jahresrechnung 1463, S. 73–78; Jahresrechnung 1464, S. 93–99; Jahresrechnung 1470, S. 69–71.

Pettenkoferin wurden eigene Bauregister geführt.¹⁵⁸ Im Jahre 1715 verzeichnet das Bauregister beim Neubau des Abteitrakts die Beschäftigung von drei Maurern, die 20 kr. Tageslohn, und vier Handlangern, die 12 kr. Tageslohn erhielten. Die Gesamtkosten für Maurerarbeiten beliefen sich für das Jahr 1715 auf 181 fl. 22 kr. 3 d. Gleichzeitig arbeiteten bis zu sechs Steinhauer und Steinbrecher mit einem Tageslohn von 13 bis 16 kr. Für sie wurden im Jahr 1715 insgesamt 76 fl. und 44 kr. ausgegeben. Im gleichen Jahr waren bis zu fünf Zimmerleute an verschiedenen Baustellen eingesetzt, so bei Arbeiten im Garten, im Pferdestall, im Richterhaus, auf dem Fischerhof zu Wasserzell, wobei der Zimmermeister 22 bis 24 kr., die Gesellen 18 bis 22 kr. und der Lehrjunge 10 bis 20 kr. Tageslohn erhielten. Insgesamt wurden im Jahr 1715 für Zimmermannsarbeiten 114 fl. 28 kr. ausgegeben.¹⁵⁹ Als Beispiel für die hohen Kosten, die bei den vielen Baumaßnahmen unter Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin entstanden, seien die Ausgaben für die Entlohnung des Maurermeisters, seiner zwei Gesellen sowie mehrerer Tagelöhner beim Bau des Turms der Pfarr- und Klosterkirche St. Walburg von Oktober 1745 bis November 1746 angeführt. Sie beliefen sich auf 540 fl. 6 kr.¹⁶⁰

158 Erhalten sind die Bauregister von 1715–1721 und 1745–1747.

159 Bauregister 1715–1721, Bl. 2r–13r.

160 Bauregister 1745–1748, Bl. 62r.

§ 24. Abhängige Kirchen und Kapellen

ZUNKER, St. Walburg, S. 97f.

Die Abtei St. Walburg war bis zur Säkularisation Patronatsherrin mehrerer Pfarreien bzw. Inhaberin ihr inkorporierter Pfarreien.¹ Als Patronatsherrin stand der Abtei bzw. der Äbtissin das Recht zu, den Pfarrer verbindlich vorzuschlagen (Präsentationsrecht) und als Inhaberin einer ihr inkorporierten Pfarrei war sie Eigentümerin der Pfründe der betreffenden Pfarrei, d. h., kirchenrechtlich nahm sie dann gleichsam die Stelle des Pfarrers ein; der meist auch von ihr präsentierte Geistliche war daher als Pfarrvikar (*vicarius perpetuus*) ihr Stellvertreter. Der Ablauf der Neubesetzung einer Pfarrstelle – von der Bewerbung, der Auswahl, der Präsentation, der Installation und der Vereidigung – ist quellenmäßig gut dokumentiert in den Akten zum Prozess von Johannes Nürnberger, der von 1522 bis 1535 Pfarrer von Rehlingen war.² Die Äbtissin wählte, wenn eine Pfarrstelle bzw. die Stelle eines Präbendars vakant war, einen geeigneten Geistlichen unter den Bewerbern aus und präsentierte diesen in der Regel dem Generalvikar als dem Stellvertreter des Ordinarius. War dieser mit der Wahl einverstanden, vollzog er die Installation des präsentierten Geistlichen in dessen Pfarrstelle bzw. Präbende. Der eingesetzte Priester hatte vor Äbtissin und Konvent und meist in Anwesenheit und Zeugenschaft des Klostersrichters, eines Notars sowie eines Vertreters des Fürstbischofs einen Treueeid abzulegen.

Es waren zwei Eidesformeln im Gebrauch: das *iuramentum intra muros* für die „innerhalb der Mauern“ Eichstätts eingesetzten, von der Abtei St. Walburg präsentierten Priester und das *iuramentum extra muros* für die Priester der Pfarreien Preith, Gempfung, Dietfurt und Rehlingen. Die frühesten erhaltenen Formeln sind im Salbuch 1360 überliefert.³ Das Jurament für die Eichstätter Geistlichen enthält zusätzlich eine Klausel, die sich auf die Einhaltung eines am 20. Dezember 1341 getroffenen Schiedsspruchs des Eichstätter Geistlichen Gerichts bezieht. Ansonsten sind beide Formeln identisch. Die Eidesformel wurde im Jahre 1414 für die Vereidigung des für die Pfarrei Gempfung präsentierten Hans Hauslaib und im Jahre 1522 für die Vereidigung von Johannes Nürnberger verwendet.⁴ Der Pfarrer hatte zu schwören: 1. Äbtissin und

1 ZUNKER, St. Walburg, S. 97f.

2 ZUNKER, Rehlingen, S. 32–37.

3 Salbuch 1360, S. 130–132.

4 UStW 20. November 1414; UStW 21. Juni 1522.

Konvent treu zu sein, 2. allen Schaden des Klosters zu vermeiden, 3. zum Nutzen des Klosters beizutragen, 4. keine Verbesserung seines Unterhalts und seiner Einkünfte zu verlangen, 5. ohne Unterstützung von Äbtissin und Konvent die Abgaben für Papst, Bischof sowie die übrigen Abgaben zu entrichten, 6. ohne Zustimmung von Äbtissin und Konvent keine Veränderung innerhalb wie außerhalb des Pfarrhofes vorzunehmen, 7. der Residenzpflicht zu genügen, es sei denn, er habe einen rechtmäßigen Grund zur Abwesenheit, was aber nur mit Zustimmung der Äbtissin geschehen dürfe, 8. Untertanen oder Dienstboten des Klosters in Zivilsachen allein vor dem Klostrichter zu belangen, gegen dessen Urteil nirgends zu appellieren, auch nicht gegen die Artikel des Eids selbst gerichtlich vorzugehen, 9. die Verträge zwischen dem Pfarrer und dem Pfründner einzuhalten.

Den in Punkt 4 aufgeführten Verzicht auf Forderungen bezüglich einer Aufbesserung des Unterhalts (*de non petendo augmentum portionis*) hatte Bischof Johann III. von Eych in den Synodalstatuten von 1447 verboten und jeden bereits von einem Priester bei der Präsentation geleisteten Eid dieses Inhalts für ungültig und nichtig erklärt.⁵ Dennoch behielt das Kloster noch im Jahre 1522 in der für die Vereidigung von Pfarrer Nürnberger verwendeten Eidesformel die Verzichtserklärung bei.⁶

Im Mittelalter erfolgte die Vereidigung im Nonnenchor. Hans Hauslaib etwa legte im Jahre 1414 seinen Eid *in choro ecclesie sancte Walburgis Monasterii sanctimonialium in Eystet vbi ipse sanctimoniales divina psallere consweverunt* ab.⁷ Vermutlich wurde diese Gepflogenheit bei der Reform im Jahre 1456 abgeschafft, denn im Jahre 1522 sprach Johannes Nürnberger seinen Eid in einem Sprechzimmer an der Pforte des Klosters, in der *parva stuba prope maiorem portam*.⁸

Als Inkorporationsinhaberin war die Äbtissin gehalten, den Pfarrvikar mit ausreichendem Lebensunterhalt (*portio congrua*) zu versehen, als Patronatsherin war sie dazu in der Regel nicht verpflichtet.⁹ In engem Zusammenhang

5 Joseph Georg SUTTNER, Versuch einer Conciliengeschichte des Bisthums Eichstätt, in: Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1 (1854), S. 15–224, hier S. 120, Nr. 29: Statuta synodi dioeclesanae 1447; BUCHNER, Kirchliche Zustände, S. 106f. und 110.

6 UStW 21. Juni 1522; ZUNKER, Rehlingen, S. 36f.

7 UStW 20. November 1414: „... im Chor der Kirche des Klosters St. Walburg in Eichstätt, wo die Nonnen das heilige Chorgebet zu psallieren pflegen.“

8 UStW 21. Juni 1522: „... in der kleinen Stube bei der großem Pforte.“

9 PFLEGER, Die elsässische Pfarrei, S. 103–112; MIERAU, Vita Communis und Pfarrseelsorge, S. 188f.

mit den Rechten der Abtei als Patronats- bzw. Inkorporationsherrin standen die umfangreichen Zehntrechte in den dem Kloster zugehörigen Pfarreien.¹⁰ Als Zehntinhaber musste das Kloster die an Kirche und Pfarrhof anfallenden Baukosten zumindest zum Teil übernehmen. Auch hatte es einen Anteil des Großzehnts in Form von Getreidedotationen an die Pfarrer zu liefern.

1. Hochstift Eichstätt

BUCHNER, Bistum Eichstätt 1–2.

1.1. Pfarrei St. Walburg (obere Stadtpfarrei)

Die obere Stadtpfarrei St. Walburg war der Benediktinerinnenabtei inkorporiert. Die Pfarrei bestand vermutlich seit der Gründung des Klosters im Jahre 1035. Laut dem Visitationsprotokoll aus dem Jahr 1644 von Generalvikar Georg Motzel *fuit iam ab antiquo et a tempore immemoriali apud hanc ecclesiam [Walburginam] vera parochia*.¹¹ Luidl beschreibt den Pfarrbezirk von St. Walburg, dem Visitationsbericht Motzels folgend, so: „Diser fängt sich an von dem sogenannten Edelbach, so von dem nahegelegenen Berg hinter dem Closter entspringt, und durch die Stadt lauffet, also zwar, daß, was jenseits des Bachs gegen das Stadt-Thor gelegen, sammt der gantzen Vorstadt Westen bis zu dessen Ende unter die Pfarr- und Seel-Sorg zu St. Walburg gehörig ist.“¹² Die früheste Nennung eines Pfarrers von St. Walburg findet sich in einer Urkunde vom 18. April 1222.¹³

Der Pfarrer erhielt vom Kloster in vierteljährlichen Raten ein Geldgehalt, dazu Kost und Wohnung. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

10 PFLEGER, Die elsässische Pfarrei, S. 95–103, 306–309; BRÜCKNER, Pfarrbenefizium, S. 228–269; ZUNKER, Rehlingen, S. 38.

11 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 129v: „... schon seit uralter und unvordenklicher Zeit bei dieser Walburga-Kirche wirklich eine Pfarrei bestand“; DEBATIN, Stadtpfarrei St. Walburg, S. 88.

12 LUIDL 3, S. 73. Vgl. „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 129: ... *ipsa parochia suam etiam propriam et specialem plebem parochialem et districtum parochialem habet, et incipit ille a rivulo illo vulgo dem Edelbach, so vom Berg hinder dem Closter durch die Statt lauft, ita ut omnes aedes trans rivulum hunc sitae usque ad finem totius suburbii Westen ad curam pastoralem huius Ecclesiae Walburginae spectarent.*

13 HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 186 Nr. 597.

zahlte das Kloster dem Pfarrer an Geld im Jahr insgesamt 60 fl, im 16. und 17. Jahrhundert 55 bis 60 fl.¹⁴ Weiter erhielt er Naturalrechnisse, so im Jahre 1602 17 Metzen Korn, 1 Metzen Weizen, 2 Metzen Gerste, 4 Fuder Holz, jeden Tag 3 Maß Bier. Hinzu kamen die Präsenzgelder für das Halten der Jahrtage sowie Klein- und Großzehnt-, Gült- und Zinseinnahmen aus verschiedenen Gütern, u. a. in Böhmfeld und in Pietenfeld.¹⁵ Der Pfarrhof befand sich östlich des Klosters auf dem Walburgiberg. Im Jahre 1429 ließ der damalige Pfarrer Heinrich Vorchheim den Pfarrhof renovieren und mit einer Ummauerung versehen.¹⁶

Infolge der Zerstörungen während des Schwedenkriegs erlosch die Pfarrei St. Walburg im Jahre 1634. Den leerstehenden Pfarrhof stellte das Kloster einem Gläubiger als Wohnung zur Verfügung. Dieser ließ, wie Generalvikar Motzel im Jahre 1644 bemängelte, die Gebäude verwaarloosen, auch dadurch, dass er in ihnen Vieh hielt: *Adsunt etiam propriae satis commodae et amplae aedes parochiae huius, quas modo ex nostra indulgentia quidam Creditor Monasterii Joannes Stocker saecularis homo inhabitat, qui aedium nullam curam habet, imo valde destruit ob pecora diversa, quae in aedibus habet.*¹⁷ Im Jahre 1693 wurde die Pfarrei wiedererrichtet, wobei die Stelle des Beichtvaters des Klosters mit der des Pfarrers vereinigt wurde.¹⁸ Anlässlich der Wiedererrichtung der Pfarrei erfolgte um diese Zeit auch ein Neubau des Pfarrhofs.¹⁹ Als erster Pfarrer amtierte von 1693 bis 1696 der Weltpriester Johann Heinrich Schweikhardt, der nun zugleich als Beichtvater des Klosters fungierte. Ab 1696 bis 1803 stellte die Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg den Pfarrer und Beichtvater von St. Walburg, von 1803 bis zur Säkularisation die Erzabtei St. Peter in Salzburg. Das Gehalt des Beichtvaters und Pfarrers war das höchstdotierte aller Gehälter des Klosters, sowohl des geistlichen als auch des weltlichen Personals. In den Jahren 1693 bis zur Säkularisation

14 Jahresrechnung 1464, S. 83; Jahresrechnung 1470, S. 65; Jahresrechnung 1592, Bl. 8v; Jahresrechnung 1612, Bl. 10r; Jahresrechnung 1628, Bl. 12r; StAN EA, Nr. 355 v, Bl. 29v.

15 DAEI B 231/2, Bl. 24v–25r.

16 Kopialbuch III, Bl. 121r–121v.

17 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 130r–130v: „Es ist auch ein recht zweckmäßiges und geräumiges für den hiesigen Pfarrer bestimmtes Gebäude vorhanden, das jedoch infolge unserer Gutmütigkeit ein gewisser Johannes Stocker, Laie und Gläubiger des Klosters, bewohnt, der das Haus vernachlässigt, ja in diesem große Schäden verursacht, da er Kleinvieh unterschiedlicher Art in dem Haus hält.“

18 LUIDL 3, S. 73.

19 MADER, Kirche und Kloster St. Walburga, S. 74.

bezog dieser jährlich vom Kloster ein Geldgehalt von 300 fl. Von diesem Betrag wurden allerdings die für Weinlieferungen und Brot entstandenen Kosten abgezogen.²⁰ Er erhielt zudem freie Unterkunft im Pfarrhof sowie Verpflegung und weitere Naturalien, welche in den Säkularisationsakten auf 200 fl. veranschlagt wurden.²¹

1.2. Kaplaneien bei St. Walburg

In einer von der Äbtissin Gertrudis ausgestellten Urkunde über die Verleihung eines Hauses aus dem Jahr 1271 tritt neben dem Pfarrer Volkmar (*volchmarus plebanus*) ein Pfründner Konrad (*chunrat prebendarius*) als Zeuge auf.²² Seit 1318 sind neben dem Pfarrer zwei Kapläne, *capellanus* oder *pfrüntner* genannt, nachweisbar.²³ Das sind die *drei herren*, von denen im Salbuch von 1360 mehrmals als Empfängern von Sonderrechnissen an Festtagen und Jahrtagen die Rede ist.²⁴

Kaplanei bei der St. Annakapelle

Die Pfründe des ersten Kaplans ist mit der, so Luidl, „von uralten Zeiten her gestandenen Kapelle“ der hl. Anna zu verbinden, der Kapelle des alten, im Jahre 1536 aufgelassenen Friedhofs bei St. Walburg.²⁵ Das Einkommen des St. Annabenefiziums wurde 1456 kraft einer Bulle Papst Calixts III. der im Zuge der Reform neugeschaffenen Beichtvaterstelle einverleibt.²⁶ Bis 1693 war der Inhaber des St. Annabenefiziums zugleich Beichtvater des Klosters. Er bewohnte ein eigenes Pfründnerhaus östlich vom Kloster, in der Nähe des Edelsbachs und dicht an der Anfang des 16. Jahrhunderts erbauten Mühle gelegen. Die durch das Mühlrad verursachten Erschütterungen beschädigten dieses Haus und waren im Jahre 1516 Anlass zu Beschwerden des Pfründners

20 Besoldung der Beichtväter und Kapläne (1692–1735).

21 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

22 StAN UStW Nr. 13.

23 UStW 12. März 1318.

24 Salbuch 1360, S. 95–99.

25 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 141r; LUIDL 3, S. 76.

26 UStW 23. September 1456; „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 129v–131r; DAEI B 231/2, Bl. 24r–26r. Vgl. § 12. Beziehungen zur Römischen Kurie.

Johannes Obernauer bei der Äbtissin.²⁷ Das Haus des *confessarius* beschreibt Generalvikar Motzel im Jahre 1644 so: *Adsunt etiam pulcherrimae aedes cum horto pro confessario huius Monasterii, quas ille etiam realiter inhabitat.*²⁸ Weiter verfügte dieser Pfründner auch über einen, so Priefer, schönen Garten: *pulchrum hortum habet.*²⁹ Der *confessarius* des Klosters bezog in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vom Kloster im Jahr an Geld 75 bis 80 ß,³⁰ im Jahre 1553 6 fl. 3 ß 18 d.,³¹ Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts 20 bis 21 fl.³² Hinzu kamen die Naturalreichtnisse: im Jahre 1602 17 Metzen Korn (Roggen), 1 Metzen Weizen, 2 Metzen Gerste, täglich 3 Maß Bier und 8 Fuder Holz im Jahr. Dazu hatte der Kaplan folgende Einnahmen: Anteile vom Großzehnt in Etting (bei Gempfung), aus Gütern in Pietenfeld den Groß- und Kleinzehnt, aus einem ihm lehenbaren Pietenfelder Hof Gült, Zins und die Besitzwechselgebühren, aus der St. Walburger Brunnmühle 2 Metzen Roggen sowie den Zins aus einem Haus in Eichstätt. Hinzu kamen Präsenzgelder und Beichtgelder.³³

Bis 1635 entstammten die Beichtväter des Klosters dem Weltklerus. Ab dem frühen 17. Jahrhundert sind zusätzlich außerordentliche Beichtväter aus dem Eichstätter Jesuitenkolleg in St. Walburg nachweisbar.³⁴ Von 1638 bis 1646 versahen Patres aus der Benediktinerabtei Plankstetten, von 1646 bis 1696 wieder Weltpriester das Beichtvateramt.

Am 20. Dezember 1341 beendete das Eichstätter Geistliche Gericht einen Streit zwischen dem St. Walburger Pfarrer Rüdiger und dem Pfründner von St. Anna, Ludwig. Durch einen Schiedsspruch regelte es die jeweiligen seelsorglichen Verpflichtungen der beiden Priester sowie die Aufteilung der Opfergelder und der Kerzenspenden. Dieser Schiedsspruch wurde in die Vereidigungsformel *extra muros* für die von St. Walburg präsentierten Priester aufgenommen.³⁵

27 StAN EA Nr. 355 k. Vgl. § 40. Mühlen.

28 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 131r: „Es ist auch ein sehr schönes Haus mit Garten vorhanden für den Beichtvater dieses Klosters, das dieser auch tatsächlich bewohnt.“

29 DAEI B 231/2, Bl. 25v: „... er hat einen schönen Garten“.

30 Jahresrechnung 1464, S. 83; Jahresrechnung 1470, S. 65.

31 StAN EA Nr. 355 v, Bl. 29v.

32 Jahresrechnung 1592, Bl. 8v; Jahresrechnung 1612, Bl. 10r.

33 DAEI B 231/2, Bl. 25v.

34 Chronik Nr. 4a, S. 15–17; Chronik Nr. 5, Bl. 80r–80v.

35 StAN UStW Nr. 99; Salbuch 1360, S. 130.

Im Jahre 1506 klagte Christoph Mendel von Steinfels, 1481–1499 Eichstätter Generalvikar und seit 1502 Bischof von Chiemsee,³⁶ als rechtmäßig investierter Kaplan bei St. Walburg vor dem Augsburger Geistlichen Gericht erfolgreich gegen den Priester der Augsburger Diözese Johann Fabri, der im Jahre 1505 den Großzehnt von Etting eingezogen hatte. Fabri wurde verurteilt, diese Zehnteinnahmen an den Kläger zu restituieren.³⁷ Demnach war Mendel sicher in den Jahren 1505 und 1506 sowie vermutlich schon mehrere Jahre zuvor Inhaber der Pfründe bei St. Anna.

Kaplanei bei St. Michael in der Westenvorstadt

Die zweite Kaplansstelle war mit der St. Michaelskapelle in der Westenvorstadt verbunden, wo der Kaplan auch über ein eigenes Kaplanshaus verfügte.³⁸ Im Jahre 1343 wird dieser Geistliche als Kaplan zu St. Michael (*capplan datz sant Michhel*) und im Jahre 1517 als Kaplan zur Westen (*Capellan zu Westn*) bezeichnet.³⁹ Hier wurde im Jahre 1536 ein neuer Friedhof angelegt und eine neue St. Michaelskapelle errichtet.⁴⁰ In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhielt dieser Priester (*caplan*) vom Kloster jährlich eine Geldbesoldung von 52 fl.⁴¹ Ende des 16. bis Anfang des 17. Jahrhunderts bezog er 7 fl. 1 fl. 6 d.⁴² In den Rechnungen der zwanziger Jahre sind nur sporadisch die an den Pfründner ausgezahlten Präsenzgelder verzeichnet, so z. B. im Jahre 1628 im Zeitraum vom 27. Februar bis zum 23. Dezember insgesamt 13 fl. 30 kr.⁴³ Ab den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts sind in den Rechnungen keine Zahlungen an den Kaplan der St. Michaelskapelle, die vermutlich im Schwedenkrieg zerstört worden war, mehr nachweisbar.

Im Jahre 1736 stiftete Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin aus dem Erbe ihres Vaters Georg Pettenkofer mit 5000 fl. eine Frühmesse mit

36 FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben, S. 294; BUCHHOLZ-JOHANEK, Geistliche Richter, S. 195f.; Erwin NAIMER, Mendel von Steinfels, Christoph, in: GATZ, Bischöfe 1448 bis 1648, S. 467; WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 243.

37 UStW 15. Dezember 1506.

38 UStW 1. August 1343.

39 UStW 1. August 1343; UStW 17. Dezember 1517.

40 StAN Domkapitel Eichstätt U 24. Mai 1535; MADER, Friedhöfe, S. 9–11; FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt, S. 133.

41 Jahresrechnung 1464, S. 83; Jahresrechnung 1470, S. 65.

42 Jahresrechnung 1592, Bl. 8v; Jahresrechnung 1612, Bl. 8v.

43 Jahresrechnung 1628, Bl. 13r.

Präsentationsrecht des Klosters.⁴⁴ Aus dieser Stiftung erhielt der Frühmesser jährlich 150 fl., 14 Eimer Bier, 16 Metzen Roggen, 8 Metzen Weizen, 4 Klaf-ter Fichtenholz, 25 fl. Wohnungsgeld. Hierfür hatte er täglich um 6 Uhr die Frühmesse in St. Walburg zu lesen und im Beichtstuhl auszuhelfen. Dieser Frühmesser war Nachfolger des Kaplans in der Westenvorstadt. Als solcher musste er sich dazu verpflichten, während der ersten zehn Jahre des Bestehens des Benefiziums außerhalb des sog. Weißen Turms⁴⁵ zu wohnen. Nach Fertigstellung des neuen Gasthauses im Jahre 1745 wurde dem Frühmesser in diesem Neubau eine Wohnung zugestanden. Die Verpflichtung, außerhalb des Weißen Turms zu wohnen, wurde aufgehoben und das Wohnungsgeld gestrichen. Laut den Säkularisationsakten erhielt der Frühmesser im Jahre 1806 immer noch die gleiche im Jahre 1736 festgelegte Besoldung an Geld und Naturalien.⁴⁶

Die Stelle des Kaplans bei St. Walburg blieb – gleichsam in Nachfolge des Kaplans bei St. Anna – auch nach der Wiedererrichtung der Pfarrei und der Zusammenlegung der Beichtvaterstelle mit der des Pfarrers im Jahre 1693 bestehen. Sie wurde bis zur Säkularisation besetzt.⁴⁷ Der Kaplan erhielt jährlich eine Besoldung von 50 bis 52 fl., dazu Wohnung und Verpflegung sowie Naturalienreichnisse, die im Jahre 1806 auf 290 fl. 15 kr. geschätzt wurden.⁴⁸

Im Jahre 1753 stiftete der Eichstätter Bürgermeister Johann Michael Gegg († 1760) 4500 fl. für eine 9-Uhr-Messe in St. Walburg zusätzlich zu einem bereits früher von dessen Schwiegervater Bürgermeister Johann Simon Fromm für eine Messstiftung nach St. Walburg vermachten Vermögen in Höhe von 3000 fl. Am 4. Juni 1753 wurde die Stiftung von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin angenommen und am 26. März 1754 durch Fürstbischof Johann Anton Freiherr von Freyberg konfirmiert.⁴⁹ Vorausgegangen waren jahrzehntelange Streitigkeiten der beiden Stifterfamilien Fromm und Gegg, sowohl untereinander als auch mit dem Kloster. Streitpunkt war das Präsentationsrecht. Dieses wurde schließlich den Familien Gegg und Debattis, der Familie des Schwiegersohns von Johann Michael Gegg, Johann Heinrich Debattis,

44 UStW 9. Juni 1736.

45 Teil des inneren Rings der mittelalterlichen Stadtmauer an der Westenstraße unterhalb des Klosters.

46 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

47 Chronik Nr. 5, Bl. 88r–91r; Besoldung der Beichtväter und Kapläne (1692–1735).

48 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

49 DAEI U 1016; BUCHNER, Bistum Eichstätt 1, S. 266.

zuerkannt.⁵⁰ Bis zur Säkularisation war die Stelle des 9-Uhr-Messers besetzt. Dieser bezog aus der Stiftung jährlich 115 fl. bar, dazu Naturalrechnisse im Wert von 100 fl., nämlich 6 Metzen Weizen, 32 Metzen Roggen, 6 Fuder Fichtenholz sowie täglich 4 Maß Weißbier. Der Rest der Zinsen, der sich auf 10 fl. belief, sollte für Paramente verwendet werden.⁵¹

1.3. Kapelle Maria Hilf in der Westenvorstadt

Joseph Georg SUTTNER, Lieb-Frauen-Chronik des Bisthums Eichstätt, in: Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 5 (1858), S. 206–208. – MADER, Stadt Eichstätt, S. 357–361.

Im Jahre 1453 gestattete Bischof Johann III. von Eych den beiden Tuchmachermeistern Hermann Kalmünzer und Willibald Lederer, in der Westenvorstadt eine Kapelle zu Ehren Unserer Lieben Frau („Maria Hilf“), des hl. Wolfgang und des hl. Bernhardin zu stiften. Im Jahre 1457 wurde die Kapelle erbaut. Auf Bitten von Äbtissin Sophia, die Einschränkungen der Rechte und Einkommensverluste der Pfarrei St. Walburg fürchtete, inkorporierte Bischof Wilhelm von Reichenau die Kapelle am 13. August 1465 der Pfarrei St. Walburg. Er bestimmte in der Inkorporationsurkunde, dass zum Zeichen der Zugehörigkeit zu St. Walburg alle Quatember der dritte Teil der Geld- und Wachsoffer dem Kloster zu entrichten sei. Die beiden aufzustellenden Kirchenpfleger sollten vom Generalvikar und vom Kloster bestimmt werden. Sowohl die Pfleger als auch die Abtei sollten einen Schlüssel zum Opferstock haben.⁵² Aus dem Nachlass des Kanonikers zu St. Willibald Willibald Karl (1471–1479, † 1492) stifteten die Nachlassverwalter, unter ihnen Domvikar Johannes Schnitzer (1499–1512),⁵³ u. a. eine Kaplanspfründe an der Westenskapelle. Die Stiftung wurde am 20. April 1500 durch Bischof Gabriel von Eyb bestätigt.

Das Präsentationsrecht für diese Kaplansstelle wurde nach dem Tod der Nachlassverwalter den Eichstätter Tuchmachermeistern zugestanden, und zwar für einen Tuchmachersohn bzw., wenn ein solcher nicht vorhanden, für einen anderen Bürgersohn. Der Kaplan hatte viermal in der Woche in der Kapelle Messe zu lesen, jedoch nicht an Sonn- und Feiertagen. An den

50 StAN EA Nr. 345.

51 StAN EA Nr. 345.

52 StAN UStW Nr. 424.

53 DAEI BUCHNER, Series parochorum, S. 97.

Hauptfesten musste er in der Mutterkirche St. Walburg zelebrieren. Weiter wurde er angehalten, bei Hochzeiten, Prozessionen und an Ostern bei der Kommunionsspendung in St. Walburg auszuhelfen.⁵⁴ Im Februar 1634 wurde die Kapelle im Schwedenbrand zerstört. Am 31. Dezember 1656 konnte die wiederhergestellte Kapelle neu konsekriert werden.⁵⁵ Auf Anweisung von Generalvikar Georg Motzel erhielt die Mutterkirche St. Walburg seit der Neuerstehung der Kapelle auch wieder einen Anteil der Opfergelder, jedoch nur den vierten Teil. Vergeblich baten Abteiverwalterin Christina Radigin und Äbtissin Cordula Lüzlerin in Supplikationen an die Fürstbischöfe um Erhöhung der Abgabe auf ein Drittel der Opfergelder. Erst Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der diesbezüglichen Bitte stattgegeben.⁵⁶

Im Jahre 1716 wurde das sog. Euchar'sche Benefizium, eine im Jahre 1697 gemachte Stiftung des Eichstätter Fürstbischofs Johann Euchar Schenk von Castell für ein Krankenhaus in der Westenvorstadt samt Haus und Garten und für drei Wochenmessen, mit dem der Westenskapelle verbunden.⁵⁷

1.4. Pfarrer, Beichtväter und Pfründner zu St. Walburg

Pfarrer

Ulrich Pobistilin, Pfarrer (1222)⁵⁸

Volkmar (*Volchmarus*), Pfarrer (1271)⁵⁹

Konrad Rosner (*Chunradus Rosnaer*), Pfarrer (1276, 1282)⁶⁰

Albrecht, Pfarrer (1300)⁶¹

Konrad Unbild (*Umpild*), Pfarrer (1310, 1319)⁶²

Rüdiger, Pfarrer (1333, 1341)⁶³

54 DAEI B 231/2, Bl. 40v–41v; BUCHNER, Bistum Eichstätt 1, S. 262.

55 SUTTNER, Lieb-Frauen-Chronik, S. 207; MADER, Stadt Eichstätt, S. 357–361.

56 StAN EA Nr. 123.

57 BUCHNER, Bistum Eichstätt 1, S. 263.

58 HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 186 Nr. 597, Urkunde vom 18. April 1222, im Original verschollen.

59 StAN UStW Nr. 13.

60 StAN UStW Nr. 14; UStW 16. November 1282 I–III.

61 DAEI B 166, Bl. 49r.

62 UStW 11. Juni 1310 und UStW 1. April 1319.

63 StAN UStW Nr. 80 und Nr. 99.

- Rudolf, Pfarrer (1344)⁶⁴
 Seifrid, Pfarrer (1353, 1364)⁶⁵
 Friedrich, Pfarrer (1367)⁶⁶
 Seifrid, Pfarrer (1382)⁶⁷
 Hans von Monheim (*Mannhaim*), Pfarrer (1403, 1409)⁶⁸
 Heinrich Vorchheim, Pfarrer (1418, 1419, 1423, 1429, 1434)⁶⁹
 Georg Eytner, Pfarrer (1448)⁷⁰
 Hans Nassenfelser, Pfarrer (vor 1466)⁷¹
 Johannes Wiedemann, Pfarrer (1501–1517)⁷²
 Johannes Huf († 1525), Pfarrer (1517)⁷³
 Thomas Venatorius (Jäger, *Gechauff*, † 1551), Pfarrer (1519–1522)⁷⁴
 Hans Mack, Pfarrer (1526)⁷⁵
 Johann Jakob Kuchner, Pfarrer (um 1550–1554)⁷⁶
 Ulrich Mosner, Pfarrer (1555)⁷⁷
 Johann Strobel, Pfarrer (1563–1564)⁷⁸
 Matthäus Werner, Pfarrer (1564)⁷⁹
 Georg Kreiselmann, Pfarrer (1564–1567)⁸⁰
 Johann Steib, Pfarrer (1567–1571)⁸¹

64 UStW 4. Mai 1344.

65 StAN UStW Nr. 137; UStW 6. Juli 1364.

66 StAN UStW Nr. 162.

67 UStW 17. Dezember 1382.

68 StAN UStW Nr. 252 und Nr. 253; UStW 19. Januar 1409.

69 StAN UStW Nr. 302, Nr. 315 und Nr. 343; UStW 13. September 1419; UStW 8. April 1429; UStW 27. September 1434.

70 DAEI U Nr. 291.

71 StAN UStW Nr. 429. Vgl. § 5. Bibliothek.

72 UStW 17. Dezember 1517; DAEI BUCHNER, Generalregister; FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben, S. 308.

73 UStW 4. Juni 1517; FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben, S. 289.

74 StAN UStW Nr. 616; DAEI B 166, Bl. 164v; FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben, S. 305.

75 StAN EA Nr. 355 y.

76 REITER, Martin von Schaumberg, S. 26.

77 DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 334

78 DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 468.

79 DAEI BUCHNER, Series parochorum, S. 117; DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 495.

80 DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 280.

81 DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 456.

- Johannes Scherer, Pfarrer (1571–1572)⁸²
 Georg Kreiselmann, Pfarrer (1572–1578)⁸³
 Johann Braun, Pfarrer (1578–1587)⁸⁴
 Martin Echter, Pfarrer (bis 1597)⁸⁵
 Johannes Paumann, Pfarrer (1597–1602)⁸⁶
 Johann Wolfgang Hirschmann, Pfarrer (1602–1612)⁸⁷
 Konrad Sivers, Pfarrer (1614–1616)⁸⁸
 Georg Brunner, Pfarrer (1617–1622)⁸⁹
 Melchior Holl, Pfarrer (1622–1623)⁹⁰
 Ferdinand Rauch, Pfarrer (1623–1625)⁹¹
 Thomas Molitor, Pfarrer (1625–1634)⁹²
 Johann Heinrich Schweikhardt (*Schweikbert*), Pfarrer und Klosterbeichtvater
 (1693–1696)⁹³
 Meinrad Plab OSB St. Emmeram, Regensburg, Pfarrer und Klosterbeichtvater
 (1696–1697)⁹⁴
 Joachim Miller OSB St. Emmeram, Regensburg, Pfarrer und Klosterbeicht-
 vater (1697–1700)⁹⁵
 Bernhard Todtfäller OSB St. Emmeram, Regensburg, Pfarrer und Kloster-
 beichtvater (1700–1727)⁹⁶
 Placidus Widmann OSB St. Emmeram, Regensburg, Pfarrer und Kloster-
 beichtvater (1727–1735)⁹⁷
 Augustin Tröster OSB St. Emmeram, Regensburg, Pfarrer und Klosterbeicht-
 vater (1735–1751)⁹⁸

82 DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 404.

83 DAEI BUCHNER, Series parochorum, S. 117.

84 DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 78.

85 DAEI BUCHNER, Series parochorum, S. 117.

86 DAEI B 231/2, Bl. 24v.

87 DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 225.

88 DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 447.

89 Chronik Nr. 2, Bl. 21v; DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 88.

90 DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 230.

91 Chronik Nr. 4a, S. 1 und 12; DAEI BUCHNER, Generalregister, S. 262.

92 DAEI BUCHNER, Series parochorum, S. 117.

93 Chronik Nr. 5, Bl. 63v.

94 Chronik Nr. 5, Bl. 64r.

95 Chronik Nr. 5, Bl. 64r–65r.

96 Chronik Nr. 5, Bl. 65v–66r.

97 Chronik Nr. 5, Bl. 66v–67r.

98 Chronik Nr. 5, Bl. 67r–71r.

- Heinrich Lederman OSB St. Emmeram, Regensburg, Pfarrer und Klosterbeichtvater (1751–1756)⁹⁹
 Jakob Päscher OSB St. Emmeram, Regensburg, Pfarrer und Klosterbeichtvater (1756–1772)¹⁰⁰
 Dionysius Ruesch OSB St. Emmeram, Regensburg, Pfarrer und Klosterbeichtvater (1772–1785)¹⁰¹
 Johann Evangelist Reichmayr OSB St. Emmeram, Regensburg, Pfarrer und Klosterbeichtvater (1785–1803)¹⁰²
 Ulrich Hilber OSB St. Peter, Salzburg, Pfarrer und Klosterbeichtvater (1803–1806)¹⁰³

Beichtväter und Pfründner

- Konrad (*Chunradus*), Pfründner (1271)¹⁰⁴
 Hildebrand, Kaplan zu St. Michael (1300, 1310)¹⁰⁵
 Seifrid von Kunding (*Chunting*), Kaplan zu St. Michael (1318, 1320, 1328)¹⁰⁶
 Konrad (*Chunrad*), Kaplan zu St. Michael (1333)¹⁰⁷
 Ludwig, Pfründner (1341)¹⁰⁸
 Seifrid, Pfründner (1341)¹⁰⁹
 Heinrich, Kaplan zu St. Michael (1353, 1382)¹¹⁰
 NN Johansen (*Herr Johanesen*), Kaplan zu St. Michael (1367)¹¹¹
 Konrad (*Chunrad*), Pfründner (1382)¹¹²
 Hans (*Herr Hans*), Pfründner (1385, 1390)¹¹³

99 Chronik Nr. 5, Bl. 71r.

100 Chronik Nr. 5, Bl. 71v.

101 Chronik Nr. 5, Bl. 71v–72r.

102 Chronik Nr. 5, Bl. 72r–72v.

103 Chronik Nr. 5, Bl. 72v.

104 StAN UStW Nr. 13.

105 DAEI B 166, Bl. 49r; UStW 11. Juni 1310.

106 UStW 12. März 1318 und UStW 18. Juni 1328; StAN UStW Nr. 62.

107 StAN UStW Nr. 80.

108 StAN UStW Nr. 99.

109 StAN UStW Nr. 99.

110 StAN UStW Nr. 135; UStW 17. Dezember 1382.

111 StAN UStW Nr. 162.

112 UStW 17. Dezember 1382.

113 StAN UStW Nr. 209 und Nr. 220.

- Konrad (*Chunrad*), Pfründner (1403, 1409)¹¹⁴
 Seitz *der alt Meister*, Pfründner (1418)¹¹⁵
 Konrad Reger, Pfründner (1414, 1419)¹¹⁶
 Johannes Prediger, Kaplan zu St. Michael (1430)¹¹⁷
 Lorenz, Pfründner (1446)¹¹⁸
 Johannes von Bergen, Kaplan zu St. Michael (1447, 1450)¹¹⁹
 Martin (*Mertein*) Kunlein († 1466), Kaplan zu St. Michael (1466)¹²⁰
 Paulus Schwarz, Pfründner und Klosterbeichtvater (1474)¹²¹
 Georg Knoring, Pfründner und Klosterbeichtvater (1480)¹²²
 Christoph Mendel von Steinfels, Bischof von Chiemsee (1502–1508), Pfründner (1505–1506)¹²³
 Andreas Pesolt (*Endres Peßolt*), Pfründner und Klosterbeichtvater (1508–1512)¹²⁴
 Johannes Obernauer, Pfründner und Klosterbeichtvater (1516–1519)¹²⁵
 Georg Feyrabent, Kaplan zu St. Michael (1517)¹²⁶
 Ulrich Reichart, Pfründner und Klosterbeichtvater (1517)¹²⁷
 Leonhard Dorfpeck († 1561), Pfründner und Klosterbeichtvater (bis 1561)¹²⁸
 Georg Gebl, Pfründner und Klosterbeichtvater (1602)¹²⁹
 Johann Bartholomäus Frankh, Kaplan zu St. Michael (1617)¹³⁰
 Andreas Kraus († 1635), Pfründner und Klosterbeichtvater (1629–1635)¹³¹

114 StAN UStW Nr. 252 und Nr. 269.

115 StAN UStW Nr. 302.

116 UStW 20. November 1414 und UStW 13. September 1419.

117 StAN UStW Nr. 337 und Nr. 389 (Insert).

118 StAN UStW Nr. 374.

119 USW 27. Januar 1447; StAN UStW Nr. 389 I–II.

120 StAN UStW Nr. 429.

121 UStW 29. September 1474.

122 Joseph Georg SUTTNER, Schematismus des Bisthums Eichstätt für das Jahr 1480 (Jahresbericht des bischöflichen Lyceums in Eichstätt für die Jahre 1878/79), Eichstätt 1879, S. X.

123 UStW 15. Dezember 1506.

124 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 63r, Nr. 323 II, Bl. 75r, und Nr. 323 III, Bl. 72v.

125 StAN EA Nr. 355 k.

126 UStW 17. Dezember 1517.

127 UStW 17. Dezember 1517.

128 DAEI E II 66.

129 DAEI B 231/2, Bl. 25r.

130 Präsentationen: Kaplanei zu St. Walburg, 3. Juli 1617.

131 Chronik Nr. 5, Bl. 60v–61r.

- Hieronymus Blanckh OSB Plankstetten, Pfründner und Klosterbeichtvater (1638–1641)¹³²
 Johannes Winckler OSB Plankstetten, Pfründner und Klosterbeichtvater (1642–1646)¹³³
 Georg Dietle (*Diettel*), Pfründner und Klosterbeichtvater (1646–1648)¹³⁴
 Laurentius Haim, Pfründner und Klosterbeichtvater (1648–1662)¹³⁵
 Johann Georg Greibner, Pfründner (1693–1694)¹³⁶
 Willibald Rottinger, Pfründner (1694–1697)¹³⁷
 Bartholomäus Frang, Pfründner (1697–1703)¹³⁸
 Andreas Spiegel, Pfründner (1703–1704)¹³⁹
 Simeon Schnell, Pfründner (1704)¹⁴⁰
 Johann Keylhau, Pfründner (1704)¹⁴¹
 Franciscus Eyßenbart, Pfründner (1705–1708)¹⁴²
 Antonius Jobst, Pfründner (1708–1728)¹⁴³
 Michael Walz, Pfründner (1728–1729)¹⁴⁴
 Johann Georg Groß, Pfründner (1729–1732)¹⁴⁵
 Johann Georg Jeberle, Pfründner (1732–1740)¹⁴⁶
 Ambrosius Josephus Heckel, Pfründner (1740–1742)¹⁴⁷
 Joseph Maria Ferdinand Heinle, Pfründner (1742–1744)¹⁴⁸
 Johann Joseph Vogel, Pfründner (1744–1746)¹⁴⁹
 Johann Joseph Mayr, Pfründner (1746)¹⁵⁰

132 Chronik Nr. 5, Bl. 61r.

133 Chronik Nr. 5, Bl. 61r. – Er war 1646–1651 Administrator von Plankstetten.

134 Chronik Nr. 5, Bl. 61v.

135 Chronik Nr. 5, Bl. 61v–63v.

136 Chronik Nr. 5, Bl. 88r.

137 Chronik Nr. 5, Bl. 88r.

138 Chronik Nr. 5, Bl. 88r.

139 Chronik Nr. 5, Bl. 88r.

140 Chronik Nr. 5, Bl. 88v.

141 Chronik Nr. 5, Bl. 88v.

142 Chronik Nr. 5, Bl. 88v.

143 Chronik Nr. 5, Bl. 88v–89r.

144 Chronik Nr. 5, Bl. 89r.

145 Chronik Nr. 5, Bl. 89r–89v.

146 Chronik Nr. 5, Bl. 89v.

147 Chronik Nr. 5, Bl. 89v.

148 Chronik Nr. 5, Bl. 90r.

149 Chronik Nr. 5, Bl. 90r.

150 Chronik Nr. 5, Bl. 90r.

Johann Richard Maria Engelhard, Pfründner (1746–1748)¹⁵¹
 Franz Xaver Schmall, Pfründner (1749–1758)¹⁵²
 Bartholomäus Buckl, Pfründner (1758–1760)¹⁵³
 Antonius Demelmayer, Pfründner (1760–1763)¹⁵⁴
 Michael Marggraff, Pfründner (1763–1767)¹⁵⁵
 Ignaz König, Kaplan zu St. Michael (1765–1793)¹⁵⁶
 Hans Adam Georg Mayer, Pfründner (1767–1782)¹⁵⁷
 Johannes Nepomuk Joseph von Falkenhausen, Pfründner (1782–1784)¹⁵⁸
 Ignaz Birkl, Pfründner (1784–1788)¹⁵⁹
 Willibald Schmid, Pfründner (1788–1790)¹⁶⁰
 Sebastian Heiss, Pfründner (1790–1797)¹⁶¹
 Michael Kirschner, Kaplan zu St. Michael (1793–1799)¹⁶²
 Nikolaus Marx, Pfründner (1797–1799)¹⁶³
 Johannes Nepomuk Baumeister, Pfründner (1799–1806)¹⁶⁴
 Joseph Pettenkofer, Kaplan zu St. Michael (1800–1802)¹⁶⁵

1.5. Pfarrei Preith, St. Brigitta (Brigida)

BUCHNER, Bistum Eichstätt 2, S. 423 f.

Mit dem Kauf des ganzen Dorfes Preith erwarb das Kloster im Jahre 1466 die Patronatsrechte über die Pfarrkirche und somit auch das Recht, den

151 Chronik Nr. 5, Bl. 90r.

152 Chronik Nr. 5, Bl. 90r.

153 Chronik Nr. 5, Bl. 90r.

154 Chronik Nr. 5, Bl. 90v.

155 Chronik Nr. 5, Bl. 90v.

156 DAEI BUCHNER, Series parochorum, S. 118.

157 Chronik Nr. 5, Bl. 90v.

158 Chronik Nr. 5, Bl. 90v.

159 Chronik Nr. 5, Bl. 90v.

160 Chronik Nr. 5, Bl. 91r.

161 Chronik Nr. 5, Bl. 91r; Kaplanei St. Walburg, Präsentation 1790.

162 DAEI BUCHNER, Series parochorum, S. 118.

163 Kaplanei St. Walburg, Präsentation 1797.

164 Kaplanei St. Walburg, Präsentation 1799; StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

165 DAEI BUCHNER, Series parochorum, S. 118.

Pfarrer zu präsentieren.¹⁶⁶ Wesentlicher Teil des Einkommens des Preither Pfarrers waren Gült und Zins sowie die Besitzwechselgebühren aus dem Widumshof, welcher dem Pfarrer lehenbar war. Hinzu kamen der Kleinzehnt sowie Opfergelder und die Stolgebühren. Ein vom Preither Pfarrer Wilbolt Hemischer im Jahre 1508 angefertigtes Verzeichnis über seine wöchentlichen Einnahmen von Opfergeldern, Stolgebühren und aus dem Kleinzehnt veranschaulicht eindrucksvoll die ärmlichen Lebensverhältnisse des Preither Pfarrers zu dieser Zeit. Die pro Woche ihm abgegebenen Zehnthühner hob Hemischer am Rande des Registers durch die entsprechende Zahl gezeichneter Hühner hervor.¹⁶⁷

Wegen des zu gering dotierten Unterhalts des Pfarrers zog das Eichstätter Domkapitel im Jahre 1614 den Domvikar zurück, der bislang Pfarrer von Preith war. Aus diesem Grunde weigerte es sich auch weiterhin, *wie vor uralten zeitten herkhomen*, einen Domvikar zur Versehung der Pfarrei zu stellen. Es verlangte von der Abtei St. Walburg, den Unterhalt des Pfarrers von Preith aus den Einkünften des Großzehnts von Preith aufzubessern, was Äbtissin Susanna Lodenmayrin verweigerte.¹⁶⁸ Spätestens im Jahre 1616 wurde daher gegen den Willen der Gemeinde von Preith und des Pfarrers von Walting die etwa 3 km östlich von Preith und 3 km westlich von Walting gelegene Marienwallfahrtskirche zu Buchenhüll, eine Filialkirche der Pfarrei Walting und wie diese in das Eichstätter Domkapitel inkorporiert,¹⁶⁹ von der Pfarrei Walting separiert und mit der Pfarrkirche von Preith vereinigt. Der Protest sowohl der Gemeinde von Preith als auch des Pfarrers von Walting konnte diese Maßnahme nicht verhindern. Seit 1616 bis weit in das 17. Jahrhundert hinein hatte das Kloster das Präsentationsrecht für die vereinigte Pfarrei Preith und Buchenhüll.¹⁷⁰ Das späteste Zeugnis für diese Vereinigung ist ein nicht datiertes Bewerbungsschreiben des Priesters Johann Aplesmayr (1663–1667 Pfarrer von Preith, † 1681) an Administratorin Christina Radigin um die freigewordene *pfarr Preith und Buchenhüll*.¹⁷¹

Als Inhaberin des ganzen Großzehnts von Preith wurde die Abtei immer wieder von Seiten des Ordinariats zur Übernahme der Baulast von Kirche und

166 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs und § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

167 StAN EA Nr. 355 aa: Widumshof; Preith, Einnahmen des Pfarrers (1508).

168 StAN EA Nr. 101 und EA Nr. 355 aa.

169 BUCHNER, Bistum Eichstätt 2, S. 423 f., 721–723.

170 StAN EA Nr. 101 und EA Nr. 355 aa.

171 StAN EA Nr. 355 bb.

Pfarrhof aufgefordert, besonders eindringlich im Jahre 1614.¹⁷² Tatsächlich erfolgte hierauf in den Jahren 1615 und 1616 ein vom Kloster finanzierter Neubau des Pfarrhofs samt zugehörigen Stadels.¹⁷³ Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 561 fl. 23 kr. Im Jahre 1665 übernahm das Kloster umfangreiche Renovierungsarbeiten.¹⁷⁴

Laut dem Visitationsprotokoll von 1644 zahlte das Kloster auf Befehl des Ordinariats von seinen Zehnteinnahmen dem Pfarrer von Preith „als neuerliche Hinzufügung zum Unterhalt“ 50 fl., 1 Muth Korn (Roggen) und 1 Muth Hafer: *das Closter [gibt] dem parcho pro nova additione competentiae auctoritate ordinariatus facta von dem Zehent 50 fl. an gelt vnd noch 1 Mueht Korn vnd 1 Mueht Habern.*¹⁷⁵ Seit 1626 sind diese Kompetenzzahlungen in den Jahresrechnungen bezeugt.¹⁷⁶ Noch in den Säkularisationsakten ist in der Liste der von der Abtei präsentierten Priester auch der Pfarrer von Preith aufgeführt.¹⁷⁷

2. Herrschaft der Reichserbmarschälle von Pappenheim auf dem Hahnenkamm

2.1. Pfarrei Niederpappenheim, St. Michael

Spätestens seit 1373 bis 1437 war die Pfarrei von Niederpappenheim nach St. Walburg inkorporiert.¹⁷⁸ Am 3. Juni 1437 verkaufte Äbtissin Anna von Rechenberg mit Erlaubnis des Eichstätter Bischofs Albrecht von Hohenrechenberg (1429–1445) an Erbmarschall Haupt zu Pappenheim (1401–1438) und an seine Erben alle ihre Rechte und die Lehenschaft über die Pfarrkirche von Niederpappenheim mit allen Zugehörungen. Das Kloster hatte jährlich aus

172 StAN EA Nr. 101 und EA Nr. 355 aa.

173 StAN EA Nr. 286.

174 Jahresrechnung 1665, Bl. 103r; StAN EA Nr. 286.

175 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 118r.

176 Jahresrechnung 1626, Bl. 13v, und z. B. Jahresrechnung 1643, Bl. 7r; Jahresrechnung 1664, Bl. 68r; Jahresrechnung 1665, Bl. 54r; Jahresrechnung 1732, Bl. 26v.

177 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

178 StAN UStW Nr. 175; Regesta Boica 9, S. 299; Karl SCHORNBAUM/Wilhelm KRAFT, Pappenheim am Ausgang des Mittelalters in kirchlicher Hinsicht auf Grund des Pfarrbuches des Pfarrers Stefan Aigner, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 7 (1932), S. 129–160 und 193–220, hier S. 141 f.; Hans NAVRATIL, Die St. Michaelskirche in Niederpappenheim, Weißenburg 1977, S. 4–6.

dem Widum dieser Kirche 4 Pfund, das Pfund zu 10 Pfennigen Eichstätter Stadtwährung, bezogen.¹⁷⁹ Seitdem blieb die Pfarrkirche im Besitz der Reichserbmarschälle von Pappenheim.

2.2. Pfarrei Dietfurt, St. Johannes Baptista

Die Pfarrei St. Johannes in Dietfurt wurde am 23. Februar 1261 durch den Eichstätter Bischof Engelhard von Dolling nach St. Walburg inkorporiert.¹⁸⁰ Am 27. Juni 1267 erfolgte durch Clemens IV. die päpstliche Konfirmation.¹⁸¹ Das Patronatsrecht stand laut Inkorporationsurkunde dem Kloster schon früher zu.¹⁸² Spätestens seit dem 15. Jahrhundert war die Abtei allerdings de facto nur noch Patronatsherrin der Pfarrei Dietfurt.¹⁸³ Das Präsentationsrecht des Klosters, von den Reichsmarschällen von Pappenheim als Landesherren immer wieder angefochten, wurde 1508 dem Kloster vom Erzbischöflichen Gericht von Mainz, an das die Pappenheimer appelliert hatten, neu zugesprochen. Am 29. August 1508 verbrieften die Herren von Pappenheim den Verzicht auf das Präsentationsrecht. Dafür versprach das Kloster dem Geschlecht von Pappenheim einen ewigen Jahrtag.¹⁸⁴ Die Abtei verfügte in diesem Ort über den ganzen Großzehnt.¹⁸⁵

Die Pfarrei Dietfurt kann erst seit dem Abschluss des Augsburger Religionsfriedens am 25. September 1555 als der evangelischen Konfession zugehörig gelten. Von diesem Zeitpunkt an bekannten sich die Erbmarschälle offiziell zum evangelischen Glauben.¹⁸⁶ In den St. Walburger Quellen wird Dietfurt seitdem als „lutherisch-Dietfurt“ bezeichnet, zur Unterscheidung vom ebenfalls an der Altmühl gelegenen, katholisch gebliebenen Dietfurt in der Oberpfalz.¹⁸⁷ Das Präsentationsrecht wurde nun von den Reichserbmarschällen

179 StAN HerrschPapp U Nr. 709.

180 StAN UStW Nr. 9 I–III und Nr. 10; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 249 Nr. 797.

181 StAN UStW Nr. 11; Regesta Boica 3, S. 289.

182 StAN UStW Nr. 9 I–III.

183 Zur Diskrepanz zwischen „Rechtswirklichkeit und erzielten Privilegien“ bezüglich des Niederkirchenbesitzes geistlicher Gemeinschaften siehe MIERAU, Vita Communis und Pfarrseelsorge, S. 154.

184 UStW 29. August 1508.

185 Salbuch um 1490, S. 329f.; „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 115v.

186 SIMON, Evangelische Kirche, S. 252, datiert hingegen die Einführung der Reformation in Dietfurt bereits ins Jahr 1540.

187 Z. B. DAEI p 133.

von Pappenheim wahrgenommen. In den Jahren 1627 bis 1650 wurde die Pfarrei infolge der Konversion des Landesherrn Gottfried Heinrich zu Pappenheim (1594–1632) zum katholischen Glauben rekatholisiert.¹⁸⁸ Während dieser zwei Jahrzehnte konnte die Abtei das Präsentationsrecht in Dietfurt vermutlich wieder ausüben.¹⁸⁹ Bis zur Säkularisation forderten die Pappenheimer Landesherren von St. Walburg als Großzehntinhaberin und ehemaliger Patronatsherrin die Übernahme der Baulast von Kirche und Pfarrhof ein.¹⁹⁰ Im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Abtei von den Dietfurter Pfarrern, die hierbei durch Schreiben der Pappenheimer Landesherren unterstützt wurden, wegen Instandsetzung der Kirchen und Pfarrhöfe belangt, meist mit dem Hinweis auf die mit den Zehntrechten verbundene Pflicht zur Übernahme der Baulasten.¹⁹¹ So beklagte Ludwig Franz Reichserbmarschall zu Pappenheim (1653–1697) anlässlich der anstehenden Übernahme der Dietfurter Pfarrei durch einen neuen Pfarrer in einem Schreiben an Äbtissin Cordula Lüzlerin am 7. Februar 1694, *in welchem miserablen vnnd sehr pauffälligem zustandt sich daß Pfarrhaus zue Dietfurth schon von viellen jahren her befindte*. Baumaßnahmen seien notwendig, da *der neue angehendte Pfarrer* [das Pfarrhaus nicht] *ohne merkhlichen schaden vnnd grösst gefahr bewohnen köndte*. Die Äbtissin wurde ersucht, *die gemessene anstaldt mit nachtruck zuverfüegen, das fordersambst vnnd sobald man bey einbrechendtem fruehling wirdt arbeiten können, mit dem pau angefangen vnnd selbiger zum standt gebracht werde*. Dieses Mahnschreiben hatte offenbar keinen Erfolg, denn am 7. Juni 1695 schrieb der Reichserbmarschall nochmals im gleichen Anliegen an die Äbtissin.¹⁹² Zudem hatte das Kloster bis zur Säkularisation als Inhaber des Großzehnts jährlich einen Anteil von diesem an die Pfarrer von Dietfurt zu entrichten.¹⁹³ Im Visitationsprotokoll von 1644 ist dies so formuliert: *Item gehört dem closter aller grosser zehent zue Dietfuerht, vnd hatt einen aignen Zehent Mair alda, man mues aber einem pfahrer diß ortts vom zehent geben 6 mueth, als 2 mueth korn, 2 mueth habern, ein mueth gersten, vnd ein mueth dinckel*.¹⁹⁴ Seit 1539 sind diese Getreidezahlungen der Abtei an die Dietfurter

188 SCHWACKENHOFER, Pappenheim, S. 210–238.

189 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 115v.

190 StAN HerrschPapp Akten Nr. 821.

191 StAN EA Nr. 294; DAEI p 133.

192 DAEI p 133/5: Ludwig Franz Reichserbmarschall zu Pappenheim an die Äbtissin von St. Walburg am 7. Februar 1694 und am 7. Juni 1695.

193 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 115v; StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492; DAEI p 133.

194 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 115v.

Pfarrer in den Gült- und Zinsbüchern nachweisbar.¹⁹⁵ Bis zur Säkularisation beharrten die Äbtissinnen auf ihrem Recht, den Pfarrer zu ernennen, und erhoben Einspruch gegen die Ausübung des Präsentationsrechts durch die Pappenheimer Landesherren.¹⁹⁶ Noch in den Säkularisationsakten von 1806 erscheint in der Liste der vom Kloster zu präsentierenden Geistlichen auch der Name des evangelischen Pfarrers von Dietfurt.¹⁹⁷

2.3. Pfarrei Rehlingen, St. Laurentius

Über die etwa 5 km südwestlich von Dietfurt gelegene Pfarrei St. Laurentius in Rehlingen, die ursprünglich eine Filiale der Pfarrei Dietfurt war, besaß die Abtei St. Walburg das Patronatsrecht, vermutlich seit der Inkorporation von Dietfurt im Jahre 1261. Das Patronatsrecht wurde immer wieder von den Reichsmarschällen von Pappenheim angefochten, so z. B. im Jahre 1478,¹⁹⁸ konnte aber vom Kloster behauptet werden. Wie in Dietfurt war die Abtei auch in Rehlingen Inhaberin des ganzen Großzehnt mit der Verpflichtung, aus den Zehnteinnahmen einen Anteil an den Ortspfarrer abzutreten.¹⁹⁹ Im Visitationsprotokoll von 1644 heißt es diesbezüglich: *Item hatt diss Closter auch bey dem dorff vnd pfahr Röbling das ius patronatus, wie auch allen grossen zehent alda, davon mues man einem pfahrer diss ortts competenz geben korn 1 mueth, habern 1½ Muth.*²⁰⁰

Einblicke in die ärmlichen Lebensbedingungen eines Landpfarrers von Rehlingen im frühen 16. Jahrhundert ermöglichen die Akten zum Prozess, den das Kloster gegen Johannes Nürnberger führte, der von 1522 bis 1535 Pfarrer von Rehlingen war.²⁰¹ Nürnberger kämpfte ohne Erfolg u. a. für eine bessere Dotation (*Competenz*), für die Übernahme der Baukosten an dem baufälligen Pfarrhof durch die Abtei und für die Abschaffung von Missbräuchen von Seiten des Klosters bei der Zehnteinnahme. Über das Einkommen

195 Gült- und Zinsbücher 1539–1618: Zehnteinnahmen jeweils im Anhang verzeichnet.

196 Z. B. im Jahre 1694 durch Äbtissin Cordula Lüzlerin: StAN HerrschPapp Akten Nr. 821.

197 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

198 StAN UStW Nr. 461.

199 StAN UStW Nr. 30; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 355 Nr. 1159.

200 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 115v.

201 ZUNKER, Rehlingen, passim. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

des Rehlinger Pfarrers, das offensichtlich in der Hauptsache in den Einnahmen aus dem zum Pfarrwidum gehörenden Wiesen, dem Heuzehnt und dem Kleinzehnt (vor allem Lämmerzehnt und Gartenzehnt) sowie den Oblationen, Stolgebühren und den Gebühren für die Haltung von Jahrtagen bestand, herrschte große Unklarheit.²⁰² Die ohnehin schon schlechte wirtschaftliche Situation des Pfarrers hatte sich wegen des zeitbedingten Rückgangs seiner Einnahmen aus den Opfern und Stolgebühren gravierend verschlechtert.²⁰³ Ebenfalls vergeblich forderte Nürnberger von der Abtei die ihm nach dem Kirchenrecht aus dem Großzehnt zustehenden Getreidelieferungen ein.²⁰⁴

Vermutlich seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts stand Rehlingen unter der Landesherrschaft Pfalzgraf Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg. Nachdem sich dieser im Jahre 1542 zur lutherischen Glaubenslehre bekannt und als Landesherr die Beobachtung der protestantischen Neuburger Kirchenordnung verlangt hatte, wurde auch die Pfarrei Rehlingen evangelisch.²⁰⁵ Als im Schmalkaldischen Krieg (1546–1547) Neuburg im September 1546 durch kaiserliche Truppen besetzt und Pfalzgraf Ottheinrich vertrieben worden war, wurden von Seiten des Eichstätter Fürstbischofs Moritz von Hutten (1539–1552) Rekatholisierungsversuche in den im Herrschaftsgebiet des Fürstentums Pfalz-Neuburg liegenden, jedoch zur Diözese Eichstätt gehörenden Pfarreien unternommen.²⁰⁶ So ließ Bischof von Hutten im März und im Oktober 1548 die Priester der Eichstätter Diözese aus dem Herrschaftsgebiet Pfalz-Neuburg nach Eichstätt zitieren, unter diesen auch den Rehlinger Pfarrer Johann Nissel.²⁰⁷ Von ihm hieß es, dass er katholisch ordiniert und

202 StAN EA Nr. 294a: Register über das Einkommen des Rehlinger Pfarrers aus den dreißiger und den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts; ZUNKER, Rehlingen, S. 38–52.

203 Vgl. hierzu Wolfgang PETKE, Oblationen, Stolgebühren und Pfarreinkünfte vom Mittelalter bis ins Zeitalter der Reformation, in: Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Hartmut BOOKMANN (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse 3. Folge 206), Göttingen 1994, S. 26–58, hier S. 27–29.

204 ZUNKER, Rehlingen, S. 37–52.

205 RIED, Moritz von Hutten, S. 33 f.; SIMON, Evangelische Kirche, S. 536; Reinhard H. SEITZ, Ottheinrich und die Reformation im Fürstentum Neuburg, in: Von Kaisers Gnaden. 500 Jahre Pfalz-Neuburg, hg. von Suzanne BÄUMLER/Evamaría BROCKHOFF/Michael HENKER (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 50), Regensburg 2005, S. 343–358.

206 RIED, Moritz von Hutten, S. 51–55; KRAFT, Reformation in der Herrschaft Pappenheim, S. 22.

207 RIED, Moritz von Hutten, S. 48–57; REITER, Moritz von Hutten, S. 55 f.

investiert worden, inzwischen aber die Neuburger Kirchenordnung befolge und verheiratet sei. Er gehörte zu den Priestern, die nach „Aufgabe aller Irrtümer“, nach „Ablieferung aller lutherischen Bücher“ an den Generalvikar, nach geleistetem Widerruf in ihrer Kirche und vollzogener Buße sowie nach Entlassung ihrer Frauen vollständig restituiert hätten werden sollen.²⁰⁸ Spätestens 1552, als Ottheinrich nach dem Fürstenaufstand kraft des Passauer Vertrags (2. August 1552) das Fürstentum Pfalz-Neuburg zurückgewinnen konnte, wurde in Rehlingen die Reformation wieder eingeführt. Es ist nicht bekannt, wie lange genau Pfalz-Neuburg die Territorialhoheit über Rehlingen behaupten konnte. Fest steht, dass die Pappenheimer Erbmarschälle diese in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder innehatten.

Während des katholischen Interims von 1627 bis 1650 übte das Kloster wieder das Präsentationsrecht aus. Zu dieser Zeit gab es große Probleme bei der Besetzung der Rehlinger Pfarrei. In einem Schreiben der Rehlinger Gemeinde vom 6. Januar 1630 an den zur katholischen Konfession konvertierten Gottfried Heinrich zu Pappenheim wird geklagt, dass die Pfarrei in den letzten zwei Jahren sechs Priester gehabt habe und nun unbesetzt sei. Der letzte Pfarrer, Petrus Thurner, habe um St. Gallus (16. Oktober) 1629 wegen seiner Haushälterin und Magd abziehen müssen. Der nun von der Äbtissin präsentierte Priester Georg Raw werde aber vom Fürstbischof nicht installiert, obwohl er der Gemeinde willkommen sei. Die Seelsorge sei völlig vernachlässigt: *Wir leben, so die Rehlinger, maßen als wie das unvernünftige vüh, dahero wir von Ihr Gräfliche Gnaden zum catholischen glauben gebracht, auch gern darbey verharren vnd verbleiben wolten, wan uns ein pfarrer mitgetheilt würde.*²⁰⁹ Der nächste von der Abtei präsentierte und dann tatsächlich vom Bischof auf die Pfarrei von Rehlingen installierte Priester Petrus Spiegele beklagte sich aber bereits am 20. Januar 1630 in einem Schreiben an Äbtissin Helena Grossin von Trockau *wegen des pfarrlichen geringen einkommenß, bei welchem kein priester priesterliche auferhaltung haben khann und weist, viel wenig ohne addition, ohn angesehen dem großen mie und arbeiten, denen so groben pfarrkindern angedeit worden.*²¹⁰

208 [Joseph Georg SUTTNER], Apostaten des 16. Jahrhunderts, in: Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 15 (1868), S. 123–130, bes. S. 129.

209 DAEI I 1: Supplikation von „Heilungpfleger, Vierer und ganze Dorfgemeindt zu Röling“ an Graf Gottfried Heinrich Marschall zu Pappenheim und Treuchtlingen vom 6. Januar 1630.

210 StAN EA Nr. 294 a: Pfarrer Petrus Spiegele an Äbtissin Helena Grossin von Trockau am 20. Januar 1630.

Immer wieder wurde die Abtei durch die Reichserbmarschälle persönlich oder durch deren Kastner in Pappenheim ermahnt, dem Pfarrer, da er ein nur geringes Einkommen habe, den ihm nach kanonischem Recht zustehenden Anteil am Zehnt zu entrichten,²¹¹ so z. B. am 18. Juli 1600.²¹² Ab 1539 ist in den St. Walburger Gült- und Zinsbüchern die Abgabe eines Anteils am Getreidezehnt an den Rehlinger Pfarrer nachweisbar.²¹³ Während die Abgaben an den Dietfurter Pfarrer stets verzeichnet sind, fehlen diejenigen an den Rehlinger bisweilen, so z. B. in den Jahren 1544, 1549, 1563, 1592.²¹⁴ Es ist zu vermuten, dass das Kloster in diesen Jahren den Zehntanteil nicht gezahlt hat. Bis zur Säkularisation blieb die Verpflichtung des Klosters zu diesem Getreidereichnis bestehen.²¹⁵

Vielfach wurde die Abtei im 17. und 18. Jahrhundert vom Rehlinger Pfarrer, der durch Schreiben der Pappenheimer Landesherren unterstützt wurde, wegen Instandsetzung von Kirche und Pfarrhof belangt, meist mit dem Hinweis auf die mit den Zehntrechten verbundene Pflicht zur Übernahme der Baulasten. Dies lässt sich durch eine Fülle an diesbezüglichem Schriftgut, Bittbriefen bzw. Rechnungen der Pfarrer und Mahnschreiben der Reichserbmarschälle von Pappenheim belegen.²¹⁶ Bis ins 17. Jahrhundert konnte sich die Abtei bezüglich der Übernahme der Baulast noch weitgehend auf Reparaturen beschränken.²¹⁷ Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde ein Neubau des Rehlinger Pfarrhofs in Angriff genommen, wie ein Bauplan für den Pfarrhof und umfangreiche Rechnungen bezeugen.²¹⁸ Die Baumaßnahmen bedeuteten für das Kloster, das gleichzeitig den Neu- bzw. Wiederaufbau der Konventgebäude zu finanzieren hatte, eine erhebliche Belastung. Allein schon für die Reparatur des Rehlinger Pfarrstadels musste der Klostersichter im Mai

211 StAN EA Nr. 294: Pfarrhofs-Reparatur zu Rehlingen 1599–1725.

212 StAN EA Nr. 294: Jakob Scheifelin, Kastner zu Pappenheim, und Hanns von Eyb, Reichserbmarschalkischer Pfleger, an Äbtissin Susanna Lodenmayrin am 18. Juli 1600.

213 Gült- und Zinsbücher 1539–1618: Zehnteinnahmen jeweils im Anhang verzeichnet.

214 Gült- und Zinsbücher 1544, 1549, 1563, 1592.

215 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 115v; StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492; DAEI p 133.

216 StAN EA Nr. 294; DAEI p 133.

217 Unter der Rubrik *Reeling und Diethfurth verbaut*: Jahresrechnung 1620, Bl. 58v: *dem pfarer von Roling vermag seiner zetl 8 fl., dem schmid für eysen 8 kr*; Jahresrechnung 1622, Bl. 95v: *dem schmidt zu Dietfurth bezalt, so er im pfarrhof daselbst gemacht: 42 kr*.

218 StAN EA Nr. 294: Rechnungen, Baupläne etc. für den Bau des Rehlinger Pfarrhofs 1688–1690.

1669 von einem Pappenheimer Juden 60 Gulden aufnehmen.²¹⁹ Vor allem die Baulast, aber auch die Übergriffe der Pappenheimer Beamten bezüglich der von der Abtei beanspruchten Gefälle veranlassten Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, Fürstbischof Franz Ludwig Freiherr Schenk von Castell am 9. August 1730 *Motiva vorzutragen, worumben von seithen St. Walburgen Gottshauß dero uff dem Hannenkamb ligende lutherische leehen underthanen wenige zehenten undt gülden gegen darschaffung eines äquivalents mit erhaltenen gnädigisten Consens hetten gerne verkaufft werden mögen*. In ihrer Begründung führte sie u. a. an, dass *der Röhlinger Pfarrhoff ... völlig ruinos, undt der pau dem closter uff den halß liget, welcher dem Gottshauß wenigstens gegen 900 fl. cösten causirn würde, und stellte fest, obwohlen zwar die clösterl. gülden undt zehenten tausent, auch schon öffters mehrer gulden ertragen haben, so ist doch entzwischen auch gewiß, das die onera portanda schon oft in einem jahr gegen 12 auch 1300 fl. hinaufgeloffen seyen, wo alßdan daß closter St. Walburgen ab dero lutherischen leehen seither öffters in einem Jahrgang keinen alß einen nuzen zueziehen gehabt*.²²⁰ Es kam aber letztlich doch nicht zu einer Veräußerung. Die Streitigkeiten mit den Pappenheimern und mit den Pastoren auf dem Hahnenkamm wegen der Baulast (und der Gefälle) dauerten bis zur Säkularisation an.

3. Herzogtum Bayern bzw. Kurfürstentum Bayern

HOFGÄRTNER, Religiosität, S. 137–148.

3.1. Pfarrei Gempfung, St. Vitus

Die Pfarrei St. Vitus in der St. Walburger Hofmark Gempfung war bis zur Säkularisation (1806) in die Abtei inkorporiert. Seit wann die Inkorporation bestand, ist nicht bekannt. Zuerst bezeugt ist sie durch die im Jahre 1324 von dem Augsburger Bischof Friedrich I. von Faimingen (1309–1331) für Äbtissin Margareta und den Konvent von St. Walburg gewährte urkundliche Erneuerung

219 StAN EA Nr. 294: Schuldbrief des Klosterrichters Johann Jakob von Zimmern vom 27. Mai 1669 mit Tilgungsschnitt und hebräischem Vermerk des jüdischen Darlehensgebers.

220 DAEI p 133: Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin an Fürstbischof Franz Ludwig Schenk von Castell am 9. August 1730.

und Bestätigung dieses Rechtsstatus.²²¹ Der Gempfinger Pfarrsprengel umfasste die bei Gempfung gelegenen Ortschaften Kunding, Überacker, Sallach, Eschling, Wengen, Tödting, Etting und Mittelstetten.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhielt der Pfarrer von Gempfung jährlich eine Besoldung von 28 fl.²²² Wegen des Unterhalts des Gempfinger Pfarrers, als *vicarius perpetuus* vom Kloster präsentiert, kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der Abtei. So klagte der Gempfinger Pfarrer Georg Carnifex im Jahre 1493 vor dem Augsburger Geistlichen Gericht mit Erfolg um eine Erhöhung der pfarrlichen *portio congrua*. Dem Pfarrer wurde die bereits seinen Vorgängern zugestandene, ihm neuerdings jedoch vom Kloster verweigerte Erhöhung um 7 Gulden zugesprochen. Im Urteilsbrief ist das Einkommen des Pfarrers aufgeführt. Die Einnahmen des Pfarrers bestanden aus 12 Säcken Roggen und 12 Säcken Hafer, 4 Schobern Kornstroh und 6 Schobern Haferstroh, 6 Säcken Schweinefutter und so viel Viehfutter, genannt *gebeck*, wie zwei Mann an zwei Tagen schneiden konnten. Dazu erhielt er den Gempfinger Kleinzehnt. Von den Einkünften aus dem Kleinzehnt musste er aber einen Teil an den Präbendar und an den Mesner abtreten sowie das Pfarrhaus unterhalten. Einen weiteren Teil der Einkünfte bezog er aus dem Widum, aus Gülten von verschiedenen Äckern und Wiesen, u. a. bei Überacker und Mittelstetten. Wichtiger Bestandteil der Einkünfte waren weiterhin die Stolgebühren, die Jahrtage und die Opfergelder an den Festtagen. Die Einnahmen wurden damals insgesamt auf 39½ fl. veranschlagt.²²³ Zusätzlich entschied der Eichstätter Bischof Wilhelm von Reichenau im Jahre 1494, dass Äbtissin Margareta von Schaumberg, unbeschadet des Augsburger Urteils, Pfarrer Carnifex als Ersatz für die von der Abtei elf Jahre lang nicht gezahlte Kompetenzerhöhung 34 fl. zu entrichten hatte.²²⁴

Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Pfarrer und dem Kloster. Als Beispiele seien die folgenden Streitfälle angeführt: In den Jahren 1601 und 1602 beschwerte sich Pfarrer Johann Bischof bei Äbtissin Susanna Lodenmayrin darüber, dass das Kloster auch von den Widumsgütern den Zehnt einziehe.²²⁵ Nach einem Streit des Gempfinger Pfarrers Veit Christoph Schilling de Flotto mit dem Kloster wegen der Baukosten für Pfarrkirche und Pfarrhof, die während des Spanischen Erbfolgekriegs durch

221 UStW 11. Juni 1324; StAN UStW Nr. 73; Regesta Boica 6, S. 138.

222 Jahresrechnung 1464, S. 83; Jahresrechnung 1470, S. 65.

223 UStW 18. April 1493.

224 UStW 19. Juni 1494.

225 StAN EA Nr. 3756.

Brandstiftung beschädigt worden waren, entschied das Augsburger Geistliche Gericht am 11. Juli 1709, dass die Abtei als Universalzehntherrin für die Deckung der Baukosten an der Pfarrkirche aufkommen müsse, wenn die Mittel der Kirchenstiftung nicht ausreichten.²²⁶ Pfarrer Benedikt Grünwald bot mehrfach Anlass zu Unstimmigkeiten mit der Abtei: So ergriff er Partei für die Sache der Gempfinger Bauern, als diese wegen des Scharwerks gegen das Kloster prozessierten.²²⁷ Ein weiterer Streit entbrannte, als der Pfarrer im Jahre 1714 eigenmächtig gegen den Willen des Klosters und seiner beiden Richter in der Pfarrkirche das alte Bruderschaftsbild, ein Maria-Trost-Bild, entfernte und durch eine Marienfigur ersetzte. Es kam zu Handgreiflichkeiten und schließlich zu einem Prozess vor dem Augsburger Geistlichen Gericht, der sich bis ins Jahr 1715 hinzog und dessen Ausgang unbekannt ist.²²⁸ Auf den wegen der Prébende entbrannten weiteren Streit der Abtei mit Pfarrer Grünwald wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

Als Pfarrer von Gempfung sind die folgenden Geistlichen nachweisbar:

Heinrich (1360)²²⁹

Hans Hauslaib (1414)²³⁰

Heinrich Schühlein (1419–1422)²³¹

Johannes Mack (1422–1428)²³²

Paul Schwarz (bis 1481)²³³

Georg Carnifex (Fleischmann) (1481–1497)²³⁴

Ulrich Greiner (1517)²³⁵

Michael Kan (bis 1542)²³⁶

Hans Ratter (1576 [†])²³⁷

226 UStW 11. Juli 1709.

227 HOFGÄRTNER, Religiosität, S. 143 f. Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

228 HOFGÄRTNER, Religiosität, S. 150–156.

229 UStW 17. Juli 1360.

230 UStW 20. November 1414.

231 UStW 13. September 1419 (Vereidigung); UStW 27. Oktober 1422 (Resignation).

232 UStW 23. Oktober 1422 und UStW 20. Juni 1428.

233 UStW 26. Oktober 1481 und UStW 30. Oktober 1481 (Resignation).

234 UStW 30. Oktober 1481 und UStW 10. Dezember 1497.

235 UStW 26. März 1517.

236 UStW 6. Dezember 1542 (Resignation).

237 DAEI p 133.

Johann Kegelmayr (1577–1592)²³⁸
 Johann Bischof (1592–1602)²³⁹
 Antonius Pauman (bis 1615 [†])²⁴⁰
 Balthasar Khienle (1615)²⁴¹
 Mathias Schoder (1680–1682)²⁴²
 Philipp Wilhelm Thanner (1683–1690)²⁴³
 Johann Ignatius Gebhard (1690–1695)²⁴⁴
 Wolfgang Gerbl (1695–1697)
 Michael Westermayr (1697–1705)
 Veit Christoph Schilling de Flotto (1705–1712)
 Benedikt Grünwald (1712–1742)
 Thomas Lipp (1742–1753)
 Matthäus Herzner (1753–1784)
 Johannes Nepomuk Joseph von Falkenhausen (1784–1788)
 Georg Adam Mayr (1788–1821)

3.2. Präbende an der Pfarrkirche St. Vitus

Weiterhin hatte das Kloster das Präsentationsrecht für einen Präbendar zu Gempfung. Die Präbende ist zuerst im Jahr 1282 bezeugt.²⁴⁵ Wegen des Verlusts der Stiftungsurkunde musste die Präbende im Jahre 1428 neu bestätigt werden.²⁴⁶ Zu den Haupteinnahmen der Präbende gehörte ein Anteil am Groß- und am Kleinzehnt im westlich von Gempfung gelegenen Weiler Überacker.²⁴⁷ Weiterhin gehörten die Äcker beim Gempfinger Badhaus, die sog. *Badtäckher*, zum Widumsgut der Präbende.²⁴⁸

Wegen der Seelsorgsverpflichtungen und des Einkommens kam es zwischen dem Pfarrer und dem Präbendar immer wieder zu Unstimmigkeiten, die

238 DAEI p 133: Vereidigung am 9. Januar 1577; BayHStA Kurb Lit Nr. 314/1.

239 BayHStA Kurb Lit Nr. 314/1; StAN EA Nr. 3756.

240 DAEI p 133.

241 DAEI p 133: Vereidigung.

242 StAN EA 3756.

243 StAN EA 3756.

244 Ab 1690 von HOFGÄRTNER, *Religiosität*, S. 138, übernommen.

245 UStW 16. November 1282; HEIDINGSFELDER, *Regesten*, S. 296 f. Nr. 961.

246 UStW 15. Juni 1428.

247 UStW 17. Juli 1360; *Salbuch* 15. Jh. II, S. 167.

248 StAN EA Nr. 3756.

durch entsprechende Vereinbarungen behoben werden mussten, so im Jahre 1360 zwischen Pfarrer Heinrich und dem Pfründner Ulrich. Letzterer hatte sich zu einem jährlichen Getreiderechnis von 16 Metzen Getreide aus seiner Pfründe an den Pfarrer zu verpflichten. Weiter wurden beide Geistlichen angehalten, die Hühner, welche die Gläubigen am Vigiltag und am Fest des hl. Vitus (15. Juni) am Altar der Pfarrkirche opferten, nicht wegzunehmen, sondern denjenigen Leuten zu überlassen, denen die Äbtissin diese Hühner zu empfangen versprochen hatte.²⁴⁹

Wohl infolge der durch den Dreißigjährigen Krieg verursachten Zerstörungen wurde die Präbende in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit der Pfarrei vereinigt. Der Pfarrer bezog die Einnahmen aus der Präbende und hatte dafür die seelsorglichen Verpflichtungen des Präbendars mit zu übernehmen. Als das Kloster um 1682 die sog. *Badtäckher* und noch weiteres Widumsgut ohne vorher eingeholte Einwilligung des Pfarrers Mathias Schoder eigenmächtig verkaufte, kam es zu Streit mit den neuen Inhabern wegen der Erträge aus diesen Äckern. Der Streit wurde 1684 vor dem Augsburger Geistlichen Gericht durch einen Vergleich beigelegt.²⁵⁰

Ein weiterer Konflikt wurde zu dieser Zeit von Schoder ausgelöst, als dieser bald nach seinem Amtsantritt im Jahre 1681 das Haus des Pfründners abreißen sowie dessen beide Keller und den Brunnen ausgraben ließ. Da er die Wiedereinsetzung eines Pfründners durch das Kloster fürchtete, welche eine erhebliche Einkommensschmälerung für ihn bedeutet hätte, wollte er so gleichsam vollendete Tatsachen schaffen. In einem Beschwerdeschreiben an den Augsburger Generalvikar vom 25. Februar 1682 äußerte sich Äbtissin Cordula Lüzlerin diesbezüglich so: *Als mehr bedeitherr herr Pfarrer die Pfarr betretten, hat er baldt darnach ohne meiniglichs geziemendes vorwissen vnd anfragen daß in der hoffmarch Gempfung annoch gestandene Pfründthausß, so mit schlechtem vncosten zu reparieren gewest, abgebrochen, zwey wollgemauerte kheller, vnd ainen pronnen außgraben, die stain vnd taschen weckhgenommen vnd selbige zum thaill in seinen Pfarrhoff verbraucht, die ybrigen aber andern leithen, wie erweißlich, vmb paar gelt verkhaufft vnd in seinen säckhl geschoben, zu waß endte er solches vorgenommen, ist leichtlich zuermessen, damit ihme nit etwan wider ein praebender, der ihme in die khartten schaue,²⁵¹ auf die hauben gesetzt werdt.*²⁵²

249 UStW 17. Juli 1360.

250 StAN EA, Nr. 3756.

251 ... *der ihme in die khartten schaue*: Im Original durchgestrichen.

252 StAN EA, Nr. 3756: Konzept des Schreibens.

Seit 1704 sind Bestrebungen von Seiten des Klosters bezeugt, die Präbende wieder zu reparieren. Doch erst im Jahre 1735 wurde durch Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin diese Trennung tatsächlich vollzogen und Anton Merkl, ein Verwandter der Äbtissin, auf die Präbende präsentiert. Wegen der Separation kam es zu einem schweren Zerwürfnis zwischen dem Kloster und Benedikt Grünwald. Hatte dieser zunächst der geplanten Separation zugestimmt, wehrte er sich schließlich vehement gegen dieses Vorhaben; denn da das Einkommen des Pfarrers in den vergangenen Jahrhunderten von Seiten des Klosters immer mehr beschnitten worden war, wollte und konnte Grünwald nicht auf die Einkünfte aus der Präbende verzichten. Vergeblich bemühte sich der Pfarrer, durch Gesuche an den Geistlichen Rat zu München und durch einen Prozess vor dem Geistlichen Gericht zu Augsburg, den er verlor, zu erreichen, dass die Separation rückgängig gemacht werde. Auch die Appellation Grünwalds an die Römische Kurie wurde im Jahre 1736 abschlägig beschieden.²⁵³ Im folgenden Jahr ließ das Kloster mit dem hohen Kostenaufwand von insgesamt 2338 fl. 28 kr. 3 d. ein neues repräsentatives Präbendehaus errichten und setzte so gleichsam ein Denkmal seines Sieges in der Auseinandersetzung um die Wiedererrichtung der Präbende.²⁵⁴

3.3. Frühmesser an der Pfarrkirche St. Vitus

Der aus Rain stammende Priester Nikolaus Haydn (1397–† 1441), Inhaber der Präbende zu Gempfung, stiftete im Jahre 1397 eine „ewige Frühmesse“ in Gempfung. Zu der von ihm gestifteten Gründungsausstattung gehörten u. a. Gült und Zins zweier Höfe in Überacker sowie Wohnung, Haus und Hof, gelegen bei der Pfarrkirche St. Vitus.²⁵⁵ Haydn ließ für den Frühmesser die Marienkapelle neben der Gempfinger Pfarrkirche neu errichten. Herzog Stephan III. von Bayern bereicherte im Jahre 1398 die Frühmesspfünde mit einer Stiftung von Bau- und Brennholz aus dem bei Gempfung gelegenen, *Osterholtz* genannten Gehölz. Der Frühmesser hatte dafür dem Herzog einen ewigen Jahrtag zu halten.²⁵⁶ In den Jahren 1411 und 1419 stattete Haydn das Frühmessbenefizium mit weiteren Gütern aus. Bereits im Jahre 1577 war das Frühmessbenefizium mit der Pfarrpfünde vereinigt, denn in diesem Jahr

253 HOFGÄRTNER, Religiosität, S. 142–148.

254 Präbendehaus Gempfung, Baurechnung 1738, Bl. 32r.

255 UStW 25. November 1397.

256 UStW 25. März 1398.

präsentierte Äbtissin Felicitas Dietlin, nach dem Tod von Pfarrer Johann Ratter, der bereits das Benefizium innehatte, den Priester Hans Kegelmayr auf die Pfarrei und die Frühmesspfründe.²⁵⁷

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im frühen 17. Jahrhundert forderten die bayerischen Herzöge bei der Besetzung der Pfarrstelle, wie auch der des Frühmessers und des Pfründners in Gempfung, das Recht der „Übergabe der weltlichen Possession“. Bei dieser hatte der Pfleger von Rain im Namen des bayerischen Landesherrn eine Visitation des Pfarrhofs bzw. der Häuser des Pfründners oder des Frühmessers vorzunehmen und Anordnungen bezüglich erforderlicher Reparaturen zu verfügen.²⁵⁸ Am 8. Januar 1592 erging von Seiten Herzog Wilhelms V. von Bayern anlässlich der Übernahme der Pfarrei durch den Pfarrer Johann Bischof eine Weisung an den Pfleger von Rain, Hans Neuhauser, in dem es u. a. heißt: *Nachdem verschiner tag die Pfarr Gempffingen durch derselben Innhaber Johann Köglmayr [= Johann Kegelmayr] auf ferige übergab ledig worden und dero weltliche Possession uns als Landtfürsten zugeben zuesteet. So ist darauf unser befelch, daß du gegenwerttigen Johann Bischof auf sein habende Investitur, die er dir fürlegen solle, alle welt. Gerechtigkeit einraumest. ... Du sollest auch den Pfarrhof mit Vleiß besichtigen, und im fall einige Paufäll verhanden, alsdann bei dem abziehenden, nach gestalt der sachen, wie lang er alda geweßen, von seinem einkhomen, so viel innhendig behalten, davon solcher baufälligkeit wiederum geholffen werden khündte.*²⁵⁹

Im Jahre 1742 kam es nach dem Tod von Pfarrer Benedikt Grünwald, wiederum im Jahre 1753 nach dem Tod von Pfarrer Thomas Lipp und auch in der Folgezeit, so etwa 1784 beim Tod von Pfarrer Matthäus Herzner, zu Auseinandersetzungen des Klosters bzw. des klösterlichen Hofmarkrichters mit dem Landgericht Rain wegen der Rechte der Versiegelung, der Inventur des Besitzes und der Testamentsvollstreckung.²⁶⁰

²⁵⁷ DAEI p 133.

²⁵⁸ BayHStA Kurb Lit Nr. 314/1–3.

²⁵⁹ BayHStA Kurb Lit Nr. 314/1.

²⁶⁰ BayHStA Kurb Lit Nr. 314/1–3.

3.4. Wengen, Kapelle St. Ottilia, und Eschling, Kapelle St. Johannes Evangelista

In der Gempfinger Filiale Wengen besaß die Abtei das Patronat für das Frühmessbenefizium. Im Jahre 1464 bestätigte der Augsburger Bischof Kardinal Peter von Schaumberg (1424–1469) auf Bitten der Bauern und Einwohner von den bei Gempfung liegenden Weilern Wengen und Eschling die von diesen gestiftete Frühmesse. Der von der Äbtissin zu präsentierende Frühmesser sollte die Messe in der Wengener Kirche feiern, dazu einmal in der Woche sowie jeden dritten Sonntag in Eschling. Er war dem Gempfinger Pfarrer unterstellt, dem er alle Opfergelder abzuliefern und den er auch bei den seelsorglichen Verpflichtungen zu unterstützen hatte. Das Einkommen des Wengener Priesters setzte sich aus insgesamt 19 unterschiedlichen Einkünften an Geld und Getreide zusammen.²⁶¹

Wiederholt kam es wegen der Baulast zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster und den Einwohnern von Wengen. So weigerte sich Äbtissin Margareta von Seckendorff im Jahre 1555, die Kosten für die Reparatur der baufälligen Wengener Kirche zu übernehmen. In Schreiben des Pflegers Wolf Ebran von Wildenberg zu Scherneck von Rain und von Herzog Albrecht V. von Bayern wurde das Kloster auf seine Pflicht hingewiesen, als Inhaber des großen und des kleinen Zehnt zu Wengen die Baukosten an der Kirche zu zahlen. Im Falle einer Weigerung wurde ihm mit der Sperrung des Zehnt gedroht. Ob das Kloster, das vom Eichstätter Bischof Eberhard II. von Hirnheim unterstützt wurde, bei seiner Weigerung auch weiterhin verharren konnte, ist nicht bekannt.²⁶² Laut Visitationsprotokoll von 1644 verfügte das Frühmessbenefizium von Wengen über ein Kapital von 4000 fl., davon aber seien, so das Protokoll *300 fl. bey dissen Kriegswessen zu grund gangen*.²⁶³ Wegen des Unterhalts des Pfründners kam es im 17. und im 18. Jahrhundert immer wieder zu Streitigkeiten zwischen dem Kloster und dem Pfliegergericht Rain am Lech.²⁶⁴

261 UStW 22. Februar 1464.

262 BayHStA Kurb Lit Nr. 283.

263 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 115v.

264 BayHStA Kurb Lit Nr. 328; StAN EA Nr. 3749.

3.5. Etting, Kapelle St. Peter

Im Jahre 1313 inkorporierte der Augsburger Bischof Friedrich I. von Faimingen die bei Etting gelegene Kapelle St. Peter, die bisher zur Pfarrkirche von Bayerdilling gehörte, der Pfarrkirche Gempfung. Die Inkorporation erfolgte auf Bitten der Äbtissin Offemia und der Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Niederschönenfeld Guta von Strass (1306–1324), der Patronatsherrin der Pfarrei Bayerdilling, damit die zur Pfarrei Gempfung gehörenden Einwohner von Etting, ohne vorher eine Erlaubnis des Gempfinger Pfarrers einholen zu müssen, die Gottesdienste in der nahe gelegenen Kapelle St. Peter besuchen konnten.²⁶⁵

265 UStW 27. April 1313.

§ 25. Wappen und Siegel

1. Wappen

Das Wappen der Abtei St. Walburg zeigt drei nach links schreitende, goldene heraldische Leoparden auf rotem Grund.¹ Es ist das Wappen des englischen Königshauses der Anjou-Plantagenêt. Später, in der Barockzeit, sind aus den heraldischen Leoparden heraldische Löwen geworden,² wie z. B. auf dem Wappen der Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin an der Brüstung des Nonnenchors.³ Auf Grund legendärer Überlieferung der Herkunft der Eichstätter Bistumspatrone Willibald, Walburga und Wunibald aus dem englischen Königshaus wurde dieses Wappen im 14. Jahrhundert zum fiktiven Wappen des hl. Willibald und seiner Familie.⁴ Es erscheint daher auch in der in St. Walburg gewebten Wiedergabe des Stammbaums der hl. Walburga auf dem um 1520 entstandenen sog. Sippenteppich.⁵ Die bislang frühesten Belege für die Verwendung des englischen Königswappens als Wappen für die Abtei St. Walburg finden sich auf dem seit der Reform des Klosters gebräuchlichen Abteisiegel sowie auf dem Konventsiegel, zuerst an einer von Äbtissin Sophia und Konvent mit Abtei- und Konventsiegel versehenen Urkunde vom 1. Dezember 1458 (Abb. 14).⁶ Auf den früheren Siegeln, so dem frühgotischen Konventsiegel (Abb. 12), ist das Klosterwappen noch nicht wiedergegeben. Weitere frühe Belege für dieses Wappen befinden sich auf dem sog. älteren, ca.

1 ZUNKER, Eichstätt, St. Walburg, Abb. S. 527. Es handelt sich ursprünglich um heraldische Leoparden, die später durch Löwen ersetzt wurden. Löwen als Wappentiere benennen z. B. APPEL, Richard und seine Söhne, S. 207; ZUNKER, St. Walburg, S. 124f.; ZUNKER, Eichstätt, St. Walburg, S. 527.

2 Zu der heraldischen Unterscheidung zwischen Leoparden und Löwen siehe Georg SCHEIBELREITER, Heraldik (Oldenbourg Historische Hilfswissenschaften), München 2006, S. 48–51; zum englischen Königswappen siehe Georg SCHEIBELREITER, Das Wappen der Anjou-Plantagenêts als Symbol ihres Selbstverständnisses, in: Georg SCHEIBELREITER, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53), Wien/München 2009, S. 143–161. Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Nathalie Kruppa, Göttingen.

3 ZUNKER, Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg, Abb. S. 5.

4 APPEL, Richard und seine Söhne, S. 207; APPEL, Wunibald und seine Geschwister, S. 83.

5 BRAUN, Walburga-Teppiche, Abb. 14. Vgl. § 34.3. Bildteppiche.

6 StAN UStW Nr. 403.

1460–1465 entstandenen Walburgateppich, wo es insgesamt viermal, in Seide auf Leinen gestickt, appliziert ist.⁷ Auf dem jüngeren, um 1520 in St. Walburg entstandenen Walburgateppich ist das Leopardenwappen im ersten, zweiten und dritten Bild eingewebt. Vermutlich ist das Wappen nach der Reform durch Bischof Johann III. von Eych in Gebrauch gekommen. Etwa zur gleichen Zeit wurde das Wappen auch vom Eichstätter Domkapitel übernommen.⁸

2. Siegel

ZUNKER, St. Walburg, S. 122–125.

Das früheste erhaltene Abteisiegel befindet sich an einer Urkunde aus dem Jahr 1261.⁹ Das beschädigte und verwischte, einst etwa 3 × 4 cm große, spitzovale Siegel zeigt die Büste einer Heiligen, wohl der hl. Walburga. Am Rand sind Spuren einer nicht mehr lesbaren Umschrift zu erkennen. Von diesem Siegeltyp, laut Siegelankündigung ein Abteisiegel, konnte bislang kein weiteres Beispiel gefunden werden.

Ein von diesem frühesten bekannten zu unterscheidendes, unpersönliches Abteisiegel ist an einer Urkunde aus dem Jahr 1377 belegt.¹⁰ Das Rundsiegel hat einen Durchmesser von ca. 3,2 cm und zeigt in Frontalansicht die Dreiviertelfigur der hl. Walburga. Die Umschriften lauten innen: S[an]cta Walpurga und außen: + S[igillum] ABB[atiss]E S[an]CTE WALPUR[gae] IN [E]ISTET. Sehr ähnlich und etwa gleich groß, aber jeweils von anderen Typaren stammend, sind die – ebenfalls unpersönlichen – Abteisiegel an Urkunden aus den Jahren 1419, 1448 und 1455. Sie zeigen ebenfalls in Dreiviertelvorderansicht die hl. Walburga mit Krone und Lilienszepter in der Rechten mit nahezu gleichlautenden Umschriften (Abb. 13).¹¹

Das früheste erhaltene Konventsiegel ist an einer Urkunde vom 5. Januar 1292 angebracht.¹² Das Rundsiegel hat einen Durchmesser von ca. 5,5 cm und zeigt die Dreiviertelfigur der hl. Walburga, mit Krone und schulterlangem,

7 Diözesanmuseum Eichstätt. WILCKENS, Die Teppiche mit der heiligen Walburga, S. 81 f.; BRAUN, Walburga-Teppiche, Abb. 4, 5, 7, 9.

8 APPEL, Richard und seine Söhne, S. 207.

9 StAN UStW Nr. 10; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 249 Nr. 797.

10 StAN UStW Nr. 184.

11 UStW 21 September 1419; DAEI U 291 (10. September 1448); StAN UStW Nr. 398.

12 StAN UStW Nr. 25.

welligen Haar. Die Heilige trägt einen Mantel, der mittels einer kreuzförmigen Mantelschließe zusammengehalten wird und dessen linkes Ende sie als Bausch unter dem rechten Arm festhält. In der rechten Hand umfasst sie ein Lilienszepter.¹³ Die Umschriften lauten innen: S[an]CTA WALPVRGA und außen: + S[igillum]. ABB[atiss]E ET CONVENTVS IN EISTET. Seit wann dieses Siegel verwendet wurde, ist nicht bekannt (Abb. 12).

Nach der Reform durch Bischof Johann III. von Eych und der Einsetzung der Reformäbtissin Sophia im Jahre 1456 kamen neue Typare für das Abtei- und für das Konventsiegel zum Einsatz. Auf beiden neuen Siegeln ist das Klosterwappen abgebildet. Die frühesten Belege für das neue Abtei- und für das Konventsiegel befinden sich an einer Urkunde von 1458.¹⁴ Das Abteisiegel hat eine spitzovale Form.¹⁵ Das 4 × 6 cm messende Siegelbild zeigt die hl. Walburga stehend, mit Palmzweig in der Rechten und Buch in der Linken, in gotischem Gehäuse unter einer Baldachinüberkrönung. Unter dem Walburgabild ist das Klosterwappen mit der Darstellung dreier nach links auf drei Beinen schreitender Leoparden zu sehen, welche die rechte Vordertatze erhoben haben. Die Umschrift lautet: SIGILLV[m] ABBATISSE EISTET S[an]CTE WALPUR[ge] (Abb. 15).

Das Konventsiegel ist ein Rundsiegel.¹⁶ Es zeigt die hl. Walburga als Dreiviertelfigur auf einem Postament. Die Heilige trägt eine Krone. In der Rechten hält sie den Palmzweig, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch. Unterhalb der Büste ist das Klosterwappen abgebildet. Die äußere Umschrift lautet: SIGILLUM + ABBATISSE + ET CONVENTVS + IN + EISTET, die innere: SANCTA WALPVRGA (Abb. 14).

Die beiden spätgotischen Typare waren noch im Jahre 1627 in Gebrauch.¹⁷ Von Äbtissin Barbara Schmaussin, in deren Regierungszeit sich das Kloster nach der durch den Dreißigjährigen Krieg verursachten Not wirtschaftlich konsolidiert hatte, wurde anlässlich ihres Regierungsantritts ein neues Typar für das Konventsiegel eingeführt. Das runde Siegelbild hat einen Durchmesser von 4 cm und zeigt unter der Brustbüste der hl. Walburga – mit Äbtissinnenstab, Walburgisöfläschchen und Lilienszepter – das Klosterwappen. Neben der Figur Walburgas ist die Jahreszahl 1705 zu lesen. Das Typar dieses Konventsiegels wird bis zur Säkularisation verwendet. Die Umschrift lautet:

13 Gut erhalten ist dieser Siegeltyp an UStW 1. August 1343.

14 StAN UStW Nr. 403.

15 Gut erhalten ist es an UStW 30. April 1627.

16 Gut erhalten ist es an UStW 27. August 1492.

17 UStW 30. April und 22. Mai 1627.

SIGILL[um] CONVENTUS MONA[sterii] SANCT[ae] WALBURGAE EYSTADII (Abb. 16).¹⁸

Äbtissin Barbara Schmaussin führte vermutlich als erste St. Walburger Äbtissin ein persönliches Äbtissinnensiegel. Bei diesem ist unter der Brustbüste der hl. Walburga rechts neben dem Konventwappen das eigene Wappen abgebildet. Die Umschrift lautet: SIG[illum] ANNAE BARBARAE ABBATISSAE MO[nasterii] S[anc]T[ae] WALBURGAE EYSTADII (Abb. 17).¹⁹ Auch einige der späteren Äbtissinnen führten eigene, ähnlich gestaltete Äbtissinnenwappen, so Adelgundis I. Pettenkoferin und Antonia von Heugel.²⁰

18 UStW 17. November 1717 und 17. August 1744.

19 UStW 7. Februar 1729.

20 UStW 25. November 1745, mit dem von Kaiser Karl VII. im Jahre 1743 verliehenen Pektorele, folglich erst seit dieser Zeit im Gebrauch, und UStW 24. April 1790.

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 26. Liturgie

1. Liturgische Handschriften und Drucke¹

Anfang des 17. Jahrhunderts wurden neue liturgische Bücher, die den Richtlinien des Konzils von Trient (1545–1563) entsprachen, angeschafft, so das Missale Romanum und das Breviarium Romanum. Seitdem wurden die alten liturgischen Bücher als Makulatur betrachtet, auseinandergerissen und zur Herstellung von Bucheinbänden, z. B. von Rechnungs-, Zins- und Gültbüchern usw. weiterverwendet. Hierbei wurden aus manchen Kodizes die Initialen ausgeschnitten, um sie in neue Handschriften einzukleben. Die im Mittelalter und in der frühen Neuzeit benutzten liturgischen Handschriften bzw. Drucke sind daher bis auf wenige Ausnahmen verloren. Erhalten sind die folgenden Kodizes:

- Kodex aus der Mitte des 14. Jahrhunderts aus Pergament mit einer Auslegung von Psalm 4 des Eichstätter Bischofs Philipp von Rathsamhausen und der von diesem verfassten Walburgavita, die für die Lesungen der Matutin in *lectiones* aufgeteilt ist. Der Kodex war demnach in liturgischem Gebrauch.²
- Choralhandschrift aus Pergament, zu großen Teilen entstanden in der Zeit vom frühen bis zum späten 15. Jahrhundert. Ein oder zwei der vorderen Lagen der Handschrift fehlen. Der Kodex enthält u. a. Teile des mittelalterlichen Walburgaoffiziums. Auf dreißig Seiten der noch vorhandenen insgesamt 69 Blätter sind Text und Neumen durch Rasur entfernt und bereits neue Notenlinien gezogen. Auf zwei Seiten sparte man eine Initiale und eine Drolierie aus dem frühen 15. Jahrhundert bei der Rasur aus und

1 Alle hier aufgeführten Handschriften und Drucke befinden sich im Buchbestand des Klosterarchivs St. Walburg. Die Drucke sind nicht verzeichnet und daher ohne Signaturen.

2 Cod. S. Walb. lat. 1, Bl. 1r–26v; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 9–11. Vgl. § 27.3. Walburgaoffizium.

ließ sie stehen. Zwei dieser abgeschabten Blätter sind – vermutlich im 17. Jahrhundert – neu mit Noten und Text des *Salve Regina* beschrieben worden, die übrigen blieben bis auf die Notenlinien leer. Zudem wurden zwei Blätter aus Papier mit dem wohl ebenfalls im 17. Jahrhundert geschriebenen lateinischen Text des Johannesprologs und mehrerer lateinischer Orationen eingebunden. Der Bucheinband, bestehend aus mit Schweinsleder überzogenen Holzdeckeln, wurde laut Aufdruck im Jahre 1613 angefertigt. Zu dieser Zeit wurden demnach die aus unterschiedlicher Zeit stammenden Teile verschiedener Choralhandschriften zusammengebunden.³ Während der Kodex im Jahre 1883 in der Musikgeschichte von Schlecht gewürdigt wurde, fand er im Handschriftenkatalog von Lechner keine Berücksichtigung.⁴

Von den Brevieren des 16. Jahrhunderts hat sich der folgende Frühdruck erhalten:

- Psalterium monasticum secundum ritum et morem congregationis casinensis alias sanctae Justinae, Venedig: Bernardinus Stagninus de Tridino, 1509.⁵ In das Brevier sind spätere handschriftlichen Einfügungen eingebunden und einige Überklebungen vorgenommen worden. So wurden die Texte des *capitulum*, der *versikel* usw. für die geprägten Zeiten und für das *commune* eingefügt. Auch ein Festkalender wurde später eingebunden. Dieser enthält bereits das von Papst Paul V. (1605–1621) eingeführte Fest aller heiligen Ordensleute des Benediktinerordens und ermöglicht eine Datierung der eingefügten Texte in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Nach der Umstellung auf das neue Breviarium Romanum im Jahre 1619 entstanden in St. Walburg die folgenden liturgischen, teils für die gemeinsame Benutzung im Chor bestimmten Handschriften:

- Graduale, Büttenpapierhandschrift, Folioformat (55 × 41,3 cm), geschrieben um 1620, also unmittelbar nach der Einführung des neuen Römischen Breviers, von der *soror velata* Magdalena Hübschin. Die Handschrift

3 Cod. S. Walb. lat. 8.

4 SCHLECHT, Musikgeschichte, S. 2 und Beilage 2, S. 1–10; LECHNER, Handschriftengeschichte.

5 Entgegen den Angaben für das im Bayerischen Verbundkatalog aufgeführte Exemplar dieses Psalteriums, bei dem 1513 als Jahr des Drucks angegeben ist, siehe: <http://gateway-bayern.de/BV020021916> oder <https://opac.ku.de/s/uei/de/6/0/BV020021916> (letzter Zugriff: 26. April 2018).

ist mit zahlreichen Initialen verziert. Zum Teil wurden diese aus älteren liturgischen Handschriften ausgeschnitten und eingeklebt. Der Einband, mit Schweinsleder überzogene Holzdeckel, der mit blindgeprägten ornamentalen und figürlichen Motiven und Messingbeschlägen verziert ist, stammt laut Aufdruck aus dem Jahr 1622. Daraus ergibt sich die Datierung der Handschrift.⁶

- Zwei kleine (Oktav, 8°) Antiphonarien, geschrieben von der *soror velata* Magdalena Hübschin um 1623, verziert mit zeitgenössischen Initialen. In dem schmäleren der beiden Bände findet sich auf Bl. 1r der folgende Eintrag: *Scriptum per me Sororem Mariam Magdalenam Hybschin Conventualin Ad Sanctam Walburgam V. Quaeso habete mei memoriam in piis vestris precibus, in vita & post mortem, idem & ego faciam.*⁷ Beide Bände sind nicht von Lechner berücksichtigt worden.
- Antiphonarium und Responsoriale in zwei Bänden, Folioformat (55,9 × 41,1 cm), Büttenpapierhandschriften, geschrieben von der *soror velata* Magdalena Hübschin, laut Vermerk in den Jahren 1629 und 1630. Auch diese Handschriften sind mit zeitgenössischen wie auch aus früheren Handschriften stammenden Initialen verziert. Die Einbände sind ähnlich gestaltet wie der Einband des zuvor beschriebenen Graduale.⁸
- Antiphonarium und Responsoriale, Büttenpapierhandschrift, Folioformat (58,5 × 43 cm), geschrieben zum größten Teil von der *soror velata* Susanna Jeningin. Sie vollendete die Handschrift, wie sie selbst vermerkte, im Jahre 1690. Der weißgefärbte Einband aus mit Schweinsleder überzogenen Holzdeckeln ist ansonsten ähnlich gestaltet wie die Einbände der zuvor aufgeführten Handschriften.⁹

Generalvikar Georg Motzel sah bei der Visitation von 1644 im Nonnenchor mehrere Missalien, Antiphonarien und Responsorialien, die alle, wie er betont, handgeschrieben und von guter Qualität waren.¹⁰ Demnach ist zu vermuten, dass zur Zeit Motzels noch weitere neue, den tridentinischen Richtlinien entsprechende handgeschriebene liturgische Bücher in Benutzung waren, die verloren gegangen sind.

6 Cod. S. Walb. lat. 3; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 16f.

7 „Geschrieben von mir, Schwester Maria Magdalena Hübschin, Konventualin bei der hl. Jungfrau Walburga. Bitte gedenkt meiner in euren frommen Gebeten, im Leben und nach dem Tod, dasselbe werde auch ich tun.“

8 Cod. S. Walb. lat. 4 und 5; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 17f.

9 Cod. S. Walb. lat. 6; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 18f.

10 Vgl. das Zitat hier weiter unten im § 26.3.2. Die Liturgie nach 1619.

Die gedruckten St. Walburger Liturgica erwähnt Motzel nicht. Als Beispiele für diese seit 1619/20 bzw. in den nächsten Jahrzehnten vom Kloster erworbenen gedruckten liturgischen Bücher seien hier die folgenden Werke genannt.

- Missale Romanum: Ex Decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum. Pii V. Pont. Max. Iussu Editum et Clementis VIII. Auctoritate recognitum, Ingolstadt: Angermaier, 1610 (VD17 1:082832V).
- Heribert Rosweyde SJ, Martyrologium Romanum ad novam Calendarii rationem & Ecclesiasticae Historiae veritatem restitutum, Gregorii XIII. Pont. Max. iussu editum ... Noviſſimae & correctissimae huic editioni seorsum accedit Vetus Romanum Martyrologium ..., Antwerpen: Plantin, 1613.
- Breviarium Benedictinum: ex Romano restitutum; Pauli V. Pont. Max. auctoritate approbatum; a mendis quae in editionem Venetam, Romanam &c. irrepserunt, expurgatum, Rorschach: Johannes Rösler, 1614 (VD17 12:121684L) [Druckerei von St. Gallen]. Dieser Band war bis in die 1960er Jahre für die Lesungen der Matutin im Nonnenchor von St. Walburg in Gebrauch.
- Antiphonale Benedictino-Romanum, sive cantus diurni Monastici Pauli V. P. M. auctoritate recogniti pro omnibus sub regula S. P. Benedicti militantibus; tali ordine dispositum, ut etiam inserviat omnibus breviarium Romanum recitantibus; cui addita sunt omnia quae communiter cantantur in matutinis cum officio, missa & sepultura defunctorum ..., Paris: Sebastian Cramoisy, 1616.
- Martyrologium Romanum: Ad novam Calendarii rationem, & Ecclesiasticae historiae veritatem restitutum; Gregorii XIII. Pontificis Maximi iussu editum; accessit huic editioni eorum memoria, qui à Summis Pontificibus vsque ad Sanctiss. D. D. N. Pavlum V. in Sanctorum numero sunt adscripti, Venedig: Giunta, 1617.
- Breviarium monasticum Pauli quinti Pontificis Maximae auctoritate recognitum: pro omnibus sub Regula Sanctissimi Patris Benedicti militantibus, Venedig: Giunta, 1617.
- Antiphonarium Romanum Ivxta Breviarium Ex Decreto Sacrosancti Concilii Tridentini Restitutum: Ecclesiis Ruralibus praecipuè accomodatum, Ingolstadt: Eder, 1618.
- Graduale Romanum de tempore et sanctis, ad ritum missalis: ex decreto sacrosancti Concilii Tridentini restituti, et Clementis VIII. auctoritate recogniti, Ingolstadt: Eder, 1619 (VD17 1:082881V).

- Liber Rituum Ecclesiasticorum Episcopatus Eystettensis: Ad Normam Rituum Romani Accomodatus. Auctoritate Et Iussu ... Domini Joannis Christophori Episcopi Eystettensis excusus, Ingolstadt: Hänlin, 1619 (VD17 12:121699E).
- Proprium Festorum Dioecesis Eystettensis, Ad Normam Breviarii Romani accommodatum, Ivssu Et Auctoritate Reverendissimi Et Celsissimi S.R.I. Principis ac Domini Domini Marquardi II. Episcopi Eystettensis Typis datum, Ingolstadt: Ostermayr, 1668 (VD17 12:119813Z).

2. Festkalender des Bistums Eichstätt und der Abtei St. Walburg

In dem oben aufgeführten Psalterium monasticum von 1509 wurde etwa ein Jahrhundert später, vermutlich im Zuge der Umstellung der Liturgie gemäß den Richtlinien des Tridentinischen Konzils, ein dem neuesten Stand entsprechender handschriftlicher Festkalender vorne eingebunden. Dieser enthält bereits das „Fest aller Heiligen des Benediktinerordens“, das Papst Paul V. am 6. Dezember 1608 eingeführt hat, was einen terminus post quem für die Datierung des Kalenders ergibt. Diesem Kalender zufolge wurden in St. Walburg die folgenden als *festā duplicia* begangenen Eigenfeste gefeiert.

- 7. Februar: hl. Richard, Vater der hll. Walburga, Willibald und Wunibald
- 25. Februar: Heimgang der hl. Walburga
- 1. Mai: Kanonisation der hl. Walburga (*festum duplex primae classis*)
- 15. Juni: hl. Vitus, Patron der Pfarrkirche zu Gempfung (nur in St. Walburg)
- 7. Juli: hl. Willibald, Bistumspatron (*festum duplex primae classis*)
- 4. August: Reise der hl. Walburga von England nach Deutschland
- 12. Oktober: Übertragung der Gebeine der hl. Walburga
- 13. Oktober: Kirchweihe des Eichstätter Doms, als *Send* bezeichnet¹¹
- 14. Oktober: Kirchweihe der Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg
- 13. November: Fest aller hll. Mönche und Nonnen des Benediktinerordens
- 3. Dezember: hl. Sola
- 18. Dezember: hl. Wunibald, Bruder des hl. Willibald und der hl. Walburga, Abt der Benediktinerabtei Heidenheim.

¹¹ Am 13. Oktober 1210 weihte Bischof Hartwig (1196–1223) den romanischen Dom. Vgl. WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 92. Im Jahr 1968 wurde das Gedächtnis der Domweihe auf den 21. Oktober gelegt. – *Send* von *Synodos* = Synode. In der Zeit um Domkirchweih wurden die Eichstätter Synoden abgehalten.

Der hl. Märtyrer Vitus wurde in St. Walburg liturgisch als Fest gefeiert, weil dieser Heilige Patron der Pfarrkirche der St. Walburger Hofmark in Gempfung war. Im Jahre 1649 vermerkte die Chronistin zum 15. Juni: *Festum S. Viti feyrt man nit mer in der stadt, wüir aber im closter feyrens wegen das er patron zue Gempfung ist.*¹²

Das Fest Ordensallerheiligen wird in einem handschriftlichen lateinischen Verzeichnis der im Bistum Eichstätt bzw. in St. Walburg begangenen Eigenfeste, welches in das oben angeführte Martyrologium Romanum von Heribert Rosweyde aus dem Jahre 1613 vorne eingebunden ist, näher beschrieben: *Idibus Novembris: Festum omnium Sanctorum Monachorum Ordinis Sancti Benedicti. Hoc Festum toti Ordini Benedictine celebrari permissum est, Auctoritate Pauli Quinti summi Pontificis die sexto Decembris Anni Millesimi Sexcentesimo Octavi [= 6. Dezember 1608], vt scilicet sub una quasi celebritate Deus in omnibus sanctis vtriusque sexus ordinis huius laudaretur, quoniam vel notiora tantum festa ordinis non omnia poterant inseri Breviario. Nam ut in vetusto codice Manuscripto Cassinensis Monasterii legitur: sub Regula sancti Patris nostri Benedicti canonizati sunt quadraginta quatuor mille et viginti duo [44 022] sancti Monachi, ex quibus quinque mille quingenti et quinquaginta quinque [5555] fuerunt coenobii Cassinensis, ibique sunt sepulti.*¹³

3. Chorgebet

3.1. Das Chorgebet in der Zeit von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1619

Das früheste Zeugnis für die Art und Weise, wie in St. Walburg das Chorgebet vollzogen wurde, sind die diesbezüglichen Anweisungen in den

¹² Chronik Nr. 3, S. 131.

¹³ „13. November (Iden des November): Fest aller heiligen Mönche des Ordens des hl. Benedikt. Dieses Fest zu feiern wurde dem ganzen Orden des hl. Benedikt am 6. Dezember 1608 erlaubt durch die Vollmacht von Papst Paul V., damit an einem einzigen Fest Gott in allen Heiligen dieses Ordens beiden Geschlechts gepriesen werde, konnten doch schon die bedeutenderen Feste des Ordens nicht alle ins Brevier aufgenommen werden. Denn wie in einem alten Kodex des Klosters von Monte Cassino zu lesen ist: Von denen die unter der Regel des hl. Benedikt gelebt haben, sind 44 022 heilige Mönche kanonisiert worden, 5555 davon aus dem Kloster Monte Cassino, wo diese auch begraben sind.“

Reformstatuten von 1456, die sich in möglichster Genauigkeit nach den Vorgaben der Regel Benedikts richteten. Für die Matutin (*Metten*) unterbrach man die Nachtruhe. Nach etwa zwei Stunden Ruhe wurde am Morgen mit der Prim begonnen. Es folgten die Laudes und die kleinen Horen. Nach der Vesper wurde zu Abend gegessen. Die Komplet sollte zeitlich so gelegt werden, dass die Schwestern fünf Stunden bis zum Nachtgebet ruhen konnten. So kam man, wie in der Benediktsregel vorgeschrieben, auf sieben am Tag gebetete Horen sowie auf eine Gebetszeit in der Nacht. Zusätzlich zum benediktinischen „großen Stundengebet“ wurde damals privat das *Officium parvum Beatae Mariae Virginis*, das „kleine Stundengebet der seligen Jungfrau Maria“ gebetet.¹⁴

Bis ins 17. Jahrhundert gab es offensichtlich keine größeren Veränderungen bezüglich des Chorgebets. Generalvikar Vitus Priefer notierte im Visitationsprotokoll von 1602 über das Chorgebet der Nonnen: *Horae canonicae iuxta ordinem S. Benedicti una cum cursu B. Virgin., Matutinae in media nocte persolvuntur, ad minus praeterea adsunt 5 aut 6, reliquae alternatim quiescant, sed semper secundum ordinationem priorissae. Festis tamen omnes intersunt. Semper una suscitatur reliquas quas ordo tetigerit. Numquam ommittuntur.*¹⁵ Die Prim wurde im Jahre 1602 morgens um 6 Uhr gebetet, gefolgt von der Terz. Nach der Messe wurden Sext und Non gebetet. Die Vesper wurde um 14:30 Uhr gehalten, die Komplet um 17 Uhr nach dem Abendessen. Um 19 Uhr ging man zu Bett.¹⁶

3.2. Die Liturgie nach 1619

Im Jahre 1619 wurde das neue, nach den Vorgaben des Konzils von Trient reformierte Römische Brevier eingeführt. Mit diesem für das geistliche Leben des Klosters einschneidenden Ereignis beginnt die damalige Chronistin,

¹⁴ Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 94v–97v.

¹⁵ DAEI B 231/2, Bl. 12v–13r: „Die kanonischen Horen werden entsprechend der Ordnung St. Benedikts verrichtet, und zusätzlich wird das Stundengebet der seligen Jungfrau gebetet. Die Matutin wird in der Mitte der Nacht verrichtet. Bei dieser sind wenigstens fünf oder sechs Schwestern anwesend, die übrigen ruhen abwechselnd, doch immer gemäß der Anordnung der Priorin. Bei Festen sind alle anwesend. Stets weckt eine die übrigen, welche an der Reihe sind. Niemals wird sie [= die Matutin] ausgelassen.“

¹⁶ DAEI B 231/2, Bl. 13r.

vermutlich Priorin Apollonia Keufflin, geradezu feierlich ihre Aufzeichnungen: *Anno domini 1619 den 5. octobris in die sancti placidi martyris¹⁷ haben im namen gottes angehebt das römisch prefür im chor mit singen vnd lessen, ist das F der suntag puchstab [= der Sonntagsbuchstabe] gewest.*¹⁸ Gleich darauf kommt sie auf eine für den Konvent schmerzliche Folge dieser Umstellung zu sprechen: Nach den neuen Richtlinien durfte an den Walburgafesten das alte Walburgaproprium nicht mehr verwendet werden. Die Nonnen mussten daher notgedrungen auf das Commune für Jungfrauen zurückgreifen. Dies war bereits am 12. Oktober 1619, dem Fest der Übertragung der Reliquien der hl. Walburga in den Hochaltar, der Fall. Die Chronistin kommentiert das so: *Item das Fest sancte Walburge ist am Samstag gewest. Allerdings auß dem commun [= Commune für Jungfrauen] genomen worden, haben noch nichts von ir [der hl. Walburga] gehabt, ist zu der vesper gar auß gehalten worden; ... wir haben auch zu der mötten nichts durchaus gesungen, auch kein suffragium [= Fürbitte].*¹⁹

Immer wieder finden sich in den Chroniken Andeutungen darauf, dass die Umstellung auf das neue Römische Brevier und die damit verbundenen liturgischen Anordnungen, so z. B. die Fastengebote, den Nonnen schwer fielen, sogar Streit unter ihnen auslösten. So z. B. noch im Jahre 1648 bezüglich des Verbots des Fastens vor den Festen „Beschneidung Christi“ (1. Januar) und „Heilige Drei Könige“ (6. Januar): *Festum circumcisionis, so die Chronistin, gehalten wie diser jaren bishero, wie dann auch dz fest trium Regum, aber dise 2 fest, neue jar vnd h. drei könig Abent werden niemals gefast, sie gefallen wies wöllen, seider wür dz Romisch B[revier] angenommen, gleichwol alle jar ein streitt deswegen ist.*²⁰

Die Umstellung machte den Erwerb neuer liturgischer Bücher notwendig. In der Jahresrechnung von 1620 ist unter der Rubrik *vmb prefür vnd buecher* die mit beträchtlichen Kosten verbundene Anschaffung von etlichen liturgischen Büchern aufgeführt, die teils über zweite, so über den Pfarrer und wohl auch über das Ordinariat, teils auch direkt vom Kloster erworben wurden. Auch Buchbinderaufträge fielen an. Es werden in diesem Eintrag der Jahresrechnung die jeweiligen Konventualinnen sowie die beiden Schülerinnen genannt, denen Bücher zugeteilt wurden: *16 probrium 4 fl. dem petdelen [= Pedell]*

17 Schüler des hl. Benedikt, gleichgesetzt mit einem sizilischen Märtyrer namens Placidus.

18 Chronik Nr. 2, Bl. 21r.

19 Chronik Nr. 2, Bl. 21r.

20 Chronik Nr. 3, S. 115.

zalt, mer vnsen hern pfarer pro 4 dirnal [= Diurnale] 4 fl. 40 kr. bezalt, zu bindten 12 Batzen; darvon der priorin, suppriorin vnd alten castnerin vnd kelerin geben; mer 6 prefir zu pinden 3 fl. ...; mer 6 previr von Augspurg den 14. Januarii 1620, darvir 23 fl. bezalt ...; mer 5 grose diurnal, der S. Rainer Mag. [= Magdalena Hübschin aus Rain am Lech], der cordula [= Cordula von Seckendorff], den 2 schwester [= die beiden leiblichen Schwestern Walburga und Magdalena Menzingerin], der Angermairin [= Anna Angermayrin]; mer 6 klaine [Diurnale] der Felitze [= Felicitas Kerrlin], Susanna [= Susanna Springerin], Ehlena [= Helena Grossin von Trockau], Eugenia [= Eugenia Rumpffin], die 2 schulerin; costen 9 fl. mit sambt dem pinderton, bezalt den 16. Martii dem petdelen; mer vir das Marturologium Romanum 5 fl. 15 kr. zalt den 4. Aprillis.²¹

Die Chroniküberlieferung setzt zeitgleich mit der Umstellung auf die neue Römische Liturgie ein. Die frühesten Aufzeichnungen sind von 1619 bis in die sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts hinein in erster Linie und größtenteils gleichsam liturgische Rechenschaftsberichte. Sie legen beredtes Zeugnis ab für den gewissenhaften und getreuen Vollzug der Gottesdienste. Chronistin war stets die Priorin, die für das Chorgebet verantwortlich war und über dieses die Aufsicht ausübte.

Wegen der durch den Schwedenkrieg verursachten Not mussten seit der Mitte der dreißiger Jahre bezüglich des Chorgebets Zugeständnisse gemacht werden. So wurde im Winter 1634 wegen des Mangels an Kerzen bzw. an Öl oder Talg für Lampen die Komplet gleich im Anschluss an die Vesper gebetet, welche damals um 15 Uhr begann. Am 25. November 1634 notierte die Chronistin: *Festum sanctae katherine haben wir angefangen, die complett nach der vesper zu singen wegen dass wir nit liecht haben gehabt vnd anzulegen.*²² Im Winter 1638 bemühte man sich, diesbezüglich wieder zur alten Ordnung zurückzukehren: *haben den winter die complet vmb 6 vhr gehalten zu der rechten zeit.*²³

Ab dem 2. Dezember 1634 verwendeten die Nonnen auf Anordnung von Abt Andreas Schäffler von Plankstetten (1627–1641) eine damals innerhalb des Benediktinerordens gebräuchliche, verkürzte Form des Stundengebets, das kleine *welsche* Brevier, und verzichteten auf den Gesang der langen Responsorien: *Anno 1634 den 2 decembris alß den sambstag vor dem Advent haben*

²¹ Jahresrechnung 1620, Bl. 73v.

²² Chronik Nr. 3, S. 8.

²³ Chronik Nr. 3, S. 64.

*wir auf befehl des hochwirdigen herren herren prelathen von blanckhstetten vnd von allen Benedictiner-Orden abgenumen daß klain welsch [= italienische oder römische?]²⁴ prefir vnd singen kainen langen Responsoria nit mer sonder wie es ihn den clainen prefir stett.²⁵ Auch wurden zeitweise Teile des Chorgebets nicht gesungen, sondern nur rezitiert: so z. B. am 25. April 1635 die kleinen Horen: *Festum sancti marci am mitwoch gefallen, nit gefast* [= nicht gefastet]; *ein virtel vor 7 vhr prim geleudt: die 4 horas auff einander gelessen, wan es sindt vnßer wenig gewest.*²⁶*

Im Jahre 1635 hielt man zumindest an hohen Festtagen noch an der Gepflogenheit fest, die Mette in der Nacht zu halten und große Teile des Chorgebets zu singen, so an Pfingsten 1636: *Am pfingstabent ... haben wür gefast, seind auch in die metten aufgestanden, das invitato* [= Invitatorium] *vnd laudes gesungen. Am tag alles gesungen wie sonsten an festen die meß vnd alle tagzeiten.*²⁷ An Werktagen (*feriae*) und vermutlich auch an den Sonntagen wurden die Metten während der Notjahre nach 1634 überhaupt nicht gebetet. Es kam auch vor, dass man selbst an Festen das Gebet der Metten unterließ; so vermerkte die Chronistin am Dreifaltigkeitsfest 1636: *kein metten gehalten.*²⁸ Zeitweise wurden die Metten auch antizipiert, das heißt bereits am Vortag gebetet, z. B. an Fronleichnam 1635. Die Chronistin notierte: *Festum corporis Christi vmb 3 vhr vesper* [und direkt anschließend die Komplet] *vor 5 vhr zu der colazen* [= collatio = Abendimbiss],²⁹ *vmb 6 vhr metten: habens alles gelessen, wegen daß wir nit zu leben haben gehabt.*³⁰ An Fronleichnam 1636 wurden nicht nur die Metten, sondern auch die Laudes antizipiert: *Am Abent Corporis Christi gefast ..., die vesper vnd complet heut vnd die ganze octav aufeinander gehalten, vmb 6 vhr zur metten geleuth, das Invitator vnd laudes gesungen, darnach zum examen geleut. Morgens ein viertl nach 4 vhr aufgeleut, vmb halber 6 vns comunicirt, kein früe meß gehabt.*³¹

24 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=welsch> (letzter Zugriff 7. Februar 2018).

25 Chronik Nr. 3, S. 8 f.; Chronik Nr. 5, Bl. 124v.

26 Chronik Nr. 3, S. 17.

27 Chronik Nr. 3, S. 32.

28 Chronik Nr. 3, S. 32.

29 Vgl. Chronik Nr. 3, S. 69: *Mittwoch vnß zu der collazion ein supen geben vnd ein semel vnd ein thrinckhlen wein.*

30 Chronik Nr. 3, S. 21.

31 Chronik Nr. 3, S. 32 f.

An Pfingsten 1640 ging man dazu über, die Metten um 4 Uhr morgens vor den Laudes und nun wieder jeden Tag zu beten: *Amb heittigen tag [= Pfingstsonntag] den Gotzdienst vt supra, die metten zu morgen umb 4 vhr, das inuitorium vnd die laudes werden nit mer gesungen, vnd die metten werden daß ganz Jar alle tag umb 4 vhr gehalten werden, allein amb weinnachttag vnd ostertag nit.*³²

Die Gepflogenheit, in der Christ- und in der Osternacht die Metten in der Nacht zu beten, war nie, auch nicht in den Notjahren der dreißiger Jahre, aufgegeben worden.³³ Vielmehr bemühte man sich, wie die Aufzeichnungen nach dem Schwedenbrand im Februar 1634 eindrucksvoll bezeugen, die Liturgie stets, insbesondere aber an den Festtagen, so feierlich wie möglich zu gestalten und alle Horen zu singen.³⁴

Eine wichtige Quelle für den Vollzug des Chorgebets am Ende des Dreißigjährigen Kriegs ist das Visitationsprotokoll von Georg Motzel. Dieser notierte die Aussage der Konventualin und späteren Priorin Regina Schellenbergerin, dass die im Jahre 1620 dem Konvent verordnete Tagesordnung eingehalten werde, *nisi ... ratione matutini officii immutari hic temporis ordo ac distributio nonnil post calamitosa belli tempora debuerunt.*³⁵ Diese Änderung wurde nie wieder rückgängig gemacht. Das Nachtgebet begann seitdem entweder 4 Uhr morgens (1644) oder um 3:45 Uhr (1804).³⁶ Die Laudes wurden im Anschluss an die Matutin gebetet.³⁷ Auch an der nun am frühen Morgen gehaltenen Matutin nahmen nicht alle Konventualinnen teil. Wer sich verhindert sah, musste am Abend zuvor die Erlaubnis von der Priorin einholen. Die Dispensierte war aber verpflichtet, die Matutin privatim nachzubeten. Die Kastnerin war immer, ausgenommen an Festtagen, von der Anwesenheit bei dieser Gebetszeit befreit.³⁸ Auch die Äbtissin betete die Matutin häufig, wenn nicht immer, privat in ihrem Oratorium.³⁹ Die Schwestern legten bei der Befragung aber Wert darauf zu betonen, dass die Matutin nie

32 Chronik Nr. 3, S. 81.

33 Chronik Nr. 3, S. 10, 16, 26, 55.

34 Chronik Nr. 3, S. 7–113.

35 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143r: „... außer dass bezüglich der Matutin diese Tagesordnung und Tageseinteilung nach den verderblichen Zeiten des Krieges geändert werden mussten.“

36 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143r; „Arbeitsschule 1804–1805“: Tagesordnung von 1804.

37 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143r.

38 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143v.

39 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 150v.

ausfalle: *Matutinum non intermitti, nuper accidisse ut quinque aegrotae essent, nilominus persolutum fuisse in choro et recitatum iuxta solitum tantum per tres sorores matutinum.*⁴⁰ Die mit dem Wecken beauftragte Schwester weckte auch den Mesner, der zum öffentlichen Anzeigen des Beginns der Matutin die Glocken der Pfarrkirche zu läuten hatte, und zwar *durch einen drott, so in sein Hauß hinüber an ein glecklein angemacht, gebet.*⁴¹

Mehrmals hob Motzel hervor, dass die Horen nach dem neuen Römischen Brevier gebetet wurden.⁴² Über die Liturgie insgesamt notierte der Generalvikar: *In eodem choro lustravi et vidi Missalia antiphonaria et Responsorialia, pro cantandis missis, vesperis, Matutinis, et aliis horis canonicis, Sunt autem omnes hi libri manuscripti, valde adhuc boni, integri et mundi, De reliquo recitant, et vtuntur hae Moniales Breviario ordinis S. Benedicti, et ad hoc quotidie, vel publice in choro vel privatim recitare tenentur quaevis soror Choralis, nisi ob senium similemque canonicum defectum excusetur, De reliquo Divina omnia extra Breviarium, in cantu, ritu, caerimoniis, vestimentis ac coloribus Ecclesiasticis omnia ritui communi Romano sunt accommodata.*⁴³

Aus den Aufzeichnungen Motzels ergibt sich der folgende, im Jahre 1644 befolgte Zeitplan des Stundengebets:

4 Uhr: Matutin und Laudes

6 Uhr: Betrachtung

7 Uhr: Prim und Terz. Nach der Prim wird das Martyrologium verlesen.

7:30 Uhr: Konventamt

an den Wochentagen: danach Sext und Non

40 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 148v: „... die Matutin lasse man nie ausfallen, jüngst sei es geschehen, dass fünf krank waren, trotzdem habe man mit nur drei Schwestern die Matutin im Chor gehalten und sie wie gewöhnlich rezitiert.“

41 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143r.

42 So z. B. „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 125v und 143r.

43 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 125v: „In demselben Chor habe ich Missalien, Antiphonarien und Responsorialien zum Singen der Messen, Vespere, der Matutinen sowie der übrigen kanonischen Horen gemustert und angeschaut. Alle diese Bücher sind von Hand geschrieben, noch dazu von guter Qualität und in ordentlichem und sauberem Zustand. Im Übrigen benutzen diese Nonnen beim Rezitieren [des Offiziums] das Brevier des Ordens des hl. Benedikt, und täglich ist jede Chorschwester verpflichtet, dieses zu rezitieren, entweder öffentlich im Chor oder privat, wenn sie nicht wegen Altersschwäche oder aus einer ähnlichen rechtmäßigen Schwäche entschuldigt wird. Im Übrigen sind, über das Breviergebet hinaus, alle Gottesdienste, was den Gesang, den Ritus, die Zeremonien, die liturgischen Gewänder, die Kirchenfarben anbelangt, in allem an den allgemeinen Römischen Ritus angepasst.“

an Sonn- und Festtagen: Sext und nach einer Ansprache des Beichtvaters
 ca. 9:30 Uhr Non
 an den Werktagen nach der Non: Arbeitszeit
 10 Uhr: Mittagessen
 15 Uhr: Vesper
 16:15 Uhr: Abendessen
 18 Uhr: Komplet (Sommer)
 18:15 Uhr: Komplet (Winter)
 19 Uhr: *Examen conscientiae* (= Gewissenserforschung)
 19:15 Uhr: Nachtruhe.⁴⁴

Noch in der Mitte der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts wurden, so Motzel, nach der Aussage der Konventualin Regina Schellenbergerin, Messe und Offizium nur rezitiert, nicht gesungen: *legitur autem tantum sacrum, sicut et ipsum totum officium Breviarii tantum recitatur et non cantatur propter paucitatem sororum, infirmitatem et debilitatem omnium fere sororum, item ob vilem et tenuem victum.*⁴⁵ Wenige Zeilen weiter unten modifiziert Motzel allerdings diese Aussage, wenn er notiert, dass die Schwestern *diebus Festis et Dominicis plerumque maxime horas et vespervas cantant.*⁴⁶

Nach der Visitation im Jahre 1665 wurde nochmals von Seiten Fürstbischofs Marquard II. Schenk von Castell in den *Verbesserungspuncta* unter *punctum* Nr. 7 die Erlaubnis erteilt, *auß seinen gewissen trifftigen Ursachen und Umständen, biß zue anderen Zeiten, die Metten täglich annoch umb 4 Uhr morgens zuehalten* und unter *punctum* Nr. 14 wurde der Konvent ermahnt, den mehrstimmigen Gesang, den sog. Figurat, zugunsten des Gregorianischen Chorals zurückzustellen,⁴⁷ man solle *den andechtigen uhraltgewohnlichen Clösterlichen Choral mehr alß den figurat einpflanzen, und sich dessen gebrauchen, Inmassen das geweste Benedictiner Brevir vilmehr solchen Choral als Figurat gesang erforderet.*⁴⁸ Im Jahre 1677 erntete der Konvent

44 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143r–145r, 148v.

45 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143v–144r: „... die Messe und das ganze Offizium des Breviers wegen der Armut der Schwestern und der Kränklichkeit und der Schwäche fast aller Schwestern, auch wegen der minderwertigen und spärlichen Kost nur rezitiert und nicht gesungen.“

46 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 144r: „... an Fest- und meist auch an den Sonntagen die Horen und die Vesper weitgehend singen.“

47 Vgl. zum Figurat § 34.5. Musik.

48 Visitationsakten 1665.

von den Visitatoren Prior Dominikus Renner und P. Aegidius Ranbeck aus der Abtei Scheyern bezüglich des Vollzugs des Chorgebets höchstes Lob: *Sonsten ist ruehmwürdig, wie eüfferig, ordentlich vnd ohne mangel die Gött. dienst in disem Closter verrichtet werden, so seint ingleichem die Chorfrauen im latein lesen, recitirung des Breviers vnd clösterlich. Chores yebungen trefflich erfahren.*⁴⁹

Bei der Visitation von 1700, nur wenige Jahre später, war man offensichtlich diesbezüglich weniger zufrieden, denn im Visitationsrezess von 1700 wurden durch Fürstbischof Johann Martin von Eyb etliche Anweisungen für das Chorgebet erteilt. So wurde die Priorin angehalten, *alle sambstag auf einen besonderen zetl alle festa wie solche secundum Rubricam die wochen hindurch zu halten, item waß einer ieder schwester in- oder auß dem Choro in geheim oder sonderheit zu thun, ordentlich abzeichnen, besagten zetl in dem Choro an ein sichtbahres orth anhefften, in welchem dann alle schwestern ihren auferlegten gehorsamb zeitlich ersehen, demselben vorsehung thun vnd nachkhommen khönnen.* Weiter wurde die Chor Regentin angewiesen zu *verhuettung viller fähler ..., zuvor man den Gottes dienst anfangt, die Chor büecher aufzuschlagen, waß da vnd dort zu singen, nachsuchen, verzeichnen.* Es wurden auch Instruktionen bezüglich der Sitzordnung im Chor gegeben: *So sollte die Fraw Abbtisin Acht haben, das in Choro die beste stimm nit auf einer seitten zusammen khommen, sondern ein gleichheit gehalten werde, daß die bessere denen schwächern in etwaß zu hilff khömen, vnd also Gott mit gleichen Gesang gelobt werde.* Zu diesem Zwecke sollten *die Chorstüel von Neuen aufgericht vnd zu diensamber psallierung sobalt müglich verordnet vnd beschleiniget werden.*⁵⁰

Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts, insbesondere unter Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, fügte man immer mehr Andachten und Gebete zusätzlich zum Chorgebet in die Tagesordnung ein, die so mit geistlichen Übungen überfrachtet wurde. Der bei den Nonnen hierdurch hervorgerufene „Gebetsstress“ lässt sich aus dem in den Visitationsakten von 1779 von einer der Konventualinnen aufgezeichneten Tagesablauf zwischen den Zeilen erahnen: *vor halbe 4 vhr wird in die Matutin aufgewecket, in denen festtügen nach 3 vhr. Vmb 6 vhr ist bey denen corfrauen die betrachtung bis halbe 7 vhr, bey denen schwesteren vm 5 vhr bis halbe 6 vhr; um 7 vhr seyend die 2 oder 3 horas, darnach die convent Meß, in denen feyertügen ist das ambt um viertel*

49 DAEI p 135: Visitation 1677.

50 Visitationsakten 1700.

nach 8 vhr; nach disen die übrige horas; in denen sontägen einige sehr lange gebeter, welche fast von halbe 10 vhr bis 10 vhr dauern, darauf das particular examen, nach diesen um halbe 11 zum disch bis halbe 12 vhr; in den anderen tägen in der wochen wird nach der convent Meß der Rosenkran[z] samb noch anderen gebetern gebetet, vnd nach disen die 2 horas, darauf wird zur arbeit geleidet um 3 viertel auf 10 vhr zu dem particular examen und um 10 vhr zu den disch biß 11 vhr, hernach wird von denen frauen in dem cor still kniend der Rosenkranz gebetet, aber nur von denen, die in dem convent seyndt; um halbe 12 vhr bis 12 vhr thun sich die Musicantinen in der Music exerciren und um 12 vhr wird zur arbeit geleit; sontag, erchtag vnd Donnerstag ist recreation ...; täglich 3 vhr ist die vesper vnd alle son- und feyrtäg ists in den coral oder in vigurat; in der wochen wird tägl. um 3 virl auf 4 vhr zuer arbeit geleit, und um halbe 5 vhr zu den geistlichen leesen; in denen fastägen wird um 5 vhr gelesen und um halbe 6 vhr zur colation geleit, wan kein fastag ist, wird um 5 vhr zu den tisch geleit, nach dem tisch wird recreation ... gehalten bis 7 vhr; da[nn] gehen wir zusammen und wird laut eine le[c]tion gehalten, darauf gehen wir in den cor, die complet zu halten; nach dieser ist eine lydany [= Litanei]; auch wir in den cor das generall examen gemacht; um halbe 9 vhr ist zu schlaffen gehen erlaubt. In der fasten und in dem Advent ist diese ordnung ein wenig was verenderet, weilen die vesper in der früe [= früher] ist, auch wir unterschiedlich lange andachten zu verichten haben, auch sehr velle lange und kurze vigillien vor die verstorbene und cofeterirte [= konföderierte] in den cor bethen müssen; doch wird die betrachtung und das lessen, auch die 2 Examen fleisig gehalten.

Detailiert ging die damalige Priorin Placida Ollberthin auf die zusätzlichen Gebete ein: *neben dem Brevier hätten sie tägl. den hl. Rosenkranz und die sogenannten drey Allmächtigkeiten, welche in drey Gebethen vom heiligsten Leiden Christi und drey Vater Unser samt den Glaub in Gott bestehen: ... An Sonntägen aber werden 11 Gebether und so viel Vater Unser theils ligend, theils stehend, auch kniend und ausgespannt [= mit seitlich ausgestreckten Armen] gebethet. ... Diese Andacht sey schon über 200 Jahr alt und die Gebether wären nicht gedruckt sondern geschrieben, daueren auch ohngefehr eine viertel stund lang. Nach dem Mittag-Essen werde ebenfalls der hl. Rosenkranz tägl. still im Chor gebethet. ... In der hl. Fasten werde an Samstägen das Stabat Mater etc. abgesungen und der hl. Rosenkranz samt schmerzhafter Litaney de Beatissimae, an anderen Täggen aber nebst den hl. Rosenkranz die Litaney de Passione Domini abgebethet. An Donnerstägen werde noch über das der Oehlberg gesungen und unter diesen die drey Fäll*

mit Niederwerfung auf das Angesicht verrichtet. Unter dem Jahr werden an Samstagen bey den Kasten auf dem Chor die Lauretan. Litaney kniend abgebetet, wo jedoch sodann der ander gewönl. Rosenkranz unterbleibet. All obige Andachten wären nicht von der Regl vorgeschrieben, sondern freywillig schon vor langer Zeit aufgenommen.⁵¹ Weitere Gebete kamen während des sog. Frauendreißigers hinzu.⁵²

Deutlich kritischer äußerte sich die Konventualin Richarda Naderhirn-in: *Sie hätten freylich viele Andachten, deren mehrere unter der ersten Fr. Abbtissin Adelgund eingeführt worden; indessen thuen samtl. Kloster-Frauen diese Andachten mit guten Willen, und so viel sie weiß ohne klag verrichten, wiewohlen es ihnen an grosen Festen, wo ein schwerer Chor denen alten und jüngeren sehr beschwerl. fallet, und letztere vielleicht sich schon öfters ruiniert haben. Die erste Fr. Abbtissin Adelgund habe ihnen desswegen öfters ein Gläslein Wein oder Extra-Speislein reichen lassen, so aber anietzo abgebracht.*⁵³

Dem Missstand zu vieler Gebetsübungen setzte Bischof Raymund Anton Graf von Strasoldo ein Ende. Auch bei anderen Gelegenheiten, etwa bei Pfarrvisitationen, neigte dieser zu behutsamen Beschneidungen manch ungesunder und überzogener barocker Frömmigkeitsformen.⁵⁴ *Da Gott, so Strasoldo im Visitationsrezess, nicht auf die Länge, und Vielheit des Gebetts, als welche gemeiniglich den Eifer schwächen, und übertrüssig machen, anbey nicht selten zerstreung, und andere eitle Gegenständ einzumischen pflegen, sondern vielmehr auf die wahre Inbrunst des Herzen und ganzliche Versammlung des gemüths bey selben siehet. So wollen Wir nicht nur gnädigst gestatten, sondern verordnen auch für das künfftige, dass die bisher in grosser Mänge übliche Gebetter in etwas eingeschränckt, nachfolgende aber gänzlich aufgehoben, und unterbleiben sollen. benanntlich 1. die sogenannte tägliche Allmächtigkeiten, 2. das an dem Montag, und Mittwoch gebräuchlich gewesene Gebett vom himmlischen Vatter, und zum heil.n Joseph 3. die nach der Vesper das ganze Jahr hindurch täglich gebettene Lytaney vom heil.n Leyden Christi, 4. der gleich nach dem Tisch im Chor üblich gewesene Rosenkranz, 5. das Gebett wegen Abwendung des Erdbebens p. samt jener nach der Priorin Intention zu verrichtenden Andachten, 6. tens jenes am Sonntag nach vollendeten Tagzeiten unter zerschiedenen Ceremonien abgehaltene gebett. Statt dieser lang andauernden, und abmattenden Gebetten sollen furohin nach dem Mittag*

51 DAEI p 135: Visitation 1779.

52 Vgl. § 30.2. Frauentragen bzw. Frauendreißiger.

53 DAEI p 135: Visitation 1779.

54 LENGENFELDER, Eichstätt, S. 46–49.

*Essen, oder wie es der Abbtissin am füglichsten anscheinen wird, täglich 5. Vatter unser und 5. Ave Maria mit dem jedesmahligen Beisaz gelobt und gebenedeyt seye das heiligste Sacrament des Altares: vor dem hochwürdigsten Gut, kniend, und mit inbrünstiger Andacht abgebetet werden.*⁵⁵

Seit dem 17. Jahrhundert kam in St. Walburg der mehrstimmige sog. figurale, mit Orgel und Orchester begleitete Gesang auf, der seit der zweiten Hälfte des 17. und ganz besonders im 18. Jahrhundert eine große Bedeutung bei der festlichen Gestaltung der Gottesdienste an hohen Festtagen und bei bedeutenden Wallfahrtsgottesdiensten hatte.⁵⁶

Überblickt man die quellenmäßig fassbare Zeit vom 15. Jahrhundert bis hin zur Säkularisation, gewinnt man den Eindruck, dass Liebe und Eifer für das *Officium divinum* bei den St. Walburger Nonnen nie nachgelassen haben. Nicht zuletzt durch ihre Treue zum Chorgebet, das sie mit Entschiedenheit gegen Verbotsversuche von Seiten der königlich bayerischen Regierung verteidigten, konnten sie die schwere Zeit der Säkularisation bis zur Wiedererrichtung im Jahre 1835 durchstehen.⁵⁷

4. Eucharistische Frömmigkeit

Der tägliche Besuch („das Hören“) der im Nonnenchor gefeierten hl. Messe am Morgen war stets fester und zentraler Bestandteil der liturgischen Tagesordnung. In den Reformstatuten heißt es diesbezüglich: *Item alle tag sol die fraw vnd die schwestern all mess hörn / vnd auch die die an die ampt gesezt sein [= die ein Amt innehaben] als verr dz gesein mag / es sein dann pesunder nottsach die dz hinttern.*⁵⁸ Im Jahre 1602 wurde die Messe laut Priefer gegen 7 Uhr morgens gelesen. Es waren damals Missalien nach dem Eichstätter Ritus im Gebrauch (*Missalibus utuntur iuxta Diecaesin*).⁵⁹ Laut Visitationsprotokoll von 1644 begann gegen 7:30 Uhr morgens das Konventamt: *Circa mediam octavam inchoatur sacrum conventuale, quod celebratur quotidie*

55 Visitationsakten 1779.

56 Vgl. § 34.5. Musik.

57 ZUNKER, St. Walburg, S. 68–71.

58 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 100v.

59 DAEI B 231/2, Bl. 13r.

*diligenter per confessarium, vel per alium ei substitutum.*⁶⁰ Das Konventamt wurde auch weiterhin stets in der Zeit zwischen 7 und 7:30 Uhr gehalten. *Denen übrigen Gottesdiensten als heiligen Messen, Choral und figurirten Ämtern, Litaneyen, bethstunden werde, so Priorin Placida im Visitationsprotokoll von 1779, fleißig beygewohnt: besonders bey der Convent Meß erscheinen sowohl Conventualinen als Schwestern, außer diese wären wegen Arbeit verhinderet. Sie hören aber alsdann schon um 6 Uhr oder zu ander gelegenen Zeit die Meß an.*⁶¹

4.1. Beichte und Kommunion

Ordinarie singulis mensibus confitentur et communicant, so Priefer im Jahre 1602, *sed iuxta statuta debent confiteri decimo quarto die et si festum incidat, saepius et sunt illa festa nominata in statutis.*⁶² Mit den *statuta* meinte Priefer die Reformstatuten von 1456, welche immer noch gültig waren. Diese nennen die folgenden Beicht- und Kommunionstage: Weihnachten, hll. Drei Könige (6. Januar), Mariae Lichtmess (2. Februar), Ostersonntag, Vigiltag von Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Fronleichnam, Mariae Heimsuchung (2. Juli), hl. Maria Magdalena (22. Juli), Mariae Aufnahme in den Himmel (15. August), Mariae Geburt (8. September), hl. Michael (29. September), Allerheiligen (1. November). Hinzu kamen zwei Beicht- und Kommunionstage vor Weihnachten und drei bis vier vor Ostern.⁶³

In den *ordinationes* von 1620/21 werden die folgenden Beicht- und Kommunionstage aufgeführt: Anfang des Advent, Mariae Empfängnis (8. Dezember), Weihnachten, Neujahr, Fest der hll. Drei Könige, Mariae Lichtmess, Todestag der hl. Walburga (25. Februar), Anfang der Fastenzeit, Gründonnerstag, Ostersonntag, Christi Himmelfahrt, Mariae Heimsuchung, hl. Maria Magdalena, Mariae Himmelfahrt, Mariae Geburt, hl. Michael, Fest der Translatio der

60 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143r: „Gegen halb acht Uhr beginnt das Konventamt, das täglich gewissenhaft vom Beichtvater oder durch einen ihn vertretenden Geistlichen zelebriert wird.“

61 DAEI p 135: Visitation 1779.

62 DAEI B 231/2, Bl. 13r: „Gewöhnlich beichten und kommunizieren sie [= die Nonnen] einmal im Monat. Doch laut den Statuten sollen sie 14-tägig beichten [und kommunizieren] und wenn ein Fest anfällt, häufiger, und diese Feste sind in den Statuten aufgeführt.“

63 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 100r–100v.

Reliquien der hl. Walburga (12. Oktober), Allerheiligen. Hinzu kamen Sondertermine, so zumindest Anfang des 17. Jahrhunderts die von den Jesuiten vorgeschriebene zweimal im Jahr abzulegende Generalbeichte.⁶⁴ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint die Beicht- und Kommunionpraxis weniger stark reglementiert worden zu sein, wie aus der Aussage von Priorin Placida bei der Visitation von 1779 zu erschließen ist: *Zur hl. beicht und communion sey ihnen kein gewiese [= gewisse] zeit vorgeschrieben, doch werde solche alle 8, längstens 14 Täg, ordinarie aber öfters und mit andacht von allen verrichtet.*⁶⁵

4.2. Aufbewahrung der Eucharistie

In der mittelalterlichen Kirche bildete der im Westen befindliche Nonnenchor räumlich eine Einheit mit dem übrigen Kirchenraum und war von diesem vermutlich nur durch einen Lettner abgesondert. Ebenso wie den Kirchenraum teilten sich Pfarrei und Klostersgemeinschaft im wahrsten Sinne des Wortes auch den Tabernakel. Laut Priefer wurden in einem vermutlich noch aus dem Mittelalter stammenden Sakramentshaus (*sacrarium*)⁶⁶ zwei Kapseln mit dem eucharistischen Brot sowie eine Pyxis für die Krankenkommunion aufbewahrt, eine Kapsel sowie die Pyxis für die Pfarrei, die andere, welche vom Beichtvater verwendet wurde, für das Kloster: *Sacrarium omnibus tamen provisum ..., habent duas capsulas unam pro parochia cum pixide, alteram pro Monialibus, qua utitur D. Confessarius.*⁶⁷

Anders war die Situation, nachdem in der 1629 bis 1631 erbauten neuen Kirche der Nonnenchor auf einer Empore errichtet und dadurch vom übrigen Kirchenraum abgetrennt worden war. Den Bestimmungen des Tridentinischen Konzils gemäß, das im Jahre 1563 in der sessio XXV im Dekret *de Regularibus et Monialibus, Caput X*, verlauten ließ: *Quod vero sanctissimum Christi corpus intra chorum vel saepta monasterii et non in publica Ecclesia conservetur: prohibet sancta Synodus, non obstante quocumque indulto aut*

64 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21.

65 DAEI p 135: Visitation 1779.

66 <http://ducange.enc.sorbonne.fr/sacrarium?clear=1> (letzter Zugriff 7. Februar 2018).

67 DAEI B 231/2, Bl. 11v: „Sie haben einen Tabernakel, der jedoch für alle vorgesehen ist ..., es sind zwei Kapseln vorhanden, eine Kapsel sowie eine Pyxis für die Pfarrei sowie eine weitere [Kapsel] für die Nonnen, welche der Herr Beichtvater verwendet.“

privilegio,⁶⁸ wurde das eucharistische Brot – zumindest in den ersten Jahren – nicht im Nonnenchor aufbewahrt. An den Kommuniontagen musste der Beichtvater das im Tabernakel der Pfarrkirche aufbewahrte, für die Nonnen bestimmte Ciborium über eine Stiege in den Nonnenchor bringen.

Einem Unfall verdankten die Nonnen eine Sondergenehmigung. In den Jahren 1642 bis 1646 versah der bereits betagte Plankstettener Konventuale P. Johannes Winkler den Beichtvaterdienst. Dieser, so die Chronik, *ein gar alder herr, hat das heyl. ciborium allezeit von der kierchen herauffragen mießen, wan er die closterfrauen hat commonicirt. Er ist aber ein mall auff der stiegen darmit gefallen; dißes hat man alls bald ihro hochwürden hern vicario Georgius Mozel hinderbracht; ist allsbald befolhen worden, man solle hinfiran allezeit das ciborio mit vnßeren lieben heren auff den chor auffbehalten, biß hieher alls man zellet 1711.*⁶⁹ Im Visitationsprotokoll von 1644 notierte Generalvikar Motzel, dass nur der Beichtvater die Schlüssel zu den beiden Tabernakeln habe: *claves ad venerabile utriusque loci solus confessarius habet.*⁷⁰ Zu dieser Zeit verfügten die Nonnen von St. Walburg demnach bereits über die Sondererlaubnis. Diese musste jedoch immer wieder neu erkämpft werden. So heißt es in der Chronik: *Under dißer zeit [von etwa 1646 bis 1711] hat mans vnß offer mall vnßeren lieben heren widerumb auß den chor wollen nemben, haben aber gar demitig vmb diße große gnad gebetten, derselben noch ferner zue genüessen, ist vnser bit erhört worden.*⁷¹

Tatsächlich findet sich im Visitationsprotokoll von 1677 die folgende diesbezügliche Beanstandung: *In dem vndern gewöhnlichen frauenchor wird das hochwürdigste Guet in einem wohl verschlossenen Tabernacul continuo asserviert: contra Tridentinum sess[ionem] 25 de reformat[ione] regul[arium] cap[ut] 10 ...*⁷² Befremdet stellten die Visitatoren, zwei Benediktinerpatres aus der Abtei Scheyern, Prior Dominikus Renner und P. Aegidius Ranbeck (*Rambeckh*), fest, dass *in denen vorgangenen visitationibus vor abstellung dessen nicht vermeldet, sondern bereits über 20 Jahr ein solches verstattet*

68 ALBERIGO/GANZER, Conciliorum decreta, S. 155: „Dass aber der heiligste Leib Christi im Chor oder innerhalb der Klausurmauern des Klosters und nicht in der öffentlichen Kirche aufbewahrt wird, verbietet der heilige Kirchenrat, wobei kein Indult oder Privileg dies außer Kraft setzen kann.“

69 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 125r.

70 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 125r: „... nur der Beichtvater die Schlüssel zu den beiden Aufbewahrungsorten des Verehrungswürdigen habe.“

71 Chronik Nr. 5, Bl. 61r.

72 Vgl. ALBERIGO/GANZER, Conciliorum decreta, S. 155.

worden. Mit entschiedener Befürwortung von Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell, der dieser mit der Randglosse *Tollatur hic abusus, reservetur sacrosancta Eucharistia in solito Ecclesiae Tabernaculo*⁷³ Ausdruck verlieh, gaben die Visitatoren damals die Anweisung, *die stettige aufbewahrung venerabilis Eucharistiae disorths nit mehr zu tolerieren, wohl aber sovil denen frauen zuverstatten, das ihnen zu gewissen zeiten das hochwürdigste Guet zu adoriren in der Monstrantz bey verschlossenen Thüren der kirchen uf dem Hoch Altar exponiert werde.*⁷⁴ Man mutete den Nonnen also zu, vom Nonnenchor aus, also aus etwa dreißig Metern Entfernung, das auf dem Hochaltar ausgesetzte Allerheiligste zu verehren. Diese Anweisung bestärkt im Übrigen baugeschichtlich die Vermutung, dass der Nonnenchor damals zur Kirche hin noch nicht verglast war.⁷⁵

Wie der zitierten Chroniknotiz zu entnehmen ist, wurde diese Anweisung jedoch weder im Jahre 1677 noch später befolgt. Im Jahre 1750 stellte Luidl fest: „Der Closter-Frauen-Chor ... geniesset von hohen gehörigen Orten die sonderbare Gnad, daß allda das Allerheiligste Altars-Geheimnus in einem verschlossenen Tabernackl, worzu ein zeitlicher Beicht-Vatter den Schlüssel in Verwahr hat, aufbehalten werde.“⁷⁶

73 „Dieser Missbrauch ist abzuschaffen; die hl. Eucharistie ist ausschließlich im Tabernakel der Kirche aufzubewahren.“

74 DAEI P 135: Visitation 1677.

75 Vgl. § 3.1.2. Die Errichtung der neuen Kirche.

76 LUIDL 3, S. 83.

§ 27. Heilige Walburga

MENGES, Schrifttum. – Maria MENGES, Schrifttum zum Leben und zur Verehrung der Eichstätter Diözesanheiligen Willibald, Wunibald, Walburga, Wuna, Richard und Sola (Kirchengeschichtliche Quellen und Studien 13), St. Ottilien 1987.

1. Das Grab der hl. Walburga, geistliche Mitte des Klosters

In der Gründungsurkunde wird zweimal eigens hervorgehoben, dass der Stifter Graf Leodegar für die geplante Gründung eines Nonnenklosters zunächst mehrere andere Orte in Erwägung gezogen habe. Schließlich habe er die vor den Mauern der Stadt Eichstätt gelegene Kirche der hl. Walburga für sein Vorhaben auserkoren.¹ Anlässlich der Gründung der Benediktinerinnenabtei im Jahre 1035 und der für diese vorgenommenen Umbaumaßnahmen hatte vermutlich noch Bischof Heribert die Übertragung der Reliquien aus dem Erdgrab in den Hochaltar veranlasst und hinter diesem die von Osten her zugängliche Kryptaanlage errichten lassen.² Bischof Heribert war selbst ein großer Walburgaverehrer, der, wie der Anonymus von Herrieden berichtet, sechs Walburgahymnen gedichtet hat, so den Hymnus *Ave flos virginum, soror magnorum Fratrum*, der in das alte, bis 1619 verwendete Eichstätter Brevier Eingang gefunden hatte.³

Die Nonnen des neugegründeten Klosters übernahmen von den Kanonissen, die vermutlich seit der Übertragung der Reliquien nach Eichstätt in den 70er Jahren des 9. Jahrhunderts am Grab der Heiligen gelebt hatten, deren Aufgabe als Hüterinnen des Walburgagrabs. Seit Anbeginn nahm der Walburgakult stets eine zentrale Stellung im klösterlichen Leben der Benediktinerinnen von St. Walburg ein.

Sichtbarer Ausdruck der Verbundenheit des Klosters mit seiner Patronin und des besonderen Charismas, das von der Gnadenstätte des Walburgagrabs ausgeht, ist die Ausstattung der barocken Kirche, deren Bildprogramm vorrangig und auf vielfältigste Weise der hl. Walburga gewidmet ist. Es sei hier nur auf das imposante Hochaltargemälde von Joachim von Sandrart, die originelle Turmbekrönung in Gestalt der in Kupfer getriebenen feuervergoldeten Figur der Heiligen sowie insbesondere die Walburgagruf selbst

1 Vgl. § 7. Gründung.

2 Vgl. § 3.1.1. Die alte Kirche.

3 APPEL, Walburgis-Lob, S. 16–18.

mit den Hunderten dort angebrachten, vom Wirken der Heiligen Zeugnis gebenden Motivtafeln und Motivbildern hingewiesen.⁴

Die Sorge für das Walburgaheiligtum sowie die Bewahrung desselben vor Schaden war zu allen Zeiten ein vorrangiges Anliegen der Nonnen bzw. deren bischöflichen Protektoren. So veranlasste Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten beim Abriss der mittelalterlichen Kirche im Jahre 1629, dass um die Grabanlage herum ein Schutzgehäuse errichtet wurde, „daß“, so Luidl, „die H. Grufft und das alte Ruhe-Ort der Heil. Walburg unverruckt verbliebe; dahero auch dieselbe mit grosser Vorsorg, und darüber errichteten Block-Hauß verwahret wurde“.⁵ Im Schwedenkrieg entging das Gruftheiligtum zweimal nur knapp einer völligen Zerstörung. Am 7. Dezember 1633 drangen bei einem Überfall auf das Kloster schwedische Soldaten auch in die Walburgagruf ein. Sie zerstörten bzw. plünderten die kostbare Verkleidung des Grabes, konnten aber den – nicht sichtbaren – steinernen Reliquienbehälter selbst nicht beschädigen. In einem St. Walburger Chronikfragment heißt es: *ein gar greülicher [schwedischer Soldat] ist dem wirdigen heilthum in der krufft zugeloffen, dasselbig mit einem großen hamer auff gehackt daß silberen thürlen herab gerissen die silberen schalen so schier vol mit heilthum [= Walburgisöl] gewest außgeschüt dieselben hingenomen auch alleß waß von silber da gewest hingenomen*.⁶ Am 12. Dezember desselben Jahres beschrieb Äbtissin Helena Grossin von Trockau-Zeilenreuth Generalvikar Georg Ludwig Adam die Zerstörungen am Grabheiligtum. Erleichtert stellte sie in diesem Schreiben fest: *was aber den stain [= Sarkophag] anlangdt, ist nichts davon bewegt wordten. Gott sey ewigs lob; die zeit ist ihnen halt zu kurtz gewest; hat sich aber das wirdig heiltum gleich widerum darauff erzaigt*.⁷

Der Überfall auf das Kloster und der gezielt zerstörerische Angriff auf die Gruf sind vermutlich als Racheakt des schwedischen Obristen Claus Dietrich von Sperreuth zu deuten. Vier Monate zuvor, als Stadt und Burg für kurze Zeit vom Mai bis Oktober 1633 von den Schweden besetzt waren, hatten Sperreuth selbst, seine Frau und weitere in schwedischen Diensten stehende Offiziere wiederholt die Abtei besucht und sich, obwohl protestantischen Bekenntnisses, voll neugierigen Interesses von Äbtissin Helena das Gruftheiligtum zeigen lassen. Die Priorin des Augustinerchorfrauenkonvents von

4 Vgl. § 3.1.3. Ausstattung bzw. Vollendung der neuen Kirche.

5 LUIDL 3, S. 34.

6 StAN EA Nr. 140.

7 DAEI p 137: Äbtissin Helena Grossin von Trockau an Generalvikar Georg Ludwig Adam am 12. Dezember 1633.

Marienstein, Clara Staigerin (1632–1656), die von diesen Besuchen in ihrem Tagebuch berichtet, betont, dass Sperreuth *das W[ürdige] heilthumb ohne schmach und gespött gesechen habe*.⁸ Als Dank für die dem Kloster erwiesene Ehre seines Besuches hatte dieser erwartet, von den Nonnen vor dem bald darauf erfolgten Angriff der Kaiserlichen gewarnt zu werden, bei dem die Schweden wieder aus der Stadt vertrieben wurden.⁹ Bei der Eroberung Eichstatts durch die Schweden im Februar des folgenden Jahres wurde die gerade notdürftig reparierte Grabanlage der hl. Walburga wiederum beschädigt und beraubt.¹⁰ Auch diesmal blieb der steinerne, auch bei geöffneten Schachttüren nicht sichtbare Reliquienschrein unversehrt, vermutlich weil ihn die Plünderer nicht fanden: *Das würdige heylthum, so die Chronistin, ist an silber, Goldt vnd anderen züraten auch gänzlich von den schweden spolirt worden, jedoch das grab oder stainene sarch durch sonderbare vorsehung gottes wunderbarlich erhalten vnd gar nit violirt worden*.¹¹ Generalvikar Georg Motzel, der im Jahre 1644 noch die Spuren der Zerstörung gesehen hat, überliefert „die wiederholt und übereinstimmend erzählte Legende“, dass die Soldaten, die die Gruft geplündert hatten, kurz darauf „elendig zugrunde gegangen seien“ (*constans fuerit fama, illos direptores milites paulo post misserime periisse*).¹² Die Innenverkleidung des Gruftschachts ließ, so Goudin, „bald hernach“, also vermutlich bereits in den 30er oder 40er Jahren des 17. Jahrhunderts, der Oberstleutnant der kaiserlichen Liga und Kommandant zu Regensburg, Wolfgang Ferdinand von Fitschen, wiederherstellen. Dies geht aus einer Inschrift auf einem heute noch oberhalb der Gruftöffnung angebrachten Plättchen aus Silberblech hervor: *Der Wol Edl und Gestreng Wolf Ferdinandt von Fitschen, der Königl. Kaiserl. Mayest. des Löblichen Enckenfurtischen Regiments bestellter Obrister Lieutenandt und dieser Zeit Commandant zu Regensburg hat dieses Heilthumb St. Walburgis, welches bei des Feindts Einfall Anno 1634 den 7ten Febr. gänzlich spolirt worden, wiederumb von neuem gegenwärtiger Gestalt machen lassen*.¹³ Wie diese Verkleidung ausgesehen hat, wissen wir nicht. Die jetzige, sehr kostbare Innenverkleidung stammt aus der Zeit von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin.¹⁴

8 Klara Staiger, Tagebuch, S. 86–102.

9 FINA, Walburgis-Verehrung, S. 111–115.

10 Chronik Nr. 5, Bl. 124r–124v; Klara Staiger, Tagebuch, S. 126.

11 Chronik Nr. 5, Bl. 124r.

12 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 124r.

13 LUIDL 2, S. 27; GOUDIN, Benedictinisches Welt-Wunder, S. 148 f.

14 Vgl. § 3.1.3. Ausstattung bzw. Vollendung der neuen Kirche.

2. Walburgafeste

Die früheste erhaltene vollständige Aufzählung der in St. Walburg gefeierten Walburgafeste findet sich im Kalender eines St. Walburger Kapitelbuchs aus dem frühen 16. Jahrhundert. Hier sind die folgenden Walburgafeste aufgeführt: 25. Februar: *Obitus s. Walpurgis*; 1. Mai: *Canonizatio Walpurgis*; 4. August: *Egressio Walpurgis* [= Aufbruch Walburgas aus England]; 12. Oktober: *Translatio Walpurgis*; 14. Oktober: *Dedicatio Walpurgis* [= Weihe der Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg].¹⁵ Im Band des im Jahre 1620 vom Kloster erworbenen,¹⁶ den Richtlinien des Tridentinischen Konzils entsprechenden Martyrologium Romanum von 1613¹⁷ sind vorne Blätter eingebunden, auf denen die nur im Bistum Eichstätt bzw. die nur in St. Walburg gefeierten Gedenktage und Feste handschriftlich verzeichnet sind, darunter die folgenden Walburgafeste: 25. Februar: *Obitus sanctae Walburgae*; 1. Mai: *Canonizatio sanctae Walburgae Virginis et Abbatissae*; 4. August: *Egressio sanctae Walburgae Virginis ex Anglia in Germaniam*; 12. Oktober: *Translatio sanctae Walburgis Virginis ex Caenobio Heidenheimiano in hunc locum* [= Übertragung der hl. Jungfrau Walburga vom Kloster zu Heidenheim hierher]; 14. Oktober: *Dedicatio Basilicae sanctae Walpurgis Virginis*.

Zu den einzelnen Feiertagen:

25. Februar:¹⁸ An diesem Tag wurde das Fest des Heimgangs der hl. Walburga gefeiert. Der Todestag Walburgas ist im deutschsprachigen Raum seit dem 10. Jahrhundert in Kalendarien bezeugt, z. B. im Sakramentar des Freisinger Bischofs Abraham (957–993/994),¹⁹ in Eichstätt selbst zuerst im 11. Jahrhundert im Kalender des Pontificale Gundekarianum.²⁰ Zu diesem Hauptfest kamen zur Feier des Hochamts bisweilen der Fürstbischof, häufiger der Weihbischof oder der Generalvikar sowie die Domkapitulare nach St. Walburg hinauf. So feierten im Jahre 1643 Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell, im Jahre

15 DAEI E II 66.

16 Jahresrechnung 1620, Bl. 73v.

17 Heribert ROSWEYDE, *Martyrologium Romanum ... accedit Vetus Romanum Martyrologium ...*, Antwerpen 1613. Vgl. § 26.1. Liturgische Handschriften und Drucke.

18 Vgl. hierzu auch BORST, *Der karolingische Reichskalender* 1, S. 615 Anm. 12–13.

19 BSB Clm 6421, Bl. 4r: <http://daten.digital-sammlungen.de/0006/bsb00065163/images/index.html?fp=193.174.98.30&id=00065163&seite=11> (letzter Zugriff 7. Februar 2018).

20 DAEI B 4 (Pontificale Gundekarianum), Bl. 172v. Vgl. Anonymus Haserensis, Kap. 31: WEINFURTER, *Geschichte der Eichstätter Bischöfe*, S. 87f.

1644 dagegen Generalvikar Georg Motzel am 25. Februar das Hochamt,²¹ im Jahre 1746 zelebrierte es der Domherr Raymund Anton Graf von Strasoldo, künftiger Fürstbischof.²² Das Fest des Heimgangs der hl. Walburga, wie auch das Maifest der Heiligen, wurden, so Luidl, „unter ungemeinem Zulauff der Wallfahrtern herrlich begangen“.²³

1. Mai:²⁴ Auch die Feier des Maifests ist seit dem 10. Jahrhundert nachweisbar, z. B. im Freisinger Sakramentar Bischof Abrahams,²⁵ und in Eichstätt zuerst im 11. Jahrhundert im Kalender des Pontificale Gundekarianum.²⁶ Bischof Philipp von Rathsamhausen bezeugt als erster in der von ihm verfassten Walburgavita die Charakterisierung des Maifestes als Fest der Heiligsprechung.²⁷ Durch die zwischen 870 und 879 an einem 21. September erfolgte und durch Bischof Otgar veranlasste feierliche Erhebung der Gebeine Walburgas und deren Überführung nach Eichstätt war nach damaligem Recht der Grund zur Verehrung Walburgas als einer Heiligen gelegt worden.²⁸ Vermutlich hatte die im Jahre 893 erfolgte feierliche Übertragung eines Teils der Reliquien in die Benediktinerinnenabtei Monheim, wo nach den zahlreichen Wundern, die sich auf die Fürsprache der Heiligen ereignet haben sollen, das erste Walburgawallfahrtszentrum entstanden war, an einem 1. Mai stattgefunden.²⁹ Erwähnt sei hier noch die m. E. nicht ganz von der Hand zu weisende, von Adam Hirschmann aus dem Festverzeichnis der Eichstätter Diözesansynode von 1447 erschlossene Deutungsmöglichkeit des Maitermins. Hirschmann erschließt aus der in diesem Festverzeichnis beim 25. Februar zu findenden Anmerkung „[Fest der] hl. Walburga, wenn [der Termin] nicht in die Fastenzeit fällt“ (*sancte walburgis si extra quadragesimale cadat*),³⁰ dass der

21 Chronik Nr. 3, S. 95 und 101.

22 Notizbuch der Küsterin 1745–1748, Bl. 61r.

23 LUIDL 3, S. 118.

24 Vgl. hierzu auch BORST, Der karolingische Reichskalender 2, S. 847 Anm. 9–10.

25 BSB Clm 6421, Bl. 7r: <http://daten.digitale-sammlungen.de/0006/bsb00065163/images/index.html?fp=193.174.98.30&cid=00065163&seite=17> (letzter Zugriff 7. Februar 2018); weitere frühe Belege: HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 32 f. Nr. 76; HOLZBAUER, Heilige Walpurgis, S. 168, 271, 374.

26 DAEI B 4, Bl. 174r.

27 AA SS Febr. 3, S. 560 = Cod. S. Walb. lat. 1 (Philipp von Rathsamhausen, *Legenda sanctae Walburgae*), Bl. 18va–18vb.

28 HOLZBAUER, Heilige Walpurgis, S. 33–36.

29 Vgl. § 6.3. Patrozinium.

30 SUTTNER, Conciliengeschichte, S. 112.

1. Mai ursprünglich kein eigenes Fest, sondern nur ein Ausweichtermin für den 25. Februar gewesen sein könnte.³¹

Im 17. und 18. Jahrhundert war es am 1. Mai üblich, dass der Fürstbischof und das Domkapitel in Prozession nach St. Walburg hinaufzogen und dort das Hochamt zu Ehren der hl. Walburga feierten. Im Jahre 1620 zelebrierte Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten selbst am 1. Mai das Hochamt, im Jahre 1627 Weihbischof Georg Christoph Rösch.³² Mitte des 18. Jahrhunderts übernahm laut Luidl in der Regel ein Domherr die Zelebration des Hochamts. Fürstbischof Johann Anton II. Freiherr von Freyberg pflegte die hl. Messe entweder am Kreuzaltar oder in der Walburgagruf zu feiern. Den fürstbischöflichen Hofmusikanten war die musikalische Gestaltung übertragen. Der jeweilige Domprediger bestieg die Kanzel.³³

In den letzten Apriltagen, oft am Vorabend des 1. Mais und auch noch am Walburgafest selbst, zogen die sog. Markusprozessionen³⁴ aus den umliegenden Pfarreien nach St. Walburg. Sie wurden im 17. Jahrhundert als „Kreuze“, auch als „Bauernkreuze“ bezeichnet. Manchmal kollidierten sie mit der anlässlich des 1. Mais vom Dom kommenden Prozession und verursachten bisweilen unliebsame Verschiebungen und Irritationen bei der Feier der Gottesdienste zu Ehren der hl. Walburga im Nonnenchor und in der Kirche.³⁵

Die Chronistin berichtete den folgenden Ablauf der Gottesdienste am Vormittag des 1. Mai 1620: *zu morgen haben wir ein halbe stund vor 6 vhr prim geleit, haben die prim, kapitel, terz vnd sext nacheinander gesungen, aber kain ambt, nachher hat das convent communizirt, darnach haben wir gewart, piß ein firtel stund nach 8 vhr vnd der thom [= das Domkapitel] hat ein scho[e]ns ambt de sancta Walburga nach römischer art gesungen vnd vnser genediger her [= Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten] hat das ambt selber gesungen vnd von 7 vhr piß zu halbe 9 sint pei 12 creutzen [= Prozessionen] vnserer h. vnd ödelen [= edlen] pattronin sant walburge zu ehrn in ir kirchen kumen; aber der pfarrer, nachdem als das convent hat gecumminizirt gehabt hat, gepredigt piß halbe 9; vnter der [Predigt] ist der thom vnd ein pawrn creuz miteinander kumen, haben vor der kirchen auf gehört zu singen vnd gar still in die kirchen gangen, [wir] haben sy nit gehört piß das sy die letteneý haben [an]gefangen, darauf das ambt vnd vmb*

31 HIRSCHMANN, Calendarium, S. 69f.

32 Chronik Nr. 2, Bl. 30r.

33 LUIDL 3, S. 119.

34 Eine Art von Flurprozession in der Zeit um das Fest des Apostels Markus (25. April).

35 Z. B. in den Jahren 1620 und 1627: Chronik Nr. 2, Bl. 30r; Chronik Nr. 3, S. 3.

*halbe 11 synt sy wider hingangen vnd wir haben das o crux [fidelis] gesungen, darnach die non.*³⁶

4. August: An diesem Tag wurde des Aufbruchs der Heiligen aus ihrer englischen Heimat bzw. ihrer Ankunft in Germanien gedacht. Der Ingolstädter Theologieprofessor Peter Stewart (= Petrus Stevartius) bezeichnet im Jahre 1616 diesen nicht im Bistum, sondern nur in der Abtei St. Walburg gefeierten Festtag als *festum exitus B. Walburgis ex Anglia*, also als das Fest des Aufbruchs der Heiligen auf ihre Missionsreise nach Germanien. Luidl spricht vom „Gedächtnus ihrer Abreis aus Engelland, und Ankunfft in Teutschland“.³⁷

12. Oktober: An diesem, ebenfalls nur in St. Walburg begangenen Festtag wurde der *translatio*, der Übertragung der Reliquien der hl. Walburga, gedacht, und zwar zunächst der durch den Eichstätter Bischof Heribert vorgenommenen endgültigen Umbettung der Reliquien in den Hochaltar der Kloster- und Pfarrkirche. Da in der Zeit um die Mitte des Oktobers der sog. Ölfluss am Grab der Heiligen einsetzt, wurde am 12. Oktober auch der, so Luidl, „beglückte Tag, an welchem der Heil. Oel-Fluß jährlich seinen Anfang nimmt“, begangen. Am 12. Oktober 1631 war zudem der Neubau der Kirche eingeweiht worden. Eingeschlossen in dieses Gedächtnis war auch die erste Übertragung der Reliquien von Heidenheim nach Eichstätt, obwohl diese nach dem Bericht von Wolfhard von Herrieden an einem 21. September geschehen war. Laut Stewart wurde um den 12. Oktober (*12. die Octobris*) während dreier Tage der Gruftschaft geöffnet, *ubi tribus diebus apertum est sepulchrum S. Virginis, ut miraculum stillantis olei omnes coram intueri et venerari possint*.³⁸

Im 18. Jahrhundert wurden für die beiden Hauptfeste der hl. Walburga Kirche und Walburgagrufte aufwändig geschmückt mit über jedem Altar aufgebauten Baldachinen aus kostbaren Brokatstoffen und Seidenstickereien und mit vergoldeten Antependien, Spalieren [= Wandbehängen]³⁹ sowie mit einer durch eigens angebrachte Leuchter und Ampeln erzeugten festlichen Beleuchtung. Luidl überlieferte mit seiner Beschreibung des Festschmucks der Kirche an den Walburgafesten ein eindrucksvolles Zeugnis barocker

36 Chronik Nr. 2, Bl. 30r–30v.

37 STEVARTIUS, Commentarius, S. 134; LUIDL 3, S. 113.

38 STEVARTIUS, Commentarius, S. 134: „damit alle öffentlich das Wunder des herabtropfenden Öls mit Andacht betrachten können.“

39 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=spalier> (letzter Zugriff 8. Februar 2018).

Prachtentfaltung und Festesfreude.⁴⁰ Die etwa gleichzeitig entstandenen Aufzeichnungen der St. Walburger Küsterin aus den Jahren 1745 bis 1748 belegen die von Luidl gegebene Schilderung.⁴¹

3. Walburgaoffizium

Bis zur Einführung des nach den Vorgaben des Tridentinischen Konzils ausgerichteten neuen Römischen Ritus im Jahre 1619 war im Bistum Eichstätt ein eigenes Walburgaoffizium im Gebrauch, das, so die Vermutung Suttners, vielleicht schon um 900 entstanden ist.⁴² Im St. Walburger Buchbestand ist das alte Walburgaoffizium lediglich in einer fragmentarischen Choralhandschrift aus dem 15. Jahrhundert unvollständig belegt.⁴³ In vollständiger Fassung findet es sich in mehreren mittelalterlichen Brevieren des Bistums Eichstätt, so z. B. im Proprium de sanctis des im Auftrag von Bischof Wilhelm von Reichenau im Jahre 1483 in Würzburg gedruckten Eichstätter Breviers.⁴⁴ Im Jahre 1619 wurden diese Eigentexte dann, sehr zum Bedauern des Konvents, bis auf die Oration und die Lesungen der zweiten Nokturn der Matutin, abgeschafft und durch Texte des Commune Virginum ersetzt.⁴⁵ Immer wieder gab es seitdem bezüglich des Chorgebets an den Walburgafesten Irritationen, so etwa im Jahre 1636, als das Mai-Fest der hl. Walburga mit dem Fest Christi Himmelfahrt zusammenfiel: *Item, so die Chronistin, auf den 1. tag may ist das Fest Ascensionis sambt dem fest canonizationos S. Walburgae gefallen, hat herr vicarius Georgius Motzel deswegen nacher ingolstatt auf die Universitet geschriben, wie mans halten soll. Ist verordnet vnd vns geschafft worden, alles vom fest Ascensionis vnd nur zue 2 vespern vnd Laudes ein commemoration von S. Walb. zue halten, ganz kein octav, welches vnsrem previer nach gantz falsch, seind auch ser übel zufriednen gewesen, dannaoh müessen gehorsam sein.*⁴⁶

40 LUIDL 3, S. 115 f.

41 Notizbuch der Küsterin 1745–1748, Bl. 14r–15v, 60r–61v.

42 Joseph Georg SUTTNER, Das alte Officium der hl. Walburga, in: Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 30 (1883), S. 31–36.

43 Cod. S. Walb. lat. 8.

44 DAEI C 18, Bl. 220v–222r.

45 Chronik Nr. 2, Bl. 21r. Vgl. das Zitat im § 26.3.2. Die Liturgie nach 1619.

46 Chronik Nr. 3, S. 31.

In liturgischem Gebrauch war auch die St. Walburger Handschrift Cod. S. Walb. lat. 1. Sie enthält Werke des Bischofs Philipp von Rathsamhausen, insbesondere die Legende der hl. Walburga. Der Text der Walburgavita ist mit roter Schrift in *lectiones* für die Matutin der Walburgafeste bzw. für die jeweils zugehörige Oktav aufgeteilt.⁴⁷

Am 27. März 1745 konnte Äbtissin Adelgundis I., die hierbei von Bischof Johann Anton Freiherr von Freyberg und Generalvikar Johann Raphael von Heugel unterstützt wurde, von der Ritenkongregation des Heiligen Stuhls die Genehmigung eines neuen Propriums für die vier im Kloster gefeierten Feste der hl. Walburga erlangen. Begründet wurde diese Bitte u. a. damit, *daß das Closter der Jungfrauen zu Eichstätt unter dem Schutz und Titel der Heil. Walburgae wegen den allda verwahrten Reliquien diser wunderthätigen H. Jungfrau in gantz Teutschland sehr berühmt, ein solcher Zulauf der andächtigen Wallfahrtern und der Krancken und Presthafften, so sich dahin verloben, Menge sey, daß keine Vergleichung Statt und Platz finde; zumahlen ein aus dero dirren Gebeinen hervorquillendes Oel allerhand Zuständen und Kranckheiten die gedeylichste Hülf verschaffe.*⁴⁸ Das neue Walburga-Offizium wurde 1745 gedruckt.⁴⁹

Zusätzlich zum Offizium waren spätestens im 17. Jahrhundert eigene Walburgalitaneien im Gebrauch. Der Benediktinerpater Anselm Goudin aus der Abtei St. Emmeram zu Regensburg (Fürstabt 1725–1742) hat eine dieser Litaneien Anfang des 18. Jahrhunderts publiziert.⁵⁰ Spätestens seit dieser Zeit wurde an den beiden großen Walburgafesten am Vorabend, am Tag selbst und während der Oktav eine feierliche Walburgalitanei in der Kirche gehalten. Seit dem Jahre 1753 übernahmen die Eichstätter Domherren diesen Gottesdienst.⁵¹ Im Jahre 1794 sang man am 25. Februar jeweils nach der 1. und der 2. Vesper in der Pfarrkirche eine figurierte Walburgalitanei. Am 1. Mai wurde diese Litanei am Vorabend, am Tag selbst sowie in der Oktav jeweils nach der Komplet gesungen.⁵²

47 Cod. S. Walb. lat. 1, Bl. 1r–26v. Vgl. § 26.1. Liturgische Handschriften und Drucke.

48 LUIDL 3, S. 114.

49 Officium proprium Sanctae Virginis Walburgae Abbatissae Ordinis S. Benedicti a Sancta Sede die 27. Martii Anni 1745 concessum ..., [Eichstätt] 1745 (VD18 12264067-003).

50 GOUDIN, Aychstättisches Vergiß mein nit, S. 23–33; FINA, Walburgis-Verehrung, S. 103–105.

51 Chronik Nr. 5d, S. 133 f.

52 Tagordnung Biechl 1794, S. 13–15, 51–53.

4. Wallfahrten

Die beiden auch bistumsweit gefeierten Hauptfeste am 25. Februar und am 1. Mai waren bedeutende Wallfahrtsfeste. Aus dem Mittelalter haben sich nur wenige Zeugnisse zur Walburgawallfahrt erhalten, so etwa die Ablassurkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, kraft derer den Gläubigen, die am 25. Februar und 1. Mai die Kirche besuchten, Ablässe gewährt wurden.⁵³ Ob die Wallfahrt, wie in der Literatur behauptet wird, im 16. Jahrhundert infolge der Reformation tatsächlich stark zurückgegangen ist,⁵⁴ ist quellenmäßig nicht belegbar. Immerhin ist in den Rechnungsbüchern auch im 16. Jahrhundert der Kauf von Walburgisöfläschchen nachweisbar. Fest steht, dass Anfang des 17. Jahrhunderts die Anzahl der Wallfahrer so groß geworden war, dass der Abriss der zu klein sowie baufällig gewordenen alten Kirche und der Neubau einer größeren Kirche notwendig wurden. Infolge des Dreißigjährigen Kriegs nahm die Zahl der Wallfahrer für mehrere Jahrzehnte ab, um dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder zuzunehmen. Anhand der Mirakelüberlieferung lässt sich Anstieg, Abnahme und Wiederanstieg der Wallfahrten im 17. Jahrhundert nachweisen.⁵⁵ Im 18. Jahrhundert erreichte die Wallfahrt zur hl. Walburga ihre Blütezeit. Luidl fängt das Bild, das sich ihm an den Hauptfesten der Heiligen bot, mit den folgenden Worten ein: „Es wimmeln die Weeg und Strassen von frommen Wandern, so an diesen Tügen mehrentheils aus dem viele Meil Weegs herumgelegenen Landes-Strich der Stadt Eichstätt und Kirch zu St. Walburg zueilen: es ist die Kirch und H. Grufft viel zu eng, als daß sie die Menge derjenigen fassen kunten, welche den gantzen Tag hindurch unausgesetzt dieselbe besuchen: Die Geistlichkeit und Ordens-Clöster haben vom ersten Morgen an viele Stunden daran zu spannen, damit denen inn- und auswendigen frommen Pflegkindern Walburgae die HH. Sacramenten gereicht werden; und mit einem Wort, alles ist in der Kirch voll Zierd, alles in denen Hertzen voll der Innbrunst, alles für die Heil. Walburga voll der Ehr.“⁵⁶

Im 17. und 18. Jahrhundert war das Grab der hl. Walburga nicht zuletzt vielbesuchtes Ziel von Mitgliedern des katholischen Hochadels, so vom kaiserlich-habsburgischen und vom kurfürstlich-wittelsbachischen Haus, vom

53 Vgl. § 33. Ablässe.

54 BAUCH, Walpurgis, S. 9; ROTH, Mirakelbücher, S. 90.

55 ROTH, Mirakelüberlieferungen, S. 86.

56 LUIDL 3, S. 118f.

böhmischen sowie vom österreichisch-ungarischen Hochadel etc.⁵⁷ Etliche der vornehmen Wallfahrer übergaben dem Kloster Geldspenden, wertvolle Votivgaben sowie kostbaren Kirchenschmuck, Paramente und Kirchengesäß. Für den Zeitraum von 1730 bis 1754 wurde ein eigenes Verzeichnis dieser Gaben unter der folgenden Überschrift angelegt: *Waß seithero Anno 1730 Ihr Hochwürden vnd Gnadten vnßer hoch liebwertiste gnädige Frau Frau Maria Anna Adelgundis Pettenkofferin in der Regierung ist, Vür Fürsten vnd hohe standts Personen der großen wunderthädigen heiligen Walburgis h. Grab besuecht vnd Opffer gebracht, auch yberschikht haben.*⁵⁸ Noch umfangreicher ist die Spendenliste Luidls im „Eichstättischen Heiligthum“, die bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht.⁵⁹

In Zeiten der Vorbereitung von Bischofswahlen wurde gerne, so Luidl, „die Zuflucht zu der Heil. Walburg genommen, von dem hohen Dom-Capitel ein dergleichen andächtiger Bittgang der gantzen Stadt in dises Gottshaus angeordnet, von Hoch-Demselben und der gantzen Geistlichkeit angeführt und begleitet worden, damit durch Vorbitt dieser Heil. Schwester des Heil. Willibaldi der Beystand göttlichen Geists erworben ... wurde.“⁶⁰ Eine Walburgawallfahrt zur Zeit einer Sedisvakanz wurde damals aber auch, wie Zürcher z. B. für die Jahre 1725 und 1736 nachweisen konnte, als Vorwand für am Bischofsstuhl Interessierte bzw. für deren Anhänger genutzt, um mittels Gesandten Erkundigungen vor Ort durchzuführen bzw. Wahlwerbung für bevorzugte Kandidaten zu betreiben.⁶¹

Die Äbtissinnen Barbara Schmaussin und Adelgundis I. Pettenkoferin, die hierbei von den Geistlichen des Klosters unterstützt wurden, förderten Bekanntheit und Ansehen der Heiligen durch Verbreitung der auf die Fürsprache Walburgas geschehenen Wunder durch die Verkündigung von der Kanzel und vor allem mittels mehrerer im Verlaufe des 18. Jahrhunderts erschienener Mirakelbücher.

57 LUIDL 3, S. 128–146; ROTH, Mirakelüberlieferungen, S. 86–96.

58 Chronik Nr. 5d, S. 140–165, 188–209.

59 LUIDL 3, S. 128–138.

60 LUIDL 3, S. 119f.

61 ZÜRCHER, Bischofswahlen, S. 302f. und 490.

5. Mirakelüberlieferung

Die älteste erhaltene Dokumentation von Mirakeln, d. h. von wunderbaren Gnadenerweisen, die sich an bestimmten Personen auf die Fürsprache der hl. Walburga ereigneten, ist die durch Wolfhard von Herrieden vorgenommene Aufzeichnung der Wunder, die in den Jahren 894 bis etwa 899 zunächst bei der Überführung der Reliquien von Heidenheim nach Monheim und dann in Monheim selbst geschahen.⁶² Für das Eichstätter Heiligtum ist spätestens seit der Übertragung der Walburgareliquien in den Hochaltar eine Mirakelüberlieferung vorauszusetzen, hier nun oft in Verbindung mit der Anwendung des Walburgisöls. Die früheste überlieferte Wunderheilung berichtet der Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen. Er selbst sei, als er im Jahre 1301 schwer erkrankt und dem Tode nahe war, durch den Genuss des Walburgisöls geheilt worden.⁶³

In sog. Mirakel- oder Verkündbriefen wurden Heilungen, die nach einem sog. Gelöbnis, d. h. der frommen und vertrauensvollen Hinwendung an die Heilige, meist verbunden mit der Anwendung des Walburgisöls, eingetreten waren, über den Verlauf der Heilung usw. öffentlich bekanntgegeben. In ihnen wurde mehr oder wenig ausführlich über die Art der Krankheit, die Weise der Anwendung des Walburgisöls, den Verlauf der Heilung berichtet.

Der im St. Walburger Archiv vorhandene geordnete Bestand an Mirakelbriefen umfasst 1771 Dokumente, die in der Zeit zwischen der Mitte des 17. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden sind.⁶⁴ Weiter sind vier handschriftliche Mirakelbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhalten, die als Vorlagen für gedruckte Mirakelbücher dienten.⁶⁵ Das älteste gedruckte Mirakelverzeichnis präsentierte der Jesuit Jakob Gretser im 1620 erschienenen Werk „Fons Olei Walburgini“, in dem dieser das Leben und die Wunder der hl. Walburga behandelt. Georg Brunner, 1617 bis 1622 Pfarrer von St. Walburg, hatte Gretser aufgefordert, die Mirakel, die sich durch Anrufung der Heiligen oder durch den Gebrauch des Walburgisöls ereignet hatten, aufzuzeichnen. Im Jahre 1621 wurde eine deutsche Ausgabe des Buches gedruckt.⁶⁶ Äbtissin

62 BAUCH, Die Monheimer Walpurgis-Wunder, passim.

63 AA SS Febr. 3, S. 562 = Cod. S. Walb. lat. 1 (Philipp von Rathsamhausen, *Legenda sanctae Walburgae*), Bl. 25ra–25va; GOUDIN, Unerschöpflicher Gnaden-Brunn, S. 86–88.

64 Mirakelbriefe; ROTH, Mirakelüberlieferungen, S. 100–107.

65 W 6, W 6a und W 6b; ROTH, Mirakelüberlieferungen, S. 97–100.

66 GRETSEK, *Fons olei Walpurgini*, S. 41–55; GRETSEK, *Heylsamer Oelbrunn*, S. 55–68.

Barbara Schmaussin veranlasste die Abfassung des Mirakelbuchs von P. Anselm Goudin mit dem Titel „Unerschöpflicher Gnaden-Brunn ...“ Goudin nennt zuerst das von Bischof Philipp bezeugte Wunder aus dem Jahre 1301, kann aber die Reihe der Mirakel erst ab dem Jahre 1580 fortsetzen.⁶⁷ Das im Jahre 1708 gedruckte Werk erlebte in den Jahren 1716, 1720 und 1724 bedeutend erweiterte Neuauflagen unter dem Titel „Benedictinisches Welt-Wunder“. Äbtissin Barbara Schmaussin widmete es Eleonora Magdalena Theresa, Prinzessin von Pfalz-Neuburg und Witwe von Kaiser Leopold I.⁶⁸ Unter Äbtissin Adelgundis I. erschien im Jahre 1750 das umfangreiche Werk über die hl. Walburga und das Kloster „Eichstättisches Heiligthum ...“, das der Kaiserinwitwe Maria-Amalia von Österreich, Gemahlin Kaiser Karls VII., gewidmet ist und von dem Jesuiten Anton Luidl (1702–1765) verfasst wurde. Die im zweiten Teil des Werks vorgestellten Mirakelberichte basieren auf einer von P. Augustinus Tröster OSB, der 1735 bis 1751 Pfarrer von St. Walburg und Beichtvater des Klosters war, erstellten Sammlung von Mirakeln.⁶⁹ Schließlich ist noch die als Anhang an eine Edition der Walburgavita von Bischof Philipp von Rathsamhausen angefügte Sammlung von Mirakeln aus den Jahren 1750 bis 1790 des P. Johann Evangelist Reichmayr OSB aus der Abtei St. Emmeram, von 1785 bis 1803 Pfarrer und Beichtvater in St. Walburg, zu nennen.⁷⁰

Eine bildliche Mirakelüberlieferung hat sich in Form der etwa 1200 Votivtafeln erhalten, mit welchen die Wände der oberen und zum Teil der unteren Gruft bedeckt sind. Die älteste noch erhaltene Tafel entstand im Jahre 1615, die jüngsten in heutiger Zeit. Die meisten jedoch entstanden im 18. Jahrhundert.⁷¹ In barocker Zeit soll die Zahl der Votivtafeln sehr groß gewesen sein. Vermutlich wurde ein großer Teil der Tafeln des 16. bis 18. Jahrhunderts Opfer der vielfach erfolgten Umbaumaßnahmen bzw. musste neuen Votivbildern weichen.⁷² Erwähnt seien auch die in der Gruft angebrachten weiteren Votivgaben, so aus Wachs geformte Körperteile, eingefasste Zähne,

67 GOUDIN, Unerschöpflicher Gnaden-Brunn, S. 86–89.

68 GOUDIN, Benedictinisches Welt-Wunder.

69 LUIDL 2, S. 133–276.

70 Philippus DE RATHSAMHAUSEN/Johann Evangelist REICHMAYER, Lebensbeschreibung der heiligen Aebtißinn Walburg sammt einem Anhang von neuern Wohlthaten, Eichstätt 1792 (VD18 11824093-003), S. 64–194.

71 Birgitta ZU MÜNSTER/Andreas BAUCH, Heilige Walburga. Leben und Wirken, Eichstätt 1985, S. 46.

72 LUIDL 3, S. 78–81; ROTH, Mirakelüberlieferungen, S. 97.

Gallen- und Nierensteine. Auch Krücken und Gefängnisketten geben Zeugnis von erfahrener Hilfe und zum Ausdruck gebrachter Dankbarkeit.

6. Das Walburgisöl

Nicht zu trennen vom Eichstätter Walburgakult war und ist das Phänomen des Walburgisöls, auch *oleum sacrum sanctae Walburgae* oder *würdiges Heiltumb* bezeichnet, dessen Auftreten stets als ein Zeichen der Nähe der hl. Walburga gedeutet und empfunden wurde. Die Äbtissinnen ließen sich gerne, um so ihrer Verbundenheit mit der Klosterpatronin Ausdruck zu verleihen, neben einem oder zwei auf einem Tischchen stehenden, mit Walburgisöl gefüllten Glasgefäßen portraituren, z. B. die Äbtissinnen Helena Grossin von Trockau-Zeilenreuth und Walburga Spaiserin.⁷³ Andere ließen sich mit einer Walburgisölschale und einem Walburgisöllöffelchen, mit dem das Walburgisöl den Gläubigen gereicht wurde, abbilden, z. B. Äbtissin Adelgundis I.⁷⁴ Stets wurde im Nonnenchor Walburgisöl aufbewahrt, *cuius dei sorores*, so Generalvikar Vitus Priefer in seiner Beschreibung des Nonnenchors der alten Kirche, *in Cista quadam in Choro habent duo magna vitra plena, quae ante 300 annos effluxit et adhuc pulcherrimum nihil turbulentum et colunt pro sacris reliquiis non inmerito, ante quam lampas continuo ardet, manent etiam in hyeme incorrupta vitra, nisi quod parum involvantur.*⁷⁵

Während des Überfalls schwedischer Soldaten auf das Kloster am 7. Dezember 1633, bei dem auch der Nonnenchor geplündert wurde, wurden die kostbaren Walburgisöl-Gefäße mitgenommen bzw. zerstört. Im Chronikfragment, das den Überfall schildert, ist in der Aufzählung dessen, was die Plünderer mitnahmen, auch *der b[e]halter mit dem würdigen heilthum* aufgeführt.⁷⁶ Zum Zeichen dafür, dass der Ölfluss trotz der Zerstörungen im

73 Äbtissinnenportraits im Kapitelsaal der Abtei St. Walburg, ZUNKER, St. Walburg, S. 36 und 43 (Abb.).

74 MADER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 62 Abb. 13.

75 DAEI B 231/2, Bl. 11v: „... die gottgeweihten Schwestern haben in einem Schrein im Chor zwei Glasgefäße, die mit solchem Walburgisöl gefüllt sind, das vor 300 Jahren geflossen ist und immer noch sehr rein und überhaupt nicht getrübt ist, und das sie nicht zu Unrecht wie heilige Reliquien verehren, vor dem ständig eine Lampe brennt. Die Gläser bleiben auch im Winter unversehrt, sie sind dann nur ein wenig beschlagen.“

76 StAN EA Nr. 140, Bl. 2r.

Schwedenkrieg nicht beeinträchtigt worden war, wurde im Jahre 1645 eine kostbare Glasflasche mit Walburgisöl gefüllt und als Walburgareliquie dem Reliquienschatz beigelegt, der im Nonnenchor in einem Schrein neben dem gotischen Vesperbild aufbewahrt wurde.⁷⁷ Diese Walburgisölflasche wurde mit der folgenden – noch im Original erhaltenen – Pergamentnotiz versehen: *von Anno 1645 ist diß glaß mit dem h. heiltum zum schaz [= Reliquienschatz] wider gesamlet worden, dan inn Anno 1634 ist im schwedischen krig alles verkumen in der außblünderung, wellche 7 tag gewert hat.*⁷⁸ Auf dem im Kapitelsaal des Klosters befindlichen Portrait der Äbtissin Helena ist diese Walburgisölflasche ebenfalls wiedergegeben. Hier trägt die Flasche die folgende Inschrift: *Anno 16[45] nach dem Schweden krieg geflossen, welches heundigen dag zu sechen.* Das Gefäß mit dem Walburgisöl ist hier gleichsam ein Symbol für die Überwindung der Nöte und Schrecken des Schwedenkriegs und die Bestätigung des Wahlspruchs der Äbtissin. Dieser ist auf den aufgeschlagenen Seiten des Buches zu lesen, auf das sie zeigt: *In Deo meo. In aller angst vnd noth hoff ich auf meinen Gott.*⁷⁹ Die Gepflogenheit, Flaschen mit Walburgisöl in dem im Nonnenchor stehenden Reliquienschränk aufzubewahren, wurde stets beibehalten. Laut Luidl ließ Äbtissin Adelgundis I. einen „mit vielem Gold kostbarist geschmückten Kasten“ schreinern, in dem sich das gotische Vesperbild, etliche Reliquien sowie „das Heil. Walburgae-Oel in gläsernen Geschirren“ befanden.⁸⁰ Auch im Visitationsbericht von 1779 werden *mehrere große flaschen vom hl. Walburgen Oehl* erwähnt, die in diesem dreiteiligen, auf der nördlichen Schmalseite des Nonnenchors aufgestellten *H[eilige]n kasten* aufbewahrt wurden.⁸¹

Der Schacht der Walburgagruf wurde regelmäßig geöffnet und inspiziert. So konnte außer der Zeit geflossenes Öl rechtzeitig entnommen werden. Alter Tradition nach befinden sich unter den hier ruhenden Gebeinen der hl. Walburga vor allem deren Brustbeine. Diese Überlieferung findet sich

77 Vgl. § 3.1.3. Ausstattung bzw. Vollendung der neuen Kirche.

78 Ein Rest dieses Walburgisöls ist, in kleinere Flaschen umgefüllt und mit einer am 14. Dezember 1938 erstellten Authentica von Bischof Michael Rackl (1935–1948) beglaubigt, bis heute erhalten.

79 ZUNKER, St. Walburg, Abb. S. 36.

80 LUIDL 3, S. 69 und 83.

81 DAEI p 135: Visitation 1779.

schon in der Walburgavita des Bischofs Philipp von Rathsamhausen: *Nam de membris eius virgineis, maxime pectoralibus, sacrum emanat oleum.*⁸²

Das Einsetzen bzw. das Versiegen des Ölflusses wurde traditionell festgemacht an zwei Walburgafesten, nämlich am 12. Oktober und am 25. Februar.⁸³ Tatsächlich floss und fließt das Walburgisöl damals wie heute vom September oder Oktober bis in den März oder den April hinein. In den Quellen, so etwa im Visitationsprotokoll von Generalvikar Vitus Priefer, wird daher auch das Fest des Erzengels Michael (29. September) als Termin für den Beginn des Ölflusses genannt.⁸⁴

Vermutlich wurde stets der Zeitpunkt des ersten Erscheinens des Walburgisöls im Herbst sowie auch das Auftreten zu ungewöhnlicher Zeit schriftlich dokumentiert. Doch nur vom Zeitraum der Jahre 1731 bis 1754 haben sich solche Aufzeichnungen erhalten. In den meisten Jahren ist in diesen nur jeweils das erste Auftreten als leichte Betauung an der metallenen Verkleidung des Schachtes verzeichnet und dann das Einsetzen des „Ölflusses“, d. h. des vermehrten Auftretens von Wassertropfen, die in Schalen aufgefangen werden, nicht aber das Versiegen des Ölflusses im Frühjahr.⁸⁵ Mit Spannung erwartete man im Herbst das erste Auftreten des Walburgisöls, welches gleichsam als ein „Kommen der hl. Walburga“ gedeutet wurde. Zum Dank wurde die Heilige dann mit einem in der Gruft gehaltenen Lobamt und mit dem Gebet des Rosenkranzes „empfangen“. So notierte die Chronistin im Jahre 1749: *den 29. August ist die heilige Walburgis mit ihrem heilligen gnaden Öhl khomen. Gott vnd der hl. Walburga ewiges lob vndt danckh. Den 20. October ist die heilige Walburga in der hl. kruft mit dem gebreuchlichen Lobambt vnd bettung deß hl. Rosenkrantz empfangen worden.* Im Jahr 1732 wurde zweimal ein Ölfluss außer der Zeit festgestellt: *Den 24. Mertzen ausser der Zeit geflossen. Den 11ten May hat sich das hl. Gnaden Öhl gar schön sechen lassen, hat die gnädtige frau ein halbes silbernes schallerl gefüllet.* Im Jahre 1741 dagegen verzögerte sich der Ölfluss. Die Chronistin notierte besorgt die deswegen aufgebotenen geistlichen Maßnahmen und schließlich erleichtert das Einsetzen des Ölflusses: *den 19. October eine 9tägige andacht zu*

82 AA SS Febr. 3, S. 562 = Cod. S. Walb. lat. 1 (Philipp von Rathsamhausen, *Legenda sanctae Walburgae*), Bl. 25ra: „Denn aus ihren jungfräulichen Gebeinen, zum größten Teil aus den Brustgebeinen, fließt das heilige Öl.“ Vgl. auch LUIDL 3, S. 16–32, 85.

83 LUIDL 2, S. 32–36, 58.

84 DAEI B 231/2, Bl. 11v.

85 Chronik Nr. 5d, S. 128–132.

*St. Walburg angefangen, weillen ihr heiligen Gnadten Öhl mit geflossen. Ihr Hochwürden Herr beicht Vatter hat vmb 6 in der hl. krufft Mees gelessen, seindt ihr Hochwürden vnd Gnadten die gnedt. frau fr. vnd der gantze Convent zu St. Walburg gangen vnd die hl. Meeß, den Rosenkrantz, das Officium von St. Walburg gebett. Vmb ½9 Vhr in der hl. Crufft ein lobambt gehalten. Den 22. October hat das heilige Gnadten Öhl anfangen zu flüssen, den andern tag gleich darauf mit dem lobambt empfangen vnd hl. Rosenkrantz darunder gebett.*⁸⁶

7. Austeilung des Walburgisöls an die Pilger

Das Walburgisöl wurde in kleinen Fläschchen weitergereicht. Bei der Weitergabe vor Ort, etwa bei den Walburgafesten, wurde es auch mittels kleiner Löffelchen in den Mund geträufelt. Es hat sich ein großes Sortiment goldener und silberner Löffel sowie der zugehörigen Schalen aus Kristall bzw. aus vergoldetem Silber erhalten, die diesem Zwecke dienten.⁸⁷ Die Austeilung des Walburgisöls wurde zumindest im 17. und 18. Jahrhundert wohl meist von den Geistlichen vorgenommen. So berichtet die Chronistin im Jahre 1676, dass am Kirchweihfest *Herr Beichtvatter ... nach der Wandlung, wie alle Zeit gebräuchlich, das heyl. heylthum dem volck ausgetheilt habe.*⁸⁸ Am 1. Mai 1709 ist, so die Chronik, *ein solches volckwerck [= Menschenansammlung]*⁸⁹ *an Sct. Walburg hie gewest, daß niemall geschehen vnd haben 3 heren biß über 12 vhr in der kürchen das heyl. Öll vor Sct. Walburg außgethailt vnd seint über 1500 bixlein [= in „Büchsen“ eingesetzte Walburgisölfläschchen] auffgangen.*⁹⁰ Dem in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstandenen Notizbuch der St. Walburger Küsterin ist zu entnehmen, dass die Küsterin das am 25. Februar und am 1. Mai auszuteilende Walburgisöl von der Äbtissin zugeteilt bekam, welche dieses in Verwahrung hatte. Das Walburgisöl wurde dann in der *Custerey* auf einem mit einem Leuchter versehenen Tischchen deponiert. Am 25. Februar 1745 notiert die Küsterin: *das hl. gnaden öhl holt die cust[erin] bey der gn. fr. vnd stellts in die cust[erey] niber [= hinüber]*

⁸⁶ Chronik Nr. 5d, S. 128–132.

⁸⁷ Abtei St. Walburg, Kustodie.

⁸⁸ Chronik Nr. 5, Bl. 134v.

⁸⁹ Im Internet und bei Schmeller kein Wörterbuchnachweis gefunden, nur Parallelstellen in Originaltexten aus dem 17. Jahrhundert.

⁹⁰ Chronik Nr. 5, Bl. 149r.

sambt ein liecht auf ein dischel, wan der fürst oder einige domherrn komen, wird ihnen solches geben.⁹¹ Am 1. Mai 1746 wurde das Walburgisöl in der Custerey in Schalen verteilt und zur weiteren Austeilung dem Fürstbischof selbst sowie den Domherren und den übrigen anwesenden Priestern übergeben, so insbesondere dem Beichtvater: *der cust[erin]. gibt man 3 goltne schallen zum hl. öhl, eines vor den fürsten vnd tomherren, so der h. beichtvatter nimbt mit dem großen leffelein, die andern 2 vor die h. zu S. Anna [= die St. Annakapelle]. In der Custerey wurde dann mittels kleiner Gläser das hier bereitgestellte Walburgisöl in die Schalen gefüllt.*⁹²

In früherer Zeit scheint die Ausgabe des Walburgisöls dagegen anders gehandhabt worden zu sein. So war es vor 1620 offensichtlich üblich, dass die Klosterfrauen selbst das Walburgisöl ausgaben. Dies geht aus dem diesbezüglichen Verbot in den im Jahre 1620 von P. Christoph Hueter SJ den St. Walburger Nonnen verordneten Anweisungen hervor: *An dem Kirchtag [= am Kirchweihtag, 12. Oktober], so heißt es hier, vnd 2 darauff folgenden tügen soll kain schwöster das würdige Hailthumb der h. Walburgis in der kirchen, hinder dem altar den auswendigen außthailen, sonder der Pfarrer oder ein anderer priester.*⁹³ Die Ursache für diese Anweisung ist in der Umsetzung der verschärften Klausurvorschriften des Konzils von Trient zu suchen.⁹⁴

Auch dem Konvent wurde an den Walburgafesten Walburgisöl gereicht. In den Quellen wird diese Selbstverständlichkeit nur selten erwähnt, so z. B. in der Chronik am 12. Oktober 1657: *Festum Tranßlationis S. Walburgis auf ein Freitag gefallen, darauf beicht vnd comm[uniziert]; auch nach der comm[union] d[a]z wür[dige] heulthumb dem convent zue niessen gegeben.*⁹⁵ Im Tagordnung Biechl von 1794 findet sich am 25. Februar der Vermerk: *den 25ten S. Walburg: wird nach 3 uhr geweckt, nach der 6 Uhr Mees die hl. Communion, darnach wird das hl. Walburga Oel genossen.*⁹⁶

91 Notizbuch der Küsterin 1745–1748, Bl. 61r–61v.

92 Notizbuch der Küsterin 1745–1748, Bl. 15r.

93 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21.

94 Concilium Tridentinum, sessio XXV, Decretum de Regularibus et Monialibus, Caput V: ALBERIGO/GANZER, Conciliorum decreta, S. 153.

95 Chronik Nr. 3, S. 156.

96 Tagordnung Biechl 1794, S. 13 und 52.

8. Walburgisöfläschchen

Die Abfüllung des Walburgisöls in die kleinen Glasfläschchen ist seit alters Aufgabe der Nonnen. In den Jahresrechnungen ist die Anschaffung der Fläschchen und der für die Verpackung notwendigen Materialien gut dokumentiert. Das früheste Zeugnis findet sich in der Jahresrechnung von 1463, wo vermerkt ist, dass zur Anschaffung von 1200 Glasfläschchen 8 fl (*für xii c heyltumb geleser viii fl*) ausgegeben wurden.⁹⁷ Im Jahre 1512 wurden 8 fl 12 d. für eine nicht genannte Anzahl von Fläschchen gezahlt (*Item vmb heylthum gleslen viii fl xii d.*),⁹⁸ im Jahre 1511 4 fl 10 d. für 150 Walburgisöl-Büchsen aus Holz (*Item vmb I c 15 heylthum puchßlen iii fl x d.*),⁹⁹ im Jahre 1553 wurden einmal 74 d. und ein weiteres Mal 4 fl 12 d. für *gleßlein zu dem heiltum* ausgegeben.¹⁰⁰ Im Jahre 1631 wurden 900 *Gleßlein zum heulthumb*, das 100 pro 40 kr. gekauft und beim Krämer zur Herstellung von „Häubchen“ Taft und Seide erstanden, mit denen Verschluss und Hals der Fläschchen überzogen wurden: *dem kromer [= Krämer] lienhardt vmb daffett vnd seyden zalt 3 fl. 44 kr.*¹⁰¹ Im Jahre 1717 wurden 3 fl. für Walburgisöfläschchen ausgegeben.¹⁰²

Zur Weitergabe als Geschenk und zur Aufbewahrung als Devotionalie wurden die Fläschchen in oft reich verzierte Behältnisse unterschiedlichster Gestalt eingefügt. In den Jahresrechnungen sind immer wieder die Anschaffungen von Walburgisölbehältnissen verzeichnet, z. B. Kästchen, Schachteln, Büchsen. Selbst in der Notzeit des Schwedenkriegs gehörte die Besorgung von Walburgisölbüchsen zu den unbedingt notwendigen Anschaffungen, die mit kostbarem Getreide bezahlt wurden. So zahlte man im Jahre 1645 dem Drechsler *für heilthumb pixlein* zwei Metzen Roggen.¹⁰³ In den Jahren 1701 bis 1704 lieferte ein Drechsler 1075 *Heildumbbixlen*, wofür er 10 fl. 38 kr. erhielt.¹⁰⁴

In der Barockzeit legte man besonders großen Wert auf schöne, kunstvoll und mit edlen Materialien verzierte Behältnisse für die Walburgisöfläschchen, vor allem dann, wenn diese Wohltätern oder in anderer Hinsicht für

97 Jahresrechnung 1463, S. 72.

98 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 77v.

99 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 73v.

100 StAN EA Nr. 355 v, Bl. 31v (= Jahresrechnung 1553).

101 Jahresrechnung 1631, Bl. 63v.

102 Jahresrechnung 1717, Bl. 71r.

103 Getreiderechnung 1645, Bl. 119r.

104 Jahresrechnung 1704, Bl. 94v, eingelegte Rechnung.

das Kloster wichtigen Personen geschenkt werden sollten. Vor allem aus dem 18. Jahrhundert haben sich Walburgisölbehältnisse verschiedenster Art erhalten: Kapseln aus Holz, Messing und auch aus Silber und Silberdraht, kunstvoll mit Goldborten, Samt, Brokat, Spitzen, Pergamentminiaturen innen und außen verzierte hölzerne Kästchen, Döschen, Altärchen, Klappaltärchen, Miniaturkommoden, Miniaturschränke etc. Zumindest ein Teil dieser den sog. Klosterarbeiten zuzurechnenden Walburgisölbehältnisse wurde von den Nonnen entweder ganz gefertigt oder weiter ausgeschmückt. So wird in der Rotel für die Konventfrau Maria Gaudentia Blarerin von Wartensee deren *fleiß in einfassung der Reliquien, besonders des h. Öell S. Walburgae*¹⁰⁵ und im Totenbrief für die Konventfrau Jacobina Prixnerin deren *vortreffliche Arbeit, geschiklichkeit und kunst im dienste der heiligen Walburg* gerühmt.¹⁰⁶ Auch in den Jahresrechnungen finden sich viele Belege für Anschaffungen von Materialien für die Herstellung der Walburgisölbehältnisse.¹⁰⁷

105 ASP Hs. A 574, Nr. 300.

106 Rotel Nr. 60.

107 RITZ/SCHIEDERMAIR/WERNER, Klosterfrauenarbeiten, Abb. S. 67–72; RUPPERT, Geistliche Hausapotheke, S. 53–83. Vgl. § 34.4. Klosterarbeiten.

§ 28. Der Stifter Graf Leodegar

1. Das Grab des Stifters

Der Eichstätter Chorherr Graf Leodegar, der Überlieferung nach aus dem Adelsgeschlecht der Grafen von Lechsgemünd-Graisbach, genoss als Stifter des Klosters stets eine besondere Verehrung. Laut Bericht der Eichstätter Bischofschronik des Anonymus Haserensis starb Leodegar am 21. Februar 1074 in Gempfung, in dem dort von ihm selbst gegründeten Kloster.¹ Den nahen Tod spürend, hatte er sich auf den Weg zum Grab des hl. Magnus in Füßen begeben, wo er bereits sein eigenes Grab hatte vorbereiten lassen. Gegen den Widerstand seiner Begleiter, die den Verstorbenen seinem Wunsch gemäß beim Grab des hl. Magnus beisetzen wollten, wurde der Leichnam Leodegars nach Eichstätt überführt und am 25. Februar, dem Todestag der hl. Walburga, in der Kirche des von ihm gegründeten Klosters St. Walburg beigelegt.²

Über Lage und Aussehen der Grabanlage in der mittelalterlichen Kirche geben uns zwei Beschreibungen Auskunft, deren Verfasser noch selbst das ursprüngliche Grab Leodegars gesehen hatten. Laut des Visitationsprotokolls von Generalvikar Vitus Priefer aus dem Jahr 1602 befand sich das Grab *in medio templi contiguum Baptisterio sepulchrum*.³ Eine genauere Beschreibung bietet Generalvikar Georg Motzel in seiner im Jahre 1644 verfassten Beschreibung, die sicher noch auf eigenen Erinnerungen an die zur Zeit der Visitation nicht mehr existierende Grabanlage basierte: *Sciendum autem est ulterius sacra ossa huius Leodegarii extitisse ante hac recondita in aliqua quadrata longa tumba lapidea, eamque tumbam in antiqua Ecclesia Walburgina stetitisse extra pavementum ad latus Evangelii expositam, quae tumba elevata et duobus columnis quoque lapideis innixa stabat*.⁴

1 Über dieses Kloster fehlen weitere Nachrichten. Vermutlich hat es nicht lange bestanden. Vgl. WEINFURTER, Geschichte der Eichstätter Bischöfe, S. 170.

2 Anonymus Haserensis, Kap. 31; WEINFURTER, Geschichte der Eichstätter Bischöfe, S. 58f., 157–165.

3 DAEI B 231/2, Bl. 12r: „... in der Mitte der Kirche unmittelbar beim Baptisterium“.

4 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 128v: „Man muss ferner wissen, dass die heiligen Gebeine dieses Leodegar früher in eine viereckige längliche, steinerne Tumba gebettet waren und dass diese Tumba in der alten Walburgiskirche nicht in den Kirchenboden eingelassen, sondern auf der Evangelienseite stehend sichtbar aufgestellt war. Diese Tumba erhob sich über dem Boden, gestützt und getragen von zwei steinernen Pfeilern.“

Im Jahre 1629 musste die Tumba wegen des Kirchenneubaus abgebrochen werden. Motzels Bericht zufolge wurde dabei in Gegenwart von Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten, von Weihbischof Georg Christoph Rösch, von Generalvikar Georg Brunner und weiterer geistlicher Personen das Grab geöffnet. Man fand, so Motzel, *omnia fere ossa alicui oblongo viro quadrantia mit gelben schlechten Seiden Zeig eingewickelt, et reperta simul fuit sceda [= scida: Zettel] attestans haec esse ossa huius venerandi Leodegarii, et nomen Episcopi, Abbatissae et Priorissae adscriptum, qui tempore huius ultimae depositionis fuerant, hanc autem scedam tunc ad se accepit Dominus Suffraganeus, et hactenus reperta amplius non fuit.*⁵

Das von Motzel erwähnte seidene Tuch, mit dem die Gebeine Leodegars umhüllt waren, wird bis heute in der Abtei aufbewahrt. Es handelt sich um ein 1,90 m langes und 1,15 m breites gelbes Seidendamastgewebe mit einem Muster von sich wiederholenden Tierkampfszenen. Das Tuch ist byzantinischer Herkunft und im frühen 11. Jahrhundert entstanden.⁶ Der Zettel, der laut Motzel gleichsam als *authentica* für die Echtheit der Gebeine sich ebenfalls im Grab befand und den Weihbischof Rösch zu sich genommen hatte, ist weiterhin verschollen.

In einem anderen Zusammenhang, und zwar in seiner Auflistung der Paramente des Klosters erwähnt Motzel auch *ein alt messgwandt, geblomet von schwarz und weiß, so der Stifter Leodegarius solle gebraucht haben.*⁷ Diese Nachricht scheint der Klosterhistoriograph Luidl in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit Motzels Bericht von der Öffnung des Leodegarsarkophags verbunden zu haben, wenn er in seiner Motzel sonst wörtlich folgenden Schilderung der Öffnung des Leodegargrabs hinzufügt, dass die Gebeine „mit denen schon sechsthalb hundert Jahr unverwesenen Meß-Kleidern angethan“⁸ gewesen seien. Bei diesem ebenfalls im Kloster erhaltenen Messgewand, der

5 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 128v–129r: „... das fast vollständige Skelett eines Mannes, der recht groß gewesen sein muss, mit gelben schlechten Seiden Zeig eingewickelt; und zugleich wurde ein Zettel gefunden, der bezeugte, dass es sich hier um die Gebeine dieses verehrungswürdigen Leodegar handelte; und es waren auch die Namen des Bischofs, der Äbtissin und der Priorin aufgeschrieben, die zur Zeit dieser letzten Beisetzung im Amt waren. Diesen Zettel nahm der Herr Weihbischof zu sich. Seitdem ist dieser Zettel nicht mehr auffindbar.“ Vgl. auch LUIDL 3, S. 25–26.

6 MADER, Stadt Eichstätt, S. 272–274; Regula SCHORTA, Monochrome Seidengewebe des hohen Mittelalters. Untersuchungen zu Webtechnik und Musterung, Berlin 2001, S. 224f., Nr. 81 mit Abb. 152.

7 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 127v.

8 LUIDL 3, S. 26.

sog. Stifterkassel, handelt es sich um eine Glockenkassel aus spanischem Seidenstoff. Auf der Rückseite ist eine kreuzförmige Applikation angebracht, auf der die gestickte Darstellung des Gekreuzigten mit Maria und Johannes sowie den drei Frauen unter dem Kreuz zu sehen ist. An den vier Enden des applizierten Kreuzstabs sind die hll. Margareta, Katharina, Barbara und Ursula dargestellt. Stoff und Stickereien des Messgewands sind um 1430/40 entstanden. Spätestens seit dem 17. Jahrhundert wurde dieses wegen seines offenkundig hohen Alters dem Stifter Leodegar zugeordnet. Die zuerst von Luidl geäußerte und seitdem immer wieder übernommene Behauptung, dass man dieses Messgewand im Grab Leodegars gefunden habe, ist, da in den frühesten Quellen nicht belegt,⁹ abzulehnen. Mader z. B. vermutete, dass das Messgewand nachträglich in das Grab hineingelegt worden sei.¹⁰

Ein kostbares Erinnerungsstück an den Leodegarkult stellt auch der im Kloster aufbewahrte, im Jahre 1522 entstandene sog. Luitger- oder Stifter-Teppich dar, mit dem in der alten Kirche an Festtagen das Hochgrab Leodegars geschmückt wurde.¹¹ Luidl erwähnt den Stifterteppich ebenfalls. Es ist das, so Luidl, „Bahr-Tuch, mit welchem die steinerne Sarck, in welcher der Leib [Leodegars] lage, zu gewissen Zeiten bedeckt wurde“.¹² Der 2,20 m lange und 2,10 m breite bunte Wollteppich ist in der St. Walburger Weberei gefertigt worden. Um ein großes Mittelfeld mit Rautenmusterung auf roten Grund läuft ein breites an dieses angenähtes Band mit blaugrünem Blattwerk und mit roten und gelben Blumen. An den vier Seiten des Mittelfelds ist jeweils ein in Webtechnik ausgeführtes Schriftband mit den folgenden lateinischen Aufschriften appliziert:

Epitaphion Leutigeri Fundatoris
Leutigeri hec tenet urna molem, patrimonia Christus
Caetera, mentem, animam, stelliger axis habet.
Qui bene virginibus templum fundavit et aedem

9 Auch nicht in der 1665 verfassten Darstellung der Öffnung des Grabs von HAIM, Kurtzer Begriff, S. 14.

10 MADER, Stadt Eichstätt, S. 272.

11 MADER, Stadt Eichstätt, S. 274f. mit Abb. 207; Petra BRACHWITZ, Webdecken des 15. und 16. Jahrhunderts. Die Fertigung von Halbwoollgeweben nördlich der Alpen (Kölner Beiträge zur Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut 7), München 1998, S. 41–43.

12 LUIDL 3, S. 25.

*Waldburgae sanctam struxit, et addit opes
Contextum an M D XX II.*¹³

Nach Fertigstellung der neuen Walburgakirche wurden die sterblichen Überreste Leodegars – vermutlich um 1631 – in den Nonnenchor der neuen Kirche transferiert und unter dem dortigen Tragaltar vorläufig bestattet.¹⁴ Im Jahre 1747 wurden die Gebeine Leodegars schließlich in den Kapitelsaal des Klosters übertragen, wo sie, gleich den sterblichen Überresten Bischof Johann III. von Eychs, des Reformators und zweiten Gründers des Klosters, jeweils in einem verglasten Holzschrein ihre letzte Ruhestätte fanden.

2. Verehrung des „seligen“ Leodegar

Die im Kloster praktizierte Verehrung des Klosterstifters wurde von offizieller kirchlicher Seite mit gewissem Argwohn registriert, so zum Beispiel von Generalvikar Motzel, der im Jahre 1644 daran Anstoß nahm, dass beim Sarkophag ein ewiges Licht brannte: *non videtur hoc saltem congruere moderno ritui Ecclesiae, cum hic Leodegarius alias magnae sanctimoniae, ab Ecclesia necdum sit pro sancto declaratus, aut beatificatus.*¹⁵ Es sind allerdings keine Quellen überliefert, die den von Motzel geäußerten Verdacht einer möglichen Heiligenverehrung bestätigen könnten. In keiner Quelle wird Graf Leodegar als *beatus* bezeichnet. In den Kalendarien etwa, so z. B. im ältesten erhaltenen St. Walburger Kalender aus dem frühen 16. Jahrhundert, findet sich unter dem 21. Februar lediglich der Eintrag *domini Leodegarii fundatoris.*¹⁶ Das dankbare Gedenken an den Stifter blieb durch alle Jahrhunderte lebendig. In der Mitte des 18. Jahrhunderts scheint die Leodegarverehrung aber noch eine Steigerung erfahren zu haben. So führte Äbtissin Adelgundis I., wie Luidl

13 „Grabtuch des Gründers Luitger/Luitgers sterbliche Masse enthält dieser Sarkophag, das übrige / Erbe besitzt Christus, Geist und Seele der Sterne tragende Himmel, / da er wohlthätig für die Jungfrauen ein Kloster gründete, die der / Walburga geweihte Kirche errichtete und materielle Güter beigab. / Gewebt im Jahre 1522.“ (Übersetzung von KÖGLER, Angewandtes Latein, S. 23–26).

14 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 129r.

15 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 125v–126r: „... dies scheint ganz und gar nicht mit dem jetzigen Ritus der Kirche übereinzustimmen, da dieser Leodegar anders als die große Ordensfrau [= hl. Walburga] von der Kirche weder heilig- noch seliggesprochen worden ist.“

16 DAEI E II 66.

überliefert, ein täglich von allen Konventualinnen zu betendes Dankgebet für die Stiftung des Leodegar ein: „Aber nit nur des Jahrs einmahl wird solche Gedächtnuß und Danckbarkeit für die Guttaten dises freygebigsten Stiffers erneuert: täglich wird sie wiederholet, und ist von der dermahligen Frau, Frau Abbtissin die löbliche Gewohnheit und Andacht eingeführet, daß täglich von denen Closter-Frauen ein zu diesem Vorhaben aufgesetztes Gebett gesprochen, und Gott für seine weisste Anordnung gedancket werde, mit welcher er dem Closter in dem Graf Leodegario einen so freygebigen Stifter verschaffet hat.“¹⁷ Äbtissin Adelgundis war es auch, die im Jahre 1745 zum ersten Mal den Namen Leodegaria als Professnamen vergeben hat.

3. Der Stiftertag in St. Walburg

Der Todestag Leodegars, der Stiftertag, wurde stets feierlich begangen. Man betete am Vortag die Totenvigil. Am Festtag selbst wurde in der Kirche ein figuriertes Totenamt für den seligen Stifter, das sog. Stifteramt, gefeiert, das die Nonnen von der Orgelempore aus musikalisch – vokal und instrumental – gestalteten. Nach der im Jahre 1747 erfolgten Überführung der sterblichen Überreste Leodegars in den Kapitelsaal wurde der Reliquienschrein jeweils am Vorabend vom 21. Februar in den Nonnenchor getragen, mit einem Baldachin geschmückt sowie mit Kerzen versehen.¹⁸

Beim feierlichen Amt in der Klosterkirche wurde der sog. Leodegar- oder Stifterkelch (Abb. 7) als Messkelch verwendet, ein in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandener 21 cm hoher und einen Durchmesser von etwa 16 cm aufweisender Kelch aus vergoldetem Silber. Das kostbare Kirchengesäß ist mit Edelsteinen und Treibarbeiten sowie einer Inschrift an der Schräge des Kelchfußes verziert.¹⁹ Für die legendäre Zuordnung zu Leodegar ist der Visitationsbericht von Generalvikar Motzel aus dem Jahr 1644 das früheste Zeugnis. Im St. Walburger Kirchenschatz befanden sich, so Motzel, vier ganz silberne Kelche, *inter quos unus adeo magnus est, quo maiorem numquam*

17 LUIDL 3, S. 27; BECK, Gebete und Funktionen, S. 134.

18 Kusterey-Register 1801–1829, Bl. 9r–9v.

19 MADER, Stadt Eichstätt, S. 267f. mit Taf. XXXII; Michael BUDDE, Sog. Liutgerkelch, in: APPEL/BRAUN/HOFMANN, Hl. Willibald, S. 52 Abb. und 138; ZUNKER, St. Walburg, Abb. S. 116.

*vidi, et minimum quattuor libras continet argenti, donatus autem fuit et hic calix ab ipso fundatore Leodegario.*²⁰

Luidl schildert die Verwendung des Leodegarkelchs und die Begehung des Stiftertags in der Mitte des 18. Jahrhunderts so: „Dieser Kelch wird jährlich zweymahl gebraucht, und zwar erstlich an dem Fest des Heil. Joannis Evang. An welchem ein zeitlicher Beicht-Vatter allen Closter-Frauen nach der Heil. Communion aus disem Kelch den gesegneten Wein zu trincken darreicht. Andertens an der jährlichen Seelen-Gedächtnus des seel. Stiffers, welche im Monat Hornung mit aller Andacht begangen, ein herrliches Todten-Gerist²¹ aufgestellt, beleuchtet, nach abgesungener Todten-Vigil ein Seel-Amt gehalten, und in disem Kelch das Heil. Blut gewandelt, wie auch von einer jedweiligen Fr. Abbtissin in einer allgemeinen Spende das zuvor geweyhte Brod etlich tausend Armen ausgetheilet wird.“²²

Stets folgte auf die Jahrtagsmesse die *spendt*. Eines der frühesten Zeugnisse für die Leodegarspende in Eichstätt findet sich in einem Verzeichnis für die Ehehaltenrechnisse aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. In diesem wird festgehalten, dass dem Bäcker, wenn er das Brot für die *spendt* backt, dreimal ein – vermutlich mit Wein gefülltes – Kännlein zu reichen sei: *wen man die spent pecht, so gibt man dem pfister 3 kendlen.*²³ Im Jahre 1602 beschreibt Priefer diese am 21. Februar durchgeführte Armenspeisung so: *da gibt man yedem Menschen wer da khumbt, ain Khuechen genant, gilt einer bey 3 Pfennig, haben diß Jar 4000 unnd 400 bachenn lassen sein 600 überglieben.*

In der Regel reichte die Äbtissin die Spende selbst, unterstützt vom Beichtvater und von den Officialinnen. So heißt es etwa in der Chronik zum 21. Februar 1631: *nach verichten gottsdienst herr Beichtvatter vnd die gn. frau miteinander die spent geben vnder der inneren schwartzen porten oder thür, die priorin in, die Clara vnd Custorin vor der Alten pfisterei an der spent gesessen, nacher die herren im portenstüblen geessen, wür aber in der Alten Abtei stuben. Convent an disem Freitag nit gefasst [= gefastet].*²⁴ Im Jahre zuvor allerdings war dies von Generalvikar Georg Brunner verboten worden. Die Chronistin vermerkt: *item die spendt hat nit die gn. Frau,*

20 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 129r: „Von diesen ist einer so groß, dass ich noch nie einen größeren gesehen habe, sein Silbergehalt beträgt mindestens vier Pfund, und dieser Kelch wurde vom Gründer Leodegar gestiftet.“

21 Schwarzverhängtes, hölzernes Lattengerüst, das einen Sarg imitiert: sog. Tumba.

22 LUIDL 3, S. 27.

23 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 21.

24 „Chronik“ Nr. 5c, S. 32.

*sonder herr Beichtvatter M. Andr[eas]. Cr[aus]. geben, ist vnser keine darbei gewesen, hats herr Vicari Georg Brunner nit haben wöllen.*²⁵ In der Notzeit des Schwedenkriegs sah sich das Kloster nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, die *spendt* zu reichen. So vermerkte die Chronistin zum Stiftertag im Jahre 1636: *kain spendt geben, wir sindt gar arm gewest.*²⁶ Im Jahre 1637 dagegen war zumindest eine kleine Spende wieder möglich. Die Chronistin notierte: *kain spendt geben als einen halben mezen verpaken vnd zu allmußen geben.*²⁷ Auch in den folgenden Jahren wurde entweder nur wenig gegeben oder ganz auf die Spende verzichtet. Noch im Jahre 1640 heißt es in der Chronik: *kain spendt geben, wan vnßer mayr pirckhoff [= Birkhof]²⁸ ist außsplindert worden. Gott erbarmt.*²⁹

Für den Konvent gab es am Stiftertag seit alters Extrazuwendungen bei den Mahlzeiten. So erhielt laut dem Rechnisverzeichnis des Salbuchs 1360 jede *fraw an des Stifters*[Tag] *Gesoten huener ein vierttail und driv chloezzel* [= Klöße], *fleisch Sultz, Crappfen und zwen pfenning*, weiter eine *semel* [= ein kleines Weißbrot]. Wenn der 21. Februar in die Fastenzeit fiel, erhielt jede *fraw* ein großes Brot, einen Hering sowie *fuenf gesoten veigen, Gesultz vische vnd krappfen.*³⁰ Für das Jahr 1666 sind in der Jahresrechnung die folgenden Ausgaben für Wein am Stiftertag aufgezeichnet: *den 21. [Februar,] an vnser stifters tag vmb wein fir den convent, fir die göst vnd zum kochen in allem bezahlt 4 fl.*³¹ Auch sonst galten die Festtagsregeln. So speiste die Äbtissin mit dem Konvent. Die Konventfrauen setzten den *Sturz* auf, den unter dem schwarzen Schleier getragenen weißen Unterschleier. Wenn der 21. Februar auf einen Freitag fiel, wurde vom Fasten dispensiert.³² Spätestens seit dem Jahr 1794 gab das Kloster keine Brotspende mehr aus. Stattdessen spendete es Geld an das 1786 gegründete Eichstätter Armeninstitut. Im Tagordnung Biechl 1794 heißt es diesbezüglich: *die spent wird nicht mehr ausgeben, wird statt dessen das geld zum armen Institut geben.*³³

25 Chronik Nr. 4a, S. 23.

26 Chronik Nr. 3, S. 28.

27 Chronik Nr. 3, S. 43.

28 Vgl. § 36.1. Eigenwirtschaft.

29 Chronik Nr. 3, S. 85.

30 Salbuch 1360, S. 96.

31 Jahresrechnung 1666, Bl. 29v.

32 Chronik Nr. 4a, S. 32; Tagordnung Biechl 1794, Bl. 11r.

33 Tagordnung Biechl 1794, Bl. 11r.

4. Die Gempfinger *spendt*

Mit großem Aufwand wurde der Stiftertag in der Hofmark Gempfung gefeiert. Auch hier war mit dem Gottesdienst stets die Leodegarspende verbunden, welche an die Angehörigen der Pfarrei Gempfung und deren Filialen, ebenso an die Priester und die weltlichen Angestellten ausgeteilt wurde. Zuerst bezeugt ist die Gempfinger *spendt* im Salbuch 1360. Hier ist vermerkt, dass das Kloster aus den Einkünften zu Gempfung *Dem Stifter zu der Spend ainen Scheffel roggem alz vil Dinkels und vierzehnen aymer piers* [= Bier] *alle iar* zu entrichten hatte.³⁴

Bis ins 17. Jahrhundert hinein wurde der Leodegartag in Gempfung gleichzeitig mit dem Kloster am 21. Februar gefeiert.³⁵ Spätestens seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts war man dazu übergegangen, die Gempfinger Feier des Jahrtags zu verlegen. Sie wurde seitdem stets am Donnerstag vor Palmsonntag begangen. In den Gempfinger Amtsrechnungen des 18. Jahrhunderts findet sich unter der Rubrik *Ausgab an gelt auf Priesterschaft* stets der folgende Vermerk: *Anmörckhung: des Herrn Stüffters Graffens Leodegarij Jahrtag ist iederzeit am Donnerstag vor dem Palmtag mit dreyen Priestern zehalten, dabey die ganze Pfarr von haus zu haus vf 3en Altären zeopfern schuldig, als nembl. bey der Nebenmess, Seel- und Lobambt, worauf nachgehents in dem Herrschaftl. Hof die Spendt ausgegeben wirdt, dafür von ieden Vergelts Gott zesagen ist.*³⁶

Am Morgen des Festtages wurde in der Pfarrkirche St. Vitus vom Pfarrer, Mesner und Lehrer die Totenvigil gebetet, während welcher der Präbendar die Nebenmesse las. Anschließend zelebrierte der Pfarrer das Seelenamt für den Stifter. Nach der Wandlung begann der Präbendar, der an diesem Tag zweimal zelebrierte, am Frauenaltar das Lobamt zu feiern. Anschließend wurde vor der zu Ehren Leodegars aufgebauten Tumba das Responsorium *Libera me, Domine, de morte aeterna* etc. gebetet.³⁷ Nach dem Gottesdienst erfolgte die Austeilung der *spendt*, bestehend aus Roggen- und Weizenbrot und Bier. Im 18. Jahrhundert wurde diese im vom Kloster in Eigenwirtschaft betriebenen Zehntmeierhof, dem *herrschaftlichen Hof*, vorgenommen.

Das *spendt*-Bier lieferte bis 1740 die St. Walburger Klosterbrauerei. So wurde in den Jahren 1628 und 1629 am 16. bzw. am 17. Februar das Bier für

34 Salbuch 1360, S. 102.

35 Jahresrechnung 1628, Bl. 68r, und Jahresrechnung 1629, Bl. 67r.

36 Z. B.: Amtsrechnung Gempfung 1745, Bl. 49r.

37 HOFGÄRTNER, Religiosität, S. 169.

die *spendt* durch die St. Walburger Fuhrknechte nach Gempfung transportiert. In der Jahresrechnung von 1628 ist vermerkt: *den knechten als sye das spendt bier nach gempfung haben gefüert, zerung 20 kr., zolgelt 16 d.* [= Brückenzoll an der Brücke zu Neuburg über die Donau].³⁸ Seit 1740 musste das Bier wegen des von der Kurfürstlichen Hofkammer zu München erteilten Einfuhrverbots von ausländischem Bier aus Rain am Lech bezogen werden.³⁹

Das Brot wurde vom Klosterbäcker vor Ort gebacken, der eigens, bisweilen begleitet von einem Gehilfen, in der Woche vor dem Palmsonntag für drei bis vier Tage nach Gempfung anreiste. Als Lohn erhielt der Bäcker stets 2 fl. ausgezahlt, der Gehilfe bezog 30 kr.⁴⁰ In den Gempfinger Amtsrechnungen finden sich diesbezüglich oft die nicht unbeträchtlichen Ausgaben für die Verpflegung des Bäckers und seines Gehilfen: im Jahre 1798 verzehrten die beiden Bäcker: 5 Pfund Rindfleisch für insgesamt 55 kr., 8 Pfund Kalbfleisch für 20 kr. und 2 Pfund *kudelflek* für 12 kr. Hinzu kamen 28 Maß Bier, die *während dem backen daraufgegangen*.⁴¹ Das Roggen- und Weizenmehl hatten die beiden Gempfinger Müller zu stellen.⁴² Pro Anwesen wurden je ein doppeltes Weißbrot und ein doppeltes Schwarzbrot, das jeweils zwei Pfund zu wiegen hatte, sowie zwei Maß Bier ausgeteilt. Dem Pfarrer standen je 18 Paar Weiß- und Schwarzbrote, dem Präbendar und dem Frühmesser jeweils 9 Paar Weiß- und Schwarzbrote zu, das Bier erhielten die Priester jeweils *a part in einem vässlein*. Dem Mesner, der oft zugleich der *Schulmaister* war, wurden jeweils 9 Paar Weiß- und 9 Schwarzbrote und 18 Maß Bier, dem Amtsknecht bzw. dem Schergen 7 Paar Weiß- und 7 Schwarzbrote ausgegeben und 14 Maß Bier ausgeschenkt. Die Hirten erhielten dagegen nur die halbe Spende.⁴³ In einer Spendenliste aus dem Jahr 1772 heißt es diesbezüglich: *Rosshütter ein halbe spend aus gnaden, Kühütter auch. N[ota] B[ene]: denen hütterern in der pfarr Gempfung wirdt nur aus Gnaden die halbe Spendt geraichet, damit sye desto fleissiger hietten, und das vich in die herrschaft. zechenden nicht lauffen lassen*.⁴⁴ Im Jahre 1735 wurden insgesamt 223 Paar weiße und schwarze Brote sowie 6 Eimer und 14 Maß Bier ausgegeben, im Jahre 1748 249 Paar weiße und schwarze Brote sowie 7 Eimer und 6 Maß Bier. Sich bei

38 Jahresrechnung 1628, Bl. 68r, und Jahresrechnung 1629, Bl. 67r.

39 Vgl. § 14. Beziehungen zu den Herzögen bzw. zu den Kurfürsten von Bayern.

40 Amtsrechnung Gempfung 1745, Bl. 48r–48v; StAN EA Nr. 3728, Bl. 16r.

41 StAN EA Nr. 3728, Bl. 16v.

42 HOFGÄRTNER, Religiosität, S. 169.

43 StAN EA Nr. 3754, passim, und Nr. 3728, Bl. 16r.

44 StAN EA Nr. 3754.

der *spendt* einstellende Arme erhielten in der Regel jeweils entweder die Hälfte oder ein Viertel der Schwarzbrotspende. In den Spendenlisten des 18. Jahrhunderts findet sich immer wieder der folgende Vermerk: *denen verhandtenen armen leithen gibt man, nachdeme ihrer vill sein, ain halbs oder den 4ten thaill schwarz spendt brodt*. Die Spende war bei den Gempfinger Untertanen durchaus begehrt, wie ein an den Hofmarkrichter adressiertes Schreiben des Gempfinger Untertans und „angehenden Meiers“ Caspar Meyer vom 6. April 1786 zeigt, in dem er das folgende Anliegen vorbringt: *Bittn mir nicht ybel zu nemmen, weillen ich ein neu-angebenter mayr bin, und meine vorfahr alle Jahr zwey Laibl brodt empfangen, ich aber noch keines, als wolt ich Ihnen anjezo ersuechen, das ich es künfftig hin bekomme*.⁴⁵

Zum letzten Mal wurde die Gempfinger *spendt* am 27. März 1806 durchgeführt. Wegen der zu dieser Zeit dem Kloster aufgenötigten Einquartierungen von Soldaten konnte das Kloster auf seinen Bäcker nicht verzichten. In der Gempfinger Amtsrechnung von 1806 findet sich unter der Rubrik *Auf den gestüfft Graf Leodegarischen Jahrtrag: zum abbacken deß brodes ist sonst der klosterbäck abgeordert, und ihme für seine bemühung 2 fl. bezahlt worden. Weillen aber derselbe wegen den im kloster befundenen Quartiren nicht entrathen werden kunte, indeme das brod backen alldort ununterbrochen vorgehomen werden muste; so erfolgte die Anweisung hiehero, iemand andern zum brod backen alhier anzustellen. Daher wurde zu diser arbeits Michael Bauer, böckenmeister in burkheim [= Burgheim], angestellet, welcher mit dem 16ten april das brod backen angefangen, und den 19ten dito solches geendiget hat*. Insgesamt beliefen sich die Kosten für diese letzte *spendt* auf 55 fl. 18 kr. 2 d.⁴⁶

45 StAN EA Nr. 3754.

46 StAN EA Nr. 3734, Bl. 24r–25r.

§ 29. Reliquien

Der erste Platz unter den Reliquienschatzen der Abtei St. Walburg gebührt seit alters den in den 70er Jahren des 9. Jahrhunderts hier bestatteten Gebeinen der Patronin des Klosters. „Ein besondere Zierde derer Gotteshäusern“, so Anton Luidl im Jahre 1750, „seynd die HH. Reliquien. ... Dem Gottshaus St. Walburg muß billig auch die Ehr gegeben werden, daß sie von disen Schätzen eine Menge besitze. Worunter wir vorderst denenjenigen den ersten Platz einräumen müssen, von welchen alle Zied, Ehr, Ruhm, und Verwunderung einer ganzen Christlichen Welt ihr zufließet: sage die Jungfräuliche Brustgebein der Heil. Walburgae.“¹ Als im Jahre 893 ein Teil der Walburgareliquien für das Benediktinerinnenkloster von Monheim entnommen wurde, fürchteten nach dem zeitgenössischen Bericht Wolfhards von Herrieden einige Bürger, *dominam Waldburgam sibi penitus esse ablatum*.² Dem gegenüber versicherte Wolfhard, dass nach dem Zeugnis eines Mannes, der bei der Entnahme der Reliquien selbst zugegen war, nur Partikel, die in ein Kästchen passten, entnommen wurden.³ Im Grab der hl. Walburga zu Eichstätt verblieben demnach auch nach der Entnahme der für Monheim bestimmten Partikel immer noch der größere Teil der Gebeine der Heiligen, insbesondere deren Brustgebeine.⁴

Die älteste erhaltene Liste der Reliquienschatze des Klosters befindet sich im 1644 verfassten Visitationsprotokoll von Generalvikar Georg Motzel. Er beginnt mit dem kostbarsten Teil des Schatzes: *Imprimis est ille pretiosissimus et summae ac inexplicabilis aestimationis thesaurus sacer, maior nempe pars Corporis S. Walburgis, de quo maxime de pectoralibus liquor et oleum valde salubre iugiter emanat, et miraculose tumbam lapideam, in quo thesaurus hic reconditus iacet, piis omnibus stupentibus penetrat*.⁵ Gleich an zweiter Stelle führt Motzel die Gebeine des Klostergründers Graf Leodegar an, der, obwohl nicht offiziell heiliggesprochen, im Kloster fast wie ein Heiliger

1 LUIDL 3, S. 85.

2 „... die Herrin Waldburga sei ihnen gänzlich genommen worden“.

3 BAUCH, Die Monheimer Walpurgis-Wunder, S. 162–164.

4 Vgl. § 27.6. Das Walburgisöl.

5 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 128r–128v: „Vor allem ist da jener überaus kostbare und heilige Schatz von höchstem und unermesslichem Wert, nämlich jener größere Teil des Leibs der hl. Walburga, aus dem – und zwar am meisten – aus den Brustgebeinen beständig eine überaus heilkräftige ölartige Flüssigkeit fließt und auf wunderbare Weise das steinerne Grab, in dem dieser Schatz verborgen ruht, zum frommen Stauen aller, durchdringt.“

verehrt werde.⁶ Weiter nennt der Generalvikar das im Jahre 1513 entstandene silberne Reliquiar in Form eines Armes, in dem eine Armknochenpartikel der hl. Walburga eingefügt ist, das aus dem 14. Jahrhundert stammende silberne Fingerreliquiar mit Knochen des rechten Zeigefingers des hl. Willibald,⁷ ein Reliquiar mit einem Zahn des hl. Nikolaus und ein Reliquiar mit einer Kreuzpartikel. Schließlich erwähnt Motzel vier große, mit verschiedenen Reliquien geschmückte Behältnisse, die an hohen Festen am Hochaltar aufgestellt wurden. Sie seien von den Nonnen vor langer Zeit gefertigt worden. Die in diesen Reliquiaren enthaltenen Partikeln seien aber nicht benannt und nicht authentisiert.⁸

Bei Kriegsgefahr, so unmittelbar vor dem Herannahen der schwedischen Truppen im Winter 1631/32 ebenso wie im Jahre 1688 zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekriegs (1688–1697), wurden mit dem übrigen Kirchenschatz auch die kostbarsten Reliquiare ins Franziskanerkloster in der als sicher geltenden Feste Ingolstadt geflüchtet.⁹ Als während einer katastrophalen Dürre im Frühsommer 1636 auf Anordnung Fürstbischofs Johann Christoph von Westerstetten eine Reliquienprozession zu allen Eichstätter Kirchen durchgeführt wurde, um die Fürbitte der Heiligen um Regen für das Land zu erlehen, wurden auch St. Walburger Reliquiare mitgeführt: *Item den 2 Junii [1636] als montag ist von der geist. obrigkeit wegen grosen noth vnd jamer, dan es in 12 wochen nie geregnet, das getraidt fast verdorben, ein halber feyertag aufgesetzt, ein schöne procession angestellt mit der gesungen Letanei in alle kirchen herumb gangen, darbei die priester 2 särchlein mit heilthumber tragen, in einem vnser S. Walburg. silberne Arm vnd S. Willibald finger, im andern S. Willibald. Arm, so in thumstift gehört.*¹⁰

Im Jahre 1689 wurden dem Kloster Reliquien eines Märtyrers Prosperius aus Rom, vermutlich eines Katakombenheiligen, geschenkt. Ein Chronikeintrag aus diesem Jahr bezeugt den liturgischen Aufwand, mit dem die Reliquie empfangen wurde: *Anno 1689 hatt Herr Doctor Puckbert [= Johann Simon*

6 Vgl. § 28. Der Stifter Graf Leodegar.

7 Vgl. § 3.4. Kirchenschatz. Bei einer im Jahre 1994 durchgeführten anthropologischen Untersuchung der im Grab des Heiligen befindlichen Gebeine des hl. Willibald stellte man fest, dass die Knochen des rechten Zeigefingers fehlen: Vgl. Olav RÖHRER-ERTL, Willibald von Eichstätt. Anthropologie eines Heiligen, Eichstätt 2003, S. 25.

8 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 129r.

9 Chronik Nr. 5, Bl. 138r.

10 Chronik Nr. 3, S. 33; vgl. Chronik Nr. 5, Bl. 127v.

Burckhard, fürstbischöflicher Hofrat zu Eichstätt, † 1693],¹¹ *ein hoffrath alhie ein schön gross langes gebein von einen fuess des heyl. Proserpii Mart. von Rom herauß gebracht, das selbige vnseren Closter verehrt, welches herr doctor Peißer geistl. Rath vnd bey sct. Wilibaldo Canonici [= Jakob Wilhelm Beisser von Megerstorff, Geistlicher Rat und Kanoniker am Willibaldchor, † 1702],¹² hate selbiges überantwortt den 12. Jullii in beysein vnßers heren beichtvatters Laurentius Haimb; hat herr Docter Peißer selbiges eröffnet ... Es ist auch ein brieff darbey, das es ein rechts hey[li]ges gebein sey von dißem heiligen martirer; seint alle Closterfrawen bey der öffnung in der Redstuben gewest, die gned. fraw M. Cordula [Lüzlerin] hatts in den Chor getragen vnd mit brindenden liechteren von vnß begleitet vnd auff den Altar gesöt; den anderen tag ist es in die kürchen auff den hoch Altar schön geziert gesetzt worden, vnd ein schönes Ambt in vigorat [= Figurat] gehalten worden, welches jezunt noch jährl. an dißem tag ... gehalten vnd darbey musicirt wird.¹³*

Nach dem Umbau des Nonnenchors nahm Weihbischof Johann Adam Nieberlein am 17. September 1708 die Weihe des neuen Tragaltars (*altare portatile*) vor. Die Chronistin hielt damals fest, welche Reliquien die drei „Säckchen“ enthielten, welche man damals in den Altar einsetzte: *Den 17. Septembris [1708] ist das portatele in vnßeren chor von Ihro hochwürd. hern weichbischoff mit Namben Johann Adam Nieberle geweicht worden, in denen 3 saeckhl seint folgende Reliqui: S. Walburgae V., S. Wilibaldi Ep., S. Stephani M., S. Petri Apost., S. Barbarae M., S. Floridae M., S. Catharinae V. M., S. Conradi M., S. Clarae M., vnd diß heiltumber seint in das portatele in den chor hinein gethan worden.¹⁴*

Die ausführlichste Auflistung des St. Walburger Reliquienschatzes bietet Luidl. Sie soll im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben werden. In einer ersten Liste nennt Luidl nach den in der Walburgagrufte verehrten Gebeinen die weiteren im Kloster befindlichen Reliquien auf: 1. Ein Teil des „häringen Buß-Kleids“ der Heiligen; 2. ein „Häublein“ aus Leinwand; 3. Ein Knochenpartikel in einem silbernen Reliquiar [aus dem 14. Jahrhundert] mit der Inschrift des Stifters, „+ *Frater Gebhardus de Perchingen* [= Gebhard von Berching]“;¹⁵ 4. eine Partikel von einem Armknochen in dem silbernen

11 RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 261.

12 RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 250.

13 Chronik Nr. 5, Bl. 137r–137v.

14 Chronik Nr. 5, Bl. 148r.

15 Vgl. § 3.4. Kirchenschatz.

Armreliquiar von 1513.¹⁶ Weiter führt Luidl den ebenfalls in ein gotisches silbernes Reliquiar eingesetzten Dorn aus der Dornenkrone Christi an¹⁷ sowie „ein Stücklein von der Krippen Christi“. In einer eigenen Liste nennt Luidl Reliquien, die dem Kloster am 10. Oktober 1722 von Kardinal Bernardo Maria Conti OSB (1721–1730) „nebst beygelegter Authentick und Zeugnus-Schrift“ aus Rom als „erwünschlichste Schanck-Gab“ übersandt wurden: Eine Partikel vom Hl. Kreuz, Teile von den Armgebeinen der hll. Märtyrer Serenus und Christianus, ein großer Armknochenpartikel der hl. Märtyrin Deodata, „einen grossen Theil“ der Häupter der hll. Märtyrer Faustinus und Severus, ein „Gebein-Stücklein“ der hl. Märtyrin Perpetua und ein „grosses Gebein“ der hl. Märtyrin Victoria. Außer diesen genannten wurden in St. Walburg „Reliquien von sehr vielen heiligen Martyrern, Beichtigern, Jungfrauen und Wittfrauen“ verehrt. Die bedeutendsten führt Luidl in einer weiteren Liste auf: 1. Zwei „grosse Theil“ der hll. Paulus und Jakobus und „andere Gebein-Stücklein“ von den übrigen hll. Aposteln Petrus, Andreas, Philippus, Jakobus des Älteren, Bartholomäus, Thomas, Simon und Judas; 2. „Ein gantzes Fuß-Gebein“ des hl. Märtyrers Prosperus, versehen mit einer Reliquien-Authentica; 3. Jeweils eine Rippe der Märtyrer Maximus und Felix; 4. „Einige Gebein“ der Märtyrer und Gebrüder Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus, „welche insgemein die 4 gecrönte Martyrer genennt werden, und in dem Römischen Martyr-Buch auf den 7. Wintermonat [= Dezember] verzeichnet seynd“; 5. Ein Finger des hl. Willibald,¹⁸ „samt noch etwelchen anderen Gebeinlein“; 6. „Ein grosses Gebein“ des hl. Abtes Wunibald; 7. „Ein Gebein“ des hl. Richard, des Vaters der hl. Walburga und der hll. Willibald und Wunibald; 8. „Ein Gebein“ des hl. Benedikt; 9. „Ein Stock-Zahn“ [= Backenzahn]¹⁹ des hl. Nikolaus von Tolentino; 10. Von Luidl nicht näher bezeichnete Reliquien des hl. Abtes Maurus, des hl. Bischofs Wolfgang, des hl. Norbert, des hl. Sturmius; 11. „Grosse Theil“ der hll. Jungfrauen und Märtyrinnen Theodora, Clara, Christiana, Katharina, Margareta, Juliana, Urbana, Severa; zwei Zähne der hl. Florida und jeweils ein Zahn der hl. Abacucha und hl. Margaritha; 12. „Heilige Particklen“ der hll. Scholastika, Birgitta, Gertrud, Theresia, Clara, Agnes, Coletta, Adelgundis.

16 LUIDL 3, S. 86. Vgl. § 3.4. Kirchenschatz.

17 Vgl. § 3.4. Kirchenschatz.

18 Vgl. § 3.4. Kirchenschatz.

19 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=stockzahn> (letzter Zugriff 8. Februar 2018).

Die meisten dieser und noch vieler weiterer Reliquien waren im Nonnenchor in einem, so Luidl, „reich mit Gold ausgekleideten Kasten in die guldene Zieraten und gestickte Laubwerck eingeflochten und eingetheilet, daß sie denen Ansehenden neben der gebührenden Ehrerbietigkeit gegen so grossen Himmels-Schatz und Denckmal derer Heiligen auch eine grosse Hochschätzung von der Kunst und Werth diser zierlichsten Behaltus in das hertz legen.“²⁰ Diesen Reliquienkasten, in dessen Mitte das hochverehrte gotische Vesperbild aufgestellt war²¹ und in dem auch Flaschen mit Walburgisöl aufbewahrt wurden, hatte Äbtissin Adelgundis I. anfertigen lassen.²² Auch im Visitationsprotokoll von 1779 wird dieser *dreyfache so genannte Hn.-Kasten* erwähnt, *worinn, so das Protokoll, viele heilige reliquien, kostbar und unterschiedl. gefasset, aufbewahret. Die litera authentica und recognoscitiva hievon sollen, wie gemeldet worden, in der Abbtney wohl aufbewahret ligen.*²³

Schließlich sei noch ein in St. Walburg aufbewahrtes, bedeutendes Zeugnis des spätbarocken Reliquienkults erwähnt: Im Jahre 1766 verehrte der Salzburger Erzbischof Sigismund III. Christoph Graf von Schrattenbach (1753–1771), ein früherer Domherr von Eichstätt,²⁴ dem Kloster ein kostbares zweistöckiges Schaugehäuse aus Silber, vergoldetem Silber und Glas, in dessen oberen Teil, gleichsam einem verglasten Dachgeschoss, ein in Leinen gehüllter, reich mit Perlen und Golddraht verzierter und mit Klosterarbeiten umrahmter Knochensplitter zur verehrenden Betrachtung präsentiert wird. Eine an diesem angebrachte cedula weist ihn als Reliquie der hl. Erentrudis († um 718) aus, der ersten Äbtissin der Benediktinerinnenabtei Nonnberg. Im unteren Teil des Gehäuses ist die Heilige als Wachsfigur dargestellt. Mit dem Ordensgewand bekleidet und durch Pektorale und Stab als Äbtissin gekennzeichnet, ruht sie im Todesschlaf auf einem reich von Schmuck aus Klosterarbeiten umgebenen Prunkbett. Das oben am Glasgehäuse angebrachte, in vergoldetes Silber geprägte Wappen und die Zahl 1766 geben den Stifter und das Jahr der Stiftung an.

20 LUIDL 3, S. 86–88.

21 Vgl. § 3.1.2. Die Errichtung der neuen Kirche.

22 Vgl. § 27.6. Das Walburgisöl.

23 DAEI p. 135: Visitation 1779.

24 BRAUN, Domkapitel, S. 472f.

§ 30. Brauchtum

Im Verlaufe des Kirchenjahres pflegte die Klostersgemeinschaft von St. Walburg religiöse Hausbräuche. Gleichsam als repräsentative Beispiele seien hier die Fronleichnamsprozession und das „Frauentragen“ bzw. der „Frauendreißiger“ vorgestellt.

1. Fronleichnam

Zu Beginn seiner Regierung führte Bischof Friedrich IV. von Oettingen (1383–1415) in Eichstätt die Fronleichnamsprozession ein, bei der er persönlich die Monstranz mit dem Allerheiligsten durch die Stadt trug¹ und an der sich auch die St. Walburger *moniales* beteiligten. Dies ist aus einem Eintrag des im Jahre 1401 angelegten St. Walburger Salbuchs der Oblei zu erschließen, dem zufolge die Nonnen, welche an der Fronleichnamsprozession teilnahmen, aus der Oblei des Domkapitels ein Präsenzgeld erhielten: *Item von dem Tum [= Dom] gibt vns der Oblayer ... Item von vnsers herren leichnam tag ix pfen[nig], nur den Fraun, die gegenburtig sein von der prozezz; daz gibt auch ain oblauer.*² Wie im Einzelnen „das Gegenwärtigsein“ der Nonnen an der Prozession ausgesehen hat, wissen wir nicht. Vermutlich zogen sie nicht *processionaliter* mit, sondern erwarteten die Prozession mit dem *Sanctissimum* am Klostertor, vor dem wohl schon damals einer der Fronleichnamsaltäre aufgebaut war.

In den St. Walburger Quellen ist die Fronleichnamsprozession erst wieder in den Chroniken der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bezeugt, und zwar zuerst für die Fronleichnamsfeste der Jahre 1624 und 1626.³ Der Fronleichnamsaltar beim Kloster ist zum ersten Mal im Jahre 1630 erwähnt: *nach der meß gleich die Sext gesungen, alsbalt darauff der vmbgang komen ... den Althar im hoff schön zugericht vnd zierdt.*⁴ Im Jahre 1636 notierte die Chronistin: *umb halber 9 der vmbgang komen, herr Tumbdechant daz b. S[akrament] tragen, den Althar vor dem großen portal schön aufgemacht, darvor daz Evangel[ium] gesungen.*⁵

1 WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 185.

2 StAN EA Nr. 355 e, S. 8.

3 Chronik Nr. 4a, S. 10 und S. 19f.

4 Chronik Nr. 4a, S. 27.

5 Chronik Nr. 3, S. 33.

Anders als im Mittelalter war es aber zu dieser Zeit auf Grund der nach dem Tridentinischen Konzil verschärften Klausurbestimmungen den Benediktinerinnen nicht mehr erlaubt, der eucharistischen Andacht am Altar vor dem Kloster beizuwohnen. Um dem Konvent trotzdem die Ausübung dieser besonderen Form der Verehrung der Eucharistie zu ermöglichen, erwirkte Laurentius Haim, von 1648 bis 1662 Beichtvater in St. Walburg, von Weihbischof Ludwig Wilhelm Benz für das Kloster das Privileg, jedes Jahr während der Oktav von Fronleichnam innerhalb der Klausur eine eigene Fronleichnamsprozession durchführen zu dürfen. Haim hatte im Jahre 1668, so die Chronik, *bey ihro hochwürdt und genaden hern weichbischoff Ludovicii Pentz [= Ludwig Wilhelm Benz] ein proceßion außgebracht, under der octav corporis christi das selbige herumb zue tragen und bey 4 Altären, die darzue aufgemachten werden, die hey. Evangelio gesungen werden wnd den höchsten guet in der Monstranz den heyl. S[egen] darmit gegeben wirdt.* Der Verlauf der Prozession wird in der Chronik so beschrieben: *herr beicht vater thuet vor hero in den chor incensieren, gibt den heyl. segen, darnach hebt er den himno [= Hymnus] panelin qua etc. [= Pangue lingua etc.], von den closter frawen gar auß gesungen under den gehen [= unter dem Gehen]; ein schwester tragt daß creiz, zwey neben ihr mit brindenten weißen kerzen, haben alle 3 gröne kränz auff, das erste evang[elium] wird gesungen [in] der kapitelstuben, vorhero wird ein mutetten [= Motette] gesungen, darnach wird ein psalm gesungen, biß zu den andern [= zweiten Evangelium] auff den oberen schlaffhauß, das dritte auff den nderen schlaffhauß, das firdten [= vierte Evangelium] bey der krancken stuben, darnach gebet man durch die stuben und gibt den krancken auch den heyl. segen und darnach wider in den chor, alda würdt der te deum laudamus gesungen und darauff der heyl. segen gegeben, alls so end sich die ganze proceßion.*⁶

Seitdem wurde – und wird auch heute noch – jedes Jahr am Sonntag nach dem Fronleichnamsfest eine eigene Fronleichnamsprozession innerhalb des Klosters, in den Quellen stolz *vnser Proceßion in dem closter* genannt,⁷ begangen, wobei keine Mühe gespart wurde, die Altäre so aufwändig wie nur möglich zu schmücken. Aus dem Jahre 1745 hat sich eine genaue und ausführliche Beschreibung des damals verwendeten Altarschmucks erhalten. Zu dieser Zeit wurde der erste Altar in dem im Südtrakt gelegenen Kapitelsaal aufgestellt, der zweite Altar bei dem Priorat, das sich vermutlich am Ostende

6 Chronik Nr. 5, Bl. 62r; LUIDL 3, S. 101.

7 Notizbuch der Küsterin 1745–1748, Bl. 22v.

des Nordtrakts (des sog. Schlafhauses) befand, der dritte in der Abtei und der vierte im sog. Schwestertrakt im unteren Stockwerk des Schlafhauses, einen zusätzlichen fünften Altar errichtete man an der Pforte (*bey der red stuben*). Man scheute sich nicht, für die Verzierung und Ausstattung der Fronleichnamsaltäre die Altäre der Pfarrkirche, der Walburgagruf und der Kapellen für kurze Zeit eines beträchtlichen Teils ihres Schmuckes zu berauben. Der Altar beim Priorat etwa wurde mit einem grünen Baldachin, den vier großen Maibüschen in silbernen Krügen vom Hochaltar und vier Leuchtern von den Nebenaltären, den *scabellen* [= Schemeln]⁸ aus der St. Annakapelle sowie dem Kruzifix aus dem Nonnenchor geschmückt. Der Altar an der Pforte wurde u. a. mit einem violett-silbernen Baldachin und zwei silbernen Bildern aus der Walburgagruf sowie mit vier Maibüschen mit silbernen Krügen und vier silbernen Leuchtern von den Seitenaltären der Kirche geziert. Der Altar im Schwestertrakt wurde mit einem blauen Baldachin vom Hochaltar, vier Maibüschen mit zugehörigen hölzernen Krügen, etlichen Zinnleuchtern, roten und blauen Teppichen sowie mit Antependien von den Seitenaltären aufs Festlichste ausgestattet.⁹ Auch manche der kostbaren barocken, mit den Leidenswerkzeugen versehenen Jesuskind-Figuren, sog. *Trösterlein*, die als Teil der Aussteuer von den Klosterfrauen ins Kloster mitgebracht worden und in ihren Zellen aufgestellt waren, wurden zur Verzierung der Altäre ausgeliehen. So wurden beim Altar an der Pforte u. a. *der fr. castnerin* [Coelestina Kernin] *vnd der fr. Walburga* [Geggin] *ibr Jesus* und beim Altar im Kapitelsaal *der fr. Richarda* [Naderhirnin] *vnd fr. Amalia* [Tragsallin] *ibr Jesus* aufgestellt (Abb. 11).¹⁰

Im Tagordnung Biechl aus dem Jahr 1794 findet sich bezüglich der Fronleichnamsprozession im Kloster nur die Notiz: *die Procession wie sonst gewöhnlich*. Die nach wie vor große Bedeutung dieses Klosterfeiertags wird aber aus der anschließenden Bemerkung ersichtlich: *wann alles gar ist, gibt man den Weichbrunn [= Weihwasser] aus. Alsdann ladet das Convent die gnädige Frau und Hern Beicht-Vatter ein zum Essen, ist auch den ganzen tag regreation, nach der Litaney gehet man in [den] Garten*.¹¹

8 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=skabelle> (letzter Zugriff 9. Februar 2018).

9 Notizbuch der Küsterin 1745–1748, Bl. 22v–25r.

10 Notizbuch der Küsterin 1745–1748, Bl. 23r. Vgl. § 7. Gründung und § 44. *Sorores velatae*.

11 Tagordnung Biechl 1794, S. 67.

2. Frauentragen bzw. Frauendreißeiger

P. Joachim Miller OSB aus der Abtei St. Emmeram, von 1697 bis 1700 Beichtvater in St. Walburg, führte den Brauch des „Frauentragens“ ein.¹² Bei diesem in der Adventszeit gepflegten Brauch wurde in Erinnerung an die Herbergssuche in Bethlehem ein Marienbild von Haus zu Haus getragen.¹³ Diese Andacht begann am Samstag vor dem ersten Advent. Jeweils einen Tag lang „beherbergten“ eine Konventfrau und ebenso eine Laienschwester eine Marienfigur in ihren Zellen. Nach der Vesper stellte man die für die Konventualinnen bestimmte Marienfigur auf den Altar, die den Laienschwestern zugeordnete Figur hingegen auf das Kommuniongitter.¹⁴ Darauf *wird*, so die Chronik, *der heyl. Rosenkranz gebett, ein dei[t]sches gesang von der heyligsten Muttergottes, die gnd. fraw bett allezeit ein gebett oder befelchung zu vnßer lieben frauen, wan es gar ist, hat sie es zum ersten, gehet zu dem getter, kniet nider, herr beichtvatter gibt ihr das frauenbild in die hand.*¹⁵ Hierauf begann die Prozession. Die zweite Marienfigur wurde von der Küchenmeisterin, einer Chorfrau, für die Schwestern mitgetragen: *der schwester heyl. Muettergottes tragt allezeit die Kuchel-Maisterin*. Unter dem Gesang des Marienhymnus *O gloriosa domina* etc. zogen die Konventfrauen und hinter diesen die Laienschwestern zu den Zellen der beiden Schwestern, die an der Reihe waren, zuerst zu der Zelle der Konventfrau (bzw. am ersten Tag zur Abtei) und dann zu der Zelle der Laienschwester. Beide durften die Figur bis zur Vesper des nächsten Tages in der Zelle „beherbergen“. Sie waren an diesem persönlichen Einkehrtag angehalten, vor der Marienfigur besondere Betrachtungen und Gebete zu verrichten. Am Nachmittag des nächsten Tages wurden beide Marienfiguren unter Gebeten und dem Gesang des Marienhymnus *Ave maris stella* wieder *processionaliter* feierlich abgeholt und im Nonnenchor bereitgestellt. Nach der Vesper kamen dann in kanonischer Folge die nächste Konventfrau und die nächste Laienschwester an die Reihe.¹⁶ Ein von Pater Joachim verfasstes Libell mit Gebeten und Anweisungen für diese Andacht mit dem Titel *Exercitium Pietatis et Devotionis Marianae*,

12 Chronik Nr. 5, Bl. 64r–64v.

13 Monika Horz, Art. „Frauentragen“, in: *Marienlexikon* 2 (1989), Sp. 531.

14 Es handelt sich hierbei um zwei im Kloster erhaltene, jeweils etwa 55 cm hohe spätgotische Holzfiguren in barocker Bekleidung. Maria und das Jesuskind sind mit filigranen Kronen bekrönt.

15 Chronik Nr. 5, Bl. 64r.

16 Chronik Nr. 5, Bl. 64r–64v.

*das ist kuerzer Unterricht und anweisung, wie man sich zuverhalten, wan das heil. Gnadenbild nach ordnung der Marianischen Advents-Andacht von dem Chor in die Cellen und widerumb auß denen Cellen in den Chor tägl. processionsweis getragen und begleitet würd, ist erhalten.*¹⁷

Nur wenige Jahre wurde diese Andacht während der Adventszeit praktiziert. Da sich das betende Verweilen in den nicht heizbaren und daher im Winter eiskalten Zellen als unzumutbar erwies, verlegte Äbtissin Barbara Schmaussin das „Frauentragen“ in den Sommer und ließ die Andacht am Vigiltag des Hochfestes Mariae Himmelfahrt (15. August) beginnen: *diße Andacht, so die Chronistin, würdt jertz nit mer in den Advent gehalten, weilien die closterfrauen zimlich in den zellen verfahren seint, hat es die gned. frau Anna Barbara ... geordnet, an unßer lieben frauen himelfahrts Abents selbige anzufangen, und den ganzen dreissigst hindurch zue verrichten, wie woll diße Andacht sonst auff den Advent gehert.*

Seitdem fand diese Andacht stets in der Zeit ab dem 14. August (Vigiltag von Mariae Himmelfahrt) oder ab dem Festtag selbst dreißig Tage lang statt, also während des seit dem Mittelalter bezeugten und nach der Reformation vor allem in Bayern und Österreich begangenen „Frauendreißigers“. In diesen dreißig Tagen wurde die Marienverehrung mit eigenen Gebeten, Andachten, Wallfahrten und Prozessionen besonders gepflegt.¹⁸ Auch die St. Walburger Marienandacht wurde daher fortan „Frauendreißiger“ bzw. „Marianischer Dreißigster“ genannt, obwohl das eigentlich adventliche „Frauentragen“ sowie die Marienbeherbergung weiterhin beibehalten wurden. Ende des 18. Jahrhunderts praktizierte man laut dem Tagordnung Biechl von 1794 die Andacht folgendermaßen: *Nach der ersten vesper [von Mariae Himmelfahrt] fangt an der Marianische Dreysigst, wird mit der Convent glocken darzu geleith, alsdan wird das venerabile aufgespert, der hl. Rosenkranz gebett. Hernach wird von der frau Priorin das gewöhnliche dreysigst gebett gesprochen, darnach die zwey Hymnus Ave Maris Stella und O gloriosa etc. lateinisch und chorweis gebeth ohne vers und colecten. Hernach das ablas-gebett, das venerabile zugespert und aufgeklopft [= von der Obrigkeit das Klopffzeichen gegeben]. Es wird auch von der Frau Priorin angefangen, alle 24 Stundt jeder frau und schwester nach der ordnung die bildnus der hl. Mutter Gottes zur besonderer verehrung gegeben. Zum beschlus des dreissigst wird das Te Deum laudamus*

¹⁷ Rituale 3.

¹⁸ Heinrich SCHAUERTE/Monika HOTZ, Art. „Frauendreißiger“, in: Marienlexikon 2 (1989), Sp. 526 f.

*gebett.*¹⁹ Beim Gesang der beiden Marienhymnen fand die Prozession zu der Zelle der Konventfrau bzw. der Laienschwester statt, welche an der Reihe war, eine der beiden Marienfiguren zu beherbergen. Die Äbtissin wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Offensichtlich hat sie sich zu dieser Zeit nicht an dieser Andacht beteiligt.

¹⁹ Tagordnung Biechl 1794, S. 77.

§ 31. Seelgeräte und Jahrtage

Die im Mittelalter dem Kloster vermachten Schenkungen von Höfen, Häusern, Wäldern, Äckern, Wiesen usw. waren in der Regel Seelgerätsstiftungen, die dem ewigen Heil der Seele des Stifters zu Gute kommen sollten. Als Seelgeräte dienten auch Stiftungen von Geld oder Lebensmitteln an den Konvent insgesamt, an einzelne Nonnen oder auch an die Priester des Klosters. Diese Gaben, die an bestimmten Tagen, meist an Herren- und Heiligenfesten, zu reichen waren, wurden ebenfalls aus den Erträgen von eigens zu diesem Zwecke gestifteten Gütern finanziert.

Die früheste bekannte Seelgerätstiftung ist in einem Urkundenfragment bezeugt: Diesem ist zu entnehmen, dass im Jahre 1129 der *ministerialis sancti Willibaldi* [= Ministeriale des hl. Willibald] *Meginwardus iunior de Abusen* [= von Ahausen] auf Bitten seiner Schwester *Rolanda* zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil eine Frau Namens *Adelinda* zusammen mit deren Kindern an den Altar der hl. Walburga übergeben hat, unter der Bedingung, dass diese und ihre Nachkommen jedes Jahr 5 d. Zins geben.¹

Am 24. März 1134 stiftete der Priester Hartwig zu seinem, seiner Eltern und seiner Verwandten Seelenheil sein Gütlein zu Pietenfeld an den Altar der hl. Walburga. Der Inhaber dieses Gütleins hatte den Nonnen jährlich an St. Michael (29. September) einen Scheffel Weizen, einen Krug Wein und ein gut gefüttertes Schwein zu entrichten sowie zusätzlich für das ihm zugestandene Recht, seinen Nachfolger selbst bestimmen zu dürfen, acht wohlbemessene Brote (*panes honestos*), drei Hühner, drei Käse und zwei Münzen (*nummos*).²

Zwischen 1140 und 1149 schenkte der Ministeriale des hl. Willibald, Ulrich von Hitzhofen (*Ödalrich von Höttesthoven*), zu seinem und zu seiner Vorfahren Seelenheil sein Gut zu Tauberfeld durch die Hand des Hochstiftsvogts Gerhard I. von Grögling-Dollstein († um 1185) an den Altar der hl. Walburga, mit der Bedingung, dass seine Tochter *Irmengart* auf Lebenszeit das Gut nutzen dürfe. Die nicht datierte Urkunde ist von Bischof Gebhard II. (1125–1149) besiegelt.³ Ebenfalls zwischen 1140 und 1149 übergab eine Frau Berta (*Berhta*) durch die Hand des Hochstiftsvogts Gerhard I. ein Gut zu Oberdolling (*Tollingen*) sowie ihre Magd Uta (*Öta*) mit deren Kindern an den Altar der hl. Walburga. Sie bestimmte, dass Uta (*Öta*) und deren Nachkommen

1 UStW 1129 (ohne Tagesdatum), älteste St. Walburger Urkunde, als Bucheinband genutzt.

2 StAN UStW Nr. 1; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 110 Nr. 343.

3 StAN UStW Nr. 2; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 119 Nr. 382.

zu ihrem und ihres Sohns Siegfried (*Sigefridus*) Seelenheil jährlich einen Zins von 5 d. zu entrichten hätten. Auch diese gleichfalls nicht mit einem Datum versehene Urkunde ist von Bischof Gebhard II. besiegelt.⁴

Im Salbuch 1360 sind unter der Rubrik *Hie stet geschriben daz Selgeraet* allein 110 solcher Seelgeräte aufgelistet.⁵ Manche der Seelgeräte waren ausdrücklich als Jahrtagsstiftungen ausgewiesen. Diese waren häufig mit der Vergabe von Geld- oder Lebensmittelgaben, sog. Pitanzen, verbunden, welche dem Konvent am Jahrtag gereicht wurden.⁶

Einige der bedeutendsten Jahrtage, die in die Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg gestiftet wurden bzw. in eine der inkorporierten Pfarrkirchen, seien hier angeführt. Der früheste Beleg für eine Jahrtagsstiftung ist die im Jahre 1194 erfolgte Güterschenkung des Bischofs Otto (1182–1196). Dieser vermachte dem Kloster zu seinem und zu seiner Eltern Seelenheil ein Gut in Kesselberg bei Titting. Der jährliche Zins betrug 7 ß und war an seinem Jahrtag an die Äbtissin, die Konventfrauen und an die beiden Kapläne zu verteilen sowie für das Licht zu verwenden.⁷

Am 24. April 1306 bekannten Äbtissin Offemia von Emmendorf und der Konvent, dass Albert Frikko, *Custos* der Eichstätter Kirche, der Kirche St. Walburg zu seinem Seelenheil 60 Pfund Heller vermacht hat. Von den Zinsen sollten u. a. jährlich an seinem Jahrtag 60 d. an den Pfarrer und an den Pfründner von St. Walburg sowie 6 ß an die Nonnen verteilt werden.⁸

In die nach St. Walburg inkorporierte Pfarrkirche der Hofmark Gempfung stiftete der aus einer wohlhabenden Rainer Familie stammende Gempfinger Pfründner Nikolaus Haydn am 25. November 1397 zu seinem Seelenheil eine ewige Frühmesse, die er in den Jahren 1397, 1411 und 1419 großzügig mit den Einkünften u. a. aus Gütern in Überacker, Gempfung sowie aus einer Mühle, genannt *Lankwat* [= Langwiedmühle], bei Straß (Burgheim) ausstattete.⁹ In der Urkunde vom 21. Oktober 1411 führte Haydn, der sich hier stolz als *Niclas Hayden, priester tzu den tzeyten phrüntner tze Gemphingen, stiffter der Frümeß vnd der gotzhäwser vnd aller paw auf dem berg daselben* [= der Gempfinger Kirchberg] bezeichnet, die folgenden vom Frühmesser zu leistenden frommen

4 StAN UStW Nr. 3; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 119 Nr. 383.

5 Salbuch 1360, S. 107–129.

6 HEYDENREUTER, Wörterbuch, S. 163.

7 UStW 1194 (keine Tagesangabe), das auf die Urkunde aufgedruckte Siegel Bischof Ottos ist sehr gut erhalten; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 159 Nr. 498.

8 UStW 24. April 1306.

9 UStW 25. November 1397. Vgl. § 24.3.3. Frühmesser an der Pfarrkirche St. Vitus.

Verrichtungen an: Der Frühmesser musste jeden Samstagabend und an allen Vorabenden der folgenden Marienfeste¹⁰ mit dem Weihwasserkessel die Kirche umrunden und dabei ein Totenresponsorium (*ein Responß von den dottn*) singen sowie den Psalm Miserere (Psalm 51) sprechen. Weiter hatte er in der Marienkapelle ein besonderes Gebet (*ein besunderen collecten*) für die Seele des Stifters zu beten, ein weiteres für alle gläubigen Seelen, dann eine Ansprache an das Volk (*ein gedächtnuss zw dem volkh*) zu halten, darauf ein Salve Regina zu singen und schließlich ein Gebet zu unserer Lieben Frau zu sprechen. Während dieses Gottesdienstes sollten neun Kerzen in der Kapelle brennen. Bei Teilnahme der beiden anderen Gempfinger Priester, des Pfarrers und des Pfründners, hatte er jedem 1 d. zu geben. Der Mesner erhielt 1 Heller. In der Pfingstquaterwoche hatte er am Montag die Vigil zu beten und am Dienstag eine Messe zu Ehren der Hl. Dreifaltigkeit zu lesen. An allen vier Quaterbertagen hatte er den Mesner, dessen Knecht und drei Arme zu speisen und ihnen Wein sowie jedem 10 d. zu reichen. Weiter musste er an den Sonntagen, die auf die Quaterbertage folgten, in der Marienkapelle am Grab von Haydn eine Vigil singen und hierbei und am Morgen zu den Messen zwei Kerzen anzünden. Waren die beiden anderen Priester zugegen, hatte er ihnen ein Mahl und Wein zu reichen. Am Todestag Haydns sollte der Frühmesser am Vorabend die Totenvigil beten. Zusätzlich zu den drei Gempfinger Priestern sollten an seinem Todestag noch drei weitere Priester die Messe lesen. Jeder der drei Priester sollte hierfür 6 d. erhalten und eine Mahlzeit bekommen. Zudem sollte er an diesem Tag den Mesner und dessen Knecht sowie sechs Arme zum Mahl laden, ihnen dabei Bier reichen und jedem 3 d. geben.¹¹

Einen weiteren Jahrtag hatte der Frühmesser für Herzog Stephan III. von Bayern zu halten, der im Jahre 1398 die Frühmesspfründe mit einer Stiftung von Brennholz aus dem bei Gempfung gelegenen Gehölz *Osterholtz* ausstattete.¹²

In Verbindung mit der Sühneleistung für einen Totschlag steht die folgende Jahrtagsstiftung: Am 24. Juli 1412 trafen Peter, Propst von Berchtesgaden, die Brüder Ludwig und Otto Pienzenauer (*Ludweig* und *Ott Pyentzenawer*) sowie Hans, Sohn des Ludwig Pienzenauer, mit Äbtissin Anna von Rechenberg und den St. Walburger Untertanen zu Böhmfeld wegen des Totschlags,

10 Mariae Verkündigung (25. März), Mariae Heimsuchung (2. Juli), Mariae Himmelfahrt (15. August), Mariae Geburt (8. September), Mariae Opferung (21. November) und Mariae Empfängnis (8. Dezember).

11 UStW 21. Oktober 1411.

12 UStW 25. März 1398.

den die Böhmfelder an Ulrich Pienzenauer, dem *lieben Bruder vnd vettern* [= Vatersbruder]¹³ der Aussteller, verübt hatten, den folgenden Vergleich: Die Bauern von Böhmfeld wurden verpflichtet, in Jahresfrist zur Buße jeweils eine Wallfahrt nach Rom und nach Aachen auszurichten und durchzuführen. Weiter sollten Äbtissin und Konvent in ihrer Kirche einen Altar zu Ehren des hl. Sebastian errichten und an diesem eine ewige Wochenmesse lesen lassen zum Seelenheil des Ermordeten. An diesem Altar sollte ein ewiges Licht brennen. Weiter war für den Ermordeten jährlich am St. Margaretentag (13. Juli) oder zwei Tage davor oder danach ein Jahrtag mit Vigil und Seelenmesse zu begehen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen hatte das Kloster dem Abt von St. Sebastian in Ebersberg, wo der Ermordete bestattet worden war, 100 fl. zu zahlen.¹⁴ Bei der Visitation im Jahre 1644 stellte Generalvikar Georg Motzel fest, dass diese Jahrtagsverpflichtungen nicht ausreichend dotiert und zudem von offizieller kirchlicher Seite unzureichend beglaubigt seien: *Itaque non immerito dubium esse potest, an haec fundatio adm[odum] onerosa servanda sit saltem temporibus melioribus saltem isto tempore ob notoriam inopiam servari non potest.*¹⁵

Am 7. August 1427 stiftete Bischof Johann II. von Heideck zu seiner und seiner Vorfahren Seelenheil einen ewigen Jahrtag. Dieser sollte jeweils an St. Michael (29. September) oder acht Tage davor oder danach zu St. Walburg mit einer gesungenen Vigil am Vortag und einer gesungenen Seelenmesse am Tag selbst begangen werden. Dafür sollten Äbtissin und Konvent 1 fl. Ewigzins aus einer Wiese zu Gösselhal erhalten. Von diesem Geld waren dem Pfarrer jährlich 15 d. zu zahlen, wofür er jeden Sonntag auf der Kanzel aller Vorfahren des Geschlechts derer von Heideck gedenken sollte. Das übrige Geld hatten die Äbtissin, der Konvent und der Pfarrer *nach gewonheit ander presentz* [= wie bei der Haltung anderer Jahrtage gebräuchlich] miteinander zu teilen.¹⁶

Am 2. Mai 1442 bekannten Friedrich Blümlein (*Fridrich plümlein*) und seine Ehefrau Margareta, dass sie Äbtissin Anna von Rechenberg und dem

13 <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=vetera> (letzter Zugriff 9. Februar 2018).

14 UStW 24. Juli 1412 und vgl. Salbuch 1360, S. 132f.

15 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 120v–121v: „Mit guten Gründen könne man sich fragen, ob dieser mit ziemlich schweren Belastungen verbundene Jahrtag weiter gehalten werden solle; schon in besseren Zeiten konnte dieser nicht, derzeit aber könne er schon gar nicht wegen der allbekanntten Not gehalten werden.“

16 UStW 7. August 1427; DAEI U 230.

Konvent von St. Walburg nach ihrem Tode 30 fl. aus ihrem Haus in Eichstätt vermacht haben, und zwar *in solcher beschaidenhait, das sie vns darub nach vnßer bayder tod järlichen vnd yedes jars besünder aynen ewigen jartag beegen süllen vnd wöllen nach gewonheit irs gotzhausß.*¹⁷

Am 29. August 1508 versprach das Kloster als Anerkennung dafür, dass die Reichserbmarschälle von Pappenheim dem Kloster nach längerem Streit das Präsentationsrecht über die Pfarrei Dietfurt wieder zugestanden hatten, dem Geschlecht einen Jahrtag zu halten.¹⁸

Am 8. Juli 1537 stiftete der Abt der Benediktinerabtei Auhausen, Georg Truchseß von Wetzhausen, der seit 1530 infolge der Reformation als Exilant in Eichstätt lebte (*von wegen dess newen gelaubens hie zu Eystett*), für 150 fl. einen Jahrtag in die Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg. Der Jahrtag sollte für ihn und alle Stifter seines Klosters mit langer Vigil, gesungenem Seelamt und zwei gelesenen Messen begangen werden, wobei vier Kerzen im Chor brennen sollten. Dem Pfarrer waren hierfür 8 kr., dem anderen Priester und dem Mesner jeweils 4 kr. zu zahlen. Weiter sollte man *einer yeden Conventzschwester ... ein halbe Mass reinweins [= Rheinweins] vnnnd ein pfenningsemel zu pietantz [geben] vnnnd für drythalben [= 2½]¹⁹ gulden confect [= gezuckerte Süßigkeiten]²⁰ oder gewürtz [= importierte Gewürze wie Ingwer, Muskat, Nelken, auch Mandeln, Rosinen, Feigen],²¹ welches dem convent am nützlichsten vnnnd gefelligsten ist, kauffen vnnnd auf bemellten jartag vnnndter ein gantz convent gleich außtailn.*²²

Aus Dankbarkeit für seine bei umfangreichen Baumaßnahmen erworbenen Verdienste stifteten Äbtissin Susanna Lodenmayrin und Konvent am 1. Juli 1617 für den Eichstätter Baumeister Johann Alberthal einen ewigen Jahrtag. Alberthal hatte, so die vom Kloster ausgestellte Urkunde, *etliche gepeu nit allein auffgeführt, sonder auch zuer erweiterung vnsers Closters hoff mit vmbfangung einer nutzlichen vnd starckhen Maur selbsten principalis Author gewesen, ain gelegnen eingang, neu pfister vnd preuhauß, auch vnser verhörstuben vnd*

17 UStW 2. Mai 1442.

18 UStW 29. August 1508. Vgl. § 24.2.2. Pfarrei Dietfurt, St. Johannes Baptista.

19 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=dritthalb> (letzter Zugriff 9. Februar 2018).

20 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=confect> (letzter Zugriff 9. Februar 2018).

21 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=gewuerz> (letzter Zugriff 9. Februar 2018).

22 UStW 8. Juli 1537.

darauf stossende zimmer erweitert vnd transferirt, in wellichem gemelter herr Alberthal nit allein sein nützlichsten fleiß angewendt, sonder auch auf seinen aignen costen ain summa gelts darzue spendirt vnd vnserm Gottshauß auß sonderbarem eyffer verehrt vnd geschenckt. Der Jahrtag sollte in der Zeit um den 24. Juni (Geburt des hl. Johannes des Täufers) mit einer Vigil und einem vom Konvent gesungenen Seelamt – wobei bei Vigil und Seelamt vier Kerzen brennen sollten – sowie mit vier gelesenen Seelenmessen begangen werden. Auch sollte am Sonntag vor dem Jahrtag und während des Seelamts selbst Alberthals, seiner Vorfahren und Verwandten *mit einem gemainen Gebett gedacht werden.* Für die Feier des Jahrtags waren jeweils 5 fl. auszugeben. Von diesen erhielt der Konvent 3 fl., der Pfarrer 40 kr., die Zelebranten der vier Nebenmessen jeweils 10 kr., der Mesner 6 kr. Zudem waren 34 kr. *vnder die armen leuth, so es notturfftig,* auszuteilen.²³

Eine bedeutende Anniversarstiftung in die Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg machte Christian Heinrich von Tröbra, ein wohlhabender Vetter von Äbtissin Adelgundis I., am 18. September 1752. Tröbra, Mitglied des Stadtmagistrats zu Wien, erhöhte nach vorausgegangenen schriftlichen Verhandlungen mit der Äbtissin auf deren Bitten hin die Stiftungssumme von den ursprünglich vorgesehenen 4000 fl. auf 5000 fl.²⁴ Dafür waren folgende gottesdienstliche Leistungen zu erfüllen: *Zue ewigen Zeiten* sollten wöchentlich vier hl. Messen gelesen werden: eine Messe für Christian und Walburga, die Eltern des Stifters, zwei Messen für seine Ehefrau Katharina Ursula und eine Messe zu Ehren des *schmerzvollen bittristen Leiden vnnd Sterben Jesu Christi, wie auch zu Ehren vnserer welt-bekandten H. Walburga* um eine glückselige Sterbestunde für den Stifter und nach seinem Tod *zu hilff vnnd trost seiner seelen.* Jeweils vor und nach jeder Messe sollte der sakramentale Segen erteilt werden. Weiter musste vor diesen Messen mit zwei Glocken *das zeichen gegeben* werden. Zudem sollte das Kloster *auf ewige Welt-zeiten* zwei Jahr tage, den einen für seine Ehefrau, den anderen für seine Eltern, begehen, und zwar *ieden [Jahrtag] mit figurierten, von denen Closterfrauen auf den Musicalischen Chor abzusingenden seel-ämbtern.* Dabei hatte jede anwesende Klosterfrau nach der Wandlung fünf Vater Unser, fünf Ave Maria und ein Credo für seine Frau und für seine Eltern zu beten. Bei beiden Jahrtagen

23 UStW 1. Juli 1617.

24 StAN EA Nr. 163.

sollten zudem 3 fl. *an die hiesige hausarmen, doch das ied persohn wenigst hiervon ain kreutzer erhalte, von handt zu handt ... ausgethailt werden.*²⁵

Anfang des 16. Jahrhunderts kam es bezüglich der Haltung der Jahrstage, deren Anzahl im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts stark angewachsen war, zu Streitigkeiten zwischen der Abtei und den St. Walburger Priestern Thomas Jäger, 1519–1522 Pfarrer, und Johannes Obernauer, spätestens seit 1516 Pfründner von St. Walburg. Die beiden auch in anderer Hinsicht dem Kloster gegenüber kritisch eingestellten Geistlichen²⁶ beschwerten sich vor dem Geistlichen Rat wegen der Belastung durch zu viele Jahrstage, die zudem nicht ausreichend dotiert seien: *pfarrer unnd pfrundner vermainten, so Generalvikar Johannes Rudiger (1509–1519 [?]),²⁷ inen werden wider alt herkomen zu vil jartag unnd zu wenig presents auß dem kloster geschriben, dadurch sie andern gedienen möchten, inen zu mercklicher beschwerung.*²⁸ Der in beiderseitigem Einvernehmen mit der Schlichtung beauftragte Generalvikar überprüfte die überlieferten Anniversarverpflichtungen. Das Ergebnis war eine von ihm bereinigte und neu erstellte, am 8. Januar 1519 urkundlich beglaubigte Liste der in Zukunft in St. Walburg zu feiernden Jahrstage.²⁹ Diese Liste enthält jedoch keine Angaben bezüglich der jeweiligen Tagesdaten, an denen die Jahrstage gehalten werden sollten. Da sich nach einigen Jahrzehnten herausstellte, dass immer noch zu viele Jahrstage zu feiern waren, die keine oder eine nicht ausreichende Foundation hatten, wurde unter Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten im Jahre 1622 eine zweite Sanierung vorgenommen.³⁰ Vermutlich geschah dies auch im Hinblick auf die entsprechenden Anweisungen des Konzils von Trient, die eine Reduzierung der Anniversarfeiern vorschrieben.³¹ Auch diese von Generalvikar Georg Motzel in das Visitationsprotokoll von 1644 aufgenommene Liste enthält keine Tagesdaten.³²

25 UStW 18. September 1752 und StAN UStW Nr. 841 I und II.

26 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs und § 40. Mühlen.

27 Bzw. *Rudinger*. Die Amtsdaten sind unsicher. Rudiger war sicher bis Januar 1519 im Amt.

28 StAN EA Nr. 355 ee, S. 1.

29 StAN UStW Nr. 616; LUIDL 3, S. 102.

30 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 131v.

31 Concilium Tridentinum, sessio XXV, Decretum: De reformatione, Caput IV: ALBERIGO/GANZER, Conciliorum decreta, S. 163 f.

32 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 162r–164v.

Im Verlaufe des 17. und des 18. Jahrhunderts kamen weitere Anniversarstiftungen zu den bereits bestehenden hinzu. Diese finden sich in der von Luidl im Jahre 1750 zusammengestellten, nach Monaten gebündelten, aber nicht mit Tagesdaten versehenen Liste der zu dieser Zeit gehaltenen Jahrtage.³³ Die jüngste erhaltene Jahrtagsliste befindet sich in den p-Akten des DAEI und ist zwischen 1768 und 1779 zu datieren. In dieser sind, ebenfalls monatlich verteilt und ohne Angabe des Tagesdatums, 74 Jahrtage verzeichnet.³⁴ Hinzu kommen in der Fasten- und der Adventszeit begangene Jahrtage für die Mitbrüder und Mitschwester der konföderierten Klöster und der Bruderschaft der Wohltäter und Wohltäterinnen des Klosters³⁵ sowie die das Jahr hindurch gelesenen Zehn-Uhr-Messen. Die Datierung dieser Liste ergibt sich aus dem in der im DAEI befindlichen Liste unter Nr. 15 aufgeführten Jahrtag für die, so die Liste, *letzt verstorbene* Äbtissin Willibalda von Heugel († 19. Februar 1768).

33 LUIDL 3, S. 102–108.

34 DAEI p 137.

35 Vgl. § 32. Bruderschaften.

§ 32. Bruderschaften

1. Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern, Stiften und Orden

Aus der Zeit vor der Reform ist nur ein einziger Bruderschaftsbrief erhalten, der, da erst kurz vor Abschluss des Manuskripts im ungeordneten Bestand des Klosterarchivs entdeckt, hier nur in einem Regest berücksichtigt werden kann: Im Jahre 1313 nahm *Frater Albricus ordinis sancti Johannis nec non praedicator passagii terre sancte* [= Johanniter und Kreuzzugspre diger] *abbatissam cum monialibus suis et tota familia sua* [= die Äbtissin (von St. Walburg) zusammen mit den Nonnen und ihrer ganzen Gemeinschaft] in die *confraternitas* seines Ordens auf und machte sie teilhaftig an allen gegenwärtigen und zukünftigen guten Werken seines Ordens *in xxv milibus claustris tam ultra mare quam citra* [= in den 25 000 Ordensniederlassungen jenseits und diesseits des Meeres]. Zudem verlieh er ihnen mit päpstlicher Vollmacht das Recht kirchlicher Bestattung, durch welchen Tod auch immer zu sterben ihnen zuteil werden würde (*quacumque morte eos mori contigerit*). Im Falle eines Interdikts sollte dieses Privileg allerdings keine Geltung haben. Ausgestellt wurde die Urkunde, deren mit dem Johanniterkreuz versehenes Siegel fragmentarisch erhalten ist, in Eichstätt im Jahre 1313.¹

Das Kloster St. Walburg hat sich zwar nach der Reform im Jahre 1456, anders als etwa die Benediktinerinnenabtei Marienberg bei Boppard, die Heimat der Reformnonnen, die nach 1458 Mitglied der Bursfelder Reformkongregation wurde, keiner Reformkongregation angeschlossen. Doch verband es sich nach der Reform mit etlichen Männer- und Frauenklöstern durch Gebetsverbrüderungen. Die frühesten bekannten Gebetsverbrüderungen wurden in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts geschlossen. Nur auf sie sei hier etwas ausführlicher eingegangen.

Am 27. September 1471 nahmen Abt Johannes Heß (1458–1480) und der Konvent der Benediktinerabtei St. Magnus in Füssen die Äbtissin und den Konvent in ihre *bruderschaft* auf und machten sie so aller guten Werke teilhaftig, die Gott in ihnen und ihren Nachkommen bewirke, durch das Feiern der Messe, durch das Gebet, durch Fasten und Gehorsam sowie insbesondere durch die Verpflichtung, dass sie, wenn ihnen der Tod eines Mitglieds der

1 UStW 1313 (ohne Tagesdatum). Eine Publikation ist geplant. Auf die Bedeutung der Urkunde wiesen mich Prof. Dr. Dieter J. Weiß, München, und Prof. Dr. Karl Borchardt, MGH, München, hin, denen ich hierfür herzlich danke.

Abtei bekannt gemacht worden sei, eine nächtliche Vigil und am Morgen ein Seelenamt halten würden. Weiterhin verpflichteten sie sich dazu, dass jeder Priester eine Messe für die Verstorbene halte, jeder Konverse 50 Pater Noster und Ave Maria bete sowie dass die Verstorbenen zum ewigen Gedächtnis in das Martyrologium des Klosters eingetragen würden.² Am 6. Oktober 1471 versprachen Äbtissin Sophia und der Konvent im Gegenzug den Füssener Benediktinern, sie an allen guten Werken teilhaftig zu machen und für jeden Verstorbenen der Abtei eine Totenvigil zu beten, seiner im Kapitel zu gedenken und für ihn eine Totenmesse lesen zu lassen. Dazu sollte jede Konventualin 50 Psalmen und jede Laienschwester 50 Pater Noster und Ave Maria für den Verstorbenen beten und der Eintrag ins St. Walburger Martyrologium erfolgen.³

Am 16. Februar 1476 verbanden sich Abt Ulrich Dürner von Dürn und der Konvent von Plankstetten mit der Abtei, wobei die versprochenen Verpflichtungen bis auf die Gebetsverpflichtung der Laienbrüder, die in der Verrichtung von 60 Pater Noster und Ave Maria für jede Verstorbene bestand, die gleichen wie bei der Verbrüderung mit St. Magnus waren.⁴

Am 24. August 1476 verbanden sich Äbtissin Margareta (1473–1498) und der Konvent der Benediktinerinnenabtei Heilig Kreuz in Bergen bei Neuburg an der Donau mit St. Walburg. Dabei, so die Ausstellerinnen, *haben wir euch, vnd all ewr nachkommen teylhafftig gemacht vnd machen euch teylhafftig als vil wir in gott vermugen fur vns all vnser nachkommen ewr aller selen zu hailsamkeyt aller der gueten werch [= Werke], dy die gottlich parmhertzichait durch vns vnd vnser nachkomen würckend ist, mit singen, lesen, peten, vasten, abprechen [= verzichten], wachen, almusen geben vnd andern güeten werchen vnd geistlichen vbungen, dy wir vpringen nach ausweisung gaistlicher ordnung ... vnd pesünd [= besonders] so wellen wir vnd vnser nachkömen euch vnd ewren nachkömen ... wenn ewr aine oder mer in vnßern convent verkundet wirdet, das sy von tods wegen abgangen sey oder seind, so wellen wir sy in vnserem convent pesingen mit der vigil vnd mit selmeß ... vnd ydliche pey ir sel [= eine jede für sich] die vigil sprechen mit newn letzen [= Lesungen]⁵ vnd auch vnser conversin vnd layen swestern*

2 StAN UStW Nr. 446.

3 UStW 6. Oktober 1471.

4 UStW 16. Februar 1476; Föderationsbuch 2, S. 5.

5 http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=Lex&lemma=lecze (letzter Zugriff 9. Februar 2018).

sol ytzliche [= jede]⁶ sprechen dreyssig pater noster vnd dreyssig ave maria ... vnd wellen ewr namen lassen schreiben in vnß[er] martirlogium vnd alle jar lassen lesen in vnßerm capitel mit andächtigem gepete. Die gleichen Verpflichtungen sollte auch der Konvent von St. Walburg für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Konvents von Bergen erfüllen, und zwar so lang in ewerm gotzhaus dy heilig observantz vnd reglische zucht vnd or[d]nung pehalten wirdt.⁷

Am 7. Mai 1487 nahmen Äbtissin Barbara Fuchs (1489–1512) und der Konvent der Benediktinerinnenabtei St. Maria im Paradies zu Heidingsfeld das Kloster St. Walburg in ihre *Bruderschaft* auf.⁸ Am 1. Oktober 1497 erfolgte die Gebetsverbrüderung des Klosters mit Äbtissin Margareta Wild- und Rheingräfin (1484–1514) und dem Konvent der Benediktinerinnenabtei Marienberg bei Boppard.⁹

In den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts wurden folgende Gebetsverbrüderungen mit in oder bei Eichstätt gelegenen Klöstern eingegangen: Am 9. Mai 1494 mit den Augustinerchorherren in Rebdorf,¹⁰ am 6. November 1496 mit den Augustinerchorfrauen von Marienstein,¹¹ am 19. Juni 1495 mit den Dominikanern in der Stadt.¹² Mit den Franziskanern in Ingolstadt wurde am 10. Mai 1495 mittels des Vikars der Straßburger Provinz des Franziskanerordens, P. Caspar Waler († 1525), eine Gebetsverbrüderung geschlossen.¹³ Am 4. August 1497 nahmen Äbtissin Barbara Fürer (1489–1509) und der Konvent des Birgittenklosters in Gnadenberg bei Neumarkt in der Oberpfalz die Abtei St. Walburg in ihre *bruderschaft* auf.¹⁴

Außer diesen genannten werden im St. Walburger Kapitelbuch aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts, das eine Liste der damals bestehenden Verbrüderungen sowie die jeweils zu erbringenden Gebetsverpflichtungen enthält, zudem noch Gebetsverbrüderungen mit den folgenden, sämtlich im 16. Jahrhundert infolge der Reformation untergegangenen Klöstern aufgeführt: mit

6 <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=ieteslich> (letzter Zugriff 9. Februar 2018).

7 StAN UStW Nr. 454.

8 StAN UStW Nr. 482.

9 StAN UStW Nr. 518.

10 UStW 9. Mai 1494; Föderationsbuch 2, S. 48; StAN U Kloster Rebdorf Nr. 387.

11 UStW 6. November 1496; Föderationsbuch 2, S. 28.

12 UStW 19. Juni 1495; Föderationsbuch 2, S. 42.

13 Föderationsbuch 2, S. 21.

14 StAN UStW Nr. 516.

den Benediktinerabteien St. Petrus in Kastl in der Oberpfalz, dem Schottenkloster St. Egidien in Nürnberg sowie mit den Augustinerchorfrauen in Pillenreuth und den Birgitten in Maria Mai (Maihingen).¹⁵ Am 17. Juni 1586 wurde mit den Kartäusern von St. Barbara in Köln eine Gebetsverbrüderung geschlossen¹⁶ und am 3. November desselben Jahres mit den Benediktinern der Abtei Heilig Kreuz zu Donauwörth.¹⁷

Am 20. Juni 1625 verband sich St. Walburg mit dem Augustinerchorherrenstift in Rohr,¹⁸ am 24. März 1655 mit der Benediktinerabtei Weltenburg,¹⁹ am 20. November 1662 mit der Benediktinerinnenabtei St. Georg zu Hohenwart,²⁰ am 11. Juli 1678 mit der Benediktinerabtei Ettal,²¹ am 18. August desselben Jahres mit der Benediktinerabtei Scheyern,²² 1682 mit der Benediktinerinnenabtei zu Geisenfeld.²³

Auch im 18. Jahrhundert wurden mit weiteren Klöstern Gebetsverbrüderungen eingegangen, so am 1. Mai 1721 mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts von der Benediktinerinnenabtei Nonnberg gegründeten Priorat St. Anna im Wald, auch Kloster Wald genannt, gelegen bei der Kapelle St. Marx in der Nähe der Abtei Ottobeuren,²⁴ am 28. Februar 1724 mit der Benediktinerinnenabtei Münsterlingen bei Konstanz,²⁵ am 29. Juni 1736 mit den Augustinerchorfrauen von Marienburg zu Abenberg,²⁶ am 10. August 1744 mit der Benediktinerinnenabtei Säben in Südtirol²⁷ und am 24. Juni 1789 mit den Franziskanern in München.²⁸ Andere, bereits geschlossene Verbrüderungen wurden im 18. Jahrhundert erneuert, so z. B. die Verbrüderungen

15 DAEI E II 66.

16 UStW 17. Juli 1586; Föderationsbuch 2, S. 7; LUIDL 3, S. 110.

17 UStW 3. November 1586; Föderationsbuch 2, S. 9; LUIDL 3, S. 110.

18 UStW 20. Juni 1625; Föderationsbuch 2, S. 50.

19 UStW 24. März 1655; Föderationsbuch 2, S. 64.

20 UStW 20. November 1662; Föderationsbuch 2, S. 19.

21 UStW 11. Juli 1678; LUIDL 3, S. 110.

22 UStW 18. August 1678; LUIDL 3, S. 111.

23 LUIDL 3, S. 110f. (ohne Tagesdatum).

24 UStW 1. Mai 1721; Föderationsbuch 2, S. 63. Vgl. zu dieser Gründung Ulrich FAUST, Klosterwald, in: *Germania Benedictina* 2,2, S. 1033–1040.

25 UStW 28. Februar 1724; Föderationsbuch 2, S. 30; LUIDL 3, S. 111.

26 UStW 29. Juni 1736; Föderationsbuch 2, S. 27; LUIDL 3, S. 111.

27 UStW 10. August 1744; Föderationsbuch 2, S. 56.

28 UStW 24. Juni 1789.

mit den Abteien Heilig Kreuz in Donauwörth (1736), St. Magnus in Füssen (10. September 1715)²⁹ und Geisenfeld (19. April 1712).³⁰

Weitere Gebetsverbrüderungen sind zwar quellenmäßig bezeugt, aber nicht datiert. So bestanden auch Verbrüderungen St. Walburgs mit der Benediktinerinnenabtei Nonnberg in Salzburg, mit den Benediktinerabteien St. Peter in Salzburg, in Niederaltaich, Oberaltaich, St. Maria in Reichenbach, St. Emmeram zu Regensburg und St. Michael in Metten, mit der Zisterzienserabtei Raitenhaslach, dem Schottenkloster in Wien und dem Augustinerchorherrenstift Klosterneuburg bei Wien.³¹

Die durch diese Gebetsverbrüderungen miteinander verbundenen Klöster gaben durch Roteln einander die jeweils eingetretenen Todesfälle bekannt. Zwar ist mit Sicherheit anzunehmen, dass St. Walburg häufig Rotelträger empfangen bzw. entsandt hat, welche die Todesnachrichten der verbrüdereten Klöster überbrachten bzw. diesen die eigenen Todesfälle bekanntgaben; doch sind solche Rotelboten oder Rotelträger hier nur in Jahresrechnungen des beginnenden 16. Jahrhunderts bezeugt. So wurden im Jahre 1511 *3 Rotteltragern xxxviii d.* und im Jahre 1512 ebenfalls *3 Rotteltragern xlii d.* gezahlt.³²

Bis ins 17. Jahrhundert hinein scheint es üblich gewesen zu sein, dass die Namen der Verstorbenen aufgezeichnet und im Kapitel verlesen wurden. In dem im Jahre 1673 angelegten Föderationsbuch sind die Namen der im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert verstorbenen Brüder und Schwestern der folgenden mit St. Walburg verbrüdereten Klöster aufgezeichnet: St. Magnus in Füssen, Plankstetten, Kartäuserkloster St. Barbara in Köln, Augustinerchorherren von Donauwörth sowie der Benediktinerinnen von Bergen. Die Listen wurden aber nur bis etwa 1615 geführt.³³ Weiter enthält dieses Föderationsbuch auch eine Liste der Gebetsverpflichtungen, die vom Konvent für die verbündeten Klöster zu leisten waren.³⁴

Die von den verbrüdereten Klöstern an die Abtei geschickten Roteln der konföderierten Klöster sind zum größten Teil verloren. Erst ab dem Jahr 1800 haben sich Roteln erhalten. Es handelt sich dabei um 337 Totenbriefe, die zumeist aus den verbrüdereten Klöstern stammen, so z. B. 63 Exemplare aus dem Augustinerchorherrenstift Klosterneuburg, 17 aus der Abtei Hohenwart

29 UStW 10. September 1715.

30 Föderationsbuch 2, S. 9, 15 und 17; LUIDL 3, S. 110f.

31 Föderationsbuch 1, S. 90–94; Föderationsbuch 2, S. 11–53; LUIDL 3, S. 110f.

32 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 73v, und Nr. 323 III, Bl. 77r.

33 Föderationsbuch 1, S. 95–264.

34 Föderationsbuch 1, S. 90–94.

und 14 vom Augustinerchorfrauenstift Marienstein bei Eichstätt.³⁵ Der umfangreichste Bestand der von St. Walburg verschickten Roteln – 131 Exemplare – befindet sich in der Rotelsammlung des Archivs der Erzabtei St. Peter in Salzburg.³⁶

2. Die Bruderschaft der Wohltäter und Freunde des Klosters

Als eine eigene dem Kloster zugehörige *Bruderschaft* bzw. *fraternitas* wurde ein Kreis auserwählter Freunde und Wohltäter des Klosters bezeichnet, für die jeweils im Advent und in der Fastenzeit eine Totenvigil gebetet wurde. In einem fragmentarischen Libell aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in dem die Gebetsverpflichtungen des Klosters für die verschiedenen Bruderschaften aufgezeichnet sind, findet sich diesbezüglich der folgende Vermerk: *Mer im Advent 2 lange Vigil vnd in der fasten 2 lange Vigil im chor. Erste für unsere eingeschribne freundt vnd wolthätter, so wüir Bruderschaftt nennen, die Ander für alle abgestorbne vnsers Closters.*³⁷ Im Föderationsbuch 1 sind die Namen und das jeweilige Todesjahr der in dieser „Bruderschaft“ vereinten Wohltäter und Wohltäterinnen des Klosters in zwei Listen unter der folgenden Rubrik verzeichnet: *Item hec sunt nomina virorum ac mulierum in fraternitate nostra.* Die Listen reichen von 1548 bis 1752.³⁸

Auch in dem zwischen 1768 und 1779 erstellten Jahrtagsverzeichnis sind die Wohltäter als eigene *fraternitas* aufgeführt: *In der Fasten und Advent Agatur commemoratio omnium fratrum, sororum et benefactorum, qui nobis iuncti sunt fraternitate. Longa vigilia, col[lectio]: Deus veniae largitor*³⁹ ... *Missa cant[ata].*⁴⁰

35 Rotelsammlung, Faszikel 2 und 3; KRAUSEN, Totenrotel-Sammlungen, S. 23 f.

36 ASP Hs. A 552–Hs. A 613; HIRTNER, Totenroteln, S. 63.

37 Libell „Gebetsverpflichtungen für die Bruderschaften“.

38 Föderationsbuch 1, S. 309–311 und 363–370.

39 Anfang des folgenden Gebets: *Deus, veniae largitor et humanae salutis amator: quaesumus clementiam Tuam; ut nostrae congregationis fratres, propinquos et benefactores, qui ex hoc saeculo transierunt, beata Maria semper Virgine intercedente cum omnibus Sanctis Tuis, ad perpetuae beatitudinis consortium pervenire concedas. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium Tuum, qui Tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus, per omnia saecula saeculorum. Amen.*

40 DAEI p 137. Vgl. § 31. Seelgeräte und Jahrtage.

3. Mitgliedschaft des Klosters in Eichstätter Bruderschaften

Die klösterliche Gemeinschaft von St. Walburg war auch Mitglied in Eichstätter Bruderschaften.

Im Jahre 1616 wurden Äbtissin Susanna Lodenmayrin sowie alle damaligen *sorores velatae* und *sorores donatae*, ebenso die Novizinnen und Schülerinnen in die Bruderschaft Corpus Christi aufgenommen und im Mitgliederbuch dieser Bruderschaft (1616–1668) eingetragen.⁴¹ Sie war am 28. Mai 1616 durch Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten errichtet worden.⁴² Die Mitgliedschaft in der Corpus-Christi-Bruderschaft wurde jährlich am Dreifaltigkeitsfest erneuert.⁴³

Weiter ist die Mitgliedschaft des Klosters in der Rosenkranzbruderschaft nachweisbar. Sie war zwischen 1514 und 1521 unter dem Prior des Dominikanerklosters Konrad Kröchel (1514–1515 und 1518–1521) in der Dominikanerkirche St. Peter gegründet und im Jahre 1618 in den Dom transferiert worden.⁴⁴ Im Jahre 1726 wurden Äbtissin Barbara Schmaussin sowie alle Konventfrauen und Laienschwestern in das Mitgliederbuch der Rosenkranzbruderschaft (1672–1855) eingetragen und in den folgenden Jahren weitere Mitglieder aus der Klostergemeinschaft hinzugefügt.⁴⁵

41 DAEI B 298, S. 77–79.

42 BUCHNER, Bistum Eichstätt 1, S. 256.

43 Bruderschaften, Erneuerungsformeln und Gebete (17.–18. Jh.).

44 Theodor NEUHOFER, Aus der Geschichte des Eichstätter Dominikanerklosters, Eichstätt 1958, S. 20–22; BUCHNER, Bistum Eichstätt 1, S. 256.

45 DAEI B 297, ohne Paginierung, Eintrag unter „W“.

§ 33. A b l ä s s e

Die Reihe der St. Walburger Ablassbriefe beginnt im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts. Im Jahre 1644 fand der Eichstätter Generalvikar Georg Motzel bei der Visitation des Klosters 26 Indulgenzbrieife vor.¹ In einem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandenen Verzeichnis der im Archiv vorhandenen, für Kirche und Kloster ausgefertigten Ablassbriefe werden 40 Indulgenzbrieife aus dem Zeitraum von 1274 bis 1666 genannt.² Eine Auswahl der wichtigsten Ablässe hat Luidl im Jahre 1750 im „Eichstättischen Heiligthum“ aufgelistet.³ Auch im späteren 18. Jahrhundert wurden zahlreiche Ablassbriefe ausgestellt, darunter etliche Erneuerungen befristeter Indulgenzbrieife.⁴

1. Ablässe für die Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg

Viele der im Mittelalter für die Kirche von St. Walburg verliehenen Ablässe waren mit den Spenden für den baulichen Erhalt der Kirche verbunden. Häufig wird in diesen Urkunden das Walburgisöl erwähnt. Die frühesten Ablassbriefe seien hier vollständig aufgeführt.

Den ersten für die Kloster- und Pfarrkirche St. Walburg ausgestellten Ablassbrief erwirkte Bischof Hildebrand von Möhren (1261–1279) während seiner Teilnahme am Zweiten Konzil von Lyon (1274). Dort gewährte dieser am 1. Juli 1274 zusammen mit dem Trierer Erzbischof Heinrich von Finsingen (1260–1286) und dem Straßburger Bischof Konrad von Lichtenberg (1273–1299) allen, die die Kirche der hl. Walburga an den Festen der Heiligen (25. Februar und 1. Mai) besuchen, *ubi cotidie sacri olei liquor de ipsius corpore per saxum durissimum ad diversorum infirmorum sanitates recuperandas manare non cessat*,⁵ und allen, die den dortigen Nonnen Werke der Liebe (*opera caritatis*) erweisen, nach reumütiger Beichte, je 40 Tage Ablass der für

1 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 132r–132v.

2 Liste Ablassbriefe (1274–1666).

3 LUIDL 3, S. 89–99.

4 Ablassbriefe 17. und 18. Jahrhunderts.

5 „... wo Tag für Tag aus deren [= der hl. Walburga] Leib die Flüssigkeit des hl. Öls durch das sehr harte Gestein [des Sarkophags] hindurch zu tropfen nicht aufhört, damit verschiedene Kranke die Gesundheit wiedererlangen.“

schwere Sünden und je ein Jahr Ablass der für lässliche Sünden auferlegten zeitlichen Sündenstrafen.⁶

Am 13. September 1282 erteilte der Mainzer Erzbischof Werner von Eppstein (1259–1284) während einer in Aschaffenburg abgehaltenen Mainzer Provinzialsynode auf Bitten des Eichstätter Bischofs Reinboto von Meilenhart (1279–1297) die folgende Indulgenz: Er gewährte allen, welche nach reumütiger Beichte die Klosterkirche St. Walburg, wo Tag für Tag das hl. Öl aus dem Sarkophag der hl. Walburga tropft, am Fest der Kirchweihe, am Gründonnerstag, am Karfreitag, am Fest des hl. Willibald und an den Festen der hl. Walburga andächtig besuchen, 40 Tage Ablass der für schwere Sünden auferlegten zeitlichen Sündenstrafen.⁷ Ergänzend verlieh der Augsburger Bischof Hartmann von Dillingen (1248–1286) am selben Tag in Aschaffenburg ohne Nennung bestimmter Festtage allen, die andächtig die Klosterkirche besuchen *et ibidem domino famulantibus opera karitatis exhibunt*,⁸ 40 Tage Ablass der für schwere Sünden auferlegten und 80 Tage der für lässliche Sünden auferlegten zeitlichen Sündenstrafen.⁹

Am 12. März 1285 verliehen Rudolf von Hoheneck, Erzbischof von Salzburg (1284–1290), Emicho Wildgraf von Kyrburg, Bischof von Freising (1282–1311), Heinrich von Rotteneck, Bischof von Regensburg (1277–1296), Hartnid von Lichtenstein-Offenberg, Bischof von Gurk-Klagenfurt (1283–1298), Konrad von Himberg, Bischof von Chiemsee (1279–1292), Konrad von Fohnsdorf, Bischof von Lavant (1285–1291), und Leopold I., Bischof von Graz-Seckau (1283–1291), allen, die die Kirche von St. Walburg an den Festen der Heiligen und am Kirchweihfest besuchen, alljährlich einen vierzigtagigen Ablass.¹⁰

Am 29. März 1287 gewährte Emicho Wildgraf von Kyrburg, Bischof von Freising, allen, die andächtig die Kirche von St. Walburg besuchen, *quique ad praefatae ecclesiae fabricam suas largiti fuerunt elemosinas*,¹¹ 40 Tage Ablass der für schwere Sünden und ein Jahr Ablass der für lässliche Sünden auferlegten zeitlichen Sündenstrafen.¹²

6 StAN UStW Nr. 12; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 270 Nr. 871; Regesta Boica 3, S. 348f., mit falscher Datierung.

7 StAN UStW Nr. 18; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 295 Nr. 956.

8 „... und den dort Gott dienenden Nonnen Werke der Liebe erweisen“.

9 StAN UStW Nr. 17.

10 StAN UStW Nr. 20.

11 „... und Almosen für die bauliche Erhaltung der Kirche gespendet haben“.

12 StAN UStW Nr. 22.

Im Jahre 1288 verliehen die Erzbischöfe Theotistus von Adrianopel und Johannicius von Moccus, die Bischöfe Petrus von Stagno, Franziskus von Terracina [= Francesco Canis 1259–1295], Waldebrun von Avlona, Thomas von Chieti, Petronus von Larino, Accursius von Pesaro (1283–1291) und Bonifatius von Parenzo (1282–1305) 40 Tage Ablass allen, die an Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten, an den Marienfesten, an Allerheiligen (1. November), am Fest des hl. Willibald (7. Juli), an den beiden Festen der hl. Walburga (25. Februar und 1. Mai) und am Kirchweihfest (12. Oktober) sowie während der Oktav dieser Feste die Kirche des Klosters St. Walburg besuchen *vel qui ad reparationem, structuram, lummaria seu ornamenta eiusdem monasterii manus porrexerunt adiutrices*,¹³ vorausgesetzt, der Bischof von Eichstätt gibt seine Zustimmung. Zusätzlich zu den neun Siegeln der Aussteller ist die Urkunde mit dem Siegel des seine Zustimmung erteilenden Bischofs Reinboto versehen. Die Urkunde wurde in Rieti ausgestellt.¹⁴

Der Salzburger Erzbischof Konrad von Fohnsdorf (1291–1312) und der Bischof von Lavant, Heinrich von Helfenberg (1291–1299), verliehen am 12. November 1292 jeweils 40 Tage Ablass allen, die andächtig die Klosterkirche St. Walburg besuchen und *ibidem deo famulantibus opera karitatis exhibunt*.¹⁵

Am 9. Oktober 1298 erteilte Bischof Konrad II. von Pfeffenhausen (1297–1305) allen, die das Kloster, *vbi de membris virginis beate Walpurgis salutaris cottidie liquor emanare non cessat*,¹⁶ aus Andacht (*causa devotionis*) aufsuchen *seu alias manum porrexerunt adiutricem*,¹⁷ nach reumütiger Beichte 40 Tage Ablass der für schwere Sünden und ein Jahr Ablass von den für lässliche Sünden auferlegten zeitlichen Sündenstrafen.¹⁸

13 „... oder für Reparaturen und für Baumaßnahmen, für die Beleuchtung oder für die Ausstattung des Klosters hilfreich ihre Hände reichen“.

14 StAN UStW Nr. 23; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 318 Nr. 1042.

15 StAN UStW Nr. 26: „... den dortigen Gottesdienerinnen Werke der Liebe erweisen“.

16 „... wo aus den Gliedern der hl. Jungfrau Walburga täglich die heilsame Flüssigkeit zu fließen nicht aufhört“.

17 „... oder [dem Kloster] sonstwie ihre hilfreiche Hand darbieten“.

18 StAN UStW Nr. 33; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 369 Nr. 1193.

Auch Bischof Philipp von Rathsamhausen verlieh unter den gleichen Bedingungen einen vierzigjährigen Ablass. In der am 6. Mai 1307 von diesem ausgestellten Urkunde ist ebenfalls das Walburgisöl erwähnt.¹⁹

Am 17. Oktober 1438 gewährte Kardinal Niccolo Albergati OCart (1426–1443) eigens für die bauliche Erhaltung und Renovierung der Walburgakirche 100 Tage Ablass für alle, die an den Festen der Geburt Mariens (8. September), an Mariae Lichtmess (*purificatio*, 2. Februar), an Mariae Verkündigung (25. März) und an Mariae Aufnahme in den Himmel (15. August), an den vier Walburgafesten sowie am Fest der Weihe des Doms (13. Oktober) und am Fest des hl. Willibald (7. Juli) die Kirche in Andacht besuchen und *ad ipsius conservationem, reparationem sive fabricam manus porrigant adiutrices*.²⁰

Am 15. Mai 1484 verlieh Bartholomäus de Maraschis, Bischof von Citta di Castello (1475–1487) und päpstlicher Legat de latere für das Heilige Römische Reich, ebenfalls für die bauliche Erhaltung und Renovierung der Kirche von St. Walburg 100 Tage Ablass für alle, die am Fest des Heimgangs der hl. Walburga und am Fest der hll. Märtyrer Sebastian und Fabian (20. Januar), am Fest der hl. Dreifaltigkeit (Sonntag nach Pfingsten), am Fest der hl. Jungfrau Ottilia (13. Dezember) und am Kirchweihfest (12. Oktober) diese in Andacht besuchen und einen Beitrag für ihren baulichen Erhalt leisten.²¹

Am 1. Januar 1498 verlieh der Regensburger Bischof Ruprecht von Pfalz-Simmern (1461–1507) auf die Bitte von Äbtissin und Konvent einen vierzigjährigen Ablass allen, die nach aufrichtiger Beichte an Pfingsten, am Fest Mariae Aufnahme in den Himmel, am Fest der hl. Walburga (*in die Sancte Balpurgis*)²² und am Fest Allerheiligen die Kirche besuchen und einen Beitrag für ihren baulichen Erhalt geben.²³

Der erste vollkommene Ablass wurde am 10. April 1618 für alle, die am 1. Mai die Kirche besuchen und *darinnen Gott den Allmechtigen für der christlichen Fürsten ainigkeit, außreitung der khezereyen vnd erhöhung der catholischen kirchen inbrinstig bütten werden*, von Papst Paul V. mittels eines Apostolischen Schreibens an Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten verliehen und am 1. Mai desselben Jahres von diesem in St. Walburg

19 StAN UStW Nr. 42; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 441 Nr. 1382.

20 StAN UStW Nr. 356: „... einen Beitrag leisten für deren baulichen Erhalt, für Reparaturmaßnahmen bzw. den baulichen Erhalt“.

21 StAN UStW Nr. 475.

22 Keine genauere Angabe, vermutlich am 25. Februar und am 1. Mai.

23 StAN UStW Nr. 520 und Nr. 521.

öffentlich verkündet.²⁴ Der Ablass war befristet. Dies wird in der Urkunde zwar nicht erwähnt, doch haben sich drei mit Gratisvermerk versehene Erneuerungen dieses Ablasses in Form von sog. *brevia aperta*²⁵ erhalten. Diese sind am 20. März 1680 von Papst Innozenz XI. (1676–1689), am 25. Januar 1691 von Papst Alexander VIII. (1689–1691) und am 27. Juni 1718 von Papst Clemens XI. (1700–1721) ausgestellt.²⁶

Nicht an einen bestimmten Festtag gebunden war der vollkommene Ablass, den Papst Innozenz XIII. (1721–1724) am 11. April 1723 allen denjenigen erteilte, die *in waß immer für einen tag des Jahrs* die Kirche von St. Walburg besuchten und dort für die Einigkeit der christlichen Fürsten etc. (wie im Ablassbrief von 1618) beteten. Dieser Ablass konnte nur einmal im Jahr gewonnen werden. Der Indulgenzbrief war sieben Jahre gültig.²⁷

Weiter wurde vor 1750 ein vollkommener Ablass allen Christgläubigen gewährt, die an einem der vier Festtage der hl. Walburga die Kirche besuchten und für die Einigkeit der christlichen Fürsten etc. beteten. Dieser Ablass, den Luidl erwähnt, ist quellenmäßig nur durch die Erteilung eines ähnlichen Ablasses bezeugt, den Papst Clemens XIV. (1769–1774) am 17. Juli 1773 gewährte. In diesem Indulgenzbrief wurde allen Christgläubigen, die am 1. Mai die Kirche besuchten und dort das vorgeschriebene Gebet verrichteten, ein vollkommener Ablass zugestanden. Zugleich wird in diesem Ablassbrief den Nonnen, die an allen vier Walburgafesten sowie an den Freitagen der Fastenzeit im Klausurbereich der Kirche das Gebet beten, ein vollkommener Ablass gewährt.²⁸

2. Ablässe für einzelne Altäre

Ablässe wurden auch für einzelne Altäre der Kirche von St. Walburg verliehen. So verlieh *Frater Gualterius, ... Svronen[sis] Ecclesie Episcopus*,²⁹ am 21. März 1324 einen Ablass für den Besuch des im Nonnenchor befindlichen

²⁴ StAN UStW Nr. 777; LUIDL 3, S. 95.

²⁵ Nicht verschlossene, aber mit rückseitigem Fischerringsiegel versehene päpstliche Breven.

²⁶ Ablassbriefe 17. Jh.

²⁷ Ablassbriefe 18. Jh.; LUIDL 3, S. 96.

²⁸ Ablassbriefe 18. Jh.

²⁹ Walter, Bischof von Surona, der Weihbischof von Augsburg um 1324 und vielleicht identisch mit dem Weihbischof von Regensburg (um 1325) war, GATZ, Bischöfe

Marienaltars (*altare sancte Marie situm in choro sanctimonialium*), des Altars des hl. Bekenners und Bischofs Nikolaus (*altare sancti Nycolai confessoris atque pontificis*) sowie des Altars der damals noch im Klausurbereich gelegenen Michaelskapelle (*capella sancti Michaelis archangeli sita infra Monasterii sancte Walpurgis virginis*).³⁰ Im gleichen Jahr am 1. August stellte Bischof Gebhard III. Graf von Graisbach eine Ablassurkunde für dieselben Altäre aus.³¹ Ablässe wurden auch für die von Bischof Johann III. von Eych erbaute, am Eingang der Klosterkirche gelegene Agneskapelle erteilt, so am 27. Mai 1464 vom Kardinal und Bischof von Augsburg Peter von Schaumberg.³² Für die Klosterkirche St. Walburg und zusätzlich für die Kapelle der hl. Ottilia, welche laut dem Visitationsprotokoll von Vitus Priefer neben dem Nonnenchor lag und einen eigenen Eingang hatte,³³ wurde am 22. Mai 1478 ein Ablass von Georg Kardinal von Hessler (1477–1482) verliehen.³⁴

Der Kirche von St. Walburg wurde vom Heiligen Stuhl auch die Auszeichnung eines Altars mit einem Ablassprivileg und somit ein sog. *altare privilegiatum* gewährt. Am 26. Mai 1650 stattete Papst Innozenz X. (1644–1655) den Hauptaltar der Kirche (*altare maius*) mit dem Privileg aus, dass jeder Priester, der am Allerseelentag, an jedem Oktavtag von Allerseelen sowie am Montag jeder Woche am Hauptaltar für einen Verstorbenen die Messe feierte, diesen aus dem Fegefeuer befreien konnte. Dieses Ablassprivileg wurde für sieben Jahre gewährt. Erneuerungen sind durch die entsprechenden *brevia aperta* vom 26. April 1669 durch Clemens IX. (1667–1669), vom 20. März 1680 durch Innozenz XI., vom 6. Oktober 1690 durch Alexander VIII., vom 15. März 1719 durch Clemens XI. und vom 18. Dezember 1726 durch Benedikt XIII. (1724–1730) bezeugt.³⁵ Das Privileg wurde in diesen Ablassverleihungen stets dem *altare maius*, also dem Walburgaaltar, gewährt. Nur in der Ablasserneuerung vom 15. März 1719 wird der Hauptaltar nicht genannt, sondern die Benennung des Altares der Entscheidung des Ordinarius überlassen: *altare per ordinarium designatum*. Laut Luidl war „der Altar des Heil. Benedict privilegiert“. Demnach war bereits Mitte des 18. Jahrhunderts der zu Ehren

1198 bis 1448, S. 4 und 621; Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg 2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, S. 262.

30 StAN UStW Nr. 71; LUIDL 3, S. 93.

31 StAN UStW Nr. 74.

32 StAN UStW Nr. 418.

33 DAEI B 231/2, Bl. 12r.

34 StAN UStW Nr. 458.

35 Ablassbriefe 17. Jh. und 18. Jh.

des hl. Benedikt geweihte, südliche Seitenaltar am Chorbogen der Kirche zum *altare privilegiatum* bestimmt gewesen.³⁶ Quellenmäßig nachweisbar ist diese Translation der Privilegienverleihung auf den Benediktsaltar aber erst durch ein *breve apertum* von Papst Pius VI., in dem der Benediktsaltar der Kirche St. Walburg am 1. September 1777 „für ewige Zeiten“ mit diesem Ablassprivileg ausgezeichnet wurde.³⁷

3. „Klausurablässe“ für die Nonnen von St. Walburg

Allen Nonnen von St. Walburg, den Konventfrauen und den Laienschwestern, aber auch jeder einzelnen im Besonderen, wurde am 9. September 1496 vom Eichstätter Weihbischof Jakob Raschauer (1486–1497) ein Ablass von 40 Tagen gewährt, wenn sie nach reuevoller Beichte am Altar der Äbtissinenkapelle an den Marienfesten, an den Festen des Apostels Jakobus des Älteren, der hll. Märtyrer Georg und Sebastian, in verehrendem Gedenken an das Leiden unseren Herrn Jesus Christus, an die Jungfrau Maria und alle Heiligen, die Vermehrung des Wohlergehens der Frau Äbtissin und des ganzen Konvents von der göttlichen Gnade erbittend, drei Pater Noster und drei Ave Maria und ein Credo beteten. Darüber hinaus wurde ihnen, wenn sie am Samstag auf dem Kreuzgang oder auf dem Friedhof den Psalm *De profundis* (Psalm 130), ein Pater Noster und das Totengebet beteten, ebenfalls 40 Tage Ablass gewährt.³⁸

Von Papst Innozenz X. wurden am 15. Dezember 1653 drei innerhalb der Klausur erwerbbar, befristete Ablässe verliehen, der Sieben-Kirchen- und der Heilige-Stiegen-Ablass sowie der Sieben-Altäre-Ablass.

Der Sieben-Kirchen-Ablass konnte dreimal im Jahr gewonnen werden. Hierfür mussten die Nonnen laut Ablassbrief *nach verrichter warhaffter beicht vnd Communion die 7 Capella, Oratoria oder Altär ... mit andacht besuechen und ihr andechtiges gebött für der Christlichen fürsten Einigkeit, ausreitung der ketzereien, Erhöhung vnserer heiligen mueter, der kirchen, gott auffopfferen*. Sie konnten so *iedes mahl alle vnd iede Ablass vnd verzeichung aller ihrer sünden vnd nachlassung der buessen erlangen, als wan sie*

³⁶ LUIDL 3, S. 98.

³⁷ Ablassbriefe 18. Jh.

³⁸ StAN UStW Nr. 514.

*die zu Rom, inner vnd auserhalb der stattmauren darzu bestimbte 7 kirchen persönlich vnd andechtigglich besuechten.*³⁹

Zusammen mit dem Sieben-Kirchen-Abläss wurde der sog. Heilige-Stiegen-Abläss verliehen. Luidl beschreibt diesen auch noch Mitte des 18. Jahrhunderts von den St. Walburger Nonnen gewonnenen Abläss folgendermaßen: „Der Heil. Stiegen-Abläss, so in disem bestehet, daß jede Closter-Frau, welche nach Empfang der Heil. Beicht und Communion 4 mahl des Jahrs eine zu disem Zihl und End zubereitete, mit einem andächtigen Bild versehene, zu keinem anderen Gebrauch gewidmete und dienliche Stiege besucht, auf dero Staffeln mit gebognen Knien hinaufkriechet, und indessen das gewöhnliche Abläss-Gebett andächtig verrichtet, jedesmahl all jene Abläss und Nachlassungen erlange, welche sie erhielte, wann sie zu Rom die sogenannte Heil. Stiege auf eben solche Weis bestiegen wurde.“⁴⁰

Bei der sog. Heiligen Stiege handelte es sich um eine Nachbildung der heute an der Ostseite der Piazza San Giovanni in Laterano gelegenen Scala Sancta. Diese „Heilige Treppe“ führt zur Kapelle Sancta Sanctorum, eines erhalten gebliebenen Bauteils des ursprünglichen Lateranpalastes. Der Legende nach war dies die Treppe zum Prätorium in Jerusalem, über die Jesus Christus während seiner Passion zu Pontius Pilatus hinaufstieg. Kaiserin Helena soll diese Treppe im Jahre 326 nach Rom gebracht haben. An welcher Stelle im Kloster sich die um 1653 zur Gewinnung dieses Ablässes errichtete Heilige-Stiegen-Anlage befunden hat, ist unbekannt. Die heute noch vorhandene sog. Heilige Stiege befindet sich im Südteil des Abteitraktes. Sie ist vermutlich bald nach der Fertigstellung des Neubaus der Abtei im Jahre 1715 entstanden. Erhalten hat sich nur die Treppe selbst, die mit 24 statt der 28 Stufen heute allerdings nicht mehr die vollständige Stufenzahl aufweist. Auch fehlt der zugehörige Abwärtsgang. Vermutlich wurde dieser bei den vor 1760 für den Einzug der verwitweten Fürstin Felicitas von Fürstenberg-Meißkirch im Abteitrakt vorgenommenen Baumaßnahmen zerstört.⁴¹

Auf der zeitgenössischen Kopie der deutschsprachigen Fassung des Ablässbriefes für den Sieben-Kirchen- und den Heilige-Stiegen-Abläss findet sich der folgende Dorsalvermerk bezüglich Gültigkeit und Verlängerung des Ablässes: *Ablasbrieff der 7 kirchen, 3 mahl in dem Jahr zu gewinnen, nach verrichter beicht vnd Communion vnd gilt auff 7 Jahr. Anno [16]60 den 15 decembris*

39 Hl. Stiegenabläss etc. 1653–1773.

40 LUIDL 3, S. 98f.

41 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

*das letzte mahl zu gewinnen, alßdan auff ein neies aufzubringen vermittelst des Vicarii Generalis Eystätt bey dem römischen Agenten.*⁴² Am 18. Juli 1773 gewährte Papst Clemens XIV. eine Erneuerung des Heilige-Stiegen-Ablasses.⁴³

Im Jahre 1653 wurde von Papst Innozenz X. auch der sog. Sieben-Altäre-Ablasse verliehen, der ebenfalls sieben Jahre gültig war und zwölfmal im Jahr gewonnen werden konnte. Hierbei musste eine St. Walburger Nonne laut Ablassbrief an zwölf auf das Jahr verteilten Tagen sieben in der Klausur befindliche Altäre *mit andacht* besuchen und wie bei den beiden anderen Ablässen ein *andechtiges gebött für der Christlichen fürsten Einigkeit etc. Gott aufopfern*. Hierbei konnte die Nonne *iedes mahl alle vnd iede Ablas vnd verzeichnung allen ihren sünden erlangen, alß wan sie zu Rom die 7 Altär in der kirchen des fürsten der Apostell persönlich vnd andechtighlich besuechten*. Für diesen Ablass wurden, wie im Dorsalvermerk betont, *beicht vnd Communion nicht erfordert*.⁴⁴

Bezüglich dieser drei im Jahre 1653 verliehenen Ablässe hat sich ein Heft erhalten, in dem für die Jahre 1654 bis 1660 die Tage verzeichnet sind, an denen von den Nonnen jeweils der Sieben-Kirchen-, der Heilige-Stiegen- und der Sieben-Altäre-Ablasse gewonnen wurde. Die Aufzeichnungen für das Jahr 1657 seien hier als Beispiel wiedergegeben:

Der erste Ablass der siben haubtkirchen zue Rom 3mal im jar zuegewinnen nach verrichter beicht vnd communion

1. *Zum Ersten mal Am neuen jar tag.*
2. *Zum 2. mal An der h. Drei könig tag.*
3. *Zum dritten mal Am Fest S. Sebastiani.*

Der ander Ablass der h. stiegen im iar 4 mal zugewinnen nach verrichter beicht vnd communion.

1. *Zum Ersten mal Am Sonntag invocavit.*
2. *Zum Andern mal Am Fest Sancti Benedicti.*
3. *Zum dritten mal Am Fest Verkündigung Mariae.*
4. *Zum viertten mal Am Fest vnsers herren himmelfahrt.*

42 Hl. Stiegenablass etc. 1653–1773.

43 Hl. Stiegenablass etc. 1653–1773.

44 Hl. Stiegenablass etc. 1653–1773. Vgl. LUIDL 3, S. 97f.

Der Dritte Ablass der sibem Altär 12 mal im jar zugewinnen, wird die beicht vnd communion nit erfordert, wan man nur sonst durch volkone reu vnd laid sich der genaden Gottes bewirbet.

1. *Zum Ersten mal Am h. Liechtmeßtag.*
2. *Zum andern mal Am Sontag misericordiae.*
3. *Zum dritten mal Am h. pfingstag.*
4. *Zum viertten mal Am dritten Sontag nach pfingsten.*
5. *Zum fünfften mal Am Fest Sancti Joannis Baptistae.*
6. *Zum sexten mal Am Fest vnser lieben frauen heimsuechung.*
7. *Zum sibenten mal Am Achten Sontag nach pfingsten.*
8. *Zum Achten mal Am S. Maria Magdalena tag.*
9. *Zum neunten mal Am Fest Sancti Bartholomei.*
10. *Zum zehenten mal Am fest vnser lieben frauen geburt.*
11. *Zum Eilfften mal Am 18. Sontag nach pfingsten.*
12. *Zum zwelfften mal An S. Michaels tag.*⁴⁵

In den ersten sieben Jahren variierten die zur Ablassgewinnung bestimmten Tage, bei denen es sich zumeist um Sonntage und Festtage handelte. Sie wurden Jahr für Jahr vom Eichstätter Ordinariat jeweils neu festgelegt.⁴⁶ Mitte des 18. Jahrhunderts hatte man sich nach Aussage Luidls zumindest, was den Sieben-Altäre-Ablass anbelangt, auf bestimmte Fest- und Sonntage festgelegt.⁴⁷

Der Sieben-Kirchen- und der Heilige-Stiegen-Ablass wurden immer wieder erneuert. Erhalten haben sich vier brevia aperta für die Erneuerung: vom 6. Oktober 1697 durch Alexander VIII., vom 15. März 1719 durch Clemens XI., vom 12. Dezember 1726 durch Benedikt XIII. und vom 24. April 1781 durch Pius VI.⁴⁸

Ebenfalls eigens für die St. Walburger Benediktinnerinnen wurde von Papst Clemens XI. am 18. November 1711 ein vollkommener Ablass für die Sterbestunde gewährt. Bedingung war, dass die Sterbende in aufrichtiger Reue gebeichtet sowie die Kommunion empfangen hatte oder aber, wenn ihr dies nicht möglich gewesen war, in wahrer Zerknirschung den Namen Jesu ausgesprochen oder doch wenigstens im Herzen angerufen hatte. Dieser

⁴⁵ Hl. Stiegenablass etc. 1653–1773.

⁴⁶ Hl. Stiegenablass etc. 1653–1773.

⁴⁷ LUIDL 3, S. 98.

⁴⁸ Ablassbriefe 17. Jh. und 18. Jh.

Ablass, der aber nicht befristet war, wurde am 18. Dezember 1736 durch Papst Clemens XII. (1730–1740) sowie am 27. August 1766 durch Papst Clemens XIII. (1758–1769) erneut gewährt.⁴⁹

⁴⁹ Ablassbriefe 18. Jh.

§ 34. Geistiges und künstlerisches Schaffen

1. Geschichtsschreibung und Chronistik

Die frühesten erhaltenen chronikalen Aufzeichnungen des Klosters stammen vom Ende des 16. Jahrhunderts. Sollte es vor 1456 solche gegeben haben, waren sie vermutlich der während der Reform erfolgten *damnatio memoriae* an die Geschichte des Klosters vor der Reform zum Opfer gefallen. Aber auch aus der Zeit nach 1456 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sind keine chronistischen Aufzeichnungen erhalten. Bislang gibt es keine Hinweise darauf, dass es solche überhaupt gegeben hat. Die früheste bezeugte St. Walburger Chronistin ist Priorin Ursula Widemännin. Sie stellte im Jahre 1596 eine Eichstätter Bischofschronik zusammen, für die sie, wie sie stolz in einem Selbstzeugnis bekundet, eine lateinische Vorlage verwendete: *Anno 1596 ist dz buechle beschriben worden von mir, vrsula widemennin priorin, dz maist auß Latein gezogen.*¹ Von ihr sind ansonsten nur noch jeweils der Beginn einer Liste der Prioren des Augustinerchorherrenstifts zu Rebdorf sowie der Priorinnen des Augustinerchorfrauenstifts Marienstein erhalten.²

Sich auf Klosterereignisse beziehende chronikale Aufzeichnungen setzen erst im Jahre 1619 ein, und zwar mit der Nachricht der Einführung des neuen Römischen Breviers am 5. Oktober 1619.³ Die Chroniken wurden von der jeweiligen Priorin geführt und verwaltet. Entsprechend ist auf dem Pergamentumschlag von Chronik Nr. 2 vermerkt: *Fr. Priorin gehörig.* Ab und zu geben sich die Chronistinnen in Selbstzeugnissen namentlich zu erkennen, so z. B. Priorin Susanna Springerin, die ihre Aufzeichnungen in Chronik Nr. 3 mit der Nachricht ihrer Wahl zur Priorin beginnt: *den 21. Aprilis Ao. 1627 pin ich Sussanna Springerin verhoffent auß göttlichem willen erwölt worden, wie woll vnwürdig zue einer priorin.*⁴ Ähnlich führt sich am 6. Februar 1634 Priorin Scholastica Peisserin ein.⁵

Zunächst bestehen die Aufzeichnungen fast ausschließlich aus Protokollen über den Vollzug der liturgischen Tagesordnung. Historische Ereignisse werden lediglich nebenbei erwähnt, etwa im Januar 1620 der damals für Eichstätt immer bedrohlicher werdende Schwedenkrieg, weswegen Bittprozessionen

1 Chronik Nr. 2, Bl. 1r.

2 Chronik Nr. 2, Bl. 1r–16r.

3 Chronik Nr. 2, Bl. 21r.

4 Chronik Nr. 3, S. 1.

5 Chronik Nr. 3, S. 6.

um Frieden in der Kirche abgehalten wurden.⁶ Erst die das Kloster schwer in Mitleidenschaft ziehenden Kriegsereignisse im Winter 1633/34 geben einen Anlass zu detaillierteren Berichten, so zunächst in einem Chronikfragment über den schwedischen Überfall auf das Kloster am 7. Dezember 1633.⁷ Die Berichte über das bei der Eroberung Eichstatts durch die Schweden erfahrene Leid stehen am Beginn der Chroniken Nr. 3 und Nr. 5.⁸ In den folgenden Jahren ist auch weiterhin die Protokollierung des Vollzugs der Liturgie das Hauptthema. Schilderungen von Ereignissen, die nicht den Gottesdienst und die Liturgie betreffen, z. B. der Bericht über den Skapulierstreit und dessen Schlichtung im Jahre 1638, bleiben noch selten.⁹ Erst ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird auf den Bericht über die liturgischen Handlungen weitgehend verzichtet. Stattdessen werden nun in erster Linie das Kloster betreffende Ereignisse, aber auch Nachrichten aus Stadt und Land berichtet. Auch außerordentliche Naturphänomene, wie die Sonnenfinsternis am 24. September 1699, werden erwähnt.¹⁰ Die Aufzeichnungen wurden unregelmäßig geführt, die Auswahl des für berichtenswert Erachteten wirkt bisweilen willkürlich. Oft liegen mehrere Jahre zwischen den berichteten Ereignissen. So fehlen z. B. Nachrichten aus den Jahren 1684–1688 und 1696–1698. Priorin Gertrudis Mayrin setzte einen Vorspann mit Abschriften bzw. von Exzerpten aus früheren Chroniken vor die selbstverfassten Aufschriebe.

Die Chronistinnen führten, wie bereits angedeutet, auch Personallisten: Listen der Eichstätter Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare, der St. Walburger Beichtväter und der dortigen Kapläne, der Äbte von Plankstetten, der Prioeren des Augustinerchorherrenstifts Rebdorf sowie der Priorinnen der Augustinerchorfrauen von Marienstein. Insbesondere die Bischofs- und die Beichtväterlisten enthalten zum Teil ausführliche biographische Elemente. Die Chronistinnen verfügten bei der Zusammenstellung der Listen allerdings über nur unzureichende historische Quellen. Entsprechend unvollständig sind die Listen. So kann Priorin Gertrudis Mayrin zwar den Gründer (Graf Ernst II. [von Greglingen, † zwischen 1129 und 1138]) und das Jahr 1129 als Gründungsjahr der Abtei Plankstetten angeben, muss dann aber gestehen,

6 Chronik Nr. 2, Bl. 22r.

7 StAN EA Nr. 140.

8 Chronik Nr. 3, S. 6; Chronik Nr. 5, Bl. 123r.

9 Chronik Nr. 3, S. 65f.; Chronik Nr. 5, Bl. 129v–131v. Vgl. § 20.5. Soziale Spannungen.

10 Chronik Nr. 5, Bl. 141r, hier falsche Datierung auf den 24. September 1699. Vgl. <http://www.sofi2015.de/nordatlantik.htm> (letzter Zugriff 13. Februar 2018).

dass sie erst ab 1651 mit Dominikus I. Blatt die Abtliste des Klosters beginnen kann: *was aber vnd wie vill prelaten von dißer zeit geregirt haben, find ich nichts von ihnen alls erst. Anno 1651 ist der hochwürdige Herr P. Dominicus Pladt, Prior von Scheyr [= Scheyern] für einen prelatten geordnet vnd gesetzt worden.*¹¹

Es wurden auch „Spezialchroniken“ geführt, z. B. die Chronik, die ausschließlich der Regierungszeit von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin gewidmet ist. Eine weitere Chronik schildert Tod, Neuwahl und Weihe der Äbtissinnen des 18. Jahrhunderts.

Die St. Walburger Chroniken

- Chronik Nr. 2: Bl. 1r–14r: Bischofschronik von 745¹² (Bischofsweihe des hl. Willibald) bis 1706 (Bischofsweihe von Johann Anton I. Knebel von Katzenelnbogen), Bl. 15v–16r: Fragment zweier Listen der Prioren des Augustinerchorherrenstifts von Rebdorf und der Priorinnen des Augustinerchorfrauenstiftes von Marienstein, Bl. 21r–37v: Notizen über den Vollzug der Liturgie in den Jahren 1619 bis 1622, Bl. 38r: Selbstzeugnis von Priorin Johanna Nürtzin, Bl. 39r–57r: Todesfälle der Jahre 1623 bis 1679, Bl. 48r–50r: Wahl und Weihe von Äbtissin Jacobina Wernerin im Jahre 1652, Bl. 51r–51v: Weihe von Äbtissin Walburga Spaiserin im Jahre 1659 (Fragment).
- Chronik Nr. 4a: Notizen über den Vollzug der Liturgie der Jahre 1623 bis 1634.
- Chronik Nr. 3: S. 1–164: Chronikale Notizen von 1627 bis 1664, S. 168–186: Notizen über Sterbefälle und Bestattungen von 1629 bis 1655.
- Chronikfragment: Bericht über den Schwedenüberfall vom 7. Dezember 1633.¹³
- Chronik Nr. 5: Bl. 1r–1v: Kurze Lebensbeschreibung der hll. Richard, Wuna und ihrer Kinder Willibald, Wunibald und Walburga, Bl. 1r–33v: Eichstätter Bischofschronik von 745 (Bischofsweihe des hl. Willibald) bis 1791 (Weihe von Bischof Joseph Graf von Stubenberg), Bl. 48r–51v: Eichstätter Weihbischöfe und Generalvikare von 1634 bis 1651, Bl. 60r–72v und

¹¹ Chronik Nr. 5, Bl. 102r.

¹² Die Weihe erfolgte vermutlich bereits im Jahre 741 oder 742. Vgl. WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 27 f.

¹³ StAN EA Nr. 140.

80r–80v: St. Walburger Beichtväter von 1609 bis 1789, Bl. 88r–91r: Kapläne von St. Walburg von 1693 bis 1790, Bl. 102r–103v: Äbte von Plankstetten von 1651 bis 1792, Bl. 111r–112v: Prioren von Rebdorf von 1458 bis 1732, Bl. 117r–119r: Priorinnen von Marienstein von 1470 bis 1725, Bl. 123r–168r und 222v: Chronikale Notizen von 1634–1730 mit einem Nachtrag von 1791, Bl. 169r–222r: Auflistung der adeligen Walburgawallfahrer und der von ihnen spendeten Gaben von 1717 bis 1730.

- Chronik Nr. 5d: Chronikale Aufzeichnungen aus der Regierungszeit von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin, Titel: *Verzeichnus waß sich von denck- vnd Merckhwürdtiges zugetragen angefangen Anno 1730.*
- Chronik Nr. 7: Chronikale Notizen von 1758 bis 1800, nicht in chronologischer Reihenfolge.
- Chronik Nr. 8: Notizen über Wahl, Weihe, Tod und Begräbnis der Äbtissinnen Cordula Lüzlerin, Barbara Schmaussin, Adelgundis I. Pettenkoferin, Willibalda von Heugel, Adelgundis II. Pettenkoferin, Antonia von Heugel, Michaela Moraschin.
- Tagebuch von Äbtissin Michaela Moraschin: Chronikale Notizen von 1799 bis 1803.

2. Skriptorium und Miniaturmalerei

Ob vor der Mitte des 15. Jahrhunderts in St. Walburg ein Skriptorium existiert hat, wissen wir nicht. Nachweisbar ist nur, dass nach der in den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts erfolgten Reform des Klosters das Abschreiben und Illuminieren von Büchern ausgeübt wurde. Joseph Lechner konnte für die Zeit von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis ins 17. Jahrhundert mehrere Schreiberinnen identifizieren, so neben der namentlich bekannten *soror donata* Margareta Zürlin, die Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts tätig gewesene „Kümmernislegendenschreiberin“, von Lechner so benannt, da sie die Legende der hl. Kümmernis abschrieb, die im Cod. S. Walb. germ. 7 enthalten ist.¹⁴ Diese Schreiberin ist auch in den Kodizes Cod. S. Walb. germ. 4. und Cod. S. Walb. germ. 5 nachweisbar. Weiter ist eine von Lechner als „Professformelschreiberin“ bezeichnete Schreiberin identifizierbar. Benannt ist diese nach der von ihr geschriebenen, in Cod.

¹⁴ Cod. S. Walb. germ. 7, Bl. 201r–206v.

S. Walb. germ. 6 eingebundenen Professformel.¹⁵ Sie war in der Zeit vom Ende des 16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts tätig und ist auch in Cod. S. Walb. germ. 7 und den Gebetbüchern Cod. S. Walb. germ. 17, Cod. S. Walb. germ. 21, Cod. S. Walb. germ. 24 nachweisbar.¹⁶

Im 15. Jahrhundert wurden im St. Walburger Skriptorium Bücher aus anderen Klöstern kopiert, die entliehen bzw. ausgetauscht wurden, insbesondere aus dem ebenfalls durch Bischof Johann III. von Eych reformierten Augustinerchorherrenstift Rebdorf.¹⁷ Im 16. und 17. Jahrhundert waren die Schreiberinnen vor allem in der Herstellung von Kodizes zum liturgischen Gebrauch und von Gebetbüchern tätig. Nach der Einführung der neuen Richtlinien des Tridentinischen Konzils für den Vollzug des Chorgebets und für die Liturgie der Hl. Messe schrieben sie den Vorgaben entsprechende neue liturgische Bücher. So widmeten sich die *sorores velatae* Magdalena Hübschin und Susanna Jeningin dieser Aufgabe. Von ihnen wurden die Kodizes Cod. S. Walb. lat. 3, Cod. S. Walb. lat. 4 und Cod. S. Walb. lat. 5 geschrieben.¹⁸ Weiter hat sich auch die *soror velata* Paula Schwartzhueberin um das Schreiben liturgischer Bücher verdient gemacht. Sie *hat sich*, so die Chronistin, *woll vmb den göttlichen dienst strarck angenommen, vill geschriben bei tag vnd nacht, waß zum göttlichen dienst gehörtt*.¹⁹ Leider konnten bislang keine von ihr geschriebenen Bücher ausfindig gemacht werden. In den Jahresrechnungen werden immer wieder Anschaffungen von Schreibutensilien aufgeführt. Laut der Jahresrechnung von 1620 wurden in diesem Jahr für *18 Schreibtefelen 2 fl. vnd 6 kr.* und für *18 schreib zeug die großen 5 kr., die klaynnen 3 kr.* ausgegeben.²⁰

Auch die Miniaturmalerei wurde in St. Walburg gepflegt. Nachweisbar ist die Ausübung dieser Kunst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Vermutlich wurde sie durch die von Bischof von Eych aus Marienberg nach Eichstätt berufenen Reformnonnen im Kloster eingeführt. Abgesehen vom Choralbuchfragment Cod. S. Walb. lat. 8, das einige wenige Malereien aufweist,²¹ haben sich von der damals im Kloster ausgeübten Buchmalerei nur

15 Cod. S. Walb. germ. 6, Bl. 177v–179v.

16 LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 39, 43, 78–83.

17 Vgl. § 5. Bibliothek.

18 Vgl. § 26.1. Liturgische Handschriften und Drucke.

19 Chronik Nr. 2, Bl. 56v.

20 Jahresrechnung 1620, Bl. 73v: eingelegter Rechnungszettel.

21 Vgl. § 26.1. Liturgische Handschriften und Drucke.

noch Initialen erhalten, die aus spätmittelalterlichen Kodizes ausgeschnitten und in spätere Handschriften eingeklebt wurden.²²

Immerhin gibt eine in der Abtei aufbewahrte Serie von insgesamt 26 kolorierten Federzeichnungen aus der Zeit des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts Zeugnis vom Können der St. Walburger Künstlerinnen. Die Bildchen sind zumeist kleinformatig, etwa 70–90 mm hoch und 50–60 mm breit. Sie bestehen vorwiegend aus Papier, manche aus Pergament. Laut mündlicher Klostertradition wurden sie in verschiedenen Kodizes des Klosters, in die sie eingelegt waren, gefunden. Die Miniaturen lassen sich drei Themenbereichen zuordnen: Einige zeigen Heiligendarstellungen, so z. B. die Wiedergabe des hl. Hieronymus oder die der hl. Katharina von Siena, andere geben Szenen aus den Evangelien wieder, z. B. die Verkündigung an Maria, die Darstellung des Herrn im Tempel. Bevorzugtes Thema der Miniaturen ist die Christusminne mit vielfältigen und originellen bildlichen Anspielungen auf das Hohelied, z. B. die Miniatur „Die Seele an der Brust Christi ruhend“ oder „Die Seele im Herzen des Gekreuzigten“.²³ Den Darstellungen sind häufig die entsprechenden Schriftzitate aus dem Hohenlied beigefügt. Die Miniaturen weisen Stilmerkmale auf, die typisch sind für sogenannte Nonnenmalereien des späten Mittelalters, wie sie etwa aus Klöstern des oberrheinischen Raums bekannt sind. Solche Stilmerkmale sind z. B. die Angleichung der Figuren an die kindliche Physiognomie und deren dadurch bewirkte Puppenhaftigkeit. Vergleichbar sind z. B. die von der Freiburger Klarissin Sibilla von Bondorf († um 1524) zwischen 1460 und 1478 gemalten Illustrationen zur Franziskusvita des hl. Bonaventura. Die Frage, welche Funktion die Bildchen hatten, ist nicht eindeutig zu beantworten. Manche der Bildchen wurden vielleicht aus Handschriften herausgeschnitten, in denen sie ursprünglich im Zusammenhang zu Gebetstexten standen und als Illustrationen fungierten, andere waren möglicherweise von vornherein als Einzelbild konzipiert.²⁴

22 LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 8, 16–18.

23 ZUNKER, Nonnenmalereien, Abb. 2–9.

24 HAMBURGER, Nuns as artists; ZUNKER, Nonnenmalereien; ZUNKER, Addenda.

3. Bildteppiche

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass auch die ebenfalls seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in St. Walburg nachweisbare, bis ins 16. Jahrhundert ausgeübte Kunst der Bildwirkerei von den Marienberger Reformnonnen eingeführt worden ist.²⁵ Im Visitationsprotokoll von 1644 kommt Generalvikar Georg Motzel auf die Teppichwirkerei zu sprechen, die zu seiner Zeit nicht mehr ausgeübt wurde: *Und demnach, so Motzel, vor dissem die Closter frauen disses Gotteshaus die Kunst, tebich zu würcken gehabt, in welchen aller handt figuren von Menschen, Thüren und Blumen Sie praesentiren mögen; also seint zwen der gleichen schene tebich vorhanden, vor mehr dan hundert Jahren gemacht, in quibus tapetibus per figuras Diversas tota vita et potiora facta S. Walburgis satis congrue representantur et exprimuntur, et hi tapetes Diebus festis solemnioribus in templo appenduntur, iisque templum exornatur,*²⁶ *aber sonsten seint Sie bey dissem Closter ganz von disser kunst schon vor etlichen Jahren komen, geben vor, die altte Schwestern haben es nicht mehr leiden wollen, ne sorores erga artificiosum hunc laborem nimium afficiantur, et in spiritu distraherentur.*²⁷

Bei diesen Teppichen, die demnach noch Mitte des 17. Jahrhunderts an Festen als Kirchenschmuck dienten, handelt es sich um den sog. älteren und den sog. jüngeren Walburgateppich, die beide heute im Eichstätter Diözesanmuseum aufbewahrt werden, nachdem sie vermutlich im 19. Jahrhundert vom Kloster veräußert worden waren und sich seit 1879 in der Sammlung Oettingen-Wallerstein (zuerst in Maihingen, dann auf Schloss Harburg) befunden hatten.²⁸

Um 1460 wird der sog. ältere Walburgateppich (Höhe: 158 cm, Breite: 271 cm) datiert, der in sechs mit Beischriften versehenen Bildern das Leben der hl. Walburga darstellt. Das sechste Bild zeigt Bischof von Eych, als solcher ausgewiesen durch sein Wappen, vor dem Grab der hl. Walburga

25 REDLICH, Johann Rode, S. 89–92; ZUNKER, Reform, S. 252f.

26 „... auf diesen Teppichen sind in verschiedenen Bildern das ganze Leben und die bedeutenderen Wunder der hl. Walburga recht passend dargestellt und wiedergegeben, und diese Teppiche werden an höheren Festtagen in der Kirche aufgehängt und mit ihnen wird die Kirche geschmückt.“

27 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 129r–129v: „... damit die Schwestern sich nicht zu sehr für diese künstlerische Arbeit vereinnahmen lassen und geistig abgelenkt werden.“

28 Eichstätt, Diözesanmuseum, Inv.-Nr. K–Tex 1999/1 und K–Tex 1999/2; BRAUN, Walburga-Teppiche, S. 21–26.

betend. Während früher angenommen wurde, dass dieser Teppich in einer Nürnberger Werkstatt gefertigt worden sei, geht man heute davon aus, dass bereits dieser im Kloster gewebt worden ist. Der sog. jüngere Walburgateppich (Höhe: 153 cm, Breite: 268,5 cm) ist um 1519 entstanden und wurde sicher in St. Walburg gewebt. Er zeigt in acht mit Beischriften versehenen Bildern das Leben der Heiligen. Im achten Bild ist die damals regierende Äbtissin Walburga von Absberg dargestellt, gekennzeichnet durch ihr Wappen. Zusammen mit zwei Konventualinnen und einer Laienschwester sowie zwei Pilgern betet sie vor dem Grab der hl. Walburga.²⁹

Während der Regierung Äbtissin Walburga von Absbergs entstanden auch die folgenden Tapisserien: Auf einem um 1520 in der St. Walburger Weberei geschaffenen hochformatigen Bildteppich (Höhe: 136 cm, Breite: 110 cm), der heute im Bayerischen Nationalmuseum München aufbewahrt wird, ist, frontal stehend, die Heilige dargestellt. Ihr zur Rechten und zur Linken kniet betend, in demütiger Kleinheit gegeben, der Konvent: Äbtissin Walburga von Absberg, durch ihr Wappen gekennzeichnet, zusammen mit acht Konventfrauen und fünf Laienschwestern.³⁰

Etwa gleichzeitig zu datieren ist ein ebenfalls im Kloster gewebter Bildteppich mit der Darstellung der Familie der hl. Walburga, der sog. Sippenteppich. Dieser Teppich ist heute zweigeteilt. Der größere Teil (Höhe: 100 cm, Breite: 133 cm) befindet sich im Diözesanmuseum, der kleinere (Höhe: 101 cm, Breite: 73 cm) im Bayerischen Nationalmuseum in München. Die Mitte des Teppichs bilden die Halbfigur der Heiligen sowie die Darstellungen ihrer Eltern Richard und Wuna. Von Letzteren gehen Äste aus, welche diese mit den Darstellungen ihrer Kinder, Walburga, Willibald und Wunibald, und denen ihrer Verwandten, so z. B. von Bonifatius, verbinden.³¹

Vermutlich in der St. Walburger Weberei gewirkt ist schließlich auch der noch in der Abtei aufbewahrte, gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstandene, aus Seide gewirkte Kreuzstab einer Kasel (Höhe: 118,17 cm, Breite: 58 cm)

29 WILCKENS, Die Teppiche mit der heiligen Walburga, S. 81–87 mit Abb. 1–5; BRAUN, Walburga-Teppiche, S. 21–41; KÖGLER, Angewandtes Latein, S. 5–22; ZANDER-SEIDEL, Walburga-Behänge, S. 371–382 mit Farbtafel II und III.

30 München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. T 1806; WILCKENS, Die Teppiche mit der heiligen Walburga, S. 88 mit Abb. 6.

31 Eichstätt, Diözesanmuseum, Inv. Nr.-K Tex 1999/3; München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. T 1679; WILCKENS, Die Teppiche mit der heiligen Walburga, S. 88 mit Abb. 7 und 8; BRAUN, Walburga-Teppiche, S. 36–41 mit Abb. 14 und 15.

mit der Darstellung des Gekreuzigten, des Johannes und Mariens sowie dreier Evangelistensymbole (Adler, Löwe und Engel) und der hl. Walburga.³²

Ebenfalls noch im Kloster aufbewahrt wird der im Jahre 1522 gewebte sog. Luitger- oder Stifter-Teppich, mit dem vor dem Neubau der Walburgakirche an Festtagen das Hochgrab des Stifters Leodegar geschmückt wurde.³³

4. Klosterarbeiten

In St. Walburg wurde auch das Kunsthandwerk der sog. Klosterarbeiten praktiziert. Klosterarbeiten werden definiert als „Gegenstände der Andacht, vornehmlich des 17. und des 18., aber auch des 19. Jahrhunderts, die, aus den verschiedensten Materialien, mit einfachen technischen Mitteln, aber in der Regel unter großem Aufwand von Zeit und Geduld, meist in Klöstern hergestellt worden sind“.³⁴

An erster Stelle zu nennen sind die typischen Walburgisölbehältnisse in vielfältigster Gestaltung.³⁵ Zahlreich vorhanden sind auch die verschiedensten Formen von Reliquienfassungen. Der Reliquienkasten im Nonnenchor enthielt etliche solcher mit kunstvollen Verzierungen gefassten Reliquien.³⁶ Genannt seien weiter als Altarschmuck verwendete sog. Maibüsche, Fassungen von Agnus Dei, Kasten- und Kulissenbilder, gestickte und gemalte Heiligen- und Andachtsbilder, Spitzenbilder mit Miniaturen. Auch die Garderoben für Jesuskindfiguren und Marienfiguren gehören dazu. Die vielfältigsten Techniken kamen zur Anwendung. Die Walburgisölbehältnisse und Reliquienfassungen etwa sind vielfach filigrane Kunstwerke, gefertigt aus Gold- und Silberdrähten (sog. Drahtarbeiten), Glassteinen, Halbedelsteinen, Perlen. Es wurden, etwa bei den Kasten- und den Kulissenbildern, auch Textilien, Papier und Wachs verwendet.³⁷ Außer in der Klosterkirche und im Nonnenchor befanden sich auch (und befinden sich heute noch) in den barocken Klosterzellen viele

32 BAYERN, Bildwirkerei 1, S. 96 f., 2, Taf. 66.

33 Vgl. § 28. Der Stifter Graf Leodegar.

34 RITZ/SCHIEDERMAIR/WERNER, Klosterfrauenarbeiten, S. 5.

35 Vgl. § 27.8. Walburgisölfläschchen.

36 Vgl. § 29. Reliquien.

37 Abbildungen in: RITZ/SCHIEDERMAIR/WERNER, Klosterfrauenarbeiten, Umschlagbild sowie Abb. 2 und 114; BAUER/GRUND, Bild gewordene Andacht, Umschlagbild und Abb. auf S. 6, 8, 10, 17, 19.

dieser Klosterarbeiten, wo sie, in sogenannten Altarschränken aufgestellt, zur Ausstattung gehörten.³⁸

Eine wichtige Bedeutung hatten die Klosterarbeiten, insbesondere in Verbindung mit Walburgisölfläschchen, als Geschenke für vornehme Wallfahrer und überhaupt als Aufmerksamkeit für Wohltäter, deren Gunst gewonnen oder erhalten werden sollte. Äbtissin Helena Grossin von Trockau-Zeilenreuth fügte in der Notzeit der ersten Jahre nach dem Schwedenbrand ihren Bittelbriefen an Bischöfe und Äbte in Mähren und Österreich gerne ein sicher aufwändig und kostbar verziertes Walburgisölpräsent bei, so im Jahre 1637 ihrem Schreiben an Johann Christoph von Liechtenstein-Kastelkorn (seit 1616 Domkanoniker zu Salzburg, 1624–1643 Bischof von Chiemsee): *Wirdt also mit gegenwertiger gelegenheit E. F. G. das würdige heilthumb überschickt vnd praesentiert* und im Jahre 1638 an den Abt von Melk Valentin Embalner (1637–1675): *Thue hierumben E. F. G. sambt dero hochlobl. Convent in den schutz des allerhöchsten, das Iro vns vnd vnser arm Gottßhaus, zu noch ferner beharrlichen gnaden – neben der hiermitsendung der heyl. Walburga öl heillighum, als unsern besten liebsten schatz – ganz treuherz vnd demütlichen befehlen.*³⁹

Auch Äbtissin Adelgundis I. schickte zusammen mit ihrem Bittbrief ein solches Präsent an ihren wohlhabenden Vetter Christian Heinrich von Tröbra, mit dem sie in Verhandlungen wegen einer hochdotierten Jahrtagsstiftung stand. Dieser dankte der Äbtissin am 12. September 1752 für das von ihr erhaltene *anbey geweste sehr kostbahre heyl. Praesent*, bei dem es sich, wie aus dem Kontext hervorgeht, ebenfalls um in einem kostbaren Behältnis übersandtes Walburgisöl handelte.⁴⁰

Ein Teil dieser noch im Kloster vorhandenen, zumeist im 17. und 18. Jahrhundert entstandenen Klosterarbeiten, in den Quellen auch „Schöne Arbeiten“ genannt, wurde tatsächlich von den Nonnen gefertigt. Doch beauftragte das Kloster auch Laien für die Fertigung sog. Klosterarbeiten, insbesondere, wenn, wie z. B. bei der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgten Neuausstattung der Kirche, ein großer Bedarf an solchen kunsthandwerklichen Arbeiten bestand. Äbtissin Adelgundis I. ließ z. B. für 400 fl. als Schmuck für die Altäre der Klosterkirche verwendete sog. Maibüschel (*vor blumen bisch auf alle Altär*) von auswärtigen, vermutlich in Eichstätt ansässigen Kunsthandwerkern

38 Abtei St. Walburg, an verschiedenen Orten, vor allem in der Kustodie, in den Altarkästen der barocken Klosterzellen.

39 StAN EA Nr. 140.

40 StAN EA Nr. 163.

anfertigen. Weiter gab sie Reliquienfassungen für den Benediktsaltar in der Kirche auswärts in Auftrag. Das Kloster zahlte *vor 2 hl. Reliquien zu fassen auf S. Benedict Altar* 100 fl.⁴¹

In einem weiteren Sinne ist auch die Paramentenstickerei und Paramentenschneiderei zu den Klosterarbeiten zu zählen. Der einst vorhandene, reiche Bestand an Messgewändern sowie an Baldachinen und Behängen, die als Kirchenschmuck an hohen Festtagen dienten, wurde zwar zum größten Teil käuflich erworben. Etliche Paramente wurden zudem von vermögenden Wohltätern geschenkt. Ein kleiner Teil wurde aber auch in der klösterlichen Paramentenwerkstatt genäht und bestickt oder doch zumindest ausgebessert und umgeändert.⁴²

Die Fertigung von Klosterarbeiten lässt sich mittels der in den Jahresrechnungen überlieferten Käufe für kunsthandwerkliche Materialien bis in den Beginn des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. So wurden 1508 für *Nadel xii d.*, für *xi töcklen* [= Stränge]⁴³ *vlmer göltz* [= Ulmer Gold] *vß xxvi d.* und für *iii spuln Meylendisch golt* [= Mailändisches Gold] *lvi d.* ausgegeben, also für Nähnadeln und für Goldgarne.⁴⁴ Der Erwerb von 1 Pfund *plaichts Garnß zu franßen an die altar tucher* für *lv d.* sowie von *30 eln seyden porten zu Meß gewanten* für *xxviß 1 d.* ist mit der Paramentenwerkstatt zu verbinden.⁴⁵ 1629 wurden für 64 *karallen* [= Korallen] 2 fl. 8 kr., *vmb gulden vnd silberen ... tradt* [= Draht] 3 fl. 36 kr. *vmb 24 Ellen seidene pertle* [= Borten] 48 kr., und nochmals *vmb gulden vnd silbernen tradt* 1 fl. 44 kr. gezahlt,⁴⁶ 1675 *Für Spütz vnd portten* 1 fl. 30 kr., 1683 *Fir grosse nadtel auf die nehebanckh geben* sowie *Fir Nadtlen vff die Nehebanckh* 16 kr. und *fir haften* [= Schnallen, Spangen]⁴⁷ *vff die nähbanckh* 8 kr. gezahlt.⁴⁸ 1716 wurden *vor 283 Ellen bündel zu wückhen* 1 fl. 11 kr. ausgegeben und 1750 erhielt der *borthenwürckher H. Güntzner vor 3 7/8 Loth silberne fransen* 6 fl. 12 kr.⁴⁹

41 Chronik Nr. 5d, S. 182.

42 Vgl. § 3.5. Paramente.

43 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=docke> (letzter Zugriff 13. Februar 2018).

44 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 62v.

45 Jahresrechnung 1508, Bl. 65r.

46 Jahresrechnung 1629, Bl. 73v.

47 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=haft> (letzter Zugriff 13. Februar 2018).

48 Jahresrechnung 1675, Bl. 78v; Jahresrechnung 1683, Bl. 79r–79v.

49 Jahresrechnung 1716, Bl. 72r; Jahresrechnung 1750, Bl. 31r.

Einige der Konventualinnen, die Klosterarbeiten fertigten, sind namentlich bekannt. Genannt seien hier Walburga Huebäurin, die *erfahren und geschickt in verfertigung schöner und kostbarer arbeit* gewesen ist,⁵⁰ Benedicta Neukommin, die u. a. *in der schönen Arbeit habe gebrauchen lassen*,⁵¹ und Frobenia Krafftin, die sich durch Stickereiarbeiten *meisterlich auszeichnete*.⁵² In der bei der Säkularisation im Jahre 1806 erstellten Personalliste ist bei den Konventualinnen Josepha Liberin, Wunibalda Ertlin und Ottilia Lohrin als Tätigkeit *Klosterarbeiterin* bzw. *Schönarbeiterin* angegeben.⁵³

5. Musik

Über die Pflege der Musik zur Zeit des Mittelalters und der frühen Neuzeit in St. Walburg sind bislang bis auf die bereits erwähnten wenigen noch erhaltenen Restbestände liturgischer Handschriften keine Zeugnisse bekannt.⁵⁴

Erst seit dem 17. Jahrhundert haben sich Quellen bezüglich des Musiklebens innerhalb und auch außerhalb der Liturgie erhalten. Insbesondere in den Visitationsprotokollen wurde immer wieder der musikalische Vollzug der Liturgie thematisiert und beurteilt.

So erhielt Äbtissin Susanna Lodenmayrin bei der Visitation von 1614 bezüglich des Choralgesangs die Anweisung, vier der besten Sängerinnen zu bestimmen, die im wöchentlichen Wechsel den Ton angeben sollten: *das die Frau Abbtissin Ire 4 Conventualin, auß den besten Cantorin anstellen thue, deren yede eine wochen umb die andre, der Intonantin die stimb geben solle*.⁵⁵

Im Jahre 1700 verfügte Fürstbischof Johann Martin von Eyb, *daß man wenigst drey mahl die wochen ... ein stündtliches ecercitium in cantu choraliter nehme, in selbigen absonderlich, waß sich selbe wochen hindurch eraignet, erlehrne, bey welchen exercitio sich alle vnd iede in cantu choralit nit genugsamb erfahrne einzustellen vnd von einer Chorfrauen, so von der frauw Abbtisin soll als ein Lehrmaisterin verordnet werden, die gebührente*

50 Rotel Nr. 68.

51 Rotel Nr. 72.

52 Rotel Nr. 99.

53 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

54 Vgl. § 26.1. Liturgische Handschriften und Drucke.

55 DAEI B 44/6, S. 635.

*instruction vnd vnderrichtung in cantu Choralis in demueth vnd mit dankh anzunehmen haben.*⁵⁶

Als Lehrbuch wurde vermutlich das im Jahre 1663 in München erschienene, noch in zwei Exemplaren in der Musikbibliothek vorhandene Chorallehrbuch „Musica Choralis Theoro-Practica“ des P. Bernhard Scheyrer OFM (1618–1683) aus dem Konvent St. Antonius von Padua in München verwendet.⁵⁷

Aus zwei anlässlich von Visitationen ausgesprochenen Verboten ist zu erschließen, dass im 17. Jahrhundert auch Lieder nicht geistlichen Inhalts in St. Walburg gesungen wurden: In den *ordinationes* von 1620/21 gab P. Christoph Hueter SJ die folgende Anweisung: *Kain weltliches lied soll man singen*. Noch schärfer war der diesbezügliche Verweis nach der Visitation von 1644: *weltliche lieder singen*, heißt es hier, *solle höchlich und durchauß verbotten sein*.⁵⁸

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schrieb die *monialis* Ursula La-bermayrin ein heute in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin aufbewahrtes Gesangbuch, das 72, zum Teil mit musikalischer Notation versehene deutschsprachige geistliche Lieder enthält, vor allem Gesänge zu den großen Kirchenfesten und zu Ehren von Heiligen, so der hl. Walburga, des hl. Franziskus usw.⁵⁹ Das Liederbuch beginnt mit einem Gesang über den hl. Franz Xaver. Der Heilige wurde im Jahre 1622 kanonisiert. Frühestens in diesem Jahr kann die Handschrift entstanden sein.⁶⁰ Das Buch enthält auch mehrere „Weihnachtsgesänge“⁶¹ Das Singen solcher „Weihnachtsgesänge“ ist in der Chronik für das Weihnachtsfest und die Weihnachtsfestzeit der Jahre 1629 und 1630 bezeugt. Weihnachten 1629 berichtete die Chronistin: *Vor der predig vnd nach der vesper haben wür schöne weihenacht gesänge gesungen vnd durch alle darauff folgende Feirtäg* und ein Jahr später: *die teütsche weihnacht gesänge haben wür gesungen wie ferthigs [= voriges] jar*

56 Visitationsakten 1700: Charta Reformationis, Nr. 3.

57 Bernhard SCHEYRER, Musica Choralis Theoro-Practica. Das ist: Ein nutzliche Underweisung, wie man das ChoralGesang durch leichtes speculieren oder Nachdenken auch würcklich in kurtzer Zeit ergreifen möge: Auß unterschiedlichen, sowol lateinisch: als teutschen Authoribus ... zusammen getragen, ... unnd ... in Truck verfertigt, München 1663 (VD17 39:123572S).

58 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21; Visitationsakten 1644: Statuta Nr. 96.

59 Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, Mus. ms. 40 104; KORTH/LAMBRECHT/HELL, Handschriften, S. 215–220.

60 Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, Mus. ms. 40 104, Bl. 1v–8r; HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. XII Anm. 5.

61 KORTH/LAMBRECHT/HELL, Handschriften, S. 218f., Nr. 50–62.

zur *predig vnd vesper*.⁶² Vermutlich war bei diesem Weihnachtssingen die in Berlin befindliche Handschrift im Gebrauch.

Im Jahre 1628 sah man sich von Seiten des Ordinariats genötigt, die Ausübung des figuralen Gesangs in St. Walburg einzuschränken. Nach der in diesem Jahr durchgeführten Visitation gab Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten die folgende Anordnung: *man soll den Priestern vnd Conventualen nit gestatten, das sie Figurierte Empter singen. Fraw Aptissin aber mag im Jahr 3 oder 4 mahl auß erheblichen vrsachen an den höhern Festen der gleichen singen lassen*. Dies lässt die Vermutung zu, dass spätestens seit Beginn des 17. Jahrhunderts in St. Walburg der mehrstimmige Gesang praktiziert wurde.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und insbesondere im 18. Jahrhundert gewann der Figurat insbesondere beim Singen des Kyriale sowie der Proprium- bzw. der Communegesänge der Hl. Messe wie auch beim Chorgebet eine immer größere Bedeutung. Eine wichtige Rolle bei der Pflege des Figurats spielte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Subpriorin Helena Hartmannin. Sie hatte, so der Vermerk über sie im Personalregister, in St. Walburg *den figurat auffgebracht*.⁶³ Die Konventfrau Paula Schwartzhueberin soll als erste St. Walburger Nonne das Orgelspiel praktiziert und ebenfalls bei der Einübung des mehrstimmigen Gesangs entscheidend mitgewirkt zu haben.⁶⁴ Auch P. Joachim Miller aus St. Emmeram, der von 1697 bis 1700 Beichtvater im Kloster war, scheint die Einführung des mehrstimmigen Gesangs sowie den Einsatz von Instrumenten, insbesondere der Orgel, gefördert zu haben. Er soll unter anderem angeordnet haben, dass auch an den Sonntagen der Advents- und der Fastenzeit die Choralämter mit Orgelbegleitung gesungen werden. Sogar die Trauermetten in der Karwoche, also die Lamentationes, die Responsorien, das Benedictus sowie das abschließende Christus factus est ... (Phil 2,8–9) sollten im Figurat und mit Orgelbegleitung, und zwar auf dem Musikchor, gesungen werden. *Dißes alles hat er, so die Chronistin, von Regenspurg aus seinem closter herauffbringen laßen*.⁶⁵

Bei den Visitationen wurde der Eifer des Konvents für den mehrstimmigen Gesang und seine Freude daran zunächst noch beargwöhnt, da von Seiten der kirchlichen Obrigkeit gefürchtet wurde, dass die Pflege des Figurats Eitelkeit und Ehrgeiz fördern könnte. So notierten die beiden Scheyrer Patres bei

62 Chronik Nr. 4a, S. 22 und 30.

63 Personalregister 1580–1848, Bl. 37r.

64 Chronik Nr. 2, Bl. 56v.

65 Chronik Nr. 5, Bl. 64v–65r. Zur Orgel vgl. § 3.2. Orgel.

der Visitation im Jahre 1677: *Vndt obschon nit ohne das die Music in dene frauen Clösteren vnd kirchen ein sonderbare Zihrdt vnd grose distraction viles vnützigen geschwezes vnd eine gute aufmunderung für die melancho-lische gemüether seye, so führet iedoch dis Exercitium musicum nit wenige vanitet vnd aemulationes nach sich, ervrsachet auch, das der Choral wenig attendiret vnd geybet werde. Demme fürzukommen, da wehre nit allein keine ad cantum musicum zu adhibieren, welche ehevor in canto choralis nit genuegsamb versiert, sonder auch mit denen, so die Music nit verstehen, das exercitium cantus choralis öftters fürzunehmen, vnd dis sonderlich an denen recreation tägen, am vorderisten aber im Novitiat vnd 3 darauf folgenden Jahren, wo sie ohne dem sub cura Magistrae sein müessen.*⁶⁶

Seit dem 18. Jahrhundert wurde die Ausübung der figuralen Musik auch von den Fürstbischöfen ganz entschieden befürwortet. So ordnete Fürstbischof Johann Martin von Eyb in der *charta reformationis* von 1700 an, dass bei der Kandidatinnenauswahl darauf geachtet werden solle, dass *so vill es möglich zu vermehring deß Figurats Musicantinen aufgenommen werden.*⁶⁷

Besondere Förderung erfuhr der Figurat durch Äbtissin Barbara Schmaussin, die, so die Rotel, *das Lob Gottes [vermehrte] durch Aufrichtung der Vocal- und Instrumentalmusic, welche beyde sie auß der Perfection verstunde.*⁶⁸ Um mehr Raum zu schaffen für die Instrumentalistinnen und Sängerinnen, ließ sie bei der während ihrer Regierung erfolgten Renovierung und Neuausgestaltung der Kirche den Chor erweitern. Damals entstand der erkerartige Vorbau von Nonnen- und Musikchor.⁶⁹ Von der über dem Nonnenchor gelegenen Empore, dem sog. Musikanten-Chor aus, gestalteten die Nonnen bei Festämtern, insbesondere an den beiden höchsten Walburgafesten, dem 25. Februar und dem 1. Mai, sowie an großen Wallfahrtsgottesdiensten instrumental und gesänglich die musikalischen Partien. Die Nonnen beherrschten, wie verschiedene Kompositionen der Musikaliensammlung des Klosters erschließen lassen, eine Vielzahl von Streich-, Blas- und Schlaginstrumenten sowie selbstverständlich die Orgel. Als Beispiel sei hier die Komposition einer Messe des fürstbischöflichen Kapellmeisters Johann Philipp Adam Meck für vierstimmigen Chor, Streicher, Flöten, Hörner und Trompeten, Pauke und Orgel genannt.⁷⁰

66 DAEI p 135: Visitation 1677.

67 Visitationsakten 1700: Charta Reformationis, Nr. 19.

68 Rotel Nr. 28.

69 Rotel Nr. 28; LUIDL 3, S. 67.

70 HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. 40, Ew 88.

Auch in den Chroniken sind durch den Konvent bestrittene Musikaufführungen bezeugt. Am 21. November 1731 z. B. berichtet die Chronistin, dass *Unsere Closterfrauen* bei dem am 21. November 1731 vom Kölner Kurfürst und Erzbischof Clemens August von Bayern und vom Fürstbischof von Regensburg und Freising Johann Theodor von Bayern zelebrierten Gottesdienst *bey einer stundt lang musiciert [haben] mit hörpaugen und tromp[e]ten* und dass bei Einzug und Auszug der hohen Geistlichen die Orgel gespielt wurde.⁷¹ Als anlässlich der Tausendjahrfeier der Gründung des Bistums Eichstätt am 5. September 1745 die Gebeine des hl. Willibald in einer Prozession nach St. Walburg getragen wurden, empfingen die Musikantinnen diese mit Pauken und Trompeten und sangen dem Heiligen zu Ehren zwei eigens hierfür vom fürstbischöflichen Kapellmeister Joseph Meck komponierte Motetten: *Die hl. Reliquien seind, so die Chronik, in vnser kirchen zu der hl. Walburg getragen worden, welche wir mit trompetten vnd Pauken empfangen, nach solchen haben wir zwey Moteten, von H. Capelmeister Meck ganz neu vnd eigens darzu componiert, auch mit trometen vnd pauken gemacht.*⁷² Im Jahre 1748 musizierten die Konventualinnen während der Gottesdienste des Fürstbischofs von Bamberg, Johann Philipp Anton von und zu Frankenstein (1746–1753), anlässlich seiner Wallfahrt, ebenso während einer Messe, welcher der Fürstbischof von Augsburg, Joseph Ignaz Philipp von Hessen-Darmstadt (1740–1768), als Wallfahrer beiwohnte, und schließlich bei der vom Bischof von Leitmeritz, Moritz Adolf Karl von Sachsen-Weitz-Neustadt (1733–1759), zelebrierten Messe.⁷³

Im Visitationsbericht von 1779 wird auf die bauliche Beschaffenheit und auf die Benutzung des zweistöckigen Chors der Kirche von St. Walburg eingegangen: *Haupt-Chör sind ruckwärts der kirche zwey aufeinander gebauet: in den unteren werden von den Kloster-Frauen die benedictin. Tag-Zeiten abgesungen; in den oberen aber, wo sich ein nicht gar gute Orgl gefündet, werden die musical. Aemter gehalten und in diesen befündet sich ausser den musicalien-kasten und einigen andächtigen bildnißen weiter sonst nichts hieher zu bemerken.* Der obere Chor hatte zwei Zugänge, einen für Weltliche von der südlichen Seitenempore der Kirche aus, also außerhalb der Klausur, und einen zweiten Zugang vom Nonnenchor her: *Zu diesen erst bemerkten Musicanten-Chor können zu seiner Zeit weltl. Leut, ohne nöthig zu seyn, einig*

71 Chronik Nr. 5d, S. 148.

72 Chronik Nr. 5d, S. 68f.

73 Chronik Nr. 5d, S. 202f.

*klösterl. Clausur zu betreten, durch die epistelseitige neben-Chör kommen; und ist allsdann ... jene Thür, durch welche die Kloster-Frauen von den unteren in den oberen chor nach erheischenden Umständen gehen müssen, von innen wohl verschlossen.*⁷⁴

Der Konvent muss spätestens seit dem 18. Jahrhundert über ein ansehnliches Musikinstrumentarium verfügt haben. Noch im ausgehenden 19. Jahrhundert war ein Großteil dieser Instrumente im Kloster vorhanden, was sich aus dem folgenden Vermerk des Eichstätter Musikwissenschaftlers und Seminarinspektors Raymund Schlecht (1811–1891) in seiner 1883 verfassten Musikgeschichte St. Walburgs erschließen lässt: „eine große Anzahl von Instrumenten ... von den besten Meistern stand ihnen [= den Nonnen] zu Gebote, von denen sie schon mehrere verkauft haben u. den Rest gerne um annehmbaren Preis verkaufen möchten.“⁷⁵

Unter den im 17. und besonders im 18. Jahrhundert in St. Walburg Eintretenen fanden sich nicht wenige musikalische Talente. Etliche dieser musikalisch begabten Nonnen stammten aus Musikerfamilien. Im Personalregister und in den Roteln werden die Leistungen auf dem Gebiet der Musik stets besonders hervorgehoben. Als Beispiel für das 17. Jahrhundert sei die Konventfrau Katharina Francisca Rannerin genannt, die, so die Rotel, *tag vnd nacht ... gott inbrünstig gelobt* [hat], *mit mundt vnd herzen, sonders in dem Figurat*. Weiter wird sie in der Rotel als *vnser liebste vnd beste Discant Singerin* [= Sopranistin] und *als hochsingende Nachtigal mit ihrer schönen wollaudenten stimm* gerühmt.⁷⁶ Für das 18. Jahrhundert seien die folgenden Konventfrauen genannt: Scholastica Faberin, die Chorregentin war und in der Rotel als *lieblichste Discantistin* gerühmt wird,⁷⁷ Wunibalda Brannerin, die schon als Kind im Hinblick auf ihren Klostereintritt *den besten Unterricht in der Singkunst und instrumentalen Musik* genossen hatte und ebenfalls im Kloster Chorregentin war,⁷⁸ Floriana Gerlin, die sich laut Rotel *zu ieden Befehl willich brauchen* [ließ], *besonders in der Vokal und Instrumentalmusik*,⁷⁹ Walburga Scheurerin, die, so die Rotel, eine *treffliche Altstimme* hatte,⁸⁰ Josepha Liberin, die den Musikchor durch Gesang, Violin- und Orgelspiel

74 DAEI p 135: Visitation 1779.

75 SCHLECHT, Musikgeschichte, S. 4.

76 Rotel Nr. 1a.

77 Rotel Nr. 35.

78 Rotel Nr. 75.

79 Rotel Nr. 73.

80 Rotel Nr. 101.

bereicherte,⁸¹ Frobenia Krafftin, die als Sängerin wirkte und Cembalo, Orgel und Geige spielte,⁸² schließlich Adelgundis Kusterin, die, so die Rotel, *durch ihre musikalischen Kenntnisse im Gesang und Violinspiel den feyerlichen öffentlichen Gottesdienst verherrlichte*.⁸³ Bei der Aufnahme von Klosterkandidatinnen konnte musikalisches Talent bzw. eine bereits absolvierte musikalische Ausbildung einen etwaigen Mangel, z. B. eine fehlende Mitgift, ausgleichen, wie dies etwa bei der Konventfrau Cäcilia Lattermannin, der Tochter eines Organisten der Fall war. Diese war, so das Personalregister, *allein wegen der Music aufgenommen* worden und hatte sich dann tatsächlich als *in aller music brauchbahr* erwiesen.⁸⁴ In der bei der Säkularisation erstellten Liste der Nonnen im Jahre 1806 findet sich bei zwölf der achtzehn Konventualinnen neben dem Hauptarbeitseinsatz der Vermerk *Musikantin*.⁸⁵

Die Vorbereitung für die aufwändigen gesanglich und instrumental gestalteten Gottesdienste bedeutete einen nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand. So wurden in der *charta reformationis* von 1700 wöchentlich neben den drei Choralübungsstunden zusätzlich zwei oder höchstens drei Übungsstunden für den Figurat zugestanden.⁸⁶ Im 18. Jahrhundert war an den Werktagen stets die Zeit zwischen 11 und 12 Uhr für das Einüben des Chorals und für die figurale Musik vorgesehen.⁸⁷

Ein eindrucksvolles Zeugnis für das Musikleben des St. Walburger Konvents stellt der Musikalienbestand des Klosters, das sog. Musikarchiv, dar, eine Musikaliensammlung von Handschriften und Drucken aus einem Zeitraum von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, bei der es sich in der Hauptsache um liturgische Gebrauchsmusik (Messen, Requien, Gradualien, Offertorien, Litaneien usw.) handelt.⁸⁸ „Der Musikalienbestand von St. Walburg ist“, so Herrmann-Schneider, „neben demjenigen von Frauenwörth der einzig erhaltene aus einem bayerischen Benediktinerinnenkloster“.⁸⁹ Zahlreiche Handschriften stammen von fürstbischöflichen Kapellmeistern der Mitte und

81 Rotel Nr. 94.

82 Rotel Nr. 99.

83 Rotel Nr. 103.

84 Personalregister 1580–1948, Bl. 74r.

85 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846.

86 Visitationsakten 1700: Charta Reformationis, Nr. 3.

87 „Arbeitsschule 1804–1805“; DAEI p 135: Visitation 1779.

88 Das Musikarchiv wird im Klosterarchiv aufbewahrt. HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften. Filme dieses Bestands in der BSB.

89 HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. XII.

der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, so von Joseph Meck eine Vesper und 40 vierstimmige Hymnen mit Orgelbegleitung für die Feste des Kirchenjahres bzw. mit Orchester und Orgelbegleitung für die Walburgafeste,⁹⁰ von Anton Adam Bachschmid Ordinariums- und Propriumsvertonungen sowie Litaneien zur Verehrung der hl. Walburga.⁹¹ Auch Kompositionen von Ordensgeistlichen enthält die Musikaliensammlung, so mehrstimmige Vertonungen mit Orchesterbegleitung des *Te Deum* und zweier Sonntagsvespern von P. Aemilian Kayser OSB (1749–1831) aus der Reichsabtei Petershausen in Konstanz,⁹² für Frauenchor bearbeitete Marienlieder von P. Anselm Schubiger OSB (1815–1888) aus dem Kloster Einsiedeln.⁹³ Erwähnt seien hier auch eine Sammelhandschrift mit großenteils anonymen Stücken für Cembalo aus dem Besitz des Chorregenten Sebastian Prixner OSB (1744–1799) aus der Abtei St. Emmeram zu Regensburg, das dieser vermutlich seiner Schwester, der Konventfrau Jacobina Prixner, geschenkt hat, sowie das zweibändige sog. *Schlagbuch für Maria Thereßia Kraftin*, ein Übungsbuch für Cembalo, das die Konventfrau Frobenia Krafftin mit ins Kloster brachte.⁹⁴ Von den Drucken seien hier die große Anzahl von Kompositionen von Marianus Königsberger OSB aus der Abtei Prüfening zu Regensburg⁹⁵ und eine Sammlung geistlicher Gesänge des Eichstätter Jesuiten Wilhelm Hausen (1710–1781) genannt.⁹⁶

Auch in den Jahresrechnungen hat das Musikleben Spuren hinterlassen: Im Jahre 1677 z. B. wurde *dem laudenmacher [= Lautenbauer] wegen der geigen geben 12 kr. und wegen der Paßgeigen für saitten vnd nögel bezalt 1 fl.*, 1682 *für geigen saitten bezalt 16 kr.*, 1683 *für saitten zu den geigen bezalt 1 fl.*, 1704 *für Geigen saitten bezalt 1 fl. 24 kr.*, 1716 wurden (Rubrik *Außgab vmb allerhandt Noturfftten inßgemein*) *für geigen bögen vnd sadtl 25 kr.*, 1732 *für zwey Riß Notten babier 5 fl.* ausgegeben.⁹⁷ In der Jahresrechnung von 1791 ist die Entlohnung von Hofkapellmeister Anton Adam Bachschmid, und

90 HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. 41–48, Ew 93–134.

91 HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. 14–18, Ew 15–32.

92 HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. 31, Ew 64 und Ew 65.

93 HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. 64 f., Ew 184–186.

94 HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. 150 f., Ew 331 und Ew 332.

95 HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. XIII und 422 f.

96 Wilhelm HAUSEN, Angenehme Arien, oder Weisen, nach welchen die geist- und lehrreichen Gesaenge sollen abgesungen werden, Eichstätt 1777; HERRMANN-SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. XIII und 422.

97 Jahresrechnung 1677, Bl. 77v–78r; Jahresrechnung 1682, Bl. 79r; Jahresrechnung 1683, Bl. 79r; Jahresrechnung 1704, Bl. 77v; Jahresrechnung 1716, Bl. 37v; Jahresrechnung 1732, Bl. 69r.

zwar für drei von ihm komponierten Litaneien notiert: *dem herrn Hoffkapel Meister Bachschmid für 3 Neue litaneyen bezalt 33 fl.*⁹⁸

Anlässlich von Besuchen hochadeliger Wallfahrer hatten die St. Walburger Nonnen bisweilen auch als Tafelmusikantinnen den vornehmen Gästen aufzuspielen, so z. B. im Jahre 1745 für die in Neuburg an der Donau lebende verwitwete Herzogin Eleonore Philippine von Pfalz-Sulzbach, geb. Prinzessin von Hessen (1712–1759). Die Herzogin logierte im Gästehaus des Klosters. Das Essen nahm sie in dem im zweiten Stock des Abteitrakts befindlichen Festsaal ein. Äbtissin Adalgundis I. Pettenkoferin und zwei Konventualinnen speisten mit ihr. Der übrige Konvent hatte aufzuwarten und die Tafelmusik zu bestreiten, an der sich schließlich auch die Herzogin beteiligte. Sie spielte auf dem Klavichord: *Disse gnädigste Herzogin ist, so die Chronistin, dermassen gnädig vnd liebreich gegen vnsser lieben gnädigen frauen gewest, sye hat bestendtig bey ihr verbleiben muessen, auch bey der taffel mit speisen vnd noch zwey Closterfrauen, die andere in Convent haben aufgewarth vnd taffel Music gemacht. Ja, dero hohe Person hat selbst auf den Clavikorth geschlagen.*⁹⁹

Die Pflege der Musik hatte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein einen hohen Stellenwert im Konventleben. Zur Zeit der Säkularisation bedeutete das Musizieren für den zum Aussterben verurteilten Konvent einen nicht geringen Trost. Bis 1814, also noch etliche Jahre nach der Säkularisation, bestritten die Nonnen die Kirchenmusik in der Pfarrei St. Walburg, eine Aufgabe, für die das säkularisierte Kloster 150 fl. im Jahr bezog.¹⁰⁰

98 Jahresrechnung 1791, Bl. 26r.

99 Chronik Nr. 5d, S. 195.

100 Säkularisationsakten 1810–1825; ZUNKER, St. Walburg, S. 70.

6. BESITZ

§ 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes

Bei der Gründung im Jahre 1035 stattete Graf Leodegar das Kloster St. Walburg mit Gütern im bayerischen Gempfung sowie in den auf dem Hahnenkamm bei Treuchtlingen gelegenen Orten Langenthalheim, Diefurt, Rehlingen, Pappenheim und Dettenheim aus. Bischof Heribert übereignete dem Kloster zwei Höfe aus bischöflichem Besitz in den südwestlich von Eichstätt gelegenen Orten Pietenfeld und Böhmfeld.¹ Durch diese Ausstattungsgüter wurde bereits in den Anfängen des Klosters der Grund gelegt für die späteren drei Zentren des Güterbesitzes der Abtei: das Hochstift Eichstätt, den Hahnenkamm bei Treuchtlingen und die Hofmark Gempfung mit ihren Filialen im bayerischen Lech-Donau-Winkel (Landgericht Rain am Lech). Zur Gründungsausstattung gehörten weitere Güter, die das Kloster jedoch noch im Mittelalter veräußerte: der Ort Sulzdorf und zwei Höfe auf dem Markt von Regensburg,² die Graf Leodegar stiftete, sowie ein von Bischof Heribert dem Kloster übereigneter Weinberg, „gelegene“, so der Stiftungsbrief, „im Winkel von *Askab*“.³ Dieser Weinberg ist heute nicht mehr lokalisierbar.⁴ Das Dorf Sulzdorf (*daz dorfe ze Sultzdorfe*) vertauschte das Kloster am 28. August 1329 an die Zisterzienserabtei Kaisheim gegen Güter im Hochstiftsbereich, u. a. in Pietenfeld, in Attenfeld und in Pettenhofen, und gegen einen Garten in Eichstätt.⁵ Auch die Höfe in Regensburg und der Weinberg waren seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht mehr im Besitz des Klosters. In dem aus dieser Zeit stammenden Salbuch sind sie bereits nicht mehr aufgeführt.⁶

1 Vgl. § 7. Gründung.

2 Alois SCHMID, Der Eichstätter Hof zu Regensburg, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 92/93 (1999/2000), S. 233–245, hier S. 241.

3 BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 47 und 68.

4 Zu den verschiedenen Vorschlägen vgl. LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 95 Anm. 33.

5 StAN UStW Nr. 77; Regesta Boica 6, S. 303.

6 Salbuch 1360.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Klosters im weiteren Verlauf des 11. und des 12. Jahrhunderts liegt im Dunkeln. Auf wirtschaftliche Schwierigkeiten in der Mitte des 13. Jahrhunderts weist möglicherweise die Inkorporationsurkunde von Dietfurt aus dem Jahr 1261 hin, in der von einer Verarmung der Nonnen die Rede ist.⁷ Die zweite Hälfte des 13. und vor allem das 14. Jahrhundert ist die Zeit des umfangreichsten Gütererwerbs des Klosters. Auch im 15. Jahrhundert erfolgten etliche bedeutende Erwerbungen an Grundbesitz und an Rechten. Die wichtigsten Erwerbungen seien hier kurz genannt: Im unteren Hochstift erhielt das Kloster bereits im Jahre 1211 durch Schenkung den 3 km nordöstlich von Eichstätt gelegenen Birkhof, der dann der wichtigste Eigenhof St. Walburgs wurde.⁸ 1334 erwarb das Kloster die Mühle zu Walting an der Altmühl, 1356 ein Fischwasser dort. Die Mühle war dem Kloster vogtbar.⁹ In Böhmfeld konnte es im Verlauf des 14. Jahrhunderts über fast alle Güter die Grund- und die Vogteiherrschaft sowie die Gemeindeherrschaft erwerben,¹⁰ ebenso in Viehhausen die Grund- und die Vogteiherrschaft.¹¹ Im Jahre 1466 erfolgte schließlich der Erwerb des ganzen, nur 3 km nördlich von Eichstätt gelegenen Dorfes Preith mit allen Zugehörungen.¹² Ansehnlichen Besitz, so den Meierhof und ein später als Eigengut bewirtschaftetes Fischgut, samt den Vogteirechten für diese Güter erwarb das Kloster in Wasserzell an der Altmühl im 14. und 15. Jahrhundert.¹³ Erwähnt sei auch der ausgedehnte Grundbesitz in den Orten Workerszell und Pietenfeld.¹⁴ Hinzu kamen etliche einzelne Mühlen, Höfe und kleinere Besitzungen in verschiedenen Orten im Hochstift Eichstätt, in den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Amtsbüchern unter der Bezeichnung *Die gemain hōf hie im land* zusammengefasst, zu denen unter anderen die Mühlen zu Wolkertshofen, die Mühle zu Walting, der Meierhof zu Denkendorf und

7 Vgl. § 8. Von den Anfängen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

8 Kopialbuch II, Bl. 199r–202r; StAN UStW Nr. 5/1; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 176f. Nr. 557.

9 Kopialbuch I, S. 82–103.

10 StAN UStW Nr. 49 und Nr. 181.

11 StAN UStW Nr. 89.

12 StAN UStW Nr. 425 und Nr. 426.

13 Salbuch 1360, S. 100 und 152; Salbuch 15. Jh. II, S. 217; StAN UStW Nr. 100 und Nr. 233.

14 Salbuch 15. Jh. II, S. 318–321, 335–349.

die Güter zu Enkering gehörten.¹⁵ Im Hochstiftsbereich konnte das Kloster auch Zehntrechte erwerben.¹⁶

Auf dem Hahnenkamm, im Herrschaftsgebiet der Marschälle von Pappenheim, erfolgten im 13. und im 14. Jahrhundert zahlreiche Erwerbungen von Gütern und Rechten, insbesondere in den bereits im Stiftungsbrief genannten Orten Dietfurt, Langenaltheim und Rehlingen, wo das Kloster Eigentümer des jeweiligen Meierhofs war. In Dietfurt gehörten ihm auch drei Fischwasser.¹⁷ Die Pfarrei Dietfurt war nach St. Walburg inkorporiert, in Rehlingen hatte die Abtei die Patronatsrechte.¹⁸ Weiter verfügte St. Walburg in beiden Orten über den ganzen Großen Zehnt.¹⁹

In die Zeit des 14. Jahrhunderts fällt auch der Erwerb der Dorf- und Gerichtsherrschaft sowie durch weiteren Güterkauf der Erwerb der vollständigen Grundherrschaft im bayerischen Gempfung, wodurch der Grund gelegt wurde für den Status einer geschlossenen Hofmark.²⁰ Spätestens seit 1324 war die Pfarrei dem Kloster inkorporiert.²¹ Hier war die Abtei zudem unbeschränkte Zehntherrin. Grundbesitz und Zehntrechte konnte sie auch in den Filialorten von Gempfung erwerben, so in Mittelstetten, Sallach, Eschling, Etting, Tödting, Kunding, Wengen, Brunnen.²²

Erwähnt seien auch die beiden in den Jahren 1359 und 1361 erworbenen Höfe in Landersdorf im Herrschaftsgebiet der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach.²³ Weiter gelangte das Kloster im 14. Jahrhundert in den Besitz von Wiesen und Äckern in den markgräflichen Orten Alfershausen und Steindl in Mittelfranken.²⁴ Auch die Orte Holzingen und Auernheim, wo das Kloster im 15. Jahrhundert Zehntrechte erwarb, lagen im Herrschaftsbereich der Markgrafen. Die dortigen Zehnteinnahmen wurden in den Rechnungsbüchern jedoch dem Hahnenkammzehnt zugeordnet. Bereits im 14. Jahrhundert bzw.

15 Salbuch 15. Jh. I, S. 183–192; Salbuch 16. Jh., S. 81–98; StAN EA Nr. 323 I, Bl. 46r–47r.

16 Vgl. § 37. Zehnten.

17 Salbuch 15. Jh. II, S. 280–317, 322–329.

18 StAN UStW Nr. 9 I–III, Nr. 10, Nr. 11 und Nr. 461; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 249 Nr. 797.

19 Salbuch 15. Jh. II, S. 329f.; StAN UStW Nr. 30; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 355 Nr. 1159.

20 Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

21 UStW 23. Juni 1324.

22 Salbuch 15. Jh. II, S. 164–175.

23 UStW 25. Mai 1359; UStW 1. September 1365.

24 StAN UStW Nr. 75 und Nr. 151.

Anfang des folgenden Jahrhunderts gelangten auch Güter im Gebiet der Schenken von Geyern in den Besitz von St. Walburg, so mehrere Wiesen bei Nennslingen.²⁵

Zu den wichtigsten und zum Teil auch ältesten Besitzungen des Klosters gehörten in vielen Orten, in denen dieses begütert war, die jeweiligen Meierhöfe, so in den hochstiftischen Dörfern Böhmfeld, Preith, Wasserzell, Workerszell, Pietenfeld, Buxheim, Denkendorf und Viehhausen, auf dem Hahnenkamm in Dietfurt, Rehlingen, Langenaltheim und Dettenheim sowie in der Hofmark Gempfung.

Im Zuge der Reform des Klosters Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte auch eine Sanierung der klösterlichen Wirtschaft, bei der eine Überprüfung der ökonomischen Grundlagen vorgenommen wurde, insbesondere der Einnahmen aus der Grundherrschaft.²⁶ Zum Zeichen des Neuanfangs legte die Reformäbtissin Sophia neue Salbücher an, in die jedoch Teile der alten Salbücher eingebunden wurden.²⁷ Sicher hat sich auch die bei der Reform erfolgte Abschaffung des Pfründenwesens und des Sonderbesitzes förderlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgewirkt.²⁸ Dem zeitgenössischen Verfasser der Biographie Bischofs von Eych im „Pontificale Gundekarianum“ zufolge reichten vor der Reform die Einkünfte des Klosters kaum für zehn Klosterfrauen, nach der Reform konnten hingegen dreißig bis vierzig Klosterfrauen ihren Unterhalt haben.²⁹ Wieweit die wirtschaftlichen Verhältnisse damals tatsächlich im Argen lagen, ist allerdings nicht mehr festzustellen.

Nachweisbar ist, dass das Kloster Ende des 15. Jahrhunderts mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Dies geht aus einer vermutlich von Äbtissin Margareta von Schaumberg um 1496/97 verfassten Beschwerdeliste hervor, in der von *grossen schulden* die Rede ist, die der kürzlich verstorbene Fürstbischof Wilhelm von Reichenau durch verschiedene dem Kloster auferlegte Lasten verursacht habe.³⁰ Beim Amtsantritt von Äbtissin Walburga von Absberg im Jahre 1508 hatte das Kloster insgesamt 517 fl. 6 ß 6 d. Schulden, davon waren 490 fl. 8 ß 9 d. alte, aus der Regierungszeit von

25 StAN UStW Nr. 154; StAN UStW Nr. 253; UStW 19. Januar 1409.

26 ZUNKER, Reform, S. 233 f., 253 f.

27 Salbuch 15. Jh. I und II; BayHStA RKG, Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 183r, 225r.

28 ZUNKER, Reform, S. 253 f.

29 SUTTNER, Johannes de Eych, S. 17 (= DAEI B 4, Bl. 39r–40v).

30 StAN EA Nr. 350, Bl. 2r und 3r. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

Äbtissin Margareta von Schaumberg übernommene Schulden.³¹ Im Jahre 1511 beliefen sich die Schulden auf 590 fl., eingeschlossen 67 fl. Altschulden.³² Im Jahre 1515 betrug sie noch 398 fl. 37 d.³³ Das Ausmaß der finanziellen Defizite in den folgenden Jahrzehnten ist, da entsprechende Quellen fehlen, nicht bestimmbar.

Sicher wirkten sich die sozialen Unruhen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts belastend auf die klösterliche Ökonomie aus. Große Einnahmeverluste wurden durch die mitunter beträchtlichen Rückstände bei den Gültzahlungen und durch Schulden bei der Entrichtung der Besitzwechselabgaben verursacht.³⁴ Die Reparatur der baufälligen Klostergebäude sowie die Behebung der Schäden, die im Jahre 1524 der verhängnisvolle Einsturz eines Teils der Stadtmauer verursacht hatte, stellten für das Kloster weitere finanzielle Belastungen dar.³⁵ Im Jahre 1555 begründete Äbtissin Margareta von Seckendorff ihre Weigerung, die Baukosten für die Kirche von Wengen zu übernehmen, mit der schlechten wirtschaftlichen Situation der Klosterfrauen, *welche, so die Äbtissin, in disen und andern schweren schir unerleidlichen zufellen teglich vil und hart angesucht werden über des armen gotshauß vermögen, welches mit seiner armut und großer pauffelligkeit warlich selber genung zu schaffen hat.*³⁶ Auch die Versorgung der durch Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalz-Neuburg vertriebenen Benediktinerinnen aus Bergen, die zu dieser Zeit Zuflucht in St. Walburg gefunden hatten, wurde nach Aussage der Äbtissin von dem Konvent als eine schwere zusätzliche Bürde empfunden.³⁷ Wirtschaftliche Verluste wurden Mitte des 16. Jahrhunderts auch durch Kriegseinwirkung verursacht. Im Jahre 1546 waren während des Schmalkaldischen Kriegs (1546–1547) etliche St. Walburger Anwesen auf dem Hahnenkamm, so Höfe in Dietfurt und in Haag, von durchziehenden Spanischen Söldnern, die auf der Seite Kaiser Karls V. (1530–1556) gegen die Truppen des Schmalkaldischen Bunds kämpften, eingäschert worden. Das Kloster verlor dadurch für einige Zeit einen bedeutenden Teil seiner Gült-, Zins- und Zehnteinnahmen. Diesbezüglich findet sich im Gült- und Zinsbuch von 1546 unter Dietfurt

31 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 77r–77v.

32 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 90r.

33 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 90r.

34 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

35 Vgl. § 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt.

36 BayHStA Kurb Lit, Nr. 283: Äbtissin Margareta an Bischof Eberhard II. von Hirnheim.

37 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

der Vermerk: *Hat den zebet stadel vnnnd 43 first* [= Häuser]³⁸ *verprent*.³⁹ In einer Türkensteuerliste von 1547 sind die zahlreichen eingäscherten Höfe aufgelistet mit dem Vermerk *ist verprennt*, teilweise mit dem Zusatz *von den Spaniern*.⁴⁰

Einbußen an Einnahmen auf den Hahnenkammgütern der Abtei ergaben sich im 16. Jahrhundert auch durch Eingriffe von Seiten der Pappenheimer Landesherren, die mit Erfolg die Zehntverkäufe des Klosters in Rehlingen behinderten. Weiter beanspruchten die Erbmarschälle von Pappenheim die dem Kloster zustehenden Laudemialabgaben und zogen diese selbst ein. In beiden Fällen führte die Abtei hohe Kosten verursachende Prozesse vor dem Reichskammergericht.⁴¹

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint das Kloster wieder eine gewisse wirtschaftliche Stabilität erlangt zu haben. Während es laut Jahresrechnung von 1592 einen Passivstand von 88 fl. 7 ß 22 d. 1 Heller hatte, konnte es im Jahre 1596 ein Plus von 851 fl. 6 ß 12 d. verzeichnen, im Jahre 1601 ein Plus von 175 fl. 27 d. 1 Heller.⁴² Das enorme Plus von 4315 fl. 4 ß 3 d. 1 Heller im Jahre 1602 ergab sich aus der Rückzahlung der von verschiedenen Mitgliedern der Familie der Erbmarschälle von Pappenheim in den Jahren 1536–1601 von St. Walburger Gütern illegal eingezogenen Besitzwechselgebühren.⁴³ Bereits kraft Endurteil des Reichskammergerichts vom 28. Januar 1580 waren die Erbmarschälle hierzu verpflichtet worden. Nach jahrelangen Verhandlungen erfolgte erst Anfang des 17. Jahrhunderts tatsächlich eine erste Rückzahlung, so im Jahre 1602 durch sechs Mitglieder der Familie der Betrag von insgesamt 3953 fl. 4 kr.⁴⁴ Ein Teil dieses Kapitals wurde ganz offensichtlich in kostbare Paramente und in Anschaffungen für die Ausstattung der Kirche investiert: Äbtissin Susanna Lodenmayrin führte zu dieser Zeit in den Jahresrechnungen unter der Rubrik *was in die kirchen gemacht ist worden* u. a. die folgenden Erwerbungen auf: *ein gantz silbernes pildt sant walburgen vnd überguldt* für

38 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=first> (letzter Zugriff 16. Februar 2018).

39 Gült- und Zinsbuch 1546, Bl. 97v.

40 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 55, Bl. 178r–185v.

41 BayHStA RKG Nr. 4888 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3018), RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017).

42 Jahresrechnung 1592, Bl. 13r; Jahresrechnung 1596, Bl. 11r; Jahresrechnungen 1600–1603, Bl. 21v.

43 Jahresrechnungen 1600–1603, Bl. 35r.

44 Jahresrechnungen 1600–1603, Bl. 29r.

169 fl. 9 kr., *einen gantzen gulden ornat vnd weise kasel mit golt durchzogen* für 263 fl. 7 ß 3 d., *einen newen kelich vnd 2 neue padten* für 39 fl. 21 d. Für das Dormitorium wurde damals eine Uhr mit Wecker angeschafft: 66 fl. 2 ß 28 d. wurden *umb ein vr vnd wecker auf das schlaffhausß* ausgegeben.⁴⁵

Auch in den folgenden Jahren blieb das Kloster noch schuldenfrei. Am Ende der Amtszeit von Äbtissin Susanna verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation jedoch wieder so sehr, dass ihre Nachfolgerin, Äbtissin Eugenia Thiermayrin, laut Aussage von Klosterschlichter Thomas Seyringer *nichts gefunden [hat] in antretung irer Regierung, alß schulden*.⁴⁶ Diese beliefen sich auf über 1000 fl.⁴⁷ Im Jahre 1626 erhöhte sich die Schuldenlast weiter, da wegen einer Missernte große Mengen an Getreide zugekauft werden mussten. Wiederholt war das Kloster Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts gezwungen, Geld aufzunehmen. So lieh es am 30. April 1627 1000 fl. vom Kipfenberger Kastner Christoph Reuter und nochmals am 22. Mai 1627 1000 fl. von dem Eichstätter Domherrn Albrecht von Ratzenried für 50 fl. jährlichen Zins aus dem Birkhof.⁴⁸ Mit Härte versuchte Klosterschlichter Seyringer in den Jahren 1625–1629 noch ausständige Besitzwechselgebühren und Gültzahlungen von den St. Walburger Untertanen auf dem Hahnenkamm einzutreiben. So forderte er im Herbst 1627 den Zehntmeier von Dietfurt auf, *sovil die nechstkünfftige Galli [= St. Gallus: 16. Oktober] verfallene gülden belangt, sollestu dieselbige alßbalden nach verfließung Galli einfordern, vnd mit ernst zu bezahlung andreiben*.⁴⁹

Durch den im Jahre 1629 begonnenen Neubau der Klosterkirche, durch Missernten sowie durch erste Auswirkungen des Schwedenkriegs im Hochstift Eichstätt erhöhten sich die Schulden des Klosters immer mehr. Beim Tod von Äbtissin Eugenia Thiermayrin im Jahre 1630 beliefen sich die Schulden auf insgesamt 4788 fl. In einem damals erstellten Schuldenregister wird das wirtschaftliche Elend des Klosters so beschrieben: *Demnach das liebselige getraidt Erfroren vnd das closter in solchen schuldtlast gerathen vnd die nach volgenden jar sich das closter widerumb Erhollen het kindten, ist geleüch [= gleich] der starckehe kürchen pau darauff gefolgt. Dardurch das closter noch mer in schulden last gerathen ..., nach dem pauen ist geleüch das verderbliche*

45 Jahresrechnungen 1600–1603, Bl. 21v–35r.

46 DAEI p 133.

47 DAEI p 134: Schulden des Klosters St. Walburg 1625–1658.

48 UStW 30. April 1627 und UStW 22. Mai 1627.

49 StAN EA Nr. 106.

*krriegsweisen eingefallen, dardurch das closter in das eüßeristige verderben gesetzt ist worden und gerathen.*⁵⁰

Im Schwedenkrieg, der ab 1631 mehr und mehr auf das Hochstift übergriff, geriet das Kloster zunächst durch die hohen Kriegskontributionen und Brandschatzungen, dann durch die völlige Ausplünderung und teilweise Zerstörung der Klostergebäude im Jahre 1634 vollends in den wirtschaftlichen Ruin. Ein Register aus der Zeit um 1637 verzeichnet Schulden des Klosters in der Höhe von 4629 fl.⁵¹ Durch den Schwedenbrand waren auch etliche Eichstätter Häuser aus St. Walburger Grundbesitz, vor allem in der Westenvorstadt, zerstört worden. Manche von ihnen wurden nicht mehr oder erst Ende des 17. Jahrhunderts wieder aufgebaut.⁵² Schwer hatte die Landbevölkerung sowohl im Hochstift Eichstätt als auch im Hahnenkammbereich und ebenso im bayerischen Gempfung unter den durchziehenden Heeren zu leiden, in den Jahren 1631 bis 1635 zunächst vor allem unter den Truppen König Gustav II. Adolfs von Schweden, später aber auch unter denen der kaiserlichen Liga. Die Höfe wurden ausgeplündert, niedergebrannt, die Einwohner ermordet, wenn sie nicht vorher hatten fliehen können. Jahrelang blieb ein großer Teil der Höfe verlassen, die zugehörigen Äcker un bebaut. Bereits im Jahre 1633 hatte das selbst hochverschuldete Kloster seinerseits viele Schuldner unter seinen Untertanen. Im Jahre 1633 schuldeten allein in Preith acht Untertanen dem Kloster insgesamt 950 fl.⁵³

Noch im Jahre 1658 werden in Anmerkungen zu einer Güterbeschreibung von 1644 zwei Höfe und fünf Söldenhäuser in Preith als *ödt* bezeichnet. Die meisten übrigen Preither Untertanen, unter ihnen der Inhaber des Meierhofs, entrichteten im Jahre 1658, also zehn Jahre nach Ende des Krieges, nur die Hälfte des Gültgetreides oder noch weniger.⁵⁴

Im Hahnenkammbereich wurden in den Jahren 1631 bis 1633 etliche Dörfer, so Dietfurt, Langenaltheim und Dettenheim, durch schwedische Truppen zumindest teilweise niedergebrannt und zerstört. In Briefen des Dietfurter Zehntmeiers Hans Aurnhamer an den Klosterriechter Hans Beck aus den Jahren 1632 und 1633, in denen er diesem über die Situation in den Dörfern auf dem Hahnenkamm berichtet, haben sich authentische Zeugnisse für die damals dort herrschende Kriegsnot erhalten. So berichtete Aurnhamer am

50 DAEI p 134: Schulden des Klosters St. Walburg 1625–1658.

51 DAEI p 134: Schulden des Klosters St. Walburg 1625–1658; LUIDL 3, S. 62.

52 Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 163v–177r.

53 DAEI p 134: Schulden des Klosters St. Walburg 1625–1658.

54 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 205r–207v.

16. März 1633: *weiß von den gläubigern der zeit [keinen] einzigen Pfenning einzubringen, sondern mueß daß meinig noch habende verzehren, welcheß kriegwesen vnd darauß gevolgten blinderungen ich vnd meineß gleichens die zeit vnsers lebens in kein vergessenheit sötzen kennen.*⁵⁵ Auch die Untertanen vom Hahnenkamm konnten daher jahrelang ihre Gült, ebenso fällige Besitzwechselabgaben nur teilweise oder gar nicht mehr entrichten. Etliche Hahnenkammgüter gingen infolge der Kriegszerstörungen dem Kloster ganz verloren. Hierzu trug auch der Umstand bei, dass die Pappenheimer Landesherren die Wiederbesetzung der zerstörten Güter verhinderten, so etwa, wie aus einem Brief von Äbtissin Helena Grossin von Trockau an die Erbmarschälle von Pappenheim hervorgeht, noch im Jahre 1650 die Verleihung von fünf zerstörten Höfen in Dietfurt.⁵⁶ Im Salbuch 1729 findet sich in der Güterliste von Dietfurt bei fünf zinsbaren Häusern, bei zwei Hofstätten und bei etlichen lehenbaren Äckern und Wiesen die Anmerkung: *seiter a[nn] o 1632 vngangbar.*⁵⁷

In nicht geringem Maße hatte auch die Hofmark Gempfung im Dreißigjährigen Krieg zu leiden. Da der Ort nur etwa 4 km von der strategisch wichtigen bayerischen Grenzstadt Rain am Lech entfernt liegt, hatten dessen Einwohner wiederholt unter den durchziehenden feindlichen schwedischen wie auch den kaiserlichen Truppen zu leiden. Diese brachten, wie in den vom damaligen Zehntmeister Wolfgang Hörman verfassten Gempfinger Rechnungsfragmenten der Jahre 1632 bis 1636 bezeugt, Einquartierungen und die mit diesen verbundene erzwungene Verpflegung (im März und April 1632), Beschlagnahmung von Vorräten und Zahlung von Schutzgeldern (so 12 fl. 14 kr. für eine von den Schweden für die Zeit vom 12. Mai bis 7. September 1632 gewährte *salva guardia*) mit sich.⁵⁸ Schließlich wurde der Ort zerstört und niedergebrannt, vermutlich im Jahre 1633, da seit diesem Jahr keine Gülteinnahmen mehr verzeichnet sind.⁵⁹ Auch der Zehntmeister selbst verlor seinen Hof. Auf dem letzten Blatt der die Jahre 1631 bis 1636 zusammenfassenden, nur zeitweise geführten Gempfinger Amtsrechnungen hat er diesbezüglich folgendes vermerkt: *In ansehung des kriegswesens vnd dahero eingefallenen blinderungen vnd verderbens halber das closter dis orts nit vil vffgehebt vnd einkommens gehabt, doch gedachter mair das seinig auch mit*

55 StAN EA Nr. 107.

56 StAN EA Nr. 327.

57 Salbuch 1729, Bl. 228v–259v.

58 Amtsrechnungen Gempfung 1631–1636, Bl. 2r, 5v, 9v, 13r.

59 Amtsrechnungen Gempfung 1631–1636, Bl. 19v–34v.

eingebuesst.⁶⁰ Im Jahre 1658 waren die Gempfinger „Mühle im Graben“, ein Hof und sechs Söldenhäuser immer noch nicht wiederaufgebaut.⁶¹ Viele der Gempfinger Untertanen konnten die Gült zu dieser Zeit noch nicht in voller Höhe entrichten.

Noch während und nach Ende des Krieges versuchten die Klosterrichter sich durch Umritte ein Bild über das Ausmaß der durch den Krieg verursachten Verluste zu machen. In Güterbeschreibungen wurden die Ergebnisse festgehalten. Als Beispiele seien die bereits im Jahre 1641 von Klosterrichter Johannes Sturm erstellte Beschreibung der Güter zu Dietfurt sowie seine Beschreibungen der Güter von Langenaltheim, Preith, Wasserzell und Böhmfeld von 1644 und 1653 genannt.⁶² Das Kloster gewährte beim Wiederaufbau und bei der Wiederbewirtschaftung von verödeten Höfen Gültnachlässe. Im Lauf der Jahre wurden die Gülten nach und nach wieder bis zur vollen Höhe gesteigert, so zum Beispiel bei dem im Schwedenkrieg zerstörten und seitdem *oed stehenden* Hof zu Attenfeld. Nach einer im Mai 1658 durchgeführten Feldbeschreibung verlieh das Kloster diesen Hof im Oktober 1660 an den Bauern Hans Göbel. Hierbei wurde vereinbart, dass dieser bis 1663 keine Gültzahlungen zu leisten brauchte. Im Jahr 1664 sollte er als erste Gült ein Schaff Roggen entrichten. Die Gültzahlungen sollten dann über mehrere Jahre immer weiter gesteigert werden bis zu Erreichung der endgültigen Gült von 1 Mutt Roggen und 1 Mutt Hafer.⁶³ Die allmähliche Überwindung der Kriegsschäden lässt sich auch anhand der steigenden Zehnteinnahmen festmachen, so zum Beispiel beim Verkaufspreis des Großzehnts von Dietfurt. Im Jahre 1659 wurde der Zehnt für 9½ Mutt Getreide verkauft, im Jahre 1665 für 19½ Mutt, im Jahre 1671 für 24 Mutt.⁶⁴

Auch die Brunnmühle des Klosters in der Eichstätter Westenvorstadt war im Schwedenkrieg niedergebrannt worden. Erst im Jahre 1671 wurde sie neu aufgebaut und wieder verliehen.⁶⁵

Unter Abteiverwalterin Christina Radigin erreichte das Kloster wieder wirtschaftlich stabile Verhältnisse. Nach über zwei Jahrzehnten des Abzahlens hatte es gegen Ende ihrer Amtszeit den größten Teil seiner Schulden

60 Amtsrechnungen Gempfung 1631–1636, Bl. 34v.

61 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 196r–199r.

62 StAN EA Nr. 106 und Nr. 192.

63 Salbuch 1623, Bl. 124r; StAN EA Nr. 98.

64 StAN EA Nr. 327.

65 StAN EA Nr. 355 k. Vgl. § 40. Mühlen.

beglichen.⁶⁶ In den Jahresrechnungen ab 1638 sind stets unter der Rubrik *außgabgeld vmb bezalte alte schulden* mehr oder weniger hohe Beträge für Zinsen von entliehenem Geld und für zurückgezahlte Schulden aufgeführt: so im Jahre 1644 insgesamt 90 fl. 38 kr. 2 d., im Jahre 1664 902 fl. 2kr., im Jahre 1666 399 fl. 14 kr., in den Jahren 1676/77 84 fl. In den nächsten Jahren beglich das Kloster meist nur kleinere ausstehende Schulden, so im Jahre 1681 den Betrag für dreißig Jahre lang nicht entrichtete Wachsreichnisse, der sich auf 7 fl. 30 kr. belief, an den Pfleger zu Kipfenberg und im Jahre 1679 nochmals Restschulden von 259 fl. 46 kr.⁶⁷

Die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts waren von wirtschaftlicher Stabilität geprägt. Laut den Jahresrechnungen konnte das Kloster am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Regel ein Plus verzeichnen, so 642 fl. 3 d. im Jahre 1705 (Einnahmen: 13 079 fl. 25 kr., Ausgaben: 12 437 fl. 24 kr. 1 d.), 170 fl. 48 kr. im Jahre 1707 (Einnahmen: 7266 fl. 10 kr. 2 d., Ausgaben: 7095 fl. 32½ kr.), 1504 fl. 31 kr. 1 d. im Jahre 1710 (Einnahmen: 10 406 fl. 34 kr. 2 d., Ausgaben: 8902 fl. 3kr. 1 d.), 4070 fl. 54 kr. 1 d. im Jahre 1711 (Einnahmen: 10 083 fl. 2d., Ausgaben: 6012 fl. 7 kr. 1 d.).

Die in den Jahren 1711 bis 1715 durchgeführten Baumaßnahmen brachten dem Kloster jedoch wieder Schulden ein. Im Jahre 1712 konnte es zwar Einnahmen von insgesamt 18 140 fl. 36 kr. 2 d. verbuchen. Da es aber durch die Baukosten von 14 614 fl. 41 kr. in diesem Jahr Ausgaben von insgesamt 22 924 fl. 5 kr. hatte, musste es für das nächste Jahr 4783 fl. 28 kr. *in die außgab verrechnen*. Im Jahre 1713 wies die Jahresbilanz ein Minus von 2316 fl. 33 kr. 3½ d., im Jahre 1714 ein Minus von 3313 fl. 52 kr. 3½ d. auf. Im Jahre 1716, nach Beendigung der Bauarbeiten für den Abteitrakt, konnte das Kloster die Schulden auf einen Stand von 486 fl. 52 kr. herunterbringen, im Jahre 1717 betragen sie aber wieder 3380 fl. 36 kr. 3 d.⁶⁸

Große Einkommensverluste musste das Kloster hinnehmen, als die Hofmark Gempfung am 4. Juli 1704 während des Spanischen Erbfolgekriegs von englischen und holländischen Truppenverbänden niedergebrannt wurde.⁶⁹ Tatkräftig unterstützte es – auch im eigenen Interesse – die Untertanen seiner

66 Chronik 2, Bl. 56v; LUIDL 3, S. 65.

67 Jahresrechnung 1644, Bl. 15r; Jahresrechnung 1664, Bl. 101r–102r; Jahresrechnung 1666, Bl. 88v; Jahresrechnung 1676/77, Bl. 93v; Jahresrechnung 1679, Bl. 98r; Jahresrechnung 1681, Bl. 96v.

68 Jahresrechnungen 1712–1717, jeweils eingelegtes Blatt.

69 Amtsrechnung Gempfung 1703, Bl. 71v–72r.

ertragreichen bayerischen Besitzung beim Wiederaufbau.⁷⁰ In der Amtsrechnung von 1703 findet sich über die Zerstörung Gempfings der folgende, von Äbtissin Cordula Lüzlerin nachträglich eingefügte Eintrag: *den 4. Julii [1704] ... sind die engelennder vndt holender eingefallen, nachdem sie ausgeblindert, alle pferdt vndt vich hinweg getriben. Darüber der richter mit seiner hausfrau nach münchen geflohen, iber 14 tag ausgebliben, in dessen alles bis an die kirchen vndt das neye castenhaus vndt die mühl am berg, nebst einem söldenhäusel errettet worden, das ibrig alles verbrennt vndt in die aschen gelegt.*⁷¹ Zur Bewachung des zerstörten und verlassenen Ortes schickte das Kloster von Eichstätt aus für 56 Tage einen Soldaten aus dem hannoverschen Kürassierregiment nach Gempfung. Auf der Quittung für den diesem Soldaten ausgezahlten Lohn vermerkte Äbtissin Cordula: *1704, den 7. Sebt. den hanoverischen salva guardi reiter für 56 tag a 1 fl. 30 kr. bezahlt 85 fl., hat nicht weniger nemen wollen, hat gar 2 fl. des tags haben wollen. Entlich nach langem streit disses angenommen, hab ihm auch 2 hemeter [= Hemden] vndt 4 schnupfdicher [= Schnupftücher] verehrt in der zeit als er daroben war.*⁷² In der Jahresrechnung von 1705 sind insgesamt 1910 fl. 44 kr. Geldzuwendungen für die Hofmark verzeichnet. Zudem wurden insgesamt 1135 fl. an Untertanen von Gempfung gegen Zins geliehen.⁷³ Im Jahre 1706 wurden nochmal insgesamt 1159 fl. 12 kr. an die Gempfinger Untertanen geliehen.⁷⁴ Erste Einnahmen von der Hofmark konnte das Kloster erst wieder ab dem Jahre 1708 verbuchen. Sie steigerten sich von jährlich 170 fl. im Jahre 1708 auf 455 fl. im Jahre 1709, auf 1631 fl. 49 kr. im Jahre 1710, auf 2882 fl. 21 kr. im Jahre 1716. Im Jahre 1732 betrug sie 2380 fl., im Jahre 1738 2305 fl. 15 kr., im Jahre 1758 3246 fl. 36 kr.⁷⁵

Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts kam die Abtei nicht mehr aus den roten Zahlen heraus. Zu Beginn der Amtszeit von Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin im Jahre 1730 belief sich der Passivstand auf 1875 fl. 50 kr. 2 d.

70 Amtsrechnung Gempfung 1704, Bl. 14r–14v, 17r–18v, 52r–62v; Chronik Nr. 5, Bl. 144v.

71 Amtsrechnung Gempfung 1703, Bl. 71v–72r.

72 Amtsrechnung Gempfung 1703, Bl. 71v–72r, eingelegte Quittung.

73 Jahresrechnung 1705, Bl. 23r–24v.

74 Jahresrechnung 1706, Bl. 19v.

75 Jahresrechnung 1708, Bl. 23r; Jahresrechnung 1709, Bl. 68r; Jahresrechnung 1710, Bl. 28v; Jahresrechnung 1716, Bl. 33v; Jahresrechnung 1732, Bl. 22v; Jahresrechnung 1738, Bl. 18v; Jahresrechnung 1758, Bl. 20r.

(Einnahmen: 7950 fl. 28 kr., Ausgaben: 9826 fl. 18 kr. 2 d.),⁷⁶ im Jahre 1738 auf 1157 fl. 2 d. 1 Heller (Einnahmen: 17388 fl. 24 kr. 1 d. 1 Heller, Ausgaben: 18545 fl. 25 kr.),⁷⁷ im Jahre 1744 auf 2354 fl. 29½ kr. (Einnahmen: 10483 fl. 7½ kr., Ausgaben: 12837 fl. 37 kr.), im Jahre 1749 bereits auf 4998 fl. 56 kr. 2½ d. (Einnahmen: 26295 fl. 31 kr. ½ d., Ausgaben: 31294 fl. 27 kr. 3 d.),⁷⁸ im Jahre 1755 auf 10648 fl. 39 kr. 1½ d. (Einnahmen: 13249 fl. 26 kr. 1 d., Ausgaben: 23898 fl. 5 kr. 2½ d.).⁷⁹

Das Anwachsen des Passivstandes wurde vor allem durch die umfangreichen, aufwendigen Baumaßnahmen unter Äbtissin Adelgundis I. verursacht, welche die Finanzkraft des Klosters bei weitem überstiegen. Unter ihrer Regierung war das Kloster daher gezwungen, wieder in großem Umfang Kapital aufzunehmen, so bereits im Jahre 1746 ein Darlehen von 3000 fl. und im Verlaufe ihrer Amtszeit Darlehen in Höhe von insgesamt 11600 fl.⁸⁰ Unter den Äbtissinnen Willibalda von Heugel und Adelgundis II. Pettenkoferin wuchs der Schuldenberg, da immer wieder von neuem Kapital aufgenommen werden musste, stetig an, unter Äbtissin Willibalda auf 33080 fl.⁸¹ Im Jahre 1772 gibt die Jahresrechnung den Betrag von 39755 fl. 11½ kr. als *Summa aller aufgenommenen Capitalien* an, im Jahre 1777 den Betrag von 43785 fl. 11½ kr.⁸² Zudem wiesen nach Aussage der Jahresrechnungen die Jahresbilanzen auch weiterhin stets einen hohen Passivstand auf, so im Jahre 1759 ein Passivstand von 15610 fl. 11 kr. 2 9/10 d., im Jahre 1769 von 6019 fl. 1 kr. 1½ d., im Jahre 1776 von 8583 fl. 6 kr. 2 d.⁸³ Als Ursachen für diese desolante wirtschaftliche Situation sind insbesondere die Missernten der Jahre 1770 und 1771 zu nennen, welche in hohem Maße zusätzliche Getreidekäufe für den Eigenbedarf wie auch für die Untertanen notwendig machten.⁸⁴ Ganz erheblich trugen hohe Prozesskosten und, wie auch von Seiten des Klosters zugegeben, die schlechte Wirtschaftsführung zu den Misständen bei.⁸⁵ Nicht

76 Jahresrechnung 1730, eingelegtes Blatt.

77 Jahresrechnung 1738, eingelegtes Blatt.

78 Jahresrechnung 1749, eingelegtes Blatt.

79 Jahresrechnung 1755, eingelegtes Blatt.

80 Chronik Nr. 5, Bl. 27r–27v; Jahresrechnung 1776, Bl. 47r. Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

81 Jahresrechnung 1776, Bl. 47r.

82 Jahresrechnung 1772, Bl. 42v; Jahresrechnung 1776, Bl. 46v.

83 Jahresrechnung 1759, eingelegtes Blatt; Jahresrechnung 1769, Bl. 59v; Jahresrechnung 1776, Bl. 75v.

84 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

85 Chronik Nr. 5, Bl. 28v.

zuletzt belastete die der Abtei auferlegte Rückzahlung von über 6978 fl. nach dem verlorenen Böhmfelder Zehntprozess im Jahre 1757 die klösterliche Wirtschaft zusätzlich.⁸⁶

Durch verbesserte Wirtschaftsführung, durch Sparmaßnahmen und nicht zuletzt mittels einer reichen Erbschaft konnten die Äbtissinnen Antonia von Heugel und Michaela Moraschin nach und nach die Schuldenlast des Klosters abbauen – trotz schwerster wirtschaftlicher Belastungen, die das Kloster infolge der Koalitionskriege durch hohe Kontributionen, Sondersteuern, Dezimationen in dieser Zeit zu bewältigen hatte.⁸⁷ Am 2. Dezember 1791 fiel nach Abdankung von Markgraf Alexander von Brandenburg (1757–1791) das Fürstentum Brandenburg-Ansbach an Preußen. Durch die in der Folge von Preußen betriebene Revindikationspolitik erlitt das Kloster, anders als die fürstbischöflichen Kassen des Hochstifts Eichstätt, keine Verluste. Weder bezüglich der Zehnteinnahmen in Holzingen und Auernheim noch bezüglich der Zins- und Gülteinnahmen seiner in diesem Gebiet liegenden Besitzungen musste es Einbußen verzeichnen.⁸⁸ Bis 1802 bezog das Kloster die Gült- und Zinseinnahmen von Steindl, Alfershausen, Landersdorf und Nennslingen sowie die Zehnteinnahmen von Holzingen und Auernheim. Erst seit dem Jahre 1803 wurden die genannten Gülten und Zinse sowie die Zehnteinnahmen durch die Preußischen Behörden eingezogen.⁸⁹ Bei der Säkularisation des Klosters im Jahre 1806 gerieten sämtliche Klostergüter in den Besitz des Bayerischen Staates. Durch den Verkauf der Güter gelangten insgesamt 11 4237 fl. 42 kr. 3 d. ins Ärar des Königreichs Bayern.⁹⁰

86 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

87 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

88 LENGENFELDER, Eichstätt, S. 209–212.

89 Jahresrechnung 1803, Bl. 11v; StAN EA Nr. 355 I, Bl. 101v, 159r–174v, und Nr. 355 II, Bl. 101v, 159r–174v; StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

90 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

§ 36. Wirtschaftsweise

1. Eigenwirtschaft

Einen kleinen Teil seiner Güter bewirtschaftete das Kloster zur Produktion der für den Eigenbedarf benötigten Lebensmittel in Eigenwirtschaft. Es ist möglich, dass das Kloster, wie vermutet wurde, in den ersten Jahrhunderten im Rahmen des mittelalterlichen Villikationssystems in seinen Güterzentren die Meierhöfe in Eigenwirtschaft betrieb, so in Böhmfeld, in Gempfung sowie in Dietfurt, Rehlingen und Langenaltheim. Quellenmäßig ließ sich diese Vermutung aber bislang nicht nachweisen.¹

Bauhof beim Kloster

Direkt bei der Abtei lag der Klosterbauhof mit Stallungen und zugehörigen Gärten, Feldern und Wiesen. Er ist erst seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar, bestand aber sicher schon früher. Bewirtschaftet wurde der Hof vom *pawmaister* und seiner Frau, der *pawmaisterin*. Auch die Baumeisterin erhielt eine Besoldung. Im Jahre 1644 z. B. belief sich diese auf jährlich 8 fl., während der Baumeister 25 fl. im Jahr bezog.² Wie in der Tuschezeichnung Mauritio Pedettis aus dem Jahr 1795 dokumentiert, lag der Bauhof im Südosten des Klosterkomplexes neben dem Klosterrichterhaus.³ Aus Quellen des 16. Jahrhunderts geht allerdings hervor, dass die Stallungen des Bauhofs früher an die Stadtmauer angebaut waren.⁴ Zu dieser Zeit und sicher auch vorher hat sich demnach das Stallgebäude des Bauhofs und dieser selbst viel weiter nordöstlich, vermutlich im Bereich des heutigen Abteigartens befunden. Diese Vermutung wird durch das Visitationsprotokoll von 1614 bestätigt, dem zufolge der Bauhof innerhalb der Klausur lag. Dies war Gegenstand der Beanstandung von Bischof Johann Christoph von Westerstetten, der verlangte, dass das Kloster den Bauhof *an einen anderen Ort versetzt*.⁵ Beim Schwedenbrand im Februar 1634 wurde nicht nur der Klosterstadel, sondern

1 SCHELLEIS, Grundherrschaft, S. 24; LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 52.

2 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 5; Jahresrechnung 1644, Bl. 5v–6r.

3 Siehe Abb. 1: Gebäude Nr. H. Die Gebäude des ehemaligen Klosterbauhofs wurden im Jahre 1966 abgerissen.

4 Vgl. § 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt.

5 DAEI B 44/6, S. 636.

auch der gesamte Bauhof zerstört. So vermerkt Generalvikar Georg Motzel im Jahre 1644: *zue wissen, daß vasth der gantze bey dem closter gelegene bawhof bey dem laidigen Schwedischen einfahl auch hinweckh gebrennt worden, alß erstlich ein ansehlicher grosser stadl, welchen man nicht vermag der Zeit zu reparieren. Item darbey ein schöner grosser Viechstall, welcher doch in etwaß repariert worden.*⁶ Nach dem Krieg wurde der Bauhof dann an dem weiter südöstlich, außerhalb der Klausur gelegenen Ort wiedererrichtet, wo ihn die Pedettzeichnung lokalisiert.

Die Viehhaltung auf dem Bauhof diente vor allem dem Eigenbedarf. Es wurden Schweine, Milchkühe und Mastochsen gehalten, so im Jahre 1524 mindestens 13 Rinder, 6 Schweine und 2 Pferde.⁷ Die Ochsenmast profitierte von der nahebei liegenden Klosterbrauerei, welche den als Mastfutter verwendeten Treber, Rückstände des Malzes aus dem Brauvorgang, lieferte. Im 18. Jahrhundert produzierte das Kloster hier über den Eigenbedarf hinaus. So nahm es im Jahre 1749 für den Verkauf von 13 Mastochsen an Eichstätter Metzger 543 fl. 19 kr. ein. Im März 1806 belief sich laut den Säkularisationsakten der Viehstand auf *12 Zugpferde, 3 Follen [= Fohlen], 6 Mastochsen, 3 kühe, 10 Melkkühe, 3 kalben [= Kälber], 20 Hennen.*⁸

Auf den zum Bauhof gehörigen Äckern, die zum Teil direkt bzw. nahe beim Kloster, zum Teil auch außerhalb der Stadt, so im Osten von Eichstätt und auf der Höhe der Willibaldsburg, lagen, wurde vor allem Gerste, ebenso Roggen, meist *korn* bezeichnet, und Hafer, aber auch Weizen angebaut.⁹ Im 16., 17. und 18. Jahrhundert ist auf den Feldern des Bauhofs auch der Anbau von Weißkraut und Rüben bezeugt.¹⁰ Die Wiesen lagen teils bei der Abtei, so z. B. die *abteywisen*, teils außerhalb der Stadt. Im 17. und im 18. Jahrhundert ist ein beim Kloster gelegener Hopfengarten nachweisbar.¹¹ Im Jahre

6 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 135r.

7 StAN EA Nr. 129. Vgl. § 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt.

8 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

9 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 14v, 33r; Jahresrechnung 1644, Bl. 11v; Getreiderechnung 1616, Bl. 104v–105r; Getreiderechnung 1668, Bl. 2r–4r; Getreiderechnung 1772–1777, Bl. 146r: Winterweizen und Gerste.

10 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 67v, und Nr. 323 II, Bl. 78r; Jahresrechnung 1665, Bl. 71r; Jahresrechnung 1717, Bl. 68r; Jahresrechnung 1748, Bl. 69r.

11 Jahresrechnung 1621, Bl. 66v; Jahresrechnung 1669, Bl. 72r; Jahresrechnung 1683, Bl. 76v; Jahresrechnung 1744, Bl. 51v.

1806 belief sich hier der Umfang des Ackerlands auf insgesamt 48¼ Jauchert [= Joch] und der Wiesen auf 25 Jauchert.¹²

Brauerei (*prewhauß, Prau-Hauß*)

Spätestens seit dem 14. Jahrhundert betrieb das Kloster eine eigene Brauerei. Diese ist indirekt zuerst im Salbuch 1360 bezeugt, wo sich die Bestimmung findet, dass der Müller der St. Walburger Brunnmühle für das Kloster das zum Bierbrauen benötigte gemälzte Getreide zu schroten hatte. Hierfür erhielt er vom Kloster von jedem *Gebräu* [= Gebäude]¹³ ein Viertel Bier: *Sie* [= die Brunnmühle] *sol auch dem Chloster maln waz ez von maltz ze maln hat; dovon geit man dem Muellner von ietem praw piers ein viertail piers.*¹⁴ In der Jahresrechnung von 1464 sind die Ausgaben der klösterlichen Brauerei verzeichnet: 84 ß für 2 Mut Hopfen und 33 ß 26 d. für *viii prew pirs zu syed* [= für acht *Gebräu* Bier zu sieden] *vnd in den keler zu pringen vnd was darzu gehort.*¹⁵

Die Brauerei ist spätestens seit dem 17. Jahrhundert – vermutlich auch schon früher – in den östlich des Abteigebäudes, beim sog. Edelbach gelegenen Wirtschaftsgebäuden zu lokalisieren, wo sich auch Bäckerei, Schlachthaus und Waschhaus, ja im 16. und 17. Jahrhundert zusätzlich noch eine Mühle befanden.¹⁶ Zumindest zeitweise lieferte hier der Edelbach, der damals häufiger als heute und in zuverlässiger Regelmäßigkeit in den Wintermonaten floss, das für diese Gewerbe und Arbeiten benötigte Wasser.¹⁷ Im Jahre 1617 errichtete der fürstbischöfliche Baumeister Johannes Alberthal eine neue Brauerei.¹⁸ Georg Motzel erwähnt 1644 die Darre der Klosterbrauerei, die wegen der beschränkten räumlichen Möglichkeiten des Brauhauses innerhalb des Klausurbereichs des Klosters lag: *Die derre für die brewstatt zur abderrung der gersten, ist intra clausuram, et ita fuit semper et a tempore immemoriali*

12 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

13 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=gebraeu> (letzter Zugriff 16. Februar 2018).

14 Salbuch 1360, S. 54.

15 Jahresrechnung 1464, S. 84.

16 DAEI p 135. Siehe Abb. 1: Gebäude Nr. K und Abb. 2, Nr. 7.

17 TIMER, Edelbachhöhle, S. 69–80.

18 UStW 1. Juli 1617. Vgl. § 3.6.1. Baugeschichte bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts und § 31. Seelgeräte und Jahrtage.

*ob statum et angustiam fabricae.*¹⁹ Die Darre, in der die gemälzte Gerste (bzw. der gemälzte Weizen) getrocknet wurde, war nur vom Klostergarten aus zugänglich. Wenn der Braumeister dort *mit abderrung der gersten* beschäftigt war, wurde, um die Klausurbestimmungen zu wahren, der Zugang zur Klausur hin eigens zugesperrt.²⁰ Die Brauerei wurde vom klösterlichen Braumeister (*Preumaister*)²¹ betrieben. Die Tatsache, dass dieser nach dem Klosterrichter der höchstbezahlte weltliche Angestellte der Abtei war, zeigt, welche große Bedeutung seinem Dienst zugemessen wurde.²²

In der Brauerei wurde Bier, seit dem Spätmittelalter wichtiges Volksgetränk und kalorienreiches Grundnahrungsmittel,²³ in erster Linie für den eigenen Bedarf gebraut, für die Klosterbewohner und auch für das weltliche Personal des Klosters. Bier war seit alters als sog. Bestallungsbier ein bedeutender Bestandteil der Besoldung der Bediensteten, ebenso der Tagelöhner und der Scharwerker.²⁴ Bis 1740 wurde auch das bei der Spende zu Ehren des Klosterstifters Leodegar in der Hofmark Gempfung jeweils am Donnerstag vor Palmsonntag an die Klosteruntertanen ausgeteilte „Spendbier“ aus der Brauerei bezogen.²⁵ Es wurde hauptsächlich Gerstenbier, das sog. Braunbier, gebraut. Das Brauen von Weißbier, für das zusätzlich zur Gerste auch Weizen verwendet wurde, ist in St. Walburg seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bezeugt. So wurden im Jahre 1645 laut der Getreiderechnung 30 Metzen Weizen *zum biersieden* verbraucht.²⁶ Die Brauerei produzierte auch Branntwein.

Der weitaus größte Teil des Gerstenertrags des St. Walburger Anbaus wurde an die Brauerei geliefert. Dies zeigen die diesbezüglichen Einträge in den Jahresrechnungen und in den Getreiderechnungen. So wurden im Jahre 1508 12 Mutt 8 Metzen Gerste *zu dem pier vermulzt*. Dagegen betrug der Verbrauch an Gerste für den Küchenbedarf 1 Mutt, 19 Metzen. Für Viehfutter wurden 11½ Metzen Gerste verbraucht und für das Saatgetreide auf dem

19 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 133r: „Die Darre ... ist innerhalb der Klausur und so war es immer und seit unausdenklicher Zeit wegen der Lage und der räumlichen Begrenztheit des Brauereigebäudes.“

20 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 133r–133v.

21 DAEI B 231/2, Bl. 16v.

22 Vgl. § 23.2. Weiteres Personal.

23 SCHUBERT, Essen und Trinken, S. 211–215.

24 Vgl. § 23. Weltliches Klosterpersonal.

25 Vgl. § 14. Beziehungen zu den Herzögen bzw. zu den Kurfürsten von Bayern und § 28.4. Die Gempfinger *spendt*.

26 Getreiderechnung 1645/III (Konzept), Bl. 1r.

Birkhof und auf dem Bauhof 1 Mutt 18½ Metzen.²⁷ In der Getreiderechnung von 1645 meint man bei dem folgenden, unter der Rubrik der Getreideeinnahmen vom Birkhof gemachten Eintrag die Dringlichkeit herauszuhören, mit der man in der Notzeit des Dreißigjährigen Kriegs auf die Lieferungen der Ernteerträge der zum Brauen benötigten Gerste wartete: *Gersten. Den ersten septembris bracht, so alßbalden dem prewmaister eingeantwortt worden: 36 metzen.*²⁸ Die Getreiderechnung von 1685 verzeichnet unter der Rubrik *Ausgab an Gersten zu den Weißen vnd braunen bier* monatlich (die Sommermonate, in denen nicht gebraut wurde ausgenommen) die Ausgabe von etwa 84 Metzen Gerste. Insgesamt fasste der *Prewmaister* im Jahre 1685 760 Metzen (= 23,75 Mutt) Gerste für *braunes bier*, 34 Metzen Weizen zu dem *weissen bier* und ebenso viel Weizen zu dem *brandtwein* ein.²⁹ Die Höhe des Gerstenverbrauchs lässt sich ermessen, wenn man bedenkt, dass sich der Ertrag an Gerste auf dem Birkhof in diesem Jahr auf 267 Metzen (= ca. 8,34 Mutt) belief und von Gempfung insgesamt 501 Metzen Gerste (= ca. 15,6 Mutt) geliefert wurden.³⁰ Die Gersteneinnahmen reichten nicht aus. Gerste wurde auch in der Klosterküche (für Gries), als Viehfutter für die Schweine und das Geflügel benötigt und war zudem auch Teil der Besoldung.³¹ Im 17. und im 18. Jahrhundert wurden daher jedes Jahr große Mengen an Gerste hinzugekauft. Im Jahre 1683³² wurden insgesamt 126 fl. 22 kr. für 252½ Metzen, im Jahre 1687 165 fl. für 395½ Metzen, im Jahre 1716 171 fl. 12 kr. für 270 Metzen, im Jahre 1738 1557 fl. für 1728 Metzen Gerste ausgegeben.³³ Auch die eigenen Hopfenerträge reichten nicht aus für den Bedarf der Brauerei. Im Jahre 1683 wurden 128 Pfund Hopfen für 19 fl., im Jahre 1716 265 Pfund Hopfen für 104 fl. 26 kr., im Jahre 1738 für 226 Pfund Hopfen für 220 fl. 1 kr. von Hopfenbauern aus Spalt und aus Böhming erworben.³⁴

27 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 15r.

28 Getreiderechnung 1645/I (Konzept), Bl. 10v.

29 Getreiderechnung 1685, Bl. 35r–36r.

30 Getreiderechnung 1685, Bl. 7r, 19r, 35r–36r.

31 Vgl. z. B. Getreiderechnungen 1685 und 1772–1776, passim.

32 Die Jahresrechnungen von 1685 und 1686 sind nicht erhalten.

33 Jahresrechnung 1683, Bl. 117r; Jahresrechnung 1687, Bl. 81r–81v; Jahresrechnung 1716, Bl. 103r; Jahresrechnung 1738, Bl. 68v–69r.

34 Jahresrechnung 1683, Bl. 78r; Jahresrechnung 1716, Bl. 70r; Jahresrechnung 1738, Bl. 70r.

Im 17. und im 18. Jahrhundert wurden sowohl Bier als auch Branntwein, ebenso zeitweise auch Brot vom Kloster verkauft. Wegen der Bier-, Branntwein- und auch Weinabgabe gegen Geld kam es in der zweiten Hälfte des 17. und bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts wiederholt wegen befürchteter Einnahmeeinbußen zu Beschwerden von Seiten der Eichstätter Bier- und Weinwirte beim Fürstbischof. Die Fürstbischöfe, die ihrerseits Einbußen am Umgeld fürchteten, rügten das Kloster. In einem Schreiben vom 5. Januar 1665 teilte etwa Bischof Marquard II. Schenk von Castell Abteiverwalterin Christina Radigin mit, *welcher gestalten bey vnns sich ein gesambtes handtwerckh der bierpreuen in vnnsrerer stadt Eystett alhier wider euch wegen abgebung bier vnndt brandtweins aus Eurem Closter vnnder die Burgerschaft in Vnderthenigkheit beschwehrt, vnndt vmb abstellung dessen gehorsambist angelangt vnndt gebetten. ... So müssen wir, so der Bischof weiter, aber von oberwenth supplicanten nit allein, vnndt das erste, sonnder auch anderwerthig hero zue verschidtenen mahlen vngern vnndt misfällig vernehmen, das Ihr euch vnnsrerer beschehenen g[nä]d[ig]sten Concession misbrauchet, vnndt jedrmeniglich, wer sich nur anmeldt, bier vndt brandtwein, so gar auch wein umb die bezahlung aus dem closter abgeben laßet; welches Vnns dan an dem Vmbgelt mercklich abgehet vnndt vnnsere cammer gefallen hierdurch auch vmb ein nit geringes geschmelert werden.* Der Bischof befahl dem Kloster, die Abgabe von Bier, Branntwein und Wein nach außen abzustellen, und drohte gar bei Nichtbefolgung des Befehls mit dem Abbruch der Klosterbrauerei: *Ihr werdtet euch ersagten bier vnndt brandtwein abgebens aus dem closter hinfüro gantzlich enthalten, vnndt kheinem weder dombherren, vnnsern Rätthen, Officirn vnndt bedienten, sye seyn gleich geistlich oder weltlich, vil weniger denen burgern, vnndt andern stattingeseßenen, noch auch Euren handtweckhs Leuthen an Ihrer verdingten arbeit oder umb die bezahlung bier oder brandtwein, noch weniger wein verabfolgen laßen, sonnder auch des verwilligten bier siedtens für euren Convent alleinig bedienen, da Wür sonnsten im widrigen fahl, vnndt vff einkhomente weithere beschwehrten vnndt Clagten, euch das bierpreuen totaliter darnider legen, die keßel ausheben vnndt das bier, gleich von andern beschicht, bey denen stattpreuen zuessaßen euch verweyßen wurden.*³⁵

Wie das Kloster reagierte, ist nicht überliefert. Fest steht, dass es auch weiterhin Bier an die Eichstätter Bevölkerung abgegeben hat, weswegen auch Bischof Johann Euchar Schenk von Castell dem Kloster mehrfach Verweise

³⁵ StAN EA Nr. 149.

erteilte. So warf dieser in einem Schreiben vom 7. November 1791 dem Kloster vor, dass hier *zu mercklichen abbruch der alhiesig. tafern-, wein-, weiß- vnd braun bier wüth, daß bier heuffig yber die gaß vor die bezahlung außgeschenckht werdte*. Auch er drohte, dass das Kloster *vff widerigen fahl der zerbauung des prey khössels vnfehlbar zugewerthen haben solle*.³⁶

Mit Klugheit und auch einem Schuss Humor verteidigte Äbtissin Cordula Lüzlerin die Abgabe von Klosterbier an die Eichstätter Bevölkerung. In einem Schreiben vom 29. November 1691 an Fürstbischof Johann Euchar Schenk von Castell wies sie darauf hin, dass das Kloster, *gleichwie vor alters herkhommen, vnd bey dergleichen Clöstern gebräuchig ist ... vnsern bedienten ein gewises bestallungs bier, vnd zu zeiten auch des closters werckhleuthen ... den trunckh nach hauß zutragen gibt*. Weiter betonte sie, dass das Kloster kranken Personen das Klosterbier nicht verweigern könne; denn die Ärzte hätten diesen dieses Bier verordnet, da es im Vergleich zum Stadtbier um das Dreifache gehaltvoller sei. Wörtlich heißt es in ihrem Schreiben: *weil es für das closter gepreuet wirdt, mehrerer zeuch*³⁷ *genommen, also die mass der güette nach gegen dem stattpier seine 3. herl werth ist*. Das Kloster handle zudem, so Äbtissin Cordula, wenn es Bier an die Armen ausschenke, ganz gemäß der Regel Benedikts: *Massen wür auch denen kranckhen personen, welchen etwann von denen herren medicis vnser closterbier gesundtheit halber verordnet worden, zu verkürzung ihres lebens zuversagen, nit für billich befunden, noch weniger aber an deme vnrecht thuen worden, daß wür gemess der Regul des heyl. vatters Benedicti ainigen armen personen, deren ichtiger zeit sich mehrers alß 12 alhie befunden, für ein allmuesen zu zeiten einen trunckh austhailen lassen*. Den Vorwurf des Verkaufs von Bier aus der Klosterbrauerei an fürstbischöfliche Beamte und an Domherren konterte sie so: *Ob ich aber sonsten des closters guetthäteren, oder andern vornemben aulae ministris nach hoff vnd hohen dombherrlichen personen auf verlangen einen closter trunckh gegen ihrer bezahlung (weilen das closter nicht alles verschenckhen kan) verwaigern solle, werden hoffentlich Eur hochfürstl. gnad. selbsten nicht für thuenlich halten*. Schließlich wies Äbtissin Cordula darauf hin, dass *vergangen somer das braune bier, welches für das conuent eingesümert worden, solches gleichsamb wider meinen wilen von hoch vndt nideren standts personen abgeholt worden, weil kein tropfen mehr in der statt*

36 StAN EA Nr. 149.

37 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 1091, s. v. „zeug“: Stoff, der dazu dient, etwas daraus zu machen.

*zubekomen gewest, welches auch die würrth vndt bier breyen selbst abgeholt haben.*³⁸ Am 14. Juli 1705 kam es von Bischof Johann Anton I. Knebel von Katzenelnbogen zu einem letzten fürstbischöflichen Mahnschreiben. In der Folgezeit war der Konflikt offensichtlich beigelegt worden.

Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts stellte der Verkauf von Bier und Branntwein zumindest eine nicht unbedeutende Einnahmequelle für die Abtei dar. Im Jahre 1738 etwa nahm das Kloster aus dem Verkauf von Bier, von Brot und von Branntwein 1812 fl. 8 kr. ein, wobei sich die Summe der Einnahmen des Klosters auf 17388 fl. 24 kr. belief, im Jahre 1791 800 fl. bei Gesamteinnahmen von 18448 fl. 59 kr. 2 d.³⁹

Birkhof

Der etwa 3 km nordwestlich von Eichstätt gelegene, im Jahre 1211 erworbene Birkhof, von Motzel im Jahre 1644 als *ansehlich* und *stattlich* beschrieben, war ein wichtiger Lieferant von Lebensmitteln für den Eigenbedarf des Klosters.⁴⁰

Der Birkhof wurde spätestens seit dem 15. Jahrhundert von einem eigenen klösterlichen Baumeister und seiner Frau, dem, so die Quellen, *mayr* und der *mayrin vff dem pirckhoff* oder auch dem *bürckmayr* und der *bürckmayrin*, bewirtschaftet.⁴¹ Ihnen waren mehrere Ehehalten unterstellt. Im Jahre 1666 waren dies ein Ochsenknecht, ein Kuhhirte und zwei Mägde, eine *oberdirn* und eine *vnderdirn*.⁴² Im 18. Jahrhundert waren auf dem Birkhof zusätzlich zu diesen Ehehalten ein Ochsenbub, ein Küchenbub, ein Schafbub, ein Schweinebub und eine Hennenmagd angestellt.⁴³

Zum Birkhof gehörten Gärten, Ackerland, Wiesen. Dort wurden vor allem Roggen, Gerste, Dinkel und Hafer, auch Hopfen sowie Linsen und Erbsen angebaut,⁴⁴ im frühen 16. Jahrhundert zudem, allerdings in geringen Mengen,

38 StAN EA Nr. 149.

39 Jahresrechnung 1738, eingelegetes Blatt; Jahresrechnung 1791, Bl. 17r.

40 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 119r.

41 Jahresrechnung 1464, S. 89–90; Jahresrechnung 1673, Bl. 59r.

42 Jahresrechnung 1666, Bl. 54v–59v.

43 Jahresrechnung 1730, Bl. 53r–57v, und Jahresrechnung 1738, Bl. 38r–40v.

44 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 8r–35r; Getreiderechnung 1616, Bl. 104v–105r; Getreiderechnung 1685, Bl. 4r–7r; Getreiderechnung 1772–1776, Bl. 109r; Getreiderechnung 1791–1795, Bl. 33r, 123r–123v; Jahresrechnung 1619, Bl. 41r; Jahresrechnung 1644, Bl. 11v–12r; Jahresrechnung 1673, Bl. 12r.

tattel [= Tatteln, Heidenkorn, Buchweizen],⁴⁵ Emmer und Einkorn.⁴⁶ Weiter zog man hier im 16. Jahrhundert Rüben und Mangold,⁴⁷ im 17. und im 18. Jahrhundert in großem Umfang Weißkohl (*kraut*) und Rüben⁴⁸ sowie Erbsen und Linsen.⁴⁹ Zudem ist der Anbau von Hopfen auf dem Birkhof bezeugt.⁵⁰ Im Jahre 1806 belief sich hier der Umfang des Ackerlands auf insgesamt 97½ Jauchert und der Wiesen auf 30¼ Jauchert.⁵¹

Von Bedeutung war auch die Viehhaltung. Im Jahre 1602 befanden sich laut Visitationsbericht von Vitus Priefer auf dem Birkhof: 17 Pferde, nämlich 4 Menat [= Zugvieh auf ein Fuhrwerk],⁵² d. h. vier mal vier Zugpferde und 1 Reitpferd sowie 13 Kühe und 5 Mastochsen.⁵³ Weiterhin wurden Schafe gehalten. Im Jahre 1749 erhielt der Birkmeier 2 fl. 22 kr. Lohn *vor* [= für] *142 schaff zu waschen vndt scheren*.⁵⁴ Abgesehen von der Nutzung von Schafen und Lämmern als Fleischlieferanten ergaben sich aus dem Erlös für die Wolle und für die Schafhäute zusätzliche, wenn auch nicht allzu große Einnahmen. So nahm das Kloster im Jahre 1730 beim Verkauf von 63 Schaffellen und 8 Lammfellen beim Kürschner in Ingolstadt 25 fl. ein. Der Erlös beim Verkauf von 2 Zentner Schafwolle betrug 47 fl.⁵⁵ Auch Geflügel, so Hühner, Enten und Tauben, wurde auf dem Birkhof gehalten, für das zeitweise ein *Henna Madel* in Dienst genommen war.⁵⁶ Im März 1806 belief sich laut den Säkularisationsakten der Viehstand auf 1 *hummelochsen*

45 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 631, s. v. „der Tattel“; <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=tatteln> (letzter Zugriff 16. Februar 2018); <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=tatar> (letzter Zugriff 16. Februar 2018).

46 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 35r.

47 StAN EA Nr. 355 v, Bl. 22v.

48 Jahresrechnung 1627, Bl. 86r; Jahresrechnung 1644, Bl. 12v–13v.

49 Getreiderechnung 1772–1776, Bl. 109r; Getreiderechnung 1791–1795, Bl. 33r, 63r, 123v.

50 Getreiderechnung 1772–1776, Bl. 109r; Getreiderechnung 1791–1795, Bl. 33r, 63r, 123v.

51 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

52 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 1615, s. v. „Menat“; <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=menat> (letzter Zugriff 31. Januar 2018).

53 DAEI B 231/2, Bl. 16v: *17 Roß, 4 manett, 1 Reittroß, vaccae 13, circiter boves saginatas 5 pro alimentis*.

54 Jahresrechnung 1749, Bl. 56v.

55 Jahresrechnung 1730, Bl. 24r–24v.

56 Jahresrechnung 1748, Bl. 41v; DAEI d 1.

[= Zuchtstier],⁵⁷ 5 *Rinder*, 15 *Melkkühe*, 7 *Ochsen* [= vermutlich Zugochsen], 4 *Stiere*, 25 *schweine*, 70 *Schaafe*.⁵⁸

Fischerhof zu Wasserzell

Seit dem 28. März 1694 wurde der Fischerhof in Wasserzell vom Kloster in Eigenwirtschaft geführt.⁵⁹ Angestellte Ehehalten, der Fischer und seine Frau, *sowie des fishers dienstbueb* oder *knecht* und *des fishers dienstmagd* bewirtschafteten den Hof.⁶⁰ Aus dem zum Fischerhof gehörenden Fischwasser bezog das Kloster einen bedeutenden Anteil seines Fisch- und Krebsbedarfs. Laut den Säkularisationsakten beliefen sich die Lieferungen vom Fischerhof im Zeitraum von 1791 bis 1802 durchschnittlich auf 7 Pfund Schleien, 351 Pfund Hechte, 516 Pfund Weißfische und 258 Pfund Krebse.⁶¹

Zum Fischerhof gehörten auch Wiesen und Ackerland. Der Umfang des Ackerlands belief sich im Jahre 1806 auf 5 Jauchert, der Wiesen auf 3 Jauchert.⁶² An Getreide wurde auf den Fischerhofäckern Roggen, Dinkel und Gerste angebaut.⁶³ Auch Groß- und Kleinvieh wurde hier gehalten. Im März 1806 belief sich der Viehstand auf 2 *hummelochsen*, 12 Kühe, 7 Schweine.⁶⁴

Im Klosterbauhof, auf dem Birkhof und auch im Wasserzeller Fischerhof diente das Kloster für die Ernte des Heus (erster Schnitt) und des Grummet (*gramat*: zweiter Schnitt), für die Getreide- und die Kraut- und Rübenernte, ebenso zum Krauthacken und Krauteinstampfen Tagelöhner.⁶⁵ Für die landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Birkhof, z. B. für die Mistfuhren und die Mistverteilung auf den Feldern, wurden auch scharwerkpflichtige Untertanen, vor allem aus Preith, zur Mithilfe verpflichtet.⁶⁶

57 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 1112, s. v. „der Hummel“: der Zuchtstier.

58 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

59 Wasserzell, Briefprotokolle 1674–1695, Bl. 31v–32v; § 38.1. Die St. Walburger Fischlehen.

60 Jahresrechnung 1730, Bl. 51v–52r.

61 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

62 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

63 Getreiderechnung 1772–1776, Bl. 147r.

64 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

65 Jahresrechnung 1644, Bl. 11r–13v; Jahresrechnung 1749, Bl. 54r–57r; Jahresrechnung 1717, Bl. 68r–68v; StAN EA Nr. 355 v, Bl. 24r–26r.

66 Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

Hofmark Gempfung: Meierhof und Zehntmeierhof

Der am Fuß des sog. Kirchbergs gelegene Gempfinger Meierhof, der vom 14. bis ins 16. Jahrhundert hinein – noch im Jahre 1512 ist die Zahlung des Grundzins belegt – stets verliehen war,⁶⁷ wurde seit dem Ende des 16. Jahrhunderts im Eigenbau bewirtschaftet. Im Jahre 1596 wurden vom Kloster *vmb vnterhaltung des mair hofs zu Gempfung* 255 fl. 6 d. 1 Heller ausgegeben, im Jahre 1605 300 fl. 11 d. 1 Heller, 1612 *vmb erhaltung des Mayr hoffs zu Gempfung* 300 fl. 11 d. 1 Heller.⁶⁸ Bereits im Jahre 1617 gab das Kloster den Meierhof im Eigenbau wieder auf.⁶⁹ Mit der in diesem Jahr erfolgten Installation des Eichstätter Bürgers Johannes Paur als Zehntmeier wurde nun der gegenüber vom Meierhof gelegene Zehnthof von diesem als klösterlicher Eigenhof bewirtschaftet. Folgerichtig erscheinen nun in der Gempfinger Amtsrechnung von 1617 die Ausgaben für Handwerker und Anschaffungen im Zehnthof.⁷⁰ Der Zehntmeier wird in den Jahresrechnungen des 17. Jahrhunderts häufig nur unter der Bezeichnung *Mayr zu Gempffingen* aufgeführt, z. B. in der Jahresrechnung von 1673, wo Georg Hiebmayr (*Hiebmer*) auf derselben Seite als *mayr zu gempfung* und als *zechent mayr zu Gempffingen* benannt wird.⁷¹

Von 1740 bis in die 90er Jahre des 18. Jahrhunderts waren die zum Zehnthof gehörigen Äcker und Wiesen verpachtet. Spätestens seit 1794 wurden diese wieder in Eigenwirtschaft genutzt.⁷² Der Umfang der Wiesen betrug 10 Tagwerk, die Größe der Felder belief sich auf insgesamt 24¼ Jauchert in den drei Feldern, wobei das große Feld 10¾ Jauchert, das mittlere 7¾ und das kleine Feld 6 Jauchert Fläche aufwies.⁷³ Der Zehnthof selbst, der zum Anwesen des Hofmarkrichters gehörte, blieb weiterhin in Eigenwirtschaft. Im März 1806 belief sich der Viehstand auf dem Zehntmeierhof auf *4 Pferde, 2 Ochsen, 8 kühe, 4 kalben, 2 schweine*.⁷⁴

67 Salbuch 1360, S. 38; Jahresrechnung 1464, S. 43; StAN EA Nr. 323 III, Bl. 41r (Zinszahlung).

68 Jahresrechnung 1596, Bl. 11r; Jahresrechnung 1605, Bl. 11r; Jahresrechnung 1612, Bl. 11v; StAN Nr. 355 v, Bl. 15v.

69 Anders LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 53, der die Aufgabe des Meierhofs um 1600 datiert.

70 Amtsrechnung Gempfung 1617, Bl. 35r–47r.

71 Jahresrechnung 1673, Bl. 25r.

72 Amtsrechnung Gempfung 1740, Bl. 33v; StAN EA Nr. 3724, Bl. 100r–109v.

73 StAN EA Nr. 3727, Bl. 114v.

74 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

Der Gempfinger Meierhof war seit 1617 verliehen, zunächst meist an Mitglieder der Familie Großhauser, weswegen dieser Hof seitdem als der *Hauserhof* bezeichnet wurde.⁷⁵ Nach der Zerstörung Gempfings im Spanischen Erbfolgekrieg im Jahre 1704 übernahm das Kloster den Meierhof für die nächsten Jahre in Eigenbau.⁷⁶ Ab 1717 wurde der *Hauserhof* dann wieder verliehen.⁷⁷

Der Gempfinger Eigenbauhof war auch zuständig für die umfangreichen an das Kloster erfolgten Lieferungen von Schnepfen, Wachteln, Krammetsvögeln [= Wacholderdrosseln] und Lerchen, bezeugt in den Jahresrechnungen des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1711 z. B. wurden 1 Rebhuhn, 13 Schnepfen, 20 Krammetsvögel, 14 Halbvögel [= kleine Arten von Drosseln],⁷⁸ 11 Wachteln, und 336 *widl* [1 *widl* = 1 Gebinde von 4 Lerchen]⁷⁹ und noch 2 einzelne Lerchen, also insgesamt 1346 Lerchen ans Kloster geliefert. Die Rebhühner, Schnepfen, Krammetsvögel, Halbvögel und Wachteln wurden in den *herrschaftlichen Waldungen* Gempfings, die Lerchen teils mit dem *nachtgarn* [= Streichnetz zum nächtlichen Vogelfang]⁸⁰ oder dem *hochzeug* [= Lerchenfangnetze] gefangen, teils von Lerchenhändlern, den sog. *Lerchnern*, käuflich erworben. Zwei gesondert in der Rechnung unter der Rubrik *Crametsvögeln, so verspeist worden* aufgeführte Vögel wurden Klosterrichter Peter Dollinger, der im November 1711 *in clösterlicher verrichtung hir gewesen, vorgesetzt*.⁸¹

Eigenbau in Böhmfeld

Ein weiterer vom Kloster betriebener Eigenbau ist in Böhmfeld nachweisbar. Laut Visitationsprotokoll von 1779 hatte das Kloster dort, so der Bericht, *einen Hofbau, welcher wegen der weiten Entlegenheit und wegen dem dem kloster besser zukommenden Nutzen an die dasige Unterthannen alljähr[lich] in*

75 Abtei St. Walburg; Gemälde Hofmark Gempfung, um 1740.

76 Salbuch 1623, Bl. 358r; Salbuch 1702, Bl. 355r; Amtsrechnung Gempfung 1706, Bl. 1r; StAN EA Nr. 3736, Bl. 1r–1v; EA Nr. 3744, Bl. 50r.

77 Amtsrechnung Gempfung 1717, Bl. 1r–1v.

78 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 1088, s. v. „Halbvogel“.

79 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 858, s. v. „Widlein“.

80 <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GNO1341#XGN01341> (letzter Zugriff 19. Februar 2018).

81 Amtsrechnung Gempfung 1711, Bl. 257r–266r. Vgl. auch Amtsrechnung Gempfung 1738, Bl. 190r–191v.

*das besondere pro 152 fl. verbeständet wird.*⁸² Vielleicht steht dieser Eigenbau im Zusammenhang mit der in Böhmfeld vom Kloster betriebenen Schäferei. Die Abtei hatte hier das Recht, 60 bis 90 Schafe zu halten.⁸³ Im Jahre 1717 unterhielt das Kloster in Böhmfeld einen Schafhirten, der mit Getreide bezahlt wurde. Im Jahre 1744 wurden 1 fl. 59 kr. bezahlt für *die herrschaftl. schaaf in Pembfeldt zu scherrn und waschen.*⁸⁴ Zeitweise war der Schafstall verpachtet, so im Jahre 1772 für 10 fl.⁸⁵ Zur Zeit der Säkularisation gehörte dem Kloster außer dem Schafstall noch ein Schweinestall.⁸⁶

2. Bewirtschaftung durch Grunduntertanen

Der weitaus größte Teil des klösterlichen Grundbesitzes wurde an Bauern als Grunduntertanen in Bestand gegeben. Die Untertanen, in den Quellen bisweilen als *arm leut*, *arme Leut* bezeichnet,⁸⁷ hatten als Entgelt dafür, dass ihnen gleichsam als Untereigentümern Güter, so Häuser, Gärten, Wiesen, Wald, Fischwasser, auch Mühlen, von der Abtei als Grundherrin und Obereigentümerin zur Nutzung überlassen wurden, Abgaben an diese zu entrichten. Diese bestanden sowohl in Geldgaben als auch in Naturalabgaben.

2.1. Vergabekonditionen (Leiheformen)

Bis ins 14. Jahrhundert war bei der Vergabe der St. Walburger Güter die kurzfristige, meist einjährige Verleihung üblich. Dabei wurde das Gut alljährlich zu einem festgesetzten Termin, in der Regel beim Bauding,⁸⁸ neu verliehen. Diese Form der Verleihung wurde daher Baudinglehen genannt.⁸⁹ Die Konditionen für das Baudinglehen finden sich in den Baudingrechten, die in den mittelalterlichen Salbüchern aufgezeichnet sind.⁹⁰ Der bäuerliche

82 DAEI p 135: Visitation 1779.

83 DAEI p 135: Visitation 1779.

84 Jahresrechnung 1717, Bl. 26r; Jahresrechnung 1744, Bl. 52v.

85 Jahresrechnung 1772, Bl. 16r.

86 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

87 Salbuch 1360, S. 74 und 78; StAN EA Nr. 353 I, Bl. 77v (16. Jahrhundert).

88 Zum Termin des Baudings vgl. § 22.2. Bauding, Ehehaft, Hofmarkgericht.

89 SEGER, Bauernkrieg, S. 95f.

90 Vgl. § 22.2. Bauding, Ehehaft, Hofmarkgericht.

Untertan musste auf dem Bauding Rechenschaft über die Bewirtschaftung seines Guts ablegen und auch etwa noch ausstehende Gülten entrichten. Er gab das Gut auf, um es dann gegen Entrichtung des Grundzins von der Äbtissin bzw. vom Klosterrichter nach deren freiem Ermessen wieder zu empfangen. Wenn er beim Bauding nicht erschien, hatte er eine Strafe zu zahlen oder es wurde ihm das Gut entzogen.⁹¹

Die Vergabe eines Guts als Leibgeding, d. h. die Verleihung auf Lebenszeit gegen eine feste Geldzahlung ohne Berechtigung auf Weitergabe an die Erben, ist nur selten für St. Walburger Güter bezeugt, so im Jahre 1317 für ein Gempfinger Gut und im Jahre 1376 für ein Gut in Wengen bei Gempfung.⁹²

Bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind Vergaben von Gütern nach Erbrecht bezeugt. So verließ Äbtissin Katharina von Dachsoler am 15. Oktober 1379 den Hof zu Suffersheim an Ulrich Habermayr, seine Ehefrau Adelheid und deren leiblichen Erben und am 24. September 1381 eine Hube sowie eine Hofrait mit Haus und Garten in Pietenfeld an Ulrich *dem Hagen*, dessen Ehefrau Kunigund und deren leiblichen Erben.⁹³ Vermehrt ist die Verleihung nach Erbrecht im 15. Jahrhundert sowohl im Hochstift Eichstätt als auch in den Gebieten der Herrschaft Pappenheim sowie im bayerischen Gempfung bezeugt.⁹⁴ Im 16. Jahrhundert war das Erbrecht allgemein üblich.⁹⁵

Bei der Verleihung eines Gutes nach Erbrecht wurde vom Kloster ein Lehenbrief ausgestellt. Für den Belehten wurde meist ein in etwa gleichlautender Reversbrief ausgefertigt. Kraft des Lehenvertrags hatte sich der Grundholde zu den Bedingungen der Verleihung zu verpflichten, so zur Entrichtung der festgesetzten Zins- und Gültzahlungen, sowie zur gewissenhaften Bewirtschaftung und Pflege der verliehenen Güter. Die Gült hatte er in voller Höhe zu geben und auf dem Getreidekasten abzuliefern. Auch musste er geloben, ohne Wissen und Genehmigung der Grundherrschaft keine Veränderungen, wie Verkauf oder Tausch, vorzunehmen. So verließ Äbtissin Walburga von Fraunberg am 24. Juni 1489 dem Gempfinger Bauern Hans Fend, genannt *Haspel*, und seiner Ehefrau Barbara *vndt baiders leibs erben* einen Hof von Gempfung mit allen Zugehörungen zu Dorf und Feld, mit

91 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 95 f.; SEGER, Bauernkrieg, S. 95 f.

92 UStW 27. August 1317; UStW 30. Januar 1376.

93 Kopialbuch III, Bl. 78v; StAN EA Nr. 297; StAN UStW Nr. 201.

94 Z. B. UStW 24. Juni 1489; StAN UStW Nr. 352 und UStW Nr. 447.

95 Lehenbücher 1618–1639 und 1659–1709; BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 183r–213v.

Wiesen und Äckern sowie 20 Jauchert Neubruch *zu einem rechten erb*. In einem Revers aus demselben Jahr bestätigte Hans Fend die Verleihung und versprach u. a., der Grundherrin Äbtissin Walburga von Fraunberg *gehorsam, dinstlich, getrew vnd gewer* [= zuverlässig]⁹⁶ zu sein, *irs gotzhauß frumen* zu fördern und Schaden abzuwenden, weiter die *gült nach laut irs salpuchs vnd register, nemlich viertzig metzen korns* [= Roggen] *vnd viertzig metzen habern allers Rainer meß* [= alles nach dem Rainer Maß] *die zu antwurten gen Eystet auf irn casten*, und *das gutt zw dorff vnd zu velld pewlich vnd wesentlich* zu halten.⁹⁷

In Gempfung ist bis zur Säkularisation mehrfach die in Bayern gebräuchliche sog. verleihete Freistift belegt. Bei dieser Verleiheform hatte der Grunduntertan bei der Übernahme des Gutes ein Einstandsgeld, die sog. Anleit, zu zahlen. Diese musste die Grundherrschaft bei Aufgabe des Gutes zurückzahlen. In der Praxis wurde die verleihete Freistift aber wie das Erbrecht gehandhabt.⁹⁸

Der Untertan, dem ein Gut verliehen wurde, musste nach Entrichtung der Besitzwechselgebühren vor der Äbtissin bzw. vor dem Klostersrichter seine Bereitschaft zur Einhaltung der im Lehenbrief und im Reversbrief festgesetzten Bestimmungen bekräftigen. Bezeugt ist die Bekräftigung durch das sog. Handgelübde,⁹⁹ einer Art von Gelöbnis „mit bestimmter Handgebärde oder Handschlag“, die aber „schwächer als der Eid“ und „eine Vorstufe zum Eid“ war.¹⁰⁰ Auch die Ablegung eines Leheneids war gebräuchlich. Hierauf weisen Vermerke in den Lehensverzeichnissen hin, wo es vom Empfänger eines Gutes heißt, dass dieser [das Gut] *empfanngen* [habe] *bei vorgemelltem gelübden unnd ayden* bzw. – in der lateinischen Version – *iuravit ac promisit more solito* oder auch dass er *pflicht abgelegt* oder dass er *mit lehenpflichten empfangen* habe.¹⁰¹

96 <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=gewer> (letzter Zugriff 19. Februar 2018).

97 UStW 24. Juni 1489 und UStW 1489 (ohne Tagesdatum), Revers.

98 StAN EA Nr. 3628, Bl. 11r, und Nr. 3629, Bl. 31r; LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 16.

99 Z. B. Lehenbuch 1659–1709, Bl. 82r.

100 <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Handgeloebnis#Handgel%C3%B6bnis> (letzter Zugriff 19. Februar 2018).

101 Lehenbücher 1618–1639; BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 183r–213v.

2.2. Hofgrößen

Die Deutung der unterschiedlichen Bezeichnungen der bäuerlichen Güter in den mittelalterlichen wie auch den neuzeitlichen Salbüchern ist schwierig. Über die den jeweiligen Bezeichnungen zuzuordnende Hofgröße lassen sich keine sicheren Angaben machen, etwa über Umfang der Ausstattung der verschiedenen Hofgattungen mit Ackerland. Dies gilt insbesondere für die Angaben in den mittelalterlichen Salbüchern, die unklar und zudem nicht einheitlich sind.¹⁰²

M e i e r h o f: Der Meierhof war in der Regel mit sehr großem Grundbesitz ausgestattet und mit den höchsten grundherrlichen Abgaben belegt. Sein Besitzer, oft der wohlhabendste Bauer, war gleichsam der Oberbauer des Orts. Dem Meierhof kam seit alters eine besondere Bedeutung und herausragende Stellung innerhalb der Dorfhierarchie zu. So musste das Kloster z. B. in Gempfung bei dem Erwerb der Gerichtsrechte im Jahre 1310 die Rechte des Meiers gesondert ablösen.¹⁰³

Der Meier war häufig herrschaftlicher Funktionsträger. Er trug die Verantwortung für die Organisation des jährlichen Baudings und hatte für Beherbergung und Verpflegung der Herrschaft, der Äbtissin bzw. des Klostersrichters und der diese begleitenden Personen, sowie der Pferde zu sorgen. Der Meier hatte auch das Recht, zur Ausrichtung des Baudings von den anderen Grundholden des Ortes Abgaben einzuziehen. So musste laut Baudingrecht im 15. Jahrhundert in Böhmfeld jeder Inhaber einer Hube und eines Breitlehens dem Meier ein Huhn für das Baudingmahl abliefern sowie Hafer und Heu für die Pferde der Herrschaft zur Verfügung stellen. Das Huhn war, wenn die Äbtissin das Bauding nicht abhielt, ins Kloster zu liefern.¹⁰⁴ In den Hahnenkammdörfern Dietfurt, Rehlingen und Langenaltheim hatten die Hubeninhaber beim Bauding außer zwei Metzen Hafer und ausreichend Heu für die Pferde jeweils zwei Hennen an den Meier zu entrichten.¹⁰⁵

Bis 1624 waren dem Gempfinger Meierhof mehrere Hofstätten bzw. Söldengüter *vogt-, gült- und dienstbar*, im 14. Jahrhundert fünf, im 15. Jahrhundert sechs und spätestens seit dem frühen 16. Jahrhundert sieben. Sie wurden vom Meier verliehen. Die Inhaber der Sölden hatten im 15. Jahrhundert dem

102 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 99–102; SEGER, Bauernkrieg, S. 74–78 und 99.

103 Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

104 Salbuch 15. Jh. II, S. 6.

105 Salbuch 15. Jh. II, S. 273.

Meier jährlich zwei Metzen Hanfkörner bzw. vier Gänse, an Weihnachten ein *weisat* (hierzu weiter unten) und eine Fastnachtshenne zu reichen. Außerdem waren sie verpflichtet, für diesen zwei Tage im Jahr bei der Heuernte zu scharwerken.¹⁰⁶ Durch einen vom Kloster mit dem Gempfinger Meier am 17. April 1624 geschlossenen Vergleich nahm seitdem nicht mehr der Meier, sondern das Kloster Gült und Zins der Sölden ein, doch blieb die dem Meier zu leistende Scharwerkpflicht bis über die Säkularisation hinaus weiterbestehen.¹⁰⁷ Im 17. und 18. Jahrhundert bestanden die von den sieben immer noch so genannten *Mayrischen vnderthonen* zu entrichtenden Grundzinsabgaben in 12 d. und einer Henne und bei fünf Söldnern zusätzlich in einer Hanfkörnerabgabe.¹⁰⁸ Im Hochstiftsbereich hatten die sieben Inhaber von Hofstätten in Wasserzell jedes Jahr dem Wasserzeller Meier zwei Fuder Mist oder 20 d. zu liefern.¹⁰⁹ Dieses sog. Dungrecht dieses Meiers bestand bis zur Säkularisation.¹¹⁰ Auch in Pietenfeld hatten im 16. Jahrhundert sechs Inhaber von Häusern dem Meier Dung zu liefern.¹¹¹

Hof: Ein als Hof bezeichnetes bäuerliches Anwesen war meist mit verhältnismäßig großem Grundbesitz ausgestattet. Der Inhaber eines vollwertigen ganzen Hofes musste über mindestens vier Pferde verfügen, die notwendig waren für ein vierspänniges Fuhrwerk. Als Scharwerkpflicht wurden daher von den Inhabern von Höfen Fuhrdienste verlangt.

Hube: Die Hube ist ein bereits in den mittelalterlichen St. Walburger Urkunden und Salbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts bezeugter Begriff, der hier teilweise noch als Maß für Ackerland, aber meist schon als Bezeichnung für einen kleineren, mit Ackerland ausgestatteten Hof verwendet wird.¹¹² Später wurden mit Huben durchwegs kleinere Höfe bezeichnet.¹¹³ Oft bestand ein solcher Hof aus mehreren Huben, so etwa in Rehlingen auf dem Hahnenkamm, wo im Jahre 1555 ein Hof über zwei Huben, ein anderer über drei Huben verfügte.¹¹⁴ Weitere Ausdrücke für Höfe gleicher

106 Salbuch 1360, S. 38; Salbuch 15. Jh. II, S. 154 f.

107 UStW 17. April 1624; HOFGÄRTNER, Gempfung, S. 107.

108 Salbuch 1623, Bl. 372r–375v; Baustiftbüchl Gempfung 1694, Bl. 4v–5r.

109 Salbuch 15. Jh. II, S. 217.

110 KÖGLER, Wasserzeller Häusergeschichte, S. 67.

111 Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 38v.

112 StAN UStW Nr. 49.

113 Salbuch 1623; Salbuch 1729.

114 Gült- und Zinsbuch 1544, Bl. 99v; BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 52r–54r.

Größe sind das *Gütlein* und der *halbe Hof*.¹¹⁵ Etwa einer Hube (bzw. mehreren Huben) oder einem Halbhof entsprach das im Hochstift, so etwa für Böhmfeld, belegte sog. Breitlehen (*pragt lehen*), das ebenfalls ursprünglich ein Ackermaß bezeichnete.¹¹⁶ Auch die Inhaber von Huben verfügten in der Regel über mehrere Pferde und somit auch über ein Fuhrwerk. So gab Hans Petz, dessen Gut in Rehlingen zwei Huben groß war, im Jahre 1555 als Zeuge zu Protokoll, dass er die zwei Huben *mit vier rossen bauen mueß*.¹¹⁷

Sölden- oder Köblergüter: Die Inhaber von Kleingütern, Sölden, auch Köblergüter bezeichnet, bildeten die bäuerliche Unterschicht in den Dörfern. Auch die nebeneinander verwendeten Begriffe Hofrait und Hofstatt¹¹⁸ sind häufige Bezeichnungen für Kleingüter, die in der Regel nur aus einem Haus mit einem kleinen Stall und einem Garten bestanden und nicht mit Ackerland ausgestattet waren.¹¹⁹

Haus: Schließlich sind noch die Inhaber nur eines Hauses bzw. einer Hofstätte zu nennen.

Die Inhaber kleinerer Güter nutzten häufig die Möglichkeit, zusätzlich Äcker oder Wiesen zu leihen und zu nutzen, die nicht an bestimmte Anwesen gebunden waren, die sog. walzenden Grundstücke. Sie konnten auf diese Weise den Umfang ihres Gutes mitunter beträchtlich vergrößern.

2.3. Grundherrliche Abgaben

Der Grunduntertan hatte als Entgelt dafür, dass ihm gleichsam als Untereigentümer Güter (Haus, Gärten, Wiesen, Wald, Fischwasser etc.) von der Abtei als der Grundherrin und Obereigentümerin zur Verfügung gestellt wurden, Abgaben, auch Gefälle genannt, an diese zu entrichten, die in Geldgaben sowie in Naturalabgaben bestanden. Dabei wurde zwischen ständig und zu bestimmten Terminen zu leistenden Abgaben, den „ständigen Gefällen“, und den nur zu bestimmten Anlässen anfallenden Gebühren bzw. Abgaben, den „unständigen Gefällen“, unterschieden.

115 SEGER, Bauernkrieg, S. 75: halbe Höfe; Salbuch 15. Jh. I, S. 190: ein *gütlein*; Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 42r: *halber hof* in Pettenhofen.

116 Gült und Zinsbuch 1551, Bl. 10r, für Böhmfeld bezeugt: *pragt lehen*.

117 BayHStA RKG, Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 52r.

118 Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 28v: eine *hofstat* in Pietenfeld.

119 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 99 Anm. 2.

2.3.1. Ständige Abgaben

Grundzinse

Als eine Art von Anerkennungsgebühr¹²⁰ hatten die Grundholden den Zins, auch *herrnzins* und *Stift* (*stüfft*) bezeichnet, an die Grundherrschaft zu entrichten. Der Zins bestand in einer Geldabgabe. Hinzu kamen Naturalleistungen, sehr häufig die Abgabe von Hühnern, der sog. Fastnachtshennen oder auch der weniger wertvollen Herbsthühner, die nur die Hälfte wert waren.¹²¹ Entsprechend der Größe des Gutes war die Hennenabgabe kleiner oder größer. So hatte laut den Salbüchern des 15. Jahrhunderts der Meier von Wasserzell zwei Fastnachtshennen, die Inhaber der Hofstätten und der Häuser in Wasserzell dagegen nur ein Fastnachtshuhn zu entrichten.¹²² Auffällig ist, dass auf dem Hahnenkamm durchwegs Herbsthühner zu entrichten waren. So hatten der Meier und die Inhaber der Höfe von Dietfurt jeweils sechs Herbsthühner, der Meier von Langenaltheim und ebenso der von Rehlingen zwölf Herbsthühner abzugeben, während die Inhaber der kleineren Güter keine Hühnerabgaben zu entrichten hatten.¹²³ In den späteren Salbüchern wird die Unterscheidung zwischen Herbst- und Fastnachtshühnern nicht mehr beibehalten.¹²⁴

Dem Grundzins zuzuordnen ist das alte, ursprünglich mit der Leibherrschaft zusammenhängende sog. Weisat [*weysat*: Geschenk an den Leibherrn bzw. dann an den Grundherrn],¹²⁵ das an einigen Orten als Grundzins, an anderen wiederum zusätzlich zu diesem eingefordert wurde.¹²⁶ Es bestand vor allem in Käserechnissen, aber auch in Hühnerabgaben. Vielleicht gehörte mancherorts auch die Lieferung von Gänsen und Eiern zum Weisat. Hier ist in den Quellen nicht zu unterscheiden, ob es sich um das Weisat oder die sog. Küchendienste handelt.

Das Käse-Weisat und ebenso die Hühnerabgabe waren bisweilen einmal im Jahr, etwa an Weihnachten, meist aber dreimal im Jahr, an Ostern, Pfingsten und zu Weihnachten, zu liefern. An vielen Orten wurden die Naturalrechnisse

120 SEGER, Bauernkrieg, S. 102: Rekognitionszins.

121 HEYDENREUTER, Wörterbuch, S. 70.

122 Salbuch 15. Jh. I, S. 102f.

123 Salbuch 15. Jh. I, S. 24–70.

124 Salbuch 1623 und Salbuch 1729, *passim*.

125 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 1027f., s. v. „Das Weisat“.

126 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 151.

in Geld abgegolten, was mancherorts bereits im 15. Jahrhundert der Fall war. In einem Anfang des 15. Jahrhunderts angelegten und mit Nachträgen aus der 2. Hälfte des Jahrhunderts versehenen Büchlein mit dem Titel *Salbichl käs vnd hunr* sind die Weisat-Rechnisse verzeichnet, die von den Grundholden zu leisten waren. Laut diesem Verzeichnis hatte der Meier von Böhmfeld an allen drei Weisat-Terminen 9 Käse und 3 Fastnachtshennen (*der Mayr ix käs all weysat vnd iii vasnacht h.*) zu reichen,¹²⁷ der Meier von Pietenfeld an den Weisat-Terminen 10 Käse oder 15 d. für 1 Käse und 2 Hennen (*all weysat x käs oder xv d. für aynen vnd ii henn*),¹²⁸ der Inhaber der „Mühle hinter dem Berg“ zu Gempfung dagegen zum Bauding-Termin 9 Gänse, 18 Herbsthühner, 200 Eier und 1 Henne (*der Muller hinter dem perg ix gens, xviii herbsthunr, iic ayr, 1 h. in das pauding*),¹²⁹ der Meier von Attenfeld an den drei Weisat-Terminen 4 Käse und 6 Herbsthühner (*der mair von attenfelt all weysat iii käs vnd vi herbsthunr*).¹³⁰ Am Käse-Weisat wurde bis zur Säkularisation festgehalten. Vielerorts wurde das Käserzeichnis in Geld abgegolten, so schon im 15. Jahrhundert in Preith, wo für einen Käse 4 d. und insgesamt von den Grundholden jeweils 12 bis 36 d. für die Käserrechnisse gezahlt wurden.¹³¹ In Böhmfeld dagegen wurde bis ins 18. Jahrhundert an der naturalen Lieferung der Käserrechnisse, in den Salbüchern als *Osternkäeß*, *Pfingstenkäeß* und *Weyhenachtenkäeß* bezeichnet, festgehalten.¹³²

Eine besondere Form des Grundzinses ist für den Eichstätter Grundbesitz des Klosters bezeugt: Von der bei den Fleischbänken gelegenen Badstube bezog das Kloster an Ostern vom Spital ein halbes Lamm mit Kopf.¹³³

Seit dem 14. Jahrhundert als Grundzinsabgabe belegt ist das Pfefferzeichnis, das z. B. von den Inhabern mehrerer St. Walburger Häuser in Eichstätt sowie eines Söldenguts in Etting bei Gempfung zu zahlen war.¹³⁴ Seit dem 15. Jahrhundert wurde die Pfefferabgabe zumindest teilweise, seit dem 16. Jahrhundert vermehrt durch ein Geldäquivalent ersetzt. Mancherorts erinnerten den Gütern beigelegte Namen, so z. B. die Bezeichnung *Pfeffergütlein* für das Ettinger Söldengut, dessen Inhaber im 18. Jahrhundert statt des einen

127 StAN EA Nr. 355 f, S. 1.

128 StAN EA Nr. 355 f, S. 10.

129 StAN EA Nr. 355 f, S. 23.

130 StAN EA Nr. 355 f, S. 20.

131 StAN EA Nr. 355 f, S. 42 f.

132 Salbuch 1623, Bl. 3r–33r; Salbuch 1729, Bl. 1r–32v.

133 Salbuch 15. Jh. I, S. 134.

134 Salbuch 1360, S. 53; Salbuch 15. Jh. I, S. 133 f., 229–233; Salbuch 15. Jh. II, S. 165.

Pfund Pfeffers 40 kr. zu zahlen hatte, auch weiterhin an diese Abgabe.¹³⁵ Von manchen Gütern, z. B. von einem Haus im Osten Eichstätts, wurde dagegen die Pfefferabgabe noch bis ins 18. Jahrhundert in natura gereicht.¹³⁶ Auch die Grundzinsabgabe von Wachs ist im Mittelalter häufig belegt, so etwa bei Eichstätter Häusern.¹³⁷

Genannt sei auch die Abgabe von Salz, welche mittelalterlichen Salbüchern zufolge die Inhaber mehrerer Eichstätter Häuser zu zahlen hatten. Hier waren jährlich 1 bis 3 Metzen Salz zu entrichten.¹³⁸ Spätestens seit dem 17. Jahrhundert wurde statt des Salzes ein Geldbetrag gezahlt.¹³⁹

Schließlich sei noch eine ungewöhnliche, nur für Gempfung bezeugte Zinsform genannt: Hier hatte der Besitzer der Taferne jährlich beim Baustift ein Kartenspiel zu reichen. So entrichtete z. B. im Jahre 1700 der Inhaber der Gempfinger Taferne Anton Lurz 1 fl. 5 ß, *ain kartenspihl, ain henna*.¹⁴⁰

Zusätzlich zum Grundzins hatten manche Grunduntertanen das sog. Wiesgeld (*wisgelt*) zu entrichten, eine Abgabe für die zur Gutsausstattung gehörenden Wiesen.¹⁴¹ Im 15. Jahrhundert hatten z. B. der Müller von Walting 7 ß, der Meier zu Attenfeld 3 ß *wisgelt* zu zahlen.¹⁴² In den Salbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts erscheint diese Gebühr nur noch selten als Einzelabgabe. Sie war zu dieser Zeit wohl zumeist in die Geldabgabe des Grundzinses integriert.

In Härtefällen gewährte das Kloster bei der Zinszahlung Nachlass, z. B. in Dietfurt auf dem Hahnenkamm nach der Zerstörung des Ortes im Jahre 1546 durch spanische Söldner während des Schmalkaldischen Kriegs: *Anno 1546: Item die paurschafft von dietfurt ist verprendt worden, haben wir den paurn vnd seldnern, so dem Gotzhaus zugehören, die zins vier jar nachgelassen, alß im 46. 47. 48. 59. 50.*¹⁴³

Die Grundzinsabgaben, deren Umfang sich im Übrigen seit der frühen Neuzeit kaum änderte, waren zumeist an Michaelis (29. September), manchmal auch an Weihnachten fällig. In den Orten, in denen das Kloster ein Bauding

135 Amtsrechnung Gempfung 1711, Bl. 8r.

136 Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 177r.

137 Salbuch 15. Jh. I, S. 105, 142.

138 Salbuch 1360, S. 53; Salbuch 15. Jh. I, S. 133 f.

139 Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 170r.

140 Baustiftbüchl Gempfung 1700, Bl. 1v.

141 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 151 f.

142 Salbuch 15. Jh. II, S. 183, 190.

143 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 58.

abhielt, wurden die Grundzinse bei dieser Gelegenheit entrichtet, so z. B. in Preith, in Gempfung sowie auf dem Hahnenkamm in Dietfurt bzw. in Rehlingen oder Langenthalheim.¹⁴⁴ Im Mittelalter und noch im 16. Jahrhundert sind als Abgabetermine für den Zins neben Michaelis und Weihnachten bzw. Epiphanie (*zw Obristen*) auch die Feste der hl. Scholastika (10. Februar), der hl. Walburga (1. Mai) und des hl. Willibald (7. Juli) belegt, so z. B. für die von Eichstätter Häusern zu zahlenden Zinsen.¹⁴⁵

Küchendienste

In den Rubriken der Jahres- und Amtsrechnungen werden neben den Grundzinsen und den Gültabgaben oft auch die sog. *kucheldienste* aufgeführt, ohne dass bei den Einträgen vermerkt wäre, welche Abgaben im Einzelnen dieser Abgabeform zugeordnet wurden. Die entsprechende Rubrik im Einnahmeteil der Hahnenkammrechnungen lautet z. B.: *Einnamb an beständt- und ewigen Grundtzünßen-, Güldt-, Stüfft und kucheldiensten*.¹⁴⁶ Ähnlich verhält es sich auch noch in den beiden Einnahmeregistern von 1804 und 1805, in deren Titel neben den Getreide- und Geldeinnahmen die *Küchendienste* aufgeführt sind.¹⁴⁷

Bei den Küchendiensten handelt es sich um bei der Verleihung festgelegte, von den Untertanen an die Küche der Grundherrschaft zu liefernde Naturalabgaben, so vor allem Hühner, Gänse, Eier, Fische. Insbesondere bei den Hühnerrechnungen ist in den Quellen nicht immer zu unterscheiden, welcher Abgabeform sie zuzuordnen sind, etwa ob sie ursprünglich Teil des Grundzinses oder des Küchendienstes waren. Hinzu kommt, dass die Hennenabgabe an den Orten, in denen das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit innehatte, so in Preith, in Böhmfeld und in Wasserzell, ursprünglich auch eine von den Vogteiuntertanen zu reichende Vogteiabgabe, ein Vogthennenrechnis, gewesen sein kann. So waren laut Luidl „Faßnacht-Hüner oder Rauch-Hüner ... ein Zeichen der Unterthänigkeit des jenigen, der selbe liefern mußte, und der Gerichtsbarkeit des jenigen, dem sie musten geliefert werden.“¹⁴⁸ Die

144 Vgl. § 22.2. Bauding, Ehehaft, Hofmarkgericht.

145 Salbuch 15. Jh. I, S. 117–134; Salbuch 16. Jh., S. 201–207; StAN EA Nr. 323 II, Bl. 57v–59r.

146 Z. B. Amtsrechnung Hahnenkamm 1719, Bl. 1r–35v.

147 StAN EA Nr. 355 I und II.

148 LUIDL 3, S. 154.

bisweilen nebeneinander verwendeten unterschiedlichen Bezeichnungen für die Hennenabgabe in den Salbüchern und Gült- und Zinsbüchern weisen auf solche unterschiedlichen Abgabeformen hin. So hatte der Müller „hinter dem Berg“ zu Gempfung jährlich 18 Herbsthühner und 1 Henne zu liefern,¹⁴⁹ der Inhaber des Meierhofs von Workerszell 2 Hennen und 4 Hühner,¹⁵⁰ der Inhaber des Meierhofs zu Preith 4 Hühner und 2 Weihnachtshennen.¹⁵¹ Auch andere Naturalabgaben, die eigentlich zu den Kuchendiensten zu rechnen wären, erscheinen in den Amtsbüchern gelegentlich unter den Grundzinsabgaben. So werden nicht nur die Hennen- und Hühnerabgaben, sondern auch die Gänse- und Eierrechnisse des Müllers „hinter dem Berg“ in den Gempfinger Amtsrechnungen des 18. Jahrhunderts unter der Rubrik *Einnemmen an beständigen Grundzünsen* aufgeführt.¹⁵²

Vor allem in Gempfung und auf den Gütern des Hahnenkamms hatte die Abgabe von Gänsen, als *Gilt Genss* (Gültgänse) bezeichnet, Bedeutung. In Gempfung hatte der Müller „hinter dem Berg“ 9 Gänse zu entrichten, der Inhaber eines Söldenhauses, das einst zum Meierhof gehört hatte, 4 Gänse. Erst seit dem 18. Jahrhundert ist eine Gültgansabgabe des Meiers bezeugt, der ebenfalls 4 Gänse abzuliefern hatte.¹⁵³ Bis ins 18. Jahrhundert wurden die Gültgänse in natura nach Eichstätt geliefert. Im Jahre 1630 besorgte dies der Gempfinger Amtsknecht.¹⁵⁴ Im 18. Jahrhundert wurden die Gänse sowie anderes Geflügel und auch Vieh, ebenso die Eierabgaben teils durch Knechte, teils durch Scharwerkfuhren ins Kloster transportiert.¹⁵⁵

Der Meier von Langenthalheim auf dem Hahnenkamm hatte 6 Gänse, der Meier und die drei großen Höfe von Dietfurt hatten jeweils 4 Gänse zu liefern.¹⁵⁶ Im 16. Jahrhundert erfolgte diese Abgabe noch durchwegs in natura. Im 18. Jahrhundert wurden stattdessen Geldbeträge entrichtet.¹⁵⁷

149 Salbuch 1623, Bl. 362r.

150 Salbuch 1623, Bl. 98.

151 Salbuch 1623, Bl. 43v; Salbuch 1729, Bl. 100r.

152 Amtsrechnung Gempfung 1712, Bl. 6r.

153 Salbuch 15. Jh. II, S. 156; Salbuch 1623, Bl. 362r, 374v; Amtsrechnung Gempfung 1740, Bl. 2v.

154 Amtsrechnung Gempfung 1630, Bl. 42r; Jahresrechnung 1740, Bl. 149r.

155 Z. B. Amtsrechnung Gempfung 1700, Bl. 34v–43v; Jahresrechnung 1740, Bl. 62r–63r.

156 Salbuch 15. Jh. II, S. 280–282, 298; Salbuch 1623, Bl. 228r–229v, 270r.

157 Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 64r–72r; Amtsrechnung Hahnenkamm 1716, Bl. 1v–15v.

Nur die Inhaber der großen Höfe und der Mühlen waren zur Abgabe von Eiern verpflichtet. Das Eierrechnis war im Frühjahr (oft an Ostern), der besten Legezeit, fällig. Der Müller zu Walting hatte 100 Eier,¹⁵⁸ der Besitzer der Mattenmühle auf dem Hahnenkamm 200 Eier,¹⁵⁹ der Meier und die Inhaber der drei größten Höfe von Dietfurt jeweils 200 Eier,¹⁶⁰ der Meier von Gempfung (zeitweise) 100 und der Müller „hinter dem Berg“ stets 200 Eier zu liefern.¹⁶¹ Die Eierlieferungen vom Hahnenkamm erfolgten bis ins 16. Jahrhundert in natura; spätestens seit dem 18. Jahrhundert wurden sie durch ein Geldäquivalent abgegolten.¹⁶² Von den Gütern in Walting wurden die Eier stets in natura geliefert,¹⁶³ ebenso von den Gütern in Gempfung.¹⁶⁴

Erwähnt seien hier auch die sog. Gültsschweine, die von einigen Inhabern großer Höfe sowie von Mühlen an die Grundherrschaft jährlich abzuliefern waren. Laut Salbuch 1360 hatte der Inhaber der Brunnmühle in der Westenvorstadt von Eichstätt jedes Jahr ein Schwein zu reichen, *daz sechs schilling pfenning werd sei*.¹⁶⁵ Spätestens seit dem 16. Jahrhundert war die Schweinegült in ein Geldrechnis, das sog. Schweinegeld, umgewandelt: der Müller zahlte im Jahre 1544 9 ß *für ein schwein*.¹⁶⁶ Laut Salbuch 1623 hatte er am *Dreykönigstag für schwein* 1 fl. 18 d. zu entrichten, laut Salbuch 1729 waren *uf hl. dreykönigstag 1 fl. 7½ kr. schweingelt* fällig.¹⁶⁷

Auch von den Inhabern einiger Güter auf dem Hahnenkamm war die Schweinegült zu reichen. Im 14. Jahrhundert wurde sie offensichtlich zumindest teilweise noch in natura entrichtet. In Dietfurt hatten die Inhaber der Höfe, einschließlich des Meierhofs, jedes Jahr ein Schwein, das 60 d. wert sein musste, an das Kloster zu liefern. Die Inhaber der Huben entrichteten dagegen anstatt des Schweins einen Geldbetrag: *ein swein daz drei schilling pfenning werd sei der langen*.¹⁶⁸ In Rehlingen und Langenaltheim zahlten

158 Salbuch 1623, Bl. 144r.

159 Salbuch 1623, Bl. 322r.

160 Salbuch 15. Jh. II, S. 280–282.

161 Salbuch 15. Jh. II, S. 156; Amtsrechnung Gempfung 1740, Bl. 2v, 7v.

162 Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 64v–65r; Amtsrechnung Hahnenkamm 1716, Bl. 1v–2v.

163 Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 116r–116v.

164 Amtsrechnung Gempfung 1740, Bl. 2v, 7v.

165 Salbuch 1360, S. 54.

166 Gült- und Zinsbuch 1544, Bl. 109v.

167 Salbuch 1623, Bl. 201r; Salbuch 1729, Bl. 187r.

168 Salbuch 1360, S. 21f.

im 14. Jahrhundert einige Inhaber von Huben das *schweingelt*.¹⁶⁹ Im 15. und 16. Jahrhundert wurde auf dem Hahnenkamm durchwegs nur noch das Äquivalent in Geld entrichtet.¹⁷⁰ Das *schweingelt* der Hahnenkammgüter war im Herbst fällig und wurde auf dem Bauding entrichtet. Im Jahre 1555 wurde im Zeugenprotokoll vermerkt, dass Georg Pißwanger, Inhaber dreier Huben zu Rehlingen, *der frauen ebtissin schweingelltt davon geb, ... vnnd sey dasselb auff den herbst auff den pauding verfallen*.¹⁷¹ Ab dem 17. Jahrhundert ist das *schweingelt* für Dietfurt nicht mehr, für Langenthalheim und Rehlingen nur noch vereinzelt belegt.¹⁷²

Laut Salbuch 1360 hatten auch in Gempfung mehrere Untertanen die Schweinegült zu entrichten, wobei diese wie auf dem Hahnenkamm teils in natura eingefordert, teils in ein *schweingelt* umgerechnet gezahlt wurde. Im Gempfinger Baudingrecht war festgelegt, dass die Äbtissin über ihren Amtmann an St. Bartholomäus (24. August) den Untertanen mitzuteilen hatte, ob als Gültsschweine in diesem Jahr gemästete Schweine gereicht werden sollten oder der entsprechende Geldbetrag dafür:¹⁷³ *Mein fraw hat auch das recht, das ir ambtman des kloster[s] den leuten sol sagen an sand Bartholomeus tag umb die gult schwein, die sy ir geben sollen, ob min fraw die des jars nemen woell oder pfenning darfür*.¹⁷⁴ Weiter war im Baudingrecht geregelt, dass die Gültsschweine in den Meier- oder in den Zehnthof getrieben werden sollten, um sie durch einen Sachkundigen schätzen zu lassen:¹⁷⁵ *Es ist auch Recht, das man die schwein sol treiben in den Mairhof oder in den zehenthof, und meiner frawen ambtman sol einen gelerten man zw ym nemen und die leut darzw und wes yedes schwein ist, der sol hin dan gen. Vnd die sollen die schwein schatzen waz sy wert sein*.¹⁷⁶

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte dem Salbuch 15. Jh. II zufolge in Gempfung nur noch der Meierhof die Schweinegült zu entrichten, die als *schweingelt* abgegolten wurde.¹⁷⁷ Die wohl sehr alten Bestimmungen

169 Salbuch 1360, S. 26–28.

170 Salbuch 15. Jh. II, S. 280–284, 299 f., 304–307; Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 64r–68r, 72v.

171 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 54r.

172 Z. B. Salbuch 1623, Bl. 290r; Salbuch 1729, Bl. 281r.

173 Salbuch 1360, S. 76; Salbuch 15. Jh. II, S. 151.

174 Salbuch 15. Jh. II, S. 151.

175 Salbuch 1360, S. 76 f.; Salbuch 15. Jh. II, S. 152.

176 Salbuch 15. Jh. II, S. 152.

177 Salbuch 15. Jh. II, S. 154.

des Baudingrechts bezüglich der Schweinegült waren zu dieser Zeit vermutlich nicht mehr gültig. In den späteren Salbüchern ist die Schweinegült für Gempfung überhaupt nicht mehr nachweisbar.

Bedeutender Bestandteil der Küchendienste waren die von den Fischleheninhabern zu leistenden sog. Fischdienste.¹⁷⁸

Gült

Die bedeutendste grundherrliche Abgabe war die Gült, auch als *herrngült* bezeichnet. Sie war vor allem eine Getreidegült und umfasste die folgenden Getreidesorten: Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer und Weizen. Nur die Inhaber größerer Güter mit Feldausstattung, so die Besitzer der Meierhöfe, der Höfe und der Huben bzw. der halben Höfe hatten die Getreidegült zu entrichten, ebenso die Mühleninhaber. Die Kleinbauern (Söldner und Köbler) zahlten lediglich die Grundzins- und Küchendienste. Der Verzicht auf die Gültabgabe wurde in der Regel auch bei solchen Kleinbauern beibehalten, die später zusätzlich Äcker und Wiesen erworben hatten und dadurch bisweilen über eine recht stattliche Feldausstattung verfügten. Die Sollangaben für die Gült in den Salbüchern blieben vom 16. Jahrhundert bis zur Säkularisation in etwa gleich. Oft entsprachen sie aber nicht der tatsächlich abgegebenen Menge an Getreide. Nicht selten wurde viel weniger abgeliefert, insbesondere bei Missernten und bei Ernteeinbußen infolge von Kriegseinwirkung. Häufig wurde nach Rücksprache mit der Grundherrschaft eine andere Getreidesorte gereicht oder Nachlass gewährt; oder es wurden Teile der Gült durch eine Geldzahlung abgegolten. Im Bereich des Hochstifts kam der größte Teil der Gültlieferungen aus den Orten Preith, Viehhausen, Walting, Böhmfeld und Pietenfeld. Hafer und Roggen, meist *korn* bezeichnet, machten hier den größten Anteil an den Gültlieferungen aus. Hinzu kamen Gerste und Dinkel. Gering war der Anteil an Weizen. Dieser gedieh im Hochstift nur in wenigen günstigen Lagen.

Der Meier von Preith z. B. hatte 1 Mutt Roggen und 1 Mutt Hafer zu liefern.¹⁷⁹ Tatsächlich lieferte er z. B. im Jahre 1700 24 Metzen Roggen und 40 Metzen Hafer, im Jahre 1701 28 Metzen Roggen und 15 Metzen Hafer. In beiden Jahren wurde die Gült *gnedig nachgelassen, weillen daß hochgewitter*

178 Vgl. § 38.2. Die Fischrechnisse – Fischgült.

179 Salbuch 1623, Bl. 43r.

ihme alles erschlagen.¹⁸⁰ Der Meier von Pietenfeld hatte 2 Mutt Roggen, 2 Mutt Hafer und 1 Mutt Dinkel zu liefern.¹⁸¹ Im Jahre 1701 gab er stattdessen 9½ Metzen Weizen, 23½ Metzen Roggen und 116 Metzen Hafer, im Jahre 1702 64 Metzen Roggen, 68 Metzen Hafer und 38 Metzen Dinkel. Der Müller von Wolkertshofen hatte 1 Mutt Roggen, 1 Mutt Hafer, 6 Metzen Weizen und 6 Metzen Gerste (*kriht*)¹⁸² zu liefern. Im Jahre 1700 entrichtete dieser 29 Metzen Roggen, 6 Metzen Hafer, 28 Metzen Hafer, 5 Metzen Gerste (*kriht*). Für die fehlenden 18 Metzen Hafer zahlte er 6 fl. und für die fehlenden 3 Metzen Roggen 3 fl. 24 kr.¹⁸³ Im Jahre 1805 wurden den gültbaren Höfen von Preith *wegen Kriegsschaden* bis zu 12 Metzen Nachlass bei der Hafergült gewährt.¹⁸⁴

Den größten Anteil der Getreidegült vom Hahnenkamm, wo die Anbaubedingungen für Getreide nicht günstig waren, machte Hafer bzw. „raues Getreide“ (*Rauchen traidts*), eine Mischung aus den sog. rauen Getreidesorten Hafer, Dinkel, Gerste,¹⁸⁵ aus. Während bis ins 17. Jahrhundert die Gült in natura geliefert wurde, ging man im 17. und im 18. Jahrhundert vermehrt dazu über, stattdessen den Gegenwert in Geld einzufordern. Auf dem Hahnenkamm galt das Pappenheimer Getreidemaß.¹⁸⁶ Als Beispiel seien die Abgaben des Meiers von Dietfurt angeführt, der 14 *Mütl* raues Getreide, 13 *Mütl* Hafer, 4 *Mütl* Gerste, 4 *Mütl* Dinkel zu liefern hatte.¹⁸⁷ Im Jahre 1551 entrichtete dieser 6 *Mütlen an rawem korn* und 9 *Mütlen* Hafer, 4 *Mütlen* Gerste und 4 *Mütlen* Dinkel.¹⁸⁸ Im Jahre 1625 lieferte der Meier alle Getreidesorten in vorgeschriebener Menge.¹⁸⁹ Im späteren 17. und im 18. Jahrhundert wurden die Gülten vermehrt entweder teilweise oder auch ganz in Geld abgeleistet. So zahlte der Dietfurter Meier im Jahre 1706 für die Gült insgesamt 55 fl. 18 kr., im Jahre 1738 49 fl. 23 kr.¹⁹⁰ Im Jahre 1749 entrichtete er für die Hafergült

180 Getreiderechnung 1700–1705, Bl. 46r.

181 Salbuch 1623, Bl. 70r.

182 Zu dem Begriff *kriht* siehe weiter unten.

183 Getreiderechnung 1700–1705, Bl. 74r.

184 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 41r–48v.

185 <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=rauhkorn> (letzter Zugriff 19. Februar 2018).

186 Vgl. die Tabelle für Getreidemaße, S. XVI–XVIII.

187 Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 75r; Salbuch 1623, Bl. 228r.

188 Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 64r.

189 Jahresrechnung 1625, Bl. 45v–82r.

190 Amtsrechnung Hahnenkamm 1706, Bl. 1v; Amtsrechnung Hahnenkamm 1738, Bl. 42r.

ein Geldäquivalent, während er von der Roggen-, Dinkel- und Gerstengült einen Teil in natura lieferte und den Rest in Geld beglich.¹⁹¹

Von großer Bedeutung für das Kloster waren die Gülteinnahmen aus der Hofmark Gempfung und deren Filialen, wo durch fruchtbare Böden günstige Voraussetzungen für den Getreideanbau gegeben und die Erträge entsprechend hoch waren.¹⁹² Bis 1733 galt hier das Rainer, ab 1733 das Münchner Maß.¹⁹³ Die Gülten wurden in der Hofmark vor allem in Roggen, Fesen [so die Bezeichnung für ungeschälten Dinkel in Gempfung], Gerste und Weizen eingebracht. Nur hier kam noch eine Hanfkörnergült hinzu. Den Hauptteil seiner Roggen- und der Weizengülten bezog das Kloster von Gempfung. Die Lieferung der Gült in natura wurde hier bis zur Säkularisation beibehalten. Lediglich die Hanfkörnergült wurde in Geld abgegolten. So hatte der Inhaber eines der Höfe 32 Metzen Roggen, 32 Metzen Hafer, 9 Metzen Fesen sowie 8 Metzen Gerste an Gültgetreide zu liefern. Einige Höfe hatten eine Hanfkörnergült, die sich auf 1 bis 6 Metzen belief, zu reichen. Nur die beiden Mühlen zahlten eine Weizengült. So hatte der Inhaber der „Mühle hinter dem Berg“ neben 35 Metzen Roggen auch 35 Metzen Weizen zu entrichten, der Inhaber der „Mühle im Graben“ neben 7½ Metzen Roggen 3½ Metzen Weizen.¹⁹⁴ Im Jahre 1700 betrug die Gülteinnahmen insgesamt 38 Metzen 2 Vierling Weizen, 522 Metzen 2 Vierling Roggen, 21 Metzen Gerste, 9 Metzen Fesen und 472 Metzen Hafer. Für die Hanfkörnergült nahm das Kloster 17 fl. 30 kr. ein.¹⁹⁵ Im Jahre 1740 betrug die Gülteinnahmen nach dem seit 1733 in Gempfung verwendeten Münchner Maß 32 Metzen 1 Vierling ¾ *mässl* Weizen, 439 Metzen ¾ *mässl* Roggen, 6 Metzen 3 Vierling Gerste und 6 Metzen 3 Vierling Fesen, 512 Metzen, 2 Vierling, 1 *mässl* Hafer. Für die Hanfkörnergült nahm das Kloster 27 fl. ein.¹⁹⁶

Bei den sog. rauen, d. h. mit Grannen versehenen Getreidesorten Hafer, Dinkel und Gerste, findet sich in den Amtsbüchern des 16. bis 18. Jahrhunderts bisweilen der Zusatz *kript* oder *kriht* (*geript*), z. B. im Salbuch 1623 bei den Gültangaben von Österberg, wo der Inhaber des Hofes ¾ Metzen Hafer *kript* zu entrichten hatte.¹⁹⁷ Da dieses Getreide beim Abmessen mehr

191 Amtsrechnung Hahnenkamm 1749–1751, Bl. 70r–80r.

192 LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 22.

193 Vgl. die Tabelle für Getreidemaße, S. XVI–XVIII.

194 Salbuch 1623, Bl. 358v–366r.

195 Amtsrechnung Gempfung 1700, Bl. 18r, 61r–90r.

196 Amtsrechnung Gempfung 1740, Bl. 28v, 99r–129r.

197 Salbuch 1623, Bl. 82r.

Volumen einnimmt als etwa Roggen oder Weizen, wurde es häufig nicht locker bis zum Rand des Maßes eingemessen (*gestrichen*), sondern *geript*, d. h. beim Abmessen eingedrückt, oder aber es wurde von vornherein etwas mehr Menge hinzugegeben. In den Amtsbüchern wird der *Geript*- oder *Kript*-Aufschlag manchmal zusätzlich angeführt, so z. B. im Salbuch 1623 bei den Gültangaben von Böhmfeld: Hier hatte der Inhaber des Meierhofs 1 Mutt 23 Metzen Hafer und $1\frac{1}{4}$ Metzen Hafer *krikt* zu entrichten, also insgesamt 1 Mutt $24\frac{1}{4}$ Metzen Hafer.¹⁹⁸ In den hier und in den Besitzverzeichnissen zitierten Beispielen wurden in diesem Falle beide Maßangaben zusammengezählt.

Die Gült war Bringschuld. Sie musste von den gültbaren Untertanen selbst an den Grundherrn, das heißt nach Eichstätt an den St. Walburger Getreidekasten, geliefert werden, so z. B. von den Untertanen der näher gelegenen Orte wie Böhmfeld, Preith und Pietenfeld, aber auch von den Untertanen im etwa 30 km entfernten Gebiet auf dem Hahnenkamm. In den Zeugnisaussagen des vom Kloster im 16. Jahrhundert gegen die Reichserbmarschälle von Pappenheim geführten Prozesses vor dem Reichskammergericht wird wiederholt der Transport des Gültgetreides durch die St. Walburger Untertanen nach Eichstätt erwähnt. So war Hans Mayer, Inhaber einer Hube zu Langenalthem, *jerlichen besonderlich mit mittlen habern [= Mütlein Hafer] herein inn das closter geen Eystet gefaren*.¹⁹⁹

Auch die Untertanen von Gempfung und von dessen Filialen mussten, wie etwa der oben zitierte Reversbrief des Gempfinger Untertanen Hans Fend von 1489 bezeugt,²⁰⁰ zumindest noch im 15. Jahrhundert die Gült nach Eichstätt transportieren. Spätestens seit dem 17. Jahrhundert konnten sie aber die Gült im Getreidestadel des Klosters zu Gempfung abliefern. Von dort wurde das Getreide entweder zum Weiterverkauf an die Schranken in Rain, in Aichach und in Augsburg oder zum Klosterkasten zu Eichstätt transportiert. Diese Transportdienste wurden teils als Scharwerkdienst von Untertanen, teils von Ehehalten des Klosters, so vor allem von den Knechten, ausgeführt. In den Rechnungen erscheinen regelmäßig unter der Rubrik *zöhrung* die Kosten für diese Fuhren. Hierbei wird in den Rechnungen unterschieden zwischen den von Knechten und den von den Untertanen als Scharwerk durchgeführten Fuhren. So bekam der Gempfinger Hofknecht im Jahre 1740 für zehn

198 Salbuch 1623, Bl. 4v.

199 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 22v, und vgl. Bl. 23v, 112v, 114v, 117r, 132v. Vgl. auch DAEI I 1: Supplikation der Gemeinde von Rehlingen vom 6. Januar 1630.

200 UStW 1489 (ohne Tagesdatum). Vgl. § 36.2.1. Vergabekonditionen (Leiheformen).

Fuhren, in denen er Kälber, Schweine, Getreide und Stroh von der Hofmark nach Eichstätt transportierte, pro Fuhre 5 kr., also insgesamt 50 kr. *zöhrung*. Für die im Jahre 1740 insgesamt 15 Scharwerkfuhren erhielten die Gempfinger Bauern für einen Fuhrdienst nach Eichstätt jeweils 10 kr. *zöhrung* und 1 Metzen Hafer für die Pferde, so z. B. der Halbbauer Lorenz Hofgartner, der 30 Metzen Roggen zum Kloster beförderte.²⁰¹

Gattergült: In den Salbüchern des 14. und des 15. Jahrhunderts ist die Abgabe der sog. Gattergült belegt, so z. B. für Güter in Etting bei Ingolstadt, in Tauberfeld, in Enkering und in Böhmfeld.²⁰² Die Gattergült war ein Getreidereichnis, das nicht als grundherrliche Abgabe genuin mit dem Gut verbunden war, sondern bei der Verleihung eigens vereinbart wurde. Die Gattergült war Holschuld, sie musste vom Grundherrn abgeholt, „über das Hofgatter gereicht werden“.²⁰³ Wie lang diese Abgabeform in der St. Walburger Grundherrschaft praktiziert wurde, war nicht festzustellen. In späteren Amtsbüchern konnten hierfür bislang keine Belege gefunden werden.

2.3.2. Unständige Abgaben

Abgaben bei Besitzwechsel

Zu den unständigen Abgaben der Grundholden an die Grundherrschaft gehörten die Besitzwechselgebühren, auch als Laudemialabgaben bezeichnet.²⁰⁴

Bei einem bei Lebzeiten erfolgten Besitzerwechsel – durch Übergabe, Vererbung, Verkauf oder auch durch Tausch – war eine Gebühr, als Handlang (*handtlang*) oder auch als Handlohn bezeichnet, zu zahlen. Im Falle des Todes eines Gutsinhabers war von den Erben meist zusätzlich der sog. Todfall, auch Sterbhandlang genannt, zu entrichten, jedoch nur, wenn das Gut wieder verkauft wurde. Die Forderung von Besitzwechselgebühren von Seiten der St. Walburger Grundherrschaft ist in den Quellen bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezeugt. Im Baudingrecht für die Hahnenkammorte, das im Salbuch aus dem Jahr 1360 überliefert ist, wird eine der Äbtissin zu entrichtende Besitzwechselgebühr erwähnt: Bei einem

201 Amtsrechnung Gempfung 1740, Bl. 56v–65r.

202 Salbuch 1360, S. 65; Salbuch 15. Jh. I, S. 185 und 191; Salbuch 15. Jh. II, S. 43.

203 HEYDENREUTER, Wörterbuch, S. 81.

204 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 152f.; SEGER, Bauernkrieg, S. 102f.

Besitzerwechsel sollte ihr eine Gebühr von 12 d. (= 24 Heller) zufallen, wobei der, der das Gut aufgab, 15 Heller, der es kaufte, 9 Heller zu entrichten hatte: *Es sol auch miner Frawen zwelf pfenning gevallen, von dem der do hin gibt fuenfzehn haller und von dem der do kaufft hat, neun haller.*²⁰⁵

Während bei dieser frühen Form von Besitzwechselgebühr der Betrag festgelegt war, wurde spätestens seit dem 15. Jahrhundert die Höhe der Gebühr prozentual aus dem Schätzwert der zu übergebenden Liegenschaften errechnet. Die frühesten Zeugnisse für Besitzwechselabgaben im Bereich der St. Walburger Grundherrschaft sind in den für einen Reichskammergerichtsprozess angefertigten Exzerpten aus nicht mehr erhaltenen Jahresrechnungen von 1456 und 1460 überliefert.²⁰⁶ Der bei der Neuvergabe eines Guts erhobene Prozentsatz belief sich bis ins 17. Jahrhundert im gesamten Güterbereich des Klosters für Todfall und für Handlang auf 4 bis 5 Prozent des geschätzten Wertes des Guts. Seit dem späten 17. Jahrhundert waren diesbezüglich die Bestimmungen der jeweiligen Landesregierungen ausschlaggebend. Im Hochstift Eichstätt galt ab dem Jahre 1689 eine neue Handlangordnung.²⁰⁷ Dieser zufolge wurden bei Todfall 5 Prozent und bei Handlang $6\frac{2}{3}$ Prozent des geschätzten Wertes der zu übergebenden Liegenschaften verlangt. Auf dem Hahnenkamm wurde bis 1780 nach den Eichstätter Richtlinien verfahren, ab 1780 nach den Pappenheimer Sätzen, denen zufolge in allen Fällen $6\frac{2}{3}$ Prozent erhoben wurde. Für die in Bayern liegenden Besitzungen galt das Landrecht von 1616, welches bis ins 18. Jahrhundert Anwendung fand und nach welchem in allen Fällen 5 Prozent verlangt wurden.²⁰⁸ Die *fabrnu*s, der bewegliche Besitz, zu dem die Einrichtung, der Hausrat, auch teilweise das Werkzeug gehörten, wurde entweder von vornherein nicht in die Schätzung einbezogen, oder der Schätzwert der *fabrnu*s wurde, nachdem zunächst der Gesamtbesitz geschätzt worden war, von der errechneten Schätzsumme abgezogen.

Manchmal wurde die Besitzwechselgebühr, wie in dem angeführten frühen Beispiel im Salbuch 1360 der Fall, gemeinsam vom Vorbesitzer und vom

205 Salbuch 1360, S. 81. Vgl. Salbuch 15. Jh. II, S. 277f.

206 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 183r–184r; Jahresrechnung 1463, S. 32f.

207 Verneuerte Hoch-Fürstliche Aychstädtische Handtlangs-Ordnung. Auß Gnädigstem Befelch deß Hochwürdigisten Hochgebohrnen Fürsten und Herrns/Herrn Joannis Eucharii, Bischoffen und deß Heil: Röm: Reichs Fürsten zu Aychstätt/Eichstätt 1689 (VD17 7:707463M).

208 SCHELLEIS, Grundherrschaft, S. 63–68; LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 29f.

neuen Inhaber gezahlt. Den Quellen des 16. bis 18. Jahrhunderts zufolge scheint jedoch in den meisten Fällen allein der Käufer die Besitzwechselgebühr entrichtet zu haben. Die Besitzwechselabgaben waren Bringschuld. Sie mussten von den Untertanen persönlich beim Kloster abgegeben werden, in Gempfung beim dortigen Zehntmeier bzw. dem Hofmarkrichter.

Als Beispiel sei die Handlohnberechnung (5 Prozent) für den Verkauf eines Hofes zu Piettenfeld aus dem Jahre 1625 angeführt: *Piettenfeldt: A[nn]o 1625: Jacob Ponschab zu piettenfeldt verkhaufft sein walburgischen gültbarn hoff zu ermeldten piettenfeldt benandtlich pro 2500 fl. Item an farnuß 2 roß, 2 geschir, 1 vil [= Fohlen], einen wagen, einen pflueg, ein egen, 2 khüe, 1 khalben, ein schweimmuetter, 3 frißling, ein ebehaltenpett, holtz und zaunstecken und 12 metzen Gersten angeschlagen pro 300 fl., verbleibt zu verhandtlangen 2200 fl. Hannß ziegler hat den ermelten hoff erkhaufft und sein lechenpflicht gelaist thuet das Khauff handtlang 100 fl. und 10 fl.*²⁰⁹

Häufig gewährte die Abtei Nachlass bei der Handlangzahlung, worauf in den Quellen mit dem Zusatz *ex gratia* oder *aus gnaden* hingewiesen wurde. Als z. B. im Jahre 1553 die Witwe des Hirten Großhauser zu Gempfung ihr Haus an ihren Sohn Wolf verkaufte, verlangte das Kloster nur 1,6 Prozent Todfall, hier [Sterb-]Handlang genannt: *nach absterben N. großhawßer, dem got genad, zu Gempfung hat sein relictia [= Witwe] ir behawßung ibidem zu kaufen geben irem sun Wolf großhawßer vmb 15 fl., sol zu hanntlang geben 1 ort [= ¼ fl.] ex gracia, wan er ist ein armer hirt.*²¹⁰ Eine von 5 auf 3 Prozent ermäßigte Handlanggebühr wurde im Jahre 1661 dem Dietfurter Fischer Caspar Luz vom Kloster zugestanden: *Den 21. Aug. A[nn]o 1661 erscheint Caspar Luz von Dietfurth mit ihme der Zechent mayr Georg Plattner vorgebendt, wie daß derselb von dem Caspar Preith alten würth das zum Closter mit dem Zinß, dienst visch und handlängige visch wasser aberkaufft pro 300 fl., begehrt mit dem Closter der handlang halber abzukohmen. Ohnerachtet die handlang 15 fl. machen thätte, so ist doch ex gratia und in ansehung er vorhero ein gült man und jezundt allezeit richtig bey gehalten, 10 fl. von ihme genohmen worden.*²¹¹

In Härtefällen kam es auch vor, dass das Kloster ganz auf die Handlanggebühr verzichtete, so etwa im Jahre 1507 bei der in Salbuchabschriften überlieferten Übergabe einer Hube und einer Hofstatt des Dietfurter Untertanen

209 Lehenbuch 1619–1639, Bl. 27v.

210 StAN EA Nr. 355 v, Bl. 8r.

211 Lehenbuch 1659–1709, Bl. 13r.

Hans Pril an seinen Schwiegersohn Hans Zweyffler zu Dietfurt: *Item der Pril Hanns hat uffgeben sein hueb und das Pölen hoffstatt unnd sein ayd[em] Hanns Zweyffler hat die empfanngen, ist ime das hanndlang nachgelassen darumb das er also hart was verbrennt worden.*²¹²

Nur selten ist in den Quellen die Entrichtung des sog. Kleinhandlang bezeugt, eine Art von Bestätigungsgebühr, die ebenfalls bei Besitzwechsel anfiel.²¹³ Sie bestand in der Entrichtung eines Viertels Wein.²¹⁴ Im 17. und 18. Jahrhundert wurde stattdessen meist ein Geldbetrag bezahlt. Bezeugt sind Kleinhandlangszahlungen von 30 kr., 1 fl. oder auch 1 fl. 30 kr.²¹⁵ Kleinhandlang in Form eines Viertels Frankenwein war auch von den Inhabern mehrerer teils in Gärten umgewandelten Stücke der sog. Mooswiese (*Moßwisen*) in der Westenvorstadt im Falle eines Äbtissinnenwechsels zu entrichten.²¹⁶ So heißt es bezüglich eines dieser Mooswiesengärten im Gült- und Zinsbuch von 1728–1764: *Wan diser garthen von dem closter eines mahl wider veralienirt werden sollte, so mus selber bei ehrwehlung einer iedweilligen Frau abbtissin mit einem Viertl frankhenwein, als kleine handlang empfangen werden.*²¹⁷

Für einige Güter ist als Besitzwechselabgabe das sog. Hauptrecht bezeugt. Hierbei handelt es sich um eine alte, ursprünglich mit der Leibeigenschaft im Zusammenhang stehende, vom Leibeigenen an den Leibherrn zu entrichtende Besitzwechselabgabe.²¹⁸ Sie ist vereinzelt im Hochstiftsbereich, so bereits im Jahre 1292 für den Meierhof von Lippertshofen,²¹⁹ ansonsten aber vor allem für Güter im Hahnenkammbereich, und zwar in den Orten Langenaltheim, Rehlingen, Graben, Neufang, Haardt und Dettenheim, nachweisbar.²²⁰ Die Hauptrechtabgabe findet in dem in den mittelalterlichen Salbüchern überlieferten Baudingrecht für die Hahnenkammgüter eigens Erwähnung. Sie wurde beim Tod des Grundholden fällig und bestand in der Abgabe des besten Stück Hornviehs oder, wenn keines vorhanden, in der Abgabe von Geflügel oder

212 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 196.

213 SCHELLEIS, Grundherrschaft, S. 66.

214 Jahresrechnung 1463, S. 32; Lehenbuch 1618–1639, Bl. 93r.

215 Lehenbuch 1659–1709, Bl. 40v, 82r, 84r.

216 Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 150v–155v; Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 10v–14r.

217 Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 11r.

218 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 149f.

219 StAN UStW Nr. 25.

220 Salbuch 15. Jh. I, S. 179–181; Salbuch 15. Jh. II, S. 275, 298–317.

auch von ungewalktem Stoff.²²¹ Inwieweit diese Forderung, die sich sonst in den Salbüchern nur in der Bemerkung *gibt haubtrecht kundtut*,²²² im 14. und im frühen 15. Jahrhundert praktisch umgesetzt wurde, d. h. ob tatsächlich das beste Stück Vieh eingezogen wurde, geben die Quellen keine Auskunft. Das früheste Zeugnis für eine erfolgte Hauptrechtabgabe findet sich in der Jahresrechnung von 1463, wo vermerkt ist, dass der Meier von Langenaltheim *seins vaters wegen 1 gulden für haubtrecht* gezahlt hat.²²³ Schon zu dieser Zeit wurde demnach für diese Abgabe ein Geldäquivalent entrichtet. Auch in der Jahresrechnung von 1508 ist die Zahlung eines Geldbetrags als Hauptrechtabgabe bezeugt. Dieser zufolge zahlte Lienhart Stroluntz von Neufang 3 fl. *fur ein hawbtrecht*.²²⁴ Im Verlaufe des Reichskammergerichtsprozesses im Jahre 1555 gab der von der Abtei gestellte Zeuge Hanns Knaupp, Inhaber eines nach St. Walburg lehenbaren Hauses zu Langenaltheim, zu Protokoll, *dass das haubtrecht nit von allen sonndern allain von den todfellen geben werdt*, weiter, dass *vor elf oder 12 Jahren das hauß ungeverlich durch seines Tochtermans todfal ledig worden vnd er zeug das haubtrecht nemblich fur ain khue drei gulden vnnd ain ort geben hab*.²²⁵

Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Geldbeträge von 20 fl. bis 40 fl. als Hauptrechtabgabe bezahlt.²²⁶ Es kam vor, dass ein Grundholde, dessen Gut mit der Abgabepflicht des Hauptrechts belegt war, dreierlei Laudemialabgaben zu entrichten hatte, so musste z. B. der Langenaltheimer Grundholde Hans Reinboldt im Jahre 1629 Handlang, Todfall und Hauptrecht zahlen: *Auff absterben Simon Khnaupen zu Langeralthaimb hat sein verlassne Wittib das Freylehen an sich erkhaufft pro 850 fl., für fahrnuß abzogen auß allerlay bedenckhens 50 fl. Ihr man Hannß Reinboldt hat solches Freylehen mit*

221 Salbuch 1360, S. 79f.: *Auch ist ze wizzenn wenn der selben erb ains stirbt in siner hant daz sol auch ein haubtrecht geben, daz best horn viebe daz man in siner gewalt findet. Ob man chein horn viebe fuende, in siner gewalt, so sol man nehmen biz an den hann, ob man nicht anders fuende, so sol man nemen ein unersintens wepp*. Vgl. Salbuch 15. Jh. II, S. 275.

222 Z. B. Salbuch 15. Jh. II, S. 300.

223 Jahresrechnung 1463, S. 32.

224 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 52r.

225 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 38r–38v.

226 Lehenbuch 1618–1639, Bl. 58r; Lehenbuch 1659–1709, Bl. 60v; Amtsrechnung Hahnenkamm 1749–1751, Bl. 66r.

*lehenpflicht empfangen thuet, das handtlang von 800 fl. 40 fl. Item für den todtfall 40 fl. dan für haubtrecht schuldig 40 fl., zusammen 120 fl.*²²⁷

Die Laudemialabgaben stellten in manchen Jahren eine nicht unbedeutende Einnahmequelle für das Kloster dar: im Jahre 1625 etwa betrug diese Einnahmen insgesamt 1062 fl. 5 ß 27 d. bei einer Gesamteinnahme von 8175 fl. 8 ß 7 d., im Jahre 1717: 331 fl. 12 kr. bei einer Gesamteinnahme von 9175 fl. 52 kr. 2 d., im Jahre 1730: 737 fl. 49 kr. 2 d. bei einer Gesamteinnahme von 7950 fl. 28 kr., im Jahre 1787: 1014 fl. 37 kr. bei einer Gesamteinnahme von 20179 fl. 13 kr. 2½ d.²²⁸

Bei Wegzug aus der Herrschaft hatten die St. Walburger Untertanen die sog. Nachsteuer zu zahlen, welche 10 Prozent des außer Lands verbrachten Vermögens betrug. So musste der Dietfurter Untertan Georg Plattner, der *ausser Lands gezogen*, im Jahre 1715 *die von alters her gebührende nachsteuer* entrichten. Dabei wurden ihm, der *von 220 fl. hinaus gebrachten vermögen* 20 fl. zahlte, 2 fl. nachgelassen.²²⁹

227 Lehenbuch 1618–1639, Bl. 58r.

228 Jahresrechnung 1625, Bl. 133v, 151v; Jahresrechnung 1717, Bl. 17v und eingelegtes Blatt; Jahresrechnung 1730, Bl. 17r und eingelegtes Blatt; Jahresrechnung 1787, Bl. 20r–21r.

229 Jahresrechnung 1715, Bl. 26r.

§ 37. Zehnten

Die St. Walburger Zehntrechte

Der Zehnt, von nahezu allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen erhoben, war ursprünglich allein als Abgabe an die Kirche bestimmt, kam jedoch seit dem 12. Jahrhundert mehr und mehr auch in den Besitz von Laien. Auch das Kloster St. Walburg gelangte in den Besitz von Zehntrechten, es bezog schließlich einen bedeutenden Teil seiner Einnahmen aus dem Zehnt. Die größte Bedeutung kam dem Großzehnt zu, der, da es sich hier ausschließlich um Getreideabgaben handelte, auch als Getreidezehnt bezeichnet wurde. Hinzu kamen in weit geringerem Maße die Einnahmen aus dem Kleinzehnt, der vor allem von Garten- und Baumfrüchten, so von Krautköpfen, Rüben, Zwiebeln, Erbsen und von Obst, weiter von Heu – auch Heuzehnt bezeichnet – sowie von Jungtieren, etwa von Kälbern und Lämmern, auch von Kücken, erhoben wurde. Meist aber wurde der Kleinzehnt nicht vom Kloster, sondern vom Pfarrklerus eingezogen. Als Beispiel dafür, wie sich der Kleinzehnt zusammensetzen konnte, sei hier der vom Meier zu Workerszell dem Kloster und dem Frühmesser zu entrichtende Kleinzehnt aufgeführt: *Item der Mair gibt alle Jar ... allen kleinen Zehet: Als junge swein, hüner, lemer, kelber, füll [= Fohlen],¹ genns, gaisß, ymen [= Bienen], flachs, rüben, da von gehört da dreytail dem frümesser zu hie zu eystet und dem kloster 2 tail. Auch linßen und arbes [= Erbsen] zu zehet.²*

Im Vergleich zu den Grundherrschaftsgebieten auf dem Hahnenkamm und in Bayern waren die Zehntrechte des Klosters im Hochstiftsbereich von geringerer Bedeutung. Sie wurden, mit Ausnahme der bereits im 14. Jahrhundert nachweisbaren Zehntrechte in Pietenfeld,³ zumeist erst im 15. Jahrhundert erworben. Im Jahre 1414 kaufte das Kloster den ganzen Großzehnt von Preith. Der Kleinzehnt blieb dem Pfarrer vorbehalten.⁴ Im Jahre 1473 wurden ein Teil des Groß- und Kleinzehnts von Rupertsbuch und im Jahre 1484 zwei Drittel des Groß- und des Kleinzehnts von Workerszell erworben.⁵ Seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar sind die Zehntrechte des Klosters in Sappenfeld,

1 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=fuel> (letzter Zugriff 19. Februar 2018).

2 Salbuch 16. Jh., S. 62.

3 StAN UStW Nr. 149, Nr. 150 und Nr. 204; vgl. Salbuch 15. Jh. II, S. 341–346.

4 StAN UStW Nr. 290.

5 StAN UStW Nr. 476.

wo es die Hälfte des Groß- und des Kleinzehnts einnahm.⁶ Ganz vereinzelt kamen in späterer Zeit weitere Zehntrechte in den Besitz des Klosters, so z. B. noch im 18. Jahrhundert zwei Drittel des Groß- und Kleinzehnts in Aicha bei Konstein, den Äbtissin Willibalda von Heugel im Jahre 1723 als Mitgift einbrachte.⁷ Rechtlich nicht abgesichert war der größte Teil der seit dem 18. Jahrhundert von der Abtei in Böhmfeld beanspruchten Zehntrechte. Das früheste Zeugnis bezüglich der Zehntrechte in diesem Ort findet sich im Salbuch 15. Jh. II: *Item das closter zu sand Walpurgan hat zwelf hub zu pemfelt, davon hat das kloster den grossen vnd klainen zehnten. Item der feltzechent von dem kay ist des klosters zu sand Walpurgan.*⁸ Im 15. Jahrhundert hat das Kloster laut in Prozessakten zitierter Zehntregister tatsächlich den Zehnt von diesen zwölf Huben und vom sog. *kay* eingezogen.⁹ Laut Aussage der Amtsbücher des 16. und des frühen 17. Jahrhunderts erhob das Kloster in Böhmfeld de facto jedoch in dieser Zeit lediglich den Großzehnt aus den Äckern, die sich in der *Kay* genannten Flur befanden. Dieser Zehnt ist in den Amtsbüchern unter der Rubrik *hintter dem Kay* bzw. der Rubrik *Khay zehent* aufgeführt.¹⁰ Spätestens seit dem 18. Jahrhundert beanspruchte die Abtei jedoch umfangreichere Zehntrechte in Böhmfeld.

Im Bereich des Hahnenkamms besaß St. Walburg schon früh bedeutende Zehntrechte.¹¹ In Dietfurt und Rehlingen, wo das Kloster über den ganzen Großzehnt verfügte, stand der Erwerb der Zehntrechte im Zusammenhang mit dem der Patronatsrechte über die Pfarreien in diesen Orten.¹² Spätestens seit 1297 besaß das Kloster Groß- und Kleinzehntrechte in Neufang, in Rutzenhof und Höfen.¹³ Weitere Zehntrechte im Gebiet des Hahnenkamms hatte es in Grönhart, in Haag, in Lohhof und in Haardt. Die Rechte an einem Drittel des Groß- und des Kleinzehnts in Auernheim bekam das Kloster erst im 15. Jahrhundert durch eine Schenkung. In den Amtsrechnungen des Hahnenkamms werden auch seine Zehnteinnahmen im bei Weißenburg

6 Salbuch 16. Jh., S. 73–76.

7 Personalregister 1580–1848, Bl. 72r; Aicha, Akten 18. Jh.

8 Salbuch 15. Jh. II, S. 21 f.

9 StAN EA Nr. 230.

10 Z. B. Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 86v; Gült- und Zinsbuch 1620, Bl. 87r.

11 Salbuch 15. Jh. II, S. 329–332.

12 Vgl. § 24.2.2. Pfarrei Dietfurt, St. Johannes Baptista und § 24.2.3. Pfarrei Rehlingen, St. Laurentius.

13 StAN UStW Nr. 30; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 355 Nr. 1159.

gelegenen Ort Holzingen aufgeführt. Im Jahre 1420 kaufte es hier die Hälfte des Groß- und Kleinzehnts.¹⁴

Über die einträglichsten Zehntrechte verfügte die Abtei im bayerischen Gempfung und in dessen Filialorten. Wie in Dietfurt und Rehlingen hängt auch hier die Zehntherrschaft mit dem Erwerb des Patronats über die Pfarrei zusammen. In Gempfung selbst nahm die Abtei den ganzen Großzehnt ein. Der Kleinzehnt stand dem dortigen Pfarrer zu, der aber einen Teil hiervon an den Pfründner sowie für den Unterhalt von Pfarr- und Mesnerhaus abzutreten hatte.¹⁵ Groß- und Kleinzehntrechte besaß das Kloster zudem in den Filialorten, so in Mittelstetten, Sallach, Eschling, Tödting, Kunding, Wengen und Brunnen. Den Zehnt zu Überacker nahm der Pfründner von Gempfung, den zu Etting der Pfründner von St. Walburg in Eichstätt ein.¹⁶ Für Gempfung ist in den Amtsbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts eine Art Blutzehnt bezeugt, der von Kühen erhoben wurde.¹⁷ In der Amtsrechnung von 1738 wird sie als *vieh-zehent* oder *khäßgelt* bezeichnet. *Dises gefähl würdtet*, so die Eintragung in der Amtsrechnung, *all jährl. vmb Ostern durch den schullehrer Johann Adam Purckhueber in der ganzen gmain Gempfung eingebracht, und zwar von einer tragenden kuehe ain kr. und von einer galtgehenten [= nicht trächtigen]¹⁸ 2 d.¹⁹*

Einholung bzw. Verftiftung des Zehnts

Der Zehnt galt als „Holschuld“, d. h., die Abtei hatte als Zehntherrin die Zehntabgaben in der Regel selbst einzuholen. Tatsächlich nahm das Kloster zumindest zeitweise den Großzehnt selbst ein. Die Zehnteinholung, die Aufsicht über die Auszählung der Garben und über deren Einsammlung und Einführung in den Stadel führten in der Regel der Klosterrichter bzw. der Hofmarkrichter oder der jeweilige Zehntmeier vor Ort oder auch andere vom Kloster eigens Beauftragte durch. Zur Auszählung der Garben wurden mancherorts eigene Zehntzähler verdingt. An vielen Orten wurde der Zehnt

14 StAN UStW Nr. 306 und Nr. 307; Salbuch 15. Jh. I, S. 175.

15 Salbuch 15. Jh. I, S. 19; UStW 18. April 1493.

16 Salbuch 1360, S. 138–142; Salbuch 15. Jh. I, S. 19–22; Salbuch 15. Jh. II, S. 162–167.

17 Z. B. Amtsrechnung Gempfung 1674, Bl. 3r; Amtsrechnung Gempfung 1712, Bl. 10r–15v.

18 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 903 f., s. v. „galt“.

19 Amtsrechnung Gempfung 1738, Bl. 11v; Amtsrechnung Gempfung 1712, Bl. 10r–15v.

zeitweise verstiftet. Der zu erwartende Zehntertrag wurde vor der Ernte an den Meistbietenden entweder für eine bestimmte Menge des Getreides oder für den entsprechenden Geldbetrag verkauft.

Der Großzehnt von Preith war der einträglichste Zehnt, den das Kloster im Hochstift besaß. Er wurde wohl meist vom Kloster selbst eingelegt. Im Ort verfügte es zu diesem Zwecke über einen eigenen Zehntstadel. Im Salbuch 15. Jh. I wurden die Einnahmen des Großzehnt im 15. Jahrhundert auf 3 Mutt Roggen und 3½ Mutt Hafer Eichstätter Maß veranschlagt.²⁰ Im Jahre 1551 nahm das Kloster 3 Mutt und 27½ Metzen Roggen ein sowie 21½ Metzen *after*,²¹ 1 Mutt 14 Metzen Gerste und 1 Metzen *after*-Gerste, 2 Mutt 15 Metzen Dinkel und 5 Metzen *after*-Dinkel, 5 Mutt 2 Metzen Hafer und 6 Metzen *after*-Hafer, im Jahre 1776 36 Metzen Weizen und 5 Metzen *after*, 238 Metzen und 1 Strich [= ½ Metzen]²² Roggen, 10 Metzen 2 Strich *after*, 213 Metzen Gerste, 30 Metzen 2 Strich *after*, 164 Metzen Dinkel und 14 Metzen 1 Strich *after*, 121 Metzen Hafer.²³ Der Großzehnt in Böhmfeld aus den Äckern *hintter dem kay* wurde im Jahre 1551 um 26 Metzen, halb Roggen und halb Hafer, im Jahre 1620 um 16 Metzen Roggen, 2 Metzen Weizen, 3 Metzen Gerste und 16 Metzen Hafer verstiftet.²⁴ Im Jahre 1776 brachte er 38 Metzen Weizen und 3 Metzen *after*-Weizen sowie 66 Metzen Roggen ein.²⁵ Die Einholung des Großzehnts in den nahe beieinander gelegenen Orten Sappenfeld, Rupertsbuch und Workerszell wurde seit dem 16. Jahrhundert meist vom Verwalter des klostereigenen Birkhofs, dem sog. Birkmeier, vorgenommen und auf dem Hof eingelegt, so etwa im Jahre 1570 der Zehnt von Sappenfeld und Workerszell. Der Ertrag belief sich auf 1 Mutt 20 Metzen Roggen, 1 Metzen *after-korn*, 2 Mutt 10 Metzen Hafer: 4 Metzen *after*-Hafer, 6½ Metzen Weizen, 10 Metzen *an Rauhem* [= raues Getreide].²⁶ Im Jahre 1683 wurden die Zehnterträge aus Rupertsbuch, Workerszell und Sappenfeld in der Getreiderechnung zusammengefasst: 59 Metzen Roggen,

20 Salbuch 15. Jh. I, S. 178.

21 Schlechtes Getreide bzw. Abfall der jeweiligen Sorte aus der Nachsaat, auch Aftergetreide genannt, siehe SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 46, s. v. „after“.

22 Siehe Tabelle für Getreidemaße, S. XXX.

23 Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 87v; Getreiderechnung 1771–1776, Bl. 143r.

24 Gült- und Zinsbuch 1620, Bl. 87r.

25 Getreiderechnung 1771–1776, Bl. 144r.

26 Gült- und Zinsbuch 1570, Bl. 90r. – „Rauhes Getreide“: eine Mischung aus den sog. rauen Getreidesorten Hafer, Dinkel, Gerste. Vgl. <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=rauhkorn> (letzter Zugriff 19. Februar 2018).

7 Metzen Weizen, 28 Metzen Dinkel, 20 Mutt Gerste, 25 Mutt Hafer.²⁷ Zwei Zehntzähler waren in diesem Jahr für die Auszählung des Zehnts angestellt. Sie erhielten hierfür jeweils 4 fl. Lohn.²⁸ Zeitweise wurde auch an diesen Orten der Zehnt verstittet, so etwa im Jahre 1620, als der Zehnt von Rupertsbuch und Sappenfeld für 1 Mutt 4 Metzen Roggen, ½ Mutt Gerste, 1 Mutt 1 Schaff Dinkel, 2 Mutt Hafer verkauft wurde.²⁹ Auch der Großzehnt von Pietenfeld wurde meist verstittet, so im Jahre 1620 für 15 Metzen Roggen, 8 Metzen Weizen, 6 Metzen Gerste, 13 Metzen Dinkel und 18 Metzen Hafer,³⁰ im Jahre 1776 für 81 Metzen Weizen und 6 Metzen *after*, 42 Metzen Roggen und 1 Metzen *after*, 55 Metzen Gerste und 1½ Metzen *after*, 12 Metzen 1 Strich Dinkel, 33 Metzen 1 Strich Hafer.³¹

Bei der Entrichtung des Kleinzehnts, der bei den Bauern besonders verhasst war,³² wurde von diesen nicht selten versucht, die Abgaben zu verringern. So beschwerte sich um 1593 der Pfarrer von Preith, Johannes Widmann (1593–1598),³³ in einem Prozess vor dem Eichstätter Geistlichen Gericht über Verweigerung bzw. Betrug der Preither Bauern bei dem ihm zu reichenden Kleinzehnt. Laut seiner Aussage wurde z. B. von den Preithern die Entrichtung des Zehnts vom Steinobst verweigert mit der Begründung, *stain opss gebe kain tzehendt*, ebenso die des Zehnts vom Honig mit der Begründung *die ymmen [= Bienen] geben kain tzehendt*. Betrug übten die Bauern, so Widmann, bei der Entrichtung des Hühnerzehnts, indem sie pro Brut, auch wenn diese aus 20 Küken bestand, nur ein Küken abgaben oder indem sie zwei oder drei Bruten als eine Brut ausgaben und auch in diesem Falle nur ein Küken entrichteten: *item sy wellen auch nit geben das x. tzehendt hun, sunder als offt ain prutt hyner sagen die von Breydt als offt sein sy ain tzehendt hun schuldig und nit von x hynern ains, das sey ir alte gewonhaydt und gerechtigkeit, auch so sy xx tzehendt hyner haben in ainer prudt, so gebens nor ain hun darvon, der gleichen, so sy haben xxxiiii oder xxxvi hyner, gebens auch nor tway tzehent hyner darvon, und auch zu zeytten schlagen sy zwu oder drey prudt zusammen, ainer pruthhennen allain*

27 Getreiderechnung 1683, Bl. 21r–23r.

28 Jahresrechnung 1683, Bl. 81r.

29 Gült- und Zinsbuch 1620, Bl. 86r.

30 Gült- und Zinsbuch 1620, Bl. 87v.

31 Getreiderechnung 1771–1776, Bl. 143v.

32 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 142.

33 StAN EA Nr. 281.

*untter und geben auch nit mer darvon dan ain tzehendt hun und rechens dem pfarrer für ain prudt.*³⁴

Auf dem Hahnenkamm war der klösterliche Zehntmeier zu Dietfurt verantwortlich für die Einholung des Zehnts. Auch die Verstiftung nahm nach Rücksprache und auf Anweisung des Klosterrichters in der Regel der Zehntmeier vor. Der Zehnt wurde im Dietfurter Zehntstadel eingelegt. Der Verkauf wurde am Sonntag zuvor von den Kanzeln der Orte, wo das Kloster Zehntrechte hatte, verkündet. Aus dem Jahr 1632 hat sich die Vorlage für eine solche am 10. Juli erfolgte Verkündigung erhalten: *Zuwissen. Nachdeme die Eystettisch walburgische clösterliche zehenten vffm hannenkamm an heudt widerumben altem herkommen nach zu dietfurtt verkaufft vnd verlihen. Also die jenigen, so lust vnd lieb, selbige jeden bewussten orts zu kauffen haben, sich vff sontags als heuten über 8 tag 18ten dis monats Julii zu gemeltem dietfurtt einstellen, allda inen ein billich gueter kauff gegeben vnd gevolgt werden sollen. Actum bey St. Walb. in Eystett den 10 Juli Anno 1632.*³⁵

Im 15. Jahrhundert wurde der Zehnt teils vom Kloster selbst eingeholt, teils auch verstiftet. So heißt es im Salbuch 15. Jh. II z. B. bezüglich des Zehnt zu Grönhart: *der zehet zu grünhart gilt zu gewonlichen jaren lxiiii metzen ... Das traid [= Getreide] holen wir selber.*³⁶ Dagegen findet sich in demselben Salbuch bezüglich des Großzehnt in Neufang der Vermerk: *Item der groß veld zehent ist des klosters zu sand walpurgens, den verkaufft alle jar die abbtissin, wem sy will.*³⁷ Für den in Grönhart und in Auernheim zu entrichtenden Kleinzehnt wurde im 15. Jahrhundert jeweils ein Geldbetrag gezahlt.³⁸ Im 16. und im 17. Jahrhundert wurde der Zehnt stets an den Meistbietenden verstiftet.³⁹ Aus dem Jahr 1551 seien zum Vergleich erzielten Verkaufspreise aus verschiedenen Orten auf dem Hahnenkamm genannt: In Dietfurt etwa wurde der Zehnt in diesem Jahr für insgesamt 16½ Mutt Getreide verkauft. Davon erhielten der Pfarrer 2 Mutt Roggen, 2 Mutt Hafer, 8 Metzen Gerste, 8 Metzen Dinkel und der Zehntmeier 8 Metzen Roggen. Es blieben dem Kloster 11 Mutt Getreide, und zwar 5½ Mutt an Gerste und Dinkel und Roggen und 5½ Mutt Hafer. In Rehlingen wurde der Zehnt für 9 Mutt und 8 Metzen Dinkel und ebenso viel Hafer verkauft, in Höfen für 24 Metzen

34 StAN EA Nr. 281.

35 StAN EA Nr. 327.

36 Salbuch 15. Jh. II, S. 332r.

37 Salbuch 15. Jh. II, S. 316.

38 Salbuch 15. Jh. I, S. 176.

39 StAN EA Nr. 327.

Dinkel und 24 Metzen Hafer, in Grönhart für 19 Metzen Hafer und in Neufang für 31½ Metzen Dinkel und ebenso viel Hafer.⁴⁰

Vergleichsweise hoch waren die Einnahmen aus dem Zehnt in Holzingen, der im Jahre 1551 für 13 Mutt und 2 Metzen, halb Hafer und halb Dinkel, verstittet wurde.⁴¹

Nicht immer wurde die bei der Verstitftung vereinbarte Getreidemenge in voller Höhe entrichtet, sondern häufig ein Teil des schuldigen Getreides in Geld gezahlt.⁴² Manchmal blieben die Zehntkäufer einen Teil der Zahlung schuldig, so etwa im Jahre 1570 der Käufer des Zehnt von Neufang, dem von 47 zu liefernden Metzen an Dinkel und Hafer 7 Metzen vom Kloster nachgelassen wurden, da, so die Begründung im Gült- und Zinsbuch von 1570, *das traid ist ser übel gestanden*.⁴³ In der Zeit der sozialen Unruhen der Bauernaufstände der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die von der Abtei praktizierte Handhabung des Zehntverkaufs angeprangert. So warf der streitbare Pfarrer von Rehlingen, Johannes Nürnberger, der Abtei vor, sie würde den Zehnt zu überhöhten Preisen verkaufen.⁴⁴

Auch im 17. Jahrhundert wurde der Zehnt auf dem Hahnenkamm noch meist um eine bestimmte Getreidemenge verstittet.⁴⁵ Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging man dann vermehrt dazu über, den Zehnt stattdessen für einen Geldbetrag zu verstitten. Im Jahre 1654 wurde nur der Zehnt von Dietfurt in natura für 12 Mutt 12 Metzen, an den anderen Orten für einen Geldbetrag (zwischen 1 und 2 fl.) verstittet.⁴⁶ Im Jahre 1749 wurde z. B. der Zehnt von Dietfurt vom Kloster selbst eingelegt, im Jahre 1750 dagegen für 200 fl., im Jahre 1751 für 255 fl. verstittet, der von Rehlingen im Jahre 1749 für 130 fl., im Jahre 1750 für 145 fl. und im Jahre 1751 für 135 fl., der Zehnt von Neufang 1749 für 49 fl., 1750 für 34 fl. und 1751 für 44 fl. verkauft.⁴⁷ Eher selten kam es vor, dass der Zehnt auf dem Hahnenkamm vom Kloster selbst eingelegt wurde. So entschloss man sich im Jahre 1740, wie eigens in der Amtsrechnung vermerkt, *alle Hanenkambs zechenden von selbsten einzulegen, vmb in einigen orthen aufn grundt zuekommen, wo der zechenten*

40 Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 83r–85v.

41 Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 84v.

42 Z. B. Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 83v.

43 Z. B. Gült- und Zinsbuch 1570, Bl. 87r.

44 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

45 Getreiderechnung 1630, Bl. 12v–13r, 24v, 32r, 41r–42r, 58v–58r.

46 Getreiderechnung 1654, Bl. 10r–11r.

47 Amtsrechnung Hahnenkamm 1749–1751, Bl. 89v–90v.

gar niemallen, oder doch selten eingeschouert worden ist, wie vil solcher an schöbern dorth vnd da ertragen mechte, also auch hat man in disem 1740isten Jahrgang nit einen einzigen zehenten verkaufft. In diesem Jahr mussten daher alle vncösten, so übers tragen, einliefern, tröschen vnd in anderweg darüber erlossen, von zehentherrschafts wegen getragen vnd bestritten werden.⁴⁸ Der Kleinzehnt allerdings wurde im Jahre 1740 für insgesamt 20 fl. verstittet.⁴⁹

Für die Einbringung des Zehnts in Gempfung und dessen Filialen war der Klosterrichter bzw. der Hofmarksrichter oder der Zehntmeier verantwortlich. Auch in Gempfung und seinen Filialen wurde der Zehnt zeitweise verstittet. So kaufte in den Jahren 1409 bis 1417 der vermögende Gempfinger Pfründner Nikolaus Haydn den dortigen Zehnt: Im Jahre 1409 zahlte dieser für den Großzehnt zu Gempfung, zu Wengen, zu Kunding und zu Sallach 73 Säcke und 3 Metzen Roggen, 70 Säcke und 7 Metzen Dinkel (*fesen*), 70 Säcke, 2 Metzen Hafer, 19 Säcke und 3 Metzen Gerste sowie 35 Metzen Weizen.⁵⁰

Seit dem 16. Jahrhundert scheint der Zehnt zumeist vom Kloster selbst eingelegt worden zu sein. Zur Zehnteinholung wurden Dienstleute und Klosterfuhrwerke von Eichstätt nach Gempfung entsandt, so am Sonntag, 9. Juli 1553, zunächst neun Dienstleute und an den folgenden Tagen drei Fuhrwerke zum Transport des Zehntgetreides. Der Klosterrichter beaufsichtigte die Einholung des Zehnts. Fünf der Dienstleute erhielten zusätzlich zum Lohn je 6 d. *fur ein padgelt nach der erent*.⁵¹

Im Jahre 1732 wurden 17 Zehntzähler vereidigt, *nachdeme*, wie in den Gempfinger Briefprotokollen von 1732 vermerkt, *die Gempfinger alte zehentzeller bereits alle verstorben, von denen gegenwärtigen aber noch keiner wie es sich gebühret, verpflichtet vnd mit dem zehentzeller aydt beaidtigt worden*. In der Vorlage ist die von den Zehntzählern zu leistende Pflicht so formuliert: *Ihr werdet geloben und schwören zue Gott dem Allmächtigen, vnd allen lieben heylligen einen veyerl. aydt, das ihr die Euch zu zellern anverthraute und gedungene Gottshaus St. Walburg. Gross- und kleinen zehenten durchgehents mit der zehenten Garb und thaill auszellen, auch zeithen in das veld gehen unnd keinen zehent weder aus forcht, freundschaft, gab, schenckhung oder anderer absichten halber ichtwas dahinten und zuerückh lassen, auch all tagn bey nächtl. anheimskunfft bey dem Gempfung. Richterambt die pflichtmössige genaue anzaig thun wollt, wie vohl ieder in seinem veldt*

48 Amtsrechnung Hahnenkamm 1740, Bl. 57v.

49 Amtsrechnung Hahnenkamm 1740, Bl. 57v.

50 Salbuch 1360, S. 138.

51 StAN EA Nr. 355 v, Bl. 26r: „... für ein Badgeld nach der Ernte“.

Waitzen, korn [= Roggen], Gersten, fesen [= Dinkel] und habern, dan flax und hanff pischl [= Bündel] an schöben [= Haufen]⁵² oder garben täg[lich] ausgezöllet, und zuesammengetragen haben mögt. Gleichzeitig wurden die Zehntdrescher vereidigt: *Gleichfahls werdet ihr, sament. träscher, schwören, das ihr in dem trasch durchgehents Euren ohne das habenden schweren pflichten nach genaue obsicht haben und das getraidt nit also schlaud[er]isch [= nachlässig]⁵³ hinweckh abträschen, mithin zur g[nä]digen herrschafft grössern schaden aufhöben, sondern durchgehents so vihl Euch nur möglich Eurer von Gott vorgesezten Obrigkeit Nuzen vnd fromen zue befördern suechen trachten wollet.*⁵⁴ Für die Einfuhr des Zehnt wurden zeitweise auch Fuhrleute aus Gempfung und Umgebung verpflichtet, so im Jahre 1712, *weillen, so der Vermerk von Hofmarkrichter Paul Widmann in der Amtsrechnung, die Gnädige herrschafft mit der pauffälligen abbtey in Aychstett diss Jahr den anfang mit dem pauem gemacht, alß hat vor diss Jahr khein clösterliche fuehr in die Ärndt zum einführen khönnen herauß geschickht werzten, alß sein nach erhaltenen Gnädigen befelch hir fuehren zum einführen der zehenden bestellt ... wordten.*⁵⁵

Im Jahre 1674 nahm man in der Hofmark bei der Zehnteinholung 404 Metzen Weizen und 62 Metzen *after*-Weizen, 976 Metzen Roggen und 73 Metzen *afterkorn*, 624 Metzen Gerste und 144 Metzen *after*-Gerste, 410 Metzen Dinkel (*veeßen*) und 49 Metzen *afterveeßen* sowie 1017 Metzen Hafer ein.⁵⁶ Im Jahre 1738 belief sich die Einnahme an Zehnt auf 841 Metzen Weizen, 1542 Metzen 2 Vierling Roggen, 857 Metzen Gerste, 358 Metzen 2 Vierling *Feesen* [= Dinkel], 758 Metzen 1 Vierling Hafer von gedroschener Frucht.⁵⁷

Seit 1740 wurde der Gempfinger Zehnt vier Jahrzehnte lang verstittet. Die Verstittung gestaltete sich in manchen Jahren als schwierig. Hofmarkrichter Johann Joseph Ulrich schildert in der Amtsrechnung von 1748 anschaulich die Schwierigkeiten beim Verkauf des Zehnt in diesem Jahr: *Nachdeme man den 19. Julii a[nn]o diss die sammentl. zechenten nochmahlen besichtigt und hierauf die verstitftung vorzenemmen gedenkhet. So ist aber in deme*

52 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 361 f., s. v. „Schober“: Haufen, ein Schober = 60 Bündeln.

53 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=schlauderisch> (letzter Zugriff 19. Februar 2018).

54 StAN EA Nr. 3628, Bl. 57r–58r.

55 Amtsrechnung Gempfung 1712, Bl. 84v–85v.

56 Amtsrechnung Gempfung 1674, Bl. 26v–39r.

57 Amtsrechnung Gempfung 1738, Bl. 139r–160v.

eine hinderung fürgefahlen, weillen sich die stüffter langsam gestellet und solche schläg oder anboth gemacht haben, welche kaumb die helffte des überschlags erreicht. Dahero dann bis auf den 20ten Geduld und hoffnung getragen werden müessen, das sich allenfahls andere Stüfftere einfündten und mehrer hiefür darbiethen würden. ... Also sache man vor rhatsamb mit der verstüftung gänzlich abzubrechen, wo letztlichen noch siben hiesiger vnderthonnen erschienen seint. Die Verstiftung wurde dann trotz des zu erwartenden Verlustes vorgenommen.⁵⁸

Im Jahre 1780 setzte Hofmarkrichter Johann Michael Feichtmayer durch, dass der Zehnt wieder vom Kloster selbst eingelegt wurde. Tatsächlich konnte so, nach Abzug der durch die Einbringung, das Ausdreschen sowie den Transport entstandenen Kosten, ein Reingewinn von 2982 fl. 26 kr. und somit im Vergleich mit dem Voranschlag bei einer Verstiftung ein Mehrgewinn von 1300 fl. 2 kr. erzielt werden.⁵⁹

Der Gempfinger Zehnt stellte die bedeutendste Einnahmequelle des Klosters dar. Die Einnahmen aus dem Zehnt übertrafen bei weitem diejenigen aus der Gült. Im Jahre 1674 etwa beliefen sich die Gülteinnahmen lediglich auf 40 Metzen ½ Vierling Weizen, 314 Metzen Roggen, 10 Metzen Gerste, 14 Metzen Dinkel und 353 Metzen Hafer.⁶⁰ Der Gempfinger Großzehnt brachte zwischen 1792 und 1801 im Durchschnitt jährlich 728 Metzen Weizen, 1456 Metzen Roggen, 1500 Metzen Gerste, 920 Metzen Dinkel und 900 Metzen Hafer ein. Insgesamt entsprachen diese Getreideeinnahmen einem Geldwert von 7044 fl. 12 kr.⁶¹ Auf die beträchtlichen Einnahmen aus dem Gempfinger Großzehnt wurde auch in den Säkularisationsakten eigens hingewiesen. Im Jahre 1803 sprach sich der Klosterkommissar Joseph Barth unter anderem wegen des bei einer Aufhebung des Klosters hinzunehmenden Verlusts dieser reichen Einkünfte für einen Fortbestand des Klosters aus.⁶²

Bis ins 15. Jahrhundert hinein war es üblich gewesen, dass die Bauern der Gempfinger Filialdörfer Sallach, Kunding, Eschling, Wengen den Großzehnt selbst in den Gempfinger Zehntstadel lieferten. Als Entgelt für den Transport wurde ihnen ein Teil des Kleinzehnt nachgelassen: *Item*, so der Vermerk im Salbuch 15. Jh. II *die ... vier filial mit Namen Salach, Kuntting, Eschling,*

58 Amtsrechnung Gempfung 1748, Bl. 39r–39v.

59 StAN EA Nr. 3735, Bl. 34r–36r.

60 Amtsrechnung Gempfung 1674, Bl. 27r–39v.

61 LÖFFELMEIER, St. Walburg, S. 33. Laut StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492 wurde aber eine Gesamtsumme von 5755 fl. errechnet.

62 DAEI p 138.

*Wenngen geben den klain zehent außgenommen ruben, kraut vnd obs, das kloster in nachgeben, das sy irem kloster den grossen zehent in die stedel geführt.*⁶³ Durch sog. Überzählen, womit das Verfahren bezeichnet wurde, beim Auszählen die überzähligen Garben des einen Feldes nicht zu denen des nächsten hinüberzuzählen, sowie durch absichtliche Beschädigung der Garben beim Herabwerfen vom Wagen, wodurch die Körner herausfielen und im Stadel liegenbleiben, ergaben sich jedoch große Gewinnverluste (*nachdem aber dem kloster grosser mercklicher schad vnd abganck durch solh einfüren geschehen ist als mit vberzeln vnd mit werffen von dem wagen, also das ettlich garben mer denn halb das korn auf dem stadel tennen beliben ist*). Da sich zudem einer der Bauern von Sallach weigerte, den Zehnt einzufahren, sondern ihn auf dem Feld liegen ließ, entschieden sich Äbtissin und Konvent, *des zehent yetz vnd furan auf dem veld zu nemen nach gewonhait der zehent recht*. Der Kleinzehnt musste seitdem von den Bauern der genannten Dörfer wieder in vollem Umfang entrichtet werden.⁶⁴

Im Jahre 1472 wurden die Brüder Lienhard Schreiner zu Sallach und Stephan Schreiner zu Gempfung ins Gefängnis (*in irer gnaden gericht zwin-ger*) geworfen, da sie Schriftstücke verbreitet hatten mit der Behauptung, der Äbtissin gebühre es nicht, den Zehnt von Gempfung selbst ausdreschen zu lassen. Sie hatten, so der Urfehdebrief, gegen Äbtissin Sophia *vnvilliche vnd vnzimliche geschrift getan vnd iren gnaden zugeschriben haben, vnder anderm innhaltend, das ir gnad den zehenden zu Gempffingen nicht bedürff aussdreschen, wir wollen bald komen sy die mwe [= Mühe] vertragen vnd wollen den selbst ausdreschen vnd ander dergleichen vngepurlichen wort vnd meynung*. Gegen Ausstellung einer Urfehde wurden die beiden Bauern freigelassen und wieder in Gnaden aufgenommen.⁶⁵

Streit wegen des Zehnts, Prozesse

Wegen seiner Zehntrechte führte das Kloster zahlreiche Prozesse. Es seien hier nur einige Beispiele genannt: Im Jahre 1553 entschied das Augsburger Geistliche Gericht in einem Prozess des Klosters gegen neun Bauern aus

⁶³ Salbuch 15. Jh. II, S. 171 f.

⁶⁴ Salbuch 15. Jh. II, S. 171–174.

⁶⁵ UStW 30. August 1472.

Mittelstetten und Sallach, die sich weigerten, den Zehnt zu zahlen, zugunsten des Klosters.⁶⁶

In den Jahren 1572–1592 führte das Kloster vor dem Reichskammergericht einen Prozess gegen die Reichserbmarschälle von Pappenheim wegen Eingriffen bei der Einnahme des Großzehnts in Rehlingen. Heinrich Burkhard von Pappenheim (1551–1612) hatte seinen Untertanen verboten, dem Rehlinger Bauern Wolfgang Steinle, welchem das Kloster den Zehnt bestandweise verkauft hatte, Zehntgetreide zu liefern.⁶⁷

Von 1727 bis 1757 währte der Streit um die Großzehntrechte in Böhmfeld zwischen den Pfarrern dieses Ortes und dem Kloster.⁶⁸ Vor 1727 hatte der Pfarrer von Böhmfeld den Groß- und Kleinzehnt aus den sog. Hofäckern, den insgesamt sieben Bauern entrichteten, eingezogen.⁶⁹ Anlässlich eines um 1722 entstandenen Streits mit dem Böhmfelder Pfarrer Franz Wunibald Prenz (1721–1728) um den Zehnt aus Neubrüchen hatte das Kloster sich vor dem Geistlichen Rat als *decimator universalis* von Böhmfeld ausgegeben und somit auch seine Ansprüche auf den Zehnt aus den Hofäckern bekundet. Seit dem Jahr 1727 zog das Kloster diesen Zehnt auch tatsächlich ein.⁷⁰ Nachdem seine Vorgänger, die Pfarrer Franz Wunibald Prenz, Anton Prexel (1728–1738) und Kaspar Mayer (1738–1742), gegen die Zehnteinnahme durch das Kloster bis auf vereinzelte Beschwerden beim Ordinariat keine rechtlichen Schritte unternommen hatten, begann Pfarrer Matthias Jakob Dallmayer (1742–1769) am 3. Juli 1744 mit einer Eingabe an Fürstbischof Johann Anton II. Freiherr von Freyberg den Rechtskampf um den Zehnt aus den Hofäckern.⁷¹ In drei Instanzen, vor dem Eichstätter Geistlichen Gericht, vor dem Metropolitangericht zu Mainz (1747) und schließlich (seit 1752) vor der Römischen Kurie, stritten die beiden Parteien um ihr Recht. Da das Kloster seinen Anspruch auf den Hofäckerzehnt aber urkundlich nicht belegen konnte, verlor es den Prozess. Die vom Kloster vorgelegten Beweismittel, so Auszüge aus dem Salbuch 15. Jh. II und Zehnteinnahmeregister aus dem 15. Jahrhundert, wurden nicht als beweiskräftig anerkannt.⁷² Die Abtei wurde von der Römischen Kurie am 3. Dezember 1757 dazu verurteilt, an die beteiligten Pfarrer bzw.

66 UStW 10. März 1553.

67 BayHStA RKG Nr. 4888 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3018).

68 StAN EA Nr. 228–234.

69 StAN EA Nr. 230.

70 StAN EA Nr. 234.

71 StAN EA Nr. 230.

72 StAN EA Nr. 230–231.

deren Erben insgesamt 6978 fl. 79 kr. und 10 d. zurückzuzahlen.⁷³ Zur Gewährleistung der Rückzahlung musste sie für mehrere Jahre den klostereigenen Birkhof mit allen Zugehörungen an den Eichstätter Bischof verpfänden.⁷⁴ Der Sieger, Pfarrer Dallmayer, ließ seinen Triumph in einem Ölgemälde, das ihn mit den Akten der drei Prozesse zeigt, verewigen.⁷⁵ Lediglich für die Äcker auf dem sog. Kay konnte das Kloster auch weiterhin seinen Anspruch, den Zehnt einzuziehen, aufrechterhalten.

Baulast und Abgabe an die Pfarrer

Mit den Zehntrechten war die Übernahme der Baulast an der Kirche und oft auch am Pfarrhof an den Orten, wo das Kloster Zehntrechte besaß, verpflichtend verbunden. Die von den Pfarrern und Gemeinden vielfach eingeforderte Übernahme von Baukosten stellte eine große finanzielle Belastung für das Kloster dar. Weiter hatte das Kloster an den meisten Orten, in denen es über Zehntrechte verfügte, einen Teil der Zehnteinnahmen an den jeweiligen Ortspfarrer zu entrichten, auf dem Hahnenkamm nach der Reformation auch an den protestantischen Geistlichen.⁷⁶

73 UStW 3. Dezember 1757.

74 StAN EA Nr. 231: Kautionsurkunde vom 20. Juli 1757.

75 BUCHNER, Regesten, S. 100. Das Gemälde ist zurzeit verschollen. Freundliche Mitteilung von Pfarrer Anton Schatz, Böhmfeld, im Juni 2017.

76 Vgl. § 24. Abhängige Kirchen und Kapellen.

§ 38. F i s c h w a s s e r

Das Kloster hatte bedeutende Rechte an Fischwassern. Diese befanden sich in den Gewässern der Altmühl, und zwar innerhalb des Hochstifts in Eichstätt selbst, in Wasserzell, in Walting und in Landershofen sowie in Dietfurt bei Treuchtlingen im Herrschaftsgebiet der Reichserbmarschälle von Pappenheim.

1. Die St. Walburger Fischlehen

Hochstift Eichstätt

Eichstätt: In der Stadt Eichstätt besaß das Kloster zwei zins- und gültbare Fischwasser. Das erste Fischwasser befand sich oberhalb der sogenannten Schlagbrücke, die auf der Höhe der Kreuzung von Gundekarstraße und Hofmühlstraße über die Altmühl zur Rebdorfer Straße führt. Zu diesem Fischwasser gehörte spätestens seit 1588 ein oberhalb von Landershofen gelegenes Waldstück: das Gehölz *an der Müllleithen*.¹ Das Fischwasser an der Schlagbrücke wird im späten 18. Jahrhundert auch als das „obere“, d. h. flussaufwärts in Richtung Treuchtlingen gelegene Fischwasser bezeichnet, in Unterscheidung zum zweiten, näher zur Stadt hin, also flussabwärts gelegenen, „unteren“ Fischwasser. Das zweite Fischwasser lag in einem Altmühlabschnitt oberhalb der an der Altmühl gelegenen bischöflichen Westenmühle (heute Westenstraße 83). Zu diesem Fischwasser gehörte eine in die Altmühl hineinreichende halbinselartige Wiese bzw. ein *Wiesflecklein*, auch als *werdlein* (1499)² oder *Wöhrlein* bezeichnet. Dieses untere Fischwasser wurde bis ins 16. Jahrhundert auch Fischwasser am Bartelwag bezeichnet.

Das früheste Zeugnis für diese Fischwasser ist ein Urteil des Geistlichen Gerichts vom 27. April 1315, in dem geregelt wurde, wann die bischöflichen Fischer in den St. Walburger Gewässern und wann die Klosterfischer in den bischöflichen Gewässern fischen durften.³ Auch im Salbuch 1360 werden diese beiden Fischwasser aufgeführt.⁴ Im 15. Jahrhundert galt für beide Fischer die Regelung, dass sie ihre Fischwasser *alliar aufgeben vnd wider enpfahen*

1 Vgl. § 39.1. Der St. Walburger Waldbesitz.

2 StAN UStW Nr. 527.

3 StAN UStW Nr. 56; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 490 Nr. 1576.

4 Salbuch 1360, S. 100.

mussten. Bei dieser jährlichen Neuvergabe des Fischlehens hatte jeder *ayn viertail weins auf den tisch* zu reichen.⁵

Im Jahre 1653 gab das Kloster die beiden Fischwasser dem Dominikanerkloster von Eichstätt in Bestand.⁶ Dieses Lehenverhältnis ist bis zum Jahre 1801 bezeugt. Seitdem bis zur Säkularisation waren beide Fischlehen an den Fischer Johann Jäger verliehen.⁷

L a n d e r s h o f e n: Am 16. Oktober 1440 kaufte Äbtissin Anna von Rechenberg von Wilhelm Schenk von Geyern zu Stossenberg und seiner Ehefrau Eva von Kirchberg für 200 fl. in *Lantfridtshofen* ein Fischwasser.⁸ Zu diesem zins- und gültbaren Fischlehen gehörten das Fischwasser, Haus und Hof, mehrere Wiesen und Äcker sowie ein Gehölz. Der zu entrichtende Zins betrug im 15. Jahrhundert jährlich insgesamt 55 ß. Diese Summe enthielt den Geldbetrag für die zu Ostern und zu Weihnachten – nicht mehr in natura – zu entrichtenden Fischrechnisse.⁹ Im 17. und 18. Jahrhundert und im Jahre 1805 beliefen sich die Abgaben dieses Fischerguts auf 11½ ß am Sonntag Laetare, auf 16 ß am 1. Mai (St. Walburga), auf 2 ß am 29. September (St. Michael) und auf 4½ ß an Weihnachten.¹⁰ Auch hier handelte es sich um anstelle der Fischgült zu zahlende Geldbeträge. Hinzu kamen 2 ß für das Gehölz.¹¹

W a l t i n g: Die beiden gült- und zinsbaren Fischlehen zu Walting sind seit dem 14. Jahrhundert bezeugt. Am 13. März 1356 musste das Kloster nach einem Urteil des Eichstätter Domdekans Gottfried an Konrad von Walting gegen die Zahlung einer Gült Nutzungsrechte an seinem Fischwasser abtreten.¹² Laut Salbuch 1360 besaß das Kloster hier zwei Fischwasser.¹³ Zu einem der beiden Fischwasser gehörten spätestens seit dem 15. Jahrhundert mehrere Wiesen, seit dem 17. Jahrhundert auch ein Söldenhaus. Als Zins waren 3 ß

5 Salbuch 15. Jh. I, S. 205–207.

6 StAN UStW Nr. 794; StAN EA Nr. 148.

7 StAN EA Nr. 355 I, Bl. 104r–104v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 104r–104v.

8 StAN UStW Nr. 360.

9 Salbuch 15. Jh. I, S. 203.

10 Salbuch 1623, Bl. 173r–174r; Salbuch 1729, Bl. 155r–156r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 160r–160v.

11 Salbuch 1623, Bl. 174r; Salbuch 1729, Bl. 156r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 160v.

12 Kopialbuch I, S. 102f.

13 Salbuch 1360, S. 46.

oder 90 d. zu entrichten. Für das zweite Fischwasser, für das keine Zugehörungen belegt sind, waren 1 fl 15 d. oder 45 d. Zins zu zahlen.¹⁴

W a s s e r z e l l: Seit dem 14. Jahrhundert ist das gült- und zinsbare St. Walburger Fischlehen *zw der zellen* bezeugt. Zu diesem gehörten außer dem Fischwasser mehrere Wöhrlein (*werdlein*), Wiesen und Äcker sowie Haus, Stadel und Garten.¹⁵ Der Wasserzeller Fischer musste laut Salbuch 15. Jh. I das Fischlehen *alliar aufgeben vnd wider enpfahen*. Bei dieser jährlichen Wiederverleihe hatte er als Zins *ayn viertail weins auf den tisch* zu reichen.¹⁶ Im Jahre 1537 betrug der Zins 3 fl und 1 Henne, im Jahre 1623 25 d. und 1 Henne.¹⁷ Seit dem 28. März 1694 wurde das Fischwasser vom Kloster in Eigenwirtschaft durch einen angestellten Fischer betrieben.¹⁸

Herrschaft Pappenheim/Hahnenkamm

D i e t f u r t in Mittelfranken (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): In bzw. bei Dietfurt auf dem Hahnenkamm besaß das Kloster spätestens seit dem 14. Jahrhundert drei zins- und gültbare Fischlehen an der oberen Altmühl.¹⁹ Das erste befand sich in Dietfurt selbst, und zwar *oberhalb der prucken do selbst*. Im 15. und 16. Jahrhundert waren von diesem Fischlehen 30 d. Zins, im 17. und 18. Jahrhundert 1 fl [= 30 d.] zu zahlen. Zu diesem Lehen gehörten Äcker und Wiesen.²⁰ Das zweite Fischlehen wird in Dietfurt *am tieffen vort (am tieffen fuort)* bzw. *vntterhalb der pruck daselbs* gelegen lokalisiert. Vom Inhaber dieses Fischlehens waren im 15. und 16. Jahrhundert 33 d., im 17. und 18. Jahrhundert 1 fl 4 d. Zins zu zahlen.²¹ Die über die Altmühl führende Brücke bildete, wie in einem Lehenbrief aus dem frühen 16. Jahrhundert vermerkt, die Trennungslinie zwischen diesen beiden Fischwassern:

14 Salbuch 15. Jh. I, S. 201f.; Salbuch 16. Jh., S. 82; Salbuch 1623, Bl. 145r–145v; Salbuch 1729, Bl. 131r–131v.

15 Salbuch 1360, S. 100; Salbuch 15. Jh. I, S. 204f.; StAN UStW Nr. 666.

16 Salbuch 15. Jh. I, S. 207r.

17 StAN UStW Nr. 667; Salbuch 1623, Bl. 85r.

18 Wasserzell, Briefprotokolle 1674–1695, Bl. 31v–32v. Vgl. § 36.1. Eigenwirtschaft.

19 Salbuch 1360, S. 25.

20 Salbuch 15. Jh. I, S. 33 und 207f.; Salbuch 16. Jh., S. 111; Salbuch 1623, Bl. 242v; Salbuch 1729, Bl. 238r.

21 Salbuch 15. Jh. I, S. 33 und 207f.; Salbuch 16. Jh., S. 111; Salbuch 1623, Bl. 242r; Salbuch 1729, Bl. 237v.

*die pruck schaidt bede wasser.*²² Gegen den Anspruch der Erbmarschälle von Pappenheim wurde Äbtissin Margareta von Schaumberg vom Eichstätter Geistlichen Gericht am 8. Juli 1502 das Recht zugesprochen, das Fischlehen *oberhalb der pruck* und dasjenige *untterhalb der pruck* an die Fischer Hans Synnenpeck und Hans Würzburger verleihen zu dürfen.²³

Das dritte Fischlehen befand sich südlich von Dietfurt, im an der Altmühl gelegenen, abgegangenen Ort Kunbrunn (*zw kumpfsprun, zu kunprunn, bei kumbrunn*).²⁴ Zu diesem Lehen gehörte ein Haus. Für dieses entrichtete der Inhaber 5 d., für das Fischlehen 43 d. Im 17. und 18. Jahrhundert betrug der Zins 1 ß 13 d.²⁵

2. Die Fischrechnisse – Fischgült

Die Altmühl mit ihrem außergewöhnlich geringen Gefälle wies in ihrem demzufolge sehr ruhigen Gewässer einen großen Fischreichtum auf. Sie gehörte zu den fischreichsten Flüssen Bayerns. Berühmt war ihr Reichtum an Krebsen und deren Qualität. Kaspar Bundschuh hebt noch 1799 hervor, dass „die Altmühl besonders gute Karpfen und schmackhafte Krebse“ liefere.²⁶ Unter den in dem Fluss gefangenen Fischen werden in den St. Walburger Quellen u. a. Karpfen, Hechte, Nerflinge²⁷ (*Nerssling*²⁸ bzw. *Nerßling*,²⁹ *Nerffling*³⁰) und Flussbarsche (*pirsing* oder *pirßing*,³¹ *perschen*³²) genannt. Bei den im 15. Jahrhundert aufgeführten Weißfischen (*weiß visch*)³³ handelte es sich um eine kleine, silbrige Art von Karpfenfischen, auch Näslinge bezeichnet, eine zwar wohlschmeckende, aber grätenreiche Fischart, die daher als

22 StAN EA Nr. 115.

23 UStW 8. Juli 1502.

24 STRASSNER, Weißenburg, S. 33.

25 Salbuch 15. Jh. I, S. 33; Salbuch 1623, Bl. 236v; Salbuch 1729, Bl. 232r.

26 BUNDSCHUH, Lexikon von Franken 1, Sp. 731.

27 OELWEIN, Fischerei, S. 276 f.: *Leuciscus idus*.

28 Salbuch 1623, Bl. 236v und 242r–242v.

29 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 19.

30 Salbuch 1729, Bl. 232r; <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=noerfling> (letzter Zugriff 19. Februar 2018): „nörfling, nerfling, m. ein karpfenartiger fisch, cyprinus orfus (s. örfling)“.

31 Gült- und Zinsbuch 1561 (nicht foliiert).

32 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 16 f.

33 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 16 f.

minderwertig galt und nicht sehr beliebt war.³⁴ In den Quellen werden auch allgemeine Bezeichnungen wie Backfische und Bratfische verwendet. Den höchsten Wert hatten die *gueth* oder *siedtvische*, zu denen z. B. die Hechte gerechnet wurden.³⁵

Im unteren Hochstift waren die Gewässer der Altmühl „gebannt“, d. h., sie waren der Nutzung des Fürstbischofs vorbehalten. Neben dem Domkapitel und dem Stift der Augustinerchorherren in Rebendorf hatte auch die Abtei St. Walburg das Privileg, Fischrechte in diesen gebannten Gewässern auszuüben.³⁶

Der Besitz von Fischwassern und den diesen zugeordneten Fischrechten war für das Kloster nicht zuletzt wegen der vielen Fasttage, die in der Adventszeit und der Zeit der Quadragesima noch zahlreicher waren, von Bedeutung, denn von seinen Fischwassern bezog es einen Großteil der als Fastenspeise benötigten Süßwasserfische und Krebse. Diese hatten die Fischer, an die das Kloster seine Fischwasser verliehen hatte, als Fischgült, bis zum 17. Jahrhundert auch *dienst* oder *dienst visch* bezeichnet, zu liefern. Lieferungstermine für die Fischrechnisse waren daher häufig der Freitag und auch bestimmte Tage in der Advents- und der Fastenzeit.

Hochstift Eichstätt

Eichstätt: Die Inhaber der beiden Fischwasser im Westen der Stadt hatten laut den Salbüchern des 14. und des 15. Jahrhunderts jeden Freitag dem Kloster einen *dienst* zu liefern, der 6 Pfennige wert sein sollte. Dieser *dienst* hatte von Freitag *vor Vitti* [= vor St. Vitus: 15. Juni] bis Freitag vor Michaelis (29. September) in Krebsen, an den übrigen Freitagen in Fischen, und zwar in vier Hechten und in *speys visch* zu bestehen. Zusätzlich war an Weihnachten von beiden Fischern jeweils *eyn erlich gesech visch, das sollen seyn viii groß visch, der ayner ü grosch wert sey* [ein stattlich mit acht großen Fischen gefülltes Netz, deren jeder 2 Groschen wert sein sollte] zu reichen. Hierfür erhielten sie vom Kloster an Epiphanie 6 Pfund Bratfleisch: *So gibt*

34 OELWEIN, Fischerei, S. 274–276.

35 StAN EA Nr. 148.

36 HEIDINGSFELDER, Zustände im Hochstift Eichstätt, S. 114–116; SEGER, Bauernkrieg, S. 116–119.

*man den zwayen vischern widerumb zw Obristen vi Pfund pacheins fleisch yedlichen vi pfund.*³⁷

Im 16. und im 17. Jahrhundert kam es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den beiden Lehensleuten dieser Fischwasser, so z. B. in den Jahren 1526 bis 1530 mit Georg Steub wegen der Verleihung des Lehens am Bartelwag. In den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts hatte das Kloster weiterhin Auseinandersetzungen mit dem Fischer am Bartelwag, Lorenz Göbel, sowie mit dessen Sohn. Ursachen hierfür waren u. a. die unterlassene Zahlung von Handlanggebühren, nicht geleistete Fischdienste und die Verweigerung von Reinigungsarbeiten am Fischwasser. Mit dem Fischer an der Schlagbrücke, Michael Oswaldt, gab es Anfang des 17. Jahrhunderts Differenzen wegen des zum Fischwasser gehörigen, oberhalb von Landershofen gelegenen Gehölzes, das diesem kraft eines Bescheids des Landvogts Hans Walter von Eckh (1600–1623?)³⁸ am 28. August 1606 zugesprochen wurde.³⁹ Diese andauernden Konflikte mögen zu dem Entschluss des Klosters beigetragen haben, ab 1653 die beiden Fischwasser samt den Zugehörungen an das Dominikanerkloster zu verleihen. Die Menge der nun vom Predigerkloster zu liefernden Fische und Krebse blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gleich. Vom Fischwasser oberhalb der Schlagbrücke waren 20 Pfund *guette fisch* [= Siedfische, Hechte], 45 Pfund *backfisch*, 20 Pfund *bradtfisch* und 40 Pfund *krepps*, vom anderen bei der Westenmühle gelegenen Fischwasser waren 75 Pfund *Hecht*, 50 Pfund *backfisch* und 50 Pfund *kreps* zu reichen.⁴⁰ Im Zeitraum zwischen 1658 und 1673 wurden Fische und Krebse jedoch nur zu einem Teil in natura geliefert. Der schuldig gebliebene Anteil wurde mit Geld abgerechnet. Von 1674 bis 1775 wurde schließlich die ganze zu zahlende Gült mit einem Geldbetrag, der sich auf 27 fl. 8 kr. 3 d. belief, abgegolten.⁴¹ Nachdem von 1776 die Gült bis 1797 wieder in natura geliefert worden war,⁴² baten Prior Paulus Frey (1796–1801) und Konvent am 29. September 1797 St. Walburg darum, im Jahre 1798 die Fischgült wieder in Geld zahlen zu dürfen *weil*, so der Prior, *beede fischwässer in so schlechten zustand dermal*

37 Salbuch 1360, S. 100; Salbuch 15. Jh. I, S. 205–207.

38 RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 158 und 444.

39 StAN EA Nr. 318.

40 Salbuch 1729, Bl. 186r–186v; StAN EA Nr. 148.

41 StAN EA Nr. 148; Manuale 1763, Bl. 17r.

42 Manuale 1776, Bl. 105r; im Manuale 1778, Bl. 105r, ist vermerkt: *zway Jahr ist schon wirklich die fischlieferung in Natura geschehen und für heuer.*

sich befinden.⁴³ Der Fischer Johann Jäger, an den das Kloster, wie erwähnt, seit 1801 beide Fischwasser verliehen hatte, konnte in den Jahren 1804 und 1805 einen Teil der Gült wieder in natura liefern.⁴⁴

Waltling: Aus den beiden Fischlehen bezog das Kloster nur zur Fastenzeit Fischrechnisse. Im 14. und 15. Jahrhundert hatten beide Fischer an den sechs Sonntagen der Fastenzeit jeweils einen *dienst visch* zu reichen, wobei der eine Inhaber des kleineren Fischlehens jeweils 1 *maß* Fische, der andere 2 *maß gueter visch* zu liefern hatten. Es sollten möglichst Flussbarsche (*pirßing*) sein. Doch wurden auch Hechte akzeptiert. Der eine Fischer hatte dann jeden Fastensonntag 1 Pfund, der andere ½ Pfund Hechte zu zahlen. Anlässlich jeder sonntäglichen Abgabe wurden den Fischern vom Kloster jeweils zwei Brote gereicht.⁴⁵ Im 17. und 18. Jahrhundert waren jährlich 12 bzw. 24 Backfische zu reichen.⁴⁶ Die Gült wurde manchmal in eine Geldzahlung umgewandelt, so etwa im Jahr 1775. Das Kloster bevorzugte jedoch die Lieferung in natura, wie der Vermerk unter der Rubrik des größeren Waltinger Fischwassers im Manuale von 1775 zeigt: *vor 24 Pfund fisch zalt 1 fl. 40 kr.; pro 1776 fisch in nat[ura] zu lieffern*. Ob 1776 tatsächlich wieder Fische geliefert wurden, ist nicht bekannt. Im Manuale von 1776 findet sich in der entsprechenden Rubrik nur der Sollvermerk: *Backfisch 24 Pfund, hat solche anheuer in natura zu liefern*.⁴⁷

Wasserzell: Das im 14. und 15. Jahrhundert vom Inhaber des Fischlehens zu leistende Fisch- und Krebsrechnis wird im 15. Jahrhundert im Salbuch so beschrieben: der Fischer *zw der zellen* gibt jeden Freitag einen *dienst visch, der sol ix d. wert sein nach herren güllt, das seynd vi rätlich hecht vnd speys visch dar zw vnd gibt visch pis an den nächsten freitag vor vitti* [= vor St. Vitus: 15. Juni]. *So gibt er krebs pis an den nächsten freytag vor Michaelis* [29. September], *auch gibt er die vi Mitwochen in der vasten all mitwochen i dienst vnd zw weynachten ayn erlich gesech visch, das seyn xii großer visch, der ayner ii grosch sol wert seyn*. Für sein Weihnachtsrechnis erhielt der Fischer am Fest Epiphanie 9 Pfund Fleischbraten.⁴⁸ Aus wie viel und welcher Art von Fischen ein zu reichender *dienst* zu bestehen hatte,

43 StAN EA Nr. 318, Bl. 180r–180v.

44 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 104r–104v.

45 Salbuch 1360, S. 46; Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 18; Salbuch 15. Jh. I, S. 201 f.; Salbuch 16. Jh., S. 82.

46 Salbuch 1623, Bl. 145r–145v; Salbuch 1729, Bl. 131r–131v.

47 Manuale 1775, Bl. 39v; Manuale 1776, Bl. 39v.

48 Salbuch 15. Jh. I, S. 204. Vgl. Salbuch 1360, S. 100.

war zu dieser Zeit offensichtlich unklar, denn im Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Ehehaltenverzeichnis heißt es, dass der Wasserzeller *dienst* aus 2 Bratfischen, 4 Hechten und zwei *paider hent vol weiß visch* [= beide Hände voll Weißfische] zu bestehen habe, wobei aber hinzugesetzt wird, dass laut Aussage der alten Schwestern der Fischer mit 18 Flussbarschen zu dienen habe: *Die alten sor[ores] haben gesagt, er sol dien für 18 perschen.*⁴⁹

Laut des am 24. August 1537 für den Fischer Sixtus Oswaldt ausgestellten Lehenbriefs hatte dieser das ganze Jahr hindurch dem Kloster jeden Freitag 4 Hechte zu liefern. Weiter hatte er jede Woche 2 Bratfische, *zwüe beyder hennd gaüssen vol* [= zweimal zwei Hände voll] Backfische zu reichen. Dabei galt auch hier die Regelung, dass stattdessen vom 15. Juni (St. Vitus) bis zum 29. September (St. Michael) Krebse zu reichen waren. In der Fastenzeit musste der Wasserzeller Fischer zudem auch an jedem Mittwoch ebenso viel Hechte, Brat- und Backfische wie an den Freitagen liefern. Zusätzlich hatte er jedes Jahr entweder in der Advents- oder in der Fastenzeit *ein geseeg visch* [= ein Netz Fische] zu reichen. Mittels eines am unteren Ende dieses Lehenbriefes angebrachten Schlitzes war angegeben, wie groß die zu liefernden Hechte zu sein hatten. Die vier Hechte sollten, so der Wortlaut, *yeder die lenng wie hie vnden zu ende der geschrift von einem schlytz zu dem andern gemerckt und verzaychnet ist, haben.*⁵⁰ Seit dem Jahr 1539 ist für das Fischergut die Abgabe eines sog. *wasserzüns* belegt, der 1539 und 1547 5 fl., 1623 und 1674 9 fl. betrug.⁵¹ Teile dieses Wasserzinses wurden durch Fischlieferungen und andere Naturalienreichnisse gezahlt. Als Wasserzins wurden z. B. auch Hühner, ja sogar eine Kuh an das Kloster abgegeben. Darüber hinaus bezog das Kloster gegen Bezahlung Fische und Krebse vom Wasserzeller Fischer.⁵²

Herrschaft Pappenheim/Hahnenkamm

Dietfurt: Die Inhaber der drei Fischwasser zu Dietfurt hatten nur einmal im Jahr, und zwar in der Fastenzeit, einen Fischdienst zu leisten.⁵³ Im 15. Jahrhundert musste jeder der drei Fischer *ayn erlich gesech visch, das*

49 Ehehaltenreichnisse 1475–1485, S. 16.

50 StAN UStW Nr. 666.

51 Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 40r; Gült- und Zinsbuch 1547, Bl. 38v; Salbuch 1623, Bl. 85r; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 68r.

52 Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 40r; Gült- und Zinsbuch 1547, Bl. 38v.

53 Salbuch 1360, S. 25.

*seynd viii oder ix großer visch, der ayner ii grosch sol wert seyn, liefern.*⁵⁴ Im Verzeichnis der Ehehaltenrechnisse wird das Reichnis so beschrieben: *Es sol einer 6 stuck geben hecht vnd nerßling*, und hinzugefügt, was laut Aussage der Amtsbücher früher geliefert wurde: *in den alten puechlen sten 9 stuck, besunder sol ein großer ort*⁵⁵ *visch darunter sein.*⁵⁶ Auch im 17. und 18. Jahrhundert hatte die Fischgült aus 6 Stück Hecht vnd Nerffling zu bestehen. Vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert galt dabei die Regelung, dass der die Fische im Kloster abliefernde Fischer drei Roggenbrote erhielt.⁵⁷ Im 15. Jahrhundert erfolgte die Lieferung am Vorabend von St. Benedikt, also am 20. März. Die Dietfurter Fischer wurden damals *am maistertisch* verpflegt: *Item die 3 vischer von dietfurt, wen sy ire geseg [= Netz] pringen, an sant benedicten abent, sol man am freitag vor 9 rocken [= Roggenbrote] fur sy pachen lassen, man gibt jedem 3 rocken, essen am maistertisch, gibt in visch vnd hering, ein saltzen muß vnd firtl weins.*⁵⁸ Auch noch im 16. Jahrhundert brachten die Fischer ihre Fischgült in der Zeit um St. Benedikt (21. März) selbst ins Kloster. Dies belegen Zeugenaussagen in Verhörprotokollen des Reichskammergerichts. So bezeugte etwa der Dietfurter Fischer Valentin Würzburger im Jahre 1555, dass der Dietfurter Fischer Hans Synnenpeck (*Sinnabeckh*) ... *der frauen ebbtissin alle jar inn der fasten an Sannt Benedicten tag ein geseg visch* [bringe], *ursach, dann er hab die visch sechen* [nach Eichstätt] *herein fueren.*⁵⁹

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde diese Fischgült in eine Geldzahlung umgewandelt. Seit 1738 hatte jeder der drei Fischer anstelle der Fische 6 ß oder 45 kr. zu zahlen.⁶⁰

54 Salbuch 15. Jh. I, S. 207f.

55 Bedeutung unklar. Gemeint vielleicht: ein großer vor Ort (vorkommender) Fisch.

56 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 19.

57 Salbuch 1623, Bl. 236v, 242r–242v; Salbuch 1729, Bl. 232r, 237v–238r.

58 Ehehaltenrechnisse 1475–1485, S. 18f.

59 BayHStA RKG Nr. 2469 (HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 168v–169r.

60 Amtsrechnung Hahnenkamm 1716, Bl. 9v–10r; Amtsrechnung Hahnenkamm 1738, Bl. 36v–37r; Amtsrechnung Hahnenkamm 1740–1742, Bl. 37v–38r.

3. Verleihung der Fischlehen

Im 14. und teilweise auch im 15. Jahrhundert wurden die St. Walburger Fischlehen nach Baudingrecht verliehen, d. h. die Fischer mussten ihre Lehen auf dem Bauding *all iar aufgeben vnd wider empfaben*.⁶¹ Obwohl seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch bei der Verleihung der Fischlehen das Erbrecht üblich war, wurde von Seiten der St. Walburger Grundherrschaft auch weiterhin von den Fischern verlangt, ihre Fischlehen jährlich beim Bauding bzw. dem Ehehaftgericht aufzugeben und wieder zu empfangen. In einem Lehenbrief für den Dietfurter Fischer Hans Würzburger aus dem Jahr 1502 heißt es diesbezüglich: *Sie [Würzburger und seine Erben] sollen auch vnnsß vnd vnserem gotsbauß vnd nachkommen von solchem vischlehen raichen vnd geben jerlich vnd alle jar auff daß pauding dreissig pfennig vnd in solchem pauding auff geben vnd wider empfaben, wie von alter herkommen*.⁶² Ebenso musste sich der Eichstätter Fischer Michael Oswaldt im Jahre 1588 in seinem Lehenbrief für das Fischwasser an der Schlagbrücke dazu verpflichten, das Fischlehen *jerlich in gehaltner Eh[e]afft widerumb nach altem gebrauch [zu] empfangen*.⁶³ Wollte ein Fischer sein Lehen endgültig aufgeben, musste er zuvor Regelungen bezüglich des Fischergeräts, des *vischzeugs*,⁶⁴ treffen, das Teil des beweglichen Vermögens, der sog. *Fabrnus*, war. Für die Inhaber der beiden Fischwasser galt im 15. Jahrhundert bei der Aufgabe die folgende Regelung: *Item es ist zw wissen, wenn der vischer ayner hie ab dem vischwasser vert, so sol er darauf lassen ayn schef [= Schiff] oder vier vnd zwayntzig pfenning vnd ayn perrn⁶⁵ oder vii d. vnd ayn kreul⁶⁶ oder 1 d. vnd neun Reusen*.⁶⁷

Eine Sonderregelung galt für das Wasserzeller Fischlehen. Bei jeder Neuwahl einer Äbtissin musste dieses, wie eigens in den Lehenbriefen festgelegt, neu empfangen werden, wobei die Zahlung der Handlanggebühr anfiel. Im

61 Salbuch 15. Jh. I, S. 207. Vgl. § 36.2.1. Vergabekonditionen (Leiheformen).

62 StAN EA Nr. 115.

63 StAN EA Nr. 318, Bl. 95r–96v.

64 So der mehrmals gebrauchte Ausdruck im Lehenbuch 1618–1629.

65 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=ber> (letzter Zugriff 19. Februar 2018); SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 261, s. v. „bern“: sackförmiges, kleineres Netz, an einem Stiel befestigt; OELWEIN, Fischerei, S. 158 f.

66 <http://www.woerterbuchnetz.de/Lexer?lemma=kroeuwel> (letzter Zugriff 19. Februar 2018): „Gabel mit hakenförmigen Spitzen“, vermutlich Angelhaken.

67 Salbuch 15. Jh. I, S. 206.

Lehenbrief (1537) für den Fischer Sixtus Oswaldt heißt es diesbezüglich: *So oft auch ein fraw abbtissin mit tod abgeet vnnnd ein andre gesetzt würdet, solle er, Sixt, oder seine erben oder nachkomen, solchs vischwasser mit seiner ein gehöre von der selben newen frawen abbtissin gleichermassen, wie erbs recht ist, mit hantlon enpfanhen [= empfangen].*⁶⁸ Für die Dominikaner als Leheninhaber wurde diese Verpflichtung dann umgewandelt in eine alle 15 Jahre für beide Fischwasser samt Zugehörungen zu zahlende Handlanggebühr von 63 fl.⁶⁹

Als Beispiel für einen St. Walburger Fischlehenbrief sei hier der am 6. Februar 1454 von Äbtissin Elisabeth von Seckendorff für den Eichstätter Fischer Sigmund Steub ausgestellte Fischlehenbrief, als *Erbverleyhungsbrive* bezeichnet, zitiert. Verliehen wurde das „untere“, am Bartelweg gelegene Fischwasser:

Wir Elisabeth von gottes genaden Abbtissin vnd der convent gemeintlichen des Closters zw Sant Walburgen zw Eystett sant Benedikten ordens bekennen vnnnd thun kunth öffentlich mit dem brieff, vor allermineniglich fur vns vnnnd alle unser nachkhomen, das wir mit wolbedachtem mute, gutem rathe vnnnd mit vereintem guten willen, recht vnd redlich, zw einem Erbe als Erbsrecht unnd gewonheit ist, verlihen und verlassenn habenn, verleihen unnd verlassen auch in crafft ditz briefs, dem Beschaiden Sigmunndt Steuben, Margarethen seiner eelichen hauwfrawenn unnd ir bayder leibs Erben, die sy miteinander gewynnen, vnßer vnnnd vnnsers gotshawss vischwasser vnnnd vischlehen, gelegenn zw Eystett an der Altmul, an dem partlwag, mit allen dem, das darzw vnnnd darein gehort, nichts ausgenomenn. Doch also, das sy dasselb vischwasser mit seinem zugehoren wesentlich halten, vnd unserm gotshaus vnnnd nachkomenn alle freytag ungeverlich vier gut redlich visch, vnd speissvisch zw dienst davon raichen vnnnd geben sollen, als dann allweg vnnnd von alter herkomen ist, ungeverlich. Auch so haben wir inen durch besonder gnaden, vnd gunst willen, vnd zw allen vorgeschribenn rechten verlihen, vnser wißflecklein, genannt das werdlein, das an das vorgeschribenn unser vischlehen stoßet, vnd doch darzw nit gehoret, mit selbichen geding, das sy unserm gotshawss und nachkomenn, dieweil sy das genannt vischlehen, mitsambt dem werdlein in Erbweiss innhaben vnnnd nießen, davon zw Rechtem zinß alle jar jerlich auff sant Michaels tag gebenn unnd antwurten sollen, sechzig pfenning werung der stat Eystett, on allen bruch vnd abgange

68 StAN UStW Nr. 666.

69 Salbuch 1729, Bl. 186r–186v; Jahresrechnung 1775, Bl. 14r.

ongeverde. Sy sollen auch das egenannt werdtlein halten, vnnser wislein, die zw nechst daran stost, on schaden. Es soll auch Wilboldt, des obgenanten Sigmundt Steuben son, den er mit Elspethen seiner vorigen hawssfrawenn gehabt hat, nach dem obgeschribenn unserm vischlehen, dem werdtlein, oder keinem irem zugehorn, keinerlay gerechtigkeit, noch ansprach nicht habenn, noch gewinnen. Er noch ander yemandt von seines wegenn, mit recht, noch on recht, geistlichem noch weltlichem, noch sonst in kein weiß ongeverlich. Wenn auch beschiebt, das der obgenannt Sigmundt Steub, Margreth sein eeliche wirtin vnnd ir baiden leibs erben, die sy miteinander gewinnen, inmaßen, so vorgeschribenn steet, alle mit todt abgangen sein, so ist vns vnserm gottshaws vnd nachkommenn, das obgeschribenn vischlehen vnd wißflecklein, mit allen irem zugehoren ledig vnnd loß worden. Alß das sunst kein ir erben noch anders yemant von iren wegen, furbas nichtsmer darnach zusprochenn habenn, sollen noch gewynnen, weder mit recht geistlichem noch weltlichem, noch on recht, noch sunst gar in kein weyß, alles getrewlich vnnd ungeverlich vnnd des zw vrkunth, so gebenn wir obgenantem Sigmundt Steuben, Margrethen, seiner eelichen hawsfrawenn, vnd ir baiden leibs Erben, die sy miteinander gewinnen, den brieff besigelten mit vnnsers Convents vnnd vnserm aigen anhangenden Innsigel, der geben ist an Mittwoch nach vnser lieben frauen tag zw lichtmes, nach christi geburt, da man zalt Thausennt vierhundert, fünffzig vnnd im vierten jaren.⁷⁰

Dieser Lehenbrief ist in den Akten des Appellationsprozesses überliefert, den Georg Steub, der Enkel des in dieser Urkunde genannten Leheninhabers Sigmund Steub, in den Jahren 1528 bis 1530 vor dem Reichskammergericht führte. In einem Prozess in erster Instanz vor dem Eichstätter Fürstbischöflichen Hofgericht in den Jahren 1526–1528 hatten Äbtissin Walburga von Absberg und der Konvent gegen Steub Klage erhoben wegen angeblich widerrechtlicher Bemächtigung des Fischwassers am Bartelwag. Das Hofgericht hatte zugunsten des Klosters entschieden, indem es das Fischlehen als dem Kloster anheimgefallen erklärte und Steub dazu verurteilte, die Schäden der Gegenseite zu bezahlen. Gegen dieses Urteil appellierte Steub erfolgreich in einem Untertanenprozess vor dem Reichskammergericht. Er konnte durchsetzen, dass die seinem Großvater gewährte Erbgerechtigkeit auch auf ihn angewendet werden musste.⁷¹

⁷⁰ BayHStA RKG Nr. 2706 (keine HÖRNER-Nummer), Quadrangel 6.

⁷¹ BayHStA RKG Nr. 2706 (keine HÖRNER-Nummer); StAN EA Nr. 318 und Nr. 355 n.

§ 39. Waldungen

Ein wichtiger Teil des St. Walburger Grundbesitzes stellten die Waldungen dar, in den Quellen meist als *Hölzer* oder *Gehölze*, auch *Holzmarcken* bezeichnet. Im Hochstift Eichstätt befanden sich die Klosterwaldungen in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Eichstätt sowie bei den Orten Landershofen, Preith, Böhmfeld, Pietenfeld und Walting. Auch im Landgericht Rain am Lech hatte das Kloster in der Nähe der Hofmark Gempfung Waldbesitz.

1. Der St. Walburger Waldbesitz

Hochstift Eichstätt

E i c h s t ä t t: Generalvikar Georg Motzel beschreibt 1644 die nahe bei der Stadt gelegenen Klosterwaldungen so: *Ferners hat das Closter umb Eystett treü [= drei] ansehliche Holzmarck, als eine am Knieboß, wo man gegen Bietenfeldt gehet, die andre Ein Holz gleich von Eystett das Tüeffe thal hinauf, das dritte auf der Wachtschehr und gebürett dem Closter uber alle disse 3 gehilz laut Eines Brieffes von Bischoff Johan Conradt [von Gemmingen] die forstgerechtsame, massen Sie Einen aignen forster haben.*¹

Am 20. September 1297 erwarb Äbtissin Gertrudis das Gehölz im sog. Tiefental aus dem Besitz des Bischofs im Tausch gegen einige Besitzungen im sog. Osterholz bei Mörsnheim.² Beim Tiefentaler Wald (1702: *holz, das Tiefenthal genant*) handelt es sich um die mit Buchen und Eichen bestandenen Hänge zu beiden Seiten des Tiefentals im Nordwesten von Eichstätt, am sog. Blumenberg, nahe beim Augustinerchorfrauenstift Marienstein. Zur Zeit der Säkularisation wurde dieser Wald auf 30 Morgen geschätzt.³

Südöstlich von der Willibaldsburg, auf der Hochebene des Frauenbergs, innerhalb der großen Altmühlschleife, lag das aus Mischwald bestehende St. Walburger Gehölz, das Anfang des 17. Jahrhunderts als *uff der wascheer, das mandlach genant*, bzw. das Gehölz *am Mantlach vff der wascheer* oder *auf der Wachtschehr* bezeichnet wurde. Noch heute ist in diesem Gebiet der

1 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 115r–115v.

2 StAN UStW Nr. 32 I und II.

3 StAN EA Nr. 342; StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492; SCHELLEIS, Grundherrschaft, S. 33.

Flurname „Waschette“, auch „Waschegerten“ im Gebrauch.⁴ In den Säkularisationsakten wird dieses Waldstück als Teil des *A[r]chenbrunner Forsts*⁵ beschrieben und auf einen Umfang von 24 Morgen geschätzt.⁶

Weitere Waldstücke besaß das Kloster in der Nähe des östlich von Eichstätt gelegenen Ortes Landershofen. Eines der hier gelegenen Gehölze hieß im 15. Jahrhundert *die Atenfelder leyttten*. Es gehörte zu einem in Landershofen befindlichen Söldenhaus mit zugehörigem Fischwasser. Der Inhaber hatte für das Gehölz jährlich 60 d. Zins zu zahlen.⁷ Im 16. Jahrhundert wurde dieses zum Fischergut gehörige Waldstück zum Wald *kniepos* an der *Frauenleithen* gerechnet.⁸ Auch im 17. und 18. Jahrhundert gehörte dieses Gehölz zum Landershofer Fischergut, der Zins belief sich stets auf 60 d. bzw. 2 ß.⁹

Ein weiteres bei Landersdorf befindliches Waldstück hieß *die hinderzell*. Nach dem Besitzer Michael Stainle, an den dieses um die Mitte des 17. Jahrhunderts verliehen worden war, wurde es auch als *Stainlisches holz* bezeichnet.¹⁰ Dieses war seit 1692 an das Eichstätter Dominikanerkloster verliehen, das hierfür bis zur Säkularisation jährlich 45 d. oder 11 kr. 1 d. Zins zahlte.¹¹ Das Waldstück scheint sich, wie aus den Angaben in einer Beschwerde der Dominikaner vom 14. November 1749 zu erschließen ist, bis in die Nähe der Altmühl erstreckt zu haben. Die Mönche beschuldigten den Müller von Landershofen, er habe zwecks Vergrößerung seiner an der Altmühl gelegenen Wiese eigenmächtig Weiden- und Buchenstauden am Rand des Gehölzes abhauen lassen.¹²

Ein dritter St. Walburger Wald erstreckte sich oberhalb von Landershofen über die sich südlich der Altmühl erhebenden Hänge des Pietenfelder Bergs, zu beiden Seiten des sogenannten Weingesteigs, der Steigung der Straße Richtung Ingolstadt, der heutigen B 13 bzw. der Ingolstädter Straße. Dieses Waldgebiet zog sich bis nach Pietenfeld hin. Es wurde daher ebenfalls zu den

4 StAN EA Nr. 329; StAN UStW Nr. 744; SCHELLEIS, Grundherrschaft, S. 32; Topographische Karte von Eichstätt, hg. vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern, München 2014.

5 Vgl. zu diesem abgegangenen Ort REITH, Eichstätt, S. 18–20.

6 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

7 Salbuch 15. Jh. I, S. 203.

8 Salbuch 16. Jh., S. 88.

9 Salbuch 1623, Bl. 174r; Salbuch 1729, Bl. 156r.

10 Salbuch 1623, Bl. 173v.

11 Salbuch 1729, Bl. 155v und 186v; StAN EA Nr. 148; StAN EA Nr. 355 I, Bl. 105r; StAN EA Nr. 355, Bl. 105r.

12 StAN EA Nr. 322.

nördlich bzw. nordöstlich von Pietenfeld gelegenen Wäldern *Frauenleithen* und *Kniepos* gerechnet.¹³

B ö h m f e l d (Landkreis Eichstätt): Die Klosterwaldungen bei Böhmfeld erstreckten sich nördlich und östlich der Ortschaft. Am 7. April 1315 bestätigte das Geistliche Gericht in einem Streit des Klosters mit der Gemeinde von Böhmfeld die Rechte des Klosters an den Gehölzen. Sie hießen: *daz Nordernholtz, daz gehay* und *der Tan*.¹⁴ Bis ins 16. Jahrhundert werden diese drei Gehölze gemeinsam in den Quellen aufgeführt, so zum Beispiel im Jahre 1501 *die drey hölzer Naderholtz, Than vnd Chay* und im Jahre 1529 *die drey hölzer Tann, Gehay, Noderholtz*.¹⁵ Sie lagen vermutlich im Norden von Böhmfeld. In einem der St. Walburger Salbücher aus dem 15. Jahrhundert findet sich ein Hinweis auf die Größenverhältnisse dieser Waldstücke. Es heißt dort: *das closter zu sand Walpurgen hat ein holtz zu pemfelt genant der Than, item noch mer ain groß holtz, haist das notterholtz*.¹⁶ Das *Noderholtz* scheint somit ein größeres, das *Tann*-Gehölz ein kleineres Waldgebiet gewesen zu sein.

Im Jahre 1367 erwarb Äbtissin Katharina von Dachsoler im Zusammenhang mit einem umfangreichen Güterkauf von Gottfried Böhmfelder (*Götz Pemfelder*) Gehölze, die zum *Newpoltzhof* gehörten, sowie Waldungen am heute noch so genannten, östlich von Böhmfeld gelegenen Rothenberg.¹⁷ Äbtissin Ursula von Reichenau kaufte am 14. Februar 1481 von Erbmarschall Konrad von Pappenheim († 1481) zusammen mit einem Hof ein Gehölz im Waldgebiet am Rothenberg sowie ein weiteres Waldstück, *das holtz genant bey des grümles wißen*.¹⁸ Schließlich erwarb am 5. April 1570 Äbtissin Margareta von Seckendorff von Georg Rötel und seiner Frau Apollonia, von Hans Rötel sowie von Simon Niderdörffer und seiner Frau Margareta, alle wohnhaft zu Böhmfeld, um 165 fl. eine im Norden dieses Orts gelegene, *herrnholtz* genannte Holzmark.¹⁹ Ein weiteres, im Nordwesten von Böhmfeld gelegenes, zins- und lehenbares Gehölz ist nach dem abgegangenen Ort Appelhof benannt.²⁰ Zuerst ist *das holtz, der Apples hoff genant*, in einem

13 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

14 StAN UStW Nr. 55 I und II; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 488 f. Nr. 1571.

15 StAN UStW Nr. 650; StAN EA Nr. 197.

16 Salbuch 15. Jh. II, S. 22.

17 StAN UStW Nr. 160 und Nr. 162.

18 Salbuch 15. Jh. II, S. 23; StAN UStW Nr. 466.

19 StAN UStW Nr. 699.

20 StAN UStW Nr. 648.

Lehenbrief vom 24. April 1527 bezeugt. In diesem wird das Gehölz von Äbtissin Walburga von Absberg an Georg Amberger und seine Ehefrau Walburga verliehen. Auch im Salbuch 16. Jh. werden diese beiden Gehölze genannt: das *herren holtz*, für das jährlich 45 d., und das *holtz, genant der apelhof*, für das 36 d. Zins zu entrichten waren.²¹ Im Jahre 1690 hatte Thomas Amberger zu Etting das Appelhofgehölz erworben. Nach einigen Jahren war es vom Kloster zurückgekauft worden. Seitdem wurde es auch als das *Amberger Holz* bezeichnet.²² Zuletzt wird dieser Wald als *Appelhof, dermalen ein bey Bemfeld entlegenes Holz, so das Kloster von Thomas Amberger überkommen*, in den Kastenamtsrechnungen von 1804 und 1805 aufgeführt.²³

Anfang des 18. Jahrhunderts werden bei einer Holzausmarkung die folgenden bei Böhmfeld befindlichen Wälder genannt: Das *Amberger Holz*, das, nordwestlich von Böhmfeld zu lokalisieren, vornehmlich aus Fichten bestand, der *Pfannenstill*, beim *Amberger Holz* gelegen, ebenfalls ein Fichtenwald, das *Herrnholz*, ein Mischwald aus Fichten und Buchen, vermutlich im Norden von Böhmfeld befindlich, wo heute noch ein Waldgebiet diesen Namen trägt, und schließlich, ebenfalls im Norden, das *Noderholz*, ein Buchenwald. In den Säkularisationsakten werden das [N]oderholz, der *Pfannenstill* (11 Morgen), das *Herrnholz* (21 Morgen), das *Amberger Holz* (36 Morgen) und das *Holz am rothen Berg* (110 Morgen) aufgeführt.²⁴

Pietenfeld an der Leithen (Landkreis Eichstätt):²⁵ Bereits im frühen 14. Jahrhundert gehörte der sich nördlich von Pietenfeld bis nach Landershofen erstreckende Wald, *die Frauenleithen*, zum St. Walburger Besitz: Am 25. Mai 1315 tat Mechtild, Witwe des Konrad von Pietenfeld, kund, dass laut Schiedsspruch von Meister Werhart, *des Vaizten*, Kaplan am St. Willibaldchor zu Eichstätt, und von Ritter Heinrich von Mur, ihr *holtz, daz die frawenleitte haizzet*, zwar dem Kloster lehen- und zinsbar sei. Das Kloster müsse dieses aber stets an sie und ihre Erben verleihen.²⁶ Das auch *frawnleit* und *frawleyten* genannte Gehölz wird bereits in den frühesten Salbüchern vom 14. und 15. Jahrhundert als dem Kloster lehen- und zinsbar aufgeführt. Im

21 Zu dem abgegangenen Ort Appelhof vgl. REITH, Eichstätt, S. 17f.

22 Salbuch 1729, Bl. 43r; Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 4r und 46v.

23 Salbuch 16. Jh., S. 22 und 24; StAN UStW Nr. 648; StAN EA Nr. 355 I, Bl. 102r, und Nr. 355 II, Bl. 102r.

24 StAN EA Nr. 251; StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492; SCHELLEIS, Grundherrschaft, S. 33.

25 Zu den Waldungen bei Pietenfeld vgl. auch REITH, Eichstätt, S. 165f.

26 StAN UStW Nr. 58.

15. Jahrhundert betrug der Zins 9 Heller.²⁷ Im 17. und 18. Jahrhundert war der *die Frauenleithen* genannte Wald in vier getrennt verliehene Waldstücke aufgeteilt. Der jährliche Zins betrug im Jahre 1729 11 bis 12 d.²⁸

Laut Salbuch 16. Jh., wo von *einem schachen holcz ym knybus an der frauwen leyten* die Rede ist, war auch das Gehölz *kniebos* (bzw. *kniepas* oder *khüepauß*),²⁹ ein Teil des Waldes *frauenleithen*.³⁰ Der *kniebos* ist seit dem 15. Jahrhundert als Klosterbesitz bezeugt.³¹ Ein anderer, seit dem 16. Jahrhundert bezeugter Name für dieses Waldstück, das vermutlich im Nordteil des Waldes *frauenleithen* zu lokalisieren ist, lautet *holtz* oder *Leytten an der Mülleutten bey Lentershofen*.³² Laut einem Lehenbrief aus dem Jahre 1588 wurde es zu dieser Zeit zusammen mit dem an der Schlagbrücke gelegenen sog. oberen Eichstätter Fischwasser verliehen. Auch in der Folgezeit blieb dieses Gehölz an das am anderen Ende der Stadt gelegene Fischwasser gekoppelt. Ab Mitte des 17. Jahrhunderts wurde es zusammen mit dem Fischwasser an das Eichstätter Dominikanerkloster und schließlich von 1801 bis 1805 an den Fischer Johann Jäger verliehen.³³ Ende des 18. Jahrhunderts wurde es meist nur noch als *Holz an der Altmühl oberhalb Landershofen* bezeichnet.³⁴ Der für den *kniebos* bzw. das Gehölz *an der Müllleithen* zu entrichtende Zins blieb gleich hoch. Im Jahre 1623 waren 2 ß [= 60 d.], im Jahre 1673 15 kr. [= 60 d.] und im Jahre 1729 und im Jahre 1805 60 d. oder 14 kr. zu zahlen.³⁵

Preith und Pollenfeld (Landkreis Eichstätt): Mit dem Kauf des Dorfs Preith im Jahre 1466 gelangte das Kloster auch in den Besitz des sich nördlich und nordöstlich des Ortes erstreckenden Preither Waldes. Ein Teil des erworbenen Waldes gehörte jedoch *in die gemain*, war also Gemeindewald. Bezüglich der Holzungsgerechtigkeit dieses Waldes kam es daher wiederholt zu Konflikten der Preither Bauern mit dem Kloster. In diesem Zusammenhang ist die Überlieferung einer mit dem Preither Gemeindewald verbundenen Schenkungslegende zu sehen. Dieser zufolge sollen drei Jungfrauen vor

27 Salbuch 1360, S. 16f.; Salbuch 15. Jh. I, S. 56.

28 Salbuch 1623, Bl. 128r–129v; Salbuch 1729, Bl. 120r–121v.

29 Jahresrechnung 1629, Bl. 31v; StAN EA Nr. 148.

30 Salbuch 16. Jh., S. 88.

31 Salbuch 15. Jh. I, S. 209; StAN UStW Nr. 755.

32 StAN EA Nr. 318, Bl. 108r–109v.

33 StAN EA Nr. 148; StAN EA Nr. 355 I, Bl. 104r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 104r.

34 Manuale 1774, Bl. 104r; StAN EA Nr. 355 I, Bl. 104r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 104r.

35 Salbuch 1623, Bl. 200r; Salbuch 1729, Bl. 186r; StAN EA Nr. 148; StAN EA Nr. 355 I, Bl. 104r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 104r.

langer Zeit diesen Wald der Gemeinde Preith vermacht haben. Die frühesten Belege für diese Legende finden sich in Supplikationen der Preither Bauern, welche diese in den frühen 20er Jahren des 16. Jahrhunderts an Fürstbischof Gabriel von Eyb richteten. Sie beschwerten sich darüber, dass das Kloster ihre Nutzungsrechte am Gemeindewald durch Verbote und Strafen beschneide. Zur Legitimation ihrer Rechte am Gemeindewald erzählten die Vierer [= die Dorfführer] von Preith in einer ihrer Suppliken, *das vor vil Jarn ain geschafft durch drey Jungkhfrawen bescheen ..., ainer armen gmaind zu Breid ain holtz geschafft, dass die innwoner dasselbig nach aller notturft zu gebrauchen, vnnd so dann hervor berurts holtz schachenweiss vfgetailt, ... derselben die gemainer von alter her ze irem nutz verkawfft vnnd berurts holtz, sovil sie gemocht, genossen.* Nach einer anderen Version der Legende, die der Preither Pfarrer Johannes Widmann in einem im Jahre 1593 an das Kloster gerichteten Beschwerdebrief erzählt, stammten die Stifterinnen aus Preith, hießen Gunthild, Adelheid und Kunigunde. Sie hätten auch dem Pfarrer einen Anteil an dem Holz gestiftet, wofür dieser den Stifterinnen einen Jahrtag halten und ihrer jeden Sonntag auf der Kanzel gedenken sollte. Pfarrer Widmann beschwerte sich darüber, dass die Preither Gemeinde sowohl die Finanzierung dieses Jahrtags verweigerte als auch das sonntägliche Gedenken ablehnte: *solchen jartag haben sy [= die Gemeindemitglieder] nye halten wellen lassen vnd bey den funfzig jaren nit gehalten ist worden, vnd thun den dreyen Junckfrawen gar nigs guts, das doch aines pfennyng oder aines hellers wert sey, vnd die von Breydt gedencken nit des grossen schatz, des herrlichen vnd grossen schen [= schönen] waldes vnd holtz, das ine von den obgemelten dreyen Junckfrawen gegeben vnd geschafft ist worden. Item die von Breydt haben auch nit leyden wellen, das ain pfarrer verkundt am suntag vnd gedenckt der dreyen junckfrawen, die dem pfarrer den schach holtz geschafft haben.*³⁶ Ähnliche Versionen der Legende von drei reichen, frommen Frauen oder Schwestern, auch Heilrätinnen genannt, die Wälder schenkten, auch Kirchen stifteten oder auf andere Weise wohltätig waren, sind auch für die nördlich von Preith gelegenen Dörfer Wörmersdorf und Wachenzell sowie für weitere Orte im oberbayerischen Raum und in Schwaben bezeugt. Die mündlich überlieferte Schenkungslegende wurde wie in Preith so andernorts im 16. und 17. Jahrhundert von Dorfgemeinden gegen die Ansprüche der

³⁶ StAN EA Nr. 281.

jeweiligen Inhaber der Grundherrschaft zur Begründung ihres gleichsam von Gott begründeten Nutzungsanspruchs am Gemeindewald herangezogen.³⁷

Benennungen einzelner Teile des Preither Waldes finden sich zuerst in einem der St. Walburger Salbücher des 15. Jahrhunderts, wo ein vermutlich etwa 3 km nordöstlich von Preith und etwa 1 km südöstlich von Wörmersdorf zu lokalisierendes Gehölz am *Nunnhof* und am *Flechsbof* erwähnt wird. Das erstgenannte Waldstück ist als *closterholz, der nonnenn hof genannt*, auch in Akten des 18. Jahrhunderts aufgeführt, denen zufolge es an den Preither Gemeindewald angrenzte.³⁸ Im 16. und frühen 17. Jahrhundert werden die Namen der Gehölze *Pülßhof* (bzw. *Pilzhof*), *Neuhof* und der *Frauen schacher* genannt.³⁹ Der Name *Pilzhof* oder *Pelzhof* stammt von einem 3 km nordöstlich von Preith und 1 km südöstlich von Wörmersdorf gelegenen, bereits im 14. Jahrhundert abgegangenen Gehöft.⁴⁰ In den Säkularisationsakten werden drei Waldstücke aufgeführt: ein in der Nähe von Preith gelegener kleiner Wald von 12 Morgen, dann ein *großes Stück Wald, das an das Spitalholz*⁴¹ *stoßet*, von etwa 120 Morgen, bestanden mit *wohlwachsenen Fichten*, und der Wald *Pilzhof* von 40 Morgen.⁴²

Walting (Landkreis Eichstätt): Der Wald bei Walting ist quellenmäßig seit Anfang des 17. Jahrhunderts nachweisbar. Im nordwestlich von Walting gelegenen Waldgebiet *Affental*,⁴³ damals auch *Lindental* genannt, besaß das Kloster ein Waldstück. Auch das Eichstätter Domkapitel, das Augustinerchorherrenstift Rebdorf sowie der Meier von Walting verfügten hier über Waldbesitz. Anfang des 17. Jahrhunderts kam es daher zwischen diesen wegen der Abgrenzung bzw. der Setzung der Grenzsteine zu einem Streit,

37 BUCHNER, Bistum Eichstätt 2, S. 423, 702; Matthias ZENDER, Die Verehrung von drei heiligen Frauen im christlichen Mitteleuropa und ihre Vorbereitungen in alten Vorstellungen, in: Matronen und verwandte Gottheiten. Ergebnisse eines Kolloquiums veranstaltet von der Göttinger Akademie-Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas (Beihefte der Bonner Jahrbücher 44), Köln 1987, S. 213–228, hier S. 223–227; BELOW/BREIT, Wald, S. 97–104.

38 StAN EA Nr. 273.

39 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 68r, und Nr. 287.

40 „Pelzhof“ heute noch Flurname für ein Waldgebiet nordöstlich von Preith: Topographische Karte von Titting, hg. vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation, München 2006; REITH, Eichstätt, S. 150f.

41 Laut einer mündlichen Aussage eines Preither Bauern im Sommer 2016 noch heute in Preith gebräuchlicher Flurname.

42 StAN Reg Mfr KdF (1909) Nr. 11492.

43 Vgl. REITH, Eichstätt, S. 5–7.

der nach einem bischöflicherseits verordneten *Augenschein* und der Setzung neuer Marksteine am 11. September und 18. Dezember 1608 geschlichtet und beigelegt werden konnte.⁴⁴

Herzogtum/Kurfürstentum Bayern, Landgericht Rain am Lech

G e m p f i n g (Landkreis Donau-Ries): Bei Gempfung besaß das Kloster zwei Gehölze. Während das im 15. Jahrhundert *Dietersperg* bezeichnete Waldstück vermutlich schon zur Gründungsausstattung gehörte, wurde ein im Wald Reisach befindliches Waldstück erst im Jahre 1468 durch Äbtissin Sophia erworben.⁴⁵

2. Waldaufsicht

Die Oberaufsicht über die klösterlichen Wälder lag im Hochstift Eichstätt beim Fürstbischof bzw. den zuständigen fürstbischöflichen Behörden, so im 17. Jahrhundert dem Forstmeisteramt bzw. im 18. Jahrhundert dem Waldvogtamt. Über die Klosterwaldungen Aufsicht zu führen und über ihren Erhalt zu wachen, oblag dem Klostersrichter, der der Äbtissin gegenüber verantwortlich war. Dem Klostersrichter standen ein bis drei *Holtzforster* zur Seite. Im 15. Jahrhundert waren es deren drei, ein Förster, der in Preith für den Wald am *Nunnhof* und bei Wörmersdorf sowie für die Wiesen bei Walting verantwortlich war. Ein zweiter Förster war als *wart* zuständig für die Wälder südlich von Eichstätt, nämlich für die Gehölze auf der Hochebene des Frauenberges (*bey Mantlach*), am *kniepos* und bei Pietenfeld. Ein dritter Förster hatte für den Wald im Nordwesten von Eichstätt, also das Tiefentaler Gehölz, sowie die dort befindlichen Äcker und Wiesen Sorge zu tragen.⁴⁶ Im Jahre 1619 beschäftigte das Kloster zwei Förster. Ein Förster war für die Wälder von Preith, der andere für die Wälder im Westen und Südwesten von Eichstätt zuständig. Im Jahre 1664 ist nur der Förster von Preith in der Jahresrechnung aufgeführt. In der Jahresrechnung von 1775 sind drei für die Wälder verantwortliche Eehalten genannt: der *Holtzforster zu Preith* sowie

44 StAN EA Nr. 322.

45 UStW 4. April 1468; Salbuch 15. Jh. II, S. 163; „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 115r–115v.

46 Salbuch 15. Jh. I, S. 209f.

der Eichstätter und der Böhmfelder Amtsknecht, die zugleich als *forstknechte* zu fungieren hatten.⁴⁷

3. Wirtschaftliche Bedeutung des Waldes

Die Waldnutzung hatte eine große wirtschaftliche Bedeutung sowohl für das Kloster als auch für dessen Untertanen. Der Wald war im sog. „hölzerne Zeitalter“ bis ins 19. Jahrhundert insbesondere für die ländliche Bevölkerung gleichsam überlebenswichtig. Die Wälder lieferten das Brenn- und das Bauholz. Holz war z. B. auch notwendig zur Fertigung der Weidezäune und überhaupt zur Herstellung fast aller Dinge des täglichen Lebens.⁴⁸ Das Kloster hatte stets einen großen Bedarf an Brennholz wie auch an Bauholz zum Neubau und zum Unterhalt der Klosterbauten sowie für Neubauten bzw. Reparaturmaßnahmen an den Kirchen und Pfarrhäusern, deren Baulast es als Patronatsherrin und/oder infolge des Zehntbezugs zu tragen verpflichtet war. Zudem waren Holzzuteilungen bis zur Säkularisation wesentlicher Bestandteil des Lohns der Klosterbediensteten.⁴⁹ Nicht zuletzt war der Holzverkauf auch eine wichtige Einnahmequelle. So nahm das Kloster im Jahre 1616 durch den Holzverkauf in Preith 38 fl. 21 kr. ein, im Jahre 1738 beim Verkauf von Bau- und Brennholz aus den Preither und den Böhmfelder Wäldern 236 fl. 59 kr.⁵⁰

Von nicht geringer Bedeutung war die landwirtschaftliche Nutzung der Wälder als Waldweide, neben der Weide für Schafe und Rinder, insbesondere für die Schweinemast. Die Schweine wurden in die Buchen- und Eichenwaldbestände getrieben, wo sie die zur Mästung bestens geeigneten, da eiweißreichen Bucheckern und Eicheln fanden. In den St. Walburger Quellen werden diese Waldfrüchte als *Geäckerich*, auch *gäggerig* und *wildobst*, bezeichnet,⁵¹ wobei sowohl Bucheckern als auch Eicheln gemeint sind. In manchen Dokumenten werden die Eicheln eigens erwähnt, etwa wenn von *aichel vnd geekherig* oder von *geäggerig* und *aichelgenuß* die Rede ist.⁵² Wichtig war auch das

47 Jahresrechnung 1619, Bl. 28r; Jahresrechnung 1664, Bl. 63v; Jahresrechnung 1775, Bl. 33v.

48 BELOW/BREIT, Wald, S. 31–34.

49 Vgl. § 23. Weltliches Klosterpersonal.

50 Jahresrechnung 1616, Bl. 11v; StAN EA Nr. 287.

51 StAN EA Nr. 342 und Nr. 5535.

52 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 32, s. v. „Äckerich“.

sog. *Laubrechen* [= das Zusammenrechnen des Laubs], d. h. die Nutzung der Waldstreu [Laub, Tannennadeln: sog. Tangeln, Moos], die im Herbst mit Rechen eingesammelt wurde und als Streu in den Ställen diente, aber auch unter das Futter gemischt wurde.⁵³ Die *zeit des gäggerichs betriebs* wurde von *Michaeli* (29. September) bis *Georgi* (23. April) angesetzt, erfolgte aber wohl zumeist im Oktober und November. Das *Laubrechen* geschah gewöhnlich im Anschluss an die *Geäckerich*-Nutzung, *nach vollendeten Gäggerich*.⁵⁴

4. Konflikte wegen der Waldnutzung

Wegen der Nutzung der Holzbestände, des *Geäckerich* und der Waldstreu, hatte das Kloster immer wieder Konflikte auszufechten. Auseinandersetzungen gab es insbesondere bezüglich der Nutzung der Gemeindewälder mit den Gemeinden der Orte, in deren Wäldern das Kloster Besitz hatte, in erster Linie mit den Gemeinden von Preith und von Böhmfeld. Für Preith sind die Streitigkeiten wegen der Holzgerechtigkeit vor allem in der Zeit des 16. und des 17. Jahrhunderts belegt. Aus dieser Zeit stammt auch die bereits erwähnte Legende von der Schenkung des Gemeindewaldes. Zur Zeit des Bauernkriegs in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts war der Kampf der Preither Bauern um die Nutzung des ihnen seit alter Zeit zustehenden und jedem einzelnen zum Holzschlagen zugeteilten Gemeindewaldes einer von etlichen weiteren Beschwerdepunkten im Kampf um die Rückgewinnung der von der Abtei im Laufe der Zeit immer weiter eingeschränkten Rechte, die ihnen nach ihrer Überzeugung *altem herkomen* gemäß zustanden.⁵⁵ Zu diesen alten Rechten gehörte auch, dass die Preither über das ihnen zugeteilte Holz frei verfügen konnten und dass sie dieses auch verkaufen oder tauschen durften. Dieses Recht wurde ihnen nun von Seiten des Klosters verweigert. In einer der in den frühen 20er Jahren von den Preither Vierern an Fürstbischof Gabriel von Eyb vorgebrachten Suppliken heißt es diesbezüglich: *Nun will vnns aber dieselbig gerechtikhait yetzt auch enntzogen werden, dass vnns kainer desselben [= das Holz] meer dann inn sein haws geniessenn soll, weder mit verchawffung oder inn ander weege damit zehandeln habe*.⁵⁶ Ob das Kloster den Preither Bauern damals entgegengekommen ist, wissen wir nicht. Knapp hundert Jahre

53 WEINBERGER, Waldweide, S. 85 f.

54 StAN EA Nr. 5535.

55 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

56 StAN EA Nr. 277.

später kam es zumindest diesbezüglich wiederum zu einem Konflikt. Wegen angeblicher Verschwendung des Holzes aus dem Gemeindewald durch die Untertanen musste auf Befehl von Äbtissin Eugenia Rumpffin im jährlichen Ehehaftgericht den Preithern verkündet werden, dass es ihnen verboten sei, ohne Zustimmung des Klosters im Gemeindewald Holz zu schlagen, und dass diese bei gegebener Erlaubnis das Holz nur für den Hausgebrauch verwenden dürften: *daß niemandts, wer der immer sey aldorten von Gmain holz ohne Consenß der Grundt-, Vogt- oder Lehenherrschaftt, das weinigst abbauen, vnd da gar yemandt waß zu hauen ausgezaigt, ist doch verpotten, von sollich ausgezaigtem, ohne consenß der herrschaftt, das wenigste nit zuwerkhauffen, sonder diß alles sollen die vnderthanen allain zu irer haußnotturfft, als zimern, zeinen, prennen vnd dergleichen, aber zu andern nit verprauchen.* Anders ging ein weiterer wegen des Gemeinدهolzes entstandener Konflikt aus: Im Jahre 1609 überführte Klostrichter Thomas Seyringer zwei Preither Bauern, die Holz aus *der gemain* zum Verkauf abtransportierten. Als er sie mit Geldstrafen von jeweils 3 fl. – zu zahlen innerhalb von drei Tagen – belegte, beschwerten sich die beiden Bauern in einer Supplik bei Fürstbischof Johann Konrad von Gemmingen. Dieser entschied zugunsten der Supplikanten und verfügte in einem *Beschaidt* vom 10. Februar 1610, *daß die supplicanten alß Walburgische vnderthonen zu Preytt daß holtz, welches ihnen zu ihrem Thail auß dem Gemeinholtz jährlich gegeben vnd zuegeaignet wirdet, nach ihrem gefallen zu allem ihren Nutz vnd frommen ohne maßgebung der Frau abbtissin zu St. Walburgen wolgebrauchen vnd anwenden mögen, vnd derwegen von denn angeforderten vermainten straffen zuerledigen seyen.*⁵⁷

Jahrzehntelang währte der Streit des Klosters mit der Dorfgemeinde von Böhmfeld um die Nutzung des Gemeindewaldes sowie um den Besitz der Gehölze *Tann, Gehay* und *Noderholtz*, für die auch die Böhmfelder Besitzrechte beanspruchten. Nachdem das Kaiserliche Landgericht von Hirschberg auf die Klage der Dorfgemeinde ein für diese günstiges Urteil gesprochen und eine Appellation der Abtei an das herzogliche Hofgericht zu München erfolglos geblieben war, appellierten Äbtissin und Konvent im Jahre 1501 an das Reichskammergericht.⁵⁸ Die Appellation wurde durch Vermittlung Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508) und Fürstbischofs Gabriel von Eyb abgewendet. Allerdings konnte auch eine von diesen im Jahre 1502

57 StAN EA Nr. 285.

58 BayHStA RKG Nr. 4889 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 8013); StAN EA Nr. 197.

eingesetzte Kommission keine Entscheidung herbeiführen.⁵⁹ Erst durch einen am 8. Januar 1529 ergangenen Urteilsspruch von Eybs gelang nach Verhandlungen vor und Beratungen mit dem Fürstbischöflichen Hofrat eine Beilegung des Streits. Der Fürstbischof verfügte, dass die Gemeinde in ihrem *gemain Holz* [= Gemeindewald] nicht mehr *nach Jren Willen und gefallen*, sondern nur nach vorher bei der Äbtissin eingeholter Erlaubnis Holz schlagen dürfe. Bezüglich der Wälder *Tann, Gehay* und *Noderholtz* wurden die Besitzrechte der Abtei bestätigt. In diesen Wäldern sollte die Nutzung allein dem Kloster vorbehalten bleiben, es sei denn, die Äbtissin gestatte dies *aus gunst vnnnd guten willen* einem der Böhmfelder Gemeindemitglieder.⁶⁰

Zu Übergriffen auf St. Walburger Gehölz in Böhmfeld kam es Ende des 15. Jahrhunderts auch von Seiten des Fürstbischofs. Wilhelm von Reichenau ließ in dessen Wäldern Bauholz schlagen zum Umbau seiner neuerworbenen Burgen Arnsberg, Hofstetten, Kipfenberg und Pfünz zu erheblichem Schaden des Klosters. Hierüber beschwerte sich Äbtissin Margareta von Schaumberg in einer vermutlich Bischof Gabriel von Eyb vorgelegten Liste von *gravamina: Item der vorig vnnser genediger herr löblicher gedechtnus* [= Bischof Wilhelm von Reichenau] *hatt unns ain holtzs abgehawen zw pemfellt on vnnser wissen, als er hoffstetten, pfüntzen, arnspergk vnnnd kupfenwergk gepawtt hatt, dar vmb die von Ingelstat vnns gern zwai hundert gulden hetten gegeben und doch des unnsrer gotzhauß nit lassen genyessen.*⁶¹

Wegen der Waldweide, der Nutzung des *Geäckerichs* und der Waldstreu kam es häufig zu Auseinandersetzungen mit den St. Walburger Untertanen bzw. mit solchen anderer Grundherren. In einem um 1600 verfassten Schreiben beschwerte sich Äbtissin Susanna Lodenmayrin bei Fürstbischof Johann Konrad von Gemmingen darüber, dass Hirten der Nachbargemeinden ihre Schweine zur Mast in den bei Eichstätt gelegenen Tiefentaler Wald getrieben hätten und dass daher die für die große klösterliche Haushaltung notwendigen acht Schweine, so Äbtissin Susanna, *mit dem lieben getraid abgemässt werden müssen.*⁶²

Grundsätzlich beanspruchte der Bischof in den Wäldern des Hochstifts, gleichsam als Ausfluss des Wildbanns, das Recht auf das *Geäckerich*, und zwar nicht nur in den fürstbischöflichen Gehölzen, sondern vielfach auch in hochstiftischen Waldgebieten, die anderen Grundbesitzern gehörten,

59 UStW 1. Februar 1502.

60 StAN UStW Nr. 650.

61 StAN EA Nr. 350, Bl. 2v. Vgl. WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 230.

62 StAN EA Nr. 329.

insbesondere in den Waldungen der Klöster.⁶³ Deutlich wurde dies in den Anfang des 18. Jahrhunderts bezeugten Bemühungen des Klosters um das Recht der Nutzung des *Geäckerich* in seinen Waldungen im Tiefental. Da dieses Recht dem Fürstbischof zustand, musste es Jahr für Jahr neu beim fürstbischöflichen Forstmeisteramt erworben werden. So bat Äbtissin Cordula Lüzlerin, nachdem das *Geäckerich* dieses Waldes seit langer Zeit trotz gegenteiliger Bemühungen des Klosters stets an die Gemeinde von Wintershof verkauft worden war, Fürstbischof Johann Martin von Eyb in einer Supplik vom 22. September 1702, er möge dem Forstamt den Befehl erteilen, dass der Abtei als Eigentümerin des Tiefentaler Waldes beim Verkauf des *Geäckerich* der Vorzug eingeräumt werden möge. Die Bemühungen des Klosters blieben erfolglos: Am 9. Januar 1706 entschied die fürstbischöfliche Hofkammer, dass dem Kloster *weder das vermeinte Jus glandis legendae noch das allegierte vorzuchtsrecht bey alienation oder vermietung der Aichel vnd deß Geäckherigs zustehe*, sondern allein der Fürstbischof als Inhaber des Wildbanns das freie Verfügungsrecht über das Geäcker im Tiefental habe. Und da mittels der Einträge im *Geäckherichbuech* der fürstbischöflichen Forstmeisterei, *so anno 1625 widerumb von dem gar alten Gäckherigbuech abgeschrieben vndt renovirt wordten*, nachgewiesen werden konnte, dass der Gemeinde von Wintershof schon seit *vnverdencklichen iahren* das Recht zugestanden worden war, das *Geäckerich* im Tiefental zu kaufen, sollte dieser auch weiterhin der Vorzug beim Verkauf zugebilligt werden.⁶⁴

Auch die Waldstreunutzung bot Anlass zu Konflikten. So beschwerte sich Äbtissin Willibalda von Heugel am 7. November 1762 in einem Schreiben an Fürstbischof Raymund Anton Graf von Strasoldo darüber, dass das fürstbischöfliche Waldvogtamt neuerdings zusammen mit der Ver Stiftung des *Geäckerichs* im Tiefentaler Wald auch das Recht des *Laubrechens* an die Gemeinde von Wintershof vergeben habe, obwohl nach alter Gepflogenheit die Laubstreu stets vom Baumeister des klostereigenen Birkhofs eingesammelt und genutzt worden sei. Die Äbtissin bat den Bischof, *die schleinigiste befehle erleedigen zulassen, das die Wünttershöfer gemeindte mit ihren gäggerig bestandt, ohne des laub rechens sich anzumassen ersettigen, vnd meinen Pürckhof Paumaister an offtgedachter laub rechens befuegnus keiner dingen bey vermeidung schwerer straff beeinträchtigen solle*. Die Streitsache wurde von 1762 bis 1767 vor der Hofkammer verhandelt, offensichtlich mit

63 SEGER, Bauernkrieg, S. 114f.

64 StAN EA Nr. 342 und Nr. 5535.

einem für die Abtei ungünstigen Ergebnis. Die Wintershofener ließen sich nicht, so die Quelle, *von ihren uhr-alten herkommen abtreiben*. In der im Juni 1763 erfolgten Befragung der Gemeindemitglieder durch die Landvogtei begründete einer der Zeugen das Recht der Wintershofener, im Tiefental Laub zu rechnen, u. a. so: *Das Aigenthumb des holzes gebe zur strähe niemanden einiges vor-recht, und rechnen somit nach dem alten herkommen die gemeindten ihre ordentliche holz-district, so in dem gemeindts fluhr entlegen, ohne rucksicht des aigenthumers, und weme die waldungen gehören, auch und so werde es nicht nur zu Wüintershoff sondern auch zu Landertshoffen und so vill er wisse, allenthalben gehalten.*⁶⁵ Das Waldvogtamt verstiftete offensichtlich weiterhin der Wintershofener Gemeinde zusammen mit dem *Geäckerich* auch das *Laubrechen*.

Zur gleichen Zeit kam es ebenfalls wegen des *Laubrechens* zu heftigen Streitigkeiten der Gemeinde von Preith mit den beiden nördlich des Ortes gelegenen Nachbargemeinden Pollenfeld und Wörmersdorf. Letztere hatten am 2. März 1768, als die Preither Gemeinde dem Requiem für die am 19. Februar 1768 verstorbene Äbtissin Willibalda von Heugel beiwohnte, die Gelegenheit genutzt, im Gemeinde- und im Klosterwald von Preith Laub zu rechnen. Klosterrichter Joseph Maximilian Üblagger hielt im Gerichtsprotokoll vom 2. März 1768 u. a. fest: *Der verpflichtet klösterl. holzforster franz Flieger und beede dorfs führer benanntlich Hanns Georg Strobl, des Gerichts Bauer, und Johannes Schneider, Köbler, erscheinen spathen Abents bey alhiesigen closterrichter Ambt und thuen die pflichtschuldige anzaig ad Protocollum, das nemblichen heunt vormittag, als die gesambte Gemain zu Preuth den Gottesdienst, welchen vor die verstorbene Gnädige Frau abbtissin alda abgehalten worden, schuldigist beygewohnet hatten, und nach Endtigung dessen sowohl er holz forster sich in die clösterlich. Waldtungen begeben; deme auch einige Preuther umb in ihren Gemains holz Ströhe zu rechnen nachgefolget, als nun holz forster und die Preuther in das Gemains holz kommen, mussten sye wahrnehmen, das die Gesambte Gemeinten Würmerstorff und Pollenfeld ja sogar die tagwerckher zu gegen wahren und alda ströhe rechneten, da nun holz forster den zu erst angetroffenen Georg Paurmfeind befraget, was er alda in dem Preuther Gemains holz mache, und wer ihme erlaubet alda ströhe zu rechnen, gab erihme zur Antwortt, er selbsten habe es ihme erlaubt, weillen wir das Recht zum Geäggerig, so haben wirs recht auch zu den ströhe.*⁶⁶

65 StAN EA Nr. 5535.

66 StAN EA Nr. 273.

Nachdem die Pollenfelder und Wörmersdorfer auch im St. Walburger Gehölz *am Nonnenhof* die Waldstreu eingesammelt und zudem dabei mit den Rechen auch den Anflug im Jungholz herausgerissen hatten, schritt man von Seiten des Klosters zur Gegenwehr und nahm zweien der Eindringlinge ihre Beile als Pfand ab. Klostrichter Üblagger beschwerte sich beim Eichstätter Stadtrichteramt, dem die Dorfgerichtsbarkeit über Pollenfeld und Wörmersdorf zustand, wobei er betonte, dass die Preither Gemeinde nicht imstande sei, *denen gewaltthätigen Pollenfeldern und Würmersdorffern einhalt zu thun*, und die Befürchtung äußerte, dass aus diesem Konflikt *noch tödtlichkeiten ... entstehen kunten*. Doch auch in diesem Fall konnte das Kloster weitere Übergriffe der Gemeindemitglieder von Pollenfeld und Wörmersdorf, die behaupteten, mit dem Recht der Nutzung des *Geäckerich* in den Preither Wäldern auch das des *Laubrechens* erkaufte zu haben, nicht verhindern. Der Klostrichter wurde vom Stadtrichteramt angewiesen, er solle *dero Amts-Unterhannen zu Preith verfänglichist auftragen, daß selbe die incompetenter gepfändt-stuckh sogleich denen Eigenthummern widerumb zuruckstellen und die disamtl. Gemeinde zu Polnfeld und Würmersdorff in zukumpft nicht mehr in dem auf denen quaestionirten Plätzen hergebrachten Strähe-Rechernß-mitbesitz turbiren sollen*.⁶⁷

Bereits an anderer Stelle wurden die Konflikte mit dem fürstbischöflichen Landvogtamt erwähnt, die sich wegen der Vogteirechte bei der Bestrafung von Holzfrevlern in den klösterlichen Waldungen ergaben.⁶⁸

5. Zustand der Waldungen

In der Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Klosterwaldungen infolge des Dreißigjährigen Kriegs gleich den anderen Waldgebieten des Hochstifts abgeholzt und ausgeplündert. Zur Beseitigung dieses Missstandes erließ Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell im Jahre 1666 für das gesamte Hochstift eine Holz- und Forstordnung. Es handelte sich hierbei um eine überarbeitete Fassung der Forstordnung Bischofs Kaspar von Seckendorff (1590–1595) von 1592, in der unter anderem gegen unplanmäßiges Holzschlagen vorgegangen wurde.⁶⁹ Auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheinen sich

⁶⁷ StAN EA Nr. 273.

⁶⁸ Vgl. § 22. Gerichtsrechte.

⁶⁹ RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 84f.

die Klosterwaldungen immer noch in einem schlechten Zustand befunden zu haben, die Folge von unkontrollierten Ausholungen durch die St. Walburger Untertanen und von mangelhafter Pflege der Gehölze. So wurde Äbtissin Barbara Schmaussin im Jahre 1706 von Seiten des Fürstbischöflichen Waldvogtamtes darauf hingewiesen, dass in den St. Walburger *dorffs- vnd gemaindts hölzeren mit abgebung der holz-aushauung der jungen prüeden*⁷⁰ *sehr schädlich gehauset werdt, dargegen die windtfähl vnd alt abgestannene bäum vnd Pauschen in den neuen schachen oder schlägen gänzlich zum verfaullen ligen bleiben.*⁷¹ Durch entsprechende Maßnahmen, z. B. durch die Verschärfung der Aufsicht und durch gezielte Waldpflege, verbesserte sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts zwar der Zustand der Waldungen. Gegen Ende des Jahrhunderts kam es jedoch infolge der durch die Koalitionskriege verursachten Not wiederum zu unkontrollierten Ausholungen der Waldbestände von Seiten der Anwohner, aber auch durch das Kloster selbst. In den Jahren 1802/03 schrieb der Klosterkommissar Joseph Barth in seinem Bericht über das Kloster zu dessen Waldungen: *Sie sehen über alle Beschreibung schlecht aus* und beschrieb deren Zustand als *weit herabgekommen.*⁷²

70 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 1, Sp. 374, s. v. „Die Bruet“: der junge Holz-anflug im Wald.

71 StAN EA Nr. 250.

72 DAEI d 1. Vgl. auch StAN EA Nr. 516: Hofkommissionsprotokoll vom 17. März 1803.

§ 40. M ü h l e n

Hochstift Eichstätt

Eichstätt: Brunnmühle in der Westenvorstadt:¹ Die wichtigste in St. Walburger Besitz befindliche Mühle war die in der Westenvorstadt gelegene sog. Brunnmühle. Sie wurde vom Mühlbrunnbach [= Kapellenbach], der am sog. Kapellbuck unterhalb des Klosters entspringt, betrieben. Außer der St. Walburger Brunnmühle sind seit dem 14. Jahrhundert bis ins ausgehende 18. Jahrhundert mindestens zwei, zeitweise sogar drei weitere am Mühlbrunnbach gelegene und daher als „Brunnmühlen“ bezeichnete Mühlen bezeugt, unter ihnen zwei ins fürstbischöfliche Stadtpropstamt gehörige Mühlen, benannt als die „obere“ und die „untere Brunnmühle“.²

Die dem Kloster gült-, zins-, lehen- und vogtbare Mühle ist im Salbuch von 1360 als *die Prunmuel do westen* belegt. Bereits hier ist die Verpflichtung des Brunnmüllers bezeugt, für die Klosterbrauerei das Malz zu brechen.³ Laut dem Lehenbrief vom 1. April 1494, dessen Wortlaut im Wesentlichen mit späteren Lehenbriefen für diese Mühle übereinstimmt,⁴ hatten Andreas Weickmann (*Endres Weigkeman*), Bürger von Eichstätt, seine Ehefrau Anna und alle ihre Erben, denen Äbtissin Margareta von Schaumberg mit Zustimmung von Fürstbischof Wilhelm von Reichenau die Mühle *gelegen zu Eystet an dem mulprunnen* nach Erbrecht verliehen hatte, jährlich *zu rechter vererbter herregült* 2 Mutt Roggen und am Dreikönigsfest (6. Januar) ein Schwein im Wert von 9 Schilling Pfennigen zu reichen. Der Wert des Schweins sollte jeweils geschätzt werden. Lag er höher, musste dem Müller die Differenz ausbezahlt werden. Vom Gültsschwein hatte das Kloster dem Müller die Hochrippe (*hochrucken*) abzutreten. Dem Kloster stand das Recht zu, zu entscheiden, ob die Schweinegült in natura oder in Geld gereicht werden sollte. Weiter hatte der Brunnmüller an Weihnachten, Ostern und Pfingsten als Weisat jeweils 16 Käse oder 6 d. für einen Käse zu reichen. Der Müller musste sich verpflichten, alles von der Brauerei des Klosters benötigte Malz ohne Lohn zu mahlen. Immerhin erhielt er von jedem Gebräu ein Viertel Bier. Weiter war festgelegt, dass das Kloster die Transportkosten zu tragen hatte. Schließlich hatte er jährlich dem Pfarrer und dem Pfründner von St. Walburg

1 REITH, Eichstätt, S. 41 f.

2 StAN EA Nr. 152; REITH, Eichstätt, S. 41 f.

3 Salbuch 1360, S. 54 und 93.

4 Z. B. UStW 1519 (zeitgenössische Kopie ohne Tagesdatum); StAN UStW Nr. 685.

2 Metzen Roggen zu liefern.⁵ Nicht nur bei einem Besitzerwechsel, sondern auch beim Amtsantritt einer neuen Äbtissin musste der Mühleninhaber Handlang zahlen. Die Handlanggebühr sollte aber nie mehr als 5 fl. betragen. Bereits im 16. und im 17. Jahrhundert waren die von dieser Mühle an das Kloster zu reichende Getreidegült – zunächst teilweise, dann ganz –, ebenso das Gültschwein und die Weisat in Geldrechnisse umgewandelt.⁶

Bis ins 15. Jahrhundert hinein genoss der Inhaber der Brunnmühle wie alle Klosterbediensteten die Privilegien der geistlichen Immunität, musste also keine Bürgersteuer zahlen und war von allen übrigen Bürgerpflichten frei.⁷ Auf die Klage von Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Eichstätt entschied Bischof Johann III. von Eych am 30. Dezember 1446, dass der damalige Müller der Brunnmühle und auch alle seine Nachfolger das Bürgerrecht annehmen und mit diesem die Verpflichtung eingehen sollten, die Bürgersteuer zu zahlen.⁸

Nach der Errichtung einer zweiten St. Walburger Mühle am Edelbach im Jahre 1516 war der Brunnmüller, wenn in dieser Mühle das Malz gebrochen wurde, von der Verpflichtung zum Malzbrechen für die Klosterbrauerei entbunden. Im Lehenvertrag von 1519 für den Brunnmüller Endres Ziegler findet sich zwar weiterhin die Bestimmung, dass er das Malz für die Brauerei zu brechen habe: *wer die mull besitzt vnd inn hat, sollen vns auch allbegen vnd eins jeden jars alles vnser maltz, als vil wir des zu vnser notturft zu versiden geprauchten, albeg on allen lon malen vnd prechen. ... Davon sollen wir ine alwegen ain virtel piers zu lon zu geben verschaffen.* Doch schließt sich in diesem Lehenbrief die folgende Einschränkung an: *dieweil wir vnd vnser convent, auch vnser nachkomen vnser newgepautte mull hauß vor vnserm closter am ockelpach [= Edelbach] gelegen, zu vnserm malwerck geprauchten, sollen Endres Ziegler oder sein nachkomen innhaber der malmüll vnß vnser maltz zu prechen vnd zu malen nit schuldig sein, wo aber die mull nicht geprauchet wurd, es begeben sich auß vrsach, wie das sein mag, so sollen mer genantter Endres Ziegler, sein nachkommen auff der mull, wie vor obenstett vnd vor alter her schuldig sein, das maltz zu malen vnd zu prechen.*⁹ Diese Regelung scheint höchstens einige Jahrzehnte Gültigkeit gehabt zu haben, denn bereits im Lehenbrief von 1560 findet sich diese Klausel bezüglich der Mühle am

5 StAN UStW Nr. 500.

6 Salbuch 1623, Bl. 201r; Salbuch 1729, Bl. 187r; StAN UStW Nr. 685.

7 Vgl. § 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt.

8 StAN UStW Nr. 375.

9 UStW 1519 (ohne Tagesdatum).

Edelbach nicht mehr.¹⁰ Der Brunnmüller hatte nun wieder uneingeschränkt das Malz für die Klosterbrauerei zu brechen. Im Jahre 1634 wurde die Mühle bei der Eroberung Eichstätts durch die Schweden zerstört. Erst im Jahre 1671 konnte sie wieder verliehen werden. Mit dem neuen Inhaber Michael Wanger wurde am 4. November 1671 vereinbart, dass er, da *so lang die Mühl nit mit nuzen würdt geben, er dem closser nichts geben kahn*, in den ersten drei Jahren von der Zahlung der 2 Mutt Roggen für das Kloster und der 2 Metzen Roggen für Pfarrer und Pfründner befreit sein solle und nur die drei Weisatzzahlungen und das Schweinegeld zu entrichten habe und zudem einen Kredit von 200 fl. zur Finanzierung des Wiederaufbaus der Mühle erhalten solle.¹¹ Die Mühle war bis zur Säkularisation im Besitz des Klosters.

Mühle am Edelbach: Im Jahre 1516 ließ Äbtissin Walburga von Absberg im Nordosten des Klosters, direkt unterhalb des Edelbachausflusses, eine Mühle errichten und einen Mühlweiher anlegen.¹² Ihre Errichtung rief den Protest vier anderer Eichstätter Mühlenbesitzer hervor, die befürchteten, dass ihnen durch die Konkurrenz einer weiteren Mühle Einbußen entstehen würden. So beschwerten sich im April 1516 Stephan Müller, der Inhaber der im Süden der Stadt, beim Siechtor gelegenen sog. Saumühle (später Aumühle), sodann Conrad Schaller, der Besitzer der Westenmühle, weiter Clemens Müller, vermutlich der Inhaber einer der beiden in die Stadtpropstei gehörigen Brunnmühlen, und schließlich Andreas Weickmann, Besitzer der St. Walburger Brunnmühle, bei Fürstbischof Gabriel von Eyb über den eigenmächtigen Mühlenneubau des Klosters. Äbtissin Walburga verteidigte den Bau der neuen Mühle unter anderem mit dem Hinweis darauf, dass diese auf Klostergrund stehe: *Die mul, so yetz vor augen steet, ist gepawt auf meines Closters gründt vnd poden; darauf fellt der öckelpach [= Edelbach], der auch auf des Klosters gründt entspringt vnd da durch rindt, auch in desselben geprauch ist vnd gehört*. Weiter betonte sie, dass sie den Eichstätter Müllern kein Wasser wegnehme, da deren Mühlen nicht vom Edelbach betrieben würden und auch nicht betrieben werden könnten, da dieser nicht immer fließe: *So haben die klager an dem wasserflus [d. h. dem Edelbach] kain mul, weder vnder noch oben, dann der laufft nit stets*.¹³ Am 25. August 1516 entschied Bischof Gabriel den Streit zugunsten der Abtei und genehmigte die Nutzung der neuen Mühle unter der Bedingung, dass sie, so die Urkunde, *dieselben*

10 StAN UStW Nr. 685.

11 StAN EA Nr. 355 k.

12 StAN EA Nr. 355 k.

13 StAN EA Nr. 355 k.

Malmul allein für iren vnnnd ired closters mulgeprauch haben vnnnd niessen mügen. Vnd das sie anndern (niemandt außgenommen) weder vmb lon oder sonst ichtzit [= etwas] nit malen. Der Bischof verfügte auch, dass, wie bereits erwähnt, der St. Walburger Brunnmüller bei Betrieb der Edelbachmühle von der Pflicht des Malzbrechens für die Klosterbrauerei entbunden sei.¹⁴

Nicht nur für die Eichstätter Müller war die Edelbachmühle ein Ärgernis. Auch der St. Walburger Pfründner Johannes Obernauer, dessen Haus direkt neben der Mühle lag, wurde durch den Mühlenneubau so sehr belästigt, dass er sich genötigt sah, im April 1516 ein Protestschreiben an die Äbtissin zu richten. An Belästigungen führte er in diesem u. a. den Bauschutt an, der den Räumen im unteren Stockwerk das Licht nehme und zudem den Abfluss des Regenwassers verhindere, was wiederum der Bausubstanz des Hauses Schaden zufüge. Insbesondere aber wurde er durch die vom Mühlrad bewirkten Erschütterungen des Hauses gestört. Obernauer verlangte von der Äbtissin, *die schut, so mir von E. G. arbaiter an mein Maur vnd behawsung geschütt worden ist, weck zu thun vnd zu räumen lassen vnd weiter zu schütten nit gestatten, da mir das Liecht in den vndtern gemechten nit genumen, die Maur vnd gründt von dem Wasser, so es regent, nit also erfüllt, vnd der recht eingang in mein behawsung dardurch nit verhindert werd. Weiter, so Obernauer, hat E. G. ein Maur zu dem Mülrاد gar an mein Maur pawen vnd machen lassen, das mir denn gantz schedlich vnd vnleidenlich ist, indem, wann dasselb mülrاد vmgeet vnd malet, so erschüt sich die gantz mein behawsung dermassen, das zu besorgen ist, mein behawsung on zweifel in kurtzer zeit einfallen werde.*¹⁵ Der Protest hatte offensichtlich keine Verbesserung der Wohnbedingungen des Pfründners bewirkt, denn im Frühjahr 1517 wurde der Streit Obernauers mit dem Kloster vor dem Geistlichen Gericht verhandelt und kraft einer Urkunde vom 3. Mai 1517 eine Schlichtung vollzogen. In der Urkunde ist von einem päpstlichen Reskript die Rede, das sich Obernauer zur Durchsetzung seines Rechts verschafft hatte und das nun kraft der Schlichtung *ganntz vnnnd gar tod, ab vnnnd nichtig* geworden war. Das Kloster wurde u. a. zu den folgenden Maßnahmen verpflichtet: Es hatte bezüglich des Abflusses des Regen- und des Mühlwassers (*dess Wasserfluß halb, so auß dem closter fellt vnnnd kompt, es sey himel oder Mulwasser*) Sorge zu tragen, dass *dasselbig vom abfal von der Mul inn Eckelbach [= Edelbach] fall vnnnd komme, der obbenannten pfründmawr am Eckelbach on schaden das himel wasser auß*

14 StAN UStW Nr. 605.

15 StAN EA Nr. 355 k.

dem closter hoff oder von desselben stallungen herabkomendt, sollen gemelte fraw abbtissin vnnnd ir nachkomen auch wennnden vnnnd laiten, damit es auff berurter pfrundhofrait nit rynne vnnnd ob sie das inn den Eckelbach laiten wolten, das sollichs auch dermassen beschehe, das es der pfrundmawr der ennde on schaden falle. Weiter wurde das Kloster angehalten, Wellbaum und Rad der Edelbachmühle vom Haus des Pfründers so weit weg zu versetzen, dass dieses bei den Radumdrehungen nicht mehr erschüttert werden konnte. Schließlich hatte die Abtei Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Rad, wenn nicht gemahlen wurde, von alleine in Bewegung geriet und so in der Nacht dem Pfründner die Nachtruhe raubte. *So man nit melt [= mahlt], das das Mulrad ordenntlich gestellt vnnnd die wasserrynn versorgt, zuvoran bey nachtlicher weyle, so man nit melt, nit ler lauffe, noch das wasser darein nit fall, davon das rad sonnderlich bewegt werden oder sich schütteln würd oder möcht, vff das die Caplän der pfründ an irer priesterlichen nachtruedester minder geirrt werden.*¹⁶

Wenige Jahre später, während des Bauernkriegs im Jahre 1525, wurde das Mühlrad der umstrittenen Mühle von Eichstätter Bürgern zerstört.¹⁷ Vermutlich hat das Kloster die Mühle, nachdem das Mühlrad auf Kosten der Bürger wiederhergestellt worden war, wieder in Betrieb genommen. Bereits im Jahre 1560 scheint sie jedoch zumindest nicht mehr zum Malzbrechen verwendet worden zu sein, denn im Lehenbrief für den Müller der Brunnmühle von diesem Jahr fehlt die Klausel, die diesen bei Betrieb der Edelbachmühle vom Malzbrechen entbindet. Im Jahre 1614 wird die Edelbachmühle als *zergangen* beschrieben. Spätestens zu dieser Zeit wurde sie also überhaupt nicht mehr benutzt.¹⁸ Seitdem ist die Edelbachmühle quellenmäßig nicht mehr nachweisbar.

Walting (Landkreis Eichstätt):¹⁹ Am 25. August 1334 kaufte Äbtissin Sophia von Hüttingen von der Äbtissin des Klosters Geisenfeld, Margareta Hofer (1358–1363),²⁰ um 195 Pfund Heller die Mühle zu Walting an der Altmühl.²¹ Sie war vogt-, lehen-, zins- und gültbar. Am 31. Oktober 1384

16 StAN UStW Nr. 608.

17 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs und § 15. Beziehungen zu Stadtmagistrat und Bürgerschaft von Eichstätt.

18 StAN UStW Nr. 685; DAEI B 44/6, S. 636.

19 REITH, Eichstätt, S. 209f.

20 Josef MAYERHOFER, Geisenfeld, in: *Germania Benedictina* 2,1, S. 731–743, hier S. 740.

21 Kopiaibuch I, S. 87–91.

wurde ein Rechtsstreit des Klosters mit Hans von Bonlanden zu Walting wegen der Vogteirechte über diese Mühle von Bischof Friedrich IV. von Oettingen zugunsten des Klosters entschieden.²² Die Gült betrug im 15. und 16. Jahrhundert 2 Mutt Roggen und 8 Metzen entspelzter Dinkel (*kern*). Weiter hatte der Müller 8 ß Schweinegeld, 7 ß Wiesengeld, 30 Herbsthühner, an allen Weisat-Terminen 40 d. sowie zu Ostern 100 Eier zu entrichten.²³ Ab dem 17. Jahrhundert bis zur Säkularisation belief sich die Gült auf 2 Mutt Roggen und 8 Metzen Hafer. Als Weisat hatte der Müller an Ostern, Pfingsten und Weihnachten 1 ß 10 d. zu zahlen. Weiter hatte er jährlich 30 Hühner und 100 Eier zu liefern. Der Zins belief sich auf 1 fl. 6 ß 18 d. In diesen Betrag waren das Schweine- und das Wiesengeld, die zu dieser Zeit nicht mehr eigens aufgeführt wurden, integriert.²⁴

Wiederholt kam es zu Streitigkeiten des Klosters mit den Inhabern der Mühle, vor allem wegen Gültsschulden. So war der Müller Götz Wassermüller von Äbtissin Katharina von Seckendorff wegen unterlassener Gültzahlungen ins St. Walburger Gefängnis geworfen worden. Am 9. März 1406 schwor er nach seiner Freilassung Urfehde.²⁵

Einen langwierigen Konflikt hatte das Kloster Anfang des 16. Jahrhunderts mit dem Müller Michael Lengenfelder durchzufechten. Lengenfelder, seit 1512 Besitzer der Mühle, erbaute auf eigene Kosten eine Sägemühle. Dies geschah mit ausdrücklicher Billigung und auch im Interesse der Abtei, die in der Folge auch selbst das Waltinger Sägewerk nutzte. Lengenfelder, bereits im Jahre 1512 bei der Zahlung der Gült im Rückstand, geriet im Laufe der Jahre, nicht zuletzt mitbedingt durch die Baukosten der Sägemühle, in immer größere Schulden. Wegen dieser wurde er im Zeitraum zwischen 1512 und 1524 zweimal vom St. Walburger Klosterrichter Sebald Müller mit mehrtägigen Gefängnisstrafen belegt. Die Mühle und Sägemühle wurden schließlich am 14. November 1525 an den Müller Ulrich Forster neu verliehen, der laut Lehensvertrag die Schulden des Vorbesitzers in jährlichen Fristen bis zum Jahr 1530 abzahlen hatte. Lengenfelder wandte sich in mehreren Suppliken an den Eichstätter Fürstbischof. Der Müller von Walting beschwerte sich u. a. darüber, dass das Kloster die Gültsschulden nach dem jeweils aktuellen, viel höheren Wert berechnet hatte und dass die in seiner Sägemühle für das Kloster ausgeführten Holzschnittaufträge nicht angemessen bezahlt worden

22 Kopiaibuch I, S. 92–95.

23 Salbuch 15. Jh. I, S. 183; Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 53r.

24 Salbuch von 1623, Bl. 144r; Salbuch 1729, Bl. 130r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 39r.

25 StAN UStW Nr. 260.

seien. Weiter verlangte er eine finanzielle Entschädigung für die ihm durch die Kerkerhaft angetane Schmach und die erlittenen gesundheitlichen Schäden. Die Streitsache wurde seit dem Jahr 1524 vor dem Eichstätter Hofgericht verhandelt und am 5. Februar 1530 durch eine Schlichtung beigelegt. Der Abtei wurde die Zahlung von 18 fl. an Lengenfelder auferlegt. Dieser wiederum musste sich in einem Urfehdebrief verpflichten, auf weitere Klagen gegen das Kloster zu verzichten.²⁶ Parallel lief in den Jahren 1523 und 1524 ein Prozess zwischen dem Vorbesitzer der Mühle, Ulrich Mair, und dem Kloster. Mair hatte Lengenfelder beim Verkauf u. a. darüber im Unklaren gelassen, dass der Inhaber der Mühle die Gült selbst zum Kloster zu bringen habe, was wiederum Anlass zu Streit mit der Abtei gab. Aus diesem Grunde weigerte sich Lengenfelder, die noch ausstehenden Fristen der Kaufsumme an den Vorbesitzer zu zahlen (insgesamt 50 fl.) und verklagte diesen vor dem Kaiserlichen Landgericht zu Hirschberg. Dieses verurteilte Ulrich Mair zu einer Zahlung von 25 fl. an Lengenfelder, worauf ersterer einen Prozess gegen das Kloster begann. Auch dieser Prozess wurde zunächst vor dem Hirschberger Gericht zu geführt. In zweiter Instanz gelangte er vor das Münchner Hofgericht, von wo am 6. Oktober 1524 die Streitsache an den Fürstbischof von Eichstätt verwiesen wurde. Der Konflikt wurde offensichtlich durch eine Schlichtung beendet.²⁷

Auch in späterer Zeit hatte das Kloster Auseinandersetzungen mit den Inhabern der Waltinger Mühle, so im 18. Jahrhundert mit dem Müller Johann Michael Sängel, der seit dem 4. Oktober 1722 Inhaber der Mühle war. Schon im Jahre 1723 sah sich dieser genötigt, Kredite aufzunehmen. In der Folgezeit geriet er in immer größere Verschuldung. Im Jahre 1756 musste die Mühle schließlich vergantet werden. Die Schulden des Müllers beliefen sich zu dieser Zeit auf insgesamt 7730 fl. 20 kr.²⁸ Die Mühle blieb bis zur Säkularisation im Besitz des Klosters.

Wolkertshofener Mühle (Ortsteil von Nassenfels, Landkreis Eichstätt):²⁹ Am 21. März 1320 schenkte der Eichstätter Chorherr Seifrid von Iilmünster dem Kloster die an der Schutter gelegene *Mul datz Wolkershoven* als Seelgerät.³⁰ Laut dem Salbuch 1360 hatte der Inhaber der Mühle 3 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Hafer, 6 Metzen Weizen und 6 Metzen Gerste,

26 StAN EA Nr. 302.

27 StAN EA Nr. 302 und Nr. 355 cc.

28 DAEI p 140.

29 REITH, Eichstätt, S. 227.

30 StAN UStW Nr. 63.

1 Schwein, das 1 Pfund Heller wert ist, 12 Käse, 8 Hühner, 4 Gänse, 100 Eier zu zahlen.³¹ Im 15. Jahrhundert beliefen sich die Abgaben des Müllers von Wolkershofen auf 1 Mutt Roggen, 1 Mutt Hafer, 6 Metzen Gerste, 6 Metzen Weizen, 3 ß Wiesengeld, 8 Herbsthühner, 100 Eier.³² Laut den Amtsbüchern des 16.–18. Jahrhunderts waren von der lehen-, gült- und zinsbaren Mühle 32 Metzen Roggen, 46 Metzen Hafer, 6 Metzen Weizen und 6 Metzen Gerste *keribt*, 3 ß, 8 Hühner sowie 100 Eier zu entrichten.³³ Noch am 30. Juni 1806 wurden Zins und Gült gezahlt.³⁴

Herzogtum/Kurfürstentum Bayern, Landgericht Rain am Lech

G e m p f i n g: Seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar sind die beiden lehen-, gült- und zinsbaren St. Walburger Mühlen in der Hofmark Gempfung: Am Westrand von Gempfung, jenseits des Bachs *Khal* (heute Haselbach), befand sich die „Obere Mühle“, meist „Mühle im Graben“, im 18. Jahrhundert auch Grasmühle genannt. Im 17. und 18. Jahrhundert und im Jahre 1805 beliefen sich die von dieser Mühle zu reichenden Abgaben auf 3½ Metzen Weizen, 7½ Metzen Roggen, 4 ß 4 d. und 1 Henne.³⁵ Nordwestlich des sog. Kirchbergs am „Dillinger Bach“ (heute Kleine Paar) lag die „Untere Mühle“, meist „Mühle hinter dem Berg“, im 18. Jahrhundert „Schlagmühle“ genannt. Der Inhaber dieser Mühle hatte im 17. und 18. Jahrhundert und im Jahre 1805 35 Metzen Weizen, 35 Metzen Roggen, 3 ß 4 d., 18 Hühner, 1 Henne, 9 Gänse und 200 an Ostern fällige Eier zu entrichten.³⁶

Beide Mühlen waren im 14. und 15. Jahrhundert dem Kloster vogtbar.³⁷ Seit Mitte des 16. Jahrhunderts zog das Landgericht Rain zunächst über die „Mühle hinter dem Berg“ und bald darauf auch über die „Mühle im Graben“

31 Salbuch 1360, S. 62f.

32 Salbuch 15. Jh. I, S. 183.

33 Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 50v–51r; Salbuch 1623, Bl. 119r; Salbuch 1729, Bl. 114r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 180v.

34 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 180v.

35 Salbuch 1360, S. 40; Salbuch 15. Jh. II, S. 156; Salbuch 1623, Bl. 359v; Salbuch 1702, Bl. 356v; Amtsrechnung Gempfung 1740, Bl. 99r, 104v, 149r; StAN EA Nr. 3733, Bl. 54v.

36 Salbuch 1360, S. 40; Salbuch 15. Jh. II, S. 156; Salbuch 1623, Bl. 362r; Salbuch 1702, Bl. 359r; Amtsrechnung Gempfung 1740, Bl. 99r, 104v, 149r; StAN EA Nr. 3733, Bl. 59v.

37 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER Nr. 3016), Quadrangel 6.

die Vogteiherrschaft an sich. Vergeblich versuchte das Kloster in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, seine Vogteirechte über die beiden Mühlen mittels Prozessen vor dem Hofrat zu München und vor dem Reichskammergericht zurückzugewinnen.³⁸

Herrschaft Pappenheim/Hahnenkamm

Mattenmühle am Möhrenbach (Ortsteil von Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Die Mühle ist im Salbuch von 1360 als Mühle an der *Mern*, die der *Bruntzenmüllner* innehatte, im 15. Jahrhundert als *staigmül*, *gelegen an der Meren* beschrieben.³⁹ In den Jahren 1511 und 1512 war Vitus Brenneisen (*Veyth Prenneyßen*) Inhaber der Steigmühle (*Steigmul*).⁴⁰ Seitdem wurde diese Mühle auch Brenneisenmühle (*Prenneißemühl*) genannt. Im 18. Jahrhundert ist zudem die Bezeichnung *Mattenmühl* bezeugt. Im Gült- und Zinsregister von 1805 ist die Mühle unter dem Namen *Wallmühl* aufgeführt. Sie war mit Hauptrecht lehen- und zinsbar. Der Zins betrug seit dem 15. Jahrhundert bis zur Säkularisation 3 ß bzw. 22 kr. 2 d., 12 Herbsthühner und 200 Eier.⁴¹

38 BayHStA RKG Nr. 4890. Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

39 Salbuch 1360, S. 36; Salbuch 15. Jh. I, S. 84.

40 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 48r, und Nr. 323 III, Bl. 49r.

41 Salbuch 15. Jh. I, S. 84; Salbuch 15. Jh. II, S. 181; Salbuch von 1623, Bl. 322r; Salbuch 1729, Bl. 313r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 193r.

§ 41. Liste der Klostergüter

Adelschlag (Landkreis Eichstätt): Im 14. Jahrhundert besaß das Kloster in *Adelsloch* ein zinsbares Lehen.¹ Laut Salbuch 15. Jh. I bestand dieses aus einer lehen- und zinsbaren Hube mit zwei Tagwerk Wiesen.² Im 17. und 18. Jahrhundert und im Jahre 1805 sind ein lehen- und zinsbares Gütlein mit Hofstätte, von dem 3 ß 18 d. und 1 Henne zu entrichten waren, sowie eine lehen- und zinsbare Hofstätte, deren Inhaber 18 d. und 1 Henne zu zahlen hatte, als Klosterbesitz belegt. Seit 1787 ist zusätzlich ein ganzer Hof bezeugt, der nach St. Walburg und zum Kollegiatstift Unserer Lieben Frau, dem sog. Neuen Stift in der Pfarrkirche am Markt zu Eichstätt, lehen-, zins- und gültbar war. Zins und Gült, bestehend in der Abgabe 1 Henne und in 16 Metzen Roggen, 11½ Metzen Hafer, waren wechselweise zum Pfarrstift und zum Kloster zu entrichten.³

Aicha bei Konstein (Gemeindeteil des Marktes Wellheim, Landkreis Eichstätt): Um 1722/23 erwarb das Kloster als Mitgift der späteren Äbtissin Willibalda von Heugel zwei Drittel des Groß- und Kleinzehnts.⁴

Alfershausen (Ortsteil des Markts Thalmässing, Landkreis Roth): Am 13. Dezember 1324 übereignete Gottfried von Heideck Äbtissin Margareta ein Gut zu Alfershausen.⁵ Das Gut war lehen- und zinsbar. Am 20. August 1447 verlieh Äbtissin Elisabeth von Seckendorff das Gut an Jörg Gernher in Alfershausen.⁶ Im 18. Jahrhundert betrug der Zins für dieses Gut in *Albertshausen* 6 ß, 30 Käse oder für diese 30 d. und 1 Henne.⁷ Seit 1803 hatte der Inhaber den Zins nicht mehr entrichtet.⁸

Alheimersberg (auf einer Höhe im Norden von Langenaltheim gelegener Ortsteil der Gemeinde Langenaltheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 27. November 1299 wurden vor dem Eichstätter Geistlichen Gericht zwei Lehen in *Alheimerperch*, deren Besitz Konrad von Pappenheim, genannt Steirer (*dictus Steirer*), beanspruchte, dem Kloster

1 Salbuch 1360, S. 57.

2 Salbuch 15. Jh. I, S. 101.

3 Salbuch 1623, Bl. 176r–176v; Salbuch 1729, Bl. 158r–159r; Getreiderechnung 1788, Bl. 101r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 99v–101r.

4 StAN EA Nr. 355 gg, S. 1.

5 StAN UStW Nr. 75; Regesta Boica 6, S. 149.

6 StAN UStW Nr. 383.

7 Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 3r.

8 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 101v.

zugesprochen.⁹ Laut Salbuch 1360 besaß das Kloster im 14. Jahrhundert einen zinsbaren Hof, genannt *dez Steyrers hof*, und 13½ zinsbare Lehen sowie einen Acker, wobei im Salbuch vermerkt ist, dass es eigentlich 19½ Lehen sein sollten.¹⁰ Bereits im 15. Jahrhundert hatte die Abtei hier nach Aussage der Salbücher keinen Besitz mehr.

+A p p e l h o f (Gehölz bei Böhmfeld, Landkreis Eichstätt) siehe § 39.1. Der St. Walburger Waldbesitz.

A t t e n f e l d (Gemeindeteil von Bergheim, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen): Am 28. August 1329 erhielt das Kloster von der Zisterzienserabtei Kaisheim im Tausch für den Ort Sulzdorf u. a. einen Hof in *Attenvelt*.¹¹ Der lehen-, gült- und zinsbare Hof ist seitdem bis 1805 als St. Walburger Besitz bezeugt. Die Abgaben beliefen sich auf 1 Mutt Roggen, 1 Mutt Hafer, 3 ß, 12 Käse und 6 Hühner.¹² Der Hof war 1644 infolge des Dreißigjährigen Kriegs verödet. Im Jahre 1660 wurde er wieder verliehen mit Gültnachlass und stufenweiser Wiedererhöhung der Gült.¹³

A t t e n z e l l (Ortsteil von Kipfenberg, Landkreis Eichstätt): Am 14. Februar 1380 entschied Ulrich *der Päler*, Richter von Arnsberg, in einem Streit, den Äbtissin Katharina von Dachsoler und Heinrich *der Plänklin*¹⁴ wegen einer Hube in *Adelnzelle* miteinander führten, zugunsten des Klosters.¹⁵ Auch im Salbuch 1360 ist ein zinsbares Gütlein in *Adelcell* bezeugt, von dem ½ Pfund Heller zu entrichten war.¹⁶ Später ist dieser Besitz nicht mehr nachweisbar.

A u e r n h e i m (Ortsteil von Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 24. April 1407 verkaufte Wilhelm von Bebenburg drei Tagwerk Wiesen an Äbtissin Katharina von Seckendorff für 100 fl.¹⁷ Am 19. August 1458 vermachten Hans Rumel und seine Ehefrau Anna aus Eichstätt dem Kloster anlässlich des Eintritts ihrer Tochter Brigitta ein Drittel des – zum Bischof von Eichstätt lehenbaren – Groß- und Kleinzehnt zu Auernheim.¹⁸

9 StAN UStW Nr. 35 I und II; Regesta Boica 4, S. 703; PAPPENHEIM, Regesten, S. 37 Nr. 649.

10 Salbuch 1360, S. 29f.

11 StAN UStW Nr. 77; Regesta Boica 6, S. 303.

12 Salbuch 1623, Bl. 124r; Salbuch 1729, Bl. 334r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 102v.

13 In der „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 186r, als *öd* bezeichnet; StAN EA Nr. 98.

14 In der Urkunde (StAN UStW Nr. 194) auch die Variante *der Plänklein*.

15 StAN UStW Nr. 194.

16 Salbuch 1360, S. 46.

17 StAN EA Nr. 263.

18 StAN UStW Nr. 401.

Bartelwag (westlich der Kreuzung Weißenburger Straße und Westen- bzw. Rebdorfer Straße gelegener Ortsteil von Eichstätt):¹⁹ Am 2. November 1321 verkauften Goswin und Ulrich Schenken von Geyern an Äbtissin Margareta und den Konvent für 36 Pfund Heller zwei Tagwerk Wiesen am *paertelbog*.²⁰ Im 16. Jahrhundert bezog das Kloster 6 fl und 2 Hennen Zins von einem Haus mit Garten *pey dem pertelwag*.²¹ Im 17. und 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation besaß das Kloster in *Bartelwag* zwei vogt-, lehen- und zinsbare Häuser mit Zugehörungen, von denen es 4 fl 15 d. bzw. 1 fl 15 d. bezog und jeweils 1 Henne.²²

Bieswang (Ortsteil von Pappenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 21. September 1353 gaben Albrecht *der Stozzer* und seine Ehefrau Christina 2 Pfund Wachs auf den Altar von St. Walburg aus 1 Jauchert Acker und aus einem Teil der sog. *preiten wisen* zu *Pinswang* als Jahrtagsstiftung für den Priester Friedrich, Pfarrer von Bechthal (Ortsteil von Raitenbuch, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen).²³ Im 15. Jahrhundert ist in *Piswang* eine lehen- und zinsbare Wiese bezeugt, von der 3½ fl und 1½ Pfund Wachs zu reichen waren. Seit dem 16. Jahrhundert ist zudem eine lehen- und zinsbare Hofstatt mit Zugehörungen in St. Walburger Besitz, deren Inhaber 3½ fl 15 d. für ½ Pfund Wachs zu reichen hatte.²⁴ Im 17. und 18. Jahrhundert sowie bis zur Säkularisation besaß das Kloster eine vogt-, lehen- und zinsbare Hofstätte mit Zugehörungen. Der Zins betrug 4 fl und 1½ Pfund Wachs, im Jahre 1805 1 fl. 30 kr.²⁵

Birkhof (Gemeindeteil von Schernfeld, Landkreis Eichstätt): Am 8. November 1211 schenkten die Schwestern Jutta und Kunegundis den Hof zu *Bircha*, ihren Erbbesitz, an den Altar der hl. Walburga.²⁶ Bis 1806 wurde der Birkhof vom Kloster in Eigenwirtschaft betrieben.²⁷

Böhmfeld (Landkreis Eichstätt): Ein Hof zu *Bemmimvelt* gehörte zu dem von Bischof Heribert gestifteten Fundationsgut. Dieser Hof war

19 REITH, Eichstätt, S. 26 f.

20 StAN UStW Nr. 66; Regesta Boica 6, S. 49.

21 Salbuch 16. Jh., S. 142.

22 Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 173v und 174r; Salbuch 1729, Bl. 207v und 208r; Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 30v–31v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 90v–92r.

23 StAN UStW Nr. 137.

24 Salbuch 15. Jh. I, S. 100; Salbuch 16. Jh., S. 194.

25 Salbuch 1623, Bl. 310r; Salbuch 1729, Bl. 302r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 191v.

26 Kopialbuch II, Bl. 199r–202r; StAN UStW Nr. 5,I; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 176 f. Nr. 557.

27 Vgl. § 36.1. Eigenwirtschaft.

bereits im Besitz des vor der Klostergründung am Grab der hl. Walburga bestehenden Kanonissenstiftes.²⁸ Am 3. September 1310 erhielt Äbtissin Offemia von Emmendorf mittels eines Spruchs von fünf Schiedsrichtern umfangreiche Rechte bezüglich Eigentums, Lehenrechts und Vogtei über etliche Huben in *Pemvelt*, die zuvor Chunrad und Hadmar von Böhmfeld innehatten, sowie das Dorfgericht über den ganzen Klosterbesitz in diesem Ort zugesprochen.²⁹ Am 26. Januar 1311 verzichtete Adelheid Otten aus Böhmfeld (*Adelhait Otten von Pemvelt*) für sich und ihre Kinder zugunsten der Abtei auf alle Rechte bezüglich der Lehenherrschaft und der Vogtei über den Meierhof, über mehrere Huben, Hofstätten, Äcker und weitere Güter zu Böhmfeld.³⁰ Am 7. April 1315 bestätigte das Geistliche Gericht in einem Streit des Klosters mit der Gemeinde von Böhmfeld die Rechte des Klosters an den Gehölzen *daz Nordernholtz*, *daz gebai (gehay)* und *der Tan*.³¹ Am 15. September 1318 verkauften die Ritter Heinrich von Sallach (*Hainrich Sallaer*) und Heinrich von Kirchberg (*der kirchperger*) sowie Chunrad *der Sluder* an Äbtissin Offemia und den Konvent eine Hube, ein Drittel des *vogtsloch* [= Vogtschlag] genannten Waldes und alle ihre Hofstätten für 60 Pfund Heller und 4 Pfund Leihkauf.³² Am 4. Juli und 14. Juli 1367 erwarb Äbtissin Katharina von Dachsoler für 750 Pfund Heller von Gottfried Böhmfelder unter anderem einen Hof, dann den sog. *Newpoltzhof*, zwei Huben – jeweils mit allen Zugehörungen –, weiter ein Gehölz und Äcker sowie alle Rechte, die der Verkäufer im Dorf innegehabt hatte.³³ Am 9. März 1376 kaufte Äbtissin Katharina von Dachsoler von den Brüdern Friedrich und Albrecht Jagg von Nassenfels für 585 Pfund Heller deren Vogteirechte zu Böhmfeld.³⁴ Am 18. Mai 1479 kaufte Äbtissin Ursula von Reichenau für 620 rheinische Gulden von Engelhard Schleyem verschiedene Güter zu Böhmfeld, unter anderem zwei Höfe, die zugehörigen Vogteirechte, mehrere Gehölze, das Widum sowie den Zehnt aus verschiedenen Äckern.³⁵ Der Besitzstand im 14. und im 15. Jahrhundert kann den Salbüchern nicht genau entnommen werden.

28 BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 69; Vgl. § 7. Gründung und § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

29 StAN UStW Nr. 47 und Nr. 48; Regesta Boica 5, S. 181.

30 StAN UStW Nr. 49.

31 StAN UStW Nr. 55 I und II; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 488 f. Nr. 1571.

32 StAN UStW Nr. 61.

33 StAN UStW Nr. 160. Vgl. auch StAN UStW Nr. 162 und Nr. 163.

34 StAN UStW Nr. 180.

35 StAN UStW Nr. 463–466.

Fest steht, dass das Kloster zu dieser Zeit bereits über einen umfangreichen, fast das ganze Dorf umfassenden Besitz verfügte. Im 14. Jahrhundert besaß die Abtei den Meierhof, acht sog. Breitlehen,³⁶ zu denen jeweils mehrere Hofstätten gehörten, etliche Huben und Hofstätten, das Widum, die Schmiede und mehrere Häuser. Im 15. Jahrhundert zählten zum Klosterbesitz der Meierhof, 4 sog. Breitlehen mit zugehörigen Hofstätten, an die 24 Huben, 32 Hofstätten, 1 Hof, 3 Viertelhöfe, das sog. *schlüssellehen*, das Widum, die Schmiedestätte und 6 Häuser, die alle zinsbar und zum größten Teil zum Kloster vogt-, lehen- und gültbar waren. Hinzu kamen Wälder und Äcker.³⁷

Im 17. und 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation umfasste der Klosterbesitz in Böhmfeld den vogt-, lehen-, gült- und zinsbaren Meierhof, von dem 1 Mutt 17 Metzen Roggen, 1 Mutt 24¼ Metzen Hafer, 2 Metzen Dinkel, ½ Metzen Gerste, an allen Weisat-Terminen 9 Käse sowie 7 fl. 15 d. und 3 Fastnachthennen zu entrichten waren, 11 Höfe, von denen 16 Metzen bis 1 Mutt 25 Metzen Roggen, 24 Metzen bis 1 Mutt 35¾ Metzen Hafer, 3 bis 8 Metzen Dinkel, 1½ Metzen bis 4½ Metzen Gerste, 15 d. bis 1 fl. 7 fl. 6 d., 2 bis 4 Käse an allen Weisat-Terminen sowie jeweils 1 Weihnachtshenne zu reichen waren. Weiter besaß das Kloster das vogt-, gült-, zins- und bis 1786 lehenbare Widum, von dem der Pfarrer 4½ Metzen Roggen, 5⅞ Metzen Hafer sowie an allen Weisat-Terminen 3 Käse zu entrichten hatte, das vogt-, lehen-, gült- und zinsbare sog. Schlüssellehen, von dem 14 Metzen Roggen, 20¼ Metzen Hafer und 6 fl. abzugeben waren, 1 ganzes und 6 halbe vogt-, lehen-, gült- und zinsbare sog. Breitlehen (*in die drei Felder*), von denen pro halbes Lehen 14 Metzen Roggen, 20¼ Metzen Hafer und 25 d. zu zahlen waren, eine vogt-, lehen- und zinsbare Schmiede, deren Inhaber 1 Weihnachtshenne und an allen Weisat-Terminen 2 Käse zu reichen hatte. Zum Klosterbesitz gehörten zudem eine vogt-, lehen- und zinsbare Taferne, von der 1 Weihnachtshenne und an allen Weisat-Terminen 2 Käse sowie zusätzlich seit dem 18. Jahrhundert 1 fl. für die Taferngerechtigkeit bzw. das *Zapfengelt* zu zahlen waren, eine vogt-, lehen- und mit 1 fl. 17 d. zinsbare Schenkstätte, 45 bis 50 vogt-, lehen- und zinsbare Söldenhäuser und Häuser mit und ohne Zugehörungen, deren Inhaber an allen Weisat-Terminen 1 bis 4 Käse und einen Zins von 4 d. bis 3 fl. zu zahlen hatten. Hinzu kam bedeutender Acker-, Wiesen- und Waldbesitz, so die an mehrere Inhaber verliehenen vogt-, lehen-, und zins- und zehentbaren *Kay* genannten Äcker, die vogt-,

36 Dies waren sog. walzende Lehen. Vgl. § 36.2.2. Hofgrößen.

37 Salbuch 1360, S. 1–8; Salbuch 15. Jh. II, S. 33–60.

lehen- und gültbaren Brandäcker und der lehen- und mit 1 ß oder 7 kr. 2 d. zinsbare Dombergacker.³⁸

Brenneisenmühle siehe Mattenmühle.

Buxheim (Landkreis Eichstätt): Am 12. März 1314 entschieden der Eichstätter Dompropst Arnold, Magister Ulrich, Propst von Spalt, und Marquard von Hageln,³⁹ dass Äbtissin Offemia und der Konvent gegen Überlassung von Heurechten aus den Wiesen bei der Sollnau an Bischof Philipp von Rathsamhausen unter anderem jährlich 1 Pfund Heller aus dem Meierhof von *Pussenshaim* erhalten sollten.⁴⁰ Seitdem bezog das Kloster bis zur Säkularisation Zins von diesem Hof. Dieser betrug seit dem 15. Jahrhundert 4 ß bzw. 30 kr.⁴¹

Demling (Ortsteil der Gemeinde Großmehring, Landkreis Eichstätt): Seit dem 15. Jahrhundert bis zur Säkularisation sind zwei bzw. drei lehen- und zinsbare Feldlehen bezeugt.⁴² Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert kam es immer wieder mit den Leheninhabern zu Streit wegen unterlassener Handlang- und Zinszahlungen.⁴³

Denkendorf (Landkreis Eichstätt): Am 8. Februar 1320 verkaufte Heinrich von Töging (*Tegningen*) an Äbtissin Offemia und den Konvent den Meierhof zu Denkendorf für 136 Pfund Heller.⁴⁴ Im Salbuch 1360 ist ein Hof als dem Kloster abgabepflichtig aufgeführt.⁴⁵ Seit dem 15. Jahrhundert bis 1805 ist der Meierhof als dem Kloster lehen-, gült- und zinsbar bezeugt. Im Jahre 1623 waren von dem Meierhof jeweils im ersten und zweiten Jahr 1½ Mutt Roggen, im dritten Jahr 1½ Mutt Dinkel, jedes Jahr 1½ Mutt Hafer, 1 fl. 1 ß 18 d., 2 Gänse, 4 Hennen, 15 Käse und 200 Eier zu entrichten.⁴⁶ Im Jahre 1707 wurde der Hof an die beiden Brüder Caspar und Hans Mayr verliehen. Seitdem blieb der Hof geteilt und wurde an zwei Inhaber verliehen.⁴⁷

38 Salbuch 1623, Bl. 1r–41r; Salbuch 1729, Bl. 1r–43r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 1r–37v.

39 Vermutlich der spätere Bischof Marquard I. von Hagel[n] (1322–1324).

40 StAN UStW Nr. 54; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 481 Nr. 1542.

41 Salbuch 1360, S. 58; Salbuch 15. Jh. I, S. 101; Salbuch 1623, Bl. 133r; Salbuch 1729, Bl. 124r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 169r.

42 Salbuch 15. Jh. I, S. 89; Salbuch 1623, Bl. 389r–390r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 141v–142v.

43 StAN EA Nr. 102.

44 StAN UStW Nr. 62; Regesta Boica 6, S. 3.

45 Salbuch 1360, S. 107.

46 Salbuch 15. Jh. I, S. 185; Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 69v–70r; Salbuch 1623, Bl. 163r; Salbuch 1729, Bl. 147r–147v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 143r–143v.

47 Lehenbuch 1659–1709, Eintrag zum Jahr 1707 (nicht foliiert).

D e t t e n h e i m (Ortsteil von Weißenburg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Güter in *Tetinheim* gehörten zu der von Graf Leodegar gestifteten Gründungsausstattung.⁴⁸ Im 14. Jahrhundert besaß das Kloster den gült- und zinsbaren Meierhof, zwei zinsbare Lehen und drei zinsbare Hofstätten, im 15. Jahrhundert den Meierhof, drei Lehen und etliche Äcker.⁴⁹ Seit dem 16. Jahrhundert sind der lehen-, zins-, gült- und hauptrechtbare Meierhof, der 6 *Mütl* Roggen, 9 *Mütl* Hafer und 3 *Mütl* Dinkel und 9 d. zu reichen hatte, drei bis vier mit 7½ d. zinsbare und hauptrechtbare Lehen und ein lehenbares, mit 5 d. zinsbares Haus bezeugt.⁵⁰ In den Akten des im 16. Jahrhundert vor dem Reichskammergericht geführten Prozesses des Klosters gegen die Reichserbmarschälle von Pappenheim werden von Seiten des Klosters als lehen-, gült- und zinsbare bzw. lehen- und zinsbare St. Walburger Güter aufgeführt: der Meierhof, ein Gut, sieben Huben und ein Haus.⁵¹ Seit 1632 bzw. 1666 waren drei der Lehen und das Haus *ungangbar*.⁵² Im Jahre 1805 wird nur noch der mit Hauptrecht lehenbare, gült- und zinsbare Meierhof als Klosterbesitz aufgeführt.⁵³

+**D i e p o l d s z e l l** (*Zell pey gungolting*, bei Hofstetten, Ortsteil von Hitzhofen im Landkreis Eichstätt):⁵⁴ Im 14. Jahrhundert ist ein dem Kloster zins- und gültbarer Hof zu *Dyepoldcell* bezeugt. Im 15. und 16. Jahrhundert bezog das Kloster von diesem Hof zu *Zell pey gungolting* 4 Metzen Roggen und 4 Metzen Hafer.⁵⁵ Seitdem sind keine Besitzungen mehr bezeugt.

D i e t f u r t in Mittelfranken (Stadtteil von Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Güter in Dietfurt gehörten zum von Graf Leodegar gestifteten Fundationsgut des Klosters.⁵⁶ Bischof Konrad I. von Eichstätt (1153–1171) bestätigte im Jahre 1167 Äbtissin Berchteradis den Erwerb eines Guts in Dietfurt von Rudolf von Mammingen.⁵⁷ Am 19. März 1303 erließ Äbtissin Offemia dem Inhaber der dem Kloster lehen-, zins- und gültbaren

48 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 67.

49 Salbuch 1360, S. 37; Salbuch 15. Jh. II, S. 312 f.

50 Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 91v–92r; Salbuch 1623, Bl. 302r–304v.

51 BayHStA RKG Nr. 2469, Quadrangel 4 (vom 14. Dezember 1543).

52 Salbuch 1729, Bl. 295v–297v.

53 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 190v.

54 REITH, Eichstätt, S. 51 f.

55 Salbuch 1360, S. 57 und 107; Salbuch 15. Jh. I, S. 194; Salbuch 16. Jh., S. 97.

56 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 67.

57 StAN UStW Nr. 4; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 139 f. Nr. 443.

Taferne seine Schulden und für zwei Jahre die Zahlung des Schweinegelds. Dafür musste er sich verpflichten, auf dem der Taferne zugehörigen Grund einen Stadel zu erbauen.⁵⁸ Im 14. und 15. Jahrhundert besaß das Kloster einen lehen-, gült- und zinsbaren Meierhof, zwei gült- und zinsbare Höfe, fünf lehen-, gült- und zinsbare Huben, das lehen-, gült- und zinsbare Widdum, eine lehen-, gült- und zinsbare Taferne, 17 lehen- und zinsbare Hofstätten, ein lehen- und zinsbares Haus sowie drei gült- und zinsbare Fischlehen.⁵⁹ Seit dem Mittelalter war das Kloster im Besitz des gesamten Großzehnts.⁶⁰

Im 16. Jahrhundert beanspruchten die Pappenheimer Landesherren die Lehensrechte sowie Rechte an Gült- und Zinszahlungen bezüglich etlicher St. Walburger Güter in Dietfurt, so des Meierhofs und mehrerer Höfe, der Taferne und weiterer Güter. Einige Inhaber nach St. Walburg lehen-, gült- und zinsbarer Güter wurden im 16. Jahrhundert von den Reichserbmarschällen gezwungen, Besitzwechselgaben sowie Zins und Gült an die Pappenheimer Landesherren zu entrichten. Dies hatte mehrfach zur Folge, dass St. Walburger Untertanen sowohl an das Kloster als auch den Reichserbmarschällen von Pappenheim Besitzwechselgaben sowie Zins und Gült zahlen mussten.⁶¹ In einem Reichskammergerichtsprozess konnte das Kloster zumindest zeit- und teilweise seine diesbezüglichen Rechte wiedererlangen.⁶² In den Prozessakten werden von Seiten des Klosters als lehen-, gült- und zinsbar bzw. lehen- und zinsbare Güter aufgeführt: der Meierhof, zwei Höfe, drei Huben, eine Taferne, elf Hofstätten, ein Widum, drei Fischwasser, drei Lehen, sechs Häuser.⁶³

Laut Salbuch 1623 besaß das Kloster neben etlichen Äckern und Wiesen den zins-, gült-, lehen- und hauptrechtbaren Meierhof, von dem 14 *Mütl* raues Getreide (*Rauchen traidts*),⁶⁴ 13 *Mütl* Hafer, 4 *Mütl* Gerste, 4 *Mütl* Dinkel sowie 1 ß, 4 Gänse, 6 Hühner und 200 Eier zu entrichten waren, ferner den zins-, gült- und vogtbaren Zehnthof, von dem von drei Äckern insgesamt 46 Metzen Getreide (*wann vnd was sie tragen*), 3 ß und 1 (Vogt-)Henne zu

58 StAN UStW Nr. 39; Regesta Boica 5, S. 44.

59 Salbuch 1360, S. 21–25; Salbuch 15. Jh. II, S. 280–298.

60 Salbuch 15. Jh. II, S. 329; Vgl. § 37. Zehnten.

61 BayHStA RKG Nr. 2469 (HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), z. B. Quadrangel 50, Bl. 109–132r.

62 Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

63 BayHStA RKG Nr. 2469, Quadrangel 4 (vom 14. Dezember 1543).

64 Hier gemischtes Getreide: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige-?index=lemmata&term=rauhkorn&firstterm=rauhes+Getreide> (letzter Zugriff 5. März 2018).

zahlen waren, weiter acht zins-, gült- und lehenbare Höfe, von denen 1 bis 10 *Mütl* raues Getreide, 6 bis 10 *Mütl* Hafer, 1 bis 3 *Mütl* Gerste, 2 bis 3 *Mütl* Dinkel (von drei Höfen), 22½ d. bis 1 ß sowie 4 Gänse, 6 Hühner und 200 Eier (von drei Höfen) zu erbringen waren. Bis auf einen Hof, der zur Herrschaft Pappenheim lehenbar war, waren alle diese Höfe zum Kloster lehenbar. Einer der Höfe hatte Hauptrecht zu geben. Zum Klosterbesitz gehörten weiterhin eine zins- und gültbare Taferne, von der 29½ Metzen Roggen und 4 Metzen Getreide von den sog. *Satzäckern* zu zahlen waren, drei Fischlehen,⁶⁵ vier Lehen, deren Zins 22½ d. bis 3 ß 15½ d. betrug, 16 zins- und lehenbare Häuser, von denen 3 d. bis 1 ß 15 d. und zumeist 1 Henne zu entrichten waren, sowie zwei zusammengehörige Hofstätten mit einem Zins von 2 ß.⁶⁶

Im Dreißigjährigen Krieg wurden fünf Häuser und zwei Hofstätten zerstört und gingen dem Kloster in der Folgezeit verloren.⁶⁷ Im Jahre 1805 besaß das Kloster neben einigen Äckern und Wiesen noch den lehen-, gült- und zinsbaren Meierhof, sieben lehen-, gült- und zinsbare Höfe, einen gült- und zinsbaren, nach Pappenheim lehenbaren Hof sowie den vogt-, lehen-, gült- und zinsbaren Zehntmeierhof, die gültbare, nach Pappenheim lehenbare Taferne, die lehen- und zinsbare Schmiede, zwei lehen- und zinsbare Fischwasser, sechs lehen- und zinsbare Häuser.⁶⁸

Dollnstein (Markt Dollnstein, Landkreis Eichstätt): Nur im Salbuch 1360 ist ein nach St. Walburg zinsbares Lehen zu *Tollenstein* bezeugt. Es ist sonst nicht mehr nachweisbar.⁶⁹

+**Egelsee** (Acker- und Wiesengelände am Egelsee südlich von Ochsenfeld, Gemeinde Adelschlag, Landkreis Eichstätt):⁷⁰ Am 28. August 1329 erhielt das Kloster von der Zisterzienserabtei Kaisheim im Tausch für den Ort Sulzdorf eine Hube *ze Egelinse*.⁷¹ Seit dem 14. Jahrhundert bis zur Säkularisation ist eine lehen- und zinsbare Wiese als Klosterbesitz bezeugt. Der Zins betrug seit dem 16. Jahrhundert 7 ß, 4 Käse oder 16 d. und 2 Hühner oder 12 d.⁷²

65 Vgl. § 38.1. Die St. Walburger Fischlehen.

66 Salbuch 1623, Bl. 228r–265r.

67 Salbuch 1729, Bl. 223r–259v.

68 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 181r–186v.

69 Salbuch 1360, S. 46.

70 REITH, Eichstätt, S. 57.

71 StAN UStW Nr. 77; Regesta Boica 6, S. 303.

72 Salbuch 1360, S. 58; Gült- und Zinsbuch 1572, Bl. 61v; Salbuch 1623, Bl. 187r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 103v.

Egweil (Landkreis Eichstätt): Am 24. März 1349 vertauschte Äbtissin Sophia von Hüttingen einen Hof in Egweil an Elekt Albrecht von Hohenfels (1344–1353) für einen Hof in +Mantlach.⁷³ Im Salbuch 1360 ist als Klosterbesitz ein zinsbares Lehen in Egweil bezeugt, vom 15. Jahrhundert bis zur Säkularisation ein Garten sowie mehrere Äcker, die alle lehen- und zinsbar waren. Der Zins betrug seit dem 17. Jahrhundert 52½ d. und 2 Hennen.⁷⁴

Eichstätt (Große Kreisstadt Eichstätt): Das früheste Zeugnis für Besitz bzw. Einkünfte des Klosters aus Häusern in der Stadt Eichstätt ist eine in der Karwoche 1271 ausgestellte Urkunde, in der Äbtissin Gertrudis dem Eichstätter Bürger Ernst und seiner Ehefrau Mechtild ein beim Steinbruch gelegenes, außerhalb der Stadtmauer befindliches Haus mit Garten und angrenzenden Gebäuden auf Lebenszeit zur Wohnung übergibt.⁷⁵ Am 1. Februar 1297 bestätigte Ernst, dass dieses Haus dem Kloster gehöre und diesem zinsbar sei.⁷⁶ Seit dem 14. Jahrhundert sind als Klosterbesitz die am Mühlbrunnbach (= Kapellenbach), westlich unterhalb des Klosters gelegene vogt-, lehen-, gült- und zinsbare Brunnmühle und zwei lehen-, gült- und zinsbare Fischwasser bezeugt.⁷⁷ Spätestens seit dem 14. und 15. Jahrhundert besaß das Kloster weitere Häuser und vor allem etliche Hauszinse in der Stadt.

Einige Anwesen, von denen das Kloster bereits im Mittelalter, zumeist schon im 14. Jahrhundert und oft bis zur Säkularisation Zins bezog, können lokalisiert werden. In der unmittelbaren Nähe des Klosters befanden sich die folgenden Häuser:

6½ ß bzw. 55 kr. 3 d. 1 Heller bezog die Abtei von einem Haus in der *Webergassen* (heute Webergasse 38).⁷⁸ Ein weiteres zinsbares Haus, dessen Zins 30 d. oder 7 kr. 2 d. betrug, lag den Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts zufolge in der *Thurnergassen* (heute Turmgasse 6). Es ist identisch mit dem in den mittelalterlichen Quellen *hinter der Judenschul* lokalisierten Anwesen.⁷⁹ Die mittelalterliche Synagoge, die bis zur Vertreibung der Juden aus

73 StAN UStW Nr. 122.

74 Salbuch 1360, S. 58; Salbuch 15. Jh. I, S. 92 f.; Salbuch 1623, Bl. 131r; Salbuch 1729, Bl. 123r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 103r.

75 StAN UStW Nr. 13.

76 StAN UStW Nr. 29 (verschollen); Kopialbuch III, S. 133.

77 Vgl. § 38. Fischwasser und § 40. Mühlen.

78 Salbuch 1360, S. 50; Salbuch 1623, Bl. 207v; Salbuch 1729, Bl. 192r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 109r; SCHICK, Hausgeschichte, S. 351 f.

79 Salbuch 15. Jh. I, S. 127; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 163r; Salbuch 1729, Bl. 195v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 113r; SCHICK, Hausgeschichte, S. 312 f.

Eichstätt im Jahre 1450 bestand, befand sich an der Stelle des heutigen in der Webergasse 21 gelegenen Eckhauses.⁸⁰

Von einem südlich unterhalb der Klosteranlage, am damals noch offen fließenden Edelbach gelegenen Haus (heute Westenstraße 31) bezog das Kloster 2 ß bzw. 60 d. bzw. 15 kr.⁸¹

Ebenfalls am Edelbach, neben einem Brunnen, genannt *der kolner* bzw. *Kuelle Prunnen*, befand sich ein bereits 1339 bezugtes,⁸² aus zwei Häusern bestehendes, spätestens seit dem 15. Jahrhundert nach St. Walburg zinsbares Anwesen. Neben diesem stand das Haus eines St. Walburger Pfründners, der im Mittelalter ebenfalls Zins, und zwar in Höhe von 3 ß, und 1 Henne aus dem Anwesen bezog.⁸³ Seit 1623 waren stets Bierbrauer Inhaber der beiden Häuser (heute Pedettistr. 38), die 2 ß bzw. 60 d. bzw. 15 kr. und 1 Henne und zusätzlich *aus des Danners Haus* 2 d. zu reichen hatten.⁸⁴

2 Metzen Salz erhielt das Kloster von einem Haus in der *hintern gassen* (14.–16. Jahrhundert) bzw. in der *Rosengassen* (ab dem 17. Jahrhundert, heute Pedettistr. 14).⁸⁵ Am 16. Oktober 1695 löste das Kloster das in diesem Haus liegende Kapital für 40 fl. ab.⁸⁶

Aus einem weiteren in dieser Gasse gelegenen Haus waren dem Kloster ½ Pfund Pfeffer oder 20 kr. zu entrichten. Es befand sich *hinter der Tafern*, dem bis Mitte des 17. Jahrhunderts hier befindlichen bischöflichen Brauhaus (heute Pedettistraße 5).⁸⁷

12 Pfund Unschlitt [= Talg] bezog das Kloster von einem Haus bei den städtischen Fleischbänken (heute Pfahlstraße 31).⁸⁸

80 SCHICK, Hausgeschichte, S. 340–342.

81 Salbuch 1360, S. 63; Salbuch 1729, Bl. 194v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 112r; SCHICK, Hausgeschichte, S. 386–388.

82 StAN UStW Nr. 93.

83 StAN UStW Nr. 374.

84 Salbuch 15. Jh. I, S. 123; Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 15r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 111r; SCHICK, Hausgeschichte, S. 223–225.

85 Salbuch 1360, S. 53; Salbuch 15. Jh. I, S. 134; Salbuch 16. Jh., S. 152; SCHICK, Hausgeschichte, S. 210f.

86 Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 177v.

87 Salbuch 1360, S. 53; Salbuch 15. Jh. I, S. 133; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 179v; Salbuch 1729, Bl. 202r; Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 24v; StAN EA Nr. 142; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 123v; SCHICK, Hausgeschichte, S. 202f.

88 Salbuch 1360, S. 53; Salbuch 15. Jh. I, S. 132; Salbuch 1729, Bl. 194r; StAN UStW Nr. 455; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 111v; SCHICK, Hausgeschichte, S. 257f.

Ebenfalls bei den Fleischbänken befand sich eine dem Heilig-Geist-Spital gehörende, dem Kloster zinsbare „Badstube“ (heute Pfahlstraße 33). Die dem Kloster von Seiten des Spitals zu leistenden Abgaben, bestehend aus 7½ d., ½ Pfund Pfeffer und ½ Lamm mit Kopf zu Ostern oder 4 ß 6 d. bzw. 30 kr., wurden auch nach der Zerstörung der „Badstube“ im Schwedenkrieg [vermutlich im Jahre 1634] weiterhin entrichtet.⁸⁹

Ein der Abtei mit 3 Metzen Salz oder 1 Salzscheibe oder 3 fl. zinsbares Haus am Marktplatz (heute Marktplatz 24) wurde seit ca. 1690 als Taferne („Zum Schwarzen Adler“) genutzt.⁹⁰

In der Gasse, die den Marktplatz mit dem Inneren Westentor (später sog. Weißer Turm) verband und seit dem 17. Jahrhundert *innere Westen* hieß, lag ein weiteres, bereits im Mittelalter zinsbares Haus (heute Westenstraße 12), von dem das Kloster 14 d. bzw. 3 kr. 2 d. bezog. Spätestens seit dem Ende des 17. Jahrhunderts befand sich hier eine Braustätte.⁹¹

Ebenfalls schon im Mittelalter bezog das Kloster Einkünfte aus etlichen Häusern im Bereich der seit etwa 1400 durch eine zusätzliche Mauerumweh- rung in den Schutz der Stadtmauer einbezogenen, unweit des Klosters sich nach Westen erstreckenden Vorstadt, die seitdem der sog. Inneren Westen Eichstätts hinzugerechnet wurde.⁹² Zur „inneren“ Westenvorstadt, die sich vom inneren Westentor bis zum äußeren Westentor erstreckte, gehörten die Westenskapelle Maria Hilf, die St. Michaelskapelle mit dem zugehörigen Fried- hof sowie der Mühlbrunnbach mit der an diesem gelegenen St. Walburger Brunnmühle und weiteren Mühlen.⁹³ Zwei oder drei der hier gelegenen Häuser, *zue westen negst bey St. Walburg closter* bzw. beim Weißen Turm lokalisiert, waren mit Wachsreichnissen (¼ bzw. ½ Pfund Wachs) zinsbar.⁹⁴ Zu einigen dieser noch innerhalb der Mauer befindlichen Häusern in der Westenvorstadt

89 Salbuch 1360, S. 56; Salbuch 15. Jh. I, S. 134; Salbuch 1729, Bl. 210v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 128v; SCHICK, Hausgeschichte, S. 258–261.

90 Salbuch 1360, S. 53; Salbuch 15. Jh. I, S. 134; Gült- und Zinsbuch, 1657–1727, Bl. 170r; Salbuch 1729, Bl. 198r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 115v; SCHICK, Hausge- schichte, S. 166 f.

91 Salbuch 15. Jh. I, S. 125; Gült- und Zinsbuch, 1657–1727, Bl. 157r; Salbuch 1729, Bl. 193v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 110v; SCHICK, Hausgeschichte, S. 366 f.

92 Salbuch 15. Jh. I, S. 104–130.

93 BUNDSCHUH, Geographisches Lexikon 6, Sp. 198 f. Zur St. Walburger Brunnmühle vgl. § 40. Mühlen.

94 Salbuch 15. Jh. I, S. 105, 112, 142; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 160v und 172v; Salbuch 1729, Bl. 205r–206v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 124r–125v.

gehörten Gärten.⁹⁵ Auch ein nach St. Walburg zinsbarer Weinberg, *gelegen oberhalb des milbrunens*, von dem 32 d. zu reichen waren, befand sich hier.⁹⁶ Vom 14. bis 16. Jahrhundert erhielt das Kloster 14 ß Zins vom Zoll und der öffentlichen Waage, die sich in einem Eckhaus an der Einmündung der Westenstraße in den Marktplatz befanden (heute Westenstraße 1).⁹⁷ Seit dem 17. Jahrhundert stand hier das Haus des Stadtrichters. Auch weiterhin erhielt das Kloster *von der fürstbischöflichen Waag* [= Zoll und Waage] 14 ß bzw. 1 fl. 40 kr. und ½ Pfund Pfeffer sowie 30 d. bzw. 1 ß bzw. 7 kr. *von des Stadtrichters Behausung*.⁹⁸

Im Ostteil der Stadt lagen das Seelhaus *neben dem saltzstadel* (heute Am Salzstadel 4), von dem das Kloster 3 d. und ¼ Pfund Pfeffer⁹⁹ und ein *vor den predigern*, also beim Dominikanerkloster gelegenes Haus (heute Luitpoldstraße 19), von dem das Kloster 7 d. bzw. 1 kr. 3 d. bezog.¹⁰⁰

Mehrere lehen- und zinsbare Häuser und zugehörige Wiesen besaß das Kloster bereits seit dem Mittelalter auch in der im Süden gelegenen Spitalvorstadt: *enhalben der pruegg* (= jenseits der [Spital-]Brücke, heute im Bereich Sebastiangasse 7–11 in der Spitalvorstadt).¹⁰¹ Ein Teil dieses Besitzes wurde am 25. Januar 1524 für 20 fl. an den Eichstätter Humanisten Bernhard von Adelman von Adelmansfelden (1457–1534)¹⁰² zum Bau des von diesem gestifteten Bruderhauses für zwölf arme Männer verkauft,¹⁰³ ein Haus und Garten *ohnweit dem bruderhauß*, von dem 6 ß oder 45 kr. zu zahlen waren, verblieb in Klosterbesitz.¹⁰⁴

Bereits im 14. Jahrhundert verfügte das Kloster auch über Einkünfte aus zwei Häusern und mehreren Gärten in der Ostenvorstadt, die *bei dem*

95 Salbuch 15. Jh. I, S. 122.

96 Salbuch 15. Jh. I, S. 108 und 122; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 161r.

97 Salbuch 1360, S. 52; Salbuch 15. Jh. I, S. 104 und 141; Salbuch 16. Jh., S. 133.

98 Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 179r; Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 34v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 129r; SCHICK, Hausgeschichte, S. 355 f.

99 Salbuch 1360, S. 56; Salbuch 15. Jh. I, S. 133 und 231. Vgl. SCHICK, Hausgeschichte, S. 15.

100 Salbuch 1360, S. 50; Salbuch 15. Jh. I, S. 126; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 180r; Salbuch 1729, Bl. 202v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 121v; SCHICK, Hausgeschichte, S. 116 f.

101 Salbuch 1360, S. 51; Salbuch 15. Jh. I, S. 110; SCHICK, Spitalvorstadt, S. 162–167.

102 FINK-LANG, Eichstätter Geistesleben, S. 273.

103 StadtAEI U 25. Januar 1514, zitiert nach SCHICK, Spitalvorstadt, S. 163.

104 Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 176v; Salbuch 1729, Bl. 200v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 120r.

heiligen Cruetze, d. h. in der Nähe der Hl.-Kreuz-Kirche und dem zugehörigen Schottenkloster,¹⁰⁵ lagen. Am 28. August 1329 erhielt St. Walburg von der Zisterzienserabtei Kaisheim im Tausch für das Dorf Sulzdorf u. a. einen Garten im Osten der Stadt „gegen das Schottenkloster hin“ (*vor der stat ze Eysteten osten gegen den schotten*).¹⁰⁶ In den mittelalterlichen Salbüchern sind ferner Zinsrechte von zwei Häusern und mehreren Gärten im Osten der Stadt bezeugt.¹⁰⁷

Drei lehen- und zinsbare Gärten im Osten der Stadt wurden Ende des 17. Jahrhunderts Fürstbischof Bischof Johann Euchar Schenk von Castell zur Errichtung des Hofgartens, südlich der unter Fürstbischof Franz Ludwig Freiherr Schenk von Castell in den Jahren 1735 bis 1737 erbauten fürstbischöflichen Sommerresidenz (heute Ostenstraße 24), überlassen.¹⁰⁸ Bis zur Säkularisation bezog das Kloster von den Fürstbischöfen Zins und Besitzwechselgebühren (Groß- und Kleinhandlung und Todfall) von diesen drei nun in den Hofgarten integrierten Grundstücken.¹⁰⁹

Über Hausbesitz und Hauszinse verfügte das Kloster bereits seit dem Mittelalter auch in der sich außerhalb der Stadtmauer, insbesondere zwischen dem äußeren Westentor und dem sog. Zolltor (heute Westenstraße 125), und noch weiter westlich in der sich bis zum Bartelwag¹¹⁰ erstreckenden äußeren Westenvorstadt, der *äusseren Westen*.¹¹¹ So lag ein im 15. Jahrhundert belegtes zinsbares Haus mit Garten und einem kleinen Brunnen *zu eiseren westen auserhalb des zolthors*, von dem 8 d. Zins zu zahlen waren.¹¹² Ein weiteres vogt-, lehen- und zinsbares Haus mit zugehörigem Garten und Weinberg befand sich *an der petgassen* (15. Jahrhundert) bzw. *zu eiseren Westen in der pietgassen* (17. Jahrhundert), von dem 2 ß (für das Haus) und 16 ß 12 d. und 1 Henne (für den Weinberg) zu reichen waren.¹¹³ Etliche im 15. Jahrhundert

105 Kloster der iroschottischen Benediktiner, seit 1615 Kapuzinerkloster.

106 StAN UStW Nr. 77; Regesta Boica 6, S. 303.

107 Salbuch 1360, S. 65; Salbuch 15. Jh. I., S. 106–109, 112f., 121.

108 Salbuch 1729, Bl. 211r.

109 Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 35r–36v; Salbuch 1729, Bl. 211r–212r; StAN EA Nr. 136; StAN EA Nr. 136; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 129v–130v.

110 Zu den in diesem westlichen Eichstätter Ortsteil befindlichen St. Walburger Häusern siehe hier unter Bartelwag.

111 BUNDSCHUH, Geographisches Lexikon 6, Sp. 199f.

112 Salbuch 15. Jh. I, S. 128; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 167r.

113 Salbuch 15. Jh. I, S. 108 und 114; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 171v; Salbuch 1729, Bl. 207r; StAN EA Nr. 138.

bezeugte, nach St. Walburg zinsbare Grundstücke befanden sich am *Blocksteig*, der oberhalb des Bartelweg zu lokalisieren ist.¹¹⁴

Insgesamt bezog das Kloster in Eichstätt laut Salbuch 1360 Zins von mindestens fünf Häusern und 19 Hofstätten, laut dem Gült- und Zinsbuch 1657–1727 von 34, laut dem Salbuch 1729 von 31 Häusern, im Jahre 1805 von 32 Häusern im Stadtbereich.¹¹⁵

Hinzu kamen in und bei Eichstätt befindlicher Acker- und Wiesenbesitz sowie einige Weinberge. Genannt sei hier nur die im Westen Eichstätts sich vom Zolltor bis an die Altmühl erstreckende Mooswiese, welche Äbtissin Margareta von Seckendorff am 4. April 1540 für 26 fl. und 1 Ort (= ¼ fl.) von Martin Wirsich erworben hatte.¹¹⁶ Seit dem 17. Jahrhundert war diese Wiese in fünf Teile geteilt. Von vier Teilen der Mooswiese waren 2 ß oder 15 kr. sowie 1 Henne oder 1 ß 12 d. und für den fünften Teil der Mooswiese 20 d. und 2 Hennen oder 20 kr. zu reichen; von allen Teilen musste jeweils beim Antritt einer neuen Äbtissin als Kleinhandlang ein Viertel Frankenwein gezahlt werden.¹¹⁷ Schließlich sei noch die bereits im Salbuch 1360 und auch später stets zum Stadtbesitz gerechnete, östlich der Stadt und westlich von Landershofen gelegene zinsbare Wiese in der Sollnau genannt, von der das Kloster 1 fl. Zins bezog.¹¹⁸

E i t e n s h e i m (Landkreis Eichstätt): Im 15. Jahrhundert sind drei gültbare Güter in *Eydeshein* bezeugt.¹¹⁹ Seit dem 16. Jahrhundert besaß das Kloster in *Eytensheimb* vier gült- und zinsbare Ackerlehen. Es waren dies die vier Teile des im 17. und 18. Jahrhundert *Hardtlehen* auch *Haarlehen* genannten Ackerlehens. Von jedem Teil waren bis zur Säkularisation 4 Metzen Roggen und 2 d. für ¼ Henne [!] zu entrichten.¹²⁰

E n k e r i n g (Markt Kinding, Landkreis Eichstätt):¹²¹ Am 21. September 1336 kaufte Äbtissin Sophia von Hüttingen um 185 Pfund Heller von Alb-

114 Salbuch 15. Jh. I, S. 107f., 112; StAN EA Nr. 134.

115 Salbuch 1360, S. 50–53; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 154v–182r; Salbuch 1729, Bl. 187v–207r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 110r–129r.

116 StAN EA Nr. 133.

117 Salbuch 1729, Bl. 188r–190v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 106r, 107r, 108r, 109v, 116r.

118 Salbuch 1360, S. 51; Salbuch 1729, Bl. 201r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 119r: Wiese in der Sollnau, Zins 1 fl.

119 Salbuch 15. Jh. I, S. 195.

120 Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 71r–72r; Salbuch 16. Jh., S. 107; Salbuch 1623, Bl. 184r–186r; Salbuch 1729, Bl. 166r–168v; StAN EA Nr. 166 und Nr. 355 II, Bl. 131r–133r.

121 REITH, Eichstätt, S. 72–74.

recht Vitzum von Buch (*Albrecht dem Vitzum von Puch*) und seiner Ehefrau Margret einen Hof, zwei Güter und vier Höfstätten *ze Aengeringen*.¹²² Während im Salbuch 1360 ein Hof und zwei Güter, die alle lehen-, zins- und gültbar waren, sowie sechs zinsbare Hofstätten aufgeführt werden, sind im Salbuch 15. Jh. I ein gültbarer Hof, ein gültbares Gut und eine zinsbare Hofstätte genannt.¹²³ Im 17. und 18. Jahrhundert und im Jahre 1805 werden in den Amtsbüchern die folgenden Güter aufgeführt: ein lehen-, zins- und gültbarer Hof, von dem 1 Mutt Roggen, 1 Mutt Hafer und 2 fl. 1 ß 6 d. sowie zwei lehen- und gültbare *Gütlein*, von denen jeweils 4 Metzen Roggen und 6½ Metzen Hafer zu reichen waren.¹²⁴ Laut dem Gült- und Zinsbuch von 1805 wurde der Zins von dem Hof und die Gült von dem einen der beiden *Gütlein schon viele Jahr* nicht mehr gezahlt.¹²⁵

E r k e r t s h o f e n (Markt Titting, Landkreis Eichstätt): 1623 ist ein zinsbares Haus mit Zugehörungen als Klosterbesitz bezeugt. Der Zins betrug 1 fl. Im Salbuch 1729 sind nur noch zwei zinsbare Äcker aufgeführt, für die schon über 100 Jahre kein Zins mehr gereicht worden war.¹²⁶

E s c h l i n g (Ortsteil von Burgheim, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen): Im 14. und 15. Jahrhundert besaß das Kloster in Eschling ein zinsbares Widum, von dem 5 Schilling Pfennig und 1 Fastnachtshuhn zu reichen waren. Außerdem besaß das Kloster den ganzen Groß- und Kleinzehnt.¹²⁷ Im 17. und 18. Jahrhundert und 1805 ist eine zinsbare Hofstatt mit Zugehörung bezeugt, von der 5 ß oder 42 kr. 3 d. und 1 Henne zu zahlen waren.¹²⁸

E t t e n s t a t t und **G e y e r n** (Ortsteil der Gemeinde Bergen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen; Geyern liegt etwa 1 km östlich von Ettenstatt): Am 31. Juli 1367 verkauften Albrecht Zahlbaum (*Zalpaum*) von Ettenstatt, Bürger von Heideck, und seine Ehefrau Adelheid der St. Walburger Nonne Anna Heckin (*Annen der heckin*) die sog. *santwis, die gelegen ist zwischen Ettenstat vnd Geyrn*.¹²⁹ Im Jahre 1623 besaß das Kloster hier eine Wiese, für die 40 d., und einen Acker, für den 1 fl. zu zahlen waren. Seit etwa der

122 StAN UStW Nr. 86.

123 Salbuch 1360, S. 59f.; Salbuch 15. Jh. I, S. 191f.

124 Salbuch 1623, Bl. 165r–166r; Salbuch 1729, Bl. 149r–150r.

125 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 135r–136r.

126 Salbuch 1623, Bl. 115r; Salbuch 1729, Bl. 112r.

127 Salbuch 1360, S. 43; Salbuch 15. Jh. II, S. 164f.

128 Salbuch 1623, Bl. 382r; Amtsrechnung Gempfung 1748, Bl. 11r; StAN EA Nr. 3733, Bl. 60v–61r.

129 StAN UStW Nr. 164. Vgl. Salbuch 1360, S. 61.

zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden diese Zinszahlungen nicht mehr entrichtet.¹³⁰

E t t i n g (Stadtteil von Ingolstadt): Am 19. November 1439 erwarb Äbtissin Anna von Rechenberg von Heinrich Peringer und seiner Ehefrau Agnes Gültrechte in Form einer Gattergült von einem Feldlehen zu *Ötingen bey Ingelstat*.¹³¹ Bis 1690 bezog das Kloster diese Gült, die sich auf 10 *Mütlein* Hafer [= 22 Metzen Eichstätter Maß] und 5½ *Viertl* Weizen [= 12½ Metzen Eichstätter Maß] belief.¹³² Im Jahre 1690 verkaufte Äbtissin Cordula Lüzlerin die Gültrechte für 260 fl.¹³³

E t t i n g (Ortsteil von Rain am Lech, Landkreis Donau-Ries): Im 14. und 15. Jahrhundert besaß das Kloster in *Otingen* ein zinsbares Widum, von dem 5 ß Pfennig und 1 Fastnachtshuhn, ein *gütlein*, von dem 1 Pfund Pfeffer, ein gült- und zinsbares *Lehenlein*, von dem 12 Metzen Roggen und 12 Metzen Hafer, 12 d. Wiesgeld und 1 Fastnachtshuhn, sowie zwei zinsbare Hofstätten, von denen 36 d. bzw. 64 d. und jeweils 1 Fastnachtshuhn zu entrichten waren.¹³⁴ Im 15. Jahrhundert waren das Widum, das Pfeffergut und das gültbare Lehen miteinander vereinigt und an einen Inhaber verliehen, der 12 Metzen Roggen und ebenso viel Hafer, 5 ß 12 d., 1 Pfund Pfeffer und 2 Hennen zu reichen hatte.¹³⁵ Im Jahre 1623 wurden ein zins- und gültbares Widum, von dem jeweils 12 Metzen Roggen und Hafer, 5 ß 12 d. und 1 Henne, das Pfeffergütlein, von dem 1 Pfund Pfeffer, und 1 Henne und zwei Söldenhäuser, von denen 2 ß 4 d. bzw. 26 d. und jeweils 1 Henne zu reichen waren, genannt.¹³⁶ Im 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation waren Widum, Pfeffergut und Feldlehen an einen Inhaber verliehen bei gleichbleibenden Abgaben. Weiter besaß das Kloster ein bis zwei Söldenhäuser.¹³⁷

G e m p f i n g (Ortsteil von Rain, Landkreis Donau-Ries): Güter in *Gempfhing* gehörten zum von Graf Leodegar aus dessen Erbbesitz gestifteten

130 Salbuch 1623, Bl. 334v–335r; StAN EA Nr. 355 I, Bl. 134r–134v, und Nr. 355 II, Bl. 134r–134v.

131 StAN UStW Nr. 358.

132 Salbuch 15. Jh. I, S. 185; Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 67v; Salbuch 1623, Bl. 394r.

133 Repertorium 1623, Bl. 191r (späterer Nachtrag).

134 Salbuch 1360, S. 42.

135 Salbuch 1360, S. 43; Salbuch 15. Jh. II, S. 165.

136 Salbuch 1623, Bl. 384r–385v.

137 Amtsrechnung Gempfung 1738, Bl. 9r–9v; Amtsrechnung Gempfung 1748, Bl. 11r–11v; StAN EA Nr. 3733, Bl. 60v–61r.

Fundationsgut des Klosters.¹³⁸ Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts brachte das Kloster fast das ganze Dorf in seinen Besitz und baute es zu einer sog. Hofmark aus.¹³⁹ Am 16. November 1282 kaufte Äbtissin Gertrudis mit Zustimmung des Bischofs Reinboto von Meilenhart und des Grafen Berthold II. von Graisbach (1238–1288) von Heinrich, dem Meier von Gempfung, und seiner Ehefrau Jutta für 20 Pfund Heller das Recht an Getreide und Stroh von dem im Getreidestadel gedroschenen Zehnten.¹⁴⁰ Am 13. Mai 1306 verkaufte Graf Berthold III. von Graisbach die Vogteirechte und das Dorfgericht an Äbtissin Offemia von Emmendorf.¹⁴¹ Am 6. Dezember 1306 erwarb sie drei Lehen.¹⁴² Am 11. Juni 1310 kaufte sie von dem Meier Heinrich das sog. Stadelrecht bzw. Stadelgericht.¹⁴³ Am 4. Juli 1310 erwarb sie von den Herzögen und Pfalzgrafen, Rudolf I. und Ludwig IV. von Bayern, für die Güter das Privileg, sich nur vor dem geistlichen Gericht verantworten zu müssen und zugleich die Bestätigung der niederen Gerichtsbarkeit.¹⁴⁴ Am 11. Juni 1324 bestätigte der Augsburger Bischof Friedrich Spät von Faimingen die Inkorporation der Pfarrei in das Kloster und den Besitz der Zehntrechte.¹⁴⁵

Im 14. und 15. Jahrhundert besaß das Kloster die folgenden Güter: den gült- und zinsbaren Meierhof, dem im 14. Jahrhundert die Inhaber von fünf Hofstätten, im 15. Jahrhundert von sechs Söldengütern lehenbar, dienstbar und zinsbar waren, die gült- und zinsbare *Muel hinder dem Berg*, die gült- und zinsbare *Muel im Graben*, das gült- und zinsbare Widum, eine zinsbare Taferne, das zinsbare Mesnerhaus sowie im 14. Jahrhundert 13 gült- und zinsbare Huben, einen gült- und zinsbaren Hof, zwei gült- und zinsbare *Lehenlein*, zwei zinsbare Hofstätten, im 15. Jahrhundert drei gült- und zinsbare Höfe, eine Hofstätte mit zwei gült- und zinsbaren Lehen, eine Hofstätte mit drei gült- und zinsbaren Huben, ein Söldengut mit 1½ gült- und zinsbaren Lehen, zwei gült- und zinsbare Güter, vier zinsbare Hofstätten. Hinzu kamen zwei Gehölze und etliche Äcker.¹⁴⁶

138 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 67.

139 Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

140 UStW 16. November 1282 I–III; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 296 f. Nr. 961.

141 UStW 13. Mai 1306; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 434 Nr. 1359.

142 UStW 6. Dezember 1306.

143 UStW 11. Juni 1310. Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

144 UStW 4. Juli 1310.

145 UStW 11. Juni 1324.

146 Salbuch 1360, S. 38–41.

Laut Salbuch 1623 besaß das Kloster den zu dieser Zeit in Eigenbau bewirtschafteten Meierhof, zehn gült- und zinsbare Höfe, die beiden gült- und zinsbaren Mühlen,¹⁴⁷ das gült- und zinsbare Widum, eine gült- und zinsbare Taferne, die zinsbare Schmiede, das zinsbare Haus des Baders, 15 Söldengüter, von denen sieben dem Meierhof lehen-, dienst- und zinsbar waren.¹⁴⁸ Am 17. April 1624 gelangten die sieben dem Meierhof untertänigen Söldengüter in den unmittelbaren Besitz des Klosters.¹⁴⁹ Im 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation umfasste der Klosterbesitz, neben den Gehölzen und etlichen Äckern und Wiesen, folgende Güter: Es besaß den gült- und zinsbaren Meierhof bzw. den sog. *Hauserhof*, von dem 85 Metzen Roggen und 85 Metzen Hafer, 5 fl. 3 ß 4 d., 1 Henne und 10 Hühner, 4 Gänse und 100 Eier, zwei ganze Höfe, von denen 63 Metzen Roggen und 63 Metzen Hafer, 6 Metzen Hanfkörner, 9 ß 12 d., 3 Hennen bzw. 40 Metzen Roggen und 40 Metzen Hafer, 2 Metzen Hanfkörner, 3 ß 15 d. und 1 Henne zu reichen waren. Ferner gehörten dem Kloster die beiden gült- und zinsbaren Mühlen und sieben gült- und zinsbare halbe Höfe, deren Abgaben sich auf 7 bis 48 Metzen Roggen, 7 bis 48 Metzen Hafer, 2 Metzen Hanfkörner, in einem Fall auf zusätzlich 8 Metzen Dinkel und Gerste, 3 ß 4 d. bis 1 fl. 1 ß und 1 Henne bzw. in einem Fall 1 Henne und 4 Hühner beliefen. Das Kloster besaß weiter 15 bzw. 16 zinsbare Söldengüter, deren Inhaber jeweils 1 Henne, 8 d. bis 1 ß 22 d. sowie zum Teil 1 bis 4 Metzen Hanfkörner zu zahlen hatten, ein zum Landgericht Rain vogtbares, gült- und zinsbares *lehengüetl*, von dem 5 Metzen Roggen, 5 Metzen Hafer und 1 Henne, eine gült- und zinsbare Taferne, von der 32 Metzen Roggen, 32 Metzen Hafer, 1 fl. 5 ß, 1 Henne und 1 Kartenspiel, die zinsbare Schmiede, von der 2 Metzen Hanfkörner, 3 kr. 1½ d. und 1 Henne zu reichen waren, das zum Landgericht Rain vogtbare Haus des Baders (das *baadthaus*), von dem 1 Henne, und schließlich zwei bis drei Häuser (sog. *Leerhäusl*), von denen 8 kr. 2 d. und 1 Henne zu entrichten waren.¹⁵⁰

G e r s d o r f (Gemeindeteil des Markts Nennslingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): 1360 besaß das Kloster in *Gerbersdorf* einen lehen-, zins- und gültbaren Hof und eine lehen- und zinsbare Hofstätte, ab dem 15. Jahrhundert nur noch einen lehen-, zins- und gültbaren Hof. Seit dem 17. Jahrhundert bis zur Säkularisation waren von diesem 20 Metzen Roggen und 28¾ Metzen Hafer, 3 ß, für 18 Käse 2 ß 12 d., 2 Hennen und 1½ fl.

147 Vgl. § 40. Mühlen.

148 Salbuch 1623, Bl. 358r–375v.

149 UStW 17. April 1624.

150 Amtsrechnung Gempfung 1748, Bl. 3r–10r; StAN EA Nr. 3733, Bl. 51r–59r.

Wiesgeld zu zahlen.¹⁵¹ Von diesem Hof wurden im Jahre 1743 15¼ Jauchert Acker mit Einverständnis der Grundherrschaft dismembriert und in der Folgezeit an mehrere Bauern der Umgebung vergeben.¹⁵²

G ö s s e l t h a l (Ortsteil von Beilngries, Landkreis Eichstätt): Am 7. August 1427 schenkte Bischof Johann II. von Heideck als Jahrtagsstiftung dem Kloster 1 fl. Ewigzins aus einer Wiese zu *Gössental*.¹⁵³ Bis zur Säkularisation bezog das Kloster diesen Zins,¹⁵⁴ seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von der Benediktinerabtei Plankstetten.¹⁵⁵

G r a b e n (Ortsteil von Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Im 14. Jahrhundert besaß das Kloster vier zins- und gültbare Lehen sowie eine lehen- und gültbare Taferne, im 15. und 16. Jahrhundert 4½ zumeist vogt-, hauptrecht-, teilweise gült- und zinsbare Lehen sowie zwei vogt-, hauptrecht- und zinsbare Lehen, die dem Taferneninhaber verliehen waren. Seit dem 16. Jahrhundert sind keine Vogteirechte der Abtei mehr in Graben bezeugt.¹⁵⁶

Laut Salbuch 1623 besaß das Kloster zwei mit Hauptrecht lehenbare, gült- und zinsbare Huben, von denen jeweils 6 *Mütl* Hafer, 15 d., 3 Hühner und 15 Eier zu reichen waren, eine mit Hauptrecht lehen-, gült- und zinsbare Hube, von der 6 *Mütl* Hafer, 1 ß, 3 Hühner und 18 Eier und eine mit Hauptrecht lehen-, gült- und zinsbare Hube, von der 6 *Mütl* Hafer, 8 d., 3 Hühner und 15 Eier, ein lehen-, hauptrecht-, und zinsbares Haus mit zwei Lehen, von dem 1 ß, 3 Hühner und 16 Eier, ein zinsbares Lehen, von dem 6 d. und 2 Hühner sowie ein lehenbares hauptrechtiges, zinsbares Haus, von dem 15 d., 1½ Hühner und 8 Eier zu reichen waren. Im Schwedenkrieg ging eine der gültbaren Huben und das Lehen verloren. Laut Salbuch 1729 bezog das Kloster noch Abgaben von drei mit Hauptrecht lehenbaren gült- und zinsbaren Huben, einem hauptrechtbaren zinsbaren Haus mit Lehen und einem weiteren hauptrechtbaren zinsbaren Haus. Im Jahre 1805 werden

151 Salbuch 1360, Bl. 58; Salbuch 15. Jh. I, S. 187; Salbuch 1623, Bl. 193r; Salbuch 1729, Bl. 176r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 147v.

152 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 147/1r–3r (eingefügte zusätzliche Seiten).

153 UStW 7. August 1427.

154 Salbuch 15. Jh. I, S. 96; Salbuch 1623, Bl. 196r; Salbuch 1729, Bl. 179r; StAN EA Nr. 355 I, Bl. 147r, und Nr. 355 II, Bl. 147r.

155 Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 146r: bezeugt seit 1657.

156 Salbuch 1360, S. 36; Salbuch 15. Jh. II, S. 308–312; Salbuch 16. Jh., S. 119–121.

nur noch zwei hauptrecht-, gült- und zinsbare Lehen und zwei zins- und hauptrechtbare Feldlehen aufgeführt.¹⁵⁷

G r a f e n b e r g (Gemeinde Greding, Landkreis Roth): Im 14. Jahrhundert besaß das Kloster in *Graevenperch* einen gült- und zinsbaren Hof.¹⁵⁸ Im Jahre 1469 kaufte Äbtissin Sophia für 350 fl. einen zweiten Hof.¹⁵⁹ Seitdem sind in den Amtsbüchern bis 1805 zwei lehen-, gült- und zinsbare Höfe aufgeführt.¹⁶⁰ Von dem einen Hof waren 1 Mutt 18 Metzen Roggen und 1 Mutt 25½ Metzen Hafer, 1 fl. Hofzins, 8 ß Wiesenins [= Wiesgeld], 30 Käse, 2 Hennen und 2 Hühner, von dem anderen Hof 16 Metzen Roggen, 23 Metzen Hafer, 2 ß Hofzins, für Käse 1 ß 18 d. und 1 Henne zu entrichten.¹⁶¹ Weiter besaß das Kloster lehen- und zinsbare Äcker, deren Gült an den Beichtvater des Klosters ging.¹⁶²

G r ö n h a r t (Ortsteil von Treuchtlingen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 30. November 1419 übergab Bischof Johann II. von Heideck mit Zustimmung des Domkapitels Äbtissin Anna von Rechenberg und dem Konvent einen Anteil am Zehnt zu *Greynhart* und zu *Holtzingen*. Hierfür verpflichtete sich das Kloster am 1. Dezember 1419 zu einem ewigen Jahrtag.¹⁶³

G u n g o l d i n g (Gemeinde Walting, Landkreis Eichstätt):¹⁶⁴ Am 2. April 1308 vermachte Albert von Emmendorf seiner Tochter Offemia, Äbtissin von St. Walburg, und ihrem Konvent den Meierhof, vier Hofstätten sowie mehrere Äcker und Wiesen in *Gungoltingen*.¹⁶⁵ Im 14. und 15. Jahrhundert sind ein zins- und gültbarer Meierhof und fünf Hofstätten bezeugt, seit dem 16. Jahrhundert bis zum Jahr 1805 ein lehen-, gült- und zinsbarer Meierhof, von dem 1 Mutt 8 Metzen Roggen und 1 Mutt 11½ Metzen Hafer, 14 ß,

157 Salbuch 1729, Bl. 291r–294r; StAN EA Nr. 355, Bl. 189v–190v.

158 Salbuch 1360, S. 44.

159 StAN UStW Nr. 436–438.

160 Salbuch 15. Jh. I, S. 186f.; Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 55r–56r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 149r–150v.

161 Salbuch 1623, Bl. 150r–150v; Salbuch 1729, Bl. 136r–136v.

162 Salbuch 1623, Bl. 151r–151v.

163 StAN UStW Nr. 303 und Nr. 304; Salbuch 15. Jh. II, S. 332.

164 REITH, Eichstätt, S. 90f.

165 StAN UStW Nr. 45 I und II; Regesta Boica 5, S. 132; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 447 Nr. 1406.

36 Käse, 3 Hennen oder 36 d., zwei lehen- und zinsbare Söldenhäuser, für die jeweils 32 d., 6 Käse oder 24 d. und 1 Henne zu entrichten waren.¹⁶⁶

H a a g (Ortsteil von Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Im 14. Jahrhundert besaß das Kloster elf zinsbare Lehen in *Hag*, von denen sechs hauptrechtbar waren, seit dem 15. Jahrhundert bis zur Säkularisation 14 zins- und hauptrechtbare Lehen, die an insgesamt fünf Inhaber verliehen waren.¹⁶⁷ Der Zins belief sich auf 11 d. bis 1 ß, 4½ bis 12 Hühner und 22 bis 58 Eier.¹⁶⁸

H a a r d t (Ortsteil von Weißenburg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Im 14. und 15. Jahrhundert besaß das Kloster in *Herde* bzw. *zu der Herd* einen zins- und hauptrechtbaren Hof und zwei zinsbare- und hauptrechtbare Lehen.¹⁶⁹ Seit dem 15. Jahrhundert ist der Besitz des Großzehnts bezeugt.¹⁷⁰ Im 17. und 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation besaß das Kloster in *Hürt* (1805) einen mit Hauptrecht lehenbaren, zinsbaren Hof, für den 3 ß 15 d. Zins und ein mit Hauptrecht lehenbares, zinsbares Gut, für das 15 d., 3 Hühner und 36 Eier zu entrichten waren.¹⁷¹

H e u m ö d e r n siehe Unterheumödern.

H ö f e n (Ortsteil von Langenaltheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 3. Februar 1297 erwarb Äbtissin Gertrudis in *Obernbove* Groß- und Kleinzehntrechte.¹⁷² Im 14. Jahrhundert sind von *dem hof* als Klosterbesitz acht auf fünf Inhaber vergebene zinsbare Lehen, im 15. und 16. Jahrhundert in *Höffen* achteinhalb hauptrechtbare auf insgesamt drei Inhaber verteilte zinsbare Lehen bezeugt.¹⁷³ Im 17. und 18. Jahrhundert besaß das Kloster in *Rech[t]enhöfen* einen hauptrechtbaren und zinsbaren Hof, dem zwei Lehen zugeordnet waren, von dem 15 d., 4 Hühner und 29 Eier, ein lehen-, haupt-

166 Salbuch 1360, S. 54f.; Salbuch 15. Jh. I, S. 194; Salbuch 16. Jh., S. 98; Salbuch 1623, Bl. 191r–192r; Salbuch 1729, Bl. 174r–175r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 151r–152r.

167 Salbuch 1360, S. 30f.; Salbuch 15. Jh. I, S. 77; BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 4.

168 Salbuch 1623, Bl. 306r–308v; Salbuch 1729, Bl. 298r–300v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 191r–191v.

169 Salbuch 1360, S. 35; Salbuch 15. Jh. II, S. 316.

170 Salbuch 15. Jh. II, S. 316.

171 Salbuch 1623, Bl. 314r–314v; Salbuch 1729, Bl. 307r–307v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 192v.

172 StAN UStW Nr. 30; Regesta Boica 4, S. 639; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 355 Nr. 1159.

173 Salbuch 1360, S. 32f.; Salbuch 15. Jh. II, S. 322f.; BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 4.

rechtbares und zinsbares Gut, von dem 1 ß, 6 Hühner und 44 Eier sowie dreieinhalb an einen Inhaber verliehene hauptrechtbare und zinsbare Lehen, von denen insgesamt 1 ß 5 d., 10 Hühner und 52 Eier zu entrichten waren.¹⁷⁴ Im Jahre 1805 sind in *Rechenhofen* ein lehen-, gült- und zinsbarer Hof und zwei lehen- und zinsbare Höfe bezeugt.¹⁷⁵ Von seinen Gütern zu Höfen bezog das Kloster seit dem Mittelalter auch den Großzehnt.¹⁷⁶

H o f s t e t t e n (Ortsteil von Hitzhofen, Landkreis Eichstätt): Am 2. Juli 1344 verkauften Ulrich und Gottfried Böhmfelder (*Pemvelder*) Äbtissin Sophia von Hüttingen und dem Konvent Äcker *in dem Wackenhover tal* und *an dem hofsteter Berge* für 36 Pfund Heller.¹⁷⁷ In den Salbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts sind mehrere dem Kloster zins- und gültbare Äcker und zinsbare Wiesen bezeugt.¹⁷⁸ Vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1805 ist ein lehen-, zins- und gültbarer Hof bezeugt, für den 15 ß 15 d. sowie 16 Metzen Roggen und 23 Metzen Hafer zu entrichten waren.¹⁷⁹

H o l z i n g e n (Ortsteil von Weißenburg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 30. November 1419 übergab Bischof Johann II. von Heideck mit Zustimmung des Domkapitels Äbtissin Anna von Rechenberg und dem Konvent einen Anteil am Zehnt zu *Holtzingen* und zu *Greynhart* [= Grönhart]. Hierfür verpflichtete sich das Kloster am 1. Dezember 1419 zu einem ewigen Jahrtag.¹⁸⁰ Am 28. März 1420 kaufte Äbtissin Anna von Rechenberg einen weiteren Anteil am Groß- und Kleinzehnt zu Holzungen von Caspar Spalter und dessen Ehefrau Agnes um 390 fl. Die Brüder Sigmund (1402–1425) und Haupt (1401–1438) von Pappenheim, deren Lehen dieser Zehntanteil war, gaben am 14. April 1420 dazu ihre Zustimmung.¹⁸¹

I n c h i n g (Ortsteil der Gemeinde Walting, Landkreis Eichstätt):¹⁸² Am 29. November 1348 vermachte Rüdiger von Weidenwang (*Ruedger von Weidenwanch*), Kaplan der St. Jakobskapelle zu Eichstätt, der St. Walburger Nonne Margret Frikkin jährlich 2 Pfund Heller von seiner Pfründe aus der

174 Salbuch 1623, Bl. 324r–325r; Salbuch 1729, Bl. 315r–316r.

175 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 193r–193v.

176 Salbuch 15. Jh. II, S. 332; Salbuch 1729, Bl. 315r–316r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 193r–193v.

177 StAN UStW Nr. 108.

178 Salbuch 1360, S. 49; Salbuch 15. Jh. I, S. 188.

179 Salbuch 16. Jh., S. 90; Zins- und Gültbuch 1572, Bl. 60r; Salbuch 1623, Bl. 180r; Salbuch 1729, Bl. 167r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 153v.

180 StAN UStW Nr. 303 und Nr. 304.

181 StAN UStW Nr. 306 und Nr. 307; Salbuch 15. Jh. II, S. 332.

182 REITH, Eichstätt, S. 110f.

Brunnmühle, *die gelegen ist nächst niderhalb Inchinggen*. Unter dieser Bedingung hatte der Eichstätter Domherr Berchtold Frikk ihm die Pfründe der St. Jakobskapelle übergeben und dieser die Einkünfte aus der Brunnmühle zu Inching hinzugefügt.¹⁸³ Am 21. Januar 1367 entschied das Geistliche Gericht nach einem Streit des Klosters mit dem damaligen Pfründner von St. Jakob Thomas Sibensel wegen der Abgabe aus der Brunnmühle bei Inching, dass der Pfründner die 2 Pfund Heller an das Kloster zu zahlen habe. Wenn aber *Bruch an der Müll geschehe, daß der Not wär ze bessern*, wurden der jeweilige Pfründner bzw. das Kloster verpflichtet, *zu bessern an der vorgeschriben Mull, daß das alles stät ganz und unzerbrochen bleib*.¹⁸⁴ Spätestens seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts wurde der Zins, der sich damals auf 60 d. belief, nicht mehr entrichtet. Ab 1582 wurde vom Inhaber der Mühle, entsprechend der Klausel in dem Vergleich von 1367, die Forderung erhoben, bei einer Zahlung solle das Kloster einen Beitrag für Reparaturkosten der Mühle entrichten. Seitdem steht in den Zinsbüchern bis 1596 der Zusatz: *man forderts darumb nit mer, sagt wir muesten sunst helfen ein gestaig¹⁸⁵ machen, so gehe noch mehr darauf*.¹⁸⁶

Im 17. Jahrhundert bezog das Kloster 2 ₤ Zins von der Brücke bei Inching. 1648 wurde dieser Zins das letzte Mal entrichtet.¹⁸⁷

I r g e r t s h e i m (Stadtteil von Ingolstadt): Am 28. August 1329 erwarb das Kloster im Tausch für das Dorf Sulzdorf von der Zisterzienserabtei Kaisheim eine Hube in *Urchinsheim*.¹⁸⁸ Im Salbuch 1360 ist ein lehen-, gült- und zinsbarer Hof bezeugt und im Salbuch 15. Jh. I in *Vrckersbain* ein lehen- und zinsbares Gut. Später ist dieser Besitz nicht mehr belegt.¹⁸⁹

K a l d o r f (Markt Titting, Landkreis Eichstätt): Am 4. Juli 1330 übergaben Konrad und Gottfried von Bechthal (*Chunrat* und *Gotfrit von Pechtal*) dem Kloster ein gült- und zinsbares Gütlein in Kaldorf aus dem Erbbesitz ihrer Mutter.¹⁹⁰ Von diesem lehen-, gült- und zinsbaren Gut waren im 17. Jahrhundert

183 StAN UStW Nr. 120.

184 StAN UStW Nr. 157.

185 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 740, s. v. „Die Staig“: die Steige in der Mühle: „Art Bühne ob dem Räderwerk, auf welcher die Mühlsteine mit ihren Vorrichtungen angebracht sind“.

186 StAN EA Nr. 355 ff.

187 Salbuch 1623, Bl. 199r; Salbuch 1729, Bl. 183r.

188 StAN UStW Nr. 77; Regesta Boica 6, S. 303.

189 Salbuch 1360, S. 59; Salbuch 15. Jh. I, S. 99.

190 StAN UStW Nr. 78.

und bis zur Säkularisation 3 Metzen Roggen und $5\frac{3}{4}$ Metzen Hafer, 24 d. und 1 Henne zu entrichten. Weiter besaß das Kloster seit dem 14. Jahrhundert einen lehen- und zinsbaren Garten sowie zwei lehen- und zinsbare Wiesen, wofür insgesamt 1 fl. 12 d. Zins zu zahlen war. Seit 1801 blieben die Inhaber den größten Teil von Zins und Gült schuldig.¹⁹¹

Kesselberg (Ortsteil von Markt Titting, Landkreis Eichstätt): Im Jahre 1194 schenkte Bischof Otto dem Kloster zu seinem und seiner Eltern Seelenheil ein Gut in *Kezelberc*, das er vom Eichstätter Domherrn Regelo erworben hatte.¹⁹² Seit dem 15. Jahrhundert bis 1805 ist als Klosterbesitz eine zinsbare Wiese belegt, die *ringel wyßsen* genannt, gelegen bei der Aichmühle an der Anlauter. Der Zins betrug im 17. Jahrhundert 1 fl 10 d.¹⁹³

Kirchanhausen (Gemeindeteil von Kinding, Landkreis Eichstätt):¹⁹⁴ Seit dem 17. Jahrhundert bis zum Jahre 1805 sind drei Tagwerk Wiesen bezeugt, für die von den Heilungspflegern von Kirchanhausen 4 fl oder 30 kr. Zins zu zahlen waren. Bei Amtsantritt einer neuen Äbtissin war ein Viertel Frankenwein als Kleinhandlung fällig. Spätestens seit 1799 wurden die Abgaben nicht mehr entrichtet.¹⁹⁵

+**Klebhause**n (Gemarkung Demling, Gemeinde Großmehring, Landkreis Eichstätt): Am 23. Oktober 1427 kaufte Äbtissin Anna von Rechenberg 5 fl. Ewiggeld aus einem Hof und zwei Lehen in *Klebhawsen* für 101 fl.¹⁹⁶ Laut Salbuch 15. Jh. I besaß das Kloster mehrere lehen- und zinsbare Äcker und Wiesen.¹⁹⁷ Später ist dieser Besitz nicht mehr bezeugt.¹⁹⁸

Krut (*Riut, Rewt, Gereut*, Ortsteil des Markts Kipfenberg, Landkreis Eichstätt):¹⁹⁹ Im 14. Jahrhundert sind in *Riut* ein gült- und zinsbares Gut und eine zinsbare Hofstätte bezeugt, im 15. Jahrhundert in *Rewt* eine lehen- und zinsbare Hofstätte mit etlichen Zugehörungen, so zwei bei Attenzell

191 Salbuch 1360, S. 44; Salbuch 15. Jh. I, S. 186; Salbuch 1623, Bl. 341r–342r; Salbuch 1729, Bl. 184r–185r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 156r–156v.

192 UStW 1194 (ohne Tagesangabe); HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 159 Nr. 498.

193 Salbuch 15. Jh. I, S. 87; Salbuch 1623, Bl. 198v; Salbuch 1729, Bl. 182r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 157v.

194 REITH, Eichstätt, S. 15 f.

195 Salbuch 1623, Bl. 159r; Salbuch 1729, Bl. 145r; Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 67r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 155v.

196 StAN UStW Nr. 326.

197 Salbuch 15. Jh. I, S. 89.

198 Siglinde BUCHNER, Klebhausen, eine abgegangene Ortschaft, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 105 (1966), S. 55–57.

199 REITH, Eichstätt, S. 125 f.

liegenden Äckern, einer Wiese und einem Krautgarten. Im 16. Jahrhundert besaß das Kloster in *Gerent* ein lehen- und zinsbares Gütlein, im 17. und 18. Jahrhundert und im Jahre 1805 in dem nun *Kruet* genannten Ort ein zinsbares Lehen. Der seit dem 15. Jahrhundert konstante Zins belief sich auf 3 ß und 1 Henne.²⁰⁰

K u n d i n g (Ortsteil von Burgheim, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen): Seit dem 14. Jahrhundert bis 1805 ist als Klosterbesitz ein lehen- und zinsbares Widum bezeugt, von dem 50 d. bzw. 1 ß 20 d., 1 Henne und 10 Hühner zu zahlen waren. Seit dem 17. Jahrhundert ist die Entrichtung einer Gült von 2 Metzen Roggen bezeugt. Zudem besaß das Kloster den ganzen Groß- und Kleinzehnt.²⁰¹

L a n d e r s d o r f (Ortsteil von Thalmässing, Landkreis Roth): Am 25. Mai 1359 verkauften Seifrid *der Chlakk* von Mässingen (*Maezzingen*), Agnes, seine Ehefrau, und Gertrud, seine Mutter, an Äbtissin Sophia von Hüttingen und den Konvent ihr Gut zu *Lantersdorf* für 85 Pfund Heller.²⁰² Ein weiteres Gut erwarb das Kloster am 1. September 1365 um 110 Pfund Heller von Ulrich von Henfenvelt und dessen Frau Elisabeth.²⁰³ Seit dem 14. Jahrhundert bis zum Jahre 1805 sind diese beiden lehen-, gült- und zinsbaren Güter bezeugt, deren Abgaben sich im 17. und 18. Jahrhundert sowie im Jahre 1805 auf 16 Metzen Roggen, 23 Metzen Hafer, 15 d. (Zins) und 5 ß 15 d. (Wiesgeld) beliefen.²⁰⁴

L a n d e r s h o f e n (Stadtteil von Eichstätt):²⁰⁵ Im Salbuch 1360 sind als Klosterbesitz in *Lentfritzhoven* eine zins- und gültbare Hube, ein zinsbares *gärtlein* sowie mehrere gültbare Äcker in der Sollnau (Gebiet westlich von Landershofen) verzeichnet.²⁰⁶ Am 16. Oktober 1440 kaufte Äbtissin Anna von Rechenberg von Wilhelm Schenk von Geyern zu Stossenberg (*Wilhelm Schenck von Geyren zu Stossenberg*) und seiner Ehefrau Eva von Kirchberg für 200 fl. in *Lantfridshofen* ein Fischwasser.²⁰⁷ Im 15. Jahrhundert besaß

200 Salbuch 1360, S. 57; Salbuch 15. Jh. I, S. 57f.; Salbuch 1623, Bl. 190r; Salbuch 1729, Bl. 172r; StAN EA 355 II, Bl. 158r.

201 Salbuch 1360, S. 43; Salbuch 15. Jh. II, S. 163, 166; Amtsrechnung Gempfung 1623, Bl. 49v; Amtsrechnung Gempfung 1748, Bl. 10v und 119r; StAN EA Nr. 3733, Bl. 59v–60r.

202 UStW 25. Mai 1359.

203 UStW 1. September 1365.

204 Salbuch 1360, S. 61; Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 55r; Salbuch 1623, Bl. 333r–333v; Salbuch 1729, Bl. 320r–320v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 159r–159v.

205 REITH, Eichstätt, S. 127f.

206 Salbuch 1360, S. 45.

207 StAN UStW Nr. 360. Zum Fischwasser vgl. § 38.1. Die St. Walburger Fischlehen.

das Kloster ein Gütlein und ein Fischwasser mit zugehörigem *haus vnd hof* sowie einem Gehölz.²⁰⁸ Im 17. und 18. Jahrhundert sowie 1805 sind als Klosterbesitz in *Landertshofen* ein lehen-, gült- und zinsbares Gütlein, für das 10 Metzen Roggen, 14 Metzen Hafer, 4 ß und an allen Weisat-Terminen 16 d. zu entrichten waren, weiter ein lehen- und zinsbares Gehölz, für das 45 d., sowie ein lehen- und zinsbares Söldenhaus mit Fischwasser und Gehölz, für das 36 ß zu zahlen waren, bezeugt.²⁰⁹

L a n g e n a l t h e i m (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen). Güter in *Altheim* gehörten zum von Graf Leodegar gestifteten Fundationsgut des Klosters.²¹⁰ Am 31. Januar 1276 verständigte sich Äbtissin Gertrudis mit Heinrich von Altheim (*Hainricus de Altheim*), seinem Bruder und anderen Miterben in einem Streit wegen der Vogtei und über die Güter des Klosters in Langenltheim.²¹¹ Im 14. Jahrhundert besaß das Kloster den lehen- und zinsbaren Meierhof, einen lehen- und zinsbaren Hof, acht lehen-, zins- und gültbare Huben, eine lehen- und zinsbare Taferne, sechs zinsbare Lehen, eine lehen- und zinsbare Hofstätte.²¹² Im 15. und 16. Jahrhundert werden als Klosterbesitz neben zusätzlichem Acker- und Wiesenbesitz der mit Hauptrecht lehenbare und zinsbare Meierhof, sechs lehen-, gült- und zinsbare Huben, eine mit Hauptrecht lehenbare, gült- und zinsbare Taferne sowie acht sogenannte Freilehen aufgeführt, zu denen Häuser und Hofstätten gehörten und die sämtlich dem Kloster vogtbar, mit Hauptrecht lehenbar und zinsbar waren.²¹³ In den Akten des im 16. Jahrhundert vor dem Reichskammergericht geführten Prozesses des Klosters gegen die Reichserbmarschälle von Pappenheim werden von Seiten des Klosters als lehen-, gült- und zinsbar bzw. lehen- und zinsbare Güter aufgeführt: der Meierhof, fünf Huben, eine Hofstätte, eine Taferne, ein Hof und eine Hofstätte, ein Lehen und zwei Häuser.²¹⁴

Laut Salbuch 1623 und Salbuch 1729 belief sich der Klosterbesitz neben zahlreichen Äckern und Wiesen auf einen mit Hauptrecht lehenbaren und

208 Salbuch 15. Jh. I, S. 190 und 203.

209 Salbuch 1623, Bl. 173r–174r; Salbuch 1729, Bl. 155r–156r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 160r–160v.

210 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 67.

211 StAN UStW Nr. 14; Regesta Boica 4, S. 3; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 273 f. Nr. 888.

212 Salbuch 1360, S. 27–29.

213 Salbuch 15. Jh. II, S. 298–303; Salbuch 16. Jh., S. 181–186.

214 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 4 (vom 14. Dezember 1543).

zinsbaren, im Jahre 1729 zweigeteilten Meierhof, von dem 5 ß , 12 Hühner, 6 Gänse und für Käse 15 d. zu zahlen, vier lehen-, zins- und gültbare Höfe, von denen 7 bis 10 *Mütl* Hafer und 22½ d. bis 2 ß 15 d. zu reichen waren, ein lehen-, gült- und zinsbares Gut, von dem 5 *Mütl* Hafer und 22½ d., ein vogtbares mit Hauptrecht lehenbares, zinsbares Gut, von dem 2 ß 20 d. und 1 Henne, eine mit Hauptrecht lehenbare, zinsbare Taferne mit Brauhaus, von der 1 ß 15 d. zu entrichten waren. Ferner besaß das Kloster fünf bis sechs zumeist vogt-, hauptrecht- und zinsbare sog. Freilehen, von denen 12 d. bis 2 fl. 1 ß 6 d. und schließlich sieben bis acht zum größten Teil mit Hauptrecht lehenbare, zinsbare Häuser, von denen 7½ d. bis 2 ß 3 d. zu zahlen waren.²¹⁵ Im Jahre 1805 besaß das Kloster nur noch den mit Hauptrecht lehenbaren und zinsbaren geteilten Meierhof, einen vogt-, lehen- und zinsbaren Hof, einen lehen-, zins- und gültbaren Hof, drei gült- und zinsbare, nach der Herrschaft Pappenheim lehenbare Höfe, ein gültbares, nach der Herrschaft Pappenheim lehenbares Ackergut sowie zwei vogtbare mit Hauptrecht lehen- und zinsbare Häuser.²¹⁶

L i p p e r t s h o f e n (*Leupeltzhoffen*, Ortsteil des Marktes Gaimersheim, Landkreis Eichstätt):²¹⁷ Am 5. Januar 1292 verliehen Äbtissin Gertrudis und der Konvent den lehen-, gült- und zins- und hauptrechtbaren Meierhof in *Livpolshoven* an Livckart, der Witwe von Werner Späh (*Wernher* Späh), des bisherigen Inhabers des Meierhofs, und an deren Kinder.²¹⁸ Im 14. Jahrhundert sind als Klosterbesitz ein zins- und gültbarer Hof und acht zinsbare Hofstätten bezeugt. Seit dem 15. Jahrhundert bis 1805 werden nur noch der Hof und ein zinsbares Lehen als Klosterbesitz aufgeführt. Die Gült des Hofes betrug seit dem 14. Jahrhundert 5 *Mütl* Weizen und 10 *Mütl* Hafer. Der Zins des Hofes und ebenso der des Lehens belief sich seit dem 16. Jahrhundert auf 3 ß .²¹⁹

L o h h o f (Ortsteil von Langenaltheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Seit dem 14. Jahrhundert sind in *Lobe* (Salbuch 1360) bzw. *Loohoff* (Salbuch 1623 und 1729) vier dem Kloster gehörende zinsbare Lehen bezeugt, die an einen Grundholden verliehen waren. Der Zins belief sich auf 1 ß 4 d., 4 Hühner und 58 Eier. Seit dem Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation

215 Salbuch 1623, Bl. 270r–284r; Salbuch 1729, Bl. 263r–278r.

216 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 187r–188r.

217 REITH, Eichstätt, S. 131 f.

218 StAN UStW Nr. 25.

219 Salbuch 1360, S. 49f.; Salbuch 15. Jh. I, S. 189; Salbuch 16. Jh., S. 194; Salbuch 1623, Bl. 178r–178v; Salbuch 1729, Bl. 160r–160v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 161r–161v.

waren diese Güter nach der Herrschaft Pappenheim lehenbar und an zwei Inhaber verliehen.²²⁰

+*Mantlach* (vermutlich nahe Markt Nassenfels im Landkreis Eichstätt): Am 24. März 1349 erwarben Äbtissin und Konvent vom Elekten Albrecht von Hohenfels im Tausch für den Hof in Egweil einen Hof *ze Mantlach* mit allen Zugehörungen, wobei sich der Elekt die Gerichtsbarkeit vorbehielt: Kein Vogt oder Richter zu Nassenfels solle mit diesem Hof zu schaffen haben.²²¹ Diese Klausel legt die Vermutung nahe, dass der Hof an einem abgegangenen Ort namens Mantlach im Bereich des im Süden des Hochstifts gelegenen Pflegamts Nassenfels zu lokalisieren ist.²²² Auch im Salbuch 1360 ist dieser gült- und zinsbare Hof aufgeführt. Die Abgaben beliefen sich auf 40 Metzen Roggen und 40 Metzen Hafer, an allen Weisat-Terminen 6 Käse, 1 Fastnachtshuhn und 1 Pfund Heller.²²³ Der Hof zu Mantlach ist sonst nicht mehr in den St. Walburger Quellen bezeugt. Ab dem 15. Jahrhundert ist ein ebenfalls *Mantlach* genanntes, dem Kloster gehörendes Gehölz belegt, das sich aber viel weiter nördlich in dem sich von der Höhe der Willibaldsburg bis nach Pietenfeld erstreckenden Waldgebiet befunden hat.²²⁴

Mattenmühle am Möhrenbach (Ortsteil von Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen), siehe § 40. Mühlen.

Meilenhofen (Ortsteil des Marktes Nassenfels, Landkreis Eichstätt):²²⁵ Im 14. und 15. Jahrhundert ist als Klosterbesitz ein zinsbares *Lehenlein* bzw. *gütlein* in *Meylnhoven* bezeugt, im Jahre 1623 ein lehen- und zinsbares Gütlein, von dem 1 fl 10 d. zu zahlen waren. Im Jahre 1729 sind ein zinsbares Lehen, von dem 1 fl 10 d., sowie ein lehenbares Haus, von dem 1 fl zu zahlen waren, im Jahre 1805 ein lehen- und zinsbares Gütlein, von dem 1 fl oder 7 kr. 2 d., und ein zins- und lehenbares Söldenhaus, von dem 1 fl oder 7 kr. 2 d. zu entrichten waren, belegt.²²⁶

Michelbach (Stadtteil von Freystadt, Landkreis Neumarkt): Seit dem 14. Jahrhundert besaß das Kloster einen Acker, ein Gehölz und eine Wiese,

220 Salbuch 1360, S. 35; Salbuch 15. Jh. I, S. 82; Salbuch 1623, Bl. 318r; Salbuch 1729, Bl. 309r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 192v.

221 StAN UStW Nr. 122.

222 HIRSCHMANN, Eichstätt, S. 76; REITH, Eichstätt, S. 136 f.

223 Salbuch 1360, S. 48.

224 Salbuch 15. Jh. I, S. 209 f. Vgl. § 39.1. Der St. Walburger Waldbesitz.

225 REITH, Eichstätt, S. 140 f.

226 Salbuch 1360, S. 47; Salbuch 15. Jh. I, S. 98; Salbuch 1623, Bl. 171r; Salbuch 1729, Bl. 153r–153v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 162r–162v.

die alle lehen- und zinsbar waren. Der Zins betrug im 17. und 18. Jahrhundert 12 d. Seit 1662 wurde der Zins nicht mehr entrichtet.²²⁷

Mittelstetten (Ortsteil von Rain am Lech, Landkreis Donau-Ries): Im 14. und 15. Jahrhundert ist als Klosterbesitz ein Widum bezeugt, von dem 8 ß, 12 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn zu reichen waren. Zudem besaß das Kloster den Groß- und Kleinzehnt.²²⁸ Im 17. und 18. Jahrhundert sowie bis zur Säkularisation bezog das Kloster von dem lehen- und zinsbaren Widum, zu dem Haus, Hofrait und Felder gehörten, 1 fl. 1 ß, 12 Hühner und 1 Henne.²²⁹

Möckeloh (Gemeindeteil von Adelschlag, Landkreis Eichstätt): Im 14. Jahrhundert besaß das Kloster in *Meklob* ein zins- und gültbares Gütlein.²³⁰ Im Salbuch 1623 ist in *Meckeloe* nur noch ein zinsbares Haus bezeugt, von dem 1 fl. zu entrichten war. Zuletzt wurde der Zins im Jahre 1662 gezahlt.²³¹

Mühlhausen (Stadtteil von Ingolstadt): Am 28. August 1329 erhielt das Kloster von der Zisterzienserabtei Kaisheim im Tausch für den Ort Sulzdorf u. a. eine Hube in *Muelhusen*.²³² Im Salbuch 1360 ist dieser Besitz als gült- und zinsbarer Hof, im Salbuch 15. Jh. I als gült- und zinsbares Gut bezeichnet.²³³ Im 17. und 18. Jahrhundert und im Jahre 1805 beliefen sich die Abgaben des lehen-, gült- und zinsbaren Hofes auf 1 Mutt Roggen, 23 Metzen Hafer und 18 d.²³⁴

Naßwiesen (Ortsteil von Grönhart, Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Laut Salbuch 15. Jh. II besaß das Kloster ein Drittel des Zehnt *zu Naßwiesen*.²³⁵ Dieser Zehnt wurde vermutlich in der Folgezeit wohl zum Grönharter Zehnt gerechnet.

Nennslingen (Markt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 12. Mai 1362 kaufte Äbtissin Sophia von Hüttingen von Ulrich Körbner (*Ulrich Choerbner*) zu Niederkesselberg, seiner Ehefrau Gertrud und den Söhnen Johann und Heinrich um 18 Pfund Heller 1 Pfund Heller Ewiggeld

227 Salbuch 1360, S. 65; Salbuch 15. Jh. I, S. 96; Salbuch 1623, Bl. 198r; Salbuch 1729, Bl. 181r.

228 Salbuch 1360, S. 43; Salbuch 15. Jh. II, S. 163 f.

229 Salbuch 1623, Bl. 378r; Amtsrechnung Gempfung 1748, Bl. 10r–10v; StAN EA Nr. 3733, Bl. 59v–60r.

230 Salbuch 1360, S. 63.

231 Salbuch 1623, Bl. 117r; Salbuch 1729, Bl. 113r.

232 StAN UStW Nr. 77; Regesta Boica 6, S. 303.

233 Salbuch 1360, S. 47; Salbuch 15. Jh. I, S. 190.

234 Salbuch 1623, Bl. 136r; Salbuch 1729, Bl. 119r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 163r.

235 Salbuch 15. Jh. II, S. 332.

aus einer Wiese zu *Nenslingen*, gelegen *in der vrspringe an dem prunnen*.²³⁶ Am 24. Juni 1403 erwarb Priorin Felicitas Taubrerin von Erhard Kastner zu *Nenslingen* und dessen Ehefrau Margareta nochmals für 42 Pfund Heller und 20 d. 2 Pfund Ewiggeld aus dieser Wiese (*zu dem ursprung*).²³⁷ Am 19. Januar 1409 kaufte Äbtissin Katharina von Seckendorff von Hans Herman zu *Nennslingen* und seiner Ehefrau Elsbet für 30 fl. 1½ fl. Ewiggeld aus einer Wiese *auf dem prul*.²³⁸ Im Jahre 1470 erwarb das Kloster 1 Pfund Heller aus der sog. Badwiese.²³⁹ Im 17. und 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation besaß das Kloster einen lehen- und zinsbaren Acker, der im Jahre 1631 für die sog. Prüelwiese eingetauscht worden war und dessen Zins 5 ß 7½ d. betrug, sowie die Badwiese und die Wiese *am Vrsprung*, von denen 1 ß bzw. 3 ß Zins zu zahlen waren.²⁴⁰

N e u f a n g (Ortsteil von Treuchtlingen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 3. Februar 1297 erwarb Äbtissin Gertrudis in *Niwevanck* Groß- und Kleinzehntrechte.²⁴¹ Im 14. und 15. Jahrhundert besaß das Kloster zu *Newfangk* 6½ zinsbare Lehen. Diese waren im 15. Jahrhundert auf drei Inhaber verteilt, die Hauptrecht zu geben hatten.²⁴² Im 17. und 18. Jahrhundert sind als St. Walburger Besitz zwei lehen-, zins- und hauptrechtbare Höfe bezeugt. Der eine Hof hatte 11½ d., 4½ Hühner und 22 Eier, der andere 1 ß 2 d., 3 Hühner und 14½ Eier zu reichen. Weiter besaß das Kloster zwei mit Hauptrecht lehenbare und zinsbare Güter, von denen jeweils 15 d., 6 Hühner und 30 Eier zu zahlen waren.²⁴³ Im Jahre 1805 sind nur noch die beiden Höfe und eines der beiden Güter im Besitz des Klosters.²⁴⁴

N o n n h o f oder **N e u h o f** siehe Pollenfeld.

O b e r d o l l i n g (Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Landkreis Eichstätt): Seit dem 12. Jahrhundert bis 1805 ist als Klosterbesitz in *Tolling* bzw. *Dolling*

236 StAN UStW Nr. 154.

237 StAN UStW Nr. 253.

238 UStW 19. Januar 1409.

239 Repertorium 1623, Bl. 383r.

240 Salbuch 1623, Bl. 346r–347r; Salbuch 1729, Bl. 329r–330r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 164r–165v.

241 StAN UStW Nr. 30; Regesta Boica 4, S. 639; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 355 Nr. 1159.

242 Salbuch 1360, S. 34f.; Salbuch 15. Jh. II, S. 315.

243 Salbuch 1623, Bl. 311r–312v; Salbuch 1729, Bl. 304r–305v.

244 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 192r.

eine lehen- und zinsbare Hube, seit dem 17. Jahrhundert sind als Zugehörigen Haus, Stadl, Äcker und Wiesen bezeugt. Der Zins betrug 9 ſ.²⁴⁵

O b e r e m m e n d o r f (Ortsteil von Kipfenberg, Landkreis Eichstätt): Am 3. Februar 1321 verkauften Heinrich von Thalmässing (*Haynrich von Tallmessing*) und seine Ehefrau Kunigunde ihren Hof zu *Obern* Emmendorf an Äbtissin Offemia von Emmendorf um 71 Pfund Heller und 60 d.²⁴⁶ Bis 1586 besaß das Kloster diesen lehen- zins- und gültbaren Hof, von dem im 16. Jahrhundert 26 Metzen Roggen und 31¼ Metzen Hafer, 3 ſ 21 d., 10 Hühner und 1 Henne zu reichen waren.²⁴⁷ Am 28. Februar 1586 erwarb Fürstbischof Martin von Schaumberg diesen Hof im Tausch gegen ein vogt-, lehen- und zinsbares Söldengut mit allen Zugehörigen in Böhmfeld.²⁴⁸ Bis zur Säkularisation besaß das Kloster seitdem noch eine lehen- und zinsbare Wiese, für die 4 ſ 15 d. zu zahlen waren.²⁴⁹

Ö s t e r b e r g (Ortsteil von Greding, Landkreis Roth): Im Salbuch 1360 ist ein vogt-, lehen-, gült- und zinsbares Gut in *Oesterperch* aufgeführt.²⁵⁰ Dieses verließ das Kloster am 8. Dezember 1414 und am 16. Juli 1478 an Fritz bzw. an Hans Schenk von Geyern und am 5. Oktober 1493 samt der Vogteirechte an Hieronymus von Rosenberg, Ritter zu Uttenhofen.²⁵¹ Für diesen Hof waren im 17., im 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation 3 Metzen Roggen, 3¾ Metzen Hafer *kript*,²⁵² 12 Käse und 2 Hennen zu zahlen.²⁵³

P a p p e n h e i m (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Güter in *Papenheim* gehörten zum von Graf Leodegar gestifteten Fundationsgut des Klosters.²⁵⁴ Im 14. und 15. Jahrhundert sind fünf Tagwerk zinsbare Wiesen als Klosterbesitz bezeugt.²⁵⁵ Später sind keine Güter mehr nachweisbar.

245 StAN UStW Nr. 3; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 119 Nr. 383; Salbuch 1360, S. 57; Salbuch 15. Jh. I, S. 89; Salbuch 16. Jh., S. 102; Salbuch 1623, Bl. 391r; Salbuch 1729, Bl. 371r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 144v.

246 StAN UStW Nr. 64.

247 Salbuch 1360, S. 43; Salbuch 15. Jh. I, S. 189; Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 49r.

248 StAN UStW Nr. 719.

249 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 166r.

250 Salbuch 1360, S. 20.

251 StAN UStW Nr. 294, Nr. 460 und Nr. 496.

252 Zu diesem Begriff vgl. § 36.2.3.1. Ständige Abgaben.

253 Salbuch 1623, Bl. 82r; Salbuch 1729, Bl. 85r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 78r.

254 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 67.

255 Salbuch 1360, S. 25; Salbuch 15. Jh. I, S. 79; Salbuch 15. Jh. II, S. 324.

Paulshofen (Ortsteil von Beilngries, Landkreis Eichstätt): Seit dem 14. Jahrhundert ist ein zinsbares Gütlein bezeugt. Der Zins betrug im 17. und 18. Jahrhundert 2 ß. Seit dem Jahre 1804 ist dieser Besitz nicht mehr belegt.²⁵⁶

Pelzhof siehe Pollenfeld.

Pettenhofen (Stadtteil von Ingolstadt): Am 28. August 1329 erhielt das Kloster von der Zisterzienserabtei Kaisheim im Tausch für den Ort Sulzdorf u. a. einen Hof und zwei Huben in *Pettenhoven*.²⁵⁷ In den Salbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts sind ein Hof und ein Gut (bzw. ein halber Hof), die beide lehen-, gült- und zinsbar waren, bezeugt.²⁵⁸ Im 17. und 18. Jahrhundert sowie im Jahre 1805 sind ein lehen-, gült- und zinsbarer Hof, von dem 40 Metzen Roggen, 48 Metzen Hafer und 7 ß, 8 Hühner, 4 Gänse, 100 Eier, sowie ein Halbhof, von dem 1 Mutt Roggen, 1 Mutt Hafer, 4 Metzen Weizen und 4 Metzen Gerste *kript* und 5 ß und 100 Eier zu entrichten waren, belegt.²⁵⁹

Pietenfeld (Gemeindeteil von Adelschlag, Landkreis Eichstätt): Ein Hof in *Buotinvelt* gehörte zu den aus dem Besitz Bischof Heriberts gestifteten Fundationsgut des Klosters. Dieser war bereits im Besitz des vor der Klostergründung am Grab der hl. Walburga bestehenden Kanonissenstiftes.²⁶⁰ Am 24. März 1134 schenkte der Priester Hartwig dem Kloster ein Gut in *Pöttenvelt*.²⁶¹ Am 25. Mai 1315 versprach Mechthild von Pietenfeld (*Mehthilt von Putenvelt*) jährlich ½ Pfund Heller aus ihrem Hof zu Pietenfeld, von einer Wiese zu Pietenfeld 60 Heller und von ihrem Holz, genannt die *Frawenleite*, als einem Zinslehen ½ Pfund Wachs.²⁶² Am 28. August 1329 erhielt das Kloster von der Zisterzienserabtei Kaisheim im Tausch für den Ort Sulzdorf einen Hof und drei Hofstätten.²⁶³ Am 10. Februar 1360 kaufte Äbtissin Sophia von Hüttingen für 54 Pfund Heller den Zehnt von zwei Huben in Pietenfeld.²⁶⁴ Am 30. Mai 1383 sprach der Eichstätter Landvogt Friedrich von Emmendorf in einem Rechtsstreit mit den Augustinerchorherren zu Rebdorf der Abtei

256 Salbuch 1360, S. 43; Salbuch 15. Jh. I, S. 91; Salbuch 1623, Bl. 161r; Salbuch 1729, Bl. 146r; STAN EA Nr. 355 I und II.

257 StAN UStW Nr. 77; Regesta Boica 6, S. 303.

258 Salbuch 1360, S. 46 und 64; Salbuch 15. Jh. I, S. 193.

259 Salbuch 1623, Bl. 120r–120v; Salbuch 1729, Bl. 115r–115v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 167r–167v.

260 BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 69. Vgl. § 7. Gründung und § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

261 StAN UStW Nr. 1; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 110 Nr. 343.

262 StAN UStW Nr. 58; Regesta Boica 5, S. 309.

263 StAN UStW Nr. 77; Regesta Boica 6, S. 303.

264 StAN UStW Nr. 149 und Nr. 150.

den Zehnt aus sechs Äckern zu Pietenfeld zu.²⁶⁵ Im 14. und 15. Jahrhundert bezog das Kloster Abgaben aus dem gült- und zinsbaren Meierhof, aus einem gült- und zinsbaren Hof, aus elf gült- und zinsbaren Huben und einem zinsbaren Gehölz.²⁶⁶ Im 16. bis 18. Jahrhundert besaß das Kloster den lehen-, gült- und zinsbaren Meierhof, dessen (nicht gleichbleibende) Gült sich im Jahre 1657 auf 34 Metzen Roggen, 23 Metzen Gerste, 24 Metzen Weizen, 12 Metzen Dinkel und 26 Metzen Hafer belief und von dem 7 fl. 7 ß 18 d., 2 Hennen sowie an allen Weisat-Terminen 30 Käse zu entrichten waren, fünf lehen-, gült- und zinsbare Höfe und ein Gütlein, deren Gült sich im Jahre 1657 auf 4 bis 18 Metzen Roggen, 1 bis 2 Metzen Weizen, 3 bis 10 Metzen Gerste, 4 bis 24 Metzen Hafer belief und deren weitere Abgaben 2 ß 25 d. bis 1 fl. 4 ß 6 d., 2 bis 3 Hennen sowie 6 bis 18 Käse betragen, ein lehen- und zinsbares Gütlein, drei lehen- und zinsbare Söldenhäuser sowie eine lehen- und zinsbare Hofstätte und mehrere lehen- und zinsbare Häuser, von denen neben jeweils 1 Henne ein sich von 14 d. bis 1 fl. 4 ß 6 d. belaufender Zins zu zahlen war.²⁶⁷ Im Jahre 1805 sind als Klosterbesitz der lehen-, gült- und zinsbare Meierhof, vier lehen-, gült- und zinsbare Höfe, von denen einer seit 1802 geteilt war, drei lehen-, zins- und gültbare Gütlein und sieben lehen- und zinsbare Häuser aufgeführt.²⁶⁸

Pollenfeld (Landkreis Eichstätt): Im 15. und im 16. Jahrhundert ist als Klosterbesitz in *Pollenfeld* eine zinsbare Wiese bezeugt, von der 24 d. zu reichen waren.²⁶⁹ Seit dem Schwedenkrieg wurde dieser Zins nicht mehr gezahlt.²⁷⁰ Weiter besaß das Kloster seit dem 17. Jahrhundert bis zur Säkularisation ein lehenbares, zinsbares Söldenhaus, von dem 10 d. und 1 Henne zu entrichten waren. Vor 1623 wurden diesem Söldenhaus 9 Jauchert Acker von einem Hof in Wörmersdorf zugeschlagen. Von diesem hatte der Inhaber 2 Metzen Roggen und 3 Metzen Hafer Gült zu entrichten.²⁷¹

265 StAN UStW Nr. 204.

266 Salbuch 1360, S. 15–17; Salbuch 15. Jh. II, S. 318–321.

267 Salbuch 16. Jh., S. 18–20; Salbuch 1623, Bl. 70r–77v; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 57r–62v; Salbuch 1729, Bl. 73r–79v.

268 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 63r–72r.

269 Salbuch 15. Jh. I, S. 95; Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 68v; Gült- und Zinsbuch 1572, Bl. 55v.

270 Salbuch 1729, Bl. 141v.

271 Salbuch 1623, Bl. 154r; Salbuch 1729, Bl. 141r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 168r.

Pollenfeld, +Nonnhof bzw. +Pilzhof/Pelzhof bei Pollenfeld.²⁷² Am 1. Oktober 1300 verkaufte Heinrich von Hofstetten, Schenk des Grafen Gebhard VII. von Hirschberg, Äbtissin Offemia und dem Konvent für 40 Pfund Heller zwei Höfe, genannt *Pvlschoef*, die nach Norden hin an den *Nunhover wech* [= Weg] und an die Gemeinde Wachenzell grenzen, sowie den zu den Höfen gehörenden Wald, der sich im Osten an die Gemeinde Wachenzell und im Westen an die Gemeinde Wörmersdorf erstreckt.²⁷³ Am 4. Oktober 1316 verkaufte Heinrich Ritter Schenk von Geyern (*von Geiren*) dem Kloster zwei Güter, genannt *die Nonnhöfe*, und den zugehörigen Wald für 61 Pfund Heller.²⁷⁴ Im Salbuch 1360 ist unter dem Namen *Nonnhof* ein zins- und gültbares Gut aufgeführt.²⁷⁵ Im 16. Jahrhundert werden in der kopialen Überlieferung *Pulshof* und *Nonhoff* als Namen für dasselbe Gut verstanden.²⁷⁶ Spätestens ab dem 17. Jahrhundert bezeichnen die Namen Pilzhof/Pelzhof und Nonnhof einen Waldbesitz des Klosters 3 km nördlich von Preith bei Pollenfeld/Wörmersdorf. Dies geht auch aus einem Dorsalvermerk aus dem späten 17. Jahrhundert der Urkunde vom 1. Oktober 1300 hervor, wo es heißt: [Pilzhof und Nonnhof] *seindt ietz öedt vndt mit holtz überwachsen in Preuther Gehiltz*.²⁷⁷

Preith (Gemeinde Pollenfeld, Landkreis Eichstätt): Am 16. August 1414 verkauften Michael Regeldorfer zu Obereichstätt, seine Ehefrau Anna und seine Schwester Elisabeth an Äbtissin Anna von Rechenberg den Großzehnt *zu Breyde* um 550 fl.²⁷⁸ Am 9. Januar 1466 kaufte Äbtissin Sophia von Katharina Hutzelmayr zum Stein das Dorf Preith mit allen Zugehörungen um 850 fl.²⁷⁹ Das Kloster erwarb durch diesen Kauf die folgenden Güter, die fast alle zum Kloster vogt- und lehenbar waren: den gült- und zinsbaren Meierhof, drei gült- und zinsbare Höfe, eine zinsbare Hofstatt mit zugehörigen gültbaren Äckern, sieben zinsbare Söldenhäuser mit Zugehörungen, vier zinsbare Gütlein, z. T. mit Häusern und Gärten, sechs zinsbare Hofstätten,

272 Vgl. REITH, Eichstätt, S. 150f., der diese abgegangenen Höfe bei Pollenfeld lokalisiert. Hier auch zur möglichen Identifizierung der Nonnhöfe mit dem abgegangenen Ort Neuhof.

273 StAN UStW Nr. 37.

274 StAN UStW Nr. 60.

275 Salbuch 1360, S. 44f.

276 Kopialbuch II, Bl. 203r–204v.

277 StAN UStW Nr. 37. Vgl. § 39.1. Der St. Walburger Waldbesitz.

278 StAN UStW Nr. 290 und Nr. 293.

279 StAN UStW Nr. 425–428.

z. T. mit Zugehörungen, acht zinsbare Häuser, z. T. mit Zugehörungen, ein zinsbares Hirtenhaus, das zum Kloster vogtbare Widum, ein vogtbares Gut sowie ein Hof und Gut, die nach St. Walburg vogtbar, aber nach dem Augustinerchorherrenstift Rebdorf lehenbar waren.²⁸⁰ Im 17. und 18. Jahrhundert belief sich der Klosterbesitz auf folgende Güter: den gült- und zinsbaren Meierhof, von dem 1 Mutt Roggen, 1 Mutt Hafer, an allen Weisat-Terminen 2 ß oder 15 kr., 3 Hühner und 3 Weihnachtshennen zu reichen waren, zwei Höfe, von denen 24 Metzen bzw. 1 Mutt Roggen, 1 Mutt bzw. 34½ Metzen Hafer, alle Weisat-Termine 36 d. bzw. 32 d., 4 Hühner und 2 Hennen bzw. 2 Hennen zu entrichten waren. Weiter besaß das Kloster ein gült- und zinsbares Söldenhaus bzw. im 18. Jahrhundert einen Hof, von dem 2½ Metzen Roggen und 3½ Metzen Hafer, 1 Henne und an allen 3 Weisat-Terminen 36 d. oder 9 kr. sowie von weiteren zugehörigen Äckern 3½ Metzen Roggen und 6½ Metzen Hafer zu reichen waren, ein gült- und zinsbares Gütlein, von dem 7 Metzen Roggen, 10 Metzen Hafer, an Ostern und Pfingsten 12 d. oder 3 kr. zu zahlen, und bis zu acht zinsbare Söldenhäuser, die mit gültbaren Äckern ausgestattet waren. Von fast allen dieser Söldenhäuser waren 2 bis 16 Metzen Roggen, 2 bis 23 Metzen Hafer sowie 1 Henne und an allen Weisat-Terminen 12 bis 15 d. zu zahlen. Drei dieser mit Äckern ausgestatteten Häuser waren mit Äckern vom sog. *Dritthof* versehen. Bei diesen betrug die Gült jeweils 10½ Metzen Roggen, 11½ Metzen Hafer und 3⅛ Metzen Hafer. Schließlich gehörten etwa 24 zinsbare Häuser, etwa drei Hofstätten, eine Schmiede und zwei Hirtenhäuser zum Preither Klosterbesitz. Fast alle dieser Anwesen hatten an den Weisat-Terminen 12 d., manche einen Grundzins, der von 10 d. bis 2 ß reichte, und alle die Vogthenne zu reichen. Hinzu kamen der vogtbare und zur Pfarrei lehen- und gültbare Widumshof sowie eine Hofstätte und ein Gütlein, die nach dem Augustinerchorherrenstift Rebdorf lehenbar waren, von denen jeweils 1 Vogthenne abzugeben war.²⁸¹

R e h l i n g e n (Ortsteil von Langenaltheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Güter in *Robilingin* gehörten zum von Graf Leodegar gestifteten Fundationsgut des Klosters.²⁸² Am 3. Februar 1297 erwarb Äbtissin

280 Salbuch 15. Jh. II, S. 239–267.

281 Salbuch 1623, Bl. 43r–67v; Salbuch 1729, Bl. 46r–71r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 41r–62r.

282 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 67.

Gertrudis in *Robelingen* die Groß- und Kleinzehntrechte.²⁸³ Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert ist als Klosterbesitz der mit Hauptrecht lehenbare, zinsbare Meierhof und fünf bis sechs Huben, die sämtlich lehen-, gült- und zinsbar waren und Hauptrecht zu entrichten hatten, bezeugt. Von vier Huben war Schweinegeld zu entrichten.²⁸⁴ In den Akten des im 16. Jahrhundert vor dem Reichskammergericht geführten Prozesses des Klosters gegen die Reichserbmarschälle von Pappenheim werden von Seiten des Klosters als lehen-, gült- und zinsbar bzw. lehen- und zinsbare St. Walburger Güter aufgeführt: der Meierhof, ein Gut, sieben Huben und ein Haus.²⁸⁵ Im 17. und 18. Jahrhundert besaß das Kloster in *Reeling* bzw. *Rehling* den zins- lehen- und hauptrechtbaren Meierhof, der 2 fl 15 d., für Käse 15 d., 4 Gänse, 12 Hühner, 200 Eier zu entrichten hatte, weiter vier lehen-, zins- und gültbare Höfe, von denen 5 bis 6 *Mütl* Hafer sowie 22½ d. bis 1 fl 15 d. zu geben waren. Zwei der Höfe hatten 22½ d. Schweinegeld zu zahlen, zwei waren hauptrechtbar. Weiter besaß das Kloster einen gült- und zinsbaren halben Hof, der 3 *Mütl* Hafer und 15 d. zu entrichten hatte, sowie eine zinsbare Hofstatt und ein zinsbares Haus, von denen 2½ bzw. 4 d. zu zahlen waren.²⁸⁶ Im Jahre 1805 werden neben dem Acker- und Wiesenbesitz nur noch der lehen- und zinsbare Meierhof, drei lehen-, gült- und zinsbare Höfe, von denen einer hauptrechtbar war, aufgeführt.²⁸⁷

R u p e r t s b u c h (Gemeindeteil von Schernfeld, Landkreis Eichstätt):²⁸⁸ Am 20. Mai 1473 verkauften Dietrich von Kemnaten (*Dietrich Kempnater*) und Wolfgang Werdenau (*Wolffganng Werdenaw*), Pfleger in Mörsheim, sowie Hans von Praitenstein (*Hanns vonn Praitenstein*) für 140 fl. ihren Anteil am Groß- und Kleinzehnt in *Ruppelspuch* an Äbtissin Sophia und den Konvent von St. Walburg.²⁸⁹

R u t z e n h o f (Ortsteil von Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 3. Februar 1297 erwarb Äbtissin Gertrudis in *Ruzenhoven*

283 StAN UStW Nr. 30; Regesta Boica 4, S. 639; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 355 Nr. 1159; Salbuch 15. Jh. II, S. 330.

284 Salbuch 1360, S. 26; Salbuch 15. Jh. II, S. 304–307.

285 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 4 (14. Dezember 1543).

286 Salbuch 1623, Bl. 288r–292r; Salbuch 1729, Bl. 280r–284r.

287 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 188v–189v.

288 REITH, Eichstätt, S. 180f.

289 StAN UStW Nr. 448.

die Groß- und Kleinzehntrechte.²⁹⁰ Im 14. Jahrhundert besaß das Kloster zweieinhalb zinsbare Lehen, im 15. Jahrhundert einen lehen- und zinsbaren Hof, dessen Zins sich auf 28 d., 5 Herbsthühner und 29½ Eier belief. Der Hof hatte Hauptrecht zu geben. Im 17. und 18. Jahrhundert und bis 1805 ist ein mit Hauptrecht lehenbarer, zinsbarer Hof bezeugt. Der Zins betrug zu dieser Zeit 1 ß, 5 Hühner und 29 Eier.²⁹¹

Sallach (Ortsteil von Rain am Lech im Landkreis Donau-Ries): Im 14. und 15. Jahrhundert ist als Klosterbesitz ein zinsbares Widum bezeugt. Zudem besaß es den ganzen Groß- und Kleinzehnt.²⁹² Im 17. Jahrhundert bis zur Säkularisation bezog das Kloster von einem Hof 1 fl. 1 ß, 8 Hühner und 1 Henne, im 18. Jahrhundert zusätzlich 8 d. und 1 Henne von einem *Fischanger*.²⁹³

Sappendorf (Ortsteil von Schernfeld, Landkreis Eichstätt):²⁹⁴ Seit dem 15. Jahrhundert sind mehrere lehen- und gültbare Äcker bezeugt, von denen im 17. und 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation jeweils im ersten Jahr 2 Metzen Roggen, im zweiten Jahr 2 bis 3 Metzen Hafer *kript* und im Brachjahr nichts zu reichen war.²⁹⁵ Spätestens seit dem 16. Jahrhundert besaß das Kloster die Hälfte des Groß- und Kleinzehnts.²⁹⁶

Suffersheim (Ortsteil von Weißenburg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 14. April 1344 übertrugen Konrad und Friedrich von Heideck (*Chunrat* und *Friderich von Haidecg*) Äbtissin Sophia von Hüttingen 40 d. aus einem Hof und 12 d. aus einem Garten zu *Sufersbaim*.²⁹⁷ Am 27. Juli 1425 wurde Äbtissin Anna von Rechenberg und dem Konvent das Lehensrecht über diesen Hof in einem Schiedsspruch von Wygales Schenk zu Geyern (*Wygales Schenck zw Geyern*) und Rüdiger Erlingshofen bestätigt.²⁹⁸ Vom 14. Jahrhundert bis zur Säkularisation ist als Klosterbesitz ein

290 StAN UStW Nr. 30; Regesta Boica 4, S. 639; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 355 Nr. 1159.

291 Salbuch 1623, Bl. 321r; Salbuch 1729, Bl. 312r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 192v.

292 Salbuch 1360, S. 42; Salbuch 15. Jh. II, S. 163 f.

293 Salbuch 1623, Bl. 380r–380v; Amtsrechnung Gempfung 1748, Bl. 10v; StAN EA Nr. 3733, Bl. 60v–61r.

294 REITH, Eichstätt, S. 181 f.

295 Salbuch 15. Jh. I, S. 196; Salbuch 1623, Bl. 105r–108r; Salbuch 1729, Bl. 107r–109r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 169v–172r.

296 Salbuch 16. Jh., S. 73–76.

297 StAN UStW Nr. 107.

298 StAN UStW Nr. 323.

lehen- und zinsbarer Hof – seit dem 16. Jahrhundert der Meierhof – bezeugt, von dem 40 d. bzw. 10 kr. zu entrichten waren.²⁹⁹

Sulzdorf (Ortsteil des Markts Kaisheim, Landkreis Donau-Ries): Sulzdorf gehörte zum von Graf Leodegar gestifteten Fundationsgut des Klosters.³⁰⁰ Am 28. August 1329 erwarben Äbtissin Margareta und der Konvent von der Zisterzienserabtei Kaisheim im Tausch für den Ort Sulzdorf Güter in Pietenfeld, +Egelsee, Attenfeld, Irgertsheim, Pettenhofen, Mülhausen und einen Garten im Osten von Eichstätt.³⁰¹

Tagmersheim (Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Landkreis Donau-Ries): Seit dem 14. Jahrhundert sind in *Tagmersheim* bzw. *Thamersheim* als Klosterbesitz zwei vogt-, lehen-, gült- und zinsbare Güter, seit dem 17. Jahrhundert als Höfe bezeichnet, bezeugt.³⁰² Von diesen waren im 17. und 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation jeweils 13 Metzen Hafer und 2 ß oder 15 kr. zu entrichten.³⁰³ Der zweite Hof, der sog. Müllerbauerscher Hof, war seit 1797 auf mehrere Besitzer verteilt.³⁰⁴

Tauberfeld (Ortsteil der Gemeinde Buxheim, Landkreis Eichstätt):³⁰⁵ Zwischen 1140 und 1149 schenkte der Ministeriale des hl. Willibald, Ulrich von Hitzhofen (*Ödalrich von Höttesthoven*) als Seelgerät sein Gut in *Tubervelt*.³⁰⁶ Im 14. bis 16. Jahrhundert ist als Klosterbesitz ein gültbares Lehen, im 17. und 18. Jahrhundert und 1805 ein lehen- und gült-, aber nicht zinsbarer Hof bezeugt, für den 16 Metzen Roggen, 23 Metzen Hafer zu entrichten waren.³⁰⁷

Übermattshofen (Ortsteil von Pappenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Seit dem 14. Jahrhundert ist in *Übermattshoven* eine lehen-, gült- und zinsbare Hube als Klosterbesitz bezeugt, seit dem 17. Jahrhundert

299 Salbuch 1360, S. 37; Salbuch 15. Jh. II, S. 325; Salbuch 16. Jh., S. 13; Salbuch 1623, Bl. 343r; Salbuch 1729, Bl. 326r; Amtsrechnung Hahnenkamm 1804, Bl. 34v; StAN EA Nr. 297.

300 UStW 24. Juli 1035; BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 67.

301 StAN UStW Nr. 77; Regesta Boica 6, S. 303.

302 Salbuch 1360, S. 48; Salbuch 15. Jh. I, S. 183f.; Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 69r.

303 Salbuch 1623, Bl. 351r–351v; Salbuch 1729, Bl. 332r–332v.

304 StAN EA Nr. 355 II, Bl. 139v–140v.

305 REITH, Eichstätt, S. 203f.

306 StAN UStW Nr. 2; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 119 Nr. 382.

307 Salbuch 1360, S. 65; Salbuch 15. Jh. I, S. 189; Salbuch 16. Jh., S. 81; Salbuch 1623, Bl. 169r; Salbuch 1729, Bl. 152r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 141r.

bis zur Säkularisation ein mit Hauptrecht lehenbarer, gült- und zinsbarer Hof, von dem 15 Metzen Hafer und 22½ d. zu entrichten waren.³⁰⁸

Ü b e r a c k e r (Ortsteil von Gempfung, Landkreis Donau-Ries): Im 14. Jahrhundert werden in *Vberaecker* als Klosterbesitz ein zinsbares Widum, von dem 2 Pfund Heller und 1 Fastnachtshuhn, eine gültbare Hube, von der 3 Metzen Roggen, und ein *Lehenlein*, von dem 1 Pfund Heller, 1 Metzen Öl und 1 Fastnachtshuhn zu entrichten waren, genannt.³⁰⁹ Im 15. Jahrhundert ist nur noch ein Widum, von dem 8 ß und 1 Henne zu zahlen waren, bezeugt.³¹⁰ In den späteren Quellen ist kein Klosterbesitz mehr aufgeführt.

U n t e r e m m e n d o r f (Gemeindeteil von Kinding, Landkreis Eichstätt):³¹¹ Seit dem 14. Jahrhundert bis zur Säkularisation besaß das Kloster in *nidern Emmendorf* (Salbuch 1360) bzw. *Nideremmendorf* (Salbuch 1729) eine lehen- und zinsbare Wiese von eineinhalb Tagwerk, von der 4 ß zu entrichten waren.³¹²

U n t e r h e u m ö d e r n (Ortsteil von Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen): Am 22. März 1299 vermachte Ulrich von Treuchtlingen Äbtissin Offemia von Emmendorf und dem Konvent als Jahrtag 2 Pfund Heller aus den Einkünften seiner Güter zu *Hoeumoedern*.³¹³ Im 14. Jahrhundert erhielt das Kloster von einem zinsbaren Lehen in *Niderheimeder* 2 Pfund Heller und 1 Fastnachtshuhn, 1623 von diesem Lehen in *Heumödern* 4 ß und 1 Henne. Das Lehen war hauptrechtbar.³¹⁴ Im Jahre 1632 wurde das Lehengut zerstört und ging in der Folgezeit dem Kloster verloren.³¹⁵

V i e h h a u s e n (Ortsteil von Greding, Landkreis Roth): Am 16. Januar 1338 verkauften die Brüder Götz und Chunrad von Hirschberg (*Goetz und Chunrad von Hirsperch*) an Äbtissin Sophia von Hüttingen und den Konvent ihre Vogteirechte in *Vichhausen* um 160 Pfund Heller.³¹⁶ Im 14. Jahrhundert sind als Klosterbesitz der vogt-, lehen-, gült- und zinsbare Meierhof, sechs vogt-, gült- und zinsbare Lehen, zwei vogt-, lehen-, gült- und zinsbare Huben

308 Salbuch 1360, S. 36; Salbuch 15. Jh. II, S. 323; Salbuch 1623, Bl. 315r; Salbuch 1729, Bl. 308r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 192r.

309 Salbuch 1360, S. 42.

310 Salbuch 15. Jh. II, S. 166f.

311 REITH, Eichstätt, S. 71f.

312 Salbuch 1360, S. 62; Salbuch 15. Jh. I, S. 91; Salbuch 1623, Bl. 156r; Salbuch 1729, Bl. 143r; Gült- und Zinsbuch 1728–1764, Bl. 89r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 163v.

313 StAN UStW Nr. 34; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 372 Nr. 1199.

314 Salbuch 1360, S. 36; Salbuch 15. Jh. I, S. 181; Salbuch 1623, Bl. 320r.

315 Salbuch 1729, Bl. 311r.

316 StAN UStW Nr. 89.

sowie ein vogt- und zinsbares Lehen, im 16. Jahrhundert der vogt-, lehen-, gült- und zinsbare Meierhof, fünf vogt-, lehen-, gült- und zinsbare Höfe und zwei zinsbare Lehen bezeugt.³¹⁷ Die Güter zu Viehhausen und die Vogtei über diese verlieh das Kloster am 8. Dezember 1414 und am 16. Juli 1478 an Fritz bzw. an Hans Schenk von Geyern, am 5. Oktober 1493 Güter und der Vogteirechte an Hieronymus von Rosenberg, Ritter zu Uttenhofen.³¹⁸

Im 17. und 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation besaß das Kloster neben mehreren Äckern den vogt-, lehen-, gült- und zinsbaren Meierhof, von dem 1 Mutt Roggen, 1 Mutt 11½ Metzen Hafer, 12 Pfingstkäse, 3 Hennen und 5 ß zu reichen waren, einen vogt-, lehen-, gült- und zinsbaren Hof, von dem 4 *Mütl* 26 Metzen Roggen, 4 *Mütl* 28¾ Metzen Hafer, 1 Metzen Hafer und 7 ß 22½ d. sowie 23 Pfingstkäse und 3 Hennen zu zahlen waren, ein vogt-, lehen-, gült- und zinsbarer Hof, von dem 6 *Mütl* 20 Metzen Roggen, 6 *Mütl* 23 Metzen Hafer, 1 fl. 3 ß 5 d. sowie 36 Pfingstkäse und 5 Hennen zu entrichten waren, ein vogt-, lehen-, zins- und gültbares Gut (bzw. Gütlein), von dem 9 Metzen Roggen und 9 Metzen Hafer *kript*, 3 ß 5 d., 12 kr. für 12 Pfingstkäse, 2 Hennen zu reichen waren, ein vogt-, lehen-, gült- und zinsbares Gut, von dem 4 Metzen Hafer *kript*, 1 fl. 18 d. und 2 Hennen, und ein vogt-, lehen- und zinsbares Söldenhaus, von dem 25 Pfingstkäse und 2 Hennen zu zahlen waren.³¹⁹

W a c h e n z e l l (Ortsteil der Gemeinde Pollenfeld, Landkreis Eichstätt):³²⁰ Seit dem 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1805 ist in *Wacherszell* (Salbuch 1623) ein lehen-, zins- und gültbarer Hof bezeugt, von dem 10 Metzen Roggen, 11½ Metzen Hafer, 2½ Metzen Hafer, 1 fl. 18 d., für Käse 1 ß 6 d. und 1 Henne zu reichen waren.³²¹

W a l t i n g (Landkreis Eichstätt):³²² Seit dem 14. Jahrhundert bis zur Säkularisation besaß das Kloster die vogt-, lehen-, zins- und gültbare Mühle.³²³ Weiter gehörten dem Kloster im 14. und 15. Jahrhundert ein lehen-, gült- und zinsbarer Hof, zwei zins- und gültbare Fischlehen und drei zinsbare

317 Salbuch 1360, S. 17–20; Salbuch 16. Jh., S. 15–17.

318 StAN UStW Nr. 294, Nr. 460 und Nr. 496.

319 Salbuch 1623, Bl. 78r–81r; Salbuch 1729, Bl. 81r–83v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 74r–76v.

320 REITH, Eichstätt, S. 206 f.

321 Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 73r; Salbuch 1623, Bl. 142r; Salbuch 1729, Bl. 129r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 175r.

322 REITH, Eichstätt, S. 210 f.

323 Vgl. § 40. Mühlen.

Hofstätten,³²⁴ seit dem 16. Jahrhundert bis zur Säkularisation ein lehen-, gült- und zinsbarer Hof, von dem 1 Mutt Roggen, 1 Mutt Hafer, 9½ Metzen Dinkel, 1 fl. 5 ß 21 d., 2 Hennen und an allen Weisat-Terminen 1 ß 10 d. zu entrichten waren, sowie ein lehen-, gült- und zinsbares Söldenhaus mit Fischwasser, ein gült- und zinsbares nach dem Augustinerchorherrenstift Rebdorf lehenbares Fischwasser³²⁵ und ein lehen- und zinsbares Söldenhaus, von dem 2 ß, 1 Henne und an allen Weisat-Terminen 12 d. zu reichen waren.³²⁶

W a s s e r z e l l (Ortsteil von Eichstätt):³²⁷ Am 3. Juni 1334 verließ Äbtissin Sophia von Hüttingen eine Hofstätte in *Cell* an die Witwe Mechtild Hüter und ihren Sohn Heinrich,³²⁸ am 15. Juni 1342 eine Hofstätte in *Celle* an Heinrich *den Wolfer* und seine Ehefrau Lengart.³²⁹ Am 12. Juli 1389 kauften Äbtissin Katharina von Seckendorff und Konvent von Ulrich Venes, Bürger zu Eichstätt, und seiner Ehefrau Adelheid aus den diesen gehörenden Haus, Stadel, Hofrait, Garten und allen Zugehörungen *zu der Oberzell pey Rebdorff* für 46 Pfund Heller 2 Pfund Ewiggeld. Dieses Geld wurde zu einem Jahrtrag für den verstorbenen Meister Eberhard von Freinhausen von dessen Testamentsvollstreckern gestiftet.³³⁰ Am 11. März 1395 erwarben Äbtissin Katharina von Seckendorff und der Konvent von Ulrich Gärtner und seinen Söhnen zu Wasserzell für 21 Pfund Regensburger [Pfennig] alle Rechte an einem Hof zu *tzell*.³³¹

Im 15. Jahrhundert besaß das Kloster in *ober-* und *unterzell* den an der Altmühl gelegenen vogt-, lehen-, gült- und zinsbaren Meierhof sowie sieben vogt-, lehen- und zinsbare, am Hang oberhalb des Hofes gelegene Hofstätten bzw. Häuser (heute Altmühlstraße). Diese hatten dem Meierhof jährlich 2 Fuder Mist oder 20 d. zu liefern. Weiter besaß das Kloster zehn vogt-, lehen- und zinsbare Häuser und ein vogt-, gült- und zinsbares Fischlehen beim Meierhof an der Altmühl.³³² Im 16. Jahrhundert werden in den Gült- und Zinsbüchern außer dem Meierhof 17 bis 18 Anwesen und das Fischlehen

324 Salbuch 1360, S. 45 f.

325 Vgl. § 38.1. Die St. Walburger Fischlehen.

326 Gült- und Zinsbuch 1639, Bl. 53v–55r; Salbuch 1623, Bl. 144v–146r; Salbuch 1729, Bl. 130v–132r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 39v–40v.

327 REITH, Eichstätt, S. 210 f.

328 StAN UStW Nr. 82.

329 StAN UStW Nr. 100.

330 UStW 12. Juli 1389.

331 StAN UStW Nr. 233.

332 Salbuch 15. Jh. II, S. 211–215. Vgl. § 38.1. Die St. Walburger Fischlehen.

aufgeführt.³³³ Im 17. und 18. Jahrhundert und bis zur Säkularisation besaß das Kloster in dem seit dem 16. Jahrhundert Wasserzell bezeichneten Ort den vogt- und lehenbaren Meierhof, von dem 1 Mutt Gerste und 1 Mutt Hafer, 11 ß (= 1 fl. 22 kr. 2 d.), 2 Hennen und an allen Weisat-Terminen 10 Käse zu reichen waren, schließlich 19 bis 22 Söldenhäuser, von denen neben der Vogthenne ein Zins von 8 d. bis 3 ß 15 d. zu zahlen waren. Die sieben bei dem Meierhof gelegenen Söldenhäuser hatten auch weiterhin dem Meierhof die 2 Fuder Mist oder ein Geldäquivalent zu reichen.³³⁴ Eines der Söldenhäuser, gelegen südlich vom Meierhof an der Altmühl, gehörte zu dem Fischlehen. Von diesem Fischerhaus waren die Vogthenne, 25 d. sowie 9 fl. Wasserzins zu zahlen.³³⁵ Dieses Fischergut wurde seit dem 28. März 1694 bis zur Säkularisation vom Kloster in Eigenwirtschaft betrieben.³³⁶

Weigersdorf (Ortsteil von Pollenfeld, Landkreis Eichstätt):³³⁷ Seit dem 15. Jahrhundert bis zur Säkularisation sind in *Wickmanstorf* (Salbuch 15. Jh. I) bzw. *Weickmansdorf* (Salbuch 1623 und 1729) als Klosterbesitz zwei Häuser mit Zugehörungen bezeugt, von denen 1½ Pfund Wachs bzw. ½ Pfund Wachs zu reichen war.³³⁸

Wengen (Ortsteil von Burgheim im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen): Seit dem 14. Jahrhundert ist als Klosterbesitz ein lehen- und zinsbares Widum bezeugt, von dem 4 ß und 1 Fastnachtshenne zu reichen waren. Zudem besaß das Kloster den ganzen Groß- und Kleinzehnt.³³⁹

Westerhofen (Ortsteil von Stammham, Landkreis Eichstätt): Erst seit 1508 ist hier St. Walburger Besitz bezeugt. In diesem Jahr bezog das Kloster Abgaben von einem gült- und zinsbaren Gut in *Stambam*.³⁴⁰ Ab 1539 bis zur Säkularisation sind zwei gült- und zinsbare Güter in *Westerhofen* belegt. Von

333 Z. B. Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 39r–41v; Gült- und Zinsbuch 1551, Bl. 39r–41v.

334 KÖGLER, Wasserzeller Häusergeschichte, S. 78–101.

335 Salbuch 1623, Bl. 84r–95r; Gült- und Zinsbuch 1657–1727, Bl. 67r–77v; Salbuch 1729, Bl. 85r–97r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 78v–90r.

336 Wasserzell, Briefprotokolle 1674–1695, Bl. 31v–32v. Vgl. § 36.1. Eigenwirtschaft, § 38. Fischwasser.

337 REITH, Eichstätt, S. 213 f.

338 Salbuch 15. Jh. I, S. 94; Salbuch 1623, Bl. 182r–182v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 176r–176v.

339 Salbuch 1360, S. 43; Salbuch 15. Jh. II, S. 163 und 166; Amtsrechnung Gempfung 1748, Bl. 11r; StAN EA Nr. 3733, Bl. 60v–61r.

340 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 8r, 27v, 47r.

beiden Gütern waren jeweils 7 Metzen Roggen, 10 Metzen Hafer, 1 ß , 24 d. für 6 Käse, 2 Hühner, 1 Henne und 15 Eier zu entrichten.³⁴¹

Wettstetten (Landkreis Eichstätt): Am 6. Dezember 1423 vermachte Bischof Johann II. von Heideck dem Kloster ein Gut zu *Wetzsteten* als Seelgerät mit der Bedingung, dass die *moniales* Margareta von Kemnaten und Clara von Seckendorff es zu ihren Lebzeiten innehaben und nutzen durften.³⁴² Im Salbuch 15. Jh. I ist dieses zins- und gültbare Gut aufgeführt.³⁴³ Seit dem 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1805 ist das Gut als lehen-, gült- und zinsbarer Hof bezeugt, von dem 16 Metzen Roggen und 23 Metzen Hafer, 5 ß , 18 Käse oder dafür 4 kr. 2 d. sowie 1 Henne zu zahlen waren.³⁴⁴

Wimpasing (Ortsteil von Eichstätt):³⁴⁵ Am 23. September 1485 vermachte der Eichstätter Chorherr zu St. Willibald Konrad Thum dem Kloster zu einer Jahrtagsstiftung 22 Metzen Roggen und 22 Metzen Hafer sowie 4 Herbsthühner aus zwei Lehen, dem *Pfefferlehen*, das dem Augustinerchorherrenstift Rebdorf bei Eichstätt lehenbar war, und dem *Nunnenlehen*, das dem Kloster lehenbar war.³⁴⁶ Seit dem 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1805 ist ein zins- und gültbarer Hof belegt, der halb nach St. Walburg, halb nach Rebdorf lehenbar war und von dem 1 ß 15 d. (= 11 kr. 1 d.), 4 Hühner sowie 22 Metzen Roggen, 31¼ Metzen Hafer zu reichen waren, und ein vogt-, lehen-, und gültbarer Acker, von dem im ersten Jahr 8 Metzen Roggen, im zweiten Jahr 14¾ Metzen Hafer zu entrichten waren. Das dritte Jahr war Brachjahr.³⁴⁷

Workerszell (Ortsteil von Schernfeld, Landkreis Eichstätt):³⁴⁸ Am 18. September 1467 wurde Äbtissin Sophia und dem Konvent der Hof zu *Wulckerstzell*, den ihnen der verstorbene Kaplan von St. Walburg, Meister Martin Kunlein, testamentarisch für einen ihm zu feiernden ewigen Jahrtag vermacht hatte, übergeben.³⁴⁹ Es handelte sich hierbei um den Meierhof

341 Salbuch 1623, Bl. 392r–392v; Salbuch 1729, Bl. 372r–372v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 177r–177v.

342 StAN UStW Nr. 317.

343 Salbuch 15. Jh. I, S. 185.

344 Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 51v; Salbuch 1623, Bl. 122r; Salbuch 1729, Bl. 117r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 178r.

345 REITH, Eichstätt, S. 222 f.

346 StAN UStW Nr. 477.

347 Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 72r–72v; Salbuch 1623, Bl. 148r–148v; Salbuch 1729, Bl. 134r–134v; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 179r–179v.

348 REITH, Eichstätt, S. 228.

349 StAN UStW Nr. 433.

sowie vermutlich um mehrere zu diesem gehörende Hofstätten.³⁵⁰ Am 30. November 1484 kaufte Äbtissin Ursula von Reichenau von Hans *vom Marckt* und dessen Mutter Walburga für 200 fl. den Groß- und Kleinzehnt zu *Wolckerstzell*.³⁵¹ Ende des 15. Jahrhunderts besaß das Kloster den lehen-, gült- und zinsbaren Meierhof sowie sieben zinsbare Hofstätten.³⁵² Im 17. und 18. Jahrhundert und im Jahre 1805 sind als Klosterbesitz belegt: der lehen-, gült- und zinsbare Meierhof, von dem 28 Metzen Roggen und 40¼ Metzen Hafer, 9 ß oder 1 fl. 7 kr. 2 d., an allen drei Weisat-Terminen 16 d., weiter 2 Hennen, 4 Hühner, 100 Eier und für den Gartenzehnt 8 d. zu reichen waren, ein lehen- und zinsbares Gütlein, von dem 75 d., für Gartenzehnt 3 d. und 1 Henne zu zahlen waren, sieben lehen- und zinsbare Söldenhäuser mit Zugehörungen, von denen 1 bis 2 Hennen, für Gartenzehnt 3 bis 12 d. und an allen Weisat-Terminen 9 bis 20 d., sowie drei lehen- und zinsbare Häuser, von denen 1 Henne und 5 d. bis 19 d. zu entrichten waren.³⁵³

Wolkertshofener Mühle (Ortsteil von Nassenfels, Landkreis Eichstätt), siehe § 40. Mühlen.

Wörmersdorf (Ortsteil von Pollenfeld, Landkreis Eichstätt):³⁵⁴ Im 14. Jahrhundert besaß das Kloster einen gült- und zinsbaren Hof in *Wermisdorf*, eine gült- und zinsbare Hube und ein zinsbares Gütlein.³⁵⁵ Am 8. September 1391 verließ Äbtissin Katharina von Seckendorff die Hube zu *Wyrmostorff* an Heinrich den *Haylman*, seine Ehefrau Elisabeth und beider Erben.³⁵⁶ Im 15. Jahrhundert ist als Klosterbesitz noch der gült- und zinsbare Hof und ein zinsbares Haus bezeugt, seit dem 16. Jahrhundert bis 1805 nur noch der Hof, von dem 6 ß (= 45 kr.) Wiesgeld (17. Jahrhundert) bzw. Hofzins (17. und 18. Jahrhundert), für 18 Käse 2 ß 12 d. oder 18 kr., 1 Henne sowie 26 Metzen Roggen und 37 Metzen Hafer zu reichen waren.³⁵⁷

350 Vgl. StAN UStW Nr. 393 und Nr. 414.

351 StAN UStW Nr. 476.

352 Salbuch 15. Jh. I, S. 139f.

353 Salbuch 1623, Bl. 98r–103v; Salbuch 1729, Bl. 100r–106r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 93r–99r.

354 REITH, Eichstätt, S. 228f.

355 Salbuch 1360, S. 44.

356 StAN UStW Nr. 223.

357 Salbuch 15. Jh. I, S. 186; Gült- und Zinsbuch 1539, Bl. 56v; Salbuch 1623, Bl. 152r; Salbuch 1729, Bl. 139r; StAN EA Nr. 355 II, Bl. 180r.

7. PERSONALLISTEN

§ 42. Äbtissinnen

SCHLECHT, Äbtissinnen. – ZUNKER, St. Walburg, S. 6.

Die früheste erhaltene Liste der St. Walburger Äbtissinnen wurde von Kaspar Bruschius (1518–1559) in seinem 1551 gedruckten Werk über die deutschen Klöster erstellt.¹ Diese noch recht fehlerhafte Liste übernahm Anselm Goudin OSB (1677–1742) in seinen Werken über die hl. Walburga und das Kloster und ergänzte sie durch die Äbtissinnennamen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts.² Erst Anton Luidl SJ (1702–1765) unterzog die Liste einer kritischen Überprüfung. Er identifizierte die bei Bruschius als siebte Äbtissin aufgeführte Guta von Strass als Äbtissin von Niederschönenfeld (1306–1324).³ Die 1886 von Joseph Schlecht († 1925) erstellte Äbtissinnenreihe basiert auf der koptalen Überlieferung sowie den Regesta Boica und den Regesten der Eichstätter Bischöfe von Michael Lefflad († 1900).⁴

Für die Zeit zwischen 1042 und 1134 sind keine Äbtissinnen namentlich bezeugt. Erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts sind mit dem Amtsantritt von Äbtissin Sophia die Amtszeiten der Äbtissinnen sicher bestimmbar. Bei den früheren Äbtissinnen können nur die Jahre der Erst- und der Letztbezeugung angegeben werden.

Imma (1035–1042 [?])

Dem Stiftungsbrief sind folgende Daten über die erste Äbtissin zu entnehmen: Imma war eine Kusine des Klosterstifters Graf Leodegar: *neptis*

1 BRUSCHIUS, *Monasteriorum Germaniae praecipuorum*, S. 141r–141v.

2 GOUDIN, *Unerschöpflicher Gnaden-Brunn*, S. 275–285; GOUDIN, *Benedictinisches Welt-Wunder*, S. 151.

3 LUIDL 3, S. 54f.; *Monumenta Boica* 16, S. 257.

4 SCHLECHT, *Äbtissinnen*; LEFFLAD, *Regesten*; *Regesta Boica*.

*Liutigeri scilicet filia amite illius.*⁵ Sie wurde im Benediktinerinnenkloster St. Erentrudis auf dem Nonnberg zu Salzburg von Ita, der Äbtissin dieses Klosters, erzogen und unterrichtet. Imma wurde zur ersten Äbtissin der Benediktinerinnenabtei St. Walburg bestimmt und am 24. Juli 1035 geweiht.⁶ Der Stiftungsbrief wurde vermutlich erst später, vielleicht am 14. Oktober 1042, ausgefertigt.⁷ Zu diesem Zeitpunkt müsste Äbtissin Imma, da in der Urkunde nichts Gegenteiliges vermerkt ist, noch im Amt gewesen sein.

Imiga (1134)

Äbtissin Imiga wird am 24. März 1134 anlässlich der Schenkung eines Guts in Pietenfeld durch den Priester Hartwig an den Altar der hl. Walburga genannt.⁸

Gisila (zwischen 1140 [?] und 1149)

Äbtissin Gisila ist anlässlich der Schenkung eines Guts in *Tollingen* (Ober- bzw. Unterdolling) durch eine Frau namens Berta (*Berbrta*) an den Altar der hl. Walburga urkundlich bezeugt. Die Schenkung erfolgte unter Bischof Gebhard II. durch die Hand des Hochstiftsvogts Gerhard I. von Grögling-Dollnstein. Der Terminus post quem ergibt sich aus der Tatsache, dass Gerhard bis 1139 zusammen mit seinem Vater Hartwig III. von Grögling-Dollnstein († um 1140) und erst danach allein als Eichstätter Vogt auftrat.⁹

5 „... eine Kusine des Leodegar, nämlich die Tochter einer Tante von diesem“.

6 UStW 24. Juli 1035 (Stiftungsbrief); BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 70.

7 BUCHHOLZ-JOHANEK, Die Gründung des Klosters St. Walburg, S. 57f.

8 StAN UStW Nr. 1; Regesta Boica 1, S. 136f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 110 Nr. 343; BAADER, Niederschönenfeld, S. 188–193.

9 StAN UStW Nr. 3 (ohne Tages- und Jahresdatum); Regesta Boica 1, S. 153; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 119 Nr. 383. Zur Datierung ebenda, S. 119 Nr. 382 und Nr. 383.

Berchteradis (*Berhteradis*) (1167)

Äbtissin Berchteradis war eine Kusine (*neptis*) des Bischofs Konrad I. Sie kaufte, *indigentie sororum suarum felici voto providens*,¹⁰ mit Zustimmung Bischof Konrads im Jahre 1167 für 52 Talente ein Lehen und die Nutzung eines Guts in Dietfurt. Von dieser Summe zahlten die *cellaenaria* des Klosters, *domina Irmengardis*, und der Priester Adelbero, ein Verwandter von ihr, zu ihrem Seelenheil 10 Talente, mit der Auflage, dass den Nonnen aus den Erträgen des gekauften Guts jährlich zwei Scheffel Weizen und 6 ß gereicht werden.¹¹

Livchardis von Walting (1199)

Äbtissin Livchardis war eine Tochter von Churrad von Walting dem Älteren. Im Jahre 1199 verzichtete sie zu Gunsten des Klosters auf alle ihre Rechte bezüglich eines Guts in +Höhenrain (*hohenreim*: abgegangener Ort zwischen Haunstetten und Beilngries)¹² und bestimmte, dass der dritte Teil der Erträge für immer dem Konvent zu entrichten sei. Ihr Vater hatte einst sie und ihre namentlich nicht benannte Schwester zusammen mit dem Gut in Höhenrain und einer Wiese in Walting der hl. Walburga dargebracht, unter der Bedingung, dass die Erträge des Guts seinen Töchtern auf Lebenszeit zukommen sollten und nach deren Tod dem Kloster.¹³

Kunegundis von Aue (*Kunegundis dicta de Auwe*) (zwischen 1237 und 1246)

In einer Urkunde einer Gerichtsverhandlung vom 16. August 1259 wird Äbtissin Kunegundis von Aue erwähnt. Der Urkunde zufolge hatte sie in Gegenwart Bischof Friedrichs II. von Parsberg (1237–1246) in einem Hain

10 „... weil sie nach ihrem aufrichtigen Wunsch für die Bedürftigkeit ihrer Schwestern sorgte“.

11 StAN UStW Nr. 4 (ohne Tagesdatum); Regesta Boica 1, S. 263; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 139f. Nr. 443.

12 REITH, Eichstätt, S. 108f.

13 StAN UStW Nr. 5 (ohne Tagesdatum); Regesta Boica 1, S. 381 f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 167f. Nr. 519.

von Pyrbaum mit Hilfe dreier Eigenleute des Klosters, den Besitz eines Lehens in Dietfurt gegen die zu Otting sitzenden Ritter Rudiger und Konrad, genannt Zachen, behauptet.¹⁴

Äbtissin Kunegundis oder eine der drei nachfolgenden Äbtissinnen ist vielleicht im Prolog des zwischen 1250 und 1300 entstandenen mittelhochdeutschen Epos „Wolfdietrich“ erwähnt. In diesem wohl weitgehend auf Fiktion beruhenden Prolog wird der – namentlich nicht benannten – Äbtissin von St. Walburg eine entscheidende Funktion bei der Verbreitung dieses Epos zugeschrieben. Es ist jedoch nicht geklärt, ob und inwieweit hier auf historische Personen und Ereignisse angespielt wird.¹⁵

Mechtildis (1259–1261)

Äbtissin Mechtildis aus Obereichstätt verteidigte am 16. August 1259 nochmals den Besitz des von ihrer Vorgängerin, Äbtissin Kunegundis von Aue, behaupteten Guts in Dietfurt.¹⁶ Am 27. November desselben Jahrs verließ sie eine Wiese zwischen Etting und Wettstetten.¹⁷

Am 23. Februar 1261 inkorporierte Bischof Engelhard von Dolling Äbtissin Mechtildis und ihrem Konvent die Pfarrei Dietfurt.¹⁸ Im selben Jahr überließ sie die Einkünfte dieser Pfarrei ihren Mitschwestern zur Erleichterung ihrer Not.¹⁹

Gertrudis (1271–1297)

Äbtissin Gertrudis ist urkundlich zuerst 1271 bezeugt. In der Karwoche (29. März–3. April) übergab sie dem Ehepaar Ernst und Mechtild ein beim Steinbruch gelegenes, außerhalb der Stadtmauer von Eichstätt befindliches Haus mit Garten und angrenzenden Gebäuden auf Lebenszeit.²⁰ Am 31. Januar

14 StAN UStW Nr. 7; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 228 Nr. 743.

15 Vgl. § 8. Von den Anfängen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

16 StAN UStW Nr. 7.

17 StAN UStW Nr. 8.

18 StAN UStW Nr. 9, I–III; Regesta Boica 3, S. 164f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 249 Nr. 797.

19 StAN UStW Nr. 10; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 249 Nr. 797.

20 StAN UStW Nr. 13.

1276 verständigte sie sich mit Heinrich von Altheim (*Hainricus de Altheim*) und seinem Bruder und anderen Miterben in einem Streit wegen der Vogtei über die Güter des Klosters in Langenaltheim.²¹ Am 16. Juli 1282 kaufte sie mit Zustimmung von Graf Berthold II. von Graisbach für 20 Pfund Heller das sog. Stadelrecht²² in Gempfung von dem dortigen Meier.²³ Am 3. Februar 1297 übertrug Bischof Reinboto ihr und ihrem Konvent den Groß- und Kleinzehnt in mehreren Orten auf dem Hahnenkamm, so in Rehlingen, Neufang und Rutzenhof. Diese Zehntrechte hatte sie von Ulrich von Treuchtlingen käuflich erworben.²⁴ Zuletzt ist sie am 20. September 1297 in einer Urkunde der Testamentsvollstrecker des Bischofs Reinboto von Eichstätt bezeugt, in der ihr und ihrem Konvent der Wald im Tiefental bei Eichstätt vermacht wird.²⁵

Offemia von Emmendorf (*Offmei de Emendorff*) (1299–1321)

Äbtissin Offemia von Emmendorf entstammte dem Eichstätter Ministerialengeschlecht der Emmendorfer. Diese waren einst oberhalb von Unteremmendorf bei Kipfenberg im Altmühltal ansässig. Sie war eine Tochter des Ritters Albert von Emmendorf und seiner Ehefrau Hildegard (*Hiltegardis*).²⁶ Zuerst ist sie am 22. März 1299 bezeugt, als Bischof Konrad II. von Pfeffenhausen einen Streit zwischen ihr und Ulrich von Treuchtlingen wegen eines Waldes bei Dietfurt entschied.²⁷ Am 13. Mai 1306 verkaufte Graf Berthold III. von Graisbach ihr die Vogteirechte zu Gempfung.²⁸ Am 2. April 1308 vermachte ihr Vater ihr und ihrem Konvent in einer testamentarischen Verfügung etliche Besitzungen in Gungolding, u. a. den dortigen Meierhof.²⁹ Am 4. Juli 1310 bestätigten ihr die beiden Herzöge und Pfalzgrafen Rudolf I. von Bayern

21 StAN UStW Nr. 14; Regesta Boica 4, S. 3; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 273 f. Nr. 888.

22 Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

23 UStW 16. November 1282 (vier Ausfertigungen). Vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 296 f. Nr. 961.

24 StAN UStW Nr. 30; Regesta Boica 4, S. 639; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 355 Nr. 1159.

25 StAN UStW Nr. 32, I–II; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 359 f. Nr. 1181.

26 StAN UStW Nr. 45, I–II; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 447 Nr. 1406.

27 StAN UStW Nr. 34; Regesta Boica 4, S. 687; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 372 Nr. 1199.

28 UStW 13. Mai 1306; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 434 Nr. 1359.

29 StAN UStW Nr. 45, I und II; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 447 Nr. 1406.

und Ludwig IV. von Bayern das Privileg, sich bezüglich der Besitzungen zu Gempfung nur vor dem Geistlichen Gericht verantworten zu müssen.³⁰ Zuletzt ist sie am 3. Februar 1321 bezeugt, als sie von Heinrich von Thalmässing ein Gut in Oberemmendorf (bei Kipfenberg) kaufte.³¹ Im Jahre 1321 ist sie vermutlich verstorben.

Margareta (1321–1329)

Äbtissin Margareta ist zuerst am 2. November 1321 belegt, als sie und der Konvent zwei Tagwerk Wiesen beim sog. Bartelwag im Nordwesten Eichstatts käuflich erwarben.³² Am 18. Juni 1328 kaufte sie ein Gut in Gempfung.³³ Zuletzt ist sie am 28. August 1329 bezeugt, als sie einen Gütertausch mit der Zisterzienserabtei Kaisheim vollzog, bei dem sie den zur Gründungsausstattung gehörenden Ort Sulzdorf gegen drei Höfe und weitere Güter in der näheren Umgebung von Eichstätt tauschte.³⁴

Sophia von Hüttingen (*Huttingen*) (1333–1367)

Äbtissin Sophia ist zuerst am 24. Juni 1333 beim Kauf eines Lehenguts in Wörmersdorf bezeugt.³⁵ Bruschius zufolge entstammte sie dem bayerischen Ministerialengeschlecht der von Hütting.³⁶ Urkundlich ist dies nicht verifizierbar. Am 25. November 1348 traf sie mit ihrem Konvent und den Priestern des Klosters eine auch ihre Nachfolgerinnen verpflichtende Vereinbarung bezüglich der dem Konvent und den Priestern zu gewährenden Essens- und Weinreichtnisse.³⁷ Im Jahre 1360 ließ sie ein Salbuch anlegen. Der vordere Spiegel dieses Salbuchs ist mit einer Miniatur verziert, welche die Stiftung des Klosters durch Graf Leodegar darstellt. Äbtissin Sophia ist als

30 UStW 4. Juli 1310, I und II. Vgl. § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

31 StAN UStW Nr. 64; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 519 Nr. 1669.

32 StAN UStW Nr. 66.

33 UStW 18. Juni 1328.

34 StAN UStW Nr. 77; Regesta Boica 6, S. 303.

35 StAN UStW Nr. 80.

36 BRUSCHIUS, *Monasteriorum Germaniae praecipuorum*, S. 141r: *Sophia de Huttingen*.

37 StAN UStW Nr. 119. Vgl. § 16.3. Wahl.

Auftraggeberin dieses frühesten Salbuchs unterhalb der Figur der hl. Walburga kniend wiedergegeben (Abb. 6). Sie hat die Hände zum Gebet erhoben, dessen Wortlaut *Ora pro me sancta Walpurga*³⁸ auf einem Schriftband zu lesen ist.³⁹ In ihre Amtszeit fällt die am 1. Februar 1365 von Bischof Berthold Burggraf von Nürnberg verfügte Beschränkung der klösterlichen Gemeinschaft auf 24 Konventualinnen.⁴⁰ Zuletzt ist Äbtissin Sophia am 25. März 1367 bezeugt in der Kaufurkunde für ein Ewiggeld aus zwei Äckern zu Preith.⁴¹ Im selben Jahr ist sie vermutlich gestorben.

Katharina von Dachsoler (*Kathrey die Dachsolerinn, Kathrein die dachsolerinn, Catharina de Dachshorn*) (1367–1385)

Äbtissin Katharina von Dachsoler ist zuerst bezeugt am 4. Juli 1367, als sie von Gottfried Böhmfelder und seiner Ehefrau Anna, *gesessen ze Pemfelt*, etliche Güter, u. a. zwei Höfe, käuflich erwarb.⁴² Am 9. März 1376 verkauften ihr die Brüder Friedrich und Albrecht Jagg für 600 Pfund Heller weniger 16 Pfund die Vogtei zu Böhmfeld.⁴³ Der Familienname (*Kathrey die Dachsolerinn*) ist in einer Urkunde vom 12. Februar 1381 überliefert, in der Chunrad von Kemnaten, Landrichter zu Hirschberg, einen Streit zwischen Äbtissin Katharina und Ulrich Payrstorffer wegen einer Wiese bei Oberremmendorf entschied.⁴⁴ Äbtissin Katharina kämpfte in etlichen Prozessen für die Rechte des Klosters. So erschien sie am 30. Mai 1383 vor dem bischöflichen Landvogt Friedrich von Emmendorf auf der Willibaldsburg in einem Rechtsstreit mit dem Augustinerchorherrenstift Rebdorf wegen Zehntrechten zu Pietenfeld.⁴⁵ Zuletzt ist sie am 31. Oktober 1384 in einem Rechtsstreit vor Bischof Friedrich IV. von Oettingen bezeugt, den sie wegen der Vogteiherrschaft des Klosters über die Mühle zu Walting führte.⁴⁶

38 „Bete für mich, heilige Walburga.“

39 Salbuch aus dem Jahr 1360.

40 UStW 1. Februar 1365.

41 StAN UStW Nr. 159.

42 StAN UStW Nr. 160.

43 StAN UStW Nr. 180.

44 StAN UStW Nr. 198.

45 StAN UStW Nr. 204.

46 Kopialbuch I, S. 92–95. Vgl. § 40. Mühlen.

In einem Nekrolog der Zisterzienserabtei Kaisheim aus dem 16. Jahrhundert ist der Todestag Äbtissin Katharinas überliefert. Sie starb demnach am 3. Februar 1385.⁴⁷

Margareta von Hagel (*von Hageln*) (1385–1388)

Äbtissin Margareta von Hagel ist zuerst am 25. Mai 1385 bezeugt, als sie zwei Wiesen zu Unteremmendorf kaufte.⁴⁸ Dass sie dem Adelsgeschlecht der von Hagel entstammte, ist zuerst in einer Jahrtagsliste aus dem frühen 15. Jahrhundert bezeugt und findet in der Äbtissinnenliste von Bruschius Bestätigung.⁴⁹ Bischof Marquard I. von Hagel entstammte demselben Adelsgeschlecht.⁵⁰ Unter ihrer Regierung sind nur kleinere Besitzerwerbungen bezeugt, so am 18. März 1387 der Kauf einer Wiese, der sog. *Hofwis* zu Neuheim.⁵¹ Zuletzt ist Äbtissin Margareta von Hagel am 3. Mai 1388 bezeugt, als sie wegen eines Hofes zu Pettenhofen einen Vergleich einging.⁵²

Katharina von Seckendorff (1389–1411)

Äbtissin Katharina von Seckendorff entstammte dem fränkischen Reichsrittergeschlecht von Seckendorff. Sie wird zuerst am 19. Juli 1389 erwähnt anlässlich einer Jahrtagsstiftung für den Eichstätter Domherrn Meister Eberhard von Freinhausen in Gestalt eines Ewiggelds aus dessen Hof in Wasserzell bei Eichstätt.⁵³ Sie ist urkundlich häufig bezeugt, so bei Käufen, Verleihungen, Gerichtsentscheiden, mehrfach auch anlässlich eines ihr gegenüber ausgesprochenen Racheverzichts in Urfehdebriefen. Am 11. November 1389

47 Liber Anniversariorum et Necrologium monasterii Kaisheimensis, in: Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis, hg. von Franz Ludwig BAUMANN (Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae 1), Berlin 1888, S. 88–94, hier S. 89. Hier ist die Namensvariante *Catharina de Dachshorn* überliefert.

48 StAN UStW Nr. 209.

49 StAN EA Nr. 355 g I, Bl. 1r; BRUSCHIUS, Monasteriorum Germaniae praecipuorum, S. 141r.

50 WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 150.

51 StAN UStW Nr. 215.

52 StAN UStW Nr. 219.

53 UStW 19. Juli 1389. Eberhard von Freinhausen war 1368–1376 Offizial. Vgl. BUCHHOLZ-JOHANEK, Geistliche Richter, S. 177.

etwa übertrug sie dem Pfleger zu Rain, Ulrich Marschalk I. von Oberndorf, die Vogtei über die Hofmark Gempfung.⁵⁴ Am 24. Juni 1394 kaufte sie drei bei Eichstätt gelegene Äcker,⁵⁵ am 11. März 1395 ein Haus in Wasserzell,⁵⁶ am 27. Juni 1399 eine Wiese in Günzenhofen⁵⁷ und am 24. April 1407 eine Wiese zu Auernheim.⁵⁸ Am 6. Juni 1402 wurde Äbtissin Katharina in einem Prozess vor dem Kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Hirschberg gegen den Anspruch Jörg Wallers von Berchtolsheim der Besitz einer Mühle an der *Mörn* (heute Möhrenbach) bei Treuchtlingen, später Brenneisenmühle bzw. Mattenmühle genannt,⁵⁹ ein Fischlehen in und zwei Lehen bei dem abgegangenen Ort Kunbrunn (bei Treuchtlingen) zugesprochen.⁶⁰ Zuletzt ist Äbtissin Katharina von Seckendorff am 19. März 1411 bezeugt, als sie eine im Anlautertal gelegene Wiese kaufte.⁶¹

Anna von Rechenberg (1412–1442)

Anna von Rechenberg entstammte dem fränkischen Ministerialengeschlecht von Rechenberg.⁶² Als Konventualin ist sie zuerst am 29. März 1409 belegt, als sie zusammen mit den Nonnen Barbara von Kemnaten und Barbara von Seckendorff vor dem Eichstätter Stadtrichter gegen einen St. Walburger Fischer klagte.⁶³ Als Äbtissin ist sie erstmals am 18. Mai 1412 bezeugt, als sie wegen mehrerer Güter zu Kauerhof einen Vergleich einging.⁶⁴ Häufig ist sie urkundlich bei Käufen, Verleihungen, Gerichtsentscheiden sowie in Urfehdebrieffen bezeugt. Am 27. März 1413 zum Beispiel verlieh sie die Vogteirechte über die Besitzungen St. Walburgs in Böhmfeld an Sweygger den Jüngeren von

54 UStW 11. November 1389.

55 StAN UStW Nr. 229.

56 StAN UStW Nr. 233.

57 StAN UStW Nr. 247.

58 StAN UStW Nr. 263.

59 Vgl. § 40. Mühlen.

60 UStW 6. Juni 1402. Vgl. § 38.1. Die St. Walburger Fischlehen.

61 StAN UStW Nr. 279.

62 LUIDL 3, S. 55 f.; BIEDERMANN, Altmühl, S. 233–235; HEFNER, Stammbuch 3, S. 216; Siglinde BUCHNER, Die Familiengeschichte derer von Rechenberg am Hahnenkamm, in: Alt-Gunzenhausen 57 (2002), S. 116–187, hier S. 118 f., 158.

63 StAN UStW Nr. 266.

64 UStW 18. Mai 1412.

Gundolfingen.⁶⁵ Am 16. August 1414 tätigte sie mit dem Kauf des Großen Zehnts des Dorfes Preith einen bedeutenden Besitzerwerb.⁶⁶ Am 20. November 1414 legte vor ihr und dem Konvent der von ihr für die Pfarrei Gempfung präsentierte Priester Hans Hauslaib im Nonnenchor den Eid ab.⁶⁷ Am 8. Dezember 1414 verließ sie die Vogteirechte über die Besitzungen St. Walburgs in Viehhausen und Österberg an Fritz Schenk von Geyern, gesessen zu Uttenhofen.⁶⁸ In der Zeit von November 1419 bis April 1420 erwarb sie bedeutende Zehntrechte in Holzingen und Grönhart.⁶⁹ Am 13. März 1425 schwor Fritz Naderberger, Untertan zu Langenaltheim, am 21. Juni 1434 Besel Schmidt, Untertan zu Böhmfeld, Äbtissin Anna von Rechenberg Urfehde.⁷⁰ Am 3. Juni 1437 verteidigte sie sich erfolgreich vor dem herzoglichen Landgericht zu Rain bezüglich der nicht entrichteten sog. Brückengült für die Lechbrücke bei Marxheim.⁷¹ Am 16. Oktober 1440 kaufte Äbtissin Anna für 200 Gulden ein Fischwasser in der Altmühl zu Landershofen in die Oblei des Klosters.⁷² Teile eines St. Walburger Salbuchs wurden von ihr verfasst.⁷³ Zuletzt ist sie am 2. Mai 1442 bezeugt bei der Stiftung eines Jahrtags aus einem Eichstätter Haus durch Friedrich und Margareta Blümlein.⁷⁴

Elisabeth von Seckendorff (1443–1456)

Elisabeth von Seckendorff entstammte dem fränkischen Reichsrittergeschlecht von Seckendorff. Zuerst ist sie am 19. Juli 1430 bezeugt, als sie in ihrer Eigenschaft als *oblayrin* des Klosters mit Vollmacht von Äbtissin Anna von Rechenberg vor dem Stadtrichter wegen einer Zinszahlung erschien, die Heinrich der Hafner in die Oblei aus einem Eichstätter Grundstück zu entrichten hatte.⁷⁵ Auch am 10. Oktober 1440 vertrat sie die Äbtissin in einem

65 StAN UStW Nr. 285.

66 StAN UStW Nr. 290 und vgl. UStW Nr. 293.

67 UStW 20. November 1414.

68 StAN UStW Nr. 294.

69 StAN UStW Nr. 303–307.

70 StAN UStW Nr. 322 und Nr. 342.

71 UStW 3. Juni 1437.

72 StAN UStW Nr. 360.

73 Salbuch 15. Jh. I. Siehe auch Salbuch 15. Jh. I, S. 139: *Das sind die ecker, die ich, Anna von Rechenberg, abtessin, von dem Fritz Pauls gekaufft hab.*

74 UStW 2. Mai 1442.

75 StAN UStW Nr. 335.

Prozess vor dem Stadtrichter wegen eines Streits um einen Brunnen zwischen zwei St. Walburger Inhabern von Eichstätter Häusern.⁷⁶ Als Äbtissin ist sie zuerst in einem Lehenbrief vom 14. Februar 1443 über die Verleihung eines Guts zu Graben bezeugt.⁷⁷ Am 1. März 1445 kaufte sie ein Haus mit Hof, Stadel und Äckern zu Böhmfeld.⁷⁸ Am 12. Juni 1446 schwor ihr der Böhmfelder Grundholde Kunz Volger nach einem Gefängnisaufenthalt Urfehde.⁷⁹

Zusammen mit ihrem Konvent lehnte sie die durch Bischof Johann III. von Eych im Jahre 1452 vorgenommenen Reformmaßnahmen ab und appellierte gegen diese an Papst Nikolaus V. Wegen ihres Widerstands gegen die Reform wurde sie am 26. Januar 1453 durch Bischof von Eych exkommuniziert.⁸⁰ In der Zeit des Kampfs gegen die Reform ist sie nur noch zweimal bezeugt, und zwar am 6. November 1452 anlässlich eines Gütertausches⁸¹ und am 19. November 1455 bei der Verleihung eines Eichstätter Grundstücks.⁸² Nach dem Eintreffen der Marienberger Reformbenediktinerinnen im Januar 1456, die Bischof von Eych zur Durchsetzung der Reform herbeigerufen hat, entschied sich Elisabeth von Seckendorff, im Kloster zu bleiben und sich zu unterwerfen. Sie resignierte nun vom Äbtissinnenamt.⁸³ Bischof von Eych schreibt in seinem Trostbrief vom 21. Januar 1457 an die Reformerrinnen von Marienberg über den Rücktritt Elisabeths und die Einsetzung Sophias als Äbtissin: *Nec dum tamen hiis consenserat ex antiquis monialibus abbatissa Elizabeth, superstes mulier utique prudens et circumspecta, quae quamvis imprimis retinens, divino tamen ducta persuasore, facile vobis assentiens omnem monasterii curam laeta tuis, sorore Sophia, commisit manibus.*⁸⁴

76 StAN USStW Nr. 359.

77 StAN USStW Nr. 364.

78 StAN USStW Nr. 370.

79 StAN USStW Nr. 372.

80 BSB Clm 6487, Bl. 70r.

81 USStW 6. November 1452.

82 StAN USStW Nr. 398.

83 Sie wurde nicht schon im Jahre 1451 abgesetzt, wie Buchner aus BSB Clm 6487, Bl. 89r–89v, erschließt (BUCHNER, Johann III., S. 13, und BUCHNER, St. Walburg, S. 35). Dort ist aber nicht von einer Absetzung dieser Äbtissin die Rede.

84 BSB Clm 18548^b, Bl. 171r = Johann von EYCH, *Historia Reformationis*, S. 662: „Obwohl Äbtissin Elisabeth, die von den früheren Nonnen noch da war, dem [d. h. den Reformmaßnahmen] noch nicht zugestimmt hatte, gab sie, eine durchaus kluge und umsichtige Frau, obwohl sie ganz besonders zurückhaltend war, doch, von göttlicher Eingebung geleitet, euch ohne Schwierigkeiten ihre Zustimmung, und sie vertraute froh die ganze Sorge für das Kloster deinen Händen an, Schwester Sophia.“

Elisabeth von Seckendorff starb am 8. August 1465. In den Nekrologien wird, einer *damnatio memoriae* gleich, nicht erwähnt, dass sie Äbtissin war.⁸⁵

S o p h i a *reformatrix* (1456–1475)

Äbtissin Sophia stammte aus Köln.⁸⁶ Sie war Professe der Benediktinerinnenabtei Marienberg bei Boppard an Rhein.⁸⁷ In zeitgenössischen Quellen wird sie daher auch als *Fraw Sophia vom Rein* bezeichnet.⁸⁸ Von Bischof Johann III. von Eych berufen, traf sie am 21. Januar 1456 zusammen mit drei weiteren Marienberger Schwestern in St. Walburg ein.⁸⁹ Der Bischof ernannte sie zur Äbtissin. Trotz großer Schwierigkeiten führte sie, unterstützt durch diesen, die Reform durch.⁹⁰ Sie ist die Hauptadressatin des sogenannten Trostbriefs von Bischof Johann III. von Eych vom 7. Februar 1457 an die Reformnonnen von St. Walburg.⁹¹ Sie selbst hat entscheidend bei der Ordnung und Sanierung der klösterlichen Wirtschaft mitgewirkt; so legte sie bereits im Jahre 1456 neue Lehen- und Salbücher an.⁹² Im Frühjahr 1466 vollzog sie mit dem Erwerb

85 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

86 Die Namensbeifügung „von Köln“ oder *de* bzw. *ex Colonia* ist zuerst in einer heute in der ehemaligen Totengruft des Klosters befindlichen Inschrift aus der Zeit der Reform bezeugt, wo sie als Herkunftsangabe zu verstehen ist, vgl. LUIDL 3, S. 38; MADER, Stadt Eichstätt, S. 264, und § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs. In den frühesten St. Walburger Nekrologien aus der ersten Hälfte des 16. (DAEI E II 66) bzw. dem Anfang des 17. Jahrhunderts (Nekrolog 1; Nekrolog 2) wird die Reformäbtissin lediglich als *Sophia Abbatissa* bzw. als *Sophia abbatissa et reformatrix* bezeichnet. Die von BUCHNER, Johann III., S. 36, und LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 3, Anm. 3, geäußerte Annahme, dass die Reformäbtissin Sophia „eine von Cölln, genannte von Spiegel“ und somit eine Urahnin der Äbtissin Benedicta von Spiegel (1926–1950) gewesen sei, ist abzulehnen.

87 Stadtbibliothek Trier Hs 1693/70 Confluvium I, S. 267–271.

88 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

89 Zeitgenössische Inschrift in der Totengruft von St. Walburg; MADER, Stadt Eichstätt, S. 264.

90 BSB Clm 18548^b, Bl. 171r = Johann von EYCH, *Historia Reformationis*, S. 662. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

91 BSB Clm 18548^b, Bl. 168r–172v = Johann von EYCH, *Historia Reformationis*, S. 651–670.

92 BayHStA RKG Nr. 2469 (HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 50, Bl. 183r, 225r.

des ganzen Dorfes Preith und im Februar 1469 mit dem Kauf eines Hofes zu Grafenberg zwei der letzten großen Grundbesitzkäufe des Klosters.⁹³

Äbtissin Sophia starb am 18. Juli 1475.⁹⁴ Sie wurde neben dem im Jahre 1464 verstorbenen Bischof von Eych in der Agneskapelle der St. Walburger Kirche begraben.⁹⁵

Ursula von Reichenau (1475 [?]-1486)

Ursula von Reichenau entstammte dem ritterschaftlichen fränkischen Adelsgeschlecht von Reichenau. Sie war die Schwester des Bischofs Wilhelm von Reichenau.⁹⁶ Sie trat vor der Reform durch Bischof von Eych in das Kloster ein und wurde als deren Gegnerin am 26. Januar 1453 von diesem exkommuniziert.⁹⁷ Im Jahre 1456 schloss sie sich aber der Gruppe an, die sich den Reformmaßnahmen unterwarf. Erstmals als Äbtissin bezeugt ist sie am 24. August 1476, als sie mit der Benediktinerinnenabtei Heilig Kreuz in Bergen eine Gebetsverbrüderung einging.⁹⁸

Es ist nicht bekannt, wann genau sie die Nachfolge von Äbtissin Sophia antrat, auch nicht, ob sie überhaupt vom Konvent gewählt worden ist. Es ist möglich, dass ihr Bruder, Bischof Wilhelm von Reichenau, die Wahl beeinflusst hat, ja es ist auch nicht auszuschließen, dass sie ohne Wahl von ihrem Bruder zu diesem Amt bestimmt worden ist. Die Inhaberschaft des Äbtissinnenamts von St. Walburg war Teil des Netzwerks der einflussreichen, miteinander verschwägerten Eichstätter Niederadelsfamilien.⁹⁹ Am 29. Juni 1478 erwarb Äbtissin Ursula durch Tausch mit der Zisterzienserinnenabtei Niederschönenfeld den Kleinen und den Großen Zehnt auf verschiedenen Äckern zwischen Mittelstetten und Rain am Lech.¹⁰⁰ Am 18. Mai 1479 kaufte sie für 620 rheinische Gulden von Engelhard Schleyrn verschiedene Güter zu

93 StAN UStW Nr. 425 und Nr. 426: 9. Januar 1466, Nr. 428: 10. April 1466, Nr. 436 und Nr. 437 (beide 18. Februar 1469), Nr. 438: 26. Februar 1469.

94 Nekrolog 1; Nekrolog 2.

95 DAEI B 231/2, Bl. 12r.

96 WENDEHORST, *Bischofsreihe*, S. 221.

97 BSB Clm 6487, Bl. 70r.

98 StAN UStW Nr. 454. Vgl. § 32.1. Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern, Stiften und Orden.

99 RABELER, *Niederadlige Lebensformen*, S. 37–44.

100 UStW 29. Juni 1478.

Böhmfeld.¹⁰¹ Ein weiterer bedeutender Erwerb war der Kauf des Kleinen und des Großen Zehnt in Workerszell (bei Eichstätt) am 30. November 1484.¹⁰² Äbtissin Ursula starb am 15. Januar 1486.¹⁰³

Walburga von Fraunberg (*von Fronvverge, Frawnbergerin*)
(1486–1493)

Äbtissin Walburgas Zugehörigkeit zu dem bayerischen Adelsgeschlecht von Fraunberg ist urkundlich nicht nachweisbar. Frühester Beleg hierfür ist die Äbtissinnenliste von Bruschius aus dem Jahre 1551. Auch den ältesten erhaltenen St. Walburger Nekrologien zufolge war sie eine von Fraunberg. Bruschius identifizierte diese Äbtissin mit der im Jahre 1456 aus der Benediktinerinnenabtei Marienberg berufenen Nonne Walburga, eine der Adressatinnen des Trostbriefs von Johann III. von Eych vom 21. Januar 1457, rechnete sie also der Gruppe der Reformatorinnen zu.¹⁰⁴ Für diese Identifizierung spricht auch die Tatsache, dass Äbtissin Margareta von Seckendorff sie in einem im Jahre 1553 erstellten Verzeichnis der gelesenen Jahrtagsmessen als *Domina Walpurga de Rein* [vom Rhein] bezeichnet.¹⁰⁵ Seitdem wird diese Vermutung in der Literatur übernommen.¹⁰⁶ Vermutlich war Walburga von Fraunberg 1476–1478 Priorin. Am 7. Mai 1487 nahmen Äbtissin Barbara Fuchs und der Konvent der Benediktinerinnenabtei St. Maria im Paradies zu Heidingsfeld Äbtissin Walburga und den Konvent von St. Walburg in ihre Bruderschaft auf.¹⁰⁷ Zuletzt ist Äbtissin Walburga am 5. Oktober 1493 bezeugt, als sie Hieronymus von Rosenberg, Ritter zu Uttenhofen, die Vogtei über die Güter in Viehhausen und Österberg übertrug.

Äbtissin Ursula starb am 19. November 1493.¹⁰⁸

101 StAN UStW Nr. 463–466. Vgl. § 41. Liste der Klostergüter.

102 StAN UStW Nr. 476.

103 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Förderationsbuch 1; DAEI E II 66.

104 BSB Clm 18548^b, Bl. 168r = Johann von EYCH, *Historia Reformationis*, S. 651. Vgl. auch Stadtbibliothek Trier, Hs 1693/70 4^o I, S. 269, und Hs 1693/70 Compendium I, S. 65; BRUSCHIUS, *Monasteriorum Germaniae praecipuorum*, S. 141r.

105 StAN EA Nr. 355 v.

106 GOUDIN, *Benedictinisches Welt-Wunder*, S. 153; LUIDL 3, S. 57; BUCHNER, *St. Walburg*, S. 36.

107 StAN UStW Nr. 482. Vgl. § 32.1. Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern, Stiften und Orden.

108 StAN UStW Nr. 496.

Margareta von Schaumberg (1493–1508)

Margareta von Schaumberg entstammte dem thüringisch-fränkischen Adelsgeschlecht von Schaumberg. Sie war eine Tochter des Kaiserlichen Rats und Eichstätter Hofmeisters Hans von Schaumberg († spätestens 1474) und seiner Ehefrau Agnes, geb. Marschalk zu Schney († 1489).¹⁰⁹ Der berühmte Söldnerführer Ritter Willibald (*Wilwolt*) von Schaumberg (1450–1510) war ihr Bruder.¹¹⁰ Margareta gehörte zur Gruppe der „vierten Profess nach der Reform“. ¹¹¹ Am 29. November 1493 wurde sie unter Vorsitz des Rebdorfer Priors Johannes von Mainz, des Abtes von Plankstetten Ulrich Dürner und des Generalvikars Christoph Mendel von Steinfels¹¹² vom Konvent zur Äbtissin gewählt.¹¹³ Zu Beginn der Regierung von Bischof Gabriel von Eyb legte sie diesem eine Liste von *beschwermissen* vor, in denen sie Belastungen und Beeinträchtigungen, vor allem wirtschaftlicher Art, aufzählte, die dem Kloster von Seiten seines Vorgängers, Bischofs Wilhelm von Reichenau, auferlegt worden waren. Sie vermerkte in diesem Schreiben, dass ihr Kloster *in grossen schulden* sei.¹¹⁴ Äbtissin Margareta führte etliche Prozesse. So appellierte sie im Jahre 1501 in einem Besitzstreit mit dem Dorf Böhmfeld bezüglich der Gehölze *Notterholz*, *Thann* und *Kay* nach einer erfolglosen Appellation an das Herzogliche Hofgericht in München gegen ein Urteil des Kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Hirschberg an das Reichskammergericht.¹¹⁵ Vor dem Geistlichen Gericht zu Eichstätt in erster und dem Metropolitangericht Mainz in zweiter Instanz kämpfte sie um das Präsentationsrecht der Abtei für die Pfarrei Dietfurt, auf das die Reichserbmarschälle von Pappenheim Anspruch erhoben. In den Jahren 1503 bis zu ihrem Tod bemühte sie sich wiederholt, mittels ihres Bruders Willibald über die Beziehungen des Adelsnetzwerks der Familie Schaumberg die Urteilsfindung am Gerichtshof des erzbischöflichen Stuhls voranzutreiben.¹¹⁶

109 RABELER, *Niederadlige Lebensformen*, S. 51–58, 99–101.

110 RABELER, *Niederadlige Lebensformen*, S. 99–156, 171–294, 329–407.

111 Professregister, 4. Profess nach der Reform: vor 23. Oktober 1474. Vgl. § 44. *Sorores velatae*, Vorbemerkung.

112 BUCHHOLZ-JOHANEK, *Geistliche Richter*, S. 195 f.

113 DAEI U 470.

114 StAN EA Nr. 350. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs und § 13.2. Beziehungen zum Bischof als Landesherrn.

115 BayHStA RKG Nr. 4889 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 8013); UStW 1. Februar 1502.

116 BayHStA Pfalz-Neuburg Akten Nr. 1424/XV.

Am 8. Januar 1508 starb Äbtissin Margareta von Schaumberg.¹¹⁷

Walburga von Absberg (1508–1538)

Walburga von Absberg entstammte dem fränkischen Adelsgeschlecht von Absberg. Sie war eine Tochter von Hans von Absberg (1422–1475) und dessen Gemahlin Anastasia, geb. Zobel von Giebelstadt.¹¹⁸ Bei der Zeugenbefragung im Zusammenhang mit einem Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein († um 1509) gegen den Bamberger Domherrn Erasmus von Wolfstein († 1539) vor dem Reichskammergericht am 9. November 1508 war sie 34 Jahre alt, sie muss demnach um 1474 geboren sein.¹¹⁹ Der berüchtigte Raubritter Hans Thomas von Absberg, gegen dessen kriminelle Aktivitäten der Schwäbische Bund und so auch der diesem angehörende Fürstbischof Gabriel von Eyb vorgingen, war ihr Neffe. Walburga von Absberg gehörte zur „siebten Profess nach der Reform“ (vor 29. November 1493). Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹²⁰ Am 26. Januar 1508 wurde sie selbst zur Äbtissin gewählt.¹²¹ Sie empfing von Fürstbischof Gabriel von Eyb die Äbtissinnenweihe.¹²²

Die Anzahl der zu ihrer Benediktion erschienenen Gäste muss groß gewesen sein, wie der folgende Eintrag in der Jahresrechnung von 1508 erschließen lässt: *Die kuchen [= Feldküche] auf meiner W[ürdigen] F[rau] benedicirung aufzuschlagen, die wider abzuprechen ... den zimmerlewten xii ß vnnd xx d.*¹²³

Am 5. Mai 1508 entschied das Mainzer Metropolitangericht den unter ihrer Vorgängerin begonnenen Prozess zugunsten des Klosters. Die Appellation der Reichserbmarschälle von Pappenheim wurde für nichtig erklärt. In einer Urkunde vom 29. August 1508 verbrieften die Pappenheimer ihren Verzicht auf das Nominationsrecht für die Pfarrei Dietfurt.¹²⁴

117 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

118 Heinrich WILHELM, Die Edlen von und zum Absberg. Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte, in: Alt-Gunzenhausen 8 (1931), S. 49–83; RITZMANN, Absberg, S. 53.

119 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

120 DAEI U 470.

121 LUIDL 3, S. 52.

122 GRETSER, Catalogus, S. 523.

123 StAN EA Nr. 323 I, Bl. 71v.

124 StAN UStW Nr. 571; UStW 29. August 1508; vgl. BayHStA Pfalz-Neuburg Akten Nr. 1424/XV.

Die Regierungszeit von Äbtissin Walburga war geprägt von den sozialen Unruhen im Umfeld des Bauernkriegs und der Reformation.¹²⁵ In den Konflikten mit den Untertanen verteidigte sie unerbittlich die verbrieften Rechte der Grund- bzw. der Gerichtsherrschaft St. Walburgs. Prozessakten sowie Urfehdeurkunden bezeugen den häufigen Einsatz von Gefängnisstrafen durch Äbtissin Walburga bzw. ihren Klostersrichter.¹²⁶ Genannt sei hier die 1521 bis 1523 erfolgte Auseinandersetzung mit den St. Walburger Untertanen von Preith, insbesondere wegen des diesen übermäßig vom Kloster auferlegten Scharwerks, die vor dem fürstbischöflichen Hofgericht verhandelt wurde.¹²⁷ Von 1522 bis 1535 zog sich der Konflikt mit dem Pfarrer von Rehlingen, Johannes Nürnberger, hin, der sich gegen soziale Missstände empörte.¹²⁸ Erwähnt seien auch der Streit und dann der Prozess mit dem hoch verschuldeten Müller Michael Lengenfelder (1526–1530) von Walting vor dem Kaiserlichen Landgericht zu Hirschberg, vor dem Herzoglichen Hofgericht zu München und, da die Äbtissin persönlich betroffen war, vor dem Geistlichen Gericht zu Eichstätt.¹²⁹ In der Auseinandersetzung mit Äbtissin Walburga um die Verleihung eines Fischwassers (1526–1530) konnte der Fischer Georg Steub erfolgreich beim Reichskammergericht gegen ein zu Gunsten der Abtei ergangenes Urteil des Eichstätter Hofgerichts appellieren.¹³⁰

Äbtissin Walburga förderte die Bildwirkerei. Auf zwei Bildteppichen ist sie selbst, ausgewiesen durch ihr Wappen, dargestellt: Im achten Bild des um 1519 entstandenen sog. jüngeren Walburgateppichs kniet sie zusammen mit zwei Konventfrauen und einer Laienschwester am Grab der hl. Walburga.¹³¹ Auf einem etwa gleichzeitig entstandenen, die hl. Walburga darstellenden Teppich ist sie zusammen mit acht Konventfrauen zur Rechten und sieben Laienschwestern zur Linken zu Füßen ihrer Namenspatronin kniend wiedergegeben.¹³²

125 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

126 Zum Beispiel StAN UStW Nr. 596, Nr. 622, Nr. 641, Nr. 644.

127 StAN EA Nr. 277.

128 ZUNKER, Rehlingen, S. 29–56.

129 StAN EA Nr. 302 und Nr. 355 cc.

130 BayHStA RKG Nr. 2706.

131 Eichstätt, Diözesanmuseum, Inv.-Nr. K-TeX 1999/2; WILCKENS, Die Teppiche mit der heiligen Walburga, S. 86 f., Abb. S. 92, Abb. 4; BRAUN, Walburga-Teppiche, S. 32–36, Abb. S. 33. Vgl. § 34.3. Bildteppiche.

132 München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. T 1806; WILCKENS, Die Teppiche mit der heiligen Walburga, S. 87 f. Vgl. § 34.3. Bildteppiche.

Am 4. September 1537 nahmen Kastnerin Ursula Kalteysin (*Sydenbeckin*) und Kunigunde von Wolfstein vor der Klostertür ein Protestschreiben von Seiten der Stadt *an stat vnd in abwesen der erwürdigen vnd geistlichen frauen Walburgen abbtissin des Closters zu sant Walburgen in Eystet, die mit kranckhait beladen gewest.*¹³³

Äbtissin Walburga starb am 24. Januar 1538.¹³⁴

Margareta von Seckendorff (1538–1575)

Margareta von Seckendorff entstammte dem fränkischen Reichsrittergeschlecht von Seckendorff der Linie Rinhofen. Sie war eine Tochter des brandenburgisch-ansbachischen Amtmanns zu Schönberg und markgräflichen Hofmeisters Sixt von Seckendorff (1459–1516) und seiner Ehefrau Margareta, geb. Truchseß von Wetzhausen († 1517), und wurde am 17. Oktober 1502 vermutlich zu Simmeldorf geboren.¹³⁵ Margareta legte im Jahre 1520 Profess ab.¹³⁶ Am 15. Februar 1538 wurde sie zur Äbtissin gewählt.¹³⁷ Fürstbischof Christoph Marschall von Pappenheim weihte sie zur Äbtissin.¹³⁸ Zu Beginn ihrer Amtszeit, am 30. Juli 1538, verfasste dieser nach einer Visitation einen Rezess mit strengen Ermahnungen zur Einhaltung der Klosterdisziplin.¹³⁹ Eine von ihr geführte Jahresrechnung (von 1553) ist erhalten.¹⁴⁰ Sie bemühte sich um die Sicherung der Einnahmen aus dem Grundbesitz des Klosters, das, auch infolge der Konfessionskriege, mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.¹⁴¹ In diesem Interesse führte Äbtissin Margareta jahrelange Auseinandersetzungen mit den Reichserbmarschällen von Pappenheim wegen der klösterlichen Besitzungen auf dem Hahnenkamm, so zum Beispiel um den Zehntbezug und der deswegen geforderten Übernahme von Baulasten der Pfarrbauten zu Rehlingen, vor dem Geistlichen Gericht zu Eichstätt,¹⁴²

133 StadtAEI U 19. Juni 1535: Dorsalvermerk vom 4. September 1537.

134 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3.

135 RECHTER, Seckendorff, S. 158–164.

136 Professregister.

137 LUIDL 3, S. 59.

138 GRETSER, Catalogus, S. 526.

139 Visitationsakten 1538. Vgl. § 13.3. Spannungen zwischen Kloster und Bischof.

140 StAN EA Nr. 355 v; MADER, Haushaltungsbuch.

141 Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

142 StAN EA Nr. 294a. Vgl. § 24.2. Herrschaft der Reichserbmarschälle von Pappenheim auf dem Hahnenkamm.

um die Verleihung und Einziehung der Besitzwechselgebühren und um die Vogteirechte, vor allem in Dietfurt, Rehlingen und Langenaltheim, vor dem Reichskammergericht.¹⁴³ Die diesbezüglichen Akten enthalten zahlreiche Autographe von ihr. Wegen der Störung des Zehnteinzugs in Rehlingen durch die Erbmarschälle von Pappenheim suchte Äbtissin Margareta in den letzten Jahren ihrer Regierungszeit (seit 1572) Rechtsbeistand durch das Reichskammergericht.¹⁴⁴ Ebenfalls bis vor das Reichskammergericht gelangte der Streit mit den Pflegern vom Landgericht Rain um die Vogteirechte in Gempfung: Äbtissin Margareta appellierte im Jahre 1570 gegen die Zurückweisung ihrer Klage durch den Herzoglichen Hofrat zu München.¹⁴⁵ Im Jahre 1555 versuchte sie vor der Hofkammer zu München die wegen der Zehntrechte geforderte Übernahme der Baukosten für die Kapelle von Wengen abzuwenden.¹⁴⁶ In den Jahren 1544 bis 1555 gewährte sie Benediktinerinnen aus den Abteien Neuburg und Bergen Zuflucht, die durch Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalz-Neuburg aus ihren Klöstern vertrieben worden waren.¹⁴⁷ Eine Figur der Anna Selbdritt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem Wappen der Familie von Seckendorff stammt vermutlich aus ihrem Besitz.¹⁴⁸

Äbtissin Margareta von Seckendorff starb am 27. oder 28. Mai 1575.¹⁴⁹

Felicitas Dietlin (1575–1588)

Felicitas Dietlin stammte aus Augsburg.¹⁵⁰ Sie legte im Jahre 1550 Profess ab.¹⁵¹ Vermutlich bald nach dem Tod von Priorin Susanna Imhoffin (10. Juli 1574) wurde sie deren Nachfolgerin im Amt. Am 16. Juni 1575 wählte sie der Konvent unter Anwesenheit von Weihbischof Wolfgang Holl (1570–1589) und Generalvikar Johann Jakob Kuchner (1558–1600) als erste St. Walburger

143 StAN EA Nr. 319–320; BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017). Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

144 BayHStA RKG Nr. 4888 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3018). Vgl. § 37. Zehnten.

145 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016).

146 BayHStA Kurb Lit Nr. 283. Vgl. § 24.3.4. Wengen, Kapelle St. Ottilia, und Eschling, Kapelle St. Johannes Evangelista.

147 Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

148 Abtei, St. Walburg, Kustodie. Abb.: ZUNKER, St. Walburg, S. 25 (hier fälschlich als Wappen der von Absberg bezeichnet).

149 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1: 27. Mai; Nekrolog 2: 28. Mai.

150 LUIDL 3, S. 60.

151 Professregister.

monialis bürgerlicher Herkunft zur Äbtissin. Am 5. Juli 1575 erfolgte die Bestätigung durch Fürstbischof Martin von Schaumberg.¹⁵² Äbtissin Felicitas führte den Prozess vor dem Reichskammergericht gegen die Reichserbmarschälle von Pappenheim wegen der klösterlichen Besitzungen auf dem Hahnenkamm weiter. Am 28. Januar 1580 wurde er größtenteils zugunsten der Äbtissin und ihres Konvents entschieden.¹⁵³ Die ebenfalls von ihr weitergeführte Appellation an das Reichskammergericht im Streit mit den Pflegern vom Landgericht Rain um die Vogteirechte in Gempfung wurde hingegen im Jahre 1576 als unzulässig zurückgewiesen.¹⁵⁴ Am 26. Juni 1581 erzielte Äbtissin Felicitas vor dem Eichstätter Geistlichen Gericht einen Vergleich im Streit mit Magister Adam Fabri, Benefiziat am Kollegiatstift St. Nikolaus in Spalt, um den beiden Parteien zustehenden Anteil am Großen Zehnt in Holzingen.¹⁵⁵ Am 21. November 1585 wurde ihr durch Bischof Martin von Schaumberg die Taferne in Böhmfeld zugesprochen. Der Bischof hatte nach einem Gütertausch mit dem Kloster auf seine diesbezüglichen Besitzansprüche verzichtet.¹⁵⁶ Einen weiteren Gütertausch mit dem Bischof vollzog sie am 28. Februar 1586: Für einen Hof zu Oberemmendorf erhielt sie ein Söldengut in Böhmfeld.¹⁵⁷

Äbtissin Felicitas starb am 13. Mai 1588.¹⁵⁸

Eugenia Rumpffin (1588–1600)

Eugenia Rumpffin stammte aus Eichstätt.¹⁵⁹ Sie legte im Jahr 1559 Profess ab. Am 1. September 1575 ist sie in der Bevollmächtigung für den Anwalt Philipp Seiblin in einem Prozess vor dem Reichskammergericht als Priorin bezeugt.¹⁶⁰ Am 31. Mai 1588 wurde sie als Priorin unter Anwesenheit von Weihbischof Wolfgang Holl und Generalvikar Johann Jakob Kuchner zur

152 DAEI U 655; LUIDL 3, S. 60.

153 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017); UStW 28. Januar 1580. Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

154 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Spezialprotokoll, Quadrangel 9 und 18.

155 StAN UStW Nr. 713. Vgl. REITER, Martin von Schaumberg, S. 179.

156 StAN UStW Nr. 716.

157 StAN UStW Nr. 719.

158 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

159 GOUDIN, Benedictinisches Welt-Wunder, S. 154; LUIDL 3, S. 60.

160 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 18.

Äbtissin gewählt.¹⁶¹ Die Wahl wurde am 14. Juni 1588 bestätigt.¹⁶² Ihr Wahlspruch, den sie in ihren Äbtissinnenring eingravieren ließ, lautete: *Spes unica Christus*.¹⁶³ In ihrer Amtszeit kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit einzelnen Grundholden wegen ausständiger Gült- und Zinszahlungen. In den Jahren 1595–1597 etwa bemühte sie sich hartnäckig um Eintreibung der durch jahrelang ausständige Gült- und Zinszahlungen entstandenen Schulden von Georg Beck, eines Grundholden zu Grafenberg bei Titting. Mit Hilfe des Pflegers von Titting zwang sie ihn schließlich, seinen Hof zu verkaufen und mit dem Erlös seine Schulden, die sich auf 678 fl. 30 kr. beliefen, zu bezahlen.¹⁶⁴ Auf die Zahlung der seit 1568 ausstehenden Gült- und Zinszahlungen des Inhabers des Guts im weißenburgischen Kaldorf musste sie hingegen verzichten. Vor dem Rat der freien Reichsstadt Weißenburg konnte sie am 22. Dezember 1597 lediglich die Zusicherung erreichen, dass die Abgaben künftig wieder geleistet werden sollten.¹⁶⁵ Im Jahre 1592 geriet Äbtissin Eugenia wegen der Bestrafung von Holzfrevlern in den Gehölzen bei Preith und Böhmfeld durch die klösterlichen Amtsleute in einen bis über ihren Tod hinaus währenden Konflikt mit dem fürstbischöflichen Landvogt bezüglich der Vogteirechte.¹⁶⁶ Seit 1593 hatte sie als Patronatsherrin von Preith immer wieder Streitigkeiten der Pfarrgemeinde mit dem Pfarrer, u. a. wegen der Gottesdienste, des Empfangs der Sakramente und der Stolgebühren, zu schlichten.¹⁶⁷

Äbtissin Eugenia starb am 3. April 1600.¹⁶⁸

S u s a n n a (Anna) L o d e n m a y r i n (1600–1625)

Susanna Lodenmayrin wurde um 1560 als Tochter des Ingolstädter Bürgers und Malers Johannes Lodenmayr und seiner Ehefrau Barbara in Ingolstadt geboren. Um 1572 trat sie ins Kloster ein.¹⁶⁹ Im Jahre 1578 legte sie Profess

161 LUIDL 3, S. 60.

162 DAEI U 678: 14. Juni 1588.

163 LUIDL 3, S. 60: „Die einzige Hoffnung ist Christus.“

164 StAN EA Nr. 179.

165 StAN EA Nr. 188.

166 StAN EA Nr. 329. Vgl. § 13.3. Spannungen zwischen Kloster und Bischof.

167 StAN EA Nr. 281.

168 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

169 DAEI B 231/2, Bl. 12v; DAEI B 44/6, Bl. 629r.

ab.¹⁷⁰ Am 20. April 1600 wurde sie vom Konvent durch Stimmenmehrheit zur Äbtissin gewählt. Die Äbtissinnenweihe empfing sie von Weihbischof Lorenz Eiszepf (1589–1601).¹⁷¹ Die am 27. Februar 1602 auf Anordnung von Fürstbischof Johann Konrad von Gemmingen durch Generalvikar Vitus Priefer vorgenommene Visitation erfolgte gegen den Widerstand von Äbtissin Susanna und ihres Konvents. Sie zeigte sich den Visitatoren gegenüber abweisend und gewährte nur widerwillig Auskunft über und Einsicht in das Kloster.¹⁷² Entsprechend negativ gefärbt ist das von Priefer gezeichnete Portrait dieser Äbtissin: *Quasi nobilis gestat annulos, armillas, alit 3 catellos. Abbatiam omnes debent vocare aulam vulgo zue Hoff ... superba domicella, neque minas relationis curans a Reverendissimo.*¹⁷³ Von ihrem Konvent hingegen wurde Äbtissin Susanna in den Befragungen durchwegs gelobt.¹⁷⁴ Aus dem Rezess der im Dezember 1614 durchgeführten Visitation geht allerdings hervor, dass in Wirklichkeit zu dieser Zeit Spannungen zwischen Äbtissin Susanna, die sich wohl tatsächlich recht selbstherrlich verhielt, und dem Konvent bestanden.¹⁷⁵

Mit Erfolg bemühte sich Äbtissin Susanna um die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Klosters. So erzielte sie im Konflikt mit dem fürstbischöflichen Landvogt bezüglich der Vogteirechte wegen der Bestrafung von Holzfrevlern in den Gehölzen bei Preith und Böhmfeld am 20. Januar 1605 einen Vergleich.¹⁷⁶ Bei den Auseinandersetzungen in den Jahren 1614–1616 mit dem Domdechanten wegen der Besetzung der Pfarrei Preith konnte Äbtissin Susanna trotz des Protests der Pfarrei Preith und des Pfarrers von Walting ihren Vorschlag, die Pfarrei Preith mit der reichdotierten von Buchenhüll zu vereinigen, zumindest für einige Jahrzehnte durchsetzen.¹⁷⁷

170 Professurkunde; Professregister.

171 LUIDL 3, S. 60; DAEI B 231/2, Bl. 12v, zufolge wurde sie *circa Festum S. Wilibaldi*, also um den 7. Juli herum, gewählt; StAN EU 20. April 1600 (Juramentsformel für die neugewählte Äbtissin).

172 Vgl. § 13.1. Verhältnis zum Ordinarius.

173 DAEI B 231/2, Bl. 14v: „Wie eine Adelige trägt sie Ringe und Armreifen und hält drei Hündchen. Die Abtei müssen alle *Aula*, übersetzt *zue Hoff*, nennen ... eine hochmütige Stiftsdame, welche sich nicht um Drohungen des Rezesses vom Hochwürdigsten schert.“

174 DAEI B 231/2, Bl 14r. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs und § 13.1. Verhältnis zum Ordinarius.

175 DAEI B 44/6, S. 633–637.

176 StAN UStW Nr. 755; StAN EA Nr. 329.

177 StAN EA Nr. 101 und Nr. 355 aa. Vgl. § 24.1.5. Pfarrei Preith, St. Brigitta.

Goudins Behauptung, Äbtissin Susanna habe vor dem Reichskammergericht Lehensrechte des Klosters erfolgreich verteidigen können, konnte zumindest im Münchner Bestand der Reichskammergerichtsakten bislang nicht verifiziert werden.¹⁷⁸ Im Jahre 1617 ließ Äbtissin Susanna Baumaßnahmen an den bereits in der Visitation von 1602 als baufällig beanstandeten Konventgebäuden vornehmen.¹⁷⁹

Im Jahre 1621 widmete der Ingolstädter Buchdrucker Wilhelm Eder († 1660) Äbtissin Susanna die deutsche Übersetzung des in lateinischer Sprache verfassten Werks Jacob Gretzers über das Leben und die Wunder der hl. Walburga. Dies kann als Zeichen auch außerklösterlicher Wertschätzung dieser Äbtissin, die eine Förderin des Walburgakults war, gewertet werden.¹⁸⁰

Äbtissin Susanna starb am 22. Mai 1625.¹⁸¹

Eugenia Thiermayrin (*Thiermairin*) (1625–1630)

Eugenia Thiermayrin, Tochter des Erkertshofener Bauern Hans Thiermayr, wurde um 1589 in Erkertshofen bei Titting geboren. Um 1602 trat sie als Schülerin ins Kloster ein.¹⁸² Im Jahre 1609 legte sie Profess ab.¹⁸³ Am 31. Mai 1625 wurde sie zur Äbtissin gewählt.¹⁸⁴ In ihre Amtszeit fällt der Beginn des Neubaus der Pfarr- und Klosterkirche, für den im Jahre 1629 ein Spendenbuch angelegt wurde.¹⁸⁵ Offensichtlich bereits vor ihrer Wahl an Lungentuberkulose erkrankt, hat sie nach ihrer Wahl zur Äbtissin, so die Chronistin, *vil vnd mancherlei schwere betrüebte zuestendt vnd widerwerdigkeit ausgestanden, auch kein gesundte stundt nie gehabt*.¹⁸⁶

Am 22. Juli 1630 ist sie gestorben.¹⁸⁷ In der Chronik sind ihr Sterben und die Bestattungsfeierlichkeiten, die bei erheblichen Behinderungen infolge des Kirchenneubaus durchgeführt werden mussten, ausführlich beschrieben.

178 GOUDIN, *Benedictinisches Welt-Wunder*, S. 155.

179 UStW 1. Juli 1617; DAEI B 231/2, Bl. 14r.

180 GRETZER, Heylsamer Oelbrunn, Bl. V–IX: *dedicatio* von Wilhelm Eder.

181 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

182 DAEI B 44/6, Bl. 630b.

183 Professregister.

184 LUIDL 3, S. 61.

185 Wohltäterbuch zum Kirchenbau 1624–1631.

186 Chronik Nr. 2, Bl. 45r–46v.

187 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

Äbtissin Eugenia wurde in einem provisorischen Grab im Kreuzgang bestattet mit vorhaben nach vollendem kirchenpau solche in die neue begrebt nus zue transferiren.¹⁸⁸

Helena Katharina Grossin von Trockau-Zeilenreuth
(1630–1651)

Helena Katharina Grossin von Trockau-Zeilenreuth ist eine Tochter des Eichstätter Landvogts und Stadtrichters Veit Groß von Trockau-Zeilenreuth († 1600) sowie seiner Ehefrau Agnes, geb. von Weitingen († 1596), und wurde am 26. November 1589 in Eichstätt geboren.¹⁸⁹ Am 22. Juni 1600 trat sie als Schülerin ins Kloster ein und wurde am 29. August 1608 eingekleidet. Am 30. August 1609 legte sie Profess ab.¹⁹⁰ Vor der Wahl zur Äbtissin war sie Küsterin.¹⁹¹ Am 21. Oktober 1630 wurde sie in Anwesenheit von Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten vom Konvent zur Äbtissin gewählt und am 7. November 1630 in Gegenwart des Bischofs als Äbtissin bestätigt. Am Weihetag der neuerbauten Pfarr- und Klosterkirche, dem 12. Oktober 1631, erhielt sie von Weihbischof Georg Christoph Rösch die Äbtissinnenkonsekration. Im Blick auf die drohende Kriegsnot wählte sie den Wahlspruch „In aller Angst und Not hoff ich auf meinen Gott“ und für ihren Ring die Gravur *In Deo meo*. Auf ihrem Portrait sind beide Sprüche wiedergegeben. Das Bild Jesu als Guter Hirt mit dem verlorenen Schaf auf den Schultern (vgl. Lk 15,4–5 und RB 27,5–9) und ein Gemälde von der Erstürmung des brennenden Klosters durch die Schweden im Hintergrund des Portraits illustrieren gleichsam das „Regierungsprogramm“ Äbtissin Helenas: die Hirtensorge um ihren Konvent im Schwedenkrieg.¹⁹² Beim ersten schwedischen Überfall am 7. Dezember 1633 und bei der Eroberung Eichstätts durch die Schweden am 6. Februar 1634 musste sie wie ihre Mitschwestern Misshandlungen erdulden. Obendrein wurde sie zusammen mit sechs Mitschwestern für mehrere Wochen von den Schweden als Geisel nach Regensburg verschleppt. Schon beim Tod ihrer Vorgängerin war das Kloster infolge von Missernten und

188 Chronik Nr. 2, Bl. 45r–46v.

189 DAEI B 44/6, Bl. 630r; BUCHNER, Familienbuch Eichstätt, S. 111 f., Nr. 852.

190 Personalregister 1580–1848, Bl. 2r.

191 Chronik Nr. 2, Bl. 46r.

192 Portrait (im Jahre 1768 angefertigte Kopie) im Kapitelsaal des Klosters; Abb.: ZUNKER, St. Walburg, S. 36; LUIDL 3, S. 61 f.

durch Kriegsschäden, aber auch infolge des Kirchenbaus hochverschuldet.¹⁹³ Aussagekräftig sind die zahlreichen erhaltenen Briefe Äbtissin Helenas. Sie korrespondierte u. a. mit Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell, den Generalvikaren Georg Ludwig Adam und Georg Motzel, mit Mitgliedern des Münchner Hofes, so mit Maria Anna, Kurfürstin von Bayern, geb. Erzherzogin von Österreich (1610–1665), und mit Mitgliedern des Wiener Hofes, etwa mit Graf Michael Adolf von Althann (1574–1638), sowie mit den benediktinischen Wohltätern, den Äbten Anton II. Spindler von Garsten (1615–1642), Urban Weber von Admont und Valentin Embalner von Melk. Die Korrespondenz bezeugt ihr Bemühen um Beschaffung von Geld und von Lebensmitteln während ihrer ganzen Regierungszeit. Besonders dringlich war dieses nach der teilweisen Zerstörung und der Ausplünderung des Klosters durch die Schweden bei der Eroberung der Stadt im Jahre 1634 und nach dem zweiten Schwedeneinfall in den Jahren 1646–1648.¹⁹⁴ Die Briefe geben insbesondere auch Zeugnis von der mütterlichen Sorge um das Wohl ihres Konvents, zum Beispiel in ihrem Schreiben vom 12. Dezember 1633 an Generalvikar Georg Ludwig Adam: *Wir leben halt nach so vnmenschlicher todesgefahr in grosser forcht vnd schrecken ... doch will ich das zeittlich alles gern haben verlohren weilen nur meinen lieben convent schwesteren nichts geschechen, welches mir das grösste kreutz wer.*¹⁹⁵ Die Fürsorge Äbtissin Helenas erfuhren auch die Augustinerchorfrauen von Marienstein bei Eichstätt und von Marienburg, die von ihr trotz großer eigener Not monatelang in ihrem Haus beherbergt wurden. Mehrere ihrer Briefe bezeugen ihre Sorgen um die in Österreich auf Bettelreise befindlichen Mitschwestern. Sie kümmerte sich um eine sichere Rückkehr dieser Schwestern nach Eichstätt, etwa mittels Beschaffung von Passierscheinen durch das Kriegsgebiet oder durch Gesuche um Verlängerung des Aufenthalts der Mitschwestern bei den gastfreundlichen österreichischen Äbten. Als ein Dokument des Überlebenswillens, der Zuversicht und nicht zuletzt des Gottvertrauens kann der Entschluss Äbtissin Helenas gedeutet werden, trotz des Ausbleibens von Klostersnachwuchs und wirtschaftlicher Not am 21. Oktober 1636 ein Personalregister anzulegen.¹⁹⁶ Am Willibaldsfest, dem 7. Juli 1650 durfte die leidgeprüfte Äbtissin die offizielle Bekanntgabe des Friedens erleben.¹⁹⁷

193 DAEI p 134. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

194 StAN EA Nr. 140; DAEI p 134 und p 137.

195 DAEI p 137.

196 Personalregister 1580–1848.

197 Chronik Nr. 5, Bl. 132v–133r.

Am 10. November 1651 verstarb sie, tief betrauert von ihrem Konvent. Die Chronistin drückt dies bei der Beschreibung der Beisetzungsfeierlichkeiten so aus: *Dann auch vnser meßner Geörg Wagner sambt etlichen priestern vnd knaben auß dem thomstift das miserere vnd alles was zur begebnus gehörig, gesungen, dann vnser damalen wenig vnd vor lauter wainen vnd hertzenlaid nit kinden singen.*¹⁹⁸ Im Nachruf auf die bedeutende Äbtissin heißt es: ... *ungeacht der eisernen Zeiten, zweyer ausgestandener Schwedischen Blinderungen, Brand des Closters, äusseristen Verderbens, Elend und Nothdurfft der Closterunterthanen [ist] sie doch jederzeit gegen die Armen freygebig, gegen ihre Unterthanen liebeich, für die Clösterliche Zucht sorgsam, in ihrer Aufführung demüthig, ein Zuflucht der Betrübten, ein lebendiger Spiegl der Tugend, Gedult und Ergebenheit in den Willen Gottes gewesen.*¹⁹⁹

Jacobina Wernerin (1652–1659)

Jacobina Wernerin, Tochter des fürstbischöflichen Kastners zu Mörsheim Achatius Werner, wurde um 1597/98 in Mörsheim geboren. Sie trat am 6. Oktober 1608 als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 28. August 1613 eingekleidet und legte am 29. August 1614 Profess ab.²⁰⁰ In der Notzeit nach der Eroberung Eichstätts durch die Schweden (6.–12. Februar 1634) reiste sie – mit bischöflicher Erlaubnis – im April 1634 zusammen mit der Laienschwester Rosina Zieglerin zu deren Elternhaus nach München und hielt sich vermutlich mehrere Wochen dort auf.²⁰¹ Am 7. Mai 1635 brach sie zusammen mit Priorin Scholastica Peisserin und der Novizin Kunigunde Brunnerin zu einer Bettelfahrt nach Ingolstadt und Kelheim auf.²⁰² Auf eine weitere Bettelreise begab sie sich am 29. Mai 1635 zusammen mit Rosina Zieglerin, die sie nach München, Wasserburg am Inn, Linz und schließlich in das Benediktinerkloster Admont führte, wo sie bis zum Spätherbst 1639 blieben. Abt Urban Weber stellte ihr und Rosina Zieglerin am 20. Oktober 1639 einen Passierschein aus (Abb. 10). Ihren Lebensunterhalt verdienten die

198 Chronik Nr. 2, Bl. 47r–47v.

199 Überliefert bei LUIDL 3, S. 64.

200 Personalregister 1580–1848, Bl. 19r; DAEI B 44/6, Bl. 630v.

201 Chronik Nr. 5, Bl. 124v; BUCHNER, Eichstätts zur Zeit des Schwedenkriegs, S. 139f. (Quelle: DAEI B 2/10: zurzeit verschollen); DAEI p 139: Brief von Walburga Zieglerin am 20. Februar 1634 an ihre Tochter Sr. Rosina Zieglerin.

202 Chronik Nr. 3, S. 18; Chronik Nr. 5, Bl. 125r.

beiden Exilantinnen durch Näh- und Stickarbeiten sowie durch Küchenarbeit.²⁰³ Am 6. Dezember 1639 notierte Generalvikar Georg Motzel im Generalvikariatsprotokoll: *duae Moniales S. Walburgis Jacobina Wernerin velata et Rosina Zieglerin Donata quae hactenus in Styria commorabantur atque a Monasterio Athmunt sustentabantur ad proprium redierunt Monasterium serio vocatae; utinam per diuturnam vagationem non amisissent spiritum religionis et clausurae ac solitudinis Monasticae maxime.*²⁰⁴ Vor der Wahl zur Äbtissin bekleidete Jacobina die Ämter der Küsterin, der Pförtnerin und der Novizenmeisterin.²⁰⁵ Am 30. Januar 1652 wurde sie unter Vorsitz des Generalvikars und des Abtes von Plankstetten, Dominikus Blatt, durch den Konvent, der nur neun Mitglieder zählte, zur Äbtissin gewählt. Die Konfirmation erfolgte am 17. Februar 1652 durch den Generalvikar und durch weitere Geistliche in Vertretung des zur Erlangung eines Kanonikats in Mainz weilenden Fürstbischofs Marquard II. Schenk von Castell.²⁰⁶ Im September 1652 führte Georg Motzel eine Visitation durch.²⁰⁷ Am 20. Oktober 1652 erhielt Äbtissin Jacobina durch den Fürstbischof die Weihe.²⁰⁸ In den Chroniken wird über das Wirken Äbtissin Jacobinas nichts Bemerkenswertes berichtet. Jahresrechnungen und Lehenbücher haben sich aus ihrer Zeit nicht erhalten. Urkundlich ist sie nur selten belegt, z. B. in einem am 31. August 1652 vom Prior des Eichstätter Dominikanerklosters Vinzenz Sengler (1652–1654) ausgestellten Revers für die Verleihung des bei der Westermühle gelegenen sog. unteren St. Walburger Fischwassers an die Dominikaner.²⁰⁹ Auch im Aktenbestand konnte ihr Wirken bislang nur selten nachgewiesen werden, so zum Beispiel in einer Feldbeschreibung des Lehenguts zu Attenfeld vom 27. Mai 1652.²¹⁰ Aus den vom Generalvikar verordneten, kurz nach der Weihe

203 Chronik Nr. 3, S. 18; Chronik Nr. 5, Bl. 125r; StAN EA Nr. 140 und Nr. 333.

204 DAEI B 2 /11, S. 189: „Zwei Nonnen von St. Walburg, die *velata* Jacobina Wernerin und die *donata* Rosina Zieglerin, die sich bis jetzt in der Steiermark aufhielten und vom Kloster Admont unterhalten wurden, sind, ernstlich dazu aufgefordert, in ihr eigenes Kloster zurückgekehrt; wenn sie doch nur nicht durch das lange Umherschweifen den Sinn für das Ordensleben und für die Klausur und insbesondere für die klösterliche Abgeschiedenheit verloren haben!“

205 Chronik Nr. 2, Bl. 47r; Chronik Nr. 3, S. 132 und 144.

206 Chronik Nr. 2, Bl. 49r–50r; RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 70f.

207 Visitation 1652: „Erinnerungspunkte“ vom 31. Oktober 1652.

208 Chronik Nr. 2, Bl. 49v–50r; Personalregister 1580–1848, Bl. 19r.

209 StAN UStW Nr. 794. Vgl. § 38.1. Die St. Walburger Fischlehen.

210 StAN EA Nr. 98.

erstellten „Erinnerungspunkten“ wird deutlich, wie sehr die Amtszeit von Äbtissin Jacobina durch Armut und Lebensmittelknappheit belastet war.²¹¹

Äbtissin Jacobina Wernerin starb am 16. Januar 1659.²¹²

Walburga (Maria Magdalena) Spaiserin (1659–1661)

Walburga Spaiserin, geboren um 1623 in Füssen und getauft auf den Namen Maria Magdalena, trat am 13. August 1647 ins Kloster ein. Sie war nach 21 Jahren wieder die erste Konventfrauenkandidatin, deren Eintritt zugelassen wurde.²¹³ Ihre Einkleidung am 26. April 1648 und ihre Profess am 9. Mai 1649, bei der sie den Namen Walburga erhielt, werden daher in den Chroniken ausführlich beschrieben. Die Einkleidungsfeier war überschattet von den in der zweiten Hälfte des März 1648 erfolgten Überfällen auf die Vorstädte Eichstätts durch schwedisch-französische Truppen. Da die junge Kandidatin aus Angst vor einem Überfall auf St. Walburg sich das Haar durch die Äbtissin hatte abschneiden lassen, war sie bereits vor der Einkleidung mit dem Kopfschleier versehen.²¹⁴ Freudig vermerkt die Chronistin: *an disem tag hat der convent ein trunckh wein vnd bratfleisch zum besten gehabt, von einem praesentgelt, so ire freundt [= ihre Familie] hergeschickt.* Ihrer Professfeier stand Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell selbst vor, ein außerordentlicher Ehrenerweis, wie Goudin und Luidl betonen.²¹⁵ Von der Familie der Profitentin konnte nur der Bruder zugegen sein. *Die hochzeiterin hat, so die Chronik, vnder allen iren freundten nit mer auf irer profess gehabt alß ein Bruder Hans Christoff, welcher ir zum heiratguet fünff hundert gulden mitbracht, hats ir herr vetter zue traunstain hergeben.*²¹⁶ Im Protokoll der Priorinnenwahl am 3. Juli 1649 ist vermerkt, dass die Konventualin Walburga Spaiserin noch nicht zur Wahl berechtigt war, *weillen erst das erst iahr ihrer profession.*²¹⁷ Walburga Spaiserin wurde am 21. März 1659 vom Konvent zur Äbtissin gewählt. Die Konfirmation der Wahl erfolgte am

211 Visitationsakten 1652, „Erinnerungspunkte“ vom 31. Oktober 1652.

212 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; Personalregister 1580–1848, Bl. 19r; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 6.

213 Personalregister 1580–1848, Bl. 31r.

214 Vgl. § 19.5. Der Konvent nach der Reform und § 21.2. Kleidung.

215 GOUDIN, Unerschöpflicher Gnaden-Brunn, S. 280; LUIDL 3, S. 64.

216 Chronik Nr. 3, S. 118f., 127f.

217 DAEI p 139.

2. April 1659. Weihbischof Ludwig Wilhelm Benz spendete ihr am 1. Mai 1659 die Äbtissinnenweihe.²¹⁸ Noch im selben Jahr wagte es Äbtissin Walburga, trotz immer noch hoher Verschuldung des Klosters, den dringend notwendigen Neubau des Nordtrakts in die Wege zu leiten. Mit Erlaubnis von Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell, der sich kurz nach ihrer Wahl, am 25. März 1659, durch Augenschein von der Dringlichkeit dieses Bauvorhabens überzeugt hatte, begann sie mit der Sammlung von Spenden und schuf so die materiellen Voraussetzungen für den Beginn der Bauarbeiten im Jahr 1661.²¹⁹ Ein Jahr zuvor war sie *mit sehr schweren leibszuständen überfallen worden, bevor aber zue letzt mit einem geschwer an der lebern*.

Sie starb am 23. März 1661,²²⁰ „nachdem sie“, so Luidl, „den großen Trost erlebt hatte, dass ihren untergebenen Closter-Frauen ein höchst-nothwendige neue Wohnung zu Stand gekommen, und eingeraumet worden“.²²¹ Auf ihrem Portrait ist daher zur Würdigung ihrer diesbezüglichen Verdienste im Hintergrund ein Gemälde mit der Südansicht des Nordtrakts zu sehen.²²²

Christina (Walburga) Radigin (1661–1677)

Christina Radigin, Tochter des Kastners von Hirschberg Georg Radig (Kastner ab 1588, † 1622),²²³ wurde um 1601 auf Schloss Hirschberg geboren und auf den Namen Walburga getauft. Sie trat am 6. November 1612 als Schülerin ins Kloster ein. Am 26. August 1616 wurde sie eingekleidet und legte am 3. September 1617 Profess ab.²²⁴ Bei der Priorinnenwahl am 3. Juli 1649 ist sie als Kellnerin genannt.²²⁵ Am 12. Mai 1661 *ist vns*, so die Chronistin, *von ihr hochfürst. Gn. vergund vnd zuegelassen worden ein freye wahl, aber nit zue einer Abbtissin, sonder einer Administratorin vnd verwalterin vnsers closters*.²²⁶ Nach der späteren Überlieferung, der Luidl folgt, war es die

218 Chronik Nr. 2, Bl. 51r–51v; Personalregister 1580–1848, Bl. 31r.

219 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

220 Chronik Nr. 2, Bl. 52r; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 7.

221 LUIDL 3, S. 64.

222 Portrait im Kapitelsaal des Klosters; Abb.: ZUNKER, St. Walburg, S. 43.

223 Felix MADER, Geschichte des Schlosses und Oberamtes Hirschberg, Eichstätt 1940, S. 63.

224 Personalregister 1580–1848, Bl. 25r; DAEI B 44/6, Bl. 631r.

225 Chronik Nr. 3, S. 132.

226 Chronik Nr. 2, Bl. 52v. Vgl. auch HAIM, Kurtzer Begriff, S. 38.

Entscheidung der Neugewählten selbst, auf die Äbtissinnenbenediktion zu verzichten, da sie sich aus Demut nicht zur Äbtissin habe weihen lassen.²²⁷ Auch auf dem nur in einer Kopie von 1768 erhaltenen Portrait von Christina Radigin findet sich diese offensichtlich später hinzugefügte und dem Wortlaut Luidls folgende Begründung für den Verzicht auf die Weihe.²²⁸

Christina Radigin ließ umfangreiche Güterbeschreibungen vornehmen, so etwa im Jahre 1674 eine Beschreibung der klösterlichen Besitzungen zu Preith, Wasserzell und Böhmfeld.²²⁹ In ihrer Regierungszeit konnte eine Konsolidierung der klösterlichen Wirtschaft erreicht werden. Das Kloster war nun in der Lage, in umfangreichem Maße Schulden zurückzuzahlen.²³⁰ Unter Christina Radigin erfolgten auch größere Baumaßnahmen an den Konventgebäuden und an der Kirche. So wurde im Jahre 1664 der Nordtrakt eingeweiht.²³¹ Am 1. Mai desselben Jahres wurde in der Pfarrkirche der von Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell gestiftete Hochaltar mit dem monumentalen Gemälde von Joachim von Sandrart aufgestellt.²³² Auf ihrem Portrait ist das Hochaltargemälde im Hintergrund wiedergegeben.²³³ „Ein silbernes Crucifix-Bild auf einem Stamm von Eben-Holtz sammt 6 grossen silbernen Leuchtern, so das erste Silber nach dem Schwedischen Krieg war, und von ihr zur Kirchen-Zierde herbey geschaffet wurden, seynd“, so Luidl, „Beweißthümer ihrer beflißnisten Haushaltung für das anvertraute Gottshaus.“²³⁴

Christina Radigin starb, nachdem sie, so die Chronik, *biß in das 8. iar grosse kranckheit außgestanten*, am 16. September 1677.²³⁵

227 LUIDL 3, S. 65.

228 Portrait im Kapitelsaal von St. Walburg; Abb.: ZUNKER, St. Walburg, S. 44. Vgl. § 16.3. Wahl.

229 Güterbeschreibung 1674.

230 Chronik Nr. 2, Bl. 56v; LUIDL 3, S. 65.

231 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

232 GOUDIN, Benedictinisches Welt-Wunder, S. 148 und 158. Vgl. § 3.1.3. Ausstattung bzw. Vollendung der neuen Kirche.

233 Portrait im Kapitelsaal von St. Walburg; Abb.: ZUNKER, St. Walburg, S. 44.

234 LUIDL 3, S. 65; Pfarrkirche St. Walburg, Sakristei.

235 Chronik Nr. 2, Bl. 56v; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

Cordula (Maria Barbara) Lüzlerin (*Lizlerin, Litzlerin*) (1677–1704)

Cordula Lüzlerin, Tochter des fürstbischöflichen Hausmeisters und domkapitularischen Fabrik- und Unterbaumeisters sowie geistlichen Gefällsverwalters Morand Lüzler († um 1665) und seiner Ehefrau Barbara, wurde am 28. Oktober 1644 in Eichstätt geboren und am selben Tag auf den Namen Barbara getauft.²³⁶ Am 29. Juni 1667 trat sie ins Kloster ein, wurde am 24. August 1667 eingekleidet und legte am 26. August 1668 Profess ab.²³⁷ Laut Visitationsakten von 1677 wurde sie im November dieses Jahres auf Wunsch des Konvents nach dem Wahlmodus *per viam compromissi simplicius* durch die Visitatoren zur Äbtissin bestimmt und am 12. Dezember 1677 von Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell als Äbtissin bestätigt.²³⁸ Die am 3. Januar 1678 vorgenommene offizielle Äbtissinnenwahl war lediglich eine formelle Bestätigung der Wahl vom November des vorigen Jahres. Am 21. Januar 1678 erfolgte die nochmalige offizielle Konfirmation durch den Fürstbischof.²³⁹ Die Neugewählte empfing am 20. März 1678 von Weihbischof Ludwig Wilhelm Benz die Äbtissinnenweihe.²⁴⁰ Von Fürstbischof Johann Martin von Eyb erhielt sie die Erlaubnis, den Abtsstab tragen zu dürfen, „welchen sie dann“, so Luidl, „zierlich verfertigen ließ“.²⁴¹ Äbtissin Cordula konnte die Einnahmen des Klosters weiter vermehren. Der während ihrer Regierungszeit erlangte Wohlstand erlaubte es ihr, umfangreiche Baumaßnahmen vorzunehmen, so in den Jahren 1688–1696 die Errichtung des Südwesttrakts der Konventgebäude und die Erbauung der Annakapelle. In der Totenrotel wird sie daher als *Urheberin und Baumeisterin deß gantzen neu-erbauten Closters* bezeichnet.²⁴² Sie sorgte auch für eine schöne und klösterlich angemessene Innenausstattung der Neubauten. So ließ sie für das im Westflügel eingerichtete neue Refektorium einen Gemäldezyklus mit Szenen aus der Benediktsvita und für den sog. Passionsgang im ersten Stock des West- und Südflügels einen Gemäldezyklus zur Passion Christi malen. Für die Kirche erwarb sie kostbare Kirchengeräte sowie Paramente und ließ

236 Taufschein Nr. 11; RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 337.

237 Personalregister 1580–1848, Bl. 45v.

238 DAEI p 135. Vgl. § 16.3. Wahl.

239 DAEI p 136; LUIDL 3, S. 65.

240 Personalregister 1580–1848, Bl. 45v; LUIDL 3, S. 65.

241 Chronik Nr. 5, Bl. 65r; LUIDL 3, S. 65.

242 DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 23; vgl. § 3.1.4. Altäre und Kapellen und § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

für sie eine Krippe anfertigen.²⁴³ Jeningen hebt in seiner Predigt für die Verstorbene hervor, dass sie bei den Baumaßnahmen *alles selbst angedordnet, mit eignen Händen alle Handwercks-Leuth allzeit außgezahlet zu Verhütung der Unruhe, Stritbarkeiten, und daß keinem zu wenig geben wurde.*²⁴⁴

Die Regierungszeit von Äbtissin Cordula war durch die Bedrängnisse zweier Kriege überschattet. Als im Dezember 1688 Truppen König Ludwigs XIV. im Pfälzischen Erbfolgekrieg ins Hochstift Eichstätt einfielen, musste sie mit ihrem Konvent nach Ingolstadt fliehen. Im Spanischen Erbfolgekrieg drangen in den Jahren 1703/04 französische Truppenverbände in die Stadt Eichstätt und auch in die benachbarten Orte ein.²⁴⁵ Besonders in der durch die Kriege verursachten Not erwies sich Äbtissin Cordula, deren große Freigebigkeit den Armen und Notleidenden gegenüber in den Quellen gerühmt wird, als *ein warhaffte treuhertzige rechte Mutter, bey denen Underthanen, denen sie allzeit, absonderlich bey disen schweren Kriegs-Zeiten in allem an die Hand gangen.*²⁴⁶ Sie beherbergte im Winter 1703/04 Frauen und Kinder aus den umliegenden Dörfern und nahm im Januar 1704 die Augustinerchorfrauen aus Marienstein und Marienburg im Kloster auf.²⁴⁷ Im Juli 1704 gewährte sie den St. Walburger Grundholden in Gempfung, deren Dorf von englischen und holländischen Truppen vollständig zerstört worden war, großzügig Hilfe für den Wiederaufbau, wie durch ihre persönlichen Eintragungen in den Amtsrechnungen von Gempfung eindrucksvoll dokumentiert ist.²⁴⁸ Zur besseren Versorgung der eigenen Kranken, aber auch hilfeschender Besucher ließ sie die Klosterapotheke neu einrichten.²⁴⁹ Obwohl Äbtissin Cordula für die Bedürfnisse des Konvents und vieler Hilfeschender nicht an Mitteln sparte, blieb sie, was sie selbst anbelangt, äußerst bescheiden. In der Totenrotel heißt es, *daß sie sich in ihrer Würde niemalen übernommen, sonder münnder als die Mindiste sich geschätzt, ärmer als die ärmste Schwester ist gewesen, anderen schöne Wohnungen zubereitet, sie aber im alten Bau [d. h. in dem baufälligen alten Abteitrakt] geblieben, und Jeningen betont: Auß Demut ist*

243 JENINGEN, Leich- und Lob-Predig, S. 9f.

244 JENINGEN, Leich- und Lob-Predig, S. 8.

245 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

246 DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 23.

247 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

248 Jahresrechnung 1703, Bl. 71v–72r: späterer nachgetragener Kurzbericht von der Hand Äbtissin Cordulas über die Zerstörung Gempfings. Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

249 Personalregister 1580–1848, Bl. 48v.

*sie in dem alten Gebäu in dem schlechtesten Zimmer geblieben. Auß Demut hat sie allzeit nur den schlechtesten Habit und Kleider getragen.*²⁵⁰

In ihren letzten Jahren litt Äbtissin Cordula unter einem schmerzhaften Steinleiden, das schließlich am 3. Dezember 1704 ihren Tod verursachte.²⁵¹

Maria Anna Barbara (Anna) Schmaussin (1705–1730)

Barbara Schmaussin wurde am 3. Juli 1653 in Ingolstadt geboren und auf den Namen Anna getauft. Am 16. März 1670 trat sie ins Kloster ein, wurde am 24. April 1670 eingekleidet und legte am 26. April 1671 Profess ab. Zwölf Jahre lang war sie Küchenmeisterin. Nach der Resignation von Priorin Clara Steubin am 16. Januar 1700 wurde sie noch am selben Tag in Anwesenheit von Generalvikar Johann Hiemayr von Äbtissin und Konvent zur Priorin gewählt.²⁵² Am 21. Januar 1705 erfolgte ihre Wahl zur Äbtissin und am 31. Januar 1705 die Konfirmation. Die Äbtissinnenweihe empfing Barbara Schmaussin am 24. Mai 1705 durch Weihbischof Franz Christoph Rinck von Baldenstein (1684–1707).²⁵³

Auch Äbtissin Barbara betätigte sich als Bauherrin. Zu den ersten ihrer zahlreichen Bauprojekte, die das wirtschaftlich erstarkte Kloster sämtlich selbst finanzieren konnte, gehörten in den Jahren 1706/07 die Renovierung und Neuausstattung des Nonnen- und des Musikchors sowie die weitere Ausstattung der Pfarrkirche.²⁵⁴ Ein wichtiges Anliegen war für sie der von Äbtissin Cordula begonnene Wiederaufbau von Gempfung, von dessen Fortschritt sie sich durch einen Besuch auch persönlich ein Bild machte.²⁵⁵ Für die dortige Pfarrkirche St. Vitus stiftete sie neue Glocken.²⁵⁶ In Preith ließ sie einen Neubau der Pfarrkirche St. Brigitta vornehmen. Wegen akuter Einsturzgefahr von großer Dringlichkeit waren der Abriss des alten Abteitrakts und der Neubau der beiden Abteiflügel, Baumaßnahmen, welche sie im Jahre 1711 in Angriff nehmen konnte.²⁵⁷

250 DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 23; JENINGEN, Leich- und Lob-Predig, S. 7.

251 Personalregister 1580–1848, Bl. 45v; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

252 Personalregister 1580–1848, Bl. 47r; Rotel Nr. 28.

253 Chronik Nr. 8, Bl. 9v–22v.

254 Chronik Nr. 5, Bl. 147r–148v.

255 Chronik Nr. 5, Bl. 149v.

256 Rotel Nr. 28.

257 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

Äbtissin Barbara war eine eifrige Fördererin der Walburgaverehrung. Sie hat, so das Personalregister, *das lob vnd ehr vnserer grossen heil. Walburga in der weitten Welt aussgebreitet, durch etl. mahl in truckh gegebne biecher, auch Ihren stetten fleiß, miehe vnd arbeit*.²⁵⁸ Auf ihre Veranlassung verfasste der St. Emmeramer Benediktiner Anselm Goudin die St. Walburger Mirakelbücher „Unerschöpflicher Gnadenbrunn“ (1708) und „Benedictinisches Welt-Wunder“ (1716).²⁵⁹ Auch die Vokal- und Instrumentalmusik erfuhr durch die selbst musikalisch begabte Äbtissin große Förderung. Um mehr Raum für die Vokal- und Instrumentalaufführungen zu haben, ließ sie den Musik- und den Nonnenchor erweitern.²⁶⁰

In der Rotel wird auch der durch sie erfolgte Erwerb kostbarer Paramente, Baldachine, Leuchter, silberner Ampeln und eines goldenen Messkelchs gerühmt, ebenso ihre Freigebigkeit bei der Unterstützung Kranker und Armer.²⁶¹ Im Jahre 1721 konnte sie ihr goldenes Professjubiläum feiern. Sie starb am 21. April 1730.²⁶²

Maria Anna Adelgundis I. (Maria Ursula)
Pettenkoferin (1730–1756)

MADER, Adelgundis I. Pettenkofer. – ZUNKER, Adelgundis I. Pettenkofer.

Adelgundis I. Pettenkoferin, Tochter des vermögenden Berchinger Bürgermeisters und Weinhändlers Georg Pettenkofer († 1736) und seiner Ehefrau Barbara, geb. Hekel († 1718), wurde am 10. Januar 1696 in Berching geboren und am selben Tag auf den Namen Maria Ursula getauft. Am 15. Oktober 1706 trat sie gegen den Willen ihrer Mutter auf eigenen Wunsch als Kostjungfrau ins Kloster ein. Am 20. September 1711 wurde sie eingekleidet und legte am 9. Oktober 1712 Profess ab.²⁶³ Wegen ihrer hohen musikalischen Begabung sowohl im Gesang als auch in der Instrumentalmusik wurde ihr das Amt der

²⁵⁸ Personalregister 1580–1848, Bl. 46v.

²⁵⁹ GOUDIN, Unerschöpflicher Gnaden-Brunn; GOUDIN, Benedictinisches Welt-Wunder. Vgl. § 27.5. Mirakelüberlieferung.

²⁶⁰ Rotel Nr. 28; LUIDL 3, S. 67. Vgl. § 3.1.3. Ausstattung bzw. Vollendung der neuen Kirche.

²⁶¹ Rotel Nr. 28.

²⁶² Nekrolog 3; Förderationsbuch 1.

²⁶³ Personalregister 1583–1848, Bl. 63v–64r; DAEI Pfarrmatr. Berching 2, S. 157.

Chorregentin übertragen. Als *Abteicaplanin* wurde ihr die Fürsorge für die alternde Äbtissin Barbara Schmaussin anvertraut.²⁶⁴ Am 11. Mai 1730 wählte der Konvent Adelgundis zur Äbtissin. Generalvikar Joseph Sebastian Ziegler stand der Wahl vor und bestätigte diese am 16. Mai 1730. Die Neugewählte erkrankte kurz darauf schwer. Sie reiste daher im September desselben Jahres zu einem Erholungsaufenthalt in das nahegelegene Böhmfeld: *Den 12ten 7bris seindt, so die Jahresrechnung, Ihro Hochwürden vnd gnaden vnßer allerliebste gnädige Frau Frau auß verorhnung der Herrn Medici zu Erhaltung der gesundtheit nach Pembfelt verraist, mit Ihro Hochwv. Herrn beichtvattern vnd in begleidung Herr Doct. Naderhiern vnd dreyen Closterfrauen, ist alda verzöhrt wordt[en] lauth Würthsschein ... 10 fl. 1 kr.*²⁶⁵ Erst am 20. Mai 1731 konnte die Benediktion erfolgen. Weihbischof Johann Adam Nieberlein spendete sie ihr.²⁶⁶

Die Amtszeit von Adelgundis I. ist durch reiches Quellenmaterial dokumentiert. So ist z. B. eine detaillierte Beschreibung der zu Regierungsantritt einer neuen Äbtissin üblichen Huldigung durch die Untertanen erhalten, die am 9. Juli 1732 im Pfortenhof des Klosters stattfand.²⁶⁷ Der bayerische Kurfürst Karl Albrecht soll über Äbtissin Adelgundis geäußert haben: *Dieser Äbtissin geht nichts ab als eine fürstliche Geburt. Sie hat alles an sich, was groß ist, und es ermangelt ihr an nichts, was eine solche Person adeln könnte.*²⁶⁸ Tatsächlich war der Regierungsstil dieser Äbtissin, die Gefallen an der festlichen Entfaltung religiöser wie weltlicher Zeremonien in barocker Lebensfreude und Pracht hatte, von einem gewissen fürstlichen Prunk geprägt. Im Sommer 1754 erhielt sie nach der Rückkehr von einem Erholungsaufenthalt in ihrem damals als „Schloss“ bezeichneten Wohnsitz in Gempfung einen scharfen Verweis von Fürstbischof Johann Anton II. Freiherr von Freyberg, da sie *nit in gelassener Stille, sondern nit allein mit einem, andern anligenden Orthen zue Gespött, Gelächter und inconvenientem Reden Anlas gebenten Baurmcomitat, ... sonder überdas in Triumph und Illumination auch Trompeten und Paukenshall obwohlen in hochfürstlichem Territorio und*

264 ASP Hs. A 583, Nr. 146.

265 Jahresrechnung 1730, Bl. 65r.

266 Chronik Nr. 5d, S. 3–12; Chronik 8, Bl. 38r–39v.

267 Chronik Nr. 5d, S. 15–18. Vgl. § 16.2. Äbtissin. Rechte und Pflichten.

268 DAEI HS zum Jahr 1756: Trauerrede von P. Adam Thurner SJ für die verstorbene Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin vom 13. Juli 1756, S. 11.

*sogar ungescheuet mit Gebrauchung hochfürstlicher Trompeter selbst den Einzug in das Closser genohmen.*²⁶⁹

Großen Wert legte Äbtissin Adelgundis auf die Pflege ihrer Kontakte zu Mitgliedern der katholischen Adelsfamilien, die als Verehrer der hl. Walburga Kirche und Kloster besuchten.²⁷⁰ Als eine besondere Ehre erachtete sie es, während des Österreichischen Erbfolgekriegs (1741–1745) vom 1. Februar 1742 bis zum 23. Januar 1743 die beiden sieben und drei Jahre alten jüngsten Töchter von Kurfürst Karl Albrecht, Maria Anna Josepha und Josepha Maria Antonia Walburga, im Kloster zu beherbergen.²⁷¹ Zum Dank für die Aufnahme der Kinder verlieh der Wittelsbacher Kaiser Äbtissin Adelgundis u. a. ein mit Brillanten verziertes Pektoreale am blauen Band. Fürstbischof Johann Anton II. gestattete ihr und ihren Nachfolgerinnen, dieses Pektoreale tragen zu dürfen, *doch nicht in Gegenwart des Bischofs.*²⁷² Das 1750 erschienene dreiteilige Geschichtswerk des Jesuiten Anton Luidl über die hl. Walburga und das Kloster widmete sie der verwitweten Kaiserin Maria Amalia.²⁷³ Weiter erhielten Kirche und Kloster innen und außen unter Äbtissin Adelgundis ihre endgültige, künstlerisch hochrangige, vom Stil des Rokoko geprägte Gestalt. Im Süden der Klosteranlage entstanden weitere Bauten, so vor allem das sog. neue Gästehaus.²⁷⁴ Äbtissin Adelgundis veranlasste ferner die Anfertigung kostbarer Paramente und Baldachine für die Kirche sowie von Skulpturen, Gemälden etc. zur Zierde des Hauses. *Ja, es ist in dem Kloster fast kein Orth, an welchem sie nicht waß machen, oder wenigst renovieren lassen,* beschließt die Chronistin die von ihr zusammengestellte umfangreiche Liste des unter Äbtissin Adelgundis zur Verschönerung des Klosters Geschaffenen.²⁷⁵

Die Regierungszeit von Äbtissin Adelgundis war durch mehrere, hohe Kosten verursachende Rechtskämpfe belastet, unter anderen durch mindestens vier sich teils über Jahre hinziehende Prozesse vor dem Reichskammergericht in Wetzlar. Genannt sei hier der Prozess, den die Äbtissin im Jahre 1746 gegen Fürstbischof Johann Anton II. Freiherr von Freyberg wegen der

269 DAEI p 139.

270 Vgl. § 27.4. Wallfahrten; Chronik Nr. 5d, S. 140–209.

271 Chronik Nr. 5d, S. 38–47; ZUNKER, Adelgundis I. Pettenkofer, S. 149f. Vgl. § 11. Beziehungen zu Kaiser und Reich.

272 UStW 9. Januar 1743 und UStW 20. November 1745; DAEI p 139.

273 Vgl. LUIDL 1, Widmung.

274 Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert.

275 Chronik Nr. 5d, S. 68.

Anstellung des Böhmfelder Mesners und Schulmeisters führte.²⁷⁶ Die hohen Prozesskosten, vor allem aber die kostspieligen Baumaßnahmen überstiegen trotz reichen Spendenflusses die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters. Ihrer Nachfolgerin Äbtissin Willibalda hinterließ Äbtissin Adelgundis eine Schuldenlast von 11 600 Gulden.²⁷⁷

Am 10. Juni 1756 starb sie.²⁷⁸ Der Konvent stiftete ihr einen ewigen Jahrtag *vor die velle miehe vnd arbedith so sie während der Regierung vor das Closter gehabdt vnd weillen sie es vor andern dopeldt vnd villfach verdiendt hadt, indeme sie so vill gedthann dergleichen noch keine ihrer vorfabrerinen hochseel. angedenckhens gedthann hadt.*²⁷⁹

Maria Anna Willibalda (Maria Walburga) von Heugel
(Heugl) (1756–1768)

Äbtissin Willibalda von Heugel, Tochter des fürstbischöflichen geheimen Rats Franz Anton von Heugel und seiner Ehefrau Maria Anna Adelheid, geb. von Wildenau, wurde am Fest der hl. Walburga, dem 25. Februar 1707, in Eichstätt geboren und daher auf die Namen Maria Walburga getauft.²⁸⁰ Im Alter von etwa 13 Jahren erwachte in ihr die Sehnsucht nach dem klösterlichen Leben und sie besuchte daher häufig Kirche und Kloster. Wegen dieses ihres bereits engen Kontakts zum Kloster baten ihre Eltern die damalige Äbtissin Barbara Schmaussin, die Firmpatenschaft für Maria Walburga zu übernehmen. Im Jahre 1722, bald nach ihrem 15. Geburtstag, trat sie ins Kloster ein, wurde am 29. September 1722 eingekleidet und legte am 10. Oktober 1723 Profess ab. Als Mitgift brachte sie zwei Drittel des Groß- und Kleinzehnten von Aicha bei Konstein ein.²⁸¹ Willibalda war sieben Jahre lang Küsterin und wurde auch als Gärtnerin und Krankenpflegerin eingesetzt.²⁸² Am 5. August

276 BayHStA RKG Nr. 543 (= HÖRNER, Buchstabe E), Nr. 3015, S. 309f. Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation und § 22.1. Niedere Gerichtsbarkeit, Dorfgericht.

277 Jahresrechnung 1772, Bl. 42v. Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

278 Nekrolog 3.

279 Chronik Nr. 8, Bl. 41r–41v.

280 Personalregister 1580–1848, Bl. 72r.

281 Personalregister 1580–1848, Bl. 72r.

282 Rotel Nr. 55; GRUBER, Maria Anna Wilibalda, S. 7–9, 12.

1756 wurde sie zur Äbtissin gewählt. Die Konfirmation der Wahl erfolgte am 25. August 1756 durch Generalvikar Joseph Anton Wilhelm Wolf. Am 10. Oktober spendete ihr Weihbischof Franz Heinrich Wendelin von Kageneck (1751–1780) die Äbtissinnenweihe.²⁸³

Äbtissin Willibalda musste in wirtschaftlicher Hinsicht ein schweres Erbe antreten, war das Kloster doch bei ihrem Amtsantritt bereits hochverschuldet. Der Schuldenberg vergrößerte sich bald weiter, so u. a. durch das Endurteil vom 3. Dezember 1757 im Böhmfelder Zehntprozess, in dem das Kloster zu einer Rückzahlung von über 6978 Gulden verpflichtet wurde.²⁸⁴ Im Jahre 1760 nahm Äbtissin Willibalda die verwitwete Fürstin Felicitas von Fürstenberg-Meißkirch ins Kloster auf, wo diese bis zu ihrem Tod am 13. Juni 1798 ein Leben in Gebet und Zurückgezogenheit führte und mit ihrem Vermögen dem Kloster, aber auch den Notleidenden der Stadt viel Gutes tat.²⁸⁵ Auch Äbtissin Willibalda wird in den Nachrufen als sehr freigebig bei der Unterstützung der Notleidenden gerühmt.²⁸⁶

Am 19. Februar 1768 starb sie.²⁸⁷

M a r i a A n n a A d e l g u n d i s I I . (Anna Maria Sabina Barbara)
P e t t e n k o f e r i n (1768–1779)

Äbtissin Adelgundis, Tochter des vermögenden Weinhändlers und Kapittelkastner zu Berching Johannes Pettenkofer († 1746)²⁸⁸ und seiner Ehefrau Anna Katharina, wurde am 17. Juli 1716 in Berching geboren und auf den Namen Anna Maria Sabina Barbara getauft. Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin war ihre Tante. Am 20. August 1727 kam sie als Kostjungfrau ins Kloster und trat am 13. August 1731 als Schülerin ein. Am 7. Oktober 1731 wurde sie eingekleidet, und am 12. Oktober 1732 legte sie ihre Profess ab. Sie erhielt zur Profess eine reiche Aussteuer: 2500 Gulden *sowie ein Waagen Neckerwein mit 20 eimer. Auch alle, recht schöne aussförtigung.*²⁸⁹ Mehrere

283 Chronik Nr. 8, Bl. 48v–54r.

284 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation und § 37. Zehnten.

285 Chronik Nr. 7, S. 14, 112 f.

286 Rotel Nr. 55.

287 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

288 DAEI Pfarrmatr. Berching 8, S. 171.

289 Personalregister 1580–1848, Bl. 73v–74r.

Jahre war sie die Abteikaplanin von Äbtissin Willibalda.²⁹⁰ Am 13. April 1768 wurde Adelgundis II. Pettenkoferin zur Äbtissin gewählt. Die Wahl wurde am 19. April 1768 bestätigt. Die Benediktion erfolgte am 29. September 1768.²⁹¹

Beim Amtsantritt von Äbtissin Adelgundis II. beliefen sich die Passiva des Klosters auf 44 680 Gulden. Der Schuldenberg wuchs in den Jahren 1770–1772, da infolge von Missernten Getreidekäufe notwendig wurden, weiter auf die Rekordhöhe von etwa 48 000 Gulden.²⁹² In diesen schlimmen Hungerjahren bemühte sich Äbtissin Adelgundis II. u. a. durch Ausgaben von Speise- und Saatgetreide an die Untertanen sowie durch Brotpenden *für die täglichen Armen in unglaublicher Zahl*, so ein Vermerk in der Jahresrechnung von 1772, nach Kräften, die Not zu lindern.²⁹³ In ihren beiden letzten Regierungsjahren gelang es der Äbtissin, einen, wenn auch geringen, Teil der Schulden abzuzahlen.²⁹⁴

Äbtissin Adelgundis II., die *in den elf Jahren ihrer abteylichen Würde mit beständigen und immer anhaltenden Krankheiten geplagt gewesen*, starb am 6. Juli 1779.²⁹⁵

Maria Anna Antonia (Maria Anna Theresia)
von Heugel (*Heugl*) (1779–1799)

SCHERMER, Trauerrede.

Äbtissin Antonia von Heugel, Tochter des eichstättischen Hofrats Deokar Felix von Heugel († 1766) und seiner Ehefrau Theresia, geb. Dämpfin († 1777),²⁹⁶ wurde am 14. Oktober 1742 in Eichstätt geboren und am selben Tag auf den Namen Maria Anna Theresia getauft. Am 9. April 1758 trat sie ins Kloster ein, wurde am 7. Mai 1758 eingekleidet und legte am 20. Mai 1759 mit 17 Jahren, *im*, so die Rotel, *frühesten von der Kirche erlaubten Alter* Profess ab. Sie war zunächst als Krankenpflegerin und Speisemeisterin

290 DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 34.

291 Personalregister 1580–1848, Bl. 73v–74r.

292 Jahresrechnung 1774, Bl. 44r; DAEI p 135: Visitation 1779.

293 DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 34; Jahresrechnung 1772, Bl. 75v. Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

294 DAEI p 135: Visitation 1779.

295 KERN, Trauerrede, S. 13; Nekrolog 3.

296 Pfarrmatr. Eichstätt ULF 47, S. 67 und 298.

eingesetzt.²⁹⁷ Insbesondere machte sie sich um die Kirchenmusik verdient, für die sie mehrere Jahre lang verantwortlich war.²⁹⁸ Am 18. August 1779 wurde sie zur Äbtissin gewählt. Die Bestätigung ihrer Wahl erfolgte am 25. August. Am 17. Oktober 1779 empfing Äbtissin Antonia von Weihbischof Franz Heinrich Wendelin von Kageneck die Äbtissinnenweihe.²⁹⁹

Unter Äbtissin Antonia von Heugel *gewann es*, so die Chronistin, *ein hellers Aussehen um uns, indem durch eine Visitation die klösterliche Disciplin auf bessern Fuß gestellt und die Hauswürrtschaft recht guten Fortgang erhielt*.³⁰⁰ Tatsächlich gelang es der Äbtissin, trotz der immer wieder an das verschuldete Hochstift zu zahlenden Dezimationen und Kriegsabgaben sowie der Einquartierung durchziehender österreichischer bzw. französischer Revolutionstruppen die Schulden erheblich zu reduzieren, vor allem durch Sparmaßnahmen und durch *mustervolle Verbesserung der sehr verfallenen Hauswirthschaft*.³⁰¹ Die letzten Jahre der Regierungszeit von Äbtissin Antonia waren überschattet von den ersten beiden Koalitionskriegen. Als am 12. September 1796 französische Truppenverbände der Rheinarmee unter Marschall Louis Charles Antoine Desaix die Stadt Eichstätt besetzten, konnte Äbtissin Antonia durch ihr mutiges Auftreten den Versuch einer Gruppe französischer Offiziere, vom Kloster durch Gewaltandrohung Geld zu erpressen, vereiteln.³⁰² Nach Kräften bemühte sie sich etwa durch Gült- und Zehntnachsüsse die Not der durch die Truppendurchzüge geplagten St. Walburger Untertanen, insbesondere der Gempfinger Bauern, zu lindern.³⁰³

Äbtissin Antonia von Heugel starb am 12. Januar 1799.³⁰⁴ Äbtissin Michaela Moraschin würdigte die Leistung ihrer Vorgängerin im Amt so: *dise unsere liebste gnädige Frau hat unserm Kloster seit 1779 sowohl im Geistlichen wie Zeitlichem grossen Nutzen verschafft. Worüber die Rechnungen von 1780 bis 1798 Zeugnuß geben. Sie hat unsere Kloster- und Höfgebäude zu bessern Stand gebracht, den Viehstand vermehrt, Schulden vielfältig heimbezahlt, den Feldbau in bessere Ordnung versetzt, und uns allen Nichts abgehen lassen*.³⁰⁵

297 Tausfschein Nr. 109; Rotel Nr. 77; Personalregister 1580–1848, Bl. 85r.

298 Personalregister 1580–1848, Bl. 85r; SCHERMER, Trauerrede, S. 6.

299 Chronik Nr. 8, Bl. 82v–96v.

300 Chronik Nr. 5, Bl. 28v.

301 Rotel Nr. 77. Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

302 SCHERMER, Trauerrede, S. 9f.

303 SCHERMER, Trauerrede, S. 10.

304 Nekrolog 3.

305 Personalregister 1580–1848, Bl. 85r (Einlage).

Maria Anna Michaela (Maria Anna Juliana) Moraschin
(1799–1806)

BRENTANO-MEZZEGRA, Trauerrede. – RIED, Michaela Morasch. – ZUNKER, Michaela Morasch. – ZUNKER, Schulzwang.

Äbtissin Michaela Moraschin, Tochter des wohlhabenden Kaufmanns Johann Michael Morasch und seiner Ehefrau Maria Katharina, geb. Baumstängl, wurde am 16. Februar 1758 in Wolnzach geboren und auf den Namen Maria Anna Juliana getauft. Juliana erhielt eine gute Ausbildung, auch auf dem Gebiet der Musik. So lernte sie das Violinspiel. Im väterlichen Geschäft und auf Geschäftsreisen, bei denen sie ihren Vater begleiten durfte, erwarb sie Kenntnisse in Buchführung und Wirtschaftsangelegenheiten. Bei der Professfeier ihrer ebenfalls aus Wolnzach stammenden Freundin Francisca (Sr. Genovefa) Elblin am 2. Juli 1775 lernte sie das Kloster kennen und entschloss sich zum Eintritt, ein Schritt, den sie am 21. September 1777 vollzog. Am 13. Oktober 1777 wurde sie eingekleidet und legte am 18. Oktober 1778 Profess ab. Sie erhielt von ihren Eltern die hohe Mitgift im Wert von insgesamt 2000 Gulden. Mehrere Jahre (bis 1798) versah sie das Amt der Kastnerin.³⁰⁶ Bei der auf Befehl von Fürstbischof Joseph Graf von Stubenberg wegen der unsicheren politischen Situation vorgezogenen Äbtissinnenwahl am 30. Januar 1799 wurde Michaela Moraschin bereits im ersten Wahlgang einstimmig zur Äbtissin gewählt. Am 4. Februar erfolgte die Bestätigung. Die Äbtissinnenweihe empfing sie am 5. Juni 1799 durch Weihbischof Felix Graf von Stubenberg (1780–1828).³⁰⁷ *Gott erbarme sich meiner, bey diesen unruhigen Zeiten*, kommentiert Äbtissin Michaela in ihrem Tagebuch das Ergebnis der Äbtissinnenwahl.³⁰⁸ Tatsächlich sollten Unruhe, Sorgen und Not die Amtszeit von Äbtissin Michaela in hohem Maße belasten.

Bereits der Beginn ihrer Amtszeit war überschattet von den Folgen des Zweiten und des Dritten Koalitionskriegs. Am 21. Juni 1800 musste sich die Äbtissin, da die Gefahr einer Geiselnahme bestand, vor den nach Eichstätt vorrückenden Franzosen in Sicherheit bringen. Sie fand für mehrere Monate Zuflucht in Cronheim bei Gunzenhausen, das auf preußisch-ansbachischem und daher neutralem Gebiet lag.³⁰⁹ Immer wieder waren kostenaufwendige

306 Personalregister 1583–1848, Bl. 88v; BRENTANO-MEZZEGRA, Trauerrede, S. 5–10.

307 Chronik Nr. 8, Bl. 112v–136v.

308 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 3r.

309 Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

Einquartierungen von französischem und österreichischem Militär zu leisten und Sondersteuern an die bayerische Regierung und an das Eichstätter Hochstift aufzubringen sowie wiederholten französischen Kontributionsforderungen zu genügen. Trotz dieser enormen wirtschaftlichen Belastungen konnte Michaela Moraschin die Verschuldung des Klosters tilgen.³¹⁰ Ebenso wie ihre Vorgängerin im Amt legte Äbtissin Michaela, die selbst sehr musikalisch war, großen Wert auf die Pflege der Musik, vor allem der Kirchenmusik, aber ebenso der musikalischen Gestaltung von klosterinternen Festen.³¹¹ Auch der Aufbau der Klosterbibliothek war für Michaela Moraschin ein wichtiges Anliegen. Dies beweist der erfolgreiche Kampf, den sie wegen der Bibliothek des am 14. September 1803 verstorbenen Beichtvaters und Benediktiners der Abtei St. Emmeram in Regensburg, Johannes Baptist Reichmayr, führte.³¹²

Äbtissin Michaela sagte über sich und ihren Konvent: *Übrigens danke ich nur immer Gott, daß er mir so eine gute Gemeinde, von der ich gar keinen Verdruß habe, anvertraut, und im andern, was äusserlich vorfällt, ein entschlossenes Herz und standhaften Geist gegeben hat.*³¹³ Neben der guten inneren Verfassung des Konvents ist es in hohem Maße Äbtissin Michaela selbst, die in ihrer starken Persönlichkeit hohe geistliche Führungsqualitäten, Klugheit in weltlichen Dingen, tiefe Frömmigkeit und ein heiteres Gemüt vereinte, zu verdanken, dass die Gemeinschaft von St. Walburg die schweren Belastungsproben der Säkularisationszeit überstand. Unter der Regierung von Kurfürst Ferdinand von Toskana erreichte sie durch geschicktes Taktieren bzw. durch strikte Verweigerung, dass ihr Konvent von der Führung einer Elementarschule verschont wurde.³¹⁴ Während der zweimal erfolgten Inbesitznahme des Klosters durch die bayerischen Klosterkommissare – im Jahre 1802 und nochmals im Jahre 1806 endgültig – konnte sie durch persönlichen Einsatz die bestmöglichen Bedingungen für das Kloster erreichen und im Jahre 1806 die Ausweisung des Konvents aus den Klostergebäuden verhindern. Äbtissin Michaela musste sich nun der schweren Aufgabe stellen, den zum Aussterben verurteilten Konvent geistlich zu führen und der Gemeinschaft in materieller Hinsicht zu einigermaßen erträglichen Lebensbedingungen zu verhelfen, etwa durch Bittgesuche um Erhöhung der Pensionen und

310 Vgl. § 35. Wirtschaftliche Grundlagen und Entwicklung des Besitzes.

311 BRENTANO-MEZZEGRA, Trauerrede, S. 8; ZUNKER, Michaela Morasch, S. 163.

312 Vgl. § 5. Bibliothek.

313 Äbtissin Michaela Moraschin, Korrespondenz: Brief an Abt Dominikus Hagenauer am 3. Juli 1805.

314 ZUNKER, Schulzwang.

Alterszulagen an die königlich bayerischen Behörden, aber auch in persönlich adressierten Bittgesuchen an die zuständigen Beamten bzw. den König von Bayern selbst.³¹⁵ Auch in der Zeit nach der Aufhebung des Klosters blieb die Äbtissin für ihre Mitschwestern der ruhende Mittelpunkt und ein fester Halt in allen Bedrängnissen dieser Jahre. Einen lebendigen Eindruck von der Persönlichkeit der Äbtissin vermittelt das im Jahre 1818 von Johann Adam Hirschmann (1765–1829/30) geschaffene Ölkreideportrait.³¹⁶ Bald nach seinem Regierungsantritt am 25. Oktober 1825 bekundete König Ludwig I. von Bayern Interesse an einer Restitution der bayerischen Klöster. Ende März 1826 erhielt Michaela Moraschin von dem gut informierten Münchner Wirtschaftsrat Vinzenz Mayer den Hinweis, König Ludwig persönlich um die Wiedererrichtung des Klosters St. Walburg zu bitten, wobei sie sich gleichzeitig zur Übernahme einer Mädchenschule bereit erklären sollte.³¹⁷ Ob und in welcher Form sie auf diesen Rat reagiert hat, ist nicht bekannt.

Am Morgen des 23. Mai 1826 brach Äbtissin Michaela auf dem Weg zur Chorkapelle zusammen und starb ganz unerwartet an Herzversagen.³¹⁸

315 StAN Reg Mfr. KdF (1937) Nr. 6846 und Nr. 6849; ZUNKER, Michaela Morasch, S. 174–177.

316 Abtei St. Walburg, Kustodie; Abb. in: ZUNKER, St. Walburg, S. 60.

317 Briefentwürfe Wiedererrichtung 1826–1834: Vinzenz Mayer an Äbtissin Michaela Moraschin am 23. März 1826.

318 Nekrolog 3; BRENTANO-MEZZEGRA, Trauerrede, S. 3–5, 16.

§ 43. Priorinnen¹

Erst ab 1634 sind mit dem Amtsantritt von Priorin Scholastica Peisserin die Amtsjahre der Priorinnen sicher bestimmbar. Bei den früheren Priorinnen sind jeweils die Jahre der Erst- und der Letztbezeugung in diesem Amt angegeben.

Margareta (1324)

Äbtissin Margareta, Priorin Margareta und der Konvent bekundeten am 23. Juni 1324, dass der Bischof von Augsburg Friedrich I. Spät von Faimingen die Inkorporation der Pfarrkirche von Gempfung neu bestätigt hat.²

Felicitas Taubrerin (*Tawbrerinn*) (1398–1410)³

Zuerst als *monialis* von St. Walburg und zugleich als Priorin ist Felicitas Taubrerin am 8. Juli 1398 bezeugt, als sie zusammen mit Äbtissin Katharina von Seckendorff von Ulrich *dem Wagner* 2 Gulden Ewiggeld aus einer Wiese, genannt die *ötel wiz*, kaufte.⁴ Laut mit eigener Hand in dem am 21. Juli 1401 angelegten Salbuch für die Oblei vorgenommenem Eintrag stiftete sie u. a. für sich und ihre Eltern Jahrtage.⁵ Am 24. Juni 1403 ist sie als Priorin Zeugin beim Kauf einer Wiese in Pietenfeld in die Oblei des Klosters.⁶ Am selben Tag kaufte sie 2 Pfund Ewiggeld aus einer Wiese in Nennslingen, genannt *zu dem ursprung*.⁷ Als Priorin erwarb sie am 7. Februar 1407 ein Gut, genannt *der suntagin gütlein*, in Langenthalheim, am 19. Januar 1410 zu Enkering eine Wiese für das Ewige Licht in der Walburgagruf und im Nonnenchor sowie am 6. April 1410 1½ Gulden Ewiggeld aus einer Wiese

¹ Zum Priorinnenamt vgl. § 17. Priorin.

² StAN UStW Nr. 73; Kopialbuch III, Bl. 18v–19v; Regesta Boica 6, S. 138.

³ StAN UStW Nr. 261: die Vornamensvariante *Felen*.

⁴ StAN UStW Nr. 244.

⁵ StAN EA Nr. 355 e: Salbuch der Oblei vom 21. Juli 1401, S. 10 und 31.

⁶ StAN UStW Nr. 252.

⁷ StAN UStW Nr. 253.

in Nennslingen, genannt *die praitwise*, für die Oblei und für das Ewige Licht im Klosterfriedhof.⁸

Barbara (1414)⁹

Priorin Barbara war bei der Vereidigung des Pfarrers von Gempfung, Hans Hauslaib, im Nonnenchor von St. Walburg am 20. November 1414 anwesend.¹⁰

Margareta (1419–1422)¹¹

Priorin Margareta war am 13. September 1419 bei der Vereidigung des Pfarrers von Gempfung, Heinrich Schühlein, anwesend.¹² Am 23. Oktober 1422 präsentierte sie zusammen mit Äbtissin Anna von Rechenberg und dem Konvent dem Augsburger Bischof Anselm von Nenningen (1414–1423), nach der freiwilligen Resignation Heinrich Schühleins als dessen Nachfolger den Priester Johannes Mack und bat um die Installation des präsentierten Priesters.¹³

Ursula von Absberg (1453)

Ursula Priorissa wurde am 26. Januar 1453 von Bischof Johann III. von Eych exkommuniziert.¹⁴ Ursula gehörte vermutlich zu der Gruppe der Nonnen, die sich letztendlich den Reformbestimmungen unterworfen hat.

Sie ist wohl identisch mit Ursula von Absberg, die am 7. April 1469 gestorben ist.¹⁵

8 StAN UStW Nr. 261, Nr. 271 und Nr. 274.

9 Sie ist vielleicht identisch mit der *monialis* Barbara von Seckendorff.

10 UStW 20. November 1414.

11 Sie ist vielleicht identisch mit der *monialis* Margareta von Kemnaten.

12 UStW 13. September 1419.

13 UStW 23. Oktober 1422.

14 BSB Clm 6487, Bl. 70r.

15 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

Anna von Aych (1466)

Priorin Anna von Aych ist vielleicht eine Verwandte des Bischofs Johann III. von Eych. Im Professerregister ist sie nicht eindeutig identifizierbar. Sie könnte mit der in der frühesten Professkarte genannten Anna identisch sein, oder sie ist den Nonnen aus der Abtei Marienberg zuzurechnen, die 1456 die Reform einführten. Am 22. August 1466 bekannte sie als Priorin zusammen mit der Äbtissin und dem Konvent, dass der Pfarrer von St. Walburg, Hans Nassenfelser, 10 rheinische Gulden Ewiggeld an die St. Agneskapelle zu St. Walburg testamentarisch vermacht hatte.¹⁶

Am 19. Juni 1480 starb sie.¹⁷

Walburga (1476–1478)

Zusammen mit Äbtissin Ursula von Reichenau und dem Konvent ging Priorin Walburga am 24. August 1476 mit der Abtei Hl. Kreuz in Bergen eine Gebetsverbrüderung ein und bevollmächtigte am 2. November 1478 Ludwig Meister, Chorherrn zu St. Willibald, Eichstätt, und Peter Karg, Klostersrichter von St. Walburg, das Kloster vor dem Bischof von Augsburg zu vertreten.¹⁸ Vermutlich ist sie mit der *monialis* und späteren Äbtissin Walburga von Fraunberg identisch.

Margareta von Eyb (*Eyberin*) (1493–1494)

Margareta von Eyb stammt aus dem fränkischen reichsritterlichen Geschlecht der von Eyb. Sie ist vermutlich eine Tochter von Martin II. von Eyb zu Sommersdorf und seiner Ehefrau Margarete, geb. Fuchsin von Dornheim zu Speckfeld.¹⁹ Im Professerregister ist sie nicht aufgeführt. Der Gruppe der Reformnonnen aus der Abtei Marienberg ist sie nicht zuzurechnen. Sie

¹⁶ StAN UStW Nr. 429.

¹⁷ DAEI E II 66; Föderationsbuch 1; Nekrolog 2. In DAEI E II 66 und in Nekrolog 2 ist eigens vermerkt, dass sie Priorin war: *Anna de Aych Priorissa*.

¹⁸ StAN UStW Nr. 454 und UStW Nr. 461.

¹⁹ EYB, Freiherren von Eyb, S. 84 und 125. Die hier angegebene Quelle und das Todesjahr stimmen nicht.

stand als Priorin nach dem Tod von Äbtissin Walburga von Fraunberg am 29. November 1493 der Äbtissinnenwahl vor.²⁰

Am 7. Mai 1494 starb sie.²¹

Katharina Pflaundorfferin (*Pflawmtorfferin*) (1500–1543 [?])

Katharina Pflaundorfferin gehörte zur „siebten Profess nach der Reform“.²² Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil. Zuerst als Priorin bezeugt ist sie in einem Gewaltbrief vom 11. Mai 1500 für den Anwalt Georg Roslinger.²³ Am 29. Januar 1502 stellte sie als Priorin zusammen mit Äbtissin Margareta von Schaumberg und den Kapitelfrauen eine Bevollmächtigung für den als Anwalt des Klosters fungierenden Klosterrichter Hans Feyrabent aus.²⁴ In den folgenden Jahren ist sie häufig in Urkunden bezeugt. So verlieh sie am 11. August 1513 zusammen mit Äbtissin und Konvent ein Fischlehen an der Altmühl bei Eichstätt.²⁵ Am 25. Januar 1524 ist sie in der Bevollmächtigung des Anwalts Caspar Schwarzenfelder für einen Prozess vor dem Landgericht Hirschberg und am 30. Mai 1528 in der Bevollmächtigung des Anwalts Dr. Bernhard Rehlinger für einen Prozess vor dem Reichskammergericht genannt.²⁶ Zuletzt ist sie am 8. Juli 1537 als Priorin bezeugt, als sie zusammen mit Äbtissin Walburga von Absberg und dem Konvent bestätigte, eine Jahrtagsstiftung von 150 Gulden für Georg Truchseß von Wetzhausen, dem aus seinem Kloster vertriebenen Abt des Klosters Auhausen an der Würnitz († 1552 in Eichstätt), erhalten zu haben.²⁷ Spätestens im Jahre 1543 endete ihre Amtszeit als Priorin.

Am 13. August 1550 starb Katharina Pflaundorfferin.²⁸

20 DAEI U 470.

21 Föderationsbuch 1 und Nekrolog 2; DAEI E II 66; Nekrolog 1; Nekrolog 3: fälschlich: 7. Mai 1528.

22 Professregister. Vgl. § 44. Sorores velatae, Vorbemerkung.

23 StAN UStW Nr. 535a (inseriert in UStW Nr. 542).

24 UStW 1. Februar 1502 (Libell) mit inseriertem Gewaltbrief vom 29. Januar 1502; DAEI B 166, Bl. 155r–156r.

25 StAN UStW Nr. 592.

26 StAN EA Nr. 355 cc; BayHStA RKG Nr. 2706 (keine Nr. bei HÖRNER), Quadrangel 3.

27 DAEI U 575.

28 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; nicht in Nekrolog 1; Nekrolog 3; DAEI E II 66.

Susanna Imhoffin (*Im Hoff*)²⁹ (1543–1574)

Susanna, Tochter des Nürnberger Patriziers Hans V. Imhoff (1461–1522) und seiner Ehefrau Katharina († 1536), geb. Muffelin, wurde am 13. Februar 1495 in Nürnberg geboren.³⁰ Sie wurde am 1. August 1505 von ihren Eltern zur Erziehung ins Kloster gebracht. Gegen den Willen der Eltern entschied sie sich dann, Klosterfrau zu werden und legte im Jahre 1512 Profess ab.³¹ Ihr Bruder Andreas I. (*Endres*) Imhoff (1491–1579) schreibt in seiner Familienchronik über den Klostereintritt seiner Schwester Susanna: *Solche mein liebe schwester haben vnssere lieben elttern sellige ungezweiffelt ganz kristlicher gutter Mainung gen Eistett in das kloster zu sand Walburgen genant auff primo augusto in Anno 1505 gethun, doch gewislich der Mainung gar nit, das sie ir leben lang dar innen sol bleiben, dan nochmals im april alls am Erctag nach sand Jorgen tag Anno 1513 haben vnssere lieben elttern vber vilfeltige emsige handlung sie nicht mer heraus vnd zu siech pringen konen vnd weil je nichtz helffen hot wollen, do hot man siech mit dem conuent do selbst, was man innen für sie geben sol, vertragen.*³² In diesem Vertrag vom 26. April 1513 einigten sich Äbtissin Walburga von Absberg und der Konvent mit den Eltern von Susanna anlässlich der im vergangenen Jahr erfolgten Profess dahingehend, dass diese von ihren Eltern jährlich am 2. Februar 25 Gulden als Leibgeding erhalten sollte.³³ Darüber hinaus zahlten sie dem Kloster als Abfindung 700 Gulden. Kloster und Konvent wie auch die Neuprofessin selbst verzichteten dafür auf alle Erbensprüche. Seit dem Jahr 1514 belegen Quittungen die Zahlung des Leibgedings.³⁴

Zuerst als Priorin bezeugt ist Susanna in der Bevollmächtigung vom 3. September 1543 für den Anwalt Dr. Friedrich Reiffsteck in einem Prozess vor dem Reichskammergericht.³⁵ Sie ist häufig urkundlich bezeugt, zuletzt am

29 In BayHStA RKG Nr. 4888 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3018), Quadrangel 1 (6. Oktober 1572) die verballhornte Version *Susanna im haus*.

30 GNM Imhoff-Archiv, Faszikel 44, Bl. 87r. Zur Familie von Susanna Imhoff siehe FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg 2, S. 601–631; SCHLEIF/SCHIER, Katerina's Windows, S. 137, 274, 493.

31 Professregister; GNM Imhoff-Archiv, Faszikel 44, Bl. 87r.

32 GNM Imhoff-Archiv, Faszikel 44 Nr. 1, Bl. 87r.

33 GNM Imhoff-Archiv, Faszikel 52 Nr. 5, Professvertrag vom 26. April 1513; GNM Imhoff-Archiv, Faszikel 16 Nr. 3, Bl. 96v.

34 GNM Imhoff-Archiv, Faszikel 52 Nr. 1–17.

35 BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 3.

6. Oktober 1572 in der Bevollmächtigung für den Advokaten Philipp Seiblin in einem Prozess vor dem Reichskammergericht.³⁶

Am 10. Juli 1574 starb sie.³⁷

Felicitas Dietlin (1574 [?]-1575)

Priorin Felicitas Dietlin wurde am 16. Juni 1575 zur Äbtissin gewählt. Aus der Konfirmationsurkunde vom 5. Juli des Jahres geht hervor, dass sie zur Zeit ihrer Wahl das Priorinnenamt innehatte.³⁸ 1575–1588 Äbtissin, siehe § 42.

Eugenia Rumpffin (1575–1588)

Eugenia Rumpffin ist am 1. September 1575 als Priorin urkundlich bezeugt.³⁹ Am 14. Juni 1588 wurde sie als Priorin zur Äbtissin gewählt.⁴⁰ 1588–1600 Äbtissin, siehe § 42.

Ursula Widemännin (1588–1611 [?])

Ursula Widemännin, Tochter von Balthasar Widemann und seiner Ehefrau Anna, geb. Stattemesser, wurde am 19. November 1550 in Rain am Lech geboren. Im Jahre 1561 trat sie als Schülerin ins Kloster ein. Am 14. September 1566 wurde sie eingekleidet und legte am 14. September 1567 Profess ab.⁴¹ Im Jahre 1588 wurde sie vom Konvent zur Priorin gewählt.⁴² Sie ist die Verfasserin einer Eichstätter Bischofschronik, des im Jahre 1596 begonnenen

36 BayHStA RKG Nr. 4888 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3018), Quadrangel 1.

37 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66; GNM Imhoff-Archiv, Faszikel 44, Bl. 87r.

38 DAEI U 655.

39 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 18.

40 DAEI U 678.

41 Professregister; DAEI E II 66: autobiographische Notizen unter dem 21. November und im Anhang; DAEI B 231/2, Bl. 14v.

42 DAEI B 231/2, Bl. 14v.

frühesten Teils von Chronik Nr. 2.⁴³ Das um 1500 angelegte St. Walburger Kapitelbuch E II 66 enthält offizielle und private Einträge von ihr.⁴⁴ Auch urkundlich ist sie häufig bezeugt.⁴⁵

Am 20. Mai 1611 starb sie.⁴⁶

Martha Kriegelstainin (*Kriegelstainerin*) (1611 [?]-1614)

Martha Kriegelstainin, Tochter von Willibald Kriegelstain, Fassbinder und Kellermeister am fürstbischöflichen Hof, wurde um 1573 in Eichstätt geboren. Am 17. März 1583 trat sie als Schülerin ins Kloster ein. Am 17. August 1588 wurde sie eingekleidet und legte am 27. August 1589 Profess ab.⁴⁷ Zuerst als Priorin bezeugt ist sie in einem Schuldbrief vom 31. Juli 1612 für den St. Walburger Untertan Sixt Schmid von Preith.⁴⁸ Nach der im Dezember 1614 erfolgten bischöflichen Visitation wurde sie abgesetzt und der Konvent aufgefordert, eine neue Priorin zu wählen.⁴⁹ Da im Visitationsrezess von 1614 angemahnt wird, dass die künftige Priorin strenger auf die Einhaltung des Stillschweigens achten solle, ist zu vermuten, dass Martha Kriegelstainin ihrer Aufsichtspflicht nicht mehr in ausreichendem Maße nachgekommen ist.⁵⁰

Sie starb am 27. Mai 1646.⁵¹

Apollonia Keufflin (1614 [?]-1627)

Apollonia Keufflin, Tochter des Burggriesbacher Müllers und Bäckers Albert Keuffel und seiner Ehefrau Kunigunde, wurde um 1564 in Burggriesbach

43 Chronik Nr. 2, Bl. 1–12. Vgl. das Selbstzeugnis Bl. 1r: *Anno 1596 ist das buechle beschriben worden von mir ursula widemennin, priorin, das maist auß Latein gezogen*. Vgl. § 34.1. Geschichtsschreibung und Chronistik.

44 DAEI E II 66, passim.

45 Zum Beispiel BayHStA RKG Nr. 2469 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 163: Quittung vom 21. August 1604; StAN EA Nr. 355 n: Fischlehenbrief 12. Mai 1607.

46 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

47 Professregister; Personalregister 1580–1848, Bl. 9r; DAEI B 44/6, Bl. 629r.

48 StAN UStW Nr. 769.

49 DAEI B 44/6, S. 636, Nr. 15.

50 DAEI B 44/6, S. 635, Nr. 11.

51 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Personalregister 1580–1848, Bl. 9r.

geboren. Sie trat als Schülerin 1577 ins Kloster ein und legte im Jahre 1583 Profess ab.⁵² Sie war Lehrmeisterin der Schülerinnen und hatte das Amt der Küsterin inne, bevor sie vermutlich im Jahre 1614 vom Konvent zur Priorin gewählt wurde.⁵³ Am 14. Januar 1616 ist sie zuerst und zuletzt am 6. August 1624 als Priorin bezeugt.⁵⁴ Vermutlich blieb sie bis zu ihrem Tod im Amt. Sie starb am 12. April 1627.⁵⁵

Susanna Springerin (1627–1631 [?])

Susanna Springerin, Tochter des St. Walburger Bäckers Hans Springer und seiner Ehefrau Helena, wurde um 1582 in Eichstätt geboren. Um 1589 trat sie im Alter von sieben Jahren als Schülerin ins Kloster ein.⁵⁶ 1598 legte sie Profess ab.⁵⁷ Am 21. April 1627 wurde sie vom Konvent zur Priorin gewählt, worüber sie als Chronistin im Selbstzeugnis berichtet.⁵⁸ Sie ist nur zweimal, am 30. April und am 22. Mai 1627, im Amt bezeugt.⁵⁹

Sie starb am 12. Oktober 1631.⁶⁰

Walburga Menzingerin (*Mentzingerin*) (1631 [?]-1634)

Walburga Menzingerin, Tochter des kurfürstlichen Seidenstickers und Goldbesatzverfertigers am Hof zu München, Hans Menzinger, und seiner Ehefrau Ursula, wurde um 1577 in München geboren. Die *monialis* Magdalena Menzingerin ist vermutlich ihre leibliche Schwester. Walburga trat um 1596 ins Kloster ein. Im Jahre 1598 legte sie Profess ab.⁶¹ Mutmaßlich wurde sie im Jahre 1631 zur Priorin gewählt. Als der Konvent während des Schwedenkriegs im Januar 1634 auf die Willibaldsburg floh, erkrankte

52 DAEI B 231/2, Bl. 15r; DAEI B 44/6, Bl. 629v.

53 Chronik Nr. 2, Bl. 38r; DAEI B 44/6, S. 636.

54 StAN UStW Nr. 774; UStW 6. August 1624.

55 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

56 DAEI B 231/2, Bl. 15v; DAEI B 44/6, Bl. 630r.

57 Professregister.

58 Chronik Nr. 3, S. 1.

59 UStW 30. April 1627 und UStW 22. Mai 1627.

60 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; Chronik Nr. 2, Bl. 44r.

61 Professregister; DAEI B 231/2, Bl. 15v–16r; DAEI B 44/6, Bl. 630r.

sie schwer. Die Priorin des Augustinerchorfrauenstifts Marienstein Clara Staigerin berichtet am 27. Januar 1634 von einem Brief, *in welchem uns der abschid [= Tod] irer lieben Frawe Priorin Walburg Menzingerin ... anzeigt worden, welche nach dem einfall zu Eichstett mit der gnedigen frawen und noch 15 in einem aufflauff nach hoff [= Willibaldsburg] geflochen, durch die grosse ungelegenhait und schrecken erkrankt, herunter gefüert, mit noch 3 Closterfrawen, so man in badwannen herabgeschlaipfft.*⁶² Einem Bericht von Äbtissin Helena Grossin von Trockau zufolge ist Priorin Walburga auf der Willibaldsburg *am griieß vnd stain erkrankt; hat sich lassen runder führen; vnd darauff die frauß überkommen vnd gehabt biß an das endt; vnd soliches hat sy erlaydt durch die unaußsprechlichen angst, schrecken vnd forcht, so wir der zeit haben eingenomen.*⁶³

Am 26. Januar 1634 starb Priorin Walburga.⁶⁴

Scholastica (Anna) Peisserin (*Peyßerin*) (1634–1649)

Scholastica Peisserin, Tochter des fürstbischöflichen Mundkochs Matthäus Peisser und seiner Ehefrau Barbara, wurde um 1576 in Eichstätt geboren. Am 4. Oktober 1588 trat sie als Schülerin ins Kloster ein, am 29. August 1597 wurde sie eingekleidet und am 30. August 1598 legte sie Profess ab.⁶⁵ Ihre Wahl zur Priorin erfolgte unmittelbar vor der Eroberung Eichstätts durch die Schweden: *Anno domini 1643 den 6 februarii am montag bin ich Scholastica peisserin, so die Priorin in der Chronik, von dem ehrwürdigen Convent zu einer unwirdigen priorin erwöleht worden in beysein 3 ehrwürdigen geistlichen herren, wan die gn. Fraw ist auff den todt kranckh gelegen, vnd zu nacht vmb 7 uhr ist der schwedt mit großer macht in die statt eingefallen vnd in vnßer closter mit großem gewalt eingeloffen.*⁶⁶ Priorin Scholastica war in den Jahren nach dem Schwedenbrand auf mehreren Bettelreisen für das ausgeplünderte Kloster unterwegs. Am 7. Mai 1635 brach sie zusammen mit der Konventfrau Jacobina Wernerin und der Laienschwester Kunigunde Brunnerin zu

62 FINA, Clara Staigers Tagebuch, S. 121.

63 DAEI p 139: Äbtissin Helena Grossin von Trockau an Generalvikar Georg Ludwig Adam am 26. Januar 1634.

64 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

65 Professregister; Personalregister 1580–1848, Bl. 5r; DAEI B 44/6, Bl. 630r; DAEI B 231/2, Bl. 15v.

66 Chronik Nr. 3, S. 6.

einer ersten Bettelfahrt nach Ingolstadt und Kelheim auf, am 23. April des folgenden Jahres reiste sie zusammen mit der Donatin Afra Küncklin nach Österreich, wo sie sich u. a. in Wien aufhielt und im Benediktinerkloster Melk Aufnahme fand. Im Sommer 1636 kehrte sie zurück.⁶⁷

Priorin Scholastica verfasste Teile von Chronik Nr. 3 und Nr. 5. Sie starb am 9. April 1649.⁶⁸

Regina Schellenbergerin (*Schöllenbergin*) (1649–1665)

Regina Schellenbergerin, Tochter des Augsburger Bürgermeisters Johann Baptist Schellenberger († 1622), wurde um 1592 in Augsburg geboren.⁶⁹ Sie trat am 10. Mai 1604 als Schülerin ins Kloster ein. Am 29. August 1608 wurde sie eingekleidet und am 30. August 1609 legte sie Profess ab.⁷⁰ Im Jahre 1638 wurde sie zur Subpriorin ernannt.⁷¹ Im Bericht der Visitation vom September 1644 wird ihr Name bei der Zusammenfassung der *examinatio* an erster und exponierter Stelle genannt, vermutlich wegen der Fundiertheit ihrer Aussagen.⁷² Im Jahre 1648 übernahm sie, *weilen vnser fr. priorin Scholastica nun mer alt vnd vnvermügent war*, deren Aufgaben, so das Schreiben der Chronik, und die Ausbildung der Novizinnen.⁷³ Am 3. Juli 1649 wurde sie von den damals zehn wahlberechtigten Konventualinnen zur Priorin gewählt.⁷⁴ In der Rotel heißt es, dass sie *exemplarisch vorgeleucht ... mit der schönen thugend der bescheidenheit im strafen vnd vermahnen, dann threyhertzig, fründlich vnd liebreich gegen menigklich [war], das sie gleichsam von Geist- vnd weltlichen geliebt vnd geehrt wardt*. Weiter wird in der Rotel hervorgehoben, dass sie eine *liebhaberin Alter Closter gebreuch vnd Geistlicher Sitten vnd ein recht*

67 Chronik Nr. 3, S. 18 und 31; Chronik Nr. 5, Bl. 125r; StAN EA Nr. 140.

68 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

69 Wolfgang REINHARD (Hg.), Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500–1620, bearb. von Mark HÄBERLEIN/Ulrich KLINKERT/Katarina SIEH-BURENS/Reinhard WENDT, Berlin 1996, S. 731 f.

70 Personalregister 1580–1948, Bl. 13r; DAEI B 44/6, Bl. 630v.

71 Chronik Nr. 3, S. 132.

72 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 143r.

73 Chronik Nr. 3, S. 119, 132.

74 Chronik Nr. 3, S. 132; DAEI p 139.

*eyfferige Erhalterin des Gottsdienst [gewesen sei,] welchen sie bey tag vnd nacht ... gantz willig vnd begürig, auch noch in ihrem hohen Alter beygewohnt.*⁷⁵

In ihrer Todeskrankheit litt sie an *schwären leibsschmertzten des stains vnd allerhandt vngelegnen zueständten.*⁷⁶ Am 24. Mai 1665 starb sie.⁷⁷

Maria Johanna (Maria) Nürtzin (Nirzin) (1665–1681)

Johanna Nürtzin, Tochter des Ingolstädter Bürgers und Leinwebers Hans Nürtz, wurde um 1602 in Ingolstadt geboren. Äbtissin Susanna Lodenmayrin war mütterlicherseits verwandt mit ihr.⁷⁸ Sie trat am 6. Januar 1613 als Schülerin ins Kloster ein.⁷⁹ Im Jahre 1622 wurde sie eingekleidet. Über ihre Einkleidung schreibt sie: *Anno 1622 hat man mich zum novitziat auffgenommen, nur allain, wiewoll es vor gar nit gewest, das man nur aine hat angelegt, weil aber etliche wider hinaußkomben, hat wegen lenge der zeit nimer anderst sein kündten.*⁸⁰ Am 28. Mai 1623 legte sie Profess ab. Sie war Pförtnerin, Küsterin, Krankenmeisterin, Novizenmeisterin und Subpriorin, bevor sie am 17. Juli 1665 vom Konvent zur Priorin gewählt wurde.⁸¹ Sie schrieb Teile von Chronik Nr. 2. In der Totenrotel heißt es, dass sie *alß ein wachtsame eyfferige Priorin vnserem Convent mit solcher beschaidenheit vorgestanden, daß sie von iederman, geistlich vndt weltlich, geliebt vndt geehret worden. Die haillige armut ... hat sie also fest gehalten, daß ausser eines schlechten alterlein [= Altärlein: Betschemel mit Altarkasten], sesselein vndt schlechten ligenstatt, sonsten nichts firwitzs in ihrer zell zu finden gewest. Niemahlen ist sie miessig herumb gangen, so gar wan sie vor das Redtfenster berueffen worden, ist sie mit Nadel und faden etwaß zu nähen ursachen gewest. ... Zudeme ist sie ihrem schwachen außgemerckhleten leib so hart gewesen, das sie alle tag sommer vndt winder balt nach zway uhr auffgestanden, alle zeit die erste in dem chor gewest. Alß man ihr nechst verwichenen vngemeinen kalten winder ain warmbs zimmer zue ruebestatt anerbotten, hat sie solches*

75 ASP Hs. A 556, Nr. 69.

76 ASP Hs. A 556, Nr. 69.

77 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI p 139.

78 Chronik Nr. 2, Bl. 38r: *Anno 1613 bin ich maria nirzin in das closter komen bey der gen. frauwen susanna lodenmayrin, die mit meiner muetter geschwisterig kindt.*

79 DAEI B 44/6, Bl. 631r.

80 Chronik Nr. 2, Bl. 38r.

81 Chronik Nr. 2, Bl. 38r; Personalregister 1580–1848, Bl. 29r; Rotel Nr. 2.

rundt außgeschlagen, vorgebaut, sie were nicht besser alß andere ihre mit-schwesteren. Dahero den ganzen winder niemahlen die metten oder andere Gottsdienst verabsaumet. Gestalten sie dan den 20. februarii nechst hin der vnumbgengliche todt mit einer tödtlichen krankheit das seitenstechen nirgent anders alß in einer todtenvigill in dem khalten Chor angestossen, welchem sie pariren muessen, gleich wie anderen gehorsamen werken, also auch in disem ... sich in das krankbenzimmer begeben. Worinen ihr gröste sorg daß brevir, so von dem Medico leiblicher schwachheit halber zu vnderlassen ihr gebotten worden. Gleichwoll noch den letsten abent die Complet mit halb gebrochenen worden [= Worten] schwachheit halber gebettet.⁸²

Am 24. Februar 1681 starb Priorin Johanna.⁸³

Maria Anna Clara (Anna) Steubin (Steibin) (1681–1700)

Clara Steubin, Tochter des Emsinger Gastwirts Jakob Steub und seiner Ehefrau Barbara, wurde am 25. März 1628 in Emsing geboren und auf den Namen Anna getauft.⁸⁴ Sie trat am 8. Dezember 1650 ins Kloster ein und wurde am 3. September 1651 eingekleidet. Ihre Einkleidung ist in Chronik Nr. 3 beschrieben.⁸⁵ Sie legte am 8. September 1652 Profess ab. Am 4. März 1681 wurde sie vom Konvent *zweiffelsohn auß dem gött. Willen zu einer Priorin erwelt ... wider meines Hertzens willen*, so sie selbst im Personalregister. Fürstbischof Marquard II. Schenk von Castell schickte aus Regensburg, wo er sich in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Prinzipal-Kommissar am immerwährenden Reichstag aufhielt, die Konfirmation, die Generalvikar Raphael Heugel am 16. März 1681 im Sprechzimmer in Gegenwart aller Chorfrauen verlas. Nach der Visitation im Jahre 1696 bestätigte Fürstbischof Johann Euchar Schenk von Castell sie zwar in ihrem Amt, entband sie aber gleichzeitig (*indem sie aber hohen Alters halber nit wol mehr forth zu khommen vermag*) ihrer Amtspflichten. *Vngehindert dessen*, so die Anweisung, *soll ihr die Ehrenbirthigkeit, Vorgang vnd waß sonsten einer wirckblichen Priorin von denen reglen vnd üeblicher gewohnheit gebühret, erwisen werden.*⁸⁶ Die Pflichten und Aufgaben der Priorin wurden der Subpriorin Gertrudis

⁸² Rotel Nr. 2.

⁸³ Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

⁸⁴ Taufschein Nr. 2.

⁸⁵ Chronik Nr. 3, S. 143.

⁸⁶ Visitationsakten 1696.

Mayrin auferlegt. Am 16. März 1700 resignierte Clara Steubin schließlich vom Priorinnenamt.⁸⁷

Sie starb am 24. oder 25. April 1705.⁸⁸

Maria Anna Barbara (Anna) Schmaussin (1700–1705)

Sie trat am 16. März 1670 ins Kloster ein. Am 16. Januar 1700 wurde sie zur Priorin gewählt. 1705–1730 Äbtissin, siehe § 42.

Maria Gertrudis (Walburga) Mayrin (1705–1710)

Gertrudis Mayrin, Tochter des Rats Herrn und Gastwirts Balthasar Mayr und seiner Ehefrau Magdalena, wurde am 11. Oktober 1648 in Eichstätt geboren und am selben Tag auf den Namen Walburga getauft. Am 5. Juni 1665 trat sie ins Kloster ein, wurde am 24. August 1667 eingekleidet und legte am 26. August 1668 Profess ab. Sie war u. a. Pförtnerin, Subpriorin und Novizenmeisterin. Bei der Äbtissinnenwahl im November 1677 war sie eine der drei vom Konvent aufgestellten Kandidatinnen.⁸⁹ Bei der von Fürstbischof Johann Euchar Schenk von Castell nach der Visitation im Jahre 1696 vorgenommenen Ämtererneuerung wurde ihr als Subpriorin aufgetragen, *das ihr die Verrichtungen einer Priorin in allem vnd iedem inn vnd ausser des Closters obliegen, dagegen sie allen respect von dem Convent empfangen, vnd den negsten rang nach der Priorin aller orthten haben solle.*⁹⁰ Am 31. Januar 1705 wurde sie vom Konvent zur Priorin gewählt.⁹¹ Bereits vor ihrer Einsetzung als Priorin betätigte sie sich als Chronistin. Sie verfasste große Teile von Chronik Nr. 5, wobei sie Teile früherer Chroniken abschrieb und in den Schilderungen zeitgenössischer Ereignisse persönliche Anmerkungen,

⁸⁷ Personalregister 1580–1848, Bl. 35r.

⁸⁸ Rotel Nr. 13 (24. April); Personalregister 1580–1848, Bl. 35r; Nekrolog 1; Nekrolog 3 (25. April).

⁸⁹ DAEI p 135: Visitation 1677; DAEI p 136: Äbtissinnenwahl 1677.

⁹⁰ Visitationsakten 1696.

⁹¹ Taufschein Nr. 13; Personalregister 1580–1848, Bl. 44v und vgl. 47r.

auch solche biographischer Art, einflocht.⁹² In den Selbstzeugnissen nannte sie sich Gertraud.⁹³ Im Jahre 1709 legte sie das Nekrolog 3 an.⁹⁴

Am 27. März 1710 sah sie sich gezwungen, wegen gesundheitlicher Probleme das Priorinnenamt zu resignieren. Sie starb am 19. Mai 1717.⁹⁵

Maria Anna Coelestina (Anna Regina Coelestina) Zeillerin
von Woffenbach (1710–1730)

Coelestina Zeillerin, Tochter des kurfürstlich bayrischen Regierungsadvokaten und damaligen Schlossherrn zu Woffenbach, Johann Christoph Zeiller von Woffenbach, und seiner Ehefrau Maria Clara, wurde am 2. August 1673 in Amberg geboren und am selben Tag in der dortigen Stadtpfarrkirche auf den Namen Anna Regina Coelestina getauft. Sie trat am 6. Oktober 1690 ins Kloster ein, wurde am 21. November 1690 eingekleidet und legte am 25. November 1691 Profess ab.⁹⁶ Sie war als Küsterin, Pförtnerin, Lehr- und Novizenmeisterin und Chorregentin eingesetzt. Über ihre Wahl zur Priorin vermerkt sie im Personalregister: *Anno 1710 den 2. April bin ich auß Verhengnus Gottes von der hochwürdig gnädigen frauen vnd dem wolehrwürdigen Convent zu einer Priorin durch die meisten vota erweldt worden in gegenwardt Ihro hochwürden vnd gnaden herrn weichbischoff Joann Adam Nieberle alß vicarius Generali [= Johann Adam Nieberlein], dan auch in gegenwardt deß herrn beichtvatters Bernard Todtveiller vnd herrn Joann Antoni Jobst damaligen herrn Caplan. ... Dem samstag herrnach alß an Passion sondag dem 6. April an meinen namenstag hat herr weichbischoff die confirmation von ihro hochfürstliche gnaden gebracht. Und sambt dem geistlich herrn Heygl geistlicher Rath [= Johann Raphael von Heugel, Geistlicher Rat (1701), später Generalvikar, † 1754] in der recreation stuben beim convent gespeist. Gott gebe mir armen schwachen creatur sein gnadt vnd stärkh, hab schon 12 Jahr die lungensucht durch füllfeldtiges bluedbröchen gehabt.* Dennoch ist sie, so das Personalregister, *20 iahr 3 Monath Priorin gewesen, dise zeit schier mehr kranckh als gesundt, iedoch dem chor vnd göttl. dienst nach möglichkeit*

92 Chronik Nr. 5, Bl. 1–65, 117–154. Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation und § 34.1. Geschichtsschreibung und Chronistik.

93 Z. B. Personalregister 1580–1848, Bl. 44v; Chronik Nr. 5, Bl. 16v.

94 Nekrolog 3, Vermerk auf dem letzten Blatt.

95 Personalregister 1580–1848, Bl. 44v; Rotel Nr. 17; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

96 Taufschein Nr. 28; Personalregister 1580–1848, Bl. 54r.

vorgestanden sich beflüssen, die Disciplin in dem convent zu erhalten, warr ein sehr verständtge euffrige fr.

Sie starb am 25. Juni 1730 an Schwindsucht.⁹⁷

Maria Juliana Fides (Maria Elisabeth) Werckmeisterin
(1730–1735)

Maria Juliana Fides Werckmeisterin, Tochter des Augsburger Findelhausverwalters NN Werckmeister, wurde am 17. November 1674 in Augsburg geboren. Sie trat am 20. September 1694 ins Kloster ein, wurde am 11. November 1694 eingekleidet und legte am 13. November 1695 Profess ab. Sie war viele Jahre Küchenmeisterin. Am 20. Juli 1730 wurde sie vom Konvent zur Priorin gewählt.

Sie starb nach einjährigem Krankenlager am 1. November 1735.⁹⁸

Maria Anna Luitgardis (Cäcilia) Mayrin (*Mayerin*)
(1735–1756)

Luitgardis Mayrin, Tochter des Münchner Hofkammerratskanzleiverwalters Maximilian Philipp Mayr und seiner Ehefrau Maria Theresia, wurde am 9. Mai 1686 in München geboren und am selben Tag auf den Namen Cäcilia getauft. Am 31. August 1705 trat sie ins Kloster ein, wurde am 30. Mai 1706 eingekleidet und legte am 5. Juni 1707 Profess ab. Sie diente dem Konvent 23 Jahre lang als Krankenpflegerin und Apothekerin, wobei sie, so die Rotel, *ihren liebsten Schwestern bey tag und nacht mit wahrer Lieb, mit zarten mitleyden, mit grosser emsigkeit, mit unermuedetem fleis, mit gröster demueth beygestanden, nit anderst als wan sye Christo Jesu ihren geliebtesten seelenbrautigamb selbst solche dienst leistete*. Am 1. Dezember 1735 wurde sie vom Konvent zur Priorin gewählt. Im Personalregister wird sie als *eine frau voll der liebe deß Nechsten und demuth, auch eine sonderbahre verehrerin deß hl. leyden[s] Christi* charakterisiert.

Am 3. Mai 1756 starb Priorin Luitgardis.⁹⁹

97 Personalregister 1580–1848, Bl. 54r; Rotel Nr. 29; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

98 Personalregister 1580–1848, Bl. 55v; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

99 Taufschein Nr. 42; Personalregister 1580–1848, Bl. 62r; Rotel Nr. 44; Nekrolog 3.

Maria Anna Gertrudis (Maria Katharina) Widmanin
(Wittmanin) (1756–1775)

Gertrudis Widmanin, Tochter des Münchner Bürgers und Bierbrauers Michael Widman und seiner Ehefrau Maria Theresia, wurde am 16. November 1703 in München geboren und am selben Tag auf den Namen Maria Katharina getauft. Sie trat am 13. Mai 1714 als Kostjungfrau ins Kloster ein und wurde am 2. Juli 1720 als Schülerin in den Konvent aufgenommen. Am 7. September 1720 wurde sie eingekleidet und am 14. September 1721 legte sie Profess ab. Sie brachte die stattliche Summe von 4000 Gulden als Mitgift ins Kloster ein. Zunächst war sie Lehrmeisterin für die Kostjungfrauen, dann Subpriorin und Novizenmeisterin, bevor sie nach dem 25. August und vor dem 10. Oktober 1756 vom Konvent zur Priorin gewählt wurde.¹⁰⁰ Sie ist vermutlich die Verfasserin großer Teile von Chronik Nr. 8. Im Jahre 1771 konnte sie ihre zweite Profess feiern (Professname Josepha Walburga). Im Personalregister wird die Beurteilung *Ihre kranckheit ware bey 3 jahr her eine schmerzhaftte leibs- vnd seelen beschwerlichkeiten der ängst vnd schrullen [= Skrupeln], sie hat wohl regirt vnd eine guette Disciplin gehalten* von späterer Hand folgendermaßen korrigiert: *Diese wohlehrwürdige seel. frau Priorin hat bey Gott im himmel ihren lohn. Auf dieser erde sah man ihre Ängstigkeiten als Skrupeln, die nicht geachtet werden, an, aber die erfahrung hat es an der elenden hauswürrschaft, die damals geführt worden, bewiesen. Zur Steuer der Wahrheit!!!*

Priorin Gertrudis starb am 5. August 1775.¹⁰¹

Maria Anna Placida (Anna Barbara) Ollberthin (1775–1779)

Placida Ollberthin, Tochter des Neumarkter Metzgers Johann Friedrich Ollberth und seiner Ehefrau Sophia, wurde am 14. Oktober 1710 in Neumarkt in der Oberpfalz geboren. Sie trat am 11. August 1729 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1729 eingekleidet und legte am 8. Oktober 1730 Profess ab. Sie war als Gartenmeisterin, Küchenmeisterin, Pförtnerin und Küsterin eingesetzt. Am 18. September 1775 wurde sie vom Konvent zur Priorin

100 Chronik Nr. 8, Bl. 50v–53v: bei der Konfirmation von Äbtissin Willibalda von Heugel am 25. August 1756 war sie noch nicht gewählt, bei der Weihe am 10. Oktober 1756 war sie bereits im Amt.

101 Personalregister 1580–1848, Bl. 68v; Taufschein Nr. 62; Rotel Nr. 58; Nekrolog 3.

gewählt. Bei der Visitation vom 27.–29. Juli 1779 beanstandeten die meisten Konventualinnen übertriebene Strenge und Unbescheidenheit der Priorin. Die damalige Subpriorin und Novizenmeisterin Scholastica Zeizlerin, die über die anderen Frauen keine Klage vorbrachte, äußerte sich über die Priorin u. a. so: *Die Fr. Priorin sey halt ein alte Frau, und also wunder[lich], das kaum mehr unter ihr zu stehen sey. Sie corrigiere ohne Ursach.* Vermutlich auf den Rat der Visitatoren resignierte Placida daraufhin am 7. Oktober 1779 das Amt der Priorin. Im Rezess der Visitation wurde angeordnet, dass künftig jeweils nach einer Amtszeit von drei Jahren eine Neuwahl der Priorin stattfinden solle.¹⁰² Am 8. Oktober 1780 feierte sie ihre zweite Profess (Professname Gertraud Mechtildis).

Sie starb am 28. Januar 1783.¹⁰³

M a r i a A n n a S c h o l a s t i c a (M a r i a R o s i n a) Z e i z l e r i n
(1779–1782)

Scholastica Zeizlerin, Tochter von Joseph Zeizler, Richter des dem freiweltlichen Damenstifts St. Stephan zu Augsburg gehörenden Ortes Asch, und seiner Ehefrau Anna Barbara, wurde am 28. Februar 1718 in Asch geboren und am selben Tag auf den Namen Maria Rosina getauft. Sie trat am 28. Mai 1736 ins Kloster ein, wurde am 30. September 1736 eingekleidet und legte am 20. Oktober 1737 Profess ab. Sie war Subpriorin und Novizenmeisterin. Am 7. Oktober 1779 wurde sie vom Konvent zur Priorin gewählt.

Am 18. November 1782 resignierte sie aus Krankheitsgründen das Priorinnenamt. Am 18. Juni 1784 starb sie.¹⁰⁴

M a r i a A n n a A u g u s t i n a (A n n a M a g d a l e n a) K r a n z i n
(1782–1788)

Augustina Kranzin, Tochter des Kauf- und Handelsherrn Johann Thomas Kranz und seiner Ehefrau Anna Margareta, wurde am 25. Januar 1722 in Kemnath geboren und am selben Tag auf den Namen Anna Magdalena getauft.

¹⁰² Visitationsakten 1779; DA EI p 135: Visitation 1779.

¹⁰³ Taufschein Nr. 71; Personalregister 1580–1848, Bl. 73r; Rotel Nr. 69; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

¹⁰⁴ Taufschein Nr. 76; Personalregister 1580–1848, Bl. 76r; Rotel Nr. 71; Nekrolog 3.

Sie trat am 5. April 1738 ins Kloster ein, wurde am 18. Mai 1738 eingekleidet und legte am 24. Mai 1739 ihre Profess ab. Sie war, so Äbtissin Michaela Moraschin im Personalregister, *in Figurat und Vokal Musik, besonders im Orgelschlagen, eine Meisterin*. Im Jahre 1763 wurde sie Oberkastnerin und verwaltete dieses Amt 18 Jahre lang, wobei sie sich, so die Rotel, *besonders in den zweyen Hungersjahren zum Vortheile des Klosters im Zeitlichen verwendete*. Am 8. Juli 1782 wurde sie zur Subpriorin und Novizenmeisterin ernannt und am 19. November desselben Jahres vom Konvent zur Priorin gewählt. Sie blieb weiterhin im Amt der Novizenmeisterin. *Von Tugenden können wir, so Michaela Moraschin, nicht genug reden, besonders von ihrer Liebe des Nächsten, welche sie auf das Höchste getrieben, welche sie auch ihren Novizen immerdar einprägte, kurz sie war ein Muster aller Tugenden*. Am 9. Dezember 1785 wurde sie für weitere drei Jahre durch Äbtissin und Konvent in Anwesenheit von Generalvikar Johann Martin Lehenbauer bestätigt. Sie resignierte im Dezember 1788 das Amt der Priorin. Bis zu ihrem Tod war sie dann noch Subpriorin und Novizenmeisterin. Am 24. Mai 1789 feierte sie ihre zweite Profess (Professname: Raphaela).

Sie starb am 6. Dezember 1799.¹⁰⁵

Maria Anna Carolina (Maria Walburga) Widtmanin
(Wittmännin) (1788–1797)

Carolina Widtmanin, Tochter des fürstbischöflichen Hofratsregistrators Franz Widtman und seiner Ehefrau Maria Magdalena, wurde am 12. Juli 1723 in Eichstätt geboren und am selben Tag auf den Namen Maria Walburga getauft. Sie trat im Jahre 1741 ins Kloster ein, wurde am 16. April 1741 eingekleidet und legte am 16. September 1742 Profess ab. Sie war Apothekerin, Subpriorin und Novizenmeisterin, bevor sie am 16. Dezember 1788 vom Konvent für drei Jahre zur Priorin gewählt wurde. Sie blieb aber bis 1797 im Amt. Ihr Rücktritt bzw. ihre Absetzung wird in den Quellen nicht erwähnt. *Ihre Haupttugend, so die Rotel, war die unbegrenzte Hochschätzung, Liebe und Ergebenheit für unsere vorgesetzte Frauen Oberinnen. ... Ihre Munterkeit und ununterbrochene Fröhlichkeit bewies den guten Zustand*

¹⁰⁵ Taufschein Nr. 80; Personalregister 1580–1848, Bl. 76v–77v; Rotel Nr. 78; Nekrolog 3.

ihres reinen Gewissens. Am 16. September 1792 feierte sie ihre zweite Profess (Professname: Antonia).

Am 4. April 1801 starb sie.¹⁰⁶

Maria Anna Francisca (Maria Anna) Duscherin (1797–1808)

Francisca Duscherin, Tochter des domkapitelschen Apothekers Joseph Antonius Duscher und seiner Ehefrau Maria Walburga, wurde am 23. Juli 1741 in Eichstätt geboren und am selben Tag auf den Namen Maria Anna getauft. Noch vor ihrem Eintritt erwarb sie sich bei ihrem Vater, so die Rotel, *die Fähigkeiten einer verständigen Apothekerin.* Sie trat am 25. November 1757 ins Kloster ein, wurde am 7. Mai 1758 eingekleidet und legte am 20. Mai 1759 Profess ab. Sie diente dem Konvent zwanzig Jahre lang als Apothekerin und Krankenpflegerin sowie als Subpriorin und Novizenmeisterin. Seit dem 13. Dezember 1797 übte sie das Amt der Priorin aus, wobei sie, so die Rotel, *durch Eifer, Selbstverläugnung und Bescheidenheit den Geist des h. Benedikts so richtig in sich ausdrückte, daß sie als ein wahres Original einer würdigen Priorin sich eine so allgemeine als ungeheuchelte Hochachtung und Liebe erwarb.*¹⁰⁷ In der Befragung durch die Säkularisationskommissare am 13. März 1806 gab sie, wie dann gleich ihr alle ihre Mitschwester zu Protokoll, *daß sie völlig mit ihrer Lage zufrieden sey, und keine Veränderung ihres Schicksals, sondern die Belassung in ihrer Gemeinheit wünsche.*¹⁰⁸

Sie starb am 3. Oktober 1808.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Taufschein Nr. 82; Personalregister 1580–1848, Bl. 78v; Rotel Nr. 80.

¹⁰⁷ Taufschein Nr. 107; Personalregister 1580–1848, Bl. 83v; Rotel Nr. 85; Nekrolog 3.

¹⁰⁸ StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6846, S. 65.

¹⁰⁹ Rotel Nr. 85; Nekrolog 3.

§ 44. Sorores velatae (*moniales, velatae*, Konventfrauen,
Conventschwwestern, Geweylte)

Eine wichtige Quelle für die zeitliche Einordnung der Moniales des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts stellt das St. Walburger Professregister mit dem Titel *Die auffgezeichnete professionen* [= Professablegungen] *seiter der Reformation hero* dar.¹ Es wurde um 1583 angelegt und dann bis 1837 fortgeführt. Als Quelle nennt die erste Schreiberin *69 professebrieff*² und vermerkt, dass zum Zeitpunkt der Anlage des Professregisters, also um 1583, seit der Reform neunzehnmal, d. h. an 19 Terminen, Profess abgelegt wurde (*19 professe in der reformation*). Diesen 19 Professterminen (*professen*) ordnet sie anhand der erhaltenen Professkarten jeweils mehrere Konventfrauen zu, die an diesem Termin Profess abgelegt haben. Leider sind die Professkarten erst seit der elften *profess*, die im Jahre 1512 erfolgte, datiert. Für die früheren Professablegungen konnten die folgenden Anhaltspunkte für die Datierung gefunden werden:

Erste Profess: vor 1. Januar 1464: Tod des Bischofs Johann III. von Eych, der der Profess vorstand.³

Zweite Profess: nach 26. März 1461: Wahl von Abt Ulrich Dürner von Plankstetten, der der Profess vorstand.⁴

Dritte und vierte Profess: nach 21. November 1464: Beginn der Amtszeit des Weihbischofs Leonhard Pillhammer (1464–1475), der der dritten Profess vorstand,⁵ und vor 23. Oktober 1474: Tod der Konventfrau Margareta Greulichin, die zur vierten Profess gehörte.⁶

Fünfte Profess: nach 20. November 1476: Ernennung des Weihbischofs Kilian Pflüger (1477–1486), welcher der achten Profess vorstand, und vor 22. Dezember 1481: Tod der Professe Clara von Köln.⁷

Sechste und siebte Profess: vor 29. November 1493: Wahl von Äbtissin Margareta von Schaumberg.⁸

1 Professregister.

2 Professkarten 1460–1583.

3 Professkarte.

4 Professkarte.

5 Professkarte.

6 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

7 Professkarte.

8 DAEI U 470.

Achte bis zehnte Profess: nach 7. Oktober 1498: Weihe des Weihbischofs Kaspar Tobritsch (1498–1511), der der Profess vorstand, und vor 15. März 1503: An diesem Tag ist Ursula Kalteysin (*Syppenpeckin*) als Klosterfrau bezeugt. Da diese zur Gruppe der „zehnten Profess“ gehörte, muss dieser Professtermin vor dem 15. März 1503 liegen.⁹

Bei der Vergabe eines Professnamens (seit 1500 gelegentlich und seit 1617 durchwegs praktiziert) werden in der folgenden Liste der bzw. die Taufname(n) nach dem Professnamen in Klammern angefügt. Seit 1664 wurde vor den Professnamen Maria, ab 1707 Maria Anna angefügt.¹⁰

Seit dem 17. Jahrhundert ist die Begehung des 50-jährigen Jubiläums der Professablegung bezeugt. Bei der Feier dieser sog. zweiten Profess wurde ein zusätzlicher Professname vergeben.¹¹

I m m a . 1035–1042 Äbtissin, siehe § 42.

I m i g a . 1134 Äbtissin, siehe § 42.

G i s i l a . Zwischen 1140 und 1149 Äbtissin, siehe § 42.

I r m e n g a r d v o n H i t z h o f e n , *Irmengart monialis*. Der Ministeriale des hl. Willibald, Ulrich von Hitzhofen, schenkte zwischen 1140 und 1149 sein Gut Tauberfeld durch die Hand des Eichstätter Vogts Gerhard I. von Grögling-Dollnstein dem Kloster als Seelgerät unter der Bedingung, dass seine Tochter Irmengard auf Lebenszeit die Nutznießung des Gutes haben sollte.¹²

I r m e n g a r d , *domina Irmengardis celloenaria* – vielleicht identisch mit Irmengard von Hitzhofen – beteiligte sich im Jahre 1167 mit 10 Talenten an dem von Äbtissin Berchtheradis getätigten Kauf eines Guts in Dietfurt.¹³

B e r c h t e r a d i s (*Berhteradis*). 1167 Äbtissin, siehe § 42.

L i v c h a r d i s v o n W a l t i n g . 1199 Äbtissin, siehe § 42.

N N , *sanctimonialis*, eine leibliche Schwester von Äbtissin Livchardis, wurde zusammen mit dieser von ihrem Vater Churrad von Walting der

9 StAN UStW Nr. 551.

10 Vgl. § 19. Konvent.

11 Vgl. § 19.5. Der Konvent nach der Reform.

12 StAN UStW Nr. 3; Regesta Boica 1, S. 153; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 119 Nr. 383. Zur Datierung siehe HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 119 Nr. 382 und Nr. 383.

13 StAN UStW Nr. 4 (ohne Tagesdatum); Regesta Boica 1, S. 263; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 139f. Nr. 443. Vgl. § 42. Äbtissinnen.

hl. Walburga dargebracht. Zugleich übergab Churrad dem Kloster ein Gut in +Höhenrain und eine Wiese in Walting unter der Bedingung, dass die Erträge des Guts seinen Töchtern auf Lebenszeit zukommen sollten und nach deren Tod dem Kloster. Die namentlich nicht bekannte Schwester von Livchardis starb vor 1199.¹⁴

NN, *sanctimonialis*, Tochter von Churrad dem Jüngeren, des Bruders der Äbtissin Livchardis. Er hatte sich die von seinem Vater dem Kloster geschenkte Wiese in Walting gewaltsam angeeignet, diese aber später, als er seine Tochter dem Kloster übergab, wiederum dem Kloster übereignet.¹⁵

Friderun, *sanctimonialis*, trat 1199 als Zeugin bei der Schenkung von Äbtissin Livchardis auf.¹⁶

Benedicta von Herthausen (*de Herteshusen*), *sanctimonialis*, trat 1199 als Zeugin bei der Schenkung von Äbtissin Livchardis auf.¹⁷

Mathildis von Hoheneck (*Mahtildis de Hohenecke*), *sanctimonialis*, trat 1199 als Zeugin bei der Schenkung von Äbtissin Livchardis auf.¹⁸

Baselina, *sanctimonialis*, trat 1199 als Zeugin bei der Schenkung von Äbtissin Livchardis auf.¹⁹

Jutta, *sanctimonialis*, trat 1199 als Zeugin bei der Schenkung von Äbtissin Livchardis auf.²⁰

Chunegundis, *sanctimonialis*, trat 1199 als Zeugin bei der Schenkung von Äbtissin Livchardis auf.²¹

Kunegundis von Aue (*dicta de Auwe*), zur Regierungszeit des Bischofs Friedrich II. von Parsberg (1237–1246) Äbtissin, siehe § 42.

14 StAN UStW Nr. 5 (ohne Tagesdatum); Regesta Boica 1, S. 381 f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 167f. Nr. 519.

15 StAN UStW Nr. 5; Regesta Boica 1, S. 381 f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 167f. Nr. 519.

16 StAN UStW Nr. 5; Regesta Boica 1, S. 381 f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 167f. Nr. 519.

17 StAN UStW Nr. 5; Regesta Boica 1, S. 381 f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 167f. Nr. 519.

18 StAN UStW Nr. 5; Regesta Boica 1, S. 381 f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 167f. Nr. 519.

19 StAN UStW Nr. 5; Regesta Boica 1, S. 381 f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 167f. Nr. 519.

20 StAN UStW Nr. 5; Regesta Boica 1, S. 381 f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 167f. Nr. 519.

21 StAN UStW Nr. 5; Regesta Boica 1, S. 381 f.; HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 167f. Nr. 519.

- Mechtildis aus Obereichstätt. 1259–1261 Äbtissin, siehe § 42.
- Irmgardis von Dolling (*de Tollingen*), *monialis*, trat am 27. November 1259 als Zeugin bei der Verleihung einer Wiese zwischen Etting und Wettstetten durch Äbtissin Mechtildis auf.²² Sie war vermutlich eine Verwandte des Bischofs Engelhard von Dolling.²³
- Gertrudis von Haunstetten (*de HawNSTat*), *monialis*, trat am 27. November 1259 als Zeugin bei der Verleihung einer Wiese zwischen Etting und Wettstetten durch Äbtissin Mechtildis auf.²⁴
- Irmgardis von Mörsdorf (*Irm. de Meresdorf*), *monialis*, trat am 27. November 1259 als Zeugin bei der Verleihung einer Wiese zwischen Etting und Wettstetten durch Äbtissin Mechtildis auf.²⁵
- Gertrudis (*dicta Ritscheit*), *monialis*, trat am 27. November 1259 als Zeugin bei der Verleihung einer Wiese zwischen Etting und Wettstetten durch Äbtissin Mechtildis auf.²⁶
- Agnes von Emigeschaim, *monialis*, trat am 27. November 1259 als Zeugin bei der Verleihung einer Wiese zwischen Etting und Wettstetten durch Äbtissin Mechtildis auf.²⁷
- Gertrudis. 1271–1297 Äbtissin, siehe § 42.
- Offemia von Emmendorf. 1299–1321 Äbtissin, siehe § 42.
- Margareta. 1321–1329 Äbtissin, siehe § 42.
- Margareta. 1324 Priorin, siehe § 43.
- Sophia von Hüttingen. 1333–1367 Äbtissin, siehe § 42.
- Agnes von Bechthal (*Pechthal*), *closter frawe*, war eine Schwester von Konrad und Gottfried von Bechthal. Diese schenkten dem Kloster am 4. Juli 1330 als Seelgerät ein Gut ihrer Mutter in Kaldorf, unter der Bedingung, dass Agnes und mit deren Zustimmung auch ihre Nichte, Anne von Walting, die Gült erhalten würde.²⁸
- Elisabeth Schenkin von Reicheneck, *monialis*, Tochter Ludwigs II. Schenk von Reicheneck († 1395) und seiner Ehefrau Mechtild, trat am 25. Juli 1350 ins Kloster ein. Anlässlich ihrer Aufnahme ins Kloster

22 StAN UStW Nr. 8.

23 HEIDINGSFELDER, Regesten, S. 247 Nr. 791; WENDEHORST, Bischofsreihe, S. 108 f.

24 StAN UStW Nr. 8.

25 StAN UStW Nr. 8: 27. November 1259.

26 StAN UStW Nr. 8: 27. November 1259.

27 StAN UStW Nr. 8: 27. November 1259.

28 StAN UStW Nr. 78: 4. Juli 1330.

erhielt sie als Ausstattung Abgaben aus einem Gut zu Gunthersrieth.²⁹ Sie starb im Jahre 1397.³⁰

A n n e v o n W a l t i n g (*Walntingen*), *closterfraw*, Tochter von Gottfried von Bechthal. Am 4. Juli 1330 schenkten Konrad und Gottfried von Bechthal dem Kloster ein Gut in Kaldorf mit der Bedingung, dass deren Schwester Agnes sowie, wenn diese nicht dagegen ist, auch Anne, die Tochter von Gottfried von Bechthal, die Gült erhält.³¹

E l i s a b e t h v o n B ö h m f e l d (*Elzbeth von Pemmvelt*), *chlosterfraw datz sand walpurg*. Der Eichstätter Bischof Heinrich V. Schenk von Reicheneck (1329–1344) übereignete ihr am 5. August 1341 eine Wiese bei Sappenfeld, die ihr Eberhard von Rugshofen für 1 Pfund Heller verkauft hatte und die dem Bischof lehenbar war.³²

M a r g r e t F r i k k i n, *klostervrowe datz sant walpurg*, Nichte des Domherrn Berchtold Frikk (*Perhtold Frikk*). An sie soll Rüdiger von Weidenwang, Kaplan der St. Jakobskapelle zu Eichstätt, wie dieser am 29. November 1348 bekennt, jährlich aus der Brunnmühle zu Inching 2 Pfund Heller geben. Der bereits verstorbene Domkanoniker Berchtold Frikk hatte ihm unter dieser Bedingung die Pfründe der St. Jakobskapelle übergeben und dieser Pfründe die Einkünfte aus der Brunnmühle zu Inching hinzugefügt.³³

M e c h t h i l d W o [c] h r a u s s i n, *fraw swester ze Eystet*, kaufte am 20. September 1360 3 Pfund Heller Ewiggeld aus einem Gut in *Stainlein* [= Steindl bei Heideck].³⁴

A n n a H e c k i n (*die heckinn*), *closterfraw datz sand walburg*, kaufte am 31. Juli 1367 eine Wiese (*die santwis*), gelegen zwischen Ettenstatt und Geyern.³⁵

K a t h a r i n a v o n D a c h s o l e r. 1367–1385 Äbtissin, siehe § 42.

M a r g a r e t a v o n H a g e l. 1385–1388 Äbtissin, siehe § 42.

K a t h a r i n a v o n S e c k e n d o r f f. 1389–1411 Äbtissin, siehe § 42.

A n n a G ö s w e i n n i n, *klosterfraw zu sand walpurgen*, kaufte am 23. Oktober 1395 als Küsterin (*custrinn*) für die Oblei des Klosters von Heinrich

29 StAN Reichsstadt Nürnberg U Nr. 778.

30 Eckard LULLIES, Das Lehnbuch der Schenken von Reicheneck von 1331 (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft 49), Neuhaus 2005, S. XXXIV, 134, 224.

31 StAN UStW Nr. 78: 4. Juli 1330.

32 StAN UStW Nr. 96.

33 StAN UStW Nr. 120.

34 StAN UStW Nr. 151.

35 StAN UStW Nr. 164.

Westheimer aus Berolzheim (bei Weißenburg) und seiner Frau 3 Pfund Ewiggeld aus deren Eigenwiese in Berolzheim.³⁶

Felicitas Taubrerin. 1398–1410 Priorin, siehe § 43.

NN von Hainberg (*Hainbergerin, die von hainberck*), *klosterfraw*, Tochter von Heinrich von Hainberg und seiner Ehefrau Elsbet, verfasste Teile des am 21. Juli 1401 angelegten Salbuchs der Oblei und verzeichnete in diesem mit eigener Hand von ihr gestiftete Jahrtage für ihre Eltern, ihren Bruder Ramung und für sich selbst.³⁷

Barbara von Seckendorff (*Seggendorff*), *closterfraw zu sant walpurgem*, trat am 24. Juni 1403 als Zeugin beim Kauf einer Wiese in Pietenfeld und als *Pflegerin* beim Kauf von Ewiggeld auf. Am 29. März 1409 klagte sie zusammen mit den Nonnen Barbara von Kemnaten und Anna von Rechenberg gegen einen Fischer auf einem St. Walburger Fischlehen.³⁸ Am 4. April 1410 kaufte sie eine Wiese in Arnsberg.³⁹

Barbara von Kemnaten (*barbara die kempnaterin*), *closterfraw zu sant walpurgem*, klagte am 29. März 1409 zusammen mit den Nonnen Barbara von Seckendorff und Anna von Rechenberg gegen einen Fischer auf einem St. Walburger Fischlehen.⁴⁰ Am 14. April 1420 kaufte sie zusammen mit Äbtissin Anna von Rechenberg zwei Äcker in Eichstätt.⁴¹

Margareta von Kemnaten (*Kempnaterin*), *closterfraw zu sant Walpurgem*, kaufte am 19. April 1411 die Klingenwiese in Etting (bei Ingolstadt).⁴² Als Küsterin kaufte sie am 6. Februar 1413 für die Küsterei zwei Tagwerk Wiesen zu Kinding⁴³ und am 3. November 1422 das neben dem Kloster gelegene Seelhaus.⁴⁴ Am 6. Dezember 1423 vermachte Bischof Johann II. von Heideck ein Gut zu Wettstetten als Seelgerät in die Kusterei mit der Bedingung, dass Margareta von Kemnaten und Clara von Seckendorff es zu ihren Lebzeiten innehaben und nutzen dürften.⁴⁵ Am 23. Oktober 1427 beteiligte sie sich an einem Kauf von Ewiggeld aus Gütern in +Klebhausen

36 StAN UStW Nr. 235.

37 StAN EA Nr. 355 e, S. 1 und 5.

38 StAN UStW Nr. 266.

39 StAN UStW Nr. 273.

40 StAN UStW Nr. 266.

41 StAN UStW Nr. 308.

42 StAN UStW Nr. 280.

43 StAN UStW Nr. 284.

44 StAN UStW Nr. 313.

45 StAN UStW Nr. 317.

und erhielt dafür zu Lebzeiten einen Anteil am Zins.⁴⁶ Am 8. Juli 1435 verließ Äbtissin Anna eine Wiese zu +Klingen (zwischen Böhmfeld und Etting bei Ingolstadt),⁴⁷ die Margareta von Kemnaten gehörte. Diese sollte dafür zu Lebzeiten jährlich 12 Pfund Heller erhalten. Nach ihrem Tod sollte der Zins der Küsterin für die Küsterei gereicht werden.⁴⁸

Barbara, 1414 als Priorin bezeugt – identisch mit Barbara von Seckendorff, belegt 1403, 1409 und 1410, oder mit Barbara von Kemnaten, bezeugt 1409, 1410 und 1420?

Anna von Rechenberg. 1412–1442 Äbtissin, siehe § 42.

Anna von Lidbach (*Lidwach*), *die geistlich Fraw, die zeit oblayerin zu sant walpurgen*, klagte am 21. März 1414 mit Erfolg vor dem Eichstätter Stadtrichter um Entrichtung von 30 d. Ewiggeld in die Oblei des Klosters aus einer Wiese in der Sollnau.⁴⁹ Am 3. Juli 1415 erließ sie als *oblayerin* des Klosters Götz Olvrin den nicht gezahlten Zins aus einem Gut in Böhmfeld, das in die Oblei des Klosters gehört.⁵⁰

Margareta. 1419–1422 Priorin, siehe § 43.⁵¹

Clara von Seckendorff (*Seggendorfferin*), *closterfraw zu sand Walpurgen*. Am 6. Dezember 1423 vermachte Bischof Johann II. von Heideck ein Gut zu Wettstetten als Seelgerät in die Küsterei mit der Bedingung, dass sie und Margareta von Kemnaten es zu ihren Lebzeiten innehaben und nutzen dürften.⁵² Am 23. Oktober 1427 wurde bestimmt, dass sie nach dem Tod von Margareta von Kemnaten deren Zinsanteil vom Ewiggeld aus Gütern in +Klebhausen erben sollte.⁵³

Omelia von Absberg (*Apspergerin*), *closterfrawe zu sant Walpurgen*, forderte mit Vollmacht der Äbtissin Anna von Rechenberg am 17. Juli 1430 vor dem Stadtrichter die Zahlung von 24 Pfennig Zins, den Heinrich der Hafner laut Salbuch der Kirche von St. Walburg aus einem Grundstück in Eichstätt zu zahlen hatte.⁵⁴

46 StAN UStW Nr. 326.

47 BUCHNER, Regesten von St. Walburg, S. 28.

48 UStW 8. Juli 1435.

49 StAN UStW Nr. 289.

50 StAN UStW Nr. 295.

51 Vielleicht identisch mit der *monialis* Margareta von Kemnaten.

52 StAN UStW Nr. 317.

53 StAN UStW Nr. 326.

54 StAN UStW Nr. 334.

- Elisabeth von Seckendorff, 1430 als *oblayrin* bezeugt. 1443–1456 Äbtissin, siehe § 42.
- Anna Payrstorfferin, *closterfraw zu sant walpurgen*, kaufte am 13. Dezember 1444 Ewiggeld aus einem Gut in Böhmfeld.⁵⁵
- Magdalena Hausnerin, *religiosa, monialis*, wurde, da sie sich den Reformmaßnahmen widersetzte, am 26. Januar 1453 von Bischof Johann III. von Eych exkommuniziert.⁵⁶ Seitdem ist sie nicht mehr als St. Walburger Nonne nachweisbar. Sie gehörte vermutlich zu der Gruppe, die kurz vor dem 23. Oktober 1455 ausgetreten ist.⁵⁷
- Walburga von Absberg (*Abspergerin*), *religiosa, monialis*, wurde, da sie sich den Reformmaßnahmen widersetzte, am 26. Januar 1453 von Bischof Johann III. von Eych exkommuniziert.⁵⁸ Seitdem ist sie nicht mehr als Nonne nachweisbar. Sie ist vermutlich vor dem 23. Oktober 1455 ausgetreten.⁵⁹
- Elizabeth von Wirsberg (*Wirßpergerin*), *religiosa, monialis*, wurde, da sie sich den Reformmaßnahmen widersetzte, am 26. Januar 1453 von Bischof Johann III. von Eych exkommuniziert.⁶⁰ Seitdem ist sie nicht mehr nachweisbar. Sie ist vermutlich vor dem 23. Oktober 1455 ausgetreten.⁶¹
- Margareta Acherin, *religiosa, monialis*, wurde am 26. Januar 1453, da sie sich den Reformmaßnahmen widersetzte, von Bischof Johann III. von Eych exkommuniziert.⁶² Seitdem ist sie nicht mehr als Nonne nachweisbar. Vermutlich ist sie vor dem 23. Oktober 1455 ausgetreten.⁶³
- Agnes von Kemnaten (*Kempneterin*), *religiosa, monialis*, wurde, da sie sich den Reformmaßnahmen widersetzte, am 26. Januar 1453 von Bischof Johann III. von Eych exkommuniziert.⁶⁴ Seitdem ist sie nicht

55 StAN UStW Nr. 369.

56 BSB Clm 6487, Bl. 70r.

57 BSB Clm 6487, Bl. 86r–86v. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

58 BSB Clm 6487, Bl. 70v.

59 BSB Clm 6487, Bl. 86r–86v. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

60 BSB Clm 6487, Bl. 70v.

61 BSB Clm 6487, Bl. 86r–86v. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

62 BSB Clm 6487, Bl. 70v.

63 BSB Clm 6487, Bl. 86r–86v. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

64 BSB Clm 6487, Bl. 70v.

mehr als Nonne nachweisbar. Sie ist vermutlich vor dem 23. Oktober 1455 ausgetreten.⁶⁵

Magdalena Tucherin, *religiosa, monialis*, wurde, da sie sich den Reformmaßnahmen widersetzte, am 26. Januar 1453 von Bischof Johann III. von Eych exkommuniziert.⁶⁶ Seitdem ist sie nicht mehr als Nonne nachweisbar. Sie ist vermutlich vor dem 23. Oktober 1455 ausgetreten.⁶⁷

Ursula von Absberg (*de Absperg*), *monialis*, starb am 7. April 1469.⁶⁸ Sie ist vermutlich identisch mit der am 26. Januar 1453 von Bischof Johann III. von Eych exkommunizierten Priorin Ursula, siehe § 43.

Anna von Kemnaten (*Kempnaterin*), *religiosa, monialis*, wurde, da sie sich den Reformmaßnahmen widersetzte, am 26. Januar 1453 von Bischof Johann III. von Eych exkommuniziert.⁶⁹ Sie fügte sich schließlich den Reformmaßnahmen und blieb im Kloster. Am 3. Mai 1485 starb sie.⁷⁰

Dorothea von Leonrod (*Leonroderin*), *religiosa, monialis*, wurde, da sie sich den Reformmaßnahmen widersetzte, am 26. Januar 1453 von Bischof Johann III. von Eych exkommuniziert.⁷¹ Sie unterwarf sich schließlich der Reform und blieb im Kloster. Am 17. Oktober 1469 starb sie.⁷²

Ursula von Reichenau (*Reichenawerin*), *religiosa, monialis*, wurde am 26. Januar 1453 von Bischof Johann III. von Eych exkommuniziert.⁷³ 1475–1486 Äbtissin, siehe § 42.

Sophia aus Köln. 1456–1475 Äbtissin, siehe § 42.

Walburga von Fraunberg (*Fraunbergerin*), *sanctimonialis*, gehörte zu der ersten Gruppe der im Jahre 1456 durch Bischof Johann III. von Eych aus der Benediktinerinnenabtei Marienberg nach St. Walburg berufenen Nonnen. Sie ist eine der Adressatinnen im Brief des Bischofs an die Reformnonnen vom 7. Februar 1457.⁷⁴ 1486–1493 Äbtissin, siehe § 42.

65 BSB Clm 6487, Bl. 86r–86v. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

66 BSB Clm 6487, Bl. 70r.

67 BSB Clm 6487, Bl. 86r–86v. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

68 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

69 BSB Clm 6487, Bl. 70r.

70 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

71 BSB Clm 6487, Bl. 70r.

72 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

73 BSB Clm 6487, Bl. 70r.

74 BSB Clm 18548^b, Bl. 168r = Johann von Eych, *Historia Reformationis*, S. 651.

Katharina, *sanctimonialis*, gehörte zu der ersten Gruppe der im Jahre 1456 durch Bischof Johann III. von Eych aus der Benediktinerinnenabtei Marienberg berufenen Nonnen, eine der Adressatinnen im Brief des Bischofs an die Reformnonnen vom 7. Februar 1457.⁷⁵ Sie ist vermutlich identisch mit Katharina Ruen (*Ruen*), die am 21. November 1462 gestorben ist.⁷⁶

Margareta Reylin (*Richelin*), *sanctimonialis*, gehörte zu der ersten Gruppe der im Jahre 1456 durch Bischof Johann III. von Eych aus der Benediktinerinnenabtei Marienberg berufenen Nonnen, eine der Adressatinnen im Brief des Bischofs an die Reformnonnen vom 7. Februar 1457.⁷⁷ Sie starb am 15. Oktober 1483.⁷⁸

Gertrudis Sunnentagin, *sanctimonialis*, gehörte zur zweiten Gruppe der Nonnen aus der Abtei Marienberg, die 1456 die Reform einführten.⁷⁹ Sie starb am 22. November 1491.⁸⁰

Brigitta Rumlin, *convent closterfraw*, wurde um 1448 geboren als Tochter von Hans und Anna Rumel aus Eichstätt, die am 19. August 1458 dem Kloster anlässlich des Eintritts ihrer Tochter ein Drittel des Großen und Kleinen Zehnt zu Auernheim, ein Lehen des Bischofs, vermachten.⁸¹ Ihre Profess ist nicht dokumentiert. Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.⁸² Am 9. November 1508 wurde sie, etwa sechzig Jahre alt, als Zeugin im Zusammenhang mit einem Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein gegen den Bamberger Domherrn Erasmus von Wolfstein vor dem Reichskammergericht befragt.⁸³ Sie starb am 4. November 1514.⁸⁴

Anna, *monialis*, hat bald nach der im Jahre 1456 durchgeführten Reform noch unter Bischof von Eych Profess abgelegt. Ihre Professkarte ist die früheste des Professkartenbestandes. Das Professregister führt sie an erster Stelle, ohne Nennung des Familiennamens, auf: *Erstlich eine anna*

75 BSB Clm 18548^b, Bl. 168r = Johann von EYCH, *Historia Reformationis*, S. 651.

76 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

77 BSB Clm 18548^b, Bl. 168r = Johann von EYCH, *Historia Reformationis*, S. 651; Stadtbibliothek Trier Hs 1693/70 I, S. 269.

78 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

79 Stadtbibliothek Trier Hs 1693/70 I, S. 267.

80 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

81 StAN UStW Nr. 401: 19. August 1458.

82 DAEI U 470.

83 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

84 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

genannt.⁸⁵ Eine der folgenden drei Moniales, die nicht im Professregister aufgeführt sind, ist wohl mit dieser Anna identisch: Anna Leitenpeckin, Priorin Anna von Aych oder Anna Ammonin.

Brigitta Erlacherin, *monialis*, gehörte zur „zweiten Profess nach der Reform“ (nach 26. März 1461). Sie starb am 22. oder 23. März 1483.⁸⁶

Barbara Megerlin (*Megerin, Mergerlin*), *monialis*, gehörte zur „zweiten Profess nach der Reform“ (nach 26. März 1461). Sie starb am 25. September 1491.⁸⁷

Christina von Seckendorff, *monialis*, gehörte zur „zweiten Profess nach der Reform“ (nach 26. März 1461).⁸⁸ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.⁸⁹ Sie starb am 9. August 1503.⁹⁰

NN Pischoffin, Tochter des Eichstätter Bürgers Conrad Pischoff, wurde vor dem 17. Dezember 1466 in den Konvent aufgenommen. Denn an diesem Tag wurde Äbtissin Sophia in einem Prozess vor dem Geistlichen Gericht freigesprochen, den der Bürger Conrad Pischoff gegen sie wegen der Mitgift seiner Tochter geführt hatte, die ins Kloster als *soror conventualis* aufgenommen worden war. Eine Konventualin dieses Namens ist quellenmäßig sonst nicht nachweisbar. Vermutlich hat sie das Kloster wieder verlassen.⁹¹

Ursula Prinsterin (*Prünsterin, Brunstterin*), *conventschwester*, wurde um 1446 geboren. Sie gehörte zur „zweiten Profess nach der Reform“ (nach 26. März 1461).⁹² Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.⁹³ Am 9. November 1508 wurde sie, 62 Jahre alt, als Zeugin im Zusammenhang mit einem Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein gegen Erasmus von Wolfstein vor dem Reichskammergericht befragt.⁹⁴ Sie starb am 11. Juli 1524.⁹⁵

85 Professkarte; Professregister.

86 Professregister; Nekrolog 2; DAEI E II 66 (22. März); Föderationsbuch 1 (23. März).

87 Professregister; Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

88 Professregister.

89 DAEI U 470.

90 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

91 StAN UStW Nr. 430.

92 Professregister.

93 DAEI U 470.

94 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

95 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

Anna Leitenpeckin (*Leuttenpeckin, Leidenpeckin, Leijdenbenckhin*), *monialis*, starb am 7. Dezember 1465.⁹⁶ Sie ist nicht im Professregister aufgeführt. Sie könnte mit der in der frühesten Professkarte genannten Anna identisch sein, könnte andererseits auch den vier später eingetroffenen, namentlich nicht bekannten Nonnen aus der Abtei Marienberg zuzurechnen sein, die 1456 die Reform einführten.

Margareta von Wichsenstein (*Wichsenstainerin, de Wichsenstain*), *monialis*, gehörte zur „dritten Profess nach der Reform“ (zwischen 21. November 1464 und 29. Juli 1475).⁹⁷ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.⁹⁸ Sie starb am 14. April 1499 oder 1500.⁹⁹

Barbara Kölbin (*Kolbin*), *monialis*, gehörte zur „dritten Profess nach der Reform“ (zwischen 21. November 1464 und vor 23. Oktober 1474).¹⁰⁰ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹⁰¹ Sie starb am 29. Oktober 1499.¹⁰²

Barbara Hessin (*Hössin*), *monialis, geweilte closterfraw*,¹⁰³ gehörte zur „dritten Profess nach der Reform“ (zwischen 21. November 1464 und vor 23. Oktober 1474).¹⁰⁴ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹⁰⁵ Am 9. November 1508 wurde sie als Zeugin im Zusammenhang mit einem Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein gegen Erasmus von Wolfstein vor dem Reichskammergericht befragt.¹⁰⁶ Sie starb am 11. August 1509.¹⁰⁷

Margareta Payrstorfferin (*Pairstorfferin*), *monialis, geweylte*, wurde um 1448 geboren, gehörte zur „dritten Profess nach der Reform“ (zwischen 21. November 1464 und vor 23. Oktober 1474).¹⁰⁸ Am 29. November

96 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

97 Professregister.

98 DAEI U 470.

99 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

100 Professregister.

101 DAEI U 470.

102 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

103 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; irrtümlich als *donata* bezeichnet.

104 Professregister.

105 DAEI U 470.

106 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

107 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

108 Professregister.

1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹⁰⁹ Am 9. November 1508, als sie etwa 60 Jahre alt war, wurde sie als Zeugin im Zusammenhang mit einem Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein gegen Erasmus von Wolfstein vor dem Reichskammergericht befragt.¹¹⁰ Sie starb am 20. Juni 1517.¹¹¹

Anna von Aych. 1466 Priorin, siehe § 43.

Margareta Greulichin, *monialis*, gehörte zur „vierten Profess nach der Reform“ (vor 23. Oktober 1474). Sie starb am 23. Oktober 1474.¹¹²

Elisabeth von Reichenau, *Conventual vnd geweylte closterfraw*, wurde um 1451 geboren. Im Jahre 1470 lebte sie als *schul Junckfraw* im Kloster.¹¹³ Sie gehörte zur „vierten Profess nach der Reform“ (vor 23. Oktober 1474).¹¹⁴ Vermutlich war sie eine leibliche Schwester der Äbtissin Ursula von Reichenau und des Bischofs Wilhelm von Reichenau. Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹¹⁵ Am 9. November 1508 wurde sie, etwa 57 Jahre alt, als Zeugin im Zusammenhang mit einem Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein gegen Erasmus von Wolfstein vor dem Reichskammergericht befragt.¹¹⁶ Sie starb am 21. Februar 1516.¹¹⁷

Helena von Ehenheim (*Ebenham, Ebenhamerin*), *conventschwes-ter*, wurde um 1458 geboren. Ihre Profess ist nicht dokumentiert. Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil. Am 9. November 1508 wurde sie, an die 50 Jahre alt, als Zeugin im Zusammenhang mit einem Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein gegen Erasmus von Wolfstein vor dem Reichskammergericht befragt.¹¹⁸ Sie starb am 4. Juni 1526 oder 1527.¹¹⁹

109 DAEI U 470.

110 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

111 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

112 Professregister; Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

113 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

114 Professregister.

115 DAEI U 470.

116 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

117 Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

118 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

119 4. Juni 1526: DAEI E II 66; Föderationsbuch 1; 4. Juni 1527: Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3.

- Margareta von Schaumberg gehörte zur „vierten Profess nach der Reform“ (vor 23. Oktober 1474).¹²⁰ 1493–1508 Äbtissin, siehe § 42.
- Apollonia Schenkin (*Schenckin*), *Conventschwester*, wurde um 1458 geboren. Sie gehörte zur „vierten Profess nach der Reform“ (vor 23. Oktober 1474).¹²¹ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹²² Am 9. November 1508 wurde sie, 50 Jahre alt, als Zeugin im Zusammenhang mit einem Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein gegen Erasmus von Wolfstein vor dem Reichskammergericht befragt.¹²³ Sie starb am 29. November 1521.¹²⁴
- Ursula Schwaygerin (*Schweygerin*), *monialis*, gehörte zur „fünften Profess nach der Reform“ (zwischen 20. November 1476 und 22. Dezember 1481).¹²⁵ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹²⁶ Am 30. Mai 1528 ist sie in der Bevollmächtigung von Dr. Bernhard Rehlinger als Anwalt des Klosters vor dem Reichskammergericht neben Äbtissin und Priorin namentlich aufgeführt. Sie starb am 12. Juli 1532.¹²⁷
- Clara von Köln, *monialis*, gehörte zur „fünften Profess nach der Reform“ (nach 20. November 1476).¹²⁸ Sie starb am 22. Dezember 1481.¹²⁹
- Margareta von Eyb (*Eyberin*), *monialis*, Tochter von Hans von Eyb zu Vestenberg (1445–1507) und seiner Ehefrau Anna, geb. von Lichtenstein († 1481), wurde am 31. März 1466 als Schwester des bald nach der Geburt verstorbenen Zwillingbruders Raphan geboren.¹³⁰ Noch unter Äbtissin Ursula von Reichenau trat sie als Schülerin ins Kloster ein. Sie gehörte zur „sechsten Profess nach der Reform“.¹³¹ Am 27. September 1491 – vermutlich bald nach Ablegung ihrer Profess – bestätigte sie Äbtissin Walburga von Fraunberg und dem Konvent, dass nach einem Vertrag zwischen ihr

120 Professregister.

121 Professregister.

122 DAEI U 470.

123 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

124 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

125 Professregister.

126 DAEI U 470.

127 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; Professregister; DAEI E II 66.

128 Professregister.

129 Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

130 EYB, Freiherren von Eyb, S. 114 und 151.

131 Professregister.

und ihrem Vater dieser ihr anstelle der bisher jährlich bezahlten 6 Gulden Leibgeding 60 Gulden gezahlt habe und dass ihr, wenn ihr Vater vor ihr ohne männliche Nachkommen sterbe, noch 200 Gulden zustünden sowie dass sie ansonsten auf alle Erbansprüche verzichte.¹³² Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹³³ Am 29. Januar 1502 ist sie in der Bevollmächtigung des als Anwalt fungierenden Klostersrichters Hans Feyrabent unter den Kapitelfrauen genannt.¹³⁴ Sie starb am 3. November 1505.¹³⁵

Genovefa Albergerin, *monialis*, gehörte zur „sechsten Profess nach der Reform“.¹³⁶ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹³⁷ Sie starb am 2. November 1499.¹³⁸

Anna Mentelbergerin (*Mentlbergerin*), *monialis*, gehörte zur „sechsten Profess nach der Reform“.¹³⁹ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹⁴⁰ Sie starb am 10. Februar 1517.¹⁴¹

Cordula Schöttin (*Schotin*), *monialis*, gehörte zur „sechsten Profess nach der Reform“.¹⁴² Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹⁴³ Sie starb am 21. November 1539.¹⁴⁴

Walburga Pöllin (*Pollin*), *Conventschwester*, wurde um 1466 geboren. Sie gehörte zur „sechsten Profess nach der Reform“.¹⁴⁵ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil. Am 9. November 1508 wurde sie, 42 Jahre alt, als Zeugin im Zusammenhang mit einem Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein gegen Erasmus von

132 Archiv Schloss Eyb, U 32.

133 DAEI U 470.

134 UStW 1. Februar 1502 mit inseriertem Gewaltbrief vom 29. Januar 1502.

135 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

136 Professregister.

137 DAEI U 470.

138 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

139 Professregister.

140 DAEI U 470.

141 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

142 Professregister.

143 DAEI U 470.

144 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

145 Professregister.

- Wolfstein vor dem Reichskammergericht befragt.¹⁴⁶ Sie starb am 28. Dezember 1539.¹⁴⁷
- Anna Ammonin, *monialis*, starb am 25. Februar 1486.¹⁴⁸ Sie ist nicht im Professregister aufgeführt. Sie könnte entweder mit der in der frühesten Professkarte genannten Anna identisch sein oder könnte auch den Nonnen aus der Abtei Marienberg zuzurechnen sein, die 1456 die Reform eingeführt haben.
- Martha Marschalckin, *monialis*, ist nicht im Professregister aufgeführt. Vielleicht ist sie der Gruppe der Reformnonnen aus der Abtei Marienberg zuzurechnen. Sie starb am 7. Mai 1491.¹⁴⁹
- Walburga von Absberg gehörte zur „siebten Profess nach der Reform“ (vor 29. November 1493). 1508–1538 Äbtissin, siehe § 42.
- Elisabeth von Seckendorff gehörte zur „siebten Profess nach der Reform“ (vor 29. November 1493).¹⁵⁰ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil. Sie starb am 22. Januar 1537.¹⁵¹
- Katharina Pflaundorfferin gehörte zur „siebten Profess nach der Reform“.¹⁵² Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil. 1500–1543 Priorin, siehe § 43.
- Clara von Saunsam (*Saußham, Saussamerin*), *monialis*, gehörte zur „siebten Profess nach der Reform“.¹⁵³ Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil. Sie ist die Tante von Brigitta Murerin, Konventfrau der Benediktinerinnenabtei Bergen.¹⁵⁴ Sie starb am 3. April 1560.¹⁵⁵
- Margareta von Eyb (*Eyberin*). 1493–1494 Priorin, siehe § 43.
- Magdalena Fütterin (*Futrerin*), *conventschwester*, wurde um 1456 geboren. Ihre Profess ist nicht im Professregister verzeichnet. Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹⁵⁶ Am 9. November 1508 wurde sie, 52 Jahre alt, als Zeugin im Zusammenhang

146 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

147 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch.

148 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

149 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

150 Professregister.

151 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1.

152 Professregister.

153 Professregister.

154 DAEI p 35: Brief vom 30. September 1545.

155 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

156 DAEI U 470.

mit einem Erbstreit von Eustachius von Lichtenstein gegen Erasmus von Wolfstein vor dem Reichskammergericht befragt.¹⁵⁷ Sie starb am 27. April 1528.¹⁵⁸

Margareta Schedlin (*Schedin*), *monialis*, ist nicht im Professregister aufgeführt. Sie ist daher vielleicht der Gruppe der Reformnonnen aus der Abtei Marienberg zuzurechnen. Am 29. November 1493 nahm sie als *soror capitularis* an der Äbtissinnenwahl teil.¹⁵⁹ Sie starb am 10. März 1499.¹⁶⁰

Omelia Buschin (*Puschin*), *professa*. Ihre Profess ist nicht im Professregister verzeichnet. In den Nekrologien findet sich der sonst nicht vorkommende Vermerk *professa*. Am 28. September 1518 starb sie.¹⁶¹

Anna Schlüsselfelderin, *monialis*, gehörte zur „achten Profess nach der Reform“ (zwischen 7. Oktober 1498 und 15. März 1503).¹⁶² Sie starb am 27. November 1505.¹⁶³

Eufraxia (Walburga) Holzschuherin (*Holtzschucherin*), *monialis*, Tochter von Friedrich Holzschuher († 1511) und dessen Ehefrau Barbara, geb. Kreßin (1457–1521). Sie gehörte zur „achten Profess nach der Reform“ (zwischen 7. Oktober 1498 und 15. März 1503).¹⁶⁴ Als Mitgift erhielt sie einen Anteil an den Einnahmen aus der Saigerhütte im thüringischen Arnstadt.¹⁶⁵ Sie starb am 8. Februar 1507.¹⁶⁶

Eufemia Mercklin, *monialis*, gehörte zur „achten Profess nach der Reform“ (zwischen 7. Oktober 1498 und 15. März 1503).¹⁶⁷ Sie starb am 15. April 1544.¹⁶⁸

Susanna Imhoffin, *monialis*, trat am 1. August 1505 als Schülerin ins Kloster ein. 1543–1574 Priorin, siehe § 43.

157 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

158 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

159 DAEI U 470.

160 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

161 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

162 StAN UStW Nr. 569; Professregister; FLEISCHMANN, Rat und Patriziat in Nürnberg 2, S. 578.

163 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

164 Professregister.

165 StAN UStW Nr. 569.

166 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

167 Professregister.

168 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

- Margareta Ledererin, *monialis*, gehörte zur „neunten Profess nach der Reform“. ¹⁶⁹ Sie starb am 25. Dezember 1538 oder 1549. ¹⁷⁰
- Barbara Dannerin (*Thannerin*), *monialis*, gehörte zur „neunten Profess nach der Reform“. Sie starb am 19. September 1536. ¹⁷¹
- Agnes Huberin, *monialis*, gehörte zur „neunten Profess nach der Reform“. Sie starb am 27. Juli 1557. ¹⁷²
- Margareta von Ehenheim (*Ehenham*), *monialis*, gehörte zur „neunten Profess nach der Reform“. Sie starb am 4. November 1567. ¹⁷³
- Barbara Pflaundorfferin, *monialis*, gehörte zur „neunten Profess nach der Reform“. Sie starb am 8. August 1557. ¹⁷⁴
- Barbara Schenkin, *monialis*, ¹⁷⁵ gehörte zur „zehnten Profess nach der Reform“ (vor 20. März 1503). ¹⁷⁶ Sie starb am 14. April 1510. ¹⁷⁷
- Clara Fröschlin, *monialis*, gehörte zur „zehnten Profess nach der Reform“ (vor 20. März 1503). ¹⁷⁸ Sie starb am 4. Januar 1511. ¹⁷⁹
- Agatha von Stain (*vom Stain*), *monialis*, gehörte zur „zehnten Profess nach der Reform“ (vor 20. März 1503). Sie starb am 10. Mai 1557. ¹⁸⁰
- Ursula Kalteysin alias Syttenpeckin, *monialis*, Tochter von Wenzel Syttenpeck und seiner Ehefrau Anna, geb. Kalteysin, gehörte zur „zehnten Profess nach der Reform“ (vor 20. März 1503). Im Jahre 1503 wurde ihre verwitwete Mutter Pfründnerin. Im Pfründenvertrag von 1503 ist ihre Tochter Ursula als Klosterfrau bezeugt. ¹⁸¹ Wie aus der Adresse eines Briefs des Kastners zu Ingolstadt und früheren Klostersrichters Sebald Müller vom 13. Mai 1533 hervorgeht, den dieser *Der wirdigen vnd gaistlichen frauen ursula sydenbeckin, castnerin des wirdigen gotzhauß sand walburgen yn*

169 Professregister.

170 Nekrolog 1 und Nekrolog 3: 1538; Föderationsbuch 1: 1549.

171 Professregister; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

172 Professregister; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

173 Professregister; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

174 Professregister; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

175 In Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3: irrtümlich als *Donata* bezeichnet.

176 Professregister.

177 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

178 Professregister.

179 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

180 Professregister; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

181 StAN UStW Nr. 551.

- eystett* schrieb,¹⁸² war sie spätestens seit 1533 Kastnerin des Klosters. In dieser Eigenschaft nahm sie am 4. September 1537 zusammen mit Kunigunde von Wolfstein in Stellvertretung der erkrankten Äbtissin Walburga von Absberg ein Protestschreiben von Seiten des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Eichstätt entgegen.¹⁸³ Kastnerin Ursula hat im Kloster den Familiennamen der Mutter geführt, wurde aber auch, so von Sebald Müller, mit dem Familiennamen des Vaters adressiert. Sie starb am 4. Mai 1544.¹⁸⁴
- Kunigunde von Heideck (*Kunegundis de Haideck*), *monialis*, legte 1512 Profess ab.¹⁸⁵ Sie starb am 31. Oktober 1526.¹⁸⁶
- Katharina Pfrenderin (*Pfrennderin*), *monialis*, legte im Jahre 1512 Profess ab.¹⁸⁷ Sie übte das Amt der Kastnerin aus. Am 27. November 1546 starb sie.¹⁸⁸ Äbtissin Margareta von Seckendorff ließ am 27. November 1552 *den jartag meiner hertzlieben kastnerin Katherina Pfreumderin* feiern.¹⁸⁹
- Magdalena Besoltin (*Pesoltin*), *monialis*, legte 1512 Profess ab.¹⁹⁰ Sie starb am 14. April 1560.¹⁹¹
- Walburga Müllerin, *monialis*, legte 1512 Profess ab.¹⁹² Sie starb am 1. Juli 1554.¹⁹³
- Kunigunde von Wolfstein (*Kunegundis de Wolffstain*, *Kunigundt Wolffstainerin*), *monialis*, Tochter von Wilhelm von Wolfstein (1453–1518) und seiner Ehefrau Margareta von Stein zu Jettingen,¹⁹⁴ legte 1512 Profess ab.¹⁹⁵ Am 25. November 1534 bat sie beim Kastner von Pappenheim, Peter Raben, um Amtshilfe wegen ausstehender Gültzahlungen eines Dietfurter Grundholden.¹⁹⁶ Am 4. September 1537 nahm sie zusammen mit der Kast-

182 StAN EA Nr. 102, Dorsalvermerk.

183 StadtAEI U 19, Juni 1535, Dorsalvermerk vom 4. September 1537.

184 Professregister; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

185 Professregister (11. Profess: datiert).

186 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

187 Professregister.

188 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

189 StAN EA Nr. 355v, Bl. 30r.

190 Professregister.

191 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

192 Professregister.

193 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

194 Johann David KÖHLER, *Geschichte der Wolfsteiner. Historia Wolfsteiniana*, hg. von Herbert RÄDLE (Neumarkter Historische Beiträge 5), Neumarkt in der Oberpfalz 2001, S. 16.

195 Professregister.

196 BayHStA RKG Nr. 2469 I (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3017), Quadrangel 58.

- nerin Ursula Kalteysin in Stellvertretung der erkrankten Äbtissin Walburga von Absberg ein Protestschreiben von Seiten des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Eichstätt entgegen.¹⁹⁷ Am 5. Juni 1573 starb sie.¹⁹⁸
- Hedwig Hausnerin, *monialis*, legte 1520 Profess ab.¹⁹⁹ Sie starb am 12. Februar 1561.²⁰⁰
- Anna von Lentersheim (*Lenderßham, Lenterßam*), *monialis*, legte 1520 Profess ab.²⁰¹ Sie starb am 16. Dezember 1572.²⁰²
- Barbara Rosenzweyding (*Rossenzweyding*), *monialis*, legte 1520 Profess ab. Sie starb am 26. April 1552.²⁰³
- Margareta von Seckendorff, *monialis*, legte 1520 Profess ab. 1538–1575 Äbtissin, siehe § 42.
- Veronica Spenglerin, *Novicia*, starb am 7. Mai 1527 als Novizin.²⁰⁴
- Anna Franckmännin (*Franckhmennin*), *monialis*, Tochter von Georg Franckmann (*Franckhman*), Universitätskastner zu Ingolstadt, 1543 Chorherr von Herrieden († 1549), und seiner Ehefrau Anna, wurde um 1520 in Ingolstadt geboren. Sie lebte 13 Jahre im Kloster der Benediktinerinnen zu Neuburg an der Donau.²⁰⁵ Als im Jahre 1542 von Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalz-Neuburg dort die Reformation eingeführt wurde, stellte sie am 5. August 1543 das Austrittsgesuch und verzichtete auf alle Ansprüche gegenüber dem Kloster.²⁰⁶ Vermutlich kurz darauf trat sie in die Abtei St. Walburg über. Hier war sie 42 Jahre lang Küsterin. In einer Bevollmächtigung vom 1. September 1575 wird sie an dritter Stelle nach Äbtissin und Priorin als *altfraw* aufgeführt.²⁰⁷ Bei der Visitation im Jahre 1602 wird sie als *senior* bezeichnet.²⁰⁸ Sie starb am 28. Januar 1606.²⁰⁹

197 StadtAEI U 19. Juni 1535: Dorsalvermerk vom 4. September 1537.

198 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

199 Professregister.

200 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 1.

201 Professregister.

202 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

203 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; Professregister.

204 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

205 DAEI B 231/2, Bl. 14v.

206 BayHStA Kloster Neuburg U Nr. 461; <http://monasterium.net/mom/DE-BayHStA/KUNeuburgDonau/461/charter> (letzter Zugriff 8. Mai 2018). Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

207 BayHStA RKG Nr. 4890 (= HÖRNER, Buchstabe E, Nr. 3016), Quadrangel 18.

208 DAEI B 231/2, Bl. 14v.

209 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

Dorothea Grossin von Trockau, *monialis*, Tochter von Johannes Groß von Trockau und seiner Ehefrau Helena, geb. von Wirsberg, wurde um 1532 geboren. Sie trat 1544 ins Kloster ein und legte 1550 Profess ab. Sie starb am 14. Mai 1605.²¹⁰

Eufrosina Forsterin, *conventfrau* aus der Benediktinerinnenabtei Hl. Kreuz in Bergen bei Neuburg an der Donau. Sie verweigerte die Annahme der von Pfalzgraf Ottheinrich im Jahre 1542 eingeführten „neuen Kirchenordnung“. Am 18. Mai 1544 stellte sie das Austrittsgesuch, leistete die Verzichtserklärung gegenüber dem Kloster und übersiedelte zunächst in das Augustinerchorfrauenstift Marienstein bei Eichstätt und von dort, vermutlich ein Jahr später, nach St. Walburg, wo sie spätestens im Mai 1547 nachweisbar ist.²¹¹ Sie starb am 28. November 1588.²¹²

Anastasia Rumlin, *conventfrau* aus der Benediktinerinnenabtei Hl. Kreuz in Bergen bei Neuburg an der Donau. Sie verweigerte die Annahme der von Pfalzgraf Ottheinrich im Jahre 1542 eingeführten „neuen Kirchenordnung“. Am 4. Juni 1544 stellte sie das Austrittsgesuch, leistete die Verzichtserklärung gegenüber dem Kloster und übersiedelte am 6. Juni 1544 zunächst in das Augustinerchorfrauenstift Marienstein und von dort, vermutlich ein Jahr später, nach St. Walburg, wo sie spätestens im Mai 1547 nachweisbar ist.²¹³ Sie starb am 8. Dezember 1578.²¹⁴

Richilla Trexlin (*Drexlin*), *monialis*, legte 1550 Profess ab.²¹⁵ Sie starb am 18. Januar 1557.²¹⁶

Felicitas Dietlin, *monialis*, legte 1550 Profess ab.²¹⁷ 1575–1588 Äbtissin, siehe § 42.

Anna Trincklin, *monialis* aus der Benediktinerinnenabtei Hl. Kreuz in Bergen bei Neuburg an der Donau. Sie verweigerte die Annahme der von Pfalzgraf Ottheinrich im Jahre 1542 eingeführten „neuen Kirchenordnung“. Im Jahre 1552 wurde sie aus ihrem Kloster vertrieben und fand danach

210 Professionsregister; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI B 231/2, Bl. 14v.

211 DAEI p 34 und p 35; DAEI U 1197/4; RIED, Kloster Bergen, Nr. 17 und Nr. 21. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

212 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

213 DAEI p 34 und p 35; DAEI U 1197/21; RIED, Kloster Bergen, Nr. 17 und Nr. 21. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

214 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

215 Professionsregister.

216 Föderationsbuch 1.

217 Professionsregister.

Aufnahme in St. Walburg.²¹⁸ Sie starb hier, wie im Föderationsbuch 1 in einer Liste verstorbener Nonnen aus dem Kloster Bergen bezeugt ist: *Anna Trincklin monialis que extremum clausit diem in monasterio sanctissime Walpurgis in Eystett in festo sanctorum innocentium martyrum Anno 1557*, am 28. Dezember 1557.²¹⁹

Walburga Funckin (*Fünckhin*), *monialis*, Tochter des bischöflichen Dieners Leonhard Funck und seiner Ehefrau Anna, wurde um 1542 in dem fürstbischöflichem Gut Moritzbrunn bei Ochsenfeld geboren. 1553 trat sie im Alter von elf Jahren als Schülerin ins Kloster ein.²²⁰ 1559 legte sie Profess ab.²²¹ Sie starb am 30. Mai 1631.²²²

Anna Lodenmayrin (*Lodenmairin*), *monialis*, legte 1554 Profess ab.²²³ Sie starb am 17. Oktober 1583.²²⁴

Barbara Widmannin (*Widmännin*), *monialis*, Tochter des Tuchmachers Konrad Widmann und dessen Ehefrau Margareta, wurde um 1542 in Eichstätt geboren. Etwa 1554 trat sie im Alter von zwölf Jahren ins Kloster ein.²²⁵ 1567 legte sie Profess ab.²²⁶ Sie starb am 5. Juni 1627.²²⁷

Kunigunde Fuetterin (*Kunegundis Fueterin*), *monialis*, Tochter des Buchbinders und Büttels Hans Fuetterer und seiner Ehefrau Katharina, wurde um 1543 in Bamberg geboren. Um 1558 trat sie im Alter von 15 Jahren ins Kloster ein.²²⁸ 1567 legte sie Profess ab.²²⁹ Am 21. Dezember 1631 starb sie.²³⁰

Anna von Stainbach, *monialis*, legte 1559 Profess ab. Sie starb am 7. Oktober 1576.²³¹

218 DAEI p 34.

219 Föderationsbuch 1, S. 262: „Die *monialis* Anna Trincklin beschloss ihr Leben im Kloster der heiligsten Walburga in Eichstätt am Fest der Unschuldigen Kinder im Jahre 1557.“

220 DAEI B 231/2, Bl. 15r; DAEI B 44/6, Bl. 629r.

221 Professregister.

222 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

223 Professregister.

224 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Föderationsbuch 1.

225 DAEI B 231/2, Bl. 15r; B 44/6, Bl. 629r.

226 Professregister.

227 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

228 DAEI B 231/2, Bl. 15r; DAEI B 44/6, Bl. 629r.

229 Professregister.

230 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

231 Professregister; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch.

Eugenia Rumpffin, *monialis*, legte 1559 Profess ab. 1588–1600 Äbtissin, siehe § 42.

Kunegundis Murmennin (*Mermännin, Murboltin*), *monialis*, Tochter von Johannes Murmann und seiner Ehefrau Gertrud, wurde um 1535 geboren, legte 1559 Profess ab. Sie starb am 26. November 1602.²³²

Ursula Widemännin, *monialis*, trat 1561 in St. Walburg ein. 1588–1611 Priorin, siehe § 43.

Afra Grieblerin (*Grublerin*), *monialis*, legte 1567 Profess ab.²³³ Sie starb am 20. September 1588.²³⁴

Margareta Prentlin (*Prantin*), *monialis*, legte 1567 Profess ab.²³⁵ Sie starb am 18. September 1586.²³⁶

Katharina Schuechlin (*Schuechin*), *monialis*, legte 1567 Profess ab.²³⁷ Sie starb am 25. Dezember 1580.²³⁸

Clara von Seckendorff, *monialis*, Tochter des Bruders der Äbtissin Margareta von Seckendorff, Georg von Seckendorff (1524–1568), Reiterhauptmanns zu Ansbach, und seiner Ehefrau Cordula, geb. Türriegel zum Riegelstein, wurde um 1559 in Simmelsdorf bei Nürnberg geboren. Sie ist eine Tante der Konventfrau Cordula von Seckendorff. Um 1571 trat sie im Alter von zwölf Jahren als Schülerin ins Kloster ein.²³⁹ 1578 legte sie Profess ab.²⁴⁰ Sie starb am 16. März 1634.²⁴¹

Susanna Lodenmayrin trat um 1572 ins Kloster ein. 1600–1625 Äbtissin, siehe § 42.

Gertrudis Heuchlin (*Gertraudt Heichlerin, Hollin*),²⁴² *monialis*, Tochter des Bauern Markus Heuchel und seiner Ehefrau Apollonia, wurde um 1555 in Auhausen bei Oettingen geboren. Sie trat um 1572 im Alter

232 Professregister; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI B 231/2, Bl. 14v.

233 Professregister.

234 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

235 Professregister.

236 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

237 Professregister.

238 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

239 DAEI B 231/2, Bl. 15r; DAEI B 44/6, Bl. 629r.

240 Professregister.

241 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; RECHTER, Seckendorff, S. 167, 174.

242 Nur in Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1, diese Lesart.

- von 17 Jahren ins Kloster ein.²⁴³ 1578 legte sie Profess ab.²⁴⁴ Sie starb am 18. Mai 1634.²⁴⁵
- Margareta Schulerin (*Schuelerin*), *monialis*, legte 1573 Profess ab.²⁴⁶ Sie starb am 9. Oktober 1576.²⁴⁷
- Dorothea Kreissin (*Kreußin*), *monialis*, Tochter des Meiers von Gempfung, wurde um 1552 in Gempfung geboren. Ihr Vater hatte sich, so das Visitationsprotokoll, selber *ertrenggt*. Sie selbst sei, so das Protokoll, *non libenter* [= nicht gern] ins Kloster gekommen und sei quasi *lunatica* [= gleichsam mondsüchtig] gewesen.²⁴⁸ 1573 legte sie Profess ab.²⁴⁹ Zeitweise lebte sie eingesperrt in einer separaten Kammer.²⁵⁰ Sie starb am 14. Januar 1606.²⁵¹
- Anna Kreyßin (*Kreußin*), *monialis*, legte 1573 Profess ab.²⁵² Sie starb am 10. Juni 1582.²⁵³
- Anna Angermayrin (*Angermairin*), *monialis*, Tochter des Bildhauers Michael Angermayr († 1596) und seiner Ehefrau Walburga, wurde um 1563 in Eichstätt geboren. Um 1576 trat sie im Alter von 13 Jahren als Schülerin ins Kloster ein.²⁵⁴ 1583 legte sie Profess ab.²⁵⁵ Sie starb am 10. Januar 1633.²⁵⁶
- Apollonia Keufflin, *monialis*, trat um 1577 ins Kloster ein. 1614 (?)–1627 Priorin, siehe § 43.
- Helena Rotterblin (*Rotdemlin*), *monialis*, legte 1578 Profess ab.²⁵⁷ Sie starb am 16. April 1582.²⁵⁸
- Martha Krieglsteinin (*Krieglstainerin*), *monialis*, trat am 17. März 1583 als Schülerin ins Kloster ein. 1611 (?)–1614 Priorin, siehe § 43.

243 DAEI B 231/2, Bl. 15r; DAEI B 44/6, Bl. 629v.

244 Professregister.

245 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

246 Professregister.

247 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

248 DAEI B 231/2, Bl. 16v: *non libenter venit ad Monasterium*.

249 Professregister.

250 DAEI B 231/2, Bl. 16r–16v.

251 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

252 Professregister.

253 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

254 DAEI B 44/6, Bl. 629v; DAEI B 231/2, Bl. 15r; BUCHNER, Familienbuch Eichstätt, S. 21, Nr. 29.

255 Professregister.

256 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

257 Professregister.

258 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

E u f r o s i n a (Maria) **E r n s t i n**, *monialis*, Tochter des Klosterdieners Hans Ernst und seiner Ehefrau Margareta, wurde um 1573 in Zell an der Speck (bei Nassenfels) geboren. Sie trat am 3. Mai 1583 als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 29. Juli 1591 eingekleidet und legte am 30. Juli 1592 Profess ab.²⁵⁹ Im Jahre 1602 war sie seit zwei Jahren als Pförtnerin eingesetzt.²⁶⁰ Sie starb am 4. Juli 1654.²⁶¹

B a r b a r a **W i s s e r i n** (*Wiserin*), *monialis*, Tochter des Baders Jacobus Wisser und seiner Ehefrau Agatha, wurde um 1570 in Eichstätt geboren. 1583 trat sie im Alter von 13 Jahren ins Kloster ein.²⁶² 1589 legte sie Profess ab.²⁶³ In den Jahren 1600–1602 war sie Kastnerin, *electa per seniores sorores*.²⁶⁴ Sie starb am 24. Juni 1627.²⁶⁵

A n n a **O e t h e i n** (*Öethesin*), *monialis*, Tochter des berühmten fürstbischöflichen Leibarztes Dr. Jacobus Oetheus (um 1530–1586), der 1574 das erste Lehrbuch zur Krankenpflege veröffentlichte,²⁶⁶ und seiner Ehefrau Margareta, geb. Semlerin, wurde um 1574 in Eichstätt geboren. Um 1584 trat sie im Alter von zehn Jahren ins Kloster ein.²⁶⁷ 1592 legte sie Profess ab.²⁶⁸ Sie starb am 5. Dezember 1619.²⁶⁹

S c h o l a s t i c a (Anna) **P e i s s e r i n** (*Peyßerin*) trat am 4. Oktober 1588 als Schülerin ins Kloster ein. 1634–1649 Priorin, siehe § 43.

F e l i c i t a s (Anna) **K e r r l i n** (*Kerlin, Körnlin*), *monialis*, Tochter des Bauern Georg Kerrl und dessen Ehefrau Elisabeth, wurde um 1572 in Eitensheim geboren. Um 1588 trat sie im Alter von 16 Jahren ins Kloster ein. 1589 legte sie Profess ab. Sie starb am 7. Oktober 1634.²⁷⁰

259 Personalregister 1580–1848, Bl. 11r; DAEI B 231/2, Bl. 15v; DAEI B 44/6, Bl. 629v.

260 DAEI B 231/2, Bl. 15v: *Janitrix per 1½ annos, cui datae claves in capitulo*.

261 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

262 DAEI B 231/2, Bl. 15rv; DAEI B 44/6, Bl. 629v.

263 Professregister.

264 DAEI B 231/2, Bl. 15v: „... von den älteren Schwestern gewählt“.

265 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

266 Jacob OETHEUS, Gründlicher Bericht, Lehr unnd Instruction, von rechtem und nützlichem brauch der Artzney, den Gesunden, Krancken und Kranckenpflegern ..., Dillingen 1574 (VD16 O 502); STRAUSS, *Viri insignes*, S. 351–354.

267 DAEI B 231/2, Bl. 15v; DAEI B 44/6, Bl. 630r.

268 Professregister.

269 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

270 Professregister, Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI B 231/2, Bl. 15v; DAEI B 44/6, Bl. 629v.

Katharina von Hohenegg (*Hocheneckh*), *monialis*, Tochter von Walter von Hohenegg und seiner Ehefrau Regina, geb. von Baumgarten, wurde um 1572 geboren. Um 1583 trat sie im Alter von elf Jahren als Schülerin in das Kloster ein.²⁷¹ 1589 legte sie Profess ab.²⁷² Sie starb am 27. September 1617.²⁷³

Susanna Springerin, trat 1589 im Alter von sieben Jahren als Schülerin ins Kloster ein. 1627–1631 (?) Priorin, siehe § 43.

Cordula von Seckendorff, *monialis*, Tochter von Johann Sigismund von Seckendorff und seiner Ehefrau Cordula, geb. von Sparneck († 1589), wurde um 1579 auf der Festung Rothenberg bei Schnaittach geboren. Sie ist eine Nichte der Konventfrau Clara von Seckendorff. Am 10. November 1590 trat sie als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 29. August 1597 eingekleidet und legte am 30. August 1598 Profess ab. Sie bekleidete das Amt der Subpriorin.²⁷⁴ Sie starb am 4. August 1651.²⁷⁵

Walburga Menzingerin (*Mentzingerin*) trat um 1596 ins Kloster ein. 1631–1634 Priorin, siehe § 43.

Magdalena (Maria) Hübschin (*Hüpsin*), *monialis*, Tochter des Schlossers Balthasar Hübscher und seiner Ehefrau Apollonia, wurde um 1576 in Rain am Lech geboren. Um 1590 trat sie im Alter von 14 Jahren als Schülerin ins Kloster ein.²⁷⁶ 1598 legte sie Profess ab.²⁷⁷ Sie betätigte sich als Schreiberin liturgischer Handschriften.²⁷⁸ Am 15. Januar 1634 starb sie.²⁷⁹

Anna Güetlin, *monialis*, Tochter des Gastwirts Michael Güetl und seiner Ehefrau Walburga († 1612), wurde um 1580 in Eichstätt geboren.²⁸⁰ 1598 legte sie Profess ab.²⁸¹ Am 28. November 1611 starb sie.²⁸²

271 DAEI B 231/2, Bl. 16r; DAEI B 44/6, Bl. 629b.

272 Professregister.

273 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

274 Personalregister 1580–1848, Bl. 7r; DAEI B 231/2, Bl. 15v; DAEI B 44/6, Bl. 630r; RECHTER, Seckendorff, S. 174, der nur die Eltern nennt, nicht die Tochter.

275 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

276 DAEI B 231/2, Bl. 15v; DAEI B 44/6, Bl. 630r.

277 Professregister.

278 Cod. S. Walb. lat. 3–5; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 16–18.

279 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1. Vgl. § 26.1. Liturgische Handschriften und Drucke und § 34.2. Skriptorium und Miniaturmalerei.

280 DAEI B 231/2, Bl. 15v; BUCHNER, Familienbuch Eichstätt, S. 106, Nr. 796.

281 Professregister.

282 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

Helena Katharina Grossin von Trockau-Zeilenreuth, *monialis*, trat am 22. Juni 1600 ins Kloster ein. 1630–1651 Äbtissin, siehe § 42.

Eugenia Thiermayrin (*Thyermairin*) trat um 1602 ins Kloster ein. 1625–1630 Äbtissin, siehe § 42.

Regina Schellenbergerin (*Schöllenbergin*) trat am 10. Mai 1604 als Schülerin ins Kloster ein. 1649–1665 Priorin, siehe § 43.

Magdalena Menzingerin (*Mentzingerin*), *monialis*, vermutlich die leibliche Schwester der Priorin Walburga Menzingerin, wurde um 1590 geboren. Am 7. September 1604 trat sie als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 29. August 1608 eingekleidet und legte am 30. August 1609 Profess ab.²⁸³ Mutmaßlich aus Krankheitsgründen erhielt sie in den *ordinationes* von 1620/21 die folgende Anweisung: *Schwöster Magdalena Mentzingerin ist des Chors befreidt, darf mit den anderen die horas nit singen, soll auch nie zum disch leßen, vnnd kann dreimal in der wochen ausschlaffen.*²⁸⁴ Sie starb am 1. Januar 1643.²⁸⁵

Margareta Mayrin, *monialis*, Tochter von Paulus Mayr, Tuchmacher und Äußerer Rat, sowie seiner Ehefrau Maria († 1603), wurde um 1591 in Eichstätt geboren. Sie trat am 6. Mai 1607 als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 28. August 1613 eingekleidet und legte am 29. August 1614 Profess ab.²⁸⁶ Laut Visitationsprotokoll von 1644 betreute sie die Büchersammlung des Klosters.²⁸⁷ Sie starb am 12. Dezember 1675.²⁸⁸

Jacobina Wernerin trat am 6. Oktober 1608 als Schülerin ins Kloster ein. 1652–1659 Äbtissin, siehe § 42.

Barbara Reiznerin (*Reitznerin*), *monialis*, Tochter von Thomas Reizner, des Müllers des Augustinerchorherrenstifts Rebdorf, und seiner Ehefrau Anna, wurde um 1601 geboren. Sie trat am 13. August 1612 als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 26. August 1616 eingekleidet und legte am 3. September 1617 Profess ab. „Viele Jahre“ übte sie das Amt der Kastnerin aus.²⁸⁹ In den Jahren 1635 und 1636 reiste sie zusammen mit Sr. Afra

283 DAEI B 44/6, Bl. 630v; Personalregister 1580–1848, Bl. 15r.

284 DAEI p 135: Ordinationes von 1620/21, Nr. 26.

285 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Förderationsbuch 1.

286 Personalregister 1580–1848, Bl. 17r; DAEI B 44/6, Bl. 630v; BUCHNER, Familienbuch Eichstätt, S. 336, Nr. W 360.

287 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 150r.

288 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Förderationsbuch 1.

289 DAEI B 44/6, Bl. 630v; Personalregister 1580–1848, Bl. 21r und Bl. 271v; BUCHNER, Familienbuch Eichstätt, S. 341, Nr. W 420.

Küncklin nach Österreich, um für das im Schwedenkrieg ausgeplünderte Kloster zu betteln.²⁹⁰ Sie starb am 31. Januar 1658.²⁹¹

U r s u l a (Maximiliana) L a b e r m a y r i n (*Labermairin*), *monialis*, Tochter von Georg Labermayr von und zu Ottering, wurde um 1594 in Ottering geboren. Sie trat am 1. September 1612 als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 26. August 1616 eingekleidet und legte am 3. September 1617 Profess ab.²⁹² Sie schrieb ein Gesangbuch mit 72 geistlichen Liedern.²⁹³ Am 6. Juli 1670 starb sie.²⁹⁴

C h r i s t i n a (Walburga) R a d i g i n, *monialis*, trat am 6. November 1612 ins Kloster ein. 1661–1677 Administratorin, siehe § 42.

M a r i a J o h a n n a N ü r t z i n (*Nürzin*), *monialis*, trat am 6. Januar 1613 ins Kloster ein. 1665–1681 Priorin, siehe § 43.

S a b i n a G a b l e r i n, *monialis*, Tochter des lateinischen Sekretärs in der fürstbischöflichen Kanzlei Paulus Gabler und seiner Ehefrau Anna-Maria, geb. Schneck, wurde um 1603 in Eichstätt geboren. 1614 trat sie als Schülerin ins Kloster ein.²⁹⁵ Später ist sie nicht mehr in St. Walburg nachweisbar. Sie ist wohl noch vor der Einkleidung entweder ausgetreten oder verstorben.

A n a s t a s i a (Anna Maria) G a b l e r i n, *monialis*, wurde um 1600 geboren. Sie ist die leibliche Schwester der im gleichen Jahr als Schülerin ins Kloster eingetretenen Sabina Gablerin.²⁹⁶ Sie trat am 4. August 1614 als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 26. August 1616 eingekleidet, legte am 3. September 1617 Profess ab. Sie starb am 4. August 1645.²⁹⁷

C a r i t a s (Sara) G r ü n e w a l d i n, *monialis*, Tochter eines Krämers, wurde um 1603 in München geboren. 1626 trat sie ins Kloster ein, wurde 1628 eingekleidet und legte am 25. November 1630 Profess ab. Sie starb am 13. Dezember 1634 in Reichertshofen, vermutlich auf der Rückkehr von einem wegen des Kriegselends vom Bischof genehmigten Aufenthalt in

290 Personalregister 1580–1848, Bl. 271v. Vgl. § 9. Von der Reform bis zum Ende des Schwedenkriegs.

291 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

292 Personalregister 1580–1848, Bl. 23r; DAEI B 44/6, Bl. 630v–631r.

293 Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin, Mus. ms. 40 104; KORTH/LAMBRECHT/HELL, Handschriften, S. 215–220. Vgl. § 34.5. Musik.

294 Nekrolog 1; Nekrolog 3; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 14.

295 DAEI B 44/6, Bl. 631r; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 1, S. 191; BUCHNER, Familienbuch Eichstätt, S. 97f., Nr. 721.

296 DAEI B 44/6, Bl. 631r; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 1, S. 191; BUCHNER, Familienbuch Eichstätt, S. 97f., Nr. 721.

297 DAEI B 44/6, Bl. 631r; Personalregister 1580–1848, Bl. 27r.

ihrer Münchner Heimat. Im Personalregister ist vermerkt: *Ligt zue Reichertshoffen begraben, ausser des closters, welches in dem kriegsgefahren ist geschehen.*²⁹⁸

Concordia (Maria) Maisterin, *monialis*, wurde um 1607 in Enkering geboren. Sie trat um Fronleichnam 1626 (11. Juni) ins Kloster ein, wurde 1628 eingekleidet und legte am 25. November 1630 Profess ab.²⁹⁹ Sie hat, so das Personalregister, *ihr profession thon in der Alten conventstuben, ursach dessen, weilen der neye kürchenbau noch nit gar volendt gewessen, vnd man sich tag vnd nacht grosser krigesgefahr befürchtet hat, wie es dann auch geschehen ist.*³⁰⁰ Sie starb am 1. November 1634.³⁰¹

Walburga (Maria Magdalena) Spaiserin, *monialis*, trat am 13. August 1647 ins Kloster ein. 1659–1661 Äbtissin, siehe § 42.

Helena (Ursula) Hartmannin (*Hardtmanin*), *monialis*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Drechslers Johann Hartmann und seiner Ehefrau Maria, wurde am 19. Oktober 1638 in Eichstätt geboren und getauft.³⁰² Sie trat am 21. November 1650 als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 19. Oktober 1653 eingekleidet und legte am 25. Oktober 1654 Profess ab. Etwa von 1667 bis 1683 war sie Subpriorin. Sie führte den mehrstimmigen Gesang, den sog. Figurat, beim Vollzug des Chorgebets und beim Singen der Messtexte wieder ein.³⁰³ In der Rotel wird sie als *beste Vocalistin und als Zierdt unseres Chors, so wol in dem Chorall als Figurat-Gesang bezeichnet.*³⁰⁴ Sie starb am 14. April 1683.³⁰⁵

Maria Scholastica (Maria) Schonlicherin (*Schönlichin*), *monialis*, Tochter des Münchner Bürgers Kaspar Schönlicher und seiner Ehefrau Elisabeth, wurde am 7. Dezember 1633 in München getauft.³⁰⁶ Am 21. November 1650 trat sie ins Kloster ein, wurde am 3. September 1651

298 Personalregister 1580–1848, Bl. 30v; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; BUCHNER, Eichstätt zur Zeit des Schwedenkriegs, S. 139f.

299 Personalregister 1580–1848, Bl. 30r.

300 Personalregister 1580–1848, Bl. 30r.

301 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

302 Taufschein Nr. 6; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 6, S. 142.

303 Vgl. § 34.5. Musik.

304 Personalregister 1580–1848, Bl. 37r; Rotel Nr. 3.

305 Rotel Nr. 3; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

306 Taufschein Nr. 3.

- eingekleidet und legte am 8. September 1652 Profess ab. Sie war 22 Jahre lang Küchen- und Kellermeisterin.³⁰⁷ Am 24. Juli 1676 starb sie.³⁰⁸
- Maria Anna Clara (Anna) Steubin, *monialis*, trat am 8. Dezember 1650 ins Kloster ein. 1681–1700 Priorin, siehe § 43.
- Maria Benedicta (Maria) Windacherin, *monialis*, Tochter des Münchner Bürgers Wilhelm Windacher und seiner Ehefrau Katharina, wurde in München geboren und am 18. August 1636 getauft. Sie trat am 8. September 1652 ins Kloster ein, wurde am 19. Oktober 1653 eingekleidet und legte am 25. Oktober 1654 Profess ab. Sie war fünfzig Jahre lang Kastnerin. *Denen Armen und des Closters Underthanen ware sie, so die Rotel, ein mitleidige Mutter. Wo sie nur kundte in ihrem Gehorsamb, deren Wolfahrt mit demütig eyffrigen Suppliciren und Bitten bey denen Oberen befürdern, dahin ware sie zu jeder Zeit höchstens beflissen.*³⁰⁹ Im Jahre 1704 feierte sie ihre zweite Profess (Professname Daria) und starb am 27. Februar 1708.³¹⁰
- Maria Anna de sanguineo sudore (Regina) Hebenstreitin, *monialis*, wurde im April 1637 in Cham geboren. In einem von eigener Hand geschriebenen „Geburtszettel“ vermerkt sie unter anderem: *An[n]o 43 ist der Vatter seliger gestorben an St. Bartolomeitag, da ich sibenthalf jahr alt g[e]best. ... Anno 48 ist die muetter seliger gestorben vmb liecht Messen, da ich im 12. jahr g[e]best, vnd mein schwester Maria Barbara ist vngefehr in 3 firtl jahr darnach gestorben, in 8 halben jahr ihres alters. A[n]no 55 im 18 jahr meines alters bin ich auff Eystett komen, den 28 Februarii.*³¹¹ Am 5. Juli 1655 trat sie ins Kloster ein, wurde am 17. August 1656 eingekleidet und legte am 2. September 1657 Profess ab. Sie bekleidete das Amt der Novizenmeisterin. Am 25. Juli 1704 starb sie.³¹²
- Paula (Regina) Schwartzhueberin (*Schwarzhueberin*), *monialis*, wurde um 1638 in München als Tochter eines *Kauffherrn* geboren, am 14. September 1657 trat sie ins Kloster ein, wurde am 24. Juni 1658 eingekleidet und legte am 29. Juni 1659 Profess ab. *Sie ist*, so die Chronik,

307 Personalregister 1580–1848, Bl. 33r.

308 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

309 ASP Hs. A 563, Nr. 379.

310 Personalregister 1580–1848, Bl. 38r; Taufschein Nr. 4; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

311 Taufschein Nr. 5.

312 Föderationsbuch 1; Personalregister 1580–1848, Bl. 39r; Rotel Nr. 12; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

die erste gewest, die das orgel schlagen trieb vnd den figerat, hat sich woll umb den göttlichen dienst starck angenommen, vill geschriben bei tag vnd nacht, waß zum göttlichen dienst gehört, ob sie woll grossen schmerzen gehabt im kopff, welches ihr lecte kranckheit gewest. Sie war an die 21 Jahre lang Organistin.³¹³ Am 7. April 1677 starb sie.³¹⁴

M a r i a L u d w i n a (Ursula) **P r ä n d l i n**, *monialis*, Tochter des Bierbrauers Georg Prändl und seiner Ehefrau Maria, wurde in Ingolstadt geboren und am 23. Oktober 1643 getauft.³¹⁵ Am 16. Juni 1658 trat sie als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 8. September 1661 eingekleidet und legte am 10. September 1662 Profess ab.³¹⁶ Sie starb am 7. November 1671.³¹⁷

K a t h a r i n a F r a n c i s c a (Maria Katharina) **R a n n e r i n** (*Ranerin, Rainerin*), *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen Kammerdieners Johann Ranner († 1668) und seiner Ehefrau Sabina, wurde am 20. November 1647 in Eichstätt geboren und getauft. Am 21. November 1661 trat sie als Schülerin ins Kloster ein, wurde am 2. Juli 1663 eingekleidet und legte am 13. Juli 1664 Profess ab.³¹⁸ Sie ist *sonderlich in dem Figurat vnser liebste vnd beste Discant singerin gewesen.*³¹⁹ Am 10. Mai 1667 starb sie.³²⁰

S u s a n n a (Anna Maria) **J e n i n g i n**, *monialis*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Goldschmieds Nikolaus Jeningen (*Jännigen*) (1611–1676) und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Königin, wurde in Eichstätt geboren und am 26. Januar 1640 getauft.³²¹ Sie ist die leibliche Schwester des Jesuitenpaters Philipp Jeningen (1672–1704), der in Ellwangen als Volksmissionar wirkte und dort als der „gute Pater Philipp“ verehrt wird.³²² Sie trat am

313 Vgl. § 34.5. Musik.

314 Personalregister 1580–1848, Bl. 40r; Nekrolog 1; Nekrolog 3; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 18.

315 Taufschein Nr. 10.

316 Föderationsbuch 1; Personalregister 1580–1848, Bl. 41r.

317 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 15.

318 Personalregister 1580–1848, Bl. 41v; Taufschein Nr. 12; Rotel Nr. 1a; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 7, S. 28; RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 362.

319 Rotel Nr. 1a.

320 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

321 Personalregister 1580–1848, Bl. 42r; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 6, S. 173; Höss, Philipp Jeningen, S. 3 f.

322 Höss, Philipp Jeningen, passim; Julius OSWALD, „Auch auf Erd ist Gott mein Himmel“. Pater Philipp Jeningen SJ. Missionar und Mystiker. Leben und Briefe, Ostfildern 2004, S. 14–35, 98–109.

8. September 1662 ins Kloster ein, wurde am 2. Juli 1663 eingekleidet und legte am 13. Juli 1664 Profess ab. Sie war als Infirmarin eingesetzt und betätigte sich als Schreiberin und Kalligraphin.³²³ Ein von ihr geschriebenes Antiphonarium und Responsoriale bezeugt ihr Können.³²⁴ Sie starb am 4. April 1690.³²⁵

Maria Walburga Baurnefindin (*Paurnefindtin*), *monialis*, Tochter des Bäckers Markus Baurnefind und seiner Ehefrau Maria, wurde in Eichstätt geboren und am 27. April 1643 getauft. Sie trat am 21. Februar 1663 ins Kloster ein, wurde am 2. Juli 1663 eingekleidet und legte am 13. Juli 1664 Profess ab. Durch eine reiche Erbschaft von etwa 6000 Gulden trug sie, wie im Personalregister eigens hervorgehoben wird, maßgeblich zur Finanzierung der damals erfolgten Baumaßnahmen des Klosters bei. Über 15 Jahre lang war sie Küchen- und Kellermeisterin. Sie starb am 30. Dezember 1689.³²⁶

Maria Justina (Maria Eufrosina) Zöpfffin, *monialis*, wurde um 1643 in Ebersberg bei München geboren. Sie trat am 9. Juni 1663 ins Kloster ein, wurde am 8. Juni 1664 eingekleidet und legte am 28. Juni 1665 Profess ab. Am 13. Oktober 1690 starb sie.³²⁷

Maria Magdalena (Maria) Kohlmlillerin (*Kollmillerin*, *Kholmillerin*), *monialis*, wurde um 1643 in München geboren. Am 10. Juli 1663 trat sie ins Kloster ein, wurde am 8. Juni 1664 eingekleidet und legte am 28. Juni 1665 Profess ab. Seit ca. 1675 war sie Apothekerin und Krankenschwester.³²⁸ Sie starb am 6. Oktober 1700.³²⁹

Maria Constantia (Maria) Paurin (*Bayrin*), *monialis*, Tochter des Münchner Müllers Vitus Paur und seiner Ehefrau Maria, wurde in München geboren und am 24. August 1643 getauft. Sie trat am 10. Juli 1663 ins Kloster ein, wurde am 8. Juni 1664 eingekleidet und legte am 28. Juni

323 Personalregister 1580–1848, Bl. 42r; Rotel Nr. 5. Vgl. § 34.2. Skriptorium und Miniaturmalerei.

324 Cod. S. Walb. lat. 6; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 18f. Vgl. § 26.1. Liturgische Handschriften und Drucke.

325 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Rotel Nr. 5.

326 Personalregister 1580–1848, Bl. 42v; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 6, S. 246; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Rotel Nr. 4.

327 Personalregister 1580–1848, Bl. 43r; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; Rotel Nr. 6.

328 DAEI p 135: Visitation 1677.

329 Personalregister 1580–1848, Bl. 43v; Rotel Nr. 9; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

1665 Profess ab. Im Jahre 1720 war sie Seniorin des Konvents.³³⁰ Sie starb am 12. Dezember 1721.³³¹

Maria Gertrudis (Walburga) Mayrin, *monialis*, trat am 5. Juni 1665 ins Kloster ein. 1705–1710 Priorin, siehe § 43.

Maria Cäcilia (Katharina) Hirschbergerin, *monialis*, wurde um 1646 in München geboren. Am 1. September 1666 trat sie ins Kloster ein, wurde am 24. August 1667 eingekleidet und legte am 26. August 1668 Profess ab. Bei der Äbtissinnenwahl im November 1677 war sie eine der drei vom Konvent aufgestellten Kandidatinnen.³³² Sie starb am 5. Juni 1719.³³³

Maria Cordula (Maria Barbara) Lüzlerin (*Lizlerin*, *Litzlerin*), *monialis*, trat am 20. Januar 1667 ins Kloster ein. 1677–1704 Äbtissin, siehe § 42.

Maria Jacobe (Walburga Theresia) Bittelmayrin, *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen Hofrats Willibald Bittelmayr († 1667) und seiner Ehefrau Maria Jacobe, wurde am 13. Oktober 1652 in Eichstätt geboren und am 14. Oktober 1652 getauft. Sie trat am 2. Februar 1670 ins Kloster ein, wurde am 24. April 1670 eingekleidet und legte am 26. April 1671 Profess ab. Sie versah das Amt der Novizenmeisterin.³³⁴ Am 16. Mai 1716 starb sie.³³⁵

Maria Anna Barbara (Anna) Schmaussin, *monialis*, trat am 16. März 1670 ins Kloster ein. 1700–1705 Priorin, 1705–1730 Äbtissin, siehe § 42.

Anna Thekla (Anna Katharina) Auleusin, *monialis*, wurde um 1645 geboren. Am 21. November 1671 trat sie ins Kloster ein, wurde am 8. September 1672 eingekleidet und legte am 10. September 1673 Profess ab. Sie starb am 12. September 1684.³³⁶

Anna Christina (Maria Katharina) Schönhueberin, *monialis*, wurde um 1650 in Landsberg am Lech geboren. Am 29. April 1672 trat sie ins Kloster ein, wurde am 8. September 1672 eingekleidet und legte

330 DAEI p 135: Visitation 1720.

331 Personalregister 1580–1848, Bl. 44r; Taufschein Nr. 9; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; ASP Hs. A 573, Nr. 102.

332 DAEI p 135: Visitation 1677, und p 136.

333 Personalregister 1580–1848, Bl. 45r; Rotel Nr. 21; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

334 Personalregister 1580–1848, Bl. 46v; Rotel Nr. 16; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 7, S. 154; RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 254f.

335 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

336 Personalregister 1580–1848, Bl. 47v; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

am 10. September 1673 Profess ab. *Gleich nach der Profession, anderen tags hat sie sich, so die Rotel, in das kbrankhen zimmer begeben vndt 17 wochen lang an der schwindt vnd lungensucht gelegen.*³³⁷ Sie starb am 9. Januar 1674.³³⁸

Maria Veronica Victoria (Maria Veronica Juliana) Freiin von Heidenheim, *monialis*, Tochter des Freiherrn Johann Ludwig von Heidenheim und seiner Ehefrau Anna Francisca, geb. von Leonrod, wurde in Münsterhausen geboren und am 4. Februar 1659 getauft. Sie trat am 5. Dezember 1672 ins Kloster ein, wurde am 26. Mai 1674 eingekleidet und legte am 26. Mai 1675 Profess ab. An die dreißig Jahre war sie Krankenpflegerin. Sie hat sich dem Kloster insbesondere auch dadurch verdient gemacht, dass sie um 1702 die Klosterapotheke neu eingerichtet hat. Sie starb am 9. März 1712.³³⁹

Maria Ursula Christina (Maria Christina Walburga) Diettmannin, *monialis*, trat am 20. Mai 1675 ins Kloster ein, wurde am 17. Oktober 1677 eingekleidet und legte am 23. Oktober 1678 Profess ab.³⁴⁰ *Ist, so das Personalregister, woll bey 10 Jahrn immerzu kranck gewest.* Sie starb am 15. Oktober 1691.³⁴¹

Anna Scholastica (Maria Theresia) Hellerin, *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen Hofrats und Sekretärs Johann Franz Heller und seiner Ehefrau Maria Magdalena, wurde am 4. Juni 1656 in Eichstätt geboren und am 5. Juni 1656 getauft. Sie trat am 24. Juli 1675 ins Kloster ein, wurde am 8. September 1676 eingekleidet und legte am 12. September 1677 Profess ab. Sie war drei Jahre lang Küchenmeisterin und acht Jahre Küsterin. Sie spielte Bassgeige.³⁴² Am 11. Mai 1707 starb sie.³⁴³

Anna Regina (Anna Elisabetha) Munzenriederin, *monialis*, Tochter des Bierbrauers Caspar Munzenrieder und seiner Ehefrau Felicitas, wurde am 27. Oktober 1660 in Murnau geboren und getauft. Sie trat am 11. Juli

337 ASP Hs. A 557, Nr. 108.

338 Personalregister 1580–1848, Bl. 48r; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 16; ASP Hs. A 557, Nr. 108.

339 Personalregister 1580–1848, Bl. 48v; Taufschein Nr. 17; Rotel Nr. 15; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

340 Personalregister 1580–1848, Bl. 50r.

341 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

342 Personalregister 1580–1848, Bl. 49r; Taufschein Nr. 14; Rotel Nr. 14; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 7, S. 228.

343 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; Rotel Nr. 14.

1676 ins Kloster ein, wurde am 8. September 1676 eingekleidet und legte am 12. September 1677 Profess ab. Sie *ist*, so das Personalregister, *eine perfecte Musicantin gewest in Singen, Orgelschlagen und Geigen*. Etwa zwanzig Jahre war sie Chorregentin, dann Novizenmeisterin und schließlich an die 17 Jahre Subpriorin. Sie starb am 12. Mai 1725.³⁴⁴

Maria Elisabetha Sophia (Maria Erdtmuth Sophia) zu Pappenheim, *monialis*, Tochter von Reichserbmarschall Wolfgang Philipp zu Pappenheim (Alesheimer Linie) (1618–1671) und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. von Westernach, wurde am 12. Juni 1659 in Pappenheim geboren und am 25. Juni 1659 getauft.³⁴⁵ Sie trat am 11. September 1677 ins Kloster ein, wurde am 17. Oktober 1677 eingekleidet und legte am 23. Oktober 1678 Profess ab. Sie ist eine Tante der Konventfrau Ascellina Freiin Schenkin von Castell. Am 13. Oktober 1694 starb sie.³⁴⁶

Maria Lioba (Anna Maria) Regerin, *monialis*, wurde um 1661 geboren. Sie trat am 27. Mai 1681 ins Kloster ein, wurde am 5. Oktober 1682 eingekleidet und legte am 10. Oktober 1683 Profess ab. Sie war einige Jahre lang Kastnerin und danach Novizenmeisterin.³⁴⁷ Am 15. Dezember 1717 starb sie.³⁴⁸

Maria Rosa (Maria Francisca) Bradfischin, *monialis*, Tochter des Obersteuerschreibers und Mitglied des Inneren Rats zu Landshut Ferdinand Bradfisch und seiner Ehefrau Elisabeth, wurde am 7. November 1659 in Landshut geboren und am 7. Dezember 1659 getauft. Sie trat am 27. September 1682 ins Kloster ein, wurde am 5. Oktober 1682 eingekleidet und legte am 10. Oktober 1683 Profess ab. Siebzehn Jahre lang war sie Küchenmeisterin (*Kuchelmeisterin*).³⁴⁹ Laut Ämterliste der Visitationsakten von 1720 hatte sie *dermahlen die angehente schwester zu versorgen*, war also damals die Novizenmeisterin.³⁵⁰ Am 5. Januar 1726 starb sie.³⁵¹

344 Personalregister 1580–1848, Bl. 49v; Taufschein Nr. 21; Rotel Nr. 23; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

345 Taufschein Nr. 18; Personalregister 1580–1848, Bl. 50v; Rotel Nr. 8; SCHWACKENHOFER, Pappenheim, S. 241–243.

346 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; Rotel Nr. 8.

347 Personalregister 1580–1848, Bl. 51r; Rotel Nr. 19.

348 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

349 Personalregister 1580–1848, Bl. 51v; Taufschein Nr. 19; Rotel Nr. 24.

350 DAEI p 135: Visitation 1720.

351 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

- Maria Anna Antonia (Maria Katharina) Denscherzin, *monialis*, wurde am 24. November 1661 in Schärding (Österreich) geboren. Ihr Vater war Ratsherr und Lebzelter [= Lebkuchenbäcker]³⁵² zu Schärding. Sie trat am 26. Juli 1686 ins Kloster ein, wurde am 2. Juli 1687 eingekleidet und legte am 4. Juli 1688 ihre Profess ab. Sie diente dem Kloster als Küchenmeisterin, Gewandmeisterin und als Pförtnerin an der unteren Pforte. Sie konnte 1738 ihre zweite Profess feiern (Professname Alexia).³⁵³ Am 21. November 1742 starb sie.³⁵⁴
- Maria Candida (Anna Maria) Grueberin, *monialis*, Tochter des Murnauer Bürgers und Kaufmanns Ludwig Grueber und dessen Ehefrau Sabina, wurde in Murnau geboren und am 2. November 1671 getauft. Sie trat am 23. September 1686 ins Kloster ein, wurde am 2. Juli 1687 eingekleidet und legte am 4. Juli 1688 Profess ab.³⁵⁵ Sie starb am 11. Juni 1698.³⁵⁶
- Maria Beatrix (Margareta Elisabetha) Rothuetin, *monialis*, Tochter von Andreas Rothuet († 1702), des Kastners in Dollnstein, und seiner Ehefrau Eva, wurde am 19. November 1675 in Dollnstein geboren und getauft. Sie trat am 23. September 1687 als Kostjungfrau ins Kloster ein, wurde am 21. November 1690 eingekleidet und legte am 23. November 1691 auf dem Krankenbett Profess ab.³⁵⁷ Sie starb bereits am 18. Dezember 1691.³⁵⁸
- Maria Ottilia (Maria Katharina) Ernstin, *monialis*, Tochter des Ingolstädter Bäckers Michael Ernst und seiner Ehefrau Walburga, wurde in Ingolstadt geboren und am 8. November 1670 getauft. Sie trat am 28. September 1690 ins Kloster ein, wurde am 21. November 1690 eingekleidet und legte am 25. November 1691 Profess ab. An die 34 Jahre lang war sie Kastnerin.³⁵⁹ Sie *hat*, so das Personalregister, *durch ihren fleiß dem closter vill guettes gethan, sonderbar den zehendt strütt mit herrn pfarrer von Pemfeldt, Herrn Brenz [= Franz Wunibald Prenz, Pfarrer von Böhmfeld], erfunden, vnd durch 19 iährigen strütt gewonnen, so unserem closter ein*

352 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=lebzelter> (letzter Zugriff 9. Mai 2018).

353 Personalregister 1580–1848, Bl. 52r; Rotel Nr. 38.

354 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

355 Taufschein Nr. 25; Personalregister 1580–1848, Bl. 52v.

356 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; ASP Hs. 562, Nr. 100.

357 Taufschein Nr. 33; Rotel Nr. 7; Personalregister 1580–1848, Bl. 53r; RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 372 f.

358 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Rotel Nr. 7.

359 Personalregister 1580–1848, Bl. 53v; Taufschein Nr. 24; Rotel Nr. 26.

- grosser nuzen ist, ... auch sonsten vill alte versessene [= versäumte]*³⁶⁰ *gerechtigkeiten wüder in stand gebracht.*³⁶¹ Am 26. August 1728 starb sie.³⁶²
- Maria Anna Coelestina (Anna Regina Coelestina) Zeillerin von Woffenbach, *monialis*, trat am 6. Oktober 1690 ins Kloster ein. 1710–1730 Priorin, siehe § 43.
- Maria Walburga (Maria Elisabeth) Weissin, *monialis*, Tochter des Advokaten Michael Weiss, wurde am 29. April 1675 auf Schloss Karpfenburg bei Lauchheim (Ostalbkreis) geboren. Sie trat am 18. Mai 1693 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1693 eingekleidet und legte am 26. September 1694 Profess ab. Sie war, so das Personalregister, *vüll Jahr von verstandt [= ohne Verstand], vnd denselben nit mehr bekommen.*³⁶³ Am 24. September 1735 starb sie.³⁶⁴
- Maria Francisca (Maria Regina) Schallerin, *monialis*, wurde am 18. Januar 1676 in Augsburg geboren. Ihr Vater, ein Eisenhändler (*Eisenkramer*), war Mitglied des Inneren Rats von Augsburg. Sie trat am 29. Juni 1693 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1693 eingekleidet und legte am 26. September 1694 Profess ab. *Ist, so das Personalregister, bey 32 iahr auf den Krankhenhaus gewesen. Vnd diese Zeit beständig in bött gelegen.*³⁶⁵ Sie starb am 1. Dezember 1733.³⁶⁶
- Maria Juliana Fides (Maria Elisabeth) Werckmeisterin, *monialis*, trat am 20. September 1694 ins Kloster ein. 1730–1735 Priorin, siehe § 43.
- Maria Thaddaea Caritas (Maria Cäcilia) Opplin (*Oeplin*), *monialis*, Tochter des Ornbauer Bierbrauers Adam Oppel und seiner Ehefrau Maria, wurde am 6. März 1674 in Ornau geboren. Sie trat am 25. Oktober 1694 ins Kloster ein, wurde am 11. November 1694 eingekleidet und legte am 13. November 1695 Profess ab.³⁶⁷ Sie starb am 21. November 1701.³⁶⁸

360 <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=versitzen> (letzter Zugriff 9. Mai 2018).

361 Zum jahrzehntelangen Zehntstreit mit den Pfarrern von Böhmfeld vgl. § 37. Zehnten.

362 Personalregister 1580–1848, Bl. 53v; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

363 Personalregister 1580–1848, Bl. 54v; Taufschein Nr. 32; Rotel Nr. 34.

364 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

365 Personalregister 1580–1848, Bl. 55r; Rotel Nr. 32.

366 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

367 Personalregister 1580–1848, Bl. 56v; Rotel Nr. 10; DAEI Pfarrmatr. Ornau 2, S. 141.

368 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

- Maria Anna Josepha Spes (Maria Anna Josepha) Röslin von Axelmannstein, *monialis*, Tochter von Andreas Rösl, Pflegers und Kastners in Reichenhall, und seiner Ehefrau Susanna Theresia, wurde in Reichenhall geboren und am 9. Mai 1674 getauft. Sie trat im Jahre 1694 ins Kloster ein, wurde am 11. November 1694 eingekleidet und legte am 13. November 1695 Profess ab. Sie war viele Jahre Küsterin, dann Pförtnerin und Küchenmeisterin. Sie starb am 5. Mai 1738.³⁶⁹
- Maria Gaudentia (Maria Magdalena Theresia) Blarerin von Wartensee, *monialis*, Tochter des hochfürstlichen Ellwangischen Rats und Oberamtmanns zu Wasseralfingen Franz Jakob Blarer und seiner Ehefrau Maria Magdalena, geb. Adelman von Adelmansfelden, wurde in Wasseralfingen geboren und am 23. Mai 1674 getauft. Sie trat am 29. Mai 1695 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1696 eingekleidet und legte am 22. September 1697 Profess ab. In der Rotel wird ihr *vnermiedeter fleiß in einfassung der Reliquien, besonders des h. Öell S. Walburgae* gerühmt.³⁷⁰ Sie starb am 21. März 1730.³⁷¹
- Maria Abundantia (Maria Katharina) Schillermannin, *monialis*, Tochter des Eichstätter Bürgermeisters und Schneiders Johann Heinrich Schillermann und seiner Ehefrau Magdalena, wurde am 2. Februar 1672 in Eichstätt geboren und getauft. Sie trat am 9. Juli 1696 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1696 eingekleidet und legte am 22. September 1697 Profess ab. Sie war u. a. mit dem Fassen von Reliquien beauftragt.³⁷² Am 2. September 1732 starb sie.³⁷³
- Maria Erentrudis (Maria Clara) Angermillerin, *monialis*, Tochter eines Gerichtsschreibers, wurde am 18. Juli 1675 in Unterviechtach geboren. Sie trat 1699 ins Kloster ein, wurde im selben Jahr eingekleidet und legte am 25. August 1700 Profess ab. Sie starb am 26. September 1702.³⁷⁴

369 Personalregister 1580–1848, Bl. 56r; Taufschein Nr. 30; Rotel Nr. 36; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

370 ASP Hs. A 575, Nr. 34.

371 Personalregister 1580–1848, Bl. 57r; Taufschein Nr. 31; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

372 Personalregister 1580–1848, Bl. 57v; Taufschein Nr. 26; Rotel Nr. 30; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 8, S. 213.

373 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

374 Personalregister 1580–1848, Bl. 59r; Rotel Nr. 11 (keine Tagesdaten überliefert); Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

M a r i a T e r e s i a (Maria Anna) **F a b e r i n**, *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen Hofrats Johann Euchar Faber († 1690) und seiner Ehefrau Maria Ursula, geb. Rueschin, wurde am 11. September 1683 in Eichstätt geboren und getauft. Sie ist die leibliche Schwester der Konventfrau Maria Scholastica Faberin. Sie trat am 12. Juli 1699 ins Kloster ein, wurde am 25. August 1699 eingekleidet und legte am 25. August 1700 Profess ab. Im Personalregister wird sie als *grosse liebhaberin der geistlichen bücher* charakterisiert. Sie war Subpriorin, Novizenmeisterin und auch Küsterin sowie Pförtnerin. Am 18. Oktober 1739 starb sie.³⁷⁵

M a r i a M e c h t i l d i s (Maria Rosina) **v o n W i l d e n a u z u S c h i r m i t z**, *monialis*, Tochter des zur Zeit ihres Eintrittes in Ingolstadt ansässigen kurfürstlichen Rats und Salzbeamten Johann Leonhard von Wildenau, wurde am 12. Oktober 1679 in der Passauer Salzhandelszentrale St. Nikola geboren. Sie trat am 25. April 1699 ins Kloster ein, wurde am 25. August 1699 eingekleidet und legte am 25. August 1700 Profess ab. Im Personalregister ist vermerkt, dass sie gearbeitet habe *wie eine* [Laien] *schwester, ist ihr nichts zu schlecht gewest*. Sie war u. a. Küsterin, Küchen- und Schneidermeisterin. Am 1. August 1744 starb sie.³⁷⁶

M a r i a B e r n a r d a (Maria Elisabeth) **F r e i i n W e i s s i n v o n K ö n i g s a c k e r**, *monialis*, Tochter des kurfürstlich bayrischen Mautkastners und Vogtrichters zu Kelheim, Freiherr Claudius Weiss von Königsacker († 1686), und seiner Ehefrau Maria Mechtildis, wurde in Kelheim geboren und am 27. Juni 1683 getauft. Am 18. Oktober 1701 trat sie ins Kloster ein, wurde am 11. November 1701 eingekleidet und legte am 13. November 1702 Profess ab. Sie war mit der Abfüllung des sog. Walburgisöls in kleine Fläschchen, in denen dieses den Pilgern gereicht wurde, beauftragt.³⁷⁷ Sie konnte 1752 ihre zweite Profess feiern (Professname Ursula Henrica).³⁷⁸ Am 10. Februar 1755 starb sie.³⁷⁹

M a r i a A m a n d a (Maria Theresia) **F r o m m i n**, *monialis*, Tochter des Eichstätter Bürgermeisters und Kaufmanns Johann Simon Fromm (*Fromb*)

375 Personalregister 1580–1848, Bl. 58v; Taufschein Nr. 40; Rotel Nr. 37; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; RAUSCH, Marquard II. Schenk von Castell, S. 372 f.

376 Personalregister 1580–1848, Bl. 58r; Taufschein Nr. 35; Rotel Nr. 39; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

377 Zum Walburgisöl vgl. § 27.6. Das Walburgisöl und § 27.7. Austeilung des Walburgisöls an die Pilger.

378 Personalregister 1580–1848, Bl. 60r; Taufschein Nr. 39; Rotel Nr. 43.

379 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

(† 1721) und seiner Ehefrau Eva, wurde am 19. Mai 1685 in Eichstätt geboren und getauft. Sie trat am 11. Oktober 1701 ins Kloster ein, wurde am 11. November 1701 eingekleidet und legte am 13. November 1702 Profess ab. Ihr Vater stiftete im Jahre 1708 die langovalen, Walburgamirakel darstellenden Ölgemälde an den Brüstungen der Galerie und der Chorkapelle der Pfarrkirche.³⁸⁰ Frau Amanda war 1720–1726 Novizenmeisterin, dann an die 30 Jahre Kastnerin. Sie konnte im Jahre 1752 ihre zweite Profess feiern (Professname Josepha Adelgundis). Im Personalregister findet sich hierzu die folgende Notiz: *Unßer hochliebwertiste gnädige frau fr. [Äbtissin Adelgundis I. Pettenkoferin] hat die gröste freudt daran gehabt, vnd die braut mit kostbahren schönen sachen beehret, auch in convent zwey tag recreation geben, auch vorne[h]m ausgespeist. Von dero befreundten [= Verwandten] ist Niemandt geladten worden.*³⁸¹ Frau Amanda starb am 13. Mai 1757.³⁸²

M a r i a S c h o l a s t i c a (Maria Genoveva Margareta) **F a b e r i n**, *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen Hofrats Johann Euchar Faber und seiner Ehefrau Maria Ursula, geb. Rueschin, wurde am 7. Mai 1689 in Eichstätt geboren und am selben Tag getauft. Sie war die leibliche Schwester der Konventfrau Maria Theresia Faberin. Sie trat am 23. Mai 1703 ins Kloster ein, wurde am 30. Mai 1706 eingekleidet und legte am 5. Juni 1707 Profess ab. Sie war elf Jahre lang Subpriorin. Musikalisch hochbegabt, wurde sie als Chorregentin eingesetzt. In der Rotel wird sie als *lieblichste Discantistin* gerühmt.³⁸³ Sie starb am 31. August 1736.³⁸⁴

M a r i a A n n a H i l d e g a r d i s (Maria Caecilia) **P f a l l e r i n**, *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen Stadtkastners Johannes Jacobus Pfaller und dessen Ehefrau Maria Magdalena, wurde in Eichstätt geboren und am 14. Januar 1690 getauft. Sie trat am 21. November 1704 ins Kloster ein,

380 Chronik Nr. 5, Bl. 148r; LUIDL 3, S. 82; MADER, Stadt Eichstätt, S. 248. Vgl. § 3.1.3. Ausstattung bzw. Vollendung der neuen Kirche.

381 Personalregister 1580–1848, Bl. 59v; Taufschein Nr. 41; Rotel Nr. 46.

382 Nekrolog 3.

383 Personalregister 1580–1848, Bl. 60v; Taufschein Nr. 44; Rotel Nr. 35; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 9, S. 193.

384 Nekrolog 3; Förderationsbuch 1.

wurde am 30. Mai 1706 eingekleidet und legte am 5. Juni 1707 Profess ab.³⁸⁵ Sie starb am 12. Oktober 1718.³⁸⁶

Maria Anna Columba (Johanna Helena) Zieglerin, *monialis*, Tochter des Freisinger Juweliers Johannes Ziegler und seiner Ehefrau Maria Theresia, wurde in Freising geboren und am 24. Mai 1691 getauft. Sie trat am 24. April 1705 ins Kloster ein, wurde am 30. Mai 1706 eingekleidet und legte am 5. Juni 1707 Profess ab.³⁸⁷ Sie starb am 8. Oktober 1727.³⁸⁸

Maria Anna Luitgardis (Cäcilia) Mayrin (*Mayerin*), *monialis*, trat am 31. August 1705 ins Kloster ein. 1735–1756 Priorin, siehe § 43.

Maria Anna Adelgundis (Maria Ursula) Pettenkoferin, *monialis*, trat am 10. Januar 1706 ins Kloster ein. 1730–1756 Äbtissin, siehe § 42.

Maria Anna Adelheid (Juliana Margareta) von Violäth (*de Violet*), *monialis*, Tochter von Franz Anton von Violäth, Rats- und Landvogt der Grafen von Oettingen zu Wallerstein, und seiner Ehefrau Maria Barbara, geb. Manzin, wurde in Wallerstein geboren und am 8. November 1679 getauft. Sie trat am 18. Mai 1706 ins Kloster ein, wurde am 30. Mai 1706 eingekleidet und legte am 5. Juni 1707 Profess ab. Sie war Sekretärin der Äbtissin und viele Jahre Lehrmeisterin der Kostjungfrauen.³⁸⁹ Im Jahre 1735 kam es zu einem Prozess wegen ihres Erbes vor dem Geistlichen Gericht.³⁹⁰ Am 15. Februar 1761 starb sie.³⁹¹

Maria Anna Florentia (Maria Johanna) Waizenbäurin (*Waizenbayrin*), *monialis*, Tochter des Moosburger Bürgers, Äußeren Rats und Bierbrauers Johann Caspar Waizenbaur und seiner Ehefrau Ursula, wurde in Moosburg geboren und am 28. September 1695 getauft. Sie trat am 13. November 1706 ins Kloster ein, wurde am 20. September 1711 eingekleidet und legte am 9. Oktober 1712 Profess ab.³⁹² Am 28. November 1717 starb sie.³⁹³

385 Personalregister 1580–1848, Bl. 61r; Taufschein Nr. 46; Rotel Nr. 20; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 9, S. 212.

386 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

387 Personalregister 1580–1848, Bl. 61v; Taufschein Nr. 47; Rotel Nr. 25.

388 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

389 Personalregister 1580–1848, Bl. 62v; Taufschein Nr. 36; Rotel Nr. 48.

390 DAEI p 139.

391 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

392 Personalregister 1580–1848, Bl. 64r; Taufschein Nr. 53; Rotel Nr. 18.

393 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

- Maria Anna Richarda (Anna Theresia) Todtfällerin (*Todtfeilerin*), *monialis*, Tochter des Bürgermeisters von Erding, Johann Joseph Todtfäller (*Todtfeiler*), und seiner Ehefrau Anna Theresia, wurde am 9. März 1692 in Erding geboren und getauft. Sie war vermutlich eine Nichte des Konventualen von St. Emmeram in Regensburg und St. Walburger Beichtvaters, P. Bernhard Todtfäller OSB.³⁹⁴ Sie trat am 6. April 1709 ins Kloster ein, wurde am 25. Mai 1709 eingekleidet und legte am 1. Juni 1710 Profess ab. Sie starb, so das Personalregister, *mit grossem bedaurung dess H. beichtvatter [= P. Bernhard Todtfäller] der gnädigen fr. fr. [Äbtissin] vnd ganzem convent, weillen sie ser euffrig im chor vnd eine liebhaberin der hl. armueth, auch in allem ser wohl hat aufgefürdt*, am 21. Januar 1721.³⁹⁵
- Maria Anna Benedicta (Maria Francisca) Firsichin, *monialis*, Tochter des Eichstätter Landvogteischreibers und Gefällverwalters Johannes Firsich (*Fürsich*) und seiner Ehefrau Maria Barbara, wurde am 3. Oktober 1694 in Eichstätt geboren und am 4. Oktober 1694 getauft. Sie trat am 26. Mai 1711 ins Kloster ein, wurde am 20. September 1711 eingekleidet und legte am 9. Oktober 1712 Profess ab. Sie war Küsterin und Novizenmeisterin.³⁹⁶ Am 31. Oktober 1732 starb sie.³⁹⁷
- Maria Anna Beatrix (Maria Katharina) Stolzleinerin, *monialis*, Tochter des Wemdingener Bürgers Gregor Stolzleiner und seiner Ehefrau Anna, wurde in Wemding geboren und am 20. November 1689 getauft. Vor ihrem Eintritt *erlehrnte sye*, so die Rotel, *die Apothekerkunst, um also den Eintritt in ein Closter zu erhalten*. Sie trat am 24. August 1713 ins Kloster ein, wurde am 8. September 1716 eingekleidet und legte am 12. September 1717 Profess ab. Gleich nach der Profess wurde sie zur Apothekerin bestimmt. Diesen Dienst versah sie an die 48 Jahre lang.³⁹⁸ Am 17. Februar 1765 starb sie.³⁹⁹
- Maria Anna Gertrudis (Maria Katharina) Widmanin (*Wittmanin*), *monialis*, trat am 13. Mai 1714 als Kostjungfrau ins Kloster ein. 1756–1775 Priorin, siehe § 43.

394 Vgl. § 24.1.4. Pfarrer, Beichtväter und Pfründner zu St. Walburg.

395 Personalregister 1580–1848, Bl. 63r; Taufschein Nr. 49; Rotel Nr. 22; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

396 Personalregister 1580–1848, Bl. 64v; Rotel Nr. 31; DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 9, S. 314.

397 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

398 Personalregister 1580–1848, Bl. 65r; Taufschein Nr. 45; Rotel Nr. 52.

399 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

Maria Anna Thecla (Rosina) Schillermanin, *monialis*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Gastwirts Joseph Schillerman und dessen Ehefrau Anna Maria, wurde in Eichstätt geboren und am 20. August 1704 getauft. Am 3. Juli 1714 trat sie als Kostjungfrau ins Kloster, am 2. Juli 1720 in den Konvent ein, wurde am 7. September 1720 eingekleidet und legte am 14. September 1721 Profess ab. Ihre reiche Mitgift belief sich auf 6000 Gulden.⁴⁰⁰ Sie war als Küsterin und Krankenwärterin eingesetzt. Am 4. September 1753 starb sie.⁴⁰¹

Maria Anna Johanna (Maria Barbara) Carlin, *monialis*, Tochter des Neumarkter Kaufmanns Johannes Carl und seiner Ehefrau Maria Margareta, wurde in Neumarkt in der Oberpfalz geboren und am 11. Februar 1704 getauft. Am 13. Februar 1715 trat sie als Kostjungfrau ins Kloster und am 2. Juli 1720 als Schülerin in den Konvent ein. Am 7. September 1720 wurde sie eingekleidet und legte am 14. September 1721 Profess ab. Sie war u. a. Küchen-, Gartenmeisterin, Nebenkastnerin, Novizenmeisterin und Oberküsterin.⁴⁰² Am 23. März 1745 starb sie.⁴⁰³

Maria Anna Kunegundis (Anna Barbara) Mittermayrin, *monialis*, Tochter des Rosenheimer Gastwirts und Ratsherrn Nicolas Mittermayr und seiner Ehefrau Barbara, wurde in Rosenheim geboren und am 21. August 1691 getauft. Sie trat am 20. April 1716 ins Kloster ein, wurde am 8. September 1716 eingekleidet und legte am 12. September 1717 Profess ab.⁴⁰⁴ Sie litt mehrere Jahre lang an Schwindsucht und starb am 5. Februar 1734 an dieser Krankheit.⁴⁰⁵

Maria Anna Radegundis (Maria Anna Emerentiana) Wolf in (*Wolffin*), *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen geistlichen Gefällverwalters Georg Christoph Wolf und seiner Ehefrau Anna Ursula, wurde in Eichstätt geboren und am 7. Oktober 1697 getauft. Sie war die leibliche Schwester des Generalvikars Joseph Anton Wilhelm Wolf. Am 21. Juni 1716 trat sie ins Kloster ein, wurde am 8. September 1716 eingekleidet und legte am 12. September 1717 Profess ab. Im Personalregister wird hervorgehoben, dass sie vor dem Eintritt eine gute Schulausbildung genossen und sich daher im Kloster literarisch betätigt hat: *hat auch vüill bey*

400 Personalregister 1580–1848, Bl. 69r; Taufschein Nr. 65.

401 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; ASP Hs. A 582, Nr. 173.

402 Personalregister 1580–1848, Bl. 69v; Taufschein Nr. 64; Rotel Nr. 41.

403 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

404 Personalregister 1580–1848, Bl. 65v; Taufschein Nr. 48; Rotel Nr. 33.

405 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

*tag vnd nacht geistliche, auch zu den closter nuzliche sachen geschriben, absonderlich getauft, weil sie in die 6 schul⁴⁰⁶ gestudiert hat.*⁴⁰⁷ Sie starb am 9. Dezember 1744.⁴⁰⁸

M a r i a A n n a R o m a n a (Maria Francisca) **E h r h a r d t i n** (*Erhartin*), *monialis*, Tochter des kurfürstlichen Hofkammersekretärs Caspar Ignatius Ehrhardt und seiner Ehefrau Maria Francisca, wurde am 22. April 1697 in München geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 21. Juli 1716 ins Kloster ein, wurde am 8. September 1716 eingekleidet und legte am 12. September 1717 Profess ab.⁴⁰⁹ Sie starb am 26. Februar 1766.⁴¹⁰

M a r i a A n n a W a l b u r g a (Maria Victoria) **G e g g i n**, *monialis*, Tochter des Eichstätter Bürgers, Mitglieds des Inneren Rats und Kaufmanns Johann Michael Gegg und seiner Ehefrau Anna Barbara, geb. Frommin, wurde in Eichstätt geboren und am 4. Oktober 1705 getauft. Der Wormser Weihbischof Johann Baptist Gegg (1716–1730) war ihr Onkel.⁴¹¹ Sie trat am 11. August 1717 als Kostjungfrau ins Kloster ein, wurde am 8. September 1721 eingekleidet und legte am 14. September 1722 Profess ab. Weihbischof Johann Baptist Gegg stand der Professfeier vor. Von Äbtissin Willibalda von Heugel wurde sie 1756 zur Subpriorin und zur Novizenmeisterin ernannt.⁴¹² Wegen einer am 18. Januar 1740 erfolgten Erbabfindung kam es zu Prozessen zwischen der Abtei und den Erben Johann Michael Geggs, in dritter Instanz vor dem Reichskammergericht.⁴¹³ Frau Walburga starb am 2. Januar 1772.⁴¹⁴

M a r i a A n n a A s c e l l i n a (Maria Johanna Antonia) **F r e i i n S c h e n k i n v o n C a s t e l l**, *monialis*, Tochter des Obervogts von Burg Wahrberg, Graf Marquard Ludwig Schenk von Castell († 1728), und dessen Ehefrau Maria Magdalena Antonia, geb. von Pappenheim (* 1675), am 23. August 1701 auf

406 SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch 2, Sp. 404, s. v. „schul“: 6 *schul* sind die sechs Klassen, in die ein Gymnasium eingeteilt war.

407 Personalregister 1580–1848, Bl. 66v; Taufschein Nr. 57; Rotel Nr. 40.

408 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

409 Personalregister 1580–1848, Bl. 67r; Taufschein Nr. 56; Rotel Nr. 54.

410 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

411 Hermann SCHMITT, Johann Baptist Gegg von Eichstätt, Weihbischof von Worms, 1716–1730, in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte 15 (1963), S. 95–146.

412 Personalregister 1580–1848, Bl. 71r; Taufschein Nr. 67; Rotel Nr. 56.

413 BayHStA RKG Nr. 2843 (= HÖRNER, Buchstabe G, Nr. 3931).

414 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

Burg Wahrberg (bei Aurach) geboren und am 28. August 1701 getauft.⁴¹⁵ Sie war eine Nichte der Konventfrau Maria Elisabetha Sophia zu Pappenheim. Am 3. November 1717 wurde sie als Kostjungfrau ins Kloster aufgenommen, am 26. August 1718 trat sie in den Konvent ein, am 29. September 1718 wurde sie eingekleidet und am 1. Oktober 1719 legte sie Profess ab. Sie diente dem Kloster als Organistin und war mit der Verteilung des sog. Walburgisöls in kleine Fläschchen, in denen dieses den Pilgern gereicht wurde, beauftragt.⁴¹⁶ Sie starb am 31. Januar 1729.⁴¹⁷

Maria Anna Victoria (Maria Johanna Josepha Theresia) Frein von Heidenheim (*von Heidenheimb*), *monialis*, Tochter von Christoph Marquard Alexander Freiherr von Heidenheim und seiner Ehefrau Johanna Francisca, geb. von Welden, wurde am 13. Februar 1695 in Münsterhausen geboren und am selben Tag getauft. Sie ist eine Nichte der Konventfrau Maria Veronica Victoria Frein von Heidenheim. Sechs Jahre lang lebte sie als Chorfrau im Kanonissenstift Edelstetten. Sie trat am 24. August 1718 ins Kloster ein, wurde am 29. September 1718 eingekleidet und legte am 1. Oktober 1719 Profess ab. Sie war als Küsterin, Krankenwärterin, Rockenmeisterin und Pförtnerin eingesetzt.⁴¹⁸ Am 25. Februar 1766 starb sie.⁴¹⁹

Maria Anna Ludovica (Maria Anna Carolina) Schenkin Gräfin von Castell, *monialis*, Tochter von Marquard Anton Willibald Schenk Graf von Castell, Erbmarschall des Hochstifts Eichstätt, und seiner Ehefrau Maria Rosina Beatrix, geb. Baronin von Freyberg und Eisenberg zu Raunau, wurde am 8. September 1703 in Oberbüren (Schweiz) geboren und am selben Tag vom Fürstabt von St. Gallen, Leodegar Bürgisser (1696–1717), getauft. Zwei ihrer Brüder, Franz Xaver Nikolaus Adam Christoph Graf Schenk von Castell (1711–1761) und Johann Frobenius Ludwig Anton Ignaz Graf Schenk von Castell (1715–1757), gehörten dem Eichstätter Domkapitel an.⁴²⁰ Sie trat am 11. August 1720 als Kostjungfrau ins Kloster ein, wurde am 29. September 1722 eingekleidet und legte am

415 Personalregister 1580–1848, Bl. 68r; Taufschein Nr. 59; SCHWACKENHOFER, Pappenheim, S. 243 und 252.

416 Personalregister 1580–1848, Bl. 68r; Rotel Nr. 27. Zum Walburgisöl vgl. § 27.6. Das Walburgisöl und § 27.7. Austeilung des Walburgisöls an die Pilger.

417 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

418 Personalregister 1580–1848, Bl. 67v; Taufschein Nr. 52; Rotel Nr. 53. Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch 2, Heidelberg 1905, S. 18.

419 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

420 BRAUN, Domkapitel, S. 449–451.

10. Oktober 1723 Profess ab. Sie versah den Dienst der Küsterin und war viele Jahre Küchenmeisterin.⁴²¹ Sie konnte 1773 ihre zweite Profess feiern (Professname Mechtildis). Am 25. April 1776 starb sie.⁴²²
- Maria Anna Willibalda (Maria Walburga) von Heugel, *monialis*, trat im Jahre 1722 ins Kloster ein. 1756–1768 Äbtissin, siehe § 42.
- Maria Anna Adelgundis II. (Anna Maria Sabina Barbara) Pettenkoferin, *monialis*, trat am 20. August 1727 als Kostjungfrau ein. 1768–1779 Äbtissin, siehe § 42.
- Maria Anna Wunibalda (Elisabeth) Cramerin (*Crammerin*), *monialis*, Tochter des Pfaffenhofener Bürgermeisters und Bierbrauers Andreas Cramer und seiner Ehefrau Sabina, wurde in Pfaffenhofen an der Ilm geboren und am 12. November 1709 getauft. Sie trat am 23. Juli 1729 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1729 eingekleidet und legte am 8. Oktober 1730 Profess ab. Sie war mit der Abfüllung des sog. Walburgisöls in kleine Fläschchen und deren Verpackung und Verzierung beauftragt, ein Dienst, den sie, so das Personalregister, *ville jahr fast ganz allein versehen*. Sie starb am 4. August 1756.⁴²³
- Maria Anna Placida (Anna Barbara) Ollberthin, *monialis*, trat am 11. August 1729 ins Kloster ein. 1775–1779 Priorin, siehe § 43.
- Maria Anna Cäcilia (Johanna Francisca Theresia) Lattermannin, *monialis*, Tochter von Veit Lattermann, Organist und Pfarrschreiber zu Geiselhöring bei Straubing, und seiner Ehefrau Maria Elisabeth, wurde in Geiselhöring geboren und am 3. Januar 1714 getauft. Sie trat am 8. September 1731 ins Kloster ein, wurde am 7. Oktober 1731 eingekleidet und legte am 12. Oktober 1732 Profess ab. Im Personalregister ist vermerkt, dass sie, die weder Mitgift noch Aussteuer ins Kloster mitbrachte, *allein wegen der Music* aufgenommen worden sei. In der Rotel wird sie gerühmt *als eine treffliche Musicantin, welche in der lust, rein zu singen, auch mehr andere und nicht gemeine Musikalische Instrument zu tractiren, ser wohl erfahren ware*.⁴²⁴ Sie starb am 3. Februar 1754.⁴²⁵
- Maria Anna Richarda (Maria Anna Clara Walburga) Naderhirnin, *monialis*, Tochter des Stadtphysikus und Leibarztes Fürstbischofs Johann Anton Knebel von Katzenelnbogen, Dr. Joseph Anton Naderhirn

421 Personalregister 1580–1848, Bl. 71v; Taufschein Nr. 61; Rotel Nr. 59.

422 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

423 Personalregister 1580–1848, Bl. 72v; Taufschein Nr. 70; Rotel Nr. 45; Nekrolog 3.

424 Personalregister 1580–1848, Bl. 74r; Taufschein Nr. 73; Rotel Nr. 42.

425 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

(† 1739) und seiner Ehefrau Maria Anna, wurde in Eichstätt geboren und am 13. August 1715 getauft.⁴²⁶ Sie trat am 29. April 1736 ins Kloster ein, wurde am 30. September 1736 eingekleidet und legte am 20. Oktober 1737 Profess ab. Sie war in der Küsterei, in der Küche und im Garten eingesetzt. An die zwanzig Jahre war sie krank. Sie starb am 4. Februar 1783.⁴²⁷

Maria Anna Coelestina (Maria Katharina) Kernin, *monialis*, Tochter von Lukas Kern, Bürger und Schöffmeister zu Passau, und seiner Ehefrau Anna Theresia, wurde am 2. März 1718 in Passau geboren und am 3. März 1718 getauft. Sie trat am 6. Mai 1736 ins Kloster ein, wurde am 30. September 1736 eingekleidet und legte am 20. Oktober 1737 Profess ab. Sie brachte mit 14000 Gulden eine reiche Erbschaft ins Kloster ein. 1740 wurde sie zur Kastnerin ernannt.⁴²⁸ Sie starb am 20. Mai 1763.⁴²⁹

Maria Anna Notburga (Maria Johanna) Fischerin, *monialis*, Tochter des Ellinger Ratsherrn und Gastwirts „Zum Goldenen Hirsch“, Johann Karl Fischer, und seiner Ehefrau Maria Anna, wurde am 4. Februar 1720 in Ellingen geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 21. Mai 1736 ins Kloster ein, wurde am 30. September 1736 eingekleidet und legte am 20. Oktober 1737 Profess ab. Sie war viele Jahre Küchen- und Gartenmeisterin. Sie konnte 1787 ihre zweite Profess feiern (Professname Benedikta). Am 11. Juli 1790 starb sie.⁴³⁰

Maria Anna Scholastica (Maria Rosina) Zeizlerin, *monialis*, trat am 28. Mai 1736 ins Kloster ein. 1779–1782 Priorin, siehe § 43.

Maria Anna Anselma (Maria Afra) Fürstenfelderin, *monialis*, Tochter des Friedberger Bürgermeisters und berühmten Uhrmachers Benedikt Fürstenfelder (1680–1754) und seiner Ehefrau Helena, wurde in Friedberg am Lechrain geboren und am 2. August 1720 getauft.⁴³¹ Sie trat am 5. April 1738 ins Kloster ein, wurde am 18. Mai 1738 eingekleidet und legte am 24. Mai 1739 Profess ab. Sie war in der Küche, in der

426 Taufschein Nr. 74; ZÜRCHER, Bischofswahlen, S. 780.

427 Personalregister 1580–1848, Bl. 74v; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; Rotel Nr. 70.

428 Personalregister 1580–1848, Bl. 75r; Taufschein Nr. Nr. 77; Rotel Nr. 50.

429 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

430 Personalregister 1580–1848, Bl. 75v; Taufschein Nr. 78; Rotel Nr. 74; Nekrolog 3.

431 Personalregister 1580–1848, Bl. 77v; Taufschein Nr. 79. Zu Benedikt Fürstenfelder: Friedberger Uhren. Begleitband zur Ausstellung Friedberger Uhren 17.–19. Jahrhundert, hg. von Adelheid RIOLINI-UNGER/Peter FRIESS/Johann HÜGIN, Augsburg 1993, S. 58–69, 163.

Rockenkammer, in der Küsterei und an der Pforte eingesetzt. Am 23. Februar 1778 starb sie.⁴³²

- Maria Anna Josepha (Maria Francisca) Dible rin, *monialis*, Tochter des Augsburger Sattlers und Sauerbrunnenhändlers⁴³³ Johann Georg Dibler und dessen Ehefrau Margareta, wurde am 1. November 1717 in Augsburg geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 5. April 1738 ins Kloster ein, wurde am 18. Mai 1738 eingekleidet und legte am 24. Mai 1739 Profess ab. Sie diente als Pförtnerin an der unteren Pforte und war mit der Abfüllung des sog. Walburgisöls in kleine Fläschchen und deren Verpackung sowie Verzierung beauftragt.⁴³⁴ Sie starb am 27. Januar 1782.⁴³⁵
- Maria Anna Augustina (Anna Magdalena) Kranz in, *monialis*, trat am 5. April 1738 ins Kloster ein. 1782–1788 Priorin, siehe § 43.
- Maria Anna Carolina (Maria Walburga) Widtman in (*Wittmannin*), *monialis*, wurde am 16. April 1741 eingekleidet. 1788–1797 Priorin, siehe § 43.
- Maria Anna Amalia (Maria Agnes) Tragsall in, *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen Zöllners und Eisenfaktors Antonius Tragsall und seiner Ehefrau Maria Ursula, wurde in Eichstätt geboren und am 14. Februar 1724 getauft. Sie trat am 16. April 1741 ins Kloster ein, wurde am 14. Mai 1741 eingekleidet und legte am 16. September 1742 Profess ab.⁴³⁶ Sie ist, so das Personalregister, *Maria Anna Amalia genennet worden; ist ihr disser nahmen geben worden, ursach dessen, waillen die zwey kayserlich. hochheiten bey vnß in closter gewest, in der flucht, derenthalben die Profession etlich Monat verschoben worden.*⁴³⁷ Sie starb am 11. November 1778.⁴³⁸
- Maria Anna Leodegaria (Maria Anastasia) Aufmueth in, *monialis*, Tochter des Augsburger Papierhändlers Matthias Aufmueth und seiner Ehefrau Anna, wurde in Augsburg geboren und am 13. April 1726 getauft. Sie trat am 21. September 1744 ins Kloster ein, wurde am 11. Oktober

432 Personalregister 1580–1848, Bl. 77v; Rotel Nr. 61; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

433 Er vertrieb das Mineralwasser vom „Egerer Sauerbrunnen“.

434 Personalregister 1580–1848, Bl. 76v; Taufschein Nr. 75; Rotel Nr. 67.

435 Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

436 Personalregister 1580–1848, Bl. 78r; Taufschein Nr. 83, Rotel Nr. 64.

437 Personalregister 1580–1848, Bl. 78r. Vgl. § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säku- larisation und § 14. Beziehungen zu den Herzögen bzw. zu den Kurfürsten von Bayern.

438 Nekrolog 3.

1744 eingekleidet und legte am 7. November 1745 Profess ab. Sie starb am 27. Mai 1779.⁴³⁹

Maria Anna Leopoldina (Maria Francisca Theresia) Pichlerin, *monialis*, Tochter des Ingolstädter Bürgers und Uhrmachers Vinzenz Pichler und seiner Ehefrau Katharina, wurde in Ingolstadt geboren und am 12. Oktober 1729 getauft. Sie trat am 21. September 1744 ins Kloster ein, wurde am 11. Oktober 1744 eingekleidet und legte am 7. November 1745 Profess ab. Ihr Vater fertigte die Uhr für den im Jahre 1746 erbauten Turm der Klosterkirche.⁴⁴⁰ 14 Jahre lang war sie Pförtnerin an der oberen Pforte und diente der Äbtissin als *AbbtEykaplanin*. Sie war, so das Personalregister, *ein recht gutte violin geigerin, auch im sängen perfect*. Am 23. September 1781 starb sie.⁴⁴¹

Maria Anna Benedicta (Maria Katharina) Schöfflerin, *monialis*, Tochter von Johann Franciscus Schöffler, Gastwirt der „Krone“ zu Eichstätt, und seiner Ehefrau Maria Barbara, wurde am 8. Januar 1729 in Eichstätt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 21. September 1744 ins Kloster ein, wurde am 11. Oktober 1744 eingekleidet und legte am 7. November 1745 Profess ab. Als Mitgift brachte sie neben 2000 fl. Wein im Wert von 1000 fl. ein. Sie starb am 19. November 1764.⁴⁴²

Maria Anna Theresia (Maria Walburga) Ulrichin, *monialis*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Müllers von der Aumühle, Thomas Ulrich, und seiner Ehefrau Maria Anna, wurde in Eichstätt geboren und am 8. Juni 1726 getauft. Sie trat am 4. September 1746 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1746 eingekleidet und legte am 21. September 1747 Profess ab. Sie war viele Jahre als Krankenwärterin und u. a. auch als zweite Kastnerin eingesetzt. Sie konnte 1797 ihre zweite Profess feiern (Professname Josepha). Am 19. April 1798 starb sie.⁴⁴³

Maria Anna Francisca (Clara) Auernhammerin, *monialis*, Tochter von Joseph Auernhammer, des Meiers von Kinding, und seiner Ehefrau Anna Maria, wurde in Kinding geboren und am 24. Dezember 1737 getauft. Sie trat am 6. August 1752 als Kostfräulein ins Kloster ein,

439 Personalregister 1580–1848, Bl. 79r; Taufschein Nr. 88; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; Rotel Nr. 65.

440 Bauregister 1745–1748, S. 113.

441 Personalregister 1580–1848, Bl. 79v; Taufschein Nr. 92; Nekrolog 3; Rotel Nr. 66.

442 Personalregister 1580–1848, Bl. 80r; Taufschein Nr. 90; Rotel Nr. 51; Nekrolog 3.

443 Personalregister 1580–1848, Bl. 80v–81r; Taufschein Nr. 89; Rotel Nr. 76; Nekrolog 3.

wurde am 7. Oktober 1753 eingekleidet und legte am 20. Oktober 1754 Profess ab. Sie brachte eine reiche Mitgift von 6000 fl. mit. Am 22. September 1757 starb sie.⁴⁴⁴

Maria Anna Johanna Nepomucena (Maria Anna) Gerstnerin, *monialis*, Tochter von Matthias Gerstner, Mitglied des Äußeren Rats und Gastwirt des „Goldenen Löwen“ zu Eichstätt, und seiner Ehefrau Maria, wurde in Eichstätt geboren und am 1. Januar 1734 getauft. Sie trat am 6. August 1752 ins Kloster ein, wurde am 1. Oktober 1752 eingekleidet und legte am 14. Oktober 1753 Profess ab. Sie war Küsterin. Am 9. März 1763 starb sie.⁴⁴⁵

Maria Anna Ottilia (Maria Anna) Huetterin (*Hutterin*), *monialis*, Tochter des Pfaffenhofener Ratsherrn und Lebzelters Andreas Huetterer und seiner Ehefrau Maria Eva, wurde am 22. März 1735 in Pfaffenhofen an der Ilm geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 6. August 1752 ins Kloster ein, wurde am 1. Oktober 1752 eingekleidet und legte am 14. Oktober 1753 Profess ab. Im Personalregister und in der Rotel wird ihre Tätigkeit als Küsterin, in Küche, Garten und Schneiderei sowie ihr Einsatz bei den Choraufführungen in der Kirche hervorgehoben. Sie starb am 30. Mai 1774.⁴⁴⁶

Maria Anna Willibalda (Maria Anna Theresia Josepha Walburga) von Stadler (*Stadlerin*), *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen Lehenpropsts und Gesandten beim Fränkischen Kreis, Geheimrats Franz Joseph von Stadler, und seiner Ehefrau Maria Theresia, wurde in Eichstätt geboren und am 28. Mai 1738 getauft.⁴⁴⁷ Sie trat am 21. Februar 1756 ins Kloster ein, wurde am 12. Oktober 1756 eingekleidet und legte am 16. Oktober 1757 Profess ab. Sie brachte eine außergewöhnlich reiche Mitgift und Erbschaft von insgesamt 12 000 Gulden ins Kloster ein. *Sie war, so die Rotel, dem Kloster wegen ihren edlen Eigenschafften überhaupt als anderen Fähigkeiten insbesondere, vorzüglich aber wegen ihrer vortreflich erlernten Singkunst und guten Lebens Manier sehr anständig und nützlich.*

444 Personalregister 1580–1848, Bl. 82r; Taufschein Nr. 98; Rotel Nr. 47; Nekrolog 3.

445 Personalregister 1580–1848, Bl. 81r; Taufschein Nr. 93; Rotel Nr. 49; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

446 Personalregister 1580–1848, Bl. 81v; Taufschein Nr. 95; Rotel Nr. 57; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

447 Taufschein Nr. 99; ZÜRCHER, Bischofswahlen, S. 789.

Sie war als Pförtnerin an der oberen Pforte eingesetzt. Am 17. Oktober 1778 starb sie.⁴⁴⁸

Maria Anna Wunibalda (Maria Katharina) Brannerin, *monialis*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Bäckers Franz Dominik Branner und seiner Ehefrau Maria Anna, wurde in Eichstätt geboren und am 13. Oktober 1738 getauft. Sie trat am 21. September 1756 ins Kloster ein, wurde am 12. Oktober 1756 eingekleidet und legte am 16. Oktober 1757 Profess ab. *Da sie, so die Rotel, schon in zartester Jugend Hang zum Kloster verspürte, sparten die Eltern keine Kösten, ihr den besten Unterricht in der Singkunst und instrumentalen Musik geben zu lassen. ... Groß war ihre Tugend, herrlich ihre Singkunst und in der Hauswirthschaft hatte sie die besten Kenntnisse.* Sie war u. a. als Subpriorin, Chorregentin und Gartenmeisterin eingesetzt. Am 4. März 1793 starb sie.⁴⁴⁹

Maria Anna Francisca (Maria Anna) Duscherin, *monialis*, trat am 25. November 1757 ins Kloster ein. 1797–1808 Priorin, siehe § 43.

Maria Anna Francisca Xaveria (Maria Anna Francisca) Plankin (*Planckhin*), *monialis*, Tochter von Georg Michael Plank (*Planck*), Kastner zu Berching, und seiner Ehefrau Maria Francisca Walburga, wurde in Berching geboren und am 6. Juni 1740 getauft. Sie trat am 25. November 1757 ins Kloster ein, wurde am 7. Mai 1758 eingekleidet und legte am 20. Mai 1759 Profess ab. Der im Ruf der Heiligkeit verstorbene Abt von Plankstetten, Maurus Xaverius Herbst (1742–1757), war ihr Onkel, daher die Wahl ihres Professnamens. Sie war u. a. Subpriorin, Kastnerin und Novizenmeisterin. Am 15. Februar 1801 starb sie.⁴⁵⁰

Maria Anna Jacobina (Maria Francisca) Prixnerin (*Brixnerin*), *monialis*, Tochter des Klosterschichters der Benediktinerabtei Reichenbach, Johann Michael Prixner, und seiner Ehefrau Maria Elisabeth, wurde am 25. Februar 1741 in Reichenbach geboren und am 26. Februar 1741 getauft. Sie trat am 25. November 1757 ins Kloster ein, wurde am 7. Mai 1758 eingekleidet und legte am 20. Mai 1759 Profess ab. Der Komponist und Benediktinerpater von St. Emmeram in Regensburg, Sebastian Prixner, war

448 Personalregister 1580–1848, Bl. 82v; Rotel Nr. 63; Nekrolog 3.

449 Personalregister 1580–1848, Bl. 83r; Taufschein Nr. 101; Rotel Nr. 75; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

450 Personalregister 1580–1848, Bl. 84v–85r; Taufschein Nr. 104; Rotel Nr. 79; Nekrolog 3.

- ihr Bruder.⁴⁵¹ Auch sie war eine gute Musikantin. Zudem erwies sie sich bei der Anfertigung kunstvoll verzierter Behältnisse für das Walburgisöl, sogenannter Klosterarbeiten, als sehr geschickt. Im Jahre 1768 fertigte ein unbekannter Maler ein Ölportrait von ihr an.⁴⁵² Sie starb am 1. Januar 1777.⁴⁵³
- Maria Anna Antonia (Maria Anna Theresia) von Heugel, *monialis*, trat am 9. April 1758 ins Kloster ein. 1779–1799 Äbtissin, siehe § 42.
- Maria Anna Gabriela (Gabriela) Haßlin, *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen Lakaien Johann Michael Haßl und seiner Ehefrau Maria Elisabeth, wurde in Eichstätt geboren und am 31. Dezember 1742 getauft. Sie trat am 25. April 1762 ins Kloster ein, wurde am 29. September 1762 eingekleidet und legte am 2. Oktober 1763 Profess ab. Sie konnte ihre zweite Profess 1813 feiern (Professname Benedicta). Am 1. Oktober 1813 starb sie.⁴⁵⁴
- Maria Anna Henrica (Theresia) Schambergerin, *monialis*, Tochter des Baierberger Bauern Johann Schamberger und seiner Ehefrau Theresia, wurde in Baierberg (bei Mering) geboren und am 10. Dezember 1747 getauft. Sie trat am 4. September 1768 ins Kloster ein, wurde am 5. Oktober 1768 eingekleidet und legte am 8. Oktober 1769 Profess ab. Sie starb am 11. Oktober 1778.⁴⁵⁵
- Maria Anna Benedicta (Katharina) Neukomm, *monialis*, Tochter von Bernhard Neukomm und seiner Ehefrau Anna Maria, wurde in Deffingen bei Günzburg geboren und am 6. November 1745 getauft. Sie trat am 4. September 1768 ins Kloster ein, wurde am 5. Oktober 1768 eingekleidet und legte am 8. Oktober 1769 Profess ab. Im Personalregister ist eigens vermerkt, dass sie nur auf besondere Empfehlung des Propsts des – nahe ihrer Heimat gelegenen – Augustinerchorherrenstifts Wettenhausen aufgenommen worden sei, da sie weder Mitgift noch Aussteuer mitbringen konnte. *Aus gnad* habe ihr der Propst von Wettenhausen

451 Thomas EMMERIG, P. Sebastian Prixner von St. Emmeram. Ein Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand aus Anlaß des 180. Todestages des verdienten Regensburger Benediktiners Pater Sebastian Prixner von St. Emmeram, in: Die Oberpfalz 68 (1980), S. 106–108. Die Musikhandschrift Ew 330 im Musikarchiv von St. Walburg, HERRMANN/SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. 150, stammt aus seinem Besitz.

452 Ölgemälde, Abtei St. Walburg.

453 Personalregister 1580–1848, Bl. 84r; Taufschein Nr. 105; Rotel Nr. 60; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

454 Personalregister 1580–1848, Bl. 85v; Taufschein Nr. 110; Rotel Nr. 88; Nekrolog 3.

455 Personalregister 1580–1848, Bl. 86r; Taufschein Nr. 115; Rotel Nr. 62; Nekrolog 3.

250 Gulden zur Profess geschickt. Sie wird als eine gute Musikantin und geschickt in der Anfertigung von sog. Klosterarbeiten charakterisiert. Am 13. August 1784 starb sie.⁴⁵⁶

Maria Anna Walburga (Maria Barbara) Huebäurin (*Hubbäurin*), *monialis*, Tochter des Geiselhöringer Bierbrauers Johann Paul Huebauer und dessen Ehefrau Anna Maria, wurde am 30. November 1751 in Geiselhöring geboren und getauft. Sie legte am 29. Juni 1772 Profess ab. Im Personalregister wird sie als *eine guette Musicantin, sonderliche beste organistin* und in der Rotel als *erfahren und geschickt in verfertigung schöner und kostbarer arbeit*, also der für das 18. Jahrhundert so charakteristischen sog. Klosterarbeiten, gerühmt. Sie starb am 31. März 1782.⁴⁵⁷

Maria Anna Floriana (Eva Maria) Gerlin, *monialis*, Tochter des Bruckhofbauern Wolfgang Gerl und seiner Ehefrau Maria Barbara, geb. Wildin, wurde am 27. März 1755 auf dem Bruckhof bei Riekofen geboren und am selben Tag in Riekofen getauft. Sie trat am 25. November 1773 ins Kloster ein, wurde am 29. Mai 1774 eingekleidet und legte am 11. Juni 1775 Profess ab. *Sie hatte*, so das Personalregister, *ihre liebe Eltern frühzeitig verlohren, undt solte als das eltigste kindt den ansehnlichen bauernhoff übernohmen haben, aber sie erwöhlte den besten theil, als ein Brauth Christi zu leben und zu sterben*. Sie wird als gute Musikantin in der Vokal- und der Instrumentalmusik bezeichnet. Am 3. September 1786 starb sie.⁴⁵⁸

Maria Anna Johanna Nepomucena (Maria Christina) Fischerin, *monialis*, Tochter des Gastwirts und Eisenhändlers Joseph Fischer und seiner Ehefrau Eva Maria, wurde 15. März 1754 in Gmünd bei Pfatter an der Donau geboren und am selben Tag in Wörth an der Donau getauft. Sie erlernte, so die Rotel, *die Musik auf Blasinstrumenten, Geige und Altgesang*. Trotz Widerstands ihrer wohlhabenden Eltern trat sie am 25. November 1773 ins Kloster ein, wurde am 29. Mai 1774 eingekleidet und legte am 11. Juni 1775 Profess ab. Sie war Chorregentin, Subpriorin und Novizenmeisterin. Am 19. Mai 1802 starb sie.⁴⁵⁹

456 Personalregister 1580–1848, Bl. 86v; Taufschein Nr. 113; Rotel Nr. 72; Nekrolog 3.

457 Personalregister 1580–1848, Bl. 87r; Taufschein Nr. 116; Rotel Nr. 68; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

458 Personalregister 1580–1848, Bl. 87v; Taufschein Nr. 121; Rotel Nr. 73; Nekrolog 3.

459 Personalregister 1580–1848, Bl. 88r; Taufschein Nr. 119; Rotel Nr. 81 (Konzept); Nekrolog 3; ASP Hs. A 595, Nr. 191.

M a r i a A n n a M i c h a e l a (Maria Anna Juliana) M o r a s c h i n, *monialis*, trat am 21. September 1777 ins Kloster ein. 1799–1806 Äbtissin und bis 1826 Vorsteherin des säkularisierten Konvents von St. Walburg, siehe § 42.

M a r i a A n n a W i l l i b a l d a (Maria Anna) S c h m i t t n e r i n (*Schmidnerin*), *monialis*, Tochter des Dietfurter Bürgers und Stadtmusikanten Bartholomäus Schmittner und seiner Ehefrau Anna Maria, wurde am 31. Januar 1762 in Dietfurt an der Altmühl geboren und am selben Tag getauft. Am 18. April 1779 trat sie ins Kloster ein, wurde am 13. Oktober 1779 eingekleidet und legte am 15. Oktober 1780 Profess ab. Vermutlich seit dem Jahr 1788 war sie Subpriorin und Novizenmeisterin.⁴⁶⁰ Nach dem Tod von Äbtissin Michaela Moraschin am 23. Mai 1826 übernahm sie – Priorin Francisca Duscherin war bereits am 3. Oktober 1808 verstorben – als Subpriorin die Leitung des Konvents.⁴⁶¹ Subpriorin Willibalda, die bis zu ihrem Lebensende diesen Titel beibehielt, setzte den Kampf mit den Behörden um Erhöhung der Pensionen bzw. um Alterszulagen fort.⁴⁶² Nachdem König Ludwig I. anlässlich eines Besuchs in Eichstätt am 5. Juli 1826 die Wiedenzulassung von Ordensnachwuchs für St. Walburg in Aussicht gestellt hatte,⁴⁶³ sandten sie und ihr Konvent noch im selben Monat ein Bittschreiben um die Wiedererrichtung an den König.⁴⁶⁴ Unter Berufung auf Artikel VII des Bayernkonkordats von 1817, in dem die Errichtung von Klöstern zum Unterricht der Jugend gestattet wird,⁴⁶⁵ baten sie den König, die Mädchenschulen der Stadt Eichstätt übernehmen zu dürfen. Dieses und auch das nächste Gesuch vom 9. Juni 1830 hatten noch keinen Erfolg.⁴⁶⁶ Das am 10. Juli 1834 an König Ludwig I. eingereichte Gesuch von Subpriorin Willibalda und ihrem Konvent, der noch aus neun Konventfrauen und vier Laienschwestern bestand, wurde

460 Taufschein Nr. 125; Personalregister 1580–1848, Bl. 89v.

461 Es sind keine Dokumente bezüglich der Übertragung der Leitung des Klosters erhalten.

462 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6849.

463 Leo HINTERMAYR, *Das Fürstentum Eichstätt der Herzöge von Leuchtenberg 1817–1833* (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 124), München 2000, S. 385 f., 450.

464 Briefentwürfe Wiedererrichtung 1826–1834: Konzept des Schreibens vom 20. Juli 1826 an König Ludwig I. nach Bad Brückenau.

465 *Das Bayerische Konkordat 1817*, hg. von Hans AMMERICH, Weifßenhorn 2000, S. I–VIII.

466 Briefentwürfe Wiedererrichtung 1826–1834; StAN Reg Mfr KdI (1952) Nr. 6014, Bl. 1r–11v.

schließlich positiv beschieden.⁴⁶⁷ Laut Reskript vom 7. Juni 1835 genehmigte der König den Fortbestand des Klosters.⁴⁶⁸ Die Genehmigung war mit der Auflage verbunden, den Schulunterricht der Mädchen der Stadt zu übernehmen. Subpriorin Willibalda Schmittner blieb weiterhin im Amt. Bereits am 12. Juni 1835 reichte diese der Regensburger Kreisregierung eine Liste von zwölf als *Konviktorinnen aufzunehmenden Kandidatinnen* ein.⁴⁶⁹ Am 16. Oktober 1836 erlebte Subpriorin Willibalda Schmittner nach über dreißig Jahren noch die Ablegung der Profess von vier Novizinnen und am 24. Oktober 1836 die feierliche Eröffnung der „städtischen Mädchenschule zu St. Walburg“.⁴⁷⁰ Am 16. November 1836 starb sie.⁴⁷¹

Maria Anna Emmerama (Maria Regina) Streitlin, *monialis*, Tochter des kurfürstlichen Oberförsters und Mautners Joseph Streitl und seiner Ehefrau Maria Ursula, geb. Trittermännin, wurde am 24. Dezember 1761 in Kallmünz geboren und am selben Tag getauft. Am 21. September 1779 trat sie ins Kloster ein, wurde am 13. Oktober 1779 eingekleidet und legte am 15. Oktober 1780 Profess ab.⁴⁷² Zur Zeit der Säkularisation hatte sie das Amt der Küchenmeisterin inne.⁴⁷³ Später war sie als sog. Schaffnerin verantwortlich für die wirtschaftlichen Belange des Konvents. Am 12. Dezember 1836 wurde sie vom Konvent zur Priorin gewählt. Am 29. Dezember erfolgte die Bestätigung der Wahl durch den Generalkommissär des Regenkreises Eduard von Schenk.⁴⁷⁴ Die neunjährige Regierungszeit der bereits bei Amtsantritt Hochbetagten war belastet von Problemen vielfältiger Art. Schwierigkeiten ergaben sich beim Zusammenwachsen der noch ganz kontemplativ-monastisch und von großem Eifer für das monastische Stundengebet geprägten Mitglieder des alten Konvents mit den neueingetretenen jungen Schwestern. Da Letztere bereits als Kandidatinnen und Novizinnen in der Schule eingesetzt wurden und kaum Zeit für ihre monastische Formation erübrigt wurde, blieben ihnen manche der von den alten Konventualinnen geübten Frömmigkeitsformen, ja

467 StAN Reg Mfr KdI (1952) Nr. 6014; DAEI p 142; BayHStA GHA Nachlass König Ludwig I., 47/4/19/9–10.

468 StAN Reg Mfr KdI (1952) Nr. 6014, Bl. 87r–88r.

469 StAN Reg Mfr KdI (1952) Nr. 6014, Bl. 90r.

470 ZUNKER, St. Walburg, S. 71 f.

471 Nekrolog 3.

472 Taufschein Nr. 127; Personalregister 1580–1848, Bl. 90r.

473 StAN Reg Mfr KdF (1937) Nr. 6849 (1817–1837): Personalverzeichnisse.

474 DAEI p 142.

sogar das Chorgebet selbst fremd.⁴⁷⁵ Sehr bedrängend waren Probleme finanzieller Art. Die Einnahmen reichten nicht aus, den zahlenmäßig rasch wachsenden Konvent zu unterhalten.⁴⁷⁶ Die schlechten Wohnbedingungen in den heruntergekommenen, feuchten, von Schimmel und Schwamm befallenen Räumen, die mangelhafte Ernährung, aber auch die Doppelbelastung, ein klösterliches Leben führen und zugleich den Anforderungen des Lehrerberufs genügen zu müssen, brachten es mit sich, dass viele der jungen Schwestern erkrankten und starben.⁴⁷⁷ Priorin Emmerama und die ebenfalls noch dem alten Konvent angehörende Novizenmeisterin Deocara Hinterreitherin, aber auch einige der jungen Konventualinnen lehnten die nach der Visitation vom Jahre 1837 durch Bischof Karl August Graf von Reisach (1836–1846) mit Nachdruck wiederholte Dispens der Lehrerinnen vom Chorgebet ab. Nach einer weiteren fruchtlosen Ermahnung im Jahre 1839⁴⁷⁸ verpflichtete der Bischof im Anschluss einer weiteren Visitation im Jahre 1845 den ganzen Konvent im Gehorsam, nur noch das Officium Marianum zu beten.⁴⁷⁹ Die inzwischen 83 Jahre alte Priorin setzte der Bischof ab und ernannte an ihrer Stelle die 31 Jahre alte Lehrerin Frau Ludovica Bauer als „stellvertretende Oberin“.⁴⁸⁰ Am 12. Juli 1848 starb Emmerama Streitlin. Priorin Eduarda Schnitzer vermerkte im Personalregister über sie: *War Küchenmeisterin und Priorin, ein Beispiel des Gehorsams, der Kindlichkeit u. des Eifers, tief betrauert u. beweint von den Ihrigen, die sie als ehemalige Mutter zärtlich und innig liebten.*⁴⁸¹

M a r i a A n n a A n t o n i a (Maria Ludovica Francisca Xaveria) B o l l e r i n , *monialis*, Tochter des fürstbischöflichen Hof- und Regierungsrats Friedrich Wilhelm Boller und seiner Ehefrau Eva Katharina, geb. von Weigand, wurde in Eichstätt geboren und am 12. November 1761 getauft. Sie trat am 24. Februar 1782 ins Kloster ein, wurde am 2. April 1782 eingekleidet und legte am 27. April 1783 Profess ab. 1798 wurde sie von Äbtissin Antonia von Heugel zur Kastnerin ernannt. *Treu und sorgfältig sammt ihren beigegebenen Gehülffinen verfolgte Sie nun jetzt, so die Rotel, die Bahn ihres*

475 Visitationsakten 1837.

476 ZUNKER, St. Walburg, S. 72 f.

477 DAEI BiA 316: Visitation St. Walburg 1845; ZUNKER, St. Walburg, S. 72 f.

478 DAEI BiA 316: Visitation St. Walburg 1845; DAEI p 142.

479 Visitationsakten 1845; DAEI BiA 316: Visitation St. Walburg 1845.

480 ZUNKER, St. Walburg, S. 72–74.

481 Personalregister 1580–1848, Bl. 90r.

*aufgetragenen Gehorsames ganz nach dem Willen und der Vorschrift ihrer Oberin. Diese Geschäfts-Führung dauerte unter den stürmischen Kriegzeiten, die jedem nur allzu bekannt sind, bis zur völligen Säkularisierung 1806 fort. Jetzt nahmen zwar Oekonomie und andere mühsame Geschäfte ein Ende, aber andere freilich geringere Hausgeschäfte mußte sie doch bis zu ihrer letzten Krankheit noch fortsetzen. Sie starb am 26. April 1831.*⁴⁸²

Maria Anna Walburga (Maria Ursula Margarita Magdalena) **Scheurerin**, *monialis*, Tochter des Berchinger Stadtmedicus Dr. med. Franz Xaver Scheurer und seiner Ehefrau Maria Anna, wurde in Berching geboren und am 20. März 1762 getauft. Vor ihrem Eintritt besuchte sie drei Jahre lang als Kostfräulein die „innere Schule“ des Klosters der Kongregation Unserer Lieben Frau (Congrégation de Notre Dame) in Eichstätt. Sie gehörte zu den auserwählten Zöglingen, deren Pensionskosten von Fürstbischof Raymund Anton Graf von Strasoldo übernommen wurden. Am 24. Februar 1782 trat sie in St. Walburg ein, wurde am 2. April 1782 eingekleidet und legte am 27. April 1783 ihre Profess ab. Sie wurde in verschiedenen hauswirtschaftlichen Bereichen, in Küche, Rockenkammer und Schneiderei, sowie in den Klostergärten und im Bierkeller eingesetzt. In der Rotel wird ihre Musikalität gerühmt: *Ihre treffliche Altstimme diente u. half bey der Figural-Musik den Gottesdienst verherrlichen, u. davon machte sie bis in die [d. h. ihre] 70ger Jahre Gebrauch, besonders da durch eine Reihe von 30 Jahren wegen der traurigen Säkularisation kein Nachwuchs Singkandidaten mehr kam. Sie konnte 1833 ihre zweite Profess feiern (Professname: Josepha). Am 5. Oktober 1839 starb sie.*⁴⁸³

Maria Anna Ottilia (Maria Theresia) **Lohrin**, *monialis*, Tochter des Schulmeisters, Küsters und Organisten zu Geiselhöring, Andreas Lohr, und seiner Ehefrau Barbara, geb. Hörringin, wurde am 1. Januar 1765 in Geiselhöring geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 10. März 1782 ins Kloster ein, wurde am 2. April 1782 eingekleidet und legte am 27. April 1783 Profess ab. Sie starb am 5. Januar 1829.⁴⁸⁴

Maria Anna Josepha (Anna Ursula Antonia) **Liberin**, *monialis*, Tochter von Joseph Antonius Liber, des ersten Violinisten in der Hofkapelle der Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg, und seiner Ehefrau Maria Barbara, geb. Pellin, wurde in Regensburg geboren und am 7. November

482 Personalregister 1580–1848, Bl. 90v; Taufschein Nr. 126; Rotel Nr. 96; Nekrolog 3.

483 Nekrolog 3; Personalregister 1580–1848, Bl. 91r; Taufschein Nr. 128; Rotel Nr. 101.

484 Personalregister 1580–1848, Bl. 91v; Taufschein Nr. 130; Nekrolog 3.

1769 getauft. Sie trat am 9. Mai 1784 ins Kloster ein, wurde am 13. November 1784 eingekleidet und legte am 13. November 1785 Profess ab. *Mit Chorgebeth und Chorgesang, mit dem ihr verliehenen Musiktalent diente sie, so die Rotel, ihrem jungfräulichen bräutigam durch singen, geigen und Orgelspiel recht eiftig.* Sie starb am 29. August 1825.⁴⁸⁵

Maria Anna Frobenia (Maria Theresia Katharina) Krafftin, *monialis*, Tochter des Ingolstädter Stadttürmers und Stadtmusikanten, Georg Krafft, und seiner Ehefrau Maria Katharina, wurde in Ingolstadt geboren und am 9. November 1769 getauft. Sie trat am 9. Mai 1784 ins Kloster ein, wurde am 13. November 1784 eingekleidet und legte am 13. November 1785 Profess ab. Sie war vor allem als Küsterin eingesetzt und führte Stickereiarbeiten aus, worin sie sich, so die Rotel, *meisterlich auszeichnete.* Auch ihre Musikalität wird gerühmt: *Ihr Musiktalent zum Singen, Violin- und Orgelspiel wurde auch nach dem Willen der Obern gehörigermassen zur Ehre Gottes bey der Kirchenmusik sowohl als Choralgesang benützt, und jetzt fühlen wir nach ihrem Tode schwer den abgang ihrer Person.* Im St. Walburger Musikarchiv befinden sich zwei von ihr mitgebrachte Musikhandschriften für Cembalo aus dem Jahr 1784.⁴⁸⁶ Sie konnte 1835 ihre zweite Profess feiern (Professname Josepha). Am 8. März 1839 starb sie.⁴⁸⁷

Maria Anna Scholastica (Maria Francisca Walburga Johanna) Schussmännin, *monialis*, Tochter von Joseph Quirin Schussmann, des Klostrrichters der Zisterzienserabtei Waldsassen, und seiner Ehefrau Francisca, wurde in Waldsassen geboren und am 25. Januar 1764 getauft. Einer ihrer Brüder, Franz Xaver Quirin Schussmann (1762–1832), war Konventuale in der Zisterzienserabtei Waldsassen. Sie *lernte, so die Rotel, nebst den nothwendigen Kenntnissen, um in ein Kloster aufgenommen zu und werden, auch die Musik- und Apothekerkunst.* Am 21. Oktober 1784 trat sie ins Kloster ein, wurde am 13. November 1784 eingekleidet und legte am 13. November 1785 Profess ab. Sie wurde mit der Führung der Apotheke beauftragt und betätigte sich als Krankenpflegerin. Am 28. Juli 1830 starb sie.⁴⁸⁸

485 Personalregister 1580–1848, Bl. 92r; Taufschein Nr. 134; Rotel Nr. 94; Nekrolog 3.

486 Ew 331 und Ew 332, jeweils mit dem Titel: *Schlagbuch für Maria Theresia Krafftin*; HERRMANN/SCHNEIDER, Musikhandschriften, S. 150; vgl. § 5. Bibliothek.

487 Nekrolog 3; Personalregister 1580–1848, Bl. 92v; Taufschein Nr. 135; Rotel Nr. 99.

488 Personalregister 1580–1848, Bl. 93r; Taufschein Nr. 129; Nekrolog 3; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg (ohne Nr.).

Maria Anna Richarda (Maria Barbara) Hiendlmeyrin, *monialis*, Tochter des Attinger Bauern Georg Hiendlmeyer und seiner Ehefrau Walburga, wurde am 23. April 1765 in Atting geboren und am selben Tag getauft. Sie war zunächst Kostjungfrau bei den Ursulinen in Straubing. Am 17. Mai 1787 trat sie als solche in die Abtei ein, wurde am 18. Mai 1787 als Schülerin in den Konvent eingeführt, am 15. Oktober 1787 eingekleidet und legte am 19. Oktober 1788 Profess ab. Sie war an der Pforte und in der Kastnerei eingesetzt. Am 23. März 1826 starb sie.⁴⁸⁹

Maria Anna Deocara (Maria Veronica) Hinterreitherin (*Hinterreutherin*), *monialis*, Tochter von Joseph Hinterreither, Lehrer und Organist in Hirlbach und Eisenhofen, und seiner Ehefrau Maria Veronica, geb. Dipoldrin, wurde in Hirlbach geboren und am 28. Februar 1771 getauft. Sie trat am 13. Oktober 1787 ins Kloster ein, wurde am 15. Oktober 1787 eingekleidet und legte am 19. Oktober 1788 Profess ab. Sie war Subpriorin und Novizenmeisterin und wird im Personalregister als *perfecte Alistin* gerühmt. Nach der Wiedererrichtung spielte sie eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den Mitgliedern des alten Konvents und den neu Eingetretenen. Priorin Eduarda Schnitzer stellte ihr das folgende Zeugnis aus: *Sie war ... eine zärtlichliebende Mutter gegen ihre Untergebenen, ein Beispiel des Gehorsams, der Frömmigkeit u. des Eifers, ward tief betrauert von den Ihrigen. ... Sie war die Stammutter von dem wieder neu auflebenden Convente, welches nach der Säkularisation im Jahr 1835 von Sr. könig. Majestät die Erlaubniß erhielt, wieder aufnehmen zu dürfen. Habe Dank gute Mutter, für alle geistlichen Wohlthaten, die du uns so unermüdet erwiesen hast. Ihre ersten Novizinnen waren: M. Benedikta Reicheneder, M. Ludovika Bauer, M. Theresia Burkhard und ich unwürdiges kind M. Eduarda Schnitzer.* Sie starb als letzte noch zur Zeit des Alten Reichs eingetretene St. Walburger Benediktinerin am 15. November 1848.⁴⁹⁰

Maria Anna Benedicta (Katharina Theresia) Manostetterin, *monialis*, Tochter des Augsburger Bürgers und Modelstechers Simon Manostetter und seiner Ehefrau Katharina, geb. Finsterwalterin, wurde am 25. November 1770 in Augsburg geboren und am selben Tag getauft. Sie legte am 17. Oktober 1790 Profess ab. In der Rotel wird *ihre ungemaine Geschicklichkeit in der Ton- und Schreibkunst* hervorgehoben und bezüglich ihrer Todeskrankheit (Schwindsucht) in Anspielung auf die gerade erfolgte

489 Personalregister 1580–1848, Bl. 93v; Taufschein Nr. 131; Rotel Nr. 95; Nekrolog 3.

490 Personalregister 1580–1848, Bl. 94r; Taufschein Nr. 138; Rotel Nr. 109; Nekrolog 3.

Säkularisation vermutet: *Es scheint, als hätte der abzehrende Zeitgeist auch ihren Körper abgezehrt.* Sie starb am 3. November 1806.⁴⁹¹

M a r i a A n n a (Maria Theresia Viktoria) M a r t i n i n, *monialis*, Tochter des Augsburger Stadtbleichmeisters Alban Martin und seiner Ehefrau Victoria, geb. Ringerin, wurde am 8. Februar 1774 in Augsburg geboren und am selben Tag getauft. Sie legte am 25. Januar 1795 Profess ab. Sie wurde, so die Rotel, *ihres guten Herzens, Kenntniß der Musik und anderer schönen Gaben halber aufgenommen* und war als zweite Küsterin eingesetzt. Am 27. Dezember 1804 starb sie an *Lungensucht*.⁴⁹²

M a r i a A n n a L e o d e g a r i a (Ursula) H o f e r i n, *monialis*, Tochter des Beilngrieser Schlossermeisters und Ratsherrn (Innerer Rat) Michael Hofer und seiner Ehefrau Maria Katharina, wurde am 24. September 1774 in Beilngries geboren und am selben Tag getauft. Sie erlernte vor ihrem Eintritt in der Fürstbischöflichen Apotheke die „Apothekerkunst“ und trat am 15. März 1801 ins Kloster ein. Am 17. Mai 1801 wurde sie eingekleidet und legte am 29. September 1802 Profess ab. Sie wurde in der Klosterapotheke und bei der Versorgung der Kranken eingesetzt. Am 30. Oktober 1840 starb sie.⁴⁹³

M a r i a A n n a W u n i b a l d a E r t l i n, *monialis*, Tochter des Chirurgen Franz Anton Ertl und seiner Ehefrau Maria Anna, wurde am 11. September 1785 in Kirchheim in Schwaben geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 18. August 1801 ins Kloster ein, wurde am 20. September 1801 eingekleidet und legte am 29. September 1802 Profess ab. Sie *spielte*, so die einzige Notiz über ihre Betätigung im Personalregister, *auf dem Musikchore das I. Violin*. Am 12. Mai 1840 starb sie.⁴⁹⁴

M a r i a A n n a A d e l g u n d i s (Anna Maria Petronilla) K u s t e r i n, *monialis*, Tochter von Dominikus Kusterer, Mesner des Kirchheimer Dominikanerklosters, und seiner Ehefrau Elisabeth, wurde am 29. November 1784 in Kirchheim in Schwaben geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 18. August 1801 ins Kloster ein, wurde am 20. September 1801 eingekleidet und legte am 29. September 1802 Profess ab. In der Rotel wird ihre Begabung im Gesang und ihr Violinspiel bei den öffentlichen

491 Personalregister 1580–1848, Bl. 95r; Taufschein Nr. 137; Rotel Nr. 84; Nekrolog 3.

492 Personalregister 1580–1848, Bl. 96v; Taufschein Nr. 139; Nekrolog 3; ASP Hs. A 595, Nr. 308.

493 Personalregister 1580–1848, Bl. 97v; Taufschein Nr. 140; Rotel Nr. 102; Nekrolog 3.

494 Personalregister 1580–1848, Bl. 98r; Taufschein Nr. 144; Nekrolog 3.

Gottesdiensten gerühmt, ebenso ihre Sorgfalt bei der ihr aufgetragenen Aufsicht über die Kirchenwäsche und die Paramente. Sie starb am 30. August 1841.⁴⁹⁵

M a r i a A n n a F e r d i n a n d a (Katharina) J a u d i n, *monialis*, Tochter des Tölzer Bürgers und Hufschmids, Veit Jaud, und seiner Ehefrau Anastasia, geb. Oberlinn, wurde am 6. April 1777 in Tölz geboren und am selben Tag getauft. Als Novizin des Benediktinerinnenklosters „Zur unbefleckten Empfängnis Mariens“ auf dem Lilienberg über der Au in München war sie infolge der Säkularisation dieses Klosters im Jahre 1802 zum Austritt gezwungen worden. Am 7. Mai 1802 trat sie ins Kloster St. Walburg ein. Eingekleidet wurde sie am 13. Juni 1802. Über die Novizin äußerte sich der bayerische Klosterkommissar Joseph Barth nach der Befragung der Nonnen im Dezember 1802 so: *Novizin Katharina Jaudin von Tölz in Baiern im Discantsingen, Violün geigen, Rechnen und Schreiben und übrigen klösterlichen Verrichtungen sehr brauchbar, und in Hinsicht auf die Schwäche und Kränklichkeit der Musikantinnen überaus nothwendig, eine fromme und gute Person, die ganz für das Kloster, keines Wegs aber für die Welt ist, welche an ihr nichts anders als ein alte, und ruzlete Jungfer zu erwarten hat.*⁴⁹⁶ Am 29. September 1803 legte sie Profess ab. Für die Profess war die Genehmigung des neuen Eichstätter Landesherrn, Kurfürst Ferdinand von Toskana, erforderlich. Ihm zu Ehren erhielt die Professin den Namen Ferdinanda. Sie war vor allem als Schneidermeisterin eingesetzt. Am 7. Januar 1845 starb sie.⁴⁹⁷

495 Nekrolog 3; Personalregister (1580–1848), Bl. 98v; Taufschein Nr. 143; Rotel Nr. 103.

496 DAEI d 1: Liste der St. Walburger Chorfrauen und der Laienschwestern vom Dezember 1802.

497 Personalregister 1580–1848, Bl. 99r; Taufschein Nr. 141; Rotel Nr. 107; Nekrolog 3.

§ 45. *Sorores donatae (sorores laicae, donatae, Donatinnen, layen
schwwestern, Arbeitschwwestern, Conversinnen)*

Bei der Vergabe eines Professnamens (seit 1617 gelegentlich und seit 1660 durchwegs praktiziert)¹ werden in der folgenden Liste der bzw. die Taufname(n) nach dem Professnamen in Klammern angefügt.

- Agatha Guldenmundlin, *donata*, starb am 18. November 1454.²
 Anna Pirckmayrin (*Birckmayrin*), *donata*, starb am 17. April 1469.³
 Margareta Mirspachin (*Mirschpachin, Mwrspeckin*), *donata*, begleitete um 1470/71 die aus dem Kloster ausgetretene Klosterkandidatin Magdalena von Wolfstein auf ihrem Heimweg nach Schloss Niedersulzbürg.⁴ Sie starb am 28. Februar 1507.⁵
 Walburga Kornmesserin, *donata*, starb am 21. Juni 1478.⁶
 Barbara Neunerin (*Newnerin*), *donata*, starb am 22. April 1480.⁷
 Barbara Saylerin, *donata*, starb am 19. Mai 1481.⁸
 Anna Vettermayrin, *donata*, starb am 12. Mai 1483.⁹
 Barbara Schmidin, *donata*, starb am 21. Oktober 1483.¹⁰
 Anna Fuerin, *donata*, starb am 18. Juni 1484.¹¹
 Margareta Prayttensteinerin, *donata*, starb am 4. Januar 1486.¹²
 Sophia Nyberin (*Niberin*), *donata*, starb am 28. oder 29. März 1488.¹³
 Agnes Rießbeckin (*Riespeckin*), *donata*, starb am 29. oder 30. Juli 1489.¹⁴

1 Vgl. § 20.2. Probezeit, Einkleidung, Profess.

2 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

3 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

4 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445). Vgl. § 19.5. Der Konvent nach der Reform.

5 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

6 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

7 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

8 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

9 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

10 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

11 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; nicht in DAEI E II 66.

12 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

13 Nekrolog 2 und Föderationsbuch 1: 29. März; DAEI E II 66: 28. März.

14 Nekrolog 2 und DAEI E II 66: 29. Juli; Föderationsbuch 1: 30. Juli.

- Elisabeth Sighartin (*Sighbertin*), *donata*, starb am 1. April 1491.¹⁵
 Ottilia Müllerin, *donata*, starb am 7. April 1492.¹⁶
 Margareta Zürlin, *donata*, war eine der Schreiberinnen der 1489 vollendeten deutschsprachigen Handschrift Cod. S. Walb. germ. 5.¹⁷ Sie starb am 21. Januar 1493.¹⁸
 Anna Ratlerin, *donata*, starb am 15. Februar 1493.¹⁹
 Dorothea Hopffenstattin, *donata*, starb am 2. Oktober 1502.²⁰
 Elisabetha Weydenhüllerin, *donata*, starb am 30. September 1503.²¹
 Martha Weltzin (*Welzin*), *donata*, starb am 16. November 1503.²²
 Anna Mayrin (*Mairin*), *donata*, starb am 24. Oktober 1505.²³
 Walburga Nefingerin, *donata*, starb am 5. Dezember 1507 oder 1517.²⁴
 Margareta Rämin (*Remyn*), *donata*, *layen schwester*, wurde um 1438 geboren. Am 9. November 1508 wurde sie, 70 Jahre alt, als Zeugin im Zusammenhang mit einem Erbstreit des Eustachius von Lichtenstein gegen Erasmus von Wolfstein vor dem Reichskammergericht befragt.²⁵ Sie starb am 7. Januar 1518.²⁶
 Walburga Reinlin, *donata*, ist in der Jahresrechnung von 1512 bezeugt.²⁷ Sie starb am 4. Juni 1530.²⁸
 Walburga Jungin, *donata*, starb am 2. Februar 1516.²⁹
 Margareta Mayrin, *donata*, starb am 26. September 1521.³⁰

15 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

16 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

17 Vgl. den Schlusssatz von Cod. S. Walb. germ. 5, Bl. 236v: *Item das puch ist volendt worden dar man zalt M CCCC vnd in dem lxxxix jar vnd hat geschriben swester Margret zürlin vnd begert durch got ein ave Maria*; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 37–42.

18 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

19 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

20 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

21 Nekrolog 2; DAEI E II 66: 30. September 1503; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1: 30. September 1531 (wohl auf Lesefehler beruhend).

22 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

23 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

24 Nekrolog 1; Nekrolog 2 und Föderationsbuch 1: 1517; DAEI E II 66: 1507.

25 BayHStA RKG Nr. 8224 (= HÖRNER, Buchstabe L, Nr. 6445).

26 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

27 StAN EA Nr. 323 III, Bl. 87v. Vgl. § 21. Klösterlicher Alltag.

28 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

29 Nekrolog 2; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

30 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

Elisabetha Penhöpffin (*Penhopffin*), *donata*, starb am 4. Juni 1522.³¹
 Kunegundis Payrin (*Peyrin*), *donata*, starb am 21. Dezember 1527
 oder 1528.³²

Katharina Mayrin, *donata*, starb am 10. August 1530.³³

Agnes Hutmannin, *donata et professa*,³⁴ starb am 15. November 1533.³⁵

Magdalena Pirckenfelserin, *donata*, starb am 30. oder 31. De-
 zember 1533.³⁶

Cäcilia Nefingerin, *donata*, starb am 17. Dezember 1535.³⁷

Walburga Leytmayrin, *donata*, starb am 3. Januar 1538.³⁸

Margareta Zürnmentlin, *donata*, starb am 18. April 1538.³⁹

Afra Ramshaubtin (*Ramßhaubtin*), *donata*, starb am 24. Oktober
 1538.⁴⁰

Margareta Roßlingerin, *donata*, starb am 25. Dezember 1538.⁴¹

Ursula Widmannin, *donata*, starb am 18. Mai 1544.⁴²

Anna Leytmayrin, *donata*, starb am 2. Oktober 1544.⁴³

Magdalena Wintterin, *donata*, starb am 29. Januar 1552.⁴⁴

Anna Einsidlin (*Ainsidlin*), *donata*, Tochter des Tagelöhners Georg
 Einsidl und seiner Ehefrau Apollonia, wurde um 1533 in Weilheim in
 Oberbayern geboren. Sie trat um 1552 ins Kloster ein. Bei der Visitati-
 on im Jahre 1602 wird sie als *senior* bezeichnet.⁴⁵ Sie starb am 28. oder
 29. Dezember 1609.⁴⁶

Anna Möllin, *donata*, starb am 2. Oktober 1554.⁴⁷

31 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

32 Nekrolog 1; Nekrolog 3 und Föderationsbuch 1: 1528; DAEI E II 66: 1527.

33 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

34 So nur in DAEI E II 66.

35 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

36 Nekrolog 1 und Nekrolog 3: 30. Dezember (ohne Jahreszahl); Föderationsbuch 1:
 31. Dezember 1533.

37 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

38 Nekrolog 2.

39 Nekrolog 1; Nekrolog 2; N3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

40 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

41 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

42 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

43 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

44 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

45 DAEI B 231/2, Bl. 16r.

46 Nekrolog 1; Föderationsbuch 1: 28. Dezember; Nekrolog 3: 29. Dezember.

47 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

Ursula Reinboldtin (*Reinboldin*), *donata*, Tochter des Tagelöhners und langjährigen Klosterdieners Paulus Reinboldt, wurde um 1541 in Eichstätt geboren. Sie trat etwa 1555 ins Kloster ein und legte um 1559 Profess ab.⁴⁸ Am 16. März 1615 starb sie.

Anna Beyerlin (*Bewerlin, Pewerlin*), *donata*, starb am 30. August 1558.⁴⁹

Ursula Ottenbergerin (*Uttenbergerin*), *donata*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Bäckers Hans Ottenberger und seiner Ehefrau Anna, wurde um 1543 in Eichstätt geboren und trat um 1558 ins Kloster ein. Am 12. Februar 1625 starb sie.⁵⁰

Anna Vischerin, *donata*, starb am 8. Dezember 1559.⁵¹

Margareta Kreydenweissin, *donata*, Tochter des Eichstätter Tuchwalkers Georg Kreydenweiß und seiner Ehefrau Apollonia, wurde um 1544 in Eichstätt geboren und trat um 1559 ins Kloster ein. Um 1566 legte sie Profess ab.⁵² Am 4. November 1629 starb sie.⁵³

Barbara Werderin, *donata*, starb am 23. April 1560.⁵⁴

Sabina Hinterskirchnerin, *donata*, starb am 21. April 1562.⁵⁵

Ursula Welzin, *donata*, starb am 17. August 1563.⁵⁶

Margareta Schreinerin, *donata*, starb am 26. oder 27. März 1566.⁵⁷

Ursula Flamm in, *donata*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Baders Johannes Flamm, wurde um 1555 (oder um 1552) in Eichstätt geboren. Sie trat um 1566 ins Kloster ein und legte um 1568 Profess ab.⁵⁸ Am 15. oder 17. Oktober 1616 starb sie.⁵⁹

Wuna Schmidin, *donata*, starb am 1. oder 2. Januar 1568.⁶⁰

48 DAEI B 231/2, Bl. 16r; DAEI B 44/6, Bl. 631r.

49 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

50 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI B 231/2, Bl. 16r; DAEI B 44/6, Bl. 631v.

51 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

52 Chronik Nr. 2, Bl. 43r; DAEI B 231/2, Bl. 16r; DAEI B 44/6, Bl. 631r.

53 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

54 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

55 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

56 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

57 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3 und DAEI E II 66: 26. März; Föderationsbuch 1: 27. März.

58 DAEI B 231/2, Bl. 16r. Laut DAEI B 44/6, Bl. 631r: Geburt um 1552.

59 Nekrolog 1; Nekrolog 2 und Nekrolog 3: 15. Oktober; Föderationsbuch 1: 17. Oktober.

60 Nekrolog 1 und Nekrolog 3: 1. Januar; Nekrolog 2; Föderationsbuch und DAEI E II 66: 2. Januar.

- Apollonia Hütterin (*Huetterin*), *donata*, starb am 31. März 1568.⁶¹
- Walburga Jegerschmidin, *donata*, Tochter des Eichstätter Tuchwalkers Sebastian Jegerschmid und seiner Ehefrau Walburga, wurde um 1548 in Eichstätt geboren und trat um 1568 ins Kloster ein. Sie starb am 1. Juni 1629.⁶²
- Katharina Frangnerin (*Frangerin, Fragnerin*), *donata*, starb am 4. April 1575.⁶³
- Ursula Langenmüntlin (*Langenmentlin*), *donata*, starb am 17. Dezember 1577.⁶⁴
- Ursula Widemännin, *donata*, Tochter von Petrus Widemann und seiner Ehefrau Ursula, wurde um 1557 in Haunstetten geboren. Um 1578 trat sie ins Kloster ein.⁶⁵ Am 16. Juni 1603 starb sie.⁶⁶
- Walburga Deffelmayrin (*Täfflmayerin*), *donata*, Tochter des Pietenfelder Bauern Leonhard Deffelmayr und seiner Ehefrau Katharina, wurde um 1658 in Pietenfeld geboren. Sie trat um 1578 ins Kloster ein und legte um 1583 Profess ab. Am 4. April 1635 starb sie.⁶⁷
- Anna Müllerin, *donata*, starb am 1. oder 2. Januar 1579.⁶⁸
- Anna Öttingerin, *donata*, Tochter des Eitensheimer Bauern Michael Öttinger und seiner Ehefrau Elisabeth, wurde um 1559 in Eitensheim geboren. Sie trat am 4. August 1580 ins Kloster ein und legte am 28. August 1584 Profess ab.⁶⁹ Am 18. Dezember 1637 starb sie.⁷⁰
- Magdalena Pruin, *donata*, starb am 20. April 1581.⁷¹
- Sibilla Flurin (*Florrerin*), *donata*, Tochter des Wemdinger Bürgers und Schusters Christoph Flurer, wurde um 1547 in Wemding geboren. Sie

61 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

62 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI B 231/2, Bl. 16r; DAEI B 44/6, Bl. 631v.

63 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

64 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI E II 66.

65 DAEI B 231/2, Bl. 16r.

66 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

67 DAEI B 231/2, Bl. 16r; DAEI B 44/6, Bl. 631v; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

68 Nekrolog 1 und Nekrolog 3: 1. Januar; Nekrolog 2 und Föderationsbuch 1: 2. Januar.

69 Personalregister 1580–1848, Bl. 269r; DAEI B 231/2, Bl. 16r; DAEI B 44/6, Bl. 631v.

70 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

71 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

trat um 1582 ins Kloster ein und legte um 1583 Profess ab.⁷² In der Rotel wird sie beschrieben als eine Donatin, *welche von jugent auf ein getrewe, geflyßne vnd allezeit willige arbeiterin in der hl. gehorsam gewest, auch gaistlich vnd wol bettent*. Am 24. Mai 1618 starb sie.

Katharina Ulin (*Urlin*), *donata*, Tochter des Schleifers Magnus Ul und seiner Ehefrau Katharina, wurde um 1580 in Eichstätt geboren. Um 1588 trat sie ins Kloster ein⁷³ und starb am 4. Januar 1604.⁷⁴

Barbara Schlettlin, *donata*, starb am 5. Januar 1589.⁷⁵

Barbara Fleischbergerin, *donata*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Tuchwalkers Leonhard Fleischberger († 1601) und seiner Ehefrau Anna († 1597), wurde um 1568 in Eichstätt geboren und trat um 1589 ins Kloster ein. Sie starb am 7. oder 8. Februar 1633.⁷⁶

Anna Leutlin (*Leitlin*), *donata*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Dommesners Michael Leutel und seiner Ehefrau Maria, wurde um 1580 geboren und trat um 1589 ins Kloster ein. Sie starb am 15. Januar 1623.⁷⁷

Magdalena Beßlin (*Peßlin*), *donata*, starb am 14. Februar 1591 oder 1592.⁷⁸

Anna Geberin, *donata*, starb am 17. Dezember 1591.⁷⁹

Ottilia Reutterin, *donata*, starb am 18. April 1595.⁸⁰

Barbara Stainerin, *donata*, starb am 14. Dezember 1598.⁸¹

Ursula Gleisserin (*Gleyßerin*), *donata*, Tochter des Bauern Ägidius Gleisser und seiner Ehefrau Barbara, wurde um 1565 in Neustadt an der

72 DAEI B 160b: Rotel St. Walburg (ohne Nr.); DAEI B 231/2, Bl. 16r; DAEI B 44/6, Bl. 631v.

73 DAEI B 231/2, Bl. 16r.

74 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

75 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Föderationsbuch 1.

76 DAEI B 231/2, Bl. 16r; DAEI B 44/6, Bl. 631v; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1: 7. Februar; Nekrolog 2: 8. Februar; BUCHNER, Familienbuch Eichstätt, S. 90, Nr. 649.

77 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI B 231/2, Bl. 16r; DAEI B 44/6, Bl. 631b.

78 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3: 1591; Föderationsbuch 1: 1592.

79 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch.

80 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

81 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

- Donau geboren. Um 1598 trat sie ins Kloster ein⁸² und starb am 28. November 1606.⁸³
- Anna Rüeffin, *donata*, starb am 11. Mai 1600.⁸⁴
- Margareta Hönerin (*Hüenerin*), *donata*, Tochter von Leonhard Höner, Schulmeister zu Lellenfeld, wurde um 1582 in Lellenfeld geboren. Am 18. Mai 1600 trat sie ins Kloster ein und legte am 10. September 1607 Profess ab. Sie starb am 22. August 1646.⁸⁵
- Agatha Stroblin (*Ströblin*), *donata*, Tochter des Wintershofer Bauern und Fuhrmanns Georg Strobel, wurde um 1584 in Wintershof geboren und trat um 1600 ins Kloster ein. Eine um 1600 entstandene St. Walburger Handschrift trägt ihren Besitzvermerk.⁸⁶ Agatha starb am 2. Januar 1625.⁸⁷
- Katharina Cronin, *donata*, starb am 6. April 1601.⁸⁸
- Kunegundis Schallerin, *donata*, starb am 27. oder 28. April 1601.⁸⁹
- Barbara Humblin, *donata*, Tochter des Holzhausener Bauern Balthasar Humbl, wurde um 1584 in Holzhausen geboren. Am 23. Juli 1602 trat sie ins Kloster ein und legte am 10. September 1607 Profess ab. Sie starb am 29. September 1638.⁹⁰
- Elisabeth Königin (*Künigin*), *donata*, Tochter des Preither Bauern Michael König, wurde um 1591 in Preith geboren. Sie trat etwa 1602 ins Kloster ein und starb am 1. April 1633.⁹¹
- Magdalena Grossin, *donata*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Leinwebers Hans Groß, wurde um 1588 in Eichstätt geboren. Sie trat um 1603 ins Kloster ein. Am 6. Januar 1623 starb sie.⁹²
- Gertrudis Schwarzkersch, *donata*, Tochter von Martin Schwarzkersch, Verwalter des „Neuen Spitals“ zu München, wurde um 1583 in München geboren. Sie trat um 1603 ins Kloster ein. Im April 1634 durfte

82 DAEI B 231/2, Bl. 16r.

83 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

84 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

85 Personalregister 1580–1848, Bl. 269v; DAEI B 44/6, Bl. 631v–632r; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

86 Cod. S. Walb. germ. 18; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 79.

87 Nekrolog 1 und Nekrolog 3: 1. Januar; Nekrolog 2 und Föderationsbuch 1: 2. Januar; DAEI B 44/6, Bl. 631; Chronik Nr. 2, Bl. 39v.

88 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

89 Nekrolog 1; Nekrolog 2 und Nekrolog 3: 27. April; Föderationsbuch 1: 28. April.

90 Personalregister 1580–1848, Bl. 269v; DAEI B 44/6, Bl. 632r; Nekrolog 2.

91 DAEI B 44/6, Bl. 632r; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

92 Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; DAEI B 44/6, Bl. 632r.

sie mit fürstbischöflicher Erlaubnis in die Heimat reisen. Am 15. November 1634, vermutlich auf der Rückreise, starb sie in Weilheim, wo sie bestattet wurde.⁹³

A n n a W o n h a r d t i n, *donata*, Tochter des Wemdinger Bürgers und Kürschners Friedrich Wonhardt, wurde um 1587 in Wemding geboren. Am 29. April 1604 trat sie ins Kloster ein und legte am 10. September 1607 Profess ab. In der Rotel wird sie charakterisiert als *bey ihren lebzeiten gutwilig bereith zu allen anbefohlen gehorsam wercken, fridsam vnd liebreich gegen ihren mitschwestern, nit weniger dem gebett vnd geistlichen übungen obgelegen*.⁹⁴ Sie starb am 12. März 1655.⁹⁵

O t t i l i a (A n n a) E n g e l s c h a l c k i n, *donata*, Tochter des Scheuringer Fischers Georg Engelschalck, wurde um 1589 in Scheuring geboren. Sie trat am 21. April 1613 ins Kloster ein und legte am 1. September 1617 Profess ab.⁹⁶ Sie erbte das Gebetbuch Cod. S. Walb. germ. 18 von der Donatin Agatha Stroblin. Teile des kleinformatigen Gebetbuches Cod. S. Walb. germ. 20 sind von ihr geschrieben. In diesem Kodex schrieb sie auf das innere Schutzblatt des Vorderdeckels unter ihren Namen eine an die Nachbesitzerin gerichtete Bitte um Gebetsgedenken nach ihrem Tod.⁹⁷ Sie starb am 25. August 1656.⁹⁸

A g a t h a B e n g i s s e r i n (P ö n g i s c h e r i n), *donata*, Tochter des Dillinger Bürgers und Schneiders Hans Bengisser, wurde um 1587 in Dillingen an der Donau geboren. Am 3. August 1614 trat sie ins Kloster ein und legte am 1. September 1617 Profess ab.⁹⁹ Am 6. Januar 1648 starb sie.¹⁰⁰

93 DAEI B 44/6, Bl. 632r; Nekrolog 1; Nekrolog 2; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; BUCHNER, Eichstätt zur Zeit des Schwedenkriegs, S. 139f.

94 Personalregister 1580–1848, Bl. 269v; DAEI B 44/6, Bl. 632r; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg (ohne Nr.).

95 Nekrolog 1; Nekrolog 3.

96 Personalregister 1580–1848, Bl. 270r; DAEI B 44/6, Bl. 632r; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 5.

97 Cod. S. Walb. germ. 18 und Cod. S. Walb. germ. 20; LECHNER, Handschriftengeschichte, S. 79f.

98 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

99 Personalregister 1580–1848, Bl. 270r; DAEI B 44/6, Bl. 632r.

100 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

J u l i a n a (Elisabeth) **R e g i n**, *donata*, wurde um 1594 in Dillingen geboren. Sie trat am 21. Oktober 1618 ins Kloster ein und legte am 14. Juni 1622 Profess ab. Am 31. Juli 1669 starb sie.¹⁰¹

D o r o t h e a **M a d e r i n**, *donata*, wurde um 1603 in Ochsenfeld als Tochter eines Schmieds geboren.¹⁰² Sie trat am 6. Februar 1622 ins Kloster ein und legte am 24. Juni Profess 1625 ab.¹⁰³ Zusammen mit der Donatin Afra Küncklin begab sie sich am 5. Juni 1635 auf Bettelreise für das im Schwedenkrieg ausgeplünderte Kloster. Über Ingolstadt und Wien erreichte sie schließlich die Benediktinerabtei Melk, wo sie sich bis zum Spätsommer 1638 aufhielt.¹⁰⁴ Auf bischöflichen Befehl kehrte sie, von dem St. Walburger Mesner geleitet, „ungern“ ins Kloster zurück. Am 23. September 1638 notierte Generalvikar Georg Motzel im Generalvikariatsprotokoll: *Dorothea Maderin soror donata, quae antes tres annos ob sustentationis defectum in Austriam mendicatum missa fuit, tandem invita et per proprium nuncium vocata rediuit, satis scandaloso se gessit foris neque in Monasteriis Monalium sed apud saeculares plerumque se detinuit.*¹⁰⁵ Am 11. Dezember 1676 starb sie.¹⁰⁶

A f r a **K ü n c k l i n** (*Kinklin*), *donata*, Tochter des Bregenzer Schreiners NN Künckl, wurde um 1602 in Bregenz geboren. Sie trat am 13. Oktober 1625 ins Kloster ein und legte am 10. September 1629 Profess ab. Ihr Einsatz auf mehreren Bettelreisen in den Jahren 1635 und 1636 für das im Schwedenkrieg ausgeplünderte Kloster wird in den Quellen besonders gerühmt.¹⁰⁷ Zusammen mit der *soror velata* Barbara Reiznerin und der

101 Personalregister 1580–1848, Bl. 270v; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 12; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; Chronik Nr. 2, Bl. 53r–53v.

102 Chronik Nr. 2, Bl. 56r.

103 Personalregister 1580–1848, Bl. 271r.

104 Chronik Nr. 3, S. 19; Chronik Nr. 5, Bl. 125v; StAN EA Nr. 140: Schreiben der Äbtissin Helena an den Fürstabt von Melk vom 30. Juli 1638 wegen Rückreise von Dorothea Maderin; KEIBLINGER, Melk, S. 877f.

105 DAEI B 2/11, S. 36: „Die Laienschwester Dorothea Maderin, die vor drei Jahren wegen des Mangels an Unterhalt nach Österreich zum Betteln geschickt worden ist, kehrte ungern und durch einen eigens geschickten Boten dazu aufgefordert, endlich zurück. Sie hat sich Ärgernis erregend da draußen aufgeführt und hat sich nicht in Frauenklöstern aufgehalten, sondern die meiste Zeit bei Weltleuten.“ Vgl. Jahresrechnung 1638, Bl. 68r: Ausgabe von 6 fl. für den Mesner, *wie er die dorothea geholt*.

106 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

107 Personalregister 1580–1848, Bl. 271v–272r; Chronik Nr. 2, Bl. 57r; Chronik Nr. 3, S. 19, 31; Chronik Nr. 5, Bl. 125v–127r.

soror donata Dorothea Maderin reiste sie am 5. Juni 1635 über Ingolstadt nach Wien. Durch Vermittlung ihres Bruders,¹⁰⁸ der Feldprediger bei der Kaiserlichen Armee war, gelang es ihr, am kaiserlichen Hof *den*, so die Chronistin, *ellenden standt deß closters vorzubringen. Vnd mit mittleidigen Herzen ist angehört worden, hatte sie dardurch reichliches Allmuesen bekomen vnd darfür Gethrait vnd Vieh eingekaufft, herauffgeschüeckht dennen closterfrauen, die da verbliben wahren, zur vnderhaltung.*¹⁰⁹ Zusammen mit Priorin Scholastica Peisserin brach sie am 23. April 1636 nochmals nach Österreich auf, von wo die beiden Bettlerinnen im September dieses Jahres zurückkehrten.¹¹⁰ Im Personalregister heißt es, sie habe während der Audienzen bei Kaiser Ferdinand II. und Kaiserin Eleonore von Mantua *erzellet von sct. Walburg[a] vnd wie daß heyl. öll fliesen thue vnd in ihnnen grosse Andacht erweckhet.*¹¹¹ Sie warb auch erfolgreich um Kandidatinnen für St. Walburg. So brachte sie die Kammerjungfer Ursula Beürin und spätere Donatin Gertraud nach Eichstätt mit. Eine weitere von ihr angeworbene Kandidatin (Johanna aus Linz) wurde allerdings wegen der Armut des Klosters wieder in ihre Heimat zurückgeschickt.¹¹² Auch in späteren Jahren setzte sich Sr. Afra mit Eifer für die Interessen ihres Klosters ein, so etwa im Jahre 1677 in einem allerdings von dem Boten nicht weitergeleiteten Brief an den bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria wegen der Rückgewinnung einer im Jahre 1634 in Ingolstadt versetzten kostbaren silbernen Ampel.¹¹³ In der Visitation im Jahre 1644 wurde über sie vermerkt: *Sr. Affra cantat in cella horis indebitis sonora voce*¹¹⁴ *und sey halt eigensinnig.*¹¹⁵ Die Chronistin schreibt im Nachruf über diese Donatin: *in krigs zeitten, da das closter gantz erarmet vnd nimer erhalten künden, ist sie entlassen worden mit etlichen andren, da ist sie auff wien zogen, bei den greffnen vnd fürnem mansclösteren unsers ordens dem closter grosse hülf thon vnd hat vill im raissen außgestandten, vnd hat noch seit hero ein hülf von den clöstern gehabt, gott tröst ihr liebe seel, ist gar liebreich vnd freigebich gewesen. ... Bei der gn. fraw hats ein ducaten gehabt, hat*

108 Sein Name ist nicht überliefert.

109 Personalregister 1580–1848, Bl. 271v.

110 Chronik Nr. 3, S. 31; StAN EA Nr. 140.

111 Personalregister 1580–1848, Bl. 271v.

112 StAN EA Nr. 140.

113 StAN EA Nr. 333. Vgl. § 3.4. Kirchenschatz.

114 „Sr. Afra singt mit lauter Stimme zu ungebührlicher Zeit in ihrer Zelle.“

115 „Chronik“ Nr. 5c, Bl. 151v.

*betten, man sol dem convent ein brettlen [= Brötlein] vnd halbs seidlen [= halbes Maß] wein vnd recreation am dreissigsten geben. Gott vergelts ihr.*¹¹⁶ Am 16. März 1679 starb sie.¹¹⁷

Katharina Rueckerin, *donata*, wurde in Eichstätt geboren und am 25. Dezember 1605 getauft. Ihr Vater, Georg Ruecker, war Mesner von St. Walburg.¹¹⁸ Am 18. Oktober 1626 trat sie ins Kloster ein und legte am 10. September 1629 Profess ab. Am 6. Juli 1681 starb sie.¹¹⁹

Elisabeth (Anna Maria) Weisthomin (*Weißthomin*), *Arbeitschwester*, Tochter des fürstbischöflichen Kupferschmieds und Brunnenmeisters an der Hofmühle NN Weisthom, wurde am 6. März 1627 in Eichstätt geboren. Am 19. August 1650 trat sie ins Kloster ein und legte am 24. September 1651 Profess ab. Sie starb am 13. April 1674.¹²⁰

Rosina Zieglerin, *donata*, Tochter des Münchner Weißgerbers NN Ziegler und seiner Ehefrau Walburga Zieglerin, wurde um 1610 in München geboren. Am 6. Mai 1627 trat sie ins Kloster ein und legte am 10. September 1629 Profess ab. Am 20. Februar 1634, also nur wenige Tage nach der Eroberung und Zerstörung Eichstätts durch die Schweden (6.–12. Februar 1634), wurde sie von ihrer verwitweten Mutter aufgefordert, in der Münchner Heimat Zuflucht zu suchen.¹²¹ Sie hielt sich – mit bischöflicher Erlaubnis – im April und Mai 1634 und vermutlich noch länger zusammen mit der *soror velata* Jacobina Wernerin dort auf.¹²² Im Frühjahr 1635 brach sie zusammen mit dieser zu einer weiteren Bettelreise auf, die sie nach München, Wasserburg, Linz und schließlich in das Benediktinerkloster Admont führte, wo sie bis zum Spätherbst 1639 blieben. Ihren Lebensunterhalt verdienten sie durch Näh- und Stickarbeiten sowie durch Küchenarbeit.¹²³ *Man hatt ihnen, so das Personalregister, grosse lieb vnd ehr erzaigt, ihre hochwürden vnd genaden herr herr Urbanus Abbt hatt sie offermall an seiner taffel mit ihm speisen lassen, ihre ehrwürdt*

116 Chronik Nr. 2, Bl. 57r.

117 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

118 DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 1, S. 216.

119 Personalregister 1580–1848, Bl. 272v; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

120 Personalregister 1580–1848, Bl. 275v; Taufschein Nr. 1; Chronik Nr. 2, Bl. 55r; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 16; Nekrolog 1; Nekrolog 3.

121 DAEI p 139,1: Brief von Walburga Zieglerin, *wittib*, am 20. Februar 1634 an Sr. Rosina Zieglerin.

122 Chronik Nr. 5, Bl. 125r–125v; BUCHNER, Eichstätt zur Zeit des Schwedenkriegs, S. 139f.

123 DAEI B 2 /11, S. 189; StAN EA Nr. 140 und Nr. 333.

*herr Placitus Schwarzham vnd andere hochwürdige heren haben ihnen vill guetts erzaigt, vnd an gelt vnd gelts werd reichliches Allmuesen für vnßer closter mitgethaildt vnd mit ihnen herauff gebracht.*¹²⁴ Abt Urban Weber von Admont stellte ihr und Jacobina Wernerin am 20. Oktober 1639 einen Passierschein aus (Abb. 10). Sr. Rosina starb am 7. Mai 1674 an Wassersucht.¹²⁵

Kunigunde (*Kunegundis, Kunegunda*) Brunnerin, *donata*, Tochter des Eichstätter Hofseilers NN Brunner, wurde um 1610 in Eichstätt geboren. Ihr Eintritt ins Kloster am 22. Oktober 1631 war bereits vom Schwedenkrieg überschattet. Im Mai 1635, *noch außerhalb der Profess*, begab sie sich zusammen mit Priorin Scholastica Peisserin und der *soror velata* Jacobina Wernerin auf Bettelreise nach Ingolstadt und Kelheim.¹²⁶ Am 7. Oktober 1635 legte sie Profess ab. In Chronik Nr. 3 ist der Bericht über ihre Profess eingebunden in die Schilderung der durch den Krieg verursachten Not.¹²⁷ Am 23. April 1658 starb sie.¹²⁸

Gertraud oder **Gertrudis** (Ursula) Beürin (*Beyerin*), *donata*, geboren um 1618, entstammt einer bei Wien ansässigen Bauernfamilie.¹²⁹ Als Kammerjungfer von Gräfin Eva Maria Eusebia von Kollonitsch, geb. Breuner (1615–1645), in Wien begegnete sie der auf Bettelreise befindlichen Donatin Afra Küncklin. Diese nahm sie schließlich nach Eichstätt mit. Dort trat sie am 14. August 1644 ins Kloster ein und legte am 3. Mai 1646 Profess ab. Gräfin Kollonitsch *hat ihr*, so das Personalregister, *nach ihrem dott 1000 fl. verschafft, weillen aber lands gebrauch das wenigste fir das maiste ist herauffkomen*. Sr. Gertraud war als Krankenpflegerin eingesetzt.¹³⁰ Am 31. Januar 1668 starb sie.¹³¹

Martha (Anna) Hinßelmannin (*Hinslmanin*), *donata*, Tochter eines Münchner Schneiders, wurde um 1626 in München geboren. Am 23. August

124 Personalregister 1580–1848, Bl. 273r.

125 Chronik Nr. 2, Bl. 55v; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

126 Chronik Nr. 3, S. 18; Chronik Nr. 5, Bl. 125r.

127 Personalregister 1580–1848, Bl. 273v; Chronik Nr. 3, S. 24.

128 Nekrolog 1; Nekrolog 3.

129 Im Personalregister 1580–1848, Bl. 274r, in der Chronik Nr. 3, S. 110, und der Chronik Nr. 5, Bl. 126v ist der Name Gertraud aufgeführt, die Nekrologien überliefern hingegen die Namensvariante Gertrudis.

130 Personalregister 1580–1848, Bl. 274r; Chronik Nr. 2, Bl. 53r; DAEI B 160b: Rotel St. Walburg Nr. 11.

131 Personalregister 1580–1848, Bl. 274r; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

- 1649 trat sie ins Kloster ein und legte am 13. November 1650 Profess ab. Sie war vor allem in der Küche eingesetzt.¹³² Am 7. Oktober 1665 starb sie.¹³³
- T h e r e s i a** (Anna) **C a s t n e r i n**, *donata*, Tochter des Landsberger Tuchwalkers NN Castner, wurde um 1629 in Landsberg am Lech geboren. Sie trat am 6. August 1650 ins Kloster ein und legte am 24. September 1651 Profess ab. Sie diente 48 Jahre lang insgesamt vier Äbtissinnen als Abteischwester. Am 16. Juni 1700 starb sie.¹³⁴
- B a r b a r a** **R o m i n g i n** (*Romichin, Romigin*), *donata*, Tochter von Johann Roming, des Fuhrknechts und Leibkutschers des Kurfürsten Maximilian von Bayern (1623–1651), wurde in München geboren und am 17. Februar 1639 getauft. Am 15. Oktober 1656 trat sie ins Kloster ein und legte am 24. Juni 1658 Profess ab. *1682, den 10 May am Sonntag Rogationis hat man sie, so das Personalregister, eingesperth in den nderen schlaffhauß, weillen sie ganz von ihren verstandt komen. In dißsen orth ist sie 6 wochen gewest, bis ihr die gn. fraw Maria Cordula hat lassen machen ein stiblein drunten im gewelb bey den grass hoff, allda ist sie auch gestorben mit gutten verstandt, gott tröst ihr liebe seel.* Sie starb am 5. April 1692.¹³⁵
- A g a t h a** (Maria) **B a u m s c h a b i n** (*Bonschabin*), *donata*, Tochter des Ingolstädter Bäckers Jakob Baumschab und seiner Ehefrau Barbara, wurde in Ingolstadt geboren und am 26. April 1638 getauft.¹³⁶ Am 22. Oktober 1658 trat sie ins Kloster ein und legte am 25. November 1660 Profess ab. Sie starb am 12. Mai 1683.¹³⁷
- O t t i l i a** (Maria) **N e f z g e r i n** (*Neffzgerin*), *donata*, Tochter des Kipfenberger Schneiders und Bürgermeisters Vitus Neffzger und seiner Ehefrau Anna, wurde in Kipfenberg geboren und am 2. Februar 1636 getauft.¹³⁸ Sie war Dienstmagd des Klosters, bevor sie am 30. Oktober 1658 in dieses eintrat. Am 25. November 1660 legte sie Profess ab. Sie ist, so das Personalregister, *23 jahr im webhauß für ein weberin gewest, ein guets nutzliches mensch.* Am 20. September 1683 starb sie.¹³⁹

132 Personalregister 1580–1848, Bl. 274v; Chronik Nr. 3, S. 140; Rotel Nr. 1b.

133 Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

134 Personalregister 1580–1848, Bl. 275r; Chronik Nr. 3, S. 145; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; ASP Hs. A 562, Nr. 251.

135 Taufschein Nr. 7; Personalregister 1580–1848, Bl. 276r; Nekrolog 1; Nekrolog 3.

136 DAEI Pfarrmatr. Ingolstadt St. Moritz 3, S. 364.

137 Personalregister 1580–1848, Bl. 276v; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

138 DAEI Pfarrmatr. Kipfenberg 3, Taufen, S. 61.

139 Personalregister 1580–1848, Bl. 277r; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

Mechtildis (Ursula) Hessin (*Hössin*), *donata*, Tochter von NN Hess, eines Kastenknechts der Benediktinerabtei Tegernsee, wurde um 1637 in Tegernsee geboren. Am 7. Juni 1663 trat sie ins Kloster ein und legte am 8. Juni 1664 Profess ab. Sie starb am 8. Dezember 1695.¹⁴⁰

Lucia (Maria) Millerin, *donata*, Tochter des Gaimersheimer Bäckers Aegidius Miller und seiner Ehefrau Barbara, wurde am 26. Juni 1643 in Gaimersheim geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 15. Februar 1668 ins Kloster ein und legte am 25. August 1669 Profess ab.¹⁴¹ Bei ihrem 50-jährigen Professjubiläum am 25. August 1719 und ebenso bei der Profess der Donatin Justina Riederauerin am 22. September 1720 versuchte sie durchzusetzen, dass nicht die Äbtissin, sondern der Beichtvater die Zeremonie vornehme. In beiden Fällen blieb ihr Betreiben ohne Erfolg.¹⁴² Sie *erzeugte sich*, so die Rotel, *lange Jahr eine vnermiedtete Martha in den Garten vndt Kellerey; denen kranckhen Mitschwestern dienet sye mit grosser Freudt*. Am 29. Mai 1729 starb sie.¹⁴³

Kunigunde (Agatha) Schrötterin (*Schretterin*), *donata*, Tochter des Bauern NN Schrötter, wurde um 1636 in Hechendorf geboren. Sie trat am 1. Mai 1668 ins Kloster ein und legte am 25. August 1669 Profess ab. Sie war als Kellerschwester eingesetzt und versah viele Jahre lang den Weckdienst für das nächtliche Chorgebet, die Matutin.¹⁴⁴ Sie starb am 26. oder 27. März 1708.¹⁴⁵

Johanna (Ursula) Pomerin, *donata*, Tochter des Ingolstädter Bäckers NN Pomer, wurde um 1651 in Ingolstadt geboren. Sie trat am 2. Oktober 1672 ins Kloster ein und legte am 21. November 1673 Profess ab. Sie diente dem Kloster über vierzig Jahre lang als Köchin. In der Rotel wird sie gerühmt als *diemuethig vndt ehrnbüethig gegen ihren Oberen, fleissig vndt empsig in Verrichtung des heyl. Gehorsams, liebeich vndt diensthaft gegen ihren Mitschwestern vndt Negsten ...*, in *Summa ain wahrer*

140 Personalregister 1580–1848, Bl. 277v; Chronik Nr. 3, S. 161f.; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; ASP Hs. A 560, Nr. 219.

141 Personalregister 1580–1848, Bl. 278r.

142 Personalregister 1580–1848, Bl. 288v–289r.

143 Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 574, Nr. 300.

144 Personalregister 1580–1848, Bl. 278v.

145 Personalregister 1580–1848, Bl. 278v, und ASP Hs. A 565, Nr. 3: 26. März; Nekrolog 3 und Föderationsbuch 1: 27. März.

tugent-spiegl aller anderen Mit- vndt layen schwester[n]. Am 10. November 1719 starb sie *durch einen tödtlichen schlagfluß*.¹⁴⁶

Felicitas (Maria Ursula) Widmannin (*Widtmannin*), *donata*, Tochter des kurfürstlichen Leibkutschers am Hof zu München Andreas Widmann und seiner Ehefrau Salome, wurde am 18. Juni 1658 in München geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 1. Juli 1676 ins Kloster ein und legte am 3. Juli 1678 Profess ab. *Ist gar ein fromme frieden liebendte mit-schwester gewest*, so das Personalregister. In der Rotel wird hervorgehoben, dass sie *in allen auch mit den geringsten ding mehrer alß mit den besten vergnüeget, in vndt vmb alls Gott danckhent vndt lobent*. Sie starb am 19. Oktober 1721.¹⁴⁷

Martha (Maria Jacobe) Kreidlerin (*Kbreitterin, Kbreittnerin*), *donata*, Tochter des Viechtacher Gerichtsschreibers NN Kreidler, wurde um 1650 in Viechtach geboren. Sie trat am 1. Mai 1677 ins Kloster ein und legte am 3. Juli 1678 Profess ab. *Ist gar ein liebe vnd nützliche schwester in der khüchen, kheller vnd portten gewest*, so das Personalregister. *Gegen ihren Mit-Schwesteren erzeiget sie sich*, so die Rotel, *in guten Frieden, gegen den Fremddlingen mit großer Liebe, gegen denen Armen vnd Bedürfftigen ... mild vnd freygebig*.¹⁴⁸ Sie starb am 21. Januar 1702.¹⁴⁹

Sabina (Anna Margareta) Stadlerin (*Stattlerin, Stedlerin*), *donata*, Tochter des Beilngrieser Ratsherrn und Bäckers Leonhard Stadler und seiner Ehefrau Katharina, wurde am 20. Juli 1658 in Beilngries geboren. Am 9. August 1681 trat sie ins Kloster ein und legte am 1. September 1683 Profess ab. Am 26. Februar 1699 starb sie *nach langwürig außgestandtner Kranckheit der Lungensucht*.¹⁵⁰

Agnes (Maria Elisabeth) Gästlin (*Gässlin*), *donata*, Tochter von NN Gästl, Schneider der Benediktinerabtei Scheyern, wurde am 10. November 1657 in Scheyern geboren. Sie trat am 16. September 1682 ins Kloster ein und legte am 6. August 1684 Profess ab. In der Rotel wird hervorgehoben, dass sie *dienerbietig in dem hl. Gehorsamb* [war], *bevorab, da sye*

146 Personalregister 1580–1848, Bl. 279r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 571, Nr. 85.

147 Taufschein Nr. 15; Personalregister 1580–1848, Bl. 279v; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 573, Nr. 91.

148 ASP Hs. A 563, Nr. 51.

149 Personalregister 1580–1848, Bl. 280r; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1.

150 Taufschein Nr. 16; Personalregister 1580–1848, Bl. 280v; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; ASP Hs. A 562, Nr. 117.

die verächtlichste werckh in den kloster mit grosser lieb vndt freudt des Geistes verrichtete. Sie starb am 6. August 1720.¹⁵¹

Katharina (Maria) **Venisin** (*Fenissin*), *donata*, Tochter von Georg Venis, des Baumeisters auf dem Gut eines adeligen Grundbesitzers, und seiner Ehefrau Barbara, geb. Hercherin, wurde am 29. Oktober 1662 in Kappel-Grafenhausen geboren und am selben Tag getauft.¹⁵² Sie war von der Mutter des Weihbischofs Franz Christoph Rinck von Baldenstein aufgezogen worden und hatte Letzterem vor seiner Amtszeit als Weihbischof als Köchin gedient. Am 6. Januar 1684 trat sie ins Kloster ein und legte am 25. November 1685 Profess ab.¹⁵³ Über den Vollzug der Profess, die sie zusammen mit der Donatin Petronilla Pfallerin ablegte, gab es Streit. Es wurde gewünscht, dass Beichtvater Laurentius Haim den beiden Schwestern Sturz, Skapulier und Kranz übergebe. Zudem verlangten die beiden Donatinnen Ring und Kerze, Professinsignien, die den *sorores velatae* vorbehalten waren. *Dies ist ihnen aber, so das Personalregister, nit zuegelassen worden, weillen es ihr act nit erfordert oder außweist. Die gnedige fraw* [Äbtissin Cordula Lüzlerin] *vnd fraw Priorin Johanna Nirzin haben ihnen den Skapulier, Sturtz vnd kranz aufgesözt.*¹⁵⁴ Sr. Katharina war im Garten, in der Küche, in der *Kellerey* und im *Krankhenhauß* eingesetzt.¹⁵⁵ Sie starb am 17. Januar 1729.¹⁵⁶

Petronilla (Maria Ursula) **Pfallerin**, *donata*, Tochter des Herriedener Gerichts- und Stadtschreibers Richard Pfaller und seiner Ehefrau Johanna Pfallerin, wurde am 6. Januar 1660 in Herrieden geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 4. Oktober 1684 ins Kloster ein und legte am 25. November 1685 Profess ab. Am 4. Januar 1709 starb sie.¹⁵⁷

Maria (Eva) **Krausin** (*Kraussin*), *donata*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Fuhrmanns Georg Kraus und seiner Ehefrau Anna, wurde am 28. März 1667 in Eichstätt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat

151 Personalregister 1580–1848, Bl. 281r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 572, Nr. 67.

152 Taufschein Nr. 22; Personalregister 1580–1848, Bl. 282r. Laut ASP Hs. 574, Nr. 258 (Rotel), wurde sie am 1. Juni 1662 in Freiburg geboren.

153 Personalregister 1580–1848, Bl. 282r.

154 Personalregister 1580–1848, Bl. 281v.

155 ASP Hs. 574, Nr. 258.

156 Föderationsbuch 1; Nekrolog 3.

157 Taufschein Nr. 20; Personalregister 1580–1848, Bl. 281v; Nekrolog 1; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; ASP Hs. A 565, Nr. 52.

am 27. Februar 1689 ins Kloster ein und legte am 13. September 1690 Profess ab. Sie war in der Küche, an der Pforte sowie im *Conventdienst* eingesetzt.¹⁵⁸ Am 2. Juni 1729 starb sie.¹⁵⁹

A n n a (Agnes) **S a x m a y r i n**, *donata*, Tochter des Ingolstädter Rotgerbers NN Saxmayr, wurde am 24. Februar 1664 in Ingolstadt geboren. Am 28. April 1689 trat sie ins Kloster ein und legte am 13. September 1690 Profess ab. Sie versah 17 Jahre lang den Weckdienst für das nächtliche Chorgebet, die Matutin. Am 20. September 1725 starb sie.¹⁶⁰

S o p h i a (Barbara) **H a c k s p a c h e r i n**, *donata*, Tochter des Schneiders und St. Walburger Mesners Paulus Hackspacher und seiner Ehefrau Walburga, wurde in Eichstätt geboren und am 8. Dezember 1668 getauft.¹⁶¹ Sie trat am 6. September 1694 ins Kloster ein und legte am 30. September 1696 Profess ab. Sie hatte *lange Jahr beständige Kranckheit* zu erdulden. Am 15. November 1725 starb sie *durch einen inerlichen brandt vndt gefraiß*.¹⁶²

S e r a p h i a (Rosina) **S e d l m a i r i n** (*Sedelmayerin*), *donata*, Tochter des Dachauer Ratsherrn und Weißgerbers Andreas Sedlmair und seiner Ehefrau Katharina, wurde am 22. April 1672 in Dachau geboren und am 26. April 1672 getauft. Sie trat am 12. Mai 1695 ins Kloster ein und legte am 2. Oktober 1696 Profess ab. Sie starb, so die Rotel, *nach ausgestandner 3 jähriger krankhheit, welche sie mit demüetig vnd dankbbahren gemüth von Gott angenommen, mit grester gedult vnd friedt ihres Herzens gelitten* am 16. Juli 1714.¹⁶³

B i b i a n a (Ursula) **S c h n e i d e r i n**, *donata*, Tochter von Bartholomäus Schneider, Mitglied des äußeren Rats und Hufschmied zu Vohburg an der Donau, und seiner Ehefrau Walburga, wurde am 24. September 1673 in Vohburg an der Donau geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 18. Juli 1698 ins Kloster ein und legte am 13. November 1699 Profess ab. *Disse liebe schwester hat*, so das Personalregister, *vüll schwere geborßamb*

158 ASP Hs. A 574, Nr. 300.

159 Taufschein Nr. 23; Personalregister 1580–1848, Bl. 282v; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3.

160 Personalregister 1580–1848, Bl. 283r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 573, Nr. 406.

161 DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 8, S. 137.

162 Personalregister 1580–1848, Bl. 284r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 573, Nr. 412.

163 Taufschein Nr. 27; Personalregister 1580–1848, Bl. 284v; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 566, Nr. 175.

*gehabt. ... Auch sonst die schädigste vnd harte arbeit verricht, auch mit gröster lieb den chorfrauen die zellen gebuzt vnd waß sonstens nöthig gehabt mit Ehrenbiethigkeit, bey tag vnd Nacht beygesprungen. Am 29. August 1740 starb sie.*¹⁶⁴

Martha (Maria Magdalena) Wißerin (*Wiserin*), *donata*, Tochter des Freisinger Kellerschreibers und Kapitelrichters Johann Wißer und seiner Ehefrau Maria Helena, wurde am 1. Juni 1676 in Freising geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 24. März 1702 ins Kloster ein und legte am 30. September 1703 Profess ab. Im Personalregister wird sie als *fromme, beetende schwester* charakterisiert. Sie konnte 1753 ihre zweite Profess feiern (Professname Alexia). Am 17. April 1755 starb sie.¹⁶⁵

Margareta (Walburga) Buzerinerin (*Budzerinerin*), *donata*, Tochter des Eichstätter Schlossers Benedikt Buzeriner und seiner Ehefrau Margareta, wurde in Eichstätt geboren und am 26. Oktober 1680 getauft.¹⁶⁶ Sie trat am 13. Juni 1702 ins Kloster ein und legte am 30. September 1703 Profess ab. Sie ist, so das Personalregister, *gar eine guede dienstlich, ebrenndtbiedig, liebeiche schwester gewest gegen obern, frawen und schwestern*. Am 21. Juli 1722 starb sie.¹⁶⁷

Emerentiana (Maria Salome) Neumanin (*Neymanin*), *donata*, Tochter des Ingolstädter Bürgers und Uhrmachers Reinhold Neuman und seiner Ehefrau Elisabeth, wurde am 18. Dezember 1680 in Ingolstadt geboren und am 20. Dezember 1680 getauft. Sie trat am 24. Juni 1702 ins Kloster ein, wurde am 30. August 1702 eingekleidet und legte am 30. September 1703 Profess ab. Als Mitgift brachte sie eine Uhr im Wert von 250 Gulden ins Kloster ein.¹⁶⁸ Sie versah die Abteiküche, so das Personalregister, *mit gröster lieb vnd sorgfalt, alle zeit frölich vnermiert, frie vnd spatt. ... Sie ist unser aller helfferin gewest, ist ein frau kommen vnd hats umb etwas*

164 Tauschein Nr. 29; Personalregister 1580–1848, Bl. 283v; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 577, Nr. 280.

165 Tauschein Nr. 34; Personalregister 1580–1848, Bl. 285r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 583, Nr. 30.

166 DAEI Pfarrmatr. Eichstätt ULF 9, S. 17.

167 Personalregister 1580–1848, Bl. 285v; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 573, Nr. 159.

168 DAEI p 135: Visitation 1720: Mitgiftliste.

gebetten, ist gleich die andtwordt gewest, sie derf nit bitten, es ist mein schuldigkeit. Am 2. Januar 1746 starb sie.¹⁶⁹

Veneranda (Walburga) Adelkoverin (*Adelkofferin*), *donata*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Klostermetzgers Caspar Adelkover und seiner Ehefrau Katharina, wurde am 20. Mai 1680 in Eichstätt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 5. Juni 1705 ins Kloster ein und legte am 14. November 1706 Profess ab. *Ist gar ein fromme dienstliche schwester gewest*, so das Personalregister. Sie starb am 28. November 1737.¹⁷⁰

Helena (Magdalena) Lechenbauerin (*Lechenbayrin*), *donata*, Tochter von Johannes Lechenbauer, Baumeister auf dem Birkhof, und seiner Ehefrau Anna, wurde auf dem Birkhof geboren und in der Pfarrkirche Obereichstätt am 7. Juli 1686 getauft. Sie trat am 3. Juni 1708 ins Kloster ein, wurde am 10. August 1708 eingekleidet und legte am 11. August 1709 Profess ab. Sie war viele Jahre Konventköchin. Sie hat, so das Personalregister, *disen gehorsam mit grosser lieb gegen alle Closterfrauen verricht vnd fleissig in aller arbeith gewest bis in ihr alter, ist auch von allen geliebt worden.* Am 28. November 1754 starb sie.¹⁷¹

Apollonia (Elisabeth) Kandlerin, *donata*, Tochter des Ingolstädter Bierbrauers Antonius Kandler und seiner Ehefrau Magdalena, wurde am 19. November 1692 in Ingolstadt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 22. April 1714 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1715 eingekleidet und legte am 21. September 1716 Profess ab. Sie hat, so das Personalregister, *lang das metten weckhen gehabt, fast täglich vmb 2 uhr morgens aufgestanden vnd grosse lieb vor ihr mitschwestern gehabt.* Am 21. April 1762 starb sie an Wassersucht.¹⁷²

Monica (Barbara) Groshouserin, *donata*, Tochter des Meiers von Gempfung, Georg Groshauer, und seiner Ehefrau Ursula, wurde in Gempfung geboren und am 30. November 1693 getauft. Sie trat am 17. August 1715 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1715 eingekleidet und legte am 21. September 1716 Profess ab. Sie war als Tischdienerin im Konvent, weiter als Pförtnerin und schließlich 20 Jahre lang als *Abteyschwester*

169 Taufschein Nr. 38; Personalregister 1580–1848, Bl. 286r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 579, Nr. 190.

170 Taufschein Nr. 37; Personalregister 1580–1848, Bl. 286v; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3.

171 Taufschein Nr. 43; Personalregister 1580–1848, Bl. 287r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 582, Nr. 286.

172 Taufschein Nr. 50; Personalregister 1580–1848, Bl. 287v; ASP Hs. A 584, Nr. 471.

eingesetzt. Sie konnte 1766 ihre zweite Profess feiern (Professname Benedicta). Am 14. Juni 1773 starb sie am *Schlagfluß*.¹⁷³

J u s t i n a (Maria Elisabeth) R i e d e r a u e r i n , *donata*, Tochter von Ignatius Riederauer, Mitglied des äußeren Rats von Pfaffenhofen und Lebzelter, und seiner Ehefrau Maria Theresia, wurde in Pfaffenhofen geboren und am 15. April 1697 getauft. Sie trat am 2. Juli 1719 ins Kloster ein und legte am 22. September 1720 Profess ab. Sie konnte 1770 ihre zweite Profess feiern (Professname Emmerama). Eingesetzt war sie u. a. in der Küche, in der Schneiderei, an der Pforte und im *Krankenhaus*. Sie starb am 23. Oktober 1774.¹⁷⁴

U r s u l a (Anna) R e i c h s p e r g e r i n , *donata*, Tochter des Erdinger Bürgers und Bäckers Johann Reichsperger und seiner Ehefrau Eva Justina, wurde in Erding geboren und am 30. September 1699 getauft. Sie trat am 21. Juni 1721 ins Kloster ein und legte am 11. April 1723 Profess ab. Am 28. Juni 1772 starb sie.¹⁷⁵

A f r a (Anna Maria) F i s c h e r i n , *donata*, Tochter des Schneiders Paulus Fischer und seiner Ehefrau Margareta Barbara, wurde am 10. November 1696 in Burgoberbach getauft. Sie trat am 10. November 1721 ins Kloster ein und legte am 11. April 1723 Profess ab. Eingesetzt war sie in der Konventküche, im *Krankenhaus*, im Garten und betätigte sich auch als *Mattenwirkherin* [= Weberin von Flickenteppichen]. Sie starb am 25. Januar 1769.¹⁷⁶

E l i s a b e t h a (Magdalena) H u e b e r i n , *donata*, Tochter des Postmeisters Lorenz Hueber und seiner Ehefrau Anna Maria, wurde in Pleinfeld geboren und am 23. Juli 1703 getauft. Laut dem Personalregister war sie mit dem Weihbischof Johann Adam Nieberlein verwandt. Sie trat am 15. August 1722 ins Kloster ein und legte am 21. November 1723 Profess ab. *Sie ist*, so

173 Taufschein Nr. 51; Personalregister 1580–1848, Bl. 288r; Nekrolog 3; ASP Hs. A 588, Nr. 426.

174 Taufschein Nr. 55; Personalregister 1580–1848, Bl. 288v–289r; Nekrolog 3; ASP Hs. A 588, Nr. 423.

175 Taufschein Nr. 58; Personalregister 1580–1848, Bl. 290r; Nekrolog 3; ASP Hs. A 588, Nr. 427.

176 Taufschein Nr. 54; Personalregister 1580–1848, Bl. 290v; Nekrolog 3; Förderationsbuch 1; ASP Hs. A 587, Nr. 286.

- das Personalregister, *ein eyffrige schwester gewest in geistlichen betrachtungen, innerlichen gebett*. Am 7. März 1746 starb sie an *Herzwassersucht*.¹⁷⁷
- Felicitas (Maria Regina) Schmidtin, *donata*, Tochter des domkapitularen Bäckers Johannes Adam Schmidt und seiner Ehefrau Sibylla, wurde in Eichstätt geboren und am 4. September 1705 getauft. Sie trat am 15. Oktober 1726 ins Kloster ein, wurde am 13. November 1726 eingekleidet und legte am 16. November 1727 Profess ab. *Sie ist*, so das Personalregister, *ein gar eyffrige bettende schwester gewest vnd in gehorsamb fleissig*. Am 13. April 1744 starb sie nach elftägiger äußerst schmerzlicher Krankheit, in der Totenrotel als *verwickhlung der gedärb* bezeichnet, an *inerlichem brandt*.¹⁷⁸
- Magdalena (Maria Theresia) Gräslin (*Grässlin*), *donata*, Tochter des Pfaffenhofener Metzgers Michael Gräsl und seiner Ehefrau Rosina, eine leibliche Schwester der Donatin Rosina Gräslin, wurde am 3. Oktober 1709 in Pfaffenhofen geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 23. März 1729 ins Kloster ein, wurde am 21. November 1730 eingekleidet und legte am 25. November 1731 Profess ab. Sie war, so das Personalregister, *ein euffrige contemplirente seel, auch in ihren eusserlichen sitten liebreich, ehrnerbitig, liebsdienstförtig. Ihr mehrister gehorsam ware Abbt ey köchin, welchen sie vortrefflich verrichtet*. Am 10. März 1774 starb sie.¹⁷⁹
- Margareta (Maria Sibylla) Anhoffin, *donata*, Tochter des Müllers von der Bubenrother Mühle, Sebastian Anhoff, und seiner Ehefrau Anna Maria, wurde im Weiler Bubenroth bei Dollnstein geboren und am 5. März 1706 in Dollnstein getauft. Sie trat am 15. Oktober 1730 ins Kloster ein, wurde am 21. November 1730 eingekleidet und legte am 25. November 1731 Profess ab. Sie war im Garten, in der Küche und im Hennenhaus eingesetzt. Im Personalregister wird sie als *frome, gedultige, über alles der liebe des nägsten höchst beflißene seel* beschrieben. Sie starb am 11. September 1769.¹⁸⁰

177 Taufschein Nr. 60; Personalregister 1580–1848, Bl. 291r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 579, Nr. 201.

178 Taufschein Nr. 66; Personalregister 1580–1848, Bl. 291v; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 579, Nr. 35.

179 Taufschein Nr. 69; Personalregister 1580–1848, Bl. 292r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 588, Nr. 425.

180 Taufschein Nr. 68; Personalregister 1580–1848, Bl. 292v; Nekrolog 3; ASP Hs. A 587, Nr. 287.

- Katharina (Anna) Hefelin (*Heffelin*), *donata*, Tochter des Gastwirts Georg Hefele und seiner Ehefrau Apollonia, wurde in Affing geboren und am 11. Dezember 1703 getauft. Sie trat am 27. Oktober 1730 ins Kloster ein, wurde am 21. November 1730 eingekleidet und legte am 25. November 1731 Profess ab. *Sie ist, so das Personalregister, ein fromme freuntliche schwester gewest, sich absonderlich deß stillschweigens beflissen vnd der lieb dess Negsten.* Am 10. Juli 1740 starb sie an Schwindsucht.¹⁸¹
- Petronilla (Katharina) Brändlin, *donata*, Tochter des Biberbacher Wirts und Schneiders Johann Michael Brändl und seiner Ehefrau Sibylla sowie Tante der Donatin Magdalena Brändlin, wurde am 16. November 1711 in Biberbach bei der Benediktinerabtei Plankstetten geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 10. Januar 1732 ins Kloster ein, wurde am 1. Mai 1732 eingekleidet und legte am 3. Mai 1733 Profess ab. Sie war als Konventköchin und Krankenschwester eine, so das Personalregister, *wahre liebhaberin ihrer mitschwestern.* Am 15. Oktober 1763 starb sie *nach einer schier 5-tägigen todtsangst* an einem Magenleiden.¹⁸²
- Barbara (Maria Ursula) Dannerin, *donata*, Tochter des Spalter Rats Herrn und Rotgerbers Leopold Danner und seiner Ehefrau Anna Barbara, wurde am 14. September 1724 in Spalt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 19. März 1743 ins Kloster ein, wurde am 26. Mai 1743 eingekleidet und legte am 31. Mai 1744 Profess ab. Im Personalregister wird sie als *brauchbahre, fleissige, liebe mitschwester* beurteilt. Sie starb nach einjährigem Krankenlager am 2. Dezember 1761 an Lungensucht.¹⁸³
- Rosina (Maria Magdalena) Gräslin, *donata*, Tochter des Pfaffenhofener Bürgers und Metzgers Michael Gräsl und seiner Ehefrau Rosina, eine leibliche Schwester der Donatin Magdalena Gräslin, wurde am 14. Mai 1724 in Pfaffenhofen geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 19. März 1743 ins Kloster ein, wurde am 26. Mai 1743 eingekleidet und legte am 31. Mai 1744 Profess ab. Zunächst als Konventköchin eingesetzt, diente sie schließlich den Äbtissinnen Adelgundis I. Pettenkoferin und Willibalda von

181 Taufschein Nr. 63; Personalregister 1580–1848, Bl. 293r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 577, Nr. 261.

182 Taufschein Nr. 72; Personalregister 1580–1848, Bl. 293v; Nekrolog 3; ASP Hs. A 585, Nr. 275.

183 Taufschein Nr. 85; Personalregister 1580–1848, Bl. 294v; Nekrolog 3; ASP Hs. A 584, Nr. 428.

Heugel als Abteischwester. Sie war eine, so das Personalregister, *gescheide, vernienfftige, gutte schwester*. Am 29. August 1763 starb sie.¹⁸⁴

S o p h i a (Maria Anna) M i t t e r m a y r i n, *donata*, Tochter des fürstbischöflichen Kanzlisten Franz Xaver Mittermayr und seiner Ehefrau Maria Walburga, wurde am 25. September 1724 in Eichstätt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 27. Januar 1746 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1746 eingekleidet und legte am 1. Oktober 1747 Profess ab. Sie war in der Küche eingesetzt und, so das Personalregister, *eine gutte köchin, ehrenbietig, liebsdinstige person*. Am 15. Oktober 1756 starb sie.¹⁸⁵

K a t h a r i n a (Maria Anna) P f ö r i n g e r i n, *donata*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Metzgers Antonius Pfüringer und seiner Ehefrau Dorothea, wurde am 8. Februar 1722 in Eichstätt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 27. Januar 1746 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1746 eingekleidet und legte am 1. Oktober 1747 Profess ab. Sie war als Köchin, als Krankenschwester und als *Aufweckerin zur Metten* eingesetzt. Am 15. April 1789 starb sie.¹⁸⁶

C l a r a (Maria Anna) B r ä n d l i n, *donata*, Tochter des Eichstätter Bürgers und Fischers Johann Brändl und seiner Ehefrau Anna Maria, wurde am 7. Dezember 1724 in Eichstätt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 20. Juli 1746 ins Kloster ein, wurde am 21. September 1746 eingekleidet und legte am 1. Oktober 1747 Profess ab. Sie war vor allem in der Küche und im Garten eingesetzt. Vier Jahre vor ihrem Tod erkrankt, verbrachte sie diese ihre letzten Lebensjahre im *Krankenhaus*, wo sie, sofern es ihre Kräfte zuließen, ihren kranken Mitschwestern diente. Am 12. Februar 1761 starb sie an einem *zehrfeber*.¹⁸⁷

A n g e l a (Maria Walburga) L o h m ü l l e r i n (*Lohmillerin*), *donata*, Tochter des Schneidermeisters und St. Walburger Mesners Franz Anton Lohmüller und seiner Ehefrau Maria Theresia, wurde am 21. Juni 1729 in Eichstätt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 9. Oktober 1754 ins Kloster

184 Taufschein Nr. 84; Personalregister 1580–1848, Bl. 294r; Nekrolog 3; Föderationsbuch 1; ASP Hs. A 585, Nr. 274.

185 Taufschein Nr. 86; Personalregister 1580–1848, Bl. 295r; Nekrolog 3; ASP Hs. A 583, Nr. 177.

186 Taufschein Nr. 81; Personalregister 1580–1848, Bl. 295v; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 592, Nr. 194.

187 Taufschein Nr. 87; Personalregister 1580–1848, Bl. 296r; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 584, Nr. 336.

ein, wurde am 21. November 1754 eingekleidet und legte am 23. November 1755 Profess ab. Am 25. Dezember 1805 starb sie.¹⁸⁸

Sebastiana (Maria Katharina) Obermillerin (*Obermüllerin*), *donata*, Tochter des Meiers von Wasserzell, Caspar Obermiller, und seiner Ehefrau Anna, wurde am 12. November 1735 in Wasserzell geboren und am selben Tag in Eichstätt getauft. Sie trat am 25. November 1756 ins Kloster ein, wurde am 19. Mai 1757 eingekleidet und legte am 21. Mai 1758 Profess ab. *Durch mehr als 20 Jahren, so die Rotel, von Gott mit der Blindheit der Augen und noch dazu auch mit Zerrüttung des Geistes heimgesucht, seufzte sie oft mit dem alten blinden Tobias: was soll ich noch für eine Freude haben? Ich sitze in der Finsterniß da und habe nicht einmal das Tageslicht.* Am 29. November 1819 starb sie.¹⁸⁹

Ignatia (Katharina) Kaußnerin, *donata*, Tochter des Haunstettener Gastwirts und Bäckers Joseph Kaußner und seiner Ehefrau Maria, wurde am 30. Oktober 1734 in Haunstetten geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 13. März 1757 ins Kloster ein, wurde am 19. Mai 1757 eingekleidet und legte am 21. Mai 1758 Profess ab. Laut Personalregister war sie eine *fromme und arbeitsame schwester*. Am 14. Januar 1799 starb sie.¹⁹⁰

Crescentia (Maria Richildis Isabella) Plabin, *donata*, Tochter des Klostersrichters der Benediktinerinnenabtei Hohenwart, Georg Mathias Plab, und seiner Ehefrau Maria Rosa Theresia, wurde am 31. August 1737 in Hohenwart geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 19. März 1757 ins Kloster ein, wurde am 19. Mai 1757 eingekleidet und legte am 21. Mai 1758 Profess ab. 26 Jahre lang war sie Krankenschwester, *in welcher Zeit, so die Rotel, sie mit Liebe, Geduld, Wachsamkeit p. unseren Kranken alle mögliche Hilfe verschaffte.* Sie starb am 18. Juni 1790 an Schwindsucht.¹⁹¹

Aloysia (Eva) Mayrin, *donata*, Tochter des Bauern Georg Mayr und seiner Ehefrau Apollonia, wurde am 6. November 1739 in Sindersdorf geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 19. März 1757 ins Kloster

188 Taufschein Nr. 91; Personalregister 1580–1848, Bl. 296v; Rotel Nr. 82; Nekrolog 3; ASP Hs. A 596, Nr. 37.

189 Taufschein Nr. 96; Personalregister 1580–1848, Bl. 297r; Rotel Nr. 91; Nekrolog 3.

190 Taufschein Nr. 94; Personalregister 1580–1848, Bl. 297v; Nekrolog 3; ASP Hs. A 594, Nr. 318.

191 Taufschein Nr. 97; Personalregister 1580–1848, Bl. 298r; Nekrolog 3; ASP Hs. A 592, Nr. 272.

ein, wurde am 19. Mai 1757 eingekleidet und legte am 21. Mai 1758 Profess ab. Sie starb am 30. Dezember 1811.¹⁹²

Felicitas (Maria Margareta) **Anhoffin**, *donata*, Tochter von Georg Anhoff, Müller zu Emsing, und seiner Ehefrau Maria, wurde am 8. Juli 1738 in Emsing geboren und am selben Tag getauft. Sie trat im Jahre 1761 ins Kloster ein und legte am 21. November 1762 Profess ab. Der damals im Kloster lebenden Maria Gabriela Felicitas Fürstin von Fürstenberg-Meißkirch zu Ehren erhielt die Professin den Namen Felicitas. Sie war Köchin des Konvents. In der Rotel heißt es über sie: *Noch erbauen wir uns an ihrer Herzengüte, mit welcher sie über 20 Jahre den beschwerlichen Pflichten des Küchendienstes mit allseitiger Zufriedenheit nachzukommen beiefert war.* Sie starb am 14. Oktober 1806.¹⁹³

Barbara (Maria Johanna) **Goglin** (*Gogglin*), *donata*, Tochter des Eichstätter Bürgers, Chirurgen und Baders Paulus Gogl und seiner Ehefrau Maria Walburga, wurde am 18. Juni 1746 in Eichstätt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 10. August 1763 ins Kloster ein und legte am 28. Oktober 1764 Profess ab. Sie war in der Küche und im Keller eingesetzt. Am 9. August 1779 starb sie.¹⁹⁴

Rosina (Maria Elisabetha) **Wagnerin**, *donata*, Tochter des Müllers der Eichstätter „Westenmühle“, Paulus Wagner, und seiner Ehefrau Anna Maria, wurde am 24. April 1741 in Eichstätt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 10. August 1763 ins Kloster ein und legte am 28. Oktober 1764 Profess ab. Sie war, so das Personalregister, *thätig, fromm, friedlich, fleissig und arbeitsam.* Eingesetzt war sie im Vorratskeller, an der Pforte und im *Krankenhaus*. Am 20. Oktober 1794 starb sie an *kaltem Brand*.¹⁹⁵

Martha (Anna Maria) **Mosandlin**, *donata*, Tochter des Bauern Nikolaus Mosandl und seiner Ehefrau Katharina und leibliche Schwester der Donatin Ursula Mosandlin, wurde am 9. März 1740 in Irfersdorf geboren. Am 10. August 1763 trat sie ins Kloster ein und legte am 28. Oktober 1764 Profess ab. Viele Jahre stand sie der Konventküche vor. Am 26. Mai 1825 starb sie.¹⁹⁶

192 Taufschein Nr. 102; Personalregister 1580–1848, Bl. 298v; Rotel Nr. 87; Nekrolog 3.

193 Taufschein Nr. 100; Personalregister 1580–1848, Bl. 299r; Rotel Nr. 83; Nekrolog 3.

194 Taufschein Nr. 114; Personalregister 1580–1848, Bl. 300v; Nekrolog 3; ASP Hs. A 589, Nr. 302.

195 Taufschein Nr. 106; Personalregister 1580–1848, Bl. 299v; Nekrolog 3; ASP Hs. A 593, Nr. 318.

196 Taufschein Nr. 103; Personalregister 1580–1848, Bl. 300r; Rotel Nr. 93; Nekrolog 3.

- C l a r a (Maria Walburga) B e t z i n , *donata*, Tochter von Jakob Betz, Müller der Kratzmühle, und seiner Ehefrau Maria Eva, wurde am 9. Januar 1744 geboren und am selben Tag in Kirchanhausen getauft. Am 24. Februar 1765 trat sie ins Kloster ein und legte am 11. Mai 1766 Profess ab. Sie erhielt eine kostbare Aussteuer und reiche Mitgift (u. a. 5500 fl.). Am 5. Oktober 1811 starb sie.¹⁹⁷
- D o m i n i c a (Anna Maria Margareta) S c h e r m b a c h e r i n , *donata*, Tochter des Plankstettener Wagners Michael Schermbacher und seiner Ehefrau Elisabeth, wurde am 1. Dezember 1741 in Plankstetten geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 9. April 1765 ins Kloster ein und legte am 11. Mai 1766 Profess ab. Sie starb am 16. Februar 1779 an Abzehrung.¹⁹⁸
- G e n o v e f a (Francisca) E l b l i n (*Älblin*), *donata*, Tochter des Wolnzacher Bürgers und Metzgers Andreas Elbel (*Älbel*) und seiner Ehefrau Maria Anna, wurde am 4. März 1753 in Wolnzach geboren und am selben Tag getauft. *Wider den heutigen Geist, der Religion und Klöster in Missreputation versenken will*, so die Rotel, *wählte sie das Kloster Leben auf Leben und Todt*. Sie trat am 8. Oktober 1773 ins Kloster ein und legte am 2. Juli 1775 Profess ab. Bei ihrer Profess war ihre ebenfalls aus Wolnzach stammende Freundin Juliana Moraschin, die spätere Äbtissin Michaela Moraschin, als Gast zugegen. Im Personalregister findet sich über Genofeva der Vermerk: *War immer kränklich*. Am 21. November 1794 starb sie an Schwindsucht.¹⁹⁹
- M a g d a l e n a (Maria Sibylla) B r ä n d l i n , *donata*, Tochter des Biberbacher Wirts Felix Brändl und seiner Ehefrau Magdalena sowie Nichte der Donatin Petronilla Brändlin, wurde am 23. Mai 1754 in Biberbach geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 8. Dezember 1773 ins Kloster ein und legte am 2. Juli 1775 Profess ab. Sie starb am 1. Mai 1833.²⁰⁰
- A l e x i a (Maria Anna) W ö l f l i n , *donata*, Tochter des Wolnzacher Amtsboten Johann Simon Wölfel und seiner Ehefrau Sabina, wurde am 29. Februar 1754 in Wolnzach geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 22. Juli 1778 ins Kloster ein, wurde am 7. November 1778 eingekleidet und legte am 14. November 1779 Profess ab. Sie war, so das Personalregister, *eine*

197 Taufschein Nr. 112; Personalregister 1580–1848, Bl. 301r; Rotel Nr. 86; Nekrolog 3.

198 Taufschein Nr. 108; Personalregister 1580–1848, Bl. 301v; Föderationsbuch 1; Nekrolog 3; ASP Hs. A 589, Nr. 305.

199 Taufschein Nr. 117; Personalregister 1580–1848, Bl. 302v; Nekrolog 3; ASP Hs. A 593, Nr. 330.

200 Taufschein Nr. 120; Personalregister 1580–1848, Bl. 302r; Nekrolog 3.

fromme, geschickte, liebe schwester, doch aber imer kräncklich. Am 24. Januar 1799 starb sie.²⁰¹

H e l e n a (Anna Maria Barbara) **V ö g e l i n**, *donata*, Tochter des Berchinger Bürgermeisters und Rotgerbers Franz Vögele und seiner Ehefrau Maria Clara, wurde am 24. Mai 1755 in Berching geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 22. Juli 1778 ins Kloster ein, wurde am 7. November 1778 eingekleidet und legte am 14. November 1779 Profess ab. Sie starb am 6. Dezember 1815.²⁰²

E h r e n t r a u d (Maria Walburga) **M e i n d l i n**, *donata*, Tochter des Hirschauer Bürgers und Glasermeisters Johann Georg Meindl und seiner Ehefrau Helena Katharina, wurde am 28. November 1757 in Hirschau in der Oberpfalz geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 29. September 1778 ins Kloster ein, wurde am 7. November 1778 eingekleidet und legte am 14. November 1779 Profess ab. Sie wurde als Köchin, als Abteischwester, als Krankenschwester und vor allem als Pförtnerin an der unteren Pforte eingesetzt. *In diesem Gehorsame hatte sie, so die Rotel, viel mit der Dienerschaft des Hauses, mit Handwerksleuten, u. vorzüglich mit Austheilung des Brodes u. der Suppe für die Armen, täglich zu thun. Ein Gehorsam, welcher viel Geduld u. Selbstüberwindung fordert, wofür gar oft Undank und Schmach der menschliche Lohn ist. Doch unsere gute Schwester Ehrentraut harrte in diesem und andern Gehorsamsgeschäften aus.* 1829 konnte sie ihre zweite Profess feiern (Professname Benedicta). Am 29. April 1836 starb sie.²⁰³

U r s u l a (Maria Walburga) **M o s a n d l i n**, *donata*, Tochter des Bauern Nikolaus Mosandl und seiner Ehefrau Katharina und leibliche Schwester der Donatin Martha Mosandlin, wurde am 7. November 1743 in Irfersdorf geboren und am selben Tag getauft. Erst nach 15 Jahren Wartezeit wurde ihr am 5. März 1780 der Eintritt ins Kloster gewährt. Am 15. Mai 1780 wurde sie eingekleidet und legte am 27. Mai 1781 Profess ab. Sie starb am 22. November 1814.²⁰⁴

A p o l l o n i a (Maria Susanna) **H ö g n e r i n** (*Hegnerin*), *donata*, Tochter des Ingolstädter Bürgers und Rotgerbers Joseph Högner und seiner Ehefrau Elisabeth, wurde am 18. Oktober 1758 in Ingolstadt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 2. Oktober 1781 ins Kloster ein,

201 Taufschein Nr. 118; Personalregister 1580–1848, Bl. 303v; Nekrolog 3.

202 Taufschein Nr. 122; Personalregister 1580–1848, Bl. 303r; Rotel Nr. 90; Nekrolog 3.

203 Taufschein Nr. 123; Personalregister 1580–1848, Bl. 304r; Rotel Nr. 98; Nekrolog 3.

204 Taufschein Nr. 111; Personalregister 1580–1848, Bl. 304v; Rotel Nr. 89; Nekrolog 3.

wurde am 12. Oktober 1781 eingekleidet und legte am 27. Oktober 1782 Profess ab. Sie war über dreißig Jahre lang Abteischwester. Am 20. April 1822 starb sie.²⁰⁵

B a r b a r a (Maria Theresia) **S c h w e i k a r t i n** (*Schweighartin*), *donata*, Tochter des Ottobeurer Schustermeisters Johann Schweikart und der Katharina Völkin, wurde am 17. Januar 1768 in Ottobeuren geboren und am selben Tag getauft. Sie legte am 24. August 1794 Profess ab. Der Eintrag im Personalregister zu dieser vermutlich unehelich geborenen Donatin ist auffällig lückenhaft und sparsam gehalten. Bezüglich ihrer Mitgift und Aussteuer ist lediglich vermerkt: *Hatte etwas an Leinwand zur Ausfertigung*. Sie starb am 20. Juli 1834.²⁰⁶

W e n d e l i n a (Anna Margareta) **M ü l l e r i n**, *donata*, Tochter des Egerer Bürgers und Schustermeisters Johann Georg Müller und seiner Ehefrau Katharina, geb. Ischauerin, wurde am 17. November 1769 in Eger (Cheb in der Tschechischen Republik) geboren und am folgenden Tag getauft. Sie trat am 26. Mai 1796 ins Kloster ein, wurde am 5. Juni 1796 eingekleidet und legte am 3. September 1797 Profess ab. *Schwester Wendelina übte sich, so die Rotel, schon vor dem Eintritt in das Kloster in der Kochkunst und deßwegen wurde ihr bald nach der Profession der Gehorsam im Küchendienste von den Oberrn aufgetragen, den sie viele Jahre, gar wenige Zeit ausgenommen unermüdet vollzog*. Später wurde sie Pförtnerin der unteren Pforte, wo sie, so die Rotel, *nebst andern Verrichtungen sich besonders in der Geduld und der Liebe gegen Arme, denen sie die Armensuppe auszutheilen hatte, üben und Verdienste für die Ewigkeit sammeln konnte*. Sie starb am 5. September 1835.²⁰⁷

J u l i a n a (Anna Rosina) **K l i e r i n**, *donata*, Tochter des Egerer Bürgers und Gürtlermeisters Thomas Klier und seiner Ehefrau Maria Rosina, geb. Merkerin, wurde am 22. Dezember 1778 in Eger geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 5. November 1797 ins Kloster ein, wurde am 19. März 1798 eingekleidet und legte am 9. Juni 1799 Profess ab. Sie wurde u. a. als Köchin, als „Laborantin“ in der Apotheke und vor allem bei der Krankenpflege eingesetzt. Bei der Säkularisation war sie eine der jüngsten Schwestern. Anerkennend heißt es daher über sie in der Rotel: *Obwohl ihr bey der Saecularisation 1806 auch wie den übrigen durch falsche*

205 Taufschein Nr. 124; Personalregister 1580–1848, Bl. 305r; Rotel Nr. 92; Nekrolog 3.

206 Taufschein Nr. 133; Personalregister 1580–1848, Bl. 305r; Nekrolog 3.

207 Taufschein Nr. 136; Personalregister 1580–1848, Bl. 305v; Rotel Nr. 97; Nekrolog 3.

Lockungen zugemuthet wurde, das Closter zu verlassen, und in die Welt zurückzutreten, so blieb sie standhaft, wie alle übrige dem abgelegten Schwur bey der feierl. Profession getreu, bis ans Lebensende dem göttlichen Bräutigam zu dienen. Sie starb am 12. Juli 1839.²⁰⁸

Katharina (Maria Barbara) Dürrin, *donata*, Tochter des Tagelöhners Jakob Dürr und seiner Ehefrau Anna Maria, wurde am 7. März 1767 in Wolfenstadt geboren und am selben Tag getauft. Sie trat am 14. Mai 1799 ins Kloster ein und legte am 16. November 1800 Profess ab. Sie war viele Jahre Abteischwester. Priorin Eduarda Schnitzer notierte im Personalregister über die letzte noch vor der Säkularisation eingetretene Donatin: *Katharina Dürr war eine fromme, pünktliche und ihren Oberrn mit Herzenseinfalt zugethanene Seele.* Am 5. Januar 1848 starb sie.²⁰⁹

208 Taufschein Nr. 142; Personalregister 1580–1848, Bl. 306v; Rotel Nr. 100; Nekrolog 3.

209 Taufschein Nr. 132; Personalregister 1580–1848, Bl. 307v; Nekrolog 3.

§ 46. Pfründnerinnen

A d e l h e i d T u r n m a i r i n (*Adelheit Turnmairin*), *pfrüntnerin zu sant Walburgen*, verkaufte am 14. Juli 1417 an Äbtissin Anna von Rechenberg und den Konvent eine Wiese, genannt *die preennerin*, gelegen zwischen Kinding und Ilbling, in die Oblei.¹

A n n a S y t t e n p e c k i n (*Sydenbeckin*), geb. *Kalteysinn*, vermögende Witwe des Eichstätter Bürgers Wenzel Syttenpeck, ist zuerst in dem am 20. April 1495 von Bischof Wilhelm von Reichenau und dem Domherrn und Domkustos Wilhelm von Rechberg (spätestens seit 1464 Domherr, † 1503)² für ihren Ehemann Wenzel Syttenpeck und sie ausgestellten Heiratsbrief sowie in einer Erbschaftsregelung vom 7. März 1502 belegt.³ Ihre Tochter Ursula Syttenpeckin, in den klösterlichen Personalquellen auch nach dem Familiennamen der Mutter Kalteysin genannt, war Konventualin von St. Walburg.⁴ Am 20. März 1503 nahm Äbtissin Margareta von Schaumberg Anna Syttenpeckin als Pfründnerin auf.⁵ Am selben Tag übereignete diese kraft eines Übergabbriefs ihr Vermögen dem Kloster. Laut des Pfründenvertrags verpflichtete sich die Abtei, ihr aus Ewiggeldern, die sie dem Kloster vermacht hatte, jährlich 21 Gulden zu reichen, dazu weitere kleinere Einnahmen sowie an Verpflegung *all tag ein maß pirß* [= Biers], *all wochen ain maß weiß vnd zway pfundt fleysch, all jar ain halben stoß holtz, ain schaffkorns, ain achtel habermells, ain achtell schoens mells, ain achtel gersten vnd zwen zwypfennig haefen mit krawt*.⁶ Laut Jahresrechnung von 1511 erhielt sie in diesem Jahr vom Kloster insgesamt 28 Gulden als *leibgeding*.⁷ Sie starb am 5. September 1517.⁸

K u n i g u n d i s I m e r d a r i n (1602–1629). Dem Visitationsprotokoll des Generalvikars Vitus Priefer von 1602 zufolge wohnte zu dieser Zeit mit Erlaubnis des Generalvikars eine *pia virgo* namens *Kunigunda* mit im Kloster. Sie lebte getrennt vom Konvent in einem eigenen heizbaren

1 StAN UStW Nr. 299.

2 Günter MAHR, Das Eichstätter Domkapitel von 1496–1535, Zulassungsarbeit Würzburg 1971 (unveröffentlichtes Manuskript im DAEI), S. 96 f.

3 StAN UStW Nr. 504 und UStW Nr. 546.

4 StAN UStW Nr. 551.

5 StAN UStW Nr. 551.

6 StAN UStW Nr. 551.

7 StAN EA Nr. 323 II, Bl. 87r.

8 DAEI E II 66.

Zimmer. Bei ihrem Eintritt wurden dem Kloster 600 Gulden gegeben, die nach ihrem Tode diesem verbleiben sollten. Der Hausrat der Pfründnerin dagegen sollte ihren Erben zukommen: *Habet [abbatissa] ... convictorem quandam Kunigundam virginem piam in proprio hypocausto, ubi omnia sua habet, non venit ad conventum, non gravatur ea, cum consensu D. Vicarii id factum. 600 floren[i] dati sunt propter illam Monasterio, quae remanent ibi si moriatur. Suppellex tamen illius cedit heredibus.*⁹ Kuni-gundis Imerdarin starb am 24. Mai 1629.¹⁰

Maria Gabriela Felicitas Fürstin von Fürstenberg-Meßkirch (1760–1798). Fürstin Felicitas von Fürstenberg-Meßkirch (1716–1798), eine Tochter von Herzog Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg (1674–1744) und dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Fürstin von Liechtenstein (1683–1744), heiratete am 23. Mai 1735 Fürst Karl Friedrich Nikolaus zu Fürstenberg-Meßkirch (1714–1744). Sie hatte schon lange als Verehrerin der hl. Walburga mit der Abtei in Verbindung gestanden und dem Kloster Besuche abgestattet, so etwa im Jahre 1750. In der Klosterchronik findet sich hierzu der folgende Vermerk: *Anno 1750: Die fürstin von fürstenberg mit ihren herrn hier wablfahrten gewesen vnd im closter herumb gangen.*¹¹ Am 13. September 1760 zog die verwitwete Fürstin ins Kloster ein.¹² Hier bewohnte sie Räume im zweiten Stock des Abteitraktes, welche sie in den Jahren 1758 und 1759 auf eigene Kosten hatte aufwändig umbauen und mit kostbarem Mobiliar ausstatten lassen.¹³ Die wohlhabende Fürstin erwies sich als große Wohltäterin sowohl der Stadtbevölkerung als auch des Klosters. Letzteres hatte sie in ihrem Testament mit einem reichen Erbe bedacht. Am 13. Juni 1798 starb sie.¹⁴

9 DAEI B 231/2, Bl. 12v: „Sie [die Äbtissin] hat eine gewisse Kunigunde, eine gottgeweihte Jungfrau, als Mitbewohnerin, welche in einem eigenen heizbaren Zimmer lebt, wo sie ihre ganze Habe hat. Sie geht nicht zum Konvent und fällt diesem nicht zur Last. Der Herr Generalvikar hat hierzu seine Zustimmung gegeben. Dem Kloster wurden 600 fl. für sie gegeben, die diesem nach ihrem Tod verbleiben. Ihr Hausrat soll jedoch ihren Erben zufallen.“

10 Chronik Nr. 3, S. 169.

11 Chronik Nr. 5d, S. 207.

12 Chronik Nr. 7, S. 14 und 112f.

13 UStW 13. September 1760.

14 Äbtissin Michaela Moraschin, Tagebuch, Bl. 3v–8r. Vgl. § 3.6.2. Neubauten und Innenausstattung im 17. und 18. Jahrhundert und § 10. Vom Wiederaufbau bis zur Säkularisation.

REGISTER

Das Register enthält die Personen- und Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge. Die Personennamen sind bis etwa 1500 nach Vornamen geordnet, von den Familiennamen wird auf die Vornamen verwiesen. Die nach 1500 verstorbenen Personen sind nach Zunamen sortiert. Regierende weltliche Personen sowie höhere kirchliche Amtsinhaber werden stets unter ihrem Rufnamen aufgelistet. Bei der Einordnung unter einem Vornamen werden Heilige, die höheren geistlichen Ämter (Päpste, Kardinäle und Bischöfe, Weihbischöfe, Äbte und Äbtissinnen) und die weltlichen Regentinnen und Regenten (Kaiser, Könige und Herzöge) zuerst aufgeführt. Die Datumsangaben in Klammern geben in der Regel Amtsdaten, ansonsten die Lebensdaten der Personen an. Alle geistlichen Ämter ohne Ortsangabe beziehen sich auf die Benediktinerinnenabtei St. Walburg in Eichstätt.

Abkürzungen:

geb.	geborene	OCist	Zisterzienser
Hl.	Heilige/Heiliger	OFM	Franziskaner
Jh.	Jahrhundert	OP	Dominikaner
Lkr.	Landkreis	OPraem	Prämonstratenser
OCart	Kartäuser	SJ	Jesuit

- A**
Aachen 442
Abacucha, Hl. 431
Abenberg → Marienburg (Augustinerchorfrauenstift)
Abraham, Bischof von Freising (957–993/994) 401f.
Absberg, von, Adelsfamilie 241, 644
Absberg, Hans Thomas von, Raubritter (um 1477–1531) 131, 644
Absberg, von → Anastasia, Hans, Omelia, Ursula (Priorin), Walburga, Walburga (Äbtissin)
Accursius, Bischof von Pesaro (1283–1291) 456
Achatz, Bauer, Gempfung (1562) 304
Acherin → Margareta
Adam, Georg Ludwig, Generalvikar, Eichstätt (1631–1634) 139–141, 144, 225, 399, 653, 680
Adam, NN, Barbier, Eichstätt (1665) 291
Adelbero, Priester (1167) 631
Adelgundis, Hl. 58f., 431
Adelgundis I. Pettenkoferin, Äbtissin (1730–1756) 42–44, 47, 51–53, 55–58, 64, 84–86, 91, 105, 150f., 184–186,

- 193–196, 209f., 214–220, 265f., 286, 308, 315, 338f., 346f., 364, 369, 373, 376, 390, 392, 400, 406, 408, 410–412, 421f., 432, 444, 467f., 474f., 484, 496f., **662–665**, 666, 730f., 773
- Adelgundis II. Pettenkoferin, Äbtissin (1768–1779) 52, 58f., 152f., 177, 213, 468, 497, **666f.**, 736
- Adelheid, Stifterin eines Waldes bei Preith 564
- Adelheid Habermayr, Suffersheim (1379) 512
- Adelheid Otten, Böhmfeld (1311) 587
- Adelheid Turnmairin, Pfründnerin (1417) 781
- Adelheid Venes, Eichstätt (1389) 625
- Adelheid Zahlbaum von Ettenstatt (1367) 599
- Adelinda, Magd, Eichstätt (1129) 439
- Adelkover, Caspar, Klostermetzger, Eichstätt (17. Jh.) 770
- Adelkoverin, Katharina, Eichstätt (17. Jh.) 770
- Adelkoverin, Veneranda, Laienschwester (1705–1737) 770
- Adelmann von Adelmansfelden, Bernhard, Humanist, Eichstätt (1457–1534) 596
- Adelschlag (Lkr. Eichstätt) **584**
- Admont, Benediktinerabtei 142f., 146, 187, 270f., 654, 762f.
- Admont, Benediktinerabtei, Abt → Urban Weber
- Admont, Benediktinerabtei, Konventuale → Schwarzham, Placidus
- Adrianopel (= Edirne, Türkei), Erzbischof → Theotistus
- Affing (Lkr. Aichach-Friedberg) 773
- Agatha Guldenmundlin, Laienschwester († 1454) 259, **752**
- Agnes, Märtyrin, Hl. 37, 49, 53, 431
- Agnes von Wolfstein, Äbtissin von Seligenporten (um 1470) 246
- Agnes von Bechthal, Konventfrau (1330) **694**
- Agnes von Emigeschaim, Konventfrau (1259) **694**
- Agnes von Kemnaten, Konventfrau (1453) **698f.**
- Agnes, Ehefrau von Seifrid dem *Chlakk* von Mässingen (1359) 609
- Agnes Peringer (1439) 600
- Agnes Rießbeckin, Laienschwester († 1489) **752**
- Agnes von Schaumberg, geb. Marschalk zu Schney († 1489) 643
- Agnes Spalter (1420) 606
- Ahausen, von → Meginward, Rolanda
- Aicha (bei Konstein, Lkr. Eichstätt) 535, **584**, 665
- Aichach 527
- Aichmühle an der Anlauter (Markt Titting, Lkr. Eichstätt) 608
- Albergati → Niccolo (Kardinal)
- Albergerin → Genovefa
- Albert von Emmendorf, Ritter (1308) 604, 633
- Albert Friikko, Domkustos, Eichstätt (1306) 440
- Alberthal, Johannes, fürstbischöflicher Baumeister, Eichstätt (1575–1657) 72f., 443f., 501
- Albrecht von Hohenfels, Bischofselekt von Eichstätt (1344–1351/53) 593, 612
- Albrecht von Hohenrechberg, Bischof von Eichstätt (1429–1445) 357
- Albrecht IV., Herzog von Bayern (1465–1508) 569
- Albrecht V., Herzog von Bayern (1550–1579) 135, 189, 191, 371
- Albrecht VI., Herzog von Bayern (1584–1666) 47, 193
- Albrecht V. von Habsburg, Herzog von Österreich (1404–1439) 125
- Albrecht VI. von Habsburg, Herzog von Österreich (1446–1463) 125
- Albrecht, Pfarrer (1300) 349
- Albrecht Jagg von Nassenfels (1376) 293, 587, 635
- Albrecht *der Stozzer* (1353) 586

- Albrecht Vitztum von Buch (1336) 599
 Albrecht Zahlbaum von Ettenstatt, Bürger, Heideck (1367) 599
 Albricus, Johanniter, Kreuzzugsprediger (1313) 447
 Alexander VIII., Papst (1689–1691) 458 f., 463
 Alexander von Brandenburg, Markgraf (1757–1791) 498
 Alexius, Hl. 53, 56
 Alfershausen (Lkr. Roth) 487, 498, **584**
 Althann, Michael Adolf, Graf von, Wien (1574–1638) 653
 Altheim, von → Heinrich
 Alheimersberg (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) **584 f.**
 Altötting 166
 Amberg 685
 Amberger, Georg (1527) 562
 Amberger, Thomas, Etting (1690) 562
 Amberger, Walburga (1527) 562
 Ammonin → Anna
 Anastasia von Absberg, geb. Zobel von Giebelstadt (15. Jh.) 644
 Andreas, Apostel, Hl. 431
 Andreas Schäffler, Abt von Plankstetten (1627–1641) 385 f.
 Angermair, Lienhart, Klosterriechter (1563–1593) 320
 Angermayr, Michael, Bildhauer, Eichstätt (16. Jh.) 714
 Angermayrin, Anna, Konventfrau (1576–1633) 385, **714**
 Angermayrin, Walburga, Eichstätt (16. Jh.) 714
 Angermillerin, Erentrudis, Konventfrau (1699–1702) **728**
 Anhoff, Georg, Müller, Emsing (18. Jh.) 776
 Anhoff, Sebastian, Müller, Bubenrother Mühle bei Dollnstein (17./18. Jh.) 772
 Anhoffin, Anna Maria, Bubenrother Mühle bei Dollnstein (17./18. Jh.) 772
 Anhoffin, Felicitas, Laienschwester (1761–1806) 776
 Anhoffin, Margareta, Laienschwester (1730–1769) **772**
 Anhoffin, Maria, Emsing (18. Jh.) 776
 Anjou-Plantagenet, Herrscherdynastie 373
 Anna, Hl. 37, 43, 49, 53, 253, 264 f.
 Anna von Rechenberg, Äbtissin (1412–1442) 93, 208, 357, 441–443, 548, 600, 604, 606, 608 f., 618, 621, **637 f.**, 673, 696 f., 781
 Anna, Konventfrau (zwischen 1456 und 1464) **700 f.**
 Anna Ammonin, Konventfrau († 1486) 701, **706**
 Anna von Aych, Priorin (1466) **674**, 701, 703
 Anna Böhmfelder, Böhmfeld (1367) 635
 Anna von Eyb, geb. von Lichtenstein († 1481) 704
 Anna Fuerin, Laienschwester († 1484) **752**
 Anna Gösweinnin, Konventfrau (1395) **695**
 Anna Heckin, Konventfrau (1367) 599, **695**
 Anna von Kemnaten, Konventfrau (1453–1485) **699**
 Anna Leitenpeckin, Konventfrau († 1465) **701 f.**
 Anna von Lidbach, Konventfrau (1414–1415) **697**
 Anna Payrstorfferin, Konventfrau (1430) **698**
 Anna Pirckmayrin, Laienschwester († 1469) **752**
 Anna Ratlerin, Laienschwester († 1493) **753**
 Anna Regeldorfer, Obereichstätt (1414) 618
 Anna Rumlin, Eichstätt (1458) 585, 700
 Anna Vettermayrin, Laienschwester († 1483) **752**
 Anne von Walting, Konventfrau (1330) **695**
 Ansbach 713
 Anselm von Nenningen, Bischof von Augsburg (1414–1423) 673

- Anselm Goudin, Abt von St. Emmeram (1725–1742) 165, 406, 410, 629, 662
- Anton II. Spindler, Abt von Garsten (1615–1642) 653
- Antonia von Heugel, Äbtissin (1779–1799) 59, 153f., 156, 204, 212, 218, 226f., 376, 468, 498, 667f., 742, 746
- Antonius von Padua, Hl. (1195–1231) 59
- Aplesmayr, Johann, Pfarrer, Preith (1663–1667, † 1681) 356
- +Appelhof (bei Böhmfeld) 561 f., 585
- Arnold, Dompropst, Eichstätt (1314) 589
- Arnsberg, Burg (Lkr. Eichstätt) 130, 570, 585, 696
- Arnstadt (Thüringen) 707
- Asch (Lkr. Landsberg am Lech) 688
- Aschaffenburg 455
- Askah, Weinberg (nicht lokalisiert) 485
- Attenfeld (Lkr. Eichstätt) 146, 485, 494, 518f., 585, 622, 655
- Attenzell (Lkr. Eichstätt) 585, 608
- Attigny (Département Ardennes, Frankreich), Pfalzkapelle Sainte Vaubourg 114f.
- Atting (Lkr. Straubing-Bogen) 749
- Auernhammer, Joseph, Meier, Kinding (18. Jh.) 739
- Auernhammerin, Anna Maria, Kinding (18. Jh.) 739
- Auernhammerin, Francisca, Konventfrau (1752–1757) 739f.
- Auernheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 487, 498, 535, 539, 585, 636, 700
- Aufmueth, Matthias, Papierhändler, Augsburg (18. Jh.) 738
- Aufmuethin, Anna, Augsburg (18. Jh.) 738
- Aufmuethin, Leodegaria, Konventfrau (1744–1779) 738f.
- Augsburg, Bistum, 169
- Augsburg, Bistum, Bischof → Anselm von Nenningen, Friedrich I. von Faimingen, Hartmann von Dillingen, Joseph Ignaz Philipp von Hessen-Darmstadt, Peter von Schaumberg
- Augsburg, Bistum, Geistliches Gericht 346, 365f., 368f., 544
- Augsburg, Bistum, Weihbischof → Walter Augsburg, Freiweltliches Damenstift St. Stephan 688
- Augsburg, Stadt 56–58, 63, 195, 241, 296f., 527, 647, 681, 686, 727, 738, 749f.
- Augustina Weihermüller, Äbtissin (1950–1985) 100
- Auhausen (Lkr. Donau-Ries) 713
- Auhausen, Benediktinerabtei, Abt → Georg Truchseß von Wetzhausen
- Auleusin, Anna Thekla, Konventfrau (1671–1684) 723
- Aunbeck, Willibald, Klostersrichter (1553) 319
- Auracher, Johannes, Hofmarkrichter, Gempfung (1542) 323
- Aurnhamer, Hans, Zehntmeier, Dietfurt in Mittelfranken (1632, 1633) 492f.
- Avlona, Bischof → Waldebrun
- Axelmannstein, von → Rösl, Röslin
- Aych, von → Anna (Priorin)
- Ayglorius → Bernhard (Abt von Monte Cassino)
- Aymold, Franz Xaver, Klostersrichter (1795–1806) 298, 320

B

- Bachschmid, Anton Adam, fürstbischöflicher Kapellmeister, Eichstätt (1728–1797) 108, 483f.
- Bad Brückenau (Lkr. Bad Kissingen) 744
- Bad Reichenhall → Reichenhall
- Bad Tölz 751
- Baierberg bei Mering (Lkr. Aichach-Friedberg) 742
- Bamberg, Benediktinerabtei Michelsberg 128
- Bamberg, Benediktinerabtei Michelsberg, Abt → Eberhard von Venlo
- Bamberg, Bischof → Johann Philipp Anton von und zu Frankenstein
- Bamberg, Domherr → Wolfstein, Erasmus von
- Bamberg, Stadt 712

- Barbara, Märtyrin, Hl. 43, 51, 420, 430
- Barbara Fuchs, Äbtissin von Heidingsfeld (1489–1512) 449, 642
- Barbara Fürer, Äbtissin von Gnadenberg (1489–1509) 449
- Barbara Schmaussin, Äbtissin (1705–1730) 42, 51 f., 63 f., 81, 83, 85, 105, 149–151, 165, 183–185, 218 f., 286, 338, 375 f., 408–410, 437, 453, 468, 479, 574, **661 f.**, 663, 665, 684, 723
- Barbara, Priorin (1414) **673**
- Barbara Fend, Gempfung (1489) 512
- Barbara von Kemnaten, Konventfrau (1409–1420) 637, **696 f.**
- Barbara Kölbin, Konventfrau (1493–1499) 702
- Barbara Megerlin, Konventfrau († 1491) 701
- Barbara Neunerin, Laienschwester († 1480) **752**
- Barbara Saylerin, Laienschwester († 1481) **752**
- Barbara Schenkin von Geyern (14./15. Jh.) 50
- Barbara Schmidin, Laienschwester († 1483) **752**
- Barbara von Seckendorff, Konventfrau (1403–1410) 637, **696 f.**
- Barbara von Wolfstein, geb. von Pappenheim (um 1450) 245
- Barbieri, Giovanni Domenico, fürstbischöflicher Hofmaurermeister, Eichstätt (1704–1764) 85
- Barbieri, Martin, Baumeister, Eichstätt (1583–1633) 38
- Bartelwag → Eichstätt, Stadt
- Bartholomäus, Apostel, Hl. 265, 431, 463, 523, 720
- Barth, Joseph, Klosterkommissar (1760–1819) 157 f., 197, 543, 574, 751
- Bartholomäus de Maraschis, Bischof von Citta di Castello (1475–1487) 457
- Baselina, Konventfrau (1199) **693**
- Bauer, Georg Ignaz, Goldschmied, Augsburg (1727–1790) 64
- Bauer, Johann Wolfgang, Geistlicher Rat, Eichstätt († 1736) 215
- Bauer, Ludovica, Priorin (1848–1849) 100, 106, 746, 749
- Bauer, Michael, Bäcker, Burgheim (1806) 426
- Bauernfeind, Ignaz, Amtsknecht, Böhmfeld (1793) 325
- Baumeister, Johannes Nepomuk, Pfründer (1799–1806) 355
- Baumgartner, Johann, fürstbischöflicher Rentmeister, Eichstätt († 1669) 55
- Baumgartner, Viktor Ludwig von, Hofrat, Eichstätt († 1800) 154
- Baumschab, Jakob, Bäcker, Ingolstadt (17. Jh.) 764
- Baumschabin, Agatha, Laienschwester (1658–1683) **764**
- Baumschabin, Barbara, Ingolstadt (17. Jh.) 764
- Baurnefind, Markus, Bäcker, Eichstätt (17. Jh.) 722
- Baurnefindin, Maria, Eichstätt (17. Jh.) 722
- Baurnefindin, Walburga, Konventfrau (1663–1689) **722**
- Bayerdilling (Stadt Rain am Lech) 372
- Bayern, Königreich 498
- Bayern, Josepha Maria Antonia Walburga von (1739–1767) 150, 194–196, 664
- Bayern, Maria Anna Josepha von (1734–1776) 150, 194–196, 664
- Bayern, von → Clemens August (Erzbischof von Köln), Ferdinand (Erzbischof von Köln), Johann Theodor (Bischof von Regensburg), Maria Renata
- Bayern, Herzog von → Albrecht IV., Albrecht V., Albrecht VI., Ferdinand Maria Innozenz, Heinrich XVI., Ludwig IV., Ludwig VII., Maximilian I., Rudolf I., Stephan III., Wilhelm V.
- Bayern, König von → Ludwig I., Max IV. Joseph
- Bayern, Königin von → Sophie
- Bayern, Kurfürst von → Ferdinand Maria, Maximilian I., Maximilian II. Emanuel, Max III. Joseph

- Bayern, Kurfürstin von → Maria Anna
 Bayr, Hans, Bauer, Gempfung (1562) 304
 Beauharnais → Eugène
 Bebenburg, von → Wilhelm
 Bechthal (Raitenbuch, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 586
 Bechthal, von → Agnes, Gottfried, Konrad
 Beck, Georg, Bauer, Grafenberg (1595–1597) 649
 Beck, Hans, Klosterichter (1630–1639) 320, 492
 Beck, Ulrich, Ratsherr, Berching (1508) 246
 Beilngries (Lkr. Eichstätt) 631, 750, 766
 Beisser von Megerstorff, Jakob Wilhelm, Geistlicher Rat, Chorherr, Kollegiatstift St. Willibald, Eichstätt († 1702) 430
 Benedicta von Herthausen, Konventfrau (1199) **693**
 Benedicta von Spiegel, Äbtissin (1926–1950) 640
 Benedikt von Nursia, Hl. († 547) 44 f., 51, 57 f., 63, 79, 84 f., 89, 103, 204, 220, 224, 226, 230, 238, 251 f., 264 f., 382 f., 388, 431, 459 f., 462, 475, 505, 555, 659, 690
 Benedikt XIII., Papst (1724–1730) 459, 463
 Benediktbeuern, Benediktinerabtei 313
 Bengel, Hans Martin, Mesner, Böhmfeld (1750) 300
 Bengisser, Hans, Schneider, Dillingen (16./17. Jh.) 759
 Bengisserin, Agatha, Laienschwester (1614–1648) **759**
 Benz → Ludwig Wilhelm (Weihbischof von Eichstätt)
 Berching (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz) 52, 246, 662, 666, 741, 747, 778
 Berchteradis, Äbtissin (1167) 590, **631**, 692
 Berchtesgaden, Fürstpropstei 158
 Berchtesgaden, Fürstpropstei, Propst → Peter
 Berchtold Frikk, Domherr, Eichstätt († vor 1348) 607, 695
 Berchtold von Westerstetten (um 1470) 247
 Berg, Johann Jakob, Hofbildhauer, Stuckateur, Eichstätt (1727–1787) 85
 Bergen bei Neuburg an der Donau, Benediktinerinnenabtei 135 f., 448 f., 451, 489, 641, 647, 674, 711 f.
 Bergen bei Neuburg an der Donau, Benediktinerinnenabtei, Äbtissin → Margareta
 Bergen bei Neuburg an der Donau, Benediktinerinnenabtei, Konventfrau → Forsterin, Eufrosina; Rumlin, Anastasia; Trincklin, Anna
 Bergen, von → Johannes
 Bergmüller, Johann Georg, Maler (1688–1762) 43, 51 f.
 Bernardo Maria Conti, Kardinal, Rom (1721–1730) 430
 Bernhard von Clairvaux, Hl. (1090–1153) 102
 Bernhard Ayglerius, Abt von Monte Cassino († 1282) 103
 Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar, Oberst (1604–1639) 139
 Bernhardin von Siena, Hl. (1380–1444) 348
 Berolzheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 696
 Berta (1140–1149) 439
 Berthold, Burggraf von Nürnberg, Bischof von Eichstätt (1351–1365) 123, 169, 239, 243, 635
 Berthold II. Graf von Graisbach (1238–1288) 601, 633
 Berthold III. Graf von Graisbach (1285–1324) 122, 294, 601, 633
 Bertoldsheim (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen) 52
 Besel Schmidt, Bauer, Böhmfeld (1434) 638
 Besoltin, Magdalena, Konventfrau (1512–1560) **709**
 Beßlin, Magdalena, Laienschwester († 1591/92) **757**

- Betz, Jakob, Müller der Kratzmühle, Kirchanhausen (18. Jh.) 777
- Betzin, Clara, Laienschwester (1765–1811) 777
- Betzin, Maria Eva, Kirchanhausen (18. Jh.) 777
- Beürin, Gertraud (Gertrudis), Laienschwester (1644–1668) 761, 763
- Beyerlin, Anna, Laienschwester († 1558) 755
- Biba, Johann Georg, Geistlicher Rat, Eichstätt (1684–1735) 215
- Biberbach (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz) 260, 773, 777
- Bieswang (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 294, 586
- Birgitta, Hl. (1302/03–1373) 431
- Birkhof (Schernfeld, Lkr. Eichstätt) 142, 152, 209, 296, 298, 327–330, 333–336, 424, 486, 503, 506–508, 537, 546, 571, 586, 770
- Birkl, Ignaz, Pfründner (1784–1788) 355
- Bischldorfer, Kilian, Zeugmacher, Eichstätt (1749) 87
- Bischof, Andres, Schmied, Gempfung (1529–1562) 299, 303 f.
- Bischof, Johann, Pfarrer, Gempfung (1592–1602) 365, 367, 370
- Bittelmayr, Willibald, fürstbischöflicher Hofrat, Eichstätt († 1667) 723
- Bittelmayrin, Jacobe, Konventfrau (1670–1716) 723
- Bittelmayrin, Maria Jacobe, Eichstätt (17. Jh.) 723
- Blanckh, Hieronymus, Konventuale von Plankstetten, Pfründner und Beichtvater (1638–1641) 354
- Blarer von Wartensee, Franz Jacob, Oberamtsrat, Wasseralfingen (17. Jh.) 728
- Blarerin von Wartensee, Maria Gaudentia, Konventfrau (1695–1730) 417, 728
- Blarerin von Wartensee, Maria Magdalena, geb. Adelman von Adelmansfelden, Wasseralfingen (17. Jh.) 728
- Blatt → Dominikus (Abt von Plankstetten)
- Blümlein → Friedrich, Margareta
- Böhmfeld (Lkr. Eichstätt) 117, 122, 124, 145, 151 f., 164, 167 f., 181, 184, 207 f., 293, 299–302, 306–310, 325 f., 335, 343, 485 f., 488, 494, 498 f., 510 f., 514, 516, 518, 520, 524, 527 f., 535, 537, 545 f., 559, 586–589, 615, 635, 637–639, 642 f., 648, 658, 663, 665 f., 697 f.
- Böhmfeld, Gemeinde, Bauern 151, 156, 164 f., 182, 296, 298 f., 302, 325, 442, 510, 569 f.
- Böhmfeld, Wald 130, 164, 181, 183, 561 f., 567, 569 f., 587, 643, 649 f.
- Böhmfeld, von → Chunrad, Elisabeth, Hadmar
- Böhmfelder → Anna, Gottfried, Ulrich
- Böhming (Markt Kipfing, Lkr. Eichstätt) 503
- Boller, Friedrich Wilhelm, fürstbischöflicher Hof- und Regierungsrat, Eichstätt (18. Jh.) 746
- Bollerin, Antonia, Konventfrau (1782–1831) 156, 746 f.
- Bollerin, Eva Katharina, geb. von Weigand, Eichstätt (18. Jh.) 746
- Bonaventura OFM, Kirchenlehrer, Hl. (1221–1274) 470
- Bondorf, Sibilla von (Ende 15. Jh.–um 1524) 470
- Bonifatius, Hl. (um 673–754/55) 43, 112, 472
- Bonifatius, Bischof von Parenzo (1282–1305) 456
- Bonlanden, von → Hans
- Boßel, NN, Priester, Ingolstadt (1688) 148
- Bradfish, Ferdinand, Obersteuerschreiber, Innerer Rat, Landshut (17. Jh.) 725
- Bradfishin, Elisabeth, Landshut (17. Jh.) 725
- Bradfishin, Rosa, Konventfrau (1682–1726) 209, 725
- Brändl, Felix, Gastwirt, Biberbach (18. Jh.) 777
- Brändl, Johann, Fischer, Eichstätt (18. Jh.) 774

- Brändl, Johann Michael, Gastwirt, Biberbach (17./18. Jh.) 773
- Brändlin, Anna Maria, Eichstätt (18. Jh.) 774
- Brändlin, Clara, Laienschwester (1746–1761) 774
- Brändlin, Magdalena, Biberbach (18. Jh.) 777
- Brändlin, Magdalena, Laienschwester (1773–1833) 773, 777
- Brändlin, Petronilla, Laienschwester (1732–1763) 773, 777
- Brändlin, Sibylla, Biberbach (17./18. Jh.) 773
- Brandenburg-Ansbach, Fürstentum 498
- Brandenburg-Ansbach, Markgrafen von 487
- Brandmair, Abraham, Glockengießer, Augsburg (18. Jh.) 57f.
- Branner, Franz Dominik, Bäcker, Eichstätt (18. Jh.) 741
- Brannerin, Maria Anna, Eichstätt (18. Jh.) 741
- Brannerin, Wunibalda, Konventfrau (1756–1793) 481, 741
- Braun, Johann, Pfarrer (1578–1587) 351
- Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, von → Elisabeth Christine
- Bregenz 760
- Breitenfeld (Sachsen), Schlacht (17. September 1631) 139
- Brenneisen, Vitus, Inhaber der Mattenmühle (1511–1512) 583
- Brenneisenmühle → Mattenmühle
- Brigitta (Brigida), Hl. 355
- Brigitta Erlacherin, Konventfrau († 1483) 701
- Brunnen (Lkr. Donau-Ries) 487, 536
- Brunner, Georg, Pfarrer (1617–1622), Generalvikar, Eichstätt (1625–1630) 318, 351, 409, 419, 423f.
- Brunner, NN, Hofseiler, Eichstätt (17. Jh.) 763
- Brunnerin, Kunigunde, Laienschwester (1631–1658) 654, 680, 763
- Brunschwig, Hieronymus, Wundarzt, Straßburg (um 1450–um 1512) 107
- Bruschius, Kaspar (1518–1559) 629, 634, 636, 642
- Bubenrother Mühle bei Dollnstein 772
- Buch, von → Albrecht Vitztum
- Buchenhüll, Wallfahrtskirche (Lkr. Eichstätt) 356, 650
- Buckl, Bartholomäus, Pfründner (1758–1760) 355
- Bühler, Sebastian, Uhrmacher, Ingolstadt (1714) 83
- Bürgisser → Leodegar (Fürstabt von St. Gallen)
- Burckhard, Johann Simon, fürstbischöflicher Hofrat, Eichstätt († 1693) 429f.
- Burggriesbach (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz) 678
- Burgheim (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen) 426
- Burgoberbach (Lkr. Ansbach) 771
- Burgund, Herzog von → Karl der Kühne
- Burkhard, Theresia, Konventfrau (1835–1846) 749
- Bursfelde, Benediktinerabtei (Lkr. Göttingen) 170, 447
- Buschin, Omelia, Konventfrau († 1518) 707
- Buxheim (Lkr. Eichstätt) 488, 589
- Buzeriner, Benedikt, Schlosser, Eichstätt (17. Jh.) 769
- Buzerinerin, Margareta, Eichstätt (17. Jh.) 769
- Buzerinerin, Margareta, Laienschwester (1702–1722) 769

C

- Calixt III., Papst (1455–1458) 167, 278, 344
- Canis → Francesco (Bischof von Terracina)
- Carl, Johannes, Kaufmann, Neumarkt in der Oberpfalz (18. Jh.) 733
- Carlin, Johanna, Konventfrau (1715–1745) 235, 733

- Carlin, Maria Margareta, Neumarkt in der Oberpfalz (18. Jh.) 733
- Carnifex → Georg
- Carpophorus, Hl. 431
- Caspar Spalter (1420) 606
- Castner, NN, Tuchwalker, Landsberg am Lech (17. Jh.) 764
- Castnerin, Theresia, Laienschwester (1650–1700) 764
- Cham 720
- Chiemsee, Bischof → Christoph Mendel von Steinfels, Johann Christoph von Liechtenstein-Kastelkorn, Konrad von Himberg
- Chieti, Bischof → Thomas
- Chlakk* → Seifrid
- Christiana, Hl. 431
- Christianus, Hl. 431
- Christina Radigin, Administratorin (1661–1677) 146, 175, 212 f., 233, 349, 356, 494, 504, **657 f.**, 718
- Christina, Ehefrau von Albrecht *dem Stozzer* (1353) 586
- Christoph Marschall von Pappenheim, Bischof von Eichstätt (1535–1539) 134 f., 171, 646
- Christoph Mendel von Steinfels, Generalvikar, Eichstätt (1481–1499), Kaplan bei St. Anna (um 1505–1506), Bischof von Chiemsee (1502–1508) 211, 346, 353, 643
- Christoph von Wolfstein († 1494) 245–247.
- Chunegundis, Konventfrau (1199) **693**
- Chunrad, Hausknecht, Eichstätt (1334) 327
- Chunrad von Böhmfeld (1310) 587
- Chunrad von Hirschberg (1338) 623
- Chunrad von Kemnaten, Landrichter, Hirschberg (1381) 635
- Chunrad *der Sluder*, Ritter (1318) 587
- Churrad von Walting der Ältere (12. Jh.) 631, 692 f.
- Churrad von Walting der Jüngere (1199) 693
- Citta di Castello, Bischof → Bartholomäus
- Clara von Assisi OSCI, Hl. (1194–1253) 430 f.
- Clara von Köln, Konventfrau († 1481) 691, **704**
- Clara von Seckendorff, Konventfrau (1423–1427) 627, **696 f.**
- Clara Staigerin, Priorin von Marienstein (1632–1656) 400, 680
- Claß, Andreas, Richteramtsverweser, Zehntmeier, Gempfung (1674–1681) 323
- Clemens IV., Papst (1265–1268) 111, 167, 358
- Clemens IX., Papst (1667–1669) 459
- Clemens XI., Papst (1700–1721) 458 f., 463
- Clemens XII., Papst (1730–1740) 464
- Clemens XIII., Papst (1758–1769) 464
- Clemens XIV., Papst (1769–1774) 458, 462
- Clemens August von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln (1723–1761) 194, 480
- Cölestin Steiglehner, Fürstabt von St. Emmeram (1791–1812, † 1819) 106
- Coletta, Hl. 431
- Conrad Pischhoff, Eichstätt (1466) 501
- Conti → Bernardo Maria (Kardinal)
- Cordula Lüzlerin, Äbtissin (1677–1704) 53, 76–80, 83, 85, 89, 146–149, 176, 187, 190, 192, 202, 209, 212, 214, 219, 221, 271, 290, 349, 359, 368, 430, 468, 496, 505 f., 571, 600, **659–661**, 723, 764, 767
- Cramer, Andreas, Bierbrauer, Bürgermeister, Pfaffenhofen (17./18. Jh.) 736
- Cramerin, Sabina, Pfaffenhofen (17./18. Jh.) 736
- Cramerin, Wunibalda, Konventfrau (1729–1756) **736**
- Cronheim bei Gunzenhausen (Lkr. Weissenburg-Gunzenhausen) 155, 669
- Cronin, Katharina, Laienschwester († 1601) **758**
- Cuba, Johannes von, Arzt, Botaniker (1430–1503) 107

- Cuntz Oswaldt, Fischer, Wasserzell (1492–1500) 183
- D**
- Dachau 768
- Dachsoler, von → Katharina (Äbtissin)
- Dallmayer, Matthias Jakob, Pfarrer, Böhmfeld (1742–1769) 545 f.
- Danner, Leopold, Rotgerber, Spalt (18. Jh.) 773
- Dannerin, Anna Barbara, Spalt (18. Jh.) 773
- Dannerin, Barbara, Konventfrau († 1536) 708
- Dannerin, Barbara, Laienschwester (1743–1761) 773
- Debattis, Johann Heinrich, Stadtrat, Eichstätt (1735) 347
- Deffelmayer, Leonhard, Bauer, Pietenfeld (16. Jh.) 756
- Deffelmayerin, Katharina, Pietenfeld (16. Jh.) 756
- Deffelmayerin, Walburga, Laienschwester (um 1578–1635) 756
- Deffingen (Lkr. Günzburg) 742
- Demelmayer, Antonius, Pfründner (1760–1763) 355
- Demling (Lkr. Eichstätt) 589
- Denkendorf (Lkr. Eichstätt) 486, 488, 589
- Denscherzin, Antonia, Konventfrau (1686–1742) 726
- Deodata, Hl. 431
- Desaix, Louis Charles Antoine, Feldmarschall (1768–1800) 154, 668
- Dettenheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 123, 485, 488, 492, 531, 590
- Dibler, Johann Georg, Sattler, Sauerbrunnenhändler, Augsburg (18. Jh.) 738
- Diblerin, Josepha, Konventfrau (1738–1782) 738
- Diblerin, Margareta, Augsburg (18. Jh.) 738
- +Diepoldszell (Lkr. Eichstätt) 229, 590
- Dietfurt an der Altmühl (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz) 358, 744
- Dietfurt in Mittelfranken (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 146, 161, 210, 294, 307–309, 311, 324, 485, 487–494, 499, 514, 517, 519–523, 525 f., 530, 533, 535 f., 539 f., 590–592, 631 f., 633, 692, 709
- Dietfurt in Mittelfranken, Fischwasser 487, 547, 549 f., 554 f., 647
- Dietfurt in Mittelfranken, Pfarrei 120, 167, 169, 204, 241, 335, 340, 358–360, 443, 486 f., 632, 643 f.
- Dietle (*Diettel*), Georg, Pfründner und Beichtvater (1646–1648) 354
- Dietlin → Felicitas (Äbtissin)
- Dietrich von Kemnaten (1473) 620
- Dietzmanin, Maria Ursula Christina, Konventfrau (1678–1691) 724
- Dillingen an der Donau 759 f.
- Dillingen, von → Hartmann (Bischof von Augsburg)
- Dolling, von → Irmgardis, Engelhard (Bischof von Eichstätt)
- Dollinger, Johann Peter, Klostersrichter (1704–1717) 198, 320, 510
- Dollnstein (Lkr. Eichstätt) 592, 726, 772
- Dominikus Blatt, Abt von Plankstetten (1651–1677) 251, 467, 655
- Dominikus Freiherr von Eisenberg, Abt von Plankstetten (1726–1742) 52
- Dominikus Hagenauer, Abt von St. Peter, Salzburg (1786–1811) 160
- Donatus, Hl. 57
- Donau-Ries, Lkr. 241
- Donauwörth (Lkr. Donau-Ries) 149
- Donauwörth, Benediktinerabtei Heilig Kreuz 450 f.
- Dorfpeck, Leonhard, Pfründner und Beichtvater (1561) 353
- Dorothea von Leonrod, Konventfrau (1453–1469) 699
- Drei Könige, Hll. 384, 394, 575
- Dürner von Dürn → Ulrich (Abt von Plankstetten)
- Dürr, Jakob, Tagelöhner, Wolfersstadt (18. Jh.) 780

- Düririn, Anna Maria, Wolferstadt (18. Jh.) 780
- Düririn, Katharina, Laienschwester (1799–1848) 780
- Duscher, Joseph Antonius, Apotheker, Eichstätt (18. Jh.) 690
- Duscherin, Francisca, Priorin (1797–1808) 227, **690**, 741, 744
- Duscherin, Maria Walburga, Eichstätt (18. Jh.) 690
- E**
- Eberhard II. von Hirnheim, Bischof von Eichstätt (1552–1560) 191, 371
- Eberhard von Venlo, Abt von St. Jakob, Mainz (1456–1463), Abt von Michelsberg, Bamberg (1463–1475) 128
- Eberhard von Freinhausen (*Freinhausß*), Domherr, Offizial, Eichstätt (1368–1376, † vor 1389) 625, 636
- Eberhard von Rugshofen (14. Jh.) 695
- Ebersberg, Benediktinerabtei St. Sebastian 442
- Ebran von Wildenberg zu Scherneck, Wolf, Pfleger, Rain am Lech (1555) 191, 306, 371
- Echter, Martin, Pfarrer (1597) 351
- Eckehart OP (Meister Eckehart) (um 1260–1328) 102
- Eckh, Hans Walter von, Landvogt, Eichstätt (1600–1623?) 552
- Edelstetten (Lkr. Günzburg), Kanonissenstift 735
- Eder, Wilhelm, Buchdrucker, Ingolstadt († 1660) 651
- +Egelsee (Lkr. Eichstätt) **592**, 622
- Eger (Cheb, Tschechische Republik) 779
- Egerer, Martin, Klostersrichter (1557–1563) 319
- Egweil (Lkr. Eichstätt) 243, **593**, 612
- Ehenheim von, Adelsfamilie 241
- Ehenheim, Helena von, Konventfrau (1493–1526/27) **703**
- Ehenheim, Margareta von, Konventfrau († 1567) **708**
- Ehrhardt, Caspar Ignatius, kurfürstlicher Hofkammersekretär (17./18. Jh.) 734
- Ehrhardin, Maria Francisca, München (17./18. Jh.) 734
- Ehrhardin, Romana, Konventfrau (1716–1766) **734**
- Eichstätt, Bistum und Hochstift** 241, 259, 293, 295, 314, 325, 405, 480, 485–488, 491 f., 498, 512, 515 f., 524, 529, 531, 534, 547, 551, 559, 566, 570, 573, 575, 660, 663
- , Bischof → Albrecht von Hohenfels, Albrecht von Hohenrechberg, Berthold, Eberhard II. von Hirnheim, Engelhard von Dolling, Erchanbald, Franz Ludwig Schenk von Castell, Friedrich IV. von Oettingen, Friedrich von Parsberg, Gabriel von Eyb, Gebhard II., Gezemann, Gundekar II., Heinrich V. Schenk von Reicheneck, Heribert, Hildebrand von Möhren, Johann III. von Eych, Johann II. von Heideck, Johann Anton II. von Freyberg, Johann Anton I. Knebel von Katzenelnbogen, Johann Anton III. Freiherr von Zehmen, Johann Christoph von Westerstetten, Johann Euchar Schenk von Castell, Johann Konrad von Gemmingen, Johann Martin von Eyb, Joseph Graf von Stubenberg, Karl August von Reisach, Kaspar von Seckendorff, Konrad I., Konrad II. von Pfeffenhausen, Marquard I. von Hagel, Marquard II. Schenk von Castell, Martin von Schaumberg, Moritz von Hutten, Otgar, Philipp von Rathsamhausen, Otto, Raban Truchsess von Wildburgstetten, Raymund Anton Graf von Strasoldo, Reinboto von Meilenhart, Wilhelm von Reichenau, Willibald
- , Weihbischof → Felix Graf von Stubenberg, Franz Christoph Rinck von Baldenstein, Franz Heinrich Wendelin von Kageneck, Georg Christoph Rösch, Jakob Raschauer, Johann Adam Nieberlein, Kaspar Trobritsch, Kilian

- Pflüger, Leonhard Pillhammer, Lorenz Eiszepf, Ludwig Wilhelm Benz, Wolfgang Holl
- , Generalvikar → Adam, Georg Ludwig; Brunner, Georg; Christoph Mendel von Steinfeld; Heugel, Johann Raphael von; Heugel, Raphael; Hiemayr, Johann; Kuchner, Johann Jakob; Lehenbauer, Johann Martin; Ludwig Wilhelm Benz; Motzel, Georg; Priefer, Vitus; Rudiger, Johannes; Wolf, Joseph Anton Wilhelm; Ziegler, Joseph Sebastian
 - , Dom 197, 214, 216, 381, 403, 429, 453
 - , Domkapitel 131, 139, 212, 243, 356, 374, 403, 408, 433, 551, 565, 606, 735
 - -, Domdekan → Gottfried; Heidenheim, Franz Christoph von
 - -, Domherren 406, 415, 433, 504f.
 - -, Domherr → Berchtold Frikk; Eberhard von Freinhausen; Leodegar Graf von Lechsgemünd-Graisbach; Ostein, Lothar Johann Hugo Franz Graf von; Ratzenried, Albrecht von; Regelo; Schenk von Castell, Graf Franz Xaver Nikolaus Adam Christoph; Schenk von Castell, Graf Johann Frobenius Ludwig Anton Ignaz; Weickmann, Clemens; Wolfhard von Herrieden; Wolfstein, Erasmus von
 - -, Domkustos → Albert Frikk; Rechberg, Wilhelm von
 - -, Dompropst → Arnold
 - -, Domvikar → Schnitzer, Johannes
 - -, Kollegiatstift St. Willibald (Willibaldschor) 48, 170, 177, 348, 430, 562
 - - -, Kanoniker → Beisser von Megersdorff, Jakob Wilhelm; Konrad Thum; Ludwig Meister; Schildknecht, Georg Richard; Werhart *der Vaizte*; Willibald Karl
 - , Geistlicher Rat 106, 184f., 445, 545
 - , Geistliches Gericht 106, 134, 340, 345, 538, 545, 547, 550, 561, 578, 584, 587, 607, 643, 645f., 648, 731
 - , Hofgericht 165, 184, 558, 581, 645
 - , Hofkammer 152, 290, 571
 - , Hofrat 156, 182, 201, 296f., 570
 - , Landvogtei 183, 295, 301f., 572, 635, 649f.
 - , Offizial → Eberhard von Freinhausen; Heugel, Johann Raphael von; Johannes Proechsel; Staphylus, Friedrich
- Eichstätt, Klöster und Stifte**
- , Abtei St. Walburg, Abteitrakt 70–74, 80–83, 85, 110, 252f., 339, 495, 660f.
 - -, Bauhof 73, 327, 499–501, 503, 508
 - -, Brauerei 72f., 80, 82, 284, 327, 425f., 500–506, 575, 577f.
 - -, Edelbach 74, 110, 132, 141, 200f., 342, 344, 501, 576–579, 594
 - -, Fischwasser 133, 165, 183, 547f., 551–553, 556–558, 563, 655, 675, 696
 - -, Kapellen, Maria Hilf (Westenkapelle) 50, 54f., 316, 348f., 595
 - - -, St. Agnes 37, 49, 53, 130, 186, 459, 641, 674
 - - -, St. Alexius 53, 57
 - - -, St. Anna 37f., 43, 49, 53, 85f., 167, 344–347, 415
 - - -, St. Michael 50, 54, 346f., 459, 595
 - - -, St. Ottilia 37, 50, 459
 - -, Kloster- und Pfarrkirche 214, 216, 219, 342–344, 398, 401–408, 418–422, 455–460, 491, 651f., 661, 664, 730, 739
 - - -, Nonnenchor und Musikchor 36, 38–40, 42, 50, 52–55, 61, 110, 373, 379, 395–397, 411f., 421f., 430, 432, 458f., 473, 479f., 638, 658, 661f., 672f.
 - - -, Walburgagruf 32–37, 41, 45–48, 51, 64, 109f., 140, 193, 197, 381, 398–408, 410–415, 428, 430, 471f., 672
 - -, Konventbau 59, 66–70, 72f., 74–80, 84f., 110, 272–274, 289f., 657–659, 664
 - -, Mühlen 71, 132, 198, 200–202, 345, 494, 501, 522, 575–579, 593, 595
 - -, Stadtbesitz (Häuser) 443, 492, 518–520, 593–598, 638f., 697
 - -, Walburgisstiege 80, 109

- –, Wald 296, 302, **559–561**, 566, 570–572, 618, 633
- , Bruderhaus in der Spitalvorstadt 596
- , Congrégation de Notre Dame du Sacré Coeur 184, 747
- , Dominikanerkloster 197, 449, 453, 548, 552, 557, 560, 563, 596, 655
- –, Prior → Konrad Kröchel, Paulus Frey, Vinzenz Sengler
- –, Konventuale → Gebhard von Berching
- , Heilig-Geist-Spital 595
- , Jesuitenkolleg 137f., 143, 147, 173, 345
- –, Pater → Hausen, Wilhelm; Hueter, Christoph
- , Kanonissenstift am Grab der hl. Walburga 117, 119, 398, 587, 616
- , Kollegiatstift Unserer Lieben Frau, sog. Neues Stift 584
- , Marienstein, Augustinerchorfrauenstift 68, 104, 140, 148, 209, 449, 452, 465, 467f., 559, 653, 660, 711
- , Schottenkloster zum Hl. Kreuz 597
- Eichstätt, Stadt** 241, 259, 559, 648, 652, 659, 665, 667, 678–680, 684, 689f., 700, 712, 714–719, 721–724, 728–730, 732f., 737–742, 744, 746, 755–758, 762f., 767–770, 772, 774–776
- , Bartelwag 133, 164f., 298, 547, 552, 557f., **586**, 634
- , Bürgermeister, Magistrat 67, 80, 164, 197–202, 576, 709f.
- , Bürgerschaft 131 f., 197–201, 576, 579
- , Ostenvorstadt 519, 596f., 622
- , Sommerresidenz 597
- , Spitalvorstadt 596
- , Stadtmauer 67, 73, 86, 109, 132, 164, 198–201, 499, 593, 595, 632
- , Stadtrichteramt 181, 201, 295, 302, 573, 575, 637–639, 697
- , St. Jakob an der Stadtmauer 606f., 695
- , Synagoge 593 f.
- , Westenvorstadt 54, 109, 342, 349, 492, 494, 595–598
- –, Mooswiese 531, 598
- , Willibaldsburg 99, 130, 139–141, 180, 183, 208, 500, 559, 612, 635, 679f.
- Einsidl, Georg, Tagelöhner, Weilheim (16. Jh.) 754
- Einsidlin, Anna, Laienschwester (um 1552–1609) **754**
- Einsidlin, Apollonia, Weilheim (16. Jh.) 754
- Einsiedeln (Kanton Schwyz, Schweiz), Benediktinerabtei 483
- Einsiedeln, Benediktinerabtei, Konventuale → Schubiger, Anselm
- Eisenberg, Freiherr von → Dominikus (Abt von Plankstetten)
- Eisenhofen (Lkr. Dachau) 749
- Eiszepf → Lorenz (Weihbischof von Eichstätt)
- Eitensheim (Lkr. Eichstätt) **598**, 715, 756
- Elbel, Andreas, Metzger, Wolnzach (18. Jh.) 777
- Elbersroth (Herrieden, Lkr. Ansbach) 177
- Elblin, Genovefa, Laienschwester (1773–1794) 669, **777**
- Elblin, Maria Anna, Wolnzach (18. Jh.) 777
- Eleonore von Mantua, Kaiserin (1630–1655) 142, 165f., 761
- Eleonore Magdalena Theresa, Prinzessin von Pfalz-Neuburg, Kaiserin (1655–1720) 165, 410
- Eleonore Philippine, Herzogin von Pfalz-Sulzbach, geb. Prinzessin von Hessen (1712–1759) 484
- Elisabeth von Seckendorff, Äbtissin (1443–1456) 127f., 167, 222, 557, 584, **638–640**, 698
- Elisabeth, Frau von Heinrich *dem Haylman*, Wörmersdorf (1391) 628
- Elisabeth von Böhmfeld, Konventfrau (1341) **695**
- Elisabeth von Henfenvelt (1365) 609
- Elisabeth Regeldorfer, Obereichstätt (1414) 618
- Elisabeth Schenkin von Reicheneck, Konventfrau (1350–1397) **694 f.**

- Elisabeth Sighartin, Laienschwester († 1491) **753**
 Elisabeth Steubin, erste Frau von Sigmund Steub, Eichstätt († vor 1454) 558
 Elisabeth von Wirsberg, Konventfrau (1453) **698**
 Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, Kaiserin (1711–1740) 166
 Ellingen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 737
 Ellwangen (Lkr. Ostalbkreis), Jesuitenkolleg, Pater → Jeningen, Philipp
 Elsbet von Hainberg (14. Jh.) 696
 Elsbet Herman, Nennslingen (1409) 614
 Embalner → Valentin (Abt von Melk)
 Emicho Wildgraf von Kyrburg, Bischof von Freising (1282–1311) 455
 Emigeschaim, von → Agnes
 Emmendorf, Adelsfamilie 241, 633
 Emmendorf, von → Albert, Friedrich, Hildegard, Offemia (Äbtissin)
 Emsing (Lkr. Eichstätt) 683, 776
 Engel, Jacob, fürstbischöflicher Hofbaumeister, Eichstätt (1632–1714) 76–78, 80f.
 Engelhard von Dolling, Bischof von Eichstätt (1259–1261) 120, 169, 358, 632, 694
 Engelhard Schleyrn (1479) 587, 641
 Engelhard, Johann Richard Maria, Pfründner (1746–1748) 355
 Engelschalck, Georg, Fischer, Scheuring (16./17. Jh.) 759
 Engelschalckin, Ottilia, Laienschwester (1613–1656) 261, 266, **759**
 Enkering (Lkr. Eichstätt) 487, 528, **598 f.**, 672, 719
 Eppstein, von → Werner (Erzbischof von Mainz)
 Erchanbald, Bischof von Eichstätt (882?–912) 109, 114
 Erding 732, 771
 Erentrudis, Äbtissin vom Nonnberg, Salzburg, Hl. (* um 650–718) 432
 Erhard Kastner, Nennslingen (1403) 614
 Erhard Reuwich, Graphiker, Buchillustrator (um 1450–um 1505) 107
 Erhart, Michael, Bildhauer, Straubing (um 1440/45–nach 1522) 38
 Erkertshofen (Lkr. Eichstätt) **599**, 651
 Erlacherin → Brigitta
 Erlingshofen → Rüdiger
 Ernst, Bürger, Eichstätt (1271–1297) 593, 632
 Ernst II. Graf von Greglingen († 1129/38) 466
 Ernst, Hans, Klosterdiener (16. Jh.) 245, 715
 Ernst, Konrad, Hofmarkrichter, Gempfung (1500) 323
 Ernst, Michael, Bäcker, Ingolstadt (17. Jh.) 726
 Ernstin, Eufrosina, Konventfrau (1583–1654) 238, 245, **715**
 Ernstin, Margareta, Eichstätt (16. Jh.) 715
 Ernstin, Ottilia, Konventfrau (1690–1728) 209, **726 f.**
 Ernstin, Walburga, Ingolstadt (17. Jh.) 726
 Ertl, Franz Anton, Chirurg, Kirchheim (18. Jh.) 750
 Ertlin, Maria Anna, Kirchheim (18. Jh.) 750
 Ertlin, Wunibalda, Konventfrau (1801–1840) 476, **750**
 Eschling (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen) 365, 371, 487, 536, 543, **599**
 Ettal (Lkr. Garmisch-Partenkirchen), Benediktinerabtei 450
 Ettenstatt (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) **599 f.**, 695
 Ettenstatt, von → Adelheid, Albrecht
 Etting (Lkr. Donau-Ries) 345 f., 365, 372, 487, 518 f., 536, **600**
 Etting (Stadt Ingolstadt) 528, 562, **600**, 632, 694, 696
 Ettl, Benedikt, fürstbischöflicher Hofbaumeister, Eichstätt (1684–1764) 44, 86 f.
 Eugène Beauharnais, Herzog von Leuchtenberg, Fürst von Eichstätt (1817–1824) 161

- Eugenia Rumpffin, Äbtissin (1588–1600) 136, 183, 203, 302, 385, 569, **648 f.**, 677, 713
- Eugenia Thiermayrin, Äbtissin (1625–1630) 70, 72, 138, 225, 491, **651 f.**, 717
- Eva Schenkin von Geyern zu Stossenberg, geb. von Kirchberg (1440) 548, 609
- Eyb, von, Adelsfamilie 241, 674
- Eyb, Hans von, Pfleger der Reichserbmarschälle zu Pappenheim (1600) 363
- Eyb, Margareta von (1491–1505), Konventfrau 247 f., 674, **704 f.**
- Eyb, von → Anna, Gabriel (Bischof von Eichstätt), Johann Martin (Bischof von Eichstätt), Margareta (Priorin), Martin II., Raphan
- Eyb zu Vestenberg, Hans von (1445–1507) 704
- Eych, von → Johann III. (Bischof von Eichstätt)
- Eycher, Caspar, Bildschnitzer, Eichstätt (1749) 44
- Eyßenbart, Franciscus, Pfründner (1705–1708) 354
- Eytner → Georg
- F**
- Faber, Johann Euchar, fürstbischöflicher Hofrat, Eichstätt († 1690) 729 f.
- Faberin, Maria Ursula, geb. Rueschin, Eichstätt (17. Jh.) 729 f.
- Faberin, Scholastica, Konventfrau (1703–1736) 481, 729, **730**
- Faberin, Theresia, Konventfrau (1699–1739) 231, **729**, 730
- Fabian, Märtyrer, Hl. 457
- Fabri, Adam, Benefiziat am Kollegiatstift St. Nikolaus, Spalt (1581) 648
- Fabri, Johann, Priester der Augsburgers Diözese (1505–1506) 346
- Faimingen, von → Friedrich I. (Bischof von Augsburg)
- Falkenhausen, Johannes Nepomuk Joseph von, Pfründner (1782–1784), Pfarrer, Gempfung (1784–1788) 355, 367
- Familie, Hll. 52
- Faustinus, Hl. 431
- Feichtmayer, Johann Michael, Hofmarkrichter, Gempfung (1773–1806) 324, 543
- Feichtmayr, Johann Jakob, Fassmaler, Vergolder (1704–1767) 43, 87
- Felicitas Dietlin, Äbtissin (1575–1588) 136, 203, 241, 277, 370, **647 f.**, 677, 711
- Felicitas Taubrerin, Priorin (1398–1410) 223, 228, 614, **672 f.**, 696
- Felix, Hl. 431
- Felix Graf von Stubenberg, Weihbischof von Eichstätt (1780–1828) 155 f., 669
- Fend → Barbara, Hans
- Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln (1612–1650) 60
- Ferdinand II. von Habsburg, Kaiser (1619–1637) 142, 165, 761
- Ferdinand von Toskana, Großherzog von Toskana (1790–1801, 1814–1824), Kurfürst von Salzburg (1803–1806) 157–159, 180, 670, 751
- Ferdinand Maria, Kurfürst von Bayern (1651–1679) 193
- Ferdinand Maria Innozenz, Herzog von Bayern, kaiserlicher Feldmarschall (1699–1738) 194, 761
- Feuquières, Antoine de Pas, Marquis de, französischer Offizier (1648–1711) 147
- Feyrabent, Georg, Kaplan (1517) 353
- Feyrabent, Hans, Klosterichter (1494–1510) 319, 675, 705
- Finstingen, von → Heinrich (Erzbischof von Trier)
- Firsich, Johannes, Landvogteischreiber, Gefällverwalter, Eichstätt (17. Jh.) 732
- Firsichin, Benedicta, Konventfrau (1711–1732) **732**
- Firsichin, Maria Barbara, Eichstätt (17. Jh.) 732
- Fischer, Johann Karl, Gastwirt, Ratsherr, Ellingen (18. Jh.) 737
- Fischer, Joseph, Gastwirt, Eisenhändler, Gmünd (18. Jh.) 743

- Fischer, Paulus, Schneider, Burgoberbach (17. Jh.) 771
- Fischerin, Afra, Laienschwester (1721–1769) 771
- Fischerin, Eva Maria, Gmünd (18. Jh.) 743
- Fischerin, Johanna Nepomucena, Konventfrau (1773–1802) 743
- Fischerin, Margareta Barbara, Burgoberbach (17. Jh.) 771
- Fischerin, Maria Anna, Ellingen (18. Jh.) 737
- Fischerin, Notburga, Konventfrau (1736–1790) 737
- Fitschen, Wolfgang Ferdinand von, Oberstleutnant der Kaiserlichen Liga, Regensburg (um 1640) 400
- Flamm, Johannes, Bader, Eichstätt (16. Jh.) 755
- Flammin, Ursula, Laienschwester (um 1566–1616) 755
- Fleischberger, Leonhard, Tuchwalker, Eichstätt (16. Jh.) 757
- Fleischbergerin, Anna, Eichstätt (16. Jh.) 757
- Fleischbergerin, Barbara, Laienschwester (um 1589–1633) 757
- Fleischmann → Georg
- Flieger, Franz, Klosterförster, Preith (1768) 572
- Flieger (*Pflieger*), Johann, Maler, Bürgermeister, Eichstätt († 1695) 79, 83 f.
- Fliegerin (*Pfliegerin*), Maria Susanna (17. Jh.) 79, 83 f.
- Florida, Märtyrin, Hl. 430 f.
- Flurer, Christoph, Schuster, Wemding (16. Jh.) 756
- Flurin, Sibilla, Laienschwester (um 1582–1618) 756 f.
- Fohnsdorf, von → Konrad (Bischof von Lavant, Erzbischof von Salzburg)
- Forster, Ulrich, Müller, Walting (1525) 580
- Forsterin, Eufrosina, Konventfrau (1544–1588), vorher Konventfrau in Bergen 135, 711
- Francesco Canis, Bischof von Terracina (1259–1295) 456
- Franckmännin, Anna, Ingolstadt (Anfang 16. Jh.) 710
- Franckmännin, Anna, Konventfrau (1543–1606), vorher Konventfrau in Neuburg 135, 237, 710
- Franckmann, Georg, Universitätskassner, Ingolstadt (1516), Chorherr, Herrieden († 1549) 710
- Frang, Bartholomäus, Pfründner (1697–1703) 354
- Frangnerin, Katharina, Laienschwester († 1575) 756
- Frankenstein, von und zu → Johann Philipp Anton (Bischof von Bamberg)
- Frankfurt am Main 179 f., 195
- Frankh, Johann Bartholomäus, Kaplan von St. Michael (1617) 353
- Franz Christoph Rinck von Baldenstein, Weihbischof von Eichstätt (1684–1707) 661, 767
- Franz Heinrich Wendelin von Kageneck, Weihbischof von Eichstätt (1751–1780) 666, 668
- Franz Ludwig Freiherr Schenk von Castell, Bischof von Eichstätt (1725–1736) 185, 220, 364, 597
- Franz Xaver SJ, Hl. (1506–1552) 477
- Franz, Johann Michael, Hofmaler, Eichstätt (1715–1793) 54
- Franziska Kloos, Äbtissin (seit 1985) 101
- Franziskus von Assisi, Hl. (1181–1226) 477
- Frauenchiemsee, Benediktinerinnenabtei 482
- Fraunberg, Adelsfamilie 642
- Fraunberg, von → Walburga (Äbtissin)
- Fraunhoffer, Franz Ignatius, Apotheker, Eichstätt (1698) 291
- Freising, Stadt 731, 769
- Freising, Bischof → Abraham, Emicho Wildgraf von Kyrburg, Johann Theodor von Bayern
- Frey, Georg, Maler, Eichstätt (um 1670–1737) 84

- Frey → Paulus (Prior, Eichstätt)
- Freyberg, Freiherr von → Johann Anton II. (Bischof von Eichstätt)
- Friderun, Konventfrau (1199) **693**
- Friedrich, Jakob Andreas, Kupferstecher, Augsburg (1683–1751) 166
- Friedberg am Lechrain (Lkr. Aichach-Friedberg) 737
- Friedrich I. von Faimingen, Bischof von Augsburg (1309–1331) 364, 372, 601, 672
- Friedrich IV. Graf von Oettingen, Bischof von Eichstätt (1383–1415) 433, 580, 635
- Friedrich II. von Parsberg, Bischof von Eichstätt (1237–1246) 121, 631
- Friedrich III. von Habsburg, Kaiser (1452–1493) 181
- Friedrich, Pfarrer (1367) 350
- Friedrich, Pfarrer, Bechthal († vor 1453) 586
- Friedrich Blümlein (1442) 443, 638
- Friedrich von Emmendorf, Landvogt, Eichstätt (1383) 616, 635
- Friedrich von Heideck (1344) 621
- Friedrich Jagg von Nassenfels (1376) 293, 587, 635
- Frikk → Berchtold (Domherr, Eichstätt)
- Frikkin → Margret
- Frikko → Albert (Domkustos, Eichstätt)
- Fritz Naderberger, Bauer, Langenaltheim (1425) 638
- Fritz Schenk von Geyern, gesessen zu Uttenhofen (1414) 615, 624, 638
- Fröschlin, Clara, Konventfrau († 1511) **708**
- Fromm, Johann Simon, Bürgermeister, Kaufmann, Eichstätt († 1721) 42 f., 347, 729 f.
- Frommin, Eva, Eichstätt (17./18. Jh.) 730
- Frommin, Amanda, Konventfrau (1701–1757) 43, **729 f.**
- Fryberhoffer, NN, Klosterrichter (1487) 319
- Fuchs → Barbara (Äbtissin von Heidingsfeld)
- Fürer → Barbara (Äbtissin von Gnadenberg)
- Fuerin → Anna
- Fürstenberg-Meißkirch, Felicitas, Fürstin von, geb. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, Pfründnerin (1716–1798, Pfründnerin ab 1760) 85, 152, 154, 156, 207, 461, 666, 776, **782**
- Fürstenberg-Meißkirch, Karl Friedrich Nikolaus, Fürst zu (1714–1744) 782
- Fürstenfelder, Benedikt, Uhrmacher, Friedberg am Lechrain (1680–1754) 737
- Fürstenfelderin, Anselma, Konventfrau (1738–1778) **737 f.**
- Fürstenfelderin, Helena, Friedberg am Lechrain (18. Jh.) 737
- Füssen 656
- Füssen, Benediktinerabtei St. Magnus 418, 447 f., 451
- Füssen, Benediktinerabtei St. Magnus, Abt → Johannes Heß
- Fütterer, Patrizierfamilie, Nürnberg 241
- Fuetterer, Hans, Buchbinder, Bamberg (16. Jh.) 712
- Fuetterin, Katharina, Bamberg (16. Jh.) 712
- Fuetterin, Kunigunde, Konventfrau (1558–1631) 712
- Fütterin, Magdalena, Konventfrau (1493–1528) **706 f.**
- Fulda, Benediktinerabtei, Abt → Sturmius
- Funck, Leonhard, bischöflicher Diener, Moritzbrunn bei Ochsenfeld (16. Jh.) 712
- Funckin, Anna, Moritzbrunn bei Ochsenfeld (16. Jh.) 712
- Funckin, Walburga, Konventfrau (1553–1631) 40, **712**

G

- Gabler, Paulus, fürstbischöflicher Sekretär, Eichstätt (16./17. Jh.) 718
- Gablerin, Anastasia, Konventfrau (1614–1645) **718**

- Gablerin, Anna-Maria, geb. Schneck, Eichstätt (16./17. Jh.) 718
- Gablerin, Sabina, Schülerin (1614) 718
- Gabriel von Eyb, Bischof von Eichstätt (1496–1535) 130–134, 164, 179, 181, 198f., 348, 564, 568–570, 577, 643f.
- Gabriel, Gabriel de, Hofbaudirektor, Eichstätt (1725–1747) 185
- Gärtner → Ulrich
- Gästl, NN, Schneider der Abtei Scheyern (17. Jh.) 766
- Gästlin, Agnes, Laienschwester (1682–1720) 766f.
- Gaimersheim (Lkr. Eichstätt) 765
- Ganckherlen, Wolff, Amtsknecht, Neuburg (1562) 190
- Garsten (Oberösterreich), Benediktinerabtei 75, 653
- Garsten, Benediktinerabtei, Abt → Anton II. Spindler
- Gastl, Georg, Klosterschmied (1628) 327, 331
- Geberin, Anna, Laienschwester († 1591) 757
- Gebhard II., Bischof von Eichstätt (1125–1149) 439f., 630
- Gebhard III. Graf von Graisbach, Bischof von Eichstätt (1324–1327) 122, 459
- Gebhard Truchseß von Waldburg-Trauchburg, Erzbischof von Köln (1577–1583) 60
- Gebhard von Berching (*Gebhardus de Perchingen*) OP, Eichstätt (1371–1387) 62, 430
- Gebhard VII. Graf von Hirschberg († 1305) 122, 178, 293, 618
- Gebhard, Johann Ignatius, Pfarrer, Gempfung (1690–1695) 367
- Gebll, Georg, Pfründner und Beichtvater (1602) 353
- Gechauff → Venatorius, Thomas
- Gegg, Johann Michael, Bürgermeister, Eichstätt (17./18. Jh.) 347, 734
- Gegg → Johann Baptist (Weihbischof von Worms)
- Geggin, Anna Barbara, geb. Frommin, Eichstätt (17./18. Jh.) 734
- Geggin, Walburga, Konventfrau (1717–1772) 231, 435, 734
- Geisenfeld (Lkr. Pfaffenhofen), Benediktinerinnenabtei 450f., 579
- Geisenfeld, Benediktinerinnenabtei, Äbtissin → Margareta Hofer
- Geiselhöring (Lkr. Straubing-Bogen) 736, 743, 747
- Geisweiler, Wilhelm, Freiherr von (1806) 160
- Gemmingen, von → Johann Konrad (Bischof von Eichstätt)
- Gempfung (Lkr. Donau-Ries, Hofmark) 100, 122, 134, 148–150, 154f., 189f., 192, 205, 207–210, 241, 294–296, 299, 302–310, 313, 318, 320–326, 331, 335, 418, 425–427, 440f., 485, 487f., 492–496, 499, 502f., 509f., 512–515, 519–523, 526–528, 530, 536, 541–544, 600–602, 633f., 637, 647f., 660f., 663, 668, 714, 770
- Gempfung, Gemeinde, Bauern 148f., 296f., 299, 496, 528, 660
- Gempfung, Mühlen 192, 305f., 494, 496, 518, 521, 526, 582f., 601f.
- Gempfung, Pfarrei, Pfarrkirche 55, 93, 169, 191, 340, 364–372, 382, 425, 440, 487, 601, 638, 661, 672
- Gempfung, Wald 304, 441, 510, 559, 566
- Genovefa Albergerin, Konventfrau (1493–1499) 705
- Georg, Märtyrer, Hl. 61, 460, 568
- Georg von Hessler, Kardinal (1477–1482) 459
- Georg Truchseß von Wetzhausen, Abt von Auhausen (1499–1552) 284, 443, 675
- Georg Carnifex (Fleischmann), Pfarrer, Gempfung (1481–1497) 365f.
- Georg Eytner, Pfarrer (1448) 350
- Georg Knoring, Pfründner und Beichtvater (1480) 353
- Georg von Wolfstein (um 1480) 247

- Georg Christoph Rösch, Weihbischof von Eichstätt (1612–1634) 38, 50, 139, 403, 419, 652
- Gerbl, Wolfgang, Pfarrer, Gempfung (1695–1697) 367
- Gerhard I. von Grögling-Dollnstein, Hochstiftsvogt, Eichstätt († um 1185) 439, 630, 692
- Gerl, Wolfgang, Bauer, Bruckhof bei Rieckhofen (18. Jh.) 743
- Gerlasberger, Johann Paul, Klosterschreiber (1738–1764) 320
- Gerlin, Floriana, Konventfrau (1773–1786) 481, **743**
- Gerlin, Maria Barbara, Bruckhof bei Rieckhofen (18. Jh.) 743
- Gernher → Jörg
- Gersdorf (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) **602 f.**
- Gerstner, Matthias, Gastwirt, Eichstätt (18. Jh.) 740
- Gerstnerin, Maria, Eichstätt (18. Jh.) 740
- Gerstnerin, Nepomucena, Konventfrau (1752–1763) **740**
- Gertrud von Helfta OCist, Hl. (1256–1301/02) 53, 431
- Gertrud Körbner, Niederkesselberg (1362) 613
- Gertrud von Mässingen (1359) 609
- Gertrudis, Äbtissin (1271–1297) 111, 559, 601, 605 f., 610 f., 614, 619 f., **632 f.**, 694
- Gertrudis von Haunstetten, Konventfrau (1259) **694**
- Gertrudis *dicta Ritscheit*, Konventfrau (1259) **694**
- Gertrudis Sunnentagin, Konventfrau (1456–1491) **700**
- Geyern (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) **599 f.**, 695
- Gezemann, Bischof von Eichstätt (1042) 116
- Gisila, Äbtissin (1140 [?]–1149) **630**, 692
- Glanz, Christoph, Benediktinerabtei Garsten (1659) 75
- Gleisser, Ägidius, Bauer, Neustadt (16. Jh.) 757
- Gleisserin, Barbara, Neustadt (16. Jh.) 757
- Gleisserin, Ursula, Laienschwester (um 1598–1606) **757 f.**
- Gmünd bei Pfatter an der Donau (Lkr. Regensburg) 743
- Gnadenberg, Gemeinde Berg (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz), Birgittenkloster 449
- Gnadenberg, Birgittenkloster, Äbtissin → Barbara Fürer
- Göbel, Hans, Bauer, Attenfeld (1660) 494
- Göbel, Lorenz, Fischer, Eichstätt (Anfang 17. Jh.) 552
- Gösselthal (Ortsteil von Beilngries, Lkr. Eichstätt) 442, **603**
- Gösweinnin → Anna
- Götz von Hirschberg (1338) 623
- Götz Olvrin, Bauer, Böhmfeld (1415) 697
- Götz Wassermüllner, Müller, Walting (1406) 580
- Gogl, Paulus, Chirurg, Bader, Eichstätt (18. Jh.) 776
- Goglin, Barbara, Laienschwester (1763–1779) **776**
- Goglin, Maria Walburga, Eichstätt (18. Jh.) 776
- Gorze (Département Moselle, Frankreich), Benediktinerabtei 119
- Goswin Schenk von Geyern (1321) 586
- Gotebald, Vogt, Eichstätt (1035) 116, 293
- Gottfried, Domdekan, Eichstätt (1356) 548
- Gottfried von Bechthal (1330) 607, 694 f.
- Gottfried Böhmfelder, Böhmfeld (1344, 1367) 561, 587, 606, 635
- Gottfried von Heideck (1324) 584
- Goudin → Anselm (Abt von St. Emmeram)
- Graben (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 531, **603 f.**, 639
- Gräsl, Michael, Metzger, Pfaffenhofen (17./18. Jh.) 772 f.
- Gräslin, Magdalena, Laienschwester (1729–1774) **772 f.**
- Gräslin, Rosina, Pfaffenhofen (17./18. Jh.) 772 f.

- Gräslin, Rosina, Laienschwester (1743–1763) 772, **773 f.**
- Grafenberg (Lkr. Roth) 94, **604**, 641, 649
- Graisbach, Grafen von 189, 294
- Graisbach, Graf von → Berthold II., Berthold III., Gebhard III. (Bischof von Eichstätt)
- Graz-Seckau, Bischof → Leopold I.
- Greding (Lkr. Roth) 216
- Greglingen, Graf von → Ernst II.
- Gregor der Große, Papst (590–604) 79, 103
- Greibner, Johann Georg, Pfründner (1693–1694) 354
- Greiffenclau von Vollrads → Isengard (Äbtissin von Marienberg)
- Greiner, Ulrich, Pfarrer, Gempfung (1517) 366
- Greittmann, Vitus, Maler (1712–um 1753) 43, 45
- Gretser, Jacob SJ, Jesuitenkolleg Ingolstadt (1562–1625) 138, 409, 651
- Grieblerin, Afra, Konventfrau (1567–1588) **713**
- Grienwaldt, Leonhard, Bauer, Gempfung (1562) 304, 306
- Grögling-Dollnstein, Graf von → Gerhard I., Hartwig III.
- Grönhart (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 535, 539 f., **604**, 606, 613, 638
- Groschauser, Georg, Meier, Gempfung (17. Jh.) 770
- Groschauserin, Monica, Laienschwester (1715–1773) **770 f.**
- Groschauserin, Ursula, Gempfung (17. Jh.) 770
- Groß, Hans, Leinweber, Eichstätt (16. Jh.) 758
- Groß, Johann Georg, Pfründner (1729–1732) 354
- Groß von Trockau, Johannes (16. Jh.) 711
- Groß von Trockau-Zeilenreuth, Veit, Landvogt, Stadtrichter, Eichstätt († 1600) 652
- Großhauser, Bauernfamilie, Gempfung 510
- Großhauser, Georg, Meier, Gempfung (1624) 309
- Großhauser, NN, Hirte, Gempfung († vor 1553) 530
- Großhauser, Wolf, Bauer, Gempfung (1553) 530
- Großhauserin, NN, Gempfung (1553) 530
- Grossin, Magdalena, Laienschwester (um 1603–1623) **758**
- Grossin von Trockau, Dorothea, Konventfrau (1544–1605) **711**
- Grossin von Trockau, Helena, geb. von Wirsberg (16. Jh.) 711
- Grossin von Trockau-Zeilenreuth, Agnes, geb. von Weitingen († 1596) 652
- Grossin von Trockau-Zeilenreuth → Helena (Äbtissin)
- Grueber, Ludwig, Kaufmann, Murnau (17. Jh.) 726
- Grueberin, Candida, Konventfrau (1686–1698) **726**
- Grueberin, Sabina, Murnau (17. Jh.) 726
- Grünewaldin, Caritas, Konventfrau (1626–1634) **718 f.**
- Grüninger, Hans, Buchdrucker, Verleger, Straßburg (um 1455–um 1532) 107
- Grünwald, Benedikt, Pfarrer, Gempfung (1705–1712) 366 f., 369 f.
- Güetl, Michael, Gastwirt, Eichstätt (16./17. Jh.) 716
- Güetlin, Anna, Konventfrau (1598–1611) **716**
- Güetlin, Walburga, Eichstätt (16./17. Jh.) 716
- Güntzner, NN, Bortenwirker, Eichstätt (1750) 475
- Günzenhofen (bei Greding, Lkr. Roth) 637
- Guldenmundlin → Agatha
- Gundekar II., Bischof von Eichstätt (1057–1075) 56
- Gundolfingen, von → Sweygger
- Gungolding (Lkr. Eichstätt) 35, 210, **604 f.**, 633
- Gunthersrieth (Lkr. Nürnberger Land) 695

- Gunthild, Stifterin eines Waldes bei Preith 564
- Gurk-Klagenfurt, Bischof → Hartnid von Lichtenstein-Offenberg
- Gustav II. Adolf, König von Schweden (1611–1632) 139, 492
- Guta von Strass, Äbtissin von Niederschönenfeld (1306–1324) 372, 629
- H**
- Haag (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 489, 535, **605**
- Haardt (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 531, 535, **605**
- Haban, Johann, bischöflicher Kammerdiener, Eichstätt (1806) 160
- Habermayr → Adelheid, Ulrich
- Habsburg, von → Albrecht V., Albrecht VI., Ferdinand II., Friedrich III., Karl V., Karl VI., Leopold I., Maria Theresia, Maximilian I.
- Hackspacher, Paulus, Mesner (17. Jh.) 768
- Hackspacherin, Sophia, Laienschwester (1694–1725) **768**
- Hackspacherin, Walburga, Eichstätt (17. Jh.) 768
- Hadmar von Böhmfeld (1310) 587
- Hafner → Heinrich
- Hagel, von, Adelsfamilie 636
- Hagel, von → Margareta (Äbtissin), Marquard I. (Bischof von Eichstätt)
- Hageln, von → Marquard
- Hahnenkamm, Höhenzug bei Treuchtlingen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 122 f., 207, 294 f., 307–311, 314, 325, 364, 485, 487–493, 514 f., 517, 521–523, 525, 527–529, 531, 534 f., 539 f., 549, 554, 633, 646 f.
- Haim, Laurentius, Pfründner und Beichtvater (1648–1662) 77, 187, 271, 354, 430, 434, 767
- Hainberg, NN von, Konventfrau (1401) 228, 243, **696**
- Hainberg, von → Elsbet, Heinrich, Ramung
- Hainhofer, Philipp, Kunstagent, Augsburg (1578–1647) 37
- Hans, Pfründner (1385–1390) 352
- Hans von Absberg (1422–1475) 644
- Hans von Bonlanden, Walting (1384) 580
- Hans Fend, Bauer, Gempfung (1489) 512 f., 527
- Hans Hauslaib, Pfarrer, Gempfung (1414) 340 f., 366, 638, 673
- Hans Herman, Nennslingen (1409) 614
- Hans *vom Marckt* (1484) 628
- Hans von Monheim, Pfarrer (1403–1409) 350
- Hans Nassenfelser, Pfarrer (vor 1466) 104, 350, 674
- Hans Pienzenauer (1412) 441
- Hans von Praitenstein (1473) 620
- Hans Rothut, Hofmarkrichter, Gempfung (1488–1489) 323
- Hans Rumel, Eichstätt (1458) 585, 700
- Hans von Schaumberg, Hofmeister, Eichstätt († spätestens 1474) 643
- Hans Schenk von Geyern, Österberg (1478) 615, 624
- Harburg, Burg (Lkr. Donau-Ries) 471
- Hartmann von Dillingen, Bischof von Augsburg (1248–1286) 455
- Hartmann, Johann, Drechsler, Eichstätt (17. Jh.) 719
- Hartmannin, Helena, Konventfrau (1650–1683) 237, 478, **719**
- Hartmannin, Maria, Eichstätt (17. Jh.) 719
- Hartnid von Lichtenstein-Offenberg, Bischof von Gurk-Klagenfurt (1283–1298) 455
- Hartwig, Priester (1134) 349, 616, 630
- Hartwig, Kloosterrichter (1338–1349) 319
- Hartwig III. von Grögling-Dollnstein, Hochstiftsvogt, Eichstätt († um 1140) 630
- Haßl, Johann Michael, fürstbischöflicher Lakai, Eichstätt (18. Jh.) 742
- Haßlin, Gabriela, Konventfrau (1762–1813) **742**
- Haßlin, Maria Elisabeth, Eichstätt (18. Jh.) 742

- Haunstetten (Gemeinde Kinding, Lkr. Eichstätt) 631, 756, 775
- Haunstetten, von → Gertrudis
- Haupt Erbmarschall von Pappenheim (1401–1438) 357, 606
- Hausen, Wilhelm SJ, Jesuitenkolleg Eichstätt (1710–1781) 483
- Hauslaib → Hans
- Hausnerin, Hedwig, Konventfrau (1520–1561) 710
- Hausnerin → Magdalena
- Haydn → Nikolaus
- Hebenstreit, NN, Cham († 1643) 720
- Hebenstreitin, Maria Anna, Konventfrau (1655–1704) 720
- Hebenstreitin, Maria Barbara, Cham († um 1649) 720
- Hebenstreitin, NN, Cham († 1648) 720
- Hechendorf am Pilsensee (Lkr. Starnberg) 765
- Heckel, Ambrosius Josephus, Pfründner (1740–1742) 354
- Heckin → Anna
- Hefe, Georg, Gastwirt, Affing (17./18. Jh.) 773
- Hefelin, Apollonia, Affing (17./18. Jh.) 773
- Hefelin, Katharina, Laienschwester (1730–1740) 773
- Heideck von, Adelsfamilie 442
- Heideck, Kunigunde von, Konventfrau (1512–1526) 709
- Heideck, von → Friedrich, Gottfried, Johann II. (Bischof von Eichstätt), Konrad
- Heidenheim (Lk. Weißenburg-Gunzenhausen), Abtei 112f., 118, 381, 401, 404, 409
- Heidenheim, Abtei, Abt → Wunibald
- Heidenheim, Abtei, Äbtissin → Walburga
- Heidenheim, Anna Francisca, Freifrau von, geb. von Leonrod (17. Jh.) 724
- Heidenheim, Christoph Marquard Alexander, Freiherr von, Münsterhausen (17./18. Jh.) 735
- Heidenheim, Franz Christoph von, Domdekan, Eichstätt (1628–1680) 187
- Heidenheim, Johann Ludwig, Freiherr von, Münsterhausen (17. Jh.) 724
- Heidenheim, Johanna Francisca, Freifrau von, geb. von Welden, Münsterhausen (17./18. Jh.) 735
- Heidenheim, Veronica Victoria, Freiin von, Konventfrau (1672–1712) 147, 209, 237, 724, 735
- Heidenheim, Victoria, Freiin von, Konventfrau (1718–1766) 735
- Heidingsfeld (Stadtteil von Würzburg), Benediktinerinnenabtei St. Maria im Paradies 449, 642
- Heidingsfeld, Benediktinerinnenabtei St. Maria im Paradies, Äbtissin → Barbara Fuchs
- Heinle, Joseph Maria Ferdinand, Pfründner (1742–1744) 354
- Heinrich von Finstingen, Erzbischof von Trier (1260–1286) 454
- Heinrich von Helfenberg, Bischof von Lavant (1291–1299) 456
- Heinrich von Rotteneck, Bischof von Regensburg (1277–1296) 455
- Heinrich V. Schenk von Reicheneck, Bischof von Eichstätt (1329–1344) 695
- Heinrich XVI., Herzog von Bayern (1413–1447) 123
- Heinrich, Meier, Gempfung (1282) 601
- Heinrich, Kloosterrichter (1335) 319
- Heinrich, Kaplan zu St. Michael (1353–1382) 352
- Heinrich, Pfarrer, Gempfung (1360) 366, 368
- Heinrich von Altheim (1276) 610, 633
- Heinrich der Hafner (1430) 638, 697
- Heinrich von Hainberg (14. Jh.) 696
- Heinrich *der Haylman*, Bauer, Wörmersdorf (1391) 628
- Heinrich von Hofstetten, Schenk des Grafen Gebhard von Hirschberg (1300) 618
- Heinrich Hüter, Bauer, Wasserzell (1334) 625

- Heinrich von Kirchberg, Ritter (1318) 587
 Heinrich Körbner, Niederkesselberg (1362) 613
 Heinrich von Mur, Ritter (1315) 562
 Heinrich Peringer (1439) 600
 Heinrich *der Plänklin* (1380) 585
 Heinrich von Sallach, Ritter (1318) 587
 Heinrich Schenk von Geyern (1316) 618
 Heinrich Schühlein, Pfarrer, Gempfung (1419–1422) 366, 673
 Heinrich Seuse OP (1295–1366) 100
 Heinrich von Thalmässing, Oberemmen-
 dorf (1321) 615, 634
 Heinrich von Töging (1320) 589
 Heinrich Vorchheim, Pfarrer (1418–1434)
 343, 350
 Heinrich Westheimer, Berolzheim (1395)
 695 f.
 Heinrich *der Wolfer*, Bauer, Wasserzell
 (1342) 625
 Heinrich der Zuchringer, Klosterrichter
 (1312) 318
 Heiss, Sebastian, Pfründner (1790–1797)
 355
 Helena, Kaiserin, Hl. († um 330) 461
 Helena Katharina Grossin von Trockau-
 Zeilenreuth, Äbtissin (1630–1651) 139–
 141, 146, 207, 211–213, 219, 225, 279,
 362, 385, 399, 411 f., 474, 493, **652–654**,
 680, 717
 Helfenberg, von → Heinrich (Bischof von
 Lavant)
 Heller, Johann Franz, fürstbischöflicher
 Hofrat, Eichstätt (17. Jh.) 724
 Hellerin, Anna Scholastica, Konventfrau
 (1675–1707) **724**
 Hellerin, Maria Magdalena, Eichstätt
 (17. Jh.) 724
 Hemischer, Wilbolt, Pfarrer, Preith (1508)
 356
 Henfenvelt, von → Elisabeth, Ulrich
 Henriette Adelheid von Savoyen, Frau
 des Kurfürsten Ferdinand Maria von
 Bayern (1636–1676) 193
 Herb, Franz Xaver, Pfarrer (1869–1894) 65
 Herbst → Maurus Xaverius (Abt von
 Plankstetten)
 Herden → Johann (Prior von Rebdorf)
 Heribert, Bischof von Eichstätt (1022–
 1042) 33, 48, 98, 116–119, 169, 398, 404,
 485, 586, 616
 Herman → Elsbet, Hans
 Hermann Kalmünzer, Tuchmacher, Eich-
 stätt (1453) 348
 Herrieden, Stadt (Lkr. Ansbach) 147, 293,
 767
 Herrieden, Benediktinerabtei bzw. Kol-
 legiatstift, Chorherr → Franckmann,
 Georg; Naubart, Johann Christian;
 Wolfhard von Herrieden
 Herthausen, von → Benedicta
 Herzner, Matthäus, Pfarrer, Gempfung
 (1753–1784) 367, 370
 Hess, NN, Kastenknecht der Benedikti-
 nerabtei Tegernsee (17. Jh.) 765
 Heß → Johannes (Abt von St. Magnus,
 Füssen)
 Hessen-Darmstadt, Johann, Landgraf von
 (1609–1651) 141
 Hessen-Darmstadt, von → Joseph Ignaz
 Philipp (Bischof von Augsburg)
 Hessin, Barbara, Konventfrau (1493–
 1509) 247, **702**
 Hessin, Mechtildis, Laienschwester
 (1663–1695) **765**
 Hessler, von → Georg (Kardinal)
 Heubel, Antonius, Maler, Eichstätt (1708)
 84
 Heuberger, Blasius, Bauer, Langenaltheim
 (1555) 311
 Heuchel, Markus, Bauer, Auhausen
 (16. Jh.) 713
 Heuchlin, Apollonia, Auhausen (16. Jh.)
 713
 Heuchlin, Gertrudis, Konventfrau (1572–
 1634) **713 f.**
 Heugel, Antonius, Hofrat, Konsulent des
 Klosters, Eichstätt (1710) 329
 Heugel, Deokar Felix von, Hofrat, Eich-
 stätt († 1766) 667

- Heugel, Franz Anton von, fürstbischöflicher geheimer Rat, Eichstätt (17./18. Jh.) 665
- Heugel, Johann Raphael von, Generalvikar (vorher Offizial), Eichstätt (1732–1746) 215, 685
- Heugel, Maria Anna Adelheid von, geb. von Wildenau, Eichstätt (17./18. Jh.) 665
- Heugel, Raphael, Generalvikar, Eichstätt (1675–1699) 175, 214, 225, 683
- Heugel, Theresia von, geb. Dämpfin, Eichstätt († 1777) 667
- Heugel, von → Antonia (Äbtissin), Willibalda (Äbtissin)
- Heumödern → Unterheumödern
- Heuß, Martin, Zehntmeier, Gempfung (1682–1699) 324
- Hiebmayr, Georg, Richteramtsverweser, Zehntmeier, Gempfung (1672, 1673) 323, 509
- Hiemayr, Johann, Generalvikar, Eichstätt (1699–1706) 177, 187, 661
- Hiendlmeyer, Georg, Bauer, Atting (18. Jh.) 749
- Hiendlmeyrin, Richarda, Konventfrau (1787–1826) 749
- Hiendlmeyrin, Walburga, Atting (18. Jh.) 749
- Hieronymus, Hl. (um 347–420) 470
- Hieronymus von Rosenberg, Ritter zu Uttenhofen (1493) 615, 624, 642
- Hilber, Ulrich, Konventuale von St. Peter, Salzburg, Pfarrer und Beichtvater (1803–1806) 160, 352
- Hildebrand von Möhren, Bischof von Eichstätt (1261–1279) 454
- Hildebrand, Kaplan zu St. Michael (1300, 1310) 352
- Hildebrand, Klostersrichter (?) (1317–1320) 319
- Hildegard von Emmendorf (1308) 633
- Himberg, von → Konrad (Bischof von Chiemsee)
- Hinßelmann, NN, Schneider, München (17. Jh.) 763
- Hinßelmannin, Martha, Laienschwester (1649–1665) 763 f.
- Hinterreither, Joseph, Lehrer, Organist, Hirlbach (18. Jh.) 749
- Hinterreitherin, Deocara, Konventfrau (1787–1848) 746, 749
- Hinterreitherin, Maria Veronica, geb. Dipoldrin, Hirlbach (18. Jh.) 749
- Hinterskirchnerin, Sabina, Laienschwester († 1562) 755
- Hirlbach (Lkr. Dachau) 749
- Hirnheim, von → Eberhard II. (Bischof von Eichstätt)
- Hirsau (Lkr. Calw), Benediktinerabtei 119
- Hirschau in der Oberpfalz (Lkr. Amberg-Sulzbach) 778
- Hirschberg (Beilngries, Lkr. Eichstätt), Schloss 657
- Hirschberg, Kaiserliches Landgericht 164, 208, 569, 581, 637, 643, 645, 675
- Hirschberg, Grafen von 121, 293
- Hirschberg, Graf von → Gebhard VII.
- Hirschberg, von → Chunrad, Götz
- Hirschbergerin, Cäcilia, Konventfrau (1666–1719) 723
- Hirschmann, Johann Adam, Maler (1765–1829/30) 671
- Hirschmann, Johann Wolfgang, Pfarrer (1602–1612) 351
- Hitzhofen, von → Irmengard, Ulrich
- Höchstädt an der Donau (Lkr. Dillingen an der Donau) 149
- Höfen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 535, 539, 605 f.
- Högner, Joseph, Rotgerber, Ingolstadt (18. Jh.) 778
- Högnerin, Apollonia, Laienschwester (1781–1822) 778 f.
- Högnerin, Elisabeth, Ingolstadt (18. Jh.) 778
- +Höhenrain (Lkr. Eichstätt) 631, 693
- Höner, Leonhard, Schulmeister, Lellenfeld (16. Jh.) 758
- Hönerin, Margareta, Laienschwester (1600–1646) 758

- Hörman, Wolfgang, Zehntmeier, Gemp-
fing (1631–1640) 323, 493 f.
- Hofer, Michael, Schlosser, Ratsherr, Beiln-
gries (18. Jh.) 750
- Hoferin, Leodegaria, Konventfrau (1801–
1840) 750
- Hoferin, Maria Katharina (18. Jh.) 750
- Hofgartner, Lorenz, Bauer, Gempfung
(1740) 528
- Hofstetten (Lkr. Eichstätt) 130, 144, 183,
570, 606
- Hofstetten, von → Heinrich
- Hoheneck, von → Mathildis, Rudolf (Erz-
bischof von Salzburg)
- Hohenegg, Katharina von, Konventfrau
(1583–1617) 716
- Hohenegg, Regina von, geb. von Baum-
garten (16. Jh.) 716
- Hohenegg, Walter von (16. Jh.) 716
- Hohenfels, von → Albrecht (Bischof von
Eichstätt)
- Hohenrechberg, von → Albrecht (Bischof
von Eichstätt)
- Hohenwart (Lkr. Pfaffenhofen an der Ilm)
775
- Hohenwart, Benediktinerinnenabtei
450 f., 775
- Holl, Melchior, Pfarrer (1622–1623) 351
- Holl → Wolfgang (Weihbischof von Eich-
stätt)
- Holzen (Allmannshofen, Lkr. Augsburg),
Benediktinerinnenabtei 209
- Holzhausen (Lkr. Pfaffenhofen an der
Ilm?) 758
- Holzingen (Lkr. Weißenburg-Gunzen-
hausen) 487, 498, 536, 540, 604, 606,
638, 648
- Holzschuher, Patrizierfamilie, Nürnberg
241
- Holzschuher, Friedrich, Fischbach
(Nürnberg) († 1511) 707
- Holzschuherin, Barbara, geb. Krefin,
Fischbach (Nürnberg) (1457–1521) 707
- Holzschuherin, Eufraxia, Konventfrau
(† 1507) 253, 707
- Hopffenstattin, Dorothea, Laienschwes-
ter († 1502) 753
- Huberin, Agnes, Konventfrau († 1557)
708
- Hudler, NN, Bauer, Gempfung (um 1530)
304
- Huebäurin, Anna Maria, Geiselhöring
(18. Jh.) 743
- Huebäurin, Walburga, Konventfrau
(1772–1782) 476, 743
- Huebauer, Johann Paul, Bierbrauer, Gei-
selhöring (18. Jh.) 743
- Hueber, Lorenz, Postmeister, Pleinfeld
(17./18. Jh.) 771
- Hueberin, Anna Maria, Pleinfeld
(17./18. Jh.) 771
- Hueberin, Elisabetha, Laienschwester
(1722–1746) 771 f.
- Hübscher, Balthasar, Schlosser, Rain am
Lech (16./17. Jh.) 716
- Hübschin, Apollonia, Rain am Lech
(16./17. Jh.) 716
- Hübschin, Magdalena, Konventfrau
(1590–1634) 378 f., 385, 469, 716
- Hueter, Christoph SJ, Jesuitenkolleg
Eichstätt (1620/21, † 1631) 138, 173,
204, 254, 267, 415, 477
- Hüter → Heinrich, Mechtild
- Huetterer, Andreas, Lebzelter, Pfaffen-
hofen (18. Jh.) 740
- Hütterin, Apollonia, Laienschwester
(† 1568) 756
- Huetterin, Maria Eva, Pfaffenhofen
(18. Jh.) 740
- Huetterin, Ottilia, Konventfrau (1752–
1774) 740
- Hütting von, Adelsfamilie 634
- Hüttingen, von → Sophia (Äbtissin)
- Huf, Johannes, Pfarrer (1517, † 1525) 350
- Humbl, Balthasar, Bauer, Holzhausen
(16./17. Jh.) 758
- Humblin, Barbara, Laienschwester (1602–
1638) 758
- Hutmannin, Agnes, Laienschwester
(† 1533) 261 f., 754

Hutten, von → Moritz (Bischof von Eichstätt)

Hutzelmayer zum Stein → Katharina

I

Ilbling bei Kinding (Lkr. Eichstätt) 781

Illich, Sebastian, Schuster, Eichstätt (1664) 334

Illsung → Ulrich

Immünster, von → Seifried (Chorherr, Eichstätt)

Imerdarin, Kunigundis, Pfründnerin (1602–1629) 781 f.

Imhoff, Patrizierfamilie, Nürnberg 241, 676

Imhoff, Andreas I., Nürnberg (1491–1579) 17, 676

Imhoff, Hans V., Nürnberg (1461–1522) 676

Imhoffin, Katharina, geb. Muffelin, Nürnberg († 1536) 676

Imhoffin, Susanna, Priorin (1543–1574) 247, 647, **676 f.**, 707

Imiga, Äbtissin (1134) **630**, 692

Imma, Äbtissin (1035, 1042) 118 f., **629 f.**, 692

Inching (Lkr. Eichstätt) **606 f.**, **695**

Ingolstadt, Franziskanerkloster 140, 147, 429, 449

Ingolstadt, Jesuitenkolleg 147 f.

Ingolstadt, Jesuitenkolleg, Pater → Gretser, Jacob; Spizhagel, Georgius

Ingolstadt, Pfarrei St. Moritz 60

Ingolstadt, Stadt 83, 123, 139, 141 f., 147, 152, 241, 259, 332 f., 507, 570, 649, 654, 660 f., 681 f., 710, 721, 726, 729, 739, 748, 760 f., 763–765, 768–770, 778

Ingolstadt, Universität 405, 710

Innozenz X., Papst (1644–1655) 459 f., 462

Innozenz XI., Papst (1676–1689) 458 f.

Innozenz XIII., Papst (1721–1724) 458

Irfersdorf (Lkr. Eichstätt) 776, 778

Irgertsheim (Stadt Ingolstadt) **607**, 622

Irmengard, Konventfrau (1167) 229, 631, **692**

Irmengard von Hitzhofen, Konventfrau (1140–1149) 439, **692**

Irmgardis von Dolling, Konventfrau (1259) **694**

Irmgardis von Mörsdorf, Konventfrau (1259) **694**

Isengard von Greiffenclau von Vollrads, Äbtissin von Marienberg (1432–1469) 128

Ita, Äbtissin vom Nonnberg, Salzburg (10./11. Jh.) 118, 630

J

Jacobina Wernerin, Äbtissin (1652–1659) 142, 146, 175, 212 f., 216, 218 f., 467, **654–656**, 680, 717, 762 f.

Jäger, Johann, Fischer, Eichstätt (1801–1806) 548, 553, 563

Jäger → Sebastian; Venatorius, Thomas

Jagg von Nassenfels → Albrecht, Friedrich

Jakob Raschauer, Weihbischof von Eichstätt (1486–1497) 460

Jakobus, Hl. 431

Jakobus der Ältere, Apostel, Hl. 431, 460

Jaud, Veit, Hufschmied, Bad Tölz (18. Jh.) 751

Jaudin, Anastasia, geb. Oberlinn, Bad Tölz (18. Jh.) 751

Jaudin, Ferdinanda, Konventfrau (1802–1845) 159, **751**

Jeberle, Johann Georg, Pfründner (1732–1740) 354

Jegerschmid, Sebastian, Tuchwalker, Eichstätt (16. Jh.) 756

Jegerschmidin, Walburga, Eichstätt (16. Jh.) 756

Jegerschmidin, Walburga, Laienschwester (um 1568–1629) **756**

Jeningen, Nikolaus, Goldschmied, Eichstätt (1611–1676) 721

Jeningen, Philipp SJ, Jesuitenkolleg Ellwangen (1642–1704) 88, 721

- Jeningin, Anna-Maria, geb. Königin, Eichstätt († vor 1668) 721
- Jeningin, Susanna, Konventfrau (1662–1690) 88, 379, 469, 721 f.
- Jobst, Antonius, Pfründner (1708–1728) 82, 354, 685
- Jörg Gernher, Bauer, Alfershausen (1447) 584
- Jörg Schmidt, Bauer, Gempfung (1489) 192
- Jörg Waller, Berchtolsheim (1402) 637
- Johann III. von Eyck, Bischof von Eichstätt (1445–1464) 34 f., 37 f., 49, 66, 85, 99, 102, 125–130, 167, 169–171, 186, 198 f., 203, 222, 259, 278, 341, 348, 374 f., 421, 459, 469, 471, 488, 576, 639–642, 673 f., 691, 698–700
- Johann II. von Heideck, Bischof von Eichstätt (1415–1429) 123, 442, 603 f., 606, 627, 696 f.
- Johann Herden, Prior von Rebdorf (1458–1483) 167
- Johann Körbner, Niederkesselberg (1362) 613
- Johann Adam Nieberlein, Weihbischof von Eichstätt (1708–1744) 52, 81 f., 219, 430, 663, 685, 771
- Johann Anton II. Freiherr von Freyberg, Bischof von Eichstätt (1736–1757) 47, 85, 151, 184 f., 196, 300, 347, 403, 406, 545, 663 f.
- Johann Anton I. Knebel von Katzenelnbogen, Bischof von Eichstätt (1705–1725) 45, 149, 184, 467, 506, 736
- Johann Anton III. Freiherr von Zehmen, Bischof von Eichstätt (1781–1790) 178, 226 f.
- Johann Baptist Gegg, Weihbischof von Worms (1716–1730) 734
- Johann Christoph von Liechtenstein-Kastelkorn, Bischof von Chiemsee (1624–1643) 474
- Johann Christoph von Westerstetten, Bischof von Eichstätt (1612–1637) 41, 95 f., 137–139, 142, 144, 173 f., 224, 399, 403, 419, 429, 445, 453, 457, 478, 499, 652
- Johann Euchar Schenk von Castell, Bischof von Eichstätt (1685–1697) 78, 80, 146, 175 f., 186 f., 349, 504 f., 597, 683 f.
- Johann Konrad von Gemmingen, Bischof von Eichstätt (1595–1612) 136, 172, 183, 201, 302, 559, 569 f., 650
- Johann Martin von Eyb, Bischof von Eichstätt (1697–1704) 177, 212, 221, 390, 476, 479, 571, 659
- Johann Philipp Anton von und zu Frankenstein, Bischof von Bamberg (1746–1753) 480
- Johann Theodor von Bayern, Bischof von Regensburg (1721–1763) und von Freising (1727–1763) 193, 480
- Johanna NN, Linz (17. Jh.) 761
- Johannes der Evangelist, Hl. 136, 371, 420, 423, 473
- Johannes der Täufer, Hl. 136, 264 f., 358, 444, 463
- Johannes Nepomuk, Hl. (um 1350–1393) 43 f., 52 f., 91
- Johannes Heß, Abt von St. Magnus, Füssen (1458–1480) 447
- Johannes Rode, Abt von St. Matthias, Trier (1421–1439) 128, 171
- Johannes von Bergen, Kaplan (1447–1450) 353
- Johannes Mack, Pfarrer, Gempfung (1422–1428) 350, 366, 373
- Johannes von Mainz, Prior von Rebdorf (1484–1496) 211, 643
- Johannes Prediger, Kaplan von St. Michael (1430) 353
- Johannes Proechsel (*Brochsel*), Offizial, Eichstätt (1421–1440, † 1450) 208
- Johannes Tauler OP (1300–1361) 102
- Johannicus, Erzbischof von Mocesius (1288) 456
- Johansen, NN, Kaplan von St. Michael (1367) 352
- Joseph, Hl. 52
- Joseph Graf von Stubenberg, Bischof von Eichstätt (1791–1821), Administrator von Eichstätt und Erzbischof von Bamberg (1821–1824) 178, 467

- Joseph Ignaz Philipp von Hessen-Darmstadt, Bischof von Augsburg (1740–1768) 480
- Judas, Apostel, Hl. 431
- Juliana, Hl. 319
- Jungin, Walburga, Laienschwester († 1516) 753
- Jutta, Konventfrau (1199) 693
- Jutta (1211) 586
- Jutta, Frau von Heinrich, Meier, Gempfung (1282) 601
- K**
- Kageneck, von → Franz Heinrich Wendelin (Weihbischof von Eichstätt)
- Kaisheim, Zisterzienserabtei (Lkr. Donau-Ries) 485, 585, 592, 597, 607, 613, 616, 622, 634, 636
- Kaldorf (Lkr. Eichstätt) 607 f., 649
- Kallmünz (Lkr. Regensburg) 745
- Kalmünzer → Hermann
- Kalteysin, Ursula, Konventfrau (1503–1544) 290, 646, 692, 708–710, 781
- Kan, Michael, Pfarrer, Gempfung (1542) 366
- Kandler, Antonius, Bierbrauer, Ingolstadt (17. Jh.) 770
- Kandlerin, Apollonia, Laienschwester (1714–1762) 770
- Kandlerin, Magdalena, Ingolstadt (17. Jh.) 770
- Kappel-Grafenhausen (Lkr. Ortenaukreis) 767
- Karg → Peter
- Karl III., der Einfältige, König von Westfranken (893–923) 114
- Karl V. von Habsburg, König (1519), Kaiser (1530–1556) 164, 489
- Karl VI. von Habsburg (1711–1740), Kaiser (1711–1740) 166
- Karl der Kühne, Herzog von Burgund (1467–1477) 181
- Karl VII. Albrecht von Bayern, Kurfürst von Bayern (1726–1745), Kaiser (1742–1745) 150, 189, 193–196, 410, 663 f.
- Karl August von Reisach, Bischof von Eichstätt (1836–1846) 746
- Karolina Kroiß, Priorin (1902–1914), Äbtissin (1914–1926) 100
- Karpfenburg (Lkr. Ostalbkreis) 727
- Kaspar von Seckendorff, Bischof von Eichstätt (1590–1595) 573
- Kaspar Trobritsch, Weihbischof von Eichstätt (1498–1511) 692
- Kastl (Oberpfalz), Benediktinerabtei 450
- Kastner → Erhard, Margareta
- Katharina von Alexandria, Märtyrin, Hl. 278, 420, 430 f.
- Katharina von Siena, Hl. (1347–1380) 470
- Katharina von Dachsoler, Äbtissin (1367–1384) 123, 208, 293, 512, 561, 585, 587, 635 f., 695
- Katharina von Seckendorff, Äbtissin (1389–1411) 580, 585, 614, 625, 628, 636 f., 672, 695
- Katharina Hutzelmayr zum Stein (1466) 618
- Katharina Ruen, Konventfrau (1456–1462) 128, 700
- Kauerhof (Sulzbach-Rosenberg, Lkr. Amberg-Sulzbach) 637
- Kaufner, Joseph, Gastwirt, Bäcker, Haunstetten (18. Jh.) 775
- Kaufnerin, Ignatia, Laienschwester (1757–1799) 775
- Kaufnerin, Maria, Haunstetten (18. Jh.) 775
- Kayser, Aemilian, Konventuale von Petershausen, Konstanz (1749–1831) 483
- Kegelmayer, Johann, Pfarrer, Gempfung (1577–1592) 367, 370
- Kelheim 142, 654, 681, 729, 763
- Kemnaten, von → Agnes, Anna, Barbara, Chunrad, Dietrich, Margareta
- Kemnath (Lkr. Tirschenreuth) 688
- Kern, Franz, Glockengießer, Augsburg (18. Jh.) 57 f.
- Kern, Johann Paul, Bortenmacher, Eichstätt (1749) 87
- Kern, Johannes, Pfarrer, Bertoldsheim († 1725) 52

- Kern, Lukas, Schöffmeister, Passau (18. Jh.) 737
- Kernin, Anna Theresia, Passau (18. Jh.) 737
- Kernin, Coelestina, Konventfrau (1736–1763) 435, 737
- Kerrl, Georg, Bauer, Eitensheim (16./17. Jh.) 715
- Kerrlin, Elisabeth, Eitensheim (16./17. Jh.) 715
- Kerrlin, Felizitas, Konventfrau (1588–1634) 385, 715
- Kesselberg (Lkr. Eichstätt) 440, 608
- Keuffel, Albert, Müller, Bäcker, Burggriesbach (16. Jh.) 678
- Keufflin, Apollonia, Priorin (1614 [?]-1627) 321, 384, 678 f., 714
- Keufflin, Kunigunde, Burggriesbach (16. Jh.) 678
- Keylhau, Johann, Pfründner (1704) 354
- Khienle, Balthasar, Pfarrer, Gempfung (1615) 367
- Kilian Pflüger, Weihbischof von Eichstätt (1477–1486) 691
- Kindhauser, Sigismund, Hofmarkrichter, Gempfung (1515–1530) 304, 323
- Kinding (Lkr. Eichstätt) 696, 739, 781
- Kipfenberg, Pflegamt (Lkr. Eichstätt) 181, 295, 495, 633
- Kipfenberg, Stadt 570, 764
- Kirchanhausen (Lkr. Eichstätt) 608, 777
- Kirchberg, von → Heinrich
- Kirchheim in Schwaben (Lkr. Unterallgäu) 750
- Kirchheim in Schwaben, Dominikanerkloster 750
- Kirschner, Michael, Kaplan von St. Michael (1793–1799) 355
- Kitzingen, Kloster 113
- +Klebhausen (Lkr. Eichstätt) 608, 696 f.
- Klier, Thomas, Gürtlermeister, Eger (18. Jh.) 779
- Klierin, Juliana, Laienschwester (1797–1839) 779
- Klierin, Maria Rosina, Eger (18. Jh.) 779
- +Klingen (zwischen Böhmfeld und Eting) 697
- Kloos → Franziska (Äbtissin)
- Klosterneuburg bei Wien, Augustinerchorherrenstift 451
- Knaupp, Hans, Bauer, Langenaltheim (1555) 532
- Knaupp, Simon, Bauer, Langenaltheim († 1629) 532
- Knebel von Katzenelnbogen → Johann Anton (Bischof von Eichstätt)
- Knellinger, Johann Friedrich, Hofmarkrichter, Gempfung (1722–1726) 324
- Knoring → Georg
- Koch, Lorenz, Hofmaler, Eichstätt (1661–1729) 83 f.
- Kölbin → Barbara
- Köln, Erzbistum, Erzbischof → Clemens August von Bayern, Ferdinand von Bayern, Gebhard Truchseß von Waldburg-Trauchburg, Paulus Melchers
- Köln, Kartause St. Barbara 450 f.
- Köln, Stadt 181
- Köln → Sophia (Äbtissin)
- König, Ignaz, Kaplan von St. Michael (1765–1793) 355
- König, Michael, Bauer, Preith (16. Jh.) 758
- Königin, Elisabeth, Laienschwester (1602–1633) 758
- Königsberger, Marianus, Konventuale von Prüfening, Komponist (1708–1769) 108, 483
- Körbner → Gertrud, Heinrich, Johann, Ulrich
- Kohlmillerin, Maria Magdalena, Konventfrau (1663–1700) 237, 722
- Kollonitsch, Eva Maria Eusebia, Gräfin von, geb. Breuner (1615–1645) 763
- Konrad, Hl., Märtyrer 430
- Konrad I. (von Morsbach?), Bischof von Eichstätt (1153–1171) 590, 631
- Konrad von Fohnsdorf, Bischof von Lavant (1285–1291), Erzbischof von Salzburg (1291–1312) 455 f.

- Konrad von Himberg, Bischof von Chiemsee (1279–1292) 455
- Konrad von Lichtenberg, Bischof von Straßburg (1273–1299) 454
- Konrad II. von Pfeffenhausen, Bischof von Eichstätt (1297–1305) 456, 633
- Konrad, Pfründner (1271) 344, 352
- Konrad, Kaplan zu St. Michael (1333) 352
- Konrad, Pfründner (1382) 352
- Konrad, Pfründner (1403–1409) 353
- Konrad von Bechthal (1330) 607, 694 f.
- Konrad von Heideck (1344) 621
- Konrad Kröchel OP, Prior, Eichstätt (1514–1515, 1518–1521) 453
- Konrad von Pappenheim genannt der Steirer (1299) 584
- Konrad Erbmarschall von Pappenheim († 1482) 561
- Konrad von Pietenfeld († vor 1315) 562
- Konrad Reger, Pfründner (1414–1419) 353
- Konrad Rosner, Pfarrer (1276–1282) 349
- Konrad Thum, Chorherr, Kollegiatstift St. Willibald, Eichstätt (1485) 627
- Konrad Unbild, Pfarrer (1310–1319) 349
- Konrad von Walting (1356) 548
- Konrad genannt Zachen, Ritter zu Otting (1237–1246) 632
- Kornmesserin → Walburga
- Krafft, Georg, Stadttürmer, Ingolstadt (18. Jh.) 748
- Krafftin, Frobenia, Konventschwester (1784–1839) 476, 482 f., **748**
- Krafftin, Maria Katharina, Ingolstadt (18. Jh.) 748
- Kraft → Otto (Abt von Prüfening)
- Kranz, Johann Thomas, Kaufmann, Kemnath (18. Jh.) 688
- Kranzin, Anna Margareta, Kemnath (18. Jh.) 688
- Kranzin, Augustina, Priorin (1782–1788) 226, **688 f.**, 738
- Kraus, Andreas, Pfründner und Beichtvater (1629–1630) 141, 146, 279, 353, 424
- Kraus, Georg, Fuhrmann, Eichstätt (17. Jh.) 767
- Krausin, Anna, Eichstätt (17. Jh.) 767
- Krausin, Maria, Laienschwester (1689–1729) **767 f.**
- Kreiselmann, Georg, Pfarrer (1564–1567, 1572–1578) 350 f.
- Kreissin, Dorothea, Konventfrau (1573–1606) **714**
- Kreitler, NN, Gerichtsschreiber, Viechtach (17. Jh.) 766
- Kreitlerin, Martha, Laienschwester (1677–1702) **766**
- Kreydenweiß, Georg, Tuchwalker, Eichstätt (16. Jh.) 755
- Kreydenweissin, Apollonia, Eichstätt (16. Jh.) 755
- Kreydenweissin, Margareta, Laienschwester (1559–1629) **755**
- Kreyßin, Anna, Konventfrau (1573–1582) **714**
- Kriegelstain, Willibald, fürstbischöflicher Kellermeister, Eichstätt (16. Jh.) 678
- Kriegelstainin, Martha, Priorin (1611 [?]-1614) **678**, 714
- Kröchel → Konrad (Prior, Eichstätt)
- Kroiß → Karolina (Äbtissin)
- Krut (Lkr. Eichstätt) **608 f.**
- Kuchner, Johann Jakob, Pfarrer (um 1550–1554), Generalvikar, Eichstätt (1558–1600) 350, 647 f.
- Kuelin, Michel, Müller, Gempfung (1562) 306
- Künckl, NN, Schreiner, Bregenz (17. Jh.) 760
- Küncklin, Afra, Laienschwester (1625–1679) 142 f., 165, 681, 717 f., **760–763**
- Kues, von → Nikolaus (Kardinal)
- +Kunbrunn bei Dietfurt in Mittelfranken, Fischwasser 550, 637
- Kunding (Lkr. Donau-Ries) 365, 487, 536, 541, 543, **609**
- Kunding, von → Seifrid
- Kunegundis von Aue, Äbtissin (1237–1246) **631 f.**, 693
- Kunegundis (1211) 586
- Kunigund, Pietenfeld (1381) 512
- Kunigunde, Stifterin eines Waldes bei Preith 564

- Kunigunde von Thalmässing, Oberem-
mendorf (1321) 615
- Kunlein → Martin
- Kunz Volger, Bauer, Böhmfeld (1446) 639
- Kusterer, Dominikus, Mesner im Domi-
nikanerkloster, Kirchheim (18. Jh.) 750
- Kusterin, Adelgundis, Konventfrau
(1801–1841) 482, 750f.
- Kusterin, Elisabeth, Kirchheim (18. Jh.)
750
- L**
- Labermayr von und zu Ottering, Georg,
Ottering (16./17. Jh.) 718
- Labermayrin, Ursula, Konventfrau
(1612–1670) 477, 718
- Landersdorf (Lkr. Roth) 487, 498, 609
- Landershofen (Stadt Eichstätt) 133, 283,
547, 552, 559–561, 562f., 609f.
- Landershofen, Fischwasser 548, 638
- Landsberg am Lech 723, 764
- Landshut 725
- Lang, Franz Thaddäus, Goldschmied,
Augsburg (1693–1773) 44
- Langenthalheim (Lkr. Weißenburg-Gun-
zenhausen) 164, 294, 307, 309, 311f.,
485, 487f., 492, 494, 499, 514, 517,
520–523, 527, 531f., 610f., 633, 638,
647, 672
- Langenmäntlin, Ursula, Laienschwester
(† 1577) 756
- Langwiedmühle bei Straß (Lkr. Neuburg-
Schrobenhausen) 440
- Larino, Bischof → Petronus
- Lattermann, Veit, Organist, Pfarrschrei-
ber, Geiselhöring (17./18. Jh.) 736
- Lattermannin, Cäcilia, Konventfrau
(1731–1754) 482, 736
- Lattermannin, Maria Elisabeth, Geiselhö-
ring (17./18. Jh.) 736
- Laurentius, Diakon, Hl. 360
- Lavant, Bischof → Heinrich von Helfen-
berg, Konrad von Fohnsdorf
- Lechenbauer, Johannes, Baumeister, Birk-
hof (17. Jh.) 770
- Lechenbauerin, Anna, Birkhof (17. Jh.)
770
- Lechenbauerin, Helena, Laienschwester
(1708–1754) 770
- Lechsgemünd-Graisbach, Grafen von
116, 418
- Lechsgemünd-Graisbach, Graf von → Le-
odegar
- Lederer → Willibald
- Ledererin, Margareta, Konventfrau
(† 1538/49) 708
- Lederman, Heinrich, Konventuale von
St. Emmeram, Pfarrer und Beichtvater
(1751–1756) 352
- Lehenbauer, Johann Martin, Generalvi-
kar, Eichstätt (1775–1790) 48, 177f.,
218, 689
- Leitenpeckin → Anna
- Leitmeritz, Bischof → Moritz Adolf Karl
von Sachsen-Zeitz-Neustadt
- Lellenfeld (Lkr. Ansbach) 758
- Lengart, Frau von Heinrich *dem Wolfer*,
Wasserzell (1342) 625
- Lengenfelder, Michael, Müller, Walting
(1526–1530) 182, 580f., 645
- Lentersheim, Anna von, Konventfrau
(1520–1572) 710
- Leodegar Bürgisser, Fürstabt von St. Gal-
len (1696–1717) 735
- Leodegar (*Liutigerus*) Graf von Lechsge-
münd-Graisbach (um 1005–1074) 38,
40, 85, 94, 109, 116–119, 186, 192, 293,
398, 418–428, 473, 485, 502, 590, 600,
610, 615, 619, 622, 629f., 634
- Leonhard, Hl. 43, 52
- Leonhard Pillhammer, Weihbischof von
Eichstätt (1464–1475) 691
- Leonrod, von → Dorothea
- Leopold I., Bischof von Graz-Seckau
(1283–1291) 455
- Leopold I. von Habsburg, Kaiser (1658–
1705) 164–166, 410
- Leopold, Herzog von Schleswig-Hol-
stein-Sonderburg-Wiesenburg (1674–
1744) 782

- Leuchtenberg, Familie von 161
- Leuchtenberg, Mechtildis von, Ehefrau von Herzog Albrecht VI. von Bayern (1588–1634) 193
- Leuchtenberg, Herzog von → Eugène Beauharnais
- Leutel, Michael, Dommesner, Eichstätt (16. Jh.) 757
- Leutlin, Anna, Laienschwester (um 1589–1623) 757
- Leutlin, Maria, Eichstätt (16. Jh.) 757
- Leytmayrin, Anna, Laienschwester († 1544) 754
- Leytmayrin, Walburga, Laienschwester († 1538) 754
- Liba, Hans, Gewürzhändler (1700) 285
- Liber, Joseph Antonius, Violinist, Regensburg (18. Jh.) 747
- Liberin, Josepha, Konventfrau (1784–1825) 476, 481, 747f.
- Liberin, Maria Barbara, geb. Pellin, Regensburg (18. Jh.) 747
- Lichtenberg, von → Konrad (Bischof von Straßburg)
- Lichtenstein, Eustachius von († um 1509) 644, 700–705, 707, 753
- Lichtenstein-Offenberg, von → Hartnid (Bischof von Gurk-Klagenfurt)
- Lidbach, von → Anna
- Liechtenstein-Kastelkorn, von → Johann Christoph (Bischof von Chiemsee)
- Lienhard Schreiner, Bauer, Sallach (1472) 544
- Lienhard, NN, Drechsler, Eichstätt (1631) 416
- Linhard Rudel, Meier, Gempfung (1465) 309
- Linz 142, 654, 762
- Lioba, Hl. († um 782) 44, 112f.
- Lipp, Thomas, Pfarrer, Gempfung (1742–1753) 367, 370
- Lippertshofen (Lkr. Eichstätt) 531, 611
- Liubila, Äbtissin von Monheim (893–902?) 114
- Livchardis von Walting, Äbtissin (1199) 631, 692f.
- Livckart Späh, Inhaberin des Meierhofs, Lippertshofen (1292) 611
- Lobkowitz, Ferdinand August, Fürst von (1655–1715) 65
- Lobkowitz, Maria Elisabeth Luise, Fürstin von, geb. von Schwarzenberg (1689–1739) 65
- Lodenmayr, Johannes, Maler, Ingolstadt (16. Jh.) 649
- Lodenmayrin, Anna, Konventfrau (1554–1583) 712
- Lodenmayrin, Barbara, Ingolstadt (16. Jh.) 649
- Lodenmayrin → Susanna (Äbtissin)
- Lohhof (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 535, 611f.
- Lohmüller, Franz Anton, Mesner (18. Jh.) 774
- Lohmüllerin, Angela, Laienschwester (1754–1805) 264, 774f.
- Lohmüllerin, Maria Theresia, Eichstätt (18. Jh.) 774
- Lohr, Andreas, Schulmeister, Küster, Geiselhöring (18. Jh.) 747
- Lohrin, Ottilia, Konventfrau (1782–1829) 476, 747
- Lohring, Barbara, Geiselhöring (18. Jh.) 747
- Lorenz, Pfründner (1446) 353
- Lorenz Eiszepl, Weihbischof von Eichstätt (1589–1601) 650
- Ludwig IV. der Bayer, Herzog von Bayern (1294–1347), König (1314), Kaiser (1328–1347) 163, 189, 294, 601, 633f.
- Ludwig XIV., König von Frankreich (1643–1715) 147, 660
- Ludwig I., König von Bayern (1825–1848) 162, 671, 744f.
- Ludwig VII., Herzog von Bayern-Ingolstadt (1413–1447) 123f.
- Ludwig, Pfründner (1341) 345, 352
- Ludwig Meister, Chorherr, Kollegiatstift St. Willibald, Eichstätt (1478) 674
- Ludwig Pienzenauer (1412) 441
- Ludwig II. Schenk von Reicheneck († 1395) 694

- Ludwig Wilhelm Benz, Generalvikar (1660–1675), Weihbischof von Eichstätt (1656–1683) 175, 187, 434, 657, 659
- Lüzler, Morand, domkapitularischer Fabrik- und Unterbaumeister, Geistlicher Gefällsverwalter, Eichstätt († um 1665) 659
- Lüzlerin, Barbara, Eichstätt (17. Jh.) 659
- Lüzlerin → Cordula (Äbtissin)
- Luidl, Anton SJ, Jesuitenkolleg München (1702–1765) 196, 410, 446, 629, 664
- Lunéville 156
- Lurz, Anton, Gempfung (1700) 519
- Luther, Martin, Reformator (1483–1546) 131
- Luz, Caspar, Fischer, Dietfurt in Mittelfranken (1661) 530
- Lyon, Konzil (1274) 454
- M**
- Mack, Hans, Pfarrer (1526) 350
- Mader, NN, Schmied, Ochsenfeld (16./17. Jh.) 760
- Maderin, Dorothea, Laienschwester (1622–1676) 142, **760f.**
- Mässingen, von → Agnes, Gertrud, Seifrid
- Mässinger Haufe 132, 200
- Magdalena Hausnerin, Konventfrau (1453) **698**
- Magdalena Tucherin, Konventfrau (1453) **699**
- Magdalena von Wolfstein (um 1450–um 1500) 245–247, 752
- Magdalener, Johann Sebastian, Klosterrichter (1700–1704) 209, 320
- Magnus, Hl. 418
- Maihingen (Lkr. Donau-Ries) 471
- Maihingen, Birgittenkloster Maria Mai 450
- Mainz 212
- Mainz, Benediktinerabtei St. Jakob, Abt → Eberhard von Venlo
- Mainz, Erzbischof → Werner von Eppstein
- Mainz, Metropolitangericht 167, 358, 545, 643f.
- Mainz, von → Johannes (Prior von Rebdorf)
- Mair, Ulrich, Müller, Walting (vor 1512) 581
- Maisterin, Concordia, Konventfrau (1626–1634) **719**
- Mammingen, von → Rudolf
- Manfredini, Marchese Federigo (1743–1828) 159
- Manhart, Peter, Puppenmacher, Bad Tölz († 1706 [?]) 90
- Manostetter, Simon, Modelstecher, Augsburg (18. Jh.) 749
- Manostetterin, Benedicta, Konventfrau (1790–1806) **749f.**
- Manostetterin, Katharina, geb. Finsterwalterin, Augsburg (18. Jh.) 749
- +Mantlach (Lkr. Eichstätt) 559, **612**
- Maraschis, de → Bartholomäus (Bischof von Citta di Castello)
- Margareta, Märtyrin, Hl. 420, 431, 442
- Margareta, Äbtissin (1321–1329) 123, 364, 584, 586, 622, **634**, 672, 694
- Margareta, Äbtissin von Bergen (1473–1498) 448
- Margareta von Hagel, Äbtissin (1385–1388) **636**, 695
- Margareta Hofer, Äbtissin von Geisenfeld († 1363) 579
- Margareta von Schaumberg, Äbtissin (1493–1508) 130, 179, 181, 198, 211, 217, 365, 488f., 550, 570, 575, **643f.**, 675, 691, 704, 781
- Margareta von Seckendorff, Äbtissin (1538–1575) 134–136, 171, 180, 191f., 204, 489, 561, 642, **646f.**, 709f., 713
- Margareta Wild- und Rheingräfin, Äbtissin von Marienberg (1484–1514) 449
- Margareta, Priorin (1324) 223, **672**, 694
- Margareta, Priorin (1419–1422) **673**, 697
- Margareta Acherin, Konventfrau (1453) **698**

- Margareta Blümlein (1442) 443, 638
 Margareta von Eyb, Priorin (1493–1494) **674 f.**, 706
 Margareta Greulichin, Konventfrau († 1474) 691, **703**
 Margareta Kastner, Nennslingen (1403) 614
 Margareta von Kemnaten, Konventfrau (1411–1435) 228, 627, 673, **696 f.**
 Margareta Niderdörffer, Böhmfeld (1482) 561
 Margareta Prayttensteinerin, Laienschwester († 1486) **752**
 Margareta Reylin, Konventfrau (1456–1483) 128, **700**
 Margareta Schedlin, Konventfrau (1493–1499) **707**
 Margareta von Seckendorff, geb. Truchseß von Wetzhausen († 1517) 646
 Margareta Steubin, zweite Frau von Sigmund Steub, Eichstätt (1454) 557 f.
 Margareta von Wichsenstein, Konventfrau (1493–1499/1500) **702**
 Margareta Zürlin, Laienschwester (1489–1493) 266, 468, **753**
 Margarete von Eyb, geb. Fuchsin von Dornheim zu Speckfeld (15. Jh.) 674
 Margaritha, Hl. 431
 Marggraff, Michael, Pfründner (1763–1767) 355
 Margret, Ehefrau von Albrecht Vitztum von Buch (1336) 599
 Margret Frikkin, Konventfrau (1348) 606, **695**
 Maria, Hl. 36, 42, 46, 48–52, 54, 57 f., 79, 84, 88 f., 253, 264 f., 278, 383, 394, 420, 436–438, 441, 456 f., 459 f., 463, 473
 Maria Amalia von Österreich, Kurfürstin, Kaiserin (1701–1756) 150, 193–196, 410, 664
 Maria Anna, Kurfürstin von Bayern, geb. Erzherzogin von Österreich (1610–1665) 653
 Maria Elisabeth, Fürstin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, geb. Fürstin von Liechtenstein (1683–1744) 782
 Maria Magdalena, Hl. 394, 463
 Maria Renata von Bayern (1616–1630) 47, 193
 Maria Theresia von Habsburg, Kaiserin (1745–1765) 166
 Marienberg bei Boppard am Rhein, Benediktinerinnenabtei 103, 127 f., 171, 447, 449, 469, 471, 639 f., 642, 674, 699 f., 702, 706 f.
 Marienberg, Benediktinerinnenabtei, Äbtissin → Isengard von Greiffenclau von Vollrads, Margareta Wild- und Rheingräfin
 Marienburg in Abenberg (Lkr. Roth), Augustinerchorfrauenstift 104, 140, 147 f., 450, 653, 660
 Marienstein → Eichstätt
 Marlborough, John Churchill, Herzog von (1650–1722) 149
 Marquard I. von Hagel(n), Bischof von Eichstätt (1322–1324) 636
 Marquard II. Schenk von Castell, Bischof von Eichstätt (1637–1685) 41, 51, 54, 75 f., 78, 142 f., 146, 169 f., 174 f., 181, 186–188, 212, 214, 218, 240, 251, 290, 389, 397, 401, 504, 573, 653, 655–659, 683
 Marquard von Hageln (1314), vermutlich identisch mit Bischof Marquard I. von Hagel 589
 Marschalckin → Martha
 Marschalk von Oberndorf → Ulrich
 Martha Marschalckin, Konventfrau († 1491) **706**
 Martin von Tours, Hl. (316/17–397) 278
 Martin von Schaumberg, Bischof von Eichstätt (1560–1590) 180, 615, 648
 Martin II. von Eyb zu Sommersdorf (15. Jh.) 674
 Martin Kunlein, Kaplan von St. Michael (1466) 353, 627
 Martin, Alban, Stadtbleichmeister, Augsburg (18. Jh.) 750

- Martinin, Maria Anna, Konventfrau (1795–1804) 750
- Martinin, Victoria, geb. Ringerin, Augsburg (18. Jh.) 750
- Marx, Nikolaus, Pfründner (1797–1799) 355
- Marxheim (Lkr. Donau-Ries) 638
- Mathildis von Hoheneck, Konventfrau (1199) 693
- Mattenmühle (= Brenneisenmühle, *Walmühl*) (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 522, 583, 612, 637
- Maul, Willibald, Notar, Eichstätt (1602) 136, 170
- Maulbertsch, Franz Anton, Maler, Wien (1724–1796) 91 f.
- Maurus, Abt, Hl. 431
- Maurus Xaverius Herbst, Abt von Plankstetten (1742–1757) 741
- Max III. Joseph von Bayern, Kurfürst (1745–1777) 192
- Max IV. Joseph von Bayern, Kurfürst (1799–1806) = Max I. Joseph, König (1806–1825) 156, 161
- Maximilian I. von Habsburg, König (1486), Kaiser (1508–1519) 164
- Maximilian I., Herzog von Bayern (1597–1651), Kurfürst (1623–1651) 189
- Maximilian II. Emanuel, Kurfürst von Bayern (1679–1726) 189 f., 192 f.
- Maximus, Hl. 431
- Mayer, Hans, Bauer, Langenaltheim (1555) 527
- Mayer, Hans Adam Georg, Pfründner (1767–1782) 355
- Mayer, Johannes, Zehntmeier, Gempfung (1662–1664) 323
- Mayer, Kaspar, Pfarrer, Böhmfeld (1738–1742) 545
- Mayer, Vinzenz, Wirtschaftsrat, München (18./19. Jh.) 671
- Mayr, Balthasar, Ratsherr, Gastwirt, Eichstätt (17. Jh.) 684
- Mayr, Caspar, Denkendorf (1707) 589
- Mayr, Georg, Bauer, Sindersdorf (18. Jh.) 775
- Mayr, Georg Adam, Pfarrer, Gempfung (1788–1821) 367
- Mayr, Hans, Denkendorf (1707) 589
- Mayr, Johann Joseph, Pfründner (1746) 354
- Mayr, Maximilian Philipp, Hofkammerratskanzleiverwalter, München (17./18. Jh.) 686
- Mayr, Paulus, Tuchmacher, Äußerer Rat, Eichstätt (16./17. Jh.) 717
- Mayrin, Aloysia, Laienschwester (1757–1811) 775 f.
- Mayrin, Anna, Laienschwester († 1505) 753
- Mayrin, Apollonia, Sindersdorf (18. Jh.) 775
- Mayrin, Gertrudis, Priorin (1705–1710) 6, 147, 209, 230, 466, 683 f., 684 f., 723
- Mayrin, Katharina, Laienschwester († 1530) 754
- Mayrin, Luitgardis, Priorin (1735–1756) 686, 731
- Mayrin, Magdalena, Eichstätt (17. Jh.) 684
- Mayrin, Margareta, Laienschwester († 1521) 753
- Mayrin, Margareta, Konventfrau (1607–1675) 105, 717
- Mayrin, Maria, Eichstätt (16./17. Jh.) 717
- Mayrin, Maria Theresia (17./18. Jh.) 686
- Mechthild, Erzherzogin von Österreich (1419–1482) 129
- Mechthild Wochraussin, Konventfrau (1360) 695
- Mechtild, Ehefrau des Eichstätter Bürgers Ernst (1271) 593, 632
- Mechtild Hüter, Wasserzell (1334) 625
- Mechtild von Pietenfeld (1315) 562, 616
- Mechtild Schenkin von Reicheneck (14. Jh.) 694
- Mechtildis, Äbtissin (1259–1261) 111, 204, 242, 632, 694
- Meck, Johann Philipp Adam, fürstbischöflicher Kapellmeister, Eichstätt (1728–1779) 108, 479

- Meck, Joseph, fürstbischöflicher Kapellmeister, Eichstätt (1690–1758) 108, 480, 483
- Megerlin → Barbara
- Meginward von Ahausen, Ministeriale, Eichstätt (1129) 439
- Meilenhart, von → Reinboto (Bischof von Eichstätt)
- Meilenhofen (Lkr. Eichstätt) **612**
- Meindl, Johann Georg, Glasermeister, Hirschau (18. Jh.) 778
- Meindlin, Ehrentraud, Laienschwester (1778–1836) **778**
- Meindlin, Helena Katharina, Hirschau 778
- Meister → Ludwig (Chorherr, St. Willibald)
- Méloc, Ezechiél de, französischer Offizier (1630–1704) 147
- Melchers → Paulus (Erzbischof von Köln)
- Melk, Benediktinerabtei 142, 681, 760
- Melk, Benediktinerabtei, Abt → Valentin Embalner
- Mendel von Steinfels → Christoph (Bischof von Chiemsee)
- Mentelbergerin, Anna, Konventfrau (1493–1517) **705**
- Menzinger, Hans, kurfürstlicher Seidensticker, München (16. Jh.) 679
- Menzingerin, Magdalena, Konventfrau (1604–1643) 385, 679, **717**
- Menzingerin, Ursula, München (16. Jh.) 679
- Menzingerin, Walburga, Priorin (1631 [?]-1634) 141, 225, 385, **679 f.**, 716 f.
- Mercklin, Eufemia, Konventfrau († 1544) **707**
- Merkel, Anton, Pfründner, Gempfung (1735) 369
- Metten (Lkr. Deggendorf), Benediktinerabtei 451
- Meyer, Caspar, Meier, Gempfung (1786) 427
- Michael, Hl. 49, 54, 57, 278, 357, 394, 413, 442, 459, 463, 519 f., 548, 551, 553 f., 568
- Michael Regeldorfer, Obereichstätt (1414) 618
- Michaela Moraschin, Äbtissin (1799–1826) 154–160, 180 f., 209, 468, 498, 668, **669–671**, 744, 777
- Michelbach (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz) **612 f.**
- Miller, Aegidius, Bäcker, Gaimersheim (17. Jh.) 765
- Miller, Joachim, Konventuale von St. Emeram, Pfarrer und Beichtvater (1697–1700) 221, 351, 436, 478
- Millerin, Barbara, Gaimersheim (17. Jh.) 765
- Millerin, Lucia, Laienschwester (1668–1729) **765**
- Mirspachin, Margareta, Laienschwester (um 1470/71–1507) **752**
- Mittelstetten (Lkr. Donau-Ries) 365, 487, 536, 545, **613**, 641
- Mittermayr, Franz Xaver, fürstbischöflicher Kanzlist, Eichstätt (18. Jh.) 774
- Mittermayr, Nicolas, Gastwirt, Rosenheim (18. Jh.) 733
- Mittermayrin, Barbara, Rosenheim (18. Jh.) 733
- Mittermayrin, Kunegundis, Konventfrau (1716–1734) 248, **733**
- Mittermayrin, Maria Walburga, Eichstätt (18. Jh.) 774
- Mittermayrin, Sophia, Laienschwester (1746–1756) **774**
- Mocesus (Türkei), Erzbischof → Johannicus
- Möckenlohe (Lkr. Eichstätt) **613**
- Möhren, von → Hildebrand (Bischof von Eichstätt)
- Mölk, Joseph Adam, Maler (1718–1794) 46
- Möllin, Anna, Laienschwester († 1554) **754**
- Mörnsheim (Lkr. Eichstätt) 148, 181, 559, 654
- Mörsdorf, von → Irmgardis
- Moiz, Peter, Tuchscherer, Eichstätt (1749) 87

- Molitor, Thomas, Pfarrer (1625–1634) 351
- Monheim, Stadt (Lkr. Donau-Ries) 134
- Monheim, Benediktinerinnenabtei 114 f., 118, 402, 409, 428
- Monheim, Benediktinerinnenabtei, Äbtissin → Liubila
- Monte Cassino (Italien), Benediktinerabtei 100, 382
- Monte Cassino, Benediktinerabtei, Abt → Bernhard Aylerius
- Moosburg (Lkr. Freising) 731
- Mooswiese → Eichstätt, Westenvorstadt
- Morasch, Johann Michael, Kaufmann, Wolnzach (18. Jh.) 669
- Moraschin, Maria Katharina, geb. Baumstängl (18. Jh.) 669
- Moraschin → Michaela (Äbtissin)
- Moritz von Hutten, Bischof von Eichstätt (1539–1552) 361
- Moritz Adolf Karl von Sachsen-Zeitz-Neustadt, Bischof von Leitmeritz (1733–1759) 480
- Moritzbrunn, fürstbischöfliches Gut bei Ochsenfeld (Lkr. Eichstätt) 712
- Mosandl, Nikolaus, Bauer, Irfersdorf (18. Jh.) 776, 778
- Mosandlin, Katharina, Irfersdorf (18. Jh.) 776, 778
- Mosandlin, Martha, Laienschwester (1763–1825) 776, 778
- Mosandlin, Ursula, Laienschwester (1780–1814) 776, 778
- Mosner, Ulrich, Pfarrer (1555) 350
- Motzel, Georg, Generalvikar, Eichstätt (1635–1660) 2, 37, 39, 50, 67–74, 99, 174 f., 206, 212, 245, 257, 268, 270–272, 275, 279, 286, 289, 311, 322, 342 f., 345, 349, 379 f., 387–389, 396, 400, 402, 405, 418 f., 421–423, 428, 442, 445, 454, 471, 500–502, 506, 559, 653 f., 760
- Mühlhausen (Stadt Ingolstadt) 613, 622
- Müller, Clemens, Inhaber der bischöflichen Brunnmühle, Eichstätt (1516) 577
- Müller, Johann Georg, Schustermeister, Eger (18. Jh.) 779
- Müller, Sebald, Klosterrichter (um 1513–1526) 132, 200, 310, 319, 580, 708 f.
- Müller, Stephan, Inhaber der Saumühle, Eichstätt (1516) 577
- Müllerin, Anna, Laienschwester († 1579) 756
- Müllerin, Katharina, geb. Ischauerin, Eger (18. Jh.) 779
- Müllerin, Walburga, Konventfrau (1512–1554) 709
- Müllerin, Wendelina, Laienschwester (1796–1835) 779
- Müllerin → Ottilia
- München, Dom zu Unserer Lieben Frau 63
- München, Geistlicher Rat 369
- München, Hofgericht 297, 569, 581, 643, 645
- München, Hofkammer 191 f., 306, 647
- München, Hofrat 190–192, 303, 583, 647
- München, Klöster, Benediktinerinnenpriorat Lilienberg 751
- München, Klöster, Franziskanerkloster St. Antonius 450
- München, Klöster, Franziskanerkloster St. Antonius, Konventuale → Scheyrer, Bernhard
- München, Kurfürstliche Geheime Kanzlei 190
- München, Metropolitankapitel 63
- München, Residenz, herzoglicher/kurfürstlicher Hof 150, 190, 193 f., 260, 653
- München, Stadt 142, 144, 150, 163, 241, 259, 299, 496, 654, 679, 686 f., 718–720, 722 f., 734, 758, 762, 764, 766
- Münsterhausen (Lkr. Günzburg) 724, 735
- Münsterlingen (bei Konstanz), Benediktinerinnenabtei 450
- Mugenthaller, Joseph, Apotheker, Eichstätt (1698, 1699) 291
- Munzenrieder, Caspar, Bierbrauer, Murnau (17. Jh.) 724
- Munzenriederin, Anna Regina, Konventfrau (1676–1725) 724 f.

- Munzenriederin, Felicitas, Murnau (17. Jh.) 724
 Mur, von → Heinrich
 Murerin, Brigitta, Konventfrau, Benediktinerinnenabtei Bergen (16. Jh.) 706
 Murmann, Johannes (16. Jh.) 713
 Murmännin, Gertrud (16. Jh.) 713
 Murmännin, Kunegundis, Konventfrau (1559–1602) 713
 Murnau (Lkr. Garmisch-Partenkirchen) 724, 726
- N**
 Naderberger → Fritz
 Naderhirn, Dr. Joseph Anton, Stadtphysikus, fürstbischöflicher Leibarzt, Eichstätt († 1739) 663, 736
 Naderhirnin, Maria Anna, Eichstätt (17./18. Jh.) 737
 Naderhirnin, Richarda, Konventfrau (1736–1783) 270, 435, **736 f.**
 Napoleon Bonaparte, französischer Kaiser (1804–1814) 161
 Narziss, Bauer, Überacker bei Gempfung (um 1530) 304
 Nassenfels (Lkr. Eichstätt) 612
 Nassenfels, Pflegamt 295, 612
 Nassenfels, von → Albrecht, Friedrich
 Nassenfeler → Hans
 Naßwiesen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) **613**
 Naubart, Johann Christian, Chorherr, Herrieden (1607–1674) 51, 55
 Naubartin, Ursula († 1681) 51, 55
 Nefingerin, Cäcilia, Laienschwester († 1535) **754**
 Nefingerin, Walburga, Laienschwester († 1507 oder 1517) **753**
 Nefzger, Vitus, Schneider, Bürgermeister, Kipfenberg (17. Jh.) 764
 Nefzgerin, Anna, Kipfenberg (17. Jh.) 764
 Nefzgerin, Ottilia, Laienschwester (1658–1683) **764**
 Nenningen, von → Anselm (Bischof von Augsburg)
- Nennslingen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 488, 498, **613 f.**, 672 f.
 Neuburg an der Donau 41, 163, 190, 426, 484
 Neuburg an der Donau, Benediktinerinnenabtei 135, 647, 710
 Neuburg an der Donau, Benediktinerinnenabtei, Konventfrau → Franckmännin, Anna
 Neuburg an der Donau, Herzogliches Hofgericht 192
 Neuburg an der Donau, Landesdirektion 157, 160, 361
 Neufang (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 531 f., 535, 539 f., **614**, 633
 Neuhauser, Hans, Pfleger, Rain am Lech (1592) 370
 Neuheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 636
 Neukomm, Bernhard, Deffingen (18. Jh.) 742
 Neukommin, Anna Maria, Deffingen (18. Jh.) 742
 Neukommin, Benedicta, Konventfrau (1768–1784) 476, **742 f.**
 Neuman, Reinhold, Uhrmacher, Ingolstadt (17. Jh.) 769
 Neumanin, Elisabeth, Ingolstadt (17. Jh.) 769
 Neumanin, Emerentiana, Laienschwester (1702–1746) 261, **769 f.**
 Neumarkt in der Oberpfalz 687, 733
 Neunerin → Barbara
 Neuschuh, Valentin, Hofmarkrichter, Gempfung (1581), Klostersrichter (1595–1601) 320, 323
 Neuss 181
 Neustadt an der Donau (Lkr. Kelheim) 757 f.
 Niccolo Albergati OCart, Kardinal (1426–1443) 457
 Niderdörffer, Margareta, Böhmfeld (1570) 561
 Niderdörffer, Simon, Böhmfeld (1570) 561

- Nieberlein → Johann Adam (Weihbischof von Eichstätt)
- Niederaltaich (Lkr. Deggendorf), Benediktinerabtei 451
- Niederpappenheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen), Pfarrei 357f.
- Niederschönenfeld (Lkr. Donau-Ries), Zisterzienserinnenabtei 208f., 641
- Niederschönenfeld, Zisterzienserinnenabtei, Äbtissin → Guta von Strass
- Niedersulzbürg oder Untersulzbürg (Gemeinde Mühlhausen, Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz) 245f., 752
- Nikolaus von Myra, Bischof, Hl. 49, 195, 429, 459
- Nikolaus von Tolentino, Hl. (um 1245–1305) 431
- Nikolaus V., Papst (1447–1455) 49, 127, 167, 639
- Nikolaus von Kues, Kardinal (1448–1464) 126
- Nikolaus Haydn, Pfründner, Gempfung (1397–1441†) 440, 541
- Nissel, Johann, Pfarrer, Rehlingen (1548) 361
- Nonnberg, Benediktinerinnenabtei → Salzburg
- +Nonnhof bei Pollenfeld (Lkr. Eichstätt) 565f., 573, 614, **618**
- Norbert von Xanten OPraem, Hl. (um 1082–1134) 431
- Nudung, Merthen, Schustermeister, Eichstätt (1511) 277
- Nürnberg 163, 472, 676
- Nürnberg, Neues Spital 131
- Nürnberg, Reichskammergericht 164, 199
- Nürnberg, Schottenkloster St. Egidien 450
- Nürnberg, Burggraf von → Berthold (Bischof von Eichstätt)
- Nürnberger, Johannes, Pfarrer, Rehlingen (1522–1535 †) 70f., 134, 340f., 360f., 540, 645
- Nürtz, Hans, Bürger, Leinweber, Ingolstadt (16./17. Jh.) 682
- Nürtzin, Johanna, Priorin (1665–1681) 253, 271, 467, **682f.**, 718, 767
- Nyberin → Sophia
- O**
- Oberaltaich (Lkr. Straubing-Bogen), Benediktinerabtei 451
- Oberbüren (Schweiz) 735
- Oberdolling (Lkr. Eichstätt) 439, **614f.**, 630
- Obereichstätt (Lkr. Eichstätt) 632, 770
- Oberemmendorf (Lkr. Eichstätt) **615**, 634f., 648
- Obermässing (Lkr. Roth) 55, 132
- Obermiller, Caspar, Meier, Wasserzell (18. Jh.) 775
- Obermillerin, Anna, Wasserzell (18. Jh.) 775
- Obermillerin, Sebastiana, Laienschwester (1756–1819) **775**
- Obernauer, Johannes, Pfründner (1516–1519) 345, 353, 445, 578f.
- Obersulzbürg, Schloss (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz) 246
- Ochsenfeld (Lkr. Eichstätt) 760
- Österberg (Lkr. Roth) 526, **615**, 638, 642
- Österreich, Erzherzogin von → Maria Anna, Mechthild
- Österreich, Herzog von → Albrecht V. von Habsburg, Albrecht VI. von Habsburg
- Österreich, Kurfürstin von → Maria Amalia
- Österreich, von → auch Habsburg
- Oethein, Anna, Konventfrau (1584–1619) **715**
- Oethein, Margareta, geb. Semlerin (16. Jh.) 715
- Oetheus, Dr. Jacobus, fürstbischöflicher Leibarzt, Eichstätt (um 1530–1586) 715
- Oettingen, Grafen von 293
- Oettingen, von → Friedrich IV. (Bischof von Eichstätt)
- Öttinger, Michael, Bauer, Eitensheim (16. Jh.) 756

- Öttingerin, Anna, Laienschwester (1580–1637) 262, **756**
- Öttingerin, Elisabeth, Eitensheim (16. Jh.) 756
- Offemia von Emmendorf, Äbtissin (1299–1321) 98, 111, 123, 294, 372, 440, 587, 589f., 601, 604, 615, 618, 623, **633f.**, 694
- Ollberth, Johann Friedrich, Metzger, Neumarkt (17./18. Jh.) 687
- Ollberthin, Placida, Priorin (1775–1779) 226, 391, 394f., **687f.**, 736
- Ollberthin, Sophia, Neumarkt (17./18. Jh.) 687
- Olvrin → Götz
- Omelia von Absberg, Konventfrau (1430) **697**
- Oppel, Adam, Bierbrauer, Ornbau (17. Jh.) 727
- Opplin, Maria, Ornbau (17. Jh.) 727
- Opplin, Thaddäa Caritas, Konventfrau (1694–1701) **727**
- Ornbau (Lkr. Ansbach) 293, 727
- Osiander, Caspar, Schneider, Eichstätt (1749) 87
- Ostein, Lothar Johann Hugo Franz Graf von, Domherr, Eichstätt und Augsburg (1695–1759) 91
- Osterholz, Wald bei Gempfung 369
- Oswaldt, Joseph, Schlosser, Eichstätt (1749) 87
- Oswaldt, Michael, Fischer, Eichstätt (1588, 1606) 552, 556
- Oswaldt, Sixtus, Fischer, Eichstätt (1537) 554, 557
- Oswaldt → Cuntz
- Otgar, Bischof von Eichstätt (847?–880) 113, 402
- Ottenberger, Hans, Bäcker, Eichstätt (16. Jh.) 755
- Ottenbergerin, Anna, Eichstätt (16. Jh.) 755
- Ottenbergerin, Ursula, Laienschwester (1558–1625) **755**
- Ottering (Lkr. Erding) 718
- Ottheinrich, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg (1505–1559) 135, 361f., 489, 647, 710f.
- Ottilia, Äbtissin, Hl. (660–720) 37, 49f., 371, 457
- Ottilia Müllerin, Laienschwester († 1492) **753**
- Ottinger, Martin, Geistlicher Rat, Eichstätt (1730) 215
- Otto, Bischof von Eichstätt (1182–1196) 440, 608
- Otto Kraft, Abt von Prüfening (1693–1729) 52
- Otto Pienzenauer (1412) 441
- Ottobeuren (Lkr. Unterallgäu) 779
- Ottobeuren, Benediktinerabtei 450

P

- Päler* → Ulrich
- Päscher, Jakob, Konventuale von St. Emmeram, Pfarrer und Beichtvater (1756–1772) 352
- Pair, Leonhard, Bauer, Gempfung (1562) 304
- Pappenheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 363, 485, **615**, 725
- Pappenheim, Reichserbmarschälle von (Herrschaft) 294f., 307, 309, 311, 324, 357–364, 443, 487, 490, 493, 512, 545, 547, 549f., 554, 590–592, 612, 643f., 646–648
- Pappenheim, Gottfried Heinrich zu (1594–1632) 359, 362
- Pappenheim, Heinrich Burkhard, Erbmarschall von (1551–1612) 545
- Pappenheim, Ludwig Franz, Reichserbmarschall zu (1653–1697) 359
- Pappenheim, Maria Elisabeth zu, geb. von Westernach (17. Jh.) 725
- Pappenheim, Maria Elisabetha Sophia zu, Konventfrau (1677–1694) **725**, 735
- Pappenheim, Wolfgang Philipp, Reichserbmarschall zu (1618–1671) 725
- Pappenheim, von bzw. zu → Christoph Marschall (Bischof von Eichstätt), Haupt, Konrad (der Steirer), Konrad Parenzo (Poreč, Kroatien), Bischof → Bonifatius

- Paris 156 f.
- Parsberg, von → Friedrich (Bischof von Eichstätt)
- Pas, Antoine de → Feuquières, Marquis de Passau, Hochstift 158
- Passau, Stadt 737
- Paul V., Papst (1605–1621) 378, 381 f., 457
- Paul Schwarz, Pfarrer, Gempfung (1481) 366
- Paulus, Hl. 61, 431
- Paulus Melchers, Erzbischof von Köln (1866–1885) 63
- Paulus Frey OP, Prior, Eichstätt (1796–1801) 552
- Paulus Schwarz, Pfründner und Beichtvater (1474) 353
- Paulushofen (Lkr. Eichstätt) 616
- Pauman, Antonius, Pfarrer, Gempfung (1615) 367
- Paumann, Johannes, Pfarrer (1597–1602) 351
- Paur, Johannes, Zehntmeier, Gempfung (1617–1630) 321, 323, 509
- Paur, Vitus, Müller, München (17. Jh.) 722
- Paurin, Maria, München (17. Jh.) 722
- Paurin, Maria Constantia, Konventfrau (1663–1721) 722 f.
- Paurneind, Georg, Bauer, Wörmersdorf oder Pollenfeld (1768) 572
- Payrin, Kunegundis, Laienschwester (1512–1527/28) 754
- Payrstorffer → Ulrich
- Payrstorfferin, Margareta, Konventfrau (1493–1517) 246, 702 f.
- Payrstorfferin → Anna
- Pedetti, Maurizio, fürstbischöflicher Hofbaumeister, Eichstätt (1719–1799) 86, 499 f.
- Peisser, Matthäus, fürstbischöflicher Mundkoch, Eichstätt (16. Jh.) 680
- Peisserin, Barbara, Eichstätt (16. Jh.) 680
- Peisserin, Scholastica, Priorin (1634–1649) 142, 230 f., 465, 654, 672, 680 f., 715, 761, 763
- +Pelzhof/Pilzhof bei Pollenfeld (Lkr. Eichstätt) 565, 616, 618
- Penhöpffin, Elisabetha, Laienschwester († 1522) 754
- Penngl, Jakob, Hofmarkrichter, Gempfung (um 1560–1562) 306, 323
- Peringer → Agnes, Heinrich
- Perner, Matthias, Glockengießer, Eichstätt (18. Jh.) 56
- Perpetua, Hl. 431
- Pesaro, Bischof → Accursius
- Pesolt, Andreas, Pfründner und Beichtvater (1508–1512) 353
- Peter von Schaumberg, Bischof von Augsburg, Kardinal (1424–1469, Kardinal seit 1450) 371, 459
- Peter, Propst, Berchtesgaden (1412) 441
- Peter Karg, Klostersrichter (1478–1479) 319, 674
- Peter Resser, Klostersrichter (1466–1469) 313, 319
- Petershausen (Stadt Konstanz), Benediktinerabtei 483
- Petershausen, Benediktinerabtei, Konventuale → Kayser, Aemilian
- Petronus, Bischof von Larino (1288) 456
- Petrus, Apostel, Hl. 61, 372, 430 f.
- Petrus, Bischof von Stagno (1288) 456
- Pettenhofen (Stadt Ingolstadt) 485, 616, 622, 636
- Pettenkofer, Georg, Bürgermeister, Weinhändler, Berching († 1736) 346, 662
- Pettenkofer, Johannes, Kapitelkastner, Berching († 1746) 52, 666
- Pettenkofer, Joseph, Kaplan (1800–1802) 355
- Pettenkoferin, Anna Katharina, Berching (18. Jh.) 666
- Pettenkoferin, Barbara, geb. Hekel, Berching († 1718) 51, 662
- Pettenkoferin → Adelgundis I., Adelgundis II. (Äbtissinnen)
- Petz, Hans, Bauer, Rehlingen (1555) 516
- Pfaffenhofen an der Ilm 736, 740, 771–773
- Pfaller, Johannes Jacobus, fürstbischöflicher Stadtkastner, Eichstätt (17. Jh.) 730

- Pfaller, Richard, Gerichtsschreiber, Herrieden (17. Jh.) 767
- Pfallerin, Hildegardis, Konventfrau (1704–1718) **730 f.**
- Pfallerin, Johanna, Herrieden (17. Jh.) 767
- Pfallerin, Maria Magdalena, Eichstätt (17. Jh.) 730
- Pfallerin, Petronilla, Laienschwester (1684–1709) 271, **767**
- Pfalz-Neuburg, Fürstentum 361 f.
- Pfalz-Neuburg, von → Eleonore Magdalena, Ottheinrich
- Pfalz-Simmern, von → Ruprecht (Bischof von Regensburg)
- Pfalz-Sulzbach, von → Eleonore Philippine
- Pfalzpaint bei Walting (Lkr. Eichstätt) 325 f.
- Pfeffenhausen, von → Konrad II. (Bischof von Eichstätt)
- Pflaundorfferin, Barbara, Konventfrau († 1557) **708**
- Pflaundorfferin, Katharina, Priorin (1500–1543 [?]) **675, 706**
- Pflüger → Kilian (Weihbischof von Eichstätt)
- Pfluger, Johannes, Kirchenpfleger, Böhmfeld (1738) 316
- Pförringer, Antonius, Metzger, Eichstätt (18. Jh.) 774
- Pförringerin, Dorothea, Eichstätt (18. Jh.) 774
- Pförringerin, Katharina, Laienschwester (1746–1789) **774**
- Pfremderin, Katharina, Konventfrau (1512–1546) **709**
- Pfünz (Lkr. Eichstätt) 130, 570
- Philipp von Rathsamhausen OCist, Bischof von Eichstätt (1306–1322) 98, 102, 377, 402, 406, 409 f., 413, 457, 589
- Philippus, Apostel, Hl. 431
- Pichler, Vinzenz, Uhrmacher, Ingolstadt (18. Jh.) 45, **739**
- Pichlerin, Katharina, Ingolstadt (18. Jh.) 739
- Pichlerin, Leopoldina, Konventfrau (1744–1781) 45, **739**
- Pienzenauer → Hans, Ludwig, Otto, Ulrich
- Pietenfeld (Lkr. Eichstätt) 117, 296, 307 f., 310, 329, 343, 345, 439, 485 f., 488, 515, 518, 524 f., 527, 530, 534, 538, 612, **616 f.**, 622, 630, 635, 672, 696, 756
- Pietenfeld, Bauern 296
- Pietenfeld, Wald 559–561, **562 f.**, 566
- Pietenfeld, von → Konrad, Mechtild
- Pillenreuth (Nürnberg), Augustinerchorfrauen 450
- Pillhammer → Leonhard (Weihbischof von Eichstätt)
+ Pilzhof → Pelzhof
- Pirckenfelserin, Magdalena, Laienschwester († 1533) **754**
- Pirckheimer, Willibald, Humanist, Nürnberg (1470–1530) 131
- Pirckmayrin → Anna
- Pischoff → Conrad
- Pischoffin, NN, Konventfrau (1466) **701**
- Pißwanger, Georg, Bauer, Rehlingen (1555) 523
- Pius VI., Papst (1775–1799) 155, 460, 463
- Plab, Georg Mathias, Klostersrichter der Abtei Hohenwart (18. Jh.) 775
- Plab, Meinrad, Konventuale von St. Emmeram, Pfarrer und Beichtvater (1696–1697) 351
- Plabin, Crescentia, Laienschwester (1757–1790) **775**
- Plabin, Maria Rosa Theresia, Hohenwart (18. Jh.) 775
- Placidus, Hl., Schüler des hl. Benedikt, Märtyrer 384
- Plänklin* → Heinrich
- Plank, Georg Michael, fürstbischöflicher Kastner, Berching (18. Jh.) 741
- Plank, Philipp OFM, Baumeister (1660–1720) 81
- Plankin, Francisca Xaveria, Konventfrau (1757–1801) **741**
- Plankin, Maria Francisca Walburga, Berching (18. Jh.) 741

- Plankstetten (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz) 103, 777
- Plankstetten, Benediktinerabtei 52, 147, 211, 251, 260, 270f., 345, 448, 451, 466, 468, 603, 733
- Plankstetten, Benediktinerabtei, Abt → Andreas Schäffler, Dominikus Blatt, Dominikus Freiherr von Eisenberg, Maurus Xaverius Herbst, Ulrich Dürner von Düren
- Plankstetten, Benediktinerabtei, Konventuale → Blanckh, Hieronymus; Richter, Erhart; Winckler, Johannes
- Plattner, Georg, Zehntmeier, Dietfurt in Mittelfranken (1661) 530
- Plattner, Georg, Dietfurt in Mittelfranken (1715) 533
- Pleinfeld (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 771
- Pobistilin → Ulrich
- Pöllin, Walburga, Konventfrau (1493–1539) 705
- Pollenfeld (Lkr. Eichstätt) 332, 573, **617f.**
- Pollenfeld, Gemeinde 572f.
- Pollenfeld, Wald **563–565**
- Pomer, NN, Bäcker, Ingolstadt (17. Jh.) 765
- Pomerin, Johanna, Laienschwester (1672–1719) **765f.**
- Ponschab, Jakob, Bauer, Pietenfeld (1625) 530
- Prändl, Georg, Bierbrauer, Ingolstadt (17. Jh.) 721
- Prändlin, Lidwina, Konventfrau (1658–1671) **721**
- Prändlin, Maria, Ingolstadt (17. Jh.) 721
- Praitenstein, von → Hans
- Prayttensteinerin → Margareta
- Prediger → Johannes
- Preith (Lkr. Eichstätt) 97, 129, 164, 181, 209, 296, 299–302, 306–308, 310, 313, 333–336, 355, 486, 488, 492, 494, 518, 520f., 524f., 527, 534, 537, 559, **618f.**, 635, 638, 641, 658, 758
- Preith, Gemeinde, Bauern 133f., 182, 296, 298f., 302, 356, 492, 508, 538, 563f., 568f., 572f., 645,
- Preith, Pfarrei 150, 316, 335, 340, 355–357, 649f., 661
- Preith, Wald 183, **563–565**, 566–569, 649f.
- Preith, Caspar, Wirt, Dietfurt in Mittelfranken (1661) 530
- Prentlin, Margareta, Konventfrau (1567–1586) 713
- Prenz, Franz Wunibald, Pfarrer, Böhmfeld (1721–1728) 545, 726
- Preßburg (Bratislava, Slowakei) 160
- Prexel, Anton, Pfarrer, Böhmfeld (1728–1738) 545
- Preußen, Königreich 498
- Preymayr, Joseph, Müller, Gempfung (1752–1764) 192
- Priefer, Vitus, Generalvikar, Eichstätt (1601–1610) 10, 32, 35–37, 49f., 67–69, 95, 136f., 171f., 205f., 233, 238, 272, 286, 289, 317, 383, 393f., 411, 413, 418, 423, 459, 507, 650, 781
- Pril, Hans, Bauer, Dietfurt in Mittelfranken (1507) 531
- Prinsterin, Ursula, Konventfrau (1493–1524) **701**
- Prixner, Johann Michael, Klostersrichter der Abtei Reichenbach (18. Jh.) 741
- Prixner, Sebastian, Konventuale von St. Emmeram (1744–1799) 483, 741f.
- Prixnerin, Jacobina, Konventfrau (1757–1777) 417, 483, **741f.**
- Prixnerin, Maria Elisabeth, Reichenbach (18. Jh.) 741
- Prochsel → Johannes
- Prosperius (Prosperus), Märtyrer, Hl. 429–431
- Prüfening, Regensburg, Benediktinerabtei 52, 108, 483
- Prüfening, Regensburg, Benediktinerabtei, Abt → Otto Kraft
- Prüfening, Benediktinerabtei, Konventuale → Königsberger, Marianus

- Pruin, Magdalena, Laienschwester († 1581) 756
- Pucheler, Heinrich, Hofmarkrichter, Gempfung (1502) 323
- Purckhueber, Johann Adam, Schullehrer, Gempfung (1738) 536
- Pyrbaum (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz) 631
- R**
- Raban Truchsess von Wildburgstetten, Bischof von Eichstätt (1365–1383) 208
- Raben, Peter, Kastner, Pappenheim (1534) 709
- Radig, Georg, Kastner, Schloss Hirschberg (ab 1588, † 1622) 657
- Radigin → Christina (Administratorin)
- Rämin, Margareta, Laienschwester (1508–1518) 753
- Rain am Lech (Lkr. Donau-Ries) 122, 192 f., 208, 295 f., 440, 493, 527, 641, 677, 716
- Rain am Lech, Landgericht, Pfleger 190–192, 303–306, 321, 326, 370 f., 426, 485, 559, 566, 582, 602, 638, 647 f.
- Raitenhaslach (Lkr. Altötting), Zisterzienserabtei 451
- Ramshaubtin, Afra, Laienschwester († 1538) 754
- Ramung von Hainberg (14./15. Jh.) 696
- Ranbeck, Aegidius, Konventuale von Scheyern (1608–1692) 175, 213 f., 390, 396
- Ranner, Johann, fürstbischöflicher Kammerdiener, Eichstätt († 1668) 721
- Rannerin, Katharina Francisca, Konventfrau (1661–1667) 481, 721
- Rannerin, Sabina, Eichstätt (17. Jh.) 721
- Raphan von Eyb († bald nach 1466) 704
- Raschauer → Jakob (Weihbischof von Eichstätt)
- Rathsamhausen, von → Philipp (Bischof von Eichstätt)
- Ratlerin → Anna
- Ratter, Hans, Pfarrer, Gempfung († 1576) 366, 370
- Ratzenried, Albrecht von, Domherr, Eichstätt (1591–1645) 491
- Rauch, Ferdinand, Pfarrer (1623–1625) 351
- Raw, Georg, Priester, Bistum Eichstätt (1629) 362
- Raymund Anton Graf von Strasoldo, Bischof von Eichstätt (1757–1763) 152 f., 177, 218, 226, 402, 571, 747
- Rebdorf bei Eichstätt, Augustinerchorherrenstift 102, 129, 200, 211, 449, 465, 467–469, 551, 565, 616, 619, 625, 627, 635, 717
- Rebdorf bei Eichstätt, Augustinerchorherrenstift, Prior → Johann Herden, Johannes von Mainz
- Rechberg, Wilhelm von, Domkustos, Eichstätt († 1503) 781
- Rechenberg, von, Adelsfamilie 637
- Rechenberg, von → Anna (Äbtissin)
- Regeldorfer → Anna, Elisabeth, Michael
- Regelo, Domherr, Eichstätt (1194) 608
- Regensburg, Benediktinerabtei St. Emmeram 106, 147, 221, 406, 410, 436, 451, 483
- Regensburg, Benediktinerabtei St. Emmeram, Abt → Anselm Goudin, Cölestine Steiglehner
- Regensburg, Benediktinerabtei St. Emmeram, Konventuale → Lederman, Heinrich; Miller, Joachim; Päscher, Jakob; Plab, Meinrad; Prixner, Sebastian; Reichmayr, Johannes Evangelist; Ruesch, Dionysius; Todtfäller, Bernhard; Tröster, Augustin; Widmann, Placidus
- Regensburg, Bistum, Bischof → Heinrich von Rotteneck, Johann Theodor von Bayern, Ruprecht von Pfalz-Simmern, Wolfgang
- Regensburg, Bistum, Weihbischof → Walter
- Regensburg, königliches Kammergericht 164

- Regensburg, Reichstag 214, 216, 683
 Regensburg, Stadt 141, 221, 485, 652, 747
 Regerin, Lioba, Konventfrau (1681–1717) 725
 Regin, Juliana, Laienschwester (1618–1669) 760
 Rehlingen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 294, 307, 309, 311, 340, 485, 488, 490, 499, 514–517, 522 f., 531, 535 f., 539 f., 545, 619 f., 633, 647
 Rehlingen, Pfarrei 134, 333, 335, 360–364, 487, 520, 646
 Rehlingen, Pfarrer → Nürnberger, Johannes
 Rehlinger, Dr. Bernhard, Anwalt, Speyer (1528–1539) 675, 704
 Reichart, Ulrich, Pfründner und Beichtvater (1517) 353
 Reichenau, von, Adelsfamilie 641
 Reichenau, Elisabeth von, Konventfrau (1470–1516) 246, 248, 703
 Reichenau, von → Ursula (Äbtissin), Wilhelm (Bischof von Eichstätt)
 Reichenbach (Lkr. Cham) 741
 Reichenbach, Benediktinerabtei 451
 Reicheneder, Benedikta, Konventfrau (1835–1845) 749
 Reichenhall 728
 Reichenstätter, Kaspar, Beichtvater (1847–1849) 106
 Reichertshofen (Lkr. Pfaffenhofen) 718
 Reichmayr, Johannes Evangelist, Konventuale von St. Emmeram, Pfarrer und Beichtvater (1785–1803) 106, 352, 410, 670
 Reichsperger, Johann, Bäcker, Erding (17. Jh.) 771
 Reichspergerin, Eva Justina, Erding (17. Jh.) 771
 Reichspergerin, Ursula, Laienschwester (1721–1772) 771
 Reiffsteck, Dr. Friedrich, Anwalt, Speyer (1525–1544) 676
 Reinboldt, Hans, Bauer, Langenaltheim (1629) 532
 Reinboldt, Paulus, Eichstätt (16. Jh.) 755
 Reinboldtin, Ursula, Laienschwester (um 1555–1615) 755
 Reinboto von Meilenhart, Bischof von Eichstätt (1279–1297) 455 f., 601, 633
 Reinlin, Walburga, Laienschwester (1512–1530) 290, 753
 Reisach, Gehölz bei Gempfung 304, 566
 Reisach, Graf von → Karl August (Bischof von Eichstätt)
 Reisenberger, Hans, Klostersrichter (1528–1529) 310, 319
 Reizner, Thomas, Müller des Augustinerchorherrenstifts Rebdorf (16./17. Jh.) 717
 Reiznerin, Anna, Eichstätt (16./17. Jh.) 717
 Reiznerin, Barbara, Konventfrau (1612–1658) 212, 717 f., 760
 Rengert, Bonifatius, Schulmeister, Mesner, Preith (1712) 182
 Renner, Dominikus, Prior von Scheyern († 1691) 175, 213 f., 390, 396
 Resser → Peter
 Reuter, Christoph, Kastner, Kipfenberg (1627) 491
 Reutterin, Otilia, Laienschwester († 1595) 757
 Reuwich → Erhard
 Reylin → Margareta
 Reytter, Endres, Klostersrichter (1546–1548) 319
 Richard, Hl. 36, 43, 52, 63 f., 91 f., 112 f., 381, 431, 467, 472
 Richter, Erhart, Konventuale von Plankstetten, Beichtvater (1806–1817) 161
 Riederauer, Ignatius, Lebzelter, Ratsherr, Pfaffenhofen (17. Jh.) 771
 Riederauerin, Justina, Laienschwester (1719–1774) 765, 771
 Riederauerin, Maria Theresia, Pfaffenhofen (17. Jh.) 771
 Riekofen (Lkr. Regensburg) 743
 Rießbeckin → Agnes
 Rieti 456

- Rinck von Baldenstein → Franz Christoph (Weihbischof von Eichstätt)
- Rode → Johannes (Abt von St. Matthias, Trier)
- Rösch → Georg Christoph (Weihbischof von Eichstätt)
- Rösl, Andreas von Axelmannstein, Pfleger, Reichenhall (17. Jh.) 728
- Röslin, Josepha Spes von Axelmannstein, Konventfrau (1694–1738) **728**
- Röslin, Susanna Theresia von Axelmannstein, Reichenhall (17. Jh.) 728
- Rötél, Apollonia, Böhmfeld (1570) 561
- Rötél, Georg, Böhmfeld (1570) 561
- Rötél, Hans, Böhmfeld (1570) 561
- Rohr, Augustinerchorherrenstift 450
- Rolanda von Ahausen (1129) 439
- Rom 429 f., 442, 462
- Rom, Kurie 369, 406, 545
- Rom, Lateran 461
- Rom, Petersdom, Apostelgrab 38, 462
- Roming, Johann, kurfürstlicher Leibkutscher, München (17. Jh.) 764
- Romingin, Barbara, Laienschwester (1656–1692) 262, **764**
- Rosenberg, von → Hieronymus
- Rosenheim 733
- Rosenzweydin, Barbara, Konventfrau (1520–1552) **710**
- Roslinger, Georg, Anwalt (1500) 675
- Roßlingerin, Margareta, Laienschwester († 1538) **754**
- Rothenberg bei Schnaittach, Festung (Lkr. Nürnberger Land) 716
- Rothuet, Andreas, Kastner, Dollnstein 726
- Rothuetin, Eva, Dollnstein (17. Jh.) 726
- Rothuetin, Maria Beatrix, Konventfrau (1687–1691) 249, **726**
- Rothut → Hans
- Rotteneck, von → Heinrich (Bischof von Regensburg)
- Rotterblin, Helena, Konventfrau (1578–1582) **714**
- Rottinger, Willibald, Pfründner (1694–1697) 354
- Rudel → Linhard
- Rudiger, Ritter zu Otting (1237–1246) 632
- Rudiger, Johannes, Generalvikar, Eichstätt (1509–1519 [?]) 445
- Rudolf von Hoheneck, Erzbischof von Salzburg (1284–1290) 455
- Rudolf I., Herzog, Pfalzgraf von Bayern (1294–1317) 189, 294, 601, 633
- Rudolf, Pfarrer (1344) 350
- Rudolf von Mammigen (1167) 590
- Rudolf von Rüdesheim, Domdekan, Worms (1446–um 1463) 127
- Ruecker, Georg, Mesner (17. Jh.) 762
- Rueckerin, Katharina, Laienschwester (1626–1681) **762**
- Rüdesheim, von → Rudolf (Domdekan, Worms)
- Rüdiger, Pfarrer (1333–1341) 345, 349
- Rüdiger Erlingshofen (1425) 621
- Rüdiger von Weidenwang, Kaplan von St. Jakob, Eichstätt (1348) 606, 695
- Rüeffin, Anna, Laienschwester († 1600) **758**
- Rueff, Joseph Felix, Klosterschreiber (1775–1795) 320, 325
- Ruen → Katharina
- Ruesch, Dionysius, Konventuale von St. Emmeram, Pfarrer und Beichtvater (1772–1785) 352
- Rugshofen, von → Eberhard
- Rumel, Hans, Knecht auf Schloss Untersulzbrück (1508) 246
- Rumel → Hans
- Rumlin, Anastasia, Konventfrau, vorher Konventfrau in Bergen (1544–1578) 135, **711**
- Rumlin, Brigitta, Konventfrau (1458–1514) 585, **700**
- Rumlin → Anna
- Rumpffin → Eugenia (Äbtissin)
- Rupertsbuch (Lkr. Eichstätt) 534, 537 f., **620**
- Ruprecht von Pfalz-Simmern, Bischof von Regensburg (1461–1507) 457
- Rutzenhof (Lkr. Weissenburg-Gunzenhausen) 535, **620 f.**, 633

- S
- Sachsen-Weimar, von → Bernhard
- Sachsen-Zeitz-Neustadt, von → Moritz
Adolf Karl (Bischof von Leitmeritz)
- Säben (Südtirol), Benediktinerinnenabtei
450
- Sängel, Johann Michael, Müller, Walting
(1722–1756) 581
- Sallach (Lkr. Donau-Ries) 365, 487, 536,
541, 543–545, **621**
- Sallach, von → Heinrich
- Salzburg, Benediktinerabtei St. Peter 143,
270f., 451f.
- Salzburg, Benediktinerabtei St. Peter, Abt
→ Dominikus Hagenauer
- Salzburg, Benediktinerabtei St. Peter,
Konventuale → Hilber, Ulrich
- Salzburg, Erzbischof → Konrad von
Fohnsdorf, Rudolf von Hoheneck,
Sigismund III. Christoph Graf von
Schrattenbach
- Salzburg, Fürsterzbistum 158
- Salzburg, Nonnberg, St. Erentrudis, Be-
nediktinerinnenabtei 118f., 432, 450f.,
630
- Salzburg, Nonnberg, Benediktinerinnen-
abtei, Äbtissin → Erentrudis, Ita
- Salzburg, Stadt 53, 66, 159
- Sandizell (*Sandizeller*), NN von, Pfleger,
Rain am Lech (1529) 299
- Sandrart, Joachim von, Maler (1606–1688)
41, 51, 186f., 398, 658
- Santer, Ulrich, Müller, Sandmühle bei
Niedersulzbürg (1508) 246
- Sappenfeld (Lkr. Eichstätt) 534, 537f.,
621, 695
- Sauer, Franz Melchior, Hofrat, Eichstätt
(1631) 96
- Saunsam, Clara von, Konventfrau (1493–
1560) **706**
- Sauter, Thaddäus, Maler (1705–1759) 43,
45f., 51f., 84
- Savoyen, von → Henriette Adelheid
- Saxmayer, NN, Rotgerber, Ingolstadt
(17. Jh.) 768
- Saxmayrin, Anna, Laienschwester (1689–
1725) **768**
- Saylerin → Barbara
- Schäffer, Johann Franciscus, Gastwirt,
Eichstätt (18. Jh.) 739
- Schäfferin, Benedicta, Konventfrau
(1744–1764) **739**
- Schäfferin, Maria Barbara, Eichstätt
(18. Jh.) 739
- Schäffler, Thomas, Maler (1699–1765) 43,
52
- Schäffler → Andreas (Abt von Plankstet-
ten)
- Schärding (Oberösterreich) 726
- Schaller, Conrad, Inhaber der bischöfli-
chen Westenmühle, Eichstätt (1516)
577
- Schallerin, Franzisca, Konventfrau (1693–
1733) **727**
- Schallerin, Kunegundis, Laienschwester
(† 1601) **758**
- Schamberger, Johann, Bauer, Baierberg
bei Mering (18. Jh.) 742
- Schambergerin, Henrica, Konventfrau
(1768–1778) **742**
- Schambergerin, Theresia, Baierberg bei
Mering (18. Jh.) 742
- Scharl, Peter, Dorfführer, Böhmfeld
(1793) 326
- Schaumberg, von, Adelsfamilie 643
- Schaumberg, Willibald (*Wilwolt*) von,
Ritter, Söldnerführer (1450–1510) 643
- Schaumberg, von → Agnes, Hans, Mar-
gareta (Äbtissin), Martin (Bischof von
Eichstätt), Peter (Bischof von Augs-
burg)
- Schedlin → Margareta
- Scheifelin, Jakob, Kastner, Pappenheim
(1600) 363
- Schellenberger, Johann Baptist, Bürger-
meister, Augsburg († 1622) 681
- Schellenbergerin, Regina, Priorin (1649–
1665) 230f., 387, 389, **681f.**, 717
- Schenk, Eduard von (1788–1841), Innen-
minister des Königreichs Bayern

- (1828–1831), Generalkommissar für den Regenkreis (ab 1831) 162, 745
- Schenk von Castell, Graf Franz Xaver Nikolaus Adam Christoph (1711–1761), Domherr, Eichstätt 735
- Schenk von Castell, Graf Johann Frobenius Ludwig Anton Ignaz (1715–1757), Domherr, Eichstätt 735
- Schenk von Castell, Graf Marquard Anton Willibald, Erbmarschall des Hochstifts Eichstätt (17./18. Jh.) 735
- Schenk von Castell, Graf Marquard Ludwig, Obervogt von Burg Wahrberg († 1728) 734
- Schenk von Castell → Franz Ludwig (Bischof von Eichstätt), Johann Euchar (Bischof von Eichstätt), Marquard II. (Bischof von Eichstätt)
- Schenk von/zu Geyern → Fritz, Goswin, Hans, Heinrich, Ulrich, Wygales
- Schenk von Geyern zu Stossenberg → Wilhelm
- Schenk von Reicheneck → Heinrich V. (Bischof von Eichstätt), Ludwig II.
- Schenken von Geyern 488
- Schenkin, Apollonia, Konventfrau (1493–1521) 704
- Schenkin, Barbara, Konventfrau († 1510) 708
- Schenkin von Castell, Ascellina, Konventfrau (1717–1729) 725, 734 f.
- Schenkin von Castell, Gräfin Ludovica, Konventfrau (1720–1776) 735 f.
- Schenkin von Castell, Maria Magdalena Antonia, geb. von Pappenheim, Burg Wahrberg (* 1675) 734
- Schenkin von Castell, Gräfin Maria Rosina Beatrix, geb. Baronin von Freyberg und Eisenberg zu Raunau (17./18. Jh.) 735
- Schenkin von Geyern → Barbara
- Schenkin von Geyern zu Stossenberg → Eva
- Schenkin von Reicheneck → Elisabeth, Mechtild
- Scherer, Benedikt, Klosterbraumeister (1702) 209
- Scherer, Johannes, Pfarrer (1571–1572) 351
- Schermbacher, Michael, Wagner, Plankstetten (18. Jh.) 777
- Schermbacherin, Dominica, Laienschwester (1766–1779) 777
- Schermbacherin, Elisabeth, Plankstetten (18. Jh.) 777
- Scheurer, Franz Xaver, Dr. med., Stadtmedicus, Berching (18. Jh.) 747
- Scheurerin, Maria Anna, Berching (18. Jh.) 747
- Scheurerin, Walburga, Konventfrau (1783–1839) 236, 481, 747
- Scheuring (Lkr. Landsberg am Lech) 759
- Scheyern (Lkr. Pfaffenhofen an der Ilm) 766
- Scheyern, Benediktinerabtei 175, 213, 260, 280, 390, 450, 467, 478
- Scheyern, Benediktinerabtei, Konventualen → Ranbeck, Aegidius
- Scheyern, Benediktinerabtei, Prior → Renner, Dominikus
- Scheyrer, Bernhard OFM, St. Antonius, München (1618–1683) 477
- Schildknecht, Georg Richard, Pfarrer, Elbersroth (1770–1777), Geistlicher Rat, Chorherr, Kollegiatstift St. Willibald, Eichstätt (1777–1787, † 1821) 48, 170, 177
- Schillerman, Joseph, Gastwirt, Eichstätt (18. Jh.) 733
- Schillermanin, Anna Maria, Eichstätt (18. Jh.) 733
- Schillermanin, Thecla, Konventfrau (1714–1753) 733
- Schillermann, Johann Heinrich, Schneider, Bürgermeister, Eichstätt (17. Jh.) 728
- Schillermannin, Magdalena, Eichstätt (17. Jh.) 728
- Schillermannin, Maria Abundantia, Konventfrau (1696–1732) 728

- Schilling, NN, Kirchenpfleger, Böhmfeld 300
- Schilling de Flotto, Veit Christoph, Pfarrer, Gempfung (1705–1712) 365, 367
- Schindhammer, Hans, Bauer, Gempfung (1502) 295
- Schlecht, Raymund, Seminarinspektor, Eichstätt (1811–1891) 481
- Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, von → Leopold, Maria Elisabeth
- Schlettlin, Barbara, Laienschwester († 1589) 757
- Schleyel, Conrad, Glasermeister, Eichstätt (1749) 87
- Schleym → Engelhard
- Schlüsselfelderin, Konventfrau († 1505) 707
- Schmall, Franz Xaver, Pfründner (1749–1758) 355
- Schmaussin → Barbara (Äbtissin)
- Schmetterer, Ignatius, bischöflicher Notar, Eichstätt (1730) 215
- Schmid, Sixt, Bauer, Preith (1614) 678
- Schmid, Willibald, Pfründner (1788–1790) 355
- Schmidin, Wuna, Laienschwester († 1568) 755
- Schmidin → Barbara
- Schmidt, Johann Michael, Klosterriechter (1696–1698) 320
- Schmidt, Johannes Adam, Bäcker, Eichstätt (17./18. Jh.) 772
- Schmidt → Besel, Jörg
- Schmidtin, Felicitas, Laienschwester (1726–1744) 772
- Schmidtin, Sibylla, Eichstätt (17./18. Jh.) 772
- Schmittner, Bartholomäus, Stadtmusikant, Dietfurt an der Altmühl (18. Jh.) 744
- Schmittnerin, Anna Maria, Dietfurt an der Altmühl (18. Jh.) 744
- Schmittnerin, Willibalda, Konventfrau (1779–1836) 744 f.
- Schneider, Bartholomäus, Hufschmied, Stadtrat, Vohburg 768
- Schneider, Ignatius, Schuster, Eichstätt (1709) 333
- Schneider, Johannes, Bauer, Preith (1768) 572
- Schneiderin, Bibiana, Laienschwester (1698–1740) 768 f.
- Schneiderin, Walburga, Vohburg (17. Jh.) 768
- Schnell, Simeon, Pfründner (1704) 354
- Schnitzer, Eduarda, Priorin (1849–1902) 65, 746, 749, 780
- Schnitzer, Johannes, Domvikar, Eichstätt (1499–1512, † 1512) 348
- Schoder, Mathias, Pfarrer, Gempfung (1680–1682) 367 f.
- Schöffner, Peter, Buchdrucker, Mainz (um 1425–um 1503) 107
- Schönfeld, Johann Heinrich, Maler (1609–1684) 42, 51
- Schönhueberin, Anna Christina, Konventfrau (1672–1674) 723 f.
- Schönlicher, Kaspar, Bürger, München (17. Jh.) 719
- Schönlicherin, Elisabeth, München (17. Jh.) 719
- Schönlicherin, Scholastica, Konventfrau (1650–1676) 233, 251, 719 f.
- Schöttin, Cordula, Konventfrau (1493–1539) 705
- Scholastika, Hl. 44, 51, 53, 58, 63, 431, 520
- Schorer, Joseph (1749) 44
- Schrattenbach, Graf von → Sigismund III. Christoph (Erzbischof von Salzburg)
- Schraut, Franz Alban, Freiherr von, kaiserlicher Reichshofrat (1803) 158
- Schreiner → Lienhard, Stephan
- Schreinerin, Margareta, Laienschwester († 1566) 755
- Schrötter, NN, Bauer, Hechendorf am Pilsensee (17. Jh.) 765
- Schrötterin, Kunigunde, Laienschwester (1668–1708) 765
- Schubiger, Anselm, Konventuale von Einsiedeln (1815–1888) 483
- Schuechlin, Katharina, Konventfrau (1567–1580) 713

- Schühlein → Heinrich
- Schulerin, Margareta, Konventfrau (1573–1576) 714
- Schussmännin, Francisca, Waldsassen (18. Jh.) 748
- Schussmännin, Scholastica, Konventfrau (1784–1830) 237, 748
- Schussmann, Franz Xaver Quirin, Konventuale von Waldsassen (1762–1832) 748
- Schussmann, Joseph Quirin, Richter der Abtei Waldsassen (18. Jh.) 748
- Schwäbischer Bund (1488–1534) 132, 644
- Schwartzhueberin, Paula, Konventfrau (1657–1677) 262, 469, 478, 720 f.
- Schwarz → Paul, Paulus
- Schwarzenfelder, Caspar, Anwalt (1524) 675
- Schwarzham, Placidus, Konventuale von Admont (17. Jh.) 763
- Schwarzkersch, Martin, Verwalter des „Neuen Spitals“, München (16./17. Jh.) 758
- Schwarzkersch, Gertrudis, Laienschwester (um 1603–1634) 758 f.
- Schwaygerin, Ursula, Konventfrau (1493–1532) 704
- Schweikart, Johann, Schustermeister, Otto-beuren (18. Jh.) 779
- Schweikartin, Theresia, Laienschwester (1794–1834) 779
- Schweikhardt, Johann Heinrich, Pfarrer und Beichtvater (1693–1696) 175, 343, 351
- Sebastian, Märtyrer, Hl. 50, 58, 442, 457, 460, 462
- Sebastian Jäger, Klostersrichter (1490) 319
- Seckendorff, von, Adelsfamilie 241, 636, 638, 646 f.
- Seckendorff, Christina von, Konventfrau (1493–1503) 701
- Seckendorff, Clara von, Konventfrau (1571–1634) 423, 713
- Seckendorff, Cordula von, Konventfrau (1590–1651) 230, 385, 713, 716
- Seckendorff, Cordula von, geb. von Sparneck († 1589) 716
- Seckendorff, Cordula von, geb. Türriedel zum Riegelstein, Simmelsdorf (16. Jh.) 713
- Seckendorff, Elisabeth von, Konventfrau (1493–1537) 706
- Seckendorff, Georg von, Reiterhauptmann, Simmelsdorf (1524–1568) 713
- Seckendorff, Johann Sigismund von (16. Jh.) 716
- Seckendorff, Sixt von (1459–1516) 646
- Seckendorff, von → Barbara, Clara, Elisabeth (Äbtissin), Kaspar (Bischof von Eichstätt), Katharina (Äbtissin), Margareta, Margareta (Äbtissin)
- Sedlmair, Andreas, Weißgerber, Ratsherr, Dachau (17. Jh.) 768
- Sedlmairin, Katharina, Dachau (17. Jh.) 768
- Sedlmairin, Seraphia, Laienschwester (1695–1714) 768
- Seemiller, Georg Joseph, Hofküchenschreiber, München (1743) 196
- Seiblin, Philipp, Anwalt, Speyer (1555–1595) 230, 304 f., 648, 677
- Seidl, David Martin Joseph, Hofmarkrichter, Gempfung (1720–1722) 324
- Seifrid, Pfründner (1341) 352
- Seifrid, Pfarrer (1353–1364) 313, 350
- Seifrid, Pfarrer (1382) 350
- Seifrid, Klostersrichter (vor 1409) 319
- Seifrid von Illmünster, Chorherr, Eichstätt (1320) 581
- Seifrid von Kunding, Kaplan (1318–1328) 352
- Seifrid (*der Chlakte*) von Mässingen (1359) 609
- Seitz, Pfründner (1418) 353
- Seligenporten (Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz), Zisterzienserinnenabtei 246
- Seligenporten, Zisterzienserinnenabtei, Äbtissin → Agnes von Wolfstein
- Sengler → Vinzenz (OP, Prior, Eichstätt)

- Serenus, Hl. 431
 Severa, Hl. 431
 Severianus, Hl. 431
 Severus, Hl. 431
 Seybold, Matthias, Hofbildhauer, Eichstätt (1696–1765) 44, 46, 84
 Seyringer, Thomas, Klosterrichter (1608–1630) 96f., 299, 314, 317f., 320, 491, 569
 Sibensel → Thomas
 Siegfried, Sohn der Berta (1140–1149) 440
 Sighartin → Elisabeth
 Sigismund III. Christoph Graf von Schratzenbach, Erzbischof von Salzburg (1753–1771) 432
 Sigmund von Pappenheim (1402–1425) 606
 Sigmund Steub, Fischer, Eichstätt (1454) 557f.
 Simmelsdorf (Lkr. Nürnberger Land) 646, 713
 Simon, Apostel, Hl. 431
 Sindersdorf (Hilpoltstein, Lkr. Roth) 775
 Sivers, Konrad, Pfarrer (1614–1616) 351
 Slegel, Michel, Bauer, Preith (1524) 134
 Sluder → Chunrad
 Sola, Hl. († 794) 44
 Sollnau (Eichstätt) 589, 598, 609, 696
 Sophia von Hüttingen, Äbtissin (1333–1367) 123, 210, 278, 327, 579, 593, 598, 606, 609, 613, 616, 621, 623, 625, **634f.**, 694
 Sophia aus Köln, Äbtissin (1456–1475) 37, 93f., 104, 125, 128–130, 186, 203f., 222, 246, 309, 313, 348, 373, 375, 448, 488, 544, 566, 604, 618, 620, 627, 629, 639, **640f.**, 699, 701
 Sophia Nyberin, Laienschwester († 1488) **752**
 Sophie, Königin von Bayern (1363–1419) 91
 Späh → Livckart, Werner
 Spaiser, Hans Christoph (1649) 656
 Spaiserin → Walburga (Äbtissin)
 Spalt (Lkr. Roth) 503, 773
 Spalt, Kollegiatstift St. Nikolaus 648
 Spalt, Kollegiatstift St. Nikolaus, Propst → Ulrich
 Spalt, Kollegiatstift St. Nikolaus, Benefiziat → Fabri, Adam
 Spalter → Agnes, Caspar
 Spenglerin, Veronica, Novizin († 1527) **710**
 Sperreuth, Klaus Dietrich von, Obrist (um 1600–1653) 139, 399f.
 Speyer, Reichskammergericht 164
 Spiegel, Andreas, Pfründner (1703–1704) 354
 Spiegel, von → Benedicta (Äbtissin)
 Spiegele, Petrus, Pfarrer, Rehlingen (1630) 362
 Spindler → Anton II. (Abt von Garsten)
 Spizhagel, Georgius SJ, Jesuitenkolleg Ingolstadt (1641–1717) 148
 Springer, Hans, Klosterbäcker (16. Jh.) 679
 Springerin, Helena, Eichstätt (16. Jh.) 679
 Springerin, Susanna, Priorin (1627–1631 [?]) 225, 385, 465, **679**, 716
 St. Emmeram → Regensburg
 St. Gallen, Benediktinerabtei, Abt → Leodegar Bürgisser
 St. Georgen im Schwarzwald (Lkr. Schwarzwald-Baar-Kreis), Benediktinerabtei 129
 St. Nikola (Stadt Passau) 729
 Stadler, Franz Joseph von, fürstbischöflicher Lehenpropst, Eichstätt (18. Jh.) 740
 Stadler, Leonhard, Bäcker, Ratsherr, Beilngries (17. Jh.) 766
 Stadler, Maria Theresia von, Eichstätt (18. Jh.) 740
 Stadler, Willibalda von, Konventfrau (1756–1778) **740f.**
 Stadlerin, Katharina, Beilngries (17. Jh.) 766
 Stadlerin, Sabina, Laienschwester (1681–1699) **766**
 Stagno (Kroatien), Bischof → Petrus

- Staigerin → Clara (Priorin von Marienstein)
- Stain, Agatha von, Konventfrau († 1557) 708
- Stainbach, Anna von, Konventfrau (1559–1576) 712
- Stainerin, Barbara, Laienschwester († 1598) 757
- Stainle, Michael (Mitte 17. Jh.) 560
- Stapf, Matthias, Glockengießer, Eichstätt (1727–1800) 58 f.
- Staphylus, Friedrich, Offizial, Eichstätt (1552–1617) 10, 96
- Stephan III., Herzog von Bayern (1375–1413) 189, 208, 441
- Stephan Schreiner, Bauer, Gempfung (1472) 544
- Stephanus, Erzmärtyrer, Diakon, Hl. 430
- Steib, Johann, Pfarrer (1567–1571) 350
- Steiglehner → Cölestin (Fürstabt von St. Emmeram)
- Stein zu Jettingen, Margareta von (15./16. Jh.) 509
- Steindl (Lkr. Roth) 487, 498, 695
- Steinle, Wolfgang, Bauer, Rehlingen (1572) 545
- Steub, Georg, Fischer, Eichstätt (1526–1530) 133, 165, 552, 558, 645
- Steub, Jakob, Gastwirt, Emsing (17. Jh.) 683
- Steub → Sigmund
- Steubin, Barbara, Emsing (17. Jh.) 683
- Steubin, Clara, Priorin (1681–1700) 226, 251, 661, 683 f., 720
- Steubin → Elisabeth, Margareta
- Stewart, Peter (Petrus Stevartius), Theologieprofessor, Lüttich, Ingolstadt (1549–1624) 32, 114
- Stocker, Johannes, Gläubiger des Klosters, Eichstätt (1644) 343
- Stolzener, Gregor, Bürger, Wemding (17. Jh.) 732
- Stolzenerin, Anna, Wemding (17. Jh.) 732
- Stolzenerin, Beatrix, Konventfrau (1713–1765) 732
- Stossenberg (Rundeck) (Lkr. Eichstätt), Burg 182
- Stozzer → Albrecht, Christina
- Strasoldo, Graf von → Raymund Anton (Bischof von Eichstätt)
- Strass, von → Guta (Äbtissin von Niederschönenfeld)
- Straßburg, Bischof → Konrad von Lichtenberg
- Straubing, Ursulinenkloster 749
- Streitl, Joseph, Oberförster, Mautner, Kallmünz (18. Jh.) 745
- Streitlin, Emmerama, Konventfrau (1779–1848), Priorin (1836–1848) 63, 745
- Streitlin, Maria Ursula, geb. Trittenmännin, Kallmünz (18. Jh.) 745
- Strobel, Georg, Bauer, Fuhrmann, Wintershof (16. Jh.) 758
- Strobel, Johann, Pfarrer (1563–1564) 350
- Strobl, Hans Georg, Bauer, Preith (1768) 572
- Stroblin, Agatha, Laienschwester (um 1600–1625) 758, 759
- Stroluntz, Lienhart, Bauer, Neufang (1508) 532
- Stubenberg, Graf von → Felix (Weihbischof von Eichstätt), Joseph (Bischof von Eichstätt)
- Sturm, Johannes, Klostersrichter (1640–1659) 145, 320, 494
- Sturmius, Abt von Fulda, Hl. († 779) 431
- Suffersheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 512, 621 f.
- Sulzdorf (Lkr. Donau-Ries) 485, 585, 592, 607, 613, 616, 622, 634
- Sunnentagin → Gertrudis
- Susanna Lodenmayrin, Äbtissin (1600–1625) 95, 99, 136 f., 172 f., 183 f., 204, 272, 302, 309, 321, 356, 363, 365, 443, 453, 476, 491, 570, 649–651, 682, 713
- Sweygger von Gundolfingen (1413) 637 f.
- Synnenpeck, Hans (der Ältere), Fischer, Dietfurt in Mittelfranken (1502) 550
- Synnenpeck, Hans (der Jüngere), Fischer, Dietfurt in Mittelfranken (1555) 555

- Syttenpeck → Wenzel
 Syttenpeckin, Anna, geb. Kalteysin, Pfründnerin (1503–1517) 708, **781**
 Syttenpeckin, Ursula → Kalteysin, Ursula
- T**
 Tagmersheim (Lkr. Donau-Ries) **622**
 Tauberbischofsheim (Lkr. Main-Tauber-Kreis), Benediktinerinnenkloster 113
 Tauberfeld (Lkr. Eichstätt) 439, 528, **622**, 692
 Taubrerin → Felicitas (Priorin)
 Tegernsee 765
 Tegernsee, Benediktinerabtei 260
 Terracina, Bischof → Francesco Canis
 Thalmässing, von → Heinrich, Kunigunde
 Thanner, Philipp Wilhelm, Pfarrer, Gempfung (1683–1690) 367
 Thekla, Hl. († um 790) 113
 Theodor, Hl. 61
 Theodora, Hl. 431
 Theotistus, Erzbischof von Adrianopel (1288) 456
 Theresia (die Große) von Avila, Hl. (1515–1582) 431
 Thiermayr, Cyprian, Klostersrichter (1601–1605) 320
 Thiermayr, Hans, Bauer, Erkertshofen (16. Jh.) 651
 Thiermayrin → Eugenia (Äbtissin)
 Thomas, Apostel, Hl. 431
 Thomas, Bischof von Chieti (1288) 456
 Thomas Sibensel, Pfründner von St. Jakob, Eichstätt (1367) 607
 Thum → Konrad (Chorherr, St. Willibald)
 Thun, Maria Philippine Josepha, Gräfin von, geb. von Harrach (1693–1763) 65 f.
 Thunger, Eucharius, Klostersrichter (1535–1543) 319
 Thurn und Taxis, Fürsten von 747
 Thurn und Taxis, Maximilian Karl Heinrich Graf von (1745–1825) 157, 160
 Thurner, Petrus, Pfarrer, Rehlingen (1629) 362
- Tilly, Johann Tserclaes von, General der Kaiserlichen Armee (1559–1632) 139
 Titting (Lkr. Eichstätt) 649
 Todtfäller, Bernhard, Konventuale von St. Emmeram, Pfarrer und Beichtvater (1700–1727) 82, 209, 351, 685, 732
 Todtfäller, Johann Joseph, Bürgermeister, Erding (17. Jh.) 732
 Todtfällerin, Anna Theresia, Erding (17. Jh.) 732
 Todtfällerin, Richarda, Konventfrau (1709–1721) **732**
 Tödting (Lkr. Donau-Ries) 365, 487, 536
 Töging, von → Heinrich
 Tölz → Bad Tölz
 Tragsall, Antonius, fürstbischöflicher Zöllner, Eichstätt (18. Jh.) 738
 Tragsallin, Amalia, Konventfrau (1741–1778) 435, **738**
 Tragsallin, Maria Ursula, Eichstätt (18. Jh.) 738
 Traunstein 656
 Treuchtlingen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 547
 Treuchtlingen, von → Ulrich
 Trexlin, Richilla, Konventfrau (1550–1557) **711**
 Trient, Konzil (1545–1563) 170, 173, 377, 383, 395 f., 401, 405, 415, 434, 445
 Trier, Benediktinerabtei St. Matthias 171
 Trier, Benediktinerabtei St. Matthias, Abt → Johannes Rode
 Trier, Erzbischof → Heinrich von Finstingen
 Trincklin, Anna, Konventfrau der Benediktinerinnenabtei Bergen, in St. Walburg nach 1552 († 1557) 135, **711 f.**
 Trobritsch → Kaspar (Weihbischof von Eichstätt)
 Tröbra, Christian von, der Ältere († vor 1752) 444
 Tröbra, Christian Heinrich von, Stadtrat von Wien (1752) 444, 474
 Tröbra, Katharina Ursula von († vor 1752) 444

- Tröbra, Walburga von († vor 1752) 444
 Tröster, Augustin, Konventuale von St. Emmeram, Pfarrer und Beichtvater (1735–1751) 351, 410
 Tucherin → Magdalena
 Turnmairin → Adelheid
- U**
- Überacker (bei Gempfung) 303–305, 365, 367, 440, 536, **623**
 Übermatzhofen (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) **622 f.**
 Üblagger, Joseph Maximilian, Kloster-richter (1764–1775) 296, 320, 572 f.
 Ul, Magnus, Schleifer, Eichstätt (16. Jh.) 757
 Ulin, Katharina, Eichstätt (16. Jh.) 757
 Ulin, Katharina, Laienschwester (um 1588–1604) 757
 Ulrich, Propst, Spalt (1314) 589
 Ulrich, Pfründner, Gempfung (1360) 368
 Ulrich Böhmfelder (1344) 606
 Ulrich Dürner von Dürn, Abt von Plankstetten (1461–1494) 211, 448, 643, 691
 Ulrich Gärtner, Wasserzell (1395) 625
 Ulrich Habermayr, Bauer, Suffersheim (1379) 512
 Ulrich *der Hage*, Bauer, Pietenfeld (1381) 512
 Ulrich von Henfenvelt (1365) 609
 Ulrich von Hitzhofen, Ministeriale (1140–1149) 439, 622, 692
 Ulrich Illsung, Klosterrichter (1409–1410) 319
 Ulrich Körbner, Niederkesselberg (1362) 613
 Ulrich Marschalk I. von Oberndorf, Hofmarkrichter, Gempfung (1389) 321, 323, 637
 Ulrich Marschalk II. von Oberndorf, Hofmarkrichter, Gempfung (1435, 1466) 321, 323
 Ulrich *der Päler*, Richter, Arnsberg (1380) 585
 Ulrich Payrstorffer (1381) 635
 Ulrich Pienzenauer († vor 14. Juli 1412) 442
 Ulrich Pobistilin, Pfarrer (1222) 349
 Ulrich Schenk von Geyern (1321) 586
 Ulrich von Treuchtlingen (1297, 1299) 622, 633
 Ulrich Venes, Bürger, Eichstätt (1389) 625
 Ulrich *der Wagner* (1398), Hausen bei Greding (Lkr. Roth) 672
 Ulrich, Johann Joseph, Hofmarkrichter, Gempfung (1736–1772) 324, 542
 Ulrich, Thomas, Müller der Aumühle, Eichstätt (18. Jh.) 739
 Ulrichin, Maria Anna, Eichstätt (18. Jh.) 739
 Ulrichin, Theresia, Konventfrau (1746–1798) **739**
 Unbild → Konrad
 Unertl, Franz Xaver Joseph von, Geheimer Ratskanzler, München (1675–1750) 194
 Unterdolling (Ortsteil von Oberdolling) 630
 Unteremmdorf (Lkr. Eichstätt) **623**, 633, 636
 Unterheumödern (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) **623**
 Untersulzbürg → Niedersulzbürg
 Unterviechtach (Lkr. Regen) 728
 Urban Weber, Abt von Admont (1628–1659) 143, 653 f., 762 f.
 Urbana, Märtyrin, Hl. 431
 Ursula, Hl. 420
 Ursula von Reichenau, Äbtissin (1475 [?]-1486) 130, 221, 561, 587, 628, **641 f.**, 674, 699, 703 f.
 Ursula von Absberg, Priorin (1453) **673**, **699**
 Urspring bei Schelkingen, Benediktinerinnenpriorat 129
 Uta, Magd (1140–1149) 439
 Uttenhofen, Ritter zu → Hieronymus

V

Valentin Embalner, Abt von Melk (1637–1676) 474, 653
 Venatorius (Jäger, Gechauff), Thomas, Pfarrer (um 1519–1522) 131, 350, 445
 Venes → Adelheid, Ulrich
 Venis, Georg, Baumeister, Kappel-Grafenhausen (17. Jh.) 767
 Venisin, Barbara, geb. Hercherin, Kappel-Grafenhausen (17. Jh.) 767
 Venisin, Katharina, Laienschwester (1684–1729) 271, **767**
 Venlo, von → Eberhard (Abt von St. Jakob, Mainz, von Michelsberg, Bamberg)
 Vettermayrin → Anna
 Victoria, Hl. 431
 Victorinus, Hl. 431
 Viechtach (Lkr. Regen) 766
 Viehhausen (Lkr. Roth) 293, 302, 307f., 486, 488, 524, **623 f.**, 638, 642
 Vierzehn Nothelfer, Hl. 50
 Vinzenz Sengler OP, Prior, Eichstätt (1652–1654) 655
 Violäth, Adelheid von, Konventfrau (1706–1761) 231, **731**
 Violäth, Franz Anton von, Landvogt der Grafen von Oettingen zu Wallerstein (17. Jh.) 731
 Violäth, Maria Barbara von, geb. Manzin, Wallerstein (17. Jh.) 731
 Vischer, Jörg (1521), Fischer, Landershofen 133
 Vischerin, Anna, Laienschwester († 1559) **755**
 Vitäll, Johann, Händler, Eichstätt (1698) 291
 Vitus, Märtyrer, Hl. 364, 367f., 381 f., 551, 553 f.
 Vögele, Franz, Rotgerber, Berching (18. Jh.) 778
 Vögelin, Helena, Laienschwester (1778–1815) **778**
 Vögelin, Maria Clara, Berching (18. Jh.) 778

Völkin, Katharina, Ottobeuren (18. Jh.) 779
 Vogel, Johann Joseph, Pfründner (1744–1746) 354
 Vohburg an der Donau (Lkr. Pfaffenhofen an der Ilm) 768
 Volger → Kunz
 Volkmar, Pfarrer (1271) 349
 Vorchheim → Heinrich

W

Wachenzell (Lkr. Eichstätt) 564, 618, **624**
 Wägele, Antonius, Sattlermeister, Eichstätt (1749) 87
 Wagner, Georg, Mesner (1651) 654
 Wagner, Paulus, Müller auf der Westmühle, Eichstätt (18. Jh.) 776
 Wagner → Ulrich der
 Wagnerin, Anna Maria, Eichstätt (18. Jh.) 776
 Wagnerin, Rosina, Laienschwester (1763–1794) **776**
 Wahrberg, Burg, bei Aurach (Lkr. Ansbach) 734
 Waizenbaur, Johann Caspar (17. Jh.), Bierbrauer, Moosburg 731
 Waizenbäurin, Florentina, Konventfrau (1706–1717) **731**
 Waizenbäurin, Ursula (17. Jh.), Moosburg 731
 Walburga, Äbtissin von Heidenheim, Hl. (* um 710, ab 761 Äbtissin, † 788/790) 32–34, 36, 41–44, 46–48, 50–53, 57, 60–65, 91f., 102, 106, **112–115**, 116–118, 138, 143, 149f., 165f., 186, 193f., 197, 228, 264, 373–376, 381, 384, 394f., **398–417**, 418, 428–430, 439, 444, 454–459, 467, 471–474, 477, 479f., 483, 520, 548, 629–631, 635, 651, 662, 664f., 693, 728f., 735f., 738, 742, 761, 782
 Walburga von Absberg, Äbtissin (1508–1538) 71, 130–134, 164, 199, 204f., 247, 472, 488, 558, 562, 577, **644–646**, 675f., 699, 706, 709f.

- Walburga von Fraunberg, Äbtissin (1486–1493) 128, 130, 512 f., **642**, 674 f., 699, 704
- Walburga Spaiserin, Äbtissin (1659–1661) 68, 146, 212, 219, 249–251, 411, 467, **656 f.**, 719
- Walburga, Priorin (1476–1478) **674**
- Walburga von Absberg, Konventfrau (1453) **698**
- Walburga Kornmesserin, Laienschwester († 1478) **752**
- Walburga *vom Markt* 628
- Wald (Lkr. Unterallgäu), Benediktinerinnenpriorat 450
- Waldburg-Trauchburg, Truchseß von → Gebhard (Erzbischof von Köln)
- Waldebrun, Bischof von Avlona (1288) 456
- Waldhardt, Leopold, Wundarzt, Bader, Eichstätt (1698) 291
- Waldsassen (Lkr. Tirschenreuth) 748
- Waldsassen, Zisterzienserabtei 748
- Waldsassen, Zisterzienserabtei, Konventuale → Schussmann, Franz Xaver Quirin
- Waler, Caspar, Vikar der Franziskanerprovinz Straßburg († 1525) 449
- Waller, Johann Georg, Klostersrichter (1717–1738) 317, 320
- Waller → Jörg
- Wallerstein (Lkr. Donau-Ries) 731
- Walter, Bischof von Surona, Weihbischof von Augsburg (um 1324) 458
- Walter, Weihbischof von Regensburg (um 1325) 458
- Walting (Lkr. Eichstätt) 164, 293, 299, 522, 524, 559, 565, **624 f.**, 631, 693 f.
- Walting, Bauern 299
- Walting, Fischwasser 486, **548 f.**, **553**
- Walting, Mühle 70, 182, 486, 519, 522, **579–581**, 635
- Walting, Pfarrei 356, 650
- Walting, Wald **565 f.**
- Walting, von, Adelsfamilie 241
- Walting, von → Anne, Churrad, Konrad, Livchardis (Äbtissin)
- Walz, Michael, Pfründner (1728–1729) 354
- Wanger, Michael, Inhaber der Brunnmühle, Eichstätt (1671) 577
- Wasseralfingen (Stadt Aalen) 728
- Wasserburg am Inn 654, 762
- Wassermüllner → Götz
- Wasserzell (Stadt Eichstätt) 164, 181, 209, 293, 299, 301, 306, 308, 310, 486, 488, 494, 515, 517, 520, **625 f.**, 636 f., 658, 775
- Wasserzell, Bauern 298 f.
- Wasserzell, Fischwasser, Fischerhof 149, 184, 327, 329, 334 f., 339, **508**, **549**, **553 f.**, 556–558
- Weber, Johann Adam, Maler, Eichstätt (1805) 54
- Weber, Sixtus, Bauer, Gempfung (1529) 299
- Weber → Urban (Abt von Admont)
- Weickmann, Andreas, Inhaber der Brunnmühle, Eichstätt (1494–1516) 35, 575, 577
- Weickmann, Anna (1494) 575
- Weickmann, Clemens, Domherr, Eichstätt (um 1519) 35
- Weickmannin, Katharina (1501) 35
- Weidenwang, von → Rüdiger
- Weigersdorf (Lkr. Eichstätt) **626**
- Weihermüller → Augustina (Äbtissin)
- Weilheim (Lkr. Weilheim-Schongau) 754, 759
- Weiss, Michael, Advokat auf Schloss Karpfenburg (17. Jh.) 727
- Weiss von Königsacker, Freiherr Claudius, Mautkastner, Kelheim († 1686) 729
- Weißenburg (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) 649
- Weissin, Walburga, Konventfrau (1693–1735) **727**
- Weissin von Königsacker, Freiin Bernarda, Konventfrau (1701–1755) **729**
- Weissin von Königsacker, Freifrau Maria Mechtildis, Kelheim (17. Jh.) 729
- Weisthom, NN, fürstbischöflicher Kupferschmied, Brunnenmeister, Eichstätt (17. Jh.) 762

- Weisthomin, Elisabeth, Laienschwester (1650–1674) **762**
- Weltenburg (Lkr. Kelheim), Benediktinerabtei 450
- Weltzin, Martha, Laienschwester († 1503) **753**
- Welz, NN, Klosterarzt (1710) 329
- Welzin, Ursula, Laienschwester († 1563) **755**
- Wemding (Lkr. Donau-Ries) 732, 756, 759
- Wengen (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen) 191, 365, **371**, 487, 489, 512, 536, 541, 543 f., **626**, 647
- Wentzel, Johann Philipp, Orgelbauer, Regensburg (um 1650–nach 1693) 55
- Wenzel IV., König von Böhmen (1363–1419), römisch-deutscher König (1376–1400) 91
- Wenzel Syttenpeck, Eichstätt (15. Jh.) 708, 781
- Werckman, Georg, Zehntmeier, Dietfurt in Mittelfranken (um 1750) 324
- Werckmeister, NN, Findelhausverwalter, Augsburg (17. Jh.) 686
- Werckmeisterin, Maria Juliana Fides, Priorin (1730–1735) **686**, 727
- Werdenau → Wolfgang
- Werderin, Barbara, Laienschwester († 1560) **755**
- Werhart *der Vaizte*, Kaplan, Kollegiatstift St. Willibald, Eichstätt (1315) 562
- Werner von Eppstein, Erzbischof von Mainz (1259–1284) 455
- Werner Späh, Meier, Lippertshofen († vor 1292) 611
- Werner, Achatius, fürstbischöflicher Kastner, Mörsheim (16./17. Jh.) 654
- Werner, Matthäus, Pfarrer (1564) 350
- Wernerin → Jacobina (Äbtissin)
- Werth, Johann Graf von, Obrist (1591–1652) 140
- Wessex, Südengland 112
- Westerhofen (Lkr. Eichstätt) **626 f.**
- Westermayr, Michael, Pfarrer, Gempfung (1697–1705) 367
- Westerstetten, von → Berchtold, Johann Christoph (Bischof von Eichstätt)
- Westheimer → Heinrich
- Wettenhausen (Lkr. Günzburg), Augustinerchorherrenstift 742 f.
- Wettstetten (Lkr. Eichstätt) **627**, 632, 694, 696 f.
- Wetzhausen, Truchseß von → Georg (Abt von Auhausen)
- Wetzlar, Reichskammergericht 151, 164
- Weydenhüllerin, Elisabetha, Laienschwester († 1503) **753**
- Wichsenstein, von → Margareta
- Widemännin, Anna, geb. Stattmesser, Rain am Lech (16. Jh.) 677
- Widemännin, Ursula, Haunstetten (16. Jh.) 756
- Widemännin, Ursula, Laienschwester (1578–1603) **756**
- Widemännin, Ursula, Priorin (1588–1611 [?]) 225, 465, **677 f.**, 713
- Widemann, Balthasar, Rain am Lech (16. Jh.) 677
- Widemann, Petrus, Haunstetten (16. Jh.) 756
- Widman, Michael, Bierbrauer, München (17./18. Jh.) 687
- Widmanin, Gertrudis, Priorin (1756–1775) 231, 248, **687**, 732
- Widmanin, Maria Theresia, München (17./18. Jh.) 687
- Widmann, Andreas, kurfürstlicher Leibkutscher, München (17. Jh.) 766
- Widmann, Johannes, Pfarrer, Preith (1593–1598) 538, 564
- Widmann, Konrad, Tuchmacher, Eichstätt (16. Jh.) 712
- Widmann, Paul, Hofmarkrichter, Gempfung (1699–1720) 324, 542
- Widmann, Paul Anton, Hofmarkrichter, Gempfung (1726–1736) 324
- Widmann, Placidus, Konventuale von St. Emmeram, Pfarrer und Beichtvater (1727–1735) 351
- Widmannin, Barbara, Konventfrau (1554–1627) **712**

- Widmannin, Felicitas, Laienschwester (1676–1721) **766**
- Widmannin, Margareta, Eichstätt (16. Jh.) 712
- Widmannin, Salome, München (17. Jh.) 766
- Widmannin, Ursula, Laienschwester († 1544) **754**
- Widtmann, Franz, fürstbischöflicher Hofratsregistrator, Eichstätt (18. Jh.) 689
- Widtmannin, Carolina, Priorin (1788–1797) **689 f.**, 738
- Widtmannin, Maria Magdalena, Eichstätt (18. Jh.) 689
- Wiedemann, Johannes, Pfarrer (1501–1517) 350
- Wien, Kaiserhof 142, 165, 653
- Wien, Kaiserliches Hofgericht, Reichshofrat 149, 165, 184
- Wien, Schottenkloster 451
- Wien, Stadt 142, 299, 681, 760 f., 763
- Wildbad im Anlautertal (Gemeinde Mörnshiem, Lkr. Eichstätt) 180
- Wildgraf von Kyrburg → Emicho (Bischof von Freising)
- Wild- und Rheingräfin → Margareta (Äbtissin von Marienberg)
- Wildburgstetten, Truchsess von → Raban (Bischof von Eichstätt)
- Wildenau zu Schirmitz, Johann Leonhard von, Salzbeamter, Ingolstadt (17. Jh.) 729
- Wildenau zu Schirmitz, Mechtildis von, Konventfrau (1699–1744) 285, **729**
- Wilhelm von Reichenau, Bischof von Eichstätt (1464–1496) 130 f., 179–181, 183, 217, 245, 348, 365, 405, 488, 570, 575, 641, 643, 703, 781
- Wilhelm V., Herzog von Bayern (1579–1597) 189, 370
- Wilhelm von Bebenburg (1407) 585
- Wilhelm Schenk von Geyern zu Stossen-berg (1440) 548, 609
- Willibald, Bischof von Eichstätt, Hl. (741–787) 34, 43, 46, 51, 53, 56, 62, 64, 91 f., 106, 112 f., 217, 228, 373, 381, 408, 429–431, 455 f., 467, 472, 480, 520, 653, 692
- Willibald Karl, Chorherr, Kollegiatsstift St. Willibald, Eichstätt (1471–1479, † 1492) 348
- Willibald Lederer, Tuchmacher, Eichstätt (1453) 348
- Willibald (*Wilboldt*) Steub, Eichstätt (1454) 36, 558
- Willibalda von Heugel, Äbtissin (1756–1768) 152, 202, 209, 216, 218, 220, 446, 468, 497, 535, 571, 584, **665 f.**, 667, 734, 736, 773 f.
- Willibaldsburg → Eichstätt
- Wimborne (Grafschaft Dorset, Südengland), Abtei 113
- Wimpasing (Eichstätt) **627**
- Winckler, Johannes, Konventuale von Plankstetten, Pfründner und Beichtvater (1642–1646) 354
- Windacher, Wilhelm, Bürger, München (17. Jh.) 720
- Windacherin, Benedicta, Konventfrau (1652–1708) **720**
- Windacherin, Katharina, München (17. Jh.) 720
- Wintershof (Stadt Eichstätt), Gemeinde 571 f., 758
- Winterin, Magdalena, Laienschwester († 1552) **754**
- Wirsberg, von → Elisabeth
- Wisser, Jacobus, Bader, Eichstätt (16. Jh.) 715
- Wißer, Johann, Kellerschreiber, Kapitelrichter, Freising (17. Jh.) 769
- Wisserin, Agatha, Eichstätt (16. Jh.) 715
- Wisserin, Barbara, Konventfrau (1583–1627) 233, **715**
- Wißerin, Maria Helena, Freising (17. Jh.) 769
- Wißerin, Martha, Laienschwester (1702–1755) **769**
- Wochraussin → Mechtild
- Wölfel, Johann Simon, Amtsbote, Wolnzach (18. Jh.) 777

- Wölflin, Alexia, Laienschwester (1778–1799) 777 f.
- Wölflin, Sabina, Wolnzach (18. Jh.) 777
- Wörmersdorf (Lkr. Eichstätt) 564–566, 573, 617 f., 628
- Wörmersdorf, Gemeinde 572 f., 634
- Wörth an der Donau (Lkr. Regensburg) 743
- Wolf, Georg Christoph, fürstbischöflicher Gefällverwalter, Eichstätt (17/18. Jh.) 733
- Wolf, Joseph Anton Wilhelm, Generalvikar, Eichstätt (1746–1757) 184, 666, 733
- Wolfer → Heinrich, Lengart
- Wolferstadt (Lkr. Donau-Ries) 780
- Wolfgang, Bischof von Regensburg, Hl. (um 924–994, Bischof 972–994) 348, 431
- Wolfgang Holl, Weihbischof von Eichstätt (1570–1589) 647 f.
- Wolfgang Werdenau, Pfleger, Mörsnheim (1473) 620
- Wolfhard von Herrieden, Konventuale von Herrieden, Domherr, Eichstätt († nach 899) 112, 404, 409, 428
- Wolfin, Anna Ursula, Eichstätt (17./18. Jh.) 733
- Wolfin, Radegundis, Konventfrau (1716–1744) 733
- Wolfstein, Erasmus von, Domherr, Bamberg († 1539) 644, 700–707, 753
- Wolfstein, Kunigunde von, Konventfrau (1512–1573) 646, 709 f.
- Wolfstein, Wilhelm von (1453–1518) 709
- Wolfstein, von → Agnes (Äbtissin von Seligenporten), Barbara, Christoph, Georg, Magdalena
- Wolkertshofener Mühle (Lkr. Eichstätt) 486, 525, 581 f., 628
- Wolnzach (Lkr. Pfaffenhofen an der Ilm) 669, 777
- Wonhardt, Friedrich, Kürschner, Wemding (16./17. Jh.) 759
- Wonhardtin, Anna, Laienschwester (1604–1655) 759
- Workerszell (Lkr. Eichstätt) 307 f., 486, 488, 521, 534, 537, 627 f., 642
- Worms, Bistum, Domdekan → Rudolf von Rüdesheim
- Worms, Weihbischof → Johann Baptist Gegg
- Worms, Reichstag 163
- Würfel, Hieronymus, Hofmarkrichter, Gempfung (1533) 323
- Würzburg 405
- Würzburger, Hans, Fischer, Dietfurt in Mittelfranken (1502) 550, 556
- Würzburger, Valentin, Fischer, Dietfurt in Mittelfranken (1555) 555
- Wuna, Hl. 44, 52, 63, 91, 112, 467, 472
- Wunibald, Abt von Heidenheim, Hl. (* 701, Abt 752–761) 34, 36, 43, 53, 64, 89, 91 f., 106, 112 f., 373, 381, 431, 467, 472
- Wygales Schenk zu Geyern (1425) 621
- Z**
- Zahlbaum von Ettenstatt → Adelheid, Albrecht
- Zallinger, Georg, Hofmarkrichter, Landrichter von Rain am Lech, Gempfung (1536–1540) 305, 323
- Zanusi, Jakob, Maler, Salzburg (1679–1742) 53
- Zehmen, Freiherr von → Johann Anton III. (Bischof von Eichstätt)
- Zeiller von Woffenbach, Johann Christoph, kurfürstlich bayerischer Regierungsadvokat (17. Jh.) 685
- Zeillerin von Woffenbach, Coelestina, Priorin (1710–1730) 685 f., 727
- Zeillerin von Woffenbach, Maria Clara (17. Jh.) 685
- Zeizler, Joseph, Kloosterrichter, Asch (17./18. Jh.) 688
- Zeizlerin, Anna Barbara, Asch (17./18. Jh.) 688
- Zeizlerin, Scholastica, Priorin (1779–1782) 226, 231, 688, 737

- Zell an der Speck (Lkr. Eichstätt) 715
- Ziegler, Endres, Inhaber der Brunnmühle, Eichstätt (1519) 576
- Ziegler, Hans, Bauer, Pietenfeld (1625) 530
- Ziegler, Johannes, Juwelier, Freising (17. Jh.) 731
- Ziegler, Joseph Sebastian, Generalvikar, Eichstätt (1725–1732) 209, 215
- Ziegler, NN, Weißgerber, München (17. Jh.) 762
- Zieglerin, Columba, Konventfrau (1705–1727) 731
- Zieglerin, Maria Theresia, Freising (17. Jh.) 731
- Zieglerin, Rosina, Laienschwester (1627–1674) 142, 654, **762f.**
- Zieglerin, Walburga, München (17. Jh.) 762
- Zimmern, Johann Jakob von, Klosterschlichter (1660–1673) 320, 364
- Zimmern, Johann Martin von, Klosterschlichter (1673–1695) 320
- Zöpffin, Justina, Konventfrau (1663–1690) **722**
- Zotman, Laux, Glockengießer (16. Jh.) 56
- Zuchringer → Heinrich
- Zürlin → Margareta
- Zürmentlin, Margareta, Laienschwester († 1538) **754**
- Zweyffler, Hans, Bauer, Dietfurt in Mittelfranken (1507) 531

ABBILDUNGEN



Abbildung 1: Ansicht des Klosters St. Walburg (1795), lavierte Tuschezeichnung auf Papier (64 × 103 cm)
von Mauritio Pedetti (1719–1799), Abtei St. Walburg. Foto: Sr. Caritas Dirr.

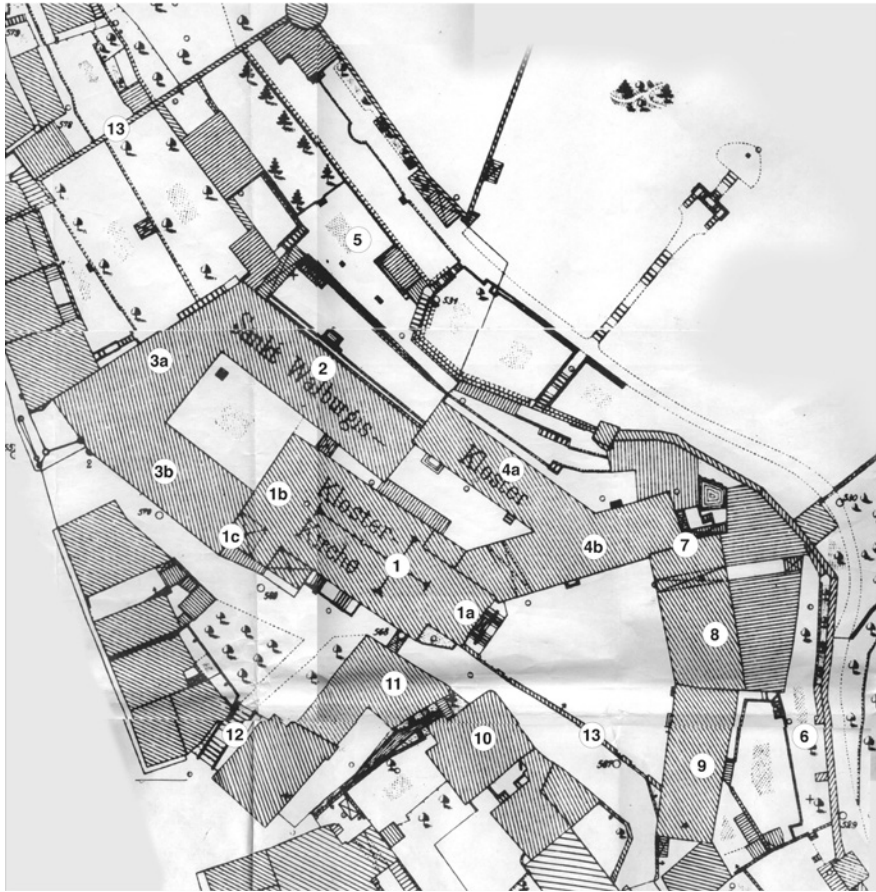


Abbildung 2: Abtei St. Walburg, Klosterplan (2. Hälfte 18. Jahrhundert).

- | | |
|---|--|
| 1 Kirche | Gärten und weitere Bauten: |
| 1a Grabkapelle der hl. Walburga
(Walburgagruf) | 5 Konventgarten |
| 1b Nonnenchor | 6 Abteigarten |
| 1c Kirchturm | 7 Werkstattbau (Brauerei, Metzgerei,
Bäckerei, Wäscherei) |
| Konventbau | 8 Getreidekasten |
| 2 Nordtrakt | 9 Pfarrhof und Gasthaus |
| 3 Südwesttrakt | 10 Richterhaus |
| 3a Westflügel | 11 „Neues Gästehaus“
(Gäste, Frühmesser, Mesner) |
| 3b Südflügel | 12 Walburgisstiege |
| 4 Abteitrakt | 13 Klausurmauer |
| 4a Nordflügel | |
| 4b Südostflügel | |

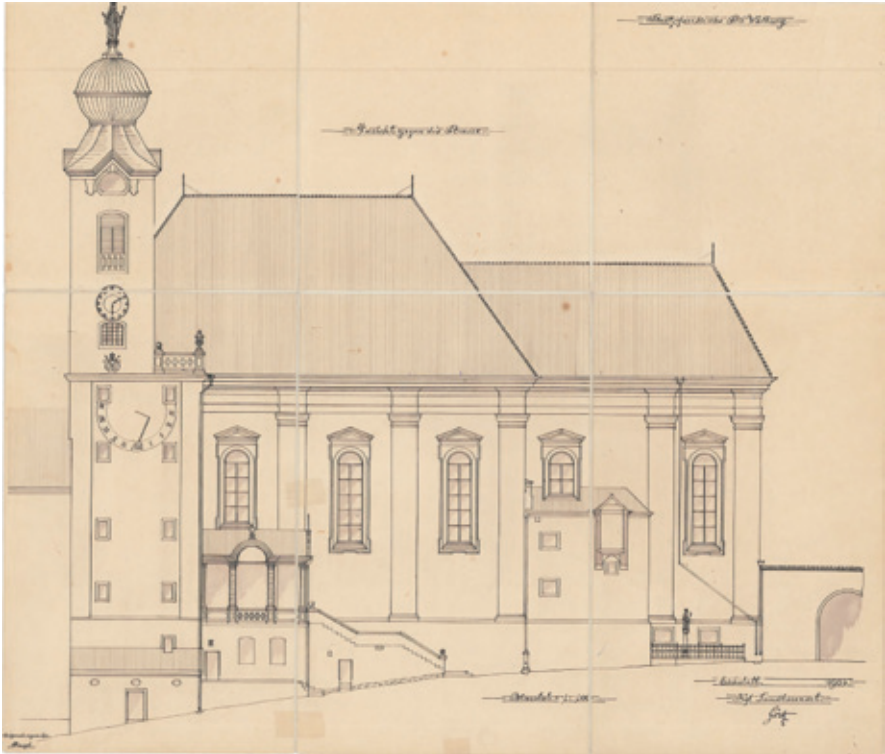


Abbildung 4: Klosterkirche St. Walburg. Bauzeichnung des königlichen Landbauamts: Ansicht gegen die Stadt. (1904), Staatliches Bauamt Ingolstadt. Foto: Staatliches Bauamt Ingolstadt.

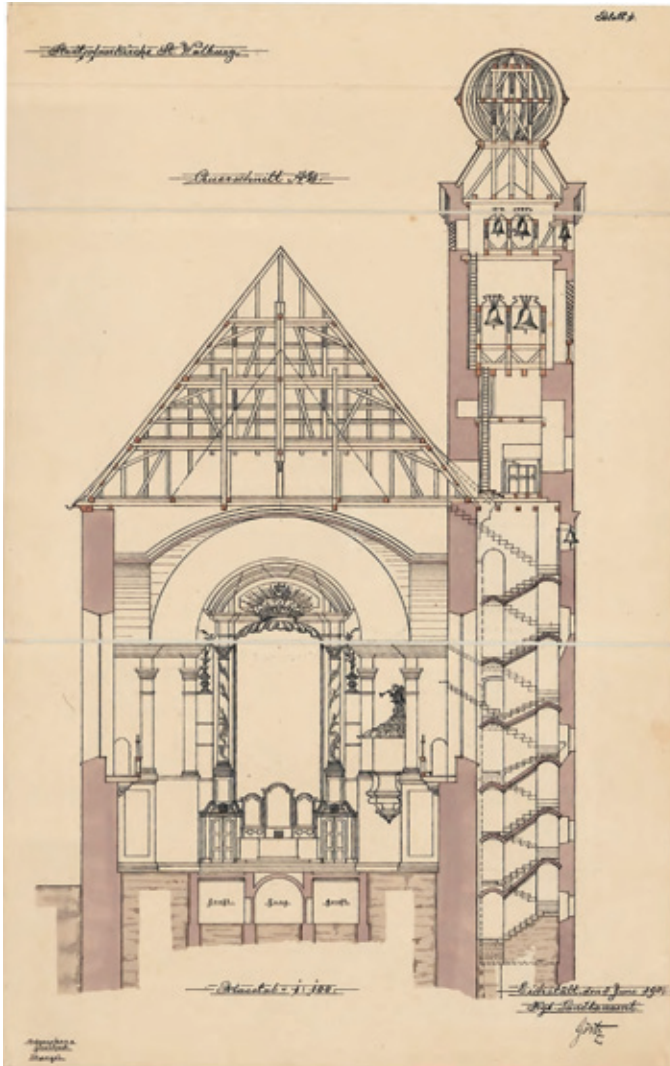


Abbildung 5: Klosterkirche St. Walburg. Bauzeichnung des königlichen Landbauamts: Querschnitt (1904), Staatliches Bauamt Ingolstadt. Foto: Staatliches Bauamt Ingolstadt.



Abbildung 6: Graf Leodegar übergibt das von ihm gestiftete Kloster an den Altar der hl. Walburga. Vorderer Spiegel des Salbuchs 1360. Foto: Jürgen Fuhrmann.



Abbildung 7: Sogenannter Stifter- bzw. Leodegarkelch (Mitte 13. Jahrhundert),
Abtei St. Walburg. Foto: Konrad Rainer.



Abbildung 8: Reliquienbüste der hl. Walburga (frühes 13. Jahrhundert, überfasst im 18. und 19. Jahrhundert), Abtei St. Walburg. Foto: Konrad Rainer.



Abbildung 9: Silbernes Armreliquiar der hl. Walburga (1513, nach 1871 umgearbeitet zur Befestigung eines Stücks des „Reisestabs“ der Heiligen), Abtei St. Walburg. Foto: Konrad Rainer.



Abbildung 11: Jesuskind-Figuren (um 1700), Abtei St. Walburg.
Foto: Sr. Caritas Dirr OSB.



Abbildung 12: Gotisches Konventsiegel, verwendet Ende 13. Jahrhundert bis Mitte 15. Jahrhundert, Archiv St. Walburg.



Abbildung 13: Gotisches Abteisiegel, verwendet Ende 14. Jahrhundert bis Mitte 15. Jahrhundert, Archiv St. Walburg.



Abbildung 14: Spätgotisches Konventsiegel, verwendet 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 17. Jahrhundert, Archiv St. Walburg.



Abbildung 15: Spätgotisches Konventsiegel, verwendet 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bis 17. Jahrhundert, Archiv St. Walburg.

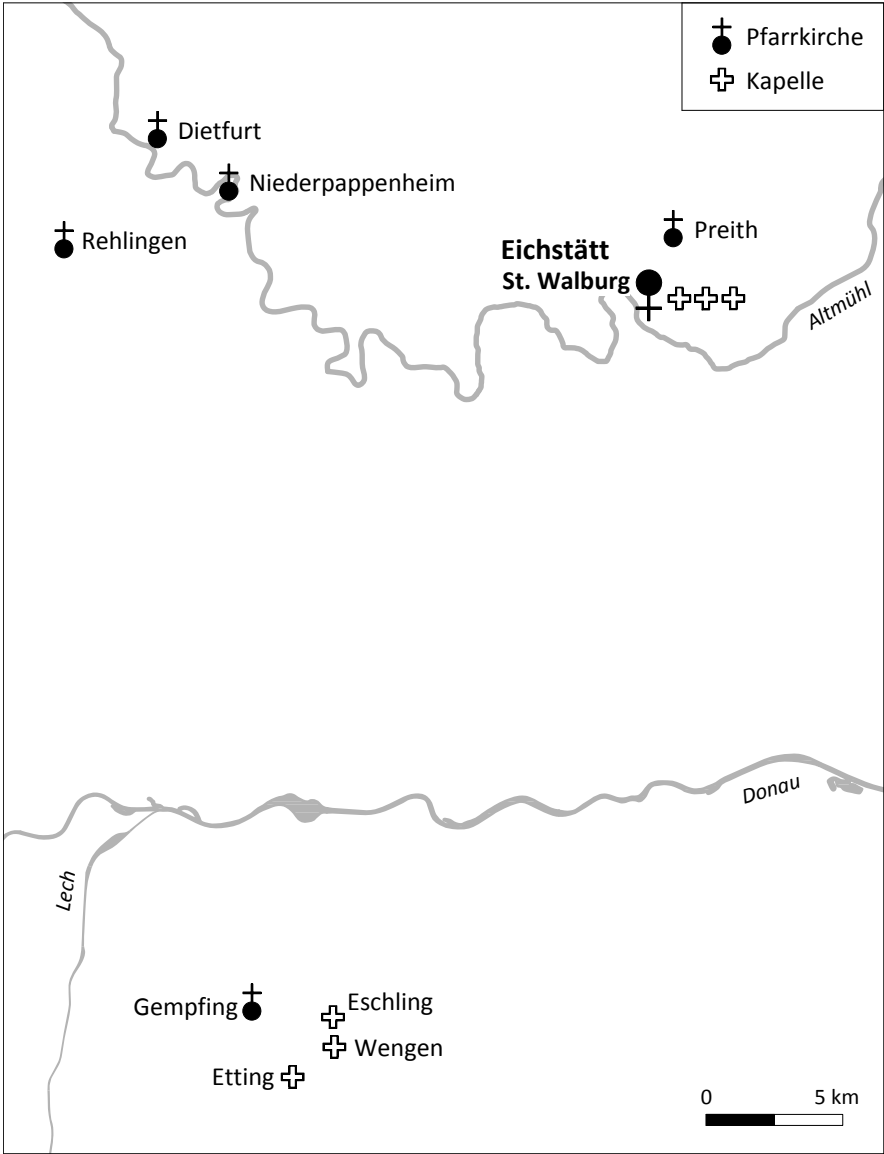


Abbildung 16: Barockes Konventsiegel, verwendet 1705 bis zur Säkularisation, Archiv St. Walburg.



Abbildung 17: Persönliches Abteisiegel von Äbtissin Barbara Schmaussin, verwendet 1705 bis 1730.

KARTEN



Karte 1: Kirchen und Kapellen der Benediktinerinnenabtei St. Walburg.

